This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

A 581196

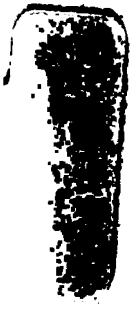

NON
CIRCULATING

DB
631
.H6

Cancelled
A. M. N. H.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XL. HEFT.

Graz, 1892.

Im Selbstverlage des Vereines.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

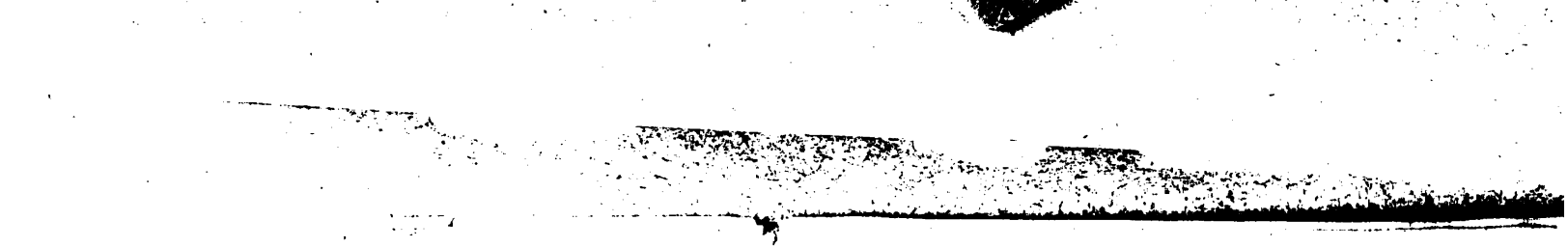

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XL. HEFT.

Graz, 1892.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

Cancellato
A. M. N. H.
1940

Inhalt.

Register.

A. Vereinsangelegenheiten.

Geschäftsübersicht. Seite

Chronik des Vereines III
Ausweis über die Cassagebahrung XIV
Veränderungen im Stande der ordentlichen Vereinsmitglieder . . XVI
Zuwachs der Vereinssammlungen:
A. Für die Bibliothek XVII
B. Für das Archiv XXIV
C. Für das historische Museum XXIV

B. Abhandlungen.

Zur Musikgeschichte Admonts. Von P. J. Wichner 3
Die Edlen und Freien von und zu Ziernfeld. Von cand. jur. Ernst Johann Jutmann 58
Zur Geschichte des Theaters in Graz (1574—1775). Von Dr. Ferdinand Bischoff 113
Beiträge zur Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark. I. Die Robot. Vom Landes-Archivs-Aspiranten Dr. Anton Mell 135
Aus einem alten Gebetbuche. Von Dr. A. Ilg, k. k. Regierungsrath in Wien 226
Zur Geschichte der nachbarlichen Beziehungen Steiermarks und Ungarns bis zum Ausgange der Traungauer (1192). Von Dr. F. von Krones 231

C. Kleinere Mittheilungen.

Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark (Fortsetzung). Von Jos. Wastler 273
Die Gründung des steiermärkischen Kapuzinerklosters zu Schwanberg im Sulmthal. Von Marie Edle von Plazer . . 288
Die „neue“ Schule in Fürstenfeld zu Ende des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur steiermärkischen Schulgeschichte. Von Hans Lange 291
Nachträgliches zum steir. Künstlerlexikon. Von V. Konschegg 298

Corrigenda.

Seite 101, Zeile 9 von unten lies Köschner statt Köschern.
Seite 120, Zeile 12 von unten lies Mingotti statt Mignotti.
Seite 242, Zeile 12 von unten lies Welf statt Wolf.
Seite 247, Zeile 17 von oben lies Wratislaw statt Wentislaw.
Seite 260, Zeile 12 von unten lies König statt Kaiser.

Register.

A.

Abel, Wolf, Gewerke in Lainbach, 16.

Abensperger, Geschlecht, 254.

Absam in Tirol, 55.

Admont, Benedictinerkloster in Obersteiermark, 90, 101, 143, 144, 145, 146, 148, 150, 156, 157, 158, 159, 160, 163, 164, 177, 178, 182, 187, 188, 247, 248, 249, 250, 252, 263, 264, 266, 275, 279; Herrschaft —, 83. Aebte: Abt von —, 262; Adalbert Heufler zu Rasen und Hohenbüchel, 23, 27, 29, 42; Anselm Lürzer von Zechenthal, 32, 33, 34; Anton von Mainersberg, 35, 36; Benno Kreil, 49, 51; Columban von Wieland, 43, 44; Eckhard, 10; Engelbert, 5, 9, 10, 11; Gisilbert, 6; Gottfried I., 6, 7, 264; Gottfried Baron Gold von Lampoding, 30, 31; Gotthard Kugelmayr, 43, 44, 47, 48, 89; Hartnid, 11; Johann Hofmann, 19; Johann, 20, 21, 34, 50; Irimbert, 8: Leonhard von Steinach, 13; Lorenz Lombardo, 17, Mathias Preininger, 21, 22, 24; Matthäus Offner, 39; Raimund Baron Rehling, 25, 27, 44; Ulrich, 10; Urban Weber, 23, 24; Valentin Abel, 15, 16, 18, 19; Wilhelm, 11; Wolfhold, 6, 7, 250, 264. Administratoren: Abund Kuntschak, 47, 49; Polydor de Montegnana, 18. Alpensänger aus —, 51. Brände in —, 8, 54, 55. Castraten, 21; Rainer Simon, 21. Chorregenten: Adamus Pfeifer, 29; Aegid Zeiringer, 33; Anton Stenitzer, 41, 43; Blasius Goetsch, 20; Blasius Perprich, 35; Blitmund Tschurtschenthaler, 53; Christoph Schoiber, 35; Columban Wisigin, 26; Erhard Kogler, 41; Franz Staindler, 28; Friedrich Schumius, 23; Heinrich Stenitzer, 43; Isidor Schubert, 49; Justinus Haid, 23; Magnus Roeck, 47; Marian Berger, 53, 55; Maximilian Winkler, 47; Meinrad Schopf, 33; Philipp Potocnik, 49; Philipp Pusterhofer, 41; Placidus Mausenberger, 35, 38; Sebastian Höpflinger, 41; Stanislaus Polnitzky, 47; Zacharias Gstadler, 35, 39; Compositeure: Fürstbauer Franz, 49; Höpflinger Sebastian, 47; König Marquard, 53; Kogler Erhard, 47; Matzke Basilius, 47; Pusterhofer Philipp, 47; Siberer Andreas, 41; Wisigin Columban, 33. Dramatisch-musikalische Vorstellungen, 24.

Drechsler: Chasperger Hans, 34. Gesangslehrer: Berger Othmar, 50; Moser Johann, 44; Pürstinger Josef, 52; Staffelberger Conrad, 11. Glockenguss, 14. „Gross Michel", 88. Gymnasium, 24, 32, 44. Jägermeister: Grabmayer Johann Georg 29. Jahrbücher von —, 263. Kammerdiener Wenzel, 27. Kellner Drembl Hans 21; Marktkirche, 44, 50, 53. Musikgeschichte, zur, 3—57. Musiker: Berger Marian, 52, 57; Berger Othmar, 57; Berger Victorin, 57; Dupky Alexander, 52; Eifinger, 51; Ernst Joh. B., 44; Ertl Sebastian, 20; Fettinger Werenfrid, 49; Freismuth Altmann, 49; Gassenpauer Sigmund, 35; Gurkfeldner Georg, 19; Helzl Philipp, 20; Huemann Vital, 53; Islinger Rupert, 33; Kaltenegger Leonidas, 49; Kinnast Florian, 52; Kuchler Bonifaz, 29; Lorber Ernst, 52; Lukasch, 51; Matzke Blasius, 41; Mayer Carl, 49, 51; Mocnik Benno R. v., 53; Münich Sigismund, 41; Nitsch Wolfgang, 19; Perger Blasius, 34; Purwalder Magnus, 30; Reimann Thassilo 53; Rizinger Georg, 30; Schlamadinger Oswald, 53; Schlegel, 51; Schopf Meinrad, 33; Sommer Josef, 41; Stadler Friedrich, 35; Stiegbauer Joh. Georg, 36; Tschurtschenthaler Blitmund, 49; Wimmer Philipp, 36; Zach, 51; Zoder, 51. Musiklehrer: Klein Peter, 48. Musikanten, Prager, in —, 38. Musiker, wandernde, in —, 16. Musikproductionen in —, 56. Nonne: Gertrud, 7. Nonnenkloster, 12, 13, 261, 264, 265. Novizenmeister: Schlecht Jacob, 21. Orgel von Chrismann, 54. Organisten: Berger Victorin, 53; Caselli Johann, 23; Chunradus, 12; Edelmann Peter, 43; Eder Josef, 36; Fürnschuss Johann 43; Genger Andreas, 49; Glaswein Hans, 12, 13; Grill Bartholomäus, 21; Heipel Johann Georg, 43; Heufler Adalbert, zu Rasen und Hohenbüchel, 23; Johann, 11, 12; Khuen Balthasar, 28; Mannich Peregrin, 49; Michel Josef, 36; Nolli Maximilian, 47; Pallas Georg Adalbert, 23; Peyritsch Michael, 17; Prunner Erasmus, 15; Ruettinger Mathias, 23; Schön Johann, 23; Schroff Johann, 23; Sparber Anton, 35; Storch Georg, 15; Traunbauer Franz, 43; Willmann Vital, 23; Winter Christof, 23. Orgelbauer: Böckh Caspar, 21; Chrismann Franz, 44; Hölzl Peter, 50. Pfarrkirche St. Amand, 34. Reformcommission, 16. Sacristan Hans der Peyer, 11. Sänger: Bartolomäus, 11; Berchtold Anton, 36; Berger Christof, 24; Bilgemott Martin, 19; Blümel Franz, 49; Breslauer Andreas, 17; Dietmar, 8; Dietmayr Karl, 31; Dietmayr Theophil, 31; Dorfmayr Karl, 40; Dullinger Johann Dr., 53; Edelmann Peter, 41; Edenfelder Gabriel, 41; Eghard Bernhard, 40; Erich Karl von, 40; Ernst Franz, 40; Ernst

Josef, 40, 41; Ertl Sebastian, 20; Falkensteiner Anton, 36; Famwanger Engelbert, 40; Ferk Anton, 33; Fetzmann Johann, 49; Fischer Ludwig, 20; Friedrich Franz, 37; Friedrich Karl, 37; Fröhlich Leopold, 47; Gaismayr Joh. Michael, 36; Gaiswinkler Josef, 33; Gasser Georg, 36; Gensprunner Johann, 20; Georgius, 11; Geyer Franz, 36; Gisser Franz, 37; Glaser Ferdinand, 50; Grabenhofer Karl, 33; Grassmayer Adam, 36; Grossmann Anton, 40; Grueber Karl, 40; Guetmann Georg, 37; Hafner Franz, 31, 33, 36; Hagen Michael, 20; Henneberg Ernst, 33; Hentschel Jacob, 31; Herbst Bernhard 40; Hoepflinger Franz, 40; Hoepflinger Johann, 40; Hörlezeder Leopold, 49; Hofer Josef 36; Huber Franz, 53; Hueber Anton, 37; Hueber Ferdinand, 36; Hueber Josef, 33; Hyden Josef, 40, 41; Jellen Anton, 40; Jellen Johann, 17; Kollenberger Franz, 43; Kern Anton, 40; Kling Josef, 40; Königer Josef, 36; Kofler Joh. Jos., 36; Kogler Sebastian, 40; Kramlechner Adam, 36; Krautsamer Christof, 40; Lagler Hugo, 41; Leobner Franz, 40; Lidl Anton, 40; Lindmaier Bernhard, 53; Linke Christof, 40; Matzke Johann 40; Mayerhofer Lorenz, 36; Möstl Simon Ferdinand, 31; Molitor Johann, 20; Moser Michael 40; Neupeck Paul, 12; Nürnberger Theodor, 20; Oberhofer Josef David, 31; Paumgartner Johann Michael, 36; Pehanz Josef, 40, 41; Pfaffenberger Andreas, 20; Pilz Johann Michael, 31; Plöchl Johann, 37 Poeck Ferdinand. 36; Poeck Josef, 36; Ponholzer Marcus, 40; Prasthofer Johann, 49; Praunfalk, 35; Preining Ludwig, 49; Prihoda Anton, 49; Pronner Johann, 40; Pronner Michael, 37; Prunner Hans, 20; Raith Benedict, 40; Rankl Johann Sebastian, 31; Reinisch Christof, 40; Reinisch Josef, 40; Renner Ignaz, 31; Ritterfeld Thomas von, 37; Rizinger Johann Michael, 36; Rizinger Richard, 36; Rotsch Franz, 41; Rott Franz, 36; Salzburger Thomas, 15; Samber Johann, 37; Sams Johann, 49; Schanz Josef, 40; Schaz Caspar, 19; Schaz Josef Wilhelm, 31; Scheuchenstuel Engelbert, 40; Schreiber Johann, 49; Schweighofer Josef, 41; Schweiger Ernst, 33; Schwingenpamb Petrus, 19; Sebeda Johann, 40; Siberer Leopold, 36, 37; Stabler Josef, 31; Stadler Franz, 31; Stadler Johann, 33; Stenitzer Anton v., 40; Stenitzer Ferdinand v., 40; Stenitzer Josef v., 41; Stenitzer Michael v., 41; Stilp Franz, 40; Stilp Michael, 40; Straussberger Franz, 37; Sulzer Johann, 36; Ticin Matthäus, 24; Tiefenbrunner Sebastian, 40; Ueblinger Anton, 36; Unger Franz, 40; Ulrich, 8; Vogl Josef, 31; Wieland Josef v., 40; Wolf Johann, 36; Wünscher Georg, 20; Wurmseder Karl, 20; Ziegler Josef, 40; Zoller Christof, 31. Sängerknaben,

16; Georg, 39; Hueber Marinus, 29; Leonhard N., 20; Müllner Hans, 20; Neudorfer Michael, 21; Neupauer Simon, 21; Zimmermann Georg, 21. Sängerknaben-Institut, 13. Schreiber: Magnus, 10. Secretär: Zech Thomas, 39; Stiftspfarrer: Nägele Georg, 22. Stiftspriester: Alan Pfeifer, 33, 35; Albert von Muchar, 48; Andreas Gnigler, 26, 28; Andreas von Langersberg, 35; Annold, 5; Benedict Hammerschall, 26; Christian Salvador, 26, 28; Christof Hüter, 22; Ernst Bohr, 33; Ernst Baron Jöchlinger, 35; Friedrich Schumius, 28; Friedrich Vierholz, 28; Friedrich Weigel, 13; Gottschalcus, 8; Johann Perkowitz, 26; Karl Erlacher 26; Leonhard Wisigin 33; Marcus von Mabon, 26: Mathias Reidl, 28; Peter von Arbon 11; Placidus Schwarzmann, 26; Rupert Rem, 25, 26; Ulrich Speckmoser, 51; Urban Prevenhuber, 26; Vital Willmann 26. Theater, 33, 40. Theatralische Vorstellungen, 31. Tischler: Lankhart Hans 21. Trompetenerzeuger: Franz, 30. Turnermeister: Dorfmayr Anton, 41; Sitzenfrei Gottfried, 36. Verwalter: Langanger Thomas, 24. Wolfgangskapelle, 10. Zwerg: Oswald, 39.

Admontbüchel bei Judenburg, 102.

Aigen bei Graz, 185, 186.

Ainbeckh, Rebecca, 227.

Algersdorf bei Graz, 185, 244.

Allaunfreisteck im Liesingthal, 82. 83.

Altenmarkt an der Enns, 34.

Althofen, Herrschaft, nw. von Graz, 102.

Altötting bei Oberwölz, 24, 37.

Amati-Violinen, 55.

Anreiter, Familie, 60, 68; Albin, 74; Christof, 62; Coeleste, 74; Franz, 62, 74; Franz Leopold, 63; Friedrich, 61; Georg Joachim, 74; Hans Georg, 61; Johann Josef, 63; Johann Karl, 62; Karl, 61, 74; Karl Ludwig, 63; Karl junior, 61; Maria Elisabeth, 63.

Anreiter von Ziernfeld, Familie, Stammbaum, 104—105; Georg Joachim, 76; Hans Georg, 63, 74; Johann Josef, 74; Karl Leopold, 68; Karl Ludwig, 61, 69, 70 71.

Arco in Tirol, 74.

Ardning bei Admont, 9.

Aribo, Mönch und Musiker, 8, 10.

Aribonen, die, Geschlecht, 243, 244; Aribo, 243, 244; Arnold, Markgraf, 237, 241, 242; Boto, 243, 244, 245; Friederun, Aribo's Mutter, 243.

Arnfels, s. von Graz, 149, 152, 154, 157, 158, 163, 178, 182; Leitner Michael, Marktrichter in —, 289.

Au bei Murau, 174.

d'Aubigny von Engelbrunner. 80.

Auhammer, im Liesingthal, 82.

Aussee in Obersteiermark, 165, 185, 186, 298. Maler: Fürchter Franz Caspar, Johann Georg, Michael, 298; Marktrichter: Haslinger Johann Lorenz, 298. Pfarrer: Altenhofer Simon, 298. Tischler: Radler Johann, 298; Leopold Tischler, 298.

B.

Bachmann, Opernsänger aus Mannheim, 48.

Badiste, Adam, Malergehilfe in Graz, 278.

Bäreneck, s. von Bruck a. d. Mur, 154.

Baiern, 232, 239, 255; die —, 260; Herzog Konrad, 238, 239, 240, 241, 242, 243; Konrad der jüngere, gewesener Herzog von —, 242; Konrads Witwe, 245; Ludwig I., König von —, 102.

Bamberg, Bischöfe: Adalbero, 241; Otto, 264, 265.

Barbiere, Alessandro del, Maler, 285.

Barbolan, 71; Ignaz —, 79.

Barbolany, Elisabeth, 79.

Barbon, Johann, 79.

Barzanti Biagio, Comödianten-Principal, 125, 126, 127, 128.

Bauernaufstände, 190.

Beethoven, siebente Symphonie, 48.

Belloroti, Comödianten-Principal, 129.

Benedict von Nursia, 4.

Benoxi, Anton, Policinellspieler, 115.

Berchtesgaden in Baiern, 20.

Bergbauer und Sohn, Sänger, 34.

Bergmann, Marie, Lehrerin in Wien, 226

Bernardon, Wiener —, 131.

Bernerkogel im Liesingthal, 90.

Berno von Reichenau, 4, 8.

Bernstein in Ungarn, 269, 270.

Bidermann, Hermann Ignaz, Dr., Regierungsrath und Universitätsprofessor, V.

Bischoff, Ferdinand, Dr., Regierungsrath und Universitätsprofessor, IV, V; Zur Geschichte des Theaters in Graz (1574 bis 1775), 113—134.

Birk, Ernst v., Hofrath, VI.

Blümbl, Joh. Jos., Schauspieler, 117.

Bodendorf, bei Murau, 176.

Bodmann am Bodensee, 243.

Boethius, 8, 10.

Bogen, Grafen von, Friedrich II., 263; Friedrich III., 263.

Böhmen, 9; Herzöge: Soběslaw I., 263; Swatopluk, 246, 247; Wladislaw I., 263; Wratislaw (Wentislaw) II., 246. König: Wladislaw II., 268, 270; Adelheid, Herzog Soběslaw Gattin, 263.

Brazlaw, Slavenfürst, 240.

Breuner, Grafen, Karl Weichard, i. ö. Kammerpräsident, 33; Max Ludwig 117.

Briefer, Jacob, Orgelbauer, 48.

Brixen in Tirol, 61, 63, 74. Bisthum, 61. Bischof von — 68; Bischof Antonius, 61; Bischof Wilhelm 61, 74.

Bruck a. d. M., 27, 29, 34, 55, 80, 115, 275; Kapuzinerkloster in —, 289.

Brückenau in Baiern, 102.

Brunian, Johann Josef von, Comödianten-Principal, 131, 132, 133, 134; Graf —, 131.

Brunius, Anastasia, Comödianten-Principalin 118; —, Johann Heinrich, Hofcomödianten-Principal, 117, 118.

Brünn in Mähren, 117, 123, 128, 129, 130, 131, 132.

Byzanz, 270; Komnenen in —, 260; Komnenos Michael, 267.

C.

Cäcilien-Verein, 55.
Camati (Camal-Brambilla), Maria, Comödianten-Principalin, 129.
Camerani, Balthasar, Comödianten-Principal, 128, 129.
Canal- und Bergbaugesellschaft, Wiener, 78.
Capello, Bianca, 286.
Carnoni, Tonkünstler, 48.
Chrismann, Orgelbauer, 43.
Cilli in Untersteiermark, 50, 74, 75, 154, 157; Kapuzinerkloster in —, 289; Cillier Kreis 75.
Cirminah (Rottenmann), 235.
Clugny, Kloster in Frankreich, 6; Clugny-Hirschauer Regel 7; Hugo, Abt von —, 237, Cluniacenser 6.
Colbert, französischer Staatsmann, 64.
Constanz am Bodensee, 285.
Crosa, Johann Franz, Comödianten-Principal, 127.

D.

Däglich, Michael, Maler, 273.
Daller, Christof, Maler, 278.
Damm (Dämbin), **Maria Anna**, 80.
Dechantskirchen in der nö. Steiermark, 252.
Deutschland, 116, 232, 234, 235, 238, 244, 258, 260, 262, 264.
Dietmannsdorf i. Paltenthale, 275.
Dietz, Heinrich Graf von, 268.
Dillingen in Baiern, 81.
Dober, Maler, 88.
Dornau bei Pettau, 233.
Drachenburg, sö. von Cilli, 148, 154, 157, 160, 161, 179, 189; aus dem Urbare von —, 215.
Drau, Fluss, 231, 253, 255, 269.
Dresden in Sachsen, 125.
Dümerstorf, Peringer Ritter von, 11; Georg von —, 12.
Dürr, Nicolaus, Comödianten-Principal, 117.
Dürrenstein (Tirnstein), sw. von Judenburg, 158, 160.

E.

Ebersdorf in Niederösterreich, 285.
Edlinger, Thomas, Sänger, 89.
Eggenberg bei Graz, 132; —ische Comödianten-Compagnie, 116.
Ehrenberg, Stammbaum der Familie —, 112.
Ehrnau im Liesingthale, 82, 83, 93.
Eibiswald, sw. von Graz, 154, 157, 164, 179, 182; Herrschaft — 289; Rund, Matthias, Verwalter der Herrschaft —, 289.
Einsiedeln in der Schweiz, 48.
Eisenburger Gespannschaft 269.
Eisack, Fluss in Tirol, 61.
Eisenerz in Obersteiermark, 35, 44, 60, 63, 64, 68, 71, 79, 275. S. auch Innerberg.
Eisenindustrie in Steiermark, zur Geschichte der —, 58—112.
Eisen- und Kammergrafen, 60.
Eiser, Ferdinand, Maler, 274.
Elenson, Andreas, Comödianten-Principal, 115, 116.
Endberg bei Murau, 174.
England, König von, 62; Heinrich I. König von —, 267.
Enns, Fluss, 5.
Ennsthal, 16, 234.
Eppenstein bei Judenburg, 143, 144, 146, 148, 149, 150, 154, 161, 164; die Grafen von —, 241, 251, 254, 269; Adalbero von —, 234, 241; Markward von —, 241, 246, 247; Liutold von —, Herzog von Kärnten 246.

Eppo, adeliger Herr im Hengstgau, 244.
Erzberg in Obersteiermark, 84.
Erzherzoge, Johann, 99; Josef, 132; Karl II., 16, 114, 192, 275, 278, 288; Leopold Wilhelm 27.
Erzherzoginnen, Barbara, 286; Johanna, 282, 284, 285; Maria, 278, Maria Magdalena, 115.
Eschauer, Mathias, Sänger, 34.
Este, Alfonso II., Herzog von, 286.
Eszterházy, Graf, dessen Marionettentheater, 130.
Etrach bei Murau, 174.

F.

Falbenhaupt (Falmhaupt), Graf Georg Ferdinand, 289, 290.
Faschinghube im Liesingthal, 83, 165.
Feistritz, Fluss, 253.
Feistritz, Deutsch-, n. von Graz, 80.
Feistritz, Windisch-, n. von Cilli, 151, 155, 161, 165, 179.
Ferrara in Italien, 286.
Ferk, F., Professor, VII, VIII, XI, XII.
Festenberg in der nö. Steiermark, 155, 158, 161, 188, 189.
Fischa, Fluss in Niederösterreich, 234.
Flavium Solvense, 254.
Florenz in Italien, 282.
Forchteneck, nw. von Cilli, 178.
Forchtenstein in Ungarn, 269.
Formbach, Kloster am Inn, 252.
Formbach, Grafen von, (Neuburg-Formbach), 252; Ekbert, 237, 252; Gräfin Wilburg, 252.
Franceschini, Josef, Comödianten-Principal, 130.
Frankreich, 64.
Franz, w. von Cilli, 74.
Franzosenkriege, 79, 89.
Frauenberg bei Admont, 11, 23, 30, 37, 38, 42, 50.
Frauenburg, Pfarre, w. von Judenburg, 144, 147.
Freiberg, sö. von Graz, 146, 158.
Freiberg bei Murau, 174.
Freiburg im Breisgau, 285.
Freidenegg, Maria Xaveria von, 102.
Freienstein, n. von Leoben, 87, 91, 146, 149, 166, 185, 187.
Freihof im Liesingthal, 82.
Freinbachalpe im Liesingthal, 83.
Freising, Bisthum, 185, 186; Freileute des Bisthums —, 156.
Freisleben, Georg, Sänger, 34.
Freisleben, Paul, Sänger, 34.
Fresen bei Murau, 174.
Fridau, Ritter von, 85.
Friedau, ö. von Pettau, 217.
Friedberg in der nö. Steiermark, 252.
Friedhofen bei Leoben, 60, 75, 77, 80, 85, 99.
Friedstein im Ennsthal, 185.
Friesach in Kärnten; Chorherren von —, 172.
Frisach, n. von Graz, 244.
Frohnleiten, n. von Graz, 239.
Fürstbauer, Franz, Orgelbauer, 52.
Fuchss (Fux), Mörth, 226, 280.
Fürstenfeld in der ö. Steiermark; Augustinerkloster, 292; Bader Wittmann, 292; Lehrer Garnigg, 296, 297; Katoh, Anton, 292; Paumgartner, Johann M., 293; Rappitsch, 293, 294; Safrath Wenzel, 295, 296; Lehrgehilfe Amtmann, 297; Schule, 291 bis 297; Stadtschreiber und Syndikus Krell, 293, 296, 297; Tabakfabrik, 292, 295.

G.

Gaishorn im Paltenthale, 29, 37, 42, 43.

Galitsch (Galizien), 257.

Gallenstein bei Admont, 163.

Galler, Georg von, 288; Wilhelm von —, 288.

Gams bei Admont, 44.

Garsten in Ober-Oesterreich, 22.

Gasparitz, Ambros, Dr., Pfarrer, IX.

Gassl bei Murau, 175.

Gasteiger, Familie, 79.

Gastein, in Salzburg, 98, 99.

Gebetbuch, aus einem alten, 226 bis 230.

Gejaidhof, sw. von Graz, 151, aus dem Urbare von —, 217, 219.

Geissenhof, Franz, Instrumentenmacher, Wien, 55.

Gerbert, Latro, Mönch, 5.

Gianvigliord, Sanbo, Comödianten-Principal, 129.

Gibelius, Otto, Musikschriftsteller, 32.

Gleink, Kloster in Oberösterreich; Abt von —, 41.

Gleisdorf, sö. von Graz, 293.

Gleispach, Freiherr von —, 64.

Gluck, Tondichter, 125.

Gonobitz, 182.

Göss, Nonnenkloster bei Leoben, 71, 148, 150, 152, 153, 156, 160, 161, 166, 185, 186; Organist von —, 21.

Gösting, Schloss n. von Graz, 158, 161, 165, 179, 182, 234, 239, 282.

Grafendorf bei Hartberg, 252.

Gran, in Ungarn, 255, 257; Erzbischöfe: Felician, 255; Lucas Bánffy, 267.

Gratwein, n. von Graz, 143.

Graz, 15, 20, 21, 24, 27, 30, 31, 34, 37, 42, 48, 51, 54, 55, 63, 65, 87, 89, 93, 101, 102, 109, 156, 254, 275, 285; Admonterhof, 276, 277, 279; Ansichten, älteste, 280 bis 287; Bürger: Adler, 284; Comödianten: engliche, italienische; 114, Prager, 126; Damenstift, adeliges, 94; Fortification, 119; Friedhof, St. Peter, 102, 103; Geidorf, 100; Gymnasium, 113; Haus, zum grossen Barometer, 102; Hausbesitzer Ernreich Haas, 277; Jesuiten, 113, 114; Kapuzinerkloster zum heiligen Antonius, 289; in der Einöd, 289; Kapuzinersuperior, P. Anton, 290; Landhaus, 114, 115, 276, 277, Mernnerin, Wittib, 279; Murvorstadt, 128; Organist, Schweinegger, Christof, 15; Pulvermagazin, 119; Schlossberg, 240; Stadttrompeter, 27; Stiftsschule, evangelische, 113, 114; Theater: Zur Geschichte des Theaters in Graz (1574—1775), 113 bis 134; in der Murvorstadt 134; Picinelli'sches 125, 126, 128; am Tummelplatz 133; Theaterloge 98; Tischler Lorenz Leonhard 287; Trompetenmacher Marcus Elsnickh 24; Tummelplatz 119; Universität 113.

Graz, Windisch-, w. von Marburg, 149, 159, 239.

Grazerfeld, 239.

Greischberg bei Murau, 176.

Green, Johann, englischer Comödianten-Principal, 115.

Grenzgebiet, österreichisch-ungarisches, 232.
Gress, Ludwig, Orgelbauer, 48.
Gresten in Niederösterreich, 65.
Grissler, Anton, Comödianten-Principal, 117.
Gröbming im Ennsthal, 44; Pfarrer: Grillitsch, P. Coelestin, 44.
Grosslobming, Gut bei Judenburg, 100.
Grosssontag, Herrschaft ö. von Pettau, 233, 268.
Grundentlastung von 1848, 205.
Günster bei Murau, 174, 175.
Günstiger, vermählte Anreiter, 74.
Guetenhager, Reinprecht, Maler, 276.
Guido von Arezzo, 4, 8, 10.
Gurk, Bisthum, 157, 172; Bischöfe: Hildebold I. 255, Roman I. 261.
Güssinger Fehden, 270.

H.

Haas, Josef, Orgelbauer, 42.
Habsburger und Güssinger Fehden, 270.
Hadwich, Josef, Comödianten-Principal, 123, 125.
Hagenbachwiese im Liesingthal, 83.
Haggenbach im Liesingthal, 83.
Hainburg in Niederösterreich, 236.
Hall bei Admont, 9, 34, 42, 50.
Hall in Tirol, 285.
Hamburg an der Elbe, 125.
Hanel, Anton, Orgelbauer, 50.
Hartberg, Berg, 235, 252.
Hartberg, Stadt, 188, 252; Kapuzinerkloster, 269.
Hartwig, Pfalzgraf, 243.
Haydn's „Jahreszeiten", 48; „Schöpfung", 48, 51.
Hammerfeld im Liesingthal, 82.
Heidegg, Familie, 77.
Heiligen Dreifaltigkeit, n. von Leoben, 77.
Heinrich von St. Margarethen, Landesedler, 240.
Heinrich, Kaiserlicher Protonotar, 268.
Hellmann, Schauspieler, 182.
Hemma, Gräfin von Friesach, 5.
Hengist, 240; —burg, 239, 240, 241; —feld, 240; —gau, 239; Grafschaft —, 234, 239.
Hengsberg bei Wildon, 240.
Herberstein, Freiherrn von, 217; Wolf Sigmund, Freiherr von —, 217.
Herbord, Mönch, 265, 266.
Herbst, Johann, Andreas, Musikschriftsteller, 32.
Herimannus comes, 260.
Hermannus contractus, 8, 10.
Hessen-Homburg, Landgräfin, 295.
Heusler, Hans, 12; — Wülfing, 12.
Hezl, s. Hölzl.
Hienzenland, in der ö. Steiermark, 269.
Hirschau, Kloster im Schwarzwald, 6; Aebte: Konrad, 6; Wilhelm, 6; —er Ordensregel, 6.
Hitzendorf, w. von Graz, 152, 182.
Hochberg, Adolf Helmhard, Freiherr von, 67.
Hochreithner, Valentin, Orgelbauer, 42, 43.
Hocheneck bei Cilli, 163, 167, 179, 182, 185.
Hofkammer, niederösterreichische, 65.
Hofcommission, 79.

Hof- und Mühlfeldwiese im Liesingthal, 83.
Hohenstaufen, die, 258, 259, 260.
Hölzl, Peter, Orgelbauer in Steyr, 44, 48.
Hopfen bei Murau, 176.
Hörant, Leonhard, Knabe, 24.
Hörberg bei Rann, 145, 147, 150, 153, 155, 157, 162, 163, 165, 182, 186.
Hörbiger, Alois, Orgelbauer, 50, 53.
Horn, Peter, Magister, 288.
Horstig, Ritter von, 80, 88; **Moriz**, Ritter von —, genannnt d'Aubigny von Engelbrunner, 102.
Hötzel, Simon Anton, Orgelbauer, 50.
Huldi, Hans Jacob, Bildhauer, 274.
Hysel, Eduard, Kapellmeister, 51.

I, J.

Järitzberg, Heinrich, Herr zu Limberg, 290.
Jagram, Freiin von, 74.
Jahring, n. von Marburg, 12, 19, 24; Pfarrer Tengk Erhard, 19; Kaplan Muchitsch Paul, 24.
Jarz, Konrad, Dr., Landesschulinspector, IX.
Ilg, Dr., A., Aus einem alten Gebetbuche, 226—230.
Ilwof, Franz, Dr., Regierungsrath, IV.
Ilz, Fluss, 253.
Immindinger, Geschlecht der, 243.
Innerberg (Eisenerz), Eisenwesen, 83; Eisenwerksdirection, 79; Hauptgewerkschaft, 63, 64, 79; Knappen, 66.
Innsbruck in Tirol, 101, 103, 285.
Joas, Peter, Orgelbauer, 37.
Johanniter-Commende in Fürstenfeld, 292.
Irdning im Ennsthal, 148, 150, 154, 162, 179, 182, 185.
Italien, 9, 242; Ober—, 232.
Judenburg in Ober-Steiermark, 156, 186.
Jutmann, Familie, 89; E. J. —, Die Edlen und Freien von Ziernfeld, 58—112.

K.

Kaag, ö. von Pettau, 147, 152, 167, 179.
Kaidt, Wilhelm, Kriegsbauschreiber, 63.
Kainbach, ö. von Graz, 155, 185.
Kaiser, Ferdinand I., 282, 284; Ferdinand II., 63, 64, 71; Franz I., 132; Franz II. (I.), 37, 51; Friedrich I., 267, 268, 269, 270; Friedrich III., 110, 298; Heinrich II., 233; Heinrich III., 234, 235, 236, 237, 238, 241, 242 244, 251; Heinrich IV., 241, 245, 246, 247, 250, 251; Heinrich V., 251; Josef I., 71, 74, 289; Josef II., 78, 84, 85, 192, 201, 291; Karl der Grosse, 135; Karl VI., 75, 78; Konrad II., 234; Leopold I., 27, 62, 68, 120.
Kaiser, Comödiant, 130.
Kaiserau bei Admont, 39.
Kaiserin Maria Theresia, 125, 133, 137, 192, 193.
Kaiserstochter Judith-Sophia, 244.
Kallwang im Liesingthal, 15, 27, 29, 42, 43, 45, 48, 81; Sebastiansberg bei —, 42.
Kammacher, Dietrich, Maler, 275.
Kammergrafen, 64.
Kammern im Liesingthal, 11, 12, 34, 156, 185, 186; Bürger Mendel Ulrich, 12; Konrad Velss, Pfarrer in —, 11; St. Jacob in —, 82.

Kapfenberg, Orgelmacher Jäger Georg in, 19.
Kapuzinerklöster, in Schwanberg, 288—291; in Steiermark, 289.
Karantanien, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 241, 242, 243, 246, 247; karantanische Mark, 239, 241, 244, 245.
Kärnten, 71, 172, 236, 241, 247, 254; Herzogthum —, 234; Welf, Herzog von —, 242; Kärntner Mark, 235.
Karolinger, 252.
Katsch bei Murau, 174, 186.
Katzenstein, nw. von Cilli; aus dem Stockurbar —, 211.
Kaunitz, Graf, 62.
Kellersperg, Johann Caspar von, 64.
Khuglmann, Jacob, Comödianten-Principal, 116.
Khünburg, 97; Alois, Graf von —, 95, 96.
Kindberg im Mürzthal, 274.
Kipperer, Balthasar, Orgelbauer, 54.
Kircher, Athanasius, Musikschriftsteller, 32.
Kirchschlag in Niederösterreich, 269.
Kissel, Johann, Graf, 289.
Klagenfurt in Kärnten, 117.
Klausen bei Murau, 174.
Klosterneuburg bei Wien, 285.
Knilling, Johann, Instrumentenmacher, 55.
Knittelfeld in Obersteiermark, 285.
Kobersdorf in Ungarn, 269.
König, Arnulf, 240; Konrad III., 258, 259, 260, 261, 262, 265; Konrads III. Sohn, Heinrich, 258, 260, 261, 264, 267.
Königsberg, ö. von Cilli, 158, 185, 191.
Konschegg, V., Nachträgliches zum steirischen Künstlerlexikon, 298.
Köschner, Edle von Ehrenberg, Antonie, 101; Elias, 110—111; Johann Ernst, 111; Josef Mathias, 110.
Kozel, grossmährischer Fürst, 232; Slawenfürst, 253.
Krakaudorf bei Murau, 174.
Krall, Jacob, aus Gmunden, 298.
Krallengut im Liesingthal, 82.
Kraubath, ö. von Judenburg, 36, 44, 48, 49, 50, 53.
Krechler, Instrumentenmacher, 48.
Kreig, Hans und Wolfgang von, 12.
Kreisämter, 194, 202, 291.
Kreitgut im Liesingthal, 82.
Krems in Niederösterreich, 15, 185.
Kremsmünster in Oberösterreich, 8; Abt von —, 41.
Kroisbach, ö. von Graz, 80.
Krones - Marchland, Dr. Franz Ritter von, Universitätsprofessor, IV; Zur Geschichte der nachbarlichen Beziehungen Steiermarks und Ungarns bis zum Ausgange der Traungauer, 231—270.
Krummussbaum in Nieder-Oesterreich, 54.
Küngerlin, Regina, 63.
Kunst, bildende, 273—287.
Künsterlexikon, Nachträgliches zum, 298.
Kuhlmann, Jacob, Comödianten-Principal, 116.
Kumanen, 247.
Kurtz, Josef von, Schauspieler, 131, 132.

L.

Lafnitz, Fluss, 233, 235, 236, 252.
Laibach, Bisthum, 110; Provinzialconvent der Kapuziner, 289.

Lainbach, w. von Admont, 16.
Lakenbach in Ungarn, 269.
Lambach in Oberösterreich, 21.
Lambert, P., Provinzial der Kapuziner, 289.
Laming bei Bruck an der Mur, 80.
Landes-Ausschüsse, 114.
Landesere in Ungarn, 269.
Landesmarschall, 38.
Landl an der Enns, 26, 37, 42, 45, 275; Schulmeister Greimbl, Wolfgang, in —, 26.
Landsberg, Deutsch-, 289; Kouaziz, Karl, salzburgischer Hauptmann in —, 289.
Landskron ob Bruck an der Mur, 155, 164, 178.
Lange, Hans, Die neue Schule in Fürstenfeld zu Ende des 18. Jahrhunderts, 291—297.
Landschaft, steiermärkische, 114.
La Roche, Comödiant, 182.
Lassnitz bei Murau, 175.
Lausach bei Admont, 158.
Lavant, Bisthum, 172; Bischof Philipp Karl, Graf von Fürstenberg, 290.
Lebenwald, Anton Dr., 70.
Lechfeld, Schlacht auf dem, 232.
Lehenallodialisirungs - Gesetz (1862), 206.
Leibnitz, s. von Graz, 239, 254, 258; Leibnitzer Feld, 240; Kapuzinerkloster in —, 289.
Leitha, Fluss, 234, 235, 260, 262, 267.
Lelio, s. Camerani.
Lembach, w. von Marburg, 185.
Leoben in Obersteiermark, 12, 27, 44, 54, 75, 79, 81, 84, 89; Bürger Khölbl, Hans, 12; Grafschaft —, 239; Pfarrer Hans, 11; Pfarrkirche Sanct Jacob, 11, 16.
Leukardis, Gräfin, 263, 264.
Leutschach, s. von Graz, 149, 161, 188.
Leuzendorf, Gült der Familie, 149.
Lidleaux, Tonkünstler aus Passau, 48.
Licinio Giulio, Hofmaler, 279, 280.
Liechtenstein, Robotbuch der Herren von, 172.
Lienhart, Maler, 276.
Lienz, Ober-, in Tirol, 53.
Liesing, Fluss, 89.
Liesingau, 60, 81, 82, 85, 91, 89, 94, 98, 99.
Liesingthal, 84.
Ligist, w. von Graz, 155, 182, 290.
Liezen im Ennsthal, 52.
Linder von Bärenstein, Rosina, 61, 63.
Linz in Oberösterreich, 35, 50, 51, 71, 129, 285.
Liutoldus comes, 260.
Lorberau, Edler von, Josef, 79.
Lorenz, Ignaz, Instrumentenmacher, 51.
Lobming, Gross-, bei Judenburg, 100, 163, 166.
Lunczel auf der Puechaw, 12.
Luschin-Ebengreuth, Arnold von, Dr., Universitätsprofessor, IV.
Luttenberg, ö. von Marburg, 233.

M

Mader, Hans Georg, Bildschnitzer, 274.
Mähren, Gross-, 232.
Mahrenberg, w. von Marburg, 149, 158, 160, 161.
Marbl, Baumeister, 279.
Marburg an der Drau, 39, 42, 148, 163, 178, 182, 254; Kapuzinerkloster in —, 289; aus dem Stadtbuche von —, 210.

Maria-Zell in Obersteiermark, 275.
Markwardus dux Theutonicorum, 247.
Massenberg bei Leoben, 155.
Mätz, Therese, Freiin von Spiegelfeld, 74; Hans —, Ritter von Spiegelfeld, 74.
Mautern im Paltenthal, 15, 21, 29, 37, 43, 44, 45, 81, 88; Pfarrer: P. Heinrich Stemitzer, 45; Schulmeister: Raschpüchler, Andreas, 18.
Mauracher, J., Orgelbauer, 54.
Mauracher, Matthäus, Orgelbauer, 54.
Medici, Francesco da, 282, 284, 286; Cosimo I. da —, Grossherzog von Toscana, 284.
Meixner, Anton, Pfarrer, IV.
Mell, Gut, n. von Leoben, 60, 77, 80, 145, 146.
Mell, Anton, Dr., Beiträge zur Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark, 135—225.
Meran, Graf Franz von, V., VI., Graf Johann von —, V., VI.
Metnitz in Kärnten, 175.
Metschacher, Otto, 11.
Metzger, Student, 88.
Meyenberg, Josef Ignaz, Orgelbauer, 34.
Meystatt, 110.
Mingotti, Angelo, Comödianten-Principal, 119, 120, 123, 124, 130, 134.
Mingotti, Pietro, Comödianten-Principal, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125.
Mion, Comödiant, 132.
Mittenwald in Baiern, 55.
Mitterleitner, Georg, Orgelbauer, 37.
Mitterreuter, Franz, Orgelbauer, 37.
Montanarar, 79.
Montan-Gesellschaft, alpine, 85.
Montan-Hofkammer, 79.
Monte Morello, Christoph von, Augustiner, 21.
Montpreis, ö. von Cilli, 146, 148, 149, 154, 156, 157, 161, 163, 164, 166, 178, 182, 187; aus dem Stockurbare von —, 207 bis 210.
Montrichard, franz. General, 89.
Monyorod in Ungarn, 246.
Moser, Franz Josef, Comödianten-Principal, 126, 129, 130, 134.
Moser, Ludwig, Orgelbauer, 50.
Müller, Maler, 102.
München in Baiern, 30.
Munichperg bei Rein, 160.
Münster in Westfalen, Bischof Ekbert von —, 255.
Münzenberg bei Leoben, 154.
Mur, Fluss, 233, 239, 244, 253, 255; „bei der —," Gegend bei Murau, 172, 173.
Murau in Obersteiermark, 148, 150, 154, 156, 172, 275; Kapuzinerkloster, 289.
Murboden, 269.
Mureck, s. von Graz, Kapuzinerkloster, 289.
Murmayr, Dr., Advocat, 101.
Murmündung, 232.
Murthal, 239, 253.
Mürzthal, 74, 269.
Mürzthaler Grafen, 234.
„Mütter ambt" bei Leoben, 158.

N.

Neapel in Italien, 39; König und Königin von —, 132.
Neitheim, Gut, 62.

Neuberg im Mürzthal, 152, 182, 185, 188; Aebte: Caspar, 273, 274, Thomas, 273; Hofmeister: Prem, Jeremias, 174.
Neuburg-Formbach, Grafen von, s. Formbach.
Neumarkt, w. von Judenburg, 144, 146, 148, 150, 161, 178.
Neustadt, Wiener-, in Niederösterreich, 273, 285.
Niederndorf in Tirol, 289.
Notker, Balbulus, 4.
Notker, Labeo, 4, 5, 8.
Nuntius, päpstlicher, 27.
Nürnberg in Baiern, 134, 289.
Nussmeyr, Bernhard, 81, 87; Frau —, 81; —'sche Hinterlassenschaft, 97.

O.

Obdach, s. von Judenburg, 172.
Oberdorf, w. von Bruck an der Mur, 153.
Oberburg, 110.
Obernburg, Kloster w. von Cilli, 152, 156, 158, 159, 178, 185.
Oehling bei Murau, 174.
Odelisniz, Oisnitz bei Preding, 244.
Oddo von Clugny, 4, 8, 10.
Oeblarn im Ennsthal, 43, 54.
Oedenburger Comitat, 269.
Oisnitz, s. Odelisniz.
Olmütz in Mähren, 131.
Oper, italienische, in Graz, 118.
Opernsänger und -Sängerinnen, italienische, in Graz, 122, 126.
Orci, Francesco, Comödianten-Principal, 127.
Orden, deutscher, 268.
Orgel, erste, in Deutschland, 5.
Ortenhofen, Christine von, 291.
Ossiach in Kärnten, Abtei, 172.
Oesterreich, 270; Inner-, 234; Herzog von —, Heinrich Jasomirgott, 260, 268; Bertha, Tochter des Markgrafen Leopold III. von —, 259.
Oesterreicher, die, 260.
Ostmark, 234, 235, 242, 245, 260; Adalbert, babenbergischer Graf der —, 237.
Ottobeuern, Kloster in Baiern, 22.
Ottonen, 243.

P.

Paal bei Murau, 176.
Pachmaierhäusl im Liesingthal, 82.
Padua in Italien, 9.
Palfau an der obersteirischen Salza, 29, 33, 34, 37, 43. Organisten in —: Gindl Sebastian, 34; Raichenpfader Joachim, 29.
Paltenthal, 234, 235.
Pambstl, Cäsar, Maler, 275, 287.
Paumbgartner, Niclas, Maler, 277, 278.
Päpste: Alexander III., 267, 269; Gregor der Grosse, 4; dessen Cantus choralis, 4; Leo IX., 237; Victor IV., 267.
Pasechi, Herr, 34.
Passau in Baiern, 285; Bischof Josef Dominicus, 298.
Pavia, Kaisersynode zu, 267.
Peer, Anton, Musiker, 42.
Peggau, n. von Graz, 244.
Peilenstein, ö. von Cilli, 156, 178, 206.
Pentsch, Franz, Comödianten-Principal, 125.
Perchau, w. von Judenburg, 55; Pfarrer Johann Barenth, 55.
Perhtoldus, dux Bavariae, 232.
Peruzzi, Baldassare und Sallustio, Festungsbaumeister, 279.

Petrinianische Grenzen, 110.
Pettau a. d. Drau, 147, 149, 151, 161, 178, 182, 186, 233, 236, 253, 258; Friedrich II. von —, 268; Kapuzinerkloster in —, —, 289; aus dem Urbare über die Pettauerischen Gülten, 217.
Peyritsch, Georg, Organist in Kremsmünster, 17.
Pfaffing bei Irdning im Ennsthal, 162.
Pfannberg, n. von Graz, 150, 154, 160, 164, 182, 185, 187.
Philebais, Anton, Hoftänzer, 126.
Philipp, Karl, Orgelbauer, 37.
Phruntner, Hans, 12.
Pichl bei Schladming a. d. Enns, 36.
Picinelli, Peter, Comödianten-Principal, 123, 124; —sche Concursmasse, 133.
Piering, Eduard, Instrumentenmacher, 51.
Piesting, Fluss in Niederösterreich, 235, 269.
Pinka, Fluss an der Grenze von Ungarn und Steiermark, 235, 236, 270.
Pinkafeld in Ungarn, 269, 270.
Pirker, Franz Josef Karl, Uebersetzer, 120.
Planitzen bei Murau, 175.
Plankenwarth, n. von Graz, 102, 103.
Plappart, Anton, Ritter von, 101.
Plattensee in Ungarn, 232.
Plazer, Marie, Edle von, Die Gründung des steiermärkischen Kapuzinerklosters zu Schwanberg im Sulmthal, 288—291.
Plichner, Narcissus, P., Franciskaner, 298.
Pluementhal, Anton, Maler, 278.
Pögel, Familie, 80.
Pogled, n. von Cilli, 152.
Pola in Istrien, 247, 248.
Polen, 245; Königin von —, 115; Wladislaw Hermann, polnischer Fürst, 249.
Polstrau, ö. von Pettau, 217.
Porta, della, Baumeister, 279.
Posruck, Gebirge zwischen Mur und Drau, 253.
Pototschnig, Bräuerin in Fürstenfeld, 295.
Prähbüchel, n. von Leoben, 66.
Praitenstainer, Jacob, Orgelbauer, 29; Zacharias, Orgelbauer, 33, 34.
Prag in Böhmen, 9, 116, 117, 124, 129, 130, 131, 132, 285; Bischof Daniel von — 267.
Prassberg, w. von Cilli, 158.
Preding, s. von Graz, 240.
Predlitz bei Murau, 175, 176.
Preindl, Kapellmeister, 48.
Přemysliden, Otto I. von Olmütz, 246, 247.
Pressburg in Ungarn 119, 121, 124, 238, 251, 260, 285.
Preuner, Johann Michael, Comödianten-Principal, 128.
Prevenhuber, Familie, 71.
Priebeling, Dr. Cajetan von, 89, 101; Hedwig von, 101; Johann Baptist von —, 102; Johann Nepomuk von —, 102; Johanna von —, 101; Leopold von —, 102; Leopold von — jun., 102; Dr. Mathias von —, 89, 100, 101, 109; Therese von — und Ehrenberg, 89, 101; Stammbaum der Familie —, 112.
Priwina, Slavenfürst, 253.
Proleb bei Bruck a. d. Mur, 90, 153, 154, 161, 186.
Prosster Graben bei Murau, 175.

Prunius, siehe Brunius.
Pummern, 226, 230.
Pürg im Ennsthal, 154, 159, 160, 165, 188, 189.
Purgstall in Niederösterreich, 65.
Pütten in Niederösterreich, 237; Grafen von —, 252, 269; **Mark** — 235; Püttner Besitz, 269; Püttner Gebiet, 235, 252.

R.

Raab, Fluss in der ö. Steiermark, 231, 232, 239, 252.
Raabthal, 253.
Rabenschlagalpe im Liesingthal, 83.
Rader, Johann, Instrumentenmacher, 55.
Radkersburg, 143, 144, 145, 148, 151, 154, 155, 158, 160, 161, 178, 179, 186, 253; Kapuzinerkloster in —, 289.
Radmer bei Eisenerz, 79; — an der Stube, 71.
Raggitsch, **Ober-**, nw. von Radkersburg, 159.
Randlingen, Wolf von, 79.
Rann a. d. Save, 178, 189, 191,
Ranten bei Murau, 172, 173, 175, 275.
Ratelenburg, Grafen von, Friedrich II., 263; Ulrich 263.
Ratschfeld bei Murau, 174.
Rauscher, Wolfgang, 15.
Regensburg in Baiern, 55, 67, 243, 249, 261, 262, 263. Bischöfe: Chuno, 255; Gebhard, 238, 242. Burggrafen: Heinrich III., 259, 262, 264; Otto, 259; Burggrafschaft, 259. Nonnenkloster: Obermünster, 263. Kloster: St. Emmeram, 6, 21.
Regimentskapelle Lusignan, 48.
Regino v. **Prüm**, 4.
Rehkogel bei Bruck a. d. Mur, 42.
Reichardsbrunn, Kloster im deutschen Reich, 6.
Reichenau in Niederösterreich, 136, 188.
Reichenberg a. Inn, 252.
Reichenburg a. d. Save, 253, 258.
Reichersberg a. Inn, 235.
Reifenstein, n. von Cilli, 89, 100.
Reifenstein, n. von Judenburg, 145, 146, 148, 149, 151, 166, 185.
Rein (Reun), Cisterzienserstift n. von Graz, 145, 147, 148, 149, 157, 159, 160, 161, 164, 187.
Reiter, Hedwig, 101.
Retschach, n. von Cilli, 143, 144, 156.
Reuling, Karl, Schauspieler, 134; Ehepaar —, 132.
Reuth, Schauspieler, 132.
Riedel, Johann Philipp, Comödianten-Principal, 115.
Riedl, Bergrath, V.
Riegersburg, sö. von Graz, 253.
Riess bei Graz, 79.
Rinegg bei Murau, 174.
Robot, 135—225.
Robotpatent von 1778, 191, 194 bis 201.
Rom in Italien, 279.
Romatschachen, ö. von Graz, 157.
Rosenbach, s. von Judenburg, 185.
Rostislaw von **Přemysl**, 257.
Röthelstein, n. von Graz, 153, 239.
Rothrussland, 257.
Rothwein, s. von Marburg, 145, 151, 165, 167, 186; Ober- —, 182.
Rottal, Familie, 275.

Rottenmann im Ennsthal, 30, 89, 42, 74, 89, 148, 157, 166, 226, 230, 235. Chorherr in —, Simbinelli, 89. Schneider in —, Conrad, 10. Siehe auch Cirminah.
Rottenmann bei Murau, 174.
Ruepp v. Pfeilberg, 292.
Runagau, 289; Grafschaft Runa, 239.
Rumpold, Magister, 289.
Russinien, 257.
Ruthenenmark, 256, 257.

S.

Safen, Fluss in der ö. Steiermark, 235, 252, 253.
Sagmayr, Wolfgang, Instrumentenmacher, 55.
Salber, in Mautern, 14.
Salburg, Edith, Dichterin, 53.
Saldenhofen a. d. Drau, 147, 149, 150, 151, 152, 154, 157, 158, 159, 161, 163, 164, 165, 166, 186.
Salm-Reifferscheid'sches Haus, 98.
Salzburg, 26, 30, 31, 50, 54; Erzstift —, 232, 244, 253; —er Benedictiner-Congregation, 24; Domcapitel 172, Erzbischöfe: 235, 261; Eberhart 267, 269; Gebhard 5, 263, 264; Konrad, 254, 255, 256, 257, 258, 260, 261, 262, 264, 267; Geigenmacher Marcell 30; —es Hochstiftland in Steiermark, 252, 253; Kammerdiener Reichard, 30; Organist Bockh Caspar, 18, 19; Kloster St. Peter, 5, 6; Ruprechtskirche, 256.
Samenhofer (Samenthamer), Johann Karl, Comödianten-Principal, 116.
St. Dionisen bei Bruck a. d. Mur, 144, 146, 148, 151, 156, 157
St. Egydi bei Murau, 175.
St. Florian in Oberösterreich, 54; Abt von — 41; Propst von —, 41.
St. Gallen bei Admont, 22, 26, 29, 34, 38, 39, 43, 154; Schulmeister Lödl Mathias in —, 48.
St. Gallen in der Schweiz, 4.
St. Georgen bei Murau, 176.
St. Georgen bei Rottenmann, 275.
St. Georgen im Schwarzwalde, 6; Theoger, Abt von —, 6.
St. Georgen a. d. Stiefing, s. von Graz, 186.
St. Jacob in Freiland, sw. von Graz, 37, 42.
St. Lambrecht, Benedictinerstift, w. von Judenburg, 165, 166, 188, 189, 275.
St. Lorenzen im Paltenthal, 30, 42, 45.
St. Lorenzen bei Wildon, 240.
St. Margarethen bei Wildon, 240.
St. Martin bei Graz, 27, 29, 244.
St. Michael ob Leoben, 15, 19, 24, 30, 34, 37, 42, 43, 45, 49, 50. Pfarrer: Sizinger Wolfgang, 12; Weinkräutl Christein zu —, 12.
St. Oswald, n. von Judenburg, 45.
St. Paul, Kloster in Kärnten, 186; aus dem Urbare von —, 206.
St. Peter ob Judenburg, 164.
St. Peter am Kammersberg, 172.
St. Peter ob Leoben, 77, 87, 91.
St. Walburg bei Leoben 30, 34, 37, 43.
Sanneck, w. von Cilli, 164, 191.
Saubach, Magdalene, 74.
Saurau, Graf, Maria Ludwig, 76.
Save, Fluss, 110, 253, 255, 269.

Savio, Kapellmeister, 132.
Sax, Sebastian, Kunstmeister, 226, 230.
Scalabrini, Kapellmeister, 122.
Scarl, Schauspieler, 132.
Scharpf, Josef, Marionettenspieler, 130.
Scharsdorf, nw. von Leoben, 153.
Scheifling, w. von Judenburg, 132.
Scheibbs in Niederösterreich, 65.
Scherer, Jonas, Orgelbauer in Kremsmünster, 16.
Schickh, von, Familie, 98; Frau von —, 98; Herrin von —, 87; Ferdinand Edler von —, 92; Ferdinand junior von —, 93; Franz von —, 93; Karl von —, 93; Karoline von —, 93; Maria von —, 93; Maria Anna von —, 93, 96; Doppelwappen der Familie von —, 95.
Schikaneder, Theaterdirector, 134.
Schläger, Edmund, Orgelbauer, 54.
Schlick, Graf, 129.
Schmid, Hans, Buchdrucker in Graz, 114.
Schmierenberg (Schmielenberg), n. von Marburg, 146, 147, 149, 151, 155, 157, 158, 160, 161, 163, 178, 180, 185, 187, 188, 190.
Schoepf, Musiker, 48.
Schöder bei Murau, 174.
Schöderberg bei Murau, 174.
Schöderbichl bei Murau, 174.
Schönegg im Saunthal, 111.
Schönstein, w. von Cilli, 145, 146, 148, 155, 157, 158, 161, 185; aus dem Stockurbare von —, 211.
Schörgendorf bei Bruck an der Mur, 153.
Schott, Pauline, 102; —'sche Familiengruft, 103.
Schranckh, Karl Wolfgang, 288.
Schratt, die Herren von, 172.
Schrattenbach, Gräfin Maria Anna, 71.
Schrattenberg, w. von Judenburg, 132.
Schrot, Bürger in Kindberg, 274.
Schule, die neue in Fürstenfeld, 291—297.
Schulz, Instumentenmacher, 48.
Schurf, die Herren von —, 172.
Schwaiger, Hans, Maler, 278, 279.
Schwanberg, sw. von Graz, 148, 152, 153, 160, 161, 288—291; Eberhard, Kapuzinerfrater in —, 291.
Schwarz, Peter, Comödiant, 115.
Schwarzenbach in Ungarn, 269.
Schwarzeneck, s. von Graz, 159, 163, 186, 187.
Schweiger, Leopold, Musiker, 35.
Seebach bei Murau, 174.
Segmüller, Eduard, P., aus Michelbeuern, 31.
Seibert, Josef, Organist, 54.
Seifridt, Johann, Franziakaner, 291.
Seitmühle im Liesingthal, 82.
Seckau, Kloster in Obersteiermark, 20, 161, 182; Chorherr Pichelmayr, Caspar, 20.
Semmering, 235, 269.
Servituten-Regulirung und -Ablösung (1853), 206.
Sewe, Balletmeister, 132.
Silani, Giovanni Gervasio, Comödianten-Principal, 125, 126, 127.
Silberer, Johann, Orgelbauer, 44.
Simonis, Antonio, Baumeister, 279.
Slaven in Steiermark, 255.
Slavenreich, grossmährisches, 231.
Slovza, Franz, Orgelbauer, 54.
Sölk, Seitenthal des Ennsthals, 150, 161, 162, 165.
Sotla, Fluss, 253.

Solva, Fluss (Sulm) 254; Solva, römische Stadt, s. Flavium Solvense.
Spanien, Gesandter von —, 27.
Speer, Daniel, Musikschriftsteller, 32.
Spiegelfeld, Freiherr von —, 102; Franz Xaver —, 74; Heinrich —, 74; Herrschaft —, 74; Stammbaum der Familie —, 107; s. auch Mätz.
Spital am Pyrhn, 22; Dechant von —, 16; Propst von —, 41.
Spital am Semmering, 143, 152, 157, 159, 160, 161.
Sponheim, Bernhard von —, 254, 269.
Stadecker, steirisches Geschlecht, 269.
Stadlmayr, Johann, Compositeur, 32.
Stainer-Geige, 55.
Stainmüller, Thoman, Bildhauer, 274.
Stainz, sw. von Graz, 42.
Stallbaum bei Murau, 175.
Stampfer, Gewerkin, 81.
Stände, steirische, 76, 133.
Steffling, bairisch. Edelgeschlecht, 259.
Stegmühl im Liesingthal, 60, 89, 90, 91, 92, 94, 100.
Steiergarsten in Oberösterreich, 20, 30, 50.
Steiermark, Ober —, 93; Herzog Ottokar IV., 270; Klöster und Kirchen in —, 4; Markgrafen von —, 253, 257; Leopold der Starke, 251; Ottokar I., 244, 269; Ottokar III., 268, 269, 270.
Stein in Niederösterreich, 285.
Stein bei Fürstenfeld, 144, 146, 148.
Steinbach im Mürzthal, 145, 146, 148, 149, 152.
Sterzing in Tirol, 285.
Steuflinger, Mauritius, Provinzial der Franziskaner, 298.
Steyr in Oberösterreich, 35, 44, 48, 63, 64, 66.
Stibich, Freiherren von —, 71.
Stibichhofen, n. von Leoben, 60, 70, 71, 75, 77, 78, 80.
Stier, Familie, 62.
Stöckl, Christoph, Orgelbauer, 29.
Stranitzki, Josef Anton, Comödiant, 117.
Strassgang, w. von Graz, 244, 254.
Strassengel, n. von Graz, 254.
Strechau, w. von Admont, 24.
Stubegg, ö. von Graz, 159, 185.
Stuber, Wolfgang, Orgelbauer, 24.
Stuhlweissenburg in Ungarn, 248, 250.
Süssenheim, ö. von Cilli, 178.
Swatawa-Liukardis, s. Leukardis.

T.

Tadei, Baumeister, 279.
Talheimer, Marcus, Landschaftstrompeter in Graz, 29, 30.
Tanklerhube im Liesingthal, 83.
Tauern, die, 156.
Terzan, Johann Joachimo, Maler, 273, 274, 275.
Teufenbach, Familie, 172, 185, 186.
Thalberg, n. von Hartberg, 252.
Thannhausen, ö. von Graz, 282, 293.
Theater in Graz, 113—134.
Thin (Thien, Thüen), Anna Maria, 81, 89; Johann Adam, 80, Josef, 78, 80, 81; Maria Anna, 80; — von Thienfeld (Thinnfeld), 80;

Balthasar, 78; Ferdinand, 80; Ferdinand Josef, 80; Josef Ferdinand, 78; Stammbaum der Familie —, 108.
Thomaso, Hieronimo, Comödiant, 115.
Thörl, n. v. Bruck an der Mur, 79.
Thüen, s. Thin.
Tiernstein, s. Dürrenstein.
Tirol, 60, 86.
Tobel, sw. von Graz, 165, 167; aus dem Stockurbar von —, 217.
Tobelbad, sw. von Graz, 115, 276.
Traboch, n. von Leoben, 37, 50, 51.
Tragöss, n. von Bruck an der Mur, 153, 156.
Tribur am Rhein, —er Abmachungen, 239.
Trieben im Paltenthal, 43.
Tratten bei Murau, 174.
Traungau, 232, —er, 231—270, 244, 251, 252, 254, 269.
Trautmannsdorfer, die —, 172.
Triebendorf bei Murau, 175.
Trientner, Otto, 12.
Trofaiach, n. von Leoben, 19, 70, 77, 103.
Tudleipa-Gau, 253.
Tüffer, s. von Cilli, 152, 160, 166, 179, 182, 189, 191; aus dem Stockurbare von —, 213.

U.

Ueberlingen am Bodensee, 274.
Ulricus, puer de Marhpurc, 240.
Ungarn, 201, 236, 237, 238, 239, 241, 242; West-, 236; Könige: Andreas, 237, 238, 241, 244; Béla I., 245, 246, 247; Béla II., 256, 257, 258, 259, 266; Béla III., 270; Geisa I., 245, 246, 247, 248, 250; Geisa II., 7, 259, 260, 261, 262, 265, 266, 267, 268, 269; Koloman, 247; Ladislaus, 248; Peter, 237; Salomo, 244, 245, 246, 247, 248; 249, 250, 251, 266; Stefan I., 233, 235, 249; Stefan II., 251, 256, 257, 263; Stefan III., 267, 268, 269, 270; Stefan IV., 268; Königinnen: Helena, 7, 259, 260, 262, 264; Sofia-Judith, 7. 247, 248, 249, 266; Udilhilde, 259; König Béla's II. Söhne: Ladislaus u. Stefan, 259; Béla's I. Tochter Eufemia, 246; Sofia, ungarische Königstochter, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266; Kronprätendent Boris, 258, 259, 260, 267; Primas Felician, 255, 256; Edler Wid, 246.
Ungarische Mark, 253.
Ungarische Strasse, 258.
Ungarn und Steiermark, 231 bis 270.
Unterthanwesen in Steiermark, 135—225.
Unterthanspatent von 1781, 201.
Utsch bei Bruck an der Mur, 183, 185, 186.

V.

Vasari, Giorgio, Maler, 284, 285.
Veitsberg, ö. von Leoben, 144, 145, 146, 150, 158, 161, 162, 163, 164, 167, 187.
Vellt, van der, Kilian, Maler, 278.
Velthurns in Tirol, 61.
Venedig in Italien, 118, 132; Gesandter von —, 27.
Verda, Antonio, und Vincento de, Baumeister, 279.
Vivat von Proleb, 90.
Voitsberg, w. von Graz, 155, 156.

Vorau, Flüsschen, 252.
Vordernberg, 65, 84, —er Eisenwesen, 83—85; —er Hammerherren 98; —er Knappen 66.

W.

Waasen, Vorstadt von Leoben, 182.
Wagensperg, Graf, 115.
Waidhofen in Niederösterreich, 21, 29, 33, 34.
Walch im Liesingthal, 60, 91, 94.
Walchhammer im Liesingthal, 82.
Walchmauthmühle im Liesingthal, 82.
Waldeck, s. von Graz, 151, 185, 186.
Waldendorfer, Hans, admontischer Hofmeister in Krems, 15.
Waldstein, n. von Graz, 80.
Wannzl, P., 283.
Wastler, Josef, Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark, 273—287.
Wechsel, Berg an der Nordostgrenze der Steiermark, 235, 236, 252, 269.
Weimar-Orlamünde, Wilhelm Graf von —, 245.
Weinburg, s. von Graz, 155.
Weissenbach, Ennsbrücke bei —, 163.
Weissenburg in Ungarn, 251.
Weissenfels in Sachsen, 288.
Weisskirchen, ö. von Judenburg, 163.
Welz, ö. von Graz, 282.
Weizberg, ö. von Graz, 282.
Welsersheimb, von, Grabstein in Schwanberg, 291.
Wels-Lambacher Grafen, 237, 244; Arnold, 234, 235; Gottfried, 234, 235, 236, 237, 241.
Welzer, Ruprecht, Ulrich und Wulfing, 172.
Weng bei Admont, 30, 34, 37, 50, 54.
Werkmeister, Andreas, Musikschriftsteller, 32.
Wernsee, sö. von Radkersburg, 233.
Wessobrunn in Baiern, 20.
Wetterläuten, 296.
Weyer in Niederösterreich, 37.
Wichner, J., III., Zur Musikgeschichte Admonts, 3—57.
Wien, 26, 44, 48, 53, 55, 115, 116, 117, 226, 285; Frieden von — (1809), 89.
Wienerwald, 235.
Wieselburg in Ungarn, 245, 247, 248, 251.
Wildalpen, an der obersteirischen Salza, 34, 36, 37, 39, 42; Organist: Reichenphader Urban, 34, 37; Sänger: Hanss Andreas, 34; Hoffer Hans, 34, 39; Khropf Philipp, 39; Leobner Jeremias, 39.
Wildon, s. von Graz, 240, 254.
Willer, Georg, Buchhändler in Augsburg, 32.
Wimmel bei Murau, 175.
Windische Bühel, 152, 253.
Windische Grenzen, 110.
Windischgarsten i. Oberösterreich, 42.
Wittmann, Mathias, Comödianten-Principal, 128, 129, 130.
Wladimir II. von Kiew, 257.
Wöber, Leonhard, Sänger, 34.
Wohlgehaben, Johann, Comödiant, 115.
Wolfgang, Maler, 276.
Wolfram, Flötenvirtuose, 51.
Wolkenstein im Ennsthal, 80, 136, 144, 146, 147, 148, 149, 150, 159, 168, 182.

Worms am Rhein, 250, 251.
Wurmbrand, Grafen von —, Georg Heinrich, 101; Josef Franz, 100, 101; Leopold Sigmund, 100; —sches Fideicommiss, 89, 100.
Wükher, Jonathan, Prädicant 288.

Z.

Zahn, Josef von, Dr., Regierungsrath und Landesarchivsdirector, III.
Zauner, Wolf auf der Puechaw, 12.
Zeiring, n. von Judenburg, 34, 37, 42, 43, 44, 156.
Ziernfeld, Die Edlen und Freien von und zu —, von E. J. Jutmann, 58—112; Edle von —, 103; Familie —, 90, 96; Edle von: August 103; Balthasar 74; Franz Leopold, 71, 72, 74, 75, 78, 79; Franz Xaver, 80; Georg Joachim, 75, 77, 78, 79, 86; Joachim, 80, 90, 91, 92, 94, 96, 97, 98, 99; Karl Ludwig, 72, 78; Leopold, 81, 82; Leopold Maria, 80, 81, 83, 84, 85, 86, 90, 93, 94, 98; Otto, 89; Anna, 89; Anna Maria, 81; Maria Anna, 90; Nanette, 89, 92; Nina, 89; Therese, 89; Ritter von —, 103; Erhebung der — in den Freiherrenstand, 86; Freiherren: Franz Leopold, 86; Fritz, 102, Joachim, 87, 88, 101, 102, 103; Leopold Maria, 87; Otto, 102, 103; Peter Leopold Maria, 87; Freiinnen von — 101; Emilie, 102, 103; Maria Anna, 87, 91; Nina, 102, 103; Paula, 102, 103; Therese, 101, 102, 103; Ahnentafel für den letzten Freiherrn von —, 106; —sches Haus in Leoben, 89; Wappen der —, 68, 95.
Ziernfeld, Gut in Tirol, 61.
Znaim in Mähren, 131.
Zwettl in Niederösterreich, 15; Orgelbauer Jacob zu, 15.

A.

Vereinsangelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht.

Chronik des Vereines

für die Zeit von der 43. Jahresversammlung am 29. Jänner 1891 (fortgesetzt am 29. April 1891) bis zur 44. Jahresversammlung am 1. Februar 1892.

1. In der Ausschusssitzung vom 13. Februar 1891 wurde der von der Universitätsbibliothek in Heidelberg angebotene Tausch der von ihr herausgegebenen „Neuen Heidelberger Jahrbücher" mit den Vereinsschriften beschlossen. — Ein durch Herrn Prof. Dr. Fr. R. v. Krones überreichter Aufsatz „Zeitgenössischer Gesandtschaftsbericht über Baumkirchers Hinrichtung" von Dr. Paul Joachimsohn wurde für die Vereinsschriften angenommen (abgedruckt im 23. Jahrgang der „Beiträge").

Auch wurde beschlossen, an den Herrn Regierungsrath und Landes-Archiv-Director Dr. Josef v. Zahn, der die Wiederwahl in den Ausschuss für das Jahr 1891 ablehnte, für seine langjährige, höchst verdienstvolle Thätigkeit im Namen des Ausschusses und des Vereines ein Dankschreiben zu senden und darin der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, der Herr Regierungsrath, dessen Namen mit der Erforschung der Vergangenheit Steiermarks für immer aufs Innigste verknüpft ist, dem Vereine selbst zur Ehre und Zierde gereichte, werde auch in Zukunft seine kostbare Kraft wieder im unmittelbaren Dienste des Vereines verwerthen.

2. In der Ausschusssitzung vom 7. April 1891 wurde mitgetheilt, dass Geschenke der fürstbischöflichen Ordinariate von Seckau und Lavant, der „Styria" in Graz, des historischen Vereines des Hunyader Comitates und des Hrn. P. J. Wichner in Admont an den Verein gelangt sind. Ferner dass der Verein für lothringische

Geschichte und Alterthumskunde in Metz die Einladung unseres Vereines zum Schriftentausch angenommen und seine bisher erschienenen Jahrbücher eingeschickt habe.

Die Mittheilung, dass die löbl. Steiermärkische Sparcasse dem Vereine auch für das Jahr 1891 eine Subvention von 200 fl. gewährt und das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zur Herausgabe des III. Bandes des Urkundenbuches bei der Finanz-Landescasse den Betrag von 400 fl. angewiesen habe, wurde mit lebhaftem Danke zur Kenntnis genommen.

Es wurde beschlossen, für das Jahr 1891 wieder ein Heft „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen" herauszugeben. — Herrn Prof. Dr. Franz R. v. Krones wurde, da er gleichfalls eine Wiederwahl in den Ausschuss für die nächste Zeit ablehnte, in gleichem Sinne wie Herrn Regierungsrath v. Zahn der beste Dank für seine rühmlichst bekannte Thätigkeit im Vereine erstattet, und der Ausschuss erhielt vom Herrn Professor in liebenswürdiger Erwiderung des Dankschreibens die hocherfreuliche Versicherung seiner treuen Anhänglichkeit an die Sache des Vereines und das Versprechen, auch ausserhalb des Ausschusses dem Vereine in freundschaftlicher Gesinnung nützen zu wollen.

Das Redactions-Comité der „Beiträge" wurde nach dem Austritt der Herren Regierungsrath Dr. v. Zahn und Prof. Fr. R. v. Krones durch die Herren Regierungsräthe Dr. Ferd. Bischoff und Dr. F. Ilwof und durch Herrn Prof. Dr. Arnold Luschin v. Ebengreuth neu gebildet.

3. Die Beschlüsse der Ausschusssitzung vom 29. April 1891 waren:

Schriftentausch mit dem kgl. Museum für Völkerkunde in Berlin und mit dem Alterthumsvereine in Worms; Dank an Herrn Pfarrer Anton Meixner in Kirchberg a. d. Raab für ein Geschenk (eine Partie alter Landkarten, alter Lehrbriefe, Kalender u. dgl.).

4. Am 29. April 1891 fand auch die 65. Vierteljahresversammlung und zugleich Fortsetzung der 43. Jahresversamm-

lung bezüglich des damals unterbrochenen Wahlactes unter dem Vorsitze des Vorstand-Stellvertreters Regierungsrath Dr. F. Bischoff statt. Herr Professor Dr. Hermann Ignaz Bidermann hielt einen Vortrag „über den Antheil Steiermarks an der Entstehungsgeschichte des dreieinigen Königreiches (Kroatien, Slavonien und Dalmatien)", der seither in erweiterter Form unter dem Titel „Steiermarks Beziehungen zum kroatisch-slavonischen Königreich im XVI. und XVII. Jahrhundert" als Abhandlung im 39. Hefte der „Mittheilungen" veröffentlicht worden ist.

Der Cassier Herr Professor Dr. Otto Adamek verlas hierauf den Verwaltungsbericht, in dem er in warmen Worten das Hinscheiden Sr. Excellenz des Grafen Franz von Meran, seiner sympathischen Persönlichkeit und seiner hervorragenden Theilnahme an den geschichtlichen Forschungen Steiermarks gedachte, und den Cassebericht, die beide von der Versammlung genehmigt wurden.

Zu Verificatoren des Protokolles wurden hierauf die Herren Regierungsrath Vincenz Göhlert und Ferd. Macher gewählt, welche sich gerne bereit erklärten, dieses Amt zu übernehmen.

Da die am 29. Jänner vollzogene Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1891, der Herren Statthaltereirath Zeidler und Schulrath Director H. Noë, durch deren nachträgliche Ablehnung hinfällig geworden war, wurden die Herren Regierungsrath Prof. Dr. H. J. Bidermann und Statthaltereirath R. v. Paller neugewählt, welche die Wahl annahmen.

Dann folgte die schon im 39. Hefte der „Mittheilungen" zur Kenntniss gebrachte Neuwahl des Ausschusses.

5. In der Ausschusssitzung, die am 13. Mai 1891 stattfand, wurde von der Einsendung des Abklatsches einer römischen Altarinschrift durch Herrn Bergrath Riedl in Cilli, von der Prüfung der Vereinsrechnung pro 1890 durch die Herren Rechnungsrevisoren Mittheilung gemacht und die Absendung eines Beileidschreibens an den Herrn Grafen Johann von Meran anlässlich des Hinscheidens seines unver-

gesslichen Vaters, Sr. Excellenz des Herrn Grafen Fr. v. Meran († 27. März 1891) beschlossen, das nachfolgenden Wortlaut hatte:

„Euer Hochgeboren! Der erschütternde Todesfall, der Euer Hochgeboren und Hochdero Familie durch das Ableben Ihres hochseligen Herrn Vaters, Seiner Excellenz des Herrn Grafen Franz von Meran, traf, hat auch den historischen Verein für Steiermark schwer ergriffen und in tiefe Betrübniss versetzt. Dieser Verein ist ja eine Gründung Seiner kaiserlichen Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Johann, Hochihres Herrn Grossvaters, Ihr Hochseliger Herr Vater gehörte durch eine lange Reihe von Jahren den Mitgliedern desselben an und nahm an den Arbeiten dieses Vereines, wie wir uns dessen rühmen können, innigen Antheil. Der ergebenst unterzeichnete Ausschuss erlaubt sich daher, Euer Hochgeboren den Ausdruck des tiefsten Beileids anlässlich dieses tiefbetrübenden Ereignisses, von dem Stadt, Land und Reich so schwer betroffen wurden, darzubringen, mit der Bitte, überzeugt zu sein, dass in dem Vereine das Andenken an den durchlauchtigsten Gründer und an den erlauchten Sohn Hochdesselben nie erlöschen wird."

Dieses Beileidschreiben wurde dann ddo. Linz, 23. Mai 1891 vom Herrn Grafen Johann von Meran in folgender Weise beantwortet:

„Löblicher Ausschuss des historischen Vereines für Steiermark! In Erwiderung des sehr geschätzten Schreibens vom 11. Mai l. J. beehre ich mich, dem löblichen Ausschusse meinen innigsten, tiefgefühlten Dank zu sagen für die warmen Worte des Beileides, welche der löbliche Ausschuss im Namen des historischen Vereines anlässlich des Ablebens meines unvergesslichen Vaters an mich zu richten die Güte hatte."

Auf Antrag des Directors Rud. Reichel wurde auch die Veröffentlichung der vom Vorstand Regierungsrath Dr. Ilwof verfassten Biographie des Verewigten im Gedenkbuch des historischen Vereines („Mittheilungen", 39. Heft) beschlossen.

Es folgten hierauf die Mittheilungen vom Tode des am 18. Mai verstorbenen Ehrenmitgliedes, des Herrn Hofrathes Ernst von Birk in Wien.

6. In der Ausschusssitzung vom 13. Juni 1891 wurden die Aufsätze „Familie Ziernfeld“ von E. J. Jutmann und „Zur Musikgeschichte von Admont“ von P. J. Wichner zur Aufnahme in die „Mittheilungen 1892“, die Abhandlung „Karl Schmutz. Sein Leben und Wirken“ von Regierungsrath Dr. F. Ilwof für die „Mittheilungen“ 1891 und der Aufsatz von Herrn Regierungsrath Josef Wastler „Die Ordnung der von Peter de Pomis gegründeten Maler-Confraternität in Graz“ zur Aufnahme in die „Beiträge“ 1891 bestimmt.

Der Ausschuss gab hierauf über Antrag des Vorstandes die Ermächtigung zur Uebertragung der Acten, Schriften und Bücher des Vereines aus der Bodenkammer des Joanneums, wo sie bisher aufbewahrt wurden, in die Vereinskanzlei, wo durch Anschaffung von Wandfächern Raum geschafft wurde, sowie zur Sichtung und Scartirung der Acten, die nach einer Instruction des Vorstandes durch den Vereinsbeamten vollzogen wurde. Darnach wurden dann die Exhibiten der Jahre vor 1881, insoferne sie nicht für den Verein und seine Einrichtungen massgebende Acte bilden, und die Rechnungsbeilagen vor 1881 scartirt. Zurückbehalten sind alle Einreichungsprotokolle und Indices, alle Sitzungs- und Versammlungsprotokolle, alle Cassejournale und deren Beilagen seit 1881 und alle Empfangsscheine über die an Landesbibliothek und Landesarchiv abgegebenen Werke. Bücher wurden keine scartirt.

Die Anfertigung des Porträts von Karl Schmutz für das 39. Heft der „Mittheilungen“ wurde der Firma Angerer und Göschl in Wien übertragen.

Auf Antrag des Professors F. Ferk wurde beschlossen, den hochlöblichen Landesausschuss zu ersuchen, dass er die alljährliche Bekanntgabe der dem Münzen- und Antikencabinete bekannt werdenden Funde zur Aufnahme in die archäologische Chronik der Vereinsmittheilungen verfüge, und auf Antrag des Directors R. Reichel das Ansuchen an den löblichen Stadtrath gerichtet, er möge bei neuen Strassenbenennungen zur Wahrung historischer Interessen und zum Zwecke richtiger

Schreibung der Namen mit dem Vereinsausschusse in Verbindung treten.

Ferner wurde dem Professor F. Ferk der bereits von der Jahresversammlung bewilligte Betrag von 100 fl. für seine Forschung auf dem Gebiete der untersteirischen Römerstrassen angewiesen.

7. Am 1. Juli 1891 fand die 66. Vierteljahresversammlung unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsrathes Dr. Ferd. Bischoff statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Verwaltungs- und Cassaberichtes wurden die Herren Statthaltereirath Franz R. v. Paller und Postcontrolor Josef Vaczulik zu Verificatoren des Protokolles gewählt, worauf Herr Regierungsrath Dr. F. Ilwof einen Vortrag über „Karl Schmutz. Sein Leben und Wirken" hielt, der in ausführlicherer Darstellung im 38. Hefte der „Mittheilungen" zum Abdruck gelangte.

8. In der Ausschusssitzung am 28. October 1891 wurden Wastler's „Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark", Ilg's „Historische Notizen", V. Konscheggs „alte Altarinschrift" und Prof. Dr. Zwiedineck's „Zur Geschichte des Krieges von 1809" für die Vereinsschriften übernommen.

Auch gelangte die Einladung des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zur Generalversammlung vom 30. August bis 2. September 1891 zur Mittheilung.

Das Geschenk von zwei Bänden „Miscellanea" der königlichen Gesellschaft für vaterländische Geschichte in Turin veranlasste den Ausschuss, der erwähnten Gesellschaft ausser dem Dank die Einladung zum Schriftenaustausch zu übersenden.

Die betrübende Nachricht vom Tode der Vereinsmitglieder Regierungsrath Dr. v. Friesach, Prälat Joh. Karlon, Hofrath Bibliothekar Dr. Pachler und Gutsadministrator P. Schroll wurde zur Kenntnis genommen.

Die vom Katastral-Mappenarchiv in Graz dem Vereine angetragenen dort entbehrlich gewordenen lithographischen

Mappen wurden dem Landesarchiv zur weiteren Verfügung abgetreten.

Die Aufforderung des hohen Statthaltereipräsidiums, der Verein möge mit dem archäologischen Museum in Spalato in Verkehr treten, wurde mit der Anzeige erwidert, dass der Verein mit dem genannten Museum schon seit dem Jahre 1886 im Schriftentausche steht.

Um die Führung von Ortschroniken in Steiermark zu erweitern, wurde beschlossen, Herrn Landesschulinspector Dr. Konrad Jarz zu bitten, dass er der Lehrerschaft des Landes die Führung von Chroniken nahelege.

Die Mittheilung des Vereinsbeamten, dass er gelegentlich der Ueberräumung der Acten, Bücher und Schriften des Vereines neue Inventare und Anzeiger angefertigt habe, welche dem Ausschusse zur Einsicht vorlagen, wurde zur befriedigenden Kenntnis genommen, dem Vereinsbeamten für die grosse Mühewaltung und Sorgfalt einstimmig der Dank ausgesprochen und dem Vereinsdiener eine Remuneration bewilligt.

Der Landesbibliothek wurden als Leihbibliothek zu öffentlichen Zwecken ein Exemplar von Muchar's Geschichte der Steiermark (neun Bände) und zwei Exemplare „Die Franzosen in Graz 1809, ein gleichzeitiges Tagebuch" geschenkweise überlassen.

9. Am 28. October 1891 fand die ungemein zahlreich besuchte 67. Vierteljahresversammlung unter dem Vorsitze des Vorstandstellvertreters Regierungsrathes Dr. Ferd. Bischoff statt. Verwaltungs- und Cassebericht wurden verlesen und ohne Bemerkung genehmigt und hierauf die Herren Professor Dr. R. v. Krones und Dr. Archer zu Verificatoren des Protokolles gewählt, die sich dazu bereit erklärten. Dann hielt Herr Pfarrer Dr. Ambros Gasparitz einen Vortrag „Geschichtliches aus der Schöckel-Gegend", der später als Separat-Abdruck aus dem „Grazer Volksblatt" im Selbstverlage des Verfassers erschienen ist.

10. In der Ausschusssitzung vom 23. Jänner 1892 wurde mitgetheilt, dass Herr Professor Julius Wallner in

Laibach um Aufnahme eines Aufsatzes „Der Bayern-Einfall in Steiermark 1741“ in die „Mittheilungen“ ansuchte, was für 1893 zugestanden wurde. Ferner wurde mitgetheilt, dass Herr Hauptmann Paul Schmutz in Tyrnau für die Veröffentlichung der Biographie seines Grossvaters, des rühmlich bekannten Topographen Karl Schmutz, durch Herrn Regierungsrath Dr. F. Ilwof schriftlich seinen Dank erstattete und das Porträt des Gefeierten sowie das Original seines topographischen Lexikons von Steiermark dem Vereine zu senden versprach.

Herr Chronist Rathschiller in Trofaiach wurde ersucht, den abgeschlossenen Chronikband zur Durchsicht und etwaigen Verwerthung seines Inhaltes für die „Mittheilungen“ an den Vereinsausschuss einzuschicken. Es wurde überdies beschlossen, in Zukunft allmählich die ausgeschriebenen Chronikbücher zur Durchsicht und etwaigen Verwerthung gegen spätere Rückstellung einzufordern. Die Ausschussmitglieder wollen sich in die Aufgabe der Durchsicht und Verwerthung theilen.

Die Aufforderung des löblichen Stadtrathes in Graz, der Ausschuss möge Vorschläge zur Bezeichnung einer neuen Quergasse in der Neuholdau und zur Umtaufe des Postplatzes und der Postgasse erstatten, wurde in dieser Sitzung damit erledigt, dass für Postplatz und Postgasse zusammen der Name „Habsburgergasse“ vorgeschlagen wurde, weil dort zur Zeit, als das eiserne Thor noch in der Gegend des heutigen Stadtpfarrhofes sich befand, König Rudolf I. im Jahre 1280 auf freiem Felde vor dem Thore die steirischen Privilegien bestätigte und auch Erzherzog Karl II. mit seiner jungen Gemahlin Maria von Bayern im Jahre 1571 hier einzog. Für die Gasse in der Neuholdau wurden die Namen „Biwaldgasse“ (nach dem Physiker Biwald, der in Graz und Steiermark die ersten Blitzableiter einführte und 1776 ein Lehrbuch der Physik herausgab) und „Liesganiggasse“ (nach dem 1719 in Graz gebornen berühmten Astronomen und Geodäten) vorgeschlagen. Durch ein Versehen des Kanzleibeamten wurde leider in der Zuschrift an den Stadtrath die Mittheilung der Motivirungen, auf die selbstverständ-

lich sowohl vom löblichen Stadtrathe als vom Secretariate des Vereines selber ein Gewicht gelegt wurde, vergessen, was leider zur Folge hatte, dass der Gemeinderath zur Bezeichnung der erwähnten Gassen andere Namen wählte.

Professor F. Ferk beantragte, dass der Verein heuer die historisch-topographische Karte von Felicetti und den dazu gehörigen Text veröffentliche. Wegen der voraussichtlich hohen Kosten wurde beschlossen, zunächst Erhebungen zu pflegen.

Herr Professor Dr. O. Adamek erklärte zum Bedauern des Ausschusses seinen Austritt aus demselben. Auch wurde die betrübende Nachricht vom Tode der Vereinsmitglieder Professor Dr. Fraidl und Professor Dr. Robitsch mitgetheilt.

11. Am 1. Februar 1892 fand die 44. Jahresversammlung unter dem Vorsitze des Vorstandstellvertreters Regierungsrath Dr. Ferd. Bischoff statt. Zuerst hielt Professor F. Ferk einen Vortrag: „Rose und Veilchen im Culturleben des Alterthums". Ausgehend vom Vergleiche der Rose mit den übrigen Blumen, wies der Vortragende nach, dass die Rose in Farbe und Gestalt die vollkommenste Harmonie verkörpert und darum schon von den verschiedensten Völkern des Alterthums als die Königin der Blumen angesehen wurde. — Hierauf zeichnete er den Weg, welchen diese Blume von Persien, ihrer eigentlichen Heimat, aus sowohl nach Aegypten, wie nach Kleinasien und von da nach Europa nahm, wo sie vor Allem bei den feinfühlenden Griechen eine ihrer würdige Pflege und Cultusstätte fand. In Athen war es, wo die Volkspoesie ihr das züchtige Veilchen beigesellte und in edlem Vereine beide hohe Verehrung genossen. Der poetische Sinn der Griechen erfand Mythen über die Entstehung beider Blumen, um ihren göttlichen Ursprung darzuthun. Griechische Colonisten verpflanzten deren Cult nach Sicilien und Unteritalien, in welch letzterem Lande insbesondere die Gegend von Pästum rosenberühmt wurde. — Der nüchterne Sinn der Römer verhielt sich gegen die Rose, dieses landesfremde Kind der Natur, vorerst ablehnend, dann aber ward sie gierig

gesucht, endlich im Bacchanal entwürdigt; mit ihr theilte dies traurige Schicksal auch das Veilchen. Eingehend beleuchtete der Vortragende die edle Rolle, welche der Rose wie dem Veilchen im Grabesculte nicht allein bei den Griechen, sondern auch bei den Römern zukam. Beiden Völkern galt die Rose als Geschenk der über den Tod hinausreichenden Liebe, wogegen das Veilchen das Sinnbild des Wiedererwachens nach der Grabesnacht war.

Nach diesem Vortrage wurde vom Schriftführer Professor F. Lang der Verwaltungsbericht und vom Vorsitzenden an Stelle des zurückgetretenen Cassiers Dr. O. Adamek der Cassebericht vorgetragen und von der Versammlung genehmigt. Im Verwaltungsberichte wurden auch die wichtigsten Ergebnisse der archäologischen Forschungen des Herrn Prof. Franz Ferk während der letzten Ferienmonate nach einem von ihm selbst in der Ausschusssitzung vom 23. Jänner erstatteten Berichte mitgetheilt. Er hat einerseits die Römerstrasse von Hohenegg über Weitenstein bis St. Ilgen und andererseits von Hohenegg bis Gonobitz erforscht, die einstigen römischen Verkehrslinien von Gonobitz nach Weitenstein festgestellt, auf dem Bacher zwei römische Marmorbrüche entdeckt, mehrere sehr schöne bronzene Bergbauwerkzeuge erworben, die einem Schieferbruche bei Weitenstein entstammen, und endlich in einem Walde bei Rötschach eine grosse, tadellos erhaltene Steinaxt gefunden. Diese Fundgegenstände wurden der Versammlung zur Besichtigung vorgelegt, wie auch eine mit Smaragden gezierte goldene Halskette, welche Professor Ferk einem von ihm in Haidin bei Pettau entdeckten römischen Frauengrabe entnommen hat.

Nach dem mitgetheilten Verwaltungsberichte zählte der Verein zur Zeit 14 Ehrenmitglieder, 235 ordentliche und 10 correspondirende Mitglieder, 6 Bezirkscorrespondenten, 38 Ortschronisten und 220 verbündete Gesellschaften und Institute.

Als neue Mitglieder sind zu verzeichnen die Herren Dr. Max Archer in Graz; Bezirksrichter Julius Strnadt

in Kremsmünster; Dr. Alexander de Crinis in Ehrenhausen; Karl Jost, Kaufmann in Hohenegg; Karl Kummer, k. k. Notar in Gonobitz; Josef Košutnik, Oberlehrer in Hohenegg; Eduard Mulley, Gewerke in Weitenstein; Karl Perko, k. k. Grundbuchführer in Windisch-Graz; Heinr. Josef Volkmayer, Obmann des Vorschusscassenvereines in Ehrenhausen; Marcus Ev. Perl, Kaplan und Leiter des Marianums in St. Leonhard bei Graz; Dr. Gustav Strakosch-Grassmann in Graz und Regierungsrath Dr. Karl R. v. Eminger in Graz.

Nach Verlesung und Genehmigung des Verwaltungsberichtes erfolgte die Genehmigung der Jahresrechnung pro 1890 mit der geziemenden Dankeskundgebung an die Revisoren Herren Statthaltereirathe Zeidler und R. v. Paller und dem Absolutorium für den Cassier Dr. Otto Adamek sowie die Mittheilung des Voranschlages für 1892. Auch die Neuanschaffungen in der Vereinskanzlei wurden von der Versammlung genehmigt, worauf die Herren Professor Dr. Franz R. v. Krones und Schulrath Director Heinrich Noë zu Verificatoren des Protokolles und die Herren Statthaltereiräthe Zeidler und von Paller zu Rechnungsrevisoren für die 1891er Rechnung gewählt wurden. An Stelle des Herrn Prof. Dr. O. Adamek, der aus dem Ausschusse geschieden war und dem die Versammlung für seine dreijährige gewissenhafte und eifrige Mühewaltung den Dank votirte, wurde Herr Professor Andreas Gubo neu, der statutenmässig aus dem Ausschusse tretende Herr Gewerbeinspector Dr. Valentin Pogatschnigg aber einstimmig wiedergewählt. Die Gewählten erklären dankend die Wahl anzunehmen.

Der Ausschuss besteht demnach zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: Vorstand Regierungsrath Dr. Franz Ilwof; Vorstandstellvertreter Regierungsrath Professor Dr. Ferd. Bischoff; Schriftführer Professor Franz Lang; Cassier Professor Andreas Gubo, Director Rudolf Reichel, Director Dr. Franz Martin Mayer, Gewerbeinspector Dr. Valentin Pogatschnigg, Professor Franz Ferk.

Ausweis über die Cassagebahrung des

Nr.	Einnahmen	Einzeln fl.	Einzeln kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
1	Cassarest vom Jahre 1890:				
	a) in Wertheffecten	3528	93		
	b) an Bargeld	116	09	3645	02
2	Zinsenzuwachs:				
	a) aus Coupons	4	20		
	b) aus Sparcassaeinlagen	158	49	162	69
3	Mitgliederbeiträge:				
	a) vom Jahre 1889	33	.		
	b) „ „ 1890	821	.	854	.
4	Verkaufte Vereinsschriften	.	.	51	40
5	Subventionen:				
	a) vom hohen k. k. Unterrichts-Ministerium .	400	.		
	b) „ „ Landtage	525	.		
	c) von der löbl. steierm. Sparcasse	200	.	1125	.
6	Portirückvergütung	.	.	6	18
7	Kanzleieinnahme	.	.	2	.
	Summa der Einnahmen . .	.	.	5846	29

historischen Vereines für Steiermark im Jahre 1891.

Nr.	Ausgaben	Einzeln fl.	Einzeln kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
1	Vereinsbeamtenhonorar	.	.	180	.
2	Vereinsdienerlöhnung	.	.	96	.
3	Deren Neujahrsremunerationen und für ausserordentliche Leistungen	.	.	37	.
4	Kanzleibedürfnisse (Papier, Tinte, Drucksorten, Porti, Stempel, Beischlüsse, Tischlerarbeit etc.)	.	.	153	.
5	Kosten der Versammlungen (Herrichtung des Saales und Inserate)	.	.	33	18
6	Kosten der Publicationen:				
	a) für Honorare	415	50	.	.
	b) „ Druck, Lithographie und Buchbinderarbeit	909	99	1325	49
7	Subvention zu Ausgrabungen an Herrn Prof. Ferk			100	.
8	Pränumeration				
	a) für das Correspondenzblatt	5	90	.	.
	b) zum Germanischen Museum	5	.	.	.
	c) Dr. Lindenschmidt, Alterthümer der Vorzeit	2	40	13	80
	Summa der Ausgaben . .	.	.	1937	97

Rechnungsabschluss:

Summa der Einnahmen	5846 fl.	29 kr.
Summa der Ausgaben	1937 „	97 „
Am Ende des Vereinsjahres 1891 zeigt sich ein Ueberschuss an Einnahmen mit	3908 fl.	32 kr.
welcher die Deckung findet:		
Im angelegten, aus Staatsschuldverschreibungen und Sparcassaeinlagen bestehenden Stammvermögen	3348 fl.	59 kr.
In sonstigen verfügbaren Sparcassaeinlagen und Barschaft	559 „	78 „
Daher wie oben . .	3908 fl.	32 kr.

Graz, am 31. December 1891.

Dr. **Otto Adamek** m. p.
d. Z. Cassier.

Veränderungen im Stande der ordentlichen Vereinsmitglieder
vom 1. Jänner bis 31. December 1891.

Zuwachs durch Eintritt.

Archer Max, Dr., Advocat in Graz.
Breitenhuber Hans, Lehrer an der evangelischen Schule in Graz.
Decrinis Alexander, Dr., Arzt in Ehrenhausen.
Eichler Otto, Professor am I. Staatsgymnasium in Graz.
Jost Carl, Kaufmann in Hohenegg.
Kosutnik Josef, Oberlehrer in Hohenegg.
Kummer Carl, k. k. Notar in Gonobitz.
Majerhofer Josef, Professor am I. Staatsgymnasium in Graz.
Mulley Eduard, Gewerke in Weitenstein.
Ostermayer Alfred, Oberlehrer in Schölbing.
Perko Carl, k. k. Grundbuchführer in Windischgraz.
Strnadt Julius, k. k. Bezirksrichter in Kremsmünster.
Voitsberg, Bezirks-Lehrerverein.
Volkmayer Heinrich, Vorschusscassa-Obmann in Ehrenhausen.

Abfall durch Absterben.

Friesach Carl, Dr., k. k. Universitätsprofessor in Graz.
Karlon Johann, Prälat in Graz.
Meran Franz, Graf, Gutsbesitzer in Graz.
Pachler Faustin, k. k. Hofbibliothek-Custos in Wien.
Schroll Beda, Gutsadministrator in Eberndorf.

Den Sammlungen des Vereins sind vom 1. Jän. bis 31. Dec. 1891 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

5992 Admont, P. Jacob Wichner: „Kloster Admont“ und „Admont und seine Beziehungen zum Bergbau und Hüttenbetrieb“.

5993 Budapest, historischer Verein des Hunyader Comitats: „Jahrbuch 1887/88, B. 5“.

5994 Graz, Bisthum Seckau: „Geistlicher Personalstand pro 1891“.

5995 Graz, Landesmuseum: „79. Jahresbericht“.

Graz, Styria: „Das ehemalige Kloster Mautern“.

Turin, Gesellschaft für vaterländische Geschichte: „Miscellania di storia Patria T. 27. 28“.

Marburg Bisthum Lavant: „Geistlicher Personalstand pro 1891.“

2. Im Schriftentausche.

Aachen, Geschichtsverein: „Zeitschrift“, B. 11. 12.

6000 Aarau, historische Gesellschaft des Cantons Aargau: „Argovia“ B. 21.

Agram, königl. slav. Akademie der Wissenschaften: „Rad“, B. 102. 103. 105; „Lietopis pro 1890“; „Monumenta Slavorum“, B. 21“.

Agram, archäologischer Verein: „Viestnik“, T. 13, H. 1—4.

Amiens, Gesellschaft der Alterthumsfreunde der Picardie: „Bulletin 1887“, Nr. 2. 3; 1889, Nr. 2—4; 1890, Nr. 1—4; „Memoires“, T. 12.

Amsterdam, königl. Akademie der Wissenschaften: „Verhandlungen“, B. 19; Mittheilungen“, B. 7; „Jahrbuch 1890“.

6005 Antwerpen, archäologische Akademie in Belgien: „Bulletin“, 4. Serie des Annales, Nr. 22–24; 4. Serie der Annales, 2. Partie, Nr. 1—3“; „Annales“ 45 (4. S. T. 5).“

Augsburg, historischer Verein für Schwaben und Neuburg: „Zeitschrift“, 17. Jahrg.

Bayreuth, historischer Verein für Oberfranken: „Archiv“, B. 18, H. 1.

Berlin, königl. Akademie der Wissenschaften: „Sitzungsberichte“, 1890, Nr. 20—53; 1891, Nr. 1—40; „Philosophische und histor. Abhandlungen“ 1890.

Berlin, Verein für Geschichte der Stadt: „Mittheilungen“, Nr. 1 bis 12 und Beilagen Nr. 6 und 7.

6010 Berlin, Verein für Heraldik, Sphragistik und Genealogie: „Deutscher Herold", 21. Jahrg., Nr. 1—12.

Berlin, königl. Museum für Völkerkunde: „Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde", 1. Jahrg., H. 1—6; 2. Jahrg., H. 1—4.

Bern, historischer Cantons-Verein: „Archiv", B. 13, H. 2; „Jahrbuch", B. 16.

Böhmisch-Leipa, Nordböhm. Excursions-Club: „Mittheilungen", 14. Jahrg., H. 1—4.

Bonn, Verein der Alterthumsfreunde im Rheinland: „Jahrbücher", H. 90.

6015 Brandenburg, Verein für Geschichte der Mark: „Forschungen", B. 4 (1. 2).

Bregenz, Vorarlberger Museumsverein: „29. Jahresbericht".

Bremen, Künstlerverein für Geschichte und Alterthum: „Bremisches Jahrbuch", II. S., 2. B., 1891.

Breslau, Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur: „68. Jahresbericht" mit Ergänzungsheft.

Breslau, Geschichts- und Alterthumsverein: „Zeitschrift", B. 25 und „Steinberger's Breslauer Tagebuch 1740—1742".

6020 Budapest, königl. Akademie der Wissenschaften: „Ungarische Revue", 11. Jahrg., H. 1—10; „Archäologiai Ertesito", B. 11, H. 1. 2. 4. 5.; B. 12, H. 3; „Értekezések a Történeti Tudomanyok Köreből", B. 14, H. 10; B. 15, H. 1. 2; „Értekezések a Társadalmi Tudomanyok Köreből", B. 11, H. 3. 4. 5; „Régészeti Egylet" 1889. 1890, Nr. 17. 18; „Transilvania et bellum Boreo-Orientale" T. 2; „Szent-Istvan Kiraly Oklevelei".

Chambery, Gesellschaft für Geschichte und Alterthum: „Memoires et Documents" T. 29 (S. 2, T. 4).

Chemnitz, Geschichts-Verein: „Mittheilungen", H. 7 und Jahrbuch 1889/90".

Chur, histor.-antiquarische Gesellschaft: „20. Jahresbericht 1890".

Czernowitz, Universität: „Vorlesoordnung des Wintersemesters 1891/92" und „Verzeichniss der akademischen Behörden".

6025 Darmstadt, historischer Verein von Hessen: „Quartalblätter 1890", 1—4.

Dorpat, gelehrte esthnische Gesellschaft: „Sitzungsberichte ex 1890" und „Verhandlungen", B. 15.

Dresden, königl. Alterthumsverein: „Jahresbericht 1890/91" und „Neues Archiv", B. 12.

Eisenberg, Geschichts- u. Alterthumsverein: „Mittheilungen", H. 6.

Eisleben, Geschichts- und Alterthumsverein: „Mansfelder Blätter", 5. Jahrg.

Elberfeld, Bergischer Geschichtsverein: „Zeitschrift", B. 25. 26.
Emden, Kunst- und Alterthums-Gesellschaft: „Jahrbuch", B. 9, H. 1.
Fellin, litterarische Gesellschaft: „Jahresbericht pro 1889".
Frankfurt, Geschichts- und Alterthumsverein: „Archiv", 3. Folge, B. 3.
Freiburg, Breisgauer Verein: „Schau ins Land", 15. Jahrg., mit „Rechenschaftsbericht" und 16. Jahrg., S. 1—98, I.
Friedrichshafen, Verein für Geschichte des Bodensees: „Schriften", H. 20.
St. Gallen, historischer Verein: „Mittheilungen", 24., 3. Folge, IV.
Genua, Ligurische Gesellschaft für vaterländische Geschichte: „Atti", V. 12, P. 2, V. 22, F. 1, V. 23, F. 1.
Glarus, historischer Verein: „Jahrbuch", H. 26. 27.
Görlitz, Gesellschaft der Wissenschaften: „Neues Lausitzisches Magazin", B. 66, H. 2; B. 67, H. 1.
Göttingen, Gesellschaft der Wissenschaften: „Nachrichten ex 1890", Nr. 1—16.
Graz, Universität: „Vorlese-Ordnungen pro Sommer 1891 und Winter 1891/92 nebst Verzeichniss der akademischen Behörden."
Graz, Landes-Oberrealschule: „40. Jahresbericht."
Graz, Handels- und Gewerbekammer: „54. Thätigkeitsbericht".
Graz, Verein der Aerzte: „Mittheilungen des 24. Vereinsjahres".
Graz, christlicher Kunstverein: „Kirchenschmuck", 22. Jahrg.
Greifswald, Universitäts-Bibliothek: „Schulprogramm 1890/91" „Chronik", 4. Jahrg., 1889/90 und 68 Dissertationen.
Greifswald, Geschichts- und Alterthums-Gesellschaft: „Beiträge zur Geschichte der Stadt", 3. Fortsetzung.
Halle a. S., Deutsche morgenländische Gesellschaft: „Zeitschrift", B. 44, H. 3. 4; B. 45, H. 1. 2.
Hamburg, Geschichts-Verein: „Mittheilungen", 13. Jahrg.
Harlem, wissenschaftliches Central-Bureau: „Archiv", T. 24, H. 4. 5; T. 25, H. 1—4.
Heidelberg, Universitäts-Bibliothek: „Neue Jahrbücher", 1. Jahrg., H. 1. 2.
Helsingfors, Gesellschaft der Wissenschaften: „Verhandlungen", B. 31, und „Beiträge zur Volkskunde", H. 48.
Hermannstadt, Verein für Landeskunde: „Jahresbericht pro 1889/90" und „Archiv", n. F., B. 23, H. 2. 3.
Ingolstadt, historischer Verein: „Sammelblatt", H. 16.
Kassel, Verein für Geschichte und Landeskunde: „Mittheilungen", 1880, H. 1—4; 1889, H. 1—4; „Zeitschrift", n. F., B. 14. 15, und „Inhaltsverzeichniss zur Zeitschrift", n. F., B. 1—24.
Kiel, Gesellschaft für Geschichte: „Zeitschrift", B. 20.

Klagenfurt, Geschichtsverein: „Neue Carinthia", 1. Jahrg., 1890; „Jahresbericht pro 1890".

Klagenfurt, Landesmuseum: „Carinthia", Jahrg. 1880 und 1881; „Jahrbuch", H. 21, und „Witterungsberichte ex 1890".

Köln, historischer Verein: „Annalen", H. 50. 51.

Königsberg, Alterthumsgesellschaft Prussia: „Sitzungsberichte des 46. Vereinjahres 1890"; „Monatschrift", B. 27, H. 5—8; B. 28, H. 1—4; „Adelsmatrikel von Preussen" und „Preussische Literärgeschichte von Dr. Meklenburg".

Kopenhagen, königl. Alterthumsgesellschaft: „Jahrbuch", 5. B., H. 4. 5; 6. B., H. 1—3; „Mémoires", n. S., 1890.

Krakau, Akademie der Wissenschaften: „Anzeiger", 1891, Nr. 1—10.

Kristiania, königl. Universitätsbibliothek: „Jahresbericht pro 1889" und 2 Supplementhefte zu „Kunst og Handverk" mit Tafeln; „Briefe und Abhandlungen aus den zwei letzten Jahrhunderten von Dr. Caspari"; „Etruskisch und armenisch von Dr. Bugge"; „Symbolae ad historiam ecclesiasticam von Dr. Daae".

Laibach, Musealverein: „Mittheilungen", I. II.; „Izvestja".

Landshut, historischer Verein: „Verhandlungen", B. 26, H. 3. 4.

Lausanne, Gesellschaft der romanischen Schweiz: „Mémoires et Documents", S. 2, T. 3.

Leeuwarden, Friesischer Geschichts- und Alterthums-Verein: „Verhandlungen 1888/89" und „Frieslands Hoogeschool".

Leipzig, königl. Gesellschaft der Wissenschaften: „Causa Nicolai Winter"; „Abhandlungen philologisch-historischer Classe", B. 12, H. 1. 2. 3; B. 13, H. 1. 2. 3; „Verhandlungsberichte philologisch-historischer Classe pro 1890", H. 2. 3. pro 1891, H. 1.

Leipzig, Fürst Jablonowskische Gesellschaft: „Jahresbericht" vom März 1891 und „Preisschriften Nr. 18 der historisch-national-ökonomischen Section".

Leyden, Gesellschaft für niederländische Schriftenkunde: „Verhandlungen und Mittheilungen nebst Lebensberichten verstorbener Mitglieder pro 1890" und „Inhaltsverzeichniss pro 1889/90".

Linz, Museum Franciso-Carolinum: „49. Bericht"; „Materialien zur landeskundlichen Bibliographie"; „Beiträge zur Rosenflora von Oberösterreich, Böhmen und Salzburg".

Lübeck, Geschichts- und Alterthumsverein: „Thätigkeitsbericht pro 1889"; „Zeitschrift", B. 6, H. 2; „Mittheilungen", H. 4, 1889, Nr. 6. 7—12, 1890; H. 5, 1891, Nr. 1.

Lüttich, archäologisches Institut: „Bulletin", T. 19, H. 3.

Luzern, historischer Verein der Urcantone: „Der Geschichtsfreund"; „Mittheilungen", B. 46.

Magdeburg, Geschichts- und Alterthumsverein: „Geschichtsblätter", 25. Jahrg., H. 2; 26. Jahrg., H. 1; „Die Abschiede bei den Kirchenvisitationen 1540—1542"; „Festschrift zur 25jährigen Vereins-Jubelfeier".

Marburg, Staatsgymnasium: „Jahresbericht pro 1891".

Marienwerder, historischer Verein: „Zeitschrift", H. 27.

Meiningen, Hennebergischer Alterthumsverein: „Neue Beiträge", Lief. 9. 10.

Meissen, Geschichtsverein: „Mittheilungen", B. 2, H. 4.

Metz, Gesellschaft für Lothringische Geschichte: „Jahrbuch", Jahrg. 1. 2.

Middelburg, Gesellschaft der Wissenschaften; „Lebensberichte", 2. Lief., und „Zeitschrift für Naturkunde", B. 49.

Mitau, Gesellschaft für Kunst und Literatur: „Sitzungsberichte ex 1890"; „Kirchen und Prediger Kurlands von Dr. Otto"; „Festschrift zum Jubiläum 1890".

Mons, Gesellschaft der Künste und Wissenschaften: „Mémoires et Publications", S. 5, T. 2. 3.

Montbéliard, forschende Gesellschaft: „Mémoires", Vol. 20. 21. (F. 1).

Moskau, Gesellschaft der Naturforscher: „Bulletin", 1890, Nr. 3. 4; 1891, Nr. 1, und „Meteorol. Beobachtungen ex 1890", I. II.

München, königl. Akademie der Wissenschaften: „Sitzungsberichte aller Classen", 1890, II, St. 3, 1891, H. 1. 2.

München, historischer Verein für Oberbaiern: „Festact zum 70. Geburtstage des Regenten Luitpold von Baiern", „52. und 53. Jahresbericht", „Denkmäler baierischen Landrechts", B. 2, L. 1.

München, Alterthumsverein: „Zeitschrift", n. F., 3. Jahrg., H. 1—4.

Münster, Dr. Franz Hülskamp: „Literarischer Handweiser", 30. Jahrg.

New-York, Museum für Naturgeschichte: „Bulletin", Vol. 3, ex 1890; Annual Report ex Juni und Juli 1888".

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum: „Mittheilungen ex 1890"; „Anzeiger ex 1890"; „Katalog der Original-Sculpturen".

Osnabrück, Geschichts- und Alterthumsverein: „Mittheilungen", B. 15.

Paderborn, Gesellschaft für Geschichte und Alterthum: „Zeitschrift", B. 48.

Padua, königl. Akademie der Wissenschaften: „Atti und Memorie", n. S., S. 6.

Paris, nationale Alterthums-Gesellschaft: „Bulletins et Mémoires", S. 5, T. 9; „Mémoires", 1888; „Bulletin", 1888.

Pettau, Realgymnasium: „22. Jahresbericht".

Poitiers, Alterthumsgesellschaft: „Bulletin", 1890, H. 4; 1891, H. 1—3; „Précis analitique de Rouen", 1888 und 1889.

Prag, königl. Gesellschaft der Wissenschaften: „Jahresbericht und Sitzungsberichte aller Classen ex 1890".

Prag, königl. böhmisches Museum: „Pamatky", B. 15, H. 1—3, und ein Register des 14. Bandes.

Prag, Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: „Jahresbericht pro 1890".

Raigern, Benedictiner- und Cistercienserorden: „Studien und Mittheilungen", B. 12, H. 1—4.

Regensburg, historischer Verein: „Verhandlungen", B. 44.

Riga, Geschichts- und Alterthumsgesellschaft: „Sitzungsberichte ex 1890" und „Quellen des Rigaer Stadtrechtes bis 1673".

Roda, Geschichts- und Alterthumsverein: „Mittheilungen", B. 4, H. 2.

Rom, Academia dei Lincei: „Atti", V. 7, Sem. 1. 2.

Rom, kaiserl. deutsches archäologisches Institut: „Mittheilungen", B. 6, L. 1—3.

Salzwedel, Geschichts- und Industrieverein: „Die Abschiede bei den Kirchenvisitationen 1540—1542", H. 1. 2.

Sarajevo, Landesmuseum: „Glasnig 1891", H. 1—4.

Schmalkalden, Verein für Geschichte und Landeskunde: „Zeitschrift", H. 10.

Schwerin, Geschichts- und Alterthumsverein: „Jahrbücher", 56. Jahrgang.

Sigmaringen, Geschichts- und Alterthumsverein: „Mittheilungen", 24. Jahrgang.

Spalato, archäologisches Museum: „Bulletino anno 14", Nr. 1—12.

Speier, historischer Verein: „Mittheilungen", B. 15.

Stockholm, Akademie der Wissenschaften: „Antiquarische Zeitschrift", B. 11, H. 2—4; B. 12, H. 1.

Strassburg, Universitäts- und Landesbibliothek: Zwei Dissertationen und „Verzeichniss der Reichenauer Urkunden des 8. bis 12 Jahrhunderts".

Strassburg, Gesellschaft für historische Denkmale: „Bulletin", S. 2, B. 15, L. 1.

Stuttgart, königl. Landesamt: „Vierteljahrsschrift", Jahrg. 13, H. 3 4.

Toronto, Canadisches wissenschaftliches Institut: „Jahresbericht 1890"; „Transactions 1890", V. 1, P. 1. 2. 1891: V. 2. P. 1; „Time Reckoning".

Trient, Communalbibliothek und Museum: „Archivio Trentino“ anno 9, F. 2, anno 10, F. 1.

6120 Triest, Gabinetto di Minerva: „Archäografo“, V. 16, F. 2; V. 17, F. 1.

Ulm, Verein für Kunst und Alterthum: „Mittheilungen“, H. 2.

Venedig, Institut f. Kunst u. Wissenschaft: „Atti“, S. 7, T. 6, L. 1—9.

Washington, Smithsonian Institution: „Annual Report Juli 1889“: „Annual Report 1890/91“; „American Museum of Natural History“.

Wernigerode, Geschichts- und Alterthumsverein: „Zeitschrift“, Jahrg. 23, II; Jahrg. 24, I.

6125 Wien, Akademie der Wissenschaften: „Sitzungsberichte philos.-histor. Classe“, B. 119—123; „Archiv für österreichische Geschichte“, B. 75. 76. 77. I; „Denkschriften“, B. 37—39; „Fontes rerum austriacarum“, B. 45.

Wien, Alterthumsverein: „Berichte und Mittheilungen“, B. 26, III; „Monatsblatt“, 8. Jahrg., B. 3, Nr. 1—12.

Wien, heraldische Gesellschaft „Adler“: „Monatsblatt“, B. 3, Nr. 1—12; „Jahrbuch“, n. F., B. 1.

Wien, geographische Gesellschaft: „Mittheilungen“, B. 33.

Wien, archäologisch-epigraphisches Seminar: „Mittheilungen“, Jahrg. 14 und Jahrg. 15 (H. 1).

6130 Wien, Centralcommission für Kunst- und Baudenkmale: „Thätigkeitsbericht pro 1890“ und „Mittheilungen“, B. 16, H. 4; B. 17, H. 1. 2.

Wien, Museum für Kunst und Industrie: „Mittheilungen“, n. F. 6. Jahrg., Nr. 1—12.

Wien, k. k. Kriegsarchiv: „Mittheilungen“, n. F., B. 5.

Wien, Gesellschaft für Geschichte des Protestantismus: „Jahrbuch“, 12. Jahrg., Nr. 1—4.

Wien, akademischer Verein deutscher Historiker: „Jahresbericht 1889/90“.

6135 Wiesbaden, Geschichts- und Alterthumsverein: „Vereinsannalen“, B. 22. 23.

Worms, Alterthumsverein: „Römische Abtheilung des Paulusmuseums“, 1. 2; „Beiträge zur Geschichte von Worms“; „Zerstörung der Stadt 1689“; „Ein Bischofgrab im Dom zu Worms“; „Geschichte des Stadtarchives“: „Zur Restauration des Domes“; „Lutherbibliothek des Paulusmuseums“; „Das römische Gräberfeld“; „Der Reichstag 1521 in Worms“; „Mittelrheinisches Turnfest 1886“, 1—3.

Zürich, antiquarische Gesellschaft: „Mittheilungen“, H. 55.

Zwickau, Alterthumsverein: „Mittheilungen“, H. 3.

8. Durch Ankauf.

6139 Berlin, Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt pro 1891".

B. Für das Archiv.

Durch Ankauf.

1665 Berlin, Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt pro 1891".

C. Für das historische Museum.

Durch Schenkung.

1168 Mainz, Germanisches Centralmuseum: „Die Alterthümer der heidnischen Vorzeit", B. 4, H. 8, Tafel 43—48, von Dr. Lindenschmid.

B.

Abhandlungen.

Zur Musikgeschichte Admonts.

Von P. J. Wichner.

Der Autor hat in seinem Werke: „Kloster Admont in Steiermark und seine Beziehungen zur Kunst“[1] Seite 211 bis 217 unter den Schlagworten „Die Pflege der Musik“ einen kurzen Abriss des musikalischen Wirkens der Admonter Mönche gegeben. Seither sind ihm zahlreiche Daten in dieser Richtung in die Hände gerathen und haben ihn bestimmt, selbe in vorliegender Monographie zu verwerthen. Möge man ja nicht eine erschöpfende Darstellung unserer Musikverhältnisse erwarten; eine solche dürfte auch eine bessere Kraft, als jene des Autors, nicht zu Stande bringen, da der unheilvolle Klosterbrand das Archiv unseres Hauses vernichtet hat, und daher das noch zur Verfügung stehende Quellenmaterial nur zu zahlreiche Lücken aufweist. Schreiber dieses hat aus einem geretteten Nebenarchive und von den Pfarren und ehemaligen Herrschaften des Stiftes Urkunden und Acten gesammelt und mit selben ein neues und in Fachkreisen geachtetes Archiv gebildet. Was nun dasselbe über kirchliche und profane Musik, über Gesang, Orgel und Instrumente darbietet, soll in nachfolgenden Blättern zur Schilderung gelangen.

Die Klöster waren das ganze Mittelalter hindurch und sind mit geringen Ausnahmen auch heute noch ein Hort und eine Heimstätte sowie der Wissenschaft, so auch der schönen und bildenden Künste. Unter diesen Künsten behauptet die

[1] Herausgegeben von der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale, Wien 1888.

Vocal- und Instrumentalmusik nicht den letzten Platz. Waren es doch Mönche, welchen wir die wichtigsten Werke über die Tonkunst verdanken, und hochklingend für alle Zeit sind die Namen Notker Balbulus und Notker Labeo von St. Gallen, Regino von Prüm, Oddo von Clugny, Berno und Hermannus Contractus von Reichenau und Guido von Arezzo. Gesang war ein wichtiger Behelf und Schmuck des Gottesdienstes; die Harmonie des göttlichen Wortes sollte auch durch den Einklang der Töne zum menschlichen Herzen sprechen. „Sic stemus", sagt der grosse Patriarch des Abendlandes und Gesetzgeber Benedict von Nursia, „ad psallendum, ut mens nostra concordet voci nostrae." Die heilige Regel gibt verschiedene Anordnungen bezüglich des Chorgesanges. So im 18. Capitel: „Vespera autem quotidie quatuor psalmorum modulatione cantatur." Cap. 11: „In responsorio quarto dicatur a cantante Gloria." Singen sollte keiner, der nicht der Sache gewachsen war; der Sänger sollte musikalisches Gehör, gute Stimme und Kenntniss der Gesangsliturgie besitzen. Darüber äussert sich der h. Benedict: „Fratres autem non per ordinem . . . cantent, sed qui aedificent audientes" (cap. 38). „Cantare . . . non praesumat, nisi qui potest ipsum officium implere, ut aedificentur audientes" (cop. 47).

Der Gesang war im frühen Mittelalter monophon.[1] Der mehrstimmige dürfte erst gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in den Klöstern und Kirchen Steiermarks Eingang gefunden haben.[2] Papst Gregor der Grosse hat das unbestreitbare Verdienst, den kirchlichen Gesang (Cantus choralis seu s. Gregorii) reformirt, ja neu gegründet zu haben. In späteren Jahrhunderten schien des grossen Papstes grosse That, wie die Kunst der Glasmalerei, verdunkelt und vergessen zu sein,

[1] Einzelne Fälle, wo der Gesang der Hauptstimme von anderen Stimmen in der Quart, Quint oder Octav begleitet worden sind, lassen sich schon im achten und neunten Jahrhundert nachweisen. Kornmüller „Die Pflege der Musik im Benedictiner-Orden".

[2] Bischoff „Beiträge zur Geschichte der Musikpflege in Steiermark" in den „Mittheil. des hist. Vereins f. Steiermark". XXXVII. 116.

und erst unsere Zeit lenkt wieder ein in die lautere Bahn echten kirchlichen Gesanges.

Vor dem neunten Jahrhundert war die Orgel in Deutschland unbekannt, und es brauchte lange Zeit, bis man dieser Königin der musikalischen Instrumente den Eintritt in die Kirche gewährte. Wieder waren es Mönche, welche (wie Gerbert Latro) die ersten Orgeln bauten, oder wie Notker Labeo Tractate über Mensur der Pfeifen und Behandlung der Orgel verfassten. Noch länger als die Orgel mussten die anderen Instrumente warten, bis sie als kirchenfähig erkannt worden sind. Noch im dreizehnten Jahrhundert eifert Abt Engelbert von Admont gegen Saiten, Posaunen und Pfeifen „propter abusum histrionum". Die fahrenden Schüler jener Zeit drängten sich auch in die Kirchen und unterlegten nur zu oft jene Melodien, nach welchen sie ihre erotischen Lieder sangen, auch den Kirchengesängen. Harfen, Lauten, Fiedeln, Posaunen und Hörner mochten wohl die Kinder der Welt erfreuen, aber sie taugten nicht für die heiligen Hallen der Kirchen. Im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert gesellten sich zur Harmonie der weltlichen Musik noch die Quart- und Quintposaune, das Fagott (Priegel oder Dulcina), das Cornet (Zinke oder Jägerhorn), die Zwerchpfeife, Trompete und Pauke. In unserer Steiermark mögen auch schon frühzeitig Hackbrett und Zither den Gesang fröhlicher Aelpler begleitet haben.

Gesang und Musik in Admont bis zum Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

Der fromme Wunsch der Gräfin Hemma von Friesach, Zeltschach und des Sannthales, im steirischen Ennsthale ein Kloster zu gründen, fand im Jahre 1074 durch den Erzbischof Gebhard von Salzburg seine Erfüllung. Mit dem Mönche Arnold kam eine Brüderschaar aus dem Kloster St. Peter in Salzburg an das Ufer der Enns und bezog die dem h. Blasius geweihte Stätte. Die Gründung der Abtei fiel in die unruhige Zeit des sogenannnten Investiturstreites; das junge Kloster

wurde mehrmals von feindlichen Horden überfallen, geplündert und zerstört. Da das Geräusch der Waffen den Musen nicht hold ist, mag auch der kirchliche Gesang darunter gelitten haben. Es fehlen uns auch alle Nachrichten über denselben und seine Art und wir können nur annehmen, dass die in St. Peter geübten Gebräuche in den Tochterkirchen werden Eingang gefunden haben. Mehr Licht in das Dunkel fällt, als Admont die aus den Satzungen von Clugny entstandene Hirschauer Regel annahm. Man ist geneigt, anzunehmen, dass es schon Abt Gisilbert (1090—1101) gewesen sei, der jene Regel nach Admont verpflanzt hat. Er wurde von Reichardsbrunn, einer Colonie von Hirschau, zur Leitung unseres Klosters berufen. Zu Hirschau übte man streng kirchlichen Gesang. Hirschaus berühmter Abt Wilhelm war früher Musiklehrer zu St. Emmeram gewesen, und Conrad von Hirschau schrieb einen Tractat „De musica". Aus St. Georgen im Schwarzwalde, gleichfalls einer Tochter Hirschau's, erhielt Admont zwei Aebte, Wolfhold (1115—1137) und Gottfried I. (1138—1165). Um die Berufung des Ersteren hat sich besonders Abt Theoger von St. Georgen verdient gemacht, welcher gleichfalls eine Abhandlung über Musik verfasst hat. Theoger, früher Mönch zu Hirschau, war ein Schüler Wilhelms. Da also Admont in mannigfaltigen Beziehungen zu Hirschau stand, kann wohl kein Zweifel obwalten, dass sich mit der Regel jenes Klosters auch die Gesangsweise desselben in der Ennsabtei wird eingebürgert haben. Nach den Gebräuchen der Cluniacenser war der Bibliothekar (armarius) der Chorführer, der Vorsänger und Leiter des kirchlichen Gesanges. Er gab den Brüdern Unterricht im Gesange, legte die bezüglichen Bücher auf und ordnete an, was und wie gesungen werde. „Tota divinae servitutis ordinatio super illum pendet ... Quod voluerit ..., ut cantetur, canitur tam in ecclesia, quam extra ... Ad omnes processiones nihil non, quod ipse imposuerit, omnino cantatur."[1] Unsere Quelle enthält noch aus dem zwölften Jahrhundert für

[1] Consuetudines Cluniacenses L. II. C. 19 in der Handschrift Nr. 497 (zwölftes Jahrhundert) der Admonter Bibliothek.

Admont gemachte Aenderungen und Zusätze zur Clugny-Hirschauer Regel. Es wird in selben bestimmt, dass an Vigiltagen zu Ostern und Pfingsten von beiden [1] Chören mit eigenen Vorsängern die Heiligenlitanei gesungen werde. Beim Begräbnisse eines Mönches singen die Brüder die Responsorien der Todtenvesper. Wird eine Nonne zum Grabe geleitet, ertönt der Psalm „Ad dominum cum tribularer . . .“. Auch in jenen Zusätzen, welche speciell für Admont gegeben waren, erscheint der Bibliothekar als Leiter des Chores. Jene Zusätze sind ein directer Beweis für die Pflege der Musik zu Admont im zwölften Jahrhundert.

Im Jahre 1146 nahm Sophia, die Schwester des ungarischen Königs Geissa II., im Frauenstifte zu Admont den Schleier. Als eine Gesandtschaft ihres Bruders oder ihrer Mutter Helena [2] nach Admont kam, um Sophia in die Welt zurückzuführen, erlaubte Abt Gottfried der Prinzessin, ihren Willen frei und ungezwungen vor den ungarischen Edlen zu erklären. Sie beharrte in ihrem frommen Entschlusse, nahm Abschied von den Gesandten und, die Schwelle der Clausur überschreitend, stimmte sie den Gesang an: „Regnum mundi et omnem ornatum saeculi contempsi“, begleitet von dem Chore der gottgeweihten Jungfrauen. [3] Ein anderes Zeugniss über den Gesang der Nonnen findet sich in einem Bruchstücke, welches das Leben einer Admonter Nonne Gertrud zur Zeit des Abtes Wolfhold schildert. [4] Als diese heiligmässige Jungfrau sich ihrem Ende näherte, sangen ihre Mitschwestern die Litanei und die Vesper an ihrem Sterbebette.

---

[1] Unter diesen beiden Chören sind die der beiden Admonter Klöster zu verstehen. Zwischen den Jahren 1116—1120 hatte Abt Wolfhold auch ein Frauenkloster gegründet.

[2] A. von Jaksch hat in den „Mitth. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung“, Ergänzungsband II, mehrere diesbezügliche Briefe aus einer Handschrift des zwölften Jahrhunderts mitgetheilt.

[3] „Succinentibus ceteris virginibus.“ Vita s. Ottonis, episcopi Bambergensis.

[4] Im Codex Nr. 25 der Stiftsbibliothek.

Um 1150—1170 erscheint der Priester Gottschalcus als Armarius und Vorsänger. Der Mönch und nachmalige Abt Irimbert schildert die grosse Feuersbrunst im Jahre 1152, welche den grössten Theil des Klosters in Asche verwandelte. Am Eingange seiner Erzählung ruft er mit Job aus: „Versa est in luctum cythara mea et organum meum in vocem flentium.“ Das Feuer brach aus, als in den Hallen der Kirche der Chorgesang erscholl. Dieser Umstand erhellt aus folgenden Stellen: „Cum enim matutina sollempnitas . . . distincta psalmodiae compositione in choro celebraretur . . . nos (Irimbertus cum socio) in capella s. Mariae . . . cursum ejusdem dominae decantavimus . . . Psalmum „Quid gloriaris . . .“ in choro psallebant distincta valde melodia.“ Als die Religiosen von Kremsmünster im Jahre 1160 den genannten Irimbert als ihren Abt postulirten, baten sie, er möge bei ihnen bezüglich des Chorgesanges keine Neuerung einführen und sie bei ihrer gewohnten Weise des Sanges belassen. Daraus geht hervor, dass in den Klöstern damals wenig Einigkeit in der Methode des Singens geherrscht habe.

Die jungen Mönche unseres Stiftes erhielten nicht nur Unterweisung im Gesange, sie lasen auch fleissig Bücher über die Theorie der Musik. Schon im zwölften Jahrhundert war eine ziemlich reiche Sammlung von Musikschriften in der Bibliothek des Klosters. Wir nennen einige dieser Werke: Boethius, De institutione harmonica. Oddo, Dialogus in musicam. Aribonis, Musica. Guido Aretinus, Micrologus in musicam. Derselbe, De ignoto cantu. Notker Labeo, De mensura fistularum. Bernonis tonarius. Fragmente aus Hermannus Contractus. Eine bedeutende Anzahl von Hymnen, Antiphonen und Responsorien mit Neumen. Mehrmals erscheint in unseren Handschriften die fälschlich dem Guido zugeschriebene Manus musica, ein sinnliches Hilfsmittel zur Erlernung des musikalischen Lesens.

Im dreizehnten Jahrhundert machen unsere Todtenbücher uns mit einigen Sängern bekannt. So finden wir 1223 einen Dietmar und 1247 einen Ulrich. Ein nur in Fragmenten auf

unsere Zeit gekommenes Kirchen- und Hausordnungsbuch, welches den Namen „Directorium antiquissimum“ hatte und mit ca. Jahr 1230 abgeschlossen wurde, hat auch einige Bestimmungen über den kirchlichen Gesang. „Letania, quae in vigilia Paschae et Pentecostes cantoribus praecinentibus utriusque chori divisa responsione triplicabatur, simplici et consueto more cantorum . . . retinetur.“ An jenen Festen, welche in die Fastenzeit fallen, leitet bei der ersten Messe nicht der Armarius, sondern der Wochner den Gesang. Zum Danke, dass an bestimmten Tagen das Essen von Fischen erlaubt worden war, soll man den Psalm Miserere singen. Dass ausser dem Kloster im Thale auch weltliche Musik betrieben wurde, darüber gibt uns ein Urbar (Grundbuch) aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts Kunde. In demselben erscheinen als Zinspflichtige in der Gegend von Ardning ein „geigaer“ und bei Hall eine Fistulatrix, wahrscheinlich die Witwe eines Pfeifers.

Ueber die musikalischen Verhältnisse unseres Hauses im dreizehnten Jahrhundert schweigen unsere archivalischen Behelfe. An Literatur aus jener Zeit finden sich in der Bücherei Bruchstücke musikalischer Tractate und ein Missale mit in Neumen ausgedrückten Gesangsweisen des Gottesdienstes.

Abt Engelbert und das vierzehnte Jahrhundert.

Obwohl Engelbert schon 1297 den äbtlichen Stuhl bestieg, fällt doch der grösste Theil seines Wirkens in das vierzehnte Jahrhundert. Er war, man darf sagen, ein Universalgenie, ein Wunder seiner Zeit. Er schrieb fünfunddreissig als echt nachgewiesene Werke, und zwar bewegten sich selbe auf theologischem, ascetischem, philosophischem, geschichtlichem und naturwissenschaftlichem Gebiete. Mehreres gab er in gebundener Sprache. Bei seiner Vielseitigkeit darf es uns freilich nicht überraschen, wenn wir hören, er sei auch auf musikalischem Felde thätig gewesen. Engelbert studirte zwei Jahre in Prag und weitere acht Jahre in Padua. Böhmen und Italien, diese gesangkundigen Länder und Stätten der Musik! Da erscheint nicht als wunderbar, wenn der junge

Mönch ein Begnadigter wurde im Reiche der Töne. Dass er Theorie und Praxis wohl inne hatte, zeigt er uns in seinem Werke „De Musica". Er schrieb es seinen Freunden zu Liebe, so sagt der Prolog, und für solche, welche wahre Musiker sind, sich nicht mit der blossen Kenntniss der Tonzeichen (notae et claves) begnügen, sondern auf die Wurzel der Harmonie zurückgehen, was zur wahren, echten Kunst führt. Engelbert lehnt sich natürlich an die Theorien eines Boethius, Aribo, Oddo und Guido, folgt der Erklärung des Hermannus Contractus über Tonsystem und Tonarten [1], aber er zeigt auch viel eigenes Wissen und Können.

Engelbert's Tractat ist im Drucke [2] erschienen, weshalb wir im Hinblick auf den uns hier zur Verfügung stehenden Raum weitere Mittheilungen über denselben unterlassen.

Wir zweifeln nicht, dass Engelbert auch als Tondichter sich hervorgethan habe, allein eine directe Nachricht darüber mangelt uns. Die Stiftsbibliothek besitzt noch zahlreiche kirchliche Gesangsstücke aus dem vierzehnten Jahrhundert; es wäre daher immerhin denkbar, dass darunter auch Compositionen des berühmten Abtes verborgen wären. Gewiss hat er auch Schüler gehabt, denn nur für solche dürfte er sein Werk verfasst haben. In einem Missale aus dem Beginne des vierzehnten Jahrhunderts, welches zahlreiche Neumen aufweist und auch eine Oration pro congregatione s. Blasii (des Admonter Patrons) enthält, erscheint der Name des Schreibers Magnus.

Bei mehreren Stiftungen, welche theils für die Klosterkirche, theils für dem Stift untergebene Gotteshäuser gemacht worden sind, wird der Gesang besonders betont. [3]

---

[1] Brambach „Die Reichenauer Sängerschule", S. 36.

[2] Bei Gerbert: „Scriptores ecclesiastici de musica sacra" II. 872.

[3] Im Jahre 1329 reversirt Abt Eckhard über die Jahrtagsstiftung des Schneiders Conrad von Rottenmann. In der Urkunde ist die Rede von einer „vigilie, die wir singen schullen in dem convent". Abt Ulrich stiftete 1344 einen Gottesdienst in der von ihm erbauten Kapelle des h. Wolfgang und ordnete an, dass jährlich am 30. Mai von den Mönchen

Wann sich dem Gesange zu Admont auch die Orgel zugesellt habe, lässt sich nicht nachweisen. Dass dieses zu Engelberts Zeit (1297—1327) schon geschehen sei, lässt sich aus seinem Werke „De musica" entnehmen, in welchem er öfters von organum und fistulae zu sprechen Gelegenheit nimmt. Aber erst im Jahre 1377 taucht zuerst in einer zu Admont verfassten Urkunde der Name eines Organisten Johann auf. Von dem Abte Hartnid (1391—1411)[1] sagt der metrische Aebtecatalog „Organa diversa famata parat". Sind wirklich unter Organa Orgeln zu verstehen, so mag die Mehrzahl andeuten, dass er ausser der Stiftskirche auch andere Kapellen, wie Frauenberg, mit Orgeln ausgerüstet habe.

In den Jahren 1370—1380 leitete die kirchliche Musik Peter von Arbon. Er war, wie in der alten Zeit gewöhnlich, zugleich Bibliothekar. Ueber sein Wirken als Sänger mangeln alle Nachrichten. Er selbst nennt sich Suevus et cantor.

Das fünfzehnte Jahrhundert.

Unsere Quellen fangen nun an, etwas reichlicher zu fliessen. An ausübenden Musikern nennen uns die Urkunden 1409—1411 Conrad Staffelberger (sankmaister), 1423 Bartholomäus cantor, 1475—1483 Georgius cantor und 1483 bis

---

die Vigil und von den Nonnen das Placebo zu singen sei. In der (einst) dem Stifte Admont incorporirten Pfarrkirche St. Jacob zu Leoben hatte Ritter Peringer von Dümerstorf sich ein Seelgeräth verbrieft. Der dortige Pfarrer Hans versprach 1377 urkundlich, täglich eine gesungene Frühmesse zu halten und die Collecte de s. Johanne zu singen. Im Stifte hatte der Guster (Sacristan) Hans der Payr ein Anniversar gestiftet. Abt Wilhelm gelobte 1389, diesen Jahrtag mit gesungener Vigil zu begehen und dem Sangmeister 32 Pfennige zu verabfolgen. Den Jahrtag des Otto Metschacher gelobte 1394 Abt Hartnid „zu begen mit singen vnd mit sprechen". Zu Kammern fundirte der Pfarrer Conrad Velss um das Jahr 1400 einen Jahrtag mit gesungener Vigil, Seelenamt und Messe von unser lieben Frau.

[1] Das Wahldocument dieses Prälaten vom 4. November 1391 ist noch vorhanden. In demselben wird berichtet, dass die Wähler nach vollzogener Wahl das Te Deum gesungen haben.

1489 Paul Neupeck cantor. Auch begegnen uns schon mehrere Organisten, wie 1443—1475 Hans Glaswein, Priester und Organist, 1497 ein anderer Johann und unsere Necrologien erwähnen ferner des Weltpriesters und Organisten Chunradus.

Eine Reihe von frommen Stiftungen dieses Jahrhunderts bedingen den Gesang beim Gottesdienste.[1]

Im Jahre 1451 wurde eine canonische Visitation des Admonter Frauenklosters vorgenommen und demselben strenge Reformartikel vorgeschrieben. Einer derselben bezieht sich auf den Gesang und lautet: „Vonerst, das all vnd yegliche swester diez kloster den lobsankch vnd dienst gotes mit lautter andacht, mit ganczen worten, mit vernemleichen silben, mit gueten pausen in allen tagzeitten vnd auch an aller stat vnd besunder in dem chor erberleich verfueren . . . vnd das sy den regelischen gesankch dester wirdigklicher volbringen

[1] Im Jahre 1409 verschaffen sich Hans und Wülfing Heusler ein Anniversar in der Kirche zu Kammern mit gesungener Vigil und Seelenamt. Gleichzeitig erbat sich Georg von Dümerstorf an jedem Sonntage eine nächtliche gesungene Vigil am Niklasaltare der Johanneskirche zu Leoben. Diesem Beispiele folgte 1424 der Bürger Hans Khölbl mit der Anordnung von jährlich zwei gesungenen Messen in der Pfarrkirche zu Leoben. Beim Allerheiligenaltare der Stiftskirche fundirte Otto Trientner 1430 einen Jahrtag „am abent mit ayner gesungen vigili vnd am margen mit aynem gesungen selambt". Dieselbe Art des Gottesdienstes verlangte Hans Phruntner 1435 in der Kirche des Admonter Frauenklosters mit der Bemerkung, dass der „sanckhmaistrin" 28 Pfennige zu verabfolgen seien. Zu Kammern bedingten sich 1454 Hans und Wolfgang von Kreig jährlich ein gesungenes Seelamt und 1464 Ulrich Mendel Vigil und Requiem mit Gesang in der Kirche zu Jahring. In einem Reverse vom Jahre 1465 verpflichtete sich der Pfarrer Wolfgang Sizinger zu St. Michael ob Leoben, zu allen Quatemberzeiten für die Christein Weinkräutl singen zu lassen ein „selamt vncz auf die wandlung vnd ain ambt von vnser lieben fraw". Dem Chorregenten wurden nicht nur von den einzelnen gestifteten Messen bestimmte Bezüge verabreicht, ihm waren auch von einigen Zinsgütern Erträgnisse zugewiesen. So hat das Urbar von 1434 den Posten: „Lunczel auf der Puchaw dient dem sankmaister." Im Grundbuche von 1470 steht: „Wolf Zanner auf der Puechaw geit dem sankchmaister XII sol. den." Es ist anzunehmen, dass diese Renten für die Bedürfnisse des Musikchores verwendet worden sind.

mugen, sullen sy ander frembt gesankpuch vnd vbrig aufsez . . . sich uberheben.“ Die Reformatoren dringen also auf Gleichförmigkeit im Singen, auf deutliche Aussprache des Textes, auf Beobachtung der Pausen und verbieten fremdländische Gesangbücher und Liedersammlungen, damit nicht mit dem Heiligen das Weltliche sich vermische. Auch der Vorsteherin (Meisterin) des Klosters wurde eingeschärft, für den Gesangunterricht der Novizinnen Sorge zu tragen. Dass eine Warnung vor weltlichen Gesangbüchern berechtigt war, und die Gefahr der Verquickung geistlicher und weltlicher Lieder nahelag, mag aus nachfolgendem Beispiele erhellen. Aus dem Nachlasse des Organisten Johannes Glaswein hat sich ein Pergamentcodex (fünfzehntes Jahrhundert) erhalten, in welchem sich ein Lied mit Musiknoten befindet. Wir setzen die ersten Verse hieher:

„Die sune wil von hinnen,
Dy lufft sind warden kalt,
Ich hett in meinen synen
Ain plumlein wolgestalt.
Ich sach in gruenen aven
Vil lichte plumlein sten.“ u. s. f.

In einer Rentrechnung vom Jahre 1476 finden sich Ausgaben für Marstall-, Kammer- und Küchenknaben und für „Singer“. Da letztere in einer Reihe mit den genannten Knaben erscheinen, dürfte es kein Fehlschluss sein, in denselben Sängerknaben zu erblicken. Ist diese unsere Ansicht die richtige, so stünden wir hier vor der ersten historischen Beglaubigung des Admonter Sängerknaben-Institutes.

Die Zahl der liturgischen Bücher, welche zumeist auch Gesangnoten enthalten, wurde fortwährend vermehrt.[1]

Von dem Abte Leonhard von Steinach berichten unsere Hausannalen: „Organum magno comparavit pretio.“ Es ist

[1] Der Stiftspriester Friedrich Weigel erwarb durch Kauf 1485 ein Missale und 1498 ein Benedictionale. Demselben Jahrhundert angehörig, besitzt die Stiftsbibliothek ein Graduale, ein Breviar, einen Ordo missae, ein Officiumb. Hedwigis und Fragmente der Lamentationen, sämmtlich mit Musiknoten.

nur zu bedauern, dass die alten Chronisten uns über Werke kirchlicher Kunst so karg unterrichten. Es ist nachgewiesen, dass im dreizehnten Jahrhundert zu Admont Glocken gegossen worden sind, sollten nicht auch Orgelbauer unter den Mönchen hierorts gewesen sein?

Einer Gottesdienstordnung (Directorium) aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entnehmen wir eine auf das Fest der Verkündigung der h. Jungfrau bezügliche Stelle: „Ad primam missam festive canendam non armarius, sed prioris septimanae chorum teneat ebdomadarius in sollemnitatibus, quae infra quadragesimam veniunt. In hac tamen die ipse armarius aliquibus sibi sociatis cantoribus chorum regit.“ In demselben Buche stossen wir aber auch auf den deutschen kirchlichen Volksgesang. Am Gründonnerstag singt der Chor: „Ja ist dy welt allew . . .“ Bei der Feier der Auferstehung erschallt das Lied: „Christ der ist erstanden.“ Am Ostertage hat das Volk die Wahl zweier Gesänge. Entweder: „Des schullen wir alle“ oder „Ez giengen drey vraven“. Wahrscheinlich in der Kirche gesungen wurden auch die folgenden zwei Lieder:

„Maria, mutter reyne mayd
Erpar dich vber dy christenhayt.
Erpar dich vber dy deinen chind,
Die hye in grossem ellend sind.“

„Jesus Christus vnser hail,
Das widersprechen dye posen al,
Hat vns ein gedechnus geben seines tods
In der hostia des prots.“ [1]

Gesang und Musik im sechzehnten Jahrhundert.

Ein Directorium aus der ersten Zeit dieses Jahrhunderts besagt, dass am Ostertage zwischen Chor und Volk ein Wechselgesang gebräuchlich war. Man sang: „Christ ist erstanden“ oder „Des sollen wir all fro sein“. Beim Kirchweihfeste hat unsere Quelle die Bemerkung: „Melodia ad horas

[1] Aus Codex Nr. 168 und 516 der Stiftsbibliothek.

de tempore". Am Vorabend des Gebhardstages wurde die ganze Vigil solenn gesungen. In einer 1503 von dem Laien Wolfgang Rauscher für die Nonnen geschriebenen Uebersetzung der Ordensregel sind am Schlusse einige Anordnungen für die Frauen angehängt. Eine derselben lautet: „So aine etwas singt oder anhebt anlain oder selbander, so sol sy halbe herfur aus dem gestuell sten. So man singt den Credo in der mess, Et homo factus est vnd jn Te deum laudamus Te ergo quaesumus, so man dan singt Quos precioso, so knyet man nider."

Die im Stifte üblichen Gesangsweisen dürften auch in den einverleibten Pfarren beobachtet worden sein. Die Kirche zu St. Michael kaufte 1514 ein Gesangsbuch um ein Pfund. Zu Kallwang, berichtet uns ein Visitationsprotokoll, sang man um 1549 zu Ostern und am Kirchweihfeste die Vesper und Matutin. Beim Anniversar eines gewissen Salber wurden 1548 zu Mautern die Laudes gesungen. Zu Admont fungirte 1513—1544 Georg Storch als Organist. Sein Nachfolger 1545—1568 war Erasmus Prunner. Diesem kaufte 1557 Abt Valentin Abel, „weil die orgel im münster nichts mer nutz" ein Regal, welches im Chore zu gebrauchen ist, ab und wies ihm den Bauplatz und das Holz zu einem Stalle unentgeltlich an. Der Organist erhielt 8 Pfund an Besoldung. Aber 1550 wurde demselben die tägliche Weinpräbende von $\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{3}$ Viertl herabgesetzt. Zu Graz war 1556—1560 der Stadtorganist Christof Schweinegger Verwalter des stiftischen Hofes. Im Jahre 1547 erscheint zu Admont Thomas Salzburger als Schulmeister und Kantner (Succentor).

Da die Orgel in der Stiftskirche schon fast dienstunfähig war, trat Abt Valentin 1550 in Unterhandlung mit dem Orgelbauer Jacob zu Zwettl. Die Orgel, liess er ihm sagen, „sambt ainem horn lige schir ganz darnider". Meister Jacob dürfte damals nicht gekommen sein, denn fünf Jahre später schreibt der admontische Hofmeister zu Krems, Hans Waldendorfer, an den Abt, er habe sich zu Herrn Jacob nach Zwettl verfügt, habe denselben krank angetroffen, jedoch den Rath

erhalten, sich an dessen Schüler Jonas zu wenden, welcher gegenwärtig zu Klosterneuburg mit Herstellung eines Werkes beschäftigt sei.[1] Er habe sich mit Jonas in Verbindung gesetzt und werde denselben, wenn es dem Abte gefällig sei, sammt seinen Instrumenten nach Admont geleiten. Jonas sei „ain künstlicher feiner mensch". Die Sache scheint abermals in die Brüche gegangen zu sein, denn die Orgelcalamität währte noch geraume Zeit.

Eine im Jahre 1562 nach Admont gekommene Reformcommission fand es zu rügen, dass die Mette (Matutin) nicht jede Nacht, sondern nur an hohen Festen gesungen werde. Der Abt entschuldigte sich mit der geringen Zahl der Conventherren.[2] Bisweilen sprachen im Kloster wandernde Musiker vor, so erhielt 1565 ein alter Mann, „so auf der lauten hat geschlagen", 1 ß 18 ₰. Dass es mit den Musikkräften damals im Stifte schwach bestellt war, geht aus einem Schreiben hervor, welches Abt Valentin 1567 an den Dechant zu Spital am Pyhrn gerichet hat. Er habe, schreibt er, mit Sicherheit vernommen, dass der Landesfürst, Erzherzog Carl, Ende Juli auf seiner Reise zur Jagd in das obere Ennsthal das Stift besuchen werde. Da ein feierlicher Gottesdienst veranstaltet werden müsse, „wier aber mit so ainem sterkhern chor vnd yndert ainer musikhen gestafiert sein möchten", so bitte er den Herrn Nachbar um musikalische Beihilfe. Er bemerkt auch, dass er zur Zeit nicht mit einer starken Schule versehen sei, daher die nöthigen Sängerknaben mangeln. Dass Knaben im Stifte Unterricht im Gesange erhielten, erhellt aus einem Briefe desselben Prälaten an seinen Vetter, den Gewerken Wolf Abel in Lainbach (1568). Er soll, mahnt er denselben, einen gewissen Knaben nur in das Stift senden, damit er da studire und singen lerne.

Um das Jahr 1570 ersuchte die Pfarrgemeinde zu Leoben den dortigen Rath, dieser wolle, da zu St. Jacob schon lange

[1] Orgelbauer Jonas Scherer erscheint dort thatsächlich im Jahre 1560.

[2] Im Jahre 1568 bestand der Convent in elf Priestern, deren einige alt und kränklich waren.

kein solenner Gottesdienst gehalten worden wäre, doch wieder wie ehemals die „succentores“ sammt einigen Schülern aus der Stadt heraussenden. An musikalischen Kräften finden wir im Stifte 1572—1581 den Bassisten Andreas Breslauer, 1572 bis 1608 den Organisten Michael Peyritsch mit 30 fl. Gehalt[1] und 1579—1581 den Schulmeister und Cantor Johann Jellin. Als der Subprior des Cistercienserklosters Sittich in Krain, Lorenz Lombardo, im Jahre 1568 zur Abtswürde in Admont gelangte, brachte er von dort ein Processionale mit Choralnoten.

Die liturgischen Gebräuche Admonts richteten sich nach dem „Liber agendorum secundum antiquum usum metropolitanae Salisburgensis ecclesiae“.[2]

---

[1] Sein Sohn Georg war Organist zu Kremsmünster.

[2] Einer uns vorliegenden, 1575 zu Dillingen gedruckten Auflage dieser Agende kann man entnehmen, dass der deutsche Volksgesang in der Kirche zur Geltung kam. In dem Abschnitte „De cantionibus“ heisst es: „Consuetudo laudabilis in ecclesia nostra est et antiqua, laicos ante sermonem . . . germanicas . . . habere cantilenas.“ Vor der Predigt sang das Volk von Weihnachten bis Lichtmess:

„Der tag, der ist so frewdenreich
Allen creaturen,
Dann gottes sun vom himelreich
Der ist mensch geporen.“

Zu Weihnachten:

„Ein kind geporen zu Bethlehem
Des frewet sich Jerusalem.“

Oder:

„In dulci jubilo
Nun singet vnd seyt fro
Unsers hertzen wonne
Leit in praesepio.“

Von Lichtmess bis zur Faste:

„Mitten vnsers lebens zeit
Seind wir vom tod vmfangen.
Wen suchen wir, der vns hülffe geit,
Dadurch wir hult erlangen.“

In der Fastenzeit:

„Sysser vater, herre gott,
Verleyh, dass wir erkennen die gebott.“

In den Kirchen wurden öfters christliche Schauspiele mit Gesang aufgeführt. So producirte der Schulmeister Andreas Raschpüchler zu Mautern 1584 das Spiel von der Geburt Christi.

Die alte, schon unter Abt Valentin unbrauchbare Orgel sollte endlich einer gründlichen Reparatur unterzogen werden. Bislang vertrat ein Positiv deren Stelle. Im Jahre 1579 schloss Administrator Polydor de Montegnana einen bezüglichen Vertrag, welchen wir hier in der Note mittheilen.[1]

Von Ostern bis Christi Himmelfahrt:

„Christ ist erstanden von seiner marter aller;
Dess sollen wir alle fro sein,
Christ soll vnser trost sein."

Am Ostertertage:

„Erstanden ist der heilig Christ, Alleluja,
Der aller welt ein tröster ist, Allelujah."

Von Christi Himmelfahrt bis Pfingsten:

„Christus fur mit schallen
Mit seinen englen allen."

Von Pfingsten bis Frohnleichnam:

„Komb heiliger geist herr gott
Erfüll vns mit deiner gnaden gut."

In der Frohnleichnamsoctav:

„Der zart fronleichnam der ist gut,
Bringt vns ein sanft gemut."

An Frauenfesten:

„Maria du bist genaden voll,
Dein gruss, dein lob sollen wir ehren."

Auch eine deutsche Versification des Pater noster wurde gesungen. Viele dieser Gesänge sind Uebertragungen alter lateinischer Hymnen.

[1] „Nachdem ich Caspar Bockch Salzburgischer Hoff-Organist mit dem hochwürdigen in Gott geistlichen auch Edlen hern hern Polidoro Administratorn des Stifts Admont beschlossen vnd über ain khomen bin von wegen der Orgl (Randnote: vnd des Positiff auf der Pfarkirchen) dieselbige zu renouiren vnd aller dings am besten zuzerichten, so ist mir von iren gnaden versprochen worden für mein mueh vnd arbeyt ain hundert gulden Reinisch in Müntz vnd ir gnaden sollen alles dasjenig, so ich darzue gebrauchen werde, bezalen vnd dareichen, solle auch alles in irer gnaden Zerung vnd vncosten hieher bracht werden. Bekhen

Bei der dem Stifte einverleibten Pfarrkirche zu Jahring war die Orgel durch eine Feuersbrunst verloren gegangen. Der Pfarrer Erhard Tengk schrieb 1587 an den Abt Johann Hofmann, er habe schon achtzig Gulden für eine neue Orgel gesammelt und beantrage, einen Organisten aufzunehmen, der auch den Schuldienst besorgen könne. Zu St. Michael berief man 1596 „zum langen Vmbgang" den Organisten von Trofaiach gegen ein Honorar von 4 β.

Mit dem Abte Johann IV. (1581—1614) besserten sich die Musikzustände im Geiste damaliger Zeit. Man war nicht mehr, wie unter Abt Valentin und seinen zwei nächsten Nachfolgern, genöthigt, bei feierlichen Gelegenheiten Sänger und Musiker aus der Nachbarschaft oder aus der Ferne zu erbitten; der Bedarf war gedeckt. Unsere Quellen nennen uns als Sänger 1585 Martin Bilgemott und Petrus Schwingenpamb, 1590 Caspar Schaz, und den Sängerknaben und Discantisten Marinus Hueber und die Musiker (1587—1588) Wolfgang Nitsch (mit der Bemerkung: „cantor et musicus, doctus, sed durus et furiosus") und 1596—1614 Georg Gurkfeldner.

Im südlichen Thurme der Stiftskirche war bis zum Brande des Jahres 1865 eine Art Orgelwerk (Horn) aufgestellt, welches durch Druck auf das Gebläse zwar nur einen einzigen, aber kräftigen, weithin vernehmbaren Ton erschallen und täglich um 6 und 11 Uhr sich hören liess. Dieses Werk („plasshorn") liess Abt Johann 1596 durch Georg Jäger, Orgelmacher zu Kapfenberg, anfertigen.[1]

Im sechzehnten Jahrhundert nannte man die Filialkirchen Besingkirchen, den Besuch derselben Singtag, und der Priester

auch, das ich von iren gnaden an den ain hundert gulden empfangen hab zwaintzig gulden Reinisch in Müntz. Darauf verspricht ich iren gnaden, das ich post octauam Corporis Christi allhie erscheinen vnd die Orgl meinem zuesagen allerdings renouiren vnd zuerichten wolle. Actum Admont den . . . May anno im 79.

Caspar Bockch
Organist."

[1] Die Quittung über eine Abschlagszahlung von 60 Pfund liegt im Stiftsarchive.

erhielt für sein Pferd den Singhafer. Seit der Erfindung des Bücherdruckes wurden geschriebene Musikwerke immer seltener, man verschaffte sich jetzt derlei gedruckte Bücher leichter und billiger. Solche Werke mit Gesangnoten besitzt die Stiftsbibliothek, deren wir einige anführen: Missale romanum, Venedig 1508. S. Bonaventurae carmen „Philomena", Paris 1510. Reisch „Margarita philosophica" in vier Auflagen, Freiburg 1503, Basel 1508 und 1517, dann Strassburg 1513. Dem weltlichen Gesange diente: Sebastian Brandt „Carmina", Strassburg 1498. Vollständigen Unterricht in der Musik bot Nicolaus Listenius „Musica denuo recognita multisque novis regulis et exemplis adaucta ac correctius quam antea edita", Nürnberg 1569.

Wie im siebzehnten Jahrhundert zu Admont gesungen und musicirt wurde.

Wir haben schon bemerkt, dass unter dem Abte Johann Gesang und Instrumentalmusik im Stifte gut bestellt waren. Wir sind in der Lage, noch einige Musiker und Sänger nennen zu können, wie 1602 Blasius Goetsch, Cantor und Regenschori, 1603 Sebastian Ertl, Sänger, 1603—1610 Michael Haym aus Wessobrunn und 1603—1612 Theodor Nürnberger, beide Sänger,[1] 1608 Ludwig Fischer, Bassist, 1609 Carl Wurmseder, gleichfalls Bassist, 1610—1623 Johann Gensprunner, Cantor,[2] 1610 Andreas Pfaffenberger, Choralist, Johann Molitor, Bassist, Hans Prunner, Cantor, die Sängerknaben Leonhard N., Discantist, und Hans Müllner, Altist, 1614—1628 Philipp Helzl von Berchtesgaden, Posaunist. Dieser bezog einen Gehalt von 9 fl. 1614 Georg Wünscher, Sänger. Im Jahre 1610 verlangte der Chorherr Caspar Pichlmayr in Seckau, man möge ihm zu seiner Primiz den

[1] Auch dessen Bruder Caspar, durch einige Zeit Novize im Kloster, war musikalisch. Sebastian Ertl war Musikus und „modulator". Er wurde später Prior zu Steyrgarsten.

[2] Starb zu Graz an der Pest.

Kellner Hans Drembl und einen Posaunisten senden, was auch bewilligt wurde.

Die Orgel spielte 1608—1634 Bartholomäus Grill. Aus dem Jahre 1601 begegnet uns die Notiz, dass der Tischler Hans Lankhart die Orgel in der Stiftskirche abgebrochen habe und dass aus Graz „Orgelsachen" eingelangt waren. Da es wohl nicht anzunehmen ist, dass die 1579 von Caspar Bockch reparirte Orgel in so kurzer Zeit dienstunfähig geworden wäre, mögen schon damals zwei Orgeln vorhanden gewesen sein, eine grössere für kirchliche Hochfeste und eine kleinere für den täglichen Gebrauch. Wir werden dies bald bestätigt finden.[1] Zu Mautern erhielt 1614 der goesserische Organist für Aufrichtung und Stimmung des Positives 4 fl. 1 β. Im Jahre 1603 schrieb Christof von Monte Morello, ein Augustinermönch, im Auftrage des Abtes Johann ein Antiphonale. 1613 bezog der Cantor, wie bisher, einen „Psallirgulden" und einem Discantisten wurden zur Reise nach Waidhofen 3 β 6 ₰ verabfolgt.

Unter dem Abte Mathias Preininger (1615—1628) geschah Erspriessliches für die Musikpflege. Sängerknaben waren im Jahre 1615 Michael Neudorfer, Altist, und Simon Neupauer und Georg Zimmermann, Discantisten. Einem windischen Discantisten gab man zur Abfertigung 2 fl. Für die „Besserung" einer Posaune im Chore wurden 1 β 12 ₰ verausgabt. Im Jahre 1616 berief man einen Discantisten aus Lambach. Auch einen Castraten (Sänger) gab es damals im Stifte, denn es erscheint der Ausgabeposten: „dem Simon Rainer evnucho 5 fl." Der Novizenmeister P. Jacob Schlecht, ein Profess des Stiftes St. Emmeram in Regensburg, setzte deutsche Verse zu Ehren der h. Veronica in Musik, welche 1617 am Frohnleichnamstage von den Sängerknaben gesungen wurden.

Als 1619 eine canonische Visitation im Stifte vorgenommen wurde, erging der Befehl, die zwei Orgeln in eine zu ver-

[1] Bis zum Brandjahre 1865 waren wirklich zwei Orgeln in Verwendung.

einen. Zu St. Gallen wurde 1628 die Orgel reparirt. Im Stifte fungirte 1620—1632 der Stiftspriester Georg Nägele als Regenschori. Da ein grosser Theil der kirchlichen Tagzeiten gesungen wurde, verabreichte man täglich den Conventbrüdern zur Kräftigung der Stimme Gerstensuppe. Am Tage der h. drei Könige war der Gebrauch, dass die Schüler bezügliche Lieder hören liessen. Diesen Sternsängern gab man einen Gulden. Für Saiten zur Bassgeige wurden 1 fl. 6 β 8 ₰ bezahlt. Beim Leichenbegängnisse des Abtes Mathias 1628 wurden auch fremde Musiker berufen. Drei von Spital bekamen 10 fl. und vier von Garsten 24 fl.

Dem Abte Mathias lag die Ordensdisciplin sehr am Herzen, daher er aus dem Kloster Ottobeuren zum Zwecke strenger Reform den P. Christof Hüter sich erbat und denselben als Prior einsetzte. Nach dessen Rathe verfasste der Abt für die einzelnen Aemter des Hauses (vom Prior angefangen bis zum Pförtner) genaue Instructionen unter dem Gesammttitel „Modus vivendi practica". Dieses geschah im Jahre 1622. Auch auf den Regenschori, die Sänger und Musiker erstreckten sich diese Anordnungen, welche hier in der Note folgen mögen, da sie für die Kenntniss der damaligen Musikverhältnisse sehr lehrreich sind.[1]

---

[1] Leges Praefecti Musices.

1. Habeat duo inventaria omnium partium musicalium, quorum alterum secum retinebit, alterum P. Priori tradet et in singulos annos illa unacum P. Priore perlustrabit studebitque, partes mundas et integras conservare et usurpatas suo loco reponere.

2. Inter regendum sit pacatus et quae canenda tempore constituto quaerat, ut omnia sine perturbatione fiant et cum aedificatione.

3. Cantu figurali utetur in utrisque vesperis et officio abbatis per totum. Item in completorio ad Salve Regina. Item in festis Prioris in officio et utrisque vesperis ad Magnificat cum praecedente antiphona et Salve Regina in primo completorio. In festo duplici festivo et diebus dominicis, quando pulsantur organa, ad Magnificat et officium. Extra haec cantu figurato sine licentia non utetur.

4. Cantiones in cantu figurali sint graves et leves, quae ad pietatem non levitatem provocent audientes. Tempore Adventus et Quadragesimae in divino officio cantus figuralis penitus arceatur. Habebit

Zur Zeit des Abtes Urban Weber (1628—1659) erscheinen als Vertreter der Musik, und zwar als Chorregenten 1632—1642 P. Justinus Haid und 1644 P. Friedrich Schumius. Die Orgel spielten 1634—1638 Christof Winter, 1639 Mathias Ruettinger, 1644 Johann Schroff, 1646—1647 Balthasar Khuen, 1648 P. Vital Willmann, um 1650 der Weltpriester Johann Casseli und 1651—1652 Georg Adalbert Pallas. Fügen wir zu dieser stattlichen Zahl noch hinzu den Johann Schön (1633—1648), Musikus und Aushilfsorganist, und den jungen Priester (und nachmaligen Abt) Adalbert Heufler zu Rasen und Hohenbühel, der gleichfalls das Orgelspiel pflegte, so konnte über Mangel an Organisten nicht geklagt werden. Daher konnte auch im Jahre 1655 am Feste Maria Opferung ein Spassvogel an die Wand des Pfarrhofes zu Frauenberg bei Admont die Worte schreiben:

„Als man zahlt 1655 Jahr
Allhie eine solche Music war,
Dass 7 Organisten gewesen allein;
Rath, wieviel der andern sein?“ [1]

praeterea rationem festorum, ita ut solennioribus diebus tantum octo vocibus utatur.

5. Organis ad cantum nonnisi summis festis utetur idque tantum ad unam aut alteram mutetam, nec in superiori choro sine licentia Superioris unquam cantabit.

6. Saeculares ad musicam non invitabit aut admittet sine licentia et tactu moderato utetur, non nimis celeri nec nimis protracto.

Regulae summi Cantoris.

1. Officium summi cantoris est regere cantum choralem tum in choro tum in divino officio et attendere diligenter, ut divina recte persolvantur, id est non nimis alte, non nimis profunde, non nimis festinanter, non nimis morose cantetur. Studeat etiam; ut ab omnibus in medio cujusque versus psalmi bona pausa interponatur.

2. In festis Abbatis et Prioris et in absentia cantoris ordinarii omnia intonabit, alternis etiam hebdomadis in officio reget chorum. Dando tactum et in processionibus vespertinis unacum collega versus ante altare apostolorum cantabit. Item Venite Exultemus in vigiliis mortuorum et in matutinis, quando per totum cantantur.

Für diesen Vorsänger war sogar ein eigenes Gebet vorgeschrieben, welches er vor dem Beginne des Gesanges zu verrichten hatte.

[1] Gleichzeitige Aufschreibungen des P. Christof Schmuckh, der auch die Antwort „Keiner mehr“ beisetzt.

An sonstigen Musikkräften wären hier noch zu nennen: 1642 Matthäus Ticin, Bassist, und 1650 der Altist Christof Berger.

Im Schlosse Strechau producirten sich 1631 Pfeifer und Trommelschläger, welchen man 3 fl. verabreichte. Zu Graz gab der Abt einem Geistlichen, welcher den Knaben Leonhard Hörant „schlagen" (was? die Orgel?) gelehrt, ein Honorar von 11 fl. Der Caplan der dem Stifte incorporirten Pfarre Jahring, Paul Muchitsch, wurde 1637 wegen seiner Kenntniss im Gesange und in der Instrumentalmusik belobt. Zu St. Michael veranstaltete man 1653 wegen der römischen Königswahl eine Feierlichkeit, wobei Pfeifer und Trommelschläger 1 fl. 4 β erhalten haben. Zu Altötting bei Oberwölz liess 1652 der admontische Verwalter Thomas Langanger durch Wolfgang Stuber um 157 fl. eine Orgel mit vier Registern anfertigen. Im Stifte bezog man 1658 von Marcus Elsnikh in Graz um 16 fl. drei Trompeten.

Schon unter dem Abte Mathias bestand zu Admont eine Lateinschule. Im Jahre 1644 reformirte Prälat Urban dieses Gymnasium. Es ist anzunehmen, dass nach dem Beispiele der von Jesuiten geleiteten Schulen auch die Admonter Studenten schon frühzeitig der dramatisch-musikalischen Muse gehuldigt haben. Positive Beweise ergeben sich aber erst in der Zeit des Abtes Urban. So lesen wir um 1640 von einem „Applausus musicus in honorem abbatis". Desgleichen im Jahre 1651. Man führte auf 1652 „Miseria personata" und 1653 „Alea seu fortuna et infortunium". Im selben Jahre sangen die Schüler ein Weihnachtsgedicht „Invitatio pastorum ad praesepe" und executirten ein „Eroticon musicum aeternae observantiae".

Im Jahre 1641 war die Salzburger Benedictiner-Congregation ins Leben getreten, und Admont, als Mitglied derselben, musste seine Hausordnung den Satzungen derselben entsprechend einrichten. Bei dem 1642 zu Salzburg gehaltenen Generalcapitel wurden auf Grundlage der Ordensregel und in Rücksicht auf die Zeitverhältnisse die bindenden Statuten

berathen und formulirt. Auch Gesang und Musik erhielten besondere Weisungen. [1]

Auch die Zeit des Abtes Raimund Baron von Rehling (1659—1675) war fruchtbar auf musikalischem Felde. Mehrere Capitularen des Stiftes erwiesen sich als vorzügliche Sänger oder Musiker. Von dem P. Rupert Rem († 1633) sagt die

---

[1] So lautet C. 19, § 3: „Sub psalmodia omnes syllabae et dictiones aequaliter ab omnibus pronuntientur fiatque in medio versuum vocum singularum intervallum, ne quisquam alterum vel antecedat vel sequatur. Qui in cantu chorali sunt imperfecti, cantando alios non praeveniant, dum dificilliores notae occurrunt, sed aliqualiter pausent, ne suo errore dissonantiam et alios quoque errare faciant.“ Im C. 47, § 2, wird angeordnet: „Omnes choralem cantum sciant addiscantve; cantus autem figuralis non sit adeo frequens, praesertim in Adventu et Quadragesima, nisi sint festa. In simplicibus et feriis solus choralis sufficiat. Nec Vesperae unquam cantentur figuraliter, nisi in festis Abbatis et Prioris, Primitiarum et similium, ita tamen, ut nunquam nimium protrahantur. Et universim, si non sit usus organi, cantus quoque figuralis non sit usus.“

Auf den Statuten fussend, verfasste die Congregation im Jahre 1654 ein Caeremoniale, aus welchem wir einige Stellen herausheben.

C. V, § 1: „Hymni: Te Deum Laudamus et Te Decet et Evangelium cum oratione in omnibus festis duplicibus . . . semper cantari debent. Laudes in festis Abbatis integrae, in festis Prioris antiphona ante canticum Benedictus, ipsum canticum cum Pater noster et oratione cantantur. Tertia ordinarie cantatur. Vesperas et Completorium quotidie cantamus excepto Triduo sancto.“ § 3. De usu organi. Usus organi ad Vesperas et officium adhibetur in omnibus festis duplicibus et semiduplicibus ac dominicis totius anni. Excipiuntur dominicae Adventus et Quadragesimae, in quibus silent organa, praeterquam in dominicis Gaudete et Laetare, in quibus ad officium tantum pulsantur. In Matutinis, quae solemniter celebrantur, possunt organa pulsari ad hymnum Te Deum Laudamus . . .“

C. VII, § 3. „De officio cantorum. Cantores qualibet hebdomada constituuntur duo, juxta quod chorus in primum et secundum dividitur. Ille, penes quem ea hebdomada cantoria est, vocatur cantor primus, qui in altero choro est, dicitur cantor secundus. Cantoris primi est, in Matutinis incipere Domine labia, hymnum, Deus misereatur, et canticum Benedictus . . . Cantor secundus inchoat illos psalmos, qui vel propter divisionem in Matutinis aut in diurnis horis a secundo choro incipiendi veniunt. Uterque cantor canit invitatorium et psalmum Venite et Litanias.“

Rotel (Necrolog): „De musis et musica optime meritus, studiosae juventutis diurnus magister aliquod doloris temperamentum reliquit, quod vivat etiam in discipulis.“ Wir dürfen daher annehmen, dass P. Rupert nicht nur am Gymnasium, sondern auch in der Musikschule brauchbare Zöglinge herangebildet habe. Ihm folgten im gleichen Jahre Placidus Schwarzmann und Vital Willmann, beide Freunde der edlen Tonkunst. Von dem 1670 verstorbenen Carl Erlacher wird erwähnt, er sei Musiker gewesen. Als Chorregent erscheint 1671—1674 P. Columban Wisigin. Ob P. Johann Perkowitz († 1672) wirklich musikalisch gewesen, oder die nachfolgenden Excerpte aus seiner Rotel nur figürlich zu verstehen seien, wagen wir nicht zu entscheiden. „Musicus in paucis speculativus et practicus multas obtrivit cytharas, multa oberravit organa, multis composuit Requiem, priusquam requiesceret ipse.“ Auch von anderen Musikern aus dem Convente haben wir spärliche Nachrichten. P. Marcus von Mabon kaufte 1667 eine Geige. Für Fr. Christian Salvador wurden zwei Discantgeigen und eine „Zinkhen“ im Jahre 1660 um 8 fl. 50 kr. angeschafft. Der in Salzburg studirende Urban Prevenhuber erhielt 1672 ein Clavichord für 4 fl. und Andreas Gnigler ein Clavichord und eine Geige. Man sieht, dass den musikalischen Bestrebungen der jungen Conventualen die möglichste Anregung gegeben worden war.

Im Jahre 1661 wurde für die Stiftskirche eine Orgel aus Wien bezogen; selbe kostete 597 fl. und der Kasten sammt Fassung 400 fl. Der Orgelbauer ist nicht bekannt. Um diese Zeit stand in der Tafelstube ein Positiv. In der Kirche zu St. Gallen findet sich 1662 auf der Empore ein Positiv. Ein gleiches Instrument war auch zu Landl, und der dortige Schulmeister Wolf Greimbl bezog für das Schlagen desselben 20 fl. Ein Jahr später findet sich dort verausgabt 20 fl. für ein altes Positiv. Vom Jahre 1667 hat sich eine Beschreibung der Stiftskirche[1] auf unsere Zeit vererbt. Die-

[1] Verfasst von P. Benedict Hammerschall.

selbe spricht von zwei Orgeln. Die kleinere stand am Eingange zum Chor und von derselben heisst es: „Organum minus decoris apparatu et famosa artificis sui industria imprimis commendabile.“ Die andere auf der Empore wird geschildert: „Organum majus tibiarum magnitudine insigne.“ Zu Kallwang wurden 1670 einem Orgelmacher für Reparaturen 3 fl. 6 β ausgezahlt. Die Pfarrkirche zu Leoben entrichtete 1671 an den Orgelbauer zu Bruck 20 fl. für Besserung eines Werkes.

Wir bringen noch einige kleine Notizen aus der Zeit des Abtes Raimund. Im Jahre 1660 erhielt der Landschaftstrompeter Marcus Talheimer zu Graz 30 fl. für Aufdingung eines admontischen Trompeterjungen. Der äbtliche Kammerdiener Wenzel kaufte um 1 fl. 12 kr. vier Bund Messingsaiten zur englischen Harfe. In einer Reiserechnung des Prälaten interessiren uns die Posten: Zu Leoben den Stadtspielleuten 1 fl. 50 kr. und den Gassensängern 15 kr. Zu Graz den Stadttrompetern 18 fl. 20 kr. und anderen Musikanten 5 fl. 30 kr. Den Anlass zu diesen Ausgaben bot die Erbhuldigung Kaiser Leopold's I. Abt Raimund wurde zum kaiserlichen Rath ernannt und hatte die Ehre, im stiftischen Schlosse St. Martin am 13. August 1660 den Kaiser, den Erzherzog Leopold Wilhelm, den päpstlichen Nuntius, die Gesandten von Spanien und Venedig als Gäste empfangen zu dürfen.[1]

Im Jahre 1661 wurde dem Trompeterjungen um 1 fl. 30 kr. ein Mundstück angeschafft. Ein Discantist erhielt 1667 30 kr. zum Ankaufe eines Wehrgehänges. Für liturgische Zwecke kaufte man 1668 sechzehn Antiphonarien, deren eines auf 1 fl. 8 β zu stehen kam. Im Jahre 1670 wurde dem Abte zu Ehren im Stifte ein Applausus natalitius aufgeführt. Für das Musikchor kaufte man 1671 fünf Bund Geigensaiten und drei Bund „doppelte Instrumentsaiten“ um 9 fl.

Raimund's Nachfolger in der äbtlichen Würde war Adalbert Heufler von Rasen (1675—1696). Er selbst pflegte Orgelspiel

[1] Der Abt veranschlagte in seinem Ausgabenbuche die Gesammtkosten auf 3000 fl.

und Gesang und war daher berufen, diese schönen Künste bei seinen Untergebenen zu fördern. Thatsächlich leisteten auch mehrere Conventualen Vorzügliches. Den P. Mathias Raidl († 1677) ehrte der Nachruf: „In omni prope musica tum chorali tum figurali exercitatissimus et peritissimus utramque per annos complures solertissime moderatus est atque magnis incrementis promovit.“ Ihm folgte als Chorregent P. Franz Staindler. Von dem 1684 aus dem Leben geschiedenen P. Friedrich Vierholz sagt uns die Rotel: „Non musicus tantum, sed tam humaniorum quam severiorum musarum scientiis excoctum caput . . . nobis in hoc musico virtutum concentu nihil suavius.“ Der Necrolog des P. Friedrich Schumius († 1687) belehrt uns, dass derselbe schon in früher Jugend Musik betrieben und seine klangvolle Stimme („vocem canoram“) bis ins hohe Alter bewahrt habe. Der gewiegteste Musiker jener Zeit im Stifte war P. Christian Salvador († 1689). Hören wir, was seine Biographie uns erzählt: „Revixerat Orpheus jam in adolescentulo, qui non tantum dulcisonae vocis modulamine canorus, sed omnium prope musicalium instrumentorum artificiosa tractatione peritus magni etiam nominis urbes egerat in stuporem.“ Von musikalischen Bildern strotzend ist nachstehende Rotel: „Modo silent organa, velut si esset officium de feria. Nam in ipso divi apostoli festo post decantatum Completorium devixit nobis P. Andreas Gnigler, megalophonista et organoedus adeo virtuosus, ut prope sine fictione illi adscribere ausis illud poetae: Quo non praestantior alter. Ast quia mors aures non habet, surdae cecinit cantilenam. Non illam crispa Motteta movet, non belli Balleti placant, non curat Corrente, frustra in aera coram illa abit laeta Aria; velis, nolis, Pausa facienda est, cum ipsa imperat et vitae ineunda Fuga. . . . Nunc certe musicus noster neque Diatesseron canit, neque Diapente, sed Octavam[1] intonare desiderat.“ Gnigler ist 1694 gestorben.

[1] Octava bei den alten Schriftstellern gleicher Bedeutung mit Requies aeterna.

Im Jahre 1696 erscheint P. Alanus Pfeifer als Chordirector. Er war nicht nur ein ausgezeichneter Theologe, sondern auch geübter Dichter. Als es sich nach Abt Adalbert's Hinscheiden um eine Neuwahl handelte, machte er seiner satyrischen Laune durch Epigramme Luft, in welchen er die grössere oder geringere Tauglichkeit und Aussicht der einzelnen Wähler zur Prälatur betonte. Dem Violinisten P. Bonifaz Kuchler widmet er die Verse:

„Amphion traxit fidibus lapidesque ferasque.
Tunc tuis chordis consona corda trahes.
Tu fidibus ludendo trahes quoque saxa, sed atra.
Ecce, vides? Meus est calculus ipse niger."

Auf seinen eigenen Beinamen „Pfeifer" anspielend, singt seine Muse:

„Forsan Alane cupis solus altissimus esse,
Praesulis in solio dicere jus aliis?
Dulce licet cantet carmen tua fistula, sed non
Saltabunt Patres, sicut habere cupis."

In den Jahren 1692—1700 wird der Jägermeister Johann Georg Grabmayr als „musicus peritissimus" erwähnt. Sein nicht näher bezeichneter Nachlass an Musikalien wurde auf 48 fl. geschätzt.

Unsere Acten bereichern auch unsere Kenntniss bezüglich der Orgel. Im Jahre 1676 verfertigte Jacob Praitenstainer eine Orgel für die Kirche in St. Gallen. Zu Mautern wurde 1677 um 24 fl. ein Register neu gemacht und zu St. Martin bei Graz die Orgel zerlegt und neue Pfeifen eingestellt, aber schon im Jahre 1695 ergab sich die Nothwendigkeit, sechs Register wieder ausbessern zu lassen. Zu Palfau bezog 1678—1695 der Organist Joachim Reichenpfader einen Jahreslohn von 4 fl. und der Calcant 4 β. Zu Kallwang verkaufte die Kirche 1680 dem Orgelbauer zu Waidhofen ein Regal und liess durch selben eine neue Orgel bauen, deren Fassung 1681 Christof Stoeckl um 20 fl. besorgte. Der Orgelmacher zu Bruck erhielt 1682 für ein kleines Werk vom Stifte 130 fl. Zu Gaishorn kostete 1683 die Reparatur der Orgel 50 fl. Dem Organisten zahlte man per Jahr 4 fl. und dem Calcanten 4 β.

Die Kirche zu St. Lorenzen im Paltenthale erhielt 1688 eine neue Orgel. Für die Filialkirche St. Walburg ob Leoben erwarb man um 44 fl. ein Regal, und deren Mutterkirche St. Michael bezog 1689 von Graz eine Orgel. Die Kirche zu Frauenberg beschenkte 1690 der Abt mit einer Orgel.

Noch haben wir einige musikalische Miscellaneen jener Zeit zu verzeichnen. In der Rechnung der Kirche zu Weng ist für die Jahre 1663—1676 ein Posten von 19 fl. 3 β für die „Zehrung" der Sänger eingestellt. Die Gewohnheit, den Sängern und Musikern an höheren Festen eine Mahlzeit zu geben, erhielt sich bei den meisten Kirchen bis in die Josefinische Zeit. Im Jahre 1680 wurde der stiftische Trompeterjunge Franz von dem Landschaftstrompeter Marcus Talheimer aufgedingt und für denselben die übliche Taxe mit 30 fl. erlegt. Als kleine Ausgaben erscheinen 14 kr. für zwei Fiedelbogen und 3 kr. für einen Geigensattel. 1681 kaufte man eine Violine um 18 fl. und remunerirte einen Discantisten aus Steyergarsten mit zwei Ducaten. Die Rentrechnung von 1682 verrechnet an Ausgaben: dem Geigenmacher Marcell in Salzburg 25 fl., den Sternsängern 1 fl. 6 β, dem Discantisten von Rottenmann 2 fl., für Saiten aus München 20 fl. 6 β, dem Georg Rizinger propter musicam 50 fl. und den fünf Musikern „auf der Schuel" 7 fl. Vacanzgeld. Der hochfürstlich salzburgische Kammerdiener Reichard verehrte 1688 dem Abte Musicalien. Die in Graz studirenden Stiftscleriker liessen 1689 ihr „Instrument" repariren. Nach einer Vormerkung des Kellermeisters im Stifte erhielten die Patres, welche die Passion sangen, je einen Becher guten Gastweines, ebenso der Sänger des Exultet am Charfreitag. Der Organist speiste gewöhnlich beim sogenannten Officiertisch.

Wir nähern uns nun in unseren Schilderungen dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts. Dem Abte Gottfried Baron Gold von Lampoding war nur eine kurze Zeit des Wirkens (1696—1702) zugemessen, aber auch er folgte den Traditionen seiner Vorgänger und war der edlen Musica hold. Im Jahre 1699 starb P. Magnus Purwalder. Er war Musiker und

Componist, und wenn wir die Worte seiner Rotel: „Demiratur adhuc hodie superstes Terpsichore famosos Magni partus", richtig verstehen, so waren seine Tonschöpfungen heiterer Natur und beschränkten sich auf Chöre, Märsche und Tänze des Studententheaters und auf gesellige Lieder. Die theatralischen Vorstellungen der Admonter Gymnasialjugend, welche einige Zeit brach lagen, erhielten frischen Aufschwung. Im Jahre 1699 wurde in Scene gesetzt: „Virtus de terra orta et justitia de coelo prospiciens seu Cloaldus." Das gedruckte Programm nennt uns die Sänger: Josef Stabler, Johann Michael Pilz, Johann Sebastian Rankl, Christof Zaller, Ignatz Paris Renner, Theophil Dietmayr, Josef David Oberhofer, Franz Stadler, Josef Wilhelm Schatz und Simon Ferdinand Möstl. Als 1700 Abt Gottfried von seiner Benediction aus Salzburg heimkehrte, überraschten ihn die Studenten mit dem Festspiele: „Amores sacri seu Crysandi (Gold) et Montradae (Admont) felix Hymenaeus." Die Musik war von P. Edmund Segmiller aus dem Stifte Michaelbeuern. Die Gesangspartien waren vertheilt an die Discantisten Jacob Hentschl, Josef Oberhofer, Ferdinand Möstl und Josef Vogl, die Altisten Josef Stabler, Michael Pilz, Ignatz Renner und Sebastian Rankl und die Tenore Franz Hafner, Christof Zaler und Carl Dietmayr. Merkwürdigerweise schienen die Bässe gar nicht vertreten zu sein, und mag das Violon deren Mangel ersetzt haben.

Im Jahre 1698 liess das Stift in Graz um 7 fl. ein „instrumentum musicum Hucquoi" (Hoboe?) ankaufen.

Betrachten wir uns noch die musikalische Literatur, welche in diesem Jahrhunderte im Stifte benützt wurde. Handschriftlich finden sich einige Antiphonarien und eine Sammlung religiös-moralischer Gesänge mit ihren Melodien. Zahlreich erscheinen nun die gedruckten liturgischen Bücher.[1]

[1] Wir verzeichnen aus diesen ein „Processionale ritibus romanae ecclesiae accomodatum, antiphonas et responsoria aliaque in supplicationibus decantari solita complectens." Antverpiae 1620. — „Antiphonale diurnum dispositum juxta Breviarium monasticum . . . pro omnibus sub regula s. Benedicti militantibus." Sammieli 1616 und in weiteren Auflagen Tuli Leucorum 1625 und 1643.

Buchhändleranzeigen (Verlagscataloge) fanden regelmässig ihren Weg in unser Haus. Da liegt vor uns, um ein Beispiel anzuführen, aus den Jahren 1613–1624 der „Catalogus novus nundinarum . . . Francofurti ad Moenum . . . scilicet librorum, qui . . . in lucem prodierunt. Plerique in aedibus Georgii Willeri, bibliopolae Augustani, venales habentur". Diese Cataloge haben eine eigene Abtheilung für theoretische und praktische Musik. Gesondert erschien 1622 zu Augsburg ein „Catalogus librorum musicalium".[1] Besonders beliebte Werke waren: Joh. Andreas Herbst, „Musica practica sive instructio pro symphoniacis. . . . Das ist eine kurtze Anleitung, wie die Knaben, so Lust und Liebe zum Singen tragen, . . . mit geringer Müh . . . können informirt werden." Nürnberg, 1642. Athanasius Kircher, „Mvsurgia vniversalis sive ars magna consoni et dissoni in X libros digesta." Romae, 1650. Otto Gibelius, „Seminarium modulatoriae vocalis, das ist ein Pflanzgarten der Singkunst." Bremen, 1657. Daniel Speer, „Grundrichtiger, kurz, leicht und nöthiger Unterricht der Musikalischen Kunst, Wie man füglich in kurzer Zeit Choral und Figural singen, den General-Bass tractiren und componiren lernen soll." Ulm, 1687. Andreas Werkmeister, „Musikalische Temperatur oder deutlicher und warer mathematischer Unterricht, wie man durch Anweisung des Monochordi ein Clavier, sonderlich die Orgel-Werke, Positiv, Regall, Spinetten . . . stimmen können . . ." Frankfurt a. M., 1691. — „Erfreuliche Lauten-Lust, darinnen befindlich Praeludia Paduanen, Allemanden . . ." Herausgegeben von E. R. Leipzig, 1697.

Das achtzehnte Jahrhundert.

Das Gymnasium im Stifte erhob sich zu immer höherem Flor, und die zahlreiche Frequenz von Seite der Söhne des Adels gestaltete es zu einer Art Ritterakademie. Abt Anselm

[1] An Musikstücken enthalten diese Verzeichnisse Symphonien, Hymnen, Madrigale, deutsche Gesänge, Intraden, Galliarden, Curanten, Aufzüge, Motetten, Paduanen, Canzonen, Valten, Branden, Allemanden, Villanellen, Ballete, Saltanellen und Neapolitanen. Ein sehr fruchtbarer Compositeur war Joh. Stadelmayr, Capellmeister des Erzherzogs Max.

Lürzer von Zechenthal erbaute für die akademische Jugend ein Theater. Wir sind in der Lage, einige von den Studenten gegebene Komödien zu nennen. Im Jahre 1701 wurde aufgeführt: Belisarius triumphans invidiae et fortunae. Zu Ehren des als Gast anwesenden innerösterreichischen Kammerpräsidenten Carl Weichard Grafen Breuner wurde 1710 ein Stück gegeben, bei welchem als Sänger wirkten die Discantisten Johann Stadler, Josef Gaiswinkler und Ernest Schweinzer, die Altisten Josef Hueber und Ernest Henneberg, der Tenor Carl Grabenhofer und der Bassist Franz Hafner. Für das Stück: „Triumphus animi deo confisi, hoc est Theorginus ...“ hatte der Admonter P. Meinrad Schopf die Musik componirt. Ausser den oben genannten Gesangskräften erscheint dabei noch der Tenorist Anton Ferk.

Unter den Geistlichen des Stiftes machte sich um die Musik verdient: 1702—1709 der Regenschori und Bassist P. Aegid Zeiringer. Die schon erwähnten Wahlepigramme des P. Alan Pfeifer widmen ihm die Verse:

„Si diis id placeat, praeris Tu Montibus abbas.
(Ad placitum numquid vox foret ista Tibi.)
Interea bassum decanta corde profundo;
Ad mitram passus sic faciendo paras.“

Ein brauchbarer Musicus war auch P. Ernest Bohr. Von dem 1703 abgelebten P. Leonhard Wisigin sagt der Nekrolog: „Musicus haud contemnendus.“ Im Jahre 1706 leitete P. Meinard Schopf den Musikchor, und 1709 erscheint er als Gesangslehrer der Gymnasialjugend. P. Columban Wisigin war Tondichter. Seine Rotel (1713) feiert seine Verdienste mit den Worten: „Mesochorus noster sive chori utriusque Gregoriani aeque ac Ambrosiani rector industriae Tuae monimenta utrobique reliquis quamplurima eligantiori calamo exarata.“ Im Jahre 1718 schied der „Musicus insignis“ P. Rupert Islinger aus dem Leben.

Wenden wir uns wieder zur Orgel. Jene zu Palfau wurde 1703 und 1707 von einem Meister aus Waidhofen gestimmt. Wahrscheinlich war es Zacharias Praitenstainer,

welcher 1711 für Uebersetzung und Stimmung der Orgel zu St. Gallen 15 fl. erhalten hat. Die Marktkirche St. Amand zu Admont liess im selben Jahre durch Jos. Ign. Meyenberg in Bruck a. d. Mur um 272 fl. eine Orgel aufstellen. Demselben Künstler zahlte 1714 die Kirche St. Michael 12 fl. 1 β für Neuzurichtung von fünf Registern. Wahrscheinlich war auch er es, welcher 1715 für Reparaturen des Regals und einiger Pfeifen in der Filiale St. Walburg 10 fl. 1 β in Rechnung gebracht hat. Der öfters genannte Praitenstainer aus Waidhofen besserte und stimmte 1716 die Orgel zu Altenmarkt an der Enns. Zu Kammern erhielt er 1717 für Orgelreparatur 5 fl. In der Kirche zu Weng war um diese Zeit ein Regal im Gebrauche. Zu Palfau hatte 1711 der Organist Sebastian Gindl 4 fl. an Jahressold. Bei der Schlosskirche in Zeiring wird 1712 einer Orgel Erwähnung gethan. Zu Palfau waltete 1714—1717 der Organist Urban Reichenphader seines Amtes.

In der Kirche zu Hall sang man am Feste der Kreuzerfindung 1701 statt des lateinischen Graduals das deutsche Lied: „Gar zu fest ist mein Verlangen.“ [1] Die Kirchenrechnung von Weng hat für die Jahre 1707—1708 den Ausgabeposten: Das Mahl am Dreikönigstage für die fünf Sänger 7 fl. Zu Palfau bekamen 1708 am Frohnleichnamstage die Sänger Bergbauer und Sohn, Leonhard Wöber und Mathias Eschauer je 20 kr. Im Stifte liess Abt Anselm 1709 das unter Abt Johann aufgestellte Hornwerk restauriren. Zu Wildalpen erhielten 1714 der Vorsänger Georg Freisleben 6 β und seine Genossen Paul Freisleben, Andreas Hauss und Hans Hoffer je 4 β. Ein Herr Pasechi verehrte 1713 dem Prälaten Musikalien und empfing als Gegengeschenk 6 fl. Seinen „Paschi“ (Page?) liess der Abt zu Graz im Trommelschlagen unterrichten. Der Drechsler Hans Chasperger zu Admont brachte 1717 in Rechnung: Zurichten von vier Trompeten 30 kr., Fassen von sieben Violinbogen 56 kr. und für vier Schraufen und einen Saitengriff 7 kr. Blasius Perger erhielt 25 fl. Chorbesoldung.

[1] „Dulcibus ac gratis modulis canebatur.“ Ephemerides Hallenses.

Im Jahre 1718 gelangte Anton v. Mainersberg zur Abtwürde, welche er bis 1751 bekleidete. Der Wahltag eines Abtes gab Jahr für Jahr Anlass zu einem Concerte, welches damals, wie auch heute noch, „Akademie" genannt wurde. Am ersten Wahltage Anton's berief man auch Musiker aus der Nachbarschaft. Ein solcher Musikant war Leopold Schwaiger aus Eisenerz, den man mit 6 fl. honorirte. Der Abt scheint ein Freund des Gesanges, selbst wenn der Sänger auch nur ein Vogel war, gewesen zu sein. So kaufte er zu Steyr um 9 fl. einen „nach der Flöte" pfeifenden Canarienvogel.

Als Chorregenten fungirten 1720 P. Placidus Mausenberger, 1735 P. Christof Schoiber, 1736—1738 P. Blasius Perprich und 1742—1751 P. Zacharias Gstadler. Der Capitular P. Ernest Baron Jöchlinger († 1744) war über das Stadium des Dilettantismus im Violinspiele nie hinausgekommen. Auf diesen Umstand spielen die Verse des mehrmals erwähnten P. Alanus an:

„Musicus, astrologus, quacunque in arte es peritus,
Queis ludis faciunt spem Tibi forte fides?
Consona ni magis sint, quam sit Tua musica, vota,
Non Tu, non alius denique praesul erit."

Dafür wusste der 1740 gestorbene P. Andreas von Langersberg die in der Geige schlummernden Töne harmonisch zu wecken. Dem Trompeter Friedrich Stadler († 1748) widmete P. Alan die Verse:

„Clange tuba, Friderice, sonet taratantera, nunquam
Flectes flexo etiam poplite corda patrum.
Non alium referes lituum[1] Friderice tubista,
Quam plenis buccis quo reboare soles."

Von weltlichen Musikern sind zu nennen: 1717—1728 der Organist Anton Sparber, mit einem Jahresgehalt von 50 fl. Der Violinist Simon Gassenpauer bezog 1722—1771 eine jährliche Remuneration gleichfalls von 50 fl. Aus Linz wurde 1723 der Discantist Praunfalk nach Admont berufen. In den Jahren 1727—1728 wirkte der Chormusicus Philipp

[1] Schalmei.

Wimmer, welcher für ein Jahr 27 fl. bezog. 1729—1730 erscheint der Organist Josef Michl und 1739—1770 Josef Eder. Die ausserkirchliche Musik lag in den Händen eines sogenannten Turnermeisters. Einem solchen Namens Gottfried Sitzenfrei händigte 1731 Abt Anton ein Decret ein, kraft welchem er ihm erlaubte, nach altem Gebrauche mit seinen Musikern innerhalb des admontischen Archidiakonats-Bezirkes [1] in der Adventzeit die musikalische „Anlobung" vornehmen zu dürfen. Im Jahre 1737 starb der emeritirte Tenorist Franz Hafner und 1738 der Musiker Joh. Georg Stiegbauer. Um diese Zeit florirte der Discantist Leopold Siberer. 1744 stossen wir auf den Tenoristen Franz Geyer. Das Fest der h. Cäcilia war, wie noch heute, für die Sänger und Musiker ein hohes. In der Kirche wurde solenner Gottesdienst gehalten; Mittags speisten die geistlichen Musiker separat und die weltlichen nach ihrem Range, theils beim Prälaten, theils im Küchenstübchen. Auch die musikalische Akademie durfte nicht fehlen.

Die theatralischen Vorstellungen der Studenten gaben den jungen Leuten Gelegenheit, sich im Gesange nicht minder, als in der Declamation zu üben und auszubilden. Im Jahre 1722 gab man das Drama „Landelinus". Es wirkten mit: die Discantisten Joh. Jos. Kofler, Lorenz Mayrhofer und Joh. Wolf, die Altisten Adam Grassmayr, Georg Gasser und Anton Berchtold, die Tenore Richard Rizinger, Josef Poeck und Joh. Sulzer und die Bässe Jos. Hofer, Joh. Mich. Gaismayr und Franz Hafner. Im Jahre 1725 gab man „Justitiae columna ab impietate prostata seu Thomas Morus." Gesangskräfte waren neben den oben Genannten die Discantisten Anton Neblinger, Franz Rott, Ferd. Hueber und Ferd. Poeck. die Altisten Joh. Mich. Paumgartner und Joh. Mich. Rizinger, die Tenore Anton Falkenstainer und Jos. Königer und die Bässe Jos. Poeck, Jos. Koffler und Adam Kramlechner. 1738 ging in die Scene: „Capitalis inimicitia in ardentissimam charitatem mutata seu Johannes Gualbertus." Als Sänger

[1] Dieser erstreckte sich von Pichl bei Schladming bis Kraubath und von Admont bis Wildalpen.

erscheinen die Discantisten Leopold Siberer und Anton Hueber, die Altisten Franz Gisser, Thomas von Ritterfeld und Joh. Samber und die Tenoristen Franz Straussberger und Franz Friedrich. Im Jahre 1741 führte man das Stück auf: „Christiana fortitudo sive s. Catharina V. et M.“, wobei die Sänger Georg Guetmann, Mich. Pronner, Carl Friedrich und Joh. Plöchl mitwirkten.

Bei der Orgel zu Palfau machte 1718 Franz Mitterreuter aus Weyer einige Reparaturen und 1726 wurde selbe übersetzt. Das Positiv im Convente wurde 1719 „zugerichtet“.

Zu Landl erhielt 1720 Georg Mitterleiter aus Graz 11 fl. für Arbeiten bei der Orgel. Im Jahre 1727 wurden die Orgeln zu Gaishorn und Mautern ausgebessert. Von Mautern kam ein Regal in die Kirche zu Weng, aber 1739 kaufte selbe zu Graz um 50 fl. ein Positiv. Im Stifte erhielt 1729 Peter Joas 8 fl. für Aenderungen an der Orgel. Für die Kirche St. Walburg wurde 1730 um 72 fl. eine Orgel angeschafft und in der Probsteikapelle zu Zeiring die Orgel renovirt. Zu Wildalpen erhielt 1737 ein Maler für die Fassung der Orgel 8 fl. Der Organist Urban Reichenphader daselbst bezog an Jahreslohn 6 fl. und der Calcant 1 fl. Die Kirche St. Jacob in Freiland war im Jahre 1733 abgebrannt. Nach deren Wiederherstellung beantragte der Abt, die Orgel an eine Seitenwand der Empore zu setzen. Zu Altötting bei Oberwölz wurden 1740 in der Orgel mehrere neue Pfeifen eingesetzt, und die Kirche St. Michael zahlte 1742 für das Stimmen 12 fl. Gleichzeitig erhielt die Kirche Traboch eine neue Orgel um 58 fl., und zu Palfau waren Pfeifen an der Orgel zu löthen, und erhielt 1747 Carl Philipp 4 fl. für Reparaturen. Im Jahre 1747 wurde die Gaishorner Orgel reparirt, zu Mautern die Orgel, um für die Sänger freien Platz zu schaffen, mit einem Lattenzaune[1] umfriedet, und als gelegentlich einer Jagd Kaiser Franz I. die Kirche in Wildalpen besuchte, bemerkte der dortige Chronist: „Die Orgel hat sich immer hören lassen.“

[1] Ein solcher besteht noch gegenwärtig auf dem Musikempore der Kirche zu Frauenberg bei Admont.

Der Abt fand sich um 1740 veranlasst, einige Mängel in der Chormusik zu rügen. Solche waren: „Nimia properatio quorundam in cantu chorali vel praeventio vocis aliorum ante directorem chori. Disputatio aliorum cum directore chori, quando aliquid informat circa rubricas breviarii et missarum aut modum canendi absonum in choro a forma melodiae, quae praescribitur in libro chorali. Quando musica est dividenda, scilicet in Monte B. V. et domi, ordinatio est gratiose praecipienda vel regenti chori vel musicis. Consultum videtur et bonum, si organistae novum daretur directorium ludendi in organo, quae ad cantum choralem spectant."

1718 erscheint als Ausgabe 9 kr. dem Studenten Metzger für ein Mundstück, 1719 kostete ein Ries Notenpapier 5 fl. 4 β, und acht Musikanten erhielten 6 β 12 ₰ Opfergeld am Katharinentage. Im Jahre 1721 wurde für den Chor um 4 fl. 4 β eine Geige angeschafft, und als bei der Anwesenheit des Landesmarschalls Prager Musikanten aufspielten, gab man ihnen 2 fl. 2 β 4 ₰. Zu St. Gallen empfingen die Kirchensänger ihr Jahresdeputat mit 3 fl. 3 β 6 ₰. Im Jahre 1723 wurde verausgabt für zwei Bund und etliche Büschel Saiten 4 fl. 5 β 22 ₰, für Rosshaar zum Geigenbogen 1 β 26 ₰ und für Einband von zehn Stück Chormusikalien 6 β. Für Reparatur einer Trompete zahlte man 1 β 10 ₰.

Die Reparatur von zwei Paar Jagdhörnern für den „Chor" im Jahre 1728 lässt fast vermuthen, dass diese Instrumente in der Kirche damals zur Geltung gekommen sind. Zwölf „Trompetensatzl" bezahlte man mit 2 fl. 2 β. In einer Rechnung des Regenschori P. Placidus Mausenberger vom Jahre 1729 ersehen wir die Posten: Zwei Discantgeigen zugerichtet 12 kr., ebenso sechs Geigenbogen 21 kr., dem „Gross Michel" ein „Passedl" renovirt 34 kr., eine Geige geleimt und Schrauben aus Buchsbaum gemacht 8 kr., zu einer Orgelpfeife ein Kapsel verfertigt 2 kr. und ein „Pitschen"[1] ausgebessert 12 kr.

[1] Soll hier ein musikalisches Instrument, etwa die Bratsche zu verstehen sein? Es dürfte vielmehr an ein Trinkgefäss, welches noch jetzt Bitsche heisst, zu denken sein. Dem alten Satze „Cantores amant

Auch ein Buch, „Der musikalische Rathgeber", wurde um 3 fl. erworben. Zu Wildalpen honorirte man 1732 den Vorsänger Hans Hoffer mit 45 kr. und seine Sanggenossen Jeremias Leobner, Philipp Khropf und Thomas Edlinger per Jahr (!) mit 30 kr. Der Secretär des Stiftes, Thomas Zech, erhielt 1733 von seinem in Neapel weilenden Bruder ein Violoncell. Einer Aufschreibung von 1737 entnehmen wir, dass die Alumnen oder Musikanten „auf der Schuel" bei jeder Mahlzeit ½ Massl Wein und an Festtagen das Doppelte erhielten. Sie mussten bei Festtagen ihre musikalischen Kenntnisse verwerthen. Für zwei Jagdhörner bezahlte man 24 fl. Für den Zwerg Oswald, der dem Abte als Page diente, kaufte man 1747 ein „Posthörnl". Der Prälat erhielt als Geschenk zwei Hirschfänger, die als Trompeten benützt werden konnten. Dieser Zeit gehören auch zwei im Schlosse Kaiserau befindliche Krüge aus grünglasirtem Thon an, welche auch als Jagdhörner zu gebrauchen sind. Die Kirche zu St. Gallen bezahlte 1745 sechs gedruckte musikalische Messen mit 2 fl.

Im Jahre 1743 schrieb der Chorherr Simbinelli in Rottenmann an den Secretär zu Admont, es sei dort ein Knabe Namens Johann Georg, ein Discantist, eingelangt und habe vorgegeben, er sei Sängerknabe zu Admont und müsse seine kranke Mutter in Marburg besuchen. Er sei zu Rottenmann auf das Chor gegangen und habe gesungen. Bald aber habe man erfahren, dass er aus Admont entwichen sei. Er sei über den Regenschori P. Zacharias übel zu sprechen; dieser sei so wunderlich und scharf. Vermuthlich hat sich unser Johann Georg eines Besseren besonnen und hat sich mit dem wunderlichen P. Zacharias wieder versöhnt.

Abt Matthaeus Offner (1751—1779) war selbst musikalisch gebildet. Dieses bestätigen die Worte: „Mathaeum veneremur musicum, regendi chorum arte peritissimum", mit

---

humores" entsprechend, war es Sitte, den Musikern nach einem Concerte Wein zu verabreichen. Im deutchen Wörterbuche von Kaltschmidt, welches uns eben zur Hand, ist „Pitschen" erklärt als stark trinken, saufen und zechen.

welchen eine Cantate beginnt, welche der Musikchor 1754 unter dem Titel „Orpheus Montium amoris cantico resonans“ aufgeführt hat. Unter diesem Abte hatten die Studenten oft Gelegenheit, recitirend und singend jene Bretter zu betreten, welche die Welt bedeuten. Im Jahre 1754 wurde in Scene gesetzt: „Illustre juventutis speculum Edmundus.“ Den Discant sangen Josef Reinisch, Johann Höpflinger und Bernhard Eghard, den Alt Seb. Tiefenbrunner, Franz Leobner, Carl Dorfmayr, Anton Grossmann, Marcus Ponholzer und Anton Kern, den Tenor Christof Krautsamer und den Bass Johann Pronner. Im folgenden Jahre kam an die Reihe das Stück: „Sacrificium divinae providentiae seu filia Jephtes“, mit den Discantisten Seb. Kogler, Josef Pehanz, Carl Grueber und Josef Schanz, mit den oben genannten Altisten, denen sich Franz Stilp anschloss, mit dem Tenoristen Krautsamer und den Bassisten Bernhard Herbst und Anton Kern.[1] Als 1757 „Hirlanda seu innocentiae triumphus“ zur Aufführung gelangte, nennt uns das gedruckte Programm die Sänger Bernhard Herbst, Joh. Matzke, Sebastian Kogler, Michael und Franz Stilp, Anton Jellen, Christof Krautsamer, Josef und Christof Reinisch, Seb. Tiefenbrunner, Josef Leobner, Josef Pechanz, Engelbert Scheuchenstuel und Josef v. Wieland. Bei dem 1763 inscenirten Gesangstücke „Maria Stuart“ finden wir die Sänger Anton und Ferdinand Stenitzer, Josef Kling, Michael Moser, Franz Unger, Carl v. Erich, Johann Sebeda, Christof Linke, Josef Ernst, Josef Ziegler, Josef Hyden, Christof Krautsamer und Benedict Raith. Am Wahltage des Jahres 1765 führte man auf: „Lux et dux“, mit Arien, Recitativen und Chören. Der Musikchor widmete 1767 dem Prälaten das Singspiel: „Isaac in agro meditans Rebeccae desponsatus.“ Bei der Vertheilung der Prämien an die studirende Jugend im Jahre 1770 gab man die Tragödie: „Clementia Elvirae.“ Dabei wirkten die Discantisten Franz Hoepflinger, Franz Ernst und Engelbert Famwanger, die Altisten Anton Lidl

[1] Bei Anton Kern ist die schnelle Aenderung der Stimmlage interessant, indem er ein Jahr vorher noch die Altpartie sang.

und Michael Stenitzer, die Tenoristen Josef Stenitzer und Franz Rotsch und die Bassisten Jos. Hyden, Jos. Pechanz und Jos. Schweighofer. Admonts Musiker feierten ihren tonfreudigen Abt 1774 mit der Cantate: „Scrutiuinm ter felix“ und im Jahre 1775 mit einem Applausus und dem Singspiele: „Phoenix e funere vivus“, so auch im folgenden Jahre, als sie die zwei Schauspiele „Discordia concors“ und „Mons Montium“ aufführten. Gelegentlich der Anwesenheit der Pröpste von St. Florian und Spital, sowie der Aebte von Kremsmünster und Gleink brachte der Chor eine Cantate, „Honoris epitome“, zu Gehör. Aus dem bisher Gesagten ist ersichtlich, dass im achtzehnten Jahrhundert in Admont Musik und Gesang mit Lust und Liebe gepflegt wurden.

Im Jahre 1754 starb P. Sigismund Münich, der die edle Musica praktisch übte. 1755—1760 leitete P. Basilius Matzke das stiftische Musikwesen. Als Turnermeister erscheint 1755 bis 1788 Anton Dorfmayr. P. Sebastian Höpflinger fungirte 1760—1770 als Chorregent, als Bassist Josef Hyden 1763 bis 1780. 1770—1773 war P. Philipp Pusterhofer, ein fruchtbarer Componist, Regenschori. Der Tenorist Josef Ernst war 1763—1772 Musiklehrer der admontischen Jugend. P. Erhard Kogler leitete 1774 - 1775 die Kirchenmusik. Um diese Zeit lebten die Bassisten Gabriel Edenfelder und Hugo Lagler und der Violinist Josef Sommer. Im Jahre 1777 starb der Turnermeister Anton Dorfmayr. Als Regenschori erscheint 1778—1785 P. Anton Stenitzer. P. Andreas Siberer, welcher 1775 das Zeitliche segnete, verfügte über ein ausgezeichnetes Compositionstalent. Wir besitzen noch das Verzeichniss seiner Tonschöpfungen.[1] Im Jahre 1779 finden wir den Bassisten Peter Edelmann.

---

[1] Diese sind: 5 Messen, 22 Offertorien, 7 Requiem, 11 Sub tuum praesidium, 2 Te Deum, 4 Veni s. spiritus, 4 Miserere, 4 Tantum ergo, 6 Vespern, 1 Hymnus vespertinus, 1 Alma redemptoris mater, 6 Ave regina coelorum, 8 Regina coeli laetare und 2 Tenebrae factae sunt. Leider sind seine Werke, wie jene der P. P. Pusterhofer, Kogler u. A. 1865 verbrannt.

Um 60 fl. wurde 1754 zu Graz ein Positiv für das Stift gekauft. Zu St. Lorenzen war 1755 der Jahreslohn der sechs Kirchensänger 7 fl. 45 kr., und der Calcant erhielt 15 kr. Zu St. Michael wurde 1756 die Christenlehr-Bruderschaft eingeführt. Eine diesbezügliche Relation sagt: „Parochiani bini et bini inter cantandum omni mense semel comparent.“ Zu Wildalpen zahlte man 18 fl. für Orgelreparatur und verausgabte man 1 fl. 22 kr. für Musicalien. Die Kirche in Hall erwarb 1757 um 89 fl. ein Positiv. Zu St. Jacob in Freiland trägt die Orgel dieselbe Jahreszahl.[1] Die Kirche am Sebastiansberge bei Kallwang bezog 1761 von dem Schulmeister zu Windischgarsten eine Orgel mit 7 Registern um 212 fl., welche der Maler zu Rottenmann 1763 für 50 fl. malte und vergoldete. Zu Frauenberg wurde 1765 die Orgel, ein Geschenk des Abtes Adalbert, restaurirt. Valentin Hochreithner baute 1768 um 218 fl. für die Kirche zu Landl eine neue Orgel, nachdem zwei Jahre früher Josef Haas für Reparatur der alten 180 fl. empfangen hatte.

Auch die Kirche in Gaishorn hatte um diese Zeit sich einer neuen Orgel zu erfreuen, wie 1767 eine Restzahlung von 50 fl. darthut. Der Tischler bekam 23 fl. Die Orgel zu Zeiring erhielt frische Zinnpfeifen. Bei der Kirche zu Rehkogel bei Bruck (unter der Vogtei des Stiftes) wurde 1768 beantragt, das Musikchor (Empore) so anzubringen, dass die bisherige Schwierigkeit der Communication zwischen Priestern und Sängern behoben werde. Zu Kallwang erhielten die Musiker am Cäcilientage 1771[2] ein Honorar von 2 fl. Dem dortigen Musiker Anton Peer liess der Abt speciell 4 fl. anweisen, und der Schulmeister verrechnete 3 fl. Saitengeld. Ein Orgelbauer in Marburg erhielt 1772 von der Kirche

[1] Sie soll früher zu Stainz gewesen sein. Sie hat sechs Register und wurde 1873 reparirt.

[2] Da in diesem Jahre der Caecilientag auf einen Freitag fiel, wurden im Stifte den weltlichen Musikern folgende Speisen laut Küchenzettel verabreicht: Erbsensuppe, Stockfisch mit Rahm, Selchfisch mit Kraut, abgeschmalzte Erbsen, Butterpastete und Schildkröten.

St. Leonhard in Windischbüheln 109 fl. für Orgelreparatur und ein neues Pedale. Zu Mautern wurden 1773 zu gleichem Zwecke 11 fl. verausgabt, und zu Palfau stimmte man die Orgel um einen halben Ton tiefer. Zu St. Gallen war 1775 die Kirchmusik schlecht bestellt, denn dem Schulmeister Mathias Lödl wurde eingeschärft, auf Besserung hinzuwirken. Zu Oeblarn kam eine Reparatur der Orgel zu Stande. Zu Zeiring honorirte man die Musiker am Feste der h. Agatha mit 3 fl. und am Benedictstage mit 1 fl. 28 kr. Im Jahre 1776 wurden für das Stift zwei Geigen um 77 fl. gekauft. Zu Kallwang erhielt der Orgelbauer Hochleithner 34 fl. für Reparaturen der Orgeln in beiden Kirchen St. Oswald und St. Sebastian. Auch die Filialkirche zu Trieben brachte für eine solche Renovation 21 fl. in Rechnung. Zu Gaishorn kostete 1747 die Uebersetzung 10 fl., zu St. Michael die Ausbesserung und Stimmung 17 fl. und zu St. Walburg 8 fl., In Kallwang war ein eigenes „Fasteninstrument" im Gebrauche für dessen Reparirung 1778 3 fl. 40 kr. erforderlich waren.

Wir nähern uns nun dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts und begegnen zweien Aebten, denen die Musik zum Danke verpflichtet ist. Columban v. Wieland (1779 – 1787) bereicherte die Stiftskirche mit Chrismann's prachtvoller Orgel, und Gotthard Kuglmayr war Meister auf dem Violoncell und nahm lebhaften Antheil an der Entstehung des steiermärkischen Musikvereines. Als Musiker und Sänger erscheinen um diese Zeit: Die Organisten Peter Edelmann (1780) und Joh. Georg Heipel (1781); der Bassist Franz Kallenberger (1781—1792); der Regenschori P. Heinrich Stenitzer (1793) und dessen 1797 gestorbener Bruder P. Anton, welcher sechs Messen, ein Requiem, ein Te Deum, vier Vespern und mehrere Litaneien componirt hat. 1794—1811 finden wir als zweiten Organisten Johann Fürnschuss, während 1794 als erster Franz Traunbauer eintrat, ein Schüler Albrechtsberger's und durch sein meisterhaftes Spiel in weitesten Kreisen bekannt. Wenn hohe Gäste im Stifte erschienen, hatte man gewöhnlich Gelegenheit, das Meer der Töne zu bewundern, welche Traun-

bauer's Hand dem mächtigen Instrumente zu entlocken verstand.[1] In den Jahren 1798 – 1810 ertheilte Johann Moser Unterricht im Gesange. 1799 starb der Stiftsmusiker Joh. B. Ernst.

Da 1785 das Gymnasium nach Leoben verlegt wurde, erschallte auch das Haustheater nicht mehr von den Gesängen der Studenten, und auch über sonstige musikalische Aufführungen haben wir wenig zu berichten. Im Jahre 1780 executirte der Chor einen Applausus musicus am Jahrestage der Wahl des Abtes Columban. Dasselbe geschah auch 1799, als Prälat Gotthard die Würde eines geheimen Rathes erlangt hatte.

Um das Jahr 1781 erbaute der Weltpriester Franz Chrismann in der Stiftskirche die seinerzeit berühmte Orgel mit 44 Registern, 3 Manualen und gegen 3000 Pfeifen, deren mächtigste ein Sechzehnfuss gewesen ist. Nach der Kraubather Kirchenrechnung ist 1780 eine Orgel aus Admont um 62 fl. erkauft worden. In der Propsteicapelle zu Zeiring erfolgte eine Orgelreparatur. Die Marktkirche zu Admont zahlte 1783 einem Orgelmacher 75 fl., und im folgenden Jahre wurde die Orgel gemalt und vergoldet. Zu Mautern erhielt der Tischler für den Orgelkasten 76 fl., und die Rechnung von 1784 hat die Eintragung: „Dem Joh. Georg Silberer schuldet die Kirche 92 fl. wegen der Orgel.“ In die Kirche zu Gams kam 1789 eine Orgel (wahrscheinlich aus der damals aufgehobenen Kammerhofcapelle in Eisenerz). Das Inventar der Capelle in Zeiring spricht 1790 von einer verdorbenen Orgel. Die schöne und gute Orgel zu Gröbming hat die Aufschrift: „Diese von Admont anhero gekaufte Orgel ist unter Herrn Pfarrer P. Coelestin Grillitsch . . . von Herrn Petrus Hezl[2], pürgl. Orglmacher von Stat Steuer aufgesetzt worden von 17. May bis 23. August 1792.“[3]

[1] Er erhielt das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und ist 1864 gestorben.

[2] Soll richtiger Hölzl stehen.

[3] Es ist die 1661 vom Abte Raimund aus Wien bezogene Orgel, welche der Chrismann'schen weichen musste.

Zu Kallwang erscheint 1781 ein Beitrag der Kirche mit 14 fl. für ein Inventionshorn. Zu St. Lorenzen erhielt 1783 der Chordiscant per Jahr 2 fl. und der Schulmeister zu St. Oswald bei Zeiring für musikalische Aushilfe in der Propsteicapelle jährlich ein Viertel Weizen. Eine „Bratschgeige" kostete für St. Lorenzen 2 fl. 30 kr. Die Kirche zu Mautern gab 1785 dem Tischler 30 kr. für ein „musikalisches" (!) Pult. Kallwang zahlte 1788 1 fl. für Reparatur eines Violons und Landl 1791 die gleiche Summe für einen Geigenbogen. Die Kirche zu Kallwang bringt 1792 in Rechnung 24 kr. für Reparirung eines Waldhornbogens und 11 fl. 30 kr. zum Ankauf von zwei Trompeten. Zwei Jahre später wurde um 4 fl. 30 kr. ein Fagot angeschafft, und der Schulmeister zu St. Michael benöthigte 3 fl. für Saiten. P. Heinrich Stenitzer, Pfarrer zu Mautern, erbat sich 1797 vom Abte zum Andenken an seinen Bruder Anton dessen Violine und Compositionen, denn zu Mautern habe er eine sehr gut mit Instrumenten versehene Musik vorgefunden. Im Jahre 1798 kaufte das Stift um 6 fl. 40 kr. den Clavierauszug der Oper „Camilla".

Ein Directorium von c. 1760 enthält einige Daten für unsere Musikgeschichte:[1]

---

[1] In festo Purificationis distribuuntur libelli pro canendis in processione antiphonas. Infra octavam s. Benedicti canitur tractus ex feria quarta Cinerum accipiendus. In festo s. Marci ante processionem cantanda est antiphona: Exurge. Martyrologium cantatur. Unsere Quelle gibt auch die Singweise des Martyrologiums in Musiknoten. In Inventione s. Crucis cantabitur Prima. In festo Assumptionis B. V. cantantur litaniae Lauretanae. In festo s. Caeciliae mensa dispensata propter musicos. In vigilia Nativitatis Domini exquirat Fr. Senior Novitiorum Invitatorium et psalmum: „Venite exultemus" octavi toni ex antiphonali. In Matutino „Domine labia mea" cum sequenti psalmo canitur, ut psalmi Completorii cani solent. Hymnus non intonatur, sed organo praeluditur. Sabbato post Cineres canitur in capitulo caput XLIX regulae ex toto. Dasselbe handelt de Quadragesimae observatione. In dominica Palmarum cantatur Passio. In hebdomada passionis psalmi cantando terminantur hoc modo: Sol, fa, fa. In sacro Triduo cantor primi chori post cantatam antiphonam debet intonare canticum „Benedictus" primi toni. Per totum

Es erübrigt uns noch, Kenntniss von einigen Musikschriften zu nehmen, von denen man zu Admont im achtzehnten Jahrhundert Gebrauch gemacht hat. Ausser den Ritual-, Missal- und Pontificalbüchern jener Zeit sind zu nennen: Elucidatio musicae choralis. D. i. Gründliche Erläuterung oder Interweisung, wie die . . . Choral-Music fundamentaliter . . . möge erlernt werden. Salzburg 1710. — Joh. Jos. Fux, Gradus ad Parnassum sive Manuductio ad compositionem regularem methodo nova ac certa . . . Viennae Austriae 1725. — Matthaeus Gugl, Fundamenta Partiturae in compendio data. D. i. Kurtzer . . . Unterricht, den General-Bass oder Partitur . . . recht und wohl zu schlagen. Augsburg 1727. — Heinr. Joh. David, Der General-Bass in der Composition . . . Dresden 1728. — Joh. Gottfr. Walther, Musikalisches Lexicon oder musikalische Bibliothec, darinnen nicht allein die Musici . . ., sondern auch die musikalischen Kunst-Wörter . . . erklärt werden. Leipzig 1732. — Friedr. Wilhelm Marpurg, Abhandlung von der Fuge nach den Grundsätzen und Exempeln der besten deutschen und ausländischen Meister. Berlin 1753. — Derselbe, Anfangsgründe der theorethischen Musik. Leipzig 1757. — Joh. Adolf Scheiben, Critischer Musikus. Leipzig 1745. — Georg Andr. Sorge, Anleitung zum Generalbass und zur Composition, mit Anmerkungen von F. W. Marpurg. Berlin 1760. — Martin Gerbert, De Cantu et Musica sacra a prima ecclesiae aetate usque ad praesens tempus. St. Blasien 1772. — Der heilige Gesang zum Gottesdienste der römisch-katholischen Kirche. I. Theil. Verbessert durch Michael Haydn. Mit Musiknoten. Salzburg 1790.

---

tempus paschale canitur stando „Regina coeli“. Infra octavam quamcunque nunquam missa solemnis canitur choraliter, sed post cantatum a choro Introitum reliqua musici exsolvunt.

Die Admonter Musik der neueren Zeit.

Abt Gotthard Kuglmayr resignirte im Jahre 1818, und die Regierung ernannte den Reiner Abt Abund Kuntschack zum Administrator der Abtei Admont. Aber auch dieser schied schon 1822 aus dem Leben. Die ersten vierzig Jahre dieses Jahrhunderts musste das Stift um seine Existenz kämpfen, und die französische Invasion, das Finanzpatent von 1811, mehrere Jahre des Misswachses und der Theuerung und die übertriebene Munificenz des Abtes Gotthard brachten unser Haus an den Rand des gänzlichen Ruines. Unter solchen Verhältnissen konnte auch die Musik nicht jene Blüthe behaupten, welche sie ehemals entfaltete. Doch pulsirte noch einiges musikalisches Leben. Als Chorregenten erscheinen in dieser Epoche 1800—1803 P. Stanislaus Polnitzky, 1803 bis 1813 P. Magnus Roeck und 1813—1836 P. Maximilian Winkler. Mehrere Glieder des Hauses leisteten Erspriessliches auf dem Felde der Tondichtung. P. Erhard Kogler († 1801) componirte 2 Regina coeli und 6 Tantum ergo. P. Sebastian Höpflinger († 1802) hinterliess als Denkmal seines Talentes 3 Messen, 1 Offertorium, 1 Miserere, 1 Ave Regina und 1 Salve. Von seinen weltlichen Compositionen haben sich noch einige Menuetten erhalten. Ebenso gewandt als praktischer Musiker, wie fruchtbar als Componist war P. Philipp Pusterhofer († 1804). Seinem Fleisse entstammten 164 (!) Gradualien, 4 Offertorien, 1 Tantum ergo, 2 Vespern, 9 Hymnen, 1 Alma redemptoris, 1 Regina coeli, 1 Salve regina, 2 Sub tuum praesidium, mehrere deutsche Messen und Festcantaten. Seine Werke wurden noch weit in unsere Zeit hinein auf den Landchören zur Aufführuug gebracht. P. Basilius Matzke († 1809) versuchte sich in Oratorien und Cantaten. Unter den weltlichen Musikern hatte der Tenorist, Gesangslehrer und Organist Maximilian Nolli (1810—1828) einen verdienten guten Ruf erworben. Bei den sogenannten Conventmessen hörte man fast ausschliesslich nur seine Compositionen. 1812—1814 wirkte der Bassist Leopold Fröhlich. 1809

erhielt der Conventdiener Peter Klein eine Zulage von 60 fl. für den Unterricht der Cleriker in der Musik.

Ueber musikalische Productionen stehen uns nur spärliche Nachrichten zur Verfügung. Aber es ist für bestimmt anzunehmen, dass der Wahl- und Namenstag des Prälaten, sowie die Gegenwart hoher Gäste stets Anlass zu solchen geboten haben. Im Jahre 1810 feierte man das Geburtsfest des Kaisers mit Aufführung von Haydn's „Jahreszeiten". Dessen Schöpfung wurde 1810 und 1811 zu Gehör gebracht. Den Frieden des Jahres 1814 verherrlichte man durch eine Akademie. Die siebente Symphonie von Beethoven gelangte 1817 zur Production. Eine musikalische Akademie fand auch 1822 statt. Von Zeit zu Zeit war es auch fremden Tonkünstlern gestattet, sich im Stifte hören zu lassen. So producirten sich 1811 ein Musiker Schnepf, 1813 die Capelle des Regimentes Lusignam, 1814 Tonkünstler Lidleaux aus Passau und Opernsänger Bachmann aus Mannheim, 1818 ein gewisser Carnoni.

Zu Kraubath wollte man 1808 eine Orgel anschaffen. Es liegt uns ein diesbezügliches Gutachten des Jacob Briefer aus Einsiedeln und ein Kostenüberschlag mit 730 fl. des Orgelbauers Ludwig Gress in Graz vor. Die wohlgemeinte Absicht hatte aber keinen Erfolg, und bis 1835 war die dortige Kirche auf ein Positiv angewiesen. Die grosse Orgel im Stifte wurde 1815 durch Peter Hölzl in Steyr einer Reparatur unterzogen.

Abt Gotthard kaufte 1805 um 50 fl. fünf gestochene Gradualien und Offertorien vom Capellmeister Preindl zu St. Peter in Wien. In der Rentrechnung von 1808 finden sich 14 fl. für 24 Fagottrohre, 18 fl. für 24 Oboerohre und 6 fl. für 24 Clarinettblättchen, gekauft beim Instrumentenmacher Krechler in Wien. Für eine Guitarre für P. Albert von Muchar, dem bekannten Historiker, wurden 1811 30 fl. verausgabt. Im Jahre 1812 rechnete der Instrumentenmacher Schulz in Wien für Oboe- und Fagottrohre und B. C. F. Clarinettblättchen 10 fl. Die Chorbedürfnisse des Jahres 1818 betrugen 237 fl. Zu Kallwang kam ein Paukenfell sammt Arbeit 1801

auf 2 fl. 32 kr. zu stehen, und zu Kraubath zahlte man für Besaitung des Bassetl 1 fl. und für Geigenreparatur 1 fl. 36 kr. Zu St. Michael erhielt der Schulmeister für ein Requiem 45 kr.

Nach dem Tode des Administrators Abund (1823) gelangte Benno Kreil zu dieser Würde und wurde 1839 zum Abte gewählt. Benno war ein grosser Freund der Musik, und er sorgte dafür, dass talentirte Kinder in derselben und im Gesange unterrichtet wurden. Nach der alljährlichen Musikprüfung vertheilte er eigenhändig mit anerkennenden und aufmunternden Worten Kleidungsstoffe an die jungen Musiker. Die musikalischen Akademien wurden mehrmals des Jahres gehalten. Als Chorregenten fungirten 1836—1840 P. Isidor Schubert und 1840—1859 P. Philipp Potocnik. Werfen wir einen Blick auf die vorzüglichsten Musikkräfte des Stiftes unter dem Abte Benno. Wir nennen: 1829—1831 Joh. Schreiber, Tenorist und Gesangslehrer, in gleicher Eigenschaft 1831—1833 Joh. Prasthofer, 1832—1840 Joh. Fetzmann, Bassist, vom Jahre 1839 bis auf die neueste Zeit Carl Mayer, der verdienstvolle Violinlehrer, 1841—1847 Peregrin Mannich, Organist, 1844—1850 Franz Fürstbauer, sehr geübt in der Instrumentirung, componirte Potpourris und die noch bei der Frohnleichnams-Procession gebräuchlichen Aufzüge, 1847 bis 1850 Joh. Sams, Tenorist, 1850—1857 Leopold Hörlezeder, Tenorist, 1857—1859 Anton Prihoda, Tenorist, von 1859 bis 1873 Andreas Genger, Organist, 1859—1866 Ludwig Preining und 1860—1861 Franz Blümel, Tenorist.

Auch unter den Conventualen fanden und finden Musik und Gesang ihre Vertreter. Wir machen dieselben, vom Jahre ihrer solennen Ordensprofess ausgehend, hier namhaft. P. Werenfrid Fettinger (1845), Flötist; P. Blitmund Tschurtschenthaler (1847), Bassist und meisterhafter Clavierspieler; P. Altmann Freissmuth (1848, † 1890) baute sich eine kleine Orgel und versuchte sich mit mehr gutem Willen als harmonischem Erfolge auf verschiedenen Instrumenten. Ziemlich gut spielte er auf dem Hackbrette (Cymbal). P. Leonidas Kaltenegger (1850), Bassist und guter Violinist. Er ist Verfasser von

a) Liederbuch für Volksschulen mit Text und Musik (Linz 1860), und *b*) Lieder für Schule und Leben (Wien 1860). P. Ferdinand Glaser (1850, † 1890), Tenorist. P. Othmar Berger (1856), schon als Sängerknabe ein excellenter Discantist, erwarb sich um unsere Musikverhältnisse vielseitige Verdienste, besonders um den Gesang der Schuljugend. Für diesen Zweck verfasste er auch *a*) Sammlung katholischer Kirchenlieder (Graz 1878, in dritter Auflage Linz 1883), *b*) Orgelbuch zur Sammlung katholischer Kirchenlieder (Graz 1878, dritte Auflage Linz 1890). Er wurde in jüngster Zeit mit dem Franz Josef-Orden ausgezeichnet.

Die Orgel zu Frauenberg erhielt 1823 durch Peter Hölzl ein zweites Manuale und einige neue Register, deren sie achtzehn zählt. Zu Admont erhielt der Balgtreter einen Jahreslohn von 24 fl. W. W. Die Kirche zu Traboch zahlte 1830 für Orgelreparatur 12 fl. Zu Kraubath wurde 1835 von einem Pfuscher eine Orgel gebaut, wozu die Gemeinde 234 fl. beisteuerte. In den beiden Orgeln der Stiftskirche hatte sich seit zwanzig Jahren Staub angesammelt, und in den Pfeifen, Windladen und Bälgen zeigten sich verschiedene Gebrechen. Mit Contract vom 2. August 1835 übernahm Simon Anton Hötzel aus Steiergarsten um 216 fl. und freie Verpflegung die Reinigung, Reparatur und Stimmung und führte diese Arbeiten zur Zufriedenheit aus.[1] Auch die Haller Orgel wurde damals reparirt, während jene in Weng erst 1844 renovirt und gestimmt wurde. Die Kirche zu St. Michael erhielt 1848 eine schöne Orgel mit acht klingenden Stimmen „nach italienischem Style", wie ihr Erbauer Alois Hörbiger in Cilli sich ausdrückt. Als Zahlung bekam er die alte Orgel nebst 499 fl. Bei der grossen Stiftsorgel war 1856 abermals Reparatur nöthig, welche Ludwig Moser aus Salzburg übernahm; auch richtete er das vom Abte Johann IV. angeschaffte Hornwerk wieder ein. Anstatt der alten Orgel zu Weng, welche aus einem Frauenkloster stammte, erbaute 1857 Anton Hanel in Linz eine neue mit Pedal und sieben Registern um 550 fl. Die Orgel in der Marktkirche zu Admont wurde 1860 einer Reparatur unterzogen.

[1] Die kleine Orgel auf der Seitenempore hatte neunzehn Register.

Im Jahre 1826 gab der Flötenvirtuose Wolfram im Stifte ein Concert. 1829 führte man daselbst Haydn's „Schöpfung" auf. Am 1. März 1832 war grosse Akademie aus Anlass des vierzigjährigen Jubiläums des Kaisers Franz. Als 1833 Abt Benno eine lebensgefährliche Operation überstanden hatte, brachte der Convent mehrere Ovationen dar, darunter eine von P. Ulrich Speckmoser gedichtete und vom Capellmeister Eduard Hysel in Graz in Musik gesetzte Cantate.

Zu Traboch kaufte 1829 die Kirche zwei Trompeten um 25 fl. und eine Clarinette um 11 fl. Im Stifte war der Brauch, am St. Michaelstage die Blasinstrumentisten zur Tafel zu laden. Als solche werden 1835 genannt Eifinger, Schlegel, Lukasch, Zach, Zoder und Mayer. Laut Rechnung des Jahres 1840 wurde eine Clarinette um 12 fl. angekauft und kamen zwei Violinen und ein Violon zur Reparatur. In demselben Jahre war zu Graz ein grosses Musikfest, zu welchem der Abt neun Alpensänger auf seine Kosten abordnete.

Im Jahre 1834 betrug das Musikalienconto 84 fl. In demselben erscheinen: Ellenrieder's Unterricht für die Posaune, eine Vesper von Ohnewald, Graduale von Stadler, Regina von Mozart und Chor in Es von demselben. Die Ausgaben des Jahres 1835 betrugen 111 fl. Da finden wir Compositionen von Eybler, Michael Haydn, Beethoven, Mozart, Carafa, Cherubini und Schiedermayer. Von Anschaffungen des Jahres 1836 sind zu nennen: Harmonie der Sphären von Romberg und Requiem von Neukomm und Vogler. Die Prämien für die Musikschule kosteten 1840 über 112 fl. Gekauft wurden Werke von Diabelli, Michael Haydn, Händel und Mozart. Das Jahr 1846 bereicherte das Musikarchiv mit Messen von Lachner, Ortlep, Haslinger, Hahn und Albrechtsberger und mit Compositionen von Schubert, Spontini, Storch, Auber, Rossini, Weber und Kreutzer. Ignaz Lorenz in Linz lieferte zwei Posaunen und ein Bassflügelhorn. Im Jahre 1847 verrechnete Eduard Piering in Graz 194 fl. für mehrfache Instrumentreparaturen, auch wurde eine Messe von Führer und ein Chor von Meyerbeer gekauft. Das Sturmjahr 1848

beeinflusste sogar unsere gemüthlichen Musiker, denn der Regenschori bringt 32 kr. in Rechnung für dreifarbige Bänder zum Aufputze der Instrumente bei der Deputirtenwahl in Liezen. Wohl sangen unsere kerndeutschen Musiker damals oft und oft das „Deutsche Lied“ und „Sie sollen ihn nicht haben“, aber gegen eine Mitwirkung an den auch in Admont nicht ungewöhnlichen Katzenmusiken sträubte sich ihr reines Musikgehör und ihr Anstandsgefühl. Im selben Jahre erwarb man Tonstücke von Schnabel, Naumann und Likl, auch wurde die Wiener Musikzeitung gehalten. Das Jahr 1851 brachte an Erwerbungen die Missa Papae Marcelli von Palestrina und Messen von Witzka, Aiblinger, Sechter und Donat Müller. Dem Franz Fürstbauer wurden für seine schon erwähnten Aufzüge 16 fl. gezahlt und ward ein Musikaliencatalog angelegt. Im Jahre 1857 kam in das Musikarchiv die grosse Messe in B von Jos. Haydn, die Messe von Maschek und Compositionen von Kothe und Schweitzer. Die Musikauslagen des Jahres 1859 betrugen 200 fl., darunter 31 fl. für ein Flügelhorn und 43 fl. für Saiten. Unter den Anschaffungen des Jahres 1860 erscheint auch eine Choralmesse. Im folgenden Jahre wurden 198 fl. verausgabt.

Wir nähern uns in unseren Schilderungen der neuesten Zeit, der Gegenwart. Auch diese hat unter den Gliedern des Hauses praktische Freunde der Musik aufzuweisen. Wir nennen selbe mit Beisetzung ihres Professjahres: Marian Berger (1862), Tenorist und Violinist, P. Florian Kinnast (1865), Pianist und Bassist, P. Ernest Lorber (1868), Bassist, P. Alexander Dupky (1870), Pianist und Sänger. P. Josef Pürstinger (1870) macht sich besonders um den Gesangsunterricht der Jugend verdient. Zu diesem Zwecke trat er auch literarisch auf und schrieb: *a*) Der Gesang nach Noten in der Volksschule. Eine populäre Gesangsschule in Liedern im C F-Schlüssel. Wien 1873. *b*) Kirchengesänge für das christliche Volk zum Gebrauche während der h. Messe, mit Noten im C F-Schlüssel. Linz 1776. *c*) Ein Vorschlag zur Anleitung der Schulkinder zum selbständigen Singen der

Melodien des „Hosanna“.[1] Graz 1885. *d*) Mehrere Aufsätze in „Erstes österr.-ungar. Lehr- und Lernmittel-Magazin“ und in „Der Kirchenchor“. P. Victorin Berger (1877), einer der besten Organisten in Oesterreich.[2] P. Bernhard Lindmaier (1884), Sänger. P. Thassilo Reimann (1885) spielt die Zither. P. Benno Ritter von Močnik (1887), Pianist. Unter den Profess-Clerikern sind Vital Huemann (Tenor und Violoncell) und Oswin Schlamadinger (Pianist) gute Musiker. Zu einer besonders freudigen Hoffnung für die Zukunft berechtigt aber Marquard König. Er ist nicht nur Meister auf der Violine, sondern ragt auch durch ein seltenes Compositionstalent hervor. Wir nennen einige seiner Tondichtungen: *a*) Requiem; *b*) Messe; *c*) Te Deum; *d*) Litaniae für sechs Singstimmen und Orgel; *e*) Kirchliche Motetten auf verschiedene Feste; *f*) „Der Flötenspieler von Präneste.“ Dramatisches Liederspiel für Gesang, Harmonium und Clavier; *g*) „Heil Leo.“ Cantate mit gleicher Besetzung; *h*) Musik für Orchester und Gesang zum Volksstücke: „Der Meier im Baumgarten“ von Edith Salburg; *i*) Claviertrio in Es-dur; *k*) Streichquartett in B-dur; *l*) Violinsonate in D-dur; *m*) fünf Männerquartette; *n*) zwei Hornquartette; *o*) zehn Lieder für eine Singstimme mit Clavierbegleitung; *p*) verschiedene Claviercompositionen modernen Charakters, und *q*) mehrere Violin-Etuden.

Von weltlichen Sängern sind die Tenoristen Franz Huber (1862—1865) und Dr. Joh. Dullinger (seit 1874) zu nennen. Auf den Regenschori P. Blitmund Tschurtschenthaler (1859—1867) folgte der musikalisch hochtalentirte P. Marian Berger, dessen Kenntnissen und Eifer die hohe Blüthe zu verdanken ist, deren sich unser Musikwesen zu erfreuen das Glück geniesst.

Die Marktkirche in Admont erhielt 1865 eine Orgel von Alois Hörbinger in Wien um den Preis von 944 fl. Zu Krautbath erbaute Anton Gruber aus Oberlienz 1863—1864 eine Orgel, welche 890 fl. kostete. Dieselbe reparirte und

[1] Kirchliches Gesangsbuch für die Diöcese Seckau.

[2] Er componirte drei zweistimmige Messen und mehrere Motetten mit Orgelbegleitung.

stimmte 1887 für 100 fl. Edmund Schläger aus Krumnussbaum, doch war dessen Arbeit nicht die beste, da schon 1890 Balthasar Kipperer aus Leoben dem Instrumente zu Hilfe kommen musste. Zu Weng stimmte 1882 Franz Slovza aus Graz die Orgel, welche aber 1889 mit der dortigen Kirche ein Raub der Flammen wurde. Die neue gute Orgel ist ein Werk des J. Mauracher. Die 1885 zu Oeblarn erbaute Orgel ist von dessen Vater Matthäus Mauracher.

In Admont selbst war 1865 beim Stiftsbrande nebst dem Musikarchive auch Chrismann's berühmte Orgel zu Grunde gegangen. Im Jahre 1868 schloss man mit Matthäus Mauracher in Salzburg einen Vertrag, laut welchen er die neue Orgel um den Betrag von 9700 fl. nebst Verköstigung für sich und seine Gehilfen zu bauen sich erbot. Am 4. Februar 1872 fand die Collaudirung des Werkes durch den Organisten Josef Seiberl aus St. Florian statt. Die Schlussstelle des bezüglichen Zeugnisses lautet: „Das volle Werk hat eine immense Kraft. Das Werk lobt seinen Meister und gereicht seinem Erbauer Herrn Matthäus Mauracher zur grössten Ehre und der Kirche zu einer der schönsten Zierden." Die Orgel hat 3 Manuale, 44 Register und 2512 Pfeifen, deren 1754 aus Zinn verfertigt sind. Wir geben in der Anmerkung die Registereintheilung des Werkes.[1]

[1] Das Hauptmanuale.

1. u. 2. Principal. 3. Octav. 4. Superoctav. 5. Quint. 6. Nassat. 7. Mixtur major. 8. Mixtur minor. 9. Cornet. 10. Viola. 11. u. 12. Doppelflöte. 13. Fugara. 14. Bordon. 15. Trompete.

Das mittlere Manuale.

1. Geigenprincipal. 2. Geigenpraestant. 3. Progression. 4. Salicional. 5. Philomela. 6. Gedact. 7. Hohlflöte. 8. Grossflöte.

Das obere Manuale.

1. Principalini. 2. Gamba. 3. Violino. 4. Philomela. 5. Flauto dolce. 6. u. 7. Lieblichgedact.

Das Pedale.

1. Principalbass. 2. Violon. 3. Subbass. 4. Octavbass. 5. Cello. 6. Octave. 7. Akustischbass. 8. Bombardon. 9. Posaune.

Nebenzüge.

1. Copelzug des ersten Manuales an das zweite. 2. Copelzug des zweiten an das dritte. 3. Copelzug des ersten an das Pedal. 4. Crescendo. 5. Calcantenruf.

Beim Stiftsbrande sind mehrere werthvolle Instrumente verloren gegangen, unter Anderem im Museum eine sechs Fuss hohe Mandoline und seltsam geformte Holzblasinstrumente. Doch hat sich noch Einiges von Werth erhalten, wie eine Violine von Anton und Hieronymus Amati, den Söhnen des Andreas (1607). Fünf Streichinstrumente von Nicolaus Amati, dem Sohne des Hieronymus (1667—1694). Eine Violine von Jacob Stainer in Absam (1669) und eine vom gleichen Meister (1675). Eine Viola von Joh. Rader in Wien (1770) und Violinen von Wolfgang Sagmayr in Graz (1700), Johann Kniling in Mitterwald (1778) und Franz Geissenhof in Wien (1796). Im Jahre 1870 spendete der Pfarrer Joh. Barenth in Perchau Kirchen- und Concertmusikalien. Die Ausgaben für den Musikchor betrugen im Jahre 1863 155 fl.

Um eine den alten Traditionen der Kirche entsprechende Reform in Musik und Gesang einzuleiten und durchzuführen, wurde in Süddeutschland (Regensburg) der Cäcilienverein gegründet, der bald in vielen Diöcesen Eingang fand. Im Juni 1874 trat gelegentlich einer Versammlung kirchlicher Musikfreunde zu Bruck an der Mur der Diöcesanverein Seckau ins Leben, welchem es gelang, in vielen Pfarrkirchen und Klöstern des Landes das Verständniss für echt kirchliche Musik zu wecken und zu fördern. Auch Admont gliederte sich dem Vereine an und seine Sänger wirkten bei den meisten Versammlungen desselben mit. So auch gelegentlich der Generalversammlung des Cäcilienvereines für alle Länder deutscher Zunge zu Graz im August 1876. War auch Admonts Sängerchor numerisch oft schwach besetzt, fanden doch die Leistungen desselben, deren Schöpfer P. Marian Berger war und ist, allenthalben verdiente und gerechte Anerkennung. Im August 1879 tagte die dritte Versammlung des Diöcesan-Vereines in Admont, welche durch die Gegenwart des Fürstbischofes erhöhten Glanz erhielt. Beim Gottesdienste am Vorabend kamen zur Aufführung: Litaniae lauretanae, fünfstimmig, von F. Witt; Salve Regina, vierstimmig, von Felix Anerio; Tantum ergo, fünfstimmig, von Carl Santner. Bei dem

sich anschliessenden Kirchenconcerte hörte man: Agnus Dei, vierstimmig, von Palestrina; Coenantibus illis, Motette von M. Haller; Improperium Exspectavit, vierstimmig, von J. Habert; Regina coeli, vierstimmig, von Suriano; Ave Maria, dreistimmig mit Orgel, von Könen; Stabat mater, vierstimmig mit Orgel, von F. Witt; Alleluja resurrexit von Brosig. Tags darauf war die Missa in hon. S. Francisci X. von F. Witt, Offertorium von Schaller, Introitus, Graduale und Communio im Choral, worauf Te Deum im gemischten Chor von Kaim. In demselben Jahre executirte unser Kirchenchor Messen von Jaspers, Mettenleiter, Hamma und Singenberger, Motetten von Haller, Hymnen von Santner, Stuntz, Aiblinger, Casciolini, Mitterer, Schnabel, Skraup, Obersteiner und Waldeck, Vesper von Schöpf, Miserere von Diebold, Antiphonen von Uhl u. A.

Es dürfte nicht uninteressant sein, die vorzüglichsten musikalischen Productionen innerhalb der Jahre 1859—1890 zu verzeichnen. Von Mozart: Die Opern „Titus“ und „Zauberflöte“, Ouverture zu „Figaro“, Clavierquartett und G-moll-Symphonie; von Josef Haydn: Jahreszeiten, Schöpfung, Symphonia militaris und die Symphonien in D, G und Es; von Beethoven: die Symphonien Nr. 1, 2 und 5, Ouverturen zu „Egmont“ und „Prometheus“, Clavierquartett, und Sonate für Clavier und Cello; von Mendelssohn: Psalmen 42, 89, 98 und 114, Athalia, Paulus, Lobgesang, Ouverture in D, Psalm „Richte mich Gott“, Violinconcert in E-moll, Sextett und Octett; von Schubert: Gott ist mein Hort, H-moll-Symphonie, Forellenquintett, Streichquartett und Octett; von Boieldieu: Die weisse Frau; von Offenbach: Hochzeit bei Laternenschein; von Romberg: Harmonie der Sphären und Lied von der Glocke; von Neukomm: Christi Auferstehung; Danzi: Freudenfest; Händl: Ode auf den Cäcilientag; Hummel: Clavierquintett; Santner: Grösse der Welt; Storch: „Grün“, Männerquartett mit Hornbegleitung; Kiel: Claviertrio; Fuchs: Serenade; Streichquartetten und -Quintetten von Lachner, Götz, Marschner u. A.

Hören wir zum Schlusse die Worte eines Fachmannes über die Eindrücke, welche unser Musikwesen auf ihn gemacht

hat.[1] „Früh Morgens betrat ich den . . . Münster der Abtei . . ., als das Conventamt begann. . . . Die jugendlichen, vortrefflich geschulten Stimmen der Sängerknaben des Stiftes erklangen . . . bald in unisono von der Orgel begleitet, bald ohne dieselbe in kurzen zwei-, drei- und vierstimmigen, meist polyphonen Sätzen mit anmuthiger Frische, Lebendigkeit und Natürlichkeit . . . Sehr angenehm, ja in wahrhaft überraschender Weise berührt, fand ich mich vom Gesange der Schulkinder in der . . . Schulmesse. Kein Schleppen und Zerren der Töne, keine kreischende Intonation, sondern Wohlklang und fliessender Vortrag. . . . Bei feierlichen Hochämtern wird nur das Solideste aus der gegenwärtigen Literatur unserer Instrumentalmessen vorgeführt. Es wirken auf dem Musikchore drei . . . leibliche Brüder, die PP. Othmar, Marian und Victorin Berger . . . Diese Herren könnten so manchem hochtrabenden „Tonkünstler" einer Residenzstadt etliche Ellen musikalischer Bildung abtreten, ohne dadurch selbst eine Einbusse zu erleiden. In den Nachmittagsstunden wurde mir . . . ein neuer Genuss bereitet. . . . Vorgetragen wurde ein Clavierquartett von Mozart in G-moll. Daran schlossen sich zwei Duette für Sopran und Alt von J. Salinger . . . Wohllaut der Stimme, richtiges Athmen, verständnissvolle Accentuation, feine Aussprache . . . Kann man sich ein schöneres Bild denken? Den Schluss bildete die Symphonie Nr. 1 von Beethoven, das Streichquartett nach dem Originale, die wichtigeren Stellen der Blasinstrumente durch das Harmonium dargestellt . . . Die Gesammtstellen erklangen mit imponirender Gewalt."

Dieses Lob eines Fachmannes steht nicht vereinzelt da; an ehrenvollen Anerkennungen unserer musikalischen Leistungen hat es niemals gefehlt. So hat sich Stift Admont bis auf den heutigen Tag den alten guten Ruf bewahrt, eine gute Schule zu sein für Sänger und eine Stätte echter Musik.

[1] Aus einer mit M. B. gezeichneten Correspondenz in der „Musica sacra", XIII. 107. (1880).

Die Edlen und Freien von und zu Ziernfeld.

Von cand. jur. **Ernst Johann Jutmann.**

Quellen:

Joh. Graf, „Nachrichten über Leoben und Umgebung", Graz 1824.
Schmutz, „Hist.-topogr. Lexikon von Steiermark", Graz 1822—1824.
Janisch, „Topogr.-statist. Lexikon von Steiermark", Graz 1878—1885.
J. Wastler, „Die Ausstellung Alt-Steiermark im Kunstverein", Grazer „Tagespost" vom Sonntag, den 24. August 1890.
„Georgica curiosa oder Adeliches Landleben des Herrn von Hochberg", Nürnberg 1687. Buch I, Cap. 118.

Ungedruckte:

Freiherrl. Ziernfeldische Familienpapiere, Obersteiermark (Jutmann).
Ritterdiplom für die Consistorialraths-Witwe Susanne Christine v. Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner und ihre Kinder, von König Ludwig I. von Baiern, Bad Brückenau 1840 (R. v. Horstig, gen. d'Aubigny von Engelbrunner, Graz).
Acten aus dem Adelsarchiv des Minist. d. Innern und des k. k. Hofkammerarchivs.
Verlassenschaft-Abhandlung nach Joachim Freiherrn von Ziernfeld, Graz 1849 (R. v. Horstig, gen. d'Aubigny von Engelbrunner).
Familienbilder, Zeichnungen, Aufzeichnungen (Frh. v. Ziernfeld, R. v. Horstig, gen. d'Aubigny von Engelbrunner und Jutmann).

Es ist das Gebiet steirischer Eisenindustrie, auf das die Familie Ziernfeld uns führt. Hier stand sie mit einer Reihe von Familien, die durch lange Jahre durch ihrer Hände rastlose Arbeit und ihrer Köpfe gesundes Sinnen eine Geldmacht im Lande waren. Ehrwürdige Köpfe sind es, die von den Familienbildern, deren viele erhalten sind, auf uns herabblicken, auf uns, die Kinder einer andern Zeit.

Die Hammerwerke sind verfallen. Im Gebäude liegen die riesigen Hammerstiele und Achsen aus Lärchenstämmen, bis zu vier Meter lang und meterdick. Traulich sehen uns von fern noch die abgestuften oder etwas geschwungenen, breiten Giebel des niederen Hammerhauses an mit ihren geschwärzten Kaminen, die dem Dache, sich nach oben verjüngend, entwachsen. Stehen wir auf dem kohlengeschwärzten Grund und sehen die zerschlagenen Scheiben der Fenster, die einstmalige Feuerstätte auf immer ausgebrannt und die wilde Unordnung an der Stätte des einst best geordneten Verkehrs, dann überkommt uns eine wehmüthige Stimmung, weil wir sehen, dass nicht das grause Los des Ver- und Zergehens nur dem Unvernünftigen, Ungesunden einer gänzlich abgelebten Zeit dräut, sondern auch den gesundesten, lebenskräftigsten Verhältnissen.

Und was für ein Leben war es einst im ganzen Thale: von der Quelle des treibenden Baches und denen der einmündenden bis zum Werke fuhren fort und fort die Köhler, die von den hochgethürmten Meilern die erst zu Kohle gebrannten Stämme des Gebirges brachten; vom Hammerwerk thalab die Wagen mit Roheisen und Waaren, vorzüglich Sensen, die einen Weltruf hatten.

Aber die neue Zeit und ihre Unternehmungen brauchten Geld. Wohlstand war wohl auch in jenen Hammerfamilien vorhanden, davon zeugen die prächtig eingelegten Möbel, die jetzt noch in solchen Gegenden zerstreut sind; davon zeugen die Bilder. Aber in Grundbesitz war ihre ganze Geldkraft gebannt, und aus dem Grundbesitz heraus schafften sie, was der Hammer benöthigte. Und hätte der Hammer nicht jene Anforderungen gestellt, so wäre aus dem Boden einfach um das weniger gezogen worden. So war der Hammer eigentlich Erwerbsquelle ohne Aufwand, wenn wir in Anschlag bringen, wie wohlfeil die Arbeitskräfte für die Landwirthschaft waren.

Ein zweiter Umstand war die Erziehung und Bildung der Jugend. Sie ward in den Verhältnissen aufgezogen, in denen ihre Eltern alt geworden waren, und wurde darinnen

selber alt und lebte so ganz hinter ihrer Zeit um Generationen. Solange in dieser sich nichts ereignete, wurde das Treiben in den Thälern nicht gestört; aber als die Geldwirthschaft auch in diese Winkel durch die grossen Kriege war hineingetragen worden, da that es nicht mehr der hausbackene Fleiss, die angeerbte Praxis alter Tage, sondern da verlangte die Zeit Menschen, die sie selbst auf ihren Wogen sich geschult hatte. Konnte Fleiss auch dem Kriege und seiner Rückwirkung trotzen, dem Fortschritte, den er brachte, nicht.

Die Geschicke einer solchen Familie werden uns im Folgenden beschäftigen, und wir werden im Verlaufe der Darstellung Söhne aus derselben auf jedem nur denkbaren Platze finden, den die Eisenindustrie damaliger Zeit nur immer Jemanden einnehmen liess. Zuerst vom Staate an die Spitze des innerösterreichischen Eisenwesens gestellt, zog sie sich später, nachdem ihre Verdienste durch Verleihung höheres Adels waren anerkannt worden, auf ihre Herrschaften zurück, um nach fünfzig Jahren ungefähr als Hammerherren auf drei Hämmern sich zu bethätigen, bis wir endlich auch Gelegenheit finden werden, an ihrem Untergange ein Beispiel zu geben, wie es gewiss nicht an den Persönlichkeiten lag, dass sie das harte Schicksal traf.

Es ist die Familie der Edlen und Freien von und zu Ziernfeld auf Stibichhofen, Friedhofen und zu Mell, zeitweise Eisen- und Kammergrafen in Eisenerz, später Gewerke zu Liesingau, Walch und Stegmühl, verschwägert mit den bedeutendsten Eisenfamilien ihrer Zeit.

Sie stammt aus Tirol. Dort hatte sie unter dem Namen Anreiter gelebt; das Geschlechtswappen ist schon unterm Jahre 1558 im Adelsarchive vorfindlich und zeigt im goldenen Felde einen nach rechts an einem Felsen aufspringenden schwarzen Steinbock; am rechtsgekehrten, ungekrönten, geschlossenen Helme, von dem nach rechts und links schwarz und goldvermischte Helmdecken abfliessen, ist rechtsgekehrt der Oberleib des schwarzen Steinbocks mit goldenen Hörnern.

Aus der Familie lebte 1633 Karl, der Doctor der Rechte war und als der verdienstvolle Unterthan des Bischofs Wilhelm von Brixen genannt wird. Der Bischof war Fürst des heiligen römischen Reiches und erhob als solcher das Gut Ziernfeld, das etwas Eisack-ab von Brixen im fürstlichen Gerichte zu Velthurns lag und Hans Georg Anreiter, dem Sohne Dris Karl Anreiter gehörte, zu einem Edelsitze unter Jurisdiction des adeligen Hofgerichtes mit Adelsfreiheiten. Dem Inhaber desselben und dessen Erben verlieh er die Gnade, sich „von Ziernfeld" nennen und in ihrem altadeligen Anreiterischen Wappen sich der Krone, des offenen Helmes und derlei adeliger Insignien bedienen zu dürfen. (Geschehen am 28. December 1633.)

Dieser Anreiter war mit Rosina aus dem Geschlechte der Linder von Bärenstein vermählt. Ueber dieses Geschlecht ist ein Näheres aufzufinden nicht geglückt; die Nachricht aber selbst ist durchwegs glaubwürdig und verbürgt durch ein Zeugnis des Bischofs Antonius von Brixen, ddo. 22. April 1659, in dem er anlässlich der Adelsbewerbung Karl Ludwig Anreiter's von Ziernfeld beim Wiener Hofe bescheinigt, „dass „dessen Ehelich und Natürliche Vatter und Urvatter respective „gewest und ist weiland der auch Edl unnser gethreuer liber „Hanns Georg Anreiter von Ziernfeldt und Rosina Linderin „von Bärenstein", und öffentlich bekennt, „dass die Linie der „Anreiter von Ziernfeldt, wie nit weniger die Linder von Bären„stein adelige Familien sind, wofür sie auch jederzeit wie „annoch dieser Orten zu halten erkanndt undt geehrt worden „und werden". Vielleicht, dass diese Linder ein Sprosse des alten kärntnischen Geschlechtes gleichen Namens ist, das in seinem Schilde eine rothe Stufe in Silber führte und auf dem Helme den Oberkörper eines nackten Weibes, das in der Rechten einen grossen Ring aus Gold mit blauem Steine hält. Gewiss aber war das Geschlecht im Brixener Bisthum bekannt und angesehen, und gewiss war der Adelstand vom Wiener Hofe nicht bestätigt.

Ausser Hans Georg hatte Dr. Karl Anreiter noch zwei Söhne, Karl und Friedrich, die beide am 21. August 1691

bereits todt waren, von denen der Erstere einen im genannten Jahre noch lebenden Sohn Johann Karl, und der Andere die noch im genannten Jahre lebenden beiden Söhne Franz und Christof hinterlassen hatte. Christof erwarb das Gut Neitheim von der erloschenen Linie der Stiere. Am obigen Tage bewarben sich die drei Brudersöhne um den Adel am Wiener Hofe, gelegentlich dessen sie auch baten, sich nebst des alten Anreiterischen Prädicates Ziernfeld auch noch des Prädicates Neitheim bedienen zu dürfen.

Kaiser Leopold willfahrte auch dem Gesuche, verlieh ihnen den Adelstand und die Attribute, weil sie sich „so in ecclesiasticis et in civilibus“ als „in militaribus et cameralibus“ hervorgethan haben, und Karl „nicht nur bereits seine Studia „mit sonderbahrem Lob vollendet, sondern auch unterscheidliche „Provincias und Königreiche perlustrirt und hernach letzthin „mit unserem Gehaimben Rath und Ritter des goldenen Fliesses „Graf von Kauniz, als vor sieben iahr von Uns an des Königs „von Engelland Hof destinirt, envoge einer würkhlichen Reise „aldahin vorgenommen und mithin unterschiedliche Sprachen „auch erlernet und also zu einem und andern sich capable „gemacht hat. . . . . Als haben wir . . . ihr zuvor gehabtes „Adeliches Wappen und Clainod hernach folgendermassen ver„bessert und dasselbe hinfüro ewiglich zu führen und zu ge„brauchen allerhöchst zugelassen vergönnt und erlaubt, Mit „Nahmen einen quartirten Schildt, in dessen lingen unteren „und rechten oberen gelb oder goldfarben Theilen ein mit roth „ausschlagender Zunge und hinter sich geworfenen Hörnern „empor steigender Schwarzer und etwas mit gold vermischter „Stainbockh, in den rechten unteren und lingen oberen Theilen „oder Veldung aber vier übers Zwerch gehende braide Strassen, „deren die erste und dritte untere blaw oder lasur : die anderte „weiss oder silber und die viertte roth oder rubinfarben, die „erste obere aber auch roth oder rubin : die anderte und viertte „blaw oder lasur, und die dritte hingegen weiss oder silber„farben ist. In Mitten des ganzen Schilds ein ganz blawes „oder lasurfarb : und mit einer kleinen Chron gecröntes Herz-

„schildlein, worinnen ein mit aufgespörten schnabl : roth aus-
„schlagender Zung und von sich streckhenden Klauen in die
„Höhe fliegender Schwarzer und mit Gold vermischter Adler :
„oben auf gemeld : grossen Schild ein mit dranhangenden Helm-
„clainod offener und mit einer kleinen Cron gecröndter Turnir-
„helmb, zur rechten seithen mit schwarz : auch roth oder
„rubin : und blaw oder lasur : auch weiss oder silber farbe
„zierlich herabfliessende Helmdeckhen gezihret : auf welchen
„Helmb und Cron das in dem lingen hintern und rechten obern
„gelb oder gold farben Theill und Veldung entworfener Stain-
„bockh erscheinen thuet. . . .“

Der Ehe Hans Georgs, des Anreiters von Ziernfeld, mit Rosina Linder von Bärenstein entsprossen zwei Söhne, Johann Josef und Karl Ludwig; ersterer ward Postmeister in Brixen, während der Letztere, der sich dem Staatsdienste widmete, vierzehn Jahre hindurch innerösterreichischer Hofkriegs- und Kammersecretär in Graz war. Er war mit einer Maria Elisabeth — ihr Familienname ist nicht auffindbar — verehelicht, und von dieser ward ihm zu Graz am 16. November 1668 ein Sohn geboren, der in der k. k. Propstei- und Hauptpfarrkirche „zum heiligen Bluth“ Franz Leopold getauft worden ist. Als Pathen waren gebeten: Wilhelm Kaidt, Kriegsbauschreiber, und Frau Regina Küngerlin. Bald darauf wurde der Vater zum Hofkammerrath und Kammergrafen „im Eisenärz“ ernannt.

Dieses Amt war 1625 in einer Urkunde vom 20. October, die sich „Capitulation über die neueingerichtete löbliche Hauptgewerkschaft der Stachel- und Eisenhandlung im Lande Steyer und Oesterreich“ nannte, von Kaiser Ferdinand II. ins Leben gerufen. Es war nach einer schweren Krise, die 1570—1625 in Folge von Kriegsjahren die steirische Eisenindustrie traf. Die Verleger in Stadt Steyr konnten das nöthige Geld nicht den Hammerherren und diese daher nicht den Radmeistern nach Eisenerz senden, wodurch diese wiederum mit ihrer Arbeit ins Stocken kamen, was sich natürlich in jetzt umgekehrter Reihenfolge wegen Mangels an Material durch die

Hammerherren den Verlegern in Steyr bemerkbar machte. Auf dringendes Klagen hin entsandte Kaiser Ferdinand eine Commission, die die Sachlage erforschen und ihre Vorschläge machen sollte. Diese erkannte auch die Sache im Kerne und fasste ihren Vorschlag dahin, dass die drei Glieder, die durch ihre gegenseitige Abhängigkeit so aufeinander angewiesen sind: Verleger, Hammerherren und Radmeister, auch darnach geeint werden müssten, und das geschah durch die Schaffung der Hauptgewerkschaft; an die Spitze dieser Gewerkschaft, über das gesammte innerbergische Haupteisengewerkschaftswesen wurde der Hofkammerrath und Kammergraf gestellt, der im fürstlichen Kammerhof in Eisenerz seinen Sitz hatte. Es ist das eine merkwürdig frühe Einflussnahme des Staates auf Verhältnisse der Industrie, wie sie in Frankreich sich unter Colbert früher als in den übrigen europäischen Festländern geltend machte. Hier also ein Beispiel in unserer Steiermark ein halbes Jahrhundert früher. Aber freilich fehlt hier der charakteristische Kampf der Regierung mit den verzünfteten Producenten, und diese erbitten sogar sich die staatliche Hilfe; und auch das ökonomische Motiv ist ein anderes: hier handelt es sich nicht um Hebung der Steuerkraft, sondern nur um thatsächliche Hilfe, die einem so wichtigen Zweige heimischer Industrie werden sollte; das Ganze scheint übrigens seine Wurzel beiderseits in der Vorstellung vom Bergwerksregal zu haben.

Vor den Kammergrafen gehören alle Händel, Bergsachen und diesen anhängige Begebnisse, Erkenntnis, Strafe und Wandel von Bergwerksgefällen Im Jahre 1669, am 21. October, wurde durch die kaiserlichen Commissarien, Freiherrn von Gleispach und Herrn Johann Caspar von Kellersberg, seine Autorität betont und der Gewerkschaft eingeschärft, dass sie ihm in Allem gehorchen solle und ohne sein Vorwissen, Gutbefinden und Gegenwart keinen Ausschuss, Zusammenkunft oder Hauptverrechnung vornehmen, und diese nur in Eisenerz geschehen solle. Er kann taugliche Vorgeher (Geschäftsführer) über ihren zweijährigen Dienst behalten, übelwirthschaftende absetzen;

dieses auch bei anderen Aemtern. Bei Zwistigkeiten und Meinungsverschiedenheiten der Vorgeher entscheidet sein Spruch. In seine Hand müssen die Beamten ihren dem Kaiser schuldigen Eid leisten; seine Jurisdiction erstreckt sich auch auf alle Säge- und andere Schmieden, welche nicht als ein Cameral ins Grafenamt gehören, in bürgerliche Werkstätten, wenn Gewerkseisen dort verarbeitet wird; auch hat er die Macht, wenn vordernbergisch Eisen (Vordernberg, zum Unterschied von Innerberg oder Eisenerz, gehörte nämlich nicht zur Gewerkschaft) wider die Pacta in der Gewerkschaft Bereich kommt, dieses zu confisciren.

Alle Streitigkeiten zwischen Gewerkschaft und anderen Grundobrigkeiten gehören vor ihn. Wenn das Eisen schon verarbeitet ist (zu Kaufmannsgut, Geschmeide, Nägel, Sägen u. dergl.) und derentwegen ein Streit entsteht, so geht das die Eisenobmann-Instanz an und muss allda ausgetragen werden oder, da sie selbst nicht vergleichlich wäre, zur niederösterreichischen Hofkammer auf das Schleunigste befördert werden; von dem Kammergrafen aber muss nach Graz appellirt werden.

Alles gehört unter ihn, was zu Gunsten bürgerliches Gewerbes betrieben wird in seinem Bezirke und den Proviantstationen Gresten, Scheibbs und Purgstall. Er oder die übrigen kaiserlichen Beamten: der Bergrichter, Rauheisenwäger, Mauthner und Schienerer (so mit dem Bergkompass weiss umzugehen) werden von der Hofkammer besoldet. Ausserdem, hat er von der Gewerkschaft an allen Wirtschaften, Bilanzen, Vorrath, Einnahmen und Ausgaben Antheil.

Die Gewerkschaft selbst wurde also geeint, wodurch viel Unkosten verhütet wurden. Auch wurden die Verpflichtungen der Weiterbeförderung auf Unterthanen und Gewerke vertheilt, damit die Arbeit nicht deshalb ins Stocken geriethe, und die Bergwerke selbst vor Unfall versichert. Aus demselben Grunde wurde auch Wegerhaltung, Waldvertheilung und Nützung nach Sommers- und Winterszeit geordnet. Massregeln für die Verpflegung der Arbeiter wurden getroffen, insbesondere ein

fester Preis für die Lebensmittel festgesetzt, der in billigen und theueren Zeiten beibehalten werden sollte, damit die Schwankungen im übrigen Verkehre auf die Eisenindustrie keinen Einfluss übten. Kastner wurden bestellt, Getreide in grossen Speichern gesammelt und die Lieferung desselben angeordnet: damit nicht den innerbergischen Knappen von den vorderbergischen am Prähbüchel aus Angst vor Hungersnoth die Getreidefuhren abgefangen würden.

Jedes Mitglied der Gewerkschaft musste ein Einlage-Capital zahlen, 680.542 fl. im Ganzen, wovon der Einzelne sein Theil wohl aufkündigen konnte; aber den Anderen stand es frei, diesen an sich zu handeln.[1] Von ihnen wurden die vorerwähnten Vorgeher und Vorsprecher gewählt, die Einsicht in die ganze Eisenwirtschaft haben mussten und in Steyr im Hause der Buchhaltung mit den ihnen beigegebenen Buchhaltern, Zeugshändlern, Eisenkämmerern, Zeugsempfängern, Kastnern und Pfundwägern thätig, bei Abrechnungen mit den Arbeitern abwechselnd anwesend waren und von der Gewerkschaft besoldet wurden. An den übrigen Orten waren Cassierer thätig und ihnen ein Gegenhändler (Controlor) beigegeben.

Diese Vorgeher waren dem Eisengrafen direct unterstellt als Gewerksleute und Gewerksbeamte dem kaiserlichen, so dass die Gewerksinteressen ihm gegenüber wohl gewahrt waren. Um ihm aber andererseits Mittel in die Hand zu geben, die Anordnungen der Capitulation im Interesse der ganzen Gewerkschaft gegen die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder durchzusetzen, waren ihm wieder kaiserliche Bergrichter unterstellt, die die Gewerkschaft zu beaufsichtigen hatten. Diese Nothwendigkeit hatte sich im Laufe der Jahre von 1625—1669 ergeben, wo offenbar die Hauswirtschaft der Gewerkschaft den Privatnutzen und nicht der Compagnie Bestes suchte. Deshalb wurden dem Eisengrafen durch die

[1] Auch konnten sie es testat und intestat wie alle ihre übrige liegende und fahrende Habe an Freunde und Fremde in und ausser dem Lande vererben.

Commission 1669, die auch der Gewerkschaft den Gehorsam dem Grafen gegenüber einschärfte, wegen seiner Verantwortung, die er für Durchführung der Capitulation trug, diese von der Gewerkschaft unabhängigen staatlichen Beamten zur Seite gestellt.

Dass das Grafenamt mit all' seinen Hilfsämtern, die sämmtlich vom Staate aus besoldet waren, diesem kostspielig kam, ist leicht einzusehen; eine besondere Einnahmsquelle, die sich dafür dem Staate neu eröffnete, ist nicht erwähnt. Allerdings ist für den Staat das Blühen eines so hervorragenden Erwerbszweiges wegen der dadurch herbeigeführten grösseren Steuerkraft der Bevölkerung selbst schon einem Vortheile gleich zu achten. Und ob nun das Grafenamt mit seinen Hilfsämtern das erreichte, wonach die ganze Umbildung der Verhältnisse zielte? Wolf Helmhard Freiherr von Hochberg, der in seinem Werke „Georgica curiosa oder Adeliches Landleben" (Nürnberg 1687, und vermehrt herausgekommen ebenda 1695, 1701 und 1716) im 119. Capitel all' das Geschilderte umständlich ausführt, zollt in der ruhigen, sachlichen Darstellung, die von keinem Worte des Beifalls, aber auch von keiner Einwendung unterbrochen wird, wohl der Zweckmässigkeit der Neuerung vollste Anerkennung. Dabei ist er ein österreichischer Edelmann, der seines evangelischen Glaubens halber im Jahre 1664 seine Heimat verlässt, in Regensburg lebt und dort auch im Jahre 1688 stirbt, der gewiss nicht jenem Fürstenhause, auch nicht in seiner trockenen, nüchternen Weise, Ruhm reden will, das ihn aus seiner Heimat vertrieben hat. Aus Liebe und Lust zur Sache hat er der steierischen Eisenindustrie in seinem Werke den Platz ausgesteckt und hätte gewiss nicht sich die Gelegenheit entgehen lassen, abfälliges Urteil abzugeben, wo ungemässe Einrichtungen die Entwickelung dieses Industriezweiges beeinträchtigt hätten. Auch scheint mit der Schaffung der Compagnie die Krise von 1625 endgiltig beigelegt, und Thatsache ist, dass das innerbergische Eisenwesen seither im Aufblühen ist.

Zwei Jahre war Karl Ludwig in diesen Aemtern gestanden, als er sich an Kaiser Leopold wandte mit der Bitte, ihn und seine Erbenserben neben Bestätigung seiner bisherigen Nobilität „dem rittermässigen Adel des heiligen römischen Reiches durch ein gewöhnliches kaiserliches Diploma zu aggregiren" und sein bisheriges Wappen um einen Helm zu vermehren, ein Streben seines Standes in jenem Zeitalter, um dadurch ehrwürdiger zu erscheinen, weil dieser Vorgang dem nachgebildet ist, wo eine Adelsfamilie die angeheiratete beerbt, und wie sie deren Besitz ihrem Besitz einverleibt, auch deren Wappen in das ihrige fügt, wobei das Geschlechtswappen schliesslich zum Herzschild wird, und der ursprüngliche Geschlechtshelm womöglich als mittlerer steht. Karl Ludwig führte bisher einen viergetheilten Schild, in dessen erstem und viertem goldenen Felde ein schwarzer, nach rechts aufsteigender Steinbock, das alte Geschlechtswappen der Anreiter, sich befindet, das dann mit der Verleihung des Beinamens „von Ziernfeld" durch den Bischof von Brixen 1633 mit einem verzierten Felde untermischt ward, das nun im zweiten und dritten erschien und eine weisse, blaugesäumte Querstrasse im rothen Felde zeigte. Aus der Krone des offenen Helmes steigt der Oberleib des schwarzen, rechtsgekehrten Steinbocks, und nach beiden Seiten hin fliessen Helmdecken, nach rechts schwarzgold, nach links rothsilber ab. Dies ist also das Wappen der Ziernfelde seit 1633. Karl Ludwig wollte es in der Weise geändert haben, wie es im kaiserlichen Diplom vom 9. Juni 1674 auch wirklich geschah, mit der einen Abänderung, dass er die Böcke im Schilde beide nach der Mitte sich aufbäumend wollte; beides geht aus den Beilagen seines Gesuches hervor.

Im Diplome nun heisst es: „. . . Wenn wir dann gnädiglich „angesehn, wahrgenomen vndt betrachtet die Erbarkheit, Redlich-„kheit, Adeliche gute Sitten, Tugendt vnd Vernunfft, darmit „Vnnss Vnnsser I. Ö. Hoff Cammer Rath Vndt Cammergraff „im Eisenärzt Vndt auch gethreuer Lieber Carl Ludwig An-„reitter von vndt zu Ziernfeldt berühmbt worden, darzu die „gehors. gethreun vnd wohlerspriessl. Dienste, welche nit allein

„seine Vor- und Eltern, Vnnssern geehrten Vorfahren am heil.
„Reich, Vndt Vnsserem Löbl. Erzhauss Österreich in besonders
„Erblandts vndt auch sonst im Römischen Reich sowohl in
„civilibus vndt Kriegs- alss andern Gelegenheiten an Vnder-
„schidlich vndt endlich vermittels Ihrer guten vndt Adel. Sitten,
„Tugendt vndt Wandels auch wohl bekander alt gut Standt
„vnd herkhomben alss vierzehen Jähriger I. Ö. Hoffkriegs Vnd
„Cammer-Secretarius, nunmehr aber in das dritte Jahr allss
„Vnnss. I. Ö. Hoffcammer-Rath Vndt Cammergraff über das
„gesambte Innerbergische Haubt Eysen Gewerkschaffts Wesen,
„mit allem aufrechten Wohlverhalten ganz eyfrig, sorgfältig vnd
„geschickhlich zu Vnnsser sonderbahren genedigisten Wohl-
„gefallen, auch sein selbst aigen Lob vndt Rhüembnissen
„Vnss geleistet hat, Vndt gleichermassen könfftiglich Vnnss
„dem heyl. Reiche Vnd Vnsserm Löbl. Hauss Österreich ge-
„horsambst zu leisten Vnderthänigst ehrböttig Vnd willig ist,
„auch seinen gueten qualiteten nach wohl thun kann, mag
„Vnnd soll.

„So haben wir demnach mit wohlbedachtem Muthe, guetem
„Rath und rechtem Wissen Ihme Carl Ludwig Anreitter von
„vnd zu Ziernfeldt diese besondere gnad gethan Vndt Ihme
„ein bisshero geführtes Adeliches Wappen Zusamben gefüegt,
„gemehrt, geziehrt Vndt gebessert, auch Ihme Vndt allen seinen
„Leibs-Erben vndt derenselben Erbens-Erben Manns- vnnd
„Weibs-Persohnen, diesselb hinfüro ewiglich nachfolgendter
„Maassen zu führen Vndt zu gebrauchen gnädiglich zugelassen,
„vergündt vnndt Verliehen, nemblich mit namben sein soll Ein
„quartirter Schildt, dessen hinter Vnnder Vndt Vorder oberes
„quartier überzwerchs abgethailt, also das das hinter Vndere
„oben roth vnnd Vnten gelb, das Vorder obere aber oben
„gelb vnd Vnten Roth od. Rubinfarb. Vnd in beeden jetzt
„gemelten gelb od. goldfarb theilen ein zum sprung gerichteter
„schwarzer Stainbockh mit roth ausgeschlagener Zunge, die
„andere beede quartier od. Veldung aber in vier thail Über-
„zwerchs abgethailt, das zur rechten das Vnderst roth, das
„andt blaw, dritte weiss, Vierte oder oberste Widerumb blaw

„od. Lassurfarb, in dem andern zur linkhen aber das oberste „roth, andtere blaw, drittes weiss Vnd vierts od. Vnderst thail „widerumb blaw od. Lassurfarb : In Mide des Schildts auf der „Linie ein kleines, nach längs abgetheiltes zur rechten Weiss „od. silberfarbes, linkhs roth oder Rubinfarbs Herzschildt, darauf „ein gelb : od. Goldtfarbs Königl. Cron : Vnndt darinn ein aus- „gespanter einfacher schwarzer Adler mit roth ausgeschlagener „Zung, ob dem Schildt zween gegeneinander gekehrte frey offene „Adeliche Turnierhelmb, davon der zur rechten mit schwarz „Vndt gelb od. goldtfarb, linkhen Roth Vndt Weiss od. Silber- „farb zierlich herundterflissendt Helmbdeckhen Vndt Jedweder „oben mit einer gelb oder goldtfarb : Königl : Cron geziehrt, „ob dem zur Rechten der in beeden gelb : od. goldtfarb : quartiers „beschriebene stainbockh, zur Linkhen aber ein Vndersich weiss „Vnndt oben roth oder Rubinfarbe ausgespanter Adlerflüg od. „Sachs erscheinen thuet. . . . Verners haben wir gedachtem „Carl Ludwig von vnd zu Ziernfeldt noch die besondere Gnade „gethan und Freyheit gegeben, thun kundt, geben die Ihme „auch hiermit öffentlich Vndt Crafft diss Brieffs also dass Er „sich sambt allen seinen Leibes-Erben und derenselben Erbens- „Erben, Mann und Weibs-Personen hinfüro in ewige Zeith „gegen Vnss Vndt sonst jedermänniglich, wes Würde, Standts „od. Wesens die seyn, in allen Ihren Schrüfften, Red, Titel, „Insigel, Geschäfften Vnd Ämbtern nichts ausgenomb, mit „auslassung seines Zunahmens Anreitter allein von vndt zu „Ziernfeldt Vndt sonsten von itzt habendten od. könfftig „Vberkommende Gueter nennen vnd schreiben Ihme auch „solche Titel von all Vnssern Canzlayen aus, Vnd sonsten von „Jedermänniglich gegeben werden sollen vnd mögen.“

Bald konnte er auch von letzterwähnter Erlaubnis Gebrauch machen; er kaufte sich nämlich schon im nächsten Jahre sesshaft in Steiermark an, als er am 15. Mai von phil. und med. Dr. Anton Lebenwald, dem ständischen Sanitätsrath, das adelige Gut Stibichhofen, in der nächsten Nähe von Trofajach im Thale gelegen, erwarb. Kein ganzes Jahr darauf

nahm ihn am 17. Januar 1676 die Landschaft in Kärnten als Herrn und Landmann auf.

Das erkaufte Gut Stibichhofen, das seinen Namen vom Geschlechte seiner Eigenthümer, der Freiherren von Stibich, erhalten hatte, war in Unterthänigkeit von Göss; auf die Bemühungen Ziernfeld's hin stellte die Aebtissin dieses Stiftes, Gräfin Maria Anna von Schrattenbach, am 1. November 1684 einen Freiheitsbrief aus, in dem es zum Freisitz mit eigener Grundobrigkeit erklärt wurde.

Als Herr der Herrschaft Stibichhofen ward Karl Ludwig am 22. März 1690 zum Landmann des Herzogthums Steiermark ernannt.

Er starb, nachdem er durch dreissig Jahre das Amt eines Eisen- und Kammergrafen versehen hatte, im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts, 1702 oder 1703.

In Amt, Gütern und Standschaft folgte ihm sein zum Manne von ungefähr 33 Jahren gereifter Sohn Franz Leopold. In früherer Zeit hatte er ein Kupferbergwerk in der Nähe von Radmer an der Stube mit Heidegg, Prevenhuber und Barbolan besessen. Dort befinden sich noch zwei Glocken in der von Ferdinand II. zur Zeit der Gegenreformation 1602 gegründeten katholischen Kirche, die beide den Namen „Ziernfeld" tragen, und beide meinen diesen. Die erste, grössere, 23 Centner schwere, die das erste Mal 1640 war gegossen worden, ward 1707 zu Linz umgegossen. Darauf bezieht sich die Inschrift: post sexaginta septem annos secunda vice nata Domine de Ziernfeld, Heydegg, Prevenhuber, Barbolan, quondam proprietarii Cupri minarum in Radmer ex voto me fundi curabant. Lincii MDCCVII. Im selben Thurme hängt noch eine kleinere, die die Erzschrift trägt: Gloria in excelsis Deo. 1707. Caro verbum factum est et habitavit in nobis. — Franz Leopold von Ziernfeld, Haupt-Cameral und Cammergraf in Eisenerz; Linz 1707.

Laut Adelbriefes vom 23. März 1709 wurde er von Kaiser Josef I. in den Reichsfreiherrnstand erhoben. Darinnen heisst es: „Wann Wir dan gnädigst ansehen, wahrgenohmen

„und betrachtet den Ehrlichen Adelich : und Rittermässigen „stand, darinnen sich Unser Inner Österreichischer Hoff Cammer „Rath und Cammergraff im Eisenärtz, auch getreuer Lieber „Franz Leopold von und zu Zierenfeldt und Stiebichhofen „befindet, darzu die villfältige getreu angenehm und wohl- „erspriessliche Dienste, welche unseren geehrtesten Vorfahren „am Reich und unserem Ertzhauss, Römischen Keysser, Königen „und Ertzherzogen zu Össterreich seine Vor- und Eltern zu „Kriegs- und Friedenszeiten bey den . . . vertrettenen Ämbtern, „zu welchen Sy ihrer sonderbahren erfahren und geschicklich- „keit, auch gutten herkommens und wandels halber, gezogen „worden, von villen Jahren hero, geleistet; insonderheit sein „Vatter Carl Ludwig Anreitter von und zu Zierenfeldt umb „willen des durch vierzehen Jahr als Inner Österreichischer „Hoff Kriegs : und Cammer Secretarius, darauf durch dreyssig „Jahr als würklicher Inner Österreichischer Hoff Cammer Rath „und Cammergraff über das gesambte Innerbergische Haubt „Eisengewerckhschaftsweesen, . . . treugehorsambst erwiesenen „Fleisses . . . von weyland unsres . . . Vatters May. . . . mit „der Freiheit sich . . . von und zu Ziernfeldt . . . schreiben „zu derffen, begnadet : . . . worüber Er Franz Leopold von „und zu Zierenfeldt mit ergreiffung Adelicher Sittenübungen, „und Wissenschaften in die rühmlichē Fussstapfen seiner Vor- „und Eltern zu tretten und dem Vatterland gleichfalls gemein- „nutzliche dienste zu leisten sich von Jugendt auf eyfrigst be- „flissen, dahero auch nach ableiben seines Vatters in ansehen „dessen meriten und seiner selbsteygenen fürtrefflichen qualitäten „und capacitet nebst der würklichen Inner-Österreichischen „Hoff Cammer Raths die mehrerwehnte Cammergraffensstelle „in Eisenärz zugleich überkommen und darinnen bereits in „die fünfzehē Jahr bey allen Ihme aufgetragenen Commissionen, „verrichtungen und Geschäfften mit unermiedeten eyfer seine „Schuldigkeit erwiesen, das gesambte Innerbergische Haubt- „Eisengewerkschaftsweesen mit allem aufrechten wohlverhalten „in sorgfältigst : alss vorsichtiger geschicklichkeit veranstaltet „und iederzeit . . . erspriessliche Dienste prästirt hat, auch

„gegenwärtig leistet, und gleicherweiss kounfftiger Zeit . . . zu „leisten des unterthänigsten anerbiethens ist. . . . Alss seind „wir billich bewegt und . . . Wir haben dahero . . . Ihme „sambt allen seinen Ehelichen Leibs-Erben und derselben „Erbens Erben Mann- und Weibs Persohnen absteigenter Lini „für und für in ewige Weltzeit in den Stand, Ehr und Würde „Unserer . . . Freyherrn gnädiglich gewürdigt. . . . Und zu „mehrerer scheinbahrlicher gezeugnuss . . . haben Wir . . . „sein bishero geführt : Adelich : und Rittermässiges Wappen „nicht nur gnädiglich confirmirt, sondern auch auff nachfolgende „Art vermehrt, geziert und verbessert . . . Alss mit Nahmen „einen aufrechtgestehlten Schilt, in dessen vorder oberen und „hinter unteren gelb oder goldfarbigen Veldungen ein linkhs „gekherter zum Sprung gerichter schwarzer steinbockh roth „ausgeschlagener Zung : in dem hinter oberen und vorder „unteren, beede roht oder rubinfarben theillen aber mitten- „durch zwischen zweyen blau oder lasurfarbē ein weiss : oder „silberfarber querstreiff, dan in Mitte dieses schilts ein kleines „mit einer goldenē Cron bedeckhtes oblong getheilltes, und „zur rechten weiss : oder silberfarb : zur linkhen aber roth „oder rubinfarbes Herzschiltlein, und darinnen ein ausgespannter „einfacher, schwarzer Adler mit rechtsgekherten kopf, und „ausgeschlagener rohten Zung : Verners ob dem ganzen Schilt „drey silberne offene frey Adēliche turniershelm mit goldenen „Rosten, angehenkhten kleinod und zur rechten mit schwarz „und gelb oder goldfarben, zur linckhen aber mit roht und „weiss oder silberfarbē zierlichst abflüssenten Helmdeckhen : „auch jeder mit einer goldenen Cron geziert : auf deren „mitteren der in dem Herzschiltlein beschribene einfache Adler, „und auf der rechten der in dem Haubtschild angemerckhte „steinbockh biss über die helffte, auf der linckhen endlichen „eine mit der sachse einwertsgewendte und quergetheilte oben „roth oder rubinfarb : unten aber weiss oder silberfarbe Adler- „flüg erscheinet; allermassen solches Wappen und Kleinod „hierinnen mit Farben eygentlichen entworffen und aussgeführt „zu sehen ist. . . .“

Nachdem ihm und seinen Nachkommen noch im Diplome das Ehrenwort „Wohlgeboren“ zugestanden wird, wird es durch die eigenhändige Namensunterfertigung Kaiser Josefs I. geschlossen.

Aber schon Franz Leopold hatte keine Nachkommenschaft. Er war vermählt, und zwar mit Therese Mätz, Freiin von Spiegelfeld, — einer Tochter der Magdalena Saubach, die ihrem Gatten Hans Mätz, späteren Ritter von Spiegelfeld, die von ihrem Vater am 30. Juli 1628 erkaufte Herrschaft Spiegelfeld im Mürzthale als Mitgift zubrachte; — einer Schwester jenes Franz Xaver Freiherrn von Spiegelfeld, durch den sich die freiherrliche Linie bis auf den heutigen Tag fortsetzte zum heutigen Besitzer von Spiegelfeld, Heinrich Freiherrn von Spiegelfeld.

Die Ziernfeldische Ehe war kinderlos geblieben; deshalb rief Franz Leopold im Jahre 1734 den Sohn seines tirolischen Vetters Johann Josef Anreiters von Ziernfeld, Postmeisters von Brixen, aus Brixen zu sich. Der hiess Georg Joachim, war 1711 geboren und ein Urenkel jenes Hans Georg Anreiter von Ziernfeld, der vom Bischof Wilhelm von Brixen 1533 war geadelt worden. Zur Mutter hatte er eine Freiin von Jagram. Ueber dieses Geschlecht habe ich bisher noch nichts Näheres zu finden vermocht. Drei Brüder und eine Schwester waren der Ehe seiner Eltern ausser ihm noch entsprossen, von denen die Schwester als Nonne mater Coeleste im Kloster zu Arco starb, zwei Brüder, Karl und Franz, in die Gesellschaft Jesu getreten waren. Ein Bruder Albin war Obereinnehmer in Franz; er war vermählt mit einer Günstiger, und nur von ihm kann, und zwar als Enkel, jener Kreishauptmann von Cilli, Balthasar von Ziernfeld abstammen, der mit dem Ehrenworte „Edler von“ laut Adelstanddiplom vom 23. April 1822 in den Adelstand erhoben wurde, und in ihm die letzte Linie der Ziernfelde als die dritte. Er hat als Kreiscommissär 1800 und 1801 während der zweiundsiebzigtägigen Anwesenheit des Feindes in Rottenmann für unsere Truppen alles Mögliche beigetragen und zur Rettung der sehr

beträchtlichen Magazine die zweckmässigen Anleitungen getroffen. Im Jahre 1809 hat er alle Mühe angewendet, um dem Cillier Kreise die Drangsale des Krieges zu erleichtern. In den Jahren 1813 und 1814 hat er sich durch Beförderung der Mittel zur Verpflegung der Kranken und Blessirten und Soldaten ausgezeichnet. Die Wappenzeichnung zeigt einen aufrechten, längsgetheilten Schild, in dessen goldenem vorderen Theil auf einem zweimal wagrecht rothweiss gestreiften Grunde ein weisses Castell mit doppeltem Zinnenkranz erscheint, in dessen hinterem blauen Theile sich ein rechtsgekehrter, geflügelter goldener Löwe mit unter sich geworfenem Schweife, gekröntem Adlerkopf und roth ausgeschlagener Zunge befindet, auf dem rechtsgekehrten offenen, kleinodbehängten Helm mit Krone und beiderseits blaugoldenen Decken ein Büschel naturfarbener Pfauenfedern. — Noch jetzt lebt in Cilli ein hochbetagter Greis namens Ziernfeld.

Am 6. April 1734 kam Georg Joachim bei seinem sechsundsechzigjährigen Oheim in Stibichhofen an, selbst ein Jüngling von 23 Jahren. In Ansehung seiner ihm besonders bekannten Tugenden und der von ihm noch als künftig zu schöpfenden tröstlichen Hoffnung in seinem hinfälligen Alter entschloss sich der Oheim, den Neffen pro successore tanquam filium adoptivum anzunehmen und bittet in einem Gesuche an Kaiser Karl VI. um „allergnädigste Genehmbhaltung“ und um ein Diplom, „damit erdeuter adoptivus nicht allein seinen Namen mit dem von seinem Vater ererbten Ehrenwort Edler von Ziernfeldt auf Stibichhofen und Friedhofen (Friedhofen, eine Herrschaft, die ungefähr eine halbe Stunde von Stibichhofen entfernt ist und näher gegen Leoben liegt und von Franz Leopold 1736 war erworben worden), sondern auch sein dermaliges Siegel führe.“

Im Diplome vom 25. Juli 1736 heisst es: „Alss haben „Wir (Karl) . . . bestätigt, dass er Franz Leopold Freiherr „von und zu Ziernfeldt seinen Anverwandten Georg Joachim „Anreitter von Ziernfeldt für einen Sohn annehm und der an„genohmbene dafür allerdings angesehen und gehalten werden

„möge und solle; wir haben auch ferners unser kais. und „landesfürstl. consens ertheilt, dass eingangserwehnter Frei- „herr . . . von seinem Vater anererbte Prädicat Edler von „Ziernfeldt auf Stibichhofen und Friedhofen sambt seinem „dermahligen ritterlichen Wappen auf vorgemeldten dessen „Vettern Georg Joachim Anreitter von Ziernfeldt und all des- „selben eheliche descendenten übersetzet werden nnd Sie zu „allen künftigen Zeiten sich Edler von Ziernfeldt auf Stibbich- „hofen und Friedhofen nennen und schreiben und auch gemeltes „ritterliches Ziernfeldtisches Wappen führen können und „mögen. . . .“

Nun erübrigte es noch, ihm auch die Standschaft des Herzogthums Steiermark zu verschaffen; die Stände stellten am 30. Januar 1738 das diesbezügliche Diplom aus, dessen Heft von sechs Stichen grünweiss gebänderter Schnur besteht, an deren Enden in ebensovielen Holzkapseln sich die Siegel der unterfertigten Vertreter der gesammten steirischen Landstände befinden. Darinnen heisst es:

„Ich Maria Ludwig, des heiligen Römischen Reichs Graf „von Saurau . . . Obrist-Erb-Land-Marschall in Steyer und „Wirn, Einer hochlöblichen Landschaft allda Präsident und „Verordnete bekhennen . . . und thuen kundt Jedermännig- „lichen . . . was massen . . . die anwesig Hochansehnlichen „Landstende . . . allergnädigst bestettigte seine könfftige „Succession und Gültens Devolution ihme Herr Georg Joachī „Edlē von Ziernfeldt in die zall und dē stand derē Steyrischē „Lands-Mitglieder sammt seiner Ehelichē descendenz . . . auf- „genommen . . . also dass Er und . . . seine abstammende „beyderley geschlechts . . . gleich anderē in diesē Land Steyer „gebohrē . . . Landsleuthē gehaltē . . werde, mithin auch aller „jenner Würde . . und . . . Recht . . sich erfreun khönne . . : „darumen auch selber und dessē Ehelich absteigender Mann- „stamme bey allē und Jeden Landtags oder anderē Land- „stende zusammenkhonffte erscheinē, ihre Berathschlagungē „beywohnē, bey gleich denē anderē Herrē und Landleuthē „die freye wahlstimme und votirung nach den altē herkhomē

„führē und nennen möge, ohne männigliches Irrung oder „hinternus; . . ."

Hierauf — es war im Jahre 1741 — kaufte der Adoptivsohn Georg Joachim das Schloss Mell bei Trofaiach, — die dritte und letzte Herrschaft, nach der sich die Ziernfeld schrieben. Das Schloss, das auf einer Anhöhe über Trofaiach liegt, war damals eine Brandstätte, die er sammt dem Grunde um 12.000 fl. an sich brachte. Es wurde wieder aufgebaut. Die Aussicht gegen das Hochgebirge und den Reichenstein ist vom Schlosse aus eine sehr schöne. Im Uebrigen war es als Herrschaft nicht bedeutend; es hatte im Ganzen 400 Joch, darunter ungefähr 365 Joch Wald. Es war mit 275 fl. 15 kr. Dom., 21 fl. 42 kr. Rust. im Cataster beansagt.

Die bedeutendste der Herrschaften war Friedhofen, ein im Viereck gebautes, ein Stock hohes Schloss im Thale, aus dem, dem Schlosse gegenüber, der hohe Fels senkrecht aufstrebt, der auf seinem Gipfel die Kirche St. Peter trägt. Friedhofen war der Wohnsitz der Familie, wo auch die Familiengegenstände aufbewahrt wurden. Es war mit 367 fl. 20 kr. Dom. und 147 fl. 10 kr. Rust. beansagt.

Stibichhofen scheint von all' den drei adeligen Gütern das kleinste gewesen zu sein; es müsste nur sein, dass im Laufe der Zeit für den Grund, der heute noch zum Schlosse gehört, nur ein geringer Theil der ehemaligen Grösse übrig geblieben wäre. Heute beträgt der Flächenraum 111 Joch, darunter 80 Joch Wald.

Die Schlossbauten, die sämmtlich noch stehen und sich gegenwärtig im Besitze verschiedener bürgerlicher Eigenthümer befinden, sind unscheinbare Gebäude, die kaum dem Wanderer, der die Strasse zieht, auffallen; aber die Art, wie sie benachbart liegen, mochte für die Besitzer von Wert gewesen sein. Der Grund mag sich auf ungefähr 1000 Joch abgerundet haben.

In der Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, die ganz neben Stibichhofen steht, ist in einer Seitencapelle die Gruft der Ziernfelde. Grabstein ist von der Familie keiner vorfindlich; ebenso schweigen die Kirchenbücher, die bei einem Brande

untergegangen sein sollen. Auch das letzte Mittel, die Namen der dort Ruhenden zu erkunden, in die Gruft hinabzusteigen, ist vorderhand nicht anwendbar, da diese bei der Ausbesserung des Fussbodens in den letzten Jahren endgiltig vermauert worden ist. Anzunehmen aber wird sein, dass die, die auf Stibichhofen starben, in der so nahe gelegenen Kirche bestattet wurden. Da kann kein Zweifel bestehen, dass Karl Ludwig dort begraben liegt, der nur Stibichhofen besass, und von Franz Leopold ist es uns durch seinen Adoptivenkel übermittelt, dass er auf Stibichhofen am 28. Januar 1745 im 78. Lebensjahre verschieden ist.

Nach dem Tode des Adoptivvaters folgte diesem Georg Joachim auf den Gütern, nicht aber im Amte. Darinnen folgte ihm — wahrscheinlich unmittelbar — Josef Thüen oder Thien, ein Sprosse der Familie, die in seinen Vettern Anton Balthasar und Josef Ferdinand mit dem Attribut „von Thienfeld" in den Adelsstand von Karl VI. unterm 21. April 1731 waren erhoben worden. Nach Thien mag noch ein Mann im Amte eines Eisengrafen gefolgt sein, dann wurde dieses im Jahre 1782 seiner Kostspieligkeit wegen aufgelassen. Es war das auch eine jener Massregeln Kaiser Josefs II., die aus achtbarem Herzen stammten, die aber wegen Mangels an gebotenem Ersatz für Beseitigtes mehr Nachtheil brachten als Vortheil. Hierin zeigt er sich seinem preussischen Vorbild gegenüber jedenfalls nicht eben. Denn, statt dass man durch einen ordentlichen Gesellschaftsvertrag die Sache neu gefügt hätte, dass die Stütze des Grafenamtes wäre entbehrlich worden, zog man diese einfach heraus und überliess das so baufällige Werk der Gewerkschaft seinem Verfalle. Vielleicht dass der Umstand, dass die Administration unkundigen Gewerken überlassen ward, den Verfall begünstigte; aber dass die Gewerke schliesslich froh waren, das Ganze loszuwerden, in dessen verworrenes Wesen das Grafenamt Ordnung gebracht und gehalten hatte, ist für das Amt und die Eisengrafen selbst das beredteste Zeugnis. Unter dem schlechten Geschäftsgange handelte nämlich die Wiener Canal- und Bergbaugesellschaft

nach und nach die ganzen Werke an sich. Aber unter dem Drucke der französischen Kriege konnte auch sie sich nur bis 1805 halten und brach da zusammen. Nun musste doch wieder eine Hofcommission die Gewerkschaft leiten, bis 1808 das k. k. Montanärar alles übernahm und die Leitung an die k. k. Montan-Hofkammer kam. Am 10. April kamen die „Statuten für die k. k. privilegirte Innerbergische Hauptgewerkschaft der Stahl- und Eisenhandlung im Herzogthum Österreich und im Lande Steier" heraus. Im Jahre 1810 wurde ein neues Grafenamt organisirt, das 1816 von der k. k. Innerberger Eisenwerks-Direction abgelöst ward. Eine Gesellschaft kaufte endlich 1886 die Gewerkschaft vom Aerar und führt wieder den Namen: Innerberger Hauptgewerkschaft.

Am 23. Februar 1796 verehelichte sich Georg Joachim mit Elisabeth Barbolany, deren Vater nach der Tradition Doge von Venedig gewesen sein soll, sich wegen einer Revolution flüchten musste und so nach Steiermark kam. Die Familie war in Eisenerz ansässig; einer war der Mitinhaber des Kupferwerkes zu Radmer mit Franz Leopold von Ziernfeld, ein Johann Barbolan, der Jesuit ward, ist in Eisenerz geboren. 1750—1760 besass ein Ignaz Barbolan eine Gült auf der Riess bei Graz, die noch 1820 nach der Familie benannt ward, und die mit 33 fl. 29 kr. Dom. 18 kr. 2 ₰ Rust. und neun Häusern beansagt war. Elisabeth dürfte wohl die Tochter des Geschäftsfreundes Franz Leopolds gewesen sein.

Aus der Ehe Ziernfeld-Barbolan stammen sieben Kinder, drei Söhne und vier Töchter, von denen zwei unverheirathet blieben und noch 1817 das Haus Nr. 17 in der inneren Stadt Leoben besassen; eine von den Beiden erblindete. Eine Andere war mit dem k. k. Salzversilberer Wolf von Randlingen verheirathet, verwitwete aber kinderlos; die Letzte heirathete den Gewerken Josef Edlen von Lorberau aus der Familie, die in Thörl Werke besass. Sie hiess ursprünglich Gasteiger, und jener Karl Josef, der in Thörl das Werkshaus

besass, schmückte dieses mit dem ritterlich Lorberauischen Wappen, das noch dort neben dem der ehemaligen freiherrlichen Besitzer von Pögel zu sehen ist.

Die drei Söhne theilten, nachdem ihr Vater schon in seinem 46. Lebensjahre, am 7. Januar 1757, verstorben war, sich in seine drei Herrschaften so, dass der Aelteste, Leopold Maria, geboren am 14. November 1746, Friedhofen, Joachim, geboren am 25. Juni 1754, Stibichhofen, der Jüngste, Franz Xaver, geboren am 9. October 1756, die Herrschaft Mell bekam. Später, noch vor 1787 (nicht, wie in Janisch's Lexikon steht, im Jahre 1789), trat in diesem Besitzstande eine Aenderung ein; Leopold Maria löste nämlich seinem Bruder Joachim Stibichhofen ab, wogegen sich dieser 1805 das Schloss Kroisbach bei Graz kaufte.

Leopold Maria verehelichte sich am 10. Juni 1764 mit Maria Anna Thien, der Tochter des Eisen- und Kammergrafen Josef Thien und dessen Frau Maria Anna Dämbin (Damm). Von diesem Josef Thien ist noch im Besitze der Ritter von Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner, heute ein lebensgrosses Oelbild, darauf er in langem, dunkelgrünem Rocke, der mit Gold ausgenäht ist, dargestellt erscheint; seine Linke ruht auf einem Degen, das Haupt ist von langem, schwarzgelocktem Haar umgeben. Er soll ein sehr tüchtiger Mann gewesen sein. Seine Familie stammte aus der Steiermark, wo Ende des siebzehnten Jahrhunderts ein Johann Adam Thüen zu Wolkenstein auf zwei Hämmern arbeitete, Kaufherr in Bruck und Gewerke in Laming war, in Deutsch-Feistritz einen Kupferhammer und das Eisenwerk ebenda und zu Waldstein besass. Dessen Söhne wurden mit dem Attribute „von Thinnfeld" geadelt, und über Ferdinand Josef herab, der der Jüngere von den Beiden war und dessen Enkel Ferdinand Freiherrn von Thinnfeld, den Ackerbauminister, ging die Linie der noch lebenden Thine von Thinnfeld. Joh. Adam Thüen hatte aber auch einen Bruder, der Rittmeister im Caprarischen, später Darmstädter Regimente war und, wie Schmutz in seinem Lexikon von Steiermark bemerkt, „in der Affair vor

Dillingen von 29 Wunden bedeckt blieb". Wohl dieses Rittmeisters Sohn war Josef Thüen, der Eisengraf.

Die Frau Leopold Marias war aus der Ehe das einzige Kind. Ihr Vater starb früh und ihre Mutter verehelichte sich ein zweitesmal. Sie heiratete einen Bernhard Nussmeyer. In ihrem Testamente aus dem Jahre 1774 sind nur ihr zweiter Mann und ihre Tochter erwähnt. Die Frau selbst ist eine jener tüchtigen Bürgersfrauen, die uns unter den Gewerken recht häufig begegnen, die mit gesundem Kopf und freiem Blick der Geschäfte walteten, oft Männer beschämend, wie uns so eine hervorragende Frau in der Gewerkin Stampfer, deren Aufzeichnungen noch erhalten sind und in einem Neudruck vorliegen, bekannt ist. Auch unsere Nussmeyerin hat über grosse Liegenschaften und zwei Hammerwerke gewaltet; Aufzeichnungen sind aber keine erhalten, als ihr Testament, geschrieben in der Liesingau, am 10. October 1773, mit einem Codicill vom 15. October 1774 und einem vom 30. April 1778. Sie starb 1780, am 10. Februar, und bestimmte, dass ihre Leiche ohne alles Gepränge in die Maria Loretto-Capelle bei den P. P. Franziskanern zu Mautern und zu ihrem vorigen Eheconsorten Josef Thien gelegt werde. Für Seelenmessen in Kalwang, Liesingau, Mautern, Leoben und sonstige fromme Zwecke setzt sie an 2000 fl. aus. Ihrem Schwiegersohne Leopold Edlen von Ziernfeld vermacht sie ein Legat von 2000 fl. und setzt ihre Tochter Anna Maria von Ziernfeld, geb. Thinin, zur Universalerbin ein, gibt ihr aber nur das Veräusserungsrecht über ihre Legitima, sonst will sie alles ihren „Ingerln" zugewiesen haben.

Ihre „Werke" liegen ihr besonders am Herzen; denen sie ihr Leben gewidmet, von ihnen trennt sie sich nur schwer. Die Obrigkeit soll darüber entscheiden, wer von den Erben der geeignetste wäre, jene zu übernehmen. Sie soll den Verweser (auch den Herrn Schwiegersohn) zuverlässig bestellen. Nichts dürfe von ihren Liegenschaften vor Erbantritt ihrer „Ingerln" veräussert werden, am wenigsten ihr durch ihren Fleiss erbautes Haus in Mautern: erstens, damit es Absteig-

quartier der kirchenbesuchenden Ihrigen bleibe; zweitens des „Traidkastens“ und des grossen Weinkellers wegen; drittens als Ablebungsunterstand der jeweilig im Besitz gewesenen Person.

Im ersten Codicill nimmt sie ihren Schwiegersohn arg mit, dem sie wegen „übler Wirtschaftsbestreitung“ nur den lebenslänglichen Genuss von den 2000 fl., die sie ihm als Legat zugewendet hat, lassen will, und will ihm, „weil mein Herr Schwiegersohn von Ziernfeld nichts weniger als einen guten Wirt abgibt“ die eventuelle Leitung ihrer Werke genommen haben.

Die nach ihrem Tode hinterlassenen Liegenschaften sind folgendermassen benannt uud mit beistehendem gerichtlichen Schätzungswert angegeben:

Sämmtliche Hammerwerke in der Liesingau (der Auhammer genannt), mit den dabei bestehenden Zeren und Brot-Feuer sammt dazu gehörigen Hammerhütte, Kohlbarn und kleinen Stallung	8.000 fl.
Die am Hammerfluder angebaute sogenannte Seitmühle mit drei Gängen nebst einer Hufschmiedgerechtsame	1.000 „
Krallengut (auch Kreitgut, oder kurzweg die Liesingau), Wohnhaus des Herrn Eigenthümers in der Liesingau, mit Wirthschaftsgebäuden, Garten und Grundstück (auch landschaftlicher Allaunfreistock oder Freihof genannt) . . .	7.000 „
Den aus zwei Feuern bestehenden sogenannten Walchhammer, sammt dazu gehörigem Hammer und Wohngebäude	18.000 „
Das bei vorgedachtem Hammer liegende, zur Herrschaft Ehrnau dienstbare Hammerfeld . .	800 „
Die dem Gotteshaus St. Jacob in Kammern dienstbare sogenannte Walchmauthmühle mit vier Gängen und gemauerten Gebäuden, die zu dieser Mühle angebaute Sagmühle	3.500 „
sammt dem Pachmaierhäusel	50 „

Das im Markte Mautern befindliche sogenannte Kellerhaus sammt Kehler, Stahl und Garten	700 fl.
Die ausser dem Markt Mautern liegende sogenannte Hagenbachwiese	1.200 „
Die zur Herrschaft Ehrnau dienstbare grosse Hof- und Mühlfeldwiese	1.200 „
Die zum Allaunfreistock dienstbare sogenannte Tanklerhube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden	1.000 „
Die zur Herrschaft Admont dienstbare Rabenschlagalpe.	1.000 „
Die in Haggenbach liegende sogenannte Faschinghube sammt dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden	2.400 „
Die Frainbachalpe sammt Alpenhütte	500 „
	46.350 fl.
Dazu kommen noch an Barschaft	32.000 „
Was ohne die Legitima der Tochter ausmacht .	78.350 fl.

Die Verwaltung dieses bedeutenden Vermögens wollte sich Leopold Maria doch nicht entgehen lassen; er wusste es durchzusetzen, dass er trotz dem Codicill I doch mit der Verwaltung der Hammerwerke betraut wurde; und siehe, es ging gut. Entweder hatte er sich seit 1774 so gänzlich geändert, oder es war eine nur der nüchternen Bürgersfrau unfassbare leichtere Lebensweise auf den Herrschaften, was ihr solches Misstrauen gegen ihren Schwiegersohn einflösste: und dieses aristokratische Moment scheint es in Wahrheit gewesen zu sein.

Mit der Verwaltung dieser Hammerwerke werden wir auf einen anderen Boden der steirischen Eisenindustrie gestellt, den Vordernbergischen. Um einen Hintergrund zu schaffen, von dem sich das Leben, das nun gezeichnet werden soll, möglichst voll abhebe, diene auch eine Schilderung dieser Verhältnisse, im Gegensatze zu den Innerbergischen. Die Entwickelung des Eisenwesens war in und vor den Bergen eine ganz andere, die Voraussetzungen aber dieselben.

Die Trennung in die drei Glieder, wie sie aus der Sache sich ergab, in Radmeister, Hammerherren und Verleger, war die gleiche, nur dass diese in Leoben sassen und die Hammerherren besonders im Liesingthale arbeiteten. Ein Kammergut wurde auch ihr Gebiet genannt, weil sie für Erzbergantheile und Mauthgebühren zahlungsverpflichtet waren: dafür aber ist die Abgabe, wenn sie in ausserordentlichen Fällen erhoben werden soll, lediglich auf bürgerlichen Besitz beschränkt. In Vordernberg sass deshalb ein Amtmann, der den Titel eines innerösterreichischen Hofkammerrathes führte, dessen Befugnisse sich nur auf die Einhebung der Abgaben an den Staat, nie aber auf die Ausübung irgend welches Oberaufsichtsrechtes über die drei Eisenglieder, die etwa zu einer Gewerkschaft vereint gewesen wären, erstreckten. Wohl aber stellte sich das Bedürfnis selbst heraus, sich zu vereinigen, und zwar gab Kaiser Josef II., dessen reformreiche Regierung auch hier Anfangs den Betrieb ins Schwanken brachte, dazu den Anstoss. Im Jahre 1784, also ganz Anfangs, dass Leopold Maria die Hammerwerke in Leitung übernommen hatte, wurde die Beschränkung aufgehoben, dass der Bauer die Kohle, die er in seinen Meilern gebrannt hatte, nur an einen bestimmten Gewerken abliefern durfte. Der Bauer hatte nun die Wahl und gab die Fuhr dem, zu dem er am wenigsten weit zu fahren hatte, und der ihm am meisten bot. Kohlen aber brauchte Jeder, und so musste Einer den Anderen überzahlen.

Dieses Verhältnis wurde unerträglich und drängte die Gewerke zu einer Vereinigung, deren Zweck ursprünglich eine Kohlenvereinscasse war; die Leitung derselben verhandelte mit den einzelnen Kohlenbauern, wie sie kamen, und gab das Material um den gleichen Durchschnittspreis an die einzelnen Gewerke wieder ab. Das war der erste Schritt zur Verzunftung des Vordernberger Eisenwesens, der für die Verhältnisse dieser Schilderung ohne weiteren Belang wäre, da ja diese Kohlencasse nur der Mittelpunkt des Radgewerkskreises gewesen sein wird; die Hammerwerke werden davon nichts ver-

spürt haben, die ja weit von einander abliegen, und der Bauer wird es sich wohl überlegt haben, einiger Kreuzer halber an einem Hammerwerke vorbeizufahren: aber dieser erste Schritt reizte zu anderen. Und war der erste im Interesse der Allgemeinheit gethan, so waren es die späteren nicht. So vereinigten sich die Radgewerke, um den Erzberg regelmässig abzubauen. So hiess es, aber was war es? Diejenigen, deren Antheil schlechtere Erze barg, warfen nun ihre schlechten zu den guten der Anderen und gewannen, diese verloren, und das Publicum hatte nicht mehr die freie Wahl, das Bessere zu kaufen, und musste nehmen, was da war. Aber auch das schlägt eigentlich nicht herein. Was nun auf das hier zu Schildernde sich bezieht, ist — und darin spricht sich der Zug des Zunftwesens so recht aus, der der ganzen Strömung die Richtung gab — dass sich die Herren jährlich in Vordernberg versammelten und die Preise festsetzten für ihre Waare. Damit wurde die Herrschaft der Gewerke über das Publicum geschaffen, ihr Bestand aber untergraben. Nur die Ritter von Fridau blieben frei; 1871 traten sie erst bei. Heute befinden sich sechs Gewerke im Besitze der österreichischen alpinen Montan-Gesellschaft.

Mit allem Eifer, echt bürgerlichem Fleiss und Ausdauer widmete sich Leopold Maria der Verwaltung seiner Hammerwerke, nachdem er seinen Herrschaftssitz auf Friedhofen mit dem Herrenhaus in der Liesingau für viele Jahre vertauscht hatte; aber doch kochte in dem Herrn Schwiegersohne das aristokratische Blut, so dass der adelige Geschäftsherr die ansehnliche Summe von 60.000 fl. nicht ansah, diese zu seinen Verdiensten zu legen, um sich den Reichsfreiherrnstand seines Vaters respective Grossvaters bestätigen zu lassen. Dieses Capital und diese respective Abstammung scheint bei der Erhebung in der That die Hauptrolle gespielt zu haben: denn wie nüchtern und bescheiden klingt die betreffende Stelle des Diploms Kaiser Josef II. vom 21. April 1787 gegen die ruhmrednerische entsprechende Stelle im Diplom des Jahres 1709!

„Wenn Wir nun gnädigst angesehen, wahrgenommen und „betrachtet die adelichen guten Sitten, Tugenden, Vernunft „und Geschicklichkeit, deren Uns unser lieber getreuer Leopold „Maria edler von Ziernfeld auf Stibichhofen und Friedhofen „besonders angerühmt worden, wie auch seine Uns gemachte „Vorstellung zu Gemüth geführt haben; dass er nämlich sich „in verschiedenen kreisämtlichen Commissionen viel Zutrauen „und die volle Zufriedenheit verdient habe, und durch seine „Hammerwerke vielen Menschen Arbeit und Nahrung verschaffte, „folglich auch hiedurch um das gemeine Beste sich verdient „mache; dass ferner sein Vater Georg Joachim von Ziernfeld, „Reichsritter und steyrischer Landmann, von dem Franz Leopold „Freyherrn von und zu Ziernfeld auf Stibichhofen und Fried- „hofen (da dieser Letztere keine eigenen Leibserben von der „ziernfeldischen Linie aus Tyrol hatte) mit Unserer Allerhöchsten „Bestätigung an Kindesstatt angenommen, und eben dieser „Georg Joachim von der damaligen Repräsentativ-Kammer, „dann steyrischen Landständen und nachmaligen Kreisämtern „in vielen Commissionen mit gutem Nutzen gebraucht worden, „und da auch der dermalige Leopold Maria edler von Ziern- „feld auf Stibichhofen und Friedhofen des Erbiethens ist, sich „um das gemeine Beste ferner nach Kräften verdienet zu „machen;“ — so wurde er und sein ehelich absteigender Stamm beiderlei Geschlechtes zu Reichsfreiherrn und Frei- innen mit dem Attribut „wohlgeboren“ ernannt, und ihm zu mehrerer Gezeugnis ein freiherrliches Wappen verliehen, das nämlich wie das alte Wappen war, nur dass im neuen das Herz- schildlein und der grosse Schild je von einer Freiherrkrone bedeckt wird; „Allermassen solch freyherrliches Wappen und „Kleinod in der Mitte dieses Unseres königlichen und erz- „herzoglichen Diploms gemalen, und mit Farben eigentlich „entworfen ist.“

Durch Erreichung des höheren Adels hatte Leopold Maria den sehnlichsten seiner Herzenswünsche gestillt, demselben freilich auch durch das Streben darnach den Einklang im Verhältnisse zu seinen Brüdern, die im niedereren Stande ver-

blieben, geopfert. Das Geld, das er daran wandte, ward der Familie wohl wider Erwarten bald ersetzt. Im Jahre 1790 starb Bernhard Nussmeyer und setzte, nachdem er seine Schwestern mit einigen hundert Gulden abgefunden hatte, zu Erben seines nicht unbedeutenden Vermögens, von dem 10.000 fl. noch in Abzug gebracht werden mussten, die er auf fromme Stiftungen verwendete, seine „Stiefingerln" Ziernfeld ein. Das waren zwei Söhne und eine Tochter Leopold Maria's. Der jüngste Sohn aber, Leopold Maria nach seinem Vater genannt, am 1. Juli 1779 geboren, starb im October 1797 auf schreckliche Weise an einer Lungenkrankheit. Auf dem Friedhofe zu St. Peter bei Freienstein liegt er begraben, unterm Grabstein, der das Wappen und die Aufschrift trägt:

Peter Leopold Maria
Freiherr von Zierufeld
geb. d. 1. Juli 1779
gest. d. 1. October 1797.

Im Jahre 1802 waren die anderen Kinder grossjährig, Joachim und dessen Schwester Maria Anna, verehelichte edle Herrin v. Schickh. Mit diesen Beiden ging der Vater am 12. November desselben Jahres zu Graz einen gerichtlichen Vergleich ein, in seinem und im Namen seiner Frau, betreffs des grossmütterlichen Substitutionsvermögens: Die Kinder lassen dieses ganze Vermögen aus kindlicher Liebe ihrer Mutter auf Lebenszeit und verzichten auf jede Rechnunglegung. Die Eltern verpflichten sich, jährlich jedem der beiden Kinder 1000 fl. zu zahlen und ihren Sohn Joachim bei einem wirtschaftlichen Unternehmen und unvorhergesehenem Unglücksfalle kraft ihres Vermögens zu unterstützen, und diese Summe wäre nur nach dem Tode der Eltern von der Erbschaftsmasse abzuziehen. Für das Erbschaftsvermögen wird den Kindern eine Generalhypothek am ganzen Vermögen der Eltern bestellt. Die ererbten Hämmer müssen diese im guten Zustande erhalten, wovon die Kinder sich jederzeit überzeugen können. Ueberlebt Leopold Maria seine Frau, so zieht er von den Hämmern sich zurück auf seine Herrschaften, die ihm nach

Auslieferung des Substitutionsvermögens verbleiben, stirbt er aber vor seiner Frau, so wird die ganze Habe der Eltern getheilt, und die Kinder sind bloss verpflichtet, der Mutter einen standesgemässen Lebensunterhalt zu gewähren.

Dass die Ziernfeldische Familie sich jetzt wohl bewusst ist, dass ihr grösster Reichthum in den Hämmern liegt, leuchtet daraus deutlich hervor. Auch beseitigt es die mögliche Vermuthung, dass die Frau, vielleicht weil sie in den Verhältnissen aufgewachsen ist, die treibende Seele gewesen wäre, während der Mann seinem aristokratischen Blute gelebt hätte. Seine Frau war eine heitere Frau, wozu das Bild, das von ihr erhalten ist, recht stimmt. Sie ist wohlbehäbig und klein, und munter leuchten ihre Augen aus dem Kopfe hervor, den ein weisses Häubchen bedeckt. Ihre Kleidung ist blau-grau, und die Joppe ist mit weissem Pelz besetzt. Aus welcher Zeit das Bild, das lebensgross in Oel gemalt ist, stammt, ist nicht darauf geschrieben; es ist aber so recht das Gegenstück des von einem Dober im Jahre 1806 gemalten Bildes ihres Mannes, der ein eigenthümlich langes, selbstverständlich glattrasirtes Gesicht hat, einen klugen Blick aus lichten Augen, und einen edeln Eindruck auf den Beschauer macht. Seine Haare sind weiss, glatt zurückgestrichen (vielleicht sogar gepudert und in einem nicht sichtbaren Zopfe geeint, den er, nachdem der Zopf aus der Mode gekommen war, unter dem Rocke zu verbergen pflegte); seine Haltung ist stramm: die rechte Hand hat er auf der Brust halb in den Rock gesteckt, der mit braunem Pelze gefüttert ist. Die Bilder sind im Besitze der Ritter von Horstig, genannt d'Aubigny von Engelbrunner.

Joachim hatte, wie es auch deutlich aus dem Vertrage hervorgeht, das ernstliche Streben, selbstständig zu werden: wohl mochte solche Gedanken das Bewusstsein gereift haben, dass er berufen sei, nach seiner Mündigkeit die Hammerwerke weiland seiner Grossmutter zu übernehmen. Jetzt war durch des Vaters Wunsch, dieselben weiter zu führen, der Verwirklichung des Gewollten ein Hindernis ihm erwachsen. Sein Auge richtete sich daher auf ein wirtschaftliches Unternehmen,

für dessen unvorhergesehene Schwierigkeiten und zufälliges Missglücken er, wie er es verlangen konnte, Rückhalt am elterlichen Vermögen verlangte. Im Jahre 1804 kam es so weit, dass er am 8. März von Gotthard, Abt von Admont, die Stegmühle, ein Hammerwerk am oberen Laufe der Liesing, mit zwei wällschen und einem Herrnhammer, Streckfeuer, Gründen und Alpen in Pacht nahm, gegen ein Quantum von 8500 fl., das auf 7500 fl. nach Jahresfrist heruntergesetzt ward. Mit der ganzen Kraft seiner Persönlichkeit gab sich der jugendliche Pächter dem Betriebe des bedeutenden Werkes hin, und weil eine solche grosse Wirtschaft einer Frau bedarf, so vermählte er sich im Jahre darauf am 1. October mit Theresia, geborenen Edlen von Priebeling und Ehrenberg, der Tochter Dris Cajetan Edlen von Priebeling, Hofrichters zu Admont, später Hof- und Gerichtsadvocaten zu Graz, und Enkelin jenes Dris Mathias Anton von Priebeling, der, auch Hof- und Gerichtsadvocat in Graz, Fideicommiss-Curator des laut Testamentes vom Jahre 1756 zu errichtenden gräflich Wurmbrand'schen Fideicommisses der Herrschaft Reifenstein war.

Am 21. December 1806 wurde in der Stegmühle seine erste Tochter, Anna, geboren, die von ihrer Grossmutter Anna Maria, geborenen Thin, aus der Taufe gehoben ward. Später entstammten der Ehe noch eine Tochter, mit Namen Therese, und ein Sohn, Otto; ein drittes Mädchen und ein viertes starben noch als Kinder. Von ihnen sind zwei Schattenrisse erhalten, die im Besitze der Familie Jutmann sind.

Bei der Franzoseninvasion im Jahre 1809 flohen die Ziernfeld aus Liesingau und Stegmühl nach Rottenmann; die für heute so unbedeutende Strecke schien ihnen damals Sicherheit genug zu bieten. Nichtsdestoweniger konnte sich die kleine Nanette, später Nina genannt, erinnern, dass ein französischer Officier sie auf seinen Knieen geschaukelt habe. Schon 1800 hatte General Montrichard das Ziernfeldische Haus in Leoben inne gehabt.

Die schwierigen Zeiten aber wurden überstanden, und nach dem Frieden von Wien kehrten ruhigere Zeiten wieder.

Im Jahre 1811 lief die Pachtzeit ab; Joachim hatte dort vielen Aufwand gehabt zur Behebung von Anständen; auch leitete er, aber nicht mehr als Pächter, das Werk noch durch das Jahr 1812. Das Stift Admont verpflichtete sich, dafür 36.000 fl. zu zahlen, und zwar in sechs jährlichen Raten zu 6000 fl., den Pachtschilling des wieder hindangegebenen Werkes. Eine Quittung über eine solche Zahlung ist aber nicht vorhanden, nur eine Anweisung Joachim's an seine Schwester darauf; wohl aber übergibt der Vater Leopold Maria seinem Sohne 1813 am 2. Juni nebst allen anderen Gütern der Erbschaft das Hammerwerk in der Stegmühl; daraus ist zu schliessen, dass gegen eine Daraufzahlung durch den Vater das Hammerwerk mit Abrechnung der zu fordernden 36.000 fl. an die Ziernfeld käuflich gekommen war.

1813 also gab Leopold Maria seinen Kindern die Liegenschaften aus der Erbschaft, die er die schwere Kriegszeit über, die über 10 Jahre währte, geleitet hatte, heraus und dazu noch die Stegmühle. Es war nämlich am 15. März Maria Anna, die Mutter, im 68. Lebensjahre gestorben, und somit hatte sich die Zeit des Vertrages von 1802 erfüllt. Leopold Maria zog sich auf seine Herrschaften zurück, wo er nun den Rest seines thätigen Lebens in angenehmer Ruhe verleben konnte. 1814 schreibt er seinem Sohne:

„ . . . Aus dem Schreiben vom 24. d. muss ich erinnern, „dass wir nicht diesen Tag, sondern allererst d. 25. in den „Bernerkogel gehen konnten, weilen der Hansel den Vivat „von Proleb zu spät zurückgebracht hat. Wir sind also aller„erst d. 25. dahingegangen, es war ein schlechter Tag, die „Hunde haben fast nichts gejagt, und wir haben gar nichts „bekommen; es war meine verdrüsslichste Jagd vom ganzen „Herbste, wir wollen aber morgen, wenn es schön ist, noch „einmal dahin gehen, und zur guten Zeit unser Glück ver„suchen. . . .“

Aus dem Jahre 1816 ist sein letzter Brief, und bald darauf wird der alte Freiherr gestorben sein. So viel vom Lebensabende dieses merkwürdigen Mannes; seine Frau wurde

auf dem Friedhofe zu St. Peter bei Freienstein begraben, wo ihr Grabstein sich noch heute befindet, mit der Aufschrift:

Maria Anna
Freifrau von Ziernfeld
gest. 15. März 1813
im 68. Jahr.

In einem Brief an ihren Sohn sagt sie:

„Es ist Mein Ernstlicher Willen das Mein sohn Jochim „das Hammerwerkh Lisingau Stegemüll und Wolch ganz „Bekommen soltte; und umb den Altten schazungs-Breisz, „wie alltortten die Hammer noh Altten Kouf-Brief lautten „odter noch den altten Koufschiling Bewerth seinth, und so „seine schwöster hinausz Bezahlt solle werdten. Noch denen „so bewertten subsistuzions quonttumb gethailt die schwöster „die Helftte hoben solle zu Bekommen und so nicht Noch „den Breisz, wie die Hammer jezt in Werth sein, soltte Mein „sohn Jochim seiner schwöster freywillig aus liebe ihr vil-„leicht wos nochthrogen so stehet es ihm frey; ist genug finf-„thauszenth Gültten.

„Den Er ist schonn ohne hin sehr gekränkt; wos hot „sich selber herumb Miszen Bewerben und dos seine schwöster „schonn Lang versorgt wohr, und ihmer den fehrlichen Bey-„throg selbe zu ziehen gehobt hobe; Und wos vor unglickh „ist nicht Er untterworffen, Wasser und Feyer und alles „Altte zum Hamer Nothwenttige noch zu übernehmen, ouh „noch ist Er In der gefohr Keine, odter nicht genugsombe „Floszen zu Bekommen; Wos Eins Mohlen wohl geschehen „konn wie stehet er do; . . . . . und so ist es Mein willen, „dos es Musz verbleiben.

Deine Mudter

M. A. F. v. Ziernfeldt.

„und Nochteme ich Befugt Bin dos zu Bestimben wer dos „Hamerwerkh übernehmen solte, vermög Meiner Mudter ihrem „Thestamenth; so Bin ich ouh Befugt; ouch über olles zu „Brottestiren und Musz es ouh thuen.“

So nach einer flüchtigen Aufzeichnung, die offenbar nur der Entwurf sein soll: so sind die a und o gar nicht zu unterscheiden, wo das a nicht im Anfange steht und gross geschrieben ist. Auch muss betont werden, dass eine eigenhändige Reinschrift da ist, die den Regeln der Rechtschreibung sich viel genauer anpasst. Aber wichtiger will dieses Blatt scheinen. Denn jede Schrift ist nur ein Zeichen der Sprache, und nur jene Schreibung kann eine rechte sein, die die Sprache am besten wiedergibt. Demnach hätte fast jeder Mensch seine eigene Rechtschreibung; das ist nun einmal nicht so, und es hätte ja auch seine zu würdigenden Bedenken; aber wenn nun Jemand einmal wirklich seine Sprache schreibt, so soll man darinnen auch nichts Schlechteres sehen wollen, als wenn Jemand eine Sprache schreibt, wie wir es alle thun, die im ganzen heil'gen Reiche Niemand spricht. Ein deutlicheres Bild eines Menschen wird uns immer solch ein Schriftstück geben, das fast ein Phonogramm ersetzt. Dabei verräth dieser Brief einen starken Willen und grosse Thatkraft, einen verständigen Kopf, so dass trotz ihrer schlechten Rechtschreibung wir der Frau unsere Achtung nicht versagen können und ihr zugestehen müssen, dass wir ihr zutrauen, sie werde wohl in Abwesenheit ihres Mannes im Stande gewesen sein, ein Werk selbstständig lebendig zu erhalten.

Aus ihrem Vermächtnis ist noch folgende Stelle erhalten:

„Meiner lieben Gottel Naneth Ziernfeld in der Stegmühl „sollen meine 100 Ducaten gehören sambt der Schatull mit „meinem Schatz Geld; und meinem Sohn Joachim solle alles „gehören was ich habe von meiner Mutter ihrer Legitima, „und meiner Tochter von selber auch nur die Legitima, nicht „½ (und der Inhalt erwehnter Schatull war: 27½ Kronthaler, „7 species, dto. 4 fl. Siebenzehnerstück, 2 fl. 30 Zwanziger, „dto. 2 fl. W. W., 3 Obl. à 100 fl.).“

Warum wohl diese Frau gegen ihre Tochter so Stellung nahm? Diese hatte sich mit Ferdinand Edlen von Schickh verehelicht und ward bei dieser Gelegenheit so ausgestattet, dass sie für versorgt gelten konnte. Aber schon am 15. März

1806 starb ihr Mann und liess die Witwe mit fünf unmündigen Kindern, Ferdinand, Karl, Marie, Franz und Karoline, zurück, eher ein Umstand, der Mitleid erregt, als dass die leibliche Mutter sich in ihrem letzten Willen so ausdrückte. Der Grund dafür ist, dass die edle Herrin von Schickh mit dem Gelde nicht recht umzugehen wusste, und dass sie, während ihre Verwandten in Obersteier durch stete Arbeit Geld erwirtschafteten, sie in Graz ihr Gut verwirtschaftete. Sie hatte schon damals nicht unbedeutende Schulden, und weil die Mutter ihre Tochter wohl kannte, so sah wohl schon damals die verständige Frau es voraus, dass, wenn ihr Sohn nicht stark genug wäre, den Bitten seiner Schwester sein Ohr zu verschliessen, der Ruin des ganzen bedeutenden Vermögens nicht hintanzuhalten wäre. So sind diese lieblos klingenden Worte der scheidenden Mutter zu erklären.

Allerdings muss man auf der anderen Seite überlegen, dass die Tochter auf 60.000 fl. ungefähr aus der grossmütterlichen Erbschaft seit 1802 Anspruch hatte. Aber dem stemmt sich entgegen, dass, wenn sie auch wirklich ihren Erbschaftsantheil voll ausbezahlt bekommmen hätte, sie gewiss bei ihrer lockeren Geldwirtschaft an Anderes gedacht hätte, als ihre Gläubiger zu befriedigen, so dass ein nicht unbedeutender Theil ihrer Schulden unbedeckt geblieben wäre, wo dann das Vermögen des Bruders gewiss auch noch in Mitleidenschaft wäre gezogen worden. Für die Schickhischen Kinder war es aber noch ein wahres Glück, dass Leopold Maria im Vertrage vom 2. Juni 1813 sich die Barschaft aus der grossmütterlichen Erbschaft bis zu seinem Tode hatte zusichern lassen (32.000 fl.) gegen die Verpflichtung, seinen Kindern die Herrschaften unverkürzt zu hinterlassen.

Am Tage nach dem Vergleiche des Vaters mit seinen Kindern vertrugen sich diese untereinander auch vor dem Herrschaftsgericht zu Ehrnau. Im Vertrage wurde bestimmt dass Maria Anna, die edle Herrin von Schickh, ihrem Bruder ihren halben eigenthümlichen Antheil von sämmtlichen Realitäten, Entitäten, Gerechtsamen, todt und lebenden Fahrnissen,

Fechsung und Vorräthen aller Art gegen einen Abfindungsbetrag von 43.000 fl., sie nach Willkür und Nutzen geniessen zu können, abtritt. In halbjährigen Raten, eine zu 3000 fl., soll der Betrag fortwährend abgetragen werden, und dieser Vertrag wird auf die nun den Namen Joachim Ziernfeldische führenden Grundstücke intabulirt.

Wie in den meisten derartigen Lagen, wo durch den Erbgang eine Theilung des Vermögens bedingt wird, und dieses in liegenden Gütern vorzugsweise besteht, so kam es auch hier. Und noch dazu kommt hier ein Unternehmen in Betracht. Schon Leopold Maria war nicht in der Lage, das Barvermögen aus der grossmütterlichen Erbschaft seinen Kindern herauszugeben, weil er es jedesfalls vorgezogen hatte, dasselbe für ihre eigenen Hammerwerke zu verwenden, als zu Gunsten fremder Unternehmen hinauszugeben. Und so arbeitete das Capital in den eigenen Werken, und wie jetzt mit einem Male die beiden erwachsenen Kinder sich in den Besitz des Erbschaftsvermögens setzten, so musste sich Joachim zu diesen Ratenzahlungen verpflichten, wenn er die Werke beisammen lassen wollte. Aber dabei musste er auf Jahre hinaus arbeiten, ohne sichtlichen Erfolg zu haben.

Trotzdem that er es angestrengt auf allen drei Werken, Liesingau, Walch und Stegmühl. Zwei Jahre hielt er männlich sein der Schwester gegebenes Wort, und wie er im Jahre 1815 vor dem Herrschaftsgerichte des adeligen Damenstiftes zu Graz mit seiner Schwester wieder zusammentrifft, um sich neuerdings zu vergleichen, hat er die bis dahin fälligen 12.000 fl. abgezahlt, so dass die schuldigen 43.000 fl. auf 31.000 fl. zusammengeschmolzen waren. In dem neuen Vergleiche vom 12. Juli 1815 verpflichtete er sich, 26.000 fl. ihrer Schulden in sein Zahlungsversprechen zu übernehmen, ein gefährliches Beginnen, zu dem ihn Gott weiss was bewogen hatte, weil schon ziemlich ungeduldige unter den Gläubigern sich später fanden; die gleichmässige Ratenzahlung war so der ungleichmässigen Schuldenzahlung gewichen. Schon am 7. December desselben Jahres lässt er vier Posten mit 9700 fl. extabuliren.

Nichtsdestoweniger wurde er schon im nächsten Jahre mit einer Post von 1000 fl. geklagt, und eine andere Gläubigerin drängt so ungestüm, dass er ein Gleiches nur mit einer Abschlagszahlung verhindern kann. Was Wunder, wenn der so Ueberraschte den Verdacht schöpft, dass seine eigene Schwester, die, ihren ganzen Einfluss zur Beruhigung der Gläubiger aufzuwenden, ihm versprochen hatte, diese wider Recht und Anstand gegen ihn hetzte.

Diese Zahlen sowohl, sowie die folgenden sind nicht der Ziffern wegen gegeben, denn dass die ohne weiteres Interesse sind, ist klar; sie sollen aber, sowie das Detail, in das sich die Schilderung hier einlässt, lediglich dazu dienen, einen Kampf zu zeichnen, den ein grundehrlicher, arbeitsamer und strebsamer Mann mit dem Schicksale führt, das wider sein Verschulden über ihn hereingebrochen ist, und weil nur dieser Kampf ein Bild von dem Charakter dieses Mannes gibt, den die Mitwelt arg angegriffen, und dem der Erfolg seines 30-jährigen Ringens eher zu seinen Ungunsten, als Gunsten spricht. Gerade aber deswegen kann er aufgestellt werden als Beispiel des unverschuldeten Unterganges eines steirischen Gewerken.

Bis zum 26. October 1816 war es ihm gelungen, 11.400 fl. abermals abzuzahlen, um deren Extabulation er an diesem Tage ansucht. In der Bedrängnis dieser Tage aber war er genöthigt, selbst ein Capital von 1000 fl. aufzunehmen — der erste Schuldschein, unter den er sein Siegel mit dem freiherrlich Ziernfeldischen Wappen drückt und seinen Namen ihm beischreibt; bishin führen dieselben das Doppelwappen der edlen Herrin v. Schickh.

Diese Angelegenheit ist kaum, so gut es eben ging, geordnet, als ein Brief von seiner Schwester anlangt, die einem ihrer Gläubiger, einem Grafen Alois v. Khünburg, wegen einer Schuld so verfallen ist, dass er das gerichtliche Urtheil auf Pfändung in der Hand hat. Sich vertheidigend gegen die Vorwürfe, die ihr Bruder ihr machte, und die sich immer

wieder um die alten Angelpunkte drehte, Aufhetzung der Gläubiger und Ruin, in den sie die ganze Familie stürzt:

„Du allein kannst alles für mich thun, um mich aus den „unerbiethlichen Händen meiner Gläubiger zu erretten, denn „Du stehst in einem so hohen Kretit Deiner Ortnung, Ge„nauigkeit und Realitäten wegen; . . . . . Deine gekränkte, „unglückliche Schwester Schickh."

Joachim war in argem Zweifel; er kannte seine Lage genau, wusste, dass er alles nur irgend Entbehrliche kaum vor einem Monde hindangegeben hat, und dass es heisst, mit dem wieder schwer Erworbenen und zu Erwerbenden den Rest von 4000 fl. der Schulden seiner Schwester zu zahlen. Aber er hatte auch kein Herz von Stein, und was er dem Rufe seiner Familie schuldig sei, verhehlte er sich nicht. Und so schrieb er, was sich in einer solchen Lage schreiben lässt: ohne eine bestimmte Zusage zu machen, erkundigte er sich um die Bedingungen einer eventuellen Schuldübernahme. Und, was auch ganz erklärlich ist, die Schickh fasste das als eine stillschweigende Zusage auf; doch musste er sich aussprechen, in welchem Termine er dem Grafen auszahlen könne und wolle.

Der Graf stand wirklich auf die „adelichen Versicherungen „des Herrn Gegners und seiner Schwester, die jedoch auf „eine unadelige Art nie gehalten wurden", wie die Klage sagt, ab. So verging fast ein Jahr; da will Joachim unter einem Vorwande zurück. Der Graf droht mit der Execution gegen die Schwester. Um den Schein zu wahren und die Sache doch zum Bruch zu bringen, stellt Joachim dem Grafen jetzt dreist vier Bedingungen: wenn der Graf sich auf Fristzahlungen von 1000 fl. nach je drei Monaten einlasse, sich wegen der Zinsen an die Schwester halte und jederzeit jede Abschlagssumme entgegenzunehmen bereit sei, so will er die Post in sein Zahlungsversprechen übernehmen, wenn nicht, so stehe es ihm frei, weiter gegen die Schwester einzuschreiten, „weil „sie ohnehin in keinem Falle mehr zu retten ist, und ich und „die ganze Familie es uns gefallen lassen müssen, was ihre

„Gläubiger mit ihr vornehmen wollen. Denn nun hat mein „Vater und ich seit 4 Jahren für sie 88.000 fl. Schulden ge„zahlt, und dennoch weiss ich bestimmt, dass sie ohne die „Post des Grafen Khünburg noch 23.000 fl. Schulden hat, „folglich hat sie seit dem Tode ihres Mannes 111.000 fl. „Schulden unnützer Weise gemacht. Da sich nun mein Vater, „so wie ich ihretwegen schon fast gänzlich ruinirt haben, und „ich durch das Schuldenzahlen für sie sowohl im Wirthschafts„betriebe, als auch in allen Unternehmungen gänzlich gehemmt „bin und als Familienvater selbst schuldig bin, für die Meini„gen zu sorgen, deren Erziehung ich ohnehin beschränken „muss, so bin ich ausser Stande, weiter mehr für sie etwas „zu thun . . ."

Joachim hatte aber bisher noch nichts über seine Pflicht gethan, was er zahlte, war schliesslich nichts als Rückzahlung des Erbtheils, der ihr gebührte, und den sie ihm zu seinen Gunsten länger noch gelassen hatte. Und was die Zahlungen durch den Vater anlangt, so waren auch sie nichts als grossentheils Nussmeyr'sches Erbvermögen, und wenn ein Rest dann noch blieb, also Vorauszahlung auf Abrechnung von seiner einstigen Hinterlassenschaft. Was aber die Klage Joachim's andererseits doch rechtfertigt, ist die Hast, zu der ihn die Lage zwang, seine Abzahlungen in Summen zu leisten, die sein Unternehmen schädigen mussten, so dass der Modus, der getroffen war, um ihm die Werke zu sichern, durch seine Ausführung dem Zwecke abträglich war; und dabei musste Joachim sehen, dass trotz seiner Zahlungen die Lage seiner Schwester eine gleich verzweifelte blieb, dass er sich aufreibt und der Schwester doch eigentlich nicht geholfen wird, weil, ob er jetzt mehr oder weniger zahlt, das Unglück sie doch erhaschen muss.

Jeder hat nun das Gefühl, dass hier eine verneinende Antwort erwünschter, als eine bejahende ist, und dass Joachim es gerade darauf abgesehen hat, dem Grafen ein „Nein" abzuringen. Der Graf aber sagte „Ja". Das wirkte auf Joachim niederdonnernd; unter dem alten, nicht stichhaltigen Vorwande

will er zurück; der Graf reicht die Klage ein, und kurz darauf zahlt Joachim die erste Rate.

Im selben Jahre trat endlich die edle Herrin v. Schickh den Rest ihres Vermögens an ihre fünf Kinder ab, was im Einverständnis mit den Gläubigern und der Vormundschaft geschah. Es waren die auf den väterlichen Herrschaften ruhenden 16.000 fl., auf den brüderlichen Eisenwerken 2900 fl., Licitationsertrag ihrer Fahrnisse 835 fl., ihr Witthum von jährlich 600 fl. und an Zinsen 1400 fl., die auf dem gräflich Salm-Reiferscheid'schen Hause lagen, endlich der Bezug mit jährlich 200 fl. W. W., welcher ihr am Genusse einer Theaterloge zukam. Joachim zahlte an die Schickh'schen Kinder nach völliger Tilgung der übernommenen 26.000 fl. Schulden den Rest von 2900 fl. aus, und 1833 wurden die Verträge als gegenstandslos extabulirt.

Aber die Ziernfeldische Geldkraft war erschöpft. Die Herrschaften wurden nach dem Tode Leopold Marias sequestrirt, wo auch nicht unbedeutend Geld daraufgegangen sein soll; beide freiherrlich Ziernfeld'schen wurden 1824 verkauft. Dessenungeachtet mehrten sich, wie sie sich gemehrt hatten, die Schuldscheine. Dabei aber war Joachim so peinlich genau und ehrenwert, dass er keinen Kreuzer im Preise der Flossen heruntergegangen wäre, den die Hammerherren in Vordernberg jährlich mitsammen festsetzten, und wenn er keinen Platz mehr hatte, das geschlagene Eisen aufzubewahren. Wenn er dann ins Bad Gastein, wo er jährlich Erholung suchte, verreist war und seine Frau die Leitung der Werke für diese Zeit übernahm, da lichtete sie wieder einmal den aufgestapelten Vorrath — sie hatte ja ihr Wort nicht gegeben!

Auch diese Frau war von heiterem Gemüthe, aber trotzdem und trotz der thätigen Gestalt ihres Mannes war die Stimmung oft eine sehr gedrückte. Weit abgelegen von belebteren Orten sass die Familie im Herrenhause in der Liesingau; das ist ein gemüthliches, einstockhohes Haus von quadratischem Grundriss, mit einem geräumigen, ausspringen-

den Vorbau, der ein kleines Thürmchen trägt; ein Garten war dabei und geräumige Wirtschaftsgebäude. Im Sommer liess sich's dort ganz schön leben — im Winter aber, wo die Strasse mit ihrem Schnee nur wenig befahren ward, ward es gar stille. Da war es der barmherzige Bruder, den die Kinder frohlockend empfingen, wenn er kam, um Gaben der Milde für die leidende Menschheit zu sammeln. Auch die Erwachsenen setzten sich zu ihm und liessen sich erzählen, wie es draussen in der Welt zuginge. Dann machte er sich wieder auf und durchstreifte die Gegend, und brachte das Gesammelte in der Liesingau zusammen, wo er eine lebendige Zeitung war.

Die Kirchenfahrten zu Wagen oder Schlitten waren eine Abwechselung im eintönigen Leben, wo die freien Stunden das Kartenspiel ausfüllte.

Die Jagdleidenschaft hatte Joachim einzig von all den lustigeren und leichteren Weisen seines Vaters ererbt, und der ergab er sich trotz der Gicht, die ihn neben so vielen Sorgen plagte. Und war er recht missmuthig längere Zeit hindurch, und kam eine Gelegenheit zur Jagd, da liessen die Schmerzen schnell nach, bis er frohgemuth über die Gefilde schweifte; wenn er dann heimkam nach allen Mühen der Jagd und Unbill des Wetters, da war sein Frohmuth wieder hin, und die Schmerzen erwachten neu. . . . . Im nächsten Sommer musste er wieder nach Gastein.

In der schöneren Sommerszeit wurden auch fröhlichere Tage auf Friedhofen zugebracht, wo die merkwürdigen Familiengegenstände in ihrer Vollständigkeit den eigentlichen Sitz darthaten. Da waren die Diplome und Bilder, und, was heute von gar grossem Interesse wäre, ein Schlösseralbum von Vischer. Auf Friedhofen gab's auch Gäste; so war es Erzherzog Johann, der öfters dort zu Gaste war; scherzend nahm er bei Tische der Hausfrau das „Salatabmachen" ab.

Endlich sah sich Joachim gezwungen, 1828 auch seine Hammerwerke hindanzugeben, die er und sein Vater die schweren Kriegsjahre schützten, und die er jetzt, wo friedlichere Zeiten ruhiges Gedeihen zu versprechen schienen, aus

den dargethanen Gründen zu schützen, nimmer vermochte. So hatte er, dessen erste wirtschaftlichen Unternehmungen auf der Stegmühl durch seinen Fleiss und seine Arbeit zu namhafter Vermehrung des Familienvermögens beigetragen hatte, schliesslich von seinen 25 Jahren rastloser Arbeit nicht mehr als 20 Jahre sorgloser Ruhe, deren er auf seinem Landgute zu Geidorf in Graz pflog, wo ihn üble Erinnerungen auch nicht geflohen sein werden.

Da wurde in dieses Haus im Jahre 1830 eine Klage auf 80.000 fl. zugestellt. Kläger waren die Repräsentanten des gräflich Wurmbrandischen Fideicommisses, die gegen die Nachkommen der einstmaligen Curatoren, deren erster Dr. Mathias Edler von Priebeling war, klagten. Die Causa Ziernfeld, die sich demnach von den Priebelings herschrieb, stammte aus dem Jahre 1772! Damals endigte nämlich D^{ris} Mathias Curatorium, der von der Errichtung des Fideicommisses durch das Testament des Grafen Leopold Siegmund von Wurmbrand von dem Jahre 1756 an diese Stelle versah. Die Herrschaft Reifenstein in Untersteier sollte mit 60.000 fl. Vermögen Fideicommiss der gräflich Wurmbrandischen Familie werden. Aber schon der Sohn des Erblassers, der Graf Josef Franz, wollte diese 60.000 fl. zum Ankaufe der Herrschaft Grosslobming verwenden, was laut Hofdecret von 1767 erlaubt wurde, wenn diese 60.000 fl. auf diese Herrschaft sichergestellt würden, was, wie die Klage sagt, Dr. Priebeling vernachlässigte. Der Fideicommissbesitzer kam nun ein, Reifenstein verkaufen zu dürfen, was auch unter der Bedingung der Sicherung der gerichtlichen Schätzungssumme von 75.000 fl. erlaubt wurde. Auch dafür wäre der Klage nach nichts geschehen: „Ohne „eine beispiellose und höchst sträfliche Sorglosigkeit von Seite „der damaligen Fideicommiss-Repräsentanten wäre es absolut „unmöglich gewesen, dass ein so wohlgeordnetes und voll„kommen sichergestelltes Fideicommiss, wie es das des Leopold „Siegmund Grafen v. Wurmbrand 1790 noch war . . ., einen „so ausserordentlichen Verlust, welcher weit mehr als $^2/_3$ des „ganzen Fideicommisses ausmacht, hätte erleiden können."

Es waren nämlich beim Concurse, der über das Vermögen des Georg Heinrich, des einzigen Sohnes des Grafen Franz Josef 1827 hereingebrochen war, nach Abschlussrechnung vom Fideicommiss statt 120.000 fl. nur 43.000 fl. da.

So erdrückend die Klage auch für Dr. Priebeling erscheint, so erweist sie sich doch als ein Versuch entweder der Grafen, sich das verlorne Vermögen ersetzen zu lassen, oder des damaligen Fideicommisscurators, des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Murmayer, sich selbst den Rücken zu decken. Dr. Priebeling hatte 1759 das fragliche Fideicommiss intabuliren lassen, hat 1770 gegen den Verkauf protestirt, und bevor noch seine Eingabe, in der er auf die nicht geschehene Intabulation der 60.000 fl. aufmerksam machte, erledigt war, wurde er entlassen, was die Gegner zum Anlass der niedrigsten Verdächtigungen nahmen. Das Urteil aber lautete, und das zur Rechtfertigung des arg mitgenommenen Dr. Priebeling, zu Gunsten aller Geklagten im erstrichterlich landrechtlichen und Appellationsverfahren, und die Kläger wurden zu den Appellationskosten verurteilt.

Dr. Mathias Anton Edler von Priebeling war Hof- und Gerichtsadvocat in Graz, wohnte Hauptwachplatz Nr. 234 und starb daselbst am 11. Mai 1801 im 86. Lebensjahre. Von ihm ist noch ein Oelbild vorhanden, das die beiden Freiinnen von Ziernfeld besitzen.

Er hinterliess drei Söhne: Dr. Cajetan Edler von Priebeling, der zu Graz geboren wurde, zu Innsbruck 1774 zum Dr. juris promovirt wurde, später Hof- und Gerichtsadvocat in Graz war und Antonia Köschern Edle von Ehrenberg heiratete. Er starb am 14. Februar 1805 als Hofrichter in Admont. Dort wird Joachim Freiherr von Ziernfeld auch die Tochter Therese kennen gelernt haben, die er später heimführte. Sie war 1782 geboren. Eine Schwester von ihr, Hedwig, war um ein Jahr älter, eine andere, Johanna, um 4 Jahre jünger als Therese. Beide heirateten; die ältere, deren Ehe kinderlos blieb, hiess mit ihrem Frauennamen Reiter, die jüngere ehelichte der Appellationsrath in Wien, Anton Ritter v. Plappart.

Der zweite Sohn D^ris Mathias war Johann Nepomuk, Verwalter der Herrschaft Admontbüchel, der 1792 sein Testament schreibt und 1801 schon todt ist. Sein Sohn, Johann Baptist, stirbt als 17jähriger Student in Wien am 24. September 1811.

Der dritte Sohn hiess Leopold, war Kreiscommissär in Graz und stirbt 27. November 1813; er hatte 1798, am 18. November, mit Maria Xaveria von Freidenegg seine Ehepacten aufgesetzt und hinterliess einen Sohn, Leopold, und drei Töchter, deren Vormund Freiherr von Spiegelfeld war.

Von den drei Kindern, die Joachim Freiherr von Ziernfeld hatte, heiratete die älteste Tochter Nina am 26. Mai 1831 den Besitzer der Herrschaften Plankenwarth und Althofen, Moriz Horstig, der laut Diplom, gegeben Brückenau, 18. Juli 1840, von König Ludwig I. von Baiern in den Ritterstand mit dem Attribut und Wappen seiner mütterlichen Ahnen d'Aubigny von Engelbrunner erhoben ward.

Die jüngere Tochter, Therese, blieb unvermählt, starb am 9. Juni 1864 und liegt am St. Peterfriedhofe begraben.

Der einzige Sohn, Otto, vermählte sich mit Pauline Schott, nachdem er zuerst ständischer Cassaofficial, dann k. k. Finanzbeamter war. Aus seiner Ehe stammten ein Sohn, Fritz, der Officier war und seinem Leben selbst ein frühes Ende gab, und zwei Töchter, Paula und Emilie.

Joachim starb im Hause „zum grossen Barometer" in Graz am 16. Februar 1849 im 78. Jahre an einer Lungenlähmung, nachdem seine Frau ihm im Jahre 1836 in den Tod vorausgegangen war. Sie ruhen Beide am St. Leonhardfriedhofe bei Graz, Seite an Seite, unter den Steinen, die die Aufschrift tragen:

Hier ruhet in Frieden	Hier ruhet in Frieden
der	die
Hochwohlgeborene Herr	Hochwohlgeborene Frau
JOACHIM	THERESE
Freiherr von Ziernfeld	Freiin von Ziernfeld
starb im 78. Jahre	als unvergessliche
am 16. Februar 1849.	Gattin und Mutter.

Von diesen Beiden hätten im Jahre 1836 vom Maler Müller, der auch ein grosses Familienbild von der Familie

ihrer Tochter auf Plankenwarth malte, zwei Portraits gemalt werden sollen; aber knapp vor Aufnahme ihres Bildes starb die Frau eines plötzlichen Todes. Von Joachim wurde das Bild wirklich aufgenommen und zeigt ihn in hochrother ständischer Uniform mit hohem Goldkragen und Tressen. Sein Haar ist grau, auch der Bart auf der Backe, während das ganze übrige Gesicht glatt rasirt ist.

Bei seinem Tode wurde ein Testament vorgefunden, in dem er aber nichts Besonderes verfügt, nur dass seiner Tochter Nina auf Plankenwarth ein Kaffee- und Theeservice, seiner Tochter Therese alles im Gebrauch stehende Silberzeug und bestimmte Einrichtungsgegenstände verbleiben mögen, und seinem Sohne Otto zwei besondere Bestecke, die silbernen Sporen, die gestickte Jagdtasche und das grosse Jagdmesser und dann noch die ständische Uniform. Jedem seiner Enkel vermachte er zum Gedächtnis 100 fl. Sonst wolle er dem gesetzlichen Erbrecht nicht vorgreifen.

Auch von Otto und seiner Gemahlin sind zwei Bilder vorhanden; Letztere starb nach langer, schwerer Krankheit im Jahre 1879; Otto selbst starb als Letzter im Mannesstamme der freiherrlichen Linie im 69. Lebensjahre am 8. Juli 1881, und Beide liegen in der Schottischen Familiengruft am St. Peterfriedhof bei Graz begraben.

Als die Letzten der Freien von Ziernfeld leben noch die Töchter Ottos, Emilie und Paula.

Am Friedhofe zu St. Peter bei Graz befindet sich auch die Gruft der einen Linie der Edlen von Ziernfeld; die älteren liegen in der Seitencapelle der Filialkirche zur heiligen Dreifaltigkeit zu Trofaiach begraben.

Auch der Mannesstamm der Edlen von Ziernfeld ist im Aussterben. August, Landwehrhauptmann a. D., lebt in Graz, kinderlos, ein anderer Ritter von Ziernfeld in Innsbruck als Finanzrath in P. mit einer Tochter.

So ist der Name der Edlen und Freien von Ziernfeld im Aussterben, der durch zwei Jahrhunderte einen bedeutenden Klang im Lande hatte, und nur in weiblichen Linien lebt das Blut noch fort.

Stammbaum der Familie Anreiter von Ziernfeld.

jur. Dr. **Karl Anreiter,**
Unterthan des Bischofs Wilhelm von Brixen.

Hans Georg Anreiter, laut Dipl. des Fürsten v. Brixen v. 28. II. 1633 genannt **von Ziernfeld.**

Karl.

Friedrich.

X

Rosina Linderin v. Bärenstein.

Unbekannter Sohn.

Karl Ludwig Anreiter v. Ziernfeld, inneröst. Hof-Kriegs- u. Kammer-Secretär in Graz, inneröst. Kammerrath u. Kammergraf in Eisenerz, seit 9. VI. 1674 v. Leop. II. in den Reichsadelstand erhoben. † 1702.

Johann Karl, wird 1684 an den Hof von England gesandt.

Franz.

Christof, erwirbt das Gut Neitheim.

laut Diplom vom 21. VIII. 1691 **von Ziernfeld und Neitheim.**

X

Anna Elisabeth.

Johann Josef Anreiter v. Ziernfeld, Postmeister in Brixen.

X

N. Freiin v. Jagram.

Joachim Georg Anreiter v. Ziernfeld, 1736 v. Oheim Franz Leopold in filium et successorem adoptirt, was Karl VI. am 28. VII. 1736 anerkennt.

Karl, Jesuit.

Franz, Jesuit.

Albin, Obereinnehmer in Franz.

Mater Coeleste, Nonne im Servitenkloster in Arco in Tirol.

Unbekannt.

Balthasar v. Ziernfeld, Kreishauptm. von Cilli. Dipl. v. 23. IV. 1822.

Franz Leopold,
seit 23. III. 1709 **Freiherr v. Ziernfeld** auf Stibichhofen, innerösterreich. Kammerrath und Kammergraf in Eisenerz.
* 10. XI. 1668. † 28. I. 1745.

X

Therese Freiin v. Spiegelfeld.

Joachim Georg,
laut Diplom vom 28. VII. 1736 **von Ziernfeld,** seit 1741 zu Mell und nach dem Tode seines Adoptivvaters auf Friedhofen, Stibichhofen und zu Mell, steirischer Landmann laut Diplom vom 10. I. 1737. * 1711. † 7. I. 1757.

X (28 II. 1746.)

Maria Elisabet Barbolany,
Tochter des Dogen von Venedig. (?)

Leopold Maria, laut Diplom vom 21. IV. 1787 **Freih. v. Ziernfeld** auf Friedhofen und Stibichhofen. * 14. XI. 1746.
X (10 VI. 1769)
Maria Anna Thüen. * 1745. † 15. III. 1813.

Anna Elisab. * 8. III. 1748.
Maria Anna. * 23. VII. 1749.
Besitzen 1817 noch das Haus Nr. 17 in Leoben.

Anna Barbara. * 23. VI. 1750.
X
Josef Edler v. Lorberau, Eisenhammergewerke.
E. v. Lorberau.

Anna Josefa. * 14. I. 1752.
X
Wolf v. Randlingen, k. k. Salzversilberer in Leoben.

Joachim Edler v. Ziernfeld, erst auf Friedhofen, dann Kroisbach. * 25. VI. 1754.
X
Katharina Edle v. Rosenthal.

Franz Xaver Edler von Ziernfeld auf Mell. * 9. X. 1756.
X
Josepha Thinn Edle v. Thinnfeld.

Joachim Frh. v. Ziernfeld auf Friedhofen u. Stibichhofen, Gewerke z. Liesingau, Walch u. Stegmühl. * 1771. † 16. II. 1849.
X (1. IX. 1805.)
Therese Edle v. Priebeling u. Ehrenberg. † 1836.

Peter Leop. Maria, stud. phil. * 1. VII. 1779. † 1. X. 1797.

Anna Maria,
X
Ferdinand Edler v. Schikh. † 25. III. 1806.

Alois, k. k. jub. H.-Zollamts-Obereinnehmer in Graz. * 6. VIII. 1780. † 1. IX. 1845.
X
Josefa Eder.

Ferd., Hauptmann.
Mar. Anna,
X
Georg v. Pebail, Baugewerke.
v. Pebail.

Jos[a].,
X
Kral.

Joh. Nep., Postmeister.
X
Barbara Eder.

Elis.,
X
von Kofler.

Franz, k. k. jub. Ober-Finanzrath, R. d. Fr. Jos.-O. * 3. IV. 1790. † 29. X. 1859.
Anna Edle v. Scheuchenstüel.

Leop., Luise, Barbara.
1. X
Graf Dohalsky.
2. **Freiherr v. Bourgois.**

Nina. * 21. XII. 1806. † 18. IV. 1835.
Therese. * 1813. † 9. VI. 1864.
X (26 V. 1831.)
Moriz R. v. Horstig gen. **d'Aubigny v. Engelbrunner.**
acht Kinder

Otto. * 22. II. 1812. † 8. VII. 1831.
X
Pauline Schott.
Paula. Emilie. Fritz, Officier.

Ferd. Karl. Maria. Franz. Karol.

August, Landwehr-Hauptmann auss. Dienst, Graz.

Josef.

Leopold, Finanzrath i. R. in Innsbruck.
Tochter.

Marie.
X
v. Fradenegg.

Sophie.

Ahnentafel
für den letzten Freiherrn von Ziernfeld.

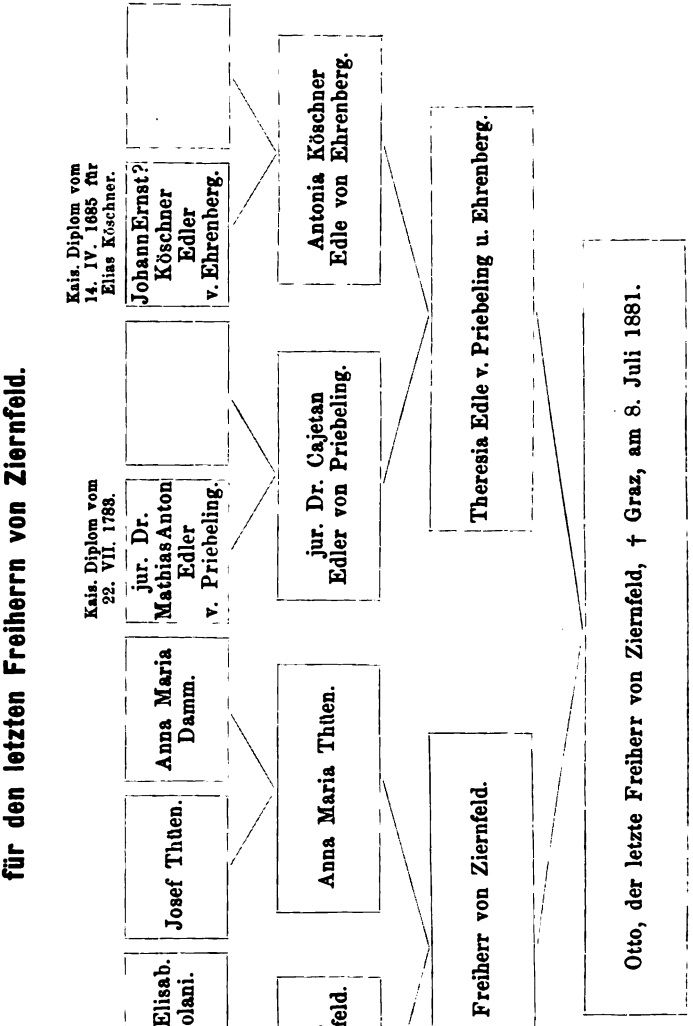

Stammbaum der Familie von Spiegelfeld.

Sebastian Saubach
kauft am 30. VII. 1628 das Schloss Spiegelfeld.

Katharina.	**Magdalena.**	**Ursula.**
X	X	X
Martin v. Leuzendorf.	**Hans Matz Ritter v. Spiegelfeld,** das seine Frau ihm als Mitgift zubrachte. † 1730.	**Michael Maseley.**

Therese Freiin v. Spiegelfeld.	**Franz Karl Freiherr v. Spiegelfeld.**	**Franz Xaver Freiherr v. Spiegelfeld,**
* 1690 (?)	† 1760	Salzoberamtmann in Aussee,
X	als Herr auf Spiegelfeld.	1730 Pfandinhaber der Herrschaft Pflindsberg,
Franz Leopold Freiherr v. Ziernfeld auf Friedhofen und Stibichhofen, Eisen- und Kammergraf in Eisenerz.		erbt von seinem Bruder Spiegelfeld. † 1788.

Johanna Freiin v. Spiegelfeld.	**Johann Nepomuk Maria Freiherr v. Spiegelfeld,**	**Friedrich Freiherr v. Spiegelfeld,**
X	k. k. Kreishauptmann und Landrath.	k. k. Appellationsrath,
Ferdinand Alois Nepomuk Edler v. Thinnfeld.	† 1812.	erbt von seinem Bruder Spiegelfeld. † 1820.
Thinnfeld.		Substituirter Curator der Kinder Leopold des Edlen v. Priebeling.
		Johann Freiherr v. Spiegelfeld, k. k. Gubernialrath zu Laibach, erbt Spiegelfeld.
		Anton Freiherr von Spiegelfeld, erbt Spiegelfeld. † 1881.
		Heinrich Freiherr v. Spiegelfeld, besitzt Spiegelfeld.

Stammbaum der Familie Thüen von Thinnfeld.

Mathias Thüen, Hammerherr in Kapfenberg × **Ursula**, Tochter Michael Monzello's, Hammerherrn und Marktrichters zu Kapfenberg.

Thüen, Rittmeister im Caprarischen, dann Darmstädter Regiment; blieb vor Dillingen.

Johann Adam Thüen, Gewerke auf zwei Hämmern in Wolkenstein, Kaufherr zu Bruck und Gewerke in der Lamming, Besitzer des Kupferhammers zu Deutschfeistritz und der Eisenhammerwerke daselbst und zu Waldstein. × (1695.) **Maria Anna Gressnig.**

Josef Thüen, Eisen- u. Kammergraf z. Eisenerz. (?) † 1768.

× **Anna Maria Damm**, nachmalige Nussmeier.

Anna Maria.

× **Leopold Maria**, seit 21. IV. 1787 **Freih. v. Ziernfeld** auf Friedhofen u. Stibichhofen.

Freih. v. Ziernfeld.

Maria Elis. × **R. v. Rambschüssel.**

R. v. Rambschüssel.

× **Storzki.**

Storzki.

× **Eloi.**

Eloi.

× **v. Leitner.**

v. Leitner.

× **Fink.**

Fink.

Maria Johanna.

Maria Josefa Dor. × **Barmann.**

Ant. Barth., seit 21. IV. 1731 „v. Thinnfeld", Eisenindustrieller. × **Maria Anna v. Lawern.**

Joh. Nep.

Marianna.

Alphons, Lehrer der Philosophie i. Cist.-Stift Rein. † 1728.

Ferdinand Josef, seit 21. IV. 1731 „v. Thinnfeld" i. Brünn i. Staatsdiensten u. seit 1. VI. 1767 „Edler Herr von Thinnfeld", k. k. Gubernialrath i. Graz; Erbauer d. Herrenhaus. i. Deutschfeistr. † 1770 × 1. **Charitas Stuppen v. Ehrenfeld.** 2. **Josefa Schickh.**

N. Maria Cath.

Gotti. Aug. Caj.

Josefa Anna Maria. × **Franz Xaver E. v. Ziernfeld zu Mell.**

E. v. Ziernfeld.

Ferdinand Alois Leopold Nepomuk. folgte auf d. Waldsteiner Hammerwerken. † 1793. × **Johanna Freiin v. Spiegelfeld**, nachmalige **Ferdinand**, seit 1853 **Freih. v. Thinnfeld**, k. k. wirkl. Geh. Rath, Ritter d. Ord. d. eisern. Krone 1. Cl., Minister für Acker- u. Bergbau. * 24. IV. 1792; † 8. IV. 1868. × **Sidonie Heidinger.**

Joh. Nepomuk Alois Vincenz. × 1. **Ernestine Gräfin Dohalsky.** 2. **Gräfin Coronini.**

Maria. **Anna.** **Aloisia.**

Anna Maria Barbara. × **Cajetan Edler v. Blumenkron.**

Francisca. **Sophie.** × **Anton Servatio**, Hammerherr auf den Waldsteinhämmern.

Hedwig. **Karl.** **Ludovica.** **Antonia.** **Josefa.** **Marie**, Besitzerin des Herrenhofes in Deutschfeistritz. **Hubert** **Eugen.** **Friedrich.** **Henriette**

× **Wimbersky.** **Wimbersky.**

× **Moritz Haider.** **Haider.**

Diplom für Dr. Mathias Anton von Priebeling

vom 22. Juli 1782.

Wenn Wir nun gnädigst angesehn, wahrgenommen u. betrachtet die adelich guten Sitten, Tugend, Vernunft u. Geschicklichkeit, deren uns unser lieber getreuer Matthias Anton Priebeling, juris utriusque doctor, wie auch Hof- u. Schrannenadvokat zu Gratz in unserm Herzogthum Steyermark besonders angerühmet worden, Wir auch billig zu Gemüth geführet haben. dass derselbe bereits über vierzig Jahre als geschworener Advokat zu Gratz sich vor vielen andern sonderlich mit seiner rechtschaffenen Belehnungsart gegründete Rechtswissenschaft u. durch die Erfahrung erworbene staatliche Kenntniss ausgezeichnet, in welcher Zeit er vielen armen Partheien ohnentgeltliche Dienste geleistet u. seiner Rechtschaffenheit halber bey allen ihm Vorgesetzten Gerichtsstellen vollkommene Zufriedenheit erworben, wie er dann auch wegen seiner besondern Fähigkeit ein vorzügliches Vertrauen ansehnlicher Parteien in Unsrer Stelle selbst sich dergestalt erworben hat, dass er zu verschiedenen Landrechts-Coönen u. endlich als fiscus Provinciae zu dem ständischen Revisions-Coöns-Consensz beigezogen wurde, welchem Amte er mit unermüdetem Fleisse u. Eiffer ohnentgeltlich: auch dieser seiner bisherigen Dienstbeeiferung zum Nutzen des Staates u. des Publikums bis an sein Lebensende zu verharren, des unterthänigsten Erbiethens ist, solches auch seinen guten Eigenschaften nach gar wohl thun kann mag u. soll. . . . Einen aufrechtstehenden vorn Gold hinten roth getheilt u. mit einer aufsteigenden blauen Spitze belegten Schild; in der Spitze stehen unten am Fuss drei goldene Berglein, über deren mittleres, welches die zwei äusseren übersteiget, ein sechsspitziger gold. Stern schwebet. In dem Schild sind zween aufrecht gegeneinandergewendete Löwen von abwechselnder Schildfarbe, jeder mit ausgeschlagener Zunge u. über sich geworfenen Schwanz; auf dem Schild erhöhet ein rechtsgestellter offener gekrönter mit einem goldenen Kleinod u. zwar rechts roth, zur linken blau, zu beeden Seiten aber mit Gold kunstmässig vermischt, herabhängenden Decke gezierter adelicher Turnierhelm; und auf solchem raget zu zween mit den Sachsen einwärts gekehrten schwarzen Adlerflügel, der vordere Theil eines goldnen Löwen hervor, der mit ausgeschlagener Zunge u. über sich geworffenen Schwanz in seinen vorderen Pfotten den schon beschriebenen Stern hält.

Diplom für Elias Köschner von Ehrenberg,

ausgestellt Meystatt, den 14. April 1685.

Wir Leopold . . . . . Wann wir nun gnädiglich angesehen, wahrgenohmen, und betrachtet die sonderbahre Ehrbahrkeit, auch adliche gute Süthe, Tugend vnd Vernunft, damit vnser getreuer Lieber Elias Köschner, Anwalt des Kayl. Stiffts zu Oberburg bei Vns angerümbt ist worden, wir auch die Langwürig beständige, vnd wohl ersprüsslichen Dienste, welche Vns, dem heilg. Röm. Reich vnd vnser löbl. Erzhausz Öster. nit allein dessen Voraltern, vnd absonderlich dessen Vater, Joseph vnd Grossvatter Matthias Köschner seel alsz welicher beede in verschiedenen Kayl. Kriegsdienste wider den Erbfeind des Christlichen Nahmens sowohl, alsz viellfältig andern gefährlichen Kriegs- vnd Frieds occassionen Vüll lange Jahr sich Jeder Zit wohl, rümlich vnd tapfer verhalten, sondern auch Er mit gleichmässig Eyffer vnd Vndthänigster Devotion threu gehorsambst erzeigt vnd bewiesen, in derselben nit allein bei Vnserer Landschaft im Herzogthumb Steyer vnd Windisch vnd Petrinianisch Gränize, des obristen Proviant-Maister Ambts Secretarius Etliche Jahr Threu vnd wohl Vertretten, Vnd anizo den Anwaldtdienst des von vnsern Vorfahren am Reich Kayser Friderici d. dritten seel. Angedenkhens vom Bistumb Laybach fundirte Stüffts Oberburg nunmehr in das 11te Jahr Zu seiner Herschafft sothambe Satisfaction rühmlich Versehen, sonder auch bey gegenwärtig gefährlich Kriegs Coniuncten Vnd zu der bevorstehend Compagna wider Erbfindt zu Volge Einem von I. Ö. Hoffkammer an Ihm Ergangenen Verordnung, Zuabschwemmung des an der Sau in dem Magazin früher stehenden Proviants die Nothwendige Flöss, Vnd anderes zu den Feldtzug bedürfftiges Holzwerkh mit Leibs- vnd lebensgefahr beyzuschaffen, sich ganz gehorsambst vnd vnverdrossen hat gebrauchen lassen, allermassen Er dan nach sothaner Threu gehorsambst vnd Ersprüssliche Dienste in aller Vorfahlenheit, ferners zu erzeigen des allervndthenigsten erbiethens ist, es wohl thun mag vnd soll;

So haben wir demnach . . . ermelten Eliasen Köschner diese besondre gnad gethan, vnd nit allein Ihm, sondern auch Ein jeden seiner Ehelichen Leibeserben . . . . . in den Standt vnd Grad des Adels, vnsern vnd des heyl. Röm. Reichs, auch vnser Erbld. Königr. Fürstenthumb Vnd Land zu rechtgebohrnen Rittermässigen Lehns- vnd Turnirgenossen, Edl-Leuth erhebt, darzu gewürdigt, geschöpft, graduirt vnd Sye der Schaar, Gesell- vnd Gemeinschafft derselben beigefuegt, vnd zugesellt, auch zu vnsrem Gedächtniss, glaub vnd Gezeugnusz sollch Unsere Gnad vnd erhöhung in den Standt vnd Grad des Adels, haben Wir mehrbesagten Eliasen Köschner wie auch allen seinen Ehelichen Leibeserben

vnd derenselben Erbens-Erben, Mann- vnd Weibspersohnen das hernach beschriebene adeliche Wappen vnd Kleynod allergnädig verbessert vnd ertheillet, auch hernach folgend gestalt zu gebrauch zugelassen gegönnt vnd erlaubet, dass Sye hinführo haben vnd führen sollen, mit Nahmen einen in Vür Veldungen abgetheilten Schildt, davon die hinter Vnter, vnd die vorder ober blau oder lasurfarb, vnd in jedem derselben Ein von d. hintern zur Vordern seithe nach schrägs auffwärts gehende Wisse Strasszen vnd darinn drey nacheinand stehende gelb oder Goldtfarben Sternlein: die zwey ander Veldungen alsz die vorder vnter vnd die hinter oben roth oder rubinfarb, in deren jede Ein Weissz oder silberfarbe Lilie. In der Mitte des Schildts ein weissz oder silberfarbes Herzschildtlein, in dessen Grund vnd vordern Theil ein grüner pühel vnd darauff ein in der Lauff begriffene Gämbs mit ein grünen Laub im Maul. Auff dem Schildt zwei gekrönte Turnierhelme, deren der hinter offen, der Vorder aber zugethan mit ainer zur rechten roth oder rubin, vnd weisz od. silberfarb., zur linkhen aber Blaue od. lasur Vnd auch weisz od. silberfarben herunter hängenden Helmdekhen. Auf dem hintern Helm ein halbleibig auffrecht stehend vnd für sich sehend Gämbs, mit obbeschrieben grünen Laub in Maul. Auff dem vordern Helm, Zwischen zweyen zum flug auszgebreiteten Schwanenflügl ein in drey Pfagenfedern bestehend Federpusch, deren Mittere weisz od. silberfarben, die hintere roth od. rubin- die vordere aber blau vnd lasurfarben seyn solle; alle massen solche Wapen vnd Kleynod in Mitten des Brieffs entworffen, Vnd mit farben eigentlicher auszgestrichen ist.

1730—1746 besass Johann Ernest Köschner v. Ehrenberg Schloss und Gut Schönegg im Sannthale.

Stammbaum der Familie von Priebeling und Ehrenberg.

Dr. Mathias Anton Edler v. Priebeling,
Hof- und Gerichts-Advocat in Graz.
Seit 22. VII. 1783 „Edler von".
† 14. IV. 1801 im 86. Jahre.

X

Theresia Kugelmeyer,

Dr. Cajetan Edler v. Priebeling,
Hof- u. Gerichts-Advocat in Graz,
Hofrichter zu Admont.
† 14. VIII. 1805.

X

Antonia Köschner Edle von Ehrenberg.
Ein Joh. Ernst Köschner v. Ehrenberg besass 1730—1746 Schönegg in Untersteiermark.

Hedwig, Theresia, Johanna Edle von Priebeling und Ehrenberg.

Hedwig	Theresia	Johanna
* 1780.	* 1782.	* 1786.
X	X	X
Edl. v. Reitter.	**Joachim Frh. v. Zierfeld.**	**Dr. Anton Edl. v. Plappart,** k. k. n. ö. Appellations-rath, Wien.

Leopold Edler v. Priebeling,
Kreiscommissär zu Graz.
† 27. XI. 1813.

X

Maria Xaveria von Freidenegg.

Franziska, Leopold, Maria, Katharina Edle von Priebeling.

Franziska	Leopold	Maria	Katharina
* 6. X. 1799.	* 5. X. 1800.	* 14. IV. 1805.	* 18. X. 1806.
			X
			v. Macheck.

Leopold.
† 1891.

Joh. Nepomuk Edler v. Priebeling,
Pächter der Herrschaft Admontbühel.

X

Theresia Sulzer,
die sich in zweiter Ehe mit Wisiak vermählte.

Johann Edler v. Priebeling.
* 1794, † 24. IX 1811 als Student in Wien.

Zur Geschichte des Theaters in Graz.

(1574—1775.)

Von Dr. **Ferdinand Bischoff.**

1574—1773 Schuldramen. Die ersten theatralischen Aufführungen in Graz, über welche sich zahlreiche Nachrichten erhalten haben, waren die Schuldramen im Gymnasium und der Universität der Jesuiten.

Bald nach der Eröffnung des Gymnasiums[1] und so fort bis zur Aufhebung der Jesuiten (1773), in der Regel alljährlich, wurden mehrere derartige Aufführungen veranstaltet. Sie fanden gewöhnlich im „Akademischen Theater“ oder in dem grossen Hofe des Collegiums oder — ausnahmsweise — auf öffentlichem Platze statt. Von dem akademischen Theater sagt Macher in seiner Beschreibung von Graz (S. 36): In superiori (aedificii tractu) praeter minora comica proscennia, augustum sese vastumque theatrum explicat omni apparatu scenico instructissimum, e quo ad copiosissimum spectatorem annuum drama dat iuventus academica. . . . Dass diese Schilderung der Wahrheit entsprach, lehren die Nachrichten über die dramatischen Darstellungen und die Bemerkungen über die Anzahl der Zuhörer, worüber man sich — wie über alles auf diese Aufführungen Bezügliche — aus Krones' Geschichte der Grazer Universität, aus Peinlich's Geschichte des Grazer Gymnasiums und aus den von ihnen benützten Quellen unterrichten kann. Daraus lassen sich auch die fruchtlosen Bemühungen der Evangelischen in der Stiftschule ersehen, mit den Jesuiten in erfolgreichen Wettstreit zu treten.[2]

[1] S. Peinlich im Jahresberichte des Ober-Gymn. v. J. 1869, S. 11.

[2] S. auch Ilwof in Mitth. des histor. Ver. f. St. XXXIII, 126 fg.

Ueber dramatische Darstellungen bei Hof in dieser Zeit und durch Berufsschauspieler ist nichts bekannt.

1577 wurde bei einem anlässlich der Zusammenkunft der Dreier-Lande-Ausschüsse im Jänner im Landhause gegebenen Festessen eine „Tragedj" aufgeführt.

1582 im Juli erhielten die „Personen, so die Comedien und Tragedien in der Stift agiren helfen, damit sie hinfüron auch desto lustiger werden", von der Landschaft 20 Gulden zu „einer Erung und Ergezlichkeit".[1]

1589, Ende August, bittet ein fahrender Comödiant um die Erlaubniss, eine Tragödie vom Jüngsten Gericht im Landhause aufführen zu dürfen.[2] (Am 14. Mai desselben Jahres wurde „Die Ankunft Christi als Richter der Welt am jüngsten Tage" von den Jesuitenschülern mit ungemeinem Aufwand von Maschinen u. s. w. aufgeführt und im Juli auf Erzherzog Karl's II. Kosten wieder gegeben.)[3] Der erwähnte fahrende Comödiant ist der erste Comödiant von Beruf in Graz, von welchem wir Kunde haben. Der von Ilwof a. a. O. mitgetheilten Stelle ist zu entnehmen, dass er Principal einer Bande war, welche in mehreren sächsischen Städten agirt hatte.

1595 wurde auf Kosten der Landschaft beim Grazer Buchdrucker Hanns Schmid eine „Comedia von Josef" in Druck gegeben.[4]

1596 erhalten italienische Comödianten 50 Thaler bei der Hofkammer zur Zahlung angewiesen. Leider fehlt jede nähere Bezeichnung dieser Comödianten.

1607, November, spielen englendische Comödianten bei Hof; ebenso

[1] Kümmel in Beitr. z. Kunde steierm. Gesch. Qu. XVI, 122 fg.

[2] Ilwof am a. O. 126.

[3] Sporeno, Universit. Graec. lustrum I, p. 38.

[4] Kümmel a. O. 123; dass diese Comödie aufgeführt wurde, wie Kümmel meint, bezweifle ich, indem ich vermuthe, es handle sich da um jene Comödie, deren Aufführung Eh. Max verboten hat. S. Ilwof a. a. O. 128.

1608 vom 8. bis 19. Februar.[1] Principal war John Green (Johann Grün). Aus den nun folgenden sechzig Jahren fanden sich keine Berichte über berufsmässige Schauspieler in Graz. Der nächstfolgende stammt aus dem Jahre

1672. Andreas Elenson und Johann Philip Riedel erhielten von den Ständen für die Aufführung von Comödien in hochdeutscher Sprache Geldgaben.[2] Andreas Elenson, dem wir bald wieder begegnen werden, war einer der bekanntesten Comödianten-Principale seiner Zeit. Im Jahre 1673 spielte er in Wien.[3]

1674, Februar, bitten die Comödianten Johann Wohlgehaben und Peter Schwarz für ihre Actionen im Landhause, die sie nach Ostern fortsetzen wollen, um eine Ergötzlichkeit.

1676 erhielten die „gesambten Comödianten" von den Ständen 45 Gulden. Eine genauere Bezeichnung dieser Truppe fehlt, wie auch bezüglich der im Jahre

1688 auftretenden „sambentlichen hochdeutschen" Comödianten, welche im September im Landhause eine Comödie aufgeführt haben. Auch im folgenden Jahre

1689 traten hochdeutsche Comödianten auf. Im Vorjahre sind Anton Benozi und dessen Frau als Leiter von Policinell-Spielern von Graz nach Bruck berufen worden, um da vor der Königin von Polen und anderen hohen Herrschaften zu spielen, wofür sie von der Landschaft 195 Gulden erhielten, und im Jahre

1691 ging Hieronimo (?) Thomaso, italienischer Comödiant, auf Befehl des Grafen Wagensperg von Graz nach Toblbad, um da „mit seinen Gespönen und Leuten" Comödien aufzuführen. Aus dem Jahre

1692 ist nur bekannt, dass Comödianten für Dedication einer Comödie von der Landschaft honorirt wurden, also wohl

---

[1] S. Meissner, die engl. Comödianten, S. 73, 87 und Ilwof a. O. 136 fg. — Den Brief der Eh. Maria Magdalena hat schon Hurter, Gesch. Ferd. II. Bd. V. 395 veröffentlicht.

[2] Kümmel, a. O. 124.

[3] Schlager, Wiener Skizzen, N. F. 256.

auch in Graz gespielt haben. Aus Aufzeichnungen über bewilligte Geldgaben für die Widmung von Comödien erfahren wir auch, dass im Jahre

1695 Johann Carl Samenthamer und vermuthlich

1696 Jakob Khuglmann und Andreas Elensohn mit ihren Truppen in Graz waren.[1] Ersterer dürfte identisch sein mit dem von Schlager (a. a. O., S. 257) genannten Joh. Carl Samenhofer, welcher im August 1692 vom Kaiser die Bewilligung erhalten hatte, mit seiner „fürstlich Eggenberg'schen Comödianten-Compagnie" bis Michaeli in Wien zu spielen. Im Frühjahre 1690 war diese Compagnie in Prag um Spiellicenz eingeschritten, im Jahre 1700 spielte sie auf der Freiung in Wien, gehörte also jedenfalls zu den Wandertruppen. Jakob Khuglmann ist wahrscheinlich der anderwärts Jakob Kuhlmann, Kuelmann oder Kühlmann genannte, auch in Deutschland bekannt gewesene Wander-Principal, der im Jahre 1666 vom erzbischöflichen Ordinariate in Prag die Erlaubniss erhielt, daselbst wähend der Adventzeit geistliche Schauspiele öffentlich aufzuführen, seitdem bis 1694 fast alljährlich nach Prag kam, obwohl ihn die Statthalterei, ungeachtet seiner beständig von Noth und Elend redenden Bittgesuche und ungeachtet eines sehr lobenden Zeugnisses des kaiserlichen Oberst-Spielgrafenamtes der beiden österreichischen Erzherzogthümer vom 21. Februar 1675 über die in Wien im grossen Ballhause und selbst öfter bei Hof mit „seiner bei sich habenden hochteutschen Compagnia" über ein Vierteljahr lang gegebenen schönen Comödien, wiederholt abgewiesen hat. Aus einem seiner zahlreichen Jammergesuche ist u. A. zu ersehen, dass seine Truppe gegen zwanzig Mitglieder zählte, also eine der stärksten gewesen sein dürfte.[2] Nach Schlager (a. a. O. 234) war Kühlmann in den Jahren 1669 und 1670 in Wien.

Die bisher mitgetheilten Berichte über Comödianten in Graz sind fast sämmtlich den im steierm. Landesarchive befindlichen ständischen Ausgabebüchern entnommen. Für die

[1] Kümmel, a. O. 124.

[2] S. Teuber, Geschichte des Prager Theaters, I. 72, 79 fg.

späteren Zeiten sind nun auch die Repertorien und Acten der Hofkammer und der Regierung sehr ergiebige Quellen. Daraus erfahren wir, dass im Jahre

1703, Juni, hochdeutschen Comödianten für die Widmung einer Comödie 30 Gulden bei der Hofkammer angewiesen wurden, und dass im Jahre

1709, September, dem „Wienerischen" Comödianten-Principale für die Aufführung einer Comödie zu Ehren der „geheimen Stelle" 40 Gulden gespendet wurden. Dieser Principal war vielleicht der in der Geschichte des Wiener Theaters durch die Neucreirung des „Hans Wurst" berühmt gewordene Josef Anton Stranitzki. Im Jahre

1717 spielten in Graz Johann Josef Blümbl und Nikolaus Dürr. Von Blümel sagt d'Elvert,[1] er habe im Jahre 1705, nachdem er sich schon in Wien, Graz, Klagenfurt und Brünn producirt hatte, die Bewilligung erhalten, im Fasching des genannten Jahres mit seiner Compagnie von neun Personen deutsche Comödien und Tragödien zu geben. Diesen zunächst erscheint nun in unseren Quellen in den Jahren

1722, 1727 und 1729 eine in der Theatergeschichte häufig genannte Persönlichkeit, nämlich Johann Heinrich Brunius oder Prunius, „hochteutscher churfürstlich pfälzischer Hofcomödianten-Principal, welcher nicht allein mit schönen Kleidern, Theatris, guten Actoren, wohl exercirten Tänzern und einer sehr beliebten lustigen Person, sondern auch mit einem sehr ingenieusen Pantalon versehen war".[2] Brunius hat 1714 und 1715 in Wien gespielt und spielte im Vereine mit dem jener Zeit ebenfalls sehr renommirten Principale Anton Grissler und bestens empfohlen von dem Feldmarschall und obersten Spielgrafen Max Ludwig Grafen v. Breuner im Jahre 1716 in Prag.[3] Die Grazer Hofkammeracten melden, dass ihm am 28. Jänner 1722 für die der hohen Regierung

---

[1] Geschichte des Theaters in Mähren u. österr. Schlesien, S. 38.
[2] d'Elvert, a. O. 44.
[3] Teuber, a. O. 104.

gemachte Widmung des Stückes, „Die siegende Unschuld", in der Person der „Asiatischen Banise" 40 Gulden bewilligt worden seien. Es gab kaum ein zweites Schauspiel, welches damals grösseres Aufsehen erregt hätte, als diese Staatsaction.[1] Ein bei den Widmanstätterischen Erben in Graz gedrucktes, mit der Widmung versehenes Exemplar dieses merkwürdigen Schauspieles befindet sich in der hiesigen Universitätsbibliothek. Eine andere von Brunius damals in Graz aufgeführte Haupt- und Staatsaction hatte den Titel „Kaiser Nero, in den ersten fünf Jahren seiner Regierung der Sanftmüthige". Selbstverständlich durfte in keinem dieser Stücke der Hanswurst fehlen, und folgte der „Hauptaction" gewöhnlich noch ein Ballett und eine „Extra lustige Nachcommödie". — Brunius war auch später noch in Graz, namentlich in den Jahren 1727 und 1729.[2] Da noch in diesem Jahre 1729 eine Witwe Anastasia Brunius in Prag an der Spitze einer Truppe genannt wird, scheint Joh. Jos. Brunius im genannten Jahre gestorben zu sein.[3] — Die nächsten Daten weisen auf einen wichtigen Umschwung in den Grazer Theaterverhältnissen. Im Jahre 1736 tritt — wie es scheint — zum erstenmale in Graz eine italienische Operistengesellschaft auf, um durch längere Zeit daselbst Opern öffentlich aufzuführen, und von da an behauptete die italienische Oper durch lange Zeit die Vorherrschaft auf dem theatralischen Gebiete. Sie wurde aber auch sehr günstig in Graz eingeführt, da die damals hier auftretende Compagnie eine der besten und berühmtesten jener Zeit gewesen ist, nämlich die des Pietro Mingotti aus Venedig. Die erste Nachricht, die wir über ihn kennen, ist eine Anweisung an die Hofkammer vom 15. Mai 1736, laut welcher ihm für die Widmung seiner ersten Oper an die Regierung und Hofkammer zwölf Ducaten oder fünfzig Gulden in Silber ausgezahlt werden sollten. Er hat demnach voraussichtlich

[1] S. Schlossar, Oesterr. Cultur- und Litteraturbilder, 64 fg. Devrient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst, I, 348 N.

[2] Kümmel, a. O. 125.

[3] d'Elvert, a. O.

im Mai 1736 seine Vorstellungen begonnen. Am 12. Juni erhielt er die Bewilligung, in den nächstfolgenden zehn Jahren gesungene theatralische Vorstellungen in Graz zu geben, und sodann auch die Erlaubniss, ein Theater zu erbauen, und zwar am Tummelplatz und unmittelbar an der Fortification und nicht weit von einem Pulvermagazin, wie sich aus einem Decrete des Hofkriegsrathes vom 2. October 1736 ersehen lässt, worin ihm gestattet wurde, den Tragbaum des Baues auf die Fortificationsmauer aufzulegen. Dieses Theater — das erste ständige Theater in Graz — war ein enges Gebäude von Holz, auf einer Grundfläche von 16 Klaftern Länge und 6 Klaftern 3½ Schuhen Breite, mit einem Raum für etwa 400 Personen. Es gab darin einen Zweiguldenplatz auf der ersten Gallerie und im ersten Rang des Parterres, ferner einen Guldenplatz und einen Siebzehnerplatz. Im Jahre 1738 eröffnete Mingotti ein Abonnement für die ganze Spielzeit für zehn, fünf und drei Ducaten, mit Halbsetzung der Preise für Minderjährige. Mingotti spielte von 1736 bis 1743, mit Ausnahme des Jahres 1741, in welchem er während der Krönungsfeierlichkeiten in Pressburg Vorstellungen gab, alljährlich in Graz im Herbst, Carneval und Frühjahre. Einigemal erscheint anstatt Pietro Mingotti dessen Bruder Angelo als Impresario genannt; so 1737, 1738 und später, wovon noch die Rede sein wird. Die Stücke, welche aufgeführt wurden, und die Personen, welche darin auftraten, lernen wir zum grossen Theile aus den noch vorhandenen Textbüchern kennen. Ich lasse hier zunächst ein Verzeichniss der von der Mingottischen Gesellschaft bis 1743 gegebenen Opern, so viel als möglich nach den Jahren und Jahreszeiten der Aufführung geordnet, folgen. Ausser Opern wurden aber auch Intermezzi, worin gewöhnlich nur zwei oder drei Personen auftraten, und Ballete gegeben. Das folgende Verzeichniss ist nicht ganz vollständig, da nicht von jedem Jahre alle Textbücher vorlagen. Auch lässt sich nicht immer der Verfasser des Textes und der Componist sicher angeben, da diese in den Textbüchern nur selten genannt sind, die meisten Opern aber von

mehreren Componisten gesetzt wurden. Die dem italienischen Texte beigefügten Uebersetzungen in die deutsche Sprache rühren — wie es scheint — von Franz Josef Carl Pirker her. Jedes Stück wurde mit einer Widmung ausgegeben, sei es an die Regierung und Hofkammer oder an die Landschaft oder die Stadt, sei es an die Damen in Graz oder einzelne vornehme Leute, von denen eine klingende Anerkennung oder sonstige Förderung zu hoffen war. Laut dieser Textbücher kamen zur Aufführung im Jahre

1736 im Frühling: Ipermnestra, vermuthlich von Giacomelli, und La fede ne'tradimenti, von Jos. Nicola Alberti von Padua, nebst Arien anderer Componisten und einer Symphonie von J. J. Beyer. Im Herbst folgte Armida abbandonata und während der Marktzeit La fede tradita e vendicata, wie scheint, eine Wiederholung von La fede ne'tradimenti. Aus diesem Jahre stammt auch noch ein Textbuch von Il vecchio pazzo, vermuthlich auch zur Marktzeit aufgeführt.

1737 im Fasching: Didone abbandonata, von Scalabrini, dann noch La caduta di Bajazetto, vielleicht von Duni. Dieser unglückliche, von Tamerlan in einem eisernen Vogelkäfig gefangen gehaltene Kaiser stösst sich mit dem Kopfe an den Stäben seines Gefängnisses zu Tode, gewiss ein origineller Abschluss eines Musikdramas; ferner Tullo Ostilio. Im Frühling unter Angelo Mingotti: Farnace (von Vinci?), und im Herbst, ebenfalls unter Angelo Mignotti: L'Arsace, mit der Musik von G. Giacomelli. Weiters sind aus diesem Jahre noch Textbücher von Perzica e Varrone und von l'Alfier vorhanden. Die Landschaft gewährte für die Widmung von Tullo Ostilio 500 Gulden, die Hofkammer, welcher im Vorjahre die Armida, in diesem Jahre aber Didone gewidmet war, 80 Gulden.

1738 im Fasching wieder unter Angelo Mingotti: Alessandro nell'Indie von Hasse, La verità nell'inganno (von Caldara oder Silvani?) und l'Innocenza riconosciuta; dann im Frühjahre unter Pietro Mingotti: l'Innocenza diffesa, vielleicht identisch mit der vorhergehenden Oper; ferner l'Artaserse, von Hasse; dann im Herbst Siroe und La vendetta vinta dall'amore. Ein

Textbuch aus diesem Jahre enthält ein Stück, betitelt Melissa, vermuthlich ein Zwischenspiel. Mingotti hat die Oper Verità nell'inganno den Ständen gewidmet mit der Bitte: „ihme mit eines Gnadens Auswurf zu consoliren", worauf ihm 300 Gulden gewährt wurden, „weilen die Opern grosse Unkosten und wenig Zuegang hatten und dennoch den Ständen zur honetten Unterhaltung dieneten". — Von der Hofkammer bekam er wieder 80 Gulden.

1739 im Fasching kamen zur Aufführung unter Pietro Mingotti: die Oper Adelaide und die ungewöhnlich oft componirte Oper Demofonte; im Frühjahre: Ciro riconosciuto, vermuthlich von Caldara, und im Herbst: Lucio Papirio, vielleicht von Giacomelli, und Rosmira (Partenope). Ferner sind noch aus diesem Jahre vorhanden Texte von Matrimonio per forza und La serva padrona, komische Opern oder Intermezzi, letztere vermuthlich von Pergolesi. Im Jahre

1740 kam zur Aufführung im Carneval unter Pietro Mingotti: Catone in Utica und die komische Oper Amor, odio e pentimento; im Frühjahr: Alessandro in Persia (von Paradis?). Weiter kam mir aus diesem Jahre, ausser einer Hinweisung auf geistliche und moralische Vorstellungen einer deutschen Gesellschaft in der Fastenzeit, nichts vor. Im nächsten Jahre war Mingotti, wie bereits erwähnt wurde, in Pressburg bei der Königskrönung.

1742 im Fasching unter Pietro Mingotti: Sirbace, von Scalabrini; zur Egidi-Marktzeit: Oronte, mit Recitativen von Scalabrini und Gesangstücken von verschiedenen Componisten; ferner im Herbst: Demetrio. Endlich

1743 kamen unter Pietro Mingotti zur Darstellung: die Opern Scalabrini's Semiramide und Cajo Fabrizio, beide im Fasching. Von anderen Aufführungen unter seiner Leitung in diesem und dem nächstfolgenden Jahre ist mir nichts bekannt geworden. Pietro Mingotti verschwand vom Grazer Theaterboden; er war genöthigt, noch vor Ablauf der ihm zugestandenen Spielzeit sein Theater in andere Hände übergehen zu lassen. Doch hievon später. Zur Würdigung seiner

Leistungen ist noch ein Blick auf die Zusammensetzung seiner Gesellschaft nothwendig. Als Sängerinnen führte er den Grazern vor: Francesca Arigoni, Rosa Cardini, Domenica Casarina, Lucia Calvetti, Rosa Costa, Giacinta Costantini, detta la Spinola, Veneranda Danese, Margherita Flora, Magdalena Gerardini, Anna Giro, Giovanna Gasparini, Dorotea Loli, Catarina Mayer, Cecilia Monti (in Intermedi), Elisabeta Moro, Chiara Orlandi, Teresa Peruzzi, Denzia, Marianna Pircker, Angela Montevialli-Rubini, Angiola Romani, Giovanna della Stella, Antonia Susani, Elisabeta Utini. Die Anzahl der Sänger war viel kleiner, weil selbst in den grossen italienischen Opern jener Zeit die meisten Rollen von Sängerinnen vorgetragen, gewöhnlich nur, von Castraten abgesehen, eine Tenor- und eine Basspartie von Männern gesungen wurde. Genannt sind Giuseppe Nicola Alberti (auch Componist), Ottavio Albuzzi, Domenico Bataglini, Giuseppe Gabiato, Giovanni Micheli, Giuliano Terdocci, Alessandro Veroni. Capellmeister war Scalabrini, später Hofcapellmeister in Kopenhagen. Aus Vorstehendem erhellt, dass Mingotti die Grazer in den sieben Jahren seines Aufenthaltes in Graz nicht nur mit hervorragenden Werken der italienischen Opernliteratur bekannt gemacht, sondern dass er auch sehr tüchtige Kunstkräfte zu deren Ausführung herangezogen hat. Rosa Costa, Anna Giro, Dorothea Loli, Catharina Mayer aus Wien, Elisabeth Moro, Marianne Pircker, Johanna della Stella waren weithin berühmte Sängerinnen, ja die eine und andere davon wurde den Sternen erster Grösse am damaligen Primadonnenhimmel zugezählt, wie z. B. Marianne Pircker, „die Nachtigall vom Hohen-Asperg“.[1] An Mingotti lag es also wohl nicht, dass das Opernunternehmen nicht gedeihen wollte. Ein Uebelstand war es allerdings, dass er dasselbe mit unzureichenden Geldmitteln begonnen und weitergeführt hat. Die Einnahmen in dem kleinen und vermuthlich auch nicht immer gut besuchten

[1] Siehe Gerber, Lexikon der Tonkunst, II., 149. — Elise Polko hat das tragische Schicksal der Pirker in ihrer Weise verwerthet. Vehse, Gesch. d. d. Höfe, 25, sagt nichts darüber.

Theater und die spärlichen „Ergötzlichkeiten“, welche ihm von den Ständen, von der Regierung und von anderen Seiten zugewendet wurden, reichten nicht hin, um die Kosten des Theaterbaues und der Vorstellungen zu bestreiten. Mingotti gerieth — wie damals und heutzutage viele Theaterunternehmer — in Schulden und sah sich bemüssigt, sein auf 550 Gulden geschätztes Theater seinem Hauptgläubiger, dem Weinaufschlagspächter und späterem Commerzienrath Peter Picinelli, der eine Forderung von 4000 Gulden geltend machte, an Zahlungsstatt abzutreten. Diese Abtretung erfolgte am 28. Februar 1743.

Es ist nicht anzunehmen, dass es während der sieben Jahre der Mingotti'schen Opernunternehmung gar keine anderen theatralischen Vorstellungen in Graz — abgesehen von den Schuldramen — gegeben hätte; der Schreiber dieser Zeilen hat aber ausser der oben beim Jahre 1740 erwähnten ganz allgemein gehaltenen Notiz über geistliche und moralische Vorstellungen einer deutschen Comödianten-Gesellschaft keine darauf bezüglichen Nachrichten gefunden. Erst im Jahre 1743 erscheint in den benützten Schriften ein Josef Hadwich als Unternehmer komischer Stücke im Fasching 1744; also erst nach dem Ende der Mingottischen Oper. Wo derselbe seine theatralischen Vorstellungen gab, war nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Der genannte Jos. Hadwich kam nach zwei Jahren wieder und erhielt im Jahre

1745 am 24. December abermals die Bewilligung zu komischen theatralischen Aufführungen im folgenden Fasching und nochmals im Jahre 1747 bis zur Adventzeit. In demselben Jahre 1745, und zwar im Fasching bereits, hat Angelo Mingotti im Theater am Tummelplatz mehrere Vorstellungen gegeben. In den Jahren 1732 bis 1736 war derselbe im Herbst und Winter mit italienischen Sängern in Brünn und führte da in einem von ihm in der ständischen Reitschule eingerichteten Theater und später im ständischen Opernhause „wällische Opern, untermischt mit Burlesken, seriösen und

Intermezzo-Actionen" auf.[1] Im Frühling und Herbst 1737 und im Fasching 1738 war er — wie bereits erwähnt wurde — in Graz; es dürfte zwischen ihm und Pietro Mingotti eine Art Geschäftsgemeinschaft bestanden haben. Nachdem der Letztere sein Theater dem Picinelli abgetreten hatte, bewarb er sich in Prag wiederholt um die Erlaubniss, italienische Opern in einem von ihm zu erbauenden Theater aus Holz, wie in Graz und Pressburg, aufführen zu dürfen, wurde aber mit seinem Ansuchen abgewiesen. Für Jänner, Februar und März 1744 scheint Angelo Mingotti vom Adel nach Prag gerufen worden zu sein; gewiss ist, dass er im Jahre 1745 in Prag mit vielem Beifalle komische italienische Opern aufgeführt und im Jahre 1746 die Prager mit berühmten ernsten Opern bekannt gemacht hat.[2] In diesen beiden Jahren war Angelo Mingotti auch in Graz. Laut der vorhandenen Textbücher kamen da im Jahre 1745 im Fasching zur Aufführung: Argenide, von Galuppi, La finta cameriera, vom Capellmeister Cajetano Latilla, Horatius, vermuthlich auch von Latilla, und zum Abschied Fiametta. Die Oper La finta cameriera ist als opera bernesca bezeichnet. In Argenide sangen Settimio Canini, Giuseppe Perini, Margherita Giacomazzi, Adelaide Segalini, Anna Mazzoni und Pasquale Negri, in der ganzen italienischen Opernwelt gut klingende Namen; in den komischen Opern Samaritana Pendesichi, Barbara Narici, Caspera Becheroni, Francisca Dundini, Pelegrino Gaggiotti, Bartolomeo Cherubini. Latilla, ein sehr tüchtiger Componist, wurde später als Nachfolger des berühmten Galuppi zweiter Capellmeister bei San Marco in Venedig. Im Jahre

1746 im Fasching fanden statt mit demselben Personale Aufführungen der Opern Semiramide riconosciuta, von Hasse, und La finta schiava, von Lumpagnani und Cluch, das heisst Gluck, der einige Arien zu dieser Oper nachcomponirt hat; dennoch fand dieselbe in Graz wenig Beifall. Mit diesem

---

[1] d'Elvert, a. O. 53.

[2] Teuber, a. O. 173 und 186.

Jahre war die dem Pietro Mingotti ertheilte Bewilligung zu gesungenen theatralischen Vorstellungen in Graz erloschen, und liess sich seitdem auch kein Mingotti mehr in Graz sehen. Im August 1746 spielte Pietro Mingotti, wie auch vom Mai bis September 1747 in Dresden, im November und weiter im Jahre 1748 in Hamburg, wo eine Zeit lang Gluck in nähere Beziehung zu ihm getreten war.[1] In Graz werden im Jahre

1747 ausser Franz Jos. Hadwig im Jänner Franz Pentsch und im Juni Magosmieri als Comödianten-Principale genannt, Letzterer mit Seiltänzern und anderen Comödianten.

1749 erscheint wieder eine italienische Truppe unter Giovanni Gervasio Silani und Biagio Barzanti. Sie nahmen das Picinelli'sche Theater in Bestand und bewarben sich um ein ausschliessliches Privilegium, Comödien und Bälle in den nächsten zehn Jahren in und ausserhalb der Stadt veranstalten zu dürfen. Mit diesem Ansuchen wurden sie abgewiesen, obwohl Picinelli die Gewährung derselben lebhaft befürwortet hatte, und ebensowenig gelang es diesem später selbst, das ersehnte „privilegium privativum" zu erlangen. Dagegen aber wurde von der Kaiserin Maria Theresia am 16. Mai 1749 genehmigt, dass dem Picinelli das Nutzungseigenthum des gegen das Bastionthor zu gelegenen Grundes, auf welchem das Theater stand, unter Vorbehalt des Rückkaufes um 107 fl. 3 kr. und gegen einen jährlichen Recognitionszins von 8 Gulden und die übliche Veränderungsgebühr überlassen werde. Um diese Zeit wurde — wie es scheint — das Theater einigermassen umgestaltet, so dass es auch zur Abhaltung von Bällen besser geeignet war, der bloss hölzerne Ein- und Ausgang mit Scarpirung der Einfahrtsecke zu dem nahen Pulvermagazin von Mauerwerk ausgeführt. Vermuthlich haben die oben genannten Theaterunternehmer Silani und Barzanti in diesem umgestalteten Theater im Herbst und Winter 1749 Vorstellungen gegeben. Sie beabsichtigen, auch

[1] Fürstenau, Zur Geschichte der Musik und des Theaters am Hofe zu Dresden, II. 243, 247 fg.

während der Fastenzeit — wie im Jahre 1740 eine deutsche Gesellschaft — geistliche und moralische Stücke aufzuführen, erlangten aber nur die Erlaubniss, im Jahre

1750 nach Ostern Opern und Comödien zu geben. Ob und wie sie von dieser Erlaubniss Gebrauch gemacht haben, war nicht ersichtlich. Gegen Ende Mai dieses Jahres erbat sich eine Pantomimen-Gesellschaft mit holländischen Kindern die Bewilligung zu Aufführungen für vier Wochen und im November erhielt der Hoftänzer Anton Philebais die Erlaubniss „Pantomime-Opern" zwischen ½4 bis 6 Uhr zu veranstalten. Pantomime-Opern waren vermuthlich nichts Anderes, als pantomimische Darstellungen mit Musikbegleitung. Im Jahre

1751 kam Franz Josef Moser, Principal der Prager Comödianten, nach Graz und erhielt die Erlaubniss, in der Adventzeit geistliche Schauspiele und traurige Stücke bis zur Ankunft der italienischen Comödianten (Silani und Barzanti?) aufzuführen. Solche haben — wie zu vermuthen — auch schon in diesem Jahre in Graz gespielt. Im Jahre

1752 erschien eine kaiserliche Verordnung, durch welche die Aufführung von Schauspielen und musikalischen Akademien an bestimmten Tagen verboten wurde. Gegen Ende dieses Jahres begehrten „zwölf Personen" die Erlaubniss, geistliche Schauspiele in Graz aufzuführen, wurden aber mit dem Bemerken abgewiesen, dass sie anderwärts im Lande mit Bewilligung der Kreishauptleute spielen dürfen. Im Jahre

1753 tritt wieder eine italienische Operisten-Gesellschaft in Graz im Picinelli-Theater auf und scheint auch eine Compagnie italienischer Comici, wahrscheinlich wieder die unter Silani und Barzanti, in demselben Jahre in Graz gewesen zu sein. Als Leiter der Operngesellschaft wird in den Textbüchern Angelo Giropodi genannt, als Mitglieder Caterina Raimondi, Maria Mangini, Gertruda Giorgi, Helena Frambi-Giropodi, Angela Meneghesi, Giovanna Saluzzi. Aufgeführt wurde im Fasching die Oper Artaserse von Francesco Maggiori aus Neapel, ferner vom selben Componisten Cesare in Egitto und Demetrio mit Einlagen von verschiedenen Componisten. Nach Gerber's

Angabe [1] war Maggiori ein brillanter und angenehmer Componist, der durch sein besonderes Talent, die verschiedenen Laute der Thiere in Musik zu setzen, viel Beifall erwarb. Fétis, der in Missverständnissen deutscher Schriftsteller Unglaubliches geleistet hat, schreibt über Maggiori: Ce musicien, qui aurait dû chercher dans ses talents une existence honorable, préféra se donner en spectacle dans la plupart des villes qu'il visita, et recueillir des applaudissements par son adresse à imiter le chant et les cris de divers animaux. [2] — Im Jahre

1745 bewarb sich Maria Camati o Camal-Brambilla um die Erlaubniss, im Herbst und Fasching italienische Opern, aber auch Bälle und Redouten veranstalten zu dürfen. In der That fanden im Herbst und Fasching italienische Opernaufführungen und Ballette im Tummelplatztheater statt, aber als Leiter derselben wird nur bei der Aufführung der Ermelinda im Herbst die Brambilla, später aber Francesco Orci genannt. Aufgeführt wurden die Opern Ermelinda, Vologeso und Arminio; Componist der zwei ersteren war Galuppi und vermuthlich war auch Arminio sein Werk. Mitwirkende waren Franc. Arrigoni, Rosa Costa, Margarita Giocamazzi, Laura Rosa, Samaritana Pendisick, M. Camati Brambilla detta la Farinella, Teresa Torti, Francesco Lucchetti, Pasquale Spina. Die Costa wurde als churfürstlich Kölnische Hofsängerin, die Brambilla als preussische Kammersängerin bezeichnet. Letztere war — wie auch die Rosa — von Graun für die neugeschaffene Oper des musikliebenden Königs Friedrich II. aus Venedig im Jahre 1741 geworben worden, wurde aber schon nach dem Fasching 1742 entlassen, wandte sich hierauf nach Wien, wo sie bis 1756 blieb, dann nach Petersburg berufen wurde, wo sie bis zu ihrem Tode in Diensten der Grossfürstin stand. [3]

1755 hat es wahrscheinlich Comödien der Gesellschaft Silani-Barzanti und im Winter Opern und Bälle eines Italieners Namens Johann Franz Crosa mit sehr guten Sängerinnen, wie

[1] Lexikon I. 845.

[2] Biografie univ. des music. V. 400.

[3] Schneider, Gesch der Oper in Berlin, 60, 62, 65.

die Bianchi, Dalpini, Minelli, Nelva, Spitzeder, gegeben, der dann auch im Jahre

1756 im Winter die Bewilligung der Veranstaltung von Bällen und italienischen Opern angesucht hat. Ein vorhandenes Textbuch lehrt, dass im Herbste dieses Jahres die musici del principe Carlo duca di Lorena, di Bar ecc., die Oper Il finto principe aufgeführt haben. Vielleicht war Crosa der Leiter dieser Gesellschaft. In demselben Jahre 1756 und in den nächstfolgenden zwei Jahren trat Crosa auch in Brünn als Theaterunternehmer oder Comödianten-Principal auf, wo wir im Jahre

1757 auch dem Barzanti begegnen. Derselbe hatte die Bewilligung erhalten, in Graz auch in diesem Jahre, und zwar im Juni mit seinen Comödien anzufangen, wenn die Operisten nicht da wären. Ob unter diesen Operisten die des Crosa oder andere zu verstehen sind, lässt sich nicht mit Sicherheit sagen. Im selben Jahre begehrten italienische Comödianten die Erlaubniss, von Ostern an durch fünf Jahre im Picinelli-Theater abwechselnd italienische und deutsche Comödien zu geben und Bälle zu veranstalten und erlangten dieselbe auch unter der Bedingung, dass sie mit guter und ehrbarer Compagnie spielen mussten. In dem Gesuche wurde erwähnt, dass diese Gesellschaft schon seit sieben Jahren beifällig aufgenommen wurde und die Absicht habe, des berühmten Goldoni Werke aufzuführen. Vielleicht war diese comica compagnia die Truppe des Barzanti. Im Frühjahre

1758 erhielt Math. Wittmann die Bewilligung deutscher Comödien und Pantomimen. Derselbe spielte auch im Herbste

1759 in Graz. Zur selben Zeit hatte auch Johann Michael Preuner aus Wien in der Murvorstadt während des Marktes seine Bretterbude aufgeschlagen, um da Kreuzer-Comödien mit Zucht und Ehrbarkeit uud spätestens bis sieben Uhr Abends aufzuführen, und gegen Ende dieses Jahres hatte Balthasar Camerani detto Lelio aus Brünn ein Gesuch eingebracht, worin er um das Recht bat, von Ostern ab mit seinen italienischen Comicis ausschliesslich Vorstellungen zu

geben. In dem Gesuche ist erwähnt, dass diese Gesellschaft auch in Brünn und Prag und seit zwei Jahren auch schon in Graz gespielt habe. Da bereits Pantomimiker die Bewilligung erlangt hatten, im Jahre 1760 von Ostern bis Pfingsten zu spielen, erhielt Camerani die erbetene Erlaubniss erst von Pfingsten ab; ob er davon Gebrauch gemacht, war nicht ersichtlich. Im Winter 1759/60 war wohl auch der bereits genannte Mathias Wittmann in Graz, der im Jänner 1760 um die Balllicenz einschritt. Vom 30. Juni liegt ein Gesuch des Sanbo Gianvigliord um Bewilligung der Aufführung komischer Opern im Herbst und bis zu Ende des Faschings vor und im November erlangte der auch schon genannte Principal der Prager deutschen Comödianten die Erlaubniss zu abermaliger Aufführung seiner in allweg wohl ausgearbeiteten Theaterspiele bis zu Ende des Faschings. Ob die italienischen Buffoopern im Winter dieses Jahres auch wirklich stattfanden, war leider nicht zu ermitteln, wohl aber scheint Moser, dieser mächtige Nebenbuhler des Brünner Hanswursts und der Italiener in Brünn, sich am Platze behauptet zu haben. Möglich wäre immerhin, dass beide Gesellschaften abwechselnd im Theater am Tummelplatze gespielt hätten. Anfangs Februar 1761 bat Moser, seine Comödien bis Aschermittwoch im J. 1762 fortsetzen zu dürfen und es ist ihm bewilligt worden, im Frühling bis Ende Juni und über ein neuerliches Ansuchen auch im Winter spielen zu dürfen. Vermuthlich hat er noch über den Juni hinaus gespielt; denn ein Gesuch des Grafen Schlick aus Linz, es möge einer kurfürstlich bairischen Gesellschaft deutscher Comödianten unter Belleroti's Leitung, welche in Linz auch Tragödien aufgeführt haben, gestattet werden, von August an bis über den Herbst hinaus zu spielen, wurde mit der Bemerkung abschlägig beschieden, dass bereits einer anderen deutschen Truppe die Spiellicenz bis September ertheilt worden sei, diese Truppe aber dürfte die des Moser gewesen sein, dessen Gesuch um Spiellicenz im Winter am 18. September eingebracht wurde. Von einer anderen deutschen Gesellschaft in diesem Jahre fand sich keine Spur; der Kreuzer-

Comödiant Kaiser während des Egidimarktes kommt doch diesfalls nicht in Betracht. Ausser Moser erlangte im September auch Josef Franceschini,[1] Principal italienischer Comödianten, die Bewilligung, seine Schauspiele aufzuführen. Laut einer Bemerkung in seinem Ansuchen war er bereits vor einigen Jahren in Graz. Er spielte — wie es scheint — im Herbst und Winter dieses Jahres bis zum Aschermittwoch des folgenden Jahres

1762, in welchem auch wieder Moser und auch Mathias Wittmann in Graz erschienen. Diese beiden haben auch für

1763 Licenzen erbeten und wie es scheint auch erhalten, und zwar Moser für den Winter, Wittmann von Ostern bis zu Pfingsten. Im August während der Marktzeit fand sich auch wieder ein Marionettenspieler, Josef Scharpf, in Graz ein. Puppencomödien waren im 18. Jahrhunderte allgemein sehr beliebt und wurden auch häufig in häuslichen Kreisen, auf Privattheatern aufgeführt. Weithin berühmt war das Marionettentheater des Grafen Esterhazy; es glich innen und aussen einer Grotte, die Wände waren mit bunten Steinen, Schalthieren, Schnecken und Muscheln ausgelegt, deren phantastisches Farbenspiel im Wiederschein einer glänzenden Beleuchtung sehr passend mit dem drolligen Spiel auf der Bühne harmonisirte. Ansgezeichnet und wahrhaft überraschend waren die Decorationen und Maschinerien, sowie die kunstvoll gearbeiteten, reich gekleideten Figuren von ansehnlicher Grösse. Die Rollen wurden hinter der Scene von Mitgliedern des Schauspiels gelesen und gesungen; es gab auch Marionetten-Opern und hat selbst Haydn nicht verschmäht, Musik dazu zu schreiben.[2] — Von den in den letzten Jahren aufgetretenen Comödianten-Principalen hat wohl den meisten und am längsten andauernden Erfolg Franz Josef Moser gehabt. In den fünfziger Jahren seit

1752 hat derselbe in Brünn „in hochdeutscher Sprache, sowohl in ligata als soluta, theatralisch-statistisch-historisch-

[1] Im Jahre 1758 war derselbe in Prag, überliess aber bald die Bühnenleitung an Angelo Mingotti. S. Teubner, a. O. I. 231.

[2] Pohl, Jos. Haydn, II, 9.

moralische Schauspiele, Pantomimen, lustige und nach Belieben traurige Actionen" gegeben, auf die Einrichtung des Theaters, Maschinen und Decorationen viel verwandt, im Jahre 1754 sich mit den italienischen Künstlern vereinigt, auch später noch mit neunzehn Personen Schauspiele, Pantomimen, Flugwerke und Tanzballette aufgeführt, den bekannten Wiener Bernardon verdrängt und sich noch bis zum Jahre 1765 in Brünn behauptet.[1] Während seines zwischenweiligen Aufenthaltes in Graz hat er wahrscheinlich in gleicher Weise wie in Prag und Brünn gewirkt; das einträglichste Geschäft hat er vermuthlich mit der Burleske gemacht, in welcher er an die Stelle Hanswursts den salzburgischen Lipperl gesetzt hat.[2] Von Graz ging er wieder nach Brünn und später nach Prag und hat vielleicht auch noch in Graz zeitweilig Vorstellungen gegeben. Die grösste Anziehung aber hat seit

1765 nicht mehr Moser, sondern ein in Graz neuer Comödianten-Principal, nämlich Johann Josef v. Brunian auf das Publicum ausgeübt. Derselbe, angeblich ein Sohn des Grafen Brunian, den die Sucht Gold zu machen um sein Vermögen und Augenlicht gebracht hat, trieb sich seit seinem zwölften Jahre bei Marionettenspielern, Seiltänzern und Schauspielbuden herum, spielte längere Zeit die seconda donna in Olmütz und Znaim, und zwar hier mit solchem Erfolg, dass einer der zahlreichen Verehrer dieser seconda donna dieselbe sogar entführen wollte, wurde darauf Principal einer Marionettentruppe, heirathete eine hässliche, alte, aber erträgliche Schauspielerin aus Dankbarkeit dafür, dass sie ihn während einer Krankheit gepflegt hatte, spielte dann wieder bei verschiedenen Truppen, bald als „galanter Hanswurst", bald als tragischer Held oder auch als Ballettänzer, ward dann wieder Leiter einer selbstgeworbenen Truppe, mit deren meisten Mitgliedern er von dem berühmten Prager „Bernardon", Josef v. Kurtz, für Prag gewonnen wurde. Bald war Brunian der erklärte Liebling der Prager, und Kurtz, eifersüchtig auf dessen Erfolge,

[1] d'Elvert, a. O., 45.

[2] Devrient, Gesch. der d. Schauspielkunst, II, 204.

stellte seine Vorstellungen ein und ging nach Venedig. Brunian aber ging mit den besten Mitgliedern der Kurtz'schen Truppe nach Brünn und im Jahre 1765 nach Graz und spielte hier durch drei Jahre mit bis dahin unerhörtem Glanze und sehr abwechslungsreichem Repertoire (grosse Ballette, regelmässige Stücke des In- und Auslandes, Operetten und Burlesken). Unter den Mitgliedern seiner Truppe finden wir den Kasperl La Roche, das Ehepaar Reuling, die Frauen Mion, Böhm, Brunian, Scari, die Herren Reuth, Hellmann, Balletmeister Sewe, Kapellmeister Savio. Seine Vorstellungen und Decorationen fanden selbst den Beifall des vorübergehend in Steiermark weilenden Kaisers und des kaiserlichen Hofes,[1] der darauf verwendete Kostenaufwand aber wurde durch die Einnahmen bei Weitem nicht gedeckt, so dass Brunian in Graz — wie später in Prag — tief in Schulden gerieth, obwohl ihm bewilligt wurde, musikalische Akademien ohne Action und Vorstellung auch in der Fastenzeit zu geben. Schuldenbelastet verliess er im Jahre 1768 nach der allegorischen Vorstellung des Parnasses vor dem neapolitanischen Königspaare mit der Kindertruppe Graz, während die „grosse Truppe", die Garderobe und Decorationen von den Gläubigern festgehalten wurden, bis durch mächtige Freunde des überall, bei Hohen und Geringen, beliebten Principals deren Auslösung erfolgte. Teubner[2] bezeichnet das Regime Brunians als die denkwürdigste Periode in der älteren Geschichte des Schauspiels in Prag, als Triumph der regelmässigen Comödie über die extemporirte, über die rohen Hanswurstiaden. Das Verzeichniss der Stücke, welche er in Brünn aufführen wollte,[3] enthält zwanzig Trauerspiele in Versen, fünf in Prosa, sechs Lustspiele in Versen, also doch wohl vollständig ausgearbeitet, neun in Prosa,

[1] Es war dies im Jahre 1765, als K. Franz mit M. Theresia und dem Kronprinzen Josef im Schloss Eggenberg weilte. Im Jahre 1768 spielte er mit grossem Beifall vor der jungen Königin von Neapel und ihrem Gemahl, vermuthlich in dem Schwarzenbergischen Schlosse Schrattenberg bei Scheifling in Ober-Steiermark.

[2] a. O. II., 1.

[3] d'Elvert, a. O. 82.

sieben komische Opern, „acht regelmässige Nachspiele“ in Versen und vier solche in Prosa. Unter den Lust- und Trauerspielen dieses Verzeichnisses finden sich noch etliche französische Schöpfungen, im Ganzen aber überwiegt doch schon bedeutend das deutsche Schauspiel. Da dieses Verzeichniss aus dem Jahre 1763 stammt, lässt sich vermuthen, dass Brunian auch in Graz in ähnlicher Art und Richtung thätig war und demnach zur Verbesserung des Geschmackes des Publicums nicht wenig beigetragen, die Aufführung deutscher Stücke wesentlich gefördert hat. Brunians Grazer Wirksamkeit mag auch die Ansicht der Landstände bestärkt haben, „dass ein wohlgeordnetes Schauspiel eine wahre Schule der Sitten, Höflichkeit und Sprache sei, dass durch solches die Inwohner auf eine erlaubte angenehme Art unterhalten und aufgemuntert werden, den Fremden der Aufenthalt angenehm gemacht, der Jugend ihre Ausschweifungen verhindert und überhaupt bei Vorstellung regelmässiger Stücke die Zeit angenehm und nutzbar verwendet werde.“ [1] Brunians Vorstellungen mochten wohl auch die vielfachen Uebelstände und Mängel des Theaters am Tummelplatz besonders fühlbar gemacht und so den Gedanken erweckt haben, ein den gerechten Bedürfnissen entsprechendes Theater zu errichten. Thatsache ist, dass im Jahre 1770 seitens der Regierung die Stände aufgefordert wurden, diese Angelegenheit in Erwägung zu ziehen und dass nach längeren Verhandlungen von den Ständen auf dem von der Kaiserin Maria Theresia geschenkweise überlassenen Grunde ein Theater gebaut wurde, dessen Eröffnung im Jahre 1776 stattfand. Die Bemühungen des Verwalters der Picinelli'schen Concursmasse, das Theater auf dem alten Platz zu belassen und für dasselbe ein andere Aufführungen ausschliessendes Privilegium zu erlangen, waren fruchtlos geblieben. Inzwischen mögen noch bis zur Eröffnung des ständischen Theaters mancherlei Aufführungen in dem Theater am Tummelplatz stattgefunden haben. Die vom Verfasser dieser Zeilen benützten Quellen schweigen darüber fast gänzlich. Ganz

[1] Schlossar, Oesterr. Cultur- und Litteraturbilder, 104.

vereinzelt fand sich die in den October 1772 fallende Nachricht, dass dem deutschen Schauspieldirector Karl Reuling, der vermuthlich vorher Mitglied der Brunian'schen Gesellschaft war, bewilligt wurde, sein Theater auch in der Murvorstadt zu eröffnen und darin censurirte Stücke, wie in der Stadt, zur Aufführung zu bringen. In der Murvorstadt wurden sonst nur die sogenannten kleinen oder Kreuzer-Comödien aufgeführt, welche laut einer Regierungs-Verordnung selbst an Sonn- und Feiertagen stattfinden durften, während andere Comödien an diesen Tagen verboten waren. Reuling mag mit einigen Mitgliedern der aufgelösten Brunian'schen Gesellschaft in Graz geblieben sein und hier als Theater-Unternehmer sein Glück versucht haben; mit welchem Erfolge? wissen wir ebenso wenig zu sagen, als über seine Wirksamkeit Genaueres mitzutheilen. Wahrscheinlich wird er nicht glücklicher gewesen sein, als seine weit berühmteren Vorgänger Mingotti und Brunian, denen an Einfluss und Bedeutung für die Grazer Theaterverhältnisse Franz Josef Moser zunächst anzureihen sein dürfte. Im Frühjahre 1776 bis September 1777 spielte die Moser'sche Gesellschaft, als privilegirte churbairische bezeichnet, in Nürnberg und verbreitete am ersten auch unter dem dortigen Publicum den besseren Geschmack.[1] Damals war Schikaneder, der das unsterbliche Verdienst hat, Mozart zur Composition der „Zauberflöte" veranlasst zu haben, Mitglied dieser Gesellschaft; zwei Jahre später leitete er eine eigene Truppe, mit der er zunächst in Nürnberg spielte. Auf seinen Wanderzügen kam er im Jahre 1782 auch nach Graz, wo er u. A. das Stück „Graf Waltron" auf dem Glacis in einem Lager von zweihundert Zelten aufführen liess.[2] Doch dies fällt bereits aus den Grenzen dieses Aufsatzes heraus, dessen Zweck erfüllt wäre, wenn durch denselben tiefer gehende und umfassendere Erforschungen der culturgeschichtlich so wichtigen Theatergeschichte angeregt würden, als sie dem Verfasser desselben möglich sind.

[1] Hysel, Das Theater in Nürnberg, 55.

[2] Jahn, Mozart. II, 552.

Beiträge zur Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark.

Vom Landesarchivs-Aspiranten Dr. **Anton Mell.**

I. Die Robot.

Die nachfolgende Studie entstammt mehrjähriger Beschäftigung mit der Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark und ist zugleich durch das Moment, dass der Unterthan — oder allgemein ausgedrückt, der Bauer — in der Entwickelung seiner rechtlichen und wirthschaftlichen Stellung gleichen Schritt mit der der grossen oder kleinen Grundherrschaft hielt, ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte der letzteren.

Die Ausbildung der Grundherrschaften ist eine Errungenschaft der Karolingerzeit: Das eminent volkswirthschaftliche Talent Karls des Grossen gab mit der Organisation der grossen Villicationen der Krone ein Beispiel, welches allenthalben, und zwar mit Erfolg nachgeahmt wurde.

Untrennbar mit der Grundherrschaft waren verbunden und bildeten das wichtigste Kriterium derselben jene Individuen, die in ihrer Stellung abhängig — bald in grösserem, bald in gemässigterem Maasse — dem grossen Gütercomplexe Leben und Form gaben. Der Colone, ob nun leibeigen oder Zinsbauer, war gewissermassen die lebende Rente, oder besser gesagt, er gab dem „dominus directus“ einerseits durch seinen Zins, andererseits durch seine Arbeitskraft das, was wir als Ertrag von Grund und Boden zusammenfassen können.

Zinse und jene Dienste, die aus der thatsächlichen Arbeit und Hilfeleistung des Unterthanen hervorgingen, gaben

die Unterscheidungen jener Lasten, die den dem Colonen anvertrauten Boden belasteten. Die letzteren werden die Frondienste oder die Robot genannt[1] im Gegensatze zu dem Zinse, der bald als reiner „census" oder Gelddienst, bald als Lieferungen von Getreide, Vieh oder Gegenständen oder dem „Kleinrechte" und als deren Reluirung in Geld uns begegnen.

Zins und Robot resultiren aus der Grundherrschaft selbst: die Person des Grundherrn, dessen leiblichen, wie socialen Bedürfnisse einerseits, und andererseits die herrschaftlichen Gründe, deren Bewirthschaftung der Herr sich selbst vorbehalten, dictirten die Art und Weise, die Grösse der beiden.[2]

Da der Zins, seine Leistung in Bezug auf Quantität und Qualität und seine Grösse rücksichtlich der Ertragsfähigkeit des Zinsgutes Gegenstand einer späteren Untersuchung bilden soll, so haben wir uns hier nur mit der Robot zu beschäftigen.[3]

---

[1] Die Ausdrücke „Frondienst", „Frontag" sind in Steiermark ebensowenig gebräuchlich, wie das in Baiern auftretende „Scharwerk". Siehe Maurer, Gesch. der Fronhöfe, III, pag. 287 u. f. Erst gegen unsere Zeit hin habe ich in landesfürstlichen Patenten und Currenden den Ausdruck „Fronen" gefunden. Charakteristisch ist die Bezeichnung „die fronwisen" der Herrschaft Wolkenstein u. ö., welche von Unterthanen bewirthschaftet wurde. Stockurbare des steiermärkischen Landesarchives in Graz (kurz citirt mit St.-U. und dem Jahre.) Wolkenstein St.-U., 1576, fol. 207. — Da die meisten der benützten handschriftlichen Quellen den Urbaren angehören, so habe ich stets nur den Namen der Grundherrschaft und das Jahr der Quelle angegeben, wie auch, da sämmtliche, mit wenigen Ausnahmen, dem Stande des steierm. Landesarchives entstammen, der Fundort der Quellen weggelassen wurde.

[2] Vgl. die des Häufigen vorkommenden Ausdrücke „robat zum gsloss". Banntaiding v. Reichenau, 16. Jhrh. Oestereichische Weisthümer, VI. Bd.: Steirische und kärntische Taidinge, herausg. v. F. Bischoff und A. Schönbach, 1881 (citirt als B.-T.), pag. 63.

[3] Die Robotverhältnisse in Steiermark behandeln Peinlich, Zur Geschichte der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark. (Separat-Abdruck aus dem „Grazer Volksblatt"), und für die Zeit Maria Theresiens bis 1860, F. X. Hlubek, Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark, pag. 113 u. f.

In Steiermark treten uns, was die Entstehung der Grundherrschaften daselbst anbelangt, primäre Erscheinungen nicht entgegen. Die Grundherrschaft mit ihren Principien wurde als etwas bereits Fertiges durch die Occupation des Landes hineingebracht.[4]

In erster Linie waren es die geistlichen Stifte, die von dem fiscus regis mit Grund und Boden ausgestattet, ihre Colonen nach Steiermark sendeten, oder jene, welchen als neu im Lande selbst gegründeten durch Dotation und Schenkung die Basis zu weiterer Ausbildung gelegt wurde. In der Folgezeit reihten sich an diese geistlichen Grundherrschaften die weltlichen des Landesfürsten — in gleichem Schritte mit der Ausbildung der Landeshoheit — und der Freien. Die Institution der Frondienste oder Robot war durch das Verpflanzen meist bairischer Colonen[5] mitgebracht worden und entwickelte sich, anpassend den jeweiligen Verhältnissen in der Grundherrschaft und deren wirthschaftlichen Führung.[6]

Kaum jemals blieb eine Rechtsinstitution — und als solche ist die Robotverpflichtung der Unterthanen aufzufassen — so constant wie diese, da die Veränderungen in Art und Grösse erst in jene Zeit fallen, als von Seite der Regierung einer Maria Theresia und ihrer Nachfolger erhöhte Aufmerksamkeit dem Unterthanswesen überhaupt zugewendet wurde. Jene Stabilität erleichtert wesentlich unsere Aufgabe, der Robot in ihrer Mannigfaltigkeit und speciell für unseren Boden nachzugehen und bei Betrachtung der einzelnen Momente nicht allzusehr von den einselnen Zeitabschnitten abzuhängen.

Grundsatz bei Bemessung und Vertheilung der Robot, d. i. jener Dienste, welche der Unterthan[7] dem Gutsherrn

[4] Vgl. über die Colonisation der Ostmarken die treffenden Auseinandersetzungen bei v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte, II, pag. 4 u. f.

[5] Siehe ebd., II, pag. 4.

[6] Robotbestimmungen enthält die Lex Bajuw., I, c. 2, § 1 und 2, c. 14, § 2, 6, 15 u. s. f.

[7] Ich gebrauche mit Vorliebe diese Nomenclatur gegenüber der des „Bauern".

durch seine Person leisten musste, war und blieb, dass dieselben den so mannigfachen Bedürfnissen sowohl der Herrschaft als Inbegriff eines Complexes von Gütern, wie des Herrn angepasst wurden. Die Grundherrschaft charakterisiren jene wirthschaftlichen und rechtlichen Beziehungen des so verschiedenartigen Personals in der Ausnützung desselben zu einer einheitlich eingerichteten und einheitlich geführten Wirthschaftsführung. Die Grundlage war und blieb die Arbeitstheilung.[8]

Von dem Gesichtspunkte der Arbeitstheilung aus lassen sich jene Arbeiten, welche seitens des Unterthanen in der Robot verrichtet wurden, als zweifache unterscheiden. In dem einen Falle wurde die Zeit und die Arbeitskraft des Unterthanen nur als unterstützende Hilfe gebraucht, also eine Deckung des unmittelbaren Arbeitsbedarfes der Herrschaft. In dem zweiten wurden den Unterthanen gewisse Arbeiten zu selbstständiger Ausführung übertragen, wie etwa beispielsweise nicht nur eine gewisse nach der Zeit bestimmte Mithilfe an der Ernte und dem Heimbringen derselben, sondern vielmehr die Erntearbeiten in ihrer Gesammtheit in Bezug auf gewisse Felder und Wiesen.

Bei einer Aufzählung der verschiedenen Arten der Robot muss jedoch von den beiden oben angeführten Momenten Abgang genommen werden, da ein solches Vorgehen mehr die Arbeitsweise und Auftheilung der Ländereien im Eigenbetriebe der Grundherrschaft in Betracht ziehen würde. Dort, wo die herrschaftlichen Knechte oder Hausdiener in bedeutender Zahl vorhanden waren, finden wir vorwiegend bloss Hilfeleistungen, im Gegensatze zu jenen Grundherrschaften, welche die Bewirthschaftung der Dominicalländerein fast gänzlich in die Hände der robotpflichtigen Bauern legten.

Aus diesen Gründen bleibt die Aufzählung und Unterscheidung der Roboten nach sachlicher Beziehung über, eine Methode, welche in allen Studien, die sich mit diesem Gegenstande befassen, eingehalten wurde.

[8] Vgl. die schönen Worte bei v. Inama-Sternegg, l. c. I, pag. 346 u. f.

Hiebei haben wir allerdings in erster Linie die Bedürfnisse der Herrschaft — ob nun durch eine Person, wie die der weltlichen Grundherren, oder durch die mehrköpfige der Stifter und Klöster repräsentirt — und die der Dominikalgründe zu unterscheiden. Im Anschlusse an die ersteren haben wir jene Dienste aufzufassen, die sich an die Grundherrschaft als Rechtsbezirk knüpfen: die Verwendung des Unterthanen zu Gerichts- und Botendienst. Ich beziehe diese ausdrücklich zu den Fronen, da solche überhaupt durch den Verlust an der Arbeitskraft und dem Arbeitsmateriale des Colonen gegenüber dem eigenen zinsbaren Grunde charakterisirt sind.

Uebertragen von der Person des Grundherrn auf die des Unterthanen, ist jener Frondienst aufzufassen, der als „landesfürstliche Robot" vom Landesfürsten geboten und dem Lande oder der Person des Landesherrn zu Gute kam.

Als allgemeine Bezeichnungen für jene Dienste, die wir nach dem in Steiermark üblichen Ausdrucke „Robot" zusammenfassen, und zwar im Unterschiede zu dem gewöhnlichen Dienste, lassen sich für die ersten Jahrhunderte des Mittelalters in Steiermark „opus" als Werk im Allgemeinen[9] gleichbedeutend mil „labor"[10] und „werchart"[11] nachweisen. Entsprechend werden die Unterthanen, deren Pflicht es war, die ihnen aufgetragenen Arbeiten zu leisten, als „operarii"[12] und „laboratores"[13] bezeichnet. Der in den

---

[9] Opera cottidiana, Wichner, Admont. Urbare. Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, XIII, pag. 38 (14. Jhrh.). Opus diurnum, opus diurnum ter in hebdomada, Wichner, Admont, III, pag. 508 und 509 (13. Jhrh.)

[10] Laborare labores, St. Paul, Hs. 765 (14. Jhrh.). item scruit 22 *d* pro labore. Obernburg, Orožen, Lavant, II, pag. 230 (1421).

[11] Göss, Hs. 7288 d. k. Hofbibliothek zu Wien, 1462, fol. 66.

[12] 1334 und 1357, Urkunde Nr. 2060c und 2614 des steier. Landesarchives.

[13] Wichner, Adm. Urb. l. c., pag. 76.

Freisinger Urbaren und Urkunden auftretende Ausdruck „tagdinst“,[14] ferner „dietae“,[15] wie die „schuldigen tage“[16] führen allmählich zur Bezeichnung der in einem Tage oder im Laufe desselben zu leistenden Robot als „tagwerch“,[17] welches mit der „robat“, „robarbait“,[18] „robottag“[19] gleichbedeutend gebraucht wurde. Den Unterthanen, dessen Zinsgut mit Frondiensten belastet war, nannte man einen „robatter“.[20] Wie bereits erwähnt, wurde seit dem Ausgange des vierzehnten Jahrhunderts die Bezeichnung der Frondienste verschiedenster Art mit „Robot“ eine allgemeine und erhält sich neben den Tagwerken ausschliesslich bis zur Auflösung der Robot.

Wenden wir uns nun den verschiedenen Arten der Robotdienste zu, und versuchen wir an der Hand einer stattlichen Reihe von Urkunden, Urbaren und Grundbüchern jenen Obliegenheiten zu folgen, die dem Unterthanen in Bezug auf Bestellung der Salländereien, d. i. des von der Herrschaft in eigener

---

[14] Font. rer. Austr., 2/XXXVI, pag. 153 und 278 (1305, 1310 und 1316).

[15] Urb. v. St. Florian a. d. Lassnitz, 1384. Hs. 3548, fol. 2 und 3.

[16] 1335. Urk. Nr. 2069 des steierm. Landesarchives.

[17] Tagwercht 1353, Urk. Nr. 2487, ebd.; tagwerich, Urb. d. Pf. Murau v. 1446. Hs. 3675.

[18] Urk. 1362 Nr. 2824 des steierm. Landesarchives: robait, Hörberg St.-U. 1570, fol. 103; robarbait, Aigen St.-U. 1572, fol. 151; rotarbait (als Arbeit, die von den Colonen tourenweise vorgenommen wird), Pürg B.-T. (16. Jhrh.), pag. 24; gemaine robat, Reichenau B.-T. (16. Jhrh.), pag. 70; der lewt robat, Marburg St.-U. 1547, fol. 41; huebrobat (als den die einzelne Hube belastenden Frondienst), Montpreis St.-U. 1500, fol. 85; robat zum geschloss, Sölk St.-U. 1498, fol. 163; mit seinen leib robaten, Königsberg St.-U. c. 1480, fol. 142.

[19] Tüffer St.-U. 1582, fol. 27: vier tag rabat, Obernburg, Orožen l. c. 250. Ausdrücklich „robat oder tagwerch“ zeigen Radkersburg St.-U. 1480, fol. 80; Irdning Pfarre 1538, Sp.-Arch., fol. 1; Sekkau Kloster 1543, Hs. 2934, fol. 24.

[20] Die St.-U. v. Pettau und Radkersburg 1480 u. ö.

Regie verwalteten Bodens, oblagen. Wir wollen sie Acker- und Felddienste nennen und jene landwirthschaftlichen Arbeiten, die sich auf den Weinbau bezogen, einbegreifen.

Eine Zusammenstellung aller jener Ausdrücke, die für Robotdienste in ihrer verschiedenen Qualität innerhalb des Mittelalters gebräuchig und in heimatlichen Quellen nachweisbar sind, zeigt, dass die einzelnen Functionen der Robot gegen die Neuzeit hin immer mehr und mehr specialisirt wurden, und die Auftheilung der Robot, sowie deren genauere Verbuchung im Urbare, der stets vorschreitenden rationellen und intensiveren Wirthschaftsführung folgte. Die Grundbücher des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts — es sind deren für Steiermark wohl nur wenige mehr erhalten — weisen mit den allgemeinen Ausdrücken „opus, opus diurnum, dietae" u. s. f. darauf hin, dass die Arbeitskraft des Unterthanen erst im Bedarfsfalle bald auf diese, bald auf jene Verrichtung gewiesen wurde, und dass damit eine gleiche und gerechte Belastung der einzelnen Hubenbesitzer nicht erzielt werden konnte. Im vierzehnten und vollends gar im fünfzehnten Jahrhundert werden die Frondienste nach bestimmten Arbeitsrichtungen aufgetheilt, die Aufzeichnungen demgemäss genauer, bis endlich zu Beginn der Neuzeit jene genau präcisirenden Verzeichnisse, Vorschriften und Belehrungen beginnen, von denen im Anhange als Beilagen Proben gegeben werden.

Die Eintheilung der Acker- und Felddienste ergibt sich als eine naturgemässe: Die Erfüllung der Forderungen des fruchtbringenden Bodens lag in den Händen der Bebauer desselben, und die Dienste begannen mit dem Pfluge und endeten mit der Ernte, und wurde deren Mannigfaltigkeit durch die einzelnen Feldersysteme bestimmt. Dazu kam, dass man nach dem allmählichen Uebergange von einer wilden Feldgraswirthschaft zu geregeltem Systeme — welchen Uebergang wir auch in Steiermark, dessen grösster Theil seit der karolingischen Occupation des Landes als fruchtbringender Boden wohl meistens dem Walde abgerungen werden musste, anzunehmen haben — der Wiesencultur nothgedrungenerweise

grösste Aufmerksamkeit zu schenken anfing und damit die Anforderungen der Grundherren an ihre Colonen in Bezug auf Mithilfe an der Wiesencultur stiegen.

Unter dem „pau, paw“ verstand man die Bearbeitung des Feldes im Allgemeinen, und dieser allgemeinen Bezeichnung entsprachen die Verpflichtungen der sogenannten „pawtagwerch“[21] oder „tagwerch“ schlechthin, mit speciellem Bezuge auf die Bestellung des Feldes, wie man auch den zu dieser Robot verpflichteten Unterthan „paumann“[22] nannte. Das Tagwerk fällt hier mit dem „pflueg“ zusammen und bezeichnet die Zeit der Arbeit, welche je an verschiedenen Orten eine anders bemessene gewesen sein mag.

Dadurch, dass der Unterthan, welcher zu Ackerdiensten herbeigezogen wurde, entweder verpflichtet war, das Ackergeräthe, den „pflug“, die „arl“[23] und die „äärn“[24] oder auch den Vorspann, als Pferde und Ochsen, beizustellen, ergab die Bezeichnungen „pfluegrobat“[25] oder „viechrobat“[26] und die Unterscheidung zwischen gehende und fahrende Robot, auf welche ich bei Besprechung der Fronfuhren zurückkommen werde.

---

[21] Admond 14. Jhrh., robat 1 gerichten phlueg zum paw, Wichn., Adm. Urb. l. c., pag. 48. — 2 tag pawn, 2 tagwerich pawn, ebd., pag. 52 und 67. — Zum paw 2 ross i phlueg, ebd., pag. 48. — Mahrenberg St.-U. 1581, fol. 5, 2 tagpaw mit der arl. — Waldeck St.-U., c. 1480, fol. 55, mit der robat bauen. — Reifenstein, St.-U. 1663, fol. 7, kornpau tag i.

[22] Freiberg, Sp.-Arch. 1588.

[23] Neumarkt, St.-U. 1498, fol. 138, arl im wuerff. Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 66, am ausswerth in der sumersatt in ainer arl mit 4 ochsen ½ tag pawen. Mahrenberg, St.-U. 1581, fol. 5, 2 tagpaw mit der arl.

[24] Spital a. S., 1592, Hs. 1110, fol. 34, i tag im lannczen ain halbe ähern. Gösting, St.-U. 1572, fol. 29, robat mit 6 pfliegen vnd ainer äärrn.

[25] Massenberg, 17. Jhrh., Hs. 3350, fol. 39. — Amt ob Leoben, 1630, Hs. 1534, fol. 39.

[26] Hocheneck, St.-U. 1585, fol. 33, viechrobat oder ein gannczen pflueg.

Die Pflugrobot wiederholte sich im Jahre nach den bei den einzelnen Grundherrschaften gehaltenen Feldersystemen. So bestand in der Pfarre Gratwein bei Graz die Bestimmung: „villa que habet aratrum, tenetur arare officiali tres dies in vere et duo in autumpno“;[27] und gerade jene, wenn auch dürftigen, Notizen sind für die ältere Zeit die einzigen Quellen, aus denen wir die Art der Bebauung des Bodens nach Feldersystemen zu ersehen im Stande sind.[28]

Der Verpflichtung des Unterthanen, die Ackergeräthe beizustellen, habe ich bereits gedacht. Neben dem gewöhnlichen Pfluge wurde auch die Arl, ein tiefgestellter Pflug einfachster Construction,[29] besonders in den Gebirgsgegenden in Verwendung gebracht. Die Bespannung bildeten für einen Pflug oder Arl je ein Paar Ochsen oder Pferde, den sogenannten „Zug“.[30] Die Bestimmung der Beistellung eines „halben“, „dritl“ oder gar „viertl“ eines Pfluges ist dahin zu erklären, dass der betreffende Unterthan in einem gewissen bestimmten Turnus mit zwei, drei oder vier Anderen eine Pflugrobat zu leisten hatte.[31]

---

[27] Pf. Gratwein, 1487, Hs. im Stifte Reun.

[28] Radkersburg, St.-U. c. 1480, fol. 4, item ain yede hueben, so ainen zug hat, ist schuldig, mit drein phluegen, mit zwain im herbst, den dritten am auswertz zu pawen. Retschach, St.-U. 1524, fol. 124, im auswerch 2, im herbst i tagwerch pau. Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 66, am ausswerth in der sumersatt in ainer arl mit 4 ochsen ½ tag pawen, am herbst in der wintersat auch souill. Spital a. S., 1628—1668, Hs. 1157, fol. 4 im lanzing ain halben pflueg, mer ain halben prachpflueg . . . ain halben herbstpflueg. Admont, B.-T. 15. Jhrh., pag. 269, i tag pawn zu der wintersat habern oder korn.

[29] Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb., l. c. pag. 48, robat i gerichten phlueg zvm paw. Hörberg, St.-U. c. 1570, fol. 103, mit ainem ganczen phlueg zu pawen.

[30] Admont, 14. Jhrh., Wichn., Urb. l. c. pag. 52, zum paw 2 ross, i phlueg. Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 66, in ainer arl mit 4 ochsen.

[31] So Spital a. S., 1628—68, Hs. 1157, fol. 4; Spital a. S., 1592, Hs. 1110, fol. 10, im lanczen i phlueg . . . zum prahen i pflueg.

Ungleich seltener ist die Ackerrobotverpflichtung nach dem Zeitausmasse des Tages oder Tagwerkes zu finden.[32]

Die zweite Arbeitsrichtung, zu welcher die Unterthanen sowohl in Bezug auf Arbeitskraft, wie Arbeitsmaterial beigezogen wurden, war das Eggen des bereits gepflügten Ackerlandes. Das Ausmass war gleich wie beim Pflügen in Beistellung der Egge sammt dem Zuge oder in einer Zahl von Tagwerken bestimmt.[33]

Das Kommen in die Saat, worunter man allerdings auch die Vorbereitungen vor dem Säen, also Pflügen und Eggen, verstand,[34] hing des Oefteren mit dem Beistellen des Samens aus der eigenen Fechsung des Unterthanen, sowie mit der Verpflichtung, den Samen aus dem grundherrlichen Kasten auf das Feld zu führen, zusammen.[35] Die Dienste zu diesem Zwecke wurden entweder nach bestimmten Aeckern oder tagweise auferlegt,[36]

---

[32] St. Dionisen, B.-T. 15. Jhrh., pag. 321, i tag nach dem snidt zu prachen. Admont, 14. Jhrh., Wichn., Admont. Urb., pag. 52 und 67, 2 tag (tagwerich) pawn. Ebd., pag. 67, i tag aribaten auf dem Hohenakcher. Retschach, St.-U. 1524, fol. 142, i tagwerch pau u. s. f.

[33] Radkersburg, St.-U. c. 1500, fol. 86, welche ross haben, die müssen den hirsch eggen vnd die khain ross haben, muessen ain yeder ain tag einhauen, souer es von nöten ist. Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 66, i tag eggen in der habernsatt, i tag eggen in der korrnsatt. Wolkenstein, St.-U. 1576, fol. 86, die burger die ross haben, muess ain jeder ain tag eggen.

[34] Neumarkt, St.-U. 1498, fol. 17, arl zwo in die sat. St. Dionisen, 15. Jhrh., B.-T., pag. 321, i tag zu der wintersat. Stein, 1498, Hs. 59, in die sat 2 tag robath mit zwayen arln. Pfarre Frauenburg, 1577, Hs. 1429, zur habersatt im auswerts . . . khumbt ein yeder mit seiner arll vnd 4 oxen oder mit 2 starckhen, die den pflueg allain on anderer hilff woll ziehen mügen vnd arbaitten ain tag.

[35] Pf. Veitsberg, 1586, Hs. 609, fol. 11, zu kharen sat . . . muess samb tragen. — Pf. Frauenburg, 1577, Hs. 1429, zur khornsatt im herbst hilfft Schnaterle säen oder sam tragen.

[36] Admont, 14. Jhrh., Wichner, Adm. Urb. l. c. pag. 86, zu dem rokkensat i tag. St. Dionisen, 15. Jhrh., B.-T. pag. 321. Radkersburg, St.-U. 1572, fol. 4, ansäen.

wie auch das Jäten des Feldes seitens der Unterthanen bestellt wurde.[37]

Die meiste Beeinträchtigung der Arbeiten an der eigenen Hube erfuhr der Unterthan an jenen Roboten, welche die Erntearbeiten am Felde in sich begriffen. Gerade in diesem Punkte zeigt sich der Egoismus der Grundherrschaft, der für die Ernte und das Hereinbringen der Frucht seiner eigenen Ländereien feste Bestimmungen erliess, nach deren Erfüllung erst der Unterthan an das Füllen seiner eigenen Scheune gehen durfte. Erst die Robotpatente des achtzehnten Jahrhunderts steckten diesem Vorgehen ein Ziel und gaben dem Unterthanen in Bezug auf seine eigene Erntethätigkeit eine gewisse Sicherheit.

Die Erntearbeiten theilten sich in den Schnitt oder die Mad des Getreides, in das Herrichten und Aufbinden der Garben oder Schober und endlich in das Heimbringen der Ernte in den herrschaftlichen Kasten.

Die Verpflichtung zu der Robot dieser Art war entweder eine ungemessene oder eine gemessene. Ungemessen, indem gleich beim Pflügen des Bodens einfach für die ganze Zeit des Schnittes oder der Mad die Arbeitskraft des Unterthanen in Anspruch genommen wurde, „so lang es gewerth“;[38] gemessen, indem entweder die Zahl der Tagwerke genau bestimmt wurde[39] oder der Unterthan angewiesen wurde, für

---

[37] Steinbach, 1522, Hs. 386, fol. 11, zwo hiersiaterin, zwo waiczhieterin. Veitsberg Pf., 16. Jhrh., B.-T. pag. 313, habern oder waicz gitten. Hörberg, St.-U. c. 1580, fol. 103, traydt yetten.

[38] Reifenstein, St.-U. 1663, fol. 7, habermadt so langs gewerth. Reun, St.-U. 1541, fol. 60, robat den schnitt alle tag. Schönstein, 1690, Hs. 24, alle tag in schnidt. Hörberg, St.-U. c. 1580, fol. 103, traidt schneiden.

[39] Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb. l. c. pag. 52, 2 tagwerich snidt. Reun, St.-U. 1541, fol. 65, im schnit den ersten tag. Admont, 15. Jhrh, l. c. pag. 86, zu dem habersnit i tag. Radkersburg, St.-U. 1577, fol. 16, i tag korn schneiden. Mell, 1651, Hs. 472, habermath tagwerch 2. Rothwein, Ob.-, 1695, Hs. 84, fol. 43, zum hey vnd drädt fexen 12 tag mit der fuhr.

die ganze Dauer der Ernte eine gewisse Anzahl Personen zu diesem oder jenem Zwecke beizustellen.[40] An einigen Orten findet sich die Zahl der Schober, welche der Bauer zu schneiden und aufzubinden hatte, genau präcisirt.[41]

Die Fuhren, die der Unterthan behufs Einbringung der gefechsenten Frucht zu leisten hatte, waren gleich den Erntearbeiten ungemessene und gemessene. Bald findet sich die Zahl der Tagwerke,[42] bald die der „fueder“[43] angegeben, oder es lag ihm die Verpflichtung im Allgemeinen, das Getreide heimzuführen, und in den Stadl zu legen, ob.[44] Obgleich diese Roboten in die Categorie der Fronfuhren gehören, habe ich dieselben als den Abschluss der Ackerdienste hieher bezogen, gleichwie die Verpflichtung des Dreschens und Reuterns des Getreides hier Erwähnung finden mögen.[45]

Die Düngung der herrschaftlichen Felder war ebenfalls in die Reihe der Frondienste der Unterthanen gestellt.[46] Allerdings oft nicht direct ausgesprochen, so doch voraus-

---

[40] Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb., l. c. pag. 51, ii snyter. Stein, 1498, Hs. 57, fol. 15, zwen schnitter. St. Dionisen, 1401, Hs. 2982, fol. 9, snytter iiii. Steinbach, 1522, Hs. 386, fol. 11, waiczschnitterin, hirschschnitterin. Neumarkt, 1498, St.-U., fol. 133, schniter am Jacob iiii, u. s. f.

[41] Im Allgemeinen khorn- und waiczschöber zu schneiden Mell, 1651, Hs. 21. Reifenstein, St.-U. 1663, fol. 6, khornschnidt schöber xx. Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 57, drei zallschöber kornschneiden, sechs zallschöber habern aufbinden.

[42] Stein, 1498, Hs. 59, fol. 17, kornfuern i tag, haberfuern i tag.

[43] Schönstein,(?) Hs. 13, fol. 3, i fueder hey fieren. Wolkenstein, St.-U. 1576, 2 fertt heyfueren.

[44] Montpreis, St.-U. 1500, fol. 77, all vrbarsleut zum gesloss sollen das hew aufheben vnd fueren in den mairhof. Pf. Veitsberg, 1586, Hs. 609, pauwaicz in stadl legen. Freienstein, St.-U. 1621, fol. 51, die das traidt vnd hey auf den paren legen vnd einziehen sollen.

[45] St. Dionisen, B.-T. 15. Jhrh., pag. 321. Schmierenberg, St.-U. c. 1480, fol. 97, traidt in kasten helffen zu rewttern. Freiberg, 18. Jhrh., Sp.-Arch., 3 tag feldbohn zu dröschen.

[46] Schmierenberg, St.-U. c. 1480, fol. 97, mist aus dem stal rawmen. Veitsberg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 314, müstfuerer, müstlader, müstpraiter. Mell, 1651, Hs. 472, (mist)aufheber tagwerch 2.

zusetzen ist die mit der Robot gleichzeitig verbundene Leistung des „Mistes" zu den Herrengründen durch den Colonen,[47] woraus die Herrschaft bedeutenden Nutzen zog. In den meisten Fällen mag dort diese Verpflichtung platzgegriffen haben, wo das betreffende Dominium wenig oder gar keine Viehwirthschaft betrieb und deshalb auf die Düngerstätte des Unterthans Anspruch erhob, und solche Fälle weisen stets auf eine gewisse wirthschaftliche Höhe der Hube des Bauern gegenüber einem Mangel des Herrenlandes hin: dem dem letzteren dadurch entspringenden Nutzen entsprach die Entziehung eines Theiles des nothwendigen Ackermateriales für die Unterthansgründe.[48] Als Fuhrfrone war mit der Arbeitsleistung des Düngens das Führen des Mistes anf die Felder verbunden.[49] Für die Gründe der Herrschaft Wolkenstein war die Düngerrobot — wenn wir so sagen dürfen — folgendermassen vertheilt:[50] drei Paar Unterthanen, und zwar je ein Paar miteinander einen Tag, hatten die Verpflichtung, „den mist auf den acker zu fueren"; sechs weiter namentlich angeführte waren je zwei Tage als „mistlader" beschäftigt, sechs weitere als „mistpraitter" für sechs Tage und endlich dreizehn Unterthanen, je einer einen Tag, mussten „den krauttgarten tungen". Zum Weingarten der Herrschaft Kaag hatten die Unterthanen 130 Fuder „gayll"[51] zu liefern, „welliche

---

[47] Siehe oben die citirte Stelle aus dem Urbare von Kaag, Note [51].

[48] Vgl. v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte II, pag. 264.

[49] Pettau, St.-U. 1480, fol. 209, mist in den garten zufuern. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 23, fueren auch die gaill (in die Schlossgärten). Hörberg, St.-U. c. 1570, den mist auf die akher auszufüren. Pf. Frauenburg, 1577, mist fuern khumen sy (die Unterthanen) gleichfalls mit aignen wägen vnd gnuegsamen zäg vnd robotten yeder i tag, Schnaterle hilfft laden. Reun, St.-U. 1541, fol. 35, robatt auss dem mairhof in den weingarten misst zefuern. Schmierenberg, St.-U. c. 1580, fol. 96, von einer ganzen Hube waren 2 gärn, von einer halben „1 gärn mist in den hoffweingarten zufuern".

[50] St.-U. v. 1576.

[51] 1719, Hs. 442.

sye selbsten in natura zum herrschafft weingarten fiehren müessen vnd ein fuhr so vill sein muess, wass sie mit 4 rossen fiehren khönen".[52]

In gleicher Weise wie bei den Erntearbeiten des Feldes wurde der Unterthan bei der Mad der Wiesen, dem Rechen und dem Aufheben des Heu verwendet. Die Auftheilung der Arbeit geschah meistentheils durch Beistellung einer gewissen Zahl von „mader", „hewger", „recher" und „heyheber" seitens des einzelnen Unterthans[53] oder durch Auftheilung in eine bestimmte Anzahl von Tagen.[54] Ungleich seltener begegnen wir, dass einer Zahl von Unterthanen oder einem einzigen allein der bald als „hofanger",[55] bald als „ambtwiese"[56],

---

[52] 1719, Hs. 442.

[53] Admont, 14. Jhrh., Wichner, Adm. Urb., pag. 48, iiii mader, Pf. St. Dionisen, Hs. 2982, fol. 9, mader i. Neumarkt, St.-U. 1498, fol. 137, mader zum gras. Steinbach, 1522, Hs. 386, fol. 11, ii mader. Murau Pf., 1446, Hs., tagwerich der mader. Nach dem Quantum jener Fläche, welche ein Arbeiter in einem Tage zu mähen im Stande war, wurden seit dem 14. Jhrh. etwa die Wiesen ausgemessen. Admont, 14. Jhrh., Wichner, Adm. Urb., pag. 48, i hewger. Ebd., pag. 48, robat i hewger auf die Kelnerin. Rotenmann Stift, 1507, Hs. 1676, fol. 1, ad Penthecostes i hewgger auff die wisen. Pf. Irdning, 1538, Sp.-Arch., i hewger. Pf. Murau, 1446, Hs. 3675, tagwerch der recher. Göss, 1462, Hofbibliothek, fol. 120, i hewrecher. Stein, 1498, Hs. 59, fol. 17, i rächer. Steinbach, 1522, Hs. 386, fol. 11, zwo haihewerin. Radkersburg, St.-U. c. 1480, fol. 24, heyheber.

[54] Schönstein, 1690, Hs. 24, alle tag in schnidt vnnd madt. Drachenburg, 1588, Hs. 3386, fol. 46, i thag mäen. Reifenstein, St.-U. 1663, fol. 6, heymadt i tag. Schwanberg, St.-U. 1496, fol. 28, i tag im hewrechen vnd i tag im mad. Reun, St.-U. 1541, fol. 59, robat im hey alle tag; desgleichen heuheben, ebd., fol. 61. Wolkenstein, St.-U. 1576, i tag heigen. Admont, 15. Jhrh., Wichner, Adm. Urb., l. c. pag. 86, in dem anger mäen i tag, rechen i tag. Montpreis, St.-U. 1590, fol. 3, heytretten 2 tag.

[55] Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 66, i tag mäen am hofanger. Ebd., fol. 57, auf den zwayen hoffängern helfen türmen.

[56] Marburg, St.-U. 16. Jhrh., fol. 26, in der ambtwisen das hey aufzuheben.

„hof- oder fronwiese“[57] bezeichnete Grund zur Bestellung übertragen wurde. Bei der Herrschaft Reifenstein hatte ein Unterthan Folgendes zu leisten: zu der „wisen Wobouacz muess er jarlich die hifelln[58] daran daz hey geleget wirdt, fueren vnd aller sachen zurichten“.[59] Zu Freienstein mussten die Bauern das „hey auf den paren legen vnd einczichen“.[60] Die Einfuhr des Heues war als Fronfuhre gleichfalls Sache des Unterthanen.[61]

In jenen Dominien, in welchen die Rüben- und Krautcultur betrieben wurde, wurde ein Theil der Zeit und Kraft des Bauern zu den darauf bezüglichen Diensten in Anspruch genommen. Das Bebauen der Rübenäcker,[62] das Setzen der Pflanzen,[63] das Ausnehmen, Abschneiden, Heimführen und endlich das Einmachen der Rüben[64] wurde den Unterthanen

---

[57] Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 23, die hofwiesen abmäen vnd das hew zum schloss fueren. Pettau, St.-U. 1480, fol. 209, die hofwisen ze mäen, ze rechen vnd zu fuern. Wolkenstein, St.-U. 1576, fol. 207, die tagwercher in die Fronwisen. Reun, St.-U. 1541, fol. 60, robat in der Münichwisen. Leuzendorf, 1661, Hs. 1844, fol. 16, item die Tratenwiesen auf der robat abczumähen vnd in die schöber zu bringen. Arnfels, St.-U. 1496, fol. 130, ain wisen zw Lewtschach maen, aufheben vnd einfurn.

[58] St.-U. 1663.

[59] St.-U. 1663, fol. 7. Montpreis, St.-U. 1500, fol. 85, robat zum ranndten vnd hifl fueren.

[60] St.-U. 1621, fol. 51. Mahrenberg, St.-U. 1581, fol. 5, item heben das hey auf der hofwisen vnd schlahens in die schöber. Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 22, das hey vnd gruemat zu dörn.

[61] Siehe die Besprechung der Fronfuhren.

[62] Arnfels, St.-U. 1498, fol. 164, die ruebagker prachen. Windisch-Graz, 1523, Hs. 552, fol. 6, dedit domino Nicolao xi ruebler. Montpreis, St.-U. 1500, fol. 85, robat zu krauth vnd rueben. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 23, etlich pauen die gärten beym schloss zu kraut vnd rueben, kuchlkreutlach, vnd dergleichen, furen auch die gaill darein souill von nöthen.

[63] Wolkenstein, St.-U. 1576, fol. 204. Reifenstein, St.-U. 1663, fol. 10, pflanczenseczen. Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 97.

[64] Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 57, rueben helfen fechsen. Steinbach, 1522, Hs. 386, fol. 11, rueben aufraffen. Schmielen-

übertragen. Einen weit grösseren Umfang hatte die aller Orten auftretende Krautcultur aufzuweisen, und die dieselbe einbegreifenden Arbeiten wurden nach bestimmten Kriterien oder Tagwerken unter die Unterthanen aufgetheilt.[65] Ein Beispiel der Auftheilung für jene die Krautcultur anlangenden Frondienste mag die Herrschaft Wolkenstein geben, deren Robotenvertheilung ich bereits gelegentlich der Düngerrobot angezogen. Ein Unterthan musste — ohne Zeitangabe — „die pflanczen zu den Krautgarten fueren", während sechszehn Unterthanen, jeder zu einem Tage, sich mit dem „seczen" derselben zu beschäftigen hatten; das „krautt in das schloss zu tragen" oblag Zweien zu zwei Tagen. Der Verarbeitung des Krautes durch Sieden ging eine Reihe vorbereitender Verrichtungen voran: „den kessl einhengen und mawrn (1 Unterthan), den kessl zuemawrn (1 U.), den laimb darzue tragen (1 U.), das khraut zue der grueben fueren (1 U.), und den widhagkl zum krautsieden beizustellen (1 U.)" Gesotten wurde durch fünf Tage und fünf Nächte hindurch, und hatten zehn Unterthanen hiebei behilflich zu sein.[66]

---

berg, St.-U. 1480, fol. 97, rueben ausnemen. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 65, rueben ausnemben vnnd einmachen. Pfannberg, St.-U 1492, fol. 168, die rueben aufzunemen vnd abschneiden vnd einfueren wo man in hinczaigt.

[65] Admont, 14. Jhrh., Wichner, Adm. Urb., pag. 67, ainen tag chrawt sieden, i tag phlanczsetz. Murau Pf., 1446, Hs. 3675, khrauth abslacker vnd furer. Göss, 1462, fol. 67, Hofbibliothek, i weib vnd knecht zu dem krawtsieden; ebd., fol. 37, robat zum kraut. Neumarkt, St.-U. 1498, fol. 164, krawtfurer. Sölk, St.-U. 1498, fol. 163, zum krautseczen vnd sieden. Veitsberg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 313, kraut hauen. Hörberg, St.-U. c. 1570, fol. 104, khrautgarten einzumisten, vmbezuhauen, khraut abezuschlahen, einczutragen vnnd volgundt zum ainscharren dem khrautschneider zur handt dasselb anczuschneiden vnnd zu raichen. Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 57, das khraut seczen, hauen vnd zum kessl fuern. Pf. Irdning, 1588, Sp.-Arch., fol. 6, krautseczer, khrautaussschlacher.

[66] St.-U. 1576, fol. 203—208.

Die des Oefteren vorkommende Robot „den garten pawn“ begriff wohl meistens die Bestellung der „zu kraut vnd rueben, kuchelkreutlach vnd dergleichen“ angelegten Gärten.[67]

Für bei der Flachscultur zu leistende Frondienste habe ich nur zwei Fälle in den Quellen gefunden.[68]

Die Rebe hatte frühzeitig in Steiermark Eingang gefunden, und selbst in jener Zeit, als Stück für Stück des Sallandes als zinsbare Güter an die Unterthanen gefallen war, blieb bis auf die Tage der Grundentlastung mancher Weingarten als sogenannter Haus- oder Hofweingarten[69] in eigener Regie der Dominien. Es ist zu bedauern, dass wir für Steiermark, und zwar für die ältere Zeit, so wenig ausführliche Daten über die Art der Weingartencultur und die für die verschiedenen Jahreszeitarbeiten im Weingarten gebrauchten Nomenclaturen besitzen, wie anderwärts.[70] Die „Weingartarbait“, wie man die beim Baue des Weingartens zu leistende Robot im Allgemeinen bezeichnete,[71] wurde meistens nach den verschiedenen Arbeitskriterien in Bezug auf einen bestimmten Weingarten übertragen. So müssen die Unterthanen der Herrschaft Waldeck: „3 weingarten bei xl hawern vngeuerlichen hawen, lesen vnd aufs slos mit der Robat furen“,[72] oder die Weingartenrobot erstreckte sich mit aller

[67] Pettau, St.-U. c. 1480, fol. 209. Vgl. auch Note 62 (Saldenhofen).

[68] Reifenstein, St.-U. 1663, fol. 7, haarräffen vnd prechlen. Rothwein, 1695, Hs. 84, fol. 29, in das haar jetten. Siehe ferner Beilage IX. (Gejaidhof, 1772.)

[69] Windisch-Feistritz, St.-U., 1577, fol. 153. Radkersburg, St.-U. c. 1480, fol. 4. Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 6 Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 96.

[70] Vgl. Lamprecht, Deutsches Wirthschaftsleben I, pag. 574, und Zeibig, Urkunden-Buch von Klosterneuburg, Font. rer. Austr., 2/X, pag. XXVII u. f.

[71] St. Dionisen, B.-T. 15. Jhrh., pag. 321.

[72] St.-U. 1580, fol. 83. Schmierenberg, St.-U. c. 1480, fol. 97, fuern mist gen weingarten, steckghen vnd schawb, lesen, pressen, most haimbfuren. Radkersburg, St.-U. c. 1480, fol. 4, die hausweingarten hawen. Waldeck, St.-U. 1580, fol. 83, 3 weingarten bei xl hawern

Arbeit „biss in die vässer".[73] Die Vertheilung geschah gleich bei den Ackerfronen, entweder mit dem Auftrage, eine gewisse Anzahl von Tagwerken in den Eigenschaften als Schnitter, Hauer oder Leser beizustellen, oder indem man die einzelnen herrschaftlichen Weingärten den Unterthanen insgesammt zu selbstständiger Cultivirung zutheilte.

Als eine gewisse Art Reluition von Weingartenrobot ist es aufzufassen, wenn dieser oder jener Unterthan die Verpflegung der in diesem Falle offenbar von der Grundherrschaft beigestellten Löhner zu tragen hatte.[74]

Zu den Frondiensten, welche die Weincultur anlangen, sind wohl auch jene gewerblichen Dienste zu rechnen, die in dem Binden und Liefern von Fässern zur Lesezeit bestanden.[75]

Die Ausnützung des Waldes, dem zu Beginne der colonisatorischen Thätigkeit der Grundherren der vielleicht bei weitem jetzt fruchtbare Theil unseres Alpenlandes ab-

---

vngeuerlichen muessen die leut hawen, lesen vnd auf slos mit der robat furen. Obernburg, Orožen, l. c. pag. 250, die obgenanten hueben haben sechs wingarten gepaut, die hat abbt Conrat verkaufft vnd hat auff die obgenanten hueben rabat vnd czins geslagen fur der weingarten rabat 4 tag ins closter vnd ain vart gen Peylnstain oder Montpreis. Neuberg, St.-U. 1500, fol. 101, zum ersten hawen. Göss, 1462 (Romatschachen), Hs. 367, fol. 175, iiii leser. Hitzendorf, St.-U. 1498, fol. 225, im lesenn i tag robat. Schwanberg, St.-U. 1496, fol. 47, iiii trager, iiii leser. Windisch-Büheln, 1601, Sp.-Arch. Galler, tagwerchgrueben iiii. Steinbach, 1522, Hs. 386, fol. 11, i schniter, ii bauer, i tag mist firen gen weingarten, leisten vnd pressen alls vill der weingarten tregt. Kaag, 1719, Hs. 442, mues auch so lang man löst jährlichen in das lösen schickhen einen puthentrager vnd einen löser.

[73] Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 96.

[74] Spital a. S., 1628—68, Hs. 1157, fol. 17, ain fueder hey gehn Schadtwien ins lesen. Pogled Amt, 1600, Hs. 602, gibt zur weingartarbait waicz schaff iiii, habern schaff iiii.

[75] Arnfels, St.-U. 1573, fol. 69, zur weinfechsung iii vässer pinden; ebd., fol. 164, iii vas zu merung pinten vnnd zu der myndrung ii. Tüffer, St.-U. 1582, fol. 68, vässer anschlagen i tag.

gerungen worden, und zwar die planmässige Verwerthung des Materiales, entweder zur Deckung des häuslichen Bedarfes (Heizung in Küche und Wohnräumen), als Baumaterial oder in Verwerthung zur Erzeugniss gewerblicher Gegenstände und endlich auch als Gegenstand des Handels brachte eine Reihe von Robotdiensten für die unterthänigen Bauern mit sich.

War die Rodung des Waldes, entweder durch Abbrennen desselben oder Schlagen mit nachträglichem Ausgraben der Stöcke, für den Beginn der Colonisation eine Hauptthätigkeit der Colonen, so treffen wir auch später die Rodung als eine Frone der Unterthanen.[76]

Wie bedeutend der Holzschlag war, um den es sich in erster Linie handelte, beweist die nachfolgende Zusammenstellung, welche einem Gösser Urbare des Jahres 1774 entnommen.[77] Die Verpflichtung der sämmtlichen Unterthanen der einzelnen Aemter in Bezug auf ein bestimmtes, alljährlich zu hauendes Holzquantum enthält:

Tragösser ambt[78] .	soll	iärlich	262	claffter	holtz	hackhen,
Mütter ambt	„	„	115	„	„	„
Schörgendorf[79] . . .	„	„	181	„	„	„
Vtscher amt[80] . . .	„	„	85	„	„	„
Schärstorff[81]	„	„	139	„ hörts	„	„
Redlstain[82]	„	„	70	„	„	„
Proleber ambt[83] . .	„	„	99	„	„	„
Michldorffer ambt[84] .	„	„	74	„	„	„

[76] Schwanberg, St.-U. 1496, fol. 28, helffen den perg zu rewtten. Hörberg, St.-U. c. 1570, fol. 105, reuten oder zu hauen 2 tag.

[77] Hs. 417. Vgl. auch die Auftheilung der Frondienste bei der Herrschaft Wolkenstein.

[78] Tragöss Th., nw. Bruck a. d. M.

[79] Schörgendorf, nw. Bruck a. d. M.

[80] Utsch, Ggd. sw. Bruck a. d. M.

[81] Scharsdorf, nw. Leoben.

[82] Röthelstein, nö. Fronleiten.

[83] Proleb, nö. Leoben.

[84] Oberdorf, w. Bruck a. d. M.?

Pernöger ambt[85]. . . soll ärlich 42 claffter holtz hackhen,
Münzenberg[86] . . . . „ „ 54 „ „ „
was alljährlich eine Summe von 850 Klaftern ergab.

Die Klafter und das „fueder", als eine Wagenlast Holzes von zwei Pferden gezogen, bildeten in manchen Dominien die Maassbestimmung für die einzelnen Unterthanen in Bezug auf die Holzrobot.[87] Ausserdem treffen wir, und zwar ebenso häufig wie voriges, die Verpflichtung, eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften beizustellen.[88]

Das geschlagene Holz musste sodann — vom Gebirge herab — geflösst und je nach dem Zwecke, zu welchem es diente, verarbeitet werden, und ich verweise in letzterer Beziehung auf die Details in der untenstehenden Note.[89]

---

[85] Bäreneck, sö. Bruck a. d. M.

[86] Münzenberg, nw. Leoben.

[87] Drachenburg, 1588, Hs. 3386, fol. 14, es sein auch die hofstetter ärlichen zum Weinachten schuldig ain yeder von seiner hofstatt zum gschloss zugeben, selbs zu hagkhen vnd zu tragen in das gschloss samb holcz ii. Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 57, hollczschlagen vnd in das schloss fueren fueder xiii; ebd., fol. 66, ain fueder holcz zu Weihnachten in dem schlossforst schlahen vnd fueren. Pf. Proleb, 1594 bis 1602, Hs. 463, fol. 6, holczschlagen 3 paumb.

[88] Murau Pf., 1446, Hs. 3675, holzleut, holzfuerer. Montpreis, St.-U. 1500, fol. 4, holczhacker, holczhauer. Eibiswald, St.-U. 1577, fol. 15, holczhackher iii. St. Gallen, 1620, Hs. 1378, widtmenner, widthackher.

[89] Radkersburg, St.-U. 1498, fol. 4, i tag holczhacken oder helffen holcz auffassen. Pfannberg, St.-U. 1498, fol. 168, Lawffnitzer sullen das holcz hackhen, schnaiten, stellen vnd drumeren, daz man furen mag. Cilli, St.-U. 1480, fol. 125, item dieselben holczhackher muessen jarlichen gein Egkustain holczhackhen vnd soll auch ain yeder zway fueder holczfuern oder 2 tag holczhackhen zu den Weichnachten. Pürg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 24, holcz schlagen vnd flezen. Irdning Pf., 1538, Sp.-Arch., i holczauszieher so man holcz flezt. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 23, Brennholz zum Schlosse khlüben müessen. Andere Unterthanen geben rannten vnd stegken souill die notdurfft bey den gärtten beim schloss vnd hofwisen von nöthen, muessen auch dieselben zeunen, järlich wenden vnd machen. Arnfels, St.-U. 1573,

Dass der Unterthan nicht nur in Bezug auf seine eigene Person und seine Ackergeräthe, sondern auch auf das entweder ihm selbst gehörige oder auf seinem Gute als Stift liegende Zugvieh ausgenützt wurde, habe ich schon gelegentlich der Ackerfronen erwähnt. Durch die Verpflichtung der Fronfuhren wurde der Bauer am härtesten getroffen: nicht allein seine eigene Person, sondern auch das zur Bestellung seiner Hube so nothwendige Zugvieh musste er entbehren, und er war mit seinem Zuge den verschiedensten Eventualiläten, einen Schaden an demselben zu erleiden, der ihm vom Grundherrn gewiss nicht ersetzt wurde, ausgesetzt.

Die Fronfuhren gaben die allgemeine Unterscheidung der Robot überhaupt in „fahrende und gehende Robot", in die Robot mit der Hand und dem Zuge oder mit der Hand und dem Vieh.[90]

Neben den Fuhren zu bestimmten Zwecken, worauf wir später zu sprechen kommen, war die Fahrt oft nur im Allge-

fol. 164, prennholcz helffen zu maissen. Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 120, holcz was des not ist zu den gesloss zu bringen vnd slahen. Schönstein(?), 16. Jhrh., Hs. 13, fol. 1, steckhen klieben vnd fieren. Radkersburg, St.-U. 1572, fol. 86; die khain ross haben, die muessen die ruetten zum zuefriden hakhen. Hörberg, St.-U. c. 1570, fol. 105, prennholcz hagkhen die notturft, für die gaiss vnnd frischling stauden zu hakhen. Massenberg, St.-U. 1581, fol. 5, hackhen streyhölzer zu der schlossprugkhen vnd fuernn darczue. Festenburg, B.-T. 1579, pag. 93, fueren die sagbloch; ebd., pag. 103, vor alle holzfuhren, es sein saagbloch, schläglbloch oder scheiter, sollen paletten (Bestätigungsscheine) genohmen werden vnd müssen selbe längsten bis Martini eingehändigt werden, damit die verrichtete fuhren in dem dienstregister aussgeschrieben werden, wer aber seine päleten nicht einreichet, muss das folgende iahr topelte fuhren verichten. Weinburg, St.-U. 1658, fol. 31, das hoffholcz hackenn die Jägerwerger vnnd die Schwarzer czu claffter, scheitter oder stanngenholcz.

[90] Landskron, St.-U. 1492, fol. 22, mit dem zäg vnd mit der handt. Voitsberg, St.-U. 1577, fol. 27, fuertagwerch vnd handtrobat. Windisch-Feistritz, St.-U. c. 1500, fol. 155, mit der handt vnd dem viech robaten. Ligist Pf., 1632, Hs. 1931, fol. 5, fahrende vnnd gehenndte robath. Kainbach b. Graz, 1647—51, Hs. 1312, fol. 55, fuhr vnd geunde robat.

meinen, als „vectura“,[91] „fuerrobat“,[92] „viechrobat“,[93] „tagwerch infur“[94] oder „oksentagwerich“[95] den Unterthanen als Frone aufgetragen. Die Letzteren nannte man auch schlechthin „furer“.[96]

Des Oefteren finden wir ohne Bestimmung des Zweckes der Fuhren das Ziel der Fahrt angegeben. So hatten die Freileute des Bisthums Freising allerlei Nothwendiges nach Zeiring und Judenburg zu führen.[97] Für das Stift Admont begegnen uns Fuhrfronen von Graz[98] und die sogenannte „thauri“ als Pferde zur Getreidefuhr von Zeiring über den Thauern,[99] für Göss manche „furadt gen Tragöss“[100] und für Obernburg Fahrten „gen Peylenstain“.[101]

Wenden wir uns den Fronfuhren zu bestimmtem Zwecke zu.

---

[91] Freising, 1160, Font. rer. austr., 2/xxxvi pag. 18, Urkk. v. 1249, 1245 und 1291. Ration. Stir. c. 1300, Hs. 3789, fol. 41. Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb. l. c. pag. 63.

[92] Voitsberg, St.-U. 1577, fol. 27, fuerrobat mit zwayen oxen.

[93] Voitsberg, St.-U. 1577, fol. 12. Siehe auch Note 90 Windisch-Feistritz.

[94] Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb. l. c. pag. 51, als allgemeiner Ausdruck für das Einführen des Getreides in die Scheune.

[95] Murau Pf., 1446, Hs. 3675. Die Verpflichtung von Zugvieh bezeugen ferner Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urbare l. c. pag. 43, i equum. Kammern, St.-U. 1498, fol. 217, zway ross zwen tag. Montpreis, St.-U. 1590, fol. 4, wagen i, mit dem ross 2 tag. Retschach, St.-U. 1576, fol. 46, 4 tag mit dem ross oder viech vnd 8 tag hanndrobath.

[96] Pf. St. Dionisen, B.-T. 15. Jhrh., pag. 322, furer sein die das heu, grumad und den getraide furen sollen.

[97] Freising, 1160, Font. rer. Austr. 2/XXXVI,, pag. 18, uecturam usque Frisacum. 1305, ebd., pag. 323, nota quod officium in Weltz tenetur vecturas domino, quotquod habet necessarias ad Zeyrik et ad Judenburgam et hoc tantum facere debent vraeylevt.

[98] Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb. l. c. pag. 63, vnam vecturam de Gretz.

[99] Admont, 14. Jhr., ebd., pag. 43 und 47, i ross vber Thawern.

[100] Göss, 1462, Hofbibliothek Wien, fol. 193, i furadt gen Graz nach ainem mutt korn.

[101] Obernburg, 1426, Orožen, Lavant II, pag. 250.

Bereits beim Ackerdienste begegnete uns die Verpflichtung des Beistellens von Pflug sammt dem Zuge, das Führen des Samens auf die Felder und endlich die Mist- und Düngerfuhren.[102] Desgleichen habe ich bei den Erntearbeiten der Getreide- und Heufuhren gedacht und trage nur in der untenstehenden Note einzelne darauf bezügliche Stellen aus den Urbaren nach.[103]

Den Getreidefuhren sind offenbar auch jene Roboten beizustellen, welche in dem Bringen des Naturalzinses zum Herrenhofe oder zu einem anderen bestimmten Orte bestanden. So sind die Unterthanen benannter Aemter der landesfürstlichen Herrschaft Hörberg „auch dem pfandtinhaber, wohin ihme das fuegen will, derselben zinsstrag von waicz vnnd habern, es sey gen Cilli, Rein oder Gurk, an der robait zu tragen schuldig".[104] Gleiches findet sich in mancher Bestimmung über das Bringen oder Legen des Bergrechtes: „vnnd alsvill die pawwein auch zinssmöst vnd perkhrecht allda jährlich gefallen, müessen sy die vndterthanen dieselben in der robat geen Eibiswald legen".[105]

---

[102] Allgemeiner ist die Fronfuhre zum Ackerdienste ausgedrückt; Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb. l. c. pag. 48, zum paw ii ross.

[103] Admont, 14. Jhrh., ebd., pag. 53, item die Jaringer furen den maisch auch; ebd., pag. 67, furent sew den trayd von Obdach in kasten Zeyrigk. Schmierenberg, St.-U. c. 1480, fol. 25, vnd wan das traid bey gedachter Herrschafft verkhaufft wirdet, dasselb geen Leitschach, Arnfelss, Marchburg, Ernhauss, Leibnicz vnd Landsperg, wohin es inen deren ortten ains beuelchen wirdet zufueren; ebd., fol. 97, hew aufheben vnd haimfueren. Rotenmann Stift, 1475, Sp.-Arch., fol. 1, vnd ain wagen der das hew furdt czum Rottenmann. St. Dionisen, 15. Jhrh., B.-T., pag. 321, getraid bringen. Arnfels, St.-U. 1573, fol. 38, das hey einczufueren. Schönstein(?), 16. Jhrh., Hs. 13, fol. 1, hey fieren schöber ii. Drachenburg, 1588, Hs. 3386, fol. 46, i thag heyfiern. Spital a. S., 1592, Hs. 1110, i tag mit ain garn heyfueren. Montpreis, St.-U. 1590, fol. 4, traidtfart wanns noth thuet.

[104] Hörberg, St.-U. c. 1570, fol. 103.

[105] Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 98. Romatschachen (Gösser Bergamt), 15. Jhrh., B.-T., pag. 166, item das perkrecht ist ain jeder dem perkherrn pflichtig ze fuern als er ains tages pei der sunne gefaren

Da der Zehent, ob grosser oder kleiner, Sack- oder Garbenzehent, im Allgemeinen auch zu den vom Unterthanen zu leistenden Abgaben gerechnet wird, so ist das Verführen desselben in den Kasten oder an bestimmte Orte auch als Fronfuhre aufzufassen.[106]

Eine eigene Kategorie bilden die Fronfuhren zum Haushalte der Herrschaft und unter dieser wieder eine weitere, die sogenannten Salzfuhren. So finden wir Unterthanen, denen die Pflicht oblag, das Getreide zur herrschaftlichen Mühle und das Mehl ins Schloss zu führen.[107] In Admont musste ein Colone „1 ross in dy Lausach nach wildprät" beistellen,[108] und das Obernburger Urbar von 1426 nennt uns eine Reihe von Unterthanen, „welhe gen walhen vmb öl vnd vmb speczerey zu der vasten".[109] Für Admont

---

mag an gevar. Prassberg, St.-U. 1586, fol. 85, im ambt Prassperg tragen die paurn ir yeder drey sam zehennd vnnd zynnss getraid gen Cilj vnd gen Sanek dem Schroten als diser zeyt phanntherrn. Schönstein, 1623, Hs. 34, fol. 136, besonnder seinn die vnndtherthanen dass pauzinss- vnnd zehendttraidt gehn Cilli oder Stainn zu führn schuldig. die haben solliches auch ein zeit hero guetwillig gar gehrn nach Laybach geliffert, denen anders nichts als das vbrfurgelt vber die San zu hilff gebenn wordenn.

[106] Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 23, so muessen die vnndtherthonen im Windischambt den garbenzehent, welcher allain in der eben genumben wirdt, zum schloss fueren souil dessen heerwerts der Traa beym schloss einzubringen ist. Veitsberg Pf., B.-T. 16. Jhrh., pag. 314, zehent füren; ebd., pag. 314, zehend in stro in den stadl legen. Ferner in Radkersburg, St.-U. 1480, fol. 28. Königsberg, St.-U. 1542, fol. 142. Tiernstein, St.-U. 1577, fol. 35 (Vogteihaber). Mahrenberg, St.-U. 1581, fol. 23. Freiberg, 18. Jhrh., Sp.-Arch., 3 tag zehendtragen, u. s. f.

[107] Arnfels, St.-U. 1496, fol. 158, mel heraus (aus dem Schlosse) fürnn. Schmierenberg, St.-U. c. 1480, fol. 97, gein mül fürn vnd von mül. Festenburg, 1738, B.-T., pag. 99. Arnfels, St.-U. 1573, fol. 17, meel zur hausnotturfft furen. Gösting, St.-U. 1572, fol. 29, von yeder hueben 4 virtl meel zu berurter herrschafft haussnottdurft ins schloss zufuren.

[108] Admont, 14. Jhrh., Wichner, Adm. Urb. l. c. pag. 48.

[109] Orožen, Lavant II, pag. 320 u. f., item des Loseker in der Lawtsch get ayn vart vmb öl vnd specerey oder geit dafur mr. 1½ pro

finden wir als Fronfuhre einzelner Bauern das Führen der Kleie als Hundefutter erwähnt,[110] und im Gebiete des Stiftes Reun als Zinsleistung eines mansus die Verpflichtung, den Eisenbezug dem Kloster zuzustellen.[111]

Bei den Salzfuhren treffen wir Ausmaasse der Robot im Allgemeinen (darczue salcz geen Reun robatten),[112] oder ist die Beistellung eines bestimmten Quantum Salzes[113] oder die Zahl der Pferde[114] verzeichnet.

Bei jenen Dominien, in deren eigener Regie Weingärten sich befanden, begegnen wir den sogenannten Weinfahrten als Fronfuhren, und zwar entweder zur Verfrachtung von Gebinden, meistens zur Lesezeit,[115] oder des Mostes und

toto equo. Item Symon . . . Nicla . . . dant vnum equum . . . item der Jarne . . . mit aynem phärt; ebd., pag. 284, die vmb öl gen walhen alle iar jerlich geen schullen in der Lewtsch. Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb. l. c. pag. 37, annuatim debentur dari ibidem iiii sawme olei de antiquo ligatur.

[110] Admont, 14. Jahr., Wich., Adm. Urb., pag. 48, vnd sol auch das huntas gen Lausach füren.

[111] Gasparitz, Das Kloster Reun in seinen Verwaltungsorganen zw. 1350 und 1450, Mitth. d. hist. Ver. f. Steiermark, XXXIV (1886) pag. 119.

[112] Ober Raggitsch 1745, Hs. 3350, fol. 58, Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb., pag. 48, nota wann man sewt so richt er (Oberphanner) fur den dienst das gurksalz aus (Verfrachtung desselben). Vgl. ebd. Note 126.

[113 114] Obernburg, Orožen, Lavant, pag. 321, welhe vmb salcz gent, item der amptmann in der Lawtsch ain pfärdt zu phinxten vmb salcz oder i säm salcz . . . i phärt pro sale . . . equum vnum . . . ain phärt vmb salcz. Pürg, 15. Jhrh., Hs. 3905, salczfuer *d* 9. Schwarzeneck, St.-U. 1551, auf der robat vmb ain samb salz. Stubegg, 1627, Hs. 564, saltzfuehrgellt 6 ß u. s. f.

[115] Admont, 14. Jhrh., Wichner, Adm. Urb. l. c. pag. 37, vi boues pro uectura yini; ebd., pag. 48 und 69, robat xii larew vass zefuren von Dietmannsperig vntz an die Liesing. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 98, item die lärn starttin souil man deren zu pauweingärten, auch zinssmöst vnd pergkrecht bedarf vom suppan am Plätsch in die Kranöch zufuern. Spital a. S., 1592, Hs. 1110, in das lesen ain wagen mit lären vassen gen Schadwien. Windisch-Graz, 1606, Hs. 3247, muess sein robat geen Frauenhaimb fueren zway lähre starttin oder vässer. Wolkenstein, St.-U. 1576, fol. 210, die weinfuehren in vässern gehn Wolkenstain. — zw den weinfuehren bedurfftig mit zwayen ochsen in die robat oder weinfuer erscheinen.

Weines.[116] In Reun mussten die Unterthanen als „robat" den „masch", d. s. Trauben im halbgepressten Zustande, „vom Munichperg zu der Press fuern",[117] und in der Herrschaft Pfannberg hatten sie die Verpflichtung, „die wein und wagen ab vnd in dy keller auf die gannten zu legen".[118]

Am reichhaltigsten finden wir für Steiermark in den Quellen die Holzfuhrfrone — entsprechend dem grossen Holzreichthume des Landes — erwähnt. Die „holczfuer",[119] „hollczrobat",[120] „vectura ligni"[121] erstreckte sich auf das Einführen des geschlagenen Holzes an Orte, wo selbes zu verschiedenen Zwecken bearbeitet wurde;[122] bald finden wir die

---

[116] Göss, 1462, Hofbibliothek Wien, fol. 193, i vas weinfuer von Osterreich. Schmierenberg, St.-U. c. 1480, fol. 97, most haimfurn, mostzehent haimfuren. Tüffer, St.-U. c. 1480, fol. 48, in dem dorff fürenn sy mosst fur dy phlueg. Schwanberg, St.-U. 1496, fol. 41, most zu furn aus der Ladein. Reun, St.-U. 1541, fol. 36, im lesen most ze fueren. Tüffer, St.-U. 1582, fol. 214, tregt 2 sam weins von Modrusch in das ambthauss. Mahrenberg, 1589, Hs. 106, fol. 30, so seind die vnndterthonen im ambt Grüebl vnd Glogolicz schuldig iren zinnssmost also auch die perckholden das perckhrecht geen Marchpurg zu fuern vnd daselb ausszumessen schuldig, die am Plätsch aber habens von alter hero yee vnnd allmal daselbst am Plätsch dem ambtmann zuegefuert vnnd abgericht. Spital a. S., 1592, Hs. 1110, in die weinfuer treiben alsofft not ist.

[117] Reun, St.-U. 1541, fol. 47.

[118] Pfannberg, St.-U. 1492, fol. 168. Mahrenberg, St.-U. 1581, fol. 5, vnd muessen auch die wein in den gschlosskheeler helffen abschiessen.

[119] Spital a. S., 1592, Hs. 1110, fol. 39.

[120] Tüffer, St.-U. 1582, fol. 216.

[121] Pürg Pf., 1449—1525, Hs. 3636, fol. 80..

[122] Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb. l. c. pag. 88, zwen vloss holzes hincz Salzpurch. Radkersburg, St.-U. c. 1480, fol. 4, von ieder hueben i fueder holcz zu dem gesloss; ebd., fol. 24, dreymall im iar ainn tag holczfuern zum Weichnachten. Drachenburg, 1588, Hs. 3386, fol. 14, zum schloss zutragen samb holz ii. Spital a. S., 1592, Hs. 1110, fol. 34, mit holcz geen Schadwien. Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 120, die lewt sein schuldig alles holcz was des not ist zu den gesloss zu bringen vnd slahen.

Gattung des Holzes nach seiner Verwendung als Brennholz,[123] als „schintl“ und „laden“,[124] „saagploch“,[125] „pretter“,[126] als Streuhölzer zum Brückenbau,[127] als Reifstangen,[128] Weingartenstecken[129] u. s. w. specialisirt. Dieser Robotdienst wurde in einer Anzahl Fuhren oder Bäume[130] oder durch Beistellung

---

[123] Sölk, St.-U. 1498, fol. 163, das prennholz zum gsloss zu furen. Sekkau Kl., 1543, Hs. 2934, fol. 48, entgegen furt er (1 Unterthan) holz zu des herrn prelaten stubm vnd fecht an zu Allerheiligen, gwerdt bis auf Jorgi, dafur wirdet ihme von alter hero . . . an Zins 3 ß d aufgehoben. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 23, das prennhollcz souil man dessen zum schloss bedarff zuefuren (8 Unterthanen).

[124] Leutschach, St.-U. 1577, fol. 130, vnd von Swannberg vnd Eybeswald schintl vnd laden zu notdurft herzufurn. Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 66, i tag pretter, laden, schinntl oder ain andere fuer darfur.

[125] Festenburg, B.-T. 1579, pag. 93, fueren die sagbloch als vor Ostern. Spital a. S., 1592, Hs. 1110, fol. 39, holczfuer vonn waldt ii fertt saagploch oder holcz. Veitsberg Pf., 1753, Hs. 679, claffter vnd sagholzfiern.

[126] Göss, 1462, Hofbibliothek Wien, fol. 193, i furadt preterfart. Siehe ferner Note[124] (Eppenstein).

[127] Schwanberg, St.-U. 1496, fol. 28, strähollczer helffen zu fürn als offt des not thut. Mahrenberg, St.-U. 1582, fol. 5, streyhölczer fuerenn.

[128] Montpreis, St.-U. 1590, fol. 19, fiert raiffstangen zum geschloss als vil deren von nöten.

[129] Reun, St.-U. 1541, fol. 35, robat mit stegkhen auff dem Munichperg ze fueren. Schönstein(?), 16. Jhrh., Hs. 13, fol. 1, steckhen fiern. Radkersburg, St.-U. 1572, fol. 86, ruetten zum zuefriden hinzuebringen.

[130] Pettau, St.-U. c. 1480, fol. 20, zu ainer yeden Quottember v fueder holcz. Neumarkt, St.-U. 1498, fol. 17, fueder holcz v an die vasstat. Windisch-Feistritz, St.-U. c. 1500, fol. 59, item vnd wellicher in der stat zw Feystritz ross oder ochsen hat, mueg ain yeder so man in eruordert ein fueder holtz zum hof fueren. Spital a. S., 1592, Hs. 1110, fol. 46, ain halben wagen mit holcz zum khrautsieden. Pf. Proleb, 1594—1602, Hs. 463, fol. 6, holcz schlagen vnd fuern iii paumb. Drachenburg, 1588, Hs. 3386, fol. 14, zum schloss zu tragen samb holcz ii. Montpreis, St.-U. 1590, fol. 14, holcz sämb x. Gösting, St.-U. 1572, fol. 30, dreymall im iar allemal von 2 hueben ain halben wagen prenholz zu furn u. s. f.

einer bestimmten Zahl „holzfuerer“ [131] den Unterthanen zugemessen.

Bezogen sich die bis jetzt behandelten Robotdienste mehr auf die von den Dominien in eigener Bewirthschaftung zurückbehaltenen Ländereien, so hatten die folgenden mehr oder minder die Bedürfnisse der Herrschaft und deren Befriedigung zum Gegenstande: die gewerblichen Roboten, worunter die sogenannten Baufronen hervorragen, und jene Verrichtungen, die sich im Haushalte der Herrschaft selbst vollzogen.

Es waren einerseits Lieferungen von Baumateriale selbst, andererseits Handlangerdienste, mit welchen die Unterthanen im Falle einer Reparatur am Herrenhofe oder an anderen Baulichkeiten belastet wurden. So hatten die Unterthanen der Herrschaft Schmierenberg die Verpflichtung: „wann am schloss Schmierenberg etwas gebaut wirdet, sollen sy auch ain gebührliche leidennliche vnnd vnbeswärte robat sonnderlichen zu thuen schuldig sein“. [132] Für die Baulichkeiten der Pfarre Irdning bestand folgende Obliegenheit der Bauern: „wo aber not wer den pfarhoff zu pawen oder was darzw gehört (wie dan vor zeiten geschehen ist), als den hoff zw Pfaffing, wellicher etwan die widen zum pfarhoff ist gewesen vnd desgleichen was zum pfarhoff gehört so muessen der khirchenholden alle robat mit fueren, pawen vnd hawen vnd dergleichen thuen vnd ausrichten. [133] Mit der Baufrone finden wir Fuhrfrone verbunden, wenn gleichzeitig mit der Verpflichtung, bei den Bauarbeiten thätig zu sein, jene, das nöthige Baumaterial beizustellen und zum Bauplatze zu führen, bestand. [134]

---

[131] Veitsberg Pf., B.-T. 16. Jhrh., pag. 314.

[132] Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 90.

[133] Irdning Pf., Sp.-Arch. 1538, fol. 6.

[134] Hörberg, St.-U. c. 1570, fol. 104, Bauarbeiten am Schlosse: stain, holcz, laden, khallich, sanndt vnnd dergleichen pauvorradt herbeizuschaffen. Sölk, St.-U. 1572, fol. 16, seyen jeder im jahr 3 tag zu was arbaitten sy gefordert werden zu robaten, auch wann man am schlos

Die Herrichtung und Reparatur der Brücken lag gleichfalls in den Händen der Unterthanen, und zwar hatten die letzteren entweder beim Baue selbst thätig zu sein oder auch gleichzeitig das Brückenholz in seinen verschiedenen Qualitäten zu liefern und beizustellen.[135]

Das Zäunen der Wiesen oder Gärten[136] wollen wir gleich der Verpflichtung der Erhaltung, Herstellung und Instandhalten der Wege[137] in die Kategorie der Baufronen im weiteren Sinne setzen.

---

paut, darczu ir sonndere hanndraichung vnd robat schuldig. Schwarzeneck, St.-U. 1531, fol. 7, darzue sein sy jedweder die taigliche robat zum gschloss Sch. gepey zetuen schuldig. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 65, dann auch was man fur zimerholcz, laden, latten, vnd dergleichen zu des schloss gepew vnnd vnndterhaltung bedürfftig, dasselbe hinzue füeren. Arnfels, St.-U. 1496, fol. 149, item die vorbestimbten 5 ämbter sein schuldig ainem phleger den stadl bey der wisen vnterm gesloss aufzuseczen.

[135] Urk. 1442, 29. Apr., Gallenstein, bei Wichner, Geschichte Adm. III, pag. 458/557, Notiz über die Beihilfe der Unterthanen zum Baue und zur Erhaltung der Ennsbrücke bei Weissenbach. Gr.-Lobming, B.-T. 17. Jhrh., pag. 293. Admont, 14. Jhrh., Wichn., Adm. Urb. l. c. pag. 49, sol machen die prukken auf die Lehenwiesen. Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 48, daz sy zu den dreyen prugkhen vor dem gschloss Schmierenberg die strä oder pruggenhölczer so offt es von nötten, hackhen vnd volgend darzuefueren. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 65, vnd nachdem es zwo hölzene pruggen vor dem schloss hat, muessen . . Genannte . . . den zeug alls henngstpämb, joch vnnd streyhölczer darczue geben. Weisskirchen, 16. Jhrh., B.-T. pag. 285, pruckenholz. — in dem ambt in der Feistriz gen Eppenstein gehörig ist von alter herkomen das allweg zwo hueben mit einander ein fueder sträholz gen Weissenkirchen zu der Griessprukhen als oft es die notdurft erfordert fueren. Montpreis, St.-U. 1590, fol. 84, so man die prugkhen vorm gschloss von newen macht oder pessert, thuen sie die hanndtreichung.

[136] Hörberg, St.-U. c. 1570, fol. 103. die mairhofs grundt vnnd wisen zuuerzeunen vnnd zu uerplankchen ii tag. planckhen zu machen... die im oberen ambt furen dieselben zu den mairhof. Hoheneck, St.-U. 1588, fol. 241, den thüergarten zu verzeinen vnd zu verrannten.

[137] Pf. Veitsberg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 313, weg machen. Marburg, 16. Jhrh., Hs. 2714, pag. 362, von dem weg vnd prugkhen machen

Die Verrichtungen zu Gunsten des Haushaltes der Herrschaft waren verschiedenartige, und wurden die Unterthanen meist in „ungemessenem" Ausmaasse beigezogen. Hiezu rechnen wir jene allgemeine und nicht näher bezeichnete tägliche Arbeit im Werkhause der betreffenden Herrschaft oder des Klosters,[138] die Küchendienste,[139] das Waschen der „mensalia refectorii et sacras vestes".[140]

Ferner treffen wir derlei Hausfronen in dem Waschen und der Schur des Schafes,[141] in der Fütterung und Aufziehung der Hofhunde[142] und verschiedenen Reinigungsarbeiten im Schlosse selbst.[143]

Spinndienste, seit ältester Zeit eine bedeutende Hausfrone, treffen wir für Steiermark weniger an, wohl aus dem

---

am Leyttersperg. Landskron, B.-T. 16. Jhrh., pag. 327. Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 65, item die weeg zum schloss, wann die vom regen aussgewaschen, verschütt oder abgerissen werden, pessern vnnd machen. St. Peter o/Judenburg, St.-U. 1588, fol. 1, robat zum wegmachen. Montpreis, St.-U. 1590, fol. 83, item so seyen sie den schnee an allen ortten des geschloss ausszuraumben vnnd auszutragen schuldig. Als gewerbliche Frone oder Baufrone wäre auch aufzufassen: Eibiswald, St.-U. 1496, die gräben vmb das gesloss helffen nyder zelassen. Pf. Veitsberg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 314, wasserlaiter vnd rorporrer. Pfannberg, St.-U. 1462, fol. 168, sein albeg schuldig so man rör will legen, die awszuhawen vnd wieder verschütten.

[138] Admont, 14. Jhrh., Wichner, Adm. Urb. l. c. pag. 44, Praentel . . . debet habere i famulum, qui cottidie laboret in curia operis.

[139] Rat. Stir., 1265, insuper tenentur principi ducere ligna et alia necessaria ad coquinam.

[140] Reun, 14./15. Jhrh., Gasparitz l. c. Mittheil. XXXIV, pag. 128/6, Chuntz Gugler de area lavat mensalia et omnia necessaria ad domum; ebd., pag. 106/1, lavat mensalia refectorii et sacras vestes custodi.

[141] Eppenstein, St.-U. c. 1580, fol. 57, auswerts vnnd herbst helffen die schaff waschen vnnd scheren.

[142] Admont, 13. Jhrh., Wichn., Gesch. Admont III, pag. 499, canem nutrire debet.

[143] Sanneck, St.-U. 1542, fol. 12, von wegen des keren so die burger in dem sloss thun sollen das soll hinfuran abgestellt vnnd sy die burger darzue nit mer gedrungen werden. Montpreis, St.-U., 1590, fol. 43, muess die haimlichen gemach, also auch die rossställ, rawmen.

Grunde, weil die Abgabe von einem bestimmten Quantum bereits gesponnenen Haares eine aller Orten gemeine war.[144]

Als eigene Kategorie der Robot werden die sogenannten Jagd- und Fischereifronen aufgefasst. Vor Allem waren es jene zu bestimmten Zeiten alljährlich stattfindenden grossen Treibjagden, das sogenannte „offen gejaid“[145], zu welchen die Unterthanen bald als Treiber, bald als Träger der Netze u. dgl. aufgeboten wurden.[146] An mancher Herrschaft hatte der Bauer die Netze für die Treibjagden selbst beizustellen.[147]

Für Fischereifronen habe ich in steirischen Quellen nur zwei Belege gefunden und verweise auf die untenstehende Note.[148]

Für die Kategorie der anderwärts so häufig vorkommenden Schiffsdienste konnte ich bloss ein die Herrschaft Saldenhofen anlangendes Beispiel für unseren Boden beibringen, worin ein Unterthan nebst der Baufrone zum Schlosse

---

[144] Hörberg, St.-U. c. 1570, fol. 105, 3 ℔ haar zu spinnen.

[145] Sölk, B.-T. 1577, pag. 15, und wann offens gejaid ist oder berüeft wiert und wer nicht darzu kem oder mit gelthilf darzu tet oder wie er die vodrung versaumet, so ist er ze wandel verfallen 72 ß.

[146] St. Lambrecht, B.-T. 15. Jhrh., pag. 231, item pern, wölf, luks und ander schedlich tier mag jeder jagen und vahen, es sollen auch all unser underthan wann si di schedlichen tier zu jagen beruft werden, mit vleis auf und jagen bei der puess der herschaft lxxii ß. Pürg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 26, es ist auch verlassen und beschlossen, wen man aufs wolfs-, pern- oder hierschengejait aufpeut, welcher nit gehet, der soll schilling ß geben und die gehorsamben so erscheinen einnemen und vertrinken. Hörberg, St.-U. c. 1580, 103, in winterszeit auf fux vnd hasen geieidt. Rothwein, 1695, Hs. 84, fol. 29, dise achte schickhen in das jagen. Feistritz, 1630, Hs. 1136, fol. 69, Schauer ist schuldig von seinem hof am Peczlas die nöcz zum geiaidt zufuern. Aussee, St.-U. 1595, fol. 87, denen die necztragen.

[147] Aussee, St.-U. 1595, fol. 80, dauon sullen sy die necz machen vnd wolf jagen.

[148] Tobel, St.-U. 1648, fol. 22, allerlay geiaidt vnd pilvischen zuerrichten. Gösting, St.-U. 1572, fol. 30, schuldig der herrschaft den mülpach oder müllgang zu vischen.

„auch das schif auf sein aigen costen zu vnderhalten“ verpflichtet wurde.[149]

Schliesslich haben wir noch jene Dienste in Betracht zu ziehen, welche unter der allgemeinen Bezeichnung der Gerichts- und Botenfronen die Obliegenheiten der Unterthanen in Beihilfe bei gerichtlichen Acten oder bestimmten Botengängen umfassen: die „gerichtsrobot“,[150] welche die als „gerichtsleute“[151] bezeichneten Unterthanen zu leisten hatten. Dieselbe bestand in der Hilfeleistung bei der gefänglichen Einziehung von Individuen,[152] in der Herrichtung der Richtstätte[153] und dem Begleiten und Führen der Malefizpersonen zu derselben;[154] als Botenfrone finden wir meistens genau nach Zeit oder Endziel bestimmte Gänge zu diesem oder jenem Endzwecke.[155]

---

[149] Saldenhofen, St.-U. 1586, fol. 21.

[150] Gr. Lobming, B.-T. 17. Jhrh., pag. 293. Göss, B.-T. 15. Jhrh., pag. 309 u. s. f.

[151] St. Lambrecht, B.-T. 16. Jhrh., pag. 235.

[152] Tirnstein, B.-T. 14./15. Jhrh., pag. 242.

[153] Montpreis, St.-U. 1590, fol. 80, das hochgericht oder galgen aber sambt der layttern sollen die weber als vil deren im lanndgericht gesessen aufs sterkhigst aufrichten vnnd machen. Ob sich aber deren ainer vngehorsamb erzaigte vnnd solches neben den anndern nit volcziehen wolte, der hat dem innhaber der herrschafft Montpreyss 15 kr. vnnd die gehorsamben so das gepew verricht, haben macht denselben auch wo sie den betretten vmb 15 kr. zuuertrinkhen. Tirnstein, St.-U. 1577, fol. 200, vnnd seind die weber in der gegendt so wieuor beschriben geen Thiernstain angeuogt im fall der nott solch hochgericht aufzurichten oder den lon zu geben schuldig. St. Lambrecht, B.-T. 16. Jhrh., pag. 309, die gerichtsleut müssen die notturft zum gericht bringen.

[154] Reifenstein, St.-U. 1663, fol. 35, die mallefizperschanen müessen gefierth werden von denjenigen so nachuolgende zwen äckher possediren. Tüffer, St.-U. 1582, fol. 295, item die vorbenannten lechner haben kein robat, allein so man yemand richtet, so belayten sy die übltätter zu der richtstat. Freienstein, St.-U. 1621, fol. 51, sie seindt auch schuldig, die gefangnen zum rechten zu belaitten vnnd gar zwe dem gericht bis der zichtinger sein beuelch volbracht hat.

[155] Montpreis, St.-U. 1590, fol. 84, jeder hofstetter ist schuldig des iars zwaymal als offt auf zwo oder drey meyl wegs potenweis zu-

Jene des Oefteren vorkommende Verpflichtung des Unterthanen, in Kriegsläufen sich der Herrschaft, speciell zum Schutze des Herrenhofes, zur Verfügung zu stellen, denselben zu bewachen und im Nothfalle zu vertheidigen, ist den Frondiensten nicht beizuzählen, sondern entspringt vielmehr jenem zwischen Herrschaft und Unterthanen auf Gegenseitigkeit berufenden Schutzverhältnisse. Das Stockurbar von Hocheneck bezeichnet diese Verpflichtung neben der „robat" als „verhüettung".[156]

Nicht allein die Grösse der Robotdienste und Frontage richtete sich nach dem Ausmaasse des Sallandes, d. i. jenes Grundes und Bodens, welche sich der Grundherr zum Eigenbetriebe vorbehielt, sondern auch die Auftheilung der verschiedenen Arten der Fronen auf die einzelnen Colonen. Das Verhältnis von Arbeitsleistung zur Arbeitskraft stellt sich folgendermassen: je grösser die von der Grundherrschaft im eigenen Betriebe gebliebenen Gründe, desto grösser, wenn die Zahl der Zinshuben eine kleinere, die Last von Robotdiensten, welche auf die einzelne Person der Unterthanen fielen. Je bedeutender eine gewisse Wirthschaftsrichtung, Holzhandel u. dgl., desto mehr überragen die darauf bezüglichen Fronen die Dienste, welche sich auf nebenläufige Wirthschaftszweige beziehen. Zu erwähnen wäre noch, dass zu einem derartig gestalteten Verhältnis noch einerseits die

---

geen. Tobel, St.-U. 1648, fol. 22, neben der täglichen ausschickhung vnd briefftragen. Kaag, 1719, Hs. 442, item pothenweiss nacher Komberg gehen vnd in der nechent daselbsten. Rothwein, 1695, Hs. 84, fol. 25, jährlichen 4 mahl nach Gräz pottenweis gehen.

[156] Hoheneck, St.-U. 1585, fol. 13, die burger zeigen an, das sy von alters hero zum ambt khain robat zuthuen schuldig, woll aber auf Ober Cilli, wenn ain gepew fürgenumben, haben sy mit der fuer ain leidenliche hülff gethan, also auch in feindtsnöthen sein sy neben anndern das schloss Ober Cilli zuuerhüetten schuldig, weill aber solches ambt aigenthumblichen verkhaufft sollen sy solche obbemelte robat vnd verhüettung hinfüran zu dem schloss Lemberg zuthuen schuldig sein. Verpflichtung des Holden in gefährlichen Zeiten im Pfarrhofe zu wohnen, siehe Veitsberg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 313.

Zahl der Knechte des Herrenhofes, andererseits jene gesetzlichen Bestimmungen über das erlaubte Ausmaass der Robot überhaupt, auf welche wir am Schlusse zu sprechen kommen, massgebend waren.

Dort, wo sich im Laufe der Zeit das Salland nur über wenige Joch Acker- und Wiesenlandes erstreckte und das Uebrige allmählich in den Besitz des Unterthanen überging, verminderte sich die Robot, wurde aber in den meisten Fällen das Robotgeld dafür gefordert.

Zur Beleuchtung der Verhältnisse des Sallandes zu den von den Unterthanen zur Bewirthschaftung desselben geforderten Robotdiensten wollen wir die Herrschaft Wolkenstein nö. Irdning in ihrem Bestande für das Jahr 1576 nach dem gleichzeitigen Stockurbare in Betracht ziehen.[157]

Die Maierhofgründe der genannten Herrschaft bestanden in vier Ackergründen zu 2, 3, 5 und 6 (in Summe 16) Tagwerken,[158] in Grasländereien zu 5, 3, 1½, 1, 2, ½, ½, 2 1½, 1, 1, 1, ½, 1, 1 und 9 (in Summe 31½) Madertheilen[159] und in einem ausgedehnten Complexe Almen und Forsten.

Die Zahl der Unterthanen, welche wir einerseits als unmittelbar zur Herrschaft Wolkenstein, andererseits als sogenannte Gerichtsholden des zu derselben Herrschaft gehörigen Landgerichtes aufzufassen haben, bestand für die erste Kategorie in 145, für die zweite in 295, zusammen demnach in 430 Mann.

---

[157] Stockurbar von Wolkenstein.

[158] Unter Tagwerk (welches gleichbedeutend für Joch, Juchert, iugerum) haben wir kein bestimmtes Flächenmaass zu verstehen, sondern so viel Ackerland, als man mit einem Pfluge an einem Tage bearbeiten konnte. Nach meinen Nachfragen in Mittelsteiermark ackert man ein Joch (vorausgesetzt guten Grundes) in einem Tage mit einem mit zwei guten Pferden bespannten Pfluge um.

[159] Als Madertheil ist jene Fläche zu verstehen, welche von einem Mader in einem Tage gemäht werden kann, und beträgt für Mittelsteiermark bei elfstündiger Arbeitszeit eine Fläche von dreiviertel bis ein Joch.

Für die Besorgung der Acker- und Wiesendienste wurden 195 Unterthanen in der ausgemessenen Zeit von 153 Tagen und 5 Nächten verwendet; die Auftheilung nach bestimmten Kategorien weist die folgende tabellarische Zusammenstellung nach.

Art der Robot	Ausmaass in Zeit (Tage)	Ausmaass in Grösse	Zahl der hiezu verwendeten Unterthanen	Bemerkungen
tag in Länsing . . .	6	—	6	jeder Unterthan 1 Tag.
tag im Herbst . . .	6	—	6	
sambfueren	—	—	1	
säen	—	—	2	
eggen im Herbst vnd Lannsing	28	—	14	jeder Unterthan 2 Tage.
mist auf den akcher fueren	3	—	6	je ein Paar zusammen 1 Tag.
mistlader	12	—	6	jeder Unterthan 2 Tage.
mistpraitter	6	—	6	„ „ 1 Tag.
kbrauttgartten zeunen .		—		„etliche“ Unterthanen.
„ tungen .	13	—	13	jeder Unterthan 1 Tag.
„ pawen .	5	—	5	
„ prachen	2	—	2	ein dritter Unterthan war zur Beistellung des Pfluges verpflichtet.
pflanczen fueren . . .		—	1	ohne Zeitangabe
„ seczen . . .	16	—	16	jeder Unterthan 1 Tag.
khraut sieden	5	—	5	
	5 Nächte	—	5	jeder Unterthan 1 Nacht.
(Vorbereitungen hiezu)		–	5	ohne Zeitangabe.
khraut ins schloss tragen	2	—	2	jeder Unterthan 1 Tag.
zeuner auf der Fronwisen	12	—	12	
tagwercher in der Fronwisen	27	—	27	
heiger		—	45	ohne Zeitangabe.
heigen die Liebmbergerin	4	—	4	jeder Unterthan 1 Tag.
heigen die Praitterwiesen	2	—	2	
heigen die Mitterwiesen	4	—	4	

Bedeutendere Arbeitskräfte erforderte die auf dieser Herrschaft betriebene Forstwirthschaft: das Schlagen und Verführen

des Holzes, worüber ich nachstehende Tabelle zusammengestellt.

Art der Holzfronen	Ausmaass derselben: in Zeit (Tage)	Ausmaass derselben: in Grösse (fueder u. fertt)	Zahl der hiezu verwendeten Unterthanen	Bemerkungen	
winterfertt veichtenholz zu schlahen	40 im Lanssing	—	20	jeder Unterthan 2 Tage	Luetzner
winterfertt veichtenholz zu schroten	40 im herbst	—	20	jeder Unterthan 2 Tage	Luetzner
winterfertt veichtenholz zu führen .	—	80	20	jeder Unterthan 4 fueder	Luetzner
	—	1000 stegkhen	20	jeder Unterthan 50 stegkhen	Luetzner
auf die Laa . . .	—	108	27	„ „ 4 fueder	Luetzner
	—	24	12	„ „ 1 Tag	Luetzner
	—	8	1		Weissenbacher
holzfuhren	2	—	1		Weissenbacher
	—	34	6		Weissenbacher
	—	16	4		Weissenbacher
holzschlagen . . .	20	—	14		Unnderburg amt
summerfertt puechenholz . . .	—	4	1		Unnderburg amt
	—	6	3	jeder Unterthan 2 fueder	Unnderburg amt
	—	1½	1		Unnderburg amt
	—	8	8	jeder Unterthan 1 fueder	Unnderburg amt
	—	½	1		ohne nähere Bezeichnung des Amtes
puechenholz . . .	—	80	14	jeder Unterthan 6 fueder	ohne nähere Bezeichnung des Amtes
	—	12	4	„ „ 3 „	ohne nähere Bezeichnung des Amtes
summerpuechenholz	—	4	1		ohne nähere Bezeichnung des Amtes
	—	26	13	jeder Unterthan 2 fueder	ohne nähere Bezeichnung des Amtes

Stellen sich auf diese Art die Verhältnisse der Arbeitsleistung zu der Gesammtzahl der Unterthanen einerseits und dem oben angeführten Ausmaasse der Herrschaftsgründe andererseits dar, so weist die nachstehende Tabelle auf die jedem einzelnen Unterthan in verschiedener Quantität und Qualität zufallende Quote der gesammten Arbeitsleistung hin. Da die Namen der Unterthanen ohne Belang und eine Aufzählung aller zu weitläufig, so habe ich bloss einzelne herausgenommen und mit den fortlaufenden Buchstaben des Alphabetes bezeichnet.

Unterthanen	pauen	säen	prachen	heigen	mäen	mistfassen	mistpraitten	mistfueren misttragen	holczschlahen	tage auf die Laa	holcz fueren	hey fueren	Summe der Robotdienste	
	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	fueder	fueder	in Tagen	in Fuhren (fueder)
A	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	4	1½	4	5½
B	—	—	—	1½	—	—	—	—	5	1	—	—	7½	—
C	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—
D	—	—	—	1	—	—	—	—	2	1	—	—	4	—
E	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	4	—
F	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	2	3	6
G	—	—	1	—	1	—	—	—	4 fertt	—	—	—	2	4
H	—	—	—	—	—	3	—	1	1	—	—	—	5	—
I	—	1	1	—	—	—	—	—	3 fertt	—	—	—	2	3
K	—	—	1	—	1	—	—	—	6 fertt	—	—	—	2	6

Es steht demnach einem Maximum von 7½ Robottagen ein Minimum von 2 Tagen entgegen. Jedenfalls mag hier sowohl das Ausmaass des Zinsgutes, sowie die Grösse des jeweiligen Gelddienstes maassgebend für die Grösse der Robot gewesen sein.

Wie aus den in den Noten citirten Quellen ersichtlich ist, entstammen unsere Kenntnisse über die Robotdienste, deren Qualität und Quantität, in erster Linie den Urbaren, in welche in ihrer Eigenschaft als Controlbücher über die der Grundherrschaft zufliessenden Dienste in den verschiedensten Eigenschaften die diesbezüglichen Verpflichtungen der Unterthanen eingetragen wurden. Dem entgegen bietet uns ein Beispiel selbstständig gebuchter Fronen, das — wenigstens für Steiermark — einzig in seiner Art erhaltene Robotbuch der Herren v. Liechtenstein aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, dessen statistisches Ergebniss tabellarisch im Nachstehenden mitgetheilt ist.[160]

Der Codex zerfällt in zwei Theile, jeder durch folgende Aufschriften gekennzeichnet: 1. „vermerkht all vnd yedlich robat im gericht zw Rannten so man meinen genadigen herren von Liechtenstain etc. von alter her zu thuen schuldig ist“ und 2. „vermerckt das landtgericht pey der Muer vnd alle robat vnd gerechtigkait so man meinem gnadigen herren schuldig sind vnd haben“ etc. Es handelte sich hier demnach um Frondienste, welche die Hintersassen im Bezirke der beiden Gerichte Ranten und „bei der Mur“ den Besitzern derselben, den Herren v. Liechtenstein zu leisten hatten; sie werden im Robotbuche des Oefteren als „vogtlewt“ bezeichnet.[161] Die Letzteren waren Unterthanen sowohl weltlicher Grundherren, auf deren Grund und Boden sie sassen,[162] wie geistlicher Dominien in Kärnten und Steiermark.[163] Das Vogtei- und Gerichtsverhältniss zu den Liechtensteinern aber

---

[160] Pap. Cod., schmal 2°, 122 Bll., Hs. 20 des steierm. Landesarchives.

[161] Fol. 41, item dy vorgeschrieben mit namen sind meines gnädigen herren stifft vnd vogtlewt.

[162] Als Grundherren werden u. a. genannt Ruprecht, Ulrich und Wulfing Welzer, die Teufenbacher, Trautmannsdorfer, Schratt, Schurf etc.

[163] Domcapitel zu Salzburg, Bisthum Gurk und Lavant, Abtei Ossiach, die Chorherren von Friesach, Pfarre und Bürgerschaft zu Murau, St. Peter am Kammersberg, Obdach u. s. w.

verpflichtete diese Colonen zur Robotleistung — eine Art Vogtdienst — der auf diese Weise geleistet wurde.

Für unsere Studie ist nur die Auftheilung der Frondienste nach Ort, Zahl der Unterthanen und Grösse der Robot von Interesse, und zu diesem Zwecke wurde eine tabellarische Zusammenstellung der Daten dieses Robotbuches in zwei Tabellen, die eine für die Gerichtsrobot zu Rannten, die zweite für die der Landgerichtsbewohner „bei der Mur", versucht. Die späteren, bis ans Ende des sechzehnten Jahrhunderts reichenden Eintragungen, Aenderungen, Zusätze, wie gänzlichen Streichungen wurden unberücksichtigt gelassen: das Robotbuch demnach bloss nach der ersten und ursprünglichen Abfassung benützt.

Fol. des Codex	Oertlichkeiten, nach welchen die einzelnen Robotdienste vertheilt wurden.	holcz schlahenn im ausswerts	dy hewfuerar ab dem Rothoff	das holcz auszuhackhen vnd abzulassen im Herbst	im Herbst i tag ob dem Feld zw notwrfft des maerhoff holcz hackhen und ablassen	das mad auff der wysen in der Kynsen	mader in die Pöla	rechen auff die Pölan in der Kynsen	das heyfuern ab der wysen Pöla in der Kynsen	die mader auff den Rotthoff pey der Mur	die mader im Satl im Ränntental	die mader in die Frawysen (fol. 46 Franwysen)
		Mann							fueder	Mann		
2	dy Fressner vnnder Klausenn[164]	9	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
2'	dy Krackaber[165]	13	—	12	—	14	—	—	40	—	—	—
3'		—	74	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Ocherlinger[166]	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—
	Otricher[167]	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
5'	Seepacher Trattner[168] . . .	6	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—
	Ratschfelder[169]	10	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—
6'	Rattenmanner[170]	9	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
7	dy Freyberger vnnd Emperger[171]	28	—	26	—	—	—	—	—	—	—	42
8'	Kinsner, Schederperger, Schedrer, Kätscher[172] . . .	27	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Puchler pey Scheder vnnd Rudenegker[173]	30	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Awer[174]	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—
20	die Planitzer[175]	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—
20'	dy Gassner[176]	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—
21'	dy Kinsner[176']	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
22		—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—
27		—	—	—	—	—	—	—	—	22	—	—
29	von Ränntten[177]	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—
30		—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—
35	dy Winbmoler[178]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
	dy Trybndorffer[179]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
	dye Stalpawmer[180]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
37'	dye Predlitzer[181]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
42	Lassnitzer[182]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
43	in der Bropst (die Pröbster)[183]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
44	zu sand Gilgen[184]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
45	das ambt in der Metnitz das Rewsenambt[185]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[164] Fresen und Klausen a. d. Grenze, w. Ranten nw. Murau.
[165] Krakaudorf, nw. Ranten nw. Murau.
[166] Ochling, Rotte nw. Ranten nw. Murau.
[167] Etrach, Ob.- und Unt.-, Weiler nw. Ranten nw. Murau.
[168] Seebach und Tratten nw. Murau.
[169] Ratschfeld, nw. b. Ranten nw. Murau.
[170] Rotenmann, zerst. Häus. ö. b. Ranten nw. Murau.
[171] Freiberg und Endberg, nö. b. Ranten nw. Murau.
[172] Günster B. und Th., nw. Ranten. — Schöderberg und Schöder, nw. Murau. — Katsch, nö. Murau.
[173] Schöderbüchl und Rinegg, zerst. Häus. nw. Murau.
[174] Au, in der Ggd. w. Schöder nw. Murau.

dye laden fuerar von sand Larenczen	dy mistlader vnd praytter zum korn zuezwrichten im Herbst	pawleytt zum misteinpauen	pawleytt zu khorn säen	die prachpawern zwn Pfingsten den haber halbem	dye hewfuerer aus der Lassnitz	dye mader (in der Brobst)	hewfuerar ab der Franwysen	dye mader im Pawbgarten	dye mader im Anger hynntten dem alten mayrhoff	dye mader im Raynn pey meines gn. herren hoffeld	dy mader in der Egartten	dye arbaysmader	dy panschniter	gerstenschniter	pawlewt im habersäen	dy egckher	dy mistfüerar zu der gersten	dy pawleyt zu der gersten	dy mistlader zw der gersten
fueder	Mann				fueder	Mann	fueder	Mann											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	36	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	8	4	20	—	—	—					—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	4	—	4	—	—	—	6	7	12	5	—	—	—	—	—	—	—
30	15	16	13	5	11	—	—	—					—	—	15	3	7	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	28	24	5	—	—	—	—	.	—	—	—	—	—	17
—	—	—	—	—	mader 7	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

175 Die Planitzen, Ggd. nw. Murau.

176 Gassl, Ghft. n. b. Schöder, nw. Murau. — Günster B. und Th., nw. Ranten nw. Murau.

177 Ranten, nw. Murau.

178 Wimmel, Ggd. s. sw. Murau.

179 Triebendorf, nö. Murau.

180 Stallbaum, n. Murau.

181 Predlitz a. d. Gr., sw. Murau.

182 Lassnitz, sö. Murau.

183 Prosster Graben, sö. b. Murau.

184 St. Egidi b. Murau.

185 Wohl Metnitz bei Friesach in Kärnten.

Unterthans-Bezirke	kornsniter	haberschniter	hewfuerar auss dem Satl / fueder	dy recher im Satl	dy pflancznseczer	dy krawtabschaher	(die krawt) in den kasten fuern	mader in der Hoppfaw	hewfuerär auss der Hoppfaw	dy recher in der Hoppfaw	auss dem wald im Gotschidl
des von Sitich ambt (in des von Sytich ambt zw Padendorff)[186]	182	226	94	92	12	10	5	—	—	—	20
in der Hoppfaw[187]	—	—	—	—	—	—	—	42	49	—	—
Paler[188]	—	—	—	—	—	—	—	13	—	14	—
dye von sand Jörgen[189]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
dy Predliczer[190]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—
dy Perger ob der kirchen (die perger ob sannd Jörgen vnd Lerchperg vnd pey der Muer)[191]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	38[192]
dye Greysperger[193]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
des von Gurckh lewt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7[194]

[186] Bodendorf, ö. Murau.

[187] Hopfau, Ggd. w. Murau.

[188] Paal, sw. Murau.

[189] St. Georgen, w. Murau.

[190] Predlitz a. d. Gr., sw. Murau.

[191] St. Georgen, w. Murau.

[192] Durchwegs folgender Dienst: fuertt ain holcz vnd hackt ain holcz vnd schlecht ains ab.

[193] Greischberg, Ggd. sw. St. Lorenzen o. Murau.

[194] Sind sieben Holzfuhren, jede geleistet von drei und vier Colonen zusammen.

Wenden wir uns nun dem Ausmaasse der Robot zu.

In der Karolingischen Zeit war die normale Fronpflicht eine dreitägige in der Woche, welche neben den am Gutshofe gehaltenen Knechten dem Betriebe des Sallandes zu Gute kam.[195] In dieser allgemein gehaltenen Fronpflicht waren die einzelnen Arbeitsgattungen nicht specificirt; man verwendete den Colonen eben, wie, wann und wo man ihn brauchte. Weder Arbeitszeit, noch das Ausmaass der eventuellen landwirthschaftlichen Leistung ist näher bezeichnet.

Die Folgezeit brachte eine vollständige Aenderung in der Auffassung und Theilung der Roboten mit sich: die Fronen werden specialisirt. „Diese zunehmende Specialisirung der Fronpflicht war ebenso die Folge einer Einschränkung des Feldbaues auf dem Sallande, wie sie andererseits in der Specialisirung der Sallandwirthschaft selbst (Wiesenbau, Hopfen- und Weinbau u. s. w.) ihren Grund hatte; mit abnehmendem Eigenbetriebe sodann traten die Bedürfnisse einer grossen, auf Naturalrenten basirten und auf Verwertung der Gefälle auf dem Markte angewiesenen Gutsverwaltung immer mehr in den Vordergrund; sie brachten es mit sich, dass der Ackerdienst immer seltener, die allgemeine Dienstpflicht mehr in eine Reihe besonderer Dienstleistungen aufgelöst wurde. Aber auch vom Standpunkte der Hufenwirthschaft aus musste eine Verminderung der Dienste und besonders der Ackerdienste sich ergeben, je mehr Fruchtabgaben von Höfen gefordert und diese also auf gesteigerten Körnerbau hingewiesen waren; ebenso konnten die in stetigem Maasse geforderten Geldabgaben nur unter gleichzeitiger Freigebung eines Theiles der bisher gebundenen Arbeitskraft gefordert werden.“[196]

Jene altherkömmliche Robotpflicht der drei Tage finden wir für Steiermark nur in einigen wenigen Fällen, und selbst

---

[195] v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte II, pag. 260. Opus diurnum ter in hebdomada. Admont, 15. Jhrh., Wichn., Admont III, pag. 509.

[196] v. Inama-Sternegg, ebd., pag. 261.

hier ist mit der neben der „gemessenen" an fast allen Grundherrschaften bestehenden „ungemessenen" Robot zu rechnen. Gerade die so oft in Urbaren und gleichwertigen Quellen vorkommende Bestimmung, der Robot „zw aller arbaytt alss offt man innen (den Unterthanen) ansagt",[197] lässt einen klaren Ueberblick über das in Steiermark bei den verschiedenen Dominien herrschende Ausmaass der Robotpflicht nicht gewinnen.

Im Nachstehenden versuchte ich jedoch die Zusammenstellung einer Reihe von Grundherrschaften — chronologisch geordnet — in Bezug auf das jährlich auf den Besitzer einer Hube entfallende Robotmaass. So ergaben sich für Obernburg (1426) 4 Tag ins Kloster und eine Fahrt nach Peilenstein,[198] Arnfels (c. 1480) 2 Tagwerke,[199] Pettau (c. 1480) 4 Tagwerke,[200] Radkersburg (c. 1480) 2 Tagwerke,[201] Schmierenberg (c. 1480) 6 Tagwerke,[202] Landskron (1492) 2 Tage Hand- und 6 Tag Handrobot (3 Tag),[203] Neumarkt (1498) Schnitter 2, Mader 2 und Holzschlager 4,[204] Admont (15./16. Jahrh.) 6 Arbeiter,[205] Montpreis (1500) 12 Personen,[206] Marburg (15. Jahrh. Anfang) 3 Tage,[207]

---

[197] Raun, St.-U. 1541, pag. 3, geen hoff tagwerch, wann man im ansagt. Forchteneck, St.-U. 1524, fol. 10, item der pawrn zum sloss geherig seindt nur 13 vnd robatten zw aller arbaytt alls offt man innen ansagt, wissen auch des anzall nit, wieuill tag es im jar bringt. Süssenheim, St.-U. 1579, fol. 98, die vnndterthonen bey diser herrschaft haben khain absonderlich geseczte robat der täg halben, wie etwo bey anndern herrschaften, sondern sy seind von altersher ye vnd allweg schuldig gewest, was zu dem mayrhof wie obvermeldt gehörig alle notdurfft zu verrichten.

[198] Orožen, Lavant II, pag. 250.

[199] St.-U., fol. 205.

[200] St.-U., fol. 1.

[201] St.-U., fol. 27.

[202] St.-U., fol. 125.

[203] St.-U., fol. 2.

[204] St.-U., fol. 133.

[205] Wichner, Adm. Urb. l. c. pag. 76.

[206] St.-U., fol. 5.

[207] Hs. 2714, fol. 367.

Pf. Irdning (1538) 4 Personen,[208] Gösting (1572) 1 Tagwerk,[209] Eibiswald (1577) 7 Personen,[210] Windisch-Feistritz (1577) 2 Tag Hand- und 1 Tag Viehrobot (3 Tage) wurde auf 8 Tag Hand- und 4 Tag Viehrobot (12 Tage) vermehrt,[211] Tüffer (1582) 3 Tage,[212] Hocheneck (1588) 3 Tage,[213] Drachenburg (1588) 4 Tage,[214] Radkersburg, Spital (1678) 10 Tage,[215] Kaag (Luttenberg) (1719) 12 Tage[216] u. s. w.

Aus diesen Stichproben ist ersichtlich, dass es vor dem Robotpatente von 1778 eine gesetzliche Bestimmung über das Ausmaass der Robot nicht gab. Jedenfalls war die „gemessene" Robot, deren Ausmaass wir aus verschiedenen Zeiten und Orten oben kennen gelernt haben, eine sehr geringe, und der Ausfall von zwei bis zwölf Tagen im Jahre für die eigene Arbeit zu Gunsten des Grundherren hätte eine nachtheilige Wirkung auf das wirthschaftliche Wohl des Bauern wohl nicht geübt. Die „ungemessene" Robot dagegen, die aller Orten vom Unterthanen gefordert wurde, oder jene Frondienste, die in der Bewirthschaftung eines bestimmten Ackers, Weingartens u. dgl. bestanden, belasteten den Unterthanen und liessen ihm oft zu eigener Arbeit nur wenige Wochen im Jahre. Selbst jenes gesetzmässige Maximum von 156 Tagen im Jahre, welches man im Robotpatente seinerzeit gewiss mit Freuden begrüsste, und an welches sich zu halten, der Grundherr verpflichtet gewesen, ist vom volkswirthschaftlichen Standpunkte nur zu verurtheilen.

---

[208] Spec.-Arch., fol. 6, all iar zu seiner zeit.
[209] St.-U., fol. 27, von einem Hofe i pflueg zu i tagwerch.
[210] St.-U., fol. 15.
[211] St.-U., fol. 155.
[212] St.-U., fol. 11, im iar yeder 3 tag.
[213] St.-U., fol. 6.
[214] Hs. 46.
[215] St.-U., fol. 8.
[216] Hs. 442.

Zu erwähnen wäre noch, dass die Bestimmung des Ausmaasses genau an das Grössen- und Werthverhältnis der ganzen Hube zur halben und zur Hofstatt gehalten wurde. So war in der Herrschaft Schmierenberg im Jahre 1575 der Besitzer einer ganzen Hube zu vier Tagen Vieh- und acht Tagen Handrobot, der einer halben Hube zu zwei und vier und der einer Hofstatt zu einem und zwei Tagen Robot der beiden Kategorien verpflichtet.[217]

Gewissermassen als Aequivalent gegenüber jenem Verluste an Arbeitskraft und Arbeitszeit bei den verschiedenen Frondiensten ist die von Fall zu Fall eintretende Entschädigung für Robotdienste aufzufassen. Man hat in richtiger Auffassung diese Entschädigungen — seien diese nun in Geld oder in natura geschehen — „als eine nothwendige Ergänzung des ganzen Systems der Arbeitstheilung, wie es die Grundherren entwickelten", bezeichnet.[218]

Dem Unterthanen, der sich auf Robot fern von der Bewirthschaftung seines Gutes befand, wurde ein gewisser Schaden an seinem eigenen Gute zugefügt: durch seine dem Grundherrn auf dessen Aecker und Weingärten geleisteten Dienste entbehrte der eigene Grund und Boden seines Bebauers und Pflegers. Die verschiedenartigsten Fronfuhren entzogen das Material an Zugvieh für eine bestimmte Zeit dem Unterthanen, und am schlimmsten war derselbe wohl dann gestellt, wenn in seiner Grundherrschaft „ungemessene" Robot gang und gäbe. Ausserdem fielen die dem Boden des Grundherrn zu leistenden Dienste meist in jene Zeiten, in denen die eigene Hube die gleiche Bewirthschaftung erfahren sollte, und da rettete sich der Bauer vor wirthschaftlichem Untergange nur durch Verwendung seiner eigenen Familie und seiner Knechte

---

[217] St.-U., fol. 90. In Geld reluirt belief sich das sogenannte Robatgeld für eine ganze Hube auf 36 kr., für eine halbe auf 18 kr. und für eine Hofstatt auf 9 kr.

[218] v. Inama-Sternegg, l. c. I, pag. 371.

in die Robot, wenn er überhaupt auf solcher Höhe in wirthschaftlicher Beziehung stand.

Daher sind jene Entschädigungen, welche der Grundherr in manchen Robotfällen dem Colonen zugestand, von Bedeutung für den Letzteren seit jeher gewesen, und die Naturalverpflegung ist als eine Art Naturallohn seitens der Herrschaft aufzufassen. Der Werth der jeweiligen Unterthansarbeit wurde durch die Entschädigung in Geld oder Kost wohl nicht voll vergütet.

Für Steiermark haben wir eine Verköstigung der Unterthanen während der Robot weder als Regel, noch als Pflicht des Grundherrn aufzufassen, wird ja doch ausdrücklich des Oefteren erwähnt, dass es dem Wohlgefallen desselben anheimgestellt bleibe, seine Leute während der Zeit der Frondienste zu verköstigen oder nicht. In der nachstehenden Tabelle habe ich Beispiele von Robotentschädigungen zusammengestellt; als älteste konnte ich Notizen erst aus dem fünfzehnten Jahrhunderte beibringen.[219]

[219] Das Rationarium Stir. v. 1265 erwähnt einmal neben „dinchvnd vischpfenninge", „werchpfenninge" als reluirte Robot. Rauch, Scrip. rer. Aust. II, pag. 117.

Jahr	Grund-herrschaft	Quelle	Gegenstand der Robot	Entschädigung in Geld	
				ß	₰
c. 1480	Pettau	St.-U.	100 stegkhen zu hackhen	—	10
c. 1480	Marburg	„	Heuaufheben und Einführen [zue lon]	—	24
1488	Pf. Waasen	Hs. 3262	Desgleichen	—	24
1492	Pfannberg	St.-U.	die wein vnd wagen ab vnd in die keller zu fuhren von yeden vass	—	—
1498	Hitzendorf	„	im lesen 1 tag robat . . . [zu lon]	—	4
1500	Neuberg	„	hawen den weingarten per tag . [lon]	—	6
15. Jhrh.	Admont	Wichner Urb.pag.86	Allgemeine Robot	—	—
„	„	B.-T.	Holzschneiden	—	—
1524	Tüffer	St.-U.	Allgemeine Robot	—	—
1538	Pf. Irdning	Sp.-Arch.	Allgemeine Robot	—	—
1543	Sekkau Kl.	Hs. 2934	Holzfuhr . . . . . [Zinssnachlass]	3	—
1556	Gonobitz	St.-U.	Allgemeine Robot	—	—
c. 1570	Hörberg	„	Allgemeine Robot	—	—
„	„	„	Mähen der Hofwiesen (sämmtliche Unterthanen)	—	—
1571	Pf. Ligist	Hs. 1934	Weingartrobot	—	—
1572	Gösting	St.-U.	1 guet essen visch zu pringen . . .	—	—
1573	Arnfels	„	1 fueder hey einczufuern	1	—
1576	Wolkenstein	„	Mist auf den Acker führen . . .	—	—
1577	Eibiswald	„	Allgemeine Robot	—	—
1586	Hocheneck	„	Allgemeine Robot	—	—
1590	Montpreis	„	einmal des iars getreide fueren . .	—	—
1695	Ob.-Rothwein	Hs. 84	Botengang nach Graz	2	12

Entschädigungen in natura								
Mahlzeiten überhaupt	Suppe	Fleisch	Brot	Kraut	Käse	Wein	Salz	Getreide und Heu
—	—	—	—	—	—	—	—	—
zimlich essen vnd ze trinken	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	vaddas gresmath fur seine mühe
— essen vnd trinckhen	1 suppen	—	—	—	—	2 viertl	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
i mal des morgens vnd abents essen	—	—	zu der jawsen	—	chas zu der jawsen	pyer vber den tisch	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2 laybl prott	—	—	i trunckh	—	—
—	—	—	—	—	khäs	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	2 läbl prott	—	—	—	—	—
i khochte speiss	—	—	—	—	—	1 trunkch weins	—	—
—	—	i lebendig countraun	jedem 2 läbl prot	—	—	3 emer wein	½ od. ganczes tischhandl	—
—	—	—	ein bisschen brott	i khraut zu mittag	—	i trunk	—	—
i mall ziemlich essen vnd trincken	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	
i mall zu mittag khochte speiss von zwayenrichten	—	—	prott	—	2 käss	—	—	—
—	—	—	i stuckh prott zur jawsen	—	—	—	—	—
—	—	—	i laibl	—	—	i trunkh	—	—
—	—	—	i laibl oder stuckh	—	—	—	—	—
—	—	—	prott i[illegible]	—	—	i viertl	—	—

Bereits mit der Ausbildung der Grundherrschaften treffen wir Ablösungen der Frondienste durch Geld, die sogenannte Reluition der Robot.

Die Ursachen, welche zu einer Umwandlung der Frone in bestimmte Geldbeträge führten, mögen verschiedenartige gewesen sein. In erster Linie haben wir wohl die Verminderung des selbstständigen Sallandsbetriebes der betreffenden Grundherrschaft anzunehmen. Dadurch, dass sich Stück für Stück der besagten Ländereien als Zinshufen von dem im Eigenbetriebe gehaltenen Gütercomplexe ablösten und in die Hände der Bauern in verschiedenster rechtlicher Beziehung kamen, wurden jene Dienste, durch welche die früher herrschaftlichen Güter als Fronen bearbeitet wurden, entbehrlich und aufgelassen. Gewiss mag manchen Ortes der Fall eingetreten sein, dass der Grundherr ohne Entschädigung auf die jetzt überflüssigen Robotdienste verzichtete, in den meisten Fällen wurde aber die Herrschaftscasse durch einfache Reluirung der Fronen in Geld bereichert. Andererseits — und diese Thatsache sprechen die Quellen oft geradezu aus — mag ein Uebereinkommen zwischen Grundherren und Colonen getroffen worden sein, nach welchem Letzterem es freigestellt wurde, die Robot in persona zu leisten oder einen bestimmten Geldbetrag dafür zu entrichten. Jedenfalls aber ist die Reluition der Robotdienste der Anfang einer Verbesserung in der Lage der hörigen Bauernschaft. Den Reluitionsbetrag brachte der Bauer schon dadurch herein, dass er der Bewirthschaftung seiner Hube oder seines Hofes nun ungestört durch oft mehr als lästige Fronen obliegen konnte.

Nachstehend bringe ich eine Zusammenstellung jener Daten, die ich aus den Urbaren Steiermarks, die Umwandlung der Robot in Geld betreffend, gewonnen habe, und damit zugleich einen Beitrag zur Geschichte der Preise und der Bewertung der Arbeitsleistung.

Grundherrschaft	Quelle	Jahr	Gegenstand der Robotleistung	Reluitionswerth in fl	β	ß	kr
A. Robot im Allgemeinen.							
Freising, Bisthum	Font. rer. Austr.	1160	pro operibus	—	—	32	—
„ „	„	1305	pro tagwerch	—	—	40	—
„ „	„	1305	tagwerchphenning	—	—	40	—
Obernburg, Klost.	Orožen	1421	pro labore	—	—	20	—
Teufenbach, Fam.	Hs. 3180	1425–30	4 tagwerch	—	—	8	—
„ „	„	„	1 tagwerch	—	—	2	—
Lembach, Herrsch.	St.-U.	c. 1480	robathphenning	—	10	—	—
Schönstein, „	„	„	tagwerchphenning	—	—	8	—
Waldeck „	„	c. 1480	robatphenning	—	—	8	—
Utsch, Amt b. Bruck	Hs. 3236	c. 1500	2 tagwerch	—	—	16	—
Neuberg, Kloster	St.-U.	c 1500	fur tagwerg	—	—	8	—
Knittelfeld, Pfarre	Sp. Arch.	15. Jahrh	2 tagwerch	—	—	16	—
Kammern, Herrsch.	St.-U.	1498	robatphenning	—	—	70	—
„	„	„	„	—	—	50	—
Göss, Kloster . .	Hs. d. Hofbibliothek	1462	tagwerch	—	—	72	—
„ „ . .	„	„	robat	—	—	12	—
Königsberg, Herrsch.	St.-U.	1524	für ainen handrobathtag	—	—	2	2
Pfannberg, „	„	1492	werchphenning	—	—	8	—
Aigen „	„	1572	ain tagwerck robath	—	—	—	4
Schmierenberg „	„	1575	robath (v. 1 Hofstatt)	—	—	6	—
Hocheneck „	„	1582	9 robattag	—	—	—	36
Krems „	Hs. 1958	1616	robatgeld	—	3	—	—
Freienstein „	St.-U.	1621	robath 2 tag	—	2	—	—
Algersdorf „	„	1615	gehet robath tagwerch 3 oder fur iedtwedes ain paczen thuet	—	—	—	—
Stubegg „	564	1627	tagwerch 6	—	—	12	—
Aussee, Pfarre .	Sp.-Arch.	1633	robatgelt	4	—	—	—
„ „ .	„	„	„	—	4	15	—
Kainbach, Herrsch. .	Hs. 1312	1647-51	für die robat i guets lamp	—	—	—	20
Aussee, Pfarre .	Sp.-Arch.	1654	robatgelt	1	—	—	—
Irdning, „ .	„	1659	handrobathgelt	2	1	25	—
Reifenstein, Herrsch.	St.-U.	1663	robathgeldt	3	—	—	—
Rosenbach, „	„	„	für die robat	3	4	—	—
Friedstein, „	Hs.	1672	robatgeldt	4	—	—	—
Schönstein „	Hs. 24	1690	robat 25 tag	3	1	—	—
B. Acker- und Felddienste.							
Göss, Kloster .	Hs. d. Hofbibliothek	1462	i mader	—	—	10	—
„ „	„	„	„	—	—	4	—

Grundherrschaft	Quelle	Jahr	Gegenstand der Robotleistung	Reluitionswerth in fl	ß	₰	kr
Aussee, ldsfürstl Amt.	St.-U.	c. 1480	madpfenning	—	—	1	—
Hörberg, Herrsch.	„	c. 1570	ackhergelt	—	—	—	6
	Urk.	1362	i tag mäen	—	—	4	—
Utsch, Amt b. Bruck	Hs. 3236	c. 1500	i mader	-	—	3	—
Pf. Proleb . . .	Hs. 463	1594-1602	zum madt	ein frischling			
Pettau, Herrsch.	Hs. 14	16. Jahrh.	ain robat in den snidt	—	—	8	—
St. Georgen a. d. St. Herrschaft . .	Privatbes.	1561	i phlueg (pflueggellt)	—	-	24	—
Rotenmann, Stift	Sp.-Arch.	1475	für ain madtag	—	—	8	—
	Hs. 1014	1506	für hewgen	—	—	10	—
Kammern, Herrsch.	St.-U.	1498	i mader	—	—	10	—
„ „	„	„	i recher	-	—	10	—
Rothwein, Ob. Herrsch.	Hs. 84	1695	robat in natura alss in schnidt 90 piffing	4	4	—	—
Aigen, Herrsch.	St.-U.	1572	madpfenning		—	1	—
Katsch, Herrsch.	Hs. 3676	1469	dreschpfenning	—	—	6	—
Freising, Bisthum	Font. rer. Austr.	1305	madphenning	—	—	1	—
Judenburg, Vogtei	St.-U.	1524	i snitter	—	—	10	—
„ . . .	„	„	i arlpaw	—	1	2	—
„ . . .	„	„	1 krautseczer	—	—	5	—
Schwarzeneck, Herrschaft . .	St.-U.	1551	i tag mäen	-	12	—	—
Schwarzeneck, Herrschaft . .	„	„	für die mad	-	7	—	—

C. Fronfuhren.

Aussee, ldsfürstl. Amt	St.-U.	c. 1480	i tag robat mit ainem Ross	—	—	12	—
Judenburg, Vogtei	„	1524	holcz fueder i	—	—	12	—
Katsch, Herrsch.	Hs. 3676	1469	i fueder hew	—	—	26	—
Waldeck, Herrsch.	St.-U.	c. 1480	pretter i fueder	—	—	20	—
Göss, Kloster . .	Hs. d. Hofbibliothek	1462	fur i vässl wein von Seyrsperg zu fuern	—	5	—	—
„ „ . .	„	„	weinfuer i vas von Osterreich	—	4	—	—
St. Paul, Kloster	Hs.	14 Jahrh.	saumpfenning	—	—	24	—
Radkersburg, lds.-fürstl. Amt . .	St.-U.	c. 1480	fuerphenning	—	—	1	—
Rotenmann, Stift	Sp.-Arch.	1641	weinfuehr	1	3	—	—
Teufenbach, Fam.	Hs. 3180	1425-39	weinfuerphenning	—	—	26	—
Göss, Kloster .	Hs. d. Hofbibliothek	1462	hewfart	—	—	5	—
Saldenhofen, Herrsch.	St.-U.	1586	weinfuer	—	—	18	—

Grundherrschaft	Quelle	Jahr	Gegenstand der Robotleistung	Reluitionswerth in			
				ß	β	ℌ	kr
Pfannberg, Herrsch.	St.-U.	1496	weinfuer	—	—	26	–
Admont, Kloster	Wichner	1294	weinfuratphenning	—		10	—
Schwarzeneck, Herrschaft . .	St.-U.	1551	weinfart	18	4	—	—
			i fueder hey zu fiern	—	4	—	—
			fur i fueder holcz	—	4	—	—
			fur milfart	—	2	–	—
Renn, Kloster .	St.-U.	1541	spannphenning	—	—	2	–

Sowohl die Verschiedenheit der einzelnen Frondienste nach Art und Zeit, wie auch die oft bedeutende Entfernung des Robotpflichtigen zum Robotobjecte bedingte eine Ansage derselben.

Der Amtmann oder Supan in den windischen Gegenden sagte die Robot selbst an, oder er hatte seinen „Ansager"; der Erstere hatte — wenn auch dies nicht allerorten durch die Quellen bezeugt ist — bei der Robot anwesend zu sein und die Ausführung derselben zu überwachen und zu leiten: „vnd sollichen hofweingartten wan inen (den Unterthanen) angesagt wirdet abzulösen, dabey alweg ir amtbman auf sy zwsechen sein muess".[220]

Wie im Allgemeinen den Amtleuten oder Supanen der einzelnen Herrschaftsbezirke von Seite des Dienstherrn ein

[220] Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 96. Montpreis, St.-U. 1590, fol. 68, es ist auch gebreuchig, das der suppan von Schleiniz selbs mit den robattern khombt vnnd auf sy siecht, demselben gibt man khäss, prott vnd ain trunckh wein. Pf. Veitsberg, B.-T., 16. Jhrh., pag. 312. Freienstein, 18. Jhrh., Spec.-Arch. Freiberg, vermerkt die hernach gemelten Adlgreuffguetter die der herrschaft Freyenstain sein vnnd vonn solchen gemelten guetern nichts anderst zu thuen schulldig alls denn schnittern auf der Hofzellen anzusagen vnnd zubringen vnnd daselbst auf sy sehen oder abczuzällen, das solche schnitter das schnitt guet machen.

Nachlass an seinem Zinse als Entschädigung und Entlohnung seiner ämtlichen Thätigkeit zugestanden wurde, so hat in manchen Grundherrschaften auch eine specielle Entlohnung für seine Anwesenheit bei der Robot und für die Beaufsichtigung derselben stattgefunden. „Dagegen geburt auss solicher wissen dem richter des margkt Leitschachs fur sein mue, damit er auf die robater sicht, das sy das hey fleissig vnd treulich arbaiten, ain mittermässiger schober hey so vngeferlich ain fueder werth darinnen ist, zu geben.“[221]

Ausser den Amtspersonen mag auch die Ansage zur Robot nach dem Sonntags-Gottesdienste vor der Kirche oder am Dorfplatze — wie heute an manchen Orten noch Verlautbarungen von Seite vorgesetzter Behörden auf diese Weise verkündet werden — oder, wie in Festenburg,[222] von der Kanzel herab stattgefunden haben.

Die Weigerung zur Robot oder das lässige Eintreffen zu derselben als einer Verpflichtung gegenüber dem Grundherrn unterlag der Strafgewalt des Letzteren, und ist die Strafe hiefür meist im Banntaiding sowohl, wie im Urbare genau specificirt.[223] Die untenstehende Note gibt eine Zusammenstellung des an verschiedenen Orten verschieden bemessenen Strafausmaasses.

Dass das Erscheinen zur Robot und die Zeit des Verbleibens geregelt war, ist wohl selbstverständlich, und ich

---

[221] Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 6.

[222] B.-T. 1741, pag. 120.

[223] Admont, B.-T. 1391, pag. 271, 5 ß 40 ₰ (für Baufronen). St. Lambrecht, B.-T., pag. 231, 72 ₰ (Jagdrobot); ebd., pag. 224, 24 ₰. Pürg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 24, Ersatz des durch das Ungewitter erfolgten Schadens. Neuburg, B.-T. 16. Jhrh., pag. 131, 72 ₰ dem Ansager. Reichenau, B.-T. 16. Jhrh., pag. 70, Die Unterthanen, welche nicht zur Robot kommen, werden der „freiheit vnd gerechtigkait der gegent“ verlustig. Festenburg, B.-T. 1579, pag. 93, 72 ₰ Hartberg, B.-T. 1618, pag. 125, 2 ß (für Hand-) und 4 ß ₰ (für Fuhrrobot) u. s. f.

füge dieser Thatsache in der Note[224] nur bei, welche Quellenstellen ich für dieses Kriterium beizubringen im Stande bin.

Haben wir jene Dienste, welche als Fron- oder Robotdienste im Allgemeinen bezeichnet werden, in ihren verschiedenen Arten, ihrer Qualität, Quantität und Reluirung verfolgt, so wurden hiebei von vornherein die jeweiligen Zusammenstellungen ohne Rücksicht auf die Zeit der Anlage der betreffenden Quellen, aus denen wir schöpften, gebracht. Massgebend war die Thatsache, dass die Bedürfnisse der Grundherrschaft, nach denen die Robot gestaltet wurde, im Grossen und Ganzen sowohl im vierzehnten Jahrhundert, von welchem Zeitpunkte aus die Quellen für Steiermark zu fliessen beginnen, als auch im achtzehnten die gleichen waren, und eine Aenderung der Dienste mit der im Wesen der Grundherrschaft selbst erfolgte.

Anders verhält es sich mit der Stellungnahme der jeweiligen Landesfürsten zu dem Verhältnisse zwischen Grundherrschaft und Unterthan, und es mögen hier zum Schlusse kurz jene Hauptacte verzeichnet werden, durch welche die Landesregierung ihre Antheilnahme an dem Wohl und Wehe der Unterthanen in Bezug auf die Leistung der Frondienste bethätigte.

Dass die Robot, und zwar vor Allem die ungemessene, welche den Colonen zu jeder Zeit und zu jeder Arbeit verpflichtete, eine drückende Last für dieselben gewesen, ist selbstredend. Drückender wurde jedoch diese Dienstesverpflichtung, wenn ohne Rücksicht auf das materielle Wohl des Bauern und ohne Rücksicht auf die von demselben neben-

---

[224] Rann, St.-U. 1520 Anhang, allczeit zu rechter gepurlicher zeit zue vnnd von der arbait geen. Tüffer, St.-U. 1582, fol. 88.. Ferner in den Banntaidingen von Festenburg, St. Lambrecht und Pürg, 16. Jhrh., B.-T., pag. 103, 224 und 24. Als Arbeitszeit wird zu Drachenburg (St.-U. 1588, fol. 88) bestimmt der Morgen zwischen 7 und 8 Uhr als Beginn und als Ende der Arbeit „wan die sun hintergeen will".

bei zu bestellende Hube die Frondienste in geradezu die Kraft des Zinsenden aussaugender Art verlangt wurden. Es ist hier nicht der Platz, die Bedrückung der Unterthanen in ihrem Dienstverhältnisse zu erörtern und den Zeitpunkt genauer zu bestimmen, wann wir ein thatsächliches Eingreifen der landesfürstlichen Macht in die Unterthansverhältnisse anzusetzen haben. Maassnahmen gegen ungerechte Erhöhung der Robot, wie Mahnungen in Lehenbriefen, Pfandübertragungen seitens landesfürstlicher Güter u. dgl. finden sich bereits in Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts; aber in den meisten Fällen mögen es mehr leere Formeln gewesen und als solche auch wenig respectirt worden sein. Die Ursachen der Bauernaufstände, ob kleinere, im Territorialbezirke einer gewissen Grundherrschaft sich erstreckende, oder grössere, wie die Erhebung vom Jahre 1515, werden meistens, und zwar mit Recht, in eben jener Bedrückung der Unterthanen durch Dienste und Steuern gesucht. Dass hiebei die Robotanforderungen eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben mögen, beweisen die des Oefteren kundwerdenden Klagen der Unterthanen zu allen Zeiten.

Bevor die landesfürstliche Macht thatkräftig in die Unterthansverhältnisse eingriff — sei es nur zu Gunsten des Grundherrn oder auch des Bauern — war es Ersterem allein anheimgestellt, die Lage des letzteren durch Herabminderung oder völligen Nachlass der Frondienste zu bessern, und des Oefteren finden wir Robotnachlass oder Robotaufhebung in den Urbaren erwähnt. Den „einzig vnd weitschichtig" wohnenden Colonen[225] — besonders in den Gebirgsgegenden, wo Hofsystem vorherrschte — mag der Frondienst am härtesten angekommen und der grosse Zeitverlust durch den weiten Weg zum und vom Sallande der Bewirthschaftung des Zinsgutes am nachtheiligsten gewesen sein.

Die Klagen der Bauern über die Roboten häuften sich seit den Bauernkriegen, die wenig Besserung brachten, immer

---

[225] Schmierenberg, St.-U. 1530, fol. 72. Vgl. die folgende Note.

mehr und mehr.[226] Ihr Geschick lag in dieser Hinsicht gänzlich und von keiner Seite beanständet in den Händen der Grundherren oder deren Stellvertreter. Die besonders seit dem Beginne des fünfzehnten Jahrhunderts auftretenden Pfleg-, Pfand- und Bestandschaften auf landesfürstlichen Gütern hatten einen Missbrauch gegen die Kräfte des Bauern im Gefolge, sowohl Geld- und Naturalzins, wie Frondienst erfuhren eine bedeutende Erhöhung. Erst die Zeit der Reformirung des landesfürstlichen Urbars brachte Besserung, und in den einzelnen Grundbüchern finden wir einerseits die Beschwerde und andererseits die — oft wohl nur gebuchte — Regulirung der Robot auf eine den Kräften des einzelnen Landmannes angemessene Grösse. Wir haben bei Besprechung des Ausmaasses der Robot an der Hand der Quellen verschiedenster Zeiten die Beobachtung gemacht, dass die „gemessene" Robot eine allzu drückende Last für den Unterthanen nicht gewesen sein mag; allein die „ungemessene", zu welcher der Grundherr rufen konnte, wann und aus welcher Ursache er nur immer wollte, stieg bald zu jener Höhe, die bei der Ausgabe des Robotpatentes von 1778 die Bestimmung hervorrief: keine weitere Robot als wöchentlich drei Tage dürfte vom Unterthanen gefordert werden. Man ging mit dieser Bestimmung des Ausmaasses von drei Frontagen der Woche auf die ursprüngliche dreitägige Fronarbeit der karolingischen Periode zurück.[227]

---

[226] Königsberg, St.-U. c. 1480, fol. 206, sagen die lewt zum gesloss wie sy von allter heruor vi tag gerobath haben im iar, aber yeczt muessen sy ob den xx tagwerchen robathen. Rann, St.-U. 1520 Anhang, auf der armen lewt beschwärde so von wegen der robat furkhomen . . . . . Sanneck, St.-U. 1524, fol. 95, als sich die vrbarslewt der robat, wie sy die ain zeyt thuen muessen, beswärt haben, ist inen darum mass gegeben. Tüffer, St.-U. 1582, fol. 16, item 13 pawern zu Gollcz, Wresen, . . . haben sich beswärt, wie yr yeder jarlich lxi sam hollcz dem ambtmann tragen muess, das doch von allter nit gewest vnnd inen erst durch ainen ambtmann genannt Wilhalm aufgelegt wär, ist dieselb robat ir yedem gelassen auf xvi sam.

[227] Siehe pag. 177.

Die Reformen in Bezug auf das Unterthanswesen im Allgemeinen und den Frondienst im Besonderen fallen in die Zeiten Maria Theresia's und ihres grossen Nachfolgers und Sohnes, Josef's II. Für Erstere und ihre gewiss segensreiche Reformthätigkeit ist es jedoch charakteristisch, dass der Standpunkt, von welchem aus die Umarbeitung des Unterthanswesens in Angriff genommen wurde, noch immer auf strengster Anerkennung der Grundherrschaft und ihrer Rechte basirte. Im Robotpatente für Mähren vom 5. September 1775 ist derselbe deutlich in folgenden Worten zusammengefasst: es handle sich wohl um die Erleichterung der Bauern, keineswegs aber um gänzliche Aufhebung der Roboten; es sei ihr nie beigefallen, die Bauern ganz oder auch nur zum Theile jener Schuldigkeiten zu entheben, gegen deren Aufrechthaltung nicht der wahre Sinn der Landesgesetze streitet, und die folglich als ein wahres alterworbenes Recht und Eigenthum der Grundobrigkeiten anzusehen sind. Verfolgen wir nun jene Bestimmungen, die bis zur That der Grundentlastung die Robotdienste zum Gegenstande hatten.[228]

Der gelegentlich der Uebergabe landesfürstlicher Herrschaften gemachten Vermahnungen gegen Robotbedrückung im Besonderen oder bezüglich der Abgaben im Allgemeinen wurde bereits früher gedacht und die gewiss nicht unbegründete Vermuthung ausgesprochen, dass derlei Vermahnungen schliesslich Formeln waren und blieben.

Karl II. bestätigte in kaiserlicher Resolution von 1563 die „ungemessene" Robot, jedoch unter Beifügung der gesetzlichen Einschränkung, dass bei den Robotforderungen Billigkeit herrsche [229] Einen Schritt weiter in den Maassregeln, die zur Erleichterung oder Regelung der Frondienste ergriffen wurden, kam man durch das Mandat Kaiser Ferdinand's II vom

[228] Sammlung aller k. k. Verordnungen und Gesetze von 1740—1780, 8 Bde. Gesetze und Verordnungen Josef's II, 18 Bde. Gesetze und Verordnungen Leopold's II, 5 Bde.

[229] Peinlich, l. c. pag. 89, gibt 1565, Beckmann in seiner „Idea iuris statuarii" 1563 als das Erlassjahr an.

10. Juli 1627, worin bei hohen Strafen den Grundherrschaften verboten wurde, von ihren Unterthanen an Sonn- oder Feiertagen Frondienste und insbesondere Jagd-, Fischerei- oder Fuhrfronen zu fordern. Peinlich meint pag. 90 seiner populär gehaltenen Studie, dieser Unfug hätte insbesondere während der Herrschaft des Protestantismus überhand genommen, wo die evangelischen Grundherren ihre Unterthanen katholischer Confession mit Absicht gerade an den sogenannten Bauernfeiertagen mit Robot in Anspruch genommen hatten, während in den früheren katholischen Zeiten ihnen gerade diese Tage eine erwünschte Freiheit von derselben boten. Einen Beleg für diese Ansicht vermag ich nicht beizubringen.

Die Regierungsverordnungen von 1657 und 1679 beschäftigen sich mit allgemeinen Verwarnungen gegen Bedrückungen durch die Robot.[230]

Beckmann gibt in seiner „Idea iuris statuarii“[231] das Ausmaass der durch den Grundherrn vom Bauern zu fordernden Robot folgendermassen an: Der Besitzer eines ganzen behausten Bauernhofes oder einer ganzen Hube, die er „mit eigenen rücken besitzet“, war zu ungemessener Robot „mit 4 ross oder 4 ochsen vnd wagen“ so oft verpflichtet, als es die Grundobrigkeit von ihm begehrte. Sogenannte „halbe bauern“ — Besitzer einer halben Hube — mussten je zwei zusammenspannen, Hintersassen auf Viertelhuben oder auf einer Hofstatt waren zu „handtarbeit oder botenlauffen ihrer grundobrigkeit“ verpflichtet, während der „Keuschler“ alle Wochen einen Tag „mit handarbaiten“ robotete.

Die erwähnten wenigen Verordnungen bildeten die Maassnahmen, welche vor Maria Theresia in Sachen der Frondienste der Unterthanen ergriffen wurden.

Mit dem Regierungsantritte der grossen Kaiserin beginnen auch auf dem Gebiete des Unterthanswesens jene grossen Reformen, die in ihrer Fortbildung und zeitgemässen Umgestaltung nothwendigermassen zur Grundentlastung führen

[230] Peinlich, l. c. pag. 91 und 95.

[231] Pag. 429.

mussten. Durch die Errichtung der k. k. Kreisämter in den einzelnen Provinzen[232] und deren Beaufsichtigung der Grundobrigkeiten in Sachen der politischen Verwaltung, wie durch die Beschützung und Vertretung der Rechte der Unterthanen seitens dieser neu creirten Behörden wurde die Lücke, welche vorher zwischen der Landesregierung und dem Bauern bestand, wenigstens einigermassen ausgefüllt.

Die Verordnungen, welche sich mit dem Unterthansstande und speciell mit der Robot beschäftigen, mögen im Folgenden nach bestimmten Kriterien angeführt werden, und zwar nach dem Kriterium des Ausmaasses, als dem wichtigsten und für das volkswirthschaftliche Wohl des Bauern maassgebendsten, der Qualität der Robot, deren Eintheilung nach der Zeit, der Robotreluirung und Abolition und endlich nach den Gesichtspunkten, wer die Robot zu fordern berechtigt und wer sie zu leisten verpflichtet sei.[233]

Als Vorläufer des Robotpatentes vom 5. December 1778 erscheinen das Hofkanzlei-Decret vom 15. und das Gubernial-Intimat vom 23. Juni 1778, in welchen allen übermässigen und gesetzlich nicht begründeten Robotforderungen Einhalt geboten und worin die Bestimmung ausgesprochen wurde, dass die Grundherrschaften nicht mehr als drei Wochentage Robot zu fordern berechtigt seien.

Unter Berufung auf das Hofkanzlei-Decret vom 15. Juni 1778 enthält das Robotpatent Folgendes: „Als wollen wir hiemit gesetzmässig verordnet und kund gemacht haben, dass jeder Unterthan, der bisher alltäglich oder wöchentlich durch fünf oder vier Tage zu roboten schuldig wäre, fürohin wöchentlich nur durch drey Tage die Hand- oder Zugrobot zu leisten

---

[232] Durch Patent v. 6. Oct. 1748. Instruction für die Kreishauptleute v. 16. Nov. 1748.

[233] Eine ziemlich eingehende Darstellung der Unterthansverhältnisse im Ausgange des 18. und Beginne des 19. Jhrh. bietet J. Tschinkowitz, Darstellung des politischen Verhältnisses der verschiedenen Gattungen von Herrschaften etc. Graz, 1827. (Mit besond. Rücksichtnahme der inneröstereichischen Lande.)

schuldig sein solle, dergestalten jedoch, dass, wenn in ein oder anderer Woche nur durch einen oder zwey Tage gerobotet, oder wohl gar keine Robot geleistet, oder anbegehret würde, die Cumulir- oder Einbringung der rückständigen Robot nur insoweit Platz greifen möge, dass der Unterthan niemal durch mehr als vier Tage in einer Woche zur Robotarbeit angehalten werden könne, im Ganzen aber die Roboten in einem Jahre 156 Tage auf keine Weise und unter keinerley Vorwande zu überschreiten haben."

Die wohl selbstverständliche Begünstigung der Herabminderung des Ausmaasses der Robot für die Besitzer einer ganzen Hube wurde im gleichen Verhältnisse den Halb- und Viertelhüblern durch Hofdecret vom 3. September 1783 zu Theil, nach welch beiden Verordnungen die Besitzer einer halben Hube nur einen und einen halben Tag in der Woche, die Viertelhübler dagegen nur 39 Tage im Jahre, also den vierten Theil der 156 Robottage der Ganzhübler, die Robot zu leisten schuldig waren. Die gleichen Bestimmungen wurden neuerdings mit Hofkanzlei-Decret vom 5. December 1808 und Hofverordnung vom 11. August 1783 eingeschärft. Gegenüber dem Falle, dass die Grundherrschaft den Besitzer einer anderthalben Hube zu patentmässiger Robot für eine Hube (156 Tage) und eine halbe Hube (78 Tage) verhalten, wurde mit Hofdecret vom 25. April 1784 und Gubernial-Intimat vom 4. Mai 1784 dermassen entschieden, dass eine grössere Robot als die einer ganzen Hube nicht bestehen kann, und die Frone von anderthalb Huben, als einer Besitzung in Einer Hand, mit 234 Tagen belastet, nicht zulässig sei.

Dass jedoch in der Bestimmung und Festsetzung dreitägigen Frondienstes in der Woche jenen Grundherrschaften, welche seit jeher eine geringere Robot forderten, keineswegs das Recht eingeräumt wurde, nunmehr nach dem Erscheinen des Patentes dreitägige zu fordern, wird ausdrücklich durch Hofdecret vom 20. September 1782 bestimmt,[234] gleichwie

[234] Ebenso im Hofdecrete vom 2. Juni 1783.

in dem vom 15. Juli 1780 ausdrücklich betont wird, dass die Obrigkeiten ihre Unterthanen auch zu keiner anderen Arbeit, als selbe vor dem Robotpatente wirklich verrichtet hatten, anhalten dürfen.

Ueber Eintheilung der dreitägigen Robotzeit oder der 156 Robottage im Jahre enthält der Paragraph drei des bereits des Oefteren erwähnten Robotpatentes von 1778 ausführliche Bestimmungen:

„Die dem Unterthan obliegenden ganzen Robottage sollen ohne Einwilligung des Unterthanen nicht in doppelt so viele halbe Tage verwandelt werden; wenn jedoch schon Vormittags ein so übles Wetter einfällt, dass die bestimmte Arbeit ohne grosse Beschwernis oder Nachtheil der Wirthschaft nicht verrichtet werden, der Unterthan hingegen noch an dem nämlichen Vormittage nach Hause kommen kann, so darf der nicht verrichtete halbe Tag in der nämlichen oder nächsten Woche nachgefordert werden. Fällt aber das üble Wetter erst Nachmittags ein, so kann der Unterthan den unterbrochenen halben Tag nachzutragen zwar nicht verhalten, dagegen aber bis zur Vollbringung der übrigen Robotstunden zu einer anderen, durch das üble Wetter etwann nicht gehemmten Arbeit angewendet werden."

Das Hofdecret vom 7. Juni und Gubernial-Intimat vom 3. Juli 1784 bestimmte ausserdem, dass jene Unterthanen, welche nur 52 Tage im Jahre (ein Tag in der Woche) zu fronen, die Schuldigkeit hätten, zu mehr als zwei Tagen auf Abrechnung der anderen Wochen nicht angehalten werden können.

Robotrückstände dürfen durch ein Plus von einem Tage in der Woche so lange, bis der Rückstand eingebracht, eingefordert werden, und das diesen Punkt anlangende Hofdecret vom 27. Jänner 1782 (Gubernial-Intimat vom 9. Februar 1782) bestimmte ausserdem, dass jene Cumulirung sich auf die zur wöchentlichen dreitägigen Robot pflichtigen Unterthanen erstrecken dürfte, während bei den mit geringerem Frondienste Behafteten von einer Rückstandeinbringung über-

haupt nicht die Rede sein dürfe, und auf ein folgendes Jahr rückständige Naturalrobot zu übertragen, nicht gestattet sei.[235]

Für den — des Oefteren — vorkommenden Fall der altherkömmlichen Eintheilung der Robotdienste auf ein halbes Jahr mit Robotfreiheit für das andere halbe, setzte das Hofdecret vom 11. Mai 1785 fest: Die alltägliche Robot, ohne Ausnahme, ob selbe die Unterthanen durch ein ganzes oder nur durch ein halbes Jahr geleistet haben, sei auf drei Tage wöchentlich geradezu herabgesetzt worden, und so weder dem Besitzer einer Grundherrschaft zugegeben werden könne, die durch diese Bestimmung entfallende Robot zu einer anderen Zeit hereinzubringen.[236]

Gegen die wohl stets im Interesse des Grundherrn gelegene Gepflogenheit der täglichen Robot bei den oft drängenden Erntearbeiten wurde mit Hofkanzlei-Decret vom 7. Juni 1784 insoferne Stellung genommen, dass täglicher Frondienst im Sommer nur bei der Mad und dem Schnitt des Getreides ununterbrochen gestattet sei. Dadurch wurde einerseits auf die Fechsung des Grundherrn und andererseits auf die des Unterthanen Rücksicht genommen und auch dem Letzteren Gelegenheit gegeben, seine Fechsung ohne Unterbrechung und damit ohne Gefahr des Verderbens derselben heimzubringen. In gleicher Weise wurde bereits durch die Hofverordnung vom 27. August 1772 eine Cumulirung der Robottage in dringenden Fällen, so auch zur Zeit der Weinlese, gestattet.[237]

Mit Hofentschliessung vom 24. Jänner 1782 durften die Dominien die ihnen gestattete dreitägige Robot wohl nach-

---

[235] Hofdecret v. 5. Juli 1793.

[236] So auch Gubernial-Intimat v. 4. Juni 1785, Hofkanzlei-Verordnung v. 10 und Gub.-Intimat v. 20. Oct. 1778.

[237] Zur Zeit der Heumad seien die Unterthanen mit Rücksicht auf die Gefahr des Verderbens der Ernte und durch elementare Ereignisse mit weiten und daher länger andauernden Fuhren zu verschonen, und im entgegengesetzten Falle sei die Herrschaft zum Ersatze des an der Heufassung verursachten Schadens verpflichtet. Hofdecret vom 30. Mai und Gubernial-Intimat vom 12. Juni 1781. Vgl. § 11 des Robotpatentes.

einander fordern, in diesem Falle mussten jedoch die restirenden Tage dem Bauern zu seiner eigenen Feldbestellung und sonstigen Arbeit frei bleiben.

Die bei vielen Grundherrschaften gehaltene Gepflogenheit, die Unterthanen zur Zug- und Handrobot im Allgemeinen zu verpflichten, wurde durch Gubernial-Currende vom 25. August 1784 dahin gestellt, dass Unterthanen mit derartig bindender Verpflichtung wechselweise eine Woche durch zwei Tage mit dem Zuge und einen mit der Hand, die folgende Woche aber durch zwei Tage mit der Hand und einem mit dem Zuge zu roboten verpflichtet seien. Hiedurch wurden jedoch jene Verträge, welche bei Ankauf ehemaliger Dominical-, jetzt Unterthansgründe geschlossen wurden, nicht berührt, sobald in denselben eine bestimmte Quantität und Qualität der Zugfrone festgesetzt und das patentmässige Ausmaass der Robot nicht überschritten wurde.

Die Eintheilung des Robottages selbst und der während desselben zu leistenden Arbeit behandelt Paragraph zwei des Robotpatentes von 1778:

„Ein ganzer Zug- und Handrobatstag soll in kürzeren Tagen, nämlich vom 1ten October bis letzten März, aus 8 Stunden, in längeren Tagen, nämlich vom 1ten April bis letzten September, aus 12 Stunden bestehen; jedoch wird von den 8 Stunden in kürzeren Tagen eine Rast-, Ess- oder Fütterungsstunde und von den 12 Stunden in längeren Tagen das Doppelte mit zwo Rast- oder Fütterungstunden zu verstatten und abzurechnen, nicht minder sowohl in kurzen, als in langen Tagen jene Zeit abzuschlagen sein, welche der Unterthan zubringen muss, um von seinem Hause auf den ihm angewiesenen Robot- oder Arbeitsplatz und von diesem wiederum nach Hause zu komm. Von dem obigen Stundenmaass der längeren Tage wird aber die Schnittzeit ausgenommen, in welcher, wenn die Noth es erheischt, sowohl die Zug- als die Handrobot um eine oder höchstens zwo Stunden länger in der Arbeit aufgehalten werden kann. Es ist jedoch das gleichbestimmte Stundenmaass lediglich auf jene Unterthanen

zu verstehen und anzuwenden, die vorhin all- oder 5- und 4tägige Robot leisten, oder auch, zwar durch wenigere Tage, jedoch an diesen wenigeren Tagen durch mehrere Stunden roboten müssen. Dahingegen sind jene Unterthanen, die schon vorhin wöchentlich nur durch drey oder wenigere Tage und an diesen wenigeren Tagen auch durch wenigere Stunden gerobotet haben, noch fernerhin bey dem bisher üblichen kleineren Stundenmaass zu belassen."

Für Fronfuhren und Botenfronen bestimmte das erwähnte Patent in den Paragraphen neun und zehn Folgendes:

„Vom ersten October bis letzten März sind bey den Pferderoboten und Bothengängen drey Meilen, bey der Ochsenrobot zwo Meilen, vom ersten April aber bis letzten September für die Pferderobot und einen Bothengang vier Meilen und für die Ochsenrobot drey Meilen Weges dergestalten für einen ganzen Robotstag zu rechnen, dass unter gleichbesagtem Meilenmaass der Hin- und Herweg zu verstehen, somit also zum Beyspiel: in den 6 Monaten vom ersten April bis letzten September bey der Pferderobot eine Entfernung von zwo Meilen, von dem Hause des Unterthans an zu rechnen, dessentwegen für einen ganzen Robotstag anzusehen seyn, weil der Hinweg zwo Meilen und der Rückweg ebensoviel, folglich das Ganze zusammen genommen vier Meilen Weges beträgt. Jedoch ist bey sehr gebürgigem oder üblem Wege das jetzt gleich bestimmte Meilenmaass von der Grundobrigkeit nach Erfordernis der Billigkeit um etwas weiter herabzusetzen."

„Unter den weiten Fuhren und Bothengängen sind jene zu verstehen, wenn ein Unterthan an einen so weit entfernten Ort zu fahren, oder verschicket wird, dass der Hin- und Herweg mehr austrägt, als wie weit der Unterthan vermög des gleich vorhergehenden Punctes in einem ganzen Tage zu fahren oder zu gehen schuldig ist; derley Dienstfuhren sind die Unterthanen nur mit so viel Rossen oder Ochsen, als sie vermöge ihrer robotmässigen Grundstücken zu halten im Stande sind, zu verrichten schuldig, und sollen dahero selbe zu einer mehreren Bespannung unter keinerley Vorwande ver-

halten, auch solche weite Fuhren und Roboten nicht überladen, folglich das mitzunehmende Futter und Essen in die Ladung eingerechnet werden; dagegen aber kann eine solche Fuhr oder ein solcher Both auch im Rückweg mässig beladen werden."

Was die Qualität der Robotdienste anlangt, so lag es einerseits in dem Willen des Grundherrn und andererseits in den Bedürfnissen der Grundherrschaft selbst, jedwede Art Arbeit zu fordern, insoweit die patentmässige Zeit von 156 Tagen nicht überschritten wurde.

Der siebente Abschnitt des Robotpatentes verordnete jedoch, dass weder Mensch noch Vieh über deren Kräfte überladen werden sollen, und es daher nicht erlaubt sei, dem Unterthanen wider seinen Willen eine gewisse, und zwar gemessene Arbeit aufzuerlegen, indem derselbe nur zur schuldigen Robot im festgesezten Ausmaasse des Tages und des Jahres verpflichtet sei. Im Uebrigen blieb dort, wo eine Naturalverpflegung „nach altem Herkommen" üblich, eine solche, und zwar in Form von Brot und mindestens zwei warmen Speisen bestehen.

Die Verhaltung zur Zug- und Handrobot zu gleicher Zeit wurde als unstatthaft verboten,[238] gleichwie eine unentgeltliche Bearbeitung verödeter Gründe seitens des Unterthanen.[239]

Für jene Dominien, bei denen die Zahl der Tage nicht, wohl aber die Gattung der Arbeit bestimmt war, wurde denselben von den Unterthanen mehrere oder anders qualificirte Robot zu fordern, nicht gestattet.[240]

Die sogenannten Hilfstage und jene Nebendienste des Kraut- und Rübensetzens, der Zubereitung des Hanfes u. dgl. wurden mit Hofverordnung vom 15. Jänner 1784 auf Kosten der vorgeschriebenen dreitägigen Robot abgeschlagen.

---

[238] Robotpatent v. 1778, § 6.

[239] Ebd., § 12 und § 13; Hofdecret v. 8. Juni 1771.

[240] Hofdecret v. 6. März 1783.

Schonung des Unterthans zu Gunsten seiner eigenen wirthschaftlichen Lage einerseits und strenge Begrenzung der gutsherrlichen Rechte und damit Schutz des Unterthans gegenüber dem Grundherrn sprechen aus jenen Verordnungen, welche ich entweder als Vorläufer oder Erweiterungen des Robotpatentes von 1778 nach bestimmten Gesichtspunkten besprochen habe.

Die zu Zeiten dieser Reformthätigkeiten selbstredend aufgetauchte und viel cumulirte Frage, wer robotpflichtig sei, wurde im Paragraphe acht des oft genannten Robotpatentes dahin beantwortet: „Alle elende und presshafte oder 60 Jahr alte Innleute, alle sowohl ledige, als verheiratete Söhne und Töchter, welche bey ihren Eltern oder Schwiegereltern in Diensten stehen, alle ausgetretenen Wirthe und Wirthinnen . . . wie auch alle Invaliden und verabschiedete Soldaten, sollen solange von aller Robot frey bleiben, so lange sie blosse unbehauste Innleute sind. Sobald sie aber ein Haus oder robotsamen Grund besitzen, unterliegen sie der nämlichen Robot, zu welcher der jeweilige Besitzer eines solchen Hauses oder Grundes verbunden ist.“ Bei Robotverpflichtungen wurde demnach stillschweigend die Beweisführung derselben dem Dominium überlassen. Die Hofverordnung vom 6. September 1777 fasste die Robot als ein bloss privatrechtliches Bekenntniss gelegentlich der Bestätigung des richtigen Inhaltes des Rectificationsurbars auf und stellt bei etwaigem Widerspruche die Beweisführung der Herrschaft, wie oben erwähnt, anheim.[241]

Ein bedeutender Schritt in der Besserung der Lage des Bauern wurde während der Regierungsjahre Kaiser Josef's II. gemacht, der auf seiner ersten Reise im Jahre 1766 durch Ungarn bis an die türkische Grenze so recht den trostlosen Zustand des Bauernvolkes kennen lernte.[242] Er schuf das Unterthanspatent vom 1. September 1781 und das am gleichen Tage erlassene Strafpatent, worin dem Unterthanen als Instanz

[241] F. M. Mayer, Geschichte Oesterreichs. II. Bd., pag. 168.

[242] Hofdecret v. 2. Juni 1783.

das Kreisamt zugestanden wurde und das Strafrecht der Grundherren in Bezug der Feudalverpflichtungen der Unterthanen bedeutend eingeschränkt wurde.

Eine Neuerung von grossem wirthschaftlichem Werte bestand in der Reluition und Abolition der Robotdienste. Dass selbe gleich den Naturalabgaben theils auf Wunsch des Unterthans, theils auf Befehl des Grundherrn bereits kurz nach dem Entstehen der Grundherrschaften in Geld umgewandelt wurden, habe ich bereits früher bemerkt.[243] In den meisten Fällen war es ein freiwilliges Einverständnis zwischen dem Grundherrn und dem Unterthanen. Die Einsicht, dass eine derartige Ablösung der Robotdienste in bestimmten Fällen einen Vortheil für den Landwirthschaft treibenden Bauern einschloss, und andererseits, dass bestehende Robotreluitionen beim Wechsel des Unterthanen oder des Grundherrn oft Gegenstand langwierigen Streites wurden, bewog die Regierung, in dieser Sache feste Normen aufzustellen.

Das Hofkanzlei-Decret vom 20. September 1781[244] stellt nachfolgende Vorschriften für die Abschliessung von Robotreluitions-Verträgen zwischen Herrschaft und Unterthanen fest: ein solcher Vertrag könne ohne Einwillung der Länderstelle nur auf drei Jahre gemacht werden, nach Ablauf dieser Frist erlöscht derselbe oder muss erneuert werden. In dem Falle, wo Grundherrschaft und Obrigkeit einen solchen Vertrag auf mehr als drei Jahre schlössen, müsste die Erlaubnis des Kreisamtes, wie der Länderstelle angesucht werden.[245]

Zusatzbestimmungen zu dem erwähnten Hofdecrete enthalten die in der Note angegebenen Erlässe.[246]

---

[243] Siehe meine Ausführungen über die Robotreluition.

[244] Gubernial-Intimat v. 5. Oct. 1781 und wiederholte Kundmachung in Gub.-Verordnung v. 18. Juli 1787.

[245] Hofkanzlei-Decret v. 24. Nov. 1781.

[246] Hofdecret v. 10. Febr. 1783 (Gub.-Int. v. 19. Febr. 1783), Hofkanzlei-Decret v. 29. Juli 1784 (Gub.-Int. v. 14. Aug. 1784), desgl. v. 23. Mai 1785 (Gub.-Int. v. 14. Juni 1785), desgl. v. 4. Juni 1785, Hofrescript v. 15. April 1786 (Gub.-Int. v. 29. April 1786), Hofdecret v. 18. August 1787 (Gub.-Int. v. 1. Sept. 1787) u. s. f.

Während die Robotreluition die Ablösung der Naturalfronen und die Umwandlung derselben in eine bestimmte Geldsumme sich nur auf das Maximum von 3 Jahren erstreckte, begriff man unter der Abolition eine Ablösung für beständige Zeit. Eine Reihe in der Note[246] angeführter Erlässe beschäftigen sich auch neben der Reluition mit diesem Gegenstande und dessen Durchführung.

Die Robotablösungen, Reluition wie Abolition, gaben den Uebergang zur grossen That der Grundentlastung mit ihren bedeutenden socialen und wirthschaftlichen Folgen, und nicht allein in politischer Beziehung fällt mit dem Jahre 1848 Altösterreich, um einem Neuösterreich Platz zu machen.

Hier ist nicht der Platz, um den treibenden Momenten nachzugehen und selbe zu charakterisiren, welche den Bauern zum Staatsbürger auf privatrechtlich freiem Boden machte. Hier sei nur angeführt, inwieweit die Grundentlastung auf das Institut der Robot Bezug nahm.

Infolge der Reluitions- und Abolitionsverträge kam es, dass bei der Aufhebung des Unterthänigkeitsverhältnisses am 7. Jänner 1848[247] bei vielen Herrschaften keine Robot und kein Zehent mehr bestanden.

Nach dem erwähnten Gesetze wurden alle Rechte und Bezüge, die aus dem Unterthansverbande stammten, aufgehoben. Die aufgehobenen und abzulösenden Giebigkeiten zerfallen in Leistungen von Naturalien, durch Arbeit und im Gelde. Die Arbeitsleistungen oder die Robot sind mit dem dritten Theile des im Katastral-Schätzungsanschlage der Gemeinde, in welcher die verpflichtete Realität gelegen ist, vorkommenden Preises für den gemeinen Zug- und Handrobotstag zu berechnen. Die Berechnung der gezwungenen Zugsarbeit ist nach dem entfallenden Preise des zweispännigen Zugtages nach dem Verhältnisse zu pflegen, dass sich zur Einheit desselben der einspännige wie $^2/_3$, der dreispännige

[247] Patent v. 4. März 1849.

wie $1^2/_5$, der vierspännige wie $1^2/_3$ und der sechsspännige wie $2^2/_3$ verhält.

Der Wert der sogenannten „gemessenen" Robot, d. i. jener für bestimmte Arbeiten, ist durch Schätzung festzustellen; der der Handrobot ist mit $^1/_3$ des Katastralpreises des gemeinen Handtages zu veranschlagen.

In Betreff der Darstellung des Reinertrages der Robot kommen die allgemeinen Bestimmungen des Paragraphen vierzehn in Anwendung: es sind von dem Wertanschlage der Robot sowohl die Gegenleistungen, als die Pauschalausgleichung von einem Drittel in Abzug bringen, es darf jedoch die Gegenleistung für Hand- und Zugrobot nie höher als mit der Hälfte des ermittelten Wertes der Hand- und Zugrobot in Anschlag gebracht werden.

Abolirte Roboten sind, wenn die Vertragsstipulationen bereits gänzlich erfüllt wurden, kein Gegenstand der Entschädigungsverhandlung.

Ist die ursprüngliche Natural-Arbeitsleistung vertragsmässig und ohne Rücksicht auf einen Vertrag jedoch seit unvordenklicher Zeit bleibend in einer zu bestimmten Zeiten wiederkehrenden Leistung in Geld, Naturalien oder benannten Arbeiten umgewandelt, d. i. reluirt worden, so hat dieser Reluitionspreis als Grundlage für das Ausmaass der Entschädigung nur dann zu dienen, wenn er geringer ist, als die nach den Grundsätzen des Patentes vom 4. März 1849 entzifferte Wertbemessung.

Zeitliche Reluitionen, das sind solche, bei deren Ablauf es dem Berechtigten, wie dem Verpflichteten freisteht, zur ursprünglichen Natural-Arbeitsleistung zurückzukehren, sind durch das Gesetz vom 7. September 1848 als aufgehoben zu betrachten.

Bei Ausmittlung der Entschädigungsrente und des Entschädigungscapitals werden von dem Wertanschlage der aufgehobenen Giebigkeiten für die Kosten der Einhebung und für den die Stelle der landesfürstlichen Urbarialsteuer vertretenden zwanzig Procent Einlass, dann für die sich ergebenden Ausfälle ein Drittel als Pauschalausgleichung in Abzug

gebracht. Der sonach mit zwei Drittheilen verbleibende Betrag bildet den Maassstab der dem Berechtigten gebührenden Entschädigung.

Nach dem Gesetze vom 7. September 1848, dem Patente vom 4. März 1849 und der Ministerialverordnung vom 12. September 1849 stellten sich für Steiermark folgende Arbeitsleistungen zur Ablösung heraus:[248]

1.	Hand- und Fussrobot	1,013.008 Tage
2.	1spännige Zugrobot mit Pferden . . .	38.044 „
3.	2 „ „ „ „	104.622 „
4.	3 „ „ „ „	215 „
5.	4 „ „ „ „	42.578 „
6.	1 „ „ „ Ochsen . . .	4.157 „
7.	2 „ „ „ „	61.872 „
8.	3 „ „ „ „	110 „
9.	4 „ „ „ „	35.735 „

Und zwar wurden für diese neun Kategorien Robotdienste folgende Preise der Entschädigungs-Ermittlung zu Grunde gelegt:[249]

Einzelne Kategorien der Robotdienste	Diese wurden bewerthet per	mit dem Betrage in Conventions-Münze von fl	von kr	bis fl	bis kr
Handrobot	ein Tag	—	3⅓	—	4⅔
Gemessene Handrobot . . .	„	—	10	—	14
Fussrobot	„	—	3⅓	—	4⅔
Gemessene Fussrobot	„	—	10	—	14
1spännige Zugrobot mit Pferden	„	—	7⅓	—	8⅔
2 „ „ „ „	„	—	10⅔	—	13⅓
3 „ „ „ „	„	—	15	—	18⅔
4 „ „ „ „	„	—	18	—	22
1spännige Zugrobot mit Ochsen	„	—	4⅔	—	6
2 „ „ „ „	„	—	7	—	9
3 „ „ „ „	„	—	9⅘	—	12⅗
4 „ „ „ „	„	—	11⅔	—	15
2spännige gemessene Zugrobot mit Ochsen	„	—	21	—	27

[248] F. X. Hlubek, Ein treues Bild des Herzogthums Steiermark 1860, pag. 125.

[249] Ebd., pag. 126.

Das für den Bauer und die Entwickelung seiner nun freien Wirthschaft so hochwichtige Werk fand seinen vollständigen Abschluss durch die Regulirung und Ablösung der Servituten im Patente vom 5. Juli 1853 und das Lehenallodialisirungs-Gesetz vom 17. December 1862.

Beilagen.

Peilenstein, Herrschaft des Klosters St. Paul in Kärnten. 1500.

Aus dem Urbare von St. Paul v. J. 1500. Pap.-Cod., 2°, 582 Bll. in Pgt.-Band. Hs. 3877 d. steierm. Landesarchives.

fol. 368'. Vermerkht was dy burger zu Peylnstain ierlich zu der herschaft Peylnstain doselbs raitten.

Ayn yeder richtter zu Peylnstain gibtt ierlich gerichtgellt, gewonndlich stewr vnnd mautt markh xxviii.

Ayn yeder fleyshakher im markht gibtt ierlich zu beleuchttung der coppellen im sloss vnnslitt v tal., damit die cappellen das nachtliecht hab. was aber darann abgett das solh vnnslitt das nachtliecht nicht erraichen mag, das mues der richtter von seim aigen guet erstatten.

Nota von dem obgeschriben gerichtgellt, so der richtter zu Peylnstain ierlich der herschafft daselbs gibt der richtter aim pharrer daselbs jerlich i tal. ℔ fur des Losniczer iartag.

Nota dy burger sein schuldig die vndtere hoffwisen das hew auffzuhebenn vnd in die schober zu machen. daenttgegen muess in ain phleger yeden ain laybl prott vnd in allen zwenn ember wein gebenn.

Ain yeder burger, der ross hat, ist schuldig dem phleger ain sām hollcz zu Weichnachten in das sloss zu anttwurtten.

fol. 369. Wann ain phleger in des stiffts notturfft von haws reitt, so sullen albeg zwenn purger des nachts in dem sloss sein vnnd dasselb behuettenn.

Nota die von Tesschaw sein schulldig zu rabattn zu dem sloss Pewlstaynn.

Von erst sein sy schuldig die ober hoffwisenn aufzuheben, darauff soll inn ain phleger geben ain quarttallj wein vnnd, so sy das hew im sloss tretten, auch ain quartall wein vnd yeden ain läbl prott.

Mer sein sy schulldig ain krawtgartn zu zewnn, zu pawnn, das krawtt zu seczen, abczuschlahen, einzufurren vnd in die pottung zu legen vnnd das wasser darczu zu tragenn.

Mer sullenn sy die gärttenn am sloss zewnn vnnd denn hoff im sloss rawmen vnd kern, so offt das nott ist. fol. 369'.

Die vnndter hoffwisen sullen sy zewn.

Wann ain phleger am sloss pawtt, so sullenn sy schinttl vnnd annders raichenn vnnd sullen denn pachoffen machenn.

Montpreis, landesfürstliche Herrschaft. 1500.

Im Stockurbare der Herrschaft Montpreis v. J. 1500. Pap.-Cod., 2°, 87 Bll. in Pgt.-Umschlag. Steiermärk. Landesarchiv. Stockurbare Fasc. 46, Nr. 116.

Prannger vnd hochgericht. fol. 81.

Wann der pranger im marckht vmbfelt, ist man den vom gschloss auss, weyl der genuss des landgerichts alhie genummen wirdt, widerum zuerheben schuldig.

Das hochgericht oder galgen aber sambt der layttern sollen die weber als vill deren im landtgericht gesessen aufs sterckhist aufrichten vnd machen, ob sich aber den ainer vngehorsam erzaigete vnd solches neben den andern nit volcziehen wolte, der hat dem inhaber der herrschafft Mompreyss funffczehen khreuzer verfallen vnd die gehorsamen, so das gepew verricht haben, macht denselben auch, wo sy den betretten, vmb funffczehen khreuzer zuuertrinckhen.

Marckht Mompreyss gewonhaiten. fol. 81'.

Burgerrobatt. fol. 84.

Von yeder hofstat tregt man des iars ainmal ain sackh traidt in die müll vnd das mell widerumb ins gschloss. demselben gibt man, wann er wider khumbt, ain laybll oder stuckh prott.

Die wisen Goriczen genant bey den alten teuchten gelegen seyen die hofstetter samentlich zuuerzeunen schuldig one ainiche aczung.

Wann aass in den wäldern ist vnd schwein darein gestelt werden, so seyen die burger all, wann inen gebotten wirdt, dieselben zusammen treyben helffen schuldig vnd man gibt inen damals ain fruesuppen vnd zutrinckhen.

Item so seyen sy den schnee an allen ortten des gschloss auszuraumen vnd ausszutragen schuldig. wann das beschehen, so gibt man iedem ain laibl brott.

Das zimerholz vnd laden, welche die vnderthanen vnderm gschlossperg bey der padstuben ablegen, seyen sy hinauf ins gschloss, weill man nit faren mag, zu tragen schuldig. damalls gibt man weder brott noch tranckh. fol. 84'.

Vnd so man die prugkhen vorm gschloss von neuen macht oder bössert, thuen sy handraichung one aczung.

Wann man bey dem gschloss oder mayrhof es sey ain gemeur oder tahwercharbait vnd bessert, sein sy so lang handraichung zuthuen schuldig, biss die ander darczue geordnet robatt khombt. dauon gebürt jedem ain laibl brott.

In türckhengeschrayzeiten muessen sy das gschloss alle nacht mit zwayen nachpern bewachen vnd wann sy abcziehen, gibt man iedem ain laibl brott.

Vnnd wann man zu vnfridtszeiten schrankhen zu bewahrung des marckhts zuefueren lässt, seyen sy dieselben ane entgelt des herrschafft inhabers aufczuseczen schuldig.

Auch ist yeder hofstetter schuldig des iars zwaymal als offt auf zwo oder dreymeyl wegs pottenweiss zugeen. wann er widerkhohmbt, so gibt man ime ain laibl brott vnd ain pecher wein.

Der inwohner oder kheuschler bey dem marckht robat.

Alle inwohner oder vndersässen beim marckht sein die schof vnd kaschstrein, sovil deren beim gschloss verhanden, so offt es von nötten ist, abczuscheren schuldig. davon gibt man yedem zway laybl brotts.

fol. 85. Den rauchfang in der khuchl, so offt es not thuet, sein sy zu kheren schuldig. dagegen gibt man ain laibl brott vnd ain pecher wein.

Item so müessen sy sich auf ain halbe meyl weegs schickhen lassen, so offt man erfordert, sodann gibt man ain laybl brott vnd ain pecher wein.

Also auch seyen sy die kuchl vnd pachofenhertt, wanns nott thuet, zu bessern schuldig. dagegen gibt man jedem ain laybl brott.

Pintterrobatt.

Alle vnder der herrschafft Mompreyss gesessne pintter sein schuldig raiffstang zuhackhen, zukhlieben vnd raiff darauss zuschneiden, dessgleichen vässer, potting vnd anders zu völliger haussnotturfft anczuschlahen. davon gibt man inen zu essen vnd trinken. wann sy aber ain vass beseczen oder abschneyden, davon iss man inen gebürlichen lohn zugeben schuldig.

Teuchtwartter robat.

Mathia Suppan vnd Gregor Lontschäritsch zu Saimschlag sein zu bewahrung des neuen teucht zu zaphen ziehen vnd speren vnd sonst ander schäden dabey zuverhüetten bestelt. dagegen

thuet man inen an anderer irer benentten huebrobatt ainen nachlass.

Die von Grosswerda sein zum mittern vnd vndern teucht geordnet, dagegen beschiecht inen auch anderer robatt nachlass.

Dessgleichen sein die von Laackh die fluchtgraben beim mittern vnd vndern teucht zuraumen vnd zu uerzeinen schuldig. dauon gibt man zway laybl brott. fol. 85'.

Robat zu krautt vnd rueben.

Die vnnderthanen zu Hofsteten gaylen den krauttgartten, pauen den vmb, vberhauen, seczen pflanczen vnd vmbhauen dieselben wanns not thuet, sy schlagen auch das khraut, ausstragens ins gschloss, seyberns vnd richtens aller sachen zue, daz es zum einschneyden oder tretten berait ist.

Einzuschneiden sein syss nit schuldig. wann man aber gancze haubt einlegen lässt, sein sy dieselben einczutretten, auch das wasser zum vergiessen zutragen schuldig. dauon gibt man yedem ain stuckh fleisch, khraut vnd zway laybl brott.

Dessgleichen sein sy auch schuldig den ruebgartten zuuerzeunen, zugailen, aufzupauen, anzusäen vnd die rueben ausszurauffen, in das gschloss zuantwortten, einzuhackhen vnd einzutretten. dauon gibt man jedem zway laybl brott.

Robat zum ranndten vnd hifl fueren.

Die von Hofstetten sein schuldig hifln zufueren zum heyschübern.

Des gottshauss Pletteriach vnderthanen zu Hof gesessen sein auch schuldig järlich zway fueder rantten zufueren.

Gemaine robatten.

Was vnd wieuill tag ain jeder vnderthan durchs iar zu robatten hat, ist hieuor nach iedes zinsung verschriben.

Es ist aber zumerkhen, das man den pawleutten, hauern, jattern vnd schnittern des tag ainmall zuessen als ain stuckh brott vnd zwo richt gekhochte speiss von krautt, paan oder rueben vnd sonst was dergleichen. fol. 86.

Den madern gibt man yedem ain tag ain mässl wein, ain waiczen laib prot, ain stuckh gemischet prot, ain stuckh fleisch vnd khrautt.

Den wein sein die vnderthanen auf zwo oder drey meyl wegs weit zum gschloss zutragen schuldig, ye von ainer ganczen hueben 4 vnd von ainer halben 2 emper. vnd wann sy nun den wein abgeleget, so gibt man yedem von ainem säm, der 2 emper hellt, ain mässl wein, ain stuckh prot vnd zwo richt gekhochte speiss.

Aber denen hey vnd müstfuerern, holczhackhern vnd heyrechern ist man von allters hero weder zuessen noch zutrinkhen zugeben schuldig.

Sonnst sein alle vnderthanen zu des gschloss oder mayrhoffs gepeu, wann es von nötten ist, mit ross vnd wagen, auch sonst mit allerlay handraichung zu robatten schuldig.

Marburg, landesfürstliches Amt. 16. Jahrh. Beginn.

Im Stadtbuche der Stadt Marburg v. J. 1513—18. Jahrh., Pap.-Cod., gr. 2°, in Holz und Ledereinbd. Hs. 2714 des steierm. Landesarchives.

fol. 362. Von dem weg und prugkhen machen am Leyttersperg.

Item all wägen mit wein oder khauffmannschafft, so durch sannd Vlrichsthor heerein vber den Leyttersperg faren, gibt jeder weggellt phening vi.

Vmb solche gellt soll gemaine statt den weeg vnd prugkhen bis auf den Leyttersperg machen mit allem darlegen.

Vnnd ennhalb hinab sambt der Pesnicz prugkhen soll auch
fol. 362'. gemaine statt machen vnnd die vmsässigen pawern vnnd nämlichen der von Grabm lewt sollen holcz vnnd annders darlegen.

Item die prugkhen in der Jelenncz soll auch gemaine statt vnnd der richter zu Marchburg machen, aber die vmbsässigen pawern sollen gleicherweiss hollcz vnd alle notturfft darlegenn.

Item die prugkhen vnnd weg bei sannd Margrethen macht auch gemaine statt vnnd der richter, aber die vmbsässigen des Pressinger, die pawern zu Wäba vnnd annder sollen alle notturfft darczue fuern.

Item die staynein prugkhen gegen Radkherspurg macht die statt Marchburg vnnd die statt Radkherspurg miteinannder, aber die pawern zu Jablan, Rosenperg, Wäba vnnd dasselbs vmb sollen hollcz, stain vnnd annders darlegen.

Von dem weg in der Schlayphen.

Zu dem weg in der Schlaypfen soll allweg ain wegmacher sein vnnd alle die so weingarten bey sannd Petter im khrenigkh vnnd daselbs vmb habenn, sollen weggelt als hiernach volgt geben, niemandt ausgenomen es sein herrnn, prelatten, burger oder pauern. dauon soll der weg gemacht werdenn.

Erstlich sollen die pawern im Krenigkh vnnd die in Wadl holcz vnnd annder notturfft darczue legen.

Item die dorffer zu sannd Petter, Tepha, Wäba, Mettaw, Nebau, Khrenigkh, Wadl vnd Perniczn soll ieder angesessne

pawr ain tag zu der Schlaypfen robatten vnnd darczue geben noch iiii phening.

Schönstein, landesfürstliche Herrschaft. 1575.

Im Stockurbare der Herrschaften Schönstein u. Katzenstein v. J. 1575. Pap.-Cod., 2°, 227 Bll. in Pgt.-Umschlag. Stockurbare Fasc. 68, Nr. 157 des steierm. Landesarchives.

Robat bei der herrschafft Schönstain. fol. 202.

Seittenmall befunden wierdt das die vnndterthanen bei der herrschafft Schönstain ainem inhaber altem herrkhomben nach von jeder huebben, sy sei gancz oder halb, nicht merrers dan drei tag im iar zu robaten vnnd allen traidt auf den casstenn geen Cilli zutragen schuldig, demnach werden die auch nochmallen bei solcher alten robat, wie man der mit dem zug oder hanndtrobat jederzeit bedurfftig, verbleibenn, oder das darfur auch altem herrkhumben nach von ieder hueben, sy sey gannz oder halb, neun khreuzer beczalt oder geraicht werden sollenn.

Also auch die hofstetter werden von diser zeitt drei tag handrobat zulaisten oder darfur neun khreuzer zugebenn schuldig sein.

Gedachte vnndterthonen sein auch die drei hofwiesen in der Topolschicza an der robat abzumäen, das hey zutrukhnen vnnd einzufueren schuldig vnnd dennen wirdt zw vnndterhaltung nichts gegebenn.

Schlosspaurobatt. fol. 202'.

Der schlosspaurobat sol es disen verstanndt haben, das die vnndterthanen zu vollendung des angefanngen schlossgepeu von ainer gannczen hueben järlich mit dem zug oder viech tagberch vier, mit der handt aber tagberch acht, von ainer halben huebenn auf oberczeltenn weeg die helfft, id est mit dem viech tagwerch zway, mit der hanndt tagberch vier, vonn ainer hoffstat tagberch hanndrobat drei laisten vnnd verrichten sollenn.

Jedoch wierdet der pfandtinhaber oder seine ambtleut hienebens dise beschaidenliche gelegenhait erhalten, das den armen leuten, wan man irer zw beruerter robat bedurfftig, solliches zwenn oder drei tag zuuor, damit sy sich zeitlich vnd darczue gefast machen mugen, verkhündet vnnd solliches nit gleich auf die erste stundt angestellt, vilweniger da ainer auss spater verkhündung zu gedachter robat nit erschine, gegen denselbenn mit ainicher straff nit verfarenn, sonndern sein entschuldigung genuegsamblich angehört vnd wo die fur erheblich befunden, von dem phanndinhaber vnnd seinen leuttenn weitter vnmalestiert vnnd vnbedrangt gelassen. sonnderlichen aber solle zur zeit der

gnöttigisten feldarbeit (damit sy sich in abgebung der traiddiennst nicht dergleichen verhinderung zubeclagen) irer verschont werdenn.

fol. 203. Also auch soll es mit denen, so khein arbaitviech bei iren huebgründten auss armut vnnd vnuermugen haben, gehalten werdenn wo derenn ainem an die robat mit dem viech angesagt wurdt. vnnd der auf denn angeseczten tag nit aufkhumen khunde, solliches auch wissentlich wäre, das denselben nit von stund an der vngehorsamb zuegemessen, vill weniger er darumben gepuest werden sonndern der oder dieselben sollen volgennts hernacher als des anndern oder driten tags solliche robat bei ainer gebuerlichen vnnd leidenlichen straf einzubringen vnnd zuuerrichten schuldig sein.

Besonnders werden der herrschafft vnndterthanen, wan ainiche pesserung an dem schloss Schönstain khunfftig furfallenn oder furgenomben, mit der robat stain, holcz, kallich vnnd dergleichenn pauvorrat zuerlegen, auch die hanndtraichung zuthuen schuldig. inmassen solliches bei anndern pfandtschlössern in dem furstenthumb Steyr vnnd furstlichen graffschafft Cilli gebreuchig.

Dergleichen sain sy auch in furfallender noth vnnd zeit dem landtfurstenn die profianndt vnnd dergleichenn vnuermeidenlich robat, wan vnnd wie man ir notturfftig ist, zu laisten schuldig vnnd pflichtig.

Nachdem vnndter andern beschwärungen furkhomen, das etlichen armen vrbarsvnndterthanen bisshero ire ross durch den inhaber in mer weeg vber lanndt vnzimblicher weiss hergenumben vnnd an ainichen lohn vnd ergöczung nit zu geringen irenn verderben abgeritten vnnd abgemörggelt worden, wierdet hierauf in namen der für: dur: bei ime pfanndtinhaber vnnd seinen pflegern von diser zeit sollicher vnfueg hiemit sonnders ernnst gänczlich ab vnd eingestellt, niemandt khunfftig wider seinen willen darczue vmbsonnst seine ross aignes gewaldts herczunemen.

fol. 203'. Als auch gedachte vnndterthonen des stätten hasen vnnd fuchs geyaidts willenn, darczue inen ain zeit heer vbermässig vnnd on vnndterschaidt gleichsamb zur robat aufgebotten wordenn, sich erclagt, solle hinfuro ditsfalls alle vbermass vnnd von tag zu tag continuirende aufboth zum iagenn abgestelt sein, auch darunter irer furfallenden eehafften alters vnnd arbait versaumbnuss ain gebürlicher respect vnd verschonung vnnd also die vnndterthonen gancz vnclaghafft gehalten werden.

Tüffer, landesfürstliche Herrschaft. 1582.

Im Stockurbare der Herrschaft Tüffer v. J. 1582. Pap.-Cod., 2°, 466 Bll. in Pgt.-Umschlag. Stockurbare Fasc. 79, Nr. 187 des steierm. Landesarchives.

Robat bey der herrschafft Tiffer. fol. 436.

Bey yetztberüerter herrschafft wierdet befunden, das die ambtsvnderthanen ainem inhaber altem herkhomen nach von yeder hueben sy seyn ganz oder halb, järlich drey tag zu robathen schuldig. demnach werden die auch nochmallen bey solcher alten robath wie man der mit dem zug oder handtrobat yeder zeit bedürfftig gelassen, nämblichen welcher ainen ganzen zug oder pflueg bey seinen huebgründten hat oder vermag, derselb soll sich, es sey zum anpaw, zur fuer des perckrechtweins, traydt, hey, strey, vnd was dergleichen herrn vnd haussnotturfft erfordert drey tag zuuerrichten nit waigern. diejenigen aber die khainen ganzen zug vermügen, sondern nur ain ainigs ross oder pawöxl haben, denen wirdt zuegelassen, das ir zwen oder drey zusamen spannen vnd die anbeuolche robat gleichfalls ieder drey tag verrichten.

Die armen vnuermügigen vnderthanen aber, die khainen aigenen zug oder pflueg bey iren hueben anzuspannen haben, die seindt zu aller handtrobath drey tag, wie man dero bedurfft, als zum verzainen, jetten, hawen, schneiden, mäen, holzhagkhen biss yeczo gebraucht worden, dabey lasst man auch an yezo dieselben also verbleiben.

Ebensfalls die hofstetter vnd kheuschler, souill der im landt- fol. 436'. gericht auf der herrschaft gründt gesessen vnd ire narung daselbsten suechen vnd haben, sein auch ieder drey tag handrobat zuuerrichten oder darfür neun khreuzer darfür zu raichen schuldig.

Denen obvermelten robattern wierdet des pfandtschaffter anzaigen nach, inmassen es auch in dem negsten oder jüngern reformationvrbar gefunden, iedem des tags ain stuckh oder zway laibl prott vnd ain trunckh oder mässel weins gegeben, dabey es auch in gegenwertiger reformation gelassen würdt.

Besonders ist fürkhomen vnd befunden, wie das etlich vnderthanen sonderlich die im Cristallerambt, welche ir aigen ross haben, für die drey tag robat ain sämbfart gehen Laybach, wann der pfanndtinhaber seinen zinsstraidt dahin verkhaufft, welches doch nicht järlichen beschehen soll, zu thuen schuldig.

Dise sämbfartrobat wierdet gleichermassen, wie man biss jezo in gebrauch gewesen, in iren standt nochmallen hinfüron gelassen, das doch dits orts der armen vnd vnuermügigen, die bey iren hueben nit ross haben, in alweeg verschonet vnd sy

zu bestellung der sämbross oder sämbfart geltsbezallung darundter nicht gedrungen werden.

fol. 437. Auf solche sämbfart ist etwan durch etlich sonders darczue verordnete commissarien gemässiget, das ain pfandtinhaber zu vnderhaltung auf ain ross vier khreuzer vnd zway massel habern sambt dem vrfar vnnd mautgelt zugeben schuldig. bey diser mässigung wierdet es in gegenwertiger reformation auch iezo gelassen.

Die vnderthanen zu Gölcz, Bressun vnd Ladinaraun haben bisshero für ir robat von ainer ganzen hueben ieder sechzechen sämb holz seit der jüngsten reformation abgeben. bey diser vermittelten robat werden die auch nochmallen gelassen.

Die lechner thuen khain robat an allain, wann man dero im gericht zu behendigung der malefiz vnd anderen vngehorsamen personen auch zu behüettung der jarmärckht vnd khirchtag, item aussbelaitung der vbelthätter zur richtstatt vnd in ander weeg indert bedürfftig sein die gegen raichung der gebürlichen vnderhaltung sich brauchen zu lassen schuldig.

Die vnderthanen zu Ober-Tifer, Gotsackher, Sliuo, Velauscheckh vnd Psarie sein anstatt irer robat der drey täg von

fol. 437'. alter die cramerhitten zu sant Marthinstag aufzumachen vnd abzubrechen schuldig gewest. die mag nochmallen ain pfanndtinhaber zu berüerter arbait oder in ander weeg zu seiner gelegenhait vnd zu verrichtung der drey tägen robat gebrauchen.

Insonders sein in vorbestimbten dörfern die vnderthanen ainem pfandtinhaber ieder ain tag die vässer zu pinden schuldig oder gibt für sollich anschlagen vier khreuzer, dabey sy auch nochmallen gelassen werden.

fol. 438. ## Landtsfürsten robat.

Die merberuerten ambtsvnderthanen sein insonders, wann ainich gepey oder ander besserung es sey an der für: drht: burckh oder schloss Ober-Cilli fürgenumben wierdet, jeder zeit mit der robat holz zuhackhen, stain, kalch vnd dergleichen pawvoratt zuerlegen vnd dergleichen die handtraichung zu thuen schuldig. inmassen solliches von alters herkhomen vnd die notturfft erfordert vnd bey den andern pfandstuckhen gebreuchig.

Also auch sein die zu ieder fürfallenden noth vnd zeit dem herrn vnd landtsfürsten die profiandt, geschüz vnd dergleichen vnuermeidlichen robat, wann vnd wie man ir notturfftig ist, zu laisten schuldig vnd pflichtig.

Nachdem ir für: drht: jüngstlich der genedigisten mainung gewest, wann man bey den vnderthanen alda zu Tifern hette er-

langen mügen, das sy entgegen der profiandt vnd geschüz fuer obuerstandner massen dardurch befreidt vnd erlassen gewest wären, fol. 438'. weill aber weder dasselb noch ain wenigers bey inen zuerhalten gewest, welcher vnzimbliche waigerung ir für: drht: durchaus nit passiern wellen, sondern haben inen mit ernst aufzulegen beuolchen, das sy dess iars in allem vier tag ainem ieden inhaber hinfüron robatten, auch noch ainen weg als den andern zu der profiandt vnd geschüz fuer wie bisshero also noch schuldig vnd verpunden sein sollen. so wierdet sich der pfandtinhaber nach sollichen nun hinfüron zu reguliern haben.

Drachenburg, Herrschaft des Zacharias Schneeweiss. 1588. [1571.]

Im Urbare der Herrschaft Drachenburg v. J. 1588. Pap.-Cod., 2°, 148 Bll. in Pgt.-Umschlag, Hs. 3386 d. steierm. Landesarchives.

Der burger zu Trackhennburg robath den 4. tag Nouembris im 71. isten iar beschriben. fol. 86.

Erstlichen die khain ross haben, die muessen die ruetten zum zuefriden hakhen vnnd die ross haben, müessen dieselbigen hinzuebringen.

Zum anndern muessen sy die pflannczen seczen, es sein souil der wellen, die freuleuth muessens pekben.

Zum dritten, welche ross haben, die müessen hirsch eggen vnnd die khain ross haben, muess ain yeder ain tag einhauen, souer es vonnöten ist.

Auch ain jedlicher burger muess ain tag hiersch jeten.

Vnnd ain jedlicher ainen tag hirsch schneiden.

Auch muessen si den hirsch ausreiben, es sei mit rossen fol. 86'. oder sunsten, darmit er gar aussgeriben wirdet, vnnd allen in das gschloss tragen.

Item ain ieder muess jerlichen von yeder hofstath 200 weingartsteckhen dargeben.

Zum viertten müessen die burger die grosse wisen am Leubenperg auch die wisen bei den Nedellecz helfen hay vnnd grumath zusamenbringen vnnd alles auss disem vnnd anndern wisen vnder das tach einczichen vnnd nidertretten helfen.

Zum funfften sein sy auch das pawtraidt in das gschloss zebringen schuldig.

Zum sechsten müessen sy auch den misst zerpraitten vnnd die pauern, die nit vich haben, müessen auch helffen vnnd die burger, die ross haben, muess ain yeder ain tag eggen.

Zum sybenten müessen sy die rueben helffen ausnemen vnnd fol. 87. abschneiden, vnd wan mans in die grueben fiert, müessen sy helffen auflegen.

Zum achten müessen sy auch das krauth abhagkhen vnnd alles, souill dessen ist, herauf in das gschloss bringen.

Die freuleuth müessen helfen anschneiden vnd einscharben.

Zum neundten muess ain yeder burger von ainer yeden hofstatt 2 sämb weinachtholcz in das gschloss bringen.

Zum zehennten müessen sy auch auf das gejäd geen, ist aber wildtschwein, hirschen oder ander gross wildt vorhanden muessen die paurn auch zueseczen.

Man gibt innen, wan sy auf das gejäd geen, ain suppen.

fol. 87'. Wan sie nichts fachen, so gibt man khainen nichts, allain dennen die die necz tragen.

Zum aindlefften sein ir dreu schuldig brief vber landt zetragen mit namen Yban Hrauaten salligen erben von zwo hofsteeten, deren ain jede insonder vnnd Matheo Jannesitsch weber. ist es nit weitten als ain meüll weegs so müessen sy ohn lhon geen. Ist es aber weitter, ist innen der kr. dauon zu lohnen schuldig. Item des Hrauaten salligen erben tragen von der ainen hofstat so Gregorn Pheiffer gewesen die brief in der nahundt vnd sein sonst dauon auch zerobaten schuldig, die anndern zwo hofstat haben sonsst khain robath, allain yeder ain tag hey aufheben.

Leczlichen sollen sy recht geschaffne tagwerch robaten sumer vnnd wintter, alsofft sunn auf vnd nidergeet. welcher aber nicht khumbt, der muess alssdan für ain tag drei tag robathen.

Zu mittag ist jenen allmallen ain stundt zum essen erlaubt worden.

fol. 88. Der vnndterthanen vnnd freüleüt zu Trackhennburg robath.

Der vnndterthanen vnd freüleüth robath so den 5 tag Nouembris im 71. iar mit innen im beisein herrn Georgen Mätschekh predicannten vnd herrn Christoffen Räczen geredt. nachdem sy alle robath thuen sollen ausser vnnd neben den burgern wie hieuor vermeldt, sollen sy solches treulichen richten vnd weill die in dreü sup gethailt, sollen sy denselben supleut gewärttig sein, vnnd was den supleuten auferlegt wierdt von hoff solches treulichen richten vnd sollen alssofft zu der robath morgens frue zwischen 7 vnnd 8 vhr an die robat vnnd wan die sun schier hintergeen will, haimbgeen. welcher es aber nicht thuen wurde, derselbige soll den schaffer, ambtman vnd supleuten 3 kr. der annsag halber verfallen sein vnnd dem herrn sein straf beuor gesteldt.

Es ist innen heut ain chlaffter, wie sy holcz hakhen sollen, zuegesteldt vnnd sollen hakchen was man bedarff.

Innen soll zu yeder robath 2 oder 3 tag dauor angeseczt werden.

So soll man yedem ain laibl prot vnnd ainen trunckh wein fol. 88'. nach gelegennhait des iars vnnd wollgefallen der herrschafft geben.

Michel Wakhalitsch zu Peullenstain robath ain tag phluegen, ainen tag mäen, ain tag mühtfiren, ain tag heyfieren, rechte ganncze tagwerch.

Matheuss Schmidt zu Peullenstain robath auch wie obgemelter Wakhallitsch.

Pettauerische Gülten der Freiherren von Herberstein. 1616.

Im Urbare über die Pettauerischen Gülten „so mir Wolff Sigmund Freyherrn zu Herberstein von meinen se : lieben herren vattern erblich angefahlen," vom Jahre 1616. Pap.-Cod, 2°. 139 Bll. Hs. 1205 des steierm. Landesarchives.

Bericht welchermassen sich die Polstrauer, da sye fol. 54'. noch auf Fridau gehörig gewesen, brauchen haben lassen muessen.

Erstlich wan ain gepeu fürgenomben, werden sie alle unnd iede notturfften darzue fiehren müessen vnd die nicht fuehr gehabt, die handtrobath richten müessen.

Zum andern wan ains vnd mehrer derselben burger auf ain raiss begehrt werden, sie iedesmalss mit ihren aignen khleppern erscheinen vnnd ihrer herrschafft auf den dienst wartten müessen.

Dritten sein sie schuldig, so lang man ihrer in einen feldtzug bedürfftig, die hörwagen zu fiehren, denen geiagten abzuwartten vnd wan man lechenrösser bedürfftig dieselben herzugeben.

Viertens sie die gancze zeit vier thorschüczen halten müessen in gschloss Fridau, doch sein solche wochentlich abgewexelt worden. fol. 55.

Item sye auch die zum gschloss Fridau gehörigen schöffmüllen, wan derselben aine versunckhen, widerumben ansszubringen schuldig sein.

Auch ain jeder sein thaill thraidtzechendt, souill er dessen geben, selbsten von Polstrau biss auf Fridau füehren müessen.

Gejaidhof, landesfürstliche Herrschaft. 1640.

Im Stockurbare von Tobel 1640, Pap.-Cod., 2°, 22 Bll. Reihe der Stockurbare des steierm. Landesarchives Fasc. 77, Nr. 184.

Demnach der Röm : kay : auch zu Hungarn vnd Behaimb fol. 1. könig : may : vnsers allergenedigister herrn vnd landtsfürstens etc. hochlöbliche I : Ö : hoffcammer für ein hoche notturfft befunden,

das des landtsfürstliche lust vnd giaidthauss nemblich das schloss zu Tobl mit desselben vndterthonen, deren schuldigen dienstbarkheitten alss zünss, steuern, robathen vnd anderen herrnforderungen sowol anch der darzuegehörigen först, wälder, wissnen, weingärten, purckhfridt, pidtmarckhen vnd all anderen rechtlichen ein vnd zuegehörungen wegen vndterschidlich darin anerwachsnen stritt vnd ihrrungen widerumben in ein volstendige richtigkheit vnd ordnung gebracht wurde. Alss hat wolgedachte löbl : hoffcammer sub dato 22. Januarij des lengst abgewichnen 1639. iahrs ain commission aussferttigen vnd ihro hoffcammer vndtergebnen buechhalterischen raithofficier Phillip Jacoben Trutten wie auch den damahls gewesten forstmaister daselbst zu Tobl Geörgen Pfeffer zu commissarien mit disen beuelch verordnet, das sy commissarien all vnd yede obgemeltes schloss zu Tobl rechtliche ein- vnd zuegehörungen, wie die imer genandt werden mögen, alles pflicht-
fol. 1'. schuldigisten vleisses beraitten, beschreiben vnd ihro hoffcammer in guetter richtigkheit verschribner einhendigen sollen. Vnd obwollen obernende commissarien solche commission gehorig verrichtet, seint sy doch vor einraichung ihrer relation zeitlichen abgeleibt, sy haben aber vorhero gleichwoll ihre beschechne beraittung vnd verrichtung durch ihre gemachte vnd aufs papier gebrachte richtige verz[eich]nussen hindterlassen, das nembliche sy alle vnd je[de] pidtmarchen mit denen confinirenden anwesenden herrschafften richtig gemacht, auch der vndterthanen dienstbarkheitten nach ihrer selbst aignen bekhantnus vleissig notiert vnd verschriben haben. alss hat vor hochwolgedachte löbliche I : Ö : hoffcammer . . . vndterschribnen in crafft abgangener gnädiger verordnung anbeuolchen, das ich auss obernente schrüfften vnd verzaichnusen dises gegenwertige vrbary ordentlich specificierten zuständen aufrichten vnd verfertigen solle, in massen auch also gehorsam beschechen vnd alles vleissig verschriben worden, wie hernach volgt.

fol. 21'.

Robath.

Die vndterthonen müessen alle zum schloss Tobl gehörige gründt anpaun, fexen, die fexung haimb in stadl, die gail zum weingarth führen, erdt tragen, das grueben vnd das lesen verrichten, dan auch die notturfftige fuehrn vnd handt robath zu bemelten schloss vnd hoffviczdomambt richten, hierumben jeden handtrobather zu mittag zu essen vnd am abent ein stuckh broth oder des tags 4 khreyzer gericht werden, weliches auch mit der fahrenden robath sein vnd da der pauer selbsten fahren thuet, ein viertl wein darzue oder 3 khreyzer darfür, so aber sein

khnecht fürth, des tags allein ein halb wein oder 6 geraicht werden solle. vnd da dergleichen robath zu viczdambambt notturfften wegen vndterhaltung gedachtes schloss vnd zuegehör zu verrichten vonnötten soliche der robather gebüehr solle auss den löbl. viczdambambt in Steyer jeden forstmaister erstattet werden.

Souil aber die fuehrn von Grätz nach dem schloss Tobl fol. 22. beschechen, gebüehrt für jede fuehr neben des trungkhs oder aussgeworffen geldts obuerstandtnermassen 15 kr. auss wolgedachten viczdambambt zu bezallen.

Khayschler.

Dise sein nit allein neben der täglichen ausschikhung vnd briefftragen allerlay geiaidt vnd pilvischen zuuerichten sch[ul]dig sondern auch all anderer nothwendiger handtrobath, wie auch anderer orthen vnd sonsten landtsgebreichig ist, vndterworfen.

Desgleichen. 1772.

Im „Urbarium über die zu den kay : könig : Guth Gejaidhof gehörige Unterthanen, Realitäten und Freyhaiten", v. J. 1772. Pap.-Cod., 2°, 33 Bll. Hs. 1868 des steierm. Landesarch. Graz.

Demnach eine hochlöbliche kayserliche königliche Ministerial fol. 1. Banco Hof-Deputation in Wienn einer wollöblichen kayserlich königlichen Administration sammentlicher Bankalgefällen in Herzogthum Steyermarkt gnädig mitzugeben geruhet, dass das von herrn Franz Xaveri Merth, kays : könig : hofbauschreibern über die zu dem kays : könig : Gejaidhoff gehörige unterthanen, deren gibig- und schuldigkeiten, dern acker, wiessen, weingarten, burgfried, fischerey und jagdbarkeiten aus dem vorhanden alten de anno 648 zum Grund gelegt neuerlich erricht und eingesendete urbarium durch mich mit reflectirung auf die ihme herrn bauschreibern communicirte anmerkungen vermög der untern 6. July dieses lebend 772sten iahrs an mich erlassenen verordnung abgeänderet, sohin vollständig in stande gebracht werden solle.

Alss habe nicht nur mich noviter ad locum begeben, die unterthansgründe sowohl als herrschaftliche corpora beaugenscheiniget, mit denen derzeitigen berainungen aufgezeichnet, sondern auch gesamte unterthannen, hofstädtler, keuschler, und bergholden einberueffen, denenselben ihre giebig- und schuldigkeiten vorgelesen, und nachdeme sie solche durchgehends bestättiget, nebst denen herrschaftlichen realitaeten, dann deren fol. 1'. derzeitige berainungen, jagdbarkeiten, fischerey, und burgfried folgendermassen beschrieben.

fol 23'. **Robath.**

Der gesamten 10 bauern, 2 hofstädtler auch aller keuschler zu Dobl, dann auch, was ihnen bey ieder robath an geld, auch speiss und trunckh von der herrschaft zu geben.

1. seynd die 10 bauern schuldig alles, was von der herrschaft erkaufet und von dem erzeugten verkaufet wird, zu führen, wouor sie, wann es der weithe nach einer Gräzer fuhr gleichet, ein heu für die pferdt und 7 kr. trinkgeld, wann es aber nur for eine kleine fuhr zu rechnen, der fuhrmann 1 seitl wein und ein stückl robathbrot zu empfangen.

2. seynd diese schuldig die herrschaft nacher Graz zu führen,
fol. 24. einer höchstens sibenmahl, wouor sie, wann die pferd darinnen warten müssen und eine zuruckfuhr ist, nebst dem heu und 7 kr. trinkgeld andere 7 kr. vor die kost des fuhrmannes, wann aber die pferd widerum zuruckgehen, nur nebst etwas heu alleinig 7 kr. trinkgeld bekommen, welches auch also bey all übrigen Gräzer fuhren zu observiren, nemlichen nur 7 kr. trinkgeld nebst des heu zu geben.

3. müssen diese 10 bauern alle einfuhren, wie es namen hat, auch die herrschaft an benachbarte ort mittels kleinen fuhren bedienen. auch alles von und auf die mühl führen, wobey sie alleinig so sie die herrschaft selbsten oder wem anderen an dessen statt führen, 1 seitl wein und 1 stückl robathbrod haben, welches sie auch bey allen mühlfuhren bekommen ausser bey der grossen gemachter fuhr, allwo sie nebst des robath brod 1 halbe wein bekommen, so nur zu verstehen so das gemahlter von der mühl kommet.

4. müssen sie das gräss von 100 claftern holz, die clafter holz selbsten, alle streu und laub, auch das zeugholz, dessen gräss und öder ruthen nacher hauss führen zu den mayrhauss, wouor sie nichtes empfangen.

5. müssen sie alle gaill ausführen, wobey sie nichts vor die pferd das heu haben, item auch ieder ein fuhr gaill in den weingarten vor nichtes.

fol. 24'. 6. nebst all anderen einfuhren, wouor sie nichtes haben, auch das hey und gramath von Griess gegen bezallung 15 kr. und den fuhrmann i halbe wein und i stuck leutbrod, dann das heu und das gramath von der Krumpaun, wovor der fuhrmann i seitl wein und i stückl robath brod bekommet, von denen übrigen heu und gramathfuhren wird nichts gegeben.

7. müssen diese 10 bauern alles brachen, eggen und ein-eggen, auch alles anbauen ausser des wintergetraids, wobey sie bey den sommertrayd anbauen vor einen pflueg i halbe wein und

i stückl robathbrod, bey den brachen zu wintergetrayd und bey bracheggung dieses hat ieder i seitl wein und i stückl robathbrod, auch wann sie den ganzen tag damit zubringen vor die pferd die halt in Greith haben. NB. bey den sommergetrayd eineggen haben sie aber nichtes.

8. müssen sie in den weingarten auch stecken, die fass hin und den erfechsneten wein herüber führen vor nichtes.

9. müssen alljährlich nach der reye von Göss den marchfuderhaabern führen, allwo ihnen samt den mitschikenden beamten 2 fl. zöhrung gehöret, die mauthe zahlt aber auch die herrschaft.

10. müssen sie die eissgrueben mit eiss anführen, anbey aber auch in die handrobath schicken, wovor die fuhrleute nichtes haben.

Letzlichen ist zu verstehen, dass diese 10 bauern alle bey dem schloss erforderliche fuhren mittels sogenannter kleinen fuhr zu praestiren schuldig ausser derer zur reparation gehörigen fuhren, welche der herr des schlosses um keine doppelte robath zu verursachen bezallet, wobey ihnen bauern ausser denen oben specificirten nichtes zu geben.

NB. So oft der bauer mit fuhr robath, darf selber von der handrobath ausbleiben.

Handrobath.

Was denen robathern darbey zu essen und trinken zu geben sowohl derer 10 bauern als 2 hofstättler und aller keuschler.

Alle 10 bauern und 2 hofstättler haben alltägliche handrobath, zu welcher selbe gute und arbeitsame leute zu schicken schuldig, und zwar von Georgii bis Michaelis umb 7 uhr fruhe bis 7 uhr abends zu arbeiten, von Michaelis aber bis Georgii von 8 uhr fruhe bis 5 uhr abents, welche bey den ordinari und nachstehend nicht angemerkter arbeit auf mittag nur ein speiss, das ist baubann oder farfel von halb türkisch und halb bauwaiz gemischten mell oder koch von türkischen mell haben, wobey man ihnen auch nach mittag, so eine harte arbeit, ist iedem i stückhl robathbrod zu geben schuldig.

NB. Vor alle 12 robather wird die ordinari speiss in einen grossen steinhöffen gekocht. wann aber 2 speissen seynd, wird bann oder krauth in 2 kr. steinhöffen gekocht.

Bey dem eisshacken, allwo alle bauernrobather und keuschler gebraucht werden, haben die bauernrobather 2 speissen bann oder krauth und ordinari farfel, auch ieder ein stuck robathbrod, die keuschler desgleichen. aber für diese wird besonder angericht

und vor solche die mellspeiss in einen 4 kr. steinhöfen, bann oder krauth aber in einen groschen steinhöffen zugericht, so überall gleich ist.

Bey dem öhl ausschlagen werden robather gebraucht ausser der keuschler so viel erforderlich, wobey ieder i seitl wein bekommet, weilen aber hiezue auch gehet der schaffer, die mayrinn und die kuchldirn wird ihnen samt denen robathern a proportion krauth und sterzmell mitgegeben, auch i laib leutbrod, und wann
fol. 26. sie bis in die nacht zu arbeiten, haben sie zusammen auch auf die nacht einen sterz, wobey auch der schafer und müllner jeder i maass, die 2 schlossmentscher aber iede i halbe wein bekommen, welches so viel täge es dauert, zu repetiren ist.

Zu den erden tragen und gruben in dem hofweingarten werden gebraucht die bergholden und so es erforderlich auch alle robather und keuschler, denen allen gleich auf mittag 2 speissen, wie vor beschrieben, und vor jeden thaill ein laab robathbrod geschicket werden, vor den schafer und hofweinzörl aber wird das mayrleutessen jeden ein stuckh leutbrod und 2 maass wein vor beyde gegeben.

Harr jethen thun keuschler und bauernrobather, allwo selbe 2 speissen, wie obgemeldet und nachmittag jeder ein stückel robathbrod zu empfangen haben.

Kraut sezen thun keuschler und bauernrobather, wovor die keuschler nichts, weilen sie nur i piffing sezen und damit zeitlich fertig seyn, die robather haben ihr ordinari speiss.

Den Griess an der Kainach mähen die bergholden, wouor sie 2 fl. in geld und auf mittag 2 speissen, ein krauth und farfel
fol. 26'. von bessern mehl, i laibl leutbrod und 2 maass wein.

Das futter dören aber die 12 bauernrobather und alle keuschler, allwo die keuschler zur fruhestuck einen milchsterz, die bauernrobater aber kein fruhestuck, auf mittag aber bekommen bauernrobather und keuschler zusammen 2 speissen, id est ritschet und krauth, wie auch alle zusammen einen laib leutbrod zu den krauth, wobey auch die keuschler alleine jeder ein seitl wein. zur jaussen bekommen die keuschler jeder ein stuckh leutbrod, die bauernrobather aber robathbrod, auf die nacht bekommen, die keuschler widerum 2 speissen. wenn sie aber früher fertig werden gleichwie an einem fuhrtage haben sie statt das essen ieder ein seitl wein und etwas grössere stückl leutbrod, die bauernrobater aber auf die nacht nichtes. item wird auch denen keuschlern vor ieden tag 3 kr. in geld bezallet, welches eben also bey der gramathmath zu verstehen. wann blahenknecht darbey, welche keuschen besizen, haben selbe nebst dem täglichen groschen allzeit

eine halbe wein und das essen wie die mayrleute zu hauss, eben also der schaffer und andere leuthe aus den schlooss.

Die Krumpauen mähen ebenfahls die bergholden, welche auch das futter aufdörren, wovor sie an geld 1 fl. 12 kr., sie mögen täge darzue brauchen, so vill als sie wollen, und dem tage, da sie mähen 2 speissen, 1 laab leutbrod und 2 maass wein bekommen, zu dem fuder dörren aber haben sie allein die 2 speissen und fol. 27. das brod, aber kein wein, der bergamtmann aber hat täglich extra eine halbe wein, ein stuck leutbrod und das essen, wie die mayrleute in dem schloss. NB. dem tage, da diese Krumpaun gemähet wird, wird das essen durch 2 keuschler geschicket, welches vor bothenweeg abzuraithen, mithin ieden 3 kr., ein seitl wein und i stückl leutbrod zu reichen. die übrigen täge sollen die bergholden aber ihr essen selbsten, wovor sie nichtes empfangen und eben alles also bey der gramathmathe.

Die Guglauwiessen mähen die bauernrobather, aber nur die 10 bauern, die hofstädtler schicken ohne mader, wobey sie auf mittag 2 speissen wie anfangs beschrieben, auch 2 maass wein und zur jaussen jeder ein stuck robathbrod haben, die übrige fuetterarbeit aber, welche auch durch diese 12 robather bestritten wird, haben sie nur ihr ordinari speiss und also mit dem gramath.

Das Greith mähen gleichfalls die 10 bauernrobather zu heu und gramath, allwo sie eben dieses empfangen wie bey der Guglau wiesen.

So die kühehalt gemähet wird, ist selbe auf eben diese art traktiret worden, wie das Greith und Guglau.

Harr raufen und braiten thuen die bauernrobather und fol. 27'. keuschler, allwo jeder theill auf anfangs beschriebene art 2 speissen und des tags einmal iedes ein stückl robathbrod zu empfangen.

Korn und waizschnitt müssen die bauern 2 personen schicken, dann auch alle keuschler erscheinen, wobey ieder theil 2 speissen und jedes des tags einmahl i stückl robathbrod haben. NB. die hofstättler schicken hiezu auch doppelt wie die bauern.

Haiden schneiden die bauernrobather, haben aber nur einfach zu schicken wie auch alle keuschler, wobey sie gleich jedes 2 speissen nemblich krauth und knödl, auch nach mittag zur jaussen ein stuck robathbrod bekommen.

Brecheln müssen alle robathbauern und keuschler so vill täge, als es erforderlich, allwo sie alle farfel von besseren mehl bekommen, zu mittag krauth und ritschet, wie auch alle zusammen i laib leutbrod zur jaussen, iedes i seitel wein und i stuckh leutbrod. der harrdörerin aber wird solang als diese arbeit

dauert, das essen der schlossmayrleute und täglich i maass wein bey den brecheln aber, so lang es dauert, umb i maass wein mehrer.

Bey dem harr abcziechen werden tagwerchweiber gebraucht, welche zum fruhestuck ein warme speiss, zu mittag und nacht das
fol. 28. essen mit denen haussleuten, zur jaussen ein stuck leutbrod und ieder i halbe wein und 4 kr. in geld. das werch aber schütteln die ordinarirobather, worbey sie nur ihr ordinarispeiss.

Den Hofweingarten zu lösen werden gebraucht die bergholden, auch bauernrobather und keuschler, nachdem viele leute erforderlich, haben darbey alle gleich 2 speissen, nemblich krauth und farfel, die puttentrager haben auf die nacht ein fleisch und 2 zuespeissen, bey der nacht aber ein geschmalzenen sterz und 4 maass wein, auch robathbrod ein jeder robather und prösser ein stuck. Der hofweinzörl, so bey den lesen die obsorge zu tragen hat, sein essen wie der lessmeister, so von schloss hinüber geschickt wird, also auch der schaffer wann selber dabey, deren ieder auch i maass wein hat. NB. das essen vor die lesser und presser wird dem hofweinzörl gegeben und alldorten gekochet.

Bey dem krauthscharm muessen die bauernrobather das krauth anschneiden, wouor sie nichts extra bekommen, jene aber so eintretten, haben ihre drey i maass wein und ieder i stückl robathbrod, mit dem krauthscharber aber wird sowohl wegen bezallung
fol. 28'. alss speiss und trunk accordiret. ruben einscharben aber thuen die robather, wobey sie ihr ordinarispeiss, die eintretter aber auch ihre drey i maass wein und i stückl robathbrod.

Ruben abschneiden müssen die bauernrobather, wobey sie nichts extra, wann sie aber lang in die nacht gebraucht werden, haben sie auch auf die nacht ein speiss.

Das getraydt auf den kasten buzen auch die bauernrobather, wobey sie nichtes besonderes haben.

Die wäsch wird durch bezahlte tagwerchsweiber verrichtet, welchen vor den tag 12 kr., i halbe wein und 1 stuck leutbrod gegeben wird. die wäsch von den bach tragen aber robathmenscher, so vill als erforderlich seynd, welche das essen mit denen mayrleuten und auf die nacht jede i seitl wein und i stückl leutbrod bekommen.

In das haassenjagen, die nöz zu richten sowohl bey den zu den Gejaidhof mitverkauften alss bey denen in die pachtung verlassenen jagten, gehen alle bauernrobather, auch des herrn pfarrer sein unterthäniger bauer in dorf, auch alle keuschler, wouor sie abents ein stückl brod und i seitl wein bekommen.
fol. 29. wann sie aber ein trinkgeld empfangen, haben sie nichts. eben also ist es bey den fischen, allwozu alle keuschler zu gehen schuldig.

NB. Alle baurn so oft sie mit der fuhr robathen, darfen denselben tag keine handrobath schicken und wann sie sonn- und feyertägs eine fuhr verrichten, bleibt die handtrobath folgenden tage aus, übrigens seynd sie die alltägliche robath schuldig und können solche zu aller bey dem schloss nothwendigen arbeit gebraucht werden, die fuhren aber bey denen gebäuen seynd von dem innhaber des Gejaidhofes zu bezahlen.

Tröschen thuet der hofweinzörl mit 3 anderen, so da die arbeit auf sich nehmen wollen, denen jederzeit das 12 te viertel und noch mitsamt den ihrigen abgewundenen 24 vierteln i maass wein und i laib brod gegeben worden. nach gänzlich ausgetroschenen getrayd aber so in korn, waiz, haaber, gersten und haiden bestehet, worunter auch die baubann begrifen, ist ihnen zur sogenannten stadlhenn gegeben worden ein mittagmahl bestehend in krauth, gersten und einen stuck fleisch, nebst einen laib leutbrod und jeden i maass wein.

Aus einem alten Gebetbuche.

Von Dr. **A. Ilg**, k. k. Regierungsrath in Wien.

Im Privatbesitz bei Fräulein Marie Bergmann, Lehrerin am Frauen-Erwerbverein in Wien, fand ich ein kleines Büchlein, welches für die Alterthumskunde in Steiermark nicht ohne Interesse sein dürfte. Es ist ein Bändchen in Duodez, 44 Blätter stark, von schönem Pergament, dazu Schmutzblätter von Papier, in glattem Einband von schwarzem Leder. Das erste Pergamentblatt dient gleichfalls noch als Schmutzblatt und hat auf der zweiten Seite folgende Eintragung:

Anno 1616 Jars
Glückh Vnnd Recht
Ehrliche lieb . stilt
Khain Dieb.
Wien (von anderer Hand.)
Mörth Fuchss.
M : R : u. F : A :

Nun folgt das eigentliche Titelblatt, auf welchem, ganz in Schreiberzügen und Ornamenten eingerahmt, geschrieben steht:

Zu Ehren vnd freundlicher Gedechtnus Hab ich Sebastian Sax fürstlicher Dr. in Pummern Khunstmaister dises biechlein meinen lieben Herrn Bruedern Martin fuxen von Rotenman auss der Steyermarch Zu Einer freundlichen Gedechtnus praesentirt. Gott gebe seine Genadt. 1616.

Und am unteren Rande:

Was Ich beger dass khumbt nit her,
Wass ich nit mag, dass khumbt all tag.

Auf der Rückseite dieses kalligraphisch geschriebenen Titelblattes stehen mit gewöhnlicher Schrift einige Zeilen, von denen die oberste verschnitten und desshalb unleserlich ist. Das Uebrige lautet:

all mein hoffnung zu Gott
In Freud vnd auch in Noth
Rebecca Ainbeckhinn.
Christus der Ist Mein leben. Sterben Ist Mein gewin
Im hab ich mich ergeben Mitt freud fahr Ich dahin.
Den 18 Jahre 1616. (Andere Schrift.)

Nach einem leeren Blatte folgt auf dem nächsten eine von Goldlinien eingefasste Zeichnung, einen Kreis mit darüber gesetztem Kreuze darstellend, in der Form an einen Reichsapfel erinnernd. Darüber steht in sehr schöner Schrift: Sufficit mihi gratia tua Domine. Unten: 1616. Auf einem, den Kreis einfassenden Rand liest man:

Alle meine Bahrschafft Haab vnd Höchstes gutt
ist nichts dan Gott vndt Christi Teures Bluett.

Das Innere des Kreises füllt ein geometrisches Muster von Linien, die sich rosettenartig durchdringen. Sie sind, sowie auch die Contouren des Kreuzes, über dem Kreise durch mikroskopisch-feine Schrift gebildet, deren Inhalt wahrscheinlich fromme Worte enthält; ich vermag sie wahrlich nicht zu entziffern.

Nun folgen die Gebete, in herrlicher Schrift kalligraphisch geschrieben. Jedes Blatt ist von einem Rand eingefasst, welcher einen blauen Perlenstab zwischen Goldlinien enthält. Ich gebe hier nur die Ueberschriften der Gebete:

Morgen vnd Abend Gebetlein teglich zu sprechen.
Ein gebet vmb den dinst der Heiligen Engel.
Ein Gebet Zu jeder zeitt zu sprechen.
Ein befehlniss zu Gott teglich zu sprechen.
Gebett so man auss dem hause wiel gehenn.
Gebett zu Gott dem Vater.
Zu Christo dem Herrenn vnserm Heilandt.
Zu Gott dem Heiligen Geist.
Ein Andechtiges Schönes trostreichs gebett.

Ein Gebett Zum lob vndt preiss Gottes.
Ein schöne vbung des glaubens im rechten erkenntnus Gottes.
Auss dem 25. Psalm.
Gebet eines Wanderers.
Ein gebet vmb gemeinen frieden.
Gebet Zur Zeit des Donners vndt Vngewitters.
Ein gebet für die früchte des erdreichs.
Ein gebett für alle betribte angefochtne hertzn.
Gebet sich Gott Zu befehlen wen man des abents schlaffen gehet.
Ein Schön gebett von dem leiden vnd Sterben Jhesu Christi
Ein Schön gebet so wir krank vnd schwach seindt.
Eine offene schult vmb vergebung der sinden.
Ein gebet für alle Christliche herschaft vnd Obrigkeitt.
Ein andechtiges Gebett teglichen zu sprechen.

Dem ganzen Tenor nach und wegen des Fehlens einer Erwähnung Maria's, der Heiligen und der Sacramente scheint das Gebetbuch von einem Protestanten verfasst zu sein.

Die Rückseite des letzten Blattes des eigentlichen Gebetbüchleins, auf dem die Perlenstab-Einfassung aber nicht mehr angebracht ist, enthält in wieder anderer, gleichfalls schöner kalligraphischer Schrift, folgende Reime:

Almechtiger Ewig güetiger Gott,
Behüet mich vor eim bösen schneln todt
Sonst wil ich gern zu Jeder frisst,
Sterben wans dein göttlich will ist,
Verleih mir nur ein Sälige stundt
das bit ich dich aus hertzen grundt
Bescher mir auch ein seliges Enndt
vnnd nimb mein Seel in deine hendt
durch Jesum Christum deinen Sohn
der für mein Sünd hat gnueg gethan
das ist mein trost vnd höchster schutz
dem teufel vnd aller welt zu trutz.
das Bekhenn ich vnd drauf stirb ich
O Gott darbei erhaltte mich,
Hie Zeitlich vnd dort Ewiglich
Amen.

Hin geth die Zeit herkhombt der Todt
O Mensch thue recht vnd fürchte Gott.

Am Schlusse sind noch zwei Blätter angeheftet, auf welche beiderseitig dieselbe Hand wie folgend geschrieben hat:

Ettliche Schönne Verssleinn.

So wir vmb Tugendt Leiden spott
So werden wir gefallen Gott.

Ain gnetter Rath darnieder Leidt
Es gildt khein Kunst noch Erbarkheitt,
Gerechtigkheit muess hinnten Stahnn
Vntreu vnnd Lisst geth vornen Ann.

Welcher vergangne ding bedracht
Gegenwertige hat in Acht
vnd Zuekhunfftige ermessen khan
den halt ich für ein weisen Mann.

Wer nicht hört die stim der Armen
vnd sich ihrer nicht thuet erbarmen
den wil Gott auch erkhenen nicht
So er khumbt für sein Strenngs Gericht.

Trinkh vnd Iss gott nicht vergiss
bewähr dein ehr dir wird nit mehr
von aller deiner ganzen haab
den ein Leinnes thuech ins Grab
damit schabab mit deiner hab,
vnd wers dein freunden nit ein Schanndt
Sy namens wider zu ihrer hand.

Allerzeit frolich ist nicht müglich.

Wer wil von Sünden bleiben quitt
sol böser gesellschaft achten nit
Wer aber volgt der maisten schar
sich wenig Tugendt Ruemen dar.

Lieb macht laid mit vndterschaid
ich wardt der Zeit die mich erfreuth
hertzliebste mein, bei dir Zu seinn
Lieb du mich als ich dich, nicht
mehr begehr ich.

Wer was wais der Schweig,
Wem wol ist der bleib,
Wer was hat der bhaldt,
Denn vnglückh khombt baldt.

Kein grösser Fried auf Erden ist
den wo lieb vnd lieb beisamben ist.

Auf der letzten Seite hat dieselbe Hand, von welcher die allererste Eintragung vor dem Titel des Büchleins herrührt, geschrieben:

Mörth fuechss gebürtig
Von Rottenmann aus
der Steyermarkt Dieses
Pichl verehrt mir . . . .
Sebastian sachss aus
Pumern A. 1616.
Mörth fuechss.

Zur Geschichte der nachbarlichen Beziehungen Steiermarks und Ungarns bis zum Ausgange der Traungauer.

(1192.)

Von Dr. **F. v. Krones.**

Steiermark und Ungarn führten Jahrhunderte hindurch ein vielseitiges, bewegtes Nachbarleben. Wohl erscheinen meist Bergzüge und Flussläufe zwischen beide Länder als Naturgrenzen geschoben; bedeutende Strecken liegen jedoch offen, oder doch wenig geschützt, als Gebiete, wo um den Besitz der nachbarlichen Scholle Streit entbrannte. Aber auch friedliche Wechselbeziehungen treten in ihr Recht; geräuschvolle Fehden und Grenzstritte wechseln mit ruhigen Jahren und freundlicheren Begegnungen ab.

Das, was anspruchslos hier geboten wird, soll die ältesten Spuren dieses nachbarlichen Geschichtslebens von den Anfängen des Steierlandes als Reichsmark bis zum Erlöschen der Traungauer (1192) klarlegen. Es sind spärliche Thatsachen innerhalb dunkler Verhältnisse; und so kann der Verfasser auch kein gerundetes Bild in saftigen Pinselstrichen liefern. Er muss sich begnügen, die bunten Steine in ein Gefüge zu bringen, Mosaikarbeit liefern.

I.

Die Magyaren vernichteten stossweise das grossmährische Slavenreich und wurden die Gewalterben seines Gebietes, das einst an der Ostflanke Karantaniens, unserer heutigen Steiermark, zwischen den Flussläufen der Raab und Drau das Land

umklammernd, erstanden war und nach kurzer Blüthe vom Verhängniss ereilt wurde.[1]

Seit dem Vollzuge dieser Thatsache schweigen in bedauerlicher Weise die erzählenden Geschichtsquellen so gut wie die Urkunden für geraume Zeit von dem Geschicke des steierisch-ungarischen Grenzgebietes und auch jener breitspurigen deutschen Siedlung, die sich vormals im Gefolge der kirchlichen Thätigkeit des salzburgischen Hochstiftes, auf dem Boden zwischen der Murmündung und dem Plattensee, im Gebiete der Raab und ihrer Zuflüsse entwickelt hatte.[2]

Die geschichtlichen Zeugnisse für die Jahre 907—955, in welchem die Schlacht auf dem Lechfelde geschlagen wurde, berichten nur von den Beutezügen des gefürchteten Reitervolkes[3] längs der Donaustrasse ins bairische Stammgebiet, weiterhin in den äussersten Westen und ins südliche so gut wie in das nördliche Deutschland; sie erzählen von dem Schrecken, den der Magyare wiederholt nach Oberitalien trug, ohne dass auf unsere Steiermark — damals ein Stück des bairischen Stammherzogthums, aber eingefügt in den karantanischen Antheil desselben, der ein Herzogthum mit besonderer Verwaltung ausmachte und seiner Lostrennung von Baiern entgegenging,[4] —

[1] Vgl. Felicetti, „Steiermark im Zeitraume vom achten bis zwölften Jahrhundert", Btr. z. K. st. G., 1872 (IX. J.), S. 16 ff.; „Ueber die Ausdehnung des pannonischen Slavenfürstenthums Priwina's und Kozel's", vgl. ebd., S. 28. Dass Grossmähren nach Kozel's Tode dieses slavische Fürstenthum theilweise aufsog, unterliegt keinem Zweifel; nur sind wir über die Süd-Westgrenze Grossmährens ohne jedweden sicheren Anhaltspunkt.

[2] Conversio Bagoariorum et Carent., Monum. Germ. SS. XI, und die bezüglichen Untersuchungen Dümmler's, Meiller's, Felicetti's u. A. Vgl. auch Kämmel, Anfänge deutsch. Lebens in Oe.

[3] Die einzige Angabe, welche einen Ungarneinfall in die nächstgelegene Landschaft, den Traungau, verzeichnet, findet sich zum Jahre 942. S. Ann. Austr. h. v. Wattenbach, Mon. Germ., SS. XI, u. z. in den Ann. S. Rudb. Salisburg. und im Auctarium Garstense. Hier heisst es: Ungari occisi sunt in Bavaria in Truongowe sub Perhtoldo duce. (Berchtold von Scheiern, Herzog von Baiern und Karantanien. 937—945.)

[4] Diese Lostrennung begann bekanntlich 976, fand wieder 985 bis 989 statt und vollzog sich bleibend 995.

als ein Einfallsgebiet der Magyaren die Rede käme. Seine Lage und gebirgige Beschaffenheit verschlossen es diesen schlimmen Gästen, die anderswoher reichlichere Beute zu holen in der Lage waren, wohl aber nur, wenn es sich um die Raubzüge der grossen Reiterheere handelte; anders verhielt es sich mit den Zuständen im damaligen Grenzgebiete beider Länder. Da müssen wir zeitweilige Gewaltthaten, Einbrüche voraussetzen, ohne dass ein geschriebenes Zeugniss solcher Vorfälle gedenkt. Die grossen Unternehmungen des Magyarenvolkes, seine weiten Beutezüge, beschäftigten ausschliesslich die Jahrbücherschreiber Deutschlands und verdeckten gewissermassen die Ereignisse kleineren Gefüges.

Diese vollständige Ebbe in den Nachrichten über die Wechselbeziehungen der Steiermark mit dem magyarisch gewordenen Ungarn [5] gibt uns bis zu jenem Zeitpunkt das Geleite, welcher die stürmischen Jugendjahre des magyarischen Kriegsstaates abschliesst und die Epoche der inneren Sammlung, die grosse Schöpfung Wajk-Stefans, die Gestaltung des Königreiches Ungarn nach dem Muster des benachbarten Deutschland und mit Hilfe der deutschen „Gäste", der ritterlichen Hof- und Landgenossen des árpádischen Herrschers, bedeutungsvoll eröffnet.

Aber auch dann, wenn wir das Jahr 1000 unserer Zeitrechnung zurücklegen und den Weg weiter einschlagen, stossen wir nicht sobald auf Thatsachen, die unserer Aufgabe frommen. König Stefan I. (1000—1037), der Schwestermann des letzten, bairischen, Vertreters der Sachsendynastie, K. Heinrich II. († 1024), hielt gute Nachbarschaft mit Deutschland.

[5] Ueber die muthmassliche Grenze zwischen Ungarn und Karantanien (Steiermark) äussert sich Felicetti a. a. O., S. 28, folgendermassen: „Nach der Zurückwerfung der Magyaren reichte im Jahre 982 die Grenze Karantaniens nördlich der Mur bis an den Lafnitzbach, südlich derselben aber sicher über die späteren Bezirke von Pettau und Dornau, während es fraglich bleibt, ob die Gegend von Wernsee und Luttenberg damals nicht noch nach Ungarn gehörte." Dass die Gegend um Grosssonntag den Ungarn erst um die Mitte des zwölften Jahrhunderts entrissen wurde, wissen wir bestimmt. (S. o. S. 268.)

II.

Anders wurde es, als der erste der Salier, Kaiser Konrad II., den Thron Deutschlands bestieg; eine kräftige, eigenwillige, kampfbereite Natur. Dass er der herausfordernde Theil war, gesteht selbst sein Biograph, der zeitgenössische Wipo: Konrad II. habe den Ungarnkönig beleidigt.[6] Es kommt 1028—1030 zum Grenzkriege, der nicht zum Vortheil Deutschlands ausschlägt. Der Thronfolger Heinrich vermittelt den Frieden, der einen Streifen deutschen Reichsgebietes in der Ostmark, zwischen der Leitha und Fischa, an Ungarn überlässt. Inwieweit dieser Waffengang zwischen Deutschland und Ungarn auch unsere Steiermark, das östliche Karantanien, in Mitleidenschaft zog, lässt sich nicht ermitteln.

Damals lag Karantanien, das ganz Innerösterreich und angrenzende Gebiete umfassende Herzogthum, in den Händen Adalbero's aus dem Hause der Eppensteiner oder Mürzthaler Grafen. Der unversöhnliche Hass seines Schwagers, Kaiser Konrad II., kostete den Eppensteiner seine Herrschaft (1035). Heftige Kämpfe und Wirren begleiten dies Ereigniss, das nicht ganz ohne Einwirkung auf die östliche Nachbarschaft bleiben mochte.

Das Kärntner Herzogthum wird anderweitig vergabt und bleibt dann geraume Zeit (1039 — 1047) unbesetzt. Seine Entgliederung beginnt, sein östliches Vorland-, Ober- und Mittelsteier (die „karantanische Mark") kommt an den Wels-Lambacher Grafen Arnold und dessen Sohn Gottfried,[7] denen wir gleichzeitig in den Urkunden begegnen.[8] Diese Zeit

---

[6] Wipo, Vita Chuonradi II., cap. 26. Vgl. Bresslau, Jahrb. des deutsch. R. u. K. Konrad II., I. Bd., S. 294 f.

[7] Giesebrecht, Gesch. der deutsch. K., II., 700; vgl. Hirsch, Jahrb. des deutschen Reiches und K. Heinrich II., I. Bd., 148—149. Bresslau, Konrad II., II., S. 130 - 140.

[8] Zahn, Urkdb. d. Stm., I., 58, 60, 62, 64., 1041, 2. Mai: „ . . . in vallibus Ensetal et Baltal (Paltenthal) in comitatu Gotefridi comitis". 1042, 8. Nov.: „ . . . nostro fideli Gotifredo marchioni 2 regales mansos in loco Gestnic (Gösting) et in comitatu Hengest predicti marchionis sitos . . .". 1043, 1. Oct.: „ . . . „in marchia et in comi-

(1035 — 1055) eröffnet bereits einigen Einblick in greifbare Wechselbeziehungen zwischen Steiermark (Kärntner Mark) und Ungarn.

Die Zeiten nach dem Tode Stefans I., die glänzenden Erfolge Kaiser Heinrich III. in den Ungarnkriegen der Jahre 1042—1044, Erfolge, welche die historische Gemarkung zweier Reiche, die Leitha-Grenze, feststellen (1043) und die Oberhoheit Deutschlands Ungarn gegenüber, allerdings nur für eine Spanne Zeit, zur Geltung bringen, — sind von bedeutsamen Thatsachen für die nachbarlichen Verhältnisse unserer Steiermark als Kärntner-Mark begleitet.

Der tapfere Gottfried, der für die Sache des deutschen Reiches und den eigenen Vortheil das Schwert zu führen versteht, erscheint alsbald im Besitze eines Gebietes,[9] das sich von der Piesting, dem südlichen Grenzfluss der Ostmark, im Wienerwalde, bis an den Semering ausdehnt und südöstlich, an den Gehängen des Hartberges oder Wechsels,[10] längs der Flussläufe seines Bereiches, der Pinka, Lafnitz und Safen,

---

tatu Arnoldi marchionis. 1048, 2. Oct.: „ . . . in marchia Gotefridi et in valle pagoque Palta situm, sclavonice etiam Cirminah (Rotenmannum) nominatum . . .“

[9] Vgl. Felicetti in den Beitr. z. K. st. G. 1873 (X. J.) über die karantanische Zugehörigkeit des nachmaligen Püttner Gebietes. Dagegen Lampel in den Bl. des Ver. f. L. N.-Oe., XXII. Jahrg. (1888), S. 133 bis 187, über die „Mark Pütten“. Eine Zugehörigkeit zu Karantanien sei vor 1058 nicht nachweisbar. Vgl. meine Gegenbemerkungen in der Monographie „Die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains“ . . . (Forsch. z. deutsch L.- u. Volkskunde, III., 1889), S. 469, und vor Allen Zahn, „Geschichte von Hernstein in Niederösterreich“ . . . (Wien, 1888), S. 28, über die geschichtliche Wesenheit dieses Landstriches, „der kirchenpolitisch zu Karantanien gehörte und privatrechtlich grösstentheils den ersten Grafen der karantanischen Mark, deren Amtsgebiet an ihn grenzte“. . . .

[10] Vgl. meine Monogr. a. a. O., S. 382, 469. In einer Urkunde des Salzburger Erzb. für das im Püttner Gebiete begüterte Kloster Reichersberg am Inn heisst es (Urkundenb. des Landes ob der Enns, II., 310; Zahn, Urkundenb. d. St., II., 428): termini australes huius donatius ambiguo nomine montis Hartberch sunt prefixi . . .

auf dem Boden der Steiermark und Westungarns vorschiebt. Nun war die Zeit gekommen, den Vorstoss der deutschen Ansiedelung an den Thalläufen der Lafnitz und Pinka ins Waldgebiet an beiden Seiten des Wechsels zu leiten und auf steierischem und westungarischem Boden neue und immer mannigfaltigere Besitzverhältnisse zu begründen.

An der Schwelle dieser wichtigen Vorgänge steht die glänzende Kriegsthat Gottfrieds, vom Jahre 1042, sein Sieg über die Magyaren, als ein Heerhaufe derselben Karantanien, bezw. Steiermark, mit Raub und Verwüstung erfüllte. Die Niederr-Altaicher Jahrbücher, eine Hauptquelle für diese Zeit, nennen nicht den Ort dieses Treffens, aber die späteren nationalen Quellen der Ungarn — hierin mit dem bairischen Geschichtsschreiber Aventin in auffälliger Uebereinstimmung — bezeichnen Pettau als den Schauplatz des erbitterten Streites.[11]

III.

Der Kampf um die deutsche Oberhoheit in Ungarn erfüllt die zwölf Jahre der Schlusszeit des bedeutendsten der Salier, Heinrichs III., doch konnten seit 1046 die früheren Erfolge nicht behauptet werden. An der Schwelle dieser neuen Kämpfe, welche 1050 um Hainburg an der Donau tobten, und weiterhin den klugen Entschluss der Magyaren verrathen, nur vertheidigungsweise zu kriegen und aus den Bodenverhältnissen

---

[11] Annales Altahenses maiores z. J. 1042: „Per idem tempus aliqui de Ungaria, egressi contra Carinthiam, captivaverunt innumerabilem predam. Sed Gotefrido superveniente et eosdem invadente omnes occubuerunt, praeter paucos, qui latenter effugerant. Carintani autem, captivitate recepta, ovantes regressi sunt ad propria.“ Kéza, Chron. Hung. (Florianus, fontes hist. Hung. domest., II., 80): „Tandem quoque, misso exercitu in Carinthiam pro spolio faciendo, cum inde redirent honerosi, Gotfridus Austriae marchio circa Petoviam insultum faciens super eos, eorum spolia fertur abstulisse.“ — Chron. Vindobon. pictum, oder Chron. Marci (ebd. S. 148) besagt das Gleiche. Vgl. die Zusammenstellung der Ann. Altah. maiores, Kéza's und des Chron. rhitm. b. Engel (Monum. Ungarica, S. 36—37), bei Steindorff a. a. O. II., S. 447.

möglichst viel Nutzen zu ziehen, steht ein nicht unwichtiges Ereigniss, der vorzeitige Tod des tapferen Markgrafen Gottfried, den (1050) verruchte Hände meuchlerisch erschlugen.[12] Offenbar geschah dies in seinem Amtsbezirke. Sein Ableben traf wohl den Vater, Markgrafen Arnold, schwer und war auch ein Verlust für das Reich und unsere Mark. Ob schon damals oder erst nach dem Hinscheiden Arnolds (1055) das Püttner Gebiet, das Eigenland Gottfrieds, an seinen Eidam, den Grafen von Neuburg-Formbach, Ekbert, fiel, lässt sich aus Mangel urkundlicher Nachweise nicht feststellen, wie überhaupt seit dem Jahre 1048 keinerlei Aufzeichnung über die Amtsthätigkeit oder den Bestand der Markverwaltung der Wels-Lambacher vorliegt.

Wir sind daher ohne alle Nachricht über das Verhalten Arnolds zu der Krise, welche im Jahre 1053 Karantanien, bezw. unser Land, heimsuchte.

Zwei Jahre vorher (1051) hatte der Arpáde König Andreas I., einen friedlichen Ausgleich mit Adalbert, dem babenbergischen Grafen der Ostmark, abgeschlossen,[13] ohne dass an einen deutschen Reichsfrieden mit dem Herrscher Ungarns gedacht werden darf. Papst Leo IX. (aus dem Hause Egisheim, vordem Bischof von Toul) bemühte sich, durch seinen Vertrauensmann, Abt Hugo von Clugny, die Ungarn einem dauernden Frieden und der seit König Peter (1044) zugesagten Tributzahlung geneigt zu machen, was auch Andreas I. unter der Bedingung zugesagt hätte, dass Kaiser Heinrich III. von jeder Genugthuung für das früher Vorgefallene absähe. Das Alles bot keinerlei Gewähr für eine friedliche Zukunft. Denn König Andreas I. war nicht gewillt, seine Versprechungen in ihrem vollen Umfange einzuhalten, und K. Heinrich III. weit davon entfernt, seine Forderungen als Oberherr Ungarns herabzumindern, wie sehr auch Leo IX. sich dafür einsetzte.

[12] Ann. Altah. a. a. 1050: „Tum marchio Gotefridus ab iniquis circumventus innocens misere occiditur. . . . Vgl. Steindorff, Jahrb. des deutsch. R. u. Heinrich III., II. Bd., S. 110.

[13] S. Steindorff a. a. O., 158 ff.

Die Belagerung Pressburgs durch Heinrich III. (August, September 1052) bildet den Brennpunkt eines neuen Feldzuges, und die neue Vermittlung des Papstes vermochte nicht, die unheilbaren Gegensätze auszugleichen, und dies um so weniger, als der deutsche Kaiser die Belagerung aufgeben und unter ungünstigen Verhältnissen den Rückzug antreten musste.

Ueberdies gerathen wir mit dem Jahre 1053 in die schwierigsten Zeiten Heinrichs III.; die Erhebung der Fürsten gegen ihn als Träger der Idee eines starken deutschen Erbreiches kündigt sich an und erreicht 1055 ihren Höhepunkt. Die Empörung Herzog Konrads von Baiern gegen das Rechtsverfahren Heinrichs III. spielt sich nach Karantanien hinüber, allwo der Baiernherzog Güter besass. Durch „Karantanien", also durch unser Land, begibt sich Herzog Konrad nach Ungarn, um an Andreas I. eine Stütze zu finden. Heinrich III. legt nun auf jene Besitzungen Beschlag. Es war dies zur Zeit, als der salische Kaiser jenen Reichshoftag nach Tribur einberief, der über die Schuld Konrads von Baiern zu verhandeln hatte, und das Wegbleiben des Letzteren entschied seine vorläufige Aburtheilung.

Zu dieser Fürstenversammlung hatten sich auch Gesandte König Andreas' I. eingefunden. Wenn wir dem zeitgenössischen Chronisten, Hermann von Reichenau, einem wohlunterrichteten Zeugen, uns anvertrauen, so scheint Andreas I. damals triftige Gründe gehabt zu haben, den Frieden mit Deutschland, selbst mit namhaften Opfern, zu festigen. Seine Sendboten, vom Regensburger Bischof Gebhard, dem geschworenen Gegner Konrads von Baiern, eindringlichst bearbeitet, versprechen eine grosse Summe Geldes, die Abtretung eines Grenzgebietes und sogar Heeresfolge, Römerfahrten ausgenommen, und beschwören im Namen ihres Herrn den genauen Vollzug aller dieser Anerbietungen. Sie fanden unter solchen Verhältnissen geneigtes Gehör und nahmen günstige Zusagen Kaiser Heinrichs III. mit auf den Heimweg.

Konrads Erscheinen am ungarischen Hofe veränderte rasch diese Sachlage. Ein Bündniss mit ihm, der über einen starken Anhang in Baiern und Karantanien verfügte, schien vortheilhaft genug, um die Triburer Abmachungen fallen zu lassen. Mit einem ungarischen Heereshaufen fällt Konrad in „Karantanien" (Steiermark) ein und bringt, von seinen Helfershelfern unterstützt, einen Theil des Landes in seine Gewalt. Unter Verheerungen nimmt Konrad von der „Hengistburg" Besitz, legt eine Besatzung hinein und zieht sich dann wieder nach Ungarn zurück.[14]

Der Oertlichkeitsname „Hengistburg" begegnet uns in den Altaicher Jahrbüchern, und überhaupt in den Chroniken des Mittelalters, zum erstenmale und nie wieder. Wir müssen sie selbstverständlich im Hengist-Gau[15] suchen, der sich als Verwaltungsgebiet südwärts bis an die Marken der Salzburger Herrschaft Leibnitz erstreckte und nördlich aller Wahrscheinlichkeit nach das Murthal bis zum Röthelstein (hinter Frohnleiten), der mittägigen Grenze der obern karantanischen Mark in engerem Sinne, einschloss.[16]

Unzweifelhaft haben wir bei „Hengistburg" an den Hauptort des Hengist-Gaues zu denken, dessen Ebene (Grazer oder

---

[14] Ann. Altah. maiores a. a. 1053. Chuono dux Boiaricus . . . cum manu valida per Carinthanos ad Ungros confugit . . . adiunctis sibi Ungris Charionas (Carantaniam) invadit et plurima loca vastans, urbem quondam Hengistiburc dictam occupavit ibique presidio imposito in Ungariam se recepit. . . .

[15] Ueber den Hengstgau vgl. Felicetti a. a. O., X. Jahrg. (1873), „Die Grafschaft Hengist".

[16] Felicetti sagt allerdings: „Wir kennen zwar Röthelstein als den südlichsten Grenzpunkt der Grafschaft Leoben, jedoch nicht gegen die Grafschaft Hengist, sondern gegen die „Mark", das Grenzgebiet der untern Mur und Raab" . . . da er aber selbst mit Recht einen „Runagau" und eine „Grafschaft Runa" zwischen dem Leobenthal und Hengistgau als ein „Kind der Phantasie" verwirft, so bleibt wohl nichts übrig, als auch das Thalgebiet der Mur von Gösting bis Röthelstein, dem Hengistgau, zuzuweisen; also dorthin, wo die Urkunde v. c. 1066 (Zahn, Urkdb. I., 78) sagt: „iuxta Rotinstein, quo marcha et comitatus ad Liubana terminantur". . . .

Leibnitzer Feld) der alte Chronist zum Jahre 891 mit dem Namen „Hengistfeldon“ bezeichnet.[17] Zieht man die spärlichen Urkunden in Betracht, welche 1050 von den Weingärten bei „Hengista“, 1066 von der Burg „Heingist“, 1066—1153 von der Kirche in „Heingist“, „Hengista“, „Hengest“, „Henngst“ sprechen, und berücksichtigt man die Thatsache, dass die Pfarre S. Lorenzen bei Wildon und Preding noch heute „in Hengsberg“ heisst, so dürfte wohl mit ziemlicher Sicherheit an die Gegend von Wildon, St. Lorenzen und St. Margarethen gedacht werden können, da sich von letzterem Orte (1185) ein Heinrich als Landesedler schreibt, ihm also gleichfalls eine gewisse Bedeutung zugesprochen werden muss.[18] Wildon selbst, seit 1147 in der frühesten Namensform „Wildonie“ als Edelsitz auftauchend, verräth eine sehr alte Burganlage und dieselbe darf wohl mit der „Hengistburg“ des Jahres 1053 in eine Verbindung gebracht werden, gleichwie St. Lorenzen oder St. Margarethen der Name ecclesia in Hengist — der Kirche „Hengist“ zukäme.[19] Doch wollen wir den scharfsinnigen Versuch eines verdienstvollen Forschers, in der „Hengistburg“ die Grazer Schlossbergfeste des elften Jahrhunderts zu entdecken, nicht unterschätzen,[20] insbesondere nicht seine Deutung der ecclesia in castro Heingist und den Umstand, dass Graz als die „Burgstadt“ im engeren Sinne, als „Grace“, seit 1138 urkundlich auftaucht.

So fand denn der Einbruch Konrads von Baiern und seiner ungarischen Verbündeten ins Herz unserer Steiermark

---

[17] Annales Fuldenses, z. J. 892. Zusammenkunft K. Arnulf's mit seinem Vasallen, dem pannonischen Slavenfürsten Brazlawo. „Inde rex irato animo in Hengistfeldon cum Brazlawone duce colloquium habuit.“

[18] Die Nachweise bei Zahn, Urkdb. d. Stm. I., 66, 77 und 341 bis 343. Mit dem Prädicat von „Heingist, Hengiste“ erscheinen s. 1135 Adelige ausgestattet (s. a. a. O., S. 160). — 1185, Dec. (627) findet sich unter den Zeugen ein Henricus de Sta. Margaretha et filius ejus Ulricus Puer de Marhpurh. . . .

[19] Zahn, Urkdb. II., 246, ecclesia Sta. Margarete iuxta Wildoniam (z. J. 1219) – bei inzwischen veränderten Verhältnissen.

[20] Felicetti a. a. O.

den Weg, und es fehlte der tapfere Arm des Markgrafen Gottfrieds, um ihn abzuwehren. Dürfen wir annehmen, dass unter den von Konrad aus diesem Landestheile vertriebenen „Vornehmen“[21] die kaiserlich Gesinnten, auch der Vater Gottfrieds, Markgraf Arnold, zu verstehen sei; stand dies Gebiet überhaupt unter seiner Verwaltung, als Gottfried dem Verhängniss erlag? Wir können diese Fragen an der Hand urkundlicher Belege nicht bejahen, aber ebensowenig verneinen. Kaiser Heinrich III. räumte bald mit der Gegnerschaft in Baiern auf, erhob seinen Erstgeborenen, den Knaben Heinrich (IV.), zum Herzog des Landes und suchte an den Eppensteinern, den Söhnen Adalberos, dem gleichnamigen Bischof von Bamberg und seinem Bruder Markward, getreue Stützen der kaiserlichen Sache in Karantanien zu gewinnen,[22] woselbst Beide, der eine als Kirchenfürst, der andere als Erbe des grossen Eigengutes seines Geschlechtes in der karantanischen Mark (Obersteier) und im eigentlichen Kärnten, von grossem Einfluss waren. An der Wende des Jahres 1053 setzte man der von Konrad in der Hengistburg zurückgelassenen Besatzung so heftig zu, dass sie es 1054 räthlich fand, die Feste auszuplündern und insgeheim gegen Ungarn zu entweichen.[23]

Die Magyaren gaben aber die Feindseligkeiten nicht auf, und auf ihren Beistand pochte der geächtete Herzog Konrad noch weiterhin. Neuerdings lesen wir in den Altaicher Jahrbüchern von einem Einfalle der Ungarn ins karantanische

[21] Herimannus Augiensis a. a. 1053: Per idem tempus (Nov. 1053) Conradus dudum dux ab Andrea rege Ungariorum gratanter susceptus, ei, ne allegatum cum imperatore foedus perficeret, dissuasit et auxilio ejus quandam Carentani partem, quorundam etiam primatum, qui eam possidebant, machinatione, aliis expulsis primoribus, invasum coepit. Vgl. Steindorff a. a. O., II., S. 229—230.

[22] Vgl. Steindorff a. a. O., II., 231.

[23] Ann. Altah. maiores z. J. 1054: . . . Hi, qui in urbe Hengistiburc praesidio relicti erant a Chuonone, fatigati crebra provincialium incursione, ipsi sua sponte urbem diripiunt et clam inde in Ungariam aufugiunt.

(steirische) Land. Mit Beute beladen kehren sie „fröhlich“ heim. Als sie aber unter Konrads Führung in die Ostmark einbrechen und massenhaft Gefangene fortschleppen, ereilt sie das Landesaufgebot und bringt den Feinden eine blutige Schlappe bei. Wohl gelingt es den Ungarn, die Beute festzuhalten, aber sie hüten sich vor einem neuen Versuche, das wehrhafte Land anzugreifen.[24]

Wir haben bereits oben angedeutet, dass uns für die Rolle und Thätigkeit des karantanischen Markgrafen Arnold in dieser bewegten Zeit jedweder Anhaltspunkt fehlt. Das Gleiche gilt von dem Kärntner Herzog Welf. An der Amtstreue Arnolds können wir nicht zweifeln, uud auch Herzog Welf hielt noch bis zum Sommer des Jahres 1055, wenigstens äusserlich, zur kaiserlichen Fahne, da wir ihm als Genossen der italienischen Heerfahrt Heinrichs III. begegnen.[25] Aber als er und der Regensburger Bischof Gebhard, der Oheim des Kaisers, bisher dem salischen Herrscher eng verbunden, den letzteren im welschen Lande verliessen und über die Alpen heimeilten, trugen sie schon Verrath im Herzen. Die Jahrbücher von Altaich entrüsten sich über den verruchten Plan: den Kaiser um Reich und Leben zu bringen und Kuno (Konrad d. J., gewesener Herzog von Baiern), der zu den Ungarn geflohen war, an seine Stelle zu setzen. Gott habe aber das bedauerliche Vorhaben vereitelt, die „Netze der Spinnen“ zerrissen.[26]

Der Herzog Wolf verfiel in schwere Krankheit und legte Angesichts des Todes ein umfassendes Geständniss über die

[24] Ann. Altah. maiores z. J. 1054: Ungri iterum Charionas invadunt factaque preda in patriam laeti recedunt, Chuonone (Konrad d. jüng., der entsetzte Baiernherzog) cum suis ducente orientalem saepius Baiovariae oram (die Ostmark) invasere u. s. w. Vgl. Steindorff a. a. O., II., 284.

[25] Bertholdus (Forts. des Herimannus Augiensis) z. J. 1055: Gebehardus Ratisponensis episcopus et Welfus dux licentiam repatriandi ab Italia impetraverant, militesque eorum illis, ut aiunt, ignorantibus contra imperatorem coniuraverunt. Vgl. Steindorff, S. 318.

[26] Ann. Altah. maiores z. J. 1055. Vgl. Steindorff S. 319.

ganze Verschwörung und deren Theilnehmer statt. Schon den 13. November 1055 ereilte die letzte Stunde den Herzog Karantaniens in der Pfalz Bodman am Bodensee. 15. December des gleichen Jahres starb der geächtete Herzog Konrad als Verbannter in Ungarn.[27]

In diesen Verschwörungsplan, als dessen Vorläufer wir den Abfall Konrads von Baiern kennen lernten, waren so manche adelige Herren gezogen worden, die nun der strafende Arm des Kaisers ereilte.

Zuvor müssen wir jedoch der Thatsache gedenken, die sich März 1055 zu Regensburg urkundlich vollzog und die Betroffenen als verwickelt in die Empörung Konrads von Baiern (1053—55) bestraft zeigt. Es waren dies die Vertreter des in Karantanien reich begüterten Geschlechtes der hochedlen Aribonen, die Brüder Aribo und Boto, deren eine zeitlich nahe gerückte Quelle, Ekkehard von Aurach, mit nachstehenden Worten gedenkt:[28]

„Dieser Aribo und Boto leiteten ihren uralten bairischen Adel vom Vater her, als Nachkommen jenes überaus namhaften Aerbo, dessen Tod auf der Jagd durch den Wisent die Volkslieder noch jetzt besingen, und als Söhne des Pfalzgrafen Hartwig. Das Geschlecht der Mutter ist jedoch das der sächsischen Immindinger, das dem erlauchten Stamme der Ottonen verwandt sein soll. Aus diesem Samen der berühmtesten Fürsten stammte Friederun, die Mutter des Aribo und Boto, welche nach dem Tode Hartwig's alsbald den Witwenschleier nahm, zur Zeit, als Aribo noch klein war, und sie den nachgeborenen Boto unter dem Herzen trug."

Aribo verliert die Pfalzgrafschaft, und Boto wird mit Güterbeschlagnahme gestraft.[29] So gelangte der halbe Grund

---

[27] Steindorff 320—321.

[28] Ekkih. Urang. z. J. 1104. Vgl. über dieses Geschlecht die gründliche Untersuchung E. Richter's i. s. Arbeit über die histor. Geographie des ehem. Hochstiftes Salzburg. Mitth. des Instit. f. ö. Geschichtsforschung, I. Ergänzungsband, 1885, S. 629 ff.

[29] Steindorff a. a. O., 291—292.

des alten Pfarrortes Strassgang, „zum heiligen Martin", in der Nähe von Graz, bei St. Martin, und Alles, was dem „abgeurtheilten und geächteten Boto zwischen der Mur und dem genannten Orte" gehörte, an das Erzstift Salzburg.[30]

Eine Folge der Bewegung des Spätjahres 1055 war jedoch offenbar die Aburtheilung des Adelsherrn Eppo (Ebbo), der im Hengstgau, um Frisach, Algersdorf(?) und Peggau begütert erscheint[31] und jetzt allen Besitz in der „Mark und Grafschaft des Markgrafen Otokar" als Hochverräther einbüsst.[32] Es ist dieselbe Urkunde (1056, 21. Februar, Mainz), die den ersten sogenannten „Traungauer" als Nachfolger der Wels-Lambacher Grafen in der karantanischen Mark uns amtsgewaltig vorführt.[33]

IV.

Nach dem Tode Heinrich's III., in den Tagen der verhängnissvollen Minderjährigkeit seines Sohnes, kommen die Aribonen wieder zu Gnaden. Eine neue Wendung in dem Nachbarverhältniss Ungarns und Deutschlands kündigt sich an.

Gegen Andreas I., der jetzt, wo er die Thronfolge seines Sohnes Salomo sichern will, den Anschluss ans deutsche Kaiserhaus sucht und ihm (1058) die Kaisertochter Judith-Sofia als

---

[30] Zahn, Urkb. I., 68—69, K. Heinrich's III. Urk. v. 6. März 1055 (Regensburg) für Erzbischof Baldwin von Salzburg. . . . quoddam predium et ecclesiam, quae dicitur Strazkang ad S. Martinum dimidiam cum omnibus suis iusticiis et pertinentiis et quicquid Botonis diiudicati atque proscripti erat inter fluvium Mora et inter predictum locum Strazkang. . . .

[31] Zahn, Urkdb. I., S. 66 67. Urk. v. c 1050: . . . in Carinthia quidam nobilis vir nomine Eppo redemit ab eodem archiepiscopo (Baldwin) iustam et catholicam decimationem prediorum suorum ad Fresah et ad Algeristeti et Pecah. . . .

[32] Zahn, Urkdb. I., 70—71. 1056, 21. Febr., Mainz.

[33] . . . cuiusdam Ebbonis predium Odelisniz ceteraque bona sua omnia, quae in marcha et comitatu Otacharii marchionis sita sunt, quoniam ipso maiestatis reo et capitalis pene (poenae) sententiam subire dampnato omnia bona sua nostre potestati nostroque publico iuri adjudicata sunt. . . .

Verlobte in die Ostmark zuführen lässt, erhebt sich die Partei seines Bruders Béla I. 1060 kommt es zur blutigen Entscheidung. Ein deutsches Heer zieht dem Ungarkönig zu Hilfe, in seinen Reihen erscheint auch Boto, der Aribone, inzwischen Gemal der Witwe Konrad's, des verstorbenen Empörers der Jahre 1053 und 1055, geworden. Die Ungunst des Kampfplatzes und die Uebermacht Béla's I. siegt, aber Boto und sein Waffengenosse, Wilhelm Graf von Weimar-Orlamünde, lassen sich von der Uebermacht nicht schrecken. Auf einem Hügel halten sie vom Abend bis zum Morgen den andrängenden Feinden Stand, einen Wall von Leichen um sich aufthürmend, und sie ergeben sich erst, als ihnen Sicherheit zugeschworen wurde. Den Feind erfüllt Bewunderung ob solcher Tapferkeit. Es ist, als sähe man die Gestalten der deutschen Heldensage, die burgundischen Recken des Nibelungenliedes, den Kampf mit den Heunen Etzel's ausfechten.[34]

Und wieder ändert sich die Scene. 1063 bricht ein deutsches Heer gegen Ungarn auf, um dem gekrönten Schützling, den Schwager Heinrich's IV., Salomo, in sein Reich einzusetzen. Der junge Salier ist bei der Unternehmung zugegen; der Vortrab bemächtigt sich der ungarischen Grenzfeste „Miesenburg" (Wieselburg), und Heinrich IV. und Salomo haben jetzt den Weg nach Ungarn frei. Béla I. stirbt inmitten der Kriegsgefahr, und sein Erstgeborener, Geisa, kann dem Königsthum Salomo's keinen Widerstand entgegensetzen: er flieht nach Polen und kehrt dann mit seinen Brüdern

[34] Vgl. Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte (1058 bis 1100), Lpzg., 1866, S. 8 ff. — Meyer v. Knonau, Jahrb. des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., I. Band (1056—1069), Lpzg., 1890, S. 96, S. 192 ff. insbes. die Quellenkritik, S. 197—198, Anm. Nr. 57, und dazu S. 197, Anm. Nr. 59. Ekkihard von Aurach in der o. Anm. 28 angeführten Stelle z. J. 1104 — sagt von Botho: „Pannonia vero talem illum ac tantum se fatetur aliquando sensisse, ut is vere de gigantibus antiquis unus apud illos credatur fuisse." Ebenso heben die Ann. Altah. maiores z. J. 1060 die Tapferkeit Botho's hervor.

zurück, um sich in die neue Sachlage zu fügen und mit König Salomo Frieden zu machen.[35]

Die nationale Geschichtschreibung des Ungarnvolkes spricht von einem „Herzog der Deutschen", Markwart, offenbar Markward von Eppenstein, der im Vereine mit dem Haupte der Hofpartei, Wid, den König Salomo zum Kriege mit seinen Vettern, den Söhnen Béla's I., aufgehetzt habe.[36] Sie lässt auch diesen Herzog Markward in der Entscheidungsschlacht bei Monyoród (1074), welche Salomo's I. Sturz besiegelt, sammt dem „Böhmenherzog" Svatopluk schwer verwundet und gefangen genommen werden.

Müssen wir schon im Allgemeinen den legendenartigen Inhalt dieser zeitlich späten Geschichtschreibung mit Vorsicht aufnehmen, so ist dies umsomehr geboten, da wir vergebens nach einem „Herzog Böhmens" Namens Svatopluk um diese Zeit fahnden, andererseits von der Betheiligung Böhmens in den Zeiten Wentislaw's II. an diesem Kampfe nicht näher unterrichtet sind.[37] Wohl aber begegnet uns ein Sohn des Přemysliden-Herzogs Otto I. von Olmütz († 1087), aus der Ehe mit der Tochter Béla's I., Eufemia, Svatopluk, nachmals (1107—1109)

---

[35] Büdinger a. a. O., S. 16 f. und besonders Meyer v. Knonau, 345 ff.

[36] Chron. Vindob. pictum o. Marci b. Florianus (Mátyus) fontes hist. Hung. dom., II., S. 179, 185 . . . „Marchart dux Theutonicorum". Vgl. Büdinger a. a. O., S. 36 f. Büdinger nennt ihn „Graf" Markward von Eppenstein, da urkundlich als „Herzog" von Kärnten erst sein Sohn Luitold auftritt. Die thatsächliche Gewalt in Karantanien hatte aber bereits Markward inne.

[37] Dass „Böhmen" als Bundesgenossen auch auf Salomo's Seite standen (und dies nur eine von Wratislaw II., Anhänger K. Heinrich's IV., gesendete Hilfsschaar gewesen sein kann), bezeugt auch Kéza (Florianus, hist. Hung. fontes dom. II., S. 86) „Salomon devincitur, prostantur Teutonici et Boemi." . . . Vgl. Büdinger, S. 37–38. Wratislaw war damals im Zwist mit den mährischen Przemysliden, zunächst mit Otto von Olmütz. Andererseits bezeichnet das Chron. Vindob. o. Marci a. a. O., S. 186 (cap. 58), jenen Herzog „Otto", Bundesgenossen Gejsa's I., ausdrücklich als „dux bohemorum", womit eben kein Anderer als Otto von Olmütz, der Vater Svatopluk's, gemeint sein kann.

Böhmenherzog. Da nun die Ehe seines Vaters Otto mit der ungarischen Prinzessin nicht leicht vor der Thronbesteigung Béla's I. (1060) angenommen werden kann, so lässt sich im Jahre 1074 an eine politisch-militärische Rolle des jugendlichen Svatopluk kaum denken, abgesehen davon, dass er, ein Vetter der Söhne Béla's I., nicht leicht gegen sie und für Salomo zu den Waffen gegriffen haben würde. Dagegen lesen wir in derselben Chronik von einem Herzog Otto als Verbündeten der Söhne Geysa's I., welcher kein anderer als Otto, der Vater Svatopluk's, sein kann.

Anders allerdings steht es mit der Zeitrechnung und mit dem politischen Parteilager Markward's des Eppensteiners, der seit 1072/3 das Kärntner Herzogthum inne hatte, ein entschiedener Anhänger Kaiser Heinrich's IV. war und 1076 aus dem Leben schied. Auch die Nachbarstellung Karantaniens zu Ungarn würde ganz gut zu seiner Rolle im Ungarnkriege des Jahres 1074 stimmen, wenn wir eben den „Markwardus dux Theutonicorum" mit dem Eppensteiner Markward identificiren und der ungarischen Ueberlieferung Glauben schenken dürfen. Jedenfalls ruht in ihr ein Korn geschichtlicher Wahrheit.

Die ungarische Quelle, die uns dies Alles berichtet, bietet aber auch ein Nachspiel, das auf dem Boden der Steiermark verläuft.[38] Sie lässt den geschlagenen und vertriebenen König Salomo mit seiner Habe und Familie hieher den Weg einschlagen und seine Mutter und Gattin, die Kaiserschwester Judith-Sofia, im Admonter Kloster bergen. Dann versucht er nochmals, von Wieselburg aus die eingebüsste Herrschaft wieder zu gewinnen; aber trotz deutscher Hilfe ohne Erfolg. Auch geistliche Ausgleichsversuche erweisen sich bei der Unbotmässigkeit Salomo's als erfolglos. Dann beginnt er ein abenteuerndes Kriegsleben, verbündet sich mit den geschworenen Feinden des Vaterlandes, den Kumanen, zu Einfällen und schliesst ein verlorenes Dasein zu Pola, in Istrien. Als schon König Koloman zur Herrschaft gelangt

[38] Chron. Vindob. o. Marci. (Florianus II, c. 61, S. 190 f.)

war (s. 1094), tauchte er noch einmal in Ungarn auf. Mutter und Gattin fanden zu Admont die letzte Ruhestätte.

Idyllischer behandelt der ältere Chronist, Kéza, diesen Schlussact des Lebens Salomo's.[39]

Der flüchtige König lässt die Seinigen in Admont zurück nnd wendet sich dann nach Wieselburg, um von da aus das Glück der Waffen nochmals zu versuchen. Bald schwinden seine Hoffnungen immer mehr, und so wendet er sich dann an seinen Schwager, den deutschen Herrscher, um Hilfe. Doch obgleich er viel Geld versprochen, hätten die Deutschen aus Furcht vor den Ungarn das Angebot zurückgewiesen. Aller Hoffnungen baar, fährt der Chronist fort, kehrt Salomo nach Admont zur Königin zurück, mit welcher er einige Zeit zubringt und sich dann nach Stuhlweissenburg begibt. Hier spendet König Ladislaus, Nachfolger seines (1077) verstorbenen Bruders Gejsa, im Vorhofe der Marienkirche mit eigenen Händen Almosen. Salomo mischt sich unter sie und empfängt auch eine Gabe. Ladislaus erkennt ihn auf den ersten Blick. Als dann der König von der Austheilung zurückkommt, lässt er emsig nach dem Vetter forschen, aber nicht, um ihm zu schaden. Salomo jedoch, Böses schwanend, wendet sich zum adriatischen Meere, woselbst er in der Stadt Pola bis an sein Ende in äusserster Armuth als Büsser verbleibt. Hier findet er auch sein Grab. Nie sah er die Gattin wieder. Die Königin Sofia (Judith), in keuschem Leben verharrend, liess häufig Boten an ihren Gemahl abgehen und ihm nach Möglichkeit Unterstützung reichen, indem sie ihn immer wieder einlud, vor ihrem Ende sie doch noch einmal zu besuchen. Obschon er diese Absicht im Herzen trug, weigerte er sich doch, zu kommen, aus Scham über seine grosse Nothlage. Als Sofia erfahren hatte, Salomo sei gestorben, schlug sie die Hand vieler Fürsten aus, liess ihre ganze weltliche Habe verkaufen und schenkte den Erlös den Armen. Sie selbst aber wurde Nonne, führte ein Leben voll Entsagung, ver-

[39] Kéza, cap. 4. (Florianus II., 86—87.) Vgl. auch Büdinger a. a. O., S. 73 f.

schied in dem Herrn und wurde im Kloster Admont bestattet und als Heilige verehrt. Das ist der Wortlaut unserer Quelle.

Wie erbaulich auch der Chronist Kéza dies Alles erzählt, so besteht doch seine Mittheilung die Probe der Wahrheit nicht. Vergleichen wir seinen Bericht mit dem der erst angeführten ungarischen Chronik, so ergeben sich schon wesentliche Abweichungen zwischen beiden. Eine viel ältere ungarische Quelle, Hartwig, in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Königs Stefan I., und die an Kéza sich reihenden Chroniken bieten wesentlich Abweichendes, immerhin aber, wenngleich legendenartig verblümte, Thatsachen, die uns Salomo im verzweifelten Entschlusse, mit allen Mitteln emporzukommen, rast- und ruhelos und ohne Erfolg, als abenteuernden Prätendenten vorführen.

Ein gleichzeitiges deutsches Jahrbuch erzählt überdies, Salomo's Gattin, Judith (Sofia), habe zu Regensburg gelebt, um ihm von hier aus deutsche Hilfe für seine Pläne, den Thron Ungarns zurückzugewinnen, zu beschaffen. Als nun Salomo (1084) zu seiner Gattin reiste, um zu erfahren, wie es mit ihren Aussichten stünde, habe ihn die Kaiserstochter mit Abneigung und Verachtung empfangen, so dass er sie mit verzweifelten Entschlüssen verliess.[40] Diese Angabe reimt sich auch bestens mit der verbürgten Thatsache, dass Judith im Jahre 1088 eine zweite Ehe mit dem polnischen Fürsten Wladislaw Herrmann schloss.[41]

Um diese Zeit müsste also Salomo als todt oder verschollen gelten.

Zu diesen entscheidenden Beweisen, dass die Gattin Salomo's für ihn wesentlich anders fühlte, und dass sie fern davon war, sich in Gesellschaft ihrer Schwiegermutter das Kloster Admont als Aufenthaltsort und letzte Ruhestätte auszuersehen, tritt noch eine andere Thatsache von gleichem Gewichte. Es gab ja damals noch kein Admonter Nonnen-

[40] Bertholdi chron. a. a. 1084.

[41] Röpell, Gesch. Polens I., 208; Büdinger 75.

kloster, sondern nur ein Männerstift des Benedictinerordens, das sich auch erst (1074—1087) in der Zeit seiner Entwickelung befand. Die Gründung eines Frauenklosters gehört erst dem Jahre 1120, den Zeiten des Abtes Wolfold, an.[42]

So müssen wir denn die ganze Erzählung von Salomo's Familienleben, die um Admont, als ihren Mittelpunkt, kreist, als haltlose Sage preisgeben, die aus getrübten Erinnerungen an Thatsachen erwuchs, denen wir erst im zwölften Jahrhunderte begegnen.

Aber wir haben noch eine Angabe des Chronisten Kéza richtig zu stellen. Er spricht davon, dass Salomo seinem Schwager, Kaiser Heinrich IV., viel Geld antrug, um ihm wieder zum Throne Ungarns zu verhelfen, die Deutschen hätten dies jedoch aus Furcht abgelehnt.[43] Wir kennen aus den Aufzeichnungen des zeitgenössischen Chronisten Lambert von Hersfeld den Sachverhalt genauer.[44]

Im Juli 1074 erschienen die Gesandten des vertriebenen Ungarnkönigs Salomo in Worms mit der Bitte um Hilfe, in einer Zeit, da die grosse Krise im deutschen Reiche bereits begonnen hatte. Um nun den von ihr vollauf in Anspruch genommenen Salier zu einem Zuge nach Ungarn dennoch zu bewegen, stellte Salomo 12 Geiseln und erklärte sich bereit, falls er durch deutsches Zuthun zum Besitze Ungarns wieder gelange, sich als tributpflichtig und unterthänig anzusehen und sechs der festesten Plätze des Reiches auszuliefern. Heinrich IV. unternahm nun die ungarische Heerfahrt und verwüstete einige Gegenden Ungarns. — Eine andere Quelle lässt ihn sogar bis „Wazzenburg“ (Weissenburg — Stuhlweissenburg?) vordringen. Die kluge Defensive König Gejsa's I. und die wachsende Nothlage des deutschen Heeres zwangen Heinrich IV. schliesslich, „ohne irgend einen hervorragenden

---

[42] Wichner, Gesch. des Kl. Admont, I., S. 67. Das Nonnenkloster wurde am linken Ufer des Admonter Baches erbaut.

[43] Kéza a. a. O.

[44] Lambertus Hersfeld, a. a. 1074.

Erfolg" den Herbstfeldzug zu endigen und heimzukehren.[45]

Der Kampf der Monarchie mit dem Fürstenthum, der Streit zwischen Kaiser und Papst bricht immer ungestümer los, und Heinrich IV. fand nimmer Musse und Mittel, die verlorene Sache seines Schwagers Salomo zu verfechten und mit ihr die Politik seines Vaters, Heinrich's III., Ungarn gegenüber erfolgreich aufzunehmen.

V.

Eine Reihe von Jahren verstreicht, bevor wir für unsere Aufgabe den Boden in neuen Thatsachen finden. Der Versuch Kaiser Heinrich's V. (1108), durch den Heereszug vor Pressburg die deutsche Reichshoheit Ungarn fühlbar zu machen, bleibt erfolglos und steht in keinem engeren Bezuge zu den Angelegenheiten der Steiermark. Auch die Grenzfehden zwischen Ungarn und Oesterreich in den Tagen König Stefan's II., 1112 bis 1118[46], bewegen sich auf einem anderen Boden, doch sind sie gewissermassen Vorläufer von Ereignissen, welche unser Land betrafen und den Jahren 1127—1131 angehören.

Damals hatten die Zustände unseres Landes eine neue Gestaltung angenommen. 1122 erlöschen die Eppensteiner, und seither tritt die Amtsthätigkeit der Traungauer in der karantanischen Mark wieder deutlicher zu Tage, Steiermark geht der territorialen Ausbildung entgegen; an ihrer Schwelle steht die Zeit des Markgrafen Leopold des Starken (1122 bis 1129).

---

[45] Mon. Germ. SS. XVI. 436. Rex Heinricus Ungarium vastavit usque ad Wazenburg (diese Namensform stimmt besser zu „Weissenburg" = Alba regalis, als zu „Wiesenburg = Wieselburg"; wenngleich eher an diesen als an jenen Ort gedacht werden mag). Lamb. Hersfeld, ad a. 1074. . . . (Heinricus rex) infesto exercitu ingressus est Ungariam et nonnullas eius regiones hostiliter peragravit. . . . . nullo insigni facinore perpetrato Ungaria excessit et post festum S. Michaelis Wormatiam reversus. . . .

[46] Ann. Mellicenses (Mon. Germ. SS. IX, S. 501), vgl. Otto Frising, Chr. VII, 15.

Das ungarisch-steiermärkische Grenzland gliedert sich in verschiedene Herrschaftsbezirke. An den Gehängen des Wechsels herab, an den Zuflüssen der Raab bis gegen Hartberg erstreckte sich, wie wir wissen, das Püttner Gebiet, der Besitz der Grafen von Neuburg-Formbach, an den sich Traungauer Eigenbesitz und Salzburgisches Hochstiftland schloss. Schon eine Karolinger-Urkunde vom Jahre 860 bezeichnet diese Gegend als „marca", d. i. Grenzgebiet; die Urkunde von 1073 spricht von der „marchia ad Rapam", vom Grenzgebiet an der Raab; in den Urkunden des zwölften Jahrhunderts ist von dem Gebirge um Friedberg, dem „Hartberg" im engeren Sinne, als „Ungarn-Wall" die Rede, und es scheint, dass der Name „Hartberg" nicht bloss einen Theil des Wechselgebirges, sondern das ganze bis gegen das steirische Städtchen gleichen Namens an der Safen bezeichnete; „Hartberg" und „Wechsel" sich somit als Bezeichnungen des gleichen Höhenzuges decken.[47] In dem östlichen „Waldviertel" unseres Landes, an den Flüsschen Lafnitz und Vorau (Forouoa), dessen Namen ein dort später gegründetes Chorherrenstift führt, besass schon früh das Kloster Admont Neubrüche, die ihm Wilbirg, Witwe des Grafen Ekbert's II. von Formbach-Neuburg-Pütten, schenkweise zugewendet, und hier traf dieser Klosterbesitz mit den Gütererwerbungen der baierischen Stifter Reichenberg am Inn und Formbach, den Gründungen des Püttner Grafengeschlechtes, zusammen.[48]

Dieses Gebiet, als dessen älteste und bedeutendste Feste wir den Kern des heutigen Schlosses Thalberg bei Dechantskirchen, auf dem Herrschaftsgrunde der Grafen von Pütten, ansehen dürfen, und wo Hartberg (im neunten Jahrhundert

---

[47] Vgl. o. Anm. 9 u. 10.

[48] Zahn, Urkdb. I., 204 (1140) . . . a duobus illis rivis, qui vulgo Forouwa et Lavenza dicuntur, a notissimo illo termino, qui comitis vocatur („Grafendorf", ober Hartberg gelegen), usque ad eum locum, quo se hi idem rivi in unum recipiunt. Vgl. die Urk. des Erzb. Konrad I. für das Kloster Reichersberg v. 23. Oct. 1144. (Zahn, Urkdb. I., 236.)

„ecclesia ad Sabnizam“ — die Kirche an der Safen) seit 1129 urkundlich auftaucht, „an der ungarischen Strasse“, wie es da heisst,[49] lag den ungarischen Einfällen nicht so breit offen, wie das Hügelland zwischen den Läufen der Feistritz, Ilz und dem steirischen Raabthale, wo wir neben dem Grund und Boden der steirischen Markgrafen auch namhaftem Besitze des Hochstiftes Salzburg begegnen. Hier entstand als eine richtige Landwarte die Riegersburg, „Rukkerespurch“, „Ruotkerspurch“, in den frühesten Urkunden von 1122—1129 und 1138 genannt.[50]

Den Zweck der Grenzvertheidigung erfüllte an der Ausmündung des Murthales nach Südosten Radkersburg,[51] wahrscheinlich an Stelle jenes „Tudleipa“, das im neunten Jahrhundert dem gleichnamigen pannonisch-slovenischen Gaue des fränkischen Vasallenstaates der Slavenfürsten Priwina und Kozel angehörte, einem Gebiete, das, ostwärts von der Mur, nachmals ungarisch wurde.

Das Draufeld ist salzburgisches Kirchenland. Hier erwuchs auf römischer Grundlage das mittelalterliche Pettau, schon im neunten Jahrhundert dem genannten Hochstifte sammt umfangreichem Besitze von kaiserlicher Seite zugewendet, eine wichtige Burgstadt. — Und auch im äussersten Südosten des Landes, zwischen der Sotla und Save, welches Gebietsstück wir in Urkunden von 1162—1186 als „ungarische Mark“ bezeichnet finden,[52] war Salzburg altersher begütert; Reichenburg an der Save taucht als Feste bereits 895[53] auf.

Das Bedürfniss der Landesvertheidigung findet aber auch seine Belege, wenn wir die Drau und Mur entlang ins Innere der „Mark“ uns wenden. Für die sogenannte „untere“ Mark, im Süden des Posruck und der windischen Bühel, erscheint

---

[49] Zahn, Urkdb. I., 136.

[50] Zahn, Urkdb. I., 175.

[51] 1182 erscheint „Rackerspurg“ als officium = landesfürstliches Amt; Zahn, Urkdb. I., 587.

[52] Zahn, Urkdb. I., 437, 650.

[53] Ebd., S. 15.

Marburg, d. i. March- oder Markburg,[54] an der Drau, jedenfalls als eine Landesfeste; damals noch nicht den Traungauern angehörig, welche sie erst 1148 von dem Besitzer Bernhard (aus der seit 1122 das Herzogthum Kärnten innehabenden Familie der Sponheim-Lavanthaler) sammt dem betreffenden Herrschaftsgebiete als Erbe an sich brachten.

Besonders charakteristisch erscheint jedoch der Zug der Landwehren oder Befestigungen, wenn wir entlang der Mur den Weg landeinwärts nehmen.

Der Hauptort des salzburgischen Kirchenbesitzes in Mittelsteier, Leibnitz, auf dem Boden des römischen Bollwerkes Flavium Solvense, an der Sulm (Solva), ferner Wildon, Strassgang, Strassengel, in der Umgebung von Graz, und Graz selbst — Gradec, die „Burgstatt" im strengsten Sinne des Wortes, bereits 1128 genannt, und die zukunftsreichste Ansiedelung baierischer Stammes-Angehöriger („Baierisch-Gräz"), sind hiefür die massgebendsten Belege.[55]

Nehmen wir nun nach dieser Abschweifung den Faden der geschichtlichen Erzählung wieder auf.

Die Lebensgeschichte des Salzburger Erzbischofs Konrad I., eines Sprossen des baierischen Hauses der Abensberger (1106—1147), aus der Feder seines geistlichen Vertrauensmannes, bietet werthvolle Nachrichten für die nachbarlichen Verhältnisse zwischen Steiermark und Ungarn, Thatsachen, die theils vor den Mai des Jahres 1127 fallen, theils dem Jahre 1131 zuzugehören scheinen.[56]

---

[54] Als „castrum" erscheint M. seit 1164 in den Urk. Zahn, Urkdb. I., 450; „Ober-Marburg", oppidum superius s. 1190 (ebd. 699).

[55] Vgl. Zahn in dem Werke „Oe.-ung. Monarchie in Wort und Bild" — Abschnitt über die Burganlagen der Steiermark.

[56] Wattenbach, Deutsche Geschichtsq. i. Mlr., 5. Aufl. II., 270. Die Quelle selbst abgedr. in den Monum. Germ., SS. XI, 73 f., cap. 18, 19, 20. Meiller, Regesten zur Gesch. der Salzburger Erzbischöfe (1106 - 1246), für die Zeit Konrad's I. (1127—1131). Vgl. Bernhardi, Lothar v. Supplinburg. (1879) 528 f., und F. M. Mayer, Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite (Innsbr., 1883), S. 202 f. desgl. Bernhardi, Konrad III.

Vor Allem darf nicht übersehen werden, dass der Verfasser dieser Lebensbeschreibung, die mit dem Jahre 1138 abbricht, seine Erlebnisse erst später, um 1170, aus dem Gedächtnisse aufzeichnet.

Zunächst gedenkt unsere Quelle der einleitenden Vorfälle. Ungarn und Baiern, das sind die deutschen Bewohner der „Mark" (marchia) des damaligen Steierlandes, litten durch Einfälle von hüben und drüben. Nur seien die „Baiern" und die „Slaven" — die slovenischen Einwohner des Landes — schlimmer daran gewesen, weil die Ungarn nicht bloss Nutzvieh, Hab und Gut, sondern auch Menschen mit sich fortschleppten und das Land verwüsteten. Wir haben da vorzugsweise an das Grenzland zwischen der Mur und Drau, Drau und Save zu denken, wo die Salzburger Kirche Grundherr war. Damals stand ihr, wie bereits oben erwähnt, Erzbischof Konrad I. vor.

Der Kirchenfürst entschloss sich, bei dem Könige der Ungarn Genugthuung und Wahrung des Grenzfriedens zu fordern. Dieser Angelegenheit kam das Zusammentreffen des Bischofs Ekbert von Münster (1127—1132) und der Suffragane Salzburgs, Chuno's, Bischofs von Regensburg (1126 bis 1132) und Hildebold's, Bischofs von Gurk (1106—1132) mit anderen Vornehmen an dem Sitze des Metropoliten Konrad sehr zu statten. Denn dies erregte die Furcht der Ungarn, der Salzburger Erzbischof werde mit einem „zahllosen" Heere in die „Mark" einrücken, um von da aus in Ungarn einzufallen, bis Gran vorzudringen und Alles niederzumetzeln: zur Sühne für die Fortschleppung seiner Unterthanen in die Gefangenschaft und zur Rache für den Friedensbruch, da seine Leute den Ungarn nichts Böses zugefügt hätten.

Der ungenannte geistliche Verfasser der Lebensgeschichte Erzbischof Konrad's wurde als Vertrauensmann des Kirchenfürsten damals nach Gran entsendet, um hier mit dem Reichsprimas Felician (1127—1150) über die ganze Angelegenheit zu verhandeln. Der Sendbote fand in Gran den Erzprimas und die ganze Bevölkerung voll Angst. Man äusserte auch

gegen ihn, wie er es wagen könnte, im Augenblicke, da sein Herr zur Verwüstung Ungarns rüste, ins Land zu kommen. Der Gesandte ging mit kluger Zurückhaltung auf diese Stimmung ein und begehrte die Zurückstellung der Gefangenen und die Wahrung des früher abgeschlossenen Friedens, was ihm auch Felician zusagte. Man schickte alsbald einen Boten an den Ungarnkönig, der sich damals in der „Ruthenenmark" aufhielt, und dieser gab allen Ernstes den Befehl, dass, wenn Einer der Seinigen sich unterfinge, Gefangene zurückzubehalten dieser sofort die eigene Freiheit verlieren und für ewige Zeiten ein Verbannter und Knecht des Erzbischofs würde. Demzufolge mussten alle Gefangenen ausgeliefert und ihrem Lande und Herrn zurückgestellt werden. Ja, der Ungarnkönig sandte nach dem Brande, der die St. Ruprechtskirche in Salzburg heimsuchte, eine Botschaft an den Erzbischof, beladen mit Silber, Gold und zahllosen Gewändern, die noch jetzt das Schatzgewölbe der Kirche füllen.

Wir haben im Zusammenhange den Bericht der Vita Chuonradi wiedergegeben und müssen nun auf die Zeitfrage eingehen. Die Kritik fand Anlass, darin die Verquickung von Thatsachen zu finden, welche theils dem Jahre 1127, theils dem Sommer von 1131 angehören müssen.

Einerseits steht es fest, dass jener Brand der St. Ruprechtskirche in Salzburg, zufolge dessen der Ungarnkönig jene reiche Schenkung der genannten Hochkirche zuwandte, den 5. Mai 1127 sich ereignete; andererseits bezeugen urkundliche Angaben, dass sich jene Bischöfe im Sommer des Jahres 1131 in Salzburg zusammenfanden. Demnach hätte der Verfasser der Vita Chuonradi Thatsachen verschiedener Zeit in Eins verschmolzen, und der König, welcher ursprünglich einen Grenzfrieden mit Salzburg schloss, sei Stefan II. von Ungarn, während der Herrscher, der sich angesichts des vermeintlichen Rachezuges so entgegenkommend, den Forderungen Erzbischof Konrad's I. so willfährig bewies, Béla II. sein müsse, dessen Thronfolge in den März des Jahres 1131 fiel, und dessen Krönung den 28. April desselben Jahres stattfand.

Dennoch stösst eine solche kritische Zerlegung des Berichtes[57] der Vita Chuonradi auf Schwierigkeiten. Abgesehen davon, dass ihr Verfasser als Zeitgenosse und Vertrauensmann des Erzbischofs die Begebenheiten in einer Reihenfolge erzählt, welche jener kritischen Scheidung widerstrebt, hebt er in seinem Berichte über den Erfolg der Sendung nach Gran hervor, der Ungarnkönig habe sich damals in der „Ruthenenmark" befunden. Es lässt sich nun nicht annehmen, dass die Ruthenenmark etwas Anderes denn Galitsch oder Ruthenien, Russinien bedeuten könne, und — unter dieser Voraussetzung — der jüngst gekrönte, blinde Ungarnkönig Béla II. einen Zug dahin unternommen habe, was wir jedoch von Stefan II. wissen, der damals (1127) gegen Rostislaw von Przemysl und Wladimir II. von Kiew kriegte, sich also thatsächlich in Ruthenien befand.[58] Auch würde zu der Angabe der Vita Chuonradi, betreffend die strengen Weisungen des Ungarnkönigs an seine Unterthanen, die Nachricht der ungarischen Quelle stimmen, wonach Stefan II. seinen Krieg in Rothrussland bald endigen musste, weil ihm die Heerführer eine längere Gefolgschaft verweigerten, und so den Zorn des Königs wider die Unbotmässigkeit des Hochadels erweckten. Jedenfalls werden wir den Kern des Ganzen am besten der Herrscherzeit Stefan's II. zuweisen können.

Wir wollen diese Sache nicht weiter verfolgen, sondern nur noch bemerken, dass uns von einer Betheiligung des steirischen Markgrafen an diesen Vorgängen keinerlei Beleg überkommt.

Wir sind dem Biographen Erzbischof Konrad's I. jedoch auch für Anderes dankbar, und gerade das Nachstehende bietet uns den willkommensten Einblick in die damaligen Culturzustände des östlichen Steierlandes.

Durch diesen Frieden mit dem Nachbarstaate sei das ganze erzbischöfliche Gebiet in der „Mark" nicht bloss dem

[57] Bernhardi a. a. O.

[58] Katona, hist. critica Hung., III., a. a. 1127. Vgl. Fessler-Klein, Geschichte Ungarns, I., 230—232, und Szaraniewicz, die Hypatioschronik (Lemberg, 1872), S. 106.

alten Wohlstande zurückgegeben, sondern mit Dörfern, Schlössern und Anbauern derart reichlich ausgestattet worden, wie es sich jetzt darstelle. Ja, es sei darin die Vergangenheit übertroffen, und die Mark stünde jetzt in Hinsicht der Fruchtbarkeit und jedweder Gattung der Erträgnisse nicht viel hinter Oesterreich zurück. Auch sei nunmehr der Handel mit Menschen beiderlei Geschlechtes, der altersher sehr im Schwange war, äusserst selten, ja unerhört geworden.

Erzbischof Konrad, heisst es schliesslich, habe Leibnitz von Grund auf neu befestigen lassen, doch sei dieses Werk unvollendet geblieben, so dass sich Leibnitz mehr auf die Kraft seiner Vertheidiger, als auf die eigene Festigkeit verlassen dürfe. Die alte Burg Pettau, seit Langem ganz verfallen, wurde von ihm wieder in Stand gesetzt und Reichenburg neu aufgebaut. Diese drei Burgen habe er gegen die Ungarn aufgerichtet, und zwar nach dem Abschlusse jenes Friedensvertrages, mit der Absicht und Vorsicht, die Mark, falls die Ungarn „zufolge ihrer angeborenen Unbeständigkeit" den Frieden verletzen würden, widerstandsfähig zu machen.

Man sieht, wie viel zuvor die Widerstandsfähigkeit wichtiger Landfesten zu wünschen übrig liess.

VI.

Die Zeiten und Verhältnisse wechselten. Als der erste Staufe Konrad III. (1138—1152) den deutschen Thron bestieg, befand sich der Ungarnkönig Béla II. in arger Bedrängniss angesichts der zähen Entschlossenheit seines Widersachers Boris, Prätendenten der Stefanskrone, den blinden König zu stürzen.

Es lag dem Herrscher Ungarns viel daran, sich der guten Nachbarschaft Deutschlands zu versichern, und das beste Mittel hiezu schien in der Verlobung der ungarischen Königstochter Sofia mit dem Erstgeborenen Konrad's III., Heinrich, gefunden. Sie wurde in der Pfingstzeit des Jahres 1139 abgeschlossen. Der deutsche Prinz, 1137 geboren, zählte zwei

Jahre; nicht viel älter, im äussersten Falle siebenjährig,[59] dürfte die Verlobte gewesen sein. Verlobungen von Fürstenkindern im strengsten Sinne des Wortes waren dem Mittelalter geläufig und der Brauch in Uebung, die jugendliche Verlobte an den Hof der künftigen Schwiegereltern zu senden, um sie hier für ihren künftigen Beruf als Braut und Gattin aufzuerziehen. So kam denn Sofia an den Hof des Staufen und wurde dann nach Regensburg gebracht, unter die Obhut des Burggrafen von Regensburg, Otto, aus dem angesehenen Hause der Steffling, das die Burggrafschaft von Regensburg erblich inne hatte.[60] Otto war ein Bruder Udilhilden's, der Gattin König Stefan's II., des Vorgängers und Vetters Béla's II., mithin Ohm Sofiens und andererseits Schwiegervater Bertha's, der Tochter des österreichischen Markgrafen Leopold III., dessen Stiefsohn der Staufe Konrad (III.) geworden.

Ueber die Verlobung Sofiens mit dem deutschen Königssohn waltete kein günstiger Stern. Ihre Lösung hing mit der ungarischen Frage und der von ihr beeinflussten Politik des Staufenkönigs zusammen, und die Behandlung, welche Sofia bei ihrem Hüter, dem Burggrafen von Regensburg, erfahren sollte, begleitet als greller Misston die vom deutschen Königshofe ausgehende Entlobung.

1141 stirbt König Béla II., und ihm folgt sein ältester, damals zwölfjähriger Sohn, Gejsa II., auf dem Throne. Neuerdings erhebt sich der Prätendent Boris gegen den jugendlichen Herrscher und bewirbt sich bei Konrad III. um eine seinen vermeintlichen Ansprüchen förderliche Gönnerschaft.

[59] Die Ehe Béla's mit der serbischen Fürstentochter Helena fällt ins Jahr 1129, und Gejsa gilt als Erstgeborener, 1130; wenn selbst Sofia den beiden jüngeren Söhnen Bélas, Ladislaus und Stefan, voranging, so kann sie frühesten 1131 - 1132 zur Welt gekommen sein.

[60] Wittmann, die Burggrafen von Regensburg (hist. Abh. der baier. Akad., VII., 2; Hopf, genealog. Atlas, S. 15, Nr. 26. Meiller, Regg. der Salzburger Erzb., S. 414. Mayer, Geschichte der Burggrafen von Regensburg. Damals stand dem Hause Otto II. († 1142) vor. Ihm folgte sein Sohn, Heinrich III. (1142- 1180). Das Geschlecht erlosch 1185.

Offenbar geschah dies mit dem Aufwande lockender Zusagen, die dem deutschen Reiche die seit hundert Jahren angestrebte Hoheit über Ungarn nahelegten. Andererseits bereiteten sich Beziehungen Deutschlands zu dem byzantinischen Hofe der Komnenen vor, welche zu einer Verbindung des Erstgeborenen Konrad's III. mit einer byzantinischen Prinzessin führen konnten.

Schon i. J. 1146 zeigt sich der Staufe offen als Gönner des ungarischen Prätendenten Boris, und der Halbbruder Konrad's III., Heinrich Jasomirgott, Herzog von Baiern und Markgraf von Oesterreich, fördert den Ueberfall und die Einnahme von Pressburg in der Osterwoche des genannten Jahres durch deutsche Parteigänger und Söldlinge des Nebenbuhlers Gejsa's II. Der ungarische König macht dies bald durch die Rückeroberung der Festungsstadt wett und unternimmt alsbald einen Rachezug gegen die Ostmark, der am 11. September 1146 mit einer Schlappe der überflügelten Baiern und Oesterreicher an der Leitha schliesst.[61]

In die Zeit vom Frühjahre bis zum Herbste des Jahres 1146 fällt nun ein bereits kritisch gewürdigter Fund von Briefformeln, welche die Andeutung zeitgenössischer Chroniken wesentlich ergänzen, da sie auf Originalschreiben zurückführen, welche im Namen der gewesenen Verlobten des deutschen Königssohnes an ihren Bruder, Gejsa II., an die gemeinsame Mutter, Helena, Witwe Béla's II., und an den greisen Erzbischof Konrad I. gerichtet waren, und von einem Schreiben des Letztgenannten an Kaiser Konrad III. begleitet erscheinen.[62]

---

[61] Otto Fris. Gesta Friderici I., cap. 32. Was die frühere Ueberrumpelung Pressburgs seitens der Deutschen betrifft, so bezeichnet als Führer der Unternehmung die Admonter Aufzeichnung (Ann. Austr. Contin. Admont. Mon. Germ., SS. IX, S. 581) die „comites Herimannus et Liutoldus."

[62] Das Verdienst der Entdeckung und kritischen Feststellung dieser Briefformeln gebührt dem Archivvorstande am Rudolfinum in Klagenfurt, Dr. A. v. Jaksch, der in dem II. Ergänzungsbande der Mitth. des Instit. f. ö. Geschichtsforschung (1888, 361—379) den Fund veröffentlichte und erläuterte.

Dass diese Briefe in salbungsvollem Kirchenlatein nicht aus der Feder der höchstens 14jährigen Prinzessin, einer jungen Dame des zwölften Jahrhunderts, flossen, ist selbstverständlich. Wir müssen sie einem Geistlichen, als Berather und Vertrauensmann der ungarischen Königstochter, zuschreiben und wollen nur noch bemerken, dass Sofia an dem Erzbischof Konrad eine Hauptstütze fand. Dieser Kirchenfürst wollte die von ihm angebahnten freundnachbarlichen Beziehungen zu Ungarn festhalten.

Der erste Brief Sofiens ist an ihren Bruder, Gejsa II., aus Regensburg gerichtet und überfliesst von Klagen der „verbannten und fremdgewordenen Schwester", die in der Ferne Tag und Nacht „das Brod des Schmerzes essen" und ihre königliche Herkunft verleugnen musste. Nicht wie die Verlobte des deutschen Königssohnes, sondern wie die niedrigste Kammermagd sei sie gehalten worden. In dieser „babylonischen Gefangenschaft" wäre sie zu dem Entschlusse gekommen, den sie „verachtenden König des irdischen Babels" mit der „Liebe des unsterblichen Bräutigams" zu vertauschen und im Admonter Nonnenkloster, das dem Erzbischof von Salzburg unterstünde, ihre Zuflucht zu suchen.

Der Bruder möge diesen ihr von höheren Mächten eingegebenen Entschluss billigen.

Bald darauf befand sich Sofia bereits in Admont. Von hier lässt sie an ihre Gönner und geistlichen Oberhirten, den Erzbischof Konrad I. von Salzburg und Bischof Roman I. von Gurk, schreiben. Sie beschwört beide Kirchenfürsten, falls ihr Bruder, der König von Ungarn, ihren Entschluss missbilligen sollte, einen vermittelnden Einfluss geltend zu machen.

Ihr dritter Brief, an den Salzburger Kirchenfürsten gerichtet, bittet diesen, am Stefanstage (20. August) der festlichen Reichsversammlung Ungarns die Sachlage bekanntgeben zu wollen, Sofia sei mit Genehmigung des römischen Königs (Konrad III.) und seines Sohnes (Heinrich), ihres Verlobten,

aus dem „Glühofen Egyptens“[63] in das Kloster gewandert, wo ihr Heil widerfahre. Der Erzbischof möge auf ihren Bruder einwirken, andererseits den Herrscher Deutschlands ermahnen, dieser wolle in Anbetracht der Ehren, mit denen sie einst nach Deutschland kam, der königlichen Majestät nicht uneingedenk sein und von dem Vielen, was sie einst als Ausstattung mit sich brachte, Einiges zurückstellen lassen. Der Erzbischof möge nämlich wissen, dass der Burggraf von Regensburg Vieles von ihrer Ausstattung zurückbehielt, Vieles verpfändet habe.

Der Salzburger Kirchenfürst wandte sich auch thatsächlich in dieser Angelegenheit an Konrad III. Er hätte, schreibt er, Sofien als ihr geistlicher Vater aufgenommen, sie, die Königstochter, welche Regensburg in ärmlichem Anzuge verlassen musste. Der König wolle dies erwägen und der Gerechtigkeit Genugthuung geben, um Lohn bei Gott und Lob bei den Menschen zu finden.

Als Sofia ihr zweites Schreiben an König Gejsa II., ihren Bruder richten liess, war wohl bereits der Sieg an der Leitha (11. September 1146) ausgefochten und die Anschauung des ungarischen Königshofes ihrem Klosterleben befreundeter geworden. Denn sie bezeichnet den damals sechzehnjährigen Herrscher Ungarns als „sieghaftesten König der Hunnen“ und dankt ihm für seine Botschaft, gleichwie für die reichen Geschenke, trotz deren sie doch arm bleiben wolle, gleich dem, welcher für die Welt die Armuth auf sich nahm. Dies weist genug auf ihr Nonnengelübde hin.

Der letzte Brief Sofiens, wahrscheinlich gleichzeitig mit dem an Gejsa abgefasst, ist an ihre königliche Mutter gerichtet. Sie gibt der Freude Ausdruck, die sie als Tochter über die Botschaft der Königin empfand; es befriedigt sie, dass Helene ihr Wohlgefallen an der Standeswahl Sofiens aussprechen liess. Im Verkehre mit dem Abte von Admont, als

---

[63] So muss wohl der lateinische Ausdruck „de ferrea Egypti fornace“ gedeutet werden. (Abdr. b. Jaksch S. 376.)

geistlichem Vater, und mit den Ordensschwestern sei ihr so zu Muthe, als befände sie sich im „Garten der Freuden", im Paradiese.

Verbinden wir mit dem Inhalt dieser Briefe die massgebende Chronographie, die Lebensbeschreibung Erzbischofs Gebhard und seiner Nachfolger, und die Jahrbücher des Klosters Admont, so bestätigen und ergänzen sie das dort Gesagte durch die Bemerkung, dass die ungarische Prinzessin in ihrem Entschlusse, Nonne zu werden, von der Gräfin Leukardis mit Rath und That unterstützt wurde.

Es ist dies eine Frau von bedeutender Herkunft und namhafter Lebensstellung. Die eine Ansicht gewahrt in ihr eine Tochter des Grafen Friedrich II. von Ratelenburg, die zweite, und nicht ohne grössere Berechtigung, jene Swatawa-Liukardis, welcher die deutsche Gemahlin Herzog Wladislaw's I. von Böhmen († 1125) das Leben gab. Liukardis vermählte sich 1124 mit dem Vertreter eines der ersten Adelshäuser Baierns, mit Friedrich II., Grafen von Bogen, dem Domvogt von Regensburg.[64] Als Liukardis mit der jugendlichen Sofia allhier zusammentraf, mit ihrer Muhme (denn Liukardens Oheim Soběslav I., Böhmenherzog 1125—1140 hatte Adelheid, die Schwester König Stefan's II. von Ungarn, zur Gattin), war sie bereits Witwe. 1146 trennten sich die Frauen; Sofia bezog das Kloster Admont, und Liukardis blieb in Regensburg. Doch bewegte sich ihr weiteres Leben in gleichem Geleise, denn auch Liukardis, deren Sohn, Friedrich III., Graf von Bogen, im Kreuzzuge der Jahre 1147—1149 den Tod fand, begrub sich in die Abgeschiedenheit des Regensburger Nonnenstiftes Obermünster.[65] Dort suchte ein junges Königskind Zuflucht vor der Welt, die ihr rauh begegnet, ohne noch die

---

[64] Bernhardi, Konrad III., S. 290. Dass Liukardis eine Tochter des Grafen Ulrich von Ratelenburg sei, meint Friess in s. Ausg. des Admonter Todtenbuches im Arch. f. ö. Gesch., (66. Bd., S. 336).

[65] Dies vertritt mit Recht Jaksch gegen Wichner, Gesch. des Kl. Admont, I., 96, der Liukardis in Admont als Nonne annimmt, während sie nur als Wohlthäterin zu gelten hat.

ernsten Stürme, Lust und Leid des Lebens gekannt zu haben; hier birgt sich eine fürstliche Frau, hinter welcher beides, der ganze Gehalt eines weiblichen Daseins, lag. Und auch im Todtenbuche des Klosters Admont finden wir sie einander zugesellt, denn Liukardis besorgte die Seelenstiftung ihres Sohnes zu Gunsten des steiermärkischen Stiftes.[66] Ihren Todestag verbucht das Admonter Necrologium zum 16. Jänner (Liukart conversa, advocata), das Ableben Sofia's zum 15. September (Sofia monacha nostre congregationis, regina). Nach dem Todesjahre Beider forschen wir vergebens. Sofia's gewesener Verlobter, der Königssohn Heinrich, segnete schon mit dreizehn Jahren (1150) das Zeitliche.

1120 gegründet, stand damals das Admonter Nonnenstift unter dem Nachfolger seines Gründers Wolfold, dem hochgebildeten Abte Gottfried (1138—1165), gleich dem Männerkloster in seiner Blüthe. „Fürsten, Grafen und Adelige" (heisst es im „Leben Erzbischof Gebhard's und seiner Nachfolger") „weihten ihre Töchter dem Dienste Gottes und der Ordensregel und machten so dies Nonnenstift zu dem berühmtesten Deutschlands."

Wir kennen nun auf Grundlage unverdächtiger Zeugnisse den schlichten Sachverhalt. Die ungarische Königstochter verliess das ungastliche Haus der Regensburger Burggrafen, ihrer Verwandten, nachdem die Verlobung mit dem Erstgeborenen Konrad's III. thatsächlich gelöst war, um mit Rath und Beistand ihrer Muhme, Liukardens, der verwitweten Gräfin von Bogen, die Admonter Nonnenzelle als zweites und dauerndes Heim aufzusuchen. Ihr königlicher Bruder und die Königin-Mutter Helena bewilligten schliesslich diese vom Salzburger Erzbischof Konrad I. begünstigte Handlungsweise der jugendlichen Prinzessin.

Erweitert, im Sachverhalt entstellt und ausgeschmückt, erscheint diese geschichtliche Idylle in dem Leben Otto's,

---

[66] Muchar, Gesch. des Herzogthums Steiermark, IV., 402.

Bischofs von Bamberg, aus der Feder des Mönches Herbord, und in späterer Bearbeitung.[67]

Da lesen wir von der feierlichen Absendung der Verlobten des deutschen Königssohnes an den Hof des künftigen Schwiegervaters. Als das ungarische Königskind mit seinem Gefolge an das „Tauerngebirge im Kärntner Lande" gelangt, trifft die Weisung Konrad's III. ein, man solle die Verlobte seines Sohnes ins Admonter Nonnenkloster geleiten und hier bis zu ihrer Vermählung verwahrt lassen.

Inzwischen stirbt der Verlobte, und auch der Vater der Braut segnet das Zeitliche. Gejsa II. fordert nun die Schwester aus Admont zurück in die Heimat. Sie weigert sich jedoch, diesem Gebote, das noch öfters wiederholt wurde, nachzukommen und den ihr liebgewordenen Aufenthaltsort zu verlassen. Auch die neue, mit schreckhaften Drohungen entbotene Gesandtschaft des ungarischen Königs fruchtet nichts.

Nun schickt Gejsa II. Abgeordnete mit starkem, bewaffnetem Gefolge nach Admont. Die erschreckten Klosterbrüder und ihr Abt nehmen nun zum Gebete ihre Zuflucht, und ihr Vorsteher versucht den Weg zu einem gütlichen Ausgleiche. Er richtet an die gastfrei behandelten Gesandten die Frage, ob sie die Prinzessin, auch gegen ihren Willen, mit Gewalt aus dem Kloster zu nehmen, Willens seien, was sie verneinen. Nun begibt man sich zum Nonnenstift. Sofia tritt dem Zuge entgegen, erklärt, ihr neues Heim lebend nimmer verlassen zu wollen, und betheuert dies, den Schutz der Himmlischen anrufend, vor den Sendboten Ungarns, die ihr Purpurkleider und fürstlichen Schmuck in Edelsteinen und Perlen entgegenhalten. Sie nimmt von ihnen Abschied und stimmt am Rückwege in ihre Zelle den Lobgesang: „Das

---

[67] Herbordi vita Ottonis episcopi Bambergensis. Monum. Germ., SS. XX., 718. (Herbord † 1168.) Vgl. Wattenbach, 5. Aufl., II., S. 167 bis 168: „Narratio de Sophia, Belae II., Regis Ungarici filia, moniali Admont. ed. Ulr. Chemnicensis" in der Compendiosa commemoratio S. Lamb. abbatiae, Salisburgi, 1604, 97–102. Vgl. Pray, Ann. reg. Hung. I., 130—131, 137—138. Muchar, IV., 391—394.

Reich der Welt und allen Schmuck des Irdischen hab' ich verachtet", an. Nun ergehen sich auch die Gesandten Gejsa's II. in Lobeserhebungen, hinterlassen alle mitgebrachten Kostbarkeiten dem Kloster, empfehlen sich dem Gebete der Prinzessin und kehren zu ihrem Gebieter zurück, dem sie die Begebenheit lebhaft schildern. Dieser ändert nunmehr seinen Sinn und erhebt weiterhin keinen Anspruch auf die Schwester. Soweit die Erzählung Herbord's und seiner Nachfolger.

Dass übrigens Gejsa II. im guten Andenken des Klosters blieb, beweist das Todtenbuch Admonts, das seinen Sterbetag zum 31. Mai (1161) verzeichnet.

Wir haben nur noch einige Bemerkungen an diese geschichtliche Episode zu knüpfen, deren Schwerpunkt in Admont ruht.

Es muss auffallen, dass die ungarischen Chroniken des Mittelalters dieser Begebenheit mit keinem Worte gedenken, während sie Admont mit dem Geschicke Salomo's verknüpfen und damit beglaubigten Thatsachen widersprechen.

Die Erklärung dieses auffälligen Umstandes wurde daher mit Recht darin gesucht und gefunden, dass die Gleichheit in dem Namen der deutschen Kaisertochter Sofia (Judith), Gattin König Salomo's, und der ungarischen Königstochter, der Verlobten des staufischen Fürstensohnes, andererseits das Abenteuerliche in dem Leben Salomo's eine Verschiebung und Entstellung des Thatbestandes herbeiführen mochte, derzufolge in dem unhaltbaren Histörchen von der lebenslänglichen Nonnenschaft der Gemahlin Salomo's die Geschichte der Verlobten des deutschen Königssohnes, das Klosterleben der Tochter Béla's II. steckt, — mithin die Entstellung und Verschiebung einer Begebenheit aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts in einer Sage sich vollzieht, welche der Schlusshälfte des elften Jahrhunderts eingefügt wurde.

VII.

Seit dem Jahre 1146 begegnen wir nur sehr vereinzelten Thatsachen für die Geschichte der nachbarlichen Beziehungen

Steiermarks und Ungarns. Im Allgemeinen finden wir dies Nachbarreich in einer Lage, die ihm gute Beziehungen zu Deutschland immer wünschenswerther erscheinen lässt. Andererseits hatte Kaiser Konrad III. den Prätendenten Boris seit dem Siege der Ungarn an der Leitha fallen gelassen und fand den Heerweg durch Ungarn für den Kreuzzug des Jahres 1147 offen. Dann folgt der Tod des ersten Staufenkönigs, und mit seinem Neffen, Friedrich I. (1152—1190), kündigt sich die Glanzzeit des schwäbischen Kaiserhauses an. Gejsa II. († 1161), je weiter, desto mehr in dem Kampf mit Byzanz und dessen hochstrebendem Kaiser Manuel Komnenos verstrickt und voll Sorge für die Thronfolge seines Kindes (Stefan III.), sucht der Gefahr einer Entfremdung und Gegnerschaft der deutschen Kaiserpolitik durch Anschluss an dieselbe zu begegnen. So wurde denn auch die Kaiser-Synode zu Pavia (Februar 1160) von ungarischer Seite beschickt, und der Prager Bischof Daniel, der Sendbote und Vertrauensmann Kaiser Friedrich's I., fand bei Gejsa II. freundliche Aufnahme. Er trat hier für den Kaiserpapst Victor ein. Doch gelang es später anderen Einflüssen, den ungarischen König für den lateranensischen Papst Alexander III. zu gewinnen, dessen Partei auch der Salzburger Erzbischof Eberhard nahm, und so bahnte dies eine engere Beziehung zwischen dem genannten Metropoliten und dem Ungarnkönige an.

In einem dieser neuen politischen Phase angehörenden Schreiben erinnert Gejsa II. den Kirchenfürsten an die Nachbarfreundlichkeit seines Vorgängers Konrad I.[68] Wolle Eberhard

[68] Hansiz, Germania sacra, II., 272. Zahn, Urkdb. I., 431 bis 432. Vgl. Meiller, Regg. d. Salzb. Erzb., S. 91, Nr. 172. Gejsa † 31. Mai 1161; das Schreiben (ohne Datum) muss vor diesen Zeitpunkt und kann auch nicht vor 1160 fallen, da Gejsa II. in diesem Jahre von dem „Kaiserpapste" Victor IV. sich ab- und Alexander III. zuwandte. Vgl. das Schreiben des Graner Erzb. Lucas (Bánffy] an den Erzb. Eberhard von Salzburg, b. Fejér, und den Antrag Gejsa's II. v. März 1161 an den König Heinrich I. von England, sich mit ihm gegen K. Friedrich I. zu verbünden. Fejér, Cod. diplom. Hung., II., 160—163. Vgl. Huber, Oe. Gesch., I., 357.

in der gleichen Gesinnung beharren, so dürfe er, im Falle der Kaiser oder Jedweder sonst dem Kirchenfürsten feindlich gesinnt würde, auf den mächtigen Beistand Ungarns zählen. Sei er aber entschlossen, die Freundschaft mit dem Könige aufrecht zu erhalten oder vielmehr zu kräftigen, so möge er nicht zögern, den Pettauer und jedweden solchen Störer des Grenzfriedens empfindlich zu züchtigen. — Grosssonntag blieb jedoch im Besitze der Pettauer, wie dies die Urkunde Friedrich's II. von Pettau vom Jahre 1222 zu Gunsten des deutschen Ordens bezeugt. Sie gedenkt der Zeit, als sein Vater diesen Landstrich „den Händen der Ungarn entriss und das noch öde und unbewohnte Gebiet seiner Herrschaft unterwarf".[69]

Wir müssen aber auch eines Schreibens gedenken, das in diesen Zeiten (um 1163) Kaiser Friedrich I. an den Markgrafen Ottokar III. (V.) sandte. Er versah damit seine Bevollmächtigten, den Protonotar der kaiserlichen Kanzlei, Heinrich, und den Grafen Heinrich von Dietz.

„Gleichwie Wir Deiner Liebden", heisst es darin, „in einem anderen Briefe entboten, dass Wir in der Sache Ungarns ohne Deinen Rath und Beistand durchaus nichts anordnen oder erledigen wollen, so beabsichtigen Wir auch, darin Dir unsern guten Willen fernerhin zu beweisen. Nachdem wir nun die einzelnen Gesandtschaften aus Ungarn vernommen haben, wollen Wir ohne den Rath der uns Theuersten, des Königs von Böhmen (Wladislaw II.), des Herzogs von Oesterreich, Unseres Oheims (Heinrich Jasomirgott), und auch Deiner nichts verhandeln, nichts verordnen, nichts zum Abschluss bringen."[70]

[69] Zahn, Urkdb., II., 292.

[70] Das Schreiben (undatirt) findet sich in Sudendorf's Registrum oder merkw. Urk. f. deutsche Gesch., I., 61, Nr. 22; daraus b. Zahn, Urkdb., I., 377—378, Ueber die Datirung s. Meiller, salzb. Regg., S. 82, Nr. 331. Dennoch kann man mit Giesebrecht V., 1, 380 - 381, nur das Jahr 1163 annehmen, in welchem die Legitimistenpartei Stefan III., den Sohn Gejsa's II., wider den Usurpator, seinen Oheim (Stefan IV.), den Schützling des Komnenen, sich sammelt und den Böhmenkönig Wladislaw II., Verwandten und Freund K. Friedrich's I., zu Hilfe ruft. Vgl. Chron. Vincentii Pragensis, Mon. Germ., SS. XVII., z. J. 1163.

Für dieses Schreiben müssen wir bereits den Thronwechsel in Ungarn, den Tod Gejsa's II. (31. Mai 1161) und die Thronfolge seines unmündigen Sohnes Stefan III. voraussetzen. Es war offenbar die Zeit, als Papst Alexander III. bei der Verschärfung des Schisma (29. Mai 1163) an Erzbischof Eberhard I. schrieb, er wolle sich dem gerüchtweise befürchteten Zuge Kaiser Friedrich's I. nach Ungarn nach Kräften entgegenstemmen, die Zeit, in welcher der deutsche Kaiser thatsächlich den Anlauf nahm, das in der Papstfrage unbotmässig gewordene Ungarn willfähriger zu machen, dem deutschen Einfluss zu unterwerfen und die strittige Thronfolge zu entscheiden. Er will sich dazu der Meinung, des Rathes der ihm befreundetsten Fürsten und des Markgrafen von Steier versichern.

Man sieht, welche Bedeutung dem Markgrafen von Steier, dem vorletzten Traungauer, als Nachbar Ungarns zukam, in einer Zeit, da sich bereits der Ausbau der Steiermark zum geschlossenen Gebiete und grossentheils Eigenbesitze der Traungauer vollzogen hatte. Seit der reichen Erbschaft des Jahres 1122, die das Allod der Eppensteiner, Mürzthal und Liegenschaften am oberen und mittleren Murboden den Nachkommen Ottokar's I. zubrachte, war bis zum Jahre 1158 nicht Geringeres hinzugetreten, vor Allem die Hinterlassenschaft des Sponheimer Grafen Bernhard im Unterlande, an der Drau und Save, und infolge des Erlöschens der Grafen von Pütten das Gebiet zwischen der Piesting, dem Semmering und Wechsel und weit tiefer über die heutige Landesgrenze hinaus nach Westungarn, ins Oedenburger Comitat, über Schwarzenbach und Kirchschlag hinaus nach Forchtenstein, nach Kaboltsdorf (Kobersdorf), Lakenbach und Landesere (Lanzsér), welch letztere Burg seit 1190 schon als Sitz eines angesehenen deutschen Adelsgeschlechtes auftaucht, als dessen Zweig wir die steirischen Stadecker kennen. Auch in die Eisenburger Gespanschaft, ins Hienzenland, griff damals Püttner Besitz ein. Bernstein und Pinkafeld selbst wurden erst im dreizehnten Jahrhundert von der Steiermark getrennt und blieben

ein strittiges Gebiet in den Tagen der Habsburger- und Güssinger-Fehden.[71]

König Stefan III. (1161—1173) hatte vollauf zu thun, sich gegen die Brüder des Vaters, seine Nebenbuhler in der Herrschaft Ungarns, zu behaupten und das Reich gegen die Ränke und Gewaltpläne des Kaisers von Byzanz zu schirmen. Der ungarische König strebt die Hilfeleistung des Böhmenkönigs Wladislaw II., seines Verwandten, an; seine Heirat mit der Tochter des Herzogs von Oesterreich, des Verwandten Ottokar's III., soll die gutnachbarlichen Beziehungen festigen. Auch die Gunst Kaiser Friedrich's I. sucht er sich mit namhaften Geschenken zu sichern.

Der Grenzfriede zwischen Ungarn und Steiermark währt auch in der Herrscherzeit Béla's III. (1173—1194) und des letzten Traungauers, Herzog Ottokar's IV. (VI.), fort. Das Jahr 1192 bewirkt die Vereinigung Steiermarks mit Oesterreich, und an sie knüpfen sich Neugestaltungen des Nachbarverhältnisses zu Ungarn.

---

[71] Vgl. Meiller, Salzb. Regg., S. 556. — An der Pinka erscheint 1225, Fejér, Cod. dipl. Hung. III., 2, 10, ein „castrum versus Styriam", und 1397 noch (ebd. X., 3, 198) Pinka-Föld als „possessio" des „castrum Porostyan (Bernstein)" und als Colonisationsgebiet.

C.

Kleinere Mittheilungen.

Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark.

Von **Josef Wastler.**

(Fortsetzung.)

XXVII.

Aus dem Kloster Neuberg in Obersteiermark.[1]

Im Landes-Archiv befindet sich ein Fascikel, Acten aus Neuberg, dem wir nachstehende Notizen, die wir in Regestenform zusammenstellen, entnommen haben.

1. Den 27. Jänner 1601 hat Abt Caspar mir Michael Däglich Maler alle und jede Arbeit, welche mir vom Abte Thoma sel. ist angediengt worden, bezahlt.

2. Michael Däglich, Maler zu Neustadt bestättigt, vom Abt Caspar zu Neuberg für 21 Antipendia 200 fl. erhalten zu haben. Neuberg 10. März 1603.

Das aufgedruckte Siegel des Malers zeigt das bekannte Maler-Wappen mit Helm und Zier und die Buchstaben M. D.

3. Michael Däglich Maler bekennt, dass er vom Abt Caspar wegen Malung eines neuen Altares im baaren Geld 224 fl. Rhein., jeder zu 15 Bazen oder 60 kr. gerechnet, erhalten hat. Neuberg 23. December 1606.

4. Michael Däglich erhält für Feingold und Farben 150 fl. 27 kr., 2 ₰. Ohne Datum.

5. Spannzettel zwischen dem Maler J. J. Terzan und dem Abt Caspar wegen Malung und Vergoldung des Hochaltares. Ersterer gibt die zu dem Hochaltar nothwendigen Dukaten, Gold, Oel- und Wasserfarben und wird den Altar innen mit guten beständigen Oel-, aussen mit frischen Wasserfarben malen mit aller Mühe und Fleiss.[2] Derselbe erhält 330 Thaler

---

[1] Archivs-Director Dr. J. v. Zahn hat zwar im XXXIII. Heft dieser Mittheilungen die mit kurzen Bemerkungen versehenen Künstlernamen aus dem Fascikel Neuberg veröffentlicht; da aber der Hochaltar und die Seitenaltäre, um deren Anfertigung es sich handelt, heute noch bestehen, so schien mir eine detaillirtere Wiedergabe der Acten angezeigt.

[2] Die Innenbilder wurden demnach mit Oelfarben, die äusseren in Tempera gemalt.

(à 84 kr.) und nicht mehr. Schliesslich sollen der Maler und seine Gesellen Speise und Trank im Stift erhalten.

Neuberg, 29. April 1611.

6. Hans Georg Mader von Ueberlingen am Bodensee, Bildschnitzer, bekennt, dass der Abt Caspar für die vom ihm gedingte und vollbrachte Arbeit zu Aufrichtung des Hochaltars daselbst ihm heute baar bezahlt hat.

Neuberg 1. August 1611.

7. Joan Jachomo Terzano an den Abt des Stiftes Neuberg. Er hat vor, bald hineinzukommen, weil er alda (in Kindberg) das Meiste verricht, das Andere ehist zu Ende bringen werde und bittet, sich die Zeit noch zu gedulden. Er hat Gold bestellt, was er dort brauchen wird und bittet um 100 fl.

Kindberg 5. September 1611. Das aufgedruckte Siegel des Malers zeigt in einem Schilde den seine Jungen nährenden Pelikan, oben die Buchstaben I. I. T.

8. Antwort des Abtes auf vorstehenden Brief.

Ihr habt nur auf drei Wochen Urlaub genommen, seid aber schon sechs draussen und noch nicht gesonnen, herein zu kommen, begehrt aber doch 100 Gulden für Gold und Kreiden, welches mich nicht wenig befremdet; muss also für diessmal das Begehren ablehnen.

Neuberg 5. September 1611. J. Caspar Abt.

9. Notiz über die Arbeiten des Terzano.

8. Mai ho cominciato a lavorar a nuieperg.
adi 24. Juli son andato a lavorar del sig. srot a chinberg.[1]
adi 10 Septbre io son tornato a nuieperg et o lavorato settimane 2.
adi 25 setembre son tornato a chinberg.
adi 10 ottobre son tornato a lavorar a nuiperg et o lavorato sino al di presente.
piu io son stato a chinberg una setimana.

tuto il tempo che ho lavorato qua sie setimane	57
stato fora setiman	10
Rest	47

Ohne Datum.

10. Hans Jakob Huldi und Thoman Stainmüllner, beide der Kunst erfahrene Bildhauer bekennen, dass wir unserer an das Gotteshaus Neuberg Hochaltar verrichter Arbeit . . . . durch den Prälaten Caspar, Hofmeister Prem Jeremias baar zu unseren Handen bezahlt wurden.

Neuberg 8. Mai 1612.

11. Abrechnung mit Ferdinand Eiser, Maler, von März bis letzten Mai 1613. Summe des erhaltenen Geldes 21 fl. 4 ß.

[1] Terzano hat in der Zwischenzeit bei Herrn Schrot in Kindberg gearbeitet.

12. Bestättigung, dass Herr Jacob Terzano Maler sammt Gesellen für den durch ihn aufgerichten Hochaltar durch den Abt vollkommen befriedigt wurde.

Neuberg 15. Juni 1617.

XXVIII.

Die Maler Cäsar Pambstl und Dietrich Kammacher in Graz.

Dass am Ausgange des XV. und Anfang des XVI. Jahrhunderts einige hervorragende Maler in Graz lebten und wirkten, beweisen ihre hinterlassenen Werke. Das bekannte Stadtrichterbild von 1478, das durch seinen Gedankenreichthum und den philosophischen Grundzug der Darstellung in der gleichzeitigen deutschen Kunst ohne Beispiel dastehende Fresko des Domes aus der Zeit von 1480 bis 1490, dann das schöne Stiftungsbild der Familie Rottal von 1505 in der landschaftlichen Galerie zeigen uns drei grundverschiedene Künstler, von denen der erste und dritte unter oberdeutschem Einfluss stehen, der zweite hingegen von italienischen Einflüssen beherrscht ist. Es ist umsomehr zu beklagen, dass wir von diesen deutschen Meistern keinen einzigen Namen kennen, da uns von deren Thätigkeit an bis zur Berufung italienischer Künstler durch Erzherzog Karl II. durch Jahreszahlen datirte oder sonst dem Style nach in jene Zeit (1505 bis 1580) zu verweisende Bilder gänzlich fehlen. Es muss somit angenommen werden, dass nach Aussterben der Obengenannten eine grosse Ebbe im Kunstleben von Graz eintrat, ja dass speciell die Malerei förmlich abbrach.

Auswärts, in der Provinz, stand es in jener Zeit nicht so schlecht. In Dietmannsdorf im Paltenthale entstand 1513 ein Flügelalter, zwischen 1518 und 1524 waren in Obersteier einige aus der Schule Dürer's hervorgegangene Maler thätig, welche den hl. Martin zu Bruck a. d. M. (1518), den mit A. A. signirten Flügelalter zu Landl (1518), die untergegangene grosse Tafel zu Maria-Zell mit 49 Wundern der hl. Maria (1519), die Madonna zu St. Lambrecht (1524) und den schönen Flügelalter zu St. Georgen bei Rottenmann, durchaus hochinteressante Werke, schufen. Auch Fresken kennen wir aus jener Zeit: von 1517, den hl. Christof an der Kirche zu Ranten, von 1518 den Stammbaum Christi in der Annenkirche zu Murau, von 1525 bis 1530 die Fresken an den Strebepfeilern der Kirche zu Eisenerz etc. etc., woraus zu ersehen ist, dass besonders die obersteirischen Klöster St. Lambrecht und Admont bedeutende Maler beschäftigten.

Als dann, um wieder auf Graz zurückzukommen, durch die italienischen Festungsbaumeister das Landhaus, der Haupttract der Burg, das Hoforatorium des Domes erbaut wurden, tauchten wieder einige Maler

auf der Bildfläche auf, welche aber einen mehr handwerksmässigen Charakter tragen. Sie malen Wappen und Ziermöbel, übernehmen Anstreicherarbeiten und Vergoldungen, sie schmücken die Decken (Tramböden) der neuerbauten Säle, indem sie die Felder mit einer Grundfarbe (meist blau) anstreichen, auf den Trämen aber Ornamente im Groteskstyl anbringen, wenn es hoch kommt, malen sie auch Figurales, z. B. auf Thurm- und Sonnenuhren und auf Regimentsfahnen. Es sind also Decorationsmaler, welche vornehmlich im Dienste der Architektur stehen; höhere Kunstwerke, religiöse Gemälde, sind von ihnen nicht bekannt. So finden wir im Jahre 1529 die beiden Meister Lienhart und Wolfgang, welche die Decke des grossen Landhaussaales (heute Rittersaal genannt) bemalen, so finden wir 1547 den Meister Reinprecht Guetenhager, welcher die Fensterrahmen dieses Saales mit Leinwand überzog, in Leim tränkte und „Scheiben drauf entwarf".[1]

Zu den Malern dieser Kategorie zählt der Bürger und Maler von Graz Cäsar Pambstl,[2] über den wir etwas näher unterrichtet sind.

Er stand im Dienste der steirischen Landschaft und erscheint zuerst genannt im Jahre 1550, wo er im grossen Landhaussaal vier Fenster mit Tuch überzogen und bemalt hat und dafür 2 fl. 4 ß erhält.[3] Im Jahre 1551 wird ein Modell der Befestigungsbauten am Schlossberg angefertigt, um es nach Wien zur Genehmigung des Weiterbaues zu schicken. Pambstl macht zu diesem Zweck die Aufnahme nach der Natur und sagt in seiner Quittung der dafür empfangenen 3 fl. 4 ß, dass er „die Refier und umbliegenden Heuser bemelter Stat und Schloss abconterfedt hat".[4] 1552 malt er an den Wappen der steirischen Familien im Landhaussaal und erhält dafür 40 fl. Am 6. Mai desselben Jahres erhält er vom landschaftlichen Zeugwart „für 7 Falkanet-Gefäss (Lafetten), so er schwarz, roth, grün und weiss" angestrichen" 6 fl.,[5] auch malt er 5 Trompeterfahnen. 1555 und 1560 liefert er Anstreicherarbeiten für Toblbad und das Landhaus. 1557 streicht er die „hülzen Daechlein über die Fenster" am Admonterhof für 6 ß 2 ß an.[6] Im Jahre 1561 streicht er die Wasserspeier (Drachenköpfe) des Herrengassentraktes des Landhauses mit den steirischen Farben weiss und grün an,

---

[1] Wahrscheinlich eine provisorische Decoration anstatt der noch nicht fertigen wirklichen Glasmalereien.

[2] Im steirischen Künstler-Lexikon habe ich ihn, da er in den mir damals bekannten Documenten meist nur mit dem Taufnamen, und zwar in der italianisirten Form Cesario unterzeichnete, unter diesem Namen gebracht. Er ist aber ein guter Deutscher und heisst Pambstl, schreibt sich auch Pamstl oder Pämbstl.

[3] Ausgabenbücher der Landschaft.

[4] Geschichte der Befestigungsbauten des Schlossberges und der Stadt Graz. Mittheil. der k. k. Centr.-Comm. für Kunst etc. XIII. n. Folge.

[5] Landesarchiv, Fascikel Zeughausrechnungen.

[6] Wichner, Das Kloster Admont und seine Beziehungen zur Kunst, S. 100.

auch hat er 2 grosse und 8 kleine Rosen der Decke in der neuen Stube (im Landhaus) vergoldet, versilbert und mit schönen Farben angestrichen, wofür er 35 fl. 4 ß erhält. 1562 verziert er an dem eben beendeten Hofthurm des Landhauses[1] zwei Sonnenuhren und das Zifferblatt der mechanischen Uhr mit Gemälden (Atlanten und allegorischen Figuren), malt die Fähnchen für den Thurm in Gold und Silber und erhält für diese und sonstige kleine Arbeiten 78 fl. 6 ß. 1563 ist er wieder am Admonterhof thätig.

Im Jahre 1564 kauft Pambstl von den Erben nach Hans Ernreich ein Haus in Graz unterhalb der Pfarrkirche (jetzt Dom).[2] 1565 arbeitet er wieder am Landhaus und erhält für 8 Brustbilder und 7 Rosen in der neuen Stuben ober der Kanzlei, die er mit Farbe gefasst und vergoldet, für das Vergolden von 8 Rosen in der zweiten Stube und das Weiss- und Grün-Anstreichen der kupfernen Rinnen im kleinen Stock gegen das Badgassel 40 fl.[3] Im selben Jahre malt er für die Landschaft „einen grossen Streitfann mit ein silberen Panntlthier, mer ainen Rennfann mit St. Georgs Pildt" und erhält dafür 40 fl. Auch hat er für die vier Thürgerichte in der oberen Stuben 8 Länderwappen vergoldet, versilbert und mit Farben geziert, ferner unterschiedliche Rosen vergoldet, wofür er 53 fl. erhält.[4] Die obigen 8 Brustbilder waren ein Theil der Arbeit zweier neuer Decken, welche Pambstl 1564 in Angriff nahm und 1567 beendete. Als die Landschaft mit der Zahlung des Restes von 100 fl. von den angediengten 160 fl. noch im Rückstande war, richtete der Maler eine Eingabe an dieselbe, worin er sagt, „er zweifle nicht, dass E. G. meine langwierdige gethreue Dienst, daneben auch mein Allter und Schwachait . . . mit Gnaden bedenken und mich an solchen Schaden nicht ligen lassen",[5] worauf er befriedigt wurde.

Im Jahre 1568 erhält Pambstl für die Rosen unter dem Himmel (Schalldeckel) ober dem neuen Predigtstuhl in der Stiftskirche 4 fl.[6] Er ist, wie er ja selbst sagt, mittlerweile alt geworden und zieht sich von der Arbeit zurück. 1572 wird er von der Regierung als Experte zur Beurtheilung einer Arbeit des Kammacher beigezogen, wovon später die Rede sein wird. Pambstl's letzte uns bekannte Arbeit war „das fürstl. Wappen auf der oberen Pastei", das er 1575 ausführte.[7] Das Geld hiefür, 30 fl., nahm er nicht mehr selbst in Empfang. Niclas Paumbgartner, Maler, quittirt die 30 fl. am 5. November 1575 für den

[1] Der Thurm wurde 1586 abgetragen und auf den Fundamenten desselben 1630 die noch heute bestehende Capelle errichtet.

[2] Jos. v. Zahn, Mittheil. des hist. Vereines, Heft XXIII, S. 154.

[3] Landschaftliche Baurechnungen.

[4] Ebenda.

[5] Kümmel, Kunst und Künstler in ihrer Förderung durch die steierm. Landschaft.

[6] Baurechnungen.

[7] Ebenda.

seel. Pambstl und dessen nachgelassenen Sohn und Erben.[1] Pambstl ist demnach wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1575 gestorben und Baumgartner dürfte sein Gehilfe gewesen sein, welcher nach des Meisters Tod das Geschäft im Namen des minderjährigen Sohnes weiterführte.

Ueber den muthmasslichen Antheil Pambstl's an der Florentiner-Ansicht von Graz wird im Artikel XXX berichtet.

Ein zweiter Maler dieser Kategorie ist Dietrich Kammacher (auch Camafer, Kamerickl, Khammakher) aus Niederland stammend, Bürger und Maler von Graz. Wir begegnen ihm zum erstenmale im Jahre 1562, wo er für die Landschaft eine grosse eiserne Truhe bemalte und dafür 6 fl. erhielt.[2] 1566 lieferte er ein „gemaltes Modell für den oberen Mueshauspoden" (Speisezimmerdecke) im Landhaus für 2 fl. 2 ß 4 ₰.[3] Im selben Jahre wurde der alte Uhrthurm der Burg restaurirt und das Innere desselben der festen Mauern wegen zu einem „Schatzgewölbe" eingerichtet. Der Vicedom traf mit Kammacher ein Uebereinkommen, nach welchem dieser die Aussenseite des Thurmes mit Gemälden zu schmücken hatte. Die Malerei, welche ähnlich der Pambstl'schen am Landhaus-Uhrthurm aus Giganten und allegorischen Figuren bestanden haben wird, scheint 1572 beendet worden zu sein, denn am 19. Februar 1573 wurde der Auftrag ertheilt, dem Maler Kammacher für die am Uhrthurm vollbrachte Arbeit 105 fl. auszuzahlen.[4] Inzwischen malte Kammacher die Decke des langen Saales in der Burg, auch lange Stube genannt,[5] wofür ihm am 11. October 1571 215 fl. angewiesen wurden.[6] Die dabei beschäftigten Gehilfen waren: Anton Pluementhal, Bürger von Villach, Meister Hans Schwaiger, Bürger von Graz, Meister Christof Daller, Kilian van der Vellt und Adam Badiste.

Als am 9. September 1571 der feierliche Einzug des Erzherzogs Karl II. und seiner Braut Maria von Baiern stattfand und auf dem Wege zwischen dem eisernen Thor und der Burg von Seite der Landschaft und der Gemeinde sieben Triumphpforten und zwei Brunnen errichtet wurden, dürfte Kammacher wohl eine grössere künstlerische Aufgabe zu Theil geworden sein, denn da wir in jener Zeit nur die zwei sesshaften und bürgerlichen Maler Kammacher und Pambstl in Graz kennen,[7] so ist kein Zweifel, dass die Beiden es waren,

[1] Landschaftliche Baurechnungen.

[2] Ebenda.

[3] Ausgabenbücher der Landschaft.

[4] Jahrbuch der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses, XIII. Regesten Nr. 755 und 8947.

[5] Dieselbe, in welcher der Hauptstock der Schatz- und Kunstkammer aufgestellt wurde.

[6] Jahrbuch wie oben, Regest Nr. 8900 und Hofkammeracten der Statthalterei.

[7] Der oben als Meister und Bürger genannte Hans Schweiger war nur Gehilfe; er wird, wie wir später sehen werden, in den Regierungs-Acten ausdrücklich als junger Geselle, der bei der Malerswitwe Mernnerin in der Herberge ist, bezeichnet.

welche die Malereien an diesen Objekten ausführten. Für die architektonischen Entwürfe der Pforten fehlte es nicht an tauglichen Kräften, denn die Stadt wimmelte damals von italienischen Festungsbaumeistern und Architekten, von denen wir nur nennen: die beiden Brüder Marbl, vier Baumeister der Familie Tadei, ebensoviele aus der Familie della Porta, Antonio Simonis, Antonio und Vincento de Verda etc., endlich den „k. Festungsbau-Superintendenten der windischen Grenze" Salustio Peruzzi, welcher, wie aus den jüngsten Publicationen des Jahrbuches der kunsthistorischen Sammlungen des a. h. Kaiserhauses hervorgeht, vom Kaiser aus Rom verschrieben wurde,[1] und wahrscheinlich ein Verwandter, möglicherweise sogar ein Schüler des berühmten Baldassare Peruzzi, des Freundes Raffaels sein kann. Nehmen wir also an, dass Pambstl und Kammacher die allegorischen Figuren malten, welche auf Leinwand ausgeführt, die Innenwände der Triumphpforten bekleideten und hoffen wir, dass diese Figuren besser gezeichnet waren, als das Figurale in den Bartsch'schen Holzschnitten des Sponrieb'schen Werkes, welches in Bezug auf Präcision der Formen wohl Alles zu wünschen übrig lässt.[2]

Im Jahre 1572 malte Kammacher drei Fähnlein für den Brunnen im Admonterhof, und für das „Lindenkreuz" bei Graz die Wappen des Abtes und des Stiftes Admont.[3] Im selben Jahre hat Kammacher „an dem Bild in der Hofkapelle mit Gold und Silber die Arbeit verrichtet" und begehrt dafür 100 Thaler.[4] Es handelt sich hier offenbar um die Vergoldung des schönen Renaissance-Rahmens für das Altarbild in der Hofkapelle von Hofmaler Giulio Licinio, welches heute im Hoforatorium des Domes aufgestellt ist, und da Kammacher von der Arbeit „an dem Bilde" spricht, so muss 1571 das Bild selbst fertig gewesen sein. Die Forderung von 100 Thaler scheint der Hofkammer zu hoch gegriffen und sie sah sich daher veranlasst, die Arbeit durch zwei Sachverständige schätzen zu lassen. Diese waren Cäsar Pambstl und Hans Schwaiger, Maler, „der ein jüngerer Gesell und bei der Mernnerin Wittib in der Vorstadt in Herberg ist".[5] Letzterer, der nach

[1] Jahrbuch XIII. Regesten Nr. 8767, 8792 etc.

[2] Sponrieb, Beschreibung des Einzuges .... Die Pforten, welche im Holzschnitt abgebildet sind, zeigen die übliche Triumphbogen-Architektur mit je vier Säulen; in den Nischen zwischen den Säulen und auf der Attica waren mythologische Figuren aufgestellt. Die Pforte unmittelbar vor dem Friedhof der Pfarrkirche (jetzt Dom) hatte sogar fünf Thürme und die Künstler gestatteten sich den besonderen Luxus, die vier Säulen auf steinerne Löwen zu stellen. Von dieser Pforte zur Burg führte ein laubenartiger Gang von grünem Reisig, die Tannen-Festons waren mit Orangen unterbunden.

[3] Wichner, S. 100.

[4] Hofkammer-Acten, März Nr. 66.

[5] Dass die Regierung zur Schätzung der Arbeit Kammachers als zweiten Experten neben Pambstl den eigenen Gehilfen Kammacher's wählt, beweist uns, dass damals Noth an Mann war, und dass 1572 factisch nur die beiden bürgerlichen Meister der Malerkunst,

Obigem dem Kammacher bei der Ausmalung der Decke des langen Saales als Gehilfe diente, findet, dass die Arbeit 100 fl. werth sei, während Pambstl angibt, dass 60 bis 70 fl. dafür genug seien, worauf die Hofkammer Kammacher 70 fl. anweisen lässt.

Im Jahre 1577 streicht Kammacher Schultafeln für die Stiftsschule an, dann „Catechismustafeln" und das hintere Thor im Landhause für die Summe von 4 fl. 5 ß 10 ₰[1] Die letzte Nachricht über unseren Meister datirt von 1578. Da das Malen untergeordneter Dinge und das Anstreichen von Schultafeln einen mageren Gewinn abgeworfen haben mag, so verlegte sich Kammacher auf den Waffenhandel. Er lieferte für das herzogliche Zeughaus 50 Schützen- und Trabharnische mit ihren Hauben, Kränzen und Handschuhen zu 6 fl. per Stück und Zubehör und erhielt am 17. Mai des genannten Jahres darauf eine Abschlagzahlung von 90 fl.[2]

XXIX.

Die ältesten Ansichten von Graz.

a. Die Ansicht von 1480.

Wenn wir alle Buchminiaturen Steiermarks durchsehen könnten, so würden wir, eingezeichnet in die Räume, welche die Schriftbalken der Initialien zwischen sich lassen, so manche Ansicht einer Kirche, eines Schlosses oder einer Stadt Steiermarks finden können. Aber die Bestimmung derselben wäre in den meisten Fällen unmöglich, da wir nicht Kenntniss davon haben, wie dieses und jenes Schloss, diese oder jene Stadt im XII., XIII. oder XIV. Jahrhundert ausgesehen hat. Gewiss ist es, dass lange vorher, ehe Stadt-Ansichten durch den Kupferstich und Holzschnitt veröffentlicht wurden, derlei Darstellungen auf Gemälden angebracht waren und es ist kein Zufall, dass auch die zwei ältesten der bekannten Ansichten von Graz auf Fresken sich finden.

Die älteste Ansicht von Graz nun befindet sich auf dem Fresko der Südseite des Domes in dem Bilde der Türkennoth.[3] Dasselbe dürfte wenige Jahre nach 1480 gemalt worden sein. Wir sehen die Stadt von der Südseite und nach den Winkeln, welche die Richtungen nach bekannten Objecten im Augpunkte bilden, lässt sich sogar der Standpunkt des Zeichners annähernd feststellen: es ist ein Punkt

---

Pambstl und Kammacher, in Graz lebten. Giulio Licinio malte sein Altarbild allerdings in Graz, wird aber nach Vollendung desselben, d. i. Anfangs 1572, gleich wieder nach Wien abgereist sein. Im Jahre 1573 finden wir ihn über Auftrag des Kaisers, wahrscheinlich um für den Hof Bilder zu erwerben, in Italien.

[1] Baurechnungen der Landschaft.

[2] Jahrbuch, wie oben, Regest Nr. 9098.

[3] Copie als Carton in Naturgrösse von H. Schwach in der landschaftl. Zeichen-Akademie; Photographie darnach von Fritz; gravirte Lithographie von Th. Schneider's Witwe in Graz im „Kirchenschmuck" II. Band.

ungefähr auf dem Dammwege, welcher von dem Platz vor der Münzgrabenkirche gegen die Industriehalle führt, in der Nähe der Krümmung der kleinen Rennbahn. Die ganze innere Stadt war damals von diesem Standpunkte aus sichtbar, denn an Stelle der Jakominivorstadt standen nur wenige Häuschen und wenn der Zeichner auf dem Dache eines in der bezeichneten Gegend stehenden Gebäudes sass, so konnte er über die geringen Hindernisse leicht hinwegsehen. Wir unterscheiden auf dem Bilde das eiserne Thor, die Stadtmauern mit ihren Thürmen, unter denen der viereckige Reckthurm besonders charakteristisch hervortritt. Es ist die einzige Abbildung von Graz, welche die mittelalterliche Befestigung noch rein zeigt, ohne Einfluss der erst im XVI. Jahrhundert durch die Italiener ausgeführten Bastionsbauten. Wir sehen den Verlauf der Stadtmauer östlich vom eisernen Thor bis zum Thurm an der südöstlichen Ecke der Stadt, dem Grillbüchel, an deren Stelle später die Dietrichstein'sche Bastei entstand. Zwischen dem eisernem Thor und dem Grillbüchel sehen wir oben die Pfarrkirche (heute Dom), weiter östlich, unten, den Thurm der Dominikanerinnen (jetzt Haus des Rospini). Der Thurm der Kirche zum heiligen Blut (jetzt Stadtpfarre) ist durch das eiserne Thor verdeckt, während wir links von letzterem den Thurm von St. Paul am Fusse des Schlossberges (Stiegenkirche), weiter westlich die Barfüsserkirche (heute Franziskaner) zu erkennen glauben. Der heutige Dom hatte 1480 schon seine jetzige Gestalt; wir können daher die zwei Thürme, welche das Ansehen haben, als seien sie beiderseitig an der Trennung von Schiff und Chor angebracht, nicht als zum Dom gehörig betrachten. Der vordere (rechts) ist daher als Thurm der neben dem Dome stehenden Katharinenkapelle zu nehmen,[1] während der hinter der Kirche (links) sich erhebende Thurm nichts anderes sein kann, als der etwas zu stark nach links gerückte alte Uhrthurm der Burg. Der Zeichner hatte die Marotte, bei allen dargestellten Kirchen den Chor höher zu gestalten, als das Schiff, was z. B. beim Dom nicht zutrifft, und alle Thürme minarettartig in die Höhe zu spitzen, eine Eigenthümlichkeit, mit der wir rechnen müssen.

Wir sehen den Schlossberg mit der auf denselben führenden Strasse, an der Stelle, wo heute das Crucifix steht, einen Wartthurm, weiter oben den Thurm, welcher heute Uhrthurm heisst, mit dem Thore, das später, als der untere Wartthurm fiel, das erste Schlossthor genannt wurde, endlich auf dem höchsten Plateau das alte Schloss, umgeben von einer bethurmten Ringmauer. Die in der Nähe des Schlosses stehende alte St. Thomaskirche kommt nicht selbständig in die Erscheinung, wir werden den äussersten linken Rundthurm für die Kirche nehmen müssen.

[1] Der Thurm erscheint auch auf der Peham'schen Ansicht von 1594. Die Katharinencapelle wurde bekanntlich 1614 demolirt und an deren Stelle das Mausoleum errichtet.

Die westlich durch eine unrichtige Hügellinie von der Stadt getrennte in Flammen stehende Häuserpartie soll wahrscheinlich die Murvorstadt darstellen; im Hintergrund sehen wir Schloss Gösting, ebenfalls in Flammen.

Oestlich von der Stadt präsentirt sich eine Berggruppe, welche wahrscheinlich die zwischen Graz und Weiz liegenden Ausläufer des Schöckelstockes darstellen soll, die hart umkämpfte Kirche am Ende dieser Berge kann dann als die Taborkirche zu Weiz gelten, welche in der Anlage ganz gut mit der heute noch bestehenden stimmt; dann würde der noch weiter östlich stehende Berg den Weizberg darstellen, dessen Kirche von einer starken Wehre umgeben ist und, wenn wir unserer Phantasie noch weiteren Spielraum gönnen, so mag das fälschlich wieder auf einem Berg noch weiter östlich liegende Schloss Thannhausen darstellen.

In dem Bilde der Heuschreckenplage ist wieder der Schlossberg, diesmal von Osten gesehen, dargestellt. Die Bestimmung der im linken Vordergrund stehenden Kirche hat allerdings seine Schwierigkeit. Die Lage, das erhöhte Chordach, der viereckige Thurm am Westende der Kirche würde mit der Barfüsserkirche (heute Franziskaner) übereinstimmen. Was zwischen Schlossberg und dieser Kirche sich befand, ist verschwunden, aber wenn auch da die innere Stadt ausgebreitet lag, so ging es nicht ohne grobe perspectivische Fehler ab. In dem stark verlöschten Bilde der Pest glaube ich die Hofgasse zu erkennen. Rechts präsentirt sich die Silhouette des Domes mit seinen Strebepfeilern und der Friedhofmauer, welche, wie noch heute, gegen die Bürgergasse tief abfällt. Die beiden Häuser des linken Vordergrundes das eine, aus dem ein Sarg getragen wird, das andere, in welchem in offener Loggia einem Sterbenden das Sacrament gereicht wird, nehmen die Stelle ein, an welcher später, 1607, die Universität errichtet wurde. Und so hätten wir denn in dem berühmten Fresko, freilich stellenweise mit grosser Befangenheit und perspectivischer Naivetät vorgetragen, die ältesten Ansichten unserer Murstadt.

XXX.

b. Die sogenannte Florentiner Ansicht vom Jahre 1565.

Das Bild befindet sich nebst 14 anderen Städteansichten Oesterreichs als Wandgemälde in tempera im ebenerdigen Corridor des Palazzo Vecchio[1] zu Florenz. Es wurde mit den übrigen anlässlich der Festlichkeiten bei der Vermählung des Francesco da Medici mit Erzherzogin Johanna, der Tochter Kaiser Ferdinand's I., im Jahre 1565 gemalt. Der Vorstand

[1] Nicht im Palazzo degli Uffizii, wie es irrthümlich in der „Stiria illustrata" (Nr. 1058/1) heisst.

des Landesarchives hat mit Rücksicht auf das Alter und die Wichtigkeit dieser Abbildung im Jahre 1860 durch den Architekten A. Gnauth eine Aquarellcopie anfertigen lassen, welche 1866 von der Firma Leykam's Erben in gleicher Grösse in Lithographie, doch in sehr wenig Exemplaren, reproducirt wurde.

In den Fremdenführern von Florenz sind die genannten Stadtansichten, wahrscheinlich, weil sie sich bereits in sehr schadhaftem Zustande befinden, in der Regel gar nicht genannt. Man erfährt weder, wann, noch von wem sie gemalt wurden. Ich bin nun in der Lage, mit Bestimmtheit anzugeben, wer sie gemalt hat, und mit grosser Wahrscheinlichkeit den Künstler zu nennen, der vom Grazerbilde an Ort und Stelle für den Florentiner Maler die Aufnahme nach der Natur machte. Doch wir wollen uns zunächst mit dem Bilde selbst befassen.

Die in Vogelperspective dargestellte Ansicht gibt ein etwas kümmerliches Bild unserer Stadt, oder, wie der Verfasser der Stiria illustrata sagt, „die ganze Stadt von ungemein kleinlichem Gepräge". Am besten ist noch der Schlossberg. Da sehen wir die damals eben fertig gewordenen neuen Befestigungen: die Bürgerbastei mit dem Thurm (heute Uhrthurm), die Stallbatterie, daneben die „Katz", die Fernbergerbastei und das auf der höchsten Höhe des Berges befindliche Schloss, welches 1565 noch aufrecht stand. Interessant, weil auf keiner späteren Abbildung mehr ersichtlich, ist der „alte Schlosszug", eine Art Seilbahn gegen den Sack herab, auf welcher beim Bau die Materialien aufgezogen wurden. Merkwürdigerweise fehlt auch hier die St. Thomaskirche, ein romanischer Rundbau, der bekanntlich erst 1809 von den Franzosen demolirt wurde.[1] Von den Stadtbefestigungen finden wir die um 1560 fertig gestellten Werke: die Burgbastei, die Bastei am Grillbüchel (später Dietrichsteinbastei genannt) und die Bürgerbastei am Ende des kälbernen Viertels; zwischen denselben bestehen noch die alten Stadtmauern, da die betreffenden Courtinen erst später erbaut wurden. An Stadtthoren sehen wir das (innere) Murthor, das (innere) Sackthor, das eiserne Thor und das alte (innere) Paulusthor. In der Stadt selbst macht eigentlich nur die östliche Häuserreihe des Hauptplatzes und ihre Verlängerung in die Herrengasse den Eindruck, dass sie nach der Natur gezeichnet ist; die übrigen Gebäude sind wie die Holzhäuschen der Kinderspiele neben einander gestellt. Die Burg ist kaum zu erkennen, dafür steht der alte Marchfutterthurm in richtiger Zeichnung auf seinem richtigen Platz. Vom Landhaus ist nur der alte Prueschink'sche Flügel in der Schmiedgasse ersichtlich, trotzdem der Landhaustract der Herrengasse bereits 1557 bis 1563 erbaut wurde. Selbst wenn man annimmt, dass die Aufnahme der Stadt im Wesentlichen schon um 1551 gemacht wurde, wofür wir

[1] Der heute noch existirende Glockenthurm, welcher knapp an dem St. Thomaskirchlein stand, kann auf dem Bilde nicht vorkommen, da derselbe erst 1589 erbaut wurde.

später Gründe der Möglichkeit beibringen, so ist dennoch hier ein Fehler vorhanden, da ja an der Ecke der Herren- und Landhausgasse seit dem XV. Jahrhundert die sogenannte „Kanzlei" bestand, daneben das Haus des Herrn Adler, welche beide in unserer Ansicht durch eine Gartenmauer ersetzt sind.

Das Auffallendste an unserem Bilde ist der Umstand, dass in der inneren Stadt sämmtliche Kirchen fehlen. Während sonst bei alten Stadtansichten gerade die Kirchen besonders hervorgehoben und deren Thürme in der Regel künstlich erhöht wurden, finden wir hier eine Stadt ohne Kirchen. Hat der Zeichner in Graz die Kirchen, welche allerdings keine mächtigen Thürme, sondern nur Dachreiter besassen, zu wenig hervorgehoben, so dass sie der Maler in Florenz gar nicht als solche unterscheiden konnte? Es fehlen also die gothischen Bauten: die Pfarrkirche (heute Dom), die Kirche der Dominicanerinnen (Rospini), die Dominikanerkirche (jetzt Stadtpfarre), die Barfüsserkirche (Franciscaner) und die Augustinerkirche (jetzt Stiegenkirche), dann die beiden romanischen Bauten: das St. Katharinenkirchlein neben dem Dom und St. Thomas am Schlossberg. Die einzige Kirche des Bildes ist die ausser der Stadt gelegene Leechkirche, welche aber infolge ungeschickter Behandlung der Perspective auf das linke Ufer des Grazbaches gedrängt wurde. Der Thiergarten am heutigen Graben, der Rosenberg und der Schöckel sind ersichtlich, auch das ausser dem Sack isolirt zwischen dem Thiergarten, der Mur und dem Schlossberg stehende, 1580 erbaute kaiserliche Erzgiesshaus.

Nun zu den Malern. Der Künstler des Originalgemäldes im Palazzo Vecchio ist niemand Geringerer, als Giorgio Vasari, der bekannte Maler, Architekt und Kunstschriftsteller. Er sagt es mit unzweifelhafter Deutlichkeit in der Selbstbiographie seines berühmten Werkes: „Das Leben der ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister". Als nämlich nach mehrjähriger Bemühung des regierenden Grossherzogs Cosimo I., für seinen Sohn eine Tochter des Kaisers Ferdinand I. zur Gemahlin zu gewinnen, im Jahre 1565 die Zustimmung des Kaisers erfolgte, war Vasari eben daran, den grossen Saal des Palazzo Vecchio mit den bekannten Fresken zu schmücken, welche die Glorification der Medici zum Gegenstande haben.[1] Nachdem die Hochzeit Francesco's mit der Erzherzogin Johanna für den December festgesetzt war, und der grosse Saal für die Festlichkeiten beansprucht wurde, musste Vasari für

[1] Den Palazzo Vecchio hatte nämlich Cosimo seit 1538 zu seinem Wohnhaus erwählt und Vasari war es auch, der den alten Sitz der Familie, den Palazzo Pitti, mit dem von ihm neu erbauten, an den Palazzo Vecchio anstossenden Palast der Uffizien durch jenen berühmten Gang in Verbindung setzte, der über die Dächer der Stadt hinwegführt und in dem man heute, wo die zwei genannten Paläste Museen geworden sind, 600 Meter lang zwischen Handzeichnungen und Kupferstichen wandelt.

die Langseiten des Saales eine Nothdecoration ausführen, welche in 10 auf Leinwand gemalten Bildern von je 14 Ellen Höhe und 11 Ellen Breite bestand, darstellend die Plätze aller Hauptstädte des Florentiner Gebietes sammt zugehörigen Emblemen. Derjenige, welcher den Meister bei dieser Fapresto-Arbeit unterstützte, d. h. die von Vasari entworfenen Zeichnungen in Farben ausführte, war dessen Schüler Alessandro del Barbiere.

Mit diesen 560 Quadratmetern landschaftlicher Darstellungen hatte es aber noch nicht sein Bewenden. Vasari sagt darüber: „Ausserdem musste ich das Ende des Saales, welchen Bandinelli begonnen hatte, zum Schlusse bringen und in einem anderen Saale eine Decoration aufstellen, die grösste und reichste, welche bis dahin gesehen worden ist; ich musste die Haupttreppen des Palastes, die Vorsäle, die Höfe und Säulen in der Weise errichten, die Jedermann kennt, und zugleich 15 Bilder mit 15 Städten aus dem Kaiserreich und Tirol malen, welche alle nach der Natur aufgenommen sind."

Was die Säulen im Hof betrifft, so hat sie Vasari auf eigene Weise decorirt. Er ahmte, den bevorstehenden Festen gemäss, einen Teppichbehang nach und verzierte die Schäfte derselben mit feinen Stuckornamenten. Jeder, der den Hof des Palazzo Vecchio zum erstenmale betritt, ist erstaunt über diesen eigenthümlichen ungewöhnlichen Säulenschmuck. Wir haben die Erklärung dafür: es ist ein Brautschmuck, den die Säulen angelegt haben zur Feier der Erzherzogin Johanna, und diesen merkwürdigen Schmuck haben sie bis auf unsere Tage erhalten.

Die Städtebilder, welche Vasari an die Wände malte, nicht in fresco, was zu viel Zeit in Anspruch genommen hätte, sondern in tempera, waren nach Vasari's Worten: „dell imperio e del Tirolo, ritratte di naturale in tanti quadri". Diese Stelle muss eine kleine geographische Correctur erfahren, denn es waren nicht Städte aus dem Kaiserreiche, sondern speciell aus Oesterreich, wie es ja in der Natur der Sache lag bei der Begrüssung einer österreichischen Braut. Die Städte sind: Wien, Prag, Graz, Linz, Innsbruck, Sterzing, Hall, W.-Neustadt, Ebersdorf,[1] Pressburg, Klosterneuburg, Stein, Passau, Constanz und Freiburg im Breisgau, die letzten beiden aus der damaligen Provinz Vorderösterreich. Die Bilder sind, wie Vasari sagt, sämmtlich nach der Natur aufgenommen. Wir werden uns daher deren Entstehung so zu denken haben, dass der Florentiner Gesandte beim österreichichen Hofe sich durch Vermittlung unserer Regierung von den einzelnen Städten Aufnahmen verschaffte, diese dann nach Florenz schickte, wo sie Vasari im Grossen ausführte und sich dabei der Hilfe desjenigen jungen Künstlers bediente, der sich bei den italienischen Städtebildern bereits bewährt hatte, nämlich des Barbieri.

[1] Das kaiserliche Lustschloss in Niederösterreich.

Es zeigt gewiss von grosser Galanterie und Liebenswürdigkeit des Bräutigams Francesco Medici, dass er den Palast, in welchem seine künftige Gemahlin wohnen sollte, mit österreichischen Städtebildern schmücken liess, damit sie in ihrem neuen Heim eine fortwährende Erinnerung an ihre Heimat finde. Doch die schöne Medaille hat auch eine Kehrseite. Die Galanterie war nur eine äusserliche, denn Francesco lag bereits seit zwei Jahren in den Fesseln der schönen Venetianerin Bianca Capello! Grossartig waren die Feste, welche beim Einzuge der Braut am 16. December 1565 und die folgenden Tage stattfanden. Die ganze junge Künstlerwelt von Florenz ward aufgeboten, Decorationen für Säle, Triumphpforten, Theater etc. zu malen, nnd Vasari nennt ausser sich selbst mehr als ein Dutzend junger „Akademiker", welche sich daran betheiligten. Es war eines jener grossartigen Renaissancefeste, wie sie nur in Italien möglich waren, und wurde nur überboten von dem gleichzeitigen Feste in Ferrara, dessen Herzog, Alfonso II. von Este, die Schwester Johanna's, die schönere und glücklichere Erzherzogin Barbara heiratete. An allen Höfen Europas bildeten die glänzenden Festlichkeiten das Tagesgespräch.

Der Palazzo Vecchio wurde für die arme Grossherzogin Johanna das Grab ihrer Träume vom ehelichen Glück, denn der Schatten der ebenso schönen, als ränkesüchtigen Bianca Capello stand zwischen ihr und ihrem Gemahl. Wie oft mag sie vor den Bildern im Corridor geweilt und mit Thränen in den Augen die schönen Städte Oesterreichs, die Schauplätze ihrer frohen Jugend betrachtet haben. Die Florentiner liebten und verehrten die stille, edle Dulderin wie eine Heilige, und als sie 1578 starb, „pianse la città tutta la morte di questa ottima Principessa le di cui singulari virtù faceano l'ammirazione dell' universale; gli atti di beneficenza e di umanità, i frequenti esercizi di virtù morale e cristiana, la tolleranza esemplare e l'amore tenero e ossequioso verso il marito a dispetto delle sue indiscretezze la faceano considerare come il modello della virtù e della saviezza", wie Rigucci Galluzzi, der Geschichtsschreiber des Hauses Medici, sagt. Das Volk murrte gegen Francesco, so dass er sich auf einige Zeit von der Stadt entfernte, was ihn aber nicht hinderte, zwei Monate nach Johanna's Tod sich mit seiner Bianca heimlich trauen zu lassen.

Wahrscheinlich infolge der überhasteten Ausführung gingen die Städtebilder frühzeitigem Verfall entgegen. Während Vasari's Fresken im grossen Saale noch in voller Farbenpracht prangen, sind die Städtebilder heute Ruinen. Sie sind so nachgedunkelt und von Staub, Russ und den Atmosphärilien so hart mitgenommen, dass man bei manchen Bildern kaum die Aufschrift lesen, geschweige denn Details unterscheiden kann, und es ist kein Wunder, wenn die grosse Mehrzahl der Reisenden an ihnen achtlos vorbeigeht.

Wer ist nun der Künstler, der für das Bild von Graz die Aufnahme nach der Natur machte? Diejenigen, welche den Artikel XXVIII gelesen haben, werden mit Fingern auf ihn zeigen, es kann kein Anderer sein, als Cäsar Pambstl. Denn berücksichtigt man, dass, wie dort nachgewiesen wurde, zwischen 1550 und 1570 in Graz eigentlich nur die beiden Maler: der Steirer C. Pambstl und der Niederländer D. Kammacher vorkommen, dass, wenn auch noch einige Untergeordnete existirt haben mögen, die Beiden allein es sind, welche von der Regierung und von der Landschaft, also officiell, beschäftigt werden, berücksichtigt man, dass Pambstl 1551 im Auftrage der Hofkammer behufs Anfertigung eines Modelles der bereits ausgeführten und noch auszuführenden Befestigungsbauten die Aufnahme der Stadt vornimmt, und, wie er selbst sagt, „die Refier und umbliegenden Heuser bemelter Stat und Schloss abconterfedt hat", so muss man annehmen, dass, als im Jahre 1565 für Florenz eine Ansicht der Stadt verlangt wurde, wohl nur Pambstl mit der Aufgabe betraut werden konnte. Ja noch mehr. Nach der Zeichnung Pambstl's hat 1551 der Tischler Leonhard Lorenz zwei Modelle in Holz ausgeführt, eines vom Schlossberg allein, das andere von Stadt und Schlossberg,[1] welche dem Kaiser nach Wien geschickt wurden. Nun wurde bei der Beschreibung des Florentinerbildes hervorgehoben, dass die Häuser der Stadt das Aussehen von Häuschen der Kinderspiele haben, was Jedem, der die Abbildung ansieht, sofort auffällt. Wir müssen daher annehmen, dass Pambstl die von ihm 1565 angefertigte Zeichnung der Stadt nach dem Holzmodell arbeitete, welches, nachdem der Kaiser die Genehmigung zum Weiterbau ertheilt hatte, bald nach 1551 wieder nach Graz zurückgeschickt worden sein wird.

Dass die erst in den sechziger Jahren ausgeführten Stadtbastionen auf die Zeichnung kamen, erklärt sich daraus, dass das Modell ja als Project der Neubauten diente und daher nach Angabe de Lalio's, des obersten Festungsbaumeisters, eben diese Bastionen schon im Holzmodell ausgeführt waren. Auch das Fehlen des Landhauses auf dem Bilde erklärt sich auf diese Weise. Pambstl zeichnete nach dem Holzmodell von 1551, wo der Landhaustract der Herrengasse noch nicht stand. Nun hätte er den stolzen Neubau des Landhauses allerdings nachtragen sollen, aber er war um jene Zeit, wie er selbst sagt, ein alter, von Schwachheit befallener Mann und mag wohl auf diese Ergänzung vergessen haben. So, und nur auf diese Weise der Benützung des Holzmodelles, erklärt sich, dass auf der Florentiner Ansicht zwei Bauzustände von Graz, von 1551 und 1565, gleichzeitig vorkommen. Halten wir aber die Benützung des Holzmodelles fest, dann kann kein Anderer als Pambstl derjenige sein, welcher für Vasari's Florentinerbild die Zeichnung lieferte.

[1] Geschichte der Befestigungsbauten des Schlossberges, wie oben.

Die Gründung des steiermärkischen Kapuzinerklosters zu Schwanberg im Sulmthal.[1]

Von Marie Edle v. Plazer.

Nachdem die lutherische Stiftschule in Graz am 28. September 1598 aufgehoben worden war, und durch die bei Kaiser Rudolf II. im Jahre 1599 eingereichten Klage- und Bittgesuche — ja Drohungen, es bei der Vertheidigung der Landesgrenze entgelten zu lassen — die Wiedereröffnung jener Schule nicht erreicht wurde, fassten die evangelischen Stände den Entschluss, zu Schwanberg eine kleine Schule (Paedagogium) für die adelige Jugend zu errichten (15. Juli 1599).

Wilhelm von Galler, Besitzer der Herrschaft Schwanberg, dem auch das Vogteirecht über die Pfarre zustand, unterhielt schon 1580 den protestantischen Praedicanten Jonathan Wükher, der später von der Landschaft 100 Gulden jährliche Zubusse (bei seinem 1600 erfolgten Abzuge eine Abfertigung von 125 Gulden) erhielt.

Das folgende landesfürstliche Mandat an die Schwanberger gewährt einen klaren Einblick in die ungünstigen Verhältnisse, in denen sich Wilhelm von Galler schon früher befunden hatte, und zeigt, wie arg die Zerwürfnisse unter den verschiedenen Religionsparteien waren. Es lautet:

„Wir Karl von Gottes Gnaden Erzherzog zu Oesterreich etc. befehlen Euch hiermit, Alles sondern ernstes und wollen, dass ihr von nun an hinfüro eurem Grundherrn Wilhelm Galler nit allein einigen Zins, Steuer oder andere Gebürlohn und schuldige Einforderung nicht reichet noch gebet, sondern auch ihm, noch seinem Befehlshaber durchaus keinen Gehorsam bis auf weiteren gnädigsten Bescheid nicht leistet, als lieb auch sei schwere Ungnade und Strafe zu vermeiden. An dem vollzieht ihr unseren Gefallen, auch ernstlichen endlichen Willen und Meinung.

Gegeben in unserer Stadt Gräz den 6. Juli 1578.

Carl Wolfgang Schrankh
ad mandatum domini Archiducis proprium.
P. Wannzl.“

Georg Galler, Bruder des Wilhelm, Herr auf Schwanberg und Waltschach kaufte, im Sinne seines Bruders handelnd, ein Freihaus, den sogenannten „Amthof“ im Markte Schwanberg, richtete es zu einem Collegium ein und übernahm selbst das Amt der Schulinspection.

Zwei unverheiratete „Praeceptoren“ wurden aus dem Auslande verschrieben, nämlich Magister Peter Horn aus Weissenfels in Sachsen,

---

[1] Anmerkung. Die Notizen sind den Kloster-Aufzeichnungen entnommen, die mir nach Abschrift von dem früheren P. Guardian 1887 gefälligst zur Verfügung gestellt wurden.

ein Studiosus juris, und Rumpold aus Nürnberg, ein Studiosus der Medicin. Diese beiden Lehrer erhielten ihre Bestallung durch die Landschaft.

Nachdem die landesfürstlichen Religionscommissäre aber bereits im Jänner des Jahres 1600 (also vor Errichtung dieser Schule) die im Aufbaue begriffene evangelische Kirche hatten niederreissen lassen, duldeten sie auch die neu errichtete Schule nicht lange.

Im Jahre 1680 wurde der Markt Schwanberg ein Raub der Flammen, und der Amthof wurde theilweise so zerstört, dass er nicht mehr bewohnt werden konnte.

Se. Excellenz Graf Georg Ferdinand von Falbenhaupt (Falmhaupt), damals Statthalter zu Grätz, schenkte im Jahre 1706 den am Fusse des Josefiberges gelegenen Amthof mit Garten in Schwanberg den Kapuzinern.

Er richtete vorerst ein Schreiben, datirt vom 14. Juli 1706, an das in Laibach versammelte Provinzicalcapitel der steiermärkischen Kapuzinerordens-Provinz,[1] worin das Angebot enthalten war.

Von der Marktgemeinde Schwanberg langte an das Ordenscapitel gleichfalls ein Schreiben ein, worin ersucht wurde, das Angebot zur Gründung eines Klosters anzunehmen.

Desgleichen wurden von den umliegenden Ortschaften zustimmende und wohlwollende Erklärungen zu Gunsten der PP. Kapuziner abgegeben, so von der Herrschaft Eibiswald, den 20. Juli 1706 — Mathias Rund, Verwalter; vom Markt Arnfels, den 21. Juli 1706 — Michel Leittner, d. Z. Marktrichter; vom Markte Deutsch-Landsberg, den 22. Juli 1706 — Stefan Karl Kouaziz, hochfürstl. Salzburgischer Hauptmann; schliesslich erfolgte der Consens Sr. Majestät Kaiser Josef's I.

Am 13. December 1706 kamen auf Anordnung des Rev. P. Provinziales, P. Lambert von Niederndorf in Tirol, zwei Patres, am 14. December wieder zwei und am 17. December noch zwei Patres in Schwanberg an, um die An- und Uebernahme des Amthofes zu bewerkstelligen.

---

[1] Verzeichnis der in in der Steiermark im siebzehnten Jahrhundert gestifteten Kapuzinerklöster.

(Initia conventuum P P. Capucinorum in Styria. [L. A.])

1. Graz, z. h. Antonius, 10. August 1600.
2. Bruck a. d. M. (Muhraeponti), 24. Juni 1607.
3. Marburg, auf Kosten des Grafen Johann Kissel (Khisl, Kiesl), 1. Mai 1613.
4. Cilli, v. J. 1611.
5. Pettau, v. J. 1615; eröffn. 22. Juni 1623.
6. Radkersburg, v J. 1614; eröffn. 25. Juli 1617.
7. Leibnitz, v. J. 1634; eröffn. 10. Juli 1639.
8. Murau, v. J. 1643; eröffn. 26. April 1639.
9. Graz, z. h Johannes Baptist in der Einöd, ausserhalb Graz (in eremo extra civitatem) 21. Sept 1644, eröffn. 29. Aug. 1648, 27. Aug. 1651.
10. Hartberg, 1649; eröffn. 9. Juli 1652, 14. Juli 1654, 4. Juli 1658.
11. Mureck, 3. Mai 1667

Der Stifter des Klosters, Graf Falbenhaupt, war durch eine Unpässlichkeit verhindert, die Uebergabe selbst vorzunehmen und bestellte zu seinem Commissarius den Edlen und gestrengen Herrn Heinrich Järitzburg, Herrn zu Limberg. Dieser führte in Begleitung des „Herrn Marktrichters, der Rathsherrn, Bürger und anderen Volks" die Kapuziner in den Amthof ein. Der kaiserliche, wie auch der bischöfliche Consens wurden hierauf mit „heller" Stimme" vorgelesen, wonach die PP. Kapuziner von nun an diesem Orte wohnen und aus dem Amthof sich ein Kloster erbauen durften.

Hierauf händigte der gestrenge Herr von Järitzburg in des Statthalters Namen dem ersten Superior, P. Anton aus Graz, die Schlüssel ein und empfahl die PP. Kapuziner allen Anwesenden auf das Beste.

Der P. Superior dankte in einer kurzen Anrede, weihte dann das bereitliegende rothe Kreuz und richtete dasselbe vor dem Amthofe auf, zum Zeichen, dass die Klosterbrüder von nun an dieses Gebäude nach allem Rechte bewohnen und von nun an aller Privilegien, welche die geistlichen Rechte ertheilen, geniessen wollen.

Im Jahre 1707 haben die Patres angefangen, das Gemäuer abzubrechen, welches ihnen hinderlich erschien, und begannen, die Grundmauern der Kirche und des Betchores aufzuführen, was in demselben Jahre bis auf die Einwölbung und das Aufsetzen des Daches vollendet wurde. In den Jahren 1707, 1708, 1709, 1710—1718 wurde das ganze Gebäude zum grössten Theile fertig gestellt, was immerhin anerkennenswerth bleibt, weil das Geld, in der Form des Almosens, diesem Orden der Barfüsser nicht reichlich zufloss. Im Jahre 1709 mussten die Patres eine zeitlang das Rathhaus beziehen, weil die Zellen noch nicht bewohnbar waren.

In einer Abschrift, dem Gemeinde-Archiv entnommen, heisst es:

„Das Kapuziner-Kloster des markgt Schwanbörg, welch vorzüglich Wege viele in den hohen Almengebürgen wonenten Leute notwendig geworden ist, thuen im kund und zu wissen, welch ist durch Mildtetigk Geschengh so hin fon nachperlichen herschaften zusamben gesamlet und ins Leben und Stand kumben ist, darunter auch hoch dieselben dero her her Georgio Ferdinando Graff fon Falmhaupt so hin von selbseigenen herschaftsbesitz den Grund und Boden dazue hergeschenkt unt am XXII. Dezember Anno dom. 1706 den Ehrwürdig. Patriis capuc. übergeben hat.

Zumalen die anoch hinzugebaute Klosterkirch zum hl. Schutzengel ist Anno Dom. 1714 am VIII. Julius fon den bischöflichen Gnadten dero hochwürdig Hern Philippus Carolus Graff von Fürstenberg und Bischof von Lavant — so und sambt mit grossen Feyerlichkeiten eingeweiht und gesegnet wordten."

Die Klostereinnahmen scheinen nicht sehr ergiebig gewesen zu sein, denn wir finden, dass die PP. Kapuziner ihre Almosen-Sammlungswege bis gegen Ligist ausdehnten. Es trat auch in der Franzosenzeit (1795

bis 1815) ein solcher Priestermangel ein, dass die Pfarre von Schwanberg nur einen Kaplan und das Kloster nur einen Ordensbruder aufzuweisen hatte.

Heute ist das Kloster der PP. Kapuziner zu Schwanberg die Laienschule mit einem P. Zuchtmeister und zählt durchschnittlich gegen zwanzig Ordensbrüder mit einem Guardian. — Die Kirche und das Kloster wurden im Jahre 1889–1891 renovirt. Mündliche Mittheilungen besagen, dass bei den Herstellungsarbeiten in den unteren gewölbten Räumen, Säulenstücke und Capitäle sichtbar wurden, die von dem ehemaligen protestantischen Tempel herrühren sollen.

Die Mariensäule auf dem Marktplatze soll von dem Frater Eberhart, vormals Johannes Seifriedt mit Namen, gestiftet worden sein, und die Jahreszahl 1717 ihr Geburtajahr bedeuten. Jedenfalls hat aber schon früher eine Mariensäule, sog. Pestsäule, an dieser Stelle gestanden.

Weiter heisst es, in dem Weinpressgebäude seien Denkzeichen erhalten, wonach sich hier die Wohnung des früheren protestantischen Küsters befunden hätte. In der einfachen, reinlichen Kirche mit fünf Altären befinden sich ausser einigen Grabsteinen von Ordensbrüdern nur noch der der Christina von Ortenhofen aus Limberg und der von Welsersheimb aus dem Jahre 1730.

Die „neue“ Schule in Fürstenfeld zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Ein Beitrag zur steirischen Schulgeschichte.

Von **Hans Lange.**

Nach der Verordnung vom 6. December 1774 gab es drei Arten von Schulen: 1. Normalschulen, welche allen anderen Schulen der Provinz zur Richtschnur dienten. 2. Hauptschulen, die in grösseren Städten, auch in Klöstern und wenigstens eine in jedem Kreise (oder Viertel) des Landes zu errichten waren. 3. Trivialschulen in allen kleineren Städten und Märkten, und auf dem Lande in allen jenen Orten, wo sich Pfarren oder davon entfernte Filialkirchen befanden; letztere nannte man auch gemeine deutsche Schulen.

Auf dem Lande ward diese Verordnung so nach und nach durchgeführt; erst als Josef II. Alleinregent wurde, gingen die Kreisämter mit mehr Energie daran, das Schulwesen nach dem Geiste des edlen Monarchen einzurichten.

In Fürstenfeld wurde man mit der Einrichtung der neuen Schule erst am 28. Jänner 1780 fertig;[1] zwei Schulzimmer mit den nöthigen

[1] Sämmtlich angeführte Daten und Verordnungen sind dem Fürstenfelder Stadtarchive entnommen.

Möbeln standen bereit, auch das Schulholz war vorhanden, es fehlten bloss — die Lehrer. Der frühere Stadtschulmeister „wäre nicht zu bewegen, dass er sich diesem Geschäfte unterziehe“, indem er von der Schulhaltung nicht leben könne. Da es der Stadtgemeinde an den nothwendigen Geldmitteln fehlte, einen Lehrer zu erhalten, denn der bisherige Stadtschulmeister bezog seinen grössten Unterhalt als Organist von der Johanniter-Commende, so stellte der Magistrat beim Grazer Kreisamte den Antrag, es sei der Augustiner-Provinzial anzugehen, einen seiner Geistlichen des Fürstenfelder Augustiner-Klosters als Lehrer zu bestimmen, was auch geschah. Endlich fand sich auch ein weltlicher Schullehrer. Im Jahre 1781 kam die Verständigung, dass Fürstenfeld „eine normalmässige Stadtschule“ erhält. Die Schullocalitäten befanden sich im Hause des Baders Wittmann; dieser behielt aber die 1782 angefangene Normalschule nicht länger. Da aber dem Magistrate daran gelegen war, dass die Schule fortgeführt werde und der anwesende Lehrer „ein geschicktes und gutes Subject, dabeinebens die Lehre guten Fortgang, wie ohnehin bekannt ist, gewinnt“, die Herstellung eines Schulhauses vom Gubernium schon längst befohlen war, so wurden im sogenannten Fabrikshause, welches der Stadt gehörte, und das einst ein Edelsitz der Ruepp von Pfeilberg, dann Tabakfabrik war, jetzt das Armenhaus ist, zwei geräumige Zimmer eingerichtet; ausserdem konnte dem (weltlichen) Lehrer ein competentes Unterkommen verschafft werden. Dieses competente Unterkommen musste über kreisämtlicher Entscheidung bestehen: „aus einem sauberen Zimmer und Kuchl, nebst Holz, ansonsten aber nichts“. Ende 1782 ging der weltliche Lehrer Anton Katoh von Fürstenfeld fort, weil er bei seinem Einkommen, dem Schulgelde, nicht leben konnte. Am 14. März 1783 bittet der Magistrat das Kreisamt, „dass doch zu besserer Stabilirung und Subsistenz eines Lehrers“ aus dem Normalfonde ein ergiebiger Beitrag so gestaltig erwirkt werden möge, dass selber auch einen Gehilfen halten könne; ferner bat derselbe um Anstellung eines Augustiners als Katecheten. Am 20. März 1783 antwortete darauf das Kreisamt: 1. Ein Unterhaltungsbeitrag für den Fürstenfelder Lehrer aus der Schulcassa kann nicht verabfolgt werden. 2. Der Magistrat wird beauftragt, für den Unterhalt des Lehrers vorschriftsmässig zu sorgen. 3. Die Normalschuldirection ist um Absendung eines Lehrers anzugehen. 4. Es ist ein drittes Schulzimmer mit den Schulgeräthschaften beizuschaffen. Mit Bezug auf diese Entscheidung beschloss der Magistrat, dass dem Lehrer kein anderer Gehalt als das Schulgeld, für ein Kind monatlich 10 kr., nebst einem Kreuzer „für eine die Sauberkeit der Schule besorgende Person, zugesichert werden kann, wovon doch bei zahlreichen Kindern monatlich wenigstens 10, vermuthlich 12 fl. (massen die Kinder sehr armer Eltern doch von der Schule nicht ausgeschlossen sein können) schon derzeit abwerfen muss, so sich bei

ersehendem Fleiss des künftigen Lehrers und hievon der Jugend zufliessenden durch ergiebigere Verbesserung des Emoluments wenigstens von Seite vermöglicher Eltern auch ganz gewiss auf ein höheres, u. zw. solches Quantum belaufen dürfte, dass hiesiger Lehrer hiervon allerdings competent zu leben haben wird".

Der Magistrat brachte nun dadurch die Schulkosten auf, dass er mit kreisämtlicher Bewilligung einen Anschlag (Umlage) für jedes „bemittelte und zugleich mehrere Kinder habende Individuum" von monatlich 45 kr. einhob; dagegen entfiel das Schulgeld. Später verordnete die Kreisbehörde, dass auch Jene, welche kinderlos sind, gleichmässig „ja noch mehr als die mit Kindern Belastete beizutragen gehalten sein sollen". Stadtschreiber Krell schreibt über diesen Schulanschlag im Rathsprotokolle: „Liebhaber der Jugend und Kenner dieses gemeinnützigen Absehens (die Schulumlage) aber geruhen sich von selbsten zu erklären, ob und welchen Beytrag selbe zu dieser so vortrefflich, und höchst nützlichen Veranlassung reichen wollen."

Um die erledigte Lehrerstelle bewarb sich beim Kreisamte ein in Fürstenfeld wohnender Johann M. Paumgartner. Die genannte Behörde verlangte über denselben nähere Auskunft; die Aeusserung des Magistrats gibt uns Nachricht, was für Leute sich damals unterstanden, um eine Lehrerstelle anzuhalten. „Sein moralisches Betragen betreffend", berichtet das Stadtamt, „so ist seine angewöhnte Vollsauferey der ganzen Stadt schon beinahe durch 30 Jahre bekannt, dann dessen liederliche Entweichung vom Posten eines Salzamts-Controlors zu Windischgratz, die beim hiesigen Kirchenprobste verübten Veruntreuungen und Hintergehung der Kirchenunterthanen, ferner die erst im vorigen Jahre wegen des Verdachtes des Diebstahles geschehene Currentirung seiner Person in Thanhausen männiglich wissend, ebenso liegt seine Untüchtigkeit zum Lehramt, dass selber weder regelmässig, oder auch nur verständlich reden, noch minder sogestaltig schreiben kann, Jedermann vor Augen, dannenhero auch diese manifesten umstände berichtlich anzuzeigen sind." Paumgartner wurde natürlich abgewiesen.

Am 28. November 1783 wurde für den weltlichen Lehrer ein Jahresgehalt von 60 fl. angewiesen. Zugleich wurde die dreiclassige Stadtschule eröffnet; die 1. und 2. Classe erhielten als Lehrer Augustinerpriester, „die massen unentgeldlich dienen zu müssen Verordnet worden", die 3. Classe wurde mit dem weltlichen Lehrer Rappitsch besetzt, der Alles in Allem 150 fl. Jahresgehalt bekam. Dieser Rappitsch war früher Schreiber beim Magistrate, aber nicht Stadtschreiber (Syndicus), und wurde nach „ausgehaltener Prüfung zu Gleisdorf" am 7. Jänner 1784 definitiv angestellt. Als die kreisämtliche Lehrbestätigung anlangte, verlangte sein „vorzüglichster Patron", der Stadtrichter, dass dem Rappitsch vom Magistrat ein Decret zugestellt werde, womit er auf-

gefordert wird, dass die Aufführung dieses Lehrers in Znkunft eine correctere werde. Darüber sagte in der Rathssitzung Stadtschreiber Krell Folgendes: „Da nun an der Fähigkeit zur Lehre bei diesem Subject zwar gar kein Zweifel obwaltet, so ist doch sein vorzüglichster Patron Herr Stadtrichter der Meinung, dass in betreff der Sitten ein anpassendes Decret an diesen neuen Lehrer erlassen werden möchte, welches zu bewirken derselbe nur durch den Stadtwachtmeister mit dem Beisatz comittiert, dass ich ein solches darum am füglichsten werde bewirken können, da mir, indem ich diesen Menschen über 3 Jahre in meinem Brot (als Diurnist) geduldet, seine Conduit-Vorzüglichkeit bekannt sein würde. Ob nun gleich dieses dem Herrn Stadtrichter mindest ebenso gut, vermuthlich noch besser als mir bekannt, da ich wegen nicht gefruchteter Correction mich fast durch ¾ Jahre um selben nicht mehr angenommen, während welcher Zeit Herr Stadtrichter doch mehrere Beweise seiner Incorrigibilitet abgeführt hat, so sorge ich sehr, ob dieser Mensch durch ein Blatt Papier nun von seiner Lebensart werde abgeschreckt werden mögen, Herr Stadtrichter durch so viele Ermahnungen ja sogar durch statuirte mehrere Exempel nicht zu erwerken vermögend gewesen, dessenungeachtet aber dennoch denselben mit so vielem Nachdruck befördert hat. Ich habe indessen einen Decretsentwurf verfasst, muss aber gestehen, dass es immer sehr bedenklich auffalle, einen Menschen, gegen welchen man sich solcher Ausdrücke ohne alle Verleumdung, ja mit allem Rechte gebrauchen kann und muss, zum Lehramt befördert zu sehen.“ Das Decret wurde ausgefertigt und auch vom Stadtpfarrer unterschrieben. Im October 1784 wurde aber Rappitsch vom Kreisamte wegen seiner schlechten Conduite für eine öffentliche Schule ganz untauglich erklärt und vom Schuldienste entlassen; ferner wurde ihm von dieser Behörde aufgetragen, dass er sich von Fürstenfeld binnen acht Tagen wegzubegeben habe und einen anständigen Lebensunterhalt erwerben soll, widrigenfalls er mittelst Schub weiter zu bringen sei. In demselben Jahre ward der Magistrat verständigt, dass für den hiesigen Lehrer vom Schulfonde kein Beitrag ferner bewilligt werden könne, der Magistrat habe selbst für die „Unterhaltung“ (Erhaltung) des Lehrers zu sorgen. Dem Stadtamte blieb also nichts Anderes übrig, als wieder das Schulgeld, per Semester 1 fl 30 kr. für ein Kind, einzuführen. Bei der Constatierung der Anzahl der schulpflichtigen Kinder ergab es sich, dass deren 231 waren. „Wenn auch nur die Hälfte davon die Schule besuchen“, meint der Stadtschreiber, „so könnte der Lehrer monatlich 7½ fl. einnehmen, wobei freilich wohl eine weit thätigere Verhaltung der Eltern zur Schickung ihrer Kinder in die Schule als bishero geschehen, veranlasset werden müsste.“ Es wurde auch beschlossen, sich wegen Erhaltung des Lehrers an den „allerhöchsten Hof“ zu wenden, um von dort einen Schulbeitrag zu erhalten; „mittlerweilen solle sich der Lehrer mit dem Schulgelde begnügen“.

Saumselige Eltern mussten, wenn sie ihre schulfähigen Kinder nicht in die Schule schickten, das doppelte Schulgeld bezahlen, „wenn sie es haben"; nicht vermögende konnten zur Strafarbeit, insbesonders bei Schulgebäuden, verhalten werden.[1]

Der Sommercurs begann am Montag nach dem weissen Sonntag 1784. In diesem Jahre zeigte der Lehrer dem Magistrate 27 Parteien an, welche mit dem Schulgelde, 13 fl. 42 kr., im Rückstande blieben. Auf diese Anzeige antwortete die Stadtbehörde: Es ist sehr bedenklich und ahnungswürdig, dass der Lehrer es zu so einer hohen Summe anwachsen liess „und habe so lange zuwarten können". Es kam dann zwischen dem Schulmeister und den schuldenden Parteien zu einem Vergleiche. Der Lehrer bat 1784 um den Nutzgenuss des nächst dem Schulhause gelegenen Gärtchens. Der Magistrat gewährt die Bitte in Erwägung, „dass dem Supplicanten in diesfälliges Gesuch umsomehr gewilligt werden soll, als 1. solches ohnehin nur ein Bagatel, so ohne Schande nicht abgeschlagen werden kann, 2. da ohnehin seine Emolumente wie männiglich wissend derzeit noch kaum hinreichend, ihme der anhofend wenige Vortheil allerdings zu gönnen seye." Dem Kreisamte kam zur Kenntniss, dass der Schulbesuch ein schlechter sei; es fordert den Magistrat zur Berichterstattung auf. In diesem heisst es: Der schlechte Besuch sei wegen des Misstrauens der Bevölkerung „an den Lehrer" und auch, weil viele Eltern „wegen des nicht entbehren könnenden Fabriksverdienstes" ihre Kinder frühzeitig in die k. k. Tabakfabrik als Arbeiter schicken.

Nach Rappitsch wurde Wenzel Safrath wohlbestallter (?) Schulmeister; ihm wurde bei seinem Dienstantritte bedeutet, dass er zur Erwerbung einer besseren Existenz „privat Instruction zu geben habe, besonders bei der Pototschniggin".[2] Aus einem Amtsberichte des Magistrates ist zu ersehen, dass damals in Fürstenfeld nur ledige Lehrer angestellt werden durften und dass derselbe auch untentgeltlich die Kost erhielt.

1785 stellt ein geistlicher Lehrrr den Antrag, man solle bei Gelegenheit der bevorstehenden Prüfung „einige nicht über 3 fl. betragende kleine Geschenke oder Prämien zur Austheilung unter die Jugend bewilligen, um hiedurch die fleissigen in ihrem Eifer zu erhalten, die übrigen zu einem besseren Fortgang zu ermuntern". Der Magistrat findet diesen Antrag ganz billig und gerecht, doch kann die Stadtcasse dazu nichts hergeben, weil das Kreisamt diese Auslage, „weil nicht präliminiert, nicht passiert". Er meint, man solle hiezu vermögliche

[1] Die eine Hälfte der Geldbusse gebührte dem Lehrer, die andere verfiel dem Schulfonde.

[2] Witwe Pototschnigg war in Fürstenfeld eine reiche Brauerin, Wirthin und Handelsfrau; sie war die Grossmutter der letzten Landgräfin von Hessen-Homburg.

Eltern, „denen es hauptsächlich zum Trost und zur Freude gereichen muss“, ermuntern, welche gewiss nicht abgeneigt sind, damit man wenigstens die vorzüglichsten Schüler mit Prämien betheilen könne.

Im genannten Jahre erschien die Verordnung, alle schulfähigen Kinder, ob selbe die Schule besuchen oder nicht, müssen das bisherige Schulgeld entrichten; ausgenommen sind Bettlerkinder, jene mittelloser Inwohner, Kleinhäusler und jene arme Eltern, die sich und ihre Familie schwer ernähren oder die zu weit entfernt sind. Auch sind für den Schulmeister die ortsüblichen Naturalien-Sammlungen ein- oder zweimal im Jahre einzubringen.[1]

Der Nachfolger des Safrath wurde 1785 Lehrer Garnigg; dieser suchte beim Magistrate um Reinigung der Schullocalitäten an. Darauf erschien ein Decret des Stadtamtes: Bis zur Anstellung einer Person, welche die Schule reinigt, hat die Säuberung durch jene grösseren Kinder zu geschehen, deren Eltern kein Schulgeld zahlen können; die Besen werden vom Stadtbauamte verabfolgt. Weil Garnigg in seiner Eingabe sich als „ k. k. Lehrer“ unterschrieb, wurde ihm bedeutet, dass er sich nur „des Ausdrucks bestätigter Lehrer“ zu bedienen habe. Der Lehrer protestirte schriftlich gegen diese Verordnung, und zwar in „impertinentester Weise“; er nannte die Rathsherren „alle Tagköpf“.

Als in der Magistratssitzung die Antwort des Lehrers verlesen wurde, entstand darüber grosse Aufregung; besonders war Syndicus Krell sehr böse. Er schreibt im Rathsprotokolle: „Garnigg wagt es, unsere Verordnung als widerrechtlich auszuzischen und als allein weise sein wollend, dem Magistrat eine Menge lectiones zu geben, welche Ausserachtlassung der seiner vorgesetzten Obrigkeit schuldigen Ehrfurcht diesem sinnenkranken Menschen umsoweniger ungeahndet hingelassen werden kann, als selber in dem 2. Punkt seiner impertinenten Replik, wo ihm doch nur die an denen vorhin inwohnend (im Schulhause) gewesten Weibern, und der Tochter so unanständig ausgeübte Insolentien, dass sie sich sogar hierüber mehrfältig Threnend beklaget haben, zu verstehen gegeben worden. Von denen ihme durch die Kinder leistenden Diensten hingegen der Magistrat gar keine Wissenschaft gehabt, sogestaltig hervorbricht, dass er über das nicht einmal verstandene Decret mit schmählichsten Ausdrücken, als alle Tagköpf etc. fürzukommen sich ermesset. Es scheint freylich wohl, dass man diesen Menschen wegen seiner natürlichen Angeschossenheit etwas zu guten halten möge, wenn nicht besorglich, dass er hiedurch nur hochmüthiger, und zuletzt ganz unerträglich werden möchte, wozu sich an selben sehr viel, und deutliche

---

[1] Dort, wo der Lehrer auch das Wetterläuten besorgte, gehörten ihm die sogenannten „Läutgarben“. Als das Wetterläuten verboten ward, mussten diese Garben dennoch weiter gegeben werden, „da den Lehrern solche zur Subsistenz unumgänglich nothwendig sind“. Gub.-Verordn. vom 20. Jänner 1785.)

Spuren wahrnehmen lassen." Krell beantragte, dem Garnigg solle „dieses tollkühne replicieren nachdrucksamst verwiesen und selber anvermahnt werden, dass er dem Magistrat als seiner unmittelbaren obrigkeitlichen Instanz künftighin mit schuldiger Ehrfurcht umso gewisser begegnen, und solchen mit seinen unbesonnen Ausdrücken, in Zukunft umso minder zu behelligen sich unterstehen solle." Es ist ihm ferner zu bedeuten, wenn er noch einmal so ungebürlich schreibt, so wird er vor den Rath gefordert, seine Schrift wird zerrissen und sie ihm vor die Füsse geworfen.

Im Jahre 1787 wird vom Lehrer die schriftliche Aeusserung wegen der Ferien im Juli und August abverlangt. Dieser antwortet: 1. In diesen Monaten ist die grösste Hitze. 2. Wenn im Juli und August ein Unterricht stattfände, müsste „hierdurch der Jugend, wenn selbe in Erlernung der vorgeschriebenen Gegenstände angestrengt würde, leider voraus eine frühzeitige Schwäche erfolgen". 3. Sind in diesen beiden Monaten die Geschäfte der Eltern so bestellt, dass sie ihrer Kinder am meisten bedürfen, und 4. liesse sich bei dem Umstande, wo die Lehrgegenstände ununterbrochen vorgetragen würden, von der Jugend ein besserer Fortgang versprechen. Der Magistrat schloss sich dieser Begründung, dass die Ferien im Juli und August seien, vollkommen an.

Im Jahre 1788 wurde ein Lehrgehilfe angestellt, da ein geistlicher Lehrer aus dem Schuldienste trat; Martin Amtmann hiess der Bedauernswerthe. Derselbe bittet den Magistrat „für die Belehrung der Stadtjugend um einen bestimmten Jahresgehalt, da er ohnedem von Natur aus einarmig". Amtmann erhielt auf sein Ansuchen keinen Bescheid. Am 29. August 1788 bitten die Collegen dieses Lehrergehilfen um Auszahlung für dessen „halbjährige Schulbemühung". Bescheid: „Dem Schulaufseher um seinen Bericht binnen acht Tagen". Am 14. März 1789 wiederholt Amtmann seine Bitte, worauf ihm 36 fl. jährlich bewilligt wurden. Am 12. April 1793 bittet er um Erhöhung seines Gehaltes, weil er sonst ausser Stande sei, sein Leben fortzubringen. Bescheid: Der Bittsteller wird, bis der Magistrat einen Fond ausfindig gemacht haben wird, zur Geduld verwiesen. Am 6. Mai 1793 erneuertes Ansuchen des Amtmann. Bescheid: Das Gesuch wird befürwortend zum Kreisamte gesendet,der Gesuchsteller wird mittlerweile zur Geduld verwiesen. Am 3. September 1793 ersucht er dringend um Gehaltserhöhung; durch Bescheid wird er wieder zur Geduld verwiesen. Endlich im Februar 1794 erhielt er 100 fl. Jahresgehalt. Allmählich lebte sich im alten Fürstenfeld die Neuschule auch ein; nach Absterben des früheren Schulmeisters bekam der erste Lehrer auch den Organistendienst, was sein Einkommen sehr erhöhte. Die Lehrkräfte blieben stabiler, und bald wurde eine Lehrerstelle in dieser Grenzstadt als eine der besseren angesehen.

Nachträgliches zum steirischen Künstlerlexikon.

Von **V. Konschegg.**

Der am 16. Juli d. J. nach seiner Renovirung neu benedicierte Kreuzweg der Ausseer Pfarrkirche enthält auf der inneren Decktafel des I. Bildes folgende Inschrift:

Anno 1735 ist diesser heilige Kreutzweg in gegenwärtigen 15 Stuckh Bilder durch verschiettene andächtige Gutthäter auf Anführung des wohledlen vnd wohlgelehrten Herrn Johann Lorenz Haslinger derzeit geschworenen Marktrichter des kaiserl. Markht vnd Landgerichtes Aussee von mir aber Joh. Georg Fürchter bürgl. Gastgöb vnd Mahler allda gemahlen. Dann auch durch Johann Radler, Dischlermeister Ramben betraf. verförtigt vnd heunt dto den 23. martii diess Jahr mit vorleuffiger Genehmhaltung seiner hochfürstlichen Gnaden Herrn Joseph Dominicus Exempten Bischofen vnd Fürsten zu Passau als gdigsten ordinarij unter seiner Hochwürden Herrn Simon Altenhofer pro tempore Pfarrer allhier von den wohlerwürdigen Herrn Pre. Narcisso Plichner ord. S. Francisi que von Sr. Hochwürden Herrn Patre Mauritio Steuflinger ejusdem ordinis Provinciali sonders begwalten anwesigen geistlichen Herren sothane stationes mit allen demselben ankhlebenden ablässen Eingeführt vnd aufgericht worden.

actum ut supra

In dem heil. vnd hochwürdigen St. Pauli Gotteshaus allda zu Aussee.

Am Brett selbst ist mit Farbe noch aufgeführt:

Franz Caspar Joannes Fürchter. Leopold Tischler.

Michael Fürchter.

Der erste und dritte vermuthlich Söhne des Malers.

Das Altarblatt des in diesem Jahre renovirten Florianialtars (laut Urkunde Kaiser Friedrichs dto. Erchtag vor Magdalena 1467 mit einem Kaplan dazu gestiftet) enthält folgende Signatur:

Jakob Krall aus Gmunden, 1. Sept. 1801. Der Untergrund des Bildes stellt, scheinbar mit grosser Genauigkeit nach der Natur gemalt, den Markt Aussee dar.

Ankündigung.

Die früher erschienenen Publicationen des historischen Vereines für Steiermark können von Vereinsmitgliedern durch die Vereinskanzlei (Joanneum, I. Stock) bedeutend billiger als im Buchhandel bezogen werden; nämlich:

1. **Schriften des hist. Vereines für Innerösterreich,** erstes (und einziges) Heft, 1848; vergriffen.
2. **Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark.** seit 1850. Preis für Mitglieder pr. Heft 50 kr., Ladenpreis pr. Heft 1 fl. 50 kr., Ladenpreis des XIX. Heftes 2 fl. 50 kr. (Vergriffen sind Hefte I, II, III, IV, V, X, XI, XII, XIII, XVII, XVIII.)*
3. **Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen,** seit 1864. Preis für Mitglieder pr. Heft 50 kr., Ladenpreis pr. Heft 1 fl. 50 kr., Ladenpreis des 9. Heftes 2 fl. 50 kr. (Vergriffen sind Heft 7 und 9.)
4. **A. v. Muchar's Geschichte der Steiermark,** 9 Bände (einschl. Registerband.) Preis für Mitglieder 15 fl., Ladenpreis 24 fl. Einzelne Bände dieses Werkes kosten: der 1. Bd. für Mitglieder 2 fl., Ladenpreis 3 fl. 60 kr.; der 2. u. 3. Bd. für Mitglieder à 2 fl., im Buchhandel à 3 fl. 36 kr.; der 4., 5., 6., 7. u. 8. Bd. für Mitglieder à 1 fl. 50 kr., im Buchhandel à 2 fl. 50 kr.; der 9. (Register-) Band für Mitglieder 3 fl., im Buchhandel 5 fl.
5. **Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters,** bearbeitet von Dr. Ferd. Bischoff. Graz 1875. Preis für Mitgl. 2 fl., Ladenpr. 3 fl.
6. **Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark,** bearbeitet von Dr. Josef v. Zahn, I. Bd., Graz 1875. Preis f. Mitgl. 5 fl., Ladenpreis 8 fl. — II. Bd., Graz 1879. Preis f. Mitgl. 4 fl., Ladenpreis 7 fl.
7. **Ansicht der Stadt Marburg.** Nach einem Originale aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts für die Theilnehmer an der zweiten Wanderversammlung (Pfingsten 1876) von K. Haas. Zu beziehen durch die Kunsthandlung Jamnik (Hauptplatz) oder durch die Vereinskanzlei. Preis 1 fl., für Mitglieder 80 kr.
8. **Ansicht der Stadt Judenburg vom Jahre 1756.** Zu bezieh. ebendaselbst um 30 kr., oder f. Mitgl. in der Vereinskanzlei um 20 kr.
9. **Festschrift** zur Erinnerung an die Feier der vor 700 Jahren stattgefundenen Erhebung der Steiermark zum Herzogthum (1180). Graz 1880. Vergriffen.
10. **Der historische Verein für Steiermark,** sein Werden und Bestand. Eine zeitgemässe Erinnerung, von Dr. F. Krones R. v. Marchland. 25 kr.
11. **Sigismund's Grafen v. Auersperg** Tagebuch zur Geschichte der französischen Invasion vom Jahre 1797. Veröffentlicht von J. Kratochwill, revidirt und mit Erläuterungen versehen von Dr. F. R. v. Krones. Separatabdruck aus dem XXVIII. Hefte der „Mittheilungen". Graz 1880. 80 kr.
12. **Ueber das angebliche Turnier von 1194 und den Tummelplatz zu Graz.** Von Dr. Josef v. Zahn. Separatabdruck aus den Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark. XXXIV. Heft. Graz 1886. 50 kr.
13. **„Die Franzosen in Graz 1809, ein gleichzeitiges Tagebuch."** Separatabdruck aus dem XXXV. Hefte der Mittheilungen des hist. Vereines für Steiermark, Graz 1887. 80 kr.

Vergriffene Hefte werden um den Mitgliederpreis zurückgekauft.

Druck von „Leykam" in Graz.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XLI. HEFT.

Graz, 1893.

Im Selbstverlage des Vereines.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

MITTHEILUNGEN

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN

VON DESSEN AUSSCHUSSE.

XLI. HEFT.

Graz, 1893.

Im Selbstverlage.

In Commission der k. k. Universitäts-Buchhandlung

Leuschner & Lubensky.

122955

Inhalt.

Register.

A. Vereinsangelegenheiten.

Geschäftsübersicht. Seite

Chronik des Vereines III
Ausweis über die Cassagebahrung XIV
Veränderungen im Stande der ordentlichen Vereinsmitglieder . . XVI
Zuwachs der Vereinssammlungen:
A. Für die Bibliothek XVII
B. Für das Archiv XXVI
C. Für das historische Museum XXVI

B. Die Festversammlung des historischen Vereines für Steiermark zur Feier der 700 jährigen Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich.

Begrüssung der Festgäste und Theilnehmer (Reg.-Rath und Universitäts-Professor Dr. F. Bischoff) 5
Die Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich (Reg.-Rath Dr. F. Ilwof) 7
Schlussrede (Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand) 19

C. Abhandlungen.

Briefe Erzherzog Johanns an Karl Schmutz. Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Franz Ilwof 27
Die Residenz der Nuntien in Graz. Von Dr. Albert Starzer in Rom 117
Einiges aus den Berichten der Grazer Nuntiatur an die Curie. Von Dr. Michael Mayr 126
Beiträge zur Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark. II. Die Natural- und Geldabgaben der Unterthanen. Vom II. Landes-Archivs-Adjuncten Dr. Anton Mell 140
Vorläufige Mittheilungen über das römische Strassenwesen in Untersteiermark. Von Franz Ferk 212

D. Kleinere Mittheilungen.

Seite

Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark Von Josef Wastler 239

Die Freiherren von Teuffenbach zu Maierhofen. Von Ludwig Stampfer 257

Beiträge zur Geschichte der Volksschule in der Nordoststeiermark. Von Alfred Ostermayer 279

Ein Grazer Kalender für das Jahr 1594 in der Vatikanischen Bibliothek in Rom. Mitgetheilt von Franz d. P. Lang 281

Gedenkbuch des historischen Vereines für Steiermark.

Karl Gottfried Ritter von Leitner. Von Franz Ilwof . . . 175

Corrigenda.

S. 71, Z. 8 v. o. lies geeignetesten statt geignetesten.
S. 80, Z. 2 v. o. ist zu „Onderka“ zu ergänzen: „Dr. Josef Onderka, Landes-Protomedicus für Oberösterreich.“
S. 111, Z. 10 v. o. lies Ehrgeize statt Ergeize.
S. 124, Z. 14 v. u. lies Ponte statt Porte.
S. 133, Z. 5, 7 und 17 v. o. lies di statt die.
S. 145, Z. 6 v. u. lies Obernburg statt Obernberg.
S. 163, Z. 2 v. u. lies Schmeller statt Schneller.
S. 175, Z. 13 v. u. lies Neuberg bei Hartberg.
Z. 2 v. u. lies Drauburg statt Draburg.
S. 179, Z. 15 v. u. lies Reun statt Reum.
S. 181, Z. 16 v. u. lies Schmielenberg statt Schmiedenberg.
S. 185, Z. 2 v. o. lies Unterscheidung statt unterscheidung.
Z. 9 v. o. lies Gelddienste statt Geldienste.
S. 186, Z. 15 v. u. lies Hofstätten statt Hostätten.
Z. 14 v. u. lies Marx statt Mafx.
S. 188, Z. 4 und 5 v. o. lies Gelddienste statt Geldienste.
S. 192, Z. 17 v. u. lies Windisch-Feistritz.
S. 243, Z. 10 v. u. lies auf statt au.
S. 269, Z. 6 v. u. lies Fladnitz statt Fadnitz.
S. 274, Z. 16 v. u. lies Maximilian statt Maximiliam.

Register.

(*GB.* = Gedenkbuch.)

A.

Abbazia im Küstenlande, 37.
Abgaben, Natural- und Geld— in Steiermark, 140—211.
Abgaben und Steuern in Inner-Oesterreich, 130—132, 136—139.
Abondio Alessandro, Medaillen-Modelleur, 246.
Admont, Benedictiner-Abtei in Obersteiermark, 11, 13, 127, 129, 130, 132—135, 136, 145, 159, 160, 163, 164, 166, 167, 168, 169, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 186, 190, 192, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206, 208; Abt von —, 124, 127, 132; Abt Johann IV., Hofmann, 128, 247.
Admontthal, 145.
Adria, 7.
Aichberg bei Vorau, 186.
Aigen bei Admont, 159, 189, 192, 194, 195, 196.
Algersdorf bei Graz, 187.
Allerheiligen im Mürzthal, 197.
Alpenländer, 27.
Altenmarkt bei Pettau, 218.
Altenmarkt bei Windischgraz, 220, 229, 230.
Altmann, Bergrichter, 43.
Altmeierhof bei Friedau, 218.
Amerika, 58.
Andritz bei Graz, 113.
Anger, ö. von Graz, 262.
Ankenstein bei Pettau, 221.
Anker, Mathias, Mineraloge, *GB.* 194.
Apollinariskirche, 241.
Aquileja, Hochstift, 9.
Archiv, vaterländisches, 29, 30.
Ardning bei Liezen im Ennsthal, 145.
Arnfels, s. von Graz, 156, 163, 164, 167, 198, 200, 201, 203, 211.
Arzlin bei Cilli, 235.
Attems, Graf, 256.
Attila, Hunnenkönig, 227.
Auersperg, Anton Alexander Graf, *GB.* 183 (s. auch Grün, Anastasius).
Auerswald von, General, 96.
Auffen bei Hartberg, 279.
Augsburg in Baiern, 93, 248.
Aussee in Obersteiermark, 55, 56, 57, 159, 162, 174, 175, 182, 190, 198, 199, 200, 201, 204, 208; *GB.* 194.
Azzolino, Cardinal, 123.

B.

Babenberger Herzoge in Steiermark, 20; Friedrich 19, Leopold V., 16, 19, 20.
Bacher, Gebirge in Untersteiermark, 220, 228, 230, 232, 235, 236.

Baden, Grossherzogthum, 100.
Baiern, 10, 16, 99, 239; Herzog von —, 10; Herzog Albrecht, 118, Herzog Heinrich, 20.
Bamberg, Hochstift, 7, 9.
Barberini, römisches Geschlecht, 121.
Bärenthal bei Pöltschach, 218.
Barth, Graf, 47, 49, 72.
Baumkircher, 209.
Bazališče bei Cilli, 235.
Beckmann, Nicolaus, innerösterreichischer Regimentsrath, *GB.* 192.
Belenikwald bei Windisch-Feistritz, 223.
Belipotok, Bach bei Sternstein, 219.
Berde bei Windisch-Graz, 219.
Bernadotte, französischer General, *GB.* 175.
Berrettini, Pietro, Maler, 256.
Beyer, Johann Christof, Militär-Verpflegs-Verwalter, *GB.* 196.
Bianco, Domenico, Baumeister, 254.
Binz, Buchhändler in Linz, 38.
Birkfeld, ö. von Graz, 260, 262.
Bischof, Papierfabrikant in Graz, 112.
Bischoff, Ferdinand, Begrüssung der Festgäste und Theilnehmer der Festversammlung, 5—7; *GB.* 193.
Blankenberg (Planchenberc), Engilbert von —, 15.
Blaschke, Johann, Dr., Professor, 111, 113.
Böhmen, König Ottokar, 20, 21.
Bonn am Rhein, 110.
Borghese, Scipio, Cardinal, 124, 125, 132, 135, 136.
Brandhof in Obersteiermark, 39, 89.
Brandschaden - Versicherungsanstalt für Inner-Oesterreich, 106.
Braunschweig auf dem Pettauerfelde, 228.
Bravicino, Erasmo, Nuntius in Graz, 119.
Brenoš bei Cilli, 236.
Brezje bei Cilli, 218, 222.
Brixen, Hochstift, 7, 9.
Brühl, Schloss in Rheinpreussen, 44.
Brünn in Mähren, 92.
Bruck an der Mur, 8, 50.
Brucker Kreis, 29.
Bühel, windische, 7,
Bukole, Unter- und Ober- bei Gonobitz, 222, 229.
Bundestruppen, preussische, 83, 84.
Buschek, 99.

C.

Čadram bei Windisch-Feistritz, 213.
Caligari, Johann Andreas, Bischof von Bertinoro, Nuntius in Graz, 119, 123.
Campoformio, Frieden von —, *GB.* 175.
Caraffa, Karl, Nuntius in Graz, 119.
Carnuntum, Römerstadt an der Donau, 219.
Celeia, Römerstadt in Untersteiermark, 218, 219, 221, 222, 224, 225, 229, 230, 232, 233, 235, 236. S. auch Cilli.
Celeia - Flavium - Solvenser Strasse, 224.
Celeia-Virunenser Strasse, 235.
Cerewald, Spital am Semmering, 9, 13.
Ceste s. von Pettau, 224.

Cilli in Untersteiermark, 50, 112, 161, 162, 168, 169, 172, 179, 180, 181, 184, 189, 212, 218, 219, 225, 229, 233, 235; *GB.* 183, 184, 185; Ober-, 195; Kapuzinerkloster in —, 242.
Cham (Chambe), Albrecht und Alram von —, 15.
Chegralo, Dominicus, Baumeister in Graz, 254.
Chiemgau in Baiern, 8.
Chorinsky, Graf, Hofrath, 67.
Cofel, Gehöft des— bei Windisch-Graz, 220.
Como, Cardinal von —, s. Gallio.
Cortona, Pietro da —, Maler, 255—257.
Črmlabach am Bacher, 231.
Curie, römische, 117—121, 123, 126—139.

D.

Dänemark, 96.
Darmstadt in Hessen, 101.
Dessau im deutschen Reiche, 248, 249.
Devina, Bach bei Windisch-Feistritz, 223.
Deutschland, 20, 22, 38, 45, 59, 90, 94, 95, 115, 118; Regierungen in —, 94; Verfassung, 94.
Dieditz, Milota von —, 21.
Dienersperg, Johann Nepomuk Freiherr von —, *GB.* 185.
Dierzer, Industrieller in Ober-Oesterreich, 37, 39, 41, 53, 54, 56, 57, 58, 64, 66, 88.
Dieuze in Lothringen, 93.
Dobjehof bei Gonobitz, 222, 223.
Donau, 35, 79, 221; Provinzen südlich der —, 35.
Donawitz bei Leoben, 112.
Donnersbach, Seitenthal des obersteirischen Ennsthales, 157, 206.
Dorf bei Admont, 145.
Dornberg (Dorenberch), Konrad von —, 15.
Douže, Ober-, bei Windisch-Graz, 219.
Drachenburg, ö. von Cilli, 152, 153, 154, 195, 196.
Dran, Fluss in Untersteiermark, 236.
Drau, Fluss, 7, 213, 218, 221, 223, 226, 227, 229, 232, 234, 236; Mark an der —, 9.
Drauburg, Unter- in Kärnten, 175, 220, 230, 231, 232.
Draufeld, 228.
Drauwaldstrasse, 231, 232.
Dreifaltigkeit, Heil., s. von Pettau, 224.
Dreikönigkogel im Bacher, 231.
Driet bei Oberburg in Untersteiermark, 146.
Durino, Franciscus, Baumeister, 254.
Dürrenstein (Tirnstein), w. von Judenburg, 191.
Düsseldorf in Rheinpreussen, 44.

E.

Eberhard (13. Jahrh.), 166.
Eck, Baron, 125.
Eckenstein, w. von Cilli, 180, 181.
Efferding in Ober-Oesterreich, 74,
Eggenberg, Schloss bei Graz, dessen Erbauer, 251—255, 257, Fürst Anton Ulrich von —, 240, 244, 245; Fürst Johann Ulrich von —, 251; Fürstin Maria Franciska von —, 245.
Eibiswald, sw. von Graz, 159, 173, 175, 184, 187.

Einöd bei Neumarkt, 168.
Eisenerz in Obersteiermark, 43, 50.
Elbe, Fluss, 50.
Emona (Laibach), 235.
Endres, Gerhard, Benedictiner, *GB.* 179.
Eng, in der —, nö. von Cilli, 212, 222, 231.
England, 50, 58, 60, 115; Englische Waren, 63.
Enns, Fluss in Obersteiermark, 7, 8, 53.
Enns, Stadt in Ober-Oesterreich, 11, 54, 63.
Ennskirchen in Rheinpreussen, 44.
Ennsthal in Obersteiermark, 167, 170, 174, 178, 179, 180.
Ennsthalgau, 7, 8.
Eppenstein bei Judenburg, 176, 184, 188; Adalbero von —, 7, 8; Heinrich von —, 8; Markward von —, 7.
Erbhuldigung in Steiermark, 17.
Erbhuldigungslandtag, 19.
Erlach, Eberhard von —, 16.
Erlachstein, ö. von Cilli, 218.
Erzberg in Obersteiermark, 50.
Erzherzog Ferdinand (16. u. 17. Jahrh.), 127—130, 132—136, 239—242, 247, 248, 249, 251, 282; — Ferdinand von Tirol (16. Jahrh.), 118; — Ferdinand Karl Victor d'Este (19. Jahrh.), 90; — Johann's (19. Jahrh.) Briefe an Karl Schmutz, 27 bis 116; *GB.* 187—190, 195, 196, 205; — Johanns Gattin Anna, Gräfin von Meran, 35, 36, 45, 62, 86, 112, 114; — Johanns Sohn Franz Graf von Meran, 36, 37, 45, 46, 86, 103, 106; — Johanns Enkel Dr. Johann Graf von Meran, 82; — Johann Karl (16. Jahrh.), 248; — Joseph (19. Jahrh.), 90; — Karl (16. Jahrh.), 118, 119, 239, — Leopold, Bischof von Passau (17. Jahrh.), 128, 129, 133, 135; — Ludwig (19. Jahrh.), 30, 40, 41, 103; — Maximilian Ernst (16. Jahrh.), 242, 248, 284; — Rainer (19. Jahrh.), 102, 104.
Erzherzogin Elisabeth (19. Jahrh.), 89, 90; — Maria (16. Jahrh.), 239, 240; — Maria Anna (17. Jahrh.), 239, 240, 241; — Maria Magdalena (16., 17. Jahrh.), 251; Maria (16. Jahrh.), *GB.* 194.
Eskeles, Fabriksbesitzer in Graz, 112.
Eurich, Friedrich Emanuel, Buchhändler in Linz, 37, 38, 45, 46.

F.

Fasol, Johann und Peter, Baumeister in Graz, 254.
Feistritz in Krain, 61.
Feistritz, Fluss in Untersteiermark, 212, 223.
Feistritz, Windisch- in Untersteiermark, 175, 180, 187, 189, 192, 193, 197, 212, 222, 223, 229, 233.
Feldbach, sö. von Graz, 189, 253.
Feldenhof bei Windisch-Graz, 229.
Feno, 43.
Ferara, Gabriel, barmherziger Bruder in Graz, 242.
Feretti, Peter, Baumeister in Graz, 254.
Ferk, Franz, Professor, „Vorläufige Mittheilungen über römisches Strassenwesen in Untersteiermark", 212—236.
Festenburg bei Vorau, 156, 160, 161, 168, 193.

Ficquelmont, Graf Karl Ludwig, 91, 93.
Firlers Lodenfabrik in Graz, 112.
Fiume, Stadt, 241.
Flattendorf bei Hartberg, 280.
Flatz (Vlaece), Rudolf von —, 16.
Flavium Solvense, Römerstadt bei Leibnitz, 221, 229, 233, 236.
Flavium Solvenser Heeresstrasse, 221, 222, 223, 233.
Florenz in Italien, 104, 123.
Florianiberg bei Cilli, 235.
Foels, Lodenfabrikant in Graz, 112.
Fohnsdorf bei Judenburg, 32, 33.
Forchteneck (Fürchteneck), w. von Cilli, 173, 191, 193, 203.
Forellenteich am Bacher, 231.
Formbach, Kloster in Baiern, 13, 171.
Formbach-Pütten, Ekbert II. von —, 9.
Formentini, Franz von, *GB.* 189.
Franken am Main, 84.
Frankenmarkt in Ober-Oesterreich, 52.
Frankfurt am Main, 28, 93, 94, 96, 97, 107; Septembertage 1848 in —, 94, 96; Nationalversammlung 1848 - 1849 in —, *GB.* 196, 198.
Frankreich, 93, 120.
Franzensfeste in Tirol, 45.
Franzosen in Steiermark, *GB.* 175, 179.
Frasslau, w. von Cilli, 146, 194.
Frauenberg bei Admont, 189.
Frauenburg, w. von Judenburg, 177.
Frauheim am Bacher, 228.
Freiberg, sö. von Graz, 156, 167, 170, 174, 176, 177, 182, 183, 189, 197, 203.
Freienstein ob Leoben, 170, 171, 175, 176, 190, 192.
Freising, Besitzungen des Hochstiftes — in Steiermark, 7, 9, 149, 156, 159, 161, 163, 164, 166, 167, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 176, 180, 181, 183, 187, 198, 201, 203, 204, 208.
Friedau, ö. von Pettau, 218.
Friedau, Ritter von, 112.
Friesach in Kärnten, 8.
Frision, 49.
Frondsberg, ö. von Graz, 262.
Fürchteneck, s. Forchteneck.
Fürstenfeld, sö. von Graz, 192, 204, 262, 266, 267.

G.

Gabernikſattel bei Pöltschach, 218.
Gabrielenhof bei Windisch-Feistritz, 223.
Gallaunig bei Weinburg, 194.
Gallio, Tolomeo, Cardinal von Como, 123.
Gallenhofen bei Windisch-Graz, 219, 220, 230.
Gams bei Göss, 170, 171.
Garsten in Ober-Oesterreich, 13.
Gassner, Gymnasiallehrer, *GB.* 190.
Gastein in Salzburg, 32, 43, 57, 63, 83, 102.
Geistlichkeit, katholische, 130, 131.
Geitsch bei Admont, 145.
Georgenberg bei Enns, 11, 16.
Georgenberger Urkunde, 11—17, 18, 19, 21, 23.
Giuliano Candid, Baumeister, 254.
Gleisdorf, ö. von Graz, 189.
Gleunk in Oberösterreich, 13.
Globasnitz (Juenna) in Kärnten, 220.
Gmunden in Oberösterreich, 52, 53, 74.

Golova buka b. Windisch-Graz, 219.
Gonobitz, n. von Cilli, 167, 169, 173, 179, 180, 186, 196, 204, 216, 219, 222, 223, 224, 225, 236.
Görz, Grafschaft, 130, 137, 241.
Göss, Kloster bei Leoben, 32, 33, 156, 157, 162, 163, 168, 169, 171, 172, 174, 175, 176, 182, 183, 184, 186, 188, 189, 190, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 206; *GB.* 179.
Gösting, n. von Graz, 8, 83, 169, 175, 184, 192, 194, 195, 203.
Göth, Georg, Dr., Studiendirector, *GB.* 195.
Gottscheer, 37, 38.
Gradeneck bei Rann, 195.
Grabnerberg bei Freiberg, 189.
Grajena, Fluss bei Pettau, 218.
Gratwein, n. von Graz, 208.
Graz, 19, 27, 31, 43, 48, 50, 51, 63, 75, 76, 82, 83, 85, 86, 97, 101, 102, 103, 104, 107, 109, 110, 112, 114, 205, 208, 252, 254, 283, 284; *GB.* 175, 176, 178, 179, 183, 184; Admonterhof, 181; Barmherzige Brüder, 242; Bildergallerie 255, 256; Burg, 243; Bürgergasse, 240, 243; Dom, 243; Dominikaner-Convent, 123; Ferdinandeum, 240; Franciskanerkloster, 241; Geistlichkeit, 123; Hilfscassenverein, 114; l. f. Hubamt, 163, 165, 169; Jesuiten, 243; Joanneum, 28, 34, 35, 47, 49, 50, 59, 62, 64, 106; *GB.* 187, 188, 206; Bibliothek am Joanneum, 31, 105; Lehrkanzel für Landwirthschaft am Joanneum, 70; Leseverein am Joanneum, 27, 31, 32, 33, 105; kälbernes Viertel, 251; Kalender für 1594, 281—284; Kinderspitäler, 112; Kinderwart-Anstalten, 112; Kirche Maria-Hilf, 240, 244; Malerconfraternität, 246; Maurer und Steinmetze, 254; Mausoleum, 242, 243, 253; Minoriten, 241; Münzgraben 183; Murvorstadt 83; Nuntien, Residenz der — in —, 117—125; Nuntiatur in —, 126—139; Realschule, 206, *GB.* 201; Ressource, 105; Rosenberg, 83; St. Leonhardgasse. 83; Schlossberg, 83: Stadtpfarrer, 123, 124; Stiftsschule, evangelische, *GB.* 194; Thor, eisernes, 249, 250; Universität, 240; Versammlung der Land- und Forstwirthe, 80, 84, 87; — der Naturforscher und Aerzte, 54, 55, 57, 59, 62.
Grazbach, 249.
Graz-Köflacher Eisenbahn, 112.
Grazer Kreis, 29.
Graz, Windisch- in Untersteiermark, 9, 182, 191, 200, 219, 220, 229, 230, 232; Schlossberg bei —, 229.
Grenzvertheidigung, 130, 131.
Gries bei Admont, 145.
Griesbach (Griezbach), Wernhart von, 15.
Grillmeyer, 58, 59.
Gröbming in Obersteiermark, 161.
Grün, Anastasius, *GB.* 196, 217. Siehe Auersperg.
Grundentlastung, 104.
Grušoje, Unter-, bei Gonobitz, 222.
Gschaidt, zwischen Birkfeld und Pöllau, 260.
Gstatt bei Gröbming, 206.
Gurk, Bisthum in Kärnten, 9, 182, 187, 190, 204.
Gutenberg (Gutenberc), Liutolt von —, 15.

Gutenberg, nö. von Graz, 16.
Gutenberg, nw. von Pettau, 163. 169, 173, 182, 200, 209.

H.

Habsburg, Dynastie, 21, 22.
Habsburg, Grafen von, 22.
Hadersdorf bei Wien, 93.
Hagenau im Elsass, 49; Wernhard von — (Hagenowe), 15.
Haidin bei Pettau, 216, 218, 220, 223, 225, 226, 233, 234; Unter-, 213.
Haidinerfeld bei Pettau, 213, 221, 228, 234.
Halaschka, Franz Ignaz, 86, 87.
Hall bei Admont, 145.
Hall in Ober-Oesterreich, 53, 57.
Hamburg, 50.
Hamerling, Robert, *GB.* 214, 217.
Handelskammer in Graz, 111, 113, 114; — in Leoben, 111.
Hanšič, Anwesen des — bei Windisch-Graz, 220.
Harb, Kaspar, *GB.* 181.
Harrach, Karl Leonhard von — VII., 245.
Hartberg, nö. von Graz, 187, 189, 193, 275; Otto von —, 259.
Hartig, Franz, Graf, 32.
Hassler, Leopold, *GB.* 190.
Haus im Ennsthal, 161.
Hausmannstätten, s. von Graz, 163, 164, 198.
Hausruck-Kreis in Oberösterreich, 74, 77; —Viertel, 42.
Heiligenkreuz bei Robitsch, 206, 224.
Heinrich der Löwe, 10.
Henkel, Graf, 112.
Herberstein, Schloss, ö. von Graz, 259; Günther von —, 268, 269; Otto von —, 259.
Herzog, Gewerk in der Salla bei Köflach, 112.
Hlubek, Franz Xaver, Professor, 47, 49.
Hieflau an der Enns, 50.
Hocheneck, n. v. Cilli, 166, 219, 235.
Hof, Jörg am, 188.
Hofkammer (Finanzministerium), 29, 30.
Hofkirchen, Walchun von, 259, 263.
Hohenlinden, Schlacht bei —, 99.
Hohenwang im Mürzthal, 191.
Holzinger, 37, 39.
Holtei, Karl von, *GB.* 210.
Homburg vor der Höhe, 110.
Hörberg, ö. von Cilli, 177, 186, 187.
Hotunje bei Cilli, 236.
Huber, Karl, 54.
Hübner, Graf, österreichischer Botschafter in Paris, 116.
Huda luknja, s. von Windisch-Graz, 212, 222, 233.
Hüttenbrenner, Anselm, Compositeur, *GB.* 194, 195.

I, J.

Jacomini, Giulio Cäsar, 251; — Josef, 251; — Justus, 251.
Javnik bei Gonobitz, 223.
Jenull, Strafrechtslehrer, *GB.* 182.
Jesuiten, 129, 135, 239, 240.
Ilwof, Franz, „Die Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich", 7 bis 19; „Briefe Erzherzog Johanns an Karl Schmutz", 27 bis 116; „Karl Gottfried Ritter von Leitner", *GB.* 175—228.
Innkreis in Oberösterreich, 74, 77.
Innsbruck, 52, 53, 249.
Inzaghi, Karl, Graf, 256.

Johannisberg, Erzherzog Johanns Weingarten bei Marburg, 36.
Johnsbach in Obersteiermark, 145, 174.
Irdning in Obersteiermark, 182, 186, 190, 192, 200.
Italien, 9, 44, 115, 116, 122, 129, 135; *GB.* 204.
Juden, Schallam der Jude in Graz, 269.
Judenburg in Obersteiermark, 112, 163, 206.
Juenna, s. Globasnitz.
Ivenca bei Cilli, 212, 219, 235.

K.

Kaag bei Luttenberg, 183.
Kačidol bei Pöltschach, 218.
Kainach, n. von Voitsberg, 203.
Kainbach, ö. von Graz, 30, 177, 180, 197, 202, 257.
Kainberg, ö. von Graz, 167, 174.
Kaindl, 57, 58.
Kaindler, Josef, Lederer in Linz, 54.
Kaindorf bei Hartberg, 257, 258, 260, 280; Pfarrer Wolfgang Gmeiner in —, 273.
Kaiser, deutsche, 7, 16, 17; Ferdinand I., 117, 136; Ferdinand II., 243, 244, 247; Friedrich I., 9, 10, 11; Friedrich III. (IV.), 188; Heinrich VI., 19; Karl V., 136; Karl VI., 22; Konrad II., 8; Mathias, 241; österreichische: Ferdinand I., 44, 51, 64, 65, 66, 79, 81, 84; Franz I., 21, 29, 30, 34, 42, 59, 61.
Kaiser Joseph aus Kremsmünster, 53, 54.
Kaiserhof, Nuntiatur am —, 117 bis 120.
Kaiserin Maria Theresia, 211.
Kaiserfeld, Moriz von, *GB.* 190, 207.
Kaisersieg, Ludwig Crophius Edler von, *GB.* 189, 190.
Kalchberg, Johann Ritter von, *GB.* 184, 188.
Kalender, ein Grazer — für 1594, 281—284.
Kammern im Liesingthale, 156, 180, 181, 190, 204.
Kapaunhof am Bacher, 231.
Kapfenberg bei Bruck a. M., 168, 175, 199, 203, 204.
Karantanien, 7, 8.
Karlsberg (Carlsperch), Wichart von —, 15.
Kärnten, 9, 16, 21, 38, 39, 69, 83, 84, 120, 131, 137, 142, 220, 247; Adalbero von Eppenstein, Herzog von —, 7; Herzog Heinrich von — 8; Landhandfeste von —, 18; Kärntner Mark, 7, 8.
Katsch, ö. von Murau, 163, 169, 172, 174, 177, 198, 199, 200, 201.
Kepler, Johannes, 281, 283, 284, *GB.* 194.
Kienreich, Buchdrucker u. Papierfabrikant in Graz, 32, 112.
Kindberg im Mürzthale, 16, 195; Chunrat und Rudolf von — (Chindeberc), 15.
Kindermann, J. K., *GB.* 176.
Kirchdorf in Oberösterreich, 64, 66, 74.
Klagenfurt, 53, 88, 114.
Klamm (Clamm), Otto Graf von, 15.
Kleinmünchen in Oberösterreich, 53.
Knabl, Richard, 212—216, 222, 229, 232—234; *GB.* 190.
Knittelfeld in Obersteiermark, 175, 201, 203.
Köbel, Burgruine am Bacher, 231.

Kofin bei Pettau, 227.
Koller, Wolfgang Marian, 59, 61.
Kollowrat, Franz Anton Graf, 40, 41, 58.
Köln, Dom zu —, 44.
Könige, deutsche, 7, Konrad III., 9; Rudolf I., 18, 21; dessen Landfrieden, 18.
Königsberg, n. von Rann, 169, 183, 195, 201, 206.
Königshof bei Gonobitz, 236.
Koprivnica bei Gonobitz, 236.
Körösi'sches Eisengusswerk bei Graz, 112.
Köttelach in Kärnten, 220.
Kötting, Bach n. von Cilli, 219.
Kottulinsky, Josef Graf, 101, 102; die Grafen von —, 278.
Kozjak, Berg bei Sternstein, 219.
Krain, 7, 16, 21, 39, 69, 120, 131, 137, 142; Landhandfeste von —, 18.
Krapina in Kroatien, 224.
Kraubat im Liesingthal, 8.
Kreil, Kreishauptmann in Linz, 54, 55, 86.
Krems bei Voitsberg, 112, 168, 177, 179, 191, 201.
Kremsier in Mähren, 92.
Kremsmünster in Oberösterreich, 53, 61, 74, 115; Thomas Mitterndorfer, Abt von —, 57, 59, 61.
Kreuzberg, nö. von Cilli, 212, 222, 225, 229, 233.
Kreuzzug, zweiter, 9.
Krieg von 1859, 116.
Krieglach im Mürzthal, 167, 168, 174, 176, 205.
Križovljan bei Pettau, 221.
Kroatien, 221.
Kübeck, Karl Friedrich Freiherr von, 40, 41, 43, 56, 57, 91, 93.
Kudler, Nationalökonom, *GB.* 182.
Kuffern (Chufern), Hademar von, 15.
Kufin bei Pettau, 223.
Kulm, Berg ö. von Graz, 258.
Kulmberg bei Friedau, 218.
Kunst, Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark. Von J. Wastler. 239—257.
Küstenland, 120.

L.

Laibach, 50, 53, 61, 63, 65, 66, 75, 88, 114; Bischof von —, 177. Siehe Emona.
Lambach, Kloster in Oberösterreich, 13, 53, 74.
Lamberg, Gustav Joachim, Fürst, 38, 39, 41, 48, 49, 88, 89.
Lanach, sw. von Graz, 101.
Landerweg, Dionysius, Steinmetz in Graz, 254.
Landsberg, Deutsch-, sw. von Graz, 168, 177, 182, 200, 211.
Landsberg, Windisch-, ö. von Cilli, 169, 190, 193, 197, 200.
Landschadenbundbecher, 248.
Landtag, steiermärkischer, 101, *GB.* 206.
Landwirthschafts-Gesellschaft, steiermärkische, 27, 29, 30, 31, 49, 56, 58, 69, 74, 99, 104, 106; Wochenblatt der — 108, 109.
Lang, Franz, Ein Grazer Kalender für das Jahr 1594 in der Vaticanischen Bibliothek in Rom, 281—284.
Lankowitz, w. von Graz, 112.
Lauer, Feldzeugmeister, 99.
Laufen in Salzburg, 145, 146.
Lechen bei Windisch-Graz, 220, 230.

Legaten de latere, 117.
Legnago in Italien, 45.
Leibnitz, s. von Graz, 159, 162, 163, 170, 171, 173, 174, 177, 180, 182, 198, 201, 221. Siehe Flavium Solvense.
Leitner, Alois Vincenz von, *GB.* 175, 176.
Leitner, Cajetan Franz von, *GB.* 175, 176, 186.
Leitner, Cajetan Ignaz von, *GB.* 187.
Leitner, Karl Gottfried von, *GB.* 173—228; dessen Dichtungen und wissenschaftliche Publicationen, *GB.* 223—227; Compositionen zu dessen Gedichten, *GB.* 227, 228.
Leitner, Karoline von, geb. Beyer, *GB.* 196, 204, 205.
Leitner, Theresia von, geb. Walter, *GB.* 177.
Leitner-Stiftung, Karl und Karoline Leitner-Stiftung, *GB.* 222.
Lembach bei Marburg, 170, 173, 175, 180, 182, 198, 200, 201, 208.
Lemberg, ö. von Cilli, 146.
Lengbach (Lengimbach), Otto von —, 15.
Leoben in Obersteiermark, 8, 40, 42, 50, 199, 202, 203, 204; Waffenstillstand von —, *GB.* 175.
Lešeberg bei Pöltschach, 218.
Letusch, w. von Cilli, 146.
Leutschach, s. von Graz, 197, 203.
Leuzendorf, Gült der Familie —, 203.
Levenau, 56.
Lichnowsky, Fürst, 96.
Lichtenwald an der Sawe, 193.
Liebenau (Liubnowe), Sifrid und Otto von, 15.
Ligist, w. von Graz, 183.
Limberg, sw. von Graz, 168, 173, 188, 201.
Lindeck, n. von Cilli, 219, 222.
Linz in Oberösterreich, 27, 28, 35, 38, 42, 44, 48, 53, 54, 59, 63, 64, 65, 66, 68, 70, 78, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 94; Gewerbe-Ausstellung, 89, 90; Gewerbeschule, 86; Gymnasium, 86; Kreishauptmann in —, 48; Landesmuseum, 103; Lyceum 35, 86; Mayreders Gasthof 89, 90; Sparcassa, 68, 69, 86.
List, Friedrich, Nationalökonom, 77, 78.
Lipoglawa bei Cilli, 236.
Lloyd, österreichischer, 77.
Lobming, Ernst von, 268.
Lombardisch - venetianisches Königreich, 45.
London, 99.
Lošberg, n. von Cilli, 219, 235.
Losnitz, Ober- und Unter- bei Windisch-Feistritz, 212.
Losnica (Losnitzbach) bei Gonobitz, 222.
Lubično, Ober-, bei Cilli, 236.
Luneville, Frieden von, 99.
Lungau, 75, 83.
Lustfelden in Oberösterreich, 84.
Lutheraner, 130, 186.
Luttenberg in Untersteiermark, 84, 169.

M.

Magenta, Schlacht von, 116.
Malerhofen, Herrschaft, 264.
Mailand, 9.
Mainz, 96; Hoftag zu —, 11; Industrie-Ausstellung in —, 42.
Malaspina, Germanico, Nuntius in Graz, 119.

Maler, Christian, Münzgraveur in Nürnberg, 245.
Malmö, Waffenstillstand von, 96,
Mandel, August, *GB.* 181.
Mandell, Baron, 101, 102.
Mantua, 45, 255.
Marburg an der Drau, 9, 50, 164, 168, 174, 182, 190, 197, 200, 201, 203, 204, 208, 209, 210, 231; *GB.* 179.
Marchfeld, Schlacht auf dem, 21.
Marchfutteramt, 206.
Margarethenberg bei Windisch-Graz, 219.
Maria-Neustift bei Pettau, 218.
Markusdorf bei Gonobitz, 236.
Marx, Andreas, 254.
Marx, Friedrich, Oberst, *GB.* 210, 217.
Massena, französischer General, *GB.* 175.
Massenberg, bei Leoben, 183.
Maut, auf der, am Bacher, 231.
Mautern in Obersteiermark, 180, 191, 197.
Mauthausen an der Donau, 50.
Maxau bei Pettau, 218.
Mayer, Gewerk zu St. Peter bei Judenburg, 112.
Mayer, Friedrich Gottlieb, Prälat von St. Florian in Oberösterreich, 114, 115.
Mayr, Dr., Michael, „Einiges aus den Berichten der Grazer Nuntiatur an die Curie", 126—139.
Mell, Anton, Dr., „Beiträge zur Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark", 140—211.
Mellhof bei Göss, 172.
Meran, Anna Gräfin von, Franz Graf von —, Johann Graf von —, s. Erzherzog Johann.
Metternich, Staatskanzler, 93.
Meyer, Karl, Gewerk zu Judenburg, 112.
Micheldorf in Oberösterreich, 64, 66.
Mihovecberg bei Friedau, 218.
Mittersill in Salzburg, 75.
Mixnitz, n. von Graz, 171.
Moldau, Fluss, 50.
Mönichwald bei Hartberg, 192.
Monsberg - Pettauer Bezirksstrasse, 218.
Montfort, Familie, 187, 193, 199; Hugo Graf von —, 186.
Montecuculi, Albert Graf, 49, 51.
Montpreis, ö. von Cilli, 156, 159, 164, 168, 169, 170, 176, 184, 189, 192, 193, 198, 200, 203, 204.
Moreau, französischer General, 99.
Mörlen (Morla), Sifrid Graf von, 15.
Mörsperg, Ch. von, 188.
Moschganzen bei Pettau, 218.
Muchar, Adalbert von, *GB.* 188, 189, 191.
Mühlkreis, — Viertel in Oberösterreich, 42, 64, 66, 68, 69, 74, 77.
Mur, Fluss, 7, 8.
Murau in Obersteiermark, 8, 9, 164, 165, 168, 173, 186, 203, 204, *GB.* 175.
Mürzthal, 8, 112.
Mürzzuschlag, 36, 51.
Muti na am Bacher, s. Maut.

N.

Nadworna in Galizien, 81, 82.
Napoleon III., 115.
Nassau, Herzogthum, 107.
Nassenfuss in Krain, 190.
Nationalbank, österreichische, 29, 30.
Nationalversammlung, deutsche, 96; *GB.* 196—198.

Neapel, 120.
Neidau, sö. von Graz, 101, 102.
Neuberg bei Hartberg, 156, 163, 168, 169, 174, 175, 192, 193, 194, 198, 199, 200, 201, 204. Die Herren von —, 262, 263; Gottschalk von —, 262.
Neumarkt in Obersteiermark, 8, 174, 204.
Noitsmühle bei Wels in Oberösterreich, 53.
Nono, Johann Baptist de, Baumeister, 252, 253.
Noricum, 221, 223. 233.
Novo, Johann Baptist de, Bernardo de —, Baumeister, 253.
Nuntiatur in Graz, 126—139, süddeutsche —, 118.
Nuntien, Residenz der — in Graz, 117—125.

O.

Obdach in Obersteiermark, 157, 159, 160, 186, 187, 208.
Oberburg (Obernburg), w. von Cilli, 145, 167, 169, 172, 173, 174, 177, 179, 180, 181, 184, 189, 199, 200, 208.
Oberwaldbauern, ö. von Graz, *GB.* 203.
Onderka, 79.
Oplotnitz bei Windisch-Feistritz, 213, 231, 236.
Ossiach in Kärnten, 13.
Oesterreich, 11, 12, 20—23, 84, 90, 94, 97, 115, 116, 126, 239; Herzog Albrecht, 21; Friedrich, 12; Leopold, 10—12, 16, 17, Rudolf, 21; Elisabeth Herzogin von —, 8; Armee, 99; deutsche Provinzen, 77; österreichische Frage (1848), 94; Privilegium Fridericianum minus (von 1156), 17, 18; Stände, 20; Vereinigung Oesterreichs mit Steiermark, 1 bis 23; Nieder—, 16; Inner—, 21, 39, 47, 130, 140, 142, 247; Ober—, 9, 16, 27, 28, 34, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 47, 49, 52, 54, 55, 58, 63, 64, 66, 72, 75, 79, 84, 86, 88, 103; Feuerversicherungs-Anstalt, 59; Gewerbeverein, 27, 35, 37, 38, 39, 40, 43—48, 53—56, 62, 64, 66, 78, 75—78, 80, 89, 103; Landwirthschaftsgesellschaft, 27, 44, 53 bis 57; 62, 64—66, 68, 69—75, 77—84, 89, 103, 108; Museumsblatt, 67, 69; Sparkassa, 59; Stände, 55, 56, 62, 64, 67, 69, 72, 75, 77, 80, 86.
Ottavio, Clemens, 249; — Max, 249.
Otto, Gesandter des Kaisers Friedrich I., 11.

P.

Paar, Freiherren von, 278.
Pak, Gemeinde, am Bacher, 231.
Palm, Johann Philipp, Buchhändler, 38.
Pamec bei Windisch-Graz, 230.
Pannonien, 221, 223, 233.
Papst Clemens VIII., 122, 123; Gregor XIII., 118, 123; Paul V., 121, 123, 241; Pius IV., 120, 121, 122; Pius V., 121, 122; Sixtus V., 123; Urban VIII, 121, 256.
Paris, 116.
Parz in Oberösterreich, 84.
Parz-Maierhof bei Pettau, 223, 226.

Passail, nö. von Graz, 180, 189.
Pečke bei Pettau, 218.
Peilenstein, w. von Cilli, 159, 161, 162, 169, 174.
Peilstein (Pilstein), Konrad Graf von, 15.
Peisler, Andre, 188.
Perg (Perge), Friedrich von, 15.
Perneck in der Elsenau, 189.
Pernegge (Berneck), Eggebrecht von, 15.
Peschiera in Italien, 45.
Pesendorfer, Gewerk in Rottenmann, 112.
Pesnitz, Fluss bei Pettau, 218.
Petřina, Franz Adam, 58, 59, 62.
Pettau an der Drau, 156, 159, 165, 183, 200, 206, 209, 210, 212, 223, 225, 226, 227, 229, 233 (s. Poetovio); —er Mark, 9; Friedrich von —, 9.
Peutinger'sche Karte, 214, 215.
Pfannberg, n. von Graz, 163, 192, 193, 197, 198, 201, 203, 206.
Pfarrkirchen in Oberösterreich, 57.
Piemont, 107.
Pilat, Josef Anton, 91, 93.
Pillersdorf, Franz, Freiherr von, 91, 92.
Pinzgau, 75, 83.
Pisa in Italien, *GB.* 204.
Pischkberg, Amt, 199, 204.
Plain (Plaien), Heinrich und Leopold von, 15.
Plank, Franz von, 64, 65.
Plankenstein, nw. von Graz, 166.
Po, Fluss, 7.
Počuvavnik-Keusche am Bacher, 231.
Podplat bei Pöltschach, 218.
Poetovium, römische Stadt (Pettau), 213, 218, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 232, 233, 234, 235, 236.
Pokorny, Johann, *GB.* 177.
Polena bei Gonobitz, 222, 236.
Pöllau, ö. von Graz, 260, 280.
Pöltschach, nö. von Cilli, 218, 224, 232, 236; Schlossberg bei —, 232.
Pomis, de, Nicolaus, 252; Peter de —, 239—251, 252, 253, 255; dessen Frau und Kinder, 249, 250, 251; Judith de —, 252, 253; Justina de —, 251.
Pomo, Johann Jacob, 249.
Pongau, 75, 83.
Ponigl, ö. von Cilli, 236.
Ponte, Peter Anton da, Nuntius, 119, 123, 124, 125, 127.
Poreber in Untersteiermark, 146.
Portia, Graf Bartholomäus, Nuntius, 118, 119, 123.
Portugal, Königreich, 120.
Portugall, Dr. Ferdinand, *GB.* 221.
Posruckgebirge, 7.
Pozzo, Antonio, 251.
Prädicanten, protestantische, 131, 138.
Prag, 50, 59, 126.
Pragerhof, s. von Marburg, 212, 223, 229.
Prassberg, w. von Cilli, 172, 177, 181, 184, 189, 210.
Preloge, n. von Cilli, 222, 223.
Presl, N., 188.
Preussen, 59, 90, 94, 96, 115; König von —, Friedrich Wilhelm IV., 44.
Pris, Heinrich, 15, 16.
Progel, Berg bei Windisch-Graz, 220, 229.

Puchheim'sche Lehen, 265.
Pürg im Ennsthal, 159, 160, 162, 167, 170, 174, 176, 181, 182, 185, 190, 198, 204, 205.
Pusterthal, 7.
Pütten, Markt, 9.
Putzer, Gewerk in Storé bei Cilli, 112.

R.

Raab, Fluss, 7, 8.
Radelsdorf, n. von Cilli, 212, 229, 233.
Radetzky, Josef, Graf, Feldmarschall, 44, 107; *GB.* 199.
Radkersburg in Untersteiermark, 156, 166, 167, 168, 169, 173, 183, 188, 199, 200, 208; Kapuziner in —, 242; Schachenamt —, 163; Ober-, 201.
Ragosnitz bei Pettau, 218.
Rainbach bei Murau, 171, 188, 200.
Rakovic am Bacher, 231.
Rann an der Sawe, 169, 170, 183, 187, 190, 192, 193, 195, 200, 209, 210.
Rann, Ober- bei Pettau, 218, 227, 228; Unter- bei Pettau, 229.
Ranten bei Murau, 190.
Reformation u. Gegenreformation, 22, 244, 247.
Reichenau bei Murau, 189, 194.
Reifenstein bei Cilli, 169, 172, 174, 177, 190, 200.
Rein (Reun), Cisterzienserstift n. von Graz, 13, 21, 143, 159, 163, 164, 168, 169, 175, 176, 179, 180, 183, 184, 187, 190, 192, 193, 197, 207, 208.
Reisinger, 47, 49.
Retschach, n. von Cilli, 163, 168,
Rettich, Hofschauspieler, *GB.* 183.
Rhein, preussisches Lager am —, 44.
Ried in Oberösterreich, 52, 88.
Rieckh (Rieg), Lederfabrikant in Graz, 112.
Rikha (Ricca), Peter, 254.
Robot- und Zehent-Ablösung, 89.
Rohitsch in Untersteiermark, 224.
Rolle, Friedrich, Dr., 110.
Rom, 115, 117, 118, 122, 123, 125, 127, 129, 130, 221, 255, 256.
Romatschachen bei Göss, 169.
Rosenbach, s. von Judenburg, 173, 174, 180, 190.
Rosenhof bei Gonobitz, 236.
Rosegger, P. K., *GB.* 216, 217.
Rosthorn, Franz von, 67.
Rotal, J. von, 186.
Röthelstein, n. von Graz, 7, 190.
Rothenfels bei Oberwölz, 177, 178.
Rötschach bei Cilli, 229.
Rötschachgraben bei Windisch-Feistritz, 212.
Rottenmann im Paltenthal, 32, 33, 112, 159, 162, 174, 185, 190, 192, 201, 202, 204; Stift —, 199.
Rottensteiner, Martin, *GB.* 175, 176.
Rotwein bei Marburg, 163.
Rovere, Baron della —, 249, 250.
Ruska-Wles in Galizien, 84.

S.

Sabaria (Steinamanger in Ungarn), Römerstadt, 218, 219, 226, 227, 228.
Sachsen, Königreich, 10; König von —, 44.
Sachsenfeld, w. von Cilli, 235.
Safen, Fluss in der östlichen Steiermark, 258.
Sagritz in Kärnten, 182.
Saldenhofen, w. von Marburg, 163, 164, 166, 173, 181, 182, 191, 198.

Salla, Thal bei Köflach, 112.
Salvago, Johann Baptist, Nuntius, 119, 120, 122, 125.
Salzburg, 7, 8, 9, 16, 52, 53, 69, 75, 164, 173, 174, 175, 177, 182, 190, 198, 255; Besitzungen des Hochstiftes — in Steiermark, 170, 255; Diöcese —, 129, 134; Erzbischof von —, 9, 118, 134, 161; Erzbischöfe: Friedrich IV. von Emmerberg, 271; Matthäus Lang, 272; Wolf Dietrich von Raitenau, 126: Erzbisthum, 199; —-Flachland, 83; St. Peter in —, 184, 198; Provinz —, 39, 72, 76, 83, 84; —er Tauern, 63, 69.
Salzgeber, Peter, Hofrath, 38, 39, 49, 52.
St. Achaz bei Windisch-Graz, 219, 220.
St. Aegyden bei Schwarzenstein, 146.
St. Barbara bei Windisch-Feistritz, 212.
St. Dionisen bei Bruck a. d. Mur, 156, 164, 171, 174, 175, 179, 182, 183, 189, 190, 202, 203, 204, 206.
St. Florian an der Lasnitz, 159.
St. Florian in Oberösterreich, 64, 66, 74, 103, 104, 115.
St. Florian bei Windisch-Graz, 219.
St. Gallen bei Admont, 156, 157, 162, 183, 205, 206.
St. Hermagoras am Bacher, 231.
St. Johann in Salzburg, 75.
St. Johannisthal-Seiz, 13.
St. Josef bei Lanach, 101.
St. Kunigund auf dem Pettauerfelde, 228.
St. Lambrecht, Benedictinerstift in Obersteiermark, 13, 160, 177, 185, 187, 203, 206, 209; Abt von —, 124.
St. Leonhard bei Windisch-Graz, 219.
St. Lorenzen im Mürzthal, 203.
St. Lorenzen im Schallachthal, 167, 203.
St. Margarethen bei Cilli, 212, 219, 235.
St. Margarethen bei Freiberg, 189.
St. Maria auf dem Pöllauberg, 267.
St. Marein bei Erlachstein, 218, 224.
St. Marein bei Prank, 204.
St. Martin bei Pettau, 234.
St. Martin im Rosenthal, 235.
St. Michael im Lungau, 75.
St. Pangrazen bei Rein, 174, 182, 209.
St. Paul in Kärnten, 13, 156, 159, 163, 164, 166, 167, 173, 174, 176, 189, 190, 198, 200.
St. Peter bei Judenburg, 206.
St. Peter im Bärenthal, 224.
St. Peter in Kristan vrh., s. von Pettau, 224.
St. Peter ob Leoben, 112, 118.
St. Peter bei Luttenberg, 156, 169.
St. Primus bei Cilli, 218.
St. Rochusberg bei Pöltschach, 218.
St. Rochushügel bei Pettau, 218, 227.
St. Veit bei Graz, 257.
St. Veit bei Pettau, 220, 221.
St. Veit zu Proleb, 171.
Sann, Grafschaft an der —, 9.
Sanneck, w. von Cilli, 175, 176, 186, 187, 188, 191, 194, 201.
Sannthal, 146.
Sardinien, 116.
Sauerbrunn bei Rohitsch, 224.
Saurau, Franz Graf, 47, 50, 51.
Sauritsch bei Pettau, 221.
Sauter, Anton, Dr., *GB.* 181.

Save, Fluss, 112, 221.
Savoyen, 120.
Schabengratzer Graben bei Windisch-Graz, 220.
Schala (Scalah), Heinrich und Sighard, Grafen von —, 15.
Schaumberg (Scowenberch), Wernhard von —, 15.
Scheibbs in Niederösterreich, 36.
Scheibenbogens, J. M. Eidam, 65.
Scheiger, Josef, *GB.* 191.
Schikola (Schinkola), auf dem Pettauerfelde, 213, 223.
Schleinitz bei Marburg, 244.
Schlesien, Preussisch-, 83, 84.
Schleswig-Holstein, 94, 96.
Schmierenberg (Schmielenberg) bei Arnfels, 179, 181, 186, 203, 204, 207.
Schmutz, Karl, Erzherzog Johanns Briefe an —, 27—116; Gattin, Tochter, Sohn Karl, 108; Karoline —, 87; Paul —, 29.
Schneller, Julius Franz, *GB.* 180.
Schöckel, Berg bei Graz, 99, 194, 195.
Schönborn, Karl Theodor Graf, *GB.* 194.
Schönhals, Karl Freiherr von, Feldzeugmeister, 93, 106, 107.
Schönstein, w. von Cilli, 166, 167, 168, 171, 172, 174, 180, 182, 183, 186, 187, 189, 191, 203, 204, 209, 229.
Schreiner, Franz Gustav, 76, 77; *GB.* 188.
Schrötter, Chemiker, *GB.* 188.
Schulwesen in Steiermark, 279 bis 281.
Schwab, Gustav, *GB.* 217.
Schwanberg, sö. von Graz, 168, 170, 182, 184, 188, 190, 199, 200, 204.
Schwarzeneck, s. von Graz, 161, 171, 173, 203, 204.
Schweiz, 22.
Secničabach bei Windisch-Graz, 220.
Seidl, Johann Gabriel, *GB.* 217.
Seiz, n. von Cilli, 13.
Sekkau, Bisthum, 198, 201; Bischof Martin Brenner, 246, 247, 248.
Sekkau bei Leibnitz, 169, 171, 173, 174, 176, 179, 203, 248.
Sekkau bei Knittelfeld, 13, 163, 164, 167, 168, 173, 177, 178, 180, 182; *GB.* 179; Wolfgang, Hofmeister in —, 178.
Semil in Böhmen, 59.
Semmering, 7, 8, 9, 50.
Semriach, n. von Graz, 170, 171, 192, 194, 200.
Šerona-Acker bei Pettau, 223.
Serrurier, französischer General, *GB.* 175.
Sessler, Gewerk im Mürzthal, 112.
Sešterse bei Pettau, 218.
Sierning in Oberösterreich, 57.
Simonis, Jacob, 254.
Sinnersdorf, *GB.* 203.
Sirmium (Mitrowitz in Slavonien), Römerstadt, 220, 221, 225.
Skalic bei Gonobitz, 236.
Skrbensky, Philipp Freiherr, 40, 41, 48, 56, 59, 61, 66, 67, 68, 80, 81, 86, 89.
Slaven, 158.
Slombach bei Cilli, 218.
Solferino, Schlacht von —, 116.
Sölk in Obersteiermark, 159, 180, 188, 190.
Sonntag, Gross-, ö. von Pettau, 9, 218.
Sophonisbe, Trauerspiel, 41, 42.
Spanien, 120.
Sparkasse, steiermärkische, 106.

Spaun, Anton Ritter von, 72, 74.
Speckmoser, Ulrich, *GB.* 179.
Spielberg bei Knittelfeld, 84.
Spital in Kärnten, 174.
Spital am Semmering (Cerewald), 13, 179, 190, 192, 197, 201, 204.
Spital in Oberösterreich, 74.
Sponheimer, Geschlecht, 9.
Springer, Statistiker, *GB.* 182.
Stadeck, Herren von, 259, 263, 266.
Stadius, M., Georg, Mathematiker in Graz, 283.
Stainz, sw. von Graz, 82, 85, 99, 100, 101; Canoniker von —, 224.
Stampfer, Ludwig, „Die Freiherren von Teuffenbach zu Maierhofen", 257—278.
Stanz, Seitenthal des Mürzthales, 203, 204.
Starzer, Dr., Albert, „Die Residenz der Nuntien in Graz", 117—125.
Stattenberg bei Pettau, 218.
Steg bei Göss, 171.
Steier, Fluss in Oberösterreich, 8.
Steier, Stadt in Oberösterreich, 34, 35, 36, 37, 40, 41, 42, 44, 45, 46, 48, 50, 53, 74, 88, 92.
Steierdorf in Oberösterreich, 39, 41, 46, 54.
Steieregg in Oberösterreich, 84.
Steiermark, 83, 85, 89, 101, 110, 130, 137, 163; Beschälwesen in —, 29; Erbhuldigung, *GB.* 194; Ostgrenze, 219; Westgrenze, 220; Landhandfeste, 17; Markgrafen von —, 8; Prälaten, 124: Stände, 20 51; Strassenwesen, römisches, 212—236.
Stein bei Fürstenfeld, 163, 168, 171, 175, 192, 195, 197, 198, 202, 203, 204, 205.
Steinamanger in Ungarn, 219.
Steinerkirchen in Oberösterreich, 57.
Steinpeiss, Max, 186.
Stenieberg bei Sternstein, 219.
Sternstein, n. von Cilli, 212, 219.
Steuern und Abgaben in Innerösterreich, 130—132, 136—139.
Stiraburg, 8.
Stockholm, 115.
Storm, Theodor, *GB.* 217.
Stradella, Alexander, Bischof von Sutri, 119.
Stranitzen bei Weitenstein, 222, 233.
Strasgoinzen auf dem Pettauerfelde, 223.
Strassengel, n. von Graz, 194.
Strassgang, w. von Graz, 83.
Strasswalchen in Oberösterreich, 52.
Straže bei Windisch-Feistritz, 212,
Stubenberg, ö. von Graz, 257; Leopold Graf von —, *GB.* 175.
Stübing, n. von Graz, 180.
Studenitz bei Pöltschach, 218.
Sulzbach, w. von Cilli, 146.
Süssenheim, ö. von Cilli, 163, 166, 167, 195.
Sundergau in Baiern, 8.
Szapary, Vincenz Graf, 100, 101, *GB.* 201.

T.

Tamsweg im Lungau, 75.
Tergovic, ö. von Pettau, 218.
Ternovabach bei Friedau, 219.
Teufenbach, Familien-Gült, 163, 170, 171, 174, 188, 197, 199, 200, 201, 202, 203, 205.
Teuffenbach aus dem Gehage, Familie, 257.
Teuffenbach zu Maierhofen, die Freiherren —, 257—278.

Teuffenbach, Schloss bei Fürstenfeld, 257, 258.
Thal bei Graz, 169, 193, 194.
Thalberg, Dorf bei Friedberg, 186.
Thannhausen, Sidonie Maria Freiin von, 245.
Tičevo bei Cilli, 236.
Tiefenbach, Unter-. ö. von Graz, 257.
Tirol, 44, 45, 69, 79; Schützenwesen, 48, 51.
Tiroseck bei Oberburg, 146.
Tobel, w. von Graz, 156.
Toscana, 120.
Tragöss bei Bruck an der Mur, 171, 175, 182, 190, 202.
Trajan, römischer Kaiser, 220, 234.
Tratten, die, bei Gratwein, n. von Graz, 112.
Traun, Fluss, 8.
Traungau, 9.
Traungauer, Markgrafen und Herzoge, 16, 19; Ottokar I., 8; Ottokar II., 8, 9; Ottokar III., 9, 10; Ottokar IV., 10, 11, 16, 18.
Traunkirchen in Oberösterreich, 13, 195.
Traunkreis, -Viertel in Oberösterreich, 42, 77.
Trautenfels, im Ennsthal, 255.
Trautmannsdorf, Graf von, 255.
Triebhof bei Weitenstein, 222, 223, 225.
Trient, Concil von —, 117.
Triest, 50, 51, 58, 65, 66, 77, 102, 103, 112, 241, 249, 250; —er Eisenbahn, 47, 50.
Trixen, Graf Bernhard von, 9.
Trostin, Wilbirg die —, 260.
Trummer, Franz, 108, 109.
Tüchern, ö. von Cilli, 218.
Tüffer, s. von Cilli, 156, 164, 173, 181, 182, 189, 190, 194, 195, 200.
Türken, 22, 118, 128, 133, 136, 208, 209, 210, 258, 274.
Turnisch bei Pettau, 101, 102.
Tyrnau in Ungarn, 29.

U.

Undrimathalgau, 7.
Ungarn, 7, 9, 22, 39, 50, 77, 93, 96, 219; *GB.* 203; König Bela IV., 20; Ungarnherrschaft in Steiermark, 21.
Unterthanwesen in Steiermark, 140—211.
Utsch, landesfürstliches Amt bei Bruck an der Mur, 198, 199, 201.

V.

Valnegro, Pietro, 252, 253, 254; —, Simon, 254.
Vasallo, Pietro, 254.
Veitsberg bei Bruck an der Mur, 166, 171, 187, 202, 204.
Venedig, 93, 120.
Verein, Forst —, steiermärkischer, 122; Gartenbau—, steiermärkischer, 112; geognostischer — für Steiermark, 105, 106, 110, 112; Gewerbe —, steiermärkischer, 87, 88, 89, 105, 106, 114; historischer — für Innerösterreich, *GB.* 189, 190; historischer — für Steiermark, 47, 50, 105, 106, 110, 112, *GB.* 190—193, 206; Festversammlung, 1—23; Geschäfts-Uebersicht für 1892/93, III—XXIV.
Verona, 44, 45, 53; Mark —, 7.
Viktring in Kärnten, 13.
Vindobona (Wien), 219.
Virunum, Römerstadt auf dem Zollfelde Kärntens, 219, 220, 221, 222, 229, 230, 233; Virunenser

Heeresstrasse, 225, 226, 227, 233, 236; Virunum-Poetovienser Strasse, 224.
Vockenberg, der, bei Maierhofen, 257, 258. 260.
Voitsberg, w. von Graz, 101, 102, 112, 163, 167, 186, 203, 204.
Volksschule, Beiträge zur Geschichte der — in der Nordoststeiermark. Von A. Ostermeyer, 279 - 284.
Vorau, Chorherrenstift in der nö. Steiermark, 13, 190, 260, 280.
Vordernberg in Obersteiermark, 32, 36, 40, 42, 45, 46, 47, 50, 55, 56, 62, 73, 86, 87; Hofcommission in —, 33, 34.
Vorwitzhof bei Sekkau in Obersteiermark, 177, 178.
Vrtoše bei Cilli, 218.
Vusčič-Gründe, 228; — -Höhe, 223; — -Maierhof bei Pettau, 225, 226, 227.

W.

Waasen bei Leoben, 197, 203, 204.
Wachsenegg, ö. von Graz, 194.
Wagendorf bei Hartberg, 281.
Wagner, Eduard, 249, 250.
Waidhofen an der Ybbs, 36, 38, 75.
Waldeck, sö. von Graz, 167, 172, 173, 174, 179, 180, 182, 190, 191, 192, 198, 199, 203.
Waldvogel, Anton, 86, 87; —Karoline, geb. Schmutz, 87.
Walter, Leopold, *GB.* 179.
Waltersdorf bei Hartberg, 280.
Walterskirchen, Wilhelm Baron 101, 102.
Warte an der Donau, Zeitung, 34, 35.
Wartinger, Josef, *GB.* 189, 191, 194.
Wilsendorf in Oberösterreich, 115.
Wastler, Josef, „Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark", 239—257.
Wechsel, Berg an der Nordostgrenze der Steiermark, 9, 50.
Weichselburg (Wihsberch), Albrecht von, 15.
Weichselstätten, n. von Cilli, 212, 219.
Weinburg, s. von Graz, 175, 194.
Weinhold, Karl, *GB.* 210.
Weissenbach bei Sternstein, 219, 221, 233.
Weissenkircher, Johann, 255 bis 257; Wilhelm, 255; Wolfgang, 255.
Weissenwolf, Geschlecht, 84; Johann Nepomuk Graf von —, 83, 84, 100, 101.
Weisser Berg, Schlacht am —, 244.
Weitenstein bei Cilli, 163, 182, 187, 199, 219, 220, 222, 229, 231, 233.
Wellenikwald bei Windisch-Feistritz, 223.
Wels in Oberösterreich, 53, 74.
Wels-Lambach, Grafen von, 8; Arnold, 8; Gottfried, 8.
Weltzer, Moriz, Landeshauptmann von Steiermark, 269.
Weng bei Admont, 145.
Werde bei Windisch-Graz, 219.
Werfen in Salzburg, 75.
Wetterau, 16.
Wien, 30, 31, 33, 36, 37, 38, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 54, 57, 58, 61, 62, 63, 64, 65, 68, 75, 76, 78, 79, 82, 84, 86, 88, 89, 92, 93, 96, 110, *GB.* 200; geologische Reichsanstalt in —, 112; Gewerbe-Ausstellung in—, 79, 85, 86, 87.

Wildon, s. von Graz, 173.
Windischgarsten i. Oberösterreich, 74.
Windischgrätz, Fürst von —, 92; Ernst Fürst von —, 242.
Wisell, sö. von Cilli, 189.
Witnstorffer, die, bei Weinburg, 194.
Wolog, w. von Cilli, 146.
Wolkenstein im Ennsthal, 157, 159, 162, 163, 179, 192, 200, 206.
Wöllan, w. von Cilli, 220, 229.
Wölz, Ober—, in Obersteiermark, 179; *GB.* 177, 178.
Worms, Hoftag zu —, 19.
Wurmbrand, Gundaker Graf, Schlussrede bei der Festversammlung, 19—23; *GB.* 221.
Württemberg, 84.
Würzburg, Hochstift, 8.

Z.

Zahn, Josef, Landesarchivar, *GB.* 192, 193.
Zanchi, Giovanni Vito, 251.
Zehent- und Robot-Ablösung, 89.
Zeiring in Obersteiermark, 186.
Zeitschrift, steiermärkische, 27, 30, 31, 32, 33.
Zeltweg bei Judenburg, 112.
Zollangelegenheiten in Oesterreich, 58, 60.
Zollfeld in Kärnten, 220.
Zwischenreich, deutsches, 20.

A.

Vereinsangelegenheiten.

Geschäfts-Uebersicht.

Chronik des Vereines

für die Zeit von der 44. Jahresversammlung am 1. Februar 1892 bis zur 45. Jahresversammlung am 31. Jänner 1893.

1. Die erste Ausschusssitzung des Vereinsjahres 1892 fand am 24. März statt. Es wurden Angelegenheiten der Ortschronisten verhandelt, die Vereinsrechnung pro 1891 vorgelegt und zur Revision an die Herren Statthaltereiräthe v. Paller und Zeidler geleitet, ferner eine Reihe von Geschenken des Herrn Pfarrers A. Meixner in Kirchberg a. R., ein Aufsatz des Frls. M. v. Platzer „Gründung des Kapuzinerklosters in Schwanberg" (abgedruckt im 40. Hefte der „Mittheilungen") sowie „Beiträge zur Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark I." von Dr. A. Mell (abgedruckt im 40. Hefte der „Mittheilungen") übernommen, die Zusendung der Vereinsschriften an die Redaction der deutschen Literaturzeitung in Berlin, behufs ihrer Besprechung in dieser Zeitschrift, sowie der Schriftentausch mit dem nordischen Museum in Stockholm beschlossen, die Anweisung einer neuerlichen Subvention der steierm. Sparcasse per 200 fl. für das Jahr 1892 zur dankbaren Kenntniss genommen und endlich ein Referat des Prof. Ferk über das Project einer Vervielfältigung der Felicettischen Karte der Topographie Steiermarks zur Zeit des Regierungsantrittes der Habsburger entgegengenommen.

2. In der Ausschusssitzung vom 19. April 1892 wurden die Fortsetzung der „Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark" von Herrn Regierungsrath Prof. Jos. Wastler (gedruckt im 40. Hefte der „Mittheilungen") sowie ein Aufsatz von Herrn Prof. Dr. Fr. R. v. Krones „Zur Geschichte des Jesuitenordens in Steiermark" (abgedruckt im 24. Jahrgang der „Beiträge") zur Aufnahme

in die Vereinsschriften vorgelegt. Ferner wurde die Tagesordnung für die bevorstehende 68. Vierteljahresversammlung festgesetzt und beschlossen, in derselben der vor 700 Jahren erfolgten segensreichen Vereinigung Steiermarks mit Oesterreich in geziemender Weise zu gedenken; auch wurde eine eigene Festfeier des Vereines für den October in Aussicht genommen und endlich ein Beschluss bezüglich der Ortschroniken gefasst (Aufbewahrung bei den Schulleitungen).

3. Am 30. April fand die 68. Vierteljahrsversammlung unter dem Vorsitze des Vorstandstellvertreters Regierungsrath Prof. Dr. Ferd. Bischoff statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Verwaltungs- und des Cassaberichtes wurde die Wahl der Verificatoren des Protokolles vorgenommen. Dann gedachte der Vorsitzende mit warmen Worten des schmerzlichen Verlustes, den der Verein durch das vor wenigen Tagen erfolgte Hinscheiden des Herrn Prof. Dr. Hermann Bidermann, eines langjährigen Vereinsmitgliedes und verdienstvollen Mitarbeiters, erlitten hat, worauf sich die Versammelten zum Zeichen des ehrenden Andenkens von den Sitzen erhoben. Zum Schlusse hielt Herr Professor Dr. Fr. R. v. Krones einen Vortrag „Zur Geschichte der nachbarlichen Beziehungen Steiermarks und Ungarns bis zum Ausgange der Traungauer (1192)“, der von der Versammlung mit lebhaftem Beifall ausgezeichnet wurde (in erweiterter Form abgedruckt im 40. Hefte der „Mittheilungen.“)

4. Die Gegenstände der Ausschusssitzung vom 18. Mai 1892 betrafen die Bestellung eines neuen Kanzleibeamten nach dem verstorbenen Herrn Anton Kintzki, k. k. Bezirksrichter i. R., den Bericht des Schriftführers über den Stand der Ortschronisten und die Bewilligung einer neuerlichen Subvention des Prof. Fr. Ferk zur Förderung seiner Forschungen auf dem Gebiete der Römerstrassen in Untersteiermark. Es wurde beschlossen, die Stelle des Kanzleibeamten Herrn Bürgerschullehrer Hans Lange zu übertragen, der Schriftführer Prof. Fr. Lang wurde ersucht, die Action zur Förderung der Ortschroniken im bisherigen Sinne fortzusetzen, und Prof. Ferk wurde unter Voraussetzung

der Bestätigung von Seite der Generalversammlung eine Subvention von 100 fl. pro 1892 bewilligt, mit dem Ersuchen, er möge in den nächsten „Mittheilungen" einen vorläufigen Bericht über die Ergebnisse seiner Forschungen veröffentlichen.

Ueberdies wurde ein Aufsatz vom Regierungsrathe Dr. Ferd. Bischoff „Zur Geschichte des Theaters in Graz (1574—1775)" für die Veröffentlichung in den „Mittheilungen" überreicht.

5. In der Ausschusssitzung vom 15. Juni überreichte Herr Hans Lange einen Aufsatz für die „Mittheilungen", „Die ‚neue' Schule in Fürstenfeld zu Ende des 18. Jahrhunderts", und zugleich ein Dankschreiben für seine Ernennung zum Kanzleibeamten.

Herr V. Konschegg überreichte gleichfalls einen Beitrag für die „Mittheilungen", „Nachträgliches zum steiermärkischen Künstlerlexikon".

Ein Gesuch des Vereines der deutschen Hochschulen in Prag, „Germania", um unentgeltliche Ueberlassung der Vereinsschriften musste wegen der gering bemessenen Zahl der aufgelegten Exemplare abgelehnt werden.

Die Einladung des Harzvereines für Geschichte in Wolfenbüttel zu seinem vom 25. bis 27. Juli in Wernigerode stattfindenden Stiftungsfeste sowie die Mittheilung der im März d. J. erfolgten Gründung der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg wurden zur Kenntniss genommen und mit Dank und Glückwunsch erwidert.

Die Schritte des Schriftführers zur Werbung neuer Ortschronisten, sowie ein von ihm vorgelegtes Gesuch an den steierm. Landesschulrath, er möge die Führung der Ortschroniken durch die Lehrerschaft in geeigneter Weise fördern, wurden genehmigt.

Prof. F. Ferk legte das Gesuch vor, in welchem der Ausschuss das hohe Ministerium für Cultus und Unterricht bittet, es möge die Staatsdruckerei veranlassen, die Felicettische Karte für den Verein um den Selbstkostenpreis zu vervielfältigen; es wurde gleichfalls genehmigt.

Endlich berichtete der Vorstand des Vereines, Regierungs-Rath Dr. Ilwof, welche Vorbereitungen er im Einverständnisse mit dem Ehrenpräsidenten des Vereines, Sr. Excellenz Herrn Grafen Gundaker von Wurmbrand, für die Festversammlung im October getroffen habe, was mit freudiger Zustimmung zur Kenntniss genommen wurde.

Ebenso wurde mit freudigem Danke die Mittheilung der neuerlichen Verleihung einer Subvention von 525 fl. für das Jahr 1892 von Seite des hohen Landesausschusses zur Kenntniss genommen.

6. Am 2. Juli 1892 fand die 69. Vierteljahresversammlung bei Verhinderung des Vorstandes und des Vorstand-Stellvertreters unter dem Vorsitze des Schriftführers Prof. Franz Lang statt. Nach Verlesung und Genehmigung des Verwaltungs- und des Cassaberichtes (im ersteren gedachte der Schriftführer in ehrender Weise der Verdienste des verstorbenen Kanzleibeamten Herrn Bezirksrichters i. R. A. Kintzki), wurde die Wahl der Verificatoren des Protokolls vorgenommen, worauf Herr Dr. A. Mell einen mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag über „die Entstehung und Entwicklung der Grundherrschaften in Steiermark“ hielt.

Der Vortragende begann einleitend das Entstehen der Grundherrschaften im fränkischen Reiche, hervorgerufen durch die Auflösung der Markgenossenschaften infolge Hervortretens Einzelner in socialer und ökonomischer Beziehung, zu erörtern. Am Ende der Karolingischen Periode hatte sich die Institution der Grundherrschaft als Rohbau ausgebildet, zu einer Zeit, als jene Ländertheile, die wir heute unter der Steiermark begreifen, unter fränkischen Scepter und deutschen Einfluss kamen. Nach einer kurzen übersichtlichen Skizzirung der territorialen Entwickelung und Colonisation des Landes, der Besiedelung und deren wirthschaftlichen Erfolgen, wandte sich der Vortragende der Auf- und Vertheilung des Bodens zu und setzte den Abschluss der Magyarenkämpfe, als den Beginn einer erhöhten und dadurch in volkswirthschaftlicher Beziehung neue Verhältnisse schaffenden Colonisirung des

Landes, fest. Zwei Mächte waren es, welche für Steiermark einerseits den Ausbau und die Urbarmachung des Landes durchführten und andererseits von aussen her das grundherrschaftliche System übernahmen: die Kirche und die Inhaber der Grafschaften und Gaue, deren reicher Eigenbesitz grösstentheils allmählich in die Hände der Traungauer kam und schliesslich nach Erlangung der Landeshoheit sich als landesfürstlicher Besitz repräsentirt. Auswärtige Stifter, wie später im Lande selbst gegründete Klöster schufen eine Reihe von Grundherrschaften, deren wirthschaftliche Bedeutung für das Land der Vortragende eingehend beleuchtete. Als dritte Kategorie von Grundherrschaften ergab sich aus der Umbildung der Stände und der socialen Ordnung jene der weltlichen Dominien, als deren Inhaber uns die Geschlechter der Eppensteiner, Wildoner, Massenberger, Stadecker, Pfannberger, Liechtensteiner etc., erscheinen. Mit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts hatte die Grundherrschaft in ihrer socialen und volkswirthschaftlichen Bedeutung ihren Höhepunkt erreicht, und mit einigen kurzen Andeutungen über den ökonomischen Verfall derselben schloss der Vortragende.

Auf eine Anfrage des Herrn Dr. Strakosch, wie es mit der Herausgabe des III. Bandes des Urkundenbuches stehe, ersuchte der Vorsitzende, diese Interpellation in der nächsten Vierteljahrsversammlung an den Vereinsvorstand selbst richten zu wollen.

7. Wegen der Sommerferien fand eine Ausschusssitzung erst wieder am 8. October statt. In dieser wurden folgende Mittheilungen zur Kenntniss genommen: Herr P. Franz Sales Pirc, Capitular des Stiftes St. Paul in Kärnten, spendet dem Vereine das Werk: „Hieronymus Marchstaller, Abt 1616—1638“ (schriftliche Danksagung beschlossen); der k. k. Landesschulrath übermittelt das sechs Foliobände umfassende Manuscript des Herrn Oberlehrers Alfred Ostermayer in Schölbing „Geschichte und Geographie der nordöstlichen Steiermark“ mit dem Ersuchen, es zu prüfen und zu begutachten (es wird beschlossen, zu diesem Zwecke

die einzelnen Bände an jene Ausschussmitglieder zu vertheilen, welche sich dazu bereit erklären wollen). Die kgl. Deputazione di Storia Patria in Turin geht auf den von der Vereinsleitung gemachten Vorschlag des Schriftentausches ein; Herr P. F. Ehrle in Rom ersucht im Namen der Vaticanischen Bibliothek den Vereinsausschuss, die Errichtung einer Consultationsbibliothek im Vatican durch Zusendung unserer Vereinspublicationen zu unterstützen (diesem Ansuchen wurde durch Widmung folgender Werke entsprochen: „Mittheilungen“ und „Beiträge“ des Vereines, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark von J. v. Zahn (2 Bde.), das steiermärkische Landrecht von Dr. F. Bischoff, Muchars Geschichte des Herzogthums Steiermark und Schlossars Literatur der Steiermark); Herr Pfarrer A. Meixner in Kirchberg a. R. übersendet eine Reihe von Geschenken; Herr Prof. v. Zwiedineck überreicht einen Aufsatz „Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark II.“ (abgedruckt im 24. Jahrgange der „Beiträge“); Ansuchen der akademischen Lesehalle in München um ein Freiexemplar der „Mittheilungen“ (musste wegen der beschränkten Zahl der aufgelegten Exemplare abschlägig erledigt werden); Bericht des Kanzleibeamten (demzufolge ein besonderes Kanzleipauschale bewilligt und beschlossen wurde, von jenen verbündeten Vereinen, die bisher im Schriftentausche säumig waren, Erklärungen zu fordern); Zuschrift der Direction der k. k. Staatsdruckerei in Wien wegen der Vervielfältigung der Felicettischen Karte (da die Staatsdruckerei nach Vermittlung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht die Herstellung um den Selbstkostenpreis zugesteht, wird beschlossen, zur sofortigen Durchführung der Vorbereitungen die Herren Prof. Dr. Fr. R. v. Krones und Dr. A. v. Luschin als Experten in den Ausschuss zu berufen); die Deputazione di Storia Patria in Bologna geht auf den angebotenen Schriftentausch ein.

Ferner wurden nach einem Berichte des Vorsitzenden Regierungs-Rathes Dr. Fr. Ilwof über die Vorbereitungen zur Festfeier Beschlüsse gefasst (Einladungskarten, sowie

persönliche Einladungen, namentlich auch an die Vertreter der Adelsgeschlechter aus der Zeit der Vereinigung Steiermarks mit Oesterreich; ein Bericht über die Festversammlung soll gedruckt und sowohl den „Mittheilungen" angefügt als auch im Separatdruck veröffentlicht werden).

8. In der Ausschusssitzung am 11. November 1892 wurden die sechs Bände des Ostermayer'schen Manuscriptes zur Beurtheilung an die Herren Dir. Mayer, Dir. Reichel, Prof. Gubo, Reg.-R. Ilwof und Prof. Ferk vertheilt, die sich dazu bereit erklärt hatten, seinerzeit ein Referat darüber zu liefern, der angebotene Schriftenaustausch mit der Comenius-Gesellschaft in Münster beschlossen, eine Bezirkskunde von Birkfeld, die Herr Oberlehrer Riesenegger in Koglhof überreichte, dem Ausschussmitgliede Gewerbeinspector Dr. Pogatschnigg auf sein Anerbieten zur Begutachtung übergeben, der geziemende Dank für Geschenke des Herrn Pfarrers A. Meixner (Bild des Gekreuzigten) und des Herrn Dr. A. Schlossar, Custos der k.k. Universitätsbibliothek in Graz (sein Werk „Die Literatur der Steiermark") votirt, ein Bericht des Prof. Ferk über die Ergebnisse seiner Römerstrassenforschung in Untersteiermark entgegengenommen und die Aufnahme mehrerer von ihm geworbener Vereinsmitglieder vollzogen.

9. Am 20. November fand statt der Vierteljahrsversammlung die historische Feier in der Landstube statt, über deren erhebenden Verlauf an einer anderen Stelle dieser „Mittheilungen" berichtet wird.

Die nächste Ausschusssitzung fand am 12. December 1892 statt. In derselben wurden mehrere Verfügungen über die Ortschroniken getroffen, ein Geschenk des Ehrenmitgliedes Herrn Geheimraths Dr. Freih. von Helfert (2 Exemplare seines Werkes „Fünfzig Jahre 1842—1892") dankend übernommen, eine Abhandlung des Herrn Dr. A. Mell „über mittelalterliche Urbare Steiermarks" und eine Arbeit des Herrn Dr. A. Starzer in Rom „Auszüge aus den Rechnungsbüchern der päpstlichen Curie, Pfarren von Steiermark

betreffend", überreicht und beide dem Redactionscomité der „Beiträge" übermittelt.

Bezüglich der Felicettischen Karte wurde im Einvernehmen mit den berathenden Experten Herren Prof. v. Krones und v. Luschin beschlossen, die Karte unbeschadet der üblichen Vereinsschriften herstellen zu lassen und die Kosten zum Theil durch buchhändlerischen Vertrieb, Ersparungen der Regie in den nächstfolgenden Jahren und durch etwaige Subventionen des Unternehmens zu decken. Als begleitender Text soll nichts Anderes veröffentlicht werden, als die seinerzeit von Felicetti selbst verfassten Begleitworte, wodurch am besten der Charakter eines pietätvollen Actes gegenüber dem verstorbenen Autor gewahrt wird. Zugleich wurde beschlossen, zur Durchführung noch Herrn Oberpostrath v. Felicetti zu berufen.

Endlich wurde noch die Anschaffung von 100 Chronikbüchern und ein Dankschreiben an den Herrn Landesschulinspector Dr. K. Jarz für die erfolgreiche Förderung des Chronikwesens beschlossen.

11. Am 21. December 1892 fand wieder eine Ausschusssitzung statt. In derselben wurden unter dem Beirathe des Herrn Oberpostrathes v. Felicetti Massregeln zur Herausgabe der topographischen Karte seines verewigten Vaters beschlossen. Er wurde ersucht, in Gemeinschaft mit dem Ausschussmitgliede Prof. Ferk in der technischen Ausführung bei der Staatsdruckerei zu interveniren.

Zur Aufnahme in die „Mittheilungen" wurde angemeldet ein Aufsatz von Dr. A. Starzer „Die päpstlichen Nuntien in Graz", „Berichte der Grazer Nuntiatur", von Dr. M. Mayr u. Briefe des Erzherzogs Johann an K. Schmutz von Dr. Fr. Ilwof; ferner der II. Theil von Mell's „Beiträge zur Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark".

12. In der Ausschusssitzung vom 14. Jänner 1893 wurde Mittheilung gemacht von der Anweisung der Dotation des steiermärkischen Landtages pro 1893 und schriftliche Danksagung beschlossen. Sonst wurden noch Angelegenheiten der Ortschroniken berathen, die Aufnahme neuer Vereinsmitglieder

vollzogen und die Tagesordnung für die bevorstehende Jahresversammlung festgesetzt.

13. Die Ausschusssitzung vom 28. Jänner 1893 galt der nochmaligen Vorbereitung der Jahresversammlung, namentlich der Vorlage der Jahresberichte durch Schriftführer und Cassier sowie des von Prof. Ferk verfassten Antrages auf Zustimmung der Generalversammlung zur Herausgabe der Felicettischen Karte.

14. Am 31. Jänner 1893 fand dann unter dem Vorsitze des Vorstandes Reg.-R. Dr. Fr. Ilwof die 45. Jahresversammlung statt, die von mehr als 70 Personen besucht war. Zuerst hielt Prof. Franz Lang einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag „Grazer Neuigkeiten in den Jahren 1773 und 1774, mitgetheilt aus einem handschriftlichen Wochenberichte jener Zeit", welcher wenige Tage darauf in der „Tagespost" abgedruckt wurde. Hierauf verlas er als Schriftführer den Verwaltungsbericht, in welchem er besonders der glänzenden Festversammlung am 20. November, die dem Andenken der vor 700 Jahren erfolgten segensreichen Vereinigung Steiermarks mit Oesterreich geweiht war, sowie der Vorbereitung einer Vervielfältigung der v. Felicettischen Karte der Topographie Steiermarks um das Jahr 1282 gedachte, durch welche der Verein sowohl zur Ehrung des hochverdienten einstigen Mitgliedes wie zur Bekräftigung seiner patriotischen Gesinnung, zu der ihm namentlich die 700jährige Vereinigung der Herzogthümer Steiermark und Oesterreich den freudigsten Anlass bot, ein geistiges Denkmal zu setzen vermag, das auch dem Vaterlande zur Ehre gereicht.

Zur Statistik des Vereines wurde mitgetheilt, dass im Jahre 1892 die Herren Friedr. Eichler, Landesrechnungs-Revident in Graz, Raim. Globotschnigg, Stadtrathssecretär in Graz, Dr. Konrad Jarz, k. k. Landesschulinspector in Graz, Dr. Karl Tauber, k. k. Gerichtsadjunct in Graz, Gustav Gutmann, Stadtbaumeister in Graz Anton Jazbec, Stadtpfarrer in Windischgraz, Anton Šlander, fürstbischöfl. geistl. Rath und Pfarrer in Altenmarkt b. Windischgraz, Karl Higersperger, k. k. Gerichts-

adjunct in Windischgraz, Anton Jaklin, Kaufmann in Weitenstein, Heinrich Hartner, Kaufmann in Pöltschach, Johann Lenart, Pfarrer in Pöltschach, Juri Žmavc, Pfarrer in Remschnigg, Dr. Johann Graf Meran in Graz, Josef Bullmann, Stadtbaumeister in Graz, und das Fräulein Marie Edle v. Platzer in Graz als wirkliche Mitglieder in den Verein eingetreten sind, während ihm der Tod fünf Mitglieder, nämlich die Herren Gebhard Freiding, Dechant in St. Gallen, Dr. Franz Fraidl, Dr. Mathias Robitsch und Dr. Herm. Bidermann, k. k. Universitäts-Professoren in Graz, und Gustav R. v. Crollolanza, k. k. Statthaltereirath i. P. in Graz, entriss. Der Verein zählte sohin am 1. Jänner 1893: 237 wirkliche Mitglieder, 12 Ehrenmitglieder, 10 correspondirende Mitglieder, 6 Bezirkscorrespondenten, 33 Ortschronisten und 223 verbündete Vereine.

Dieser Bericht wurde sowie der Cassebericht des Cassiers Prof. A. Gubo von der Versammlung ohne Bemerkung genehmigt. In gleicher Weise wurde die revidirte Vereinsrechnung für 1891 sowie der Voranschlag für 1893 genehmigt, dem früheren Cassier, Prof. Dr. O. Adamek, das Absolutorium ertheilt und den Herren Rechnungsrevisoren, Statthaltereiräthen Zeidler u. R. v. Paller der Dank für ihre Mühewaltung ausgesprochen.

Prof. F. Ferk referirte hierauf über die Herausgabe der Felicettischen Karte und stellte im Namen des Ausschusses den Antrag: „Die Versammlung wolle die Herausgabe der Karte v. Felicetti's beschliessen und den Ausschuss mit der Aufgabe betrauen, bei einem Kostenaufwande von beiläufig 600 fl. für die Veröffentlichung zu sorgen.“ Dieser Antrag wurde angenommen.

Dann erfolgte die Wahl der Verificatoren des Protokolles und der Rechnungsrevisoren für die Rechnung von 1892; zu Verificatoren wurden die Herren Schulrath H. Noë u. Director O. Jauker, zu Rechnungsrevisoren die Herren Statthaltereirath R. v. Paller u. Schulrath Kaas gewählt.

Ueber Bericht des Vorsitzenden wurde darauf die Subvention von 100 fl., welche der Ausschuss seinem Mitgliede

Prof. F. Ferk zur Erforschung der Römerstrassen in Steiermark für das Jahr 1892 gegen seinerzeitige Genehmigung der Jahresversammlung bewilligt hatte, genehmigt.

Schliesslich fanden die Wahlen in den Ausschuss statt. Der Vorsitzende theilte zuvor mit, dass nach den Statuten die Mitglieder Regierungsrath Dr. F. Ilwof, Regier.-Rath Dr. Ferd. Bischoff, Prof. Fr. Lang, Dir. R. Reichel, Dir. Dr. F. M. Mayer u. Prof. Fr. Ferk auszutreten haben und Herr Dir. Dr. F. M. Mayer eine allfällige Wiederwahl ablehne, nachdem er bereits 19 Jahre dem Ausschusse angehört habe. Der Vorsitzende beantragte, die Versammlung möge Herrn Dir. Dr. Mayer für seine vieljährige verdienstvolle Thätigkeit im Ausschusse den Dank aussprechen, was mit lebhaftem Beifalle geschah. Dann wurden zuerst mit Acclamation die bisherigen Mitglieder des Ausschusses Prof. Fr. Lang als Schriftführer, Dir. R. Reichel u. Prof. F. Ferk als Ausschüsse wiedergewählt; mit Stimmzettel wurden hierauf gewählt: Reg.-Rath Dr. Ferd. Bischoff zum Vorstand, Reg.-Rath Dr. Fr. Ilwof zum Vorstandstellvertreter u. Oberpostrath v. Felicetti zum Ausschussmitglied. Die Gewählten erklärten, für das Vertrauen dankend, die Wahl anzunehmen.

Der Ausschuss besteht demnach zur Zeit aus folgenden Mitgliedern: Vorstand Regierungsrath Professor Dr. Ferd. Bischoff; Vorstandstellvertreter Regierungsrath Dr. Franz Ilwof; Schriftführer Professor Franz Lang; Cassier Prof. Andr. Gubo; Schulrath Rud. Reichel, Gewerbeinspector Dr. Valentin Pogatschnigg, Professor Franz Ferk, Oberpostrath M. v. Felicetti-Liebenfels.

Ausweis über die Cassagebahrung des

Nr.	Einnahmen	Einzeln fl.	Einzeln kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
1	Cassarest vom Jahre 1891:				
	a) in Wertheffecten	3776	97		
	b) an Bargeld	131	35	3908	32
2	Zinsenzuwachs:				
	a) aus Coupons	8	40		
	b) aus Sparcassaeinlagen	153	38	161	78
3	Mitgliederbeiträge	.	.	764	.
4	Subventionen:				
	a) vom hohen Landtage	525	.		
	b) von der löbl. steierm. Sparcasse	200	.	725	.
5	Verkaufte Vereinsschriften	.	.	1	54
	Summa der Einnahmen . .	.	.	5560	64

historischen Vereines für Steiermark im Jahre 1892.

Nr.	Ausgaben	Einzeln fl.	Einzeln kr.	Zusammen fl.	Zusammen kr.
1	Gehalt des Vereinsbeamten	.	.	180	.
2	Löhnung des Dieners	.	.	96	.
3	Remunerationen für Neujahr und für ausserordentliche Leistungen	.	.	38	.
4	Kanzleiauslagen sammt Porti, Stempel etc. . .		.	120	89
5	Subvention zu Ausgrabungen an Herrn Prof. Ferk	.	.	100	.
6	Kosten der Vereinsversammlungen (Herrichtung des Saales und Inserate)	.	.	30	87
7	Kosten der Publicationen sammt Separatabdrücken	.	.	1121	85
8	Honorare nach Abzug der Beträge für Separatabdrücke	.	.	533	05
9	Kosten der Jubelfeier der 700jähr. Vereinigung Steiermarks mit Oesterreich sammt Festschrift	.	.	44	63
10	Abonnement des Correspondenzblattes	.	.	6	.
11	An das Germanische Museum	.	.	5	.
12	Für Buchbinderarbeit	.	.	11	.
	Summa der Ausgaben .	.	.	2287	29

Rechnungsabschluss:

Summa der Einnahmen	5560	fl.	64 kr.
Summa der Ausgaben	2287	„	29 „
Am Ende des Vereinsjahres 1892 zeigt sich ein Ueberschuss an Einnahmen mit	3273	fl.	35 kr.
und zwar:			
an Capital	3223	fl.	50 kr.
an Bargeld	49	„	85 „
Daher wie oben . .	3273	fl.	35 kr.

Graz, am 31. Jänner 1893.

Andreas Gubo m. p.,
d. Z. Cassier.

Veränderungen im Stande der ordentlichen Mitglieder
vom 1. Jänner bis 31. December 1892.

Zuwachs durch Eintritt.

Eminger Karl von, Dr., k. k. Regierungsrath in Graz.
Gutmann Gustav, Baumeister in Graz.
Globotschnigg Raimund, Stadtraths-Commissär in Graz.
Higersperger Karl, k. k. Gerichts-Adjunct in Windischgraz.
Hartner Heinrich, k. k. Postmeister und Kaufmann in Pöltschach.
Jarz Konrad, Dr., k. k. Landesschul-Inspector in Graz.
Jazbec Anton, Stadtpfarrer in Windischgraz.
Jaklin Anton, Kaufmann in Weitenstein.
Lenart Johann, Pfarrer in Pöltschach.
Meran Johann Graf von, Dr., Gutsbesitzer in Graz.
Platzer Maria Edle von, in Graz.
Perl Marcus, Dechant in Strassgang.
Šlandar Anton, fürstbisch. geistl. Rath und Pfarrer in Altenmarkt.
Strakosch Gustav, Dr., Supplent in Iglau.
Tauber Karl, Dr., k. k. Gerichts-Adjunct in Graz.
Žmavc Juri, Pfarrer in Remschnig.

Abfall durch Absterben.

Bidermann Hermann, Dr., k. k. Univers.-Professor in Graz.
Crollolanza Gustav Ritter v., k. k. Statthaltereirath in Graz.
Fraidl Franz, Dr., k. k. Universitäts-Professor in Graz.
Freiding Gebhard, Dechant in St. Gallen.
Robitsch Matthias, Dr., k. k. Universitäts-Professor in Graz.

Den Sammlungen des Vereines sind vom 1. Jän. bis 31. Dec. 1892 zugekommen:

A. Für die Bibliothek.

1. Durch Schenkung.

5996 Berlin, Freiherr A. von Eberstein: „Kriegsthaten Ernst Alb. von Ebersteins."
Cilli, Th. Fürstbauer: „Cilli 1867—1892."
Graz, Bisthum Seckau: „Geistlicher Personalstand pro 1892."
Graz, Mädchen-Lyceum: „XIX. Jahresbericht 1891/2.
Graz, k. k. Staatsgewerbeschule: „16. Jahresbericht 1891/2."
6001 Graz, Landes-Museum: „80 Jahresbericht 1891."
Graz, k. k. technische Hochschule: „Programm für das Studienjahr 1892/3.
Graz, Stadtgemeinde: „Rechenschaftsbericht 1891."
Graz, Dr. Ant. Schlossar: „Die Literatur der Steiermark."
Kirchberg a. R., Pfarrer Anton Meixner: Notizen.
6006 Marburg, Bisthum Lavant: „Geistlicher Personalstand 1892."
St. Paul in Kärnten: P. Franz Sales Pirc: „Hieronymus Marchstaller."
Sarajevo, Landes-Regierung: „V. Radimsky, die prähistorischen Fundstätten."
6009 Wien, Dr. Freiherr von Helfert: „50 Jahre 1842—1892."

2. Im Schriftentausche.

Aachen, Geschichtsverein: Zeitschrift, B. 13, 14.
6140 Aarau. historiche Gesellschaft des Cantons Aargau: „Argovia, B. 22."
Agram, königl. slav. Akademie der Wissenschaften: „Lietopis pro 1891. Rad, B. 108, 109. Monumenta spectantia Slavorum, B. 22."
Agram, kroat. archäologischer Verein: „Viestnik, T. 14, H. 1, 2, 3."
Altenburg, Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes: „Mittheilungen, B. 1, 2. Ausgabe."
Amiens, Gesellschaft der Alterthumsfreunde der Picardie: „Bulletin 1891," Nr. 1, 2, 3. „Memoires", T. 1, 1891.

6145 Amsterdam, Kon. Akademie van Wetenschappen: Verhandlungen 1891, B. 20. Mittheilungen, B. 8. Jahrbuch 1891.

Antwerpen, archäologische Akademie in Belgien: „Bulletin 1891," 4, 5, 6, 7. „Annales, T. VI, S. 4, 46."

Augsburg, histor. Verein für Schwaben und Neuburg: „Zeitschrift," J. 18, für 1890 und 1891.

Bamberg, historischer Verein: 51. und 52. Jahresbericht für 1889 und 1890.

Basel, historische und antiquarische Gesellschaft: „Beiträge", n. F., H. 1.

6150 Bayreuth, histor. Verein für Oberfranken: „Archiv," B. 18, H. 2.

Berlin, königl. Museum für Völkerkunde: „Nachrichten über deutsche Alterthumsfunde," J. II, H. 5. „Ergänzungsblätter." 1892. „Monumenta Zolleriana." „Urkundenbuch des Hauses Zollern," B. 8. „Die älteren Siegel der Zollern."

Berlin, Verein für Geschichte der Stadt Berlin: „Mittheilungen," 1892, Nr. 1—12.

Berlin, Verein „Deutscher Herold": „Deutscher Herold," J. 22, Nr. 1—12.

Berlin, königl. Akademie der Wissenschaften: „Sitzungsberichte, 1891, Nr. 50—53, 61—69. 1892. Nr. 1—40.

6155 Bern, allgem. geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz: „Jahrbuch," 1892.

Bern, historischer Verein des Cantons Bern: „Archiv," B. 13, H. 3.

Böhmisch-Leipa, der nordböhmische Excursions-Club: „Mittheilungen," J. 15, Nr. 1—4.

Bologna, R. Deputazione di Storia Patria: „Atti e Memorie," S. III, V. X, 1892.

Bonn, Verein der Alterthumsfreunde im Rheinlande: „Jahrbücher," H. 91, 92, 93.

6160 Brandenburg, Verein für Geschichte der Mark Brandenburg: „Forschungen," B. V, H. 1, I. Hälfte. „Monatsblatt," N. 1 u. 2.

Bregenz, Vorarlberger Museums-Verein: 30. Jahresbericht, 1891.

Bremen, Abtheilung des Künstlervereines für bremische Geschichte und Alterthümer: „Bremisches Jahrbuch," B. 16.

Breslau, Verein für Geschichte und Alterthum in Schlesien: „Zeitschrift," 26. „Literatur," H. 1. 69. Jahresbericht. „Regesten," 1301—1315.

Brünn, histor. Section der mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde: „Notizenblatt," J. 1888, 1889, 1890, 1891, 1892. „Neubrünn," I. Theil.

„Zur Alterthumskunde Mährens und Schlesiens." „Dr. Balthasar Hubmaier: Christian Ritter d'Elvert."

6165 Budapest, k. ung. Akademie der Wissenschaften: „Ungarische Revue," J. 12, H. 1—9. „Codex diplomaticus Hungaricus Andegaveneis." „Archäologiai Ertesitö," B. 12, H. 1—4. „Ertekezések a Töreneti Tudmanyok," B. 15, H. 4—8. „Kéziratt-Tárának," 1892. „Gróf Bercsenyi Család." „Magyar Történelmi Emlékek," 1, 2. „Jogszabályainak."

Chambery, Société Savoisienne d'histoire et d'archéologie: „Mémoires et Documents," T. 30, S. 22, T. 5.

Chur, Geschichtsforschende Gesellschaft für Graubünden: „Jahresbericht," 21, 1891.

Czernowitz, k. k. Universitäts-Bibliothek: Programm der Vorlesungen für den Wintersemester 1892/93 und für den Sommer-Semester 1892.

Darmstadt, historischer Verein für das Grossherzogthum Hessen: „Quartalblätter," 1891, H. 1, 2, 3, 4.

6170 Dorpat, gelehrte esthnische Gesellschaft: „Verhandlungen," B. 16, H. 1. Sitzungsberichte 1891.

Dresden, Verein für Geschichte und Topographie Dresdens und Umgebung: „Mittheilungen," Nr. 10.

Dresden, k. sächs. Alterthumsverein: „Jahresbericht," 1891/2, „neues Archiv", B. 13.

Eisenberg, geschichtsforschender Verein: „Mittheilungen", H. 7.

Eisleben, Verein für Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Mansfeld zu Eisleben: „Mansfelder Blätter," J. 6, 1892.

6175 Emden, Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer: „Jahrbuch," B. 9, H. 2.

Erfurt, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen, Heft 15.

Frankfurt a. M., Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Inventar des Stadtarchives, B. 3.

Frauenburg, Ostpreussen, historischer Verein für Geschichte und Alterthumskunde Ermelands: Zeitschrift, B. 9, H. 3.

Frauenfeld, histor. Verein des Cantons Thurgau: „Thurgauische Beiträge," H. 31.

6180 Freiberg, Altherthumsverein: Mittheilungen, H. 27, 28.

Freiburg i. B., Gesellschaft zur Beförderung der Geschichts-Altherthums- und Volkskunde: Zeitschrift, B. 10.

St. Gallen, histor. Verein: Mittheilungen, 25, und die romanischen Ortsnamen in St. Gallen.

Genf, Société d'histoire et archéologie: „Memoires et documents," T. II. Neue Serie T. 30, L. II. „Bulletin," T. 1, L. I.

Genua, Società Ligure di storia patria: „Atti," V. 23, F. I, II.

6185 Giessen, oberhessischer Verein: Mittheilungen, B. 3.

Glarus, historischer Verein: Jahrbuch, H. 28.

Görlitz, oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften: „Neues lausitzisches Magazin," B. 68, H. 1.

Göttingen, kgl. Gesellschaft der Wissenschaften; „Nachrichten aus dem Jahre 1892, Nr. 1—11.

Graz, k. k. Karl Franzens-Universität: Vorlesungen für den Sommersemester 1893 und den Wintersemester 1892/93. „Die akademischen Behörden." Gumplowicz: „Die sociologische Staatsidee."

6190 Graz, k. k. Staatsrealschule: 20. Jahresbericht.

Graz, Verein der Ärzte in Steiermark: Mittheilungen, 27. Vereinsjahr 1891.

Graz, christlicher Kunstverein der Diöcese Seckau: „Der Kirchenschmuck," J. 23, Nr. 1—12.

Greifswalde, grossherzogliche Universitäts-Bibliothek: „Vorleseordnungen, Personalstand, Instruction, Chronik u. Dissertationen.

Greifswalde, Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde: „Beiträge zur Geschichte der Stadt Greifswalde."

6195 Hall (Württemberg), historischer Verein für Württembergisch-Franken: „Württembergisch Franken," n. Folge IV.

Halle a. d. S., Thüring. sächs. Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums: „Neue Mittheilungen," B. 18, 1. Hälfte.

Halle a. d. S., deutsche morgenländische Gesellschaft: Zeitschrift, B. 45, H. 3, 4; B. 46, H. 1, 2.

Hamburg, Verein für hamburgische Geschichte: Mittheilungen, J. 13, 1891.

Hannover, historischer Verein für Niedersachsen: Mittheilungen, J. 1891.

6200 Harlem, Bureau scientifique central Néerlandais: „Archives," T. 26, L. 1, 2, 3; T. 25, L. 5.

Heidelberg, grossherzogl. Badische Universitätsbibliothek: „Neue Jahrbücher," J. 2, H. 1, 2.

Helsingfors, finländ. Societät der Wissenschaften: „Acta societatis fenicæ," T. 17, 18. „Beiträge zur Volkskunde," H. 49, 50. „Verhandlungsberichte," T. 32, 33.

Hermannstadt, Verein für Siebenbürgische Landeskunde: „Archiv," n. F., B. 24 H. 1, 2. Jahresbericht 1890/91.

Hohenleuben, Voigtländisch alterthumsforschender Verein: Festschrift, 1392.

6205 Jena, Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde: „Zeitschrift," n. F. B. 7, ganze Folge, B. 15, H. 3, 4: B. 8, H. 1, 2. „Thüringische Geschichtsquellen," n. F. B. 2.

Innsbruck, Ferdinandeum: „Zeitschrift," H. 35, 36.

Kiel, Gesellschaft für Geschichte der Herzogthümer Schleswig-Holstein-Lauenburg: „Zeitschrift," B. 21.

Klagenfurt, Geschichtsverein für Kärnten: „Carinthia," J. 82 H. 1—6, Jahresbericht für 1891.

Klagenfurt, Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten: Jahresbericht für 1891.

6210 Köln, histor. Verein für den Niederrhein: „Annalen," H. 52, 53.

Kopenhagen, Société royale des antiquaires du Nord: „Jahrbuch," 1891, B. 6, H. 4: 1892, B. 7, H. 1, 2; „et Fillaeg" für 1891; „Mémoires", 1891.

Königsberg, Alterthums-Gesellschaft Prussia: „Monatsschrift," B. 28, H. 5—8; B. 29, H. 1—4; Sitzungsberichte, H. 17.

Krakau, historische Commission der k. Akademie der Wissenschaften: „Scriptores rerum Polonicarum," T. 15. „Sprawozdanie komisgie Języykowci," T. IV, V. „Collectanea," T. 6. „Bibliotheka Pisarzów Polskich," 11 Hefte. „Bibliotheka auctorum Polonorum," 1891, Index 1891. „Rozprawy," Ser. II, T. 1, 2, 3, 4. „Rozprawy histor. filozof," T. 25. „Rozprawy filolog," T. 14. „Pamiętnik," T. 8. „Monumenta Medii aevi Historica," T. 12. „Rocznik Zarządu," J. 1889. „Rada Pańska." „Prawa Czartowskiego." „Historyi Sztuki w Polsce." „Archivum," T. VII. „Anzeiger," 1—7, 10—12.

Kristiania, kgl. Universitäts-Bibliothek: Jahresbericht für 1890. Kunst und Handwerk. „Hovedo Kloster."

6215 Laibach, k. k. Obergymnasium: Jahresbericht 1891/92.

Laibach, Musealverein für Krain: Mittheilungen, Abtheil. I, II. „Izvestja."

Landshut, histor. Verein für Niederbaiern: Verhandlungen, B, 27.

Lausanne, Société de la Suisse romande: „Mémoires et Documents," S. 2, T. IV.

Leipzig, k. sächs. Gesellschaft der Wissenschaften: Verhandlungsberichte der philol. histor. Classe 1891, II, III; 1892; I, II.

6220 Leipzig, Verein für Geschichte der Stadt: „Die Inquisition."

Leipzig, Fürst Jablonowsky'sche Gesellschaft: Jahresbericht 1892.

Lemberg, Graf Ossolins'kisches National-Institut: „Sprawozdanie," pro 1891, 1892.

Linz. Museum Francisco Carolinum: Bericht mit der 43. Lieferung der Beiträge zur Landeskunde.

Lübeck, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen. H. 5, Nr. 2—10. Zeitschrift B. 6, H. 3. Thätigkeitsbericht 1890 und 1891.

6225 Luxemburg, historische Section des archäologischen Instituts: „Publications historiques, B. 39, 41, 42.

Luzern, histor. Verein der Cantone Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern, Zug: „Der Geschichtsfreund," Mittheilungen, B. 47.

Magdeburg, Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstiftes Magdeburg: „Geschichtsblätter," der Jahrgänge 3, 10, 12, 20, à 4 Hefte. „Geschichtsblätter," J. 26, H. 2; J. 27, H. 1. Jahrbericht.

Marburg, k. k. Staatsgymnasium: Jahresbericht 1892.

Marienwerder, histor. Verein: Zeitschrift, H. 28, 29.

6230 Meiningen, Henneberg'scher Alterthumsverein: „Neue Beiträge zur Geschichte des Alterthums," L. 11.

Metz, l'Académie des lettres, sciences, arts et d'agriculture: Jahrbuch 3, J. 1891. „Memoires," 1887—1888.

Metz, Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbuch, J. 4. 1. Hälfte.

Moskau, k. Gesellschaft der Naturforscher: Bulletin," 1891, Nr. 2, 3, 4; 1892, Nr. 1, 2.

München, Alterthumsverein: Zeitschrift," n. F. J. 5.

6235 München, k. b. Akademie der Wissenschaften: „Abhandlungen," histor. Cl. B. 19, III, B. 20. I. W. Giesebrecht, Gedächtnisrede. Sitzungsberichte der philosof., philolog. und historischen Cl. 1891, H. 5, 1892, H. 1, 2, 3.

München, historischer Verein von Oberbaiern: „Archiv," B. 47. Monatsschrift, Juni, Juli 1892.

Münster: „Literarischer Handweiser," Nr. 1, 2, 3, 5.

Neuburg a. D., historischer Filialverein: „Collectaneenblatt," J. 54.

New-York, Museum für Naturgeschichte: „Annual Report" für 1891.

6240 Nürnberg, Germanisches National-Museum: Mittheilungen, 1891. Anzeiger 1891. Katalog der Bronzeepitaphien und der Kunst-Drechslerarbeiten.

Nürnberg, Verein für Geschichte der Stadt: Jahresberichte 1889 und 1890. Das Rathhaus in Nürnberg.

Osnabrück, Verein für Geschichte und Alterthumskunde: Mittheilungen, 16.

Paderborn, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens: Zeitschrift, B. 49.

Padua, k. Akademie d. Wissenschaften: „Atti et Memorie," V. 7.

6245 Paris, Société nationale des antiquaires de france: „Bulletin," 1889. „Bulletin et Memoires," S. 5, T. 10.

Pettau, Landes-Untergymnasium: 23. Jahresbericht 1891/2.

Poitiers, Société des antiquaires de l'ouest de France: „Bulletin du 1. et II. Trimestre" 1892. „Précis Analytique de Rouen" 1890—1891.

Prag, Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen: Mittheilungen, J. 28, H. 1—4, J. 29, H. 1—4, J. 30, H. 1 - 4. Urkundenbuch der Stadt Saaz.

Prag, k. Gesellschaft der Wissenschaften: Jahresbericht für 1891. Sitzungsberichte aller Classen pro 1891. Abhandlungen für Geschichte, Philologie und Philosophie, VII. B. 4.

6250 Prag, archäologischer Verein am k. böhm. Museum: „Památky", B. 15, H. 4—8.

Prag, Lese- und Redehalle der deutschen Studenten: Jahresbericht 1891.

Raigern, Redaction der Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- u. Cisterzienser-Orden: Studien u. Mittheilungen, J. 13, H. 1—4.

Regensburg, historischer Verein von Oberpfalz und Regensburg: Register zu den Verhandlungen, B. 1 - 40.

Reval, estländische literarische Gesellschaft: „Archiv," 3. Folge, B. III. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens, 1892.

6255 Riga, Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen: Sitzungsberichte ex 1891. Mittheilungen, B. 15. H. 1.

Roda et Kahla, Verein für Geschichts- und Alterthumskunde: Mittheilungen, B. 4, H. 3.

Rom, Academia dei Lincei: „Rendiconti," S. 5, V. I, F. 1—9. Atti 1892.

Rom, k. deutsches archäologisches Institut: Mittheilungen, B. 6, F. 4. B. 7, F. 1. 2.

Salzburg, Museum Carolino-Augusteum: Jahresbericht 1891.

6260 Salzburg, Gesellschaft für Landeskunde: Mittheilungen des 31. Vereinsjahres.

Sarajevo, bosnisch-herzeg. Landes-Museum: „Glaznig," 1892, Hefte 1—3.

Schaffhausen, histor. antiquarischer Verein: „Neujahrsblatt," 1892.

Schwerin, Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde: Jahrbücher und Berichte, J. 57.

Sigmaringen, Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern: Mittheilungen, J. 25.

6265 Spalato, k. k. archäolog. Museum: „Bulletino," 1892, Nr. 1—9.

Speier, histor. Verein der Pfalz: Mittheilungen, B. 16.

Steinamanger, histor. archäologischer Verein: „Régészeti egylet évkönyve," B. 14—18.

Stettin, Gesellschaft für pommersche Geschichte und Alterthumskunde: „Baltische Studien,". J. 41, 42. „Bau- und Kunstdenkmäler des Reg. Bezirkes Köslin," H. 1—3.

Stockholm, k. Akademie der Geschichte, der Wissenschaften und Antiquitäten; „Antiquarisk Tidskrift Tiönde Delen" 8, Nr. 3, 4; Del. 9, Nr. 3. Del. 11, Nr. 4. Del. 10, Nr. 6. Monatsblatt 1890.

6270 Stockholm, Nordisches Museum: Programm und Plan vom Museumsgebäude. Denkschriften über das etnographische Museum. Sammlungen des Museums und Führer durch dasselbe. Abbildungen aus demselben, H. 1 „Runa". Rechenschaftsberichte 1881 – 1888. Erinnerungen, Beiträge, Abbildungen, H. 2—5.

Strassburg, k. Universitäts- und Landes-Bibliothek: Geschichte der Stadt Harrân. Cardinal Albrecht von Brandenburg. Die Provinzialverwaltung. Das neue Testament. Die politischen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich. The english Rising in 1450.

Strassburg, Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace: „Bulletin." S. II, B. 15, L. 2.

Stuttgart, k. statistisches Landesamt: „Württembergische Vierteljahrshefte," J. 1, H. 1, 2.

Toronto, Canadisches Institut: „Documents," 1891, „Transactiones" Nr. 4, „Annual archeolog. Report," 1891, 1892.

6275 Trient, Descrizione della Biblioteca e Museo communale: „Archivio Trentino," Anno 10, F. 2.

Triest, la Società delle Gabinetto di Minerva: „Archeografo Triestino," V. 17. F. 2, V. 18, F. 1.

Turin, R. Deputazione di Storia Patria: „Miscellanea," T. 1 26.

Ulm, Verein für Kunst und Alterthum: Mittheilungen, H. 3, Deutsche Vornamen.

Venedig, Istituto Veneto di scienze lettere et arti: „Atti", T. 38, S. 7, T. 2, Disp. 1—10, Tr. 3, Disp. 1—3.

6280 Wernigerode, Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde: Zeitschrift, J. 25, Schlussheft.

Washington. Smithsonian Institution, „Annual Report“ Juni, Juli. „Omaha and ponka Lettres“. „Catalogue of Prehistoric Works,“ 1891. „Bulletin,“ December 1891. „Contributiones,“ V. VI. „Bibliographie“ von Pilling.

Wien, heraldisch-genealog. Verein „Adler“: „Monatsblatt,“ 1892, B. III, Nr. 13–24. Jahresbericht 1891. Jahrbuch, n. F. B. 2.

Wien, Alterthumsverein: Berichte und Mittheilungen. B. 27, Monatsblatt, B. 3, J. 9, Nr. 1—12.

Wien, k. k. geographische Gesellschaft: Mittheilungen, B. 34.

6285 Wien, archäol.-epigraph. Seminar der k. k. Universität: Mittheilungen, J. 15, H. 2.

Wien, Verein für Landeskunde von Unterösterreich: Urkundenbuch, B. I, S. 41—53. Vereinsblätter, J. 24, H. 1–12. J. 25, H. 1—12. Topographie von Niederösterreich, B. II, H. 7, 8, B. 3. Festgabe zum 50jährigen Bestandsjubiläum.

Wien, akad. Verein deutscher Historiker in Wien: Bericht des Vereines, J. 1890–1891.

Wien, Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich: Jahrbuch, J. 13, H. 1—4.

Wien, k. k. Kriegsarchiv: Mittheilungen, 1892, n. F. B. 6 und Supplementsband, T. 3, 4, H. 2.

6290 Wien, k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und histor. Baudenkmale: Mittheilungen, B. 18, H. 1, 2. Thätigkeitsbericht 1891.

Wien, österr. Museum für Kunst und Industrie: Mittheilungen, n. F. 7, Nr. 1—12.

Wien, k. Akademie der Wissenschaften: Denkschriften, B. 40. Sitzungsberichte, B. 124, 125. Register Nr. 12. Archiv B. 27, 2. Hälfte.

Wiesbaden, Verein für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung: „Annalen,“ B. 24.

Worms, Alterthumsverein: „Die Buchdruckereien zu Worms im 15. Jahrhunderte.“

6295 Zürich, Antiquarische Gesellschaft: Mittheilungen, B. 56.

8. Durch Ankauf.

6296 Berlin, Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1892.“

B. Für das Archiv.

1. Durch Ankauf.

1665 Berlin, Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine: „Correspondenzblatt für 1892."

2. Durch Schenkung.

Kirchberg a. d. R., Pfarrer Anton Meixner: Scripta des Doctor R. Knabl über die celtische Schrift. Notizen über Haus- und Eigennamen. Ein Diplom der St. Barbara-Bruderschaft in Edelsbach 1660.

C. Für das historische Museum.

Durch Schenkung.

1169 Kirchberg a. R., Pfarrer Anton Meixner: Ein Türkenschwert. Ein Bild, der gekreuzigte Heiland.

B.

Die Festversammlung

des

historischen Vereines für Steiermark

in der Landstube zu Graz am 20. November 1892

zur Feier der

700jähr. Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich.

Marksteine in der Geschichte eines Landes, eines Volkes sind solche Ereignisse, welche bedeutsame Perioden in der Entwickelung derselben abschliessen und neue Phasen in ihr begründen; von jedem Volke, jedem Staate, jedem mehr oder weniger selbständigen Theile eines solchen sollen diese Marksteine wohl beachtet und gewürdigt und soll die Erinnerung an dieselben gepflegt und zeitweise erneuert werden. Für die Steiermark, welche einstmals ein selbständiges Staatengebilde gewesen, dann einem Nachbarstaate anfangs nur lose einverleibt wurde und mit diesem im Laufe der Jahrhunderte Freud und Leid theilend, als wenn auch kleiner, doch stets treuer und unentwegt ergebener Bestandtheil immer inniger verwuchs, bis Oesterreich zu einer europäischen Grossmacht geworden, ist diese Vereinigung gewiss ein solcher Markstein, eines der bedeutendsten und wichtigsten, wenn nicht das folgenreichste Ereignis. Vor 700 Jahren geschah diese Verbindung. Es war daher geboten, nunmehr, nachdem diese sieben Jahrhunderte voll geworden, derselben rückschauend zu gedenken und der jetzt lebenden Generation darzulegen, wann und wie sich dieser bedeutungsvolle Act in jenen fernen Zeiten vollzogen. Zu dieser Aufgabe sah sich der historische Verein für Steiermark berufen und verpflichtet, dessen Ziel es ja ist, für die Belebung des Interesses an der heimatlichen Geschichte und für die Erweiterung der Kenntnis derselben Sorge zu tragen. Daher veranstaltete er eine Festversammlung, welche diesem Zwecke gewidmet war und sie fand statt in der Landstube des Landhauses in Graz, in

jenem ehrwürdigen Raume, in dem seit fast vier Jahrhunderten der Landtag des Herzogthumes Steiermark seine Berathungen pflegt über Wohl und Wehe des Landes und seiner Bewohner. Es war eine glänzende Versammlung, welche sich hier vereinigt hatte; alle Autoritäten des Staates und der Kirche, des Heeres und des Landes, welche in unserer Landeshauptstadt ihren Sitz haben, was sonst die Stadt an Würdenträgern und Persönlichkeiten auf dem Gebiete der geistigen und materiellen Cultur aufweist, über 200 Theilnehmer waren anwesend; wir nennen hier nur Ihre Excellenzen den Herrn Statthalter von Steiermark Guido Freiherrn von Kübeck, den hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Seckau Dr. Johannes Zwerger, den Herrn Corpscommandanten Feldzeugmeister Freiherr von Reinländer, den Landeshauptmann von Steiermark Graf Gundaker Wurmbrand, den früheren Präsidenten des Oberlandesgerichtes Josef von Waser, den jetzigen Präsidenten desselben, Graf Gleispach, den Rector der Universität Prof. Dr. Marcellin Schlager, den Rector der technischen Hochschule Prof. Wilhelm Heyne und den Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz Dr. Ferdinand Portugall; der Verlauf des Festes war ein würdiger, ein schwungvoller, ein feierlicher. Als Redner wirkten: der Herr Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbrand als Ehrenpräsident, Regierungsrath und Universitätsprofessor Dr. Ferdinand Bischoff als Vorstand-Stellvertreter, und Regierungsrath Dr. Franz Ilwof als Vorstand des historischen Vereines, welcher hiemit seine Pflicht in gelungener Weise erfüllt zu haben glaubt.

Begrüssung der Festgäste und Theilnehmer.

(Regierungsrath und Universitäts-Professor **Dr. Ferdinand Bischoff.**)

Hochansehnliche Versammlung!

Schlicht und prunklos ist das Fest, welches der historische Verein für Steiermark, eingedenk seiner Aufgabe, das Interesse an der heimatlichen Geschichte zu beleben, heute feiert; aber der Gegenstand desselben und die Tendenz, in welcher es veranstaltet wurde, machen es zu einem hohen, bedeutungsvollen Feste. Wir feiern dasselbe zur Erinnerung an die vor siebenhundert Jahren erstmalig stattgefundene Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich, dem Wiegenlande des österreichischen Kaiserreiches, mit welcher Vereinigung jene Regungen und staatlichen Gestaltungen, oder — wie sich einer unserer gediegensten Historiker treffend ausdrückt — jener Krystallisationsprocess begann, der schliesslich dahin geführt hat, dass Steiermark zum Bestandtheil, der Steiermärker zum Bürger eines der grössten und angesehensten Reiche der Jetztzeit erhoben wurde. Wir erinnern uns heute an all' die Freuden und Leiden, welche dem Lande aus dieser Vereinigung erwachsen sind; wir gedenken der mächtigen, grossen Fortschritte auf allen Gebieten der geistigen und materiellen Cultur, der bürgerlichen und politischen Freiheit, welche Steiermark in Gemeinschaft mit den anderen Gliedern des grossen Ganzen im Laufe der Jahrhunderte errungen; wir erkennen aber auch voll und freudig die vielen Segnungen und Wohlthaten an, die unser Land den erhabenen Regenten Oesterreichs zu verdanken hat.

So aufgefasst, reicht die Bedeutung unseres Festes weit über die Schranken des historischen Vereines hinaus, wird zu einem Feste aller Stände, zu einer patriotischen Feier des ganzen Landes, welche gewiss in allen Gauen desselben besten Anklang finden wird. Die Leitung des historischen Vereines konnte deshalb auch mit Zuversicht hoffen, dass ihr Ruf zur Theilnahme am heutigen Feste allerwärts freundlich aufgenommen werden würde. Dass diese Hoffnung keine trügerische war, zeigt der Anblick dieser so zahlreich besuchten, glänzenden, hochansehnlichen Versammlung. Freudig erregt erblicke ich in unserer Mitte Se. Excellenz den allverehrten Herrn Statthalter von Steiermark, Se. Excellenz den hochw. Fürstbischof von Seckau, Se. Excellenz den Herrn Corpscommandanten, Se. Excellenz den Herrn Landeshauptmann, den hochgeschätzten Ehrenpräsidenten des historischen Vereines, dem wir es verdanken, dass dieses Fest an der passendsten Stelle, nämlich in der altehrwürdigen Landstube stattfinden konnte; Se. Excellenz den gewesenen Präsidenten des Oberlandesgerichtes und den jetzigen obersten Leiter des Gerichtswesens im Lande, den Herrn Präsidenten des Oberlandesgerichtes, ferner Se. Magnificenz den Herrn Rector der Karl Franzens-Universität, den Herrn Rector der technischen Hochschule, den Herrn Bürgermeister der Landeshauptstadt, ich sehe in dieser Versammlung viele hohe Würdenträger des Staates, der Kirche, Vertreter der Armee, des Landes, gemeinnütziger Anstalten, vieler Vereine, Männer der Künste und Wissenschaften, Vertreter des Handels- und Gewerbestandes.

Ihnen und allen unseren verehrten Festgenossen rufe ich im Namen und Auftrag des historischen Vereines — wärmste Grüsse, tiefempfundenes Willkommen zu. Zu besonderer Freude gereicht es mir, in dieser Versammlung auch einen so reichen Kranz von Damen begrüssen zu können, deren Gegenwart von dem lebhaften Interesse, welches sie an unserem patriotischen Feste nehmen, hocherfreuliches Zeugnis gibt.

Indem ich noch, hochverehrte Festgäste, mit meiner Begrüssung den geziemenden Dank für Ihr Erscheinen ver-

binde, kann ich den Wunsch nicht unausgesprochen lassen, dass das heutige Fest dazu beitragen möge, das Interesse an der heimatlichen Geschichte, die Liebe und Anhänglichkeit an das Land, an Kaiser und Reich neu zu beleben, zu kräftigen und zu fördern.

Die Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich.

(Regierungsrath Dr. **Franz Ilwof.**)

Von den Quellen der Drau bis an Ungarns Grenze, vom Semmering und von der Enns bis an die Adria und an den Po breitete sich im frühen Mittelalter das Herzogthum Karantanien aus, das östliche Pusterthal, Kärnten, Steiermark, Krain — wie wir diese Länder heute nennen — und die Mark Verona umfassend. Doch nicht lange währte es in diesem grossen Bestande.[1] Durch die Gunst der deutschen Kaiser und Könige erwarben die geistlichen Hochstifte von Salzburg, Freising, Brixen, Bamberg grosse Besitzungen innerhalb Karantaniens und erhielten für diese die Befreiung von der Gewalt der Herzoge und Ende des X. und im Laufe des XI. Jahrhunderts erlangten die Grenzgebiete des Herzogthums eigene Markgrafen und eine selbständigere Stellung gegenüber dem Herzoge. So wurde vom Mutterlande Karantanien die „Kärntner Mark“ gelöst, welche vom Röthelstein südlich von Bruck an der Mur bis zum Posruckgebirge und zu den windischen Büheln das Land an der mittleren Mur und oberen Raab umfassend, sich erstreckte und von 970 — 1035 von den Eppensteinern Markward und Adalbero verwaltet wurde. Da Adalbero auch Graf im Ennsthalgau und im Undrimathalgau, d. i. die Gegend um Knittelfeld an der oberen Mur, war, und 1012 Herzog von Kärnten wurde,

[1] Alfons Huber, Geschichte Oesterreichs. (Gotha 1885 ff.) I. 207 bis 220, 252 bis 281.

so breitete sich sein Herrschaftsgebiet wieder über ganz Karantanien aus. Angeschuldigt des Hochverrathes an Kaiser und Reich, wurde Adalbero 1035 von Kaiser Konrad II. all' seiner Würden entsetzt; nun wurde die Kärntner Mark abermals von dem Herzogthume Kärnten getrennt und Arnold und dessen Sohn Gottfried aus dem altbairischen Geschlechte der Grafen von Wels-Lambach damit belehnt. Der tapfere Gottfried, der 1042 einen Ungarneinfall siegreich zurückgeworfen hatte, fiel 1050 durch Mörderhand; und da der greise Arnold nur noch einen Sohn hatte, der Priester geworden und seit 1045 auf dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg sass, so fiel nach seinem Tode die Kärntner Mark von Traun und Enns bis zur Raab und unteren Mur durch Erbschaft und durch des Kaisers Belehnung an seinen Verwandten Otakar, dessen Geschlecht aus dem bairischen Sundergau und Chiemgau stammte. Otakar und dessen Haus waren nun durch nahezu 150 Jahre Herrscher unseres Landes, werden, da sie die Grafschaft im Traungau besassen, die Traungauer genannt und nennen sich von der Stiraburg, oberhalb des Einflusses der Steyer in die Enns gelegen, seit etwa 1080 Markgrafen von Steier (Marchiones de Stire, Marchiones Stirenses), welcher Name auf das von ihnen beherrschte Land überging — die Mark von Steier, Steiermark.

Es waren kraftvolle, verständige Männer, diese Traungauer Otakare, denen es bald durch Umsicht und durch die Gunst der Verhältnisse gelang, ihr Land zu vergrössern, ihr Herrschaftsgebiet zu erweitern. Von Salzburg erwarben sie den Ennsthalgau als Lehen; nach dem Tode des Herzogs Heinrich von Kärnten, des letzten Eppensteiners, erhielt im Erbgange Otakar II, der eine Schwester von Heinrichs Gemahlin, Elisabeth von Oesterreich, zur Frau hatte, das Gebiet von Neumarkt, von Friesach bis an die Mur, grosse Besitzungen von östlich von Murau an bis Kraubat und um Leoben, das ganze Mürzthal von den Quellen des Flusses und vom Semmering bis Bruck und endlich ansehnliche Güter von da bis Gösting, an der Mur und an deren Seitenbächen.

Auf dem zweiten Kreuzzuge, dem König Konrads III., den auch Otakar von Steiermark mitmachte, fiel im Kampfe gegen die Sarazenen Graf Bernhard von Trixen aus dem Geschlechte der Sponheimer; er war Herr der Mark an der Drau, der Pettauer Mark mit Marburg als ihrem Mittelpunkte gewesen; jetzt nach Bernhards Tode fiel sie an seinen Neffen Otakar III. (1148); zehn Jahre später starb in den Kämpfen Friedrichs des Rothbart mit Mailand Ekbert II. von Formbach-Pütten den Heldentod auf dem Boden Italiens, des Landes, um das Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Tage so viel edles deutsches Blut geflossen ist; der ihm verwandte Otakar III. von Steiermark erbte nun die Grafschaft Pütten zu beiden Seiten des Semmering, an dessen Südabhange er schon 1160 das Hospital am Cerewald gründete.

Durch diese Erwerbungen hatte die Steiermark fast ganz den Umfang erreicht, den sie heutzutage innehat, denn nur die Grafschaft an der Sann, dann die Gebiete von Windischgräz und Murau, die noch zu Kärnten gehörten, und endlich die Herrschaft Gross-Sonntag, welche erst gegen Ende des XII. Jahrhunderts durch Friedrich von Pettau, einen Dienstmann des Erzbischofs von Salzburg, den Ungarn abgenommen wurde, gehörte noch nicht zu jener otakarischen Steiermark des Jahres 1158; dafür aber breitete sie sich über die jetzigen Grenzen hinaus, da die Mark Pütten nördlich des Semmering und Wechsel und der Traungau im heutigen Ober-Oesterreich Otakar landeseigen waren. Allerdings lagen innerhalb dieses Gebietes zahlreiche Besitzungen der Kirchenfürsten, namentlich der Hochstifte von Salzburg, Aquileja, Gurk, Bamberg, Freising und Brixen, welche erst später, im Laufe der folgenden Jahrhunderte, der landesfürstlichen Gewalt unterworfen wurden. So war der Traungauer Otakar ein ansehnlicher Landesfürst, ja bei dem Umfange seines Herrschaftsgebietes und bei der Lage desselben als südöstliche Mark des deutschen Reiches gegen das Ungarland ein hervorragender, mit einer Kaiser und Reich verantwortlichen Stellung bekleideter Reichsfürst geworden. Aber er war noch nicht

reichsunmittelbar, er trug noch Lehen von dem Herzoge von Baiern und musste dessen Hoftage besuchen.

Da trat ein weltgeschichtliches Ereignis ein, welches in seinen Folgen bis in unser Land hineinspielte und demselben zur mächtigen Förderung wurde.

Heinrich der Löwe erlag seinem grossen Gegner, dem gewaltigen Staufenkaiser Friedrich dem Rothbart, und ward seiner Stammesherzogthümer Baiern und Sachsen für verlustig erklärt. Beide wurden kleinere Territorialherzogthümer, verloren ihren ehedem grossen Umfang und ihren Einfluss auf die anstossenden Gebiete. Und so wurde 1180 die Steiermark von ihrem bisher bestandenen Verbande mit Baiern gelöst und durch des Kaisers Huld zum Herzogthume erhoben; der Markgraf von Steiermark wurde Herzog, stand also von nun an unmittelbar unter Kaiser und Reich, trat damit in die erste Reihe der Vasallen des deutschen Königs, unter die Reichsfürsten, ein.

Otakar IV., der seinem Vater Otakar III. 1164 gefolgt war, genoss nicht lange den Glanz dieser Würde, denn ihm und mit ihm seinem Hause war nur mehr eine kurze Lebensdauer beschieden. Er litt von Jugend auf an schwerem unheilbaren Siechthum — als Elephantiasis wird es von einem zeitgenössischen Chronisten bezeichnet — und blieb daher ohne alle Aussicht auf Nachkommenschaft. Es oblag ihm daher, noch bei Lebzeiten der Zukunft seines schönen grossen Landes bedacht zu sein — und er erfüllte diese Pflicht, wenn auch gewiss mit schwerem Herzen, doch in edelster und folgereichster Weise, und die Art, wie dies geschah, musste ihn auch hoffen lassen, dass der Kaiser diese Verfügungen gutheissen und dem von ihm bestimmten Nachfolger, dem Babenberger Herzog Leopold V. von Oesterreich, die Belehnung nicht verweigern werde. Es scheinen vordem schon Verhandlungen mit Kaiser Friedrich I. über die Frage der Nachfolge in Steiermark stattgefunden zu haben, denn 1184 weilten Herzog Leopold von Oesterreich und mehrere Vertraute des Herzogs Otakar, ja vielleicht dieser selbst auf dem

grossen Hoftage Kaiser Friedrichs zu Mainz und ein Gesandter des Kaisers, Namens Otto, war bei Otakar in Steiermark, wo er als Zeuge in einer von diesem für Admont ausgestellten Urkunde erscheint. Dort am Rhein und hier in unserem Lande mag über die naheliegende Frage der Nachfolgerschaft verhandelt worden sein. Aber auch der Zustimmung der Ministerialen in Steiermark mussten sich Otakar und Leopold versichern, da es sich um diese zunächst handelte und sie daher das höchste Interesse an der entsprechenden Lösung dieser Angelegenheit hatten.

Nachdem alle diese vorbereitenden Schritte günstig erledigt waren, trafen um die Mitte August 1186 die Herzoge Otakar und Leopold, begleitet von vielen Grossen ihrer Lande und der Nachbarlande auf dem St. Georgenberge bei Enns zusammen, wo es zur Ausstellung jener für Steiermark und Oesterreich so hochbedeutenden Urkunde vom 17. August 1186[2] kam, welche die Vereinigung unseres Landes mit dem Stammlande der Monarchie staatsrechtlich begründet, und die mit Auslassung der später angefügten Zusätze, welche die Vereinigungsfrage, die wir hier besprechen, nicht berühren, in deutscher Uebersetzung folgendermassen lautet:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit und untheilbaren Einheit, Otakar, Herzog von Steier, allen Christgläubigen in Ewigkeit. Durch göttliche und menschliche Gesetze werden wir belehrt, und durch die Anleitung der eigenen Natur erinnert, für das Wohl der Unsrigen bedacht zu sein, und für deren Wohlfahrt sowohl für jetzt als auch für die Zukunft Vorsorge zu treffen. Denn das Leben des Menschen, des reichen, wie des armen, geht ungewiss und unbeständig vorüber, und daher soll Jeder vor dem Tode überlegen, was, wem und wie beschaffen er das hinterlasse, was er nach dem Tode nicht zu behalten vermag. Weil nun Gott in der alleinigen

[2] Original im steierm. Landesarchiv; bester Abdruck: Zahn, Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark (Graz 1875) I. 651—653; Facsimile und Uebersetzung: Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark (Graz 1848) IV. 521—524.

Würdigung seiner Barmherzigkeit zuerst unseren Aeltern, dann uns an Leuten und Gütern hohen Schmuck zugetheilt hat, bedrängt uns eine nicht geringe Sorge, da wir keinen Leibeserben haben, wem all' unser Eigen zum Erbtheil werden sollte. Nachdem wir nun mit unseren Grossen klugen Rath gemeinsam gepflogen, haben wir den sehr edlen, sehr gestrengen und sehr getreuen Herzog von Oesterreich, Leopold, unseren Blutsverwandten, wenn wir ohne Leibeserben hinscheiden sollten, als unseren Nachfolger bezeichnet, weil, da dessen Land dem unsern angrenzend ist, beide Länder unter Eines Friedens und Fürsten Gerechtigkeit leichter regiert werden können. Da wir diesen für sehr freundschaftlich gegen uns gesinnt halten, so haben wir auch das volle Vertrauen, dass er sein Leben lang nichts Uebles gegen uns und die Unsrigen unternehmen werde. Damit jedoch keiner seiner Nachfolger der väterlichen Weise und wechselseitigen vertrauten Freundschaft vergessend, gegen unsere Ministerialen und Landleute gewissenlos und grausam zu handeln unternehme, so haben wir beschlossen, die Rechte der Unsrigen, ihrem Verlangen zufolge, in einer schriftlichen Urkunde zusammenzufassen und festzustellen, in der wir zuerst anordnen, dass, wenn uns der genannte Herzog und dessen Sohn Friedrich, denen wir unser Eigen zugewiesen, werden überlebt haben, der, welcher Oesterreich besitzt, auch das Herzogthum Steiermark regieren soll, ganz und gar unangefochten von seinen Brüdern. Derselbe Herzog soll auch die Patronate der Kirchen, die Vogteien der von unseren Vorfahren gegründeten Klöster ohne alle Untervögte mit eigener Hand festhalten, die Dominicalgüter, die Burgen, Grund und Boden, Ministerialen soll er vollständig besitzen, ausser es geschieht zu fällig, dass auf Bitten der Aeltern einer von vielen Söhnen eines grössern Vortheiles willen anderswohin übersetzt werden soll. Wer immer von Steiermark oder Oesterreich Ehen schliesst, soll des Rechtes jenes Landes theilhaftig werden, in welchem er wohnt. Wenn ein Steiermärker ohne letztwillige Anordnung gestorben ist, so soll im Erbrechte Derjenige,

welcher dem Blute nach der nächste ist, folgen. Ist zwischen Steirern über irgend eine Angelegenheit Hader oder Streit entstanden, so soll darüber nicht durch Zweikampf, sondern durch das glaubwürdige Zeugnis verlässlicher und erprobter Männer entschieden werden. Wenn was immer für eine Klage über Güterbesitz geführt wird, so soll jede derlei Frage von Richtern nach dem getreuen Zeugnisse glaubwürdiger und erprobter Zeugen ausgetragen werden. Bei Lehengütern sollen sie nicht gehalten werden, jene Last, welche man insgemein das Heimfallsrecht nennt, zu tragen, sondern auch diejenigen, welche keine Söhne haben, sollen nicht gehindert werden, ihre Lehen den Töchtern zu hinterlassen. Lehen, von anderen Herren erlangt, wenn sie von dem Herzoge von Oesterreich ins Eigenthum erkauft worden sind, soll dieser Demjenigen, welcher sie nach Lehenrecht besitzt, nicht wegnehmen. Wenn wir inzwischen von jenen Gütern, die wir nach unserem Hinscheiden dem Herzoge von Oesterreich bestimmt haben, etwas unseren getreuen Ministerialen und Hörigen geben werden, so soll dies in voller Kraft bleiben. Jeder steirische Ministerial mag einem andern Steirer seine Güter ungehindert verkaufen oder auch umsonst zueignen. Gleicherweise wer immer dem Laienstande entsagen und von seinen Renten, was passend sein mag, Gott opfern will für die unten benannten Klöster, der soll dies mit unserer Zustimmung thun können, nämlich für Traunkirchen, Garsten, Gleunk, Admont, Sekkau, Viktring, St. Paul, Ossiach, Rein, St. Johannisthal-Seitz, Vorau, Spital am Cerewald, Lambach, Formbach, St. Lambrecht, von denen einige unsere Grossältern und Aeltern gestiftet, alle aber uns viele Dienste geleistet haben. Wem immer von den Unsrigen über seine Klage ein gerechter Spruch von uns nicht zu Theil wurde, dem stehe es zu, dieselbe Rechtssache vor dem Herzog von Oesterreich zu erneuern. Unsere Truchsessen, Mundschenken, Kämmerer, Marschälle sollen ein jeder mit den ihm Untergeordneten nach Ihren Aemtern dem in das Land Steier eintretenden Herzoge von Oesterreich die Dienste nach der Art und Weise leisten, nach

welcher sie unseren Aeltern gedient haben. Zieht der Herzog an den Hof des Kaisers, oder geht er auf einen Heerzug, so haben die genannten Ministerialen zu gleichen Wochen, zu gleichen Tagen und zu gleichen Kosten ihr Amt zu leisten, ganz so wie die Ministerialen in Oesterreich. Von jenen Behelligungen und Anforderungen, welche, wie wir erfahren haben, von den öffentlichen Dienern in Oesterreich gemacht werden, wollen wir unser Land, wie es bisher bestanden, verschont wissen. Wer immer es nun sein möge, der nach uns die Herrschergewalt haben wird, der soll in Hinsicht unserer Klosterleute, Ministerialen, Mitlandleute diese auf deren Bitte niedergeschriebene Anordnung ehrlich beobachten. Sollte er jedoch mit Hintansetzung der Billigkeit mild zu herrschen verschmähen, sondern einem Zwingherrn gleich sich gegen die Unsrigen erheben, so sollen sie die Freiheit haben, des Kaisers Hofgericht anzurufen und anzugehen, und durch dieses schriftliche Privilegium vor dem Reichsfürsten ihr unverbrüchliches Recht zu fordern. Dieses ist geschehen im Jahre der Menschwerdung 1186, Sonntag den 17. August, auf dem St. Georgenberge bei der Stadt Enns, wo zur Zeugenschaft herbeigerufen, gegenwärtig hörend und sehend gewesen sind, welche namentlich angeführt werden."

Dies ist der Wortlaut des echten Textes der Georgenberger Urkunde; sie enthält jedoch noch drei Nachträge, von denen zuletzt Luschin[3] entscheidend nachgewiesen hat, dass sie in späterer Zeit hinzugefügt wurden; der dritte Nachtrag mit der merkwürdigen Bestimmung: *„Si dux idem sine filio decesserit, ministeriales nostri ad quemcunque velint, divertant"* (Wenn der Herzog ohne einen Sohn zu hinterlassen abgeschieden ist, können unsere Ministerialen sich wem immer sie wollen, zuwenden) — also die Herrscherwahl durch den Landesadel ausspricht — wurde erst in der verhängnisvollen Zeit des deutschen und österreichischen Zwischenreiches um die Mitte des XIII. Jahrhunderts der Originalurkunde angehängt.

[3] Dr. Arnold Luschin, Die steirischen Landhandfesten. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen IX. 119—207.)

Als Zeugen der Georgenberger Urkunde, deren Namen vor den Nachträgen stehen, erscheinen:

Konrad Graf von Pilstein (Peilstein bei St. Leonhard am Forst in Niederösterreich),

Sifrid Graf von Mörlen (Morla bei Friedberg in der Wetterau),

Heinrich und Sighard Grafen von Scalah (Schala, Schalaburg bei Melk in Niederösterreich),

Sifrid und Otto von Liubnowe (Liebenau bei Waging in Oberbaiern),

Leopold und Heinrich von Plaien (Plain bei Salzburg),

Konrad von Dormberch (Dornberg in Baiern),

Albrecht und Alram von Chambe (Cham in der bairischen Oberpfalz),

Wernhard von Hagenowe (Hagenau bei Neu-Lengbach in Niederösterreich),

Wernhard von Scowenberch (Schaumberg, westlich von Linz in Oberösterreich),

Engilbert von Planchenberc (Blankenberg bei Neufelden im oberösterreichischen Mühlviertel),

Hademar von Chufarn (Kuffern bei Walpersdorf in Niederösterreich),

Wernhart von Griezbach (Griesbach in Oberösterreich),

Friedrich von Perge (Perg bei Schwertberg in Oberösterreich).

Eggebrecht von Pernegge (Berneck bei Horn in Niederösterreich),

Otto Graf von Clamm (Klamm im oberösterreichischen Mühlviertel),

Otto von Lengimbach (Lengbach, westlich von Wien in Niederösterreich),

Heinrich Pris (nicht sicher nachweisbar, wahrscheinlich ein edler Herr — *vir nobilis* — aus Krain),

Albrecht von Wihsberch (Weichselburg in Unterkrain),

Liutolt von Gutenberc (Gutenberg bei Weiz),

Chunrat und Rudolf von Chindeberc (Kindberg im Mürzthal),

Wichart von Charlsperch (Karlsberg bei St. Veit in Kärnten),

Rudolf von Vlaece (Flatz bei Neunkirchen in Niederösterreich),
und schliesslich, wie es scheint, nachgetragen
Eberhart von Erlach (Erlach bei Pütten in Niederösterreich).

Von diesen 28 Zeugen sind somit, abgesehen von dem nicht sicher nachweisbaren Heinrich Pris, aus Nieder-Oesterreich neun, aus Ober-Oesterreich und aus Baiern je fünf, aus Salzburg zwei, aus Kärnten, aus Krain und aus der fernen Wetterau je einer, und aus Steiermark, welches Land und dessen Ministerialen an dieser Angelegenheit in erster Reihe betheiligt sind und über deren künftiges Schicksal entschieden wurde, nur drei, ein Gutenberg und zwei Kindberg; zunächst ist es bezeichnend, dass bei diesem staatsrechtlichen Acte Grafen und vollfreie Edle aus allen deutschen Nachbarländern der Steiermark, aus Krain, Kärnten, Salzburg, Baiern, Ober- und Nieder-Oesterreich anwesend waren und als Zeugen fungirten, ein Beweis, welche Wichtigkeit und Bedeutung man demselben von allen Seiten beilegte; es umgaben aber zweifelsohne auf dem Georgenberge am 17. August 1186 zahlreiche steirische Ministerialen und Landesedle ihren Herzog; dass aber nur die zwei Kindberger und der von Gutenberg als Zeugen aus Steiermark erscheinen, erklärt sich dadurch, dass man nur Vollfreie, und das waren die drei Genannten, als Zeugen nahm und von Ministerialen, um die es sich ja in dem Freiheitsbriefe vornemlich handelte, absah, da man sie nicht in eigener Sache zeugen lassen wollte.

Einen staatsrechtlichen Act nannte ich die Ausstellung der Georgenberger Urkunde, und dass sie das war, beweist klar und deutlich ihr Inhalt. Herzog Otakar setzt für den Fall seines kinderlosen Todes den Herzog von Oesterreich zum Erben ein, da dessen Land dem seinen benachbart ist und überträgt ihm seine grundherrlichen Rechte, seine Festen, Grundstücke und Mauern; damit stand es für alle Betheiligten fest, dass mit diesen allodialen Besitzungen auch das von den Traungauern in der Steiermark bekleidete Herzogsamt auf den Erben übergehen werde, wozu es allerdings erst der Zustimmung von Seite des Kaisers bedurfte. Sodann ist von

den Pflichten des neuen Herzogs den steirischen Ministerialen gegenüber die Rede, deren Rechte in Bezug auf ihre Person, auf ihr Vermögen, in Bezug des Erbrechtes und des Rechtsverfahrens, die sie gewiss schon vordem genossen, neuerlich bestätigt und feierlich verbrieft werden; allen Steirern wird die Freiheit von gewissen Abgaben, welche der Herzog von Oesterreich in seinem Lande einheben liess, zugestanden, und weiters lassen sich die steirischen Ministerialen die Rechte der österreichischen zuerkennen, wenn diese günstiger wären, als jene; ja selbst das Recht der Berufung an den Kaiser und an das Fürstengericht wurde ihnen zugestanden, wenn der Landesherr sie unter Missachtung ihrer Rechte gewissenlos und grausam behandeln würde. Die steirischen Ministerialen waren also durch den Georgenberger Freiheitsbrief günstiger gestellt, als die österreichischen durch das Privilegium Fridericianum minus von 1156. Nächst des Landesadels gedenkt Otakar noch besonders der Kirche, namentlich jener Klöster und Kirchen, welche von ihm und seinen Vorfahren gegründet oder begabt wurden oder über welche die Traungauer die Schirmvogtei übten.

Dass der Bürger- und Bauernstand keine Erwähnung finden, liegt darin, dass man im Mittelalter, namentlich in diesem frühen Mittelalter, nur den Adel und die Geistlichkeit als privilegirte Stände anerkannte und dass im XII. Jahrhundert in unseren Ostländern der Bürgerstand kaum im Entstehen, der Bauer grösstentheils leibeigen, und wo er frei, politisch bedeutungslos war.

Aus dem Dargelegten ergibt sich, dass der Georgenberger Freiheitsbrief von der grössten staatsrechtlichen Bedeutung ist, dass er die Grundlage für die weitere Rechtsentwickelung in Steiermark bildet, dass er daher mit Recht an der Spitze der steirischen Landhandfeste steht, d. i. der Sammlung von Rechtsurkunden, Bestätigungsbriefen, landesfürstlichen Entscheidungen u. dgl., welche die landständische Verfassung von Steiermark bildeten und zu deren Bestätigung der steiermärkische Herzog bei der Erbhuldigung den landesfürstlichen

Eid ablegte, jener Verfassung, welche rechtlich, wenn auch in ihrer Durchführung im Laufe der Jahrhunderte factisch vielfach abgeschwächt und durch die immer mehr erstarkende landesfürstliche Gewalt alterirt, in Geltung war bis zum Jahre 1848, dessen Ereignisse den Anstoss zur politischen Neugestaltung der Monarchie und damit auch des Kronlandes Steiermark gaben, oder wenn man will bis zum Jahre 1861 in dem die jetzt geltende Landesordnung erlassen und von den Bewohnern des Landes durch die Wahl ihrer Vertreter in den Landtag und von diesem durch die Aufnahme und Ausübung der ihm durch die Landesordnung zustehenden Rechte anerkannt wurde. Darin gielt die Rechtscontinuität im Verfassungsleben der Steiermark begründet.

Aber nicht nur durch seinen Inhalt, auch durch sein Alter tritt der Georgenberger Freiheitsbrief vor anderen, und damit auch die Steiermark vor ihren Nachbarländern hervor. „Kann sich", sagt Luschin,[4]) „der Oesterreicher rühmen, dass sein Herzog schon 1156 ein Epoche machendes Privilegium vom Kaiser erlangt habe, so kann andererseits der Steirer die früheste Entwickelung besonderer Landesrechte und Freiheiten für seine Heimat in Anspruch nehmen. Während die Landhandfesten in Kärnten und Krain als erstes Document den Landfrieden König Rudolfs vom 3. December 1276 bewahren, und auch die Niederösterreicher nicht viel günstiger gestellt sind, kann die Steiermark ältere Freiheitsbriefe des Landes aufweisen, deren erster, das sogenannte Testament des Herzogs Otakar, um volle 90 Jahre zurückreicht."

Nur noch wenige Jahre irdischen Daseins waren nach dem Tage bei Enns dem Herzog Otakar gegönnt; am 8. oder am 9. Mai 1192 schied er, kaum 30 Jahre alt, aus dem Leben, und jetzt trat der Moment ein, wo das, was auf dem Georgenberge vorgesehen worden, sich verwirklichte; die Steiermark fiel dem Herzog Leopold von Oesterreich zu, der sich nur noch der kaiserlichen Belehnung zu versichern hatte,

[4]) A. a. O., S. 121.

die aber ungemein rasch erfolgte, ein Beweis, dass vorher schon der Kaiser der Vereinigung beider Herzogthümer in seiner Hand zugestimmt hatte; auf dem Hoftage zu Worms wurden am 24. Mai 1192 Herzog Leopold V. von Oesterreich und sein Sohn Friedrich mit dem Herzogthume Steiermark von Kaiser Heinrich VI. feierlich belehnt.

Unmittelbar darnach begab sich Leopold, der sich von da an Herzog von Oesterreich und Steiermark nennt, nach Graz, wo, es war um die Mitte des Jahres 1192, die steirischen Ministerialen ihm, ihrem neuen Herrn, die Huldigung darbrachten — dies war der erste Erbhuldigungslandtag — und in diesem gab der Herzog den steirischen Ministerialen eine neue Verbriefung ihrer durch die Georgenberger Urkunde begründeten Rechte und hielt mit ihnen vereinten Rath für die Wohlfahrt des Landes.

So vollzog sich vor nun gerade 700 Jahren die Vereinigung der Steiermark mit Oesterreich — nicht durch Eroberung und Waffengewalt, im Frieden und mit allseitiger, gewiss freudiger Zustimmung aller Betheiligten — und auch heute noch können wir das grosse Ereignis von 1192 als ein folgereiches und glückbringendes in der Geschichte unseres Landes bezeichnen, welches vollauf verdient, der Gegenwart in Erinnerung gebracht zu werden, damit es der Zukunft in seiner ganzen Wichtigkeit und Bedeutung stets unvergessen bleibe.

Schlussrede.

(Seine Excellenz Herr **Gundaker Graf Wurmbrand,** Landeshauptmann von Steiermark.)

Der Georgenberger Vertrag vom Jahre 1186, dessen Wortlaut wir eben vernommen, bildet einen der ältesten und wichtigsten Staatsverträge, die wir kennen. Schon bei Lebzeiten zweier selbständiger Herzoge, des Traungauers und Babenbergers, wird in Zukunft an eine Verschmelzung beider

Länder gedacht, und die nachfolgende Dynastie festgestellt. Bei dem Aussterben derselben jedoch erhalten die reichsunmittelbaren Herren und Ministerialen Steiermarks das Recht, einen neuen Herrscher zu bestimmen.

Durch die kaiserliche Genehmigung dieses Vertrages erscheint nun auch dieses Recht gewährleistet, obwohl es eigentlich dem Lehensrechte und der kaiserlichen Gewalt, die verfallenen Lehen zu vertheilen, widerspricht.

Damit wurde den Ständen Steiermarks ein ganz besonderer Rechtstitel innerhalb der deutschen Lande gewährt. Aber auch in anderer Beziehung ist dieser Vertrag von Bedeutung gewesen. Zwei wichtige, an den Grenzmarken Deutschlands gelegene Länder hatten ihre Einigung ausgesprochen und abgesehen von den Wirren des Zwischenreiches immerdar festgehalten.

Der Besitz dieser Länder gewährte jedem Fürsten, der sie erwarb, eine grosse Macht und eine wichtige Stellung in Deutschland. Durch ihre geographische Lage eigneten sie sich als gegebener Mittelpunkt im Osten Europas zur natürlichen Angliederung anderer Länder.

Dadurch ist es erklärlich, dass Steiermark und Oesterreich nach dem Absterben der Babenberger zum Zankapfel wurde, um deren Besitz sich die mächtigsten Fürsten bewarben.

Vor Allem war es Ottokar von Böhmen, welcher die österreichischen Stände durch eine Heirath mit der letzten Babenbergerin vermochte, sein Recht auf den Besitz dieses Landes anzuerkennen.

Die Steirer schon damals, wie es scheint, dem Uebergewichte des böhmischen Königs, obwohl er ein deutscher Reichsfürst war, abhold, wollten, von ihrem Rechte Gebrauch machend, Heinrich von Baiern erwählen.

Durch eine merkwürdige Verkettung von Umständen ist es Bela dem IV. von Ungarn, dem Schwiegervater Heinrichs von Baiern, gelungen, die Wahl auf sich zu lenken.

Seiner Statthalter bald überdrüssig, verbanden sich doch

nun wieder die Steirer mit Ottokar, um der ungarischen Herrschaft los zu werden.

Sie fielen vom Regen in die Traufe.

In dieser kaiserlosen unglücklichen Zeit war Steiermark allein nicht kräftig genug, sich seine Selbständigkeit zu erhalten; als aber Rudolf von Habsburg zum deutschen König gewählt wurde, da wussten auch die Steirer ihre geschichtliche Mission zu erfassen.

Sie vereinigten sich im Kloster Rein und schwuren dem König Rudolf eidlich Gehorsam auf jede Gefahr hin, vertrieben den Statthalter Milota von Dieditz und standen nunmehr auf Rudolfs Seite, der ihnen im darauffolgenden Jahre 1277 die Freiheitsbriefe bestätigte und ihnen gleichzeitig versicherte, dass er Steiermark aus seinen und des Reiches Händen nur Demjenigen verleihen wolle, den die Landesherren ihm bestimmen wollten.

Desshalb standen denn auch die Steirer im Entscheidungskampfe am Marchfelde kampfbereit in Rudolfs Heer, schlugen und erschlugen, wie die Sage behauptet, Ottokar von Böhmen.

Auf ihren ausdrücklichen Wunsch wurden die Söhne des Königs Rudolf und später sein Sohn Albrecht allein mit Oesterreich und Steiermark belehnt und bildeten von diesem Augenblicke an den gewichtigsten Theil der österreichischen Erblande, an die sich später Kärnten und Krain schlossen.

In diesem weltgeschichtlich bedeutsamen Kampfe, also zwischen Rudolf von Habsburg, dem deutschen Könige und dem Könige von Böhmen, spielten die Steirer eine wichtige, wenn nicht die massgebendste Rolle. Andererseits bildeten der Georgenberger Vertrag und der Anschluss dieser Länder an die habsburgische Dynastie den Kernpunkt der österreichischen Erblande, die später mit Recht Innerösterreich genannt wurden, und aus denen allmählich die Länder unter Habsburgs Scepter und schliesslich das Kaiserthum Oesterreich unter Kaiser Franz als selbständige Monarchie erwuchsen.

Wie die Grafen von Habsburg in der Schweiz ihr Stammschloss hatten, so haben die habsburgischen deutschen Kaiser hier ihre Stammländer gefunden.

Nie im Verlaufe der Jahrhunderte haben diese Länder ihre Treue zu dem angestammten Herrscherhause verletzt, und nie sind sie ihrer Aufgabe untreu geworden, als deutsche Marken die Grenzen gegen die Ungarn und Türken zu vertheidigen und den Grenzwall für Deutschlands Grösse zu bilden.

In Oesterreich und Steiermark waren die Schlachtfelder, auf denen ununterbrochen die Gegner Deutschlands bekämpft und besiegt wurden.

Ein Gürtel von befestigten Schlössern und Städten längs der östlichen Grenzen zeugt von diesen jahrhundertalten Kämpfen.

Diese Treue an das Herrscherhaus, so natürlich sie dem Steirer ist, entsprang aber auch daraus, dass die habsburgischen Regenten jene Freiheiten und jene Selbständigkeit des Landes achteten, die jeder Herrscher neuerdings bestätigen musste, bevor die Stände die Huldigung leisteten.

Selbst in den harten Zeiten der Gegenreformation hat Steiermark an Kaiser und Reich festgehalten und seine Rechte nie verwirkt, welche in dem Huldigungseide bis in die Zeit Karl's VI. zum Ausdrucke kamen.

Aber auch, nachdem das Kaiserthum Oesterreich entstanden und nachdem Steiermark aufgehört hatte, staatlich einen Theil Deutschlands zu bilden; als durch die Bestrebungen, die Regierungsgewalt des Staates zu stärken, die Freiheiten der Stände und die Selbstverwaltung des Landes immer beschränkt wurden, bis sie ihren staatsrechtlichen Charakter ganz verloren, hat Steiermark seines uralten Berufes eingedenk, nie Sonderbestrebungen verfolgt, nie auf seine staatsrechtlichen Verträge sich berufen, sondern hat die grosse Aufgabe der Bildung der österreichischen Monarchie völlig erfasst und als altes Stammland die Grösse des Reiches und der Dynastie sich stets vor Augen gehalten.

So können wir heute im Rückblicke auf eine 700jährige Geschichte wieder den Georgenberger Vertrag erneuern, der uns mit Oesterreich vereint und zum Herzen Oesterreichs gemacht.

Die Geschichte, die grosse Lehrmeisterin, zeigt uns auch heute fast dieselben Aufgaben, die wir damals übernommen.

Der kurze Rückblick, den wir gepflogen, kann uns einerseits mit Stolz erfüllen, indem wir uns bewusst sind, dass dieses Land seine geschichtliche Aufgabe stets treu erfüllte und gibt uns gleichzeitig die Zuversicht, dass die Steiermark auch unter den geänderten Verhältnissen eines verfassungsmässig regierten Staates, der allen Bürgern die gleichen Freiheiten ihrer nationalen und bürgerlichen Entwickelung bietet, seiner Aufgabe treu, zur angestammten Dynastie und zu Oesterreich halten wird, welches es zum Kaiserreiche anwachsen sah.

Dieses Gefühl der geschichtlichen und immer fortdauernden Treue und Anhänglichkeit wollen wir heute abermals in der steiermärkischen Landstube bekräftigen, indem ich Sie auffordere, zum Schlusse dieser Feier unseres geliebten Kaisers und Herrn zu gedenken, indem Sie mit mir ausrufen: Gott schütze und erhalte Seine Majestät Kaiser Franz Josef!

C.

Abhandlungen.

Briefe Erzherzog Johanns an Karl Schmutz.

Mit Einleitung und Anmerkungen herausgegeben

von

Franz Ilwof.

Der Biographie des um Steiermark und Oberösterreich hochverdienten Karl Schmutz, welche diese Mittheilungen XXXIX 166—250 brachten, mögen die Briefe folgen, welche er während seines Lebens und Wirkens in Graz und Linz aus der Hand des Erzherzogs Johann, des erhabenen Fürsten, erhielt, der bei allem, was des Vaterlandes Wohl und Heil förderte und insbesonders bei jeglichem, was die Alpenländer berührte, mit seinem reichen, regen Geiste und seinem edlen Herzen eingriff und thätig war. Diese Briefe gehören zwei verschiedenen Zeiträumen an; die ersten vier stammen aus den Jahren 1820 bis 1827, als Schmutz noch in Steiermark wirkte und beziehen sich vornehmlich auf Angelegenheiten der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft, des Lesevereines am Joanneum und der „Steiermärkischen Zeitschrift"; die Briefe Nummer 5 bis 42 fallen in die Jahre 1841 bis 1859; der letzte von diesen, vom 23. Jänner 1859 datirt, ist so fest geschrieben, sein Inhalt so reich und klar und so zuversichtlich in die Zukunft schauend, dass er noch von des Erzherzogs voller geistiger und körperlicher Gesundheit und Frische zeugt und doch musste der Prinz schon wenige Monate später (11. Mai 1859) aus dem Leben scheiden, in dem er so vieles Gute und Grosse gewirkt hatte und noch zu leisten beabsichtigte. Der grösste Theil der Briefe von 1841 bis 1859 handelt von der Gründung eines Industrie- und Gewerbevereines und einer Landwirthschaftsgesellschaft für das Land ob der Enns, und es ergibt sich aus ihnen, dass es insbesondere Schmutz war, der bei der Verwirklichung dieser

schönen, für Oberösterreich so heilbringenden Pläne dem Erzherzog mit Rath und That zur Seite stand und bei der Durchführung seiner Absichten als der geeignetste Mann benutzt wurde. Diese Briefe beweisen neuerdings, wie eingehend und mit welcher ausserordentlichen Sachkenntniss der Erzherzog alle Angelegenheiten betrieb, deren er sich angenommen, und wie ihm das Gedeihen und die Blüte jener Anstalten und Vereine am Herzen lag, die er ins Leben gerufen hatte oder leitete, oder die er überhaupt als erspriesslich für das Wohl des Volkes hielt. Aber nicht bloss das allein ist es, worüber der Erzherzog mit Schmutz correspondirt, auch — und das halte ich für besonders werthvoll — seine Anschauungen über Verhältnisse allgemeiner Natur, Vieles über seine eigenen Erlebnisse theilt er dem schlichten Manne in Linz mit — ein Beweis, wie sehr er ihm vertraute, wie hoch er ihn schätzte, gewiss ein Ehrendenkmal für Karl Schmutz. Besonders hervorgehoben mögen in dieser Beziehung werden der Brief Nummer 33 vom 27. März 1848, in welchem der Erzherzog sich über die Märztage und über die Zukunft, welche sich daraus ergeben könnte, ausspricht und der Brief Nummer 34 aus Frankfurt am Main vom 10. Jänner 1849, welcher von seiner Stellung und von seinem einstweiligen Wirken als deutscher Reichsverweser handelt.

So scheinen dem Herausgeber diese Briefe ein nicht unwichtiger Beitrag zur Charakteristik ihres fürstlichen Verfassers und zu einer ausführlichen Biographie desselben, welche noch aussteht, zu sein, und dienen auch zur Ergänzung der obenerwähnten Lebensschilderung des Karl Schmutz. Berühren die meisten derselben in ihren Einzelheiten auch das Land ob der Enns, so sind sie doch auch in dieser der Geschichte der Steiermark bestimmten Publication am geeigneten Platze, da vieles unser Land Betreffendes darin erwähnt wird, und die Steiermark — wir können es mit Stolz sagen — den erhabenen Fürsten, der sie schrieb, besonders seit dem Jahre 1811, der Gründungszeit des Joanneums in Graz, als einen, und zwar als den Besten und Edelsten der Ihrigen zu bezeichnen das Recht hat.

Die Originale der Briefe sind im Besitze des Enkels des Karl Schmutz, des Herrn Paul Schmutz, k. und k. Hauptmanns, d. Z. zu Tyrnau in Ungarn, welcher sie dem Herausgeber freundlichst zur Abschrift überlassen hat, wofür ihm auch hier der beste Dank ausgesprochen werde. Alle Briefe sind vollständig von des Erzherzogs eigener Hand geschrieben, mit Ausnahme von zweien (Nummer 1 und Nummer 13), welche von fremder Hand geschrieben und vom Erzherzog unterzeichnet sind; aber auch diese sind, wie sich aus dem Inhalte evident ergibt, unmittelbare Dictate des kaiserlichen Prinzen.

Ueber die Persönlichkeiten und sachlichen Verhältnisse, welche in den Briefen berührt werden, wurde in den Anmerkungen nach Kräften Auskunft zu geben versucht; in den wenigen Fällen, wo eine solche nicht zu ermitteln war, wurde es mit Fragezeichen angedeutet.

Nr. 1.

Ihren Brief vom 22. dieses habe Ich erhalten und den geäusserten Wunsch hinsichtlich der Sr. Majestät eingereichten Bittschrift erfüllt. Es steht nun zu erwarten, welchen Erfolg dieser neuerliche Schritt haben wird, nachdem meine Verwendung beim Gouvernement der Nazionalbank und bei dem Finanzministerium fruchtlos ausgefallen ist.

In Hinsicht des Beschellwesens, eines für den Flor des Landes gewiss nicht unwichtigen Zweiges, wünschte ich, dass das Beste berücksichtiget werden möchte. Daher trug Ich dem Ausschuss der Landwirthschaftsgesellschaft auf, die Beantwortung dieser wichtigen Frage nicht zu übereilen.

Ueber dasjenige, was Sie mir von Ihrem vaterländischen Archiv schreiben, werde ich Ihnen meine Meinung bei der nächsten Anwesenheit eröffnen. Der Gedanke ist gut, allein bedenken Sie, was und wie vieles dazu gehört, um eine ordentliche Topographie des Landes zu machen. Ich habe selbst den Brucker Kreis in der Bearbeitung. Von Meinen Charten sind blos der Gratzer und Brucker Kreis gestochen.

Die Platte des Letzteren lasse ich eben abschleifen, weil er viele Unrichtigkeiten enthält und Ich eine neue Karte zusammensetze.

Dass Sie Antheil an der neuen Zeitschrift nehmen werden, freut Mich sehr und Ich hoffe, bei meiner nächsten Anwesenheit, diese Sache auch endlich im Gange zu bringen, da bereits alle erforderlichen Vorarbeiten gemacht werden.

Wien, am 30. Jänner 1820. EH. Johann.

„Bittschrift", — *Schmutz kaufte im Jahre 1818 die Staatsherrschaft Kainbach, östlich von Graz, um einen viel zu hohen Preis, er wendete sich daher an die Nationalbank, welche damals die grosse Staatsgüterveräusserung leitete und an die k. k. Hofkammer (Finanzministerium) um Revision des Kaufvertrages und Ermässigung des Kaufschillings; von beiden abgewiesen, richtete er Anfangs 1820 eine Bittschrift an den Kaiser und wurde von Erzherzog Johann unterstützt; diese, eine Audienz bei Kaiser Franz und ein neuerliches Gesuch bei Erzherzog Ludwig, dem Stellvertreter des Kaisers, verschafften Schmutz endlich Erleichterungen der Zahlungsbedingnisse und er blieb bis 1831 im Besitze von Kainbach.*

„Landwirthschaftsgesellschaft" — *die 1819 von Erzherzog Johann gegründete k. k. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft.*

„Archiv" — *Schmutz scheint sich damals mit dem Gedanken getragen zu haben, eine historische Zeitschrift für Steiermark unter dem Titel „Archiv" ins Leben zu rufen.*

„Karte" — *Erzherzog Johann liess damals an Specialkarten der Steiermark arbeiten.*

„neue Zeitschrift" — *Die von dem Ausschusse des Lesevereines am Joanneum zu Graz über Anregung und unter der thätigsten Antheilnahme von Seite des Erzherzogs herausgegebene „Steyermärkische Zeitschrift", von welcher 1821—1834 zwölf Hefte und in neuer Folge von 1834—1848 acht Jahrgänge zu je 2 Heften und von dem neunten Jahrgange das erste Heft erschienen sind.*

Nr. 2. Wienn am 10./13. Hornung 1827.

Ihren Bericht und das Protocoll las ich mit Vergnügen; ich zweifle nicht dass die Anzahl der Mitglieder zunehmen wird, es kömmt alles auf die gute Auswahl dessen was zu lesen vorgelegt wird. Was die Zeitschriften sind, welche für die Bibliothek beygeschaffet werden, insoweit es keinen Anstand von Seite der Oberen Behörde hat — sollen gemeinnützig gemacht werden, diess ist aber eine Sache, welche wir mündlich im März, wenn ich nach Gratz komme, abthun wollen; was die Englischen Zeitschriften betrifft, so hat es hie und da einen Hacken, diesen werde ich ihnen erläutern, aber alles mündlich. Was die Materialien für die Steyermärkische Zeitschrift betrifft, so wollen wir dieselben in Gratz nachsehen, es ist Schade, dass dieselben bereits veraltet sind — überhaupt wird da etwas nöthig werden, damit die Zeitschrift ihren Zwecken entspricht und dadurch, ohne ihr Ernstes zu verlieren, Abnehmer durch ihr Interesse locke. Ueber die Steyermark sollten, sowie über dessen nachbarliche Gebirgsländer mehr Aufsätze vorkommen, da wäre noch lange Zeit Stoff im Ueberflusse.

Ich verlasse Wienn bald und werde Filialen bereisen, dann nach Gratz kommen — dort lässt sich dann alles zur Sprache bringen. Leben sie wohl. Johann.

„Bericht und das Protokoll" — *des Ausschusses des Lesevereines am Joanneum, dessen Director Schmutz von 1827 bis 1830 war.*

„Mitglieder" — *des Lesevereins.*

„Zeitschriften" — *von dem Lesevereine wurden zahlreiche Zeitschriften angeschafft, welche dort zum Lesen aufgelegt und dann der Joanneumsbibliothek übergeben wurden.*

„Steyermärkische Zeitschrift" — *s. Brief Nr. 1.*

„Filialen" — *der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft.*

Nr. 3. Vod. am 27. April 1827.

Der Antrag des Buchdrucker Kienreich ist für unseren Zweck sehr angenehm, er hebet alle Hemmung unserer Hefte auf — folglich ist derselbe anzunehmen und das Manuscript dem Gouverneur vorzulegen, damit dasselbe der Policey und Censur-Hofstelle nach Wienn eingesendet werde.

Einige Kleinigkeiten habe ich wieder begonnen, die ich nächstens einsenden werde.

Mir gehet es übrigens besser — allein ich will ganz frey werden, bevor ich mich von hier bewege. Johann.

„Vod." — *Vordernberg in Obersteiermark.*

„Kienreich" *Johann Andreas, Buchdruckereibesitzer in Graz, in dessen Officin die „Steyermärkische Zeitschrift" (s. Brief Nr. 1) gedruckt wurde.*

„Gouverneur" — *von Innerösterreich mit dem Sitze in Graz war von 1825 bis 1837 Franz Graf von Hartig.*

Nr. 4. Vordernberg am 23. August 1827.

Zurückgekommen aus Gastein finde ich ihr Schreiben und das 4te und 5te Protokoll, ich habe beyde durchgelesen und finde gar nichts zu erinnern — sondern stimme ganz mit den von dem Ausschusse gemachten Beschlusse — mit der Drucklegung des Heftes ist fortzufahren — künftig mir alle Aufsätze, welche der Censurhofstelle zu unterlegen sind, einzusenden, damit ich deren Erledigung beschleunigen könne. Mit vielem Vergnügen ersehe ich, wie mehrere nun die Journale für das Land nützlich machen wollen. Dieses ging noch ab und eine kluge Auswahl von Artikeln kann viel gutes bewirken — diese Auszüge müssen kurz vielmehr als Anzeigen dessen was in den Journalen zu finden ist, gemacht werden, damit ein Heft im Notizenblatt (zu Ende desselben) vieles aufnehmen könne. Was die Excerpirung der Beschreibungen betrifft, so kann dieses allerdings geschehen, ich wünsche nur, dass vor Göss vielleicht Fohnsdorf oder Rottenmann vorausgehe — immer aber ein oberer mit einem unteren abwechsle. Die Anzahl der Theilnehmer wird wachsen, sobald alles im

Institute wird geordnet seyn — der zukünftige Winter wird den Beweis davon gewiss liefern — die Zeitschrift auch mehr Abnehmer bekommen, sobald sie durch ihren Inhalt für ein grösseres Publikum an Interesse gewinnen wird — aller Anfang ist schwer, allein durch eine zweckmässige Beharrlichkeit gelangt man gewiss zum Ziele. Bis gegen Ende October komme ich, bevor ist es kaum möglich, theils meiner Prüfungen in Wien, dann meines Herren Namenstages, endlich wegen der Hofcommission, welche mit halben September nach Vodernberg kömmt, indess hoffe ich in diesem Herbste, dass die Ordnung aller Sammlungen und der Bibliothek wird beendigt werden können. Fahren sie mir so fort unser Streben zu befördern und den Leseverein in Aufnahme zu bringen — und glauben sie gewiss, dass sie hierin viel gutes für ihr Vaterland thun. Schreiben sie mir nur, denn es freuet mich immer, etwas von diesen Dingen zu hören. Ihr Johann.

„4. und 5. Protokoll" — *des Ausschusses des Lesevereins am Joanneum (s. Brief Nr. 1 und 2).*

„Drucklegung des Heftes" — *der „Steyermärkischen Zeitschrift" (s. Brief Nr. 1).*

„Göss" — *ein altes Nonnenkloster, seit Kaiser Josef II. Staatsherrschaft, bei Leoben.*

„Fohnsdorf" — *Ortschaft bei Judenburg.*

„Rottenmann" — *Stadt im obersteirischen Paltenthale; es sollten historisch-geographische Schilderungen dieser Orte in der „Steyermärkischen Zeitschrift" erscheinen.*

„ein oberer mit einem unteren" — *nach dem Wunsche des Erzherzogs sollten in der „Steyermärkischen Zeitschrift" abwechselnd Beschreibungen von Orten der oberen und der unteren Steiermark erscheinen.*

„Institut" — *Leseverein.*

„Zeitschrift" — *„Steyermärkische Zeitschrift".*

„Prüfungen" — *an der militärischen Genie-Akademie in Wien, deren Director der Erzherzog war und in welcher er den Prüfungen zu präsidiren hatte.*

„Herren Namenstages" — *des Kaisers Franz I. am 4. October.*

„Hofkommission" — *in Vordernberg besass der Erzherzog seit 1822 einen Hochofen, seit 1837 einen zweiten; er wirkte in erfolgreichster Weise reformirend auf dem Gebiete des Bergbaues und des Hüttenwesens und brachte dort alljährlich mehrere Monate zu. Die Hofcommission sollte von dem Zustande der Eisenindustrie in Vordernberg Augenschein nehmen und der Regierung Massregeln zur Förderung derselben in Vorschlag bringen.*

„aller Sammlungen und der Bibliothek" — *des vom Erzherzog gegründeten Joanneums in Graz.*

Nr. 5. (Praes. 7. Februar 1841.)

Ich erhielt am 20. verflossenen Monates jenes, was sie mir gesendet — meinen herzlichen Dank für die Erinnerung, ich wünschte nur für einen Verein so vieler braver Männer wie jener im Lande Ob der Enns recht vieles thun zu können. Am besten ist es an Ort und Stelle alles zu besprechen, ich komme gewiss — das wann kann ich nicht bestimmen, allein dies werde ich frühe genug bekannt geben, damit ich doch viele von den Mitgliedern in Steyer versammelt sehen könne. Dass sie die Redaction der Warte an der Donau übernommen haben, ist recht gut, obgleich es ihnen genug wird zu thun geben — aber ich kenne ihre Thätigkeit und ihren Fleiss, darum glaube ich, dass diese Zeitschrift recht zweckmässig werden kann. Wollten sie für mich die Pränumeration auf 6 Exemplare besorgen und mir anzeigen, wann und welcher Betrag zu erlegen ist. Was das Mandatariat von Steyer betrifft, so erwarten wir die Antwort und Bemerkungen über den mitgetheilten Entwurf eines geognostischen Vereines. Noch hat der bey der Versammlung in Gratz anwesende . . . . . so wie er versprach keinen Zeichenmeister ausfindig gemacht, ich lasse ihn erinnern, damit im Falle er die Sache in die Länge ziehet man andere Wege einschlagen könne. Was sie selbst betrifft, habe ich hier auch alles in Bewegung gesetzt,

das Normale, wodurch wirklichen Professoren und Supplenten der Vorzug eingeräumt wird, wird oft zu strenge befolget, indess lasse ich nicht nach, ich kenne den Kreis der Provinzen, welche für sie geeignet sind — sie sind südlich der Donau — mit Beharrlichkeit wird sich doch etwas finden lassen.

Die grosse anhaltende Kälte lässt zwar einen guten Sommer erwarten, allein die Donau bedrohet uns vorher mit manchem Ungemach. — Vielleicht kommen wir mit der Angst durch. Leben sie recht wohl. Johann.

Bey mir ist Gottlob alles gesund, meine Frau lässt ihnen recht danken.

„Verein" — *der Industrie- und Gewerbeverein in Linz, um dessen Gedeihen und Blühen sich Schmutz grosse Verdienste erwarb; er war es, welcher die Verbindung dieses Vereines mit dessen wohlwollendem Förderer, dem Erzherzog, vermittelte, er entwarf die Programme für dessen Reisen nach und in Oberösterreich zum Besuche des Centrales und der Filialen der Gesellschaft, er bereitete alles für die Sitzungen in diesen vor, welchen der Erzherzog anwohnte.*

„Mitgliedern" — *der Filiale Stadt Steyer des oberösterreichischen Industrie- und Gewerbevereines.*

„Warte an der Donau" — *eine in Linz erscheinende Zeitung, deren Redaction Schmutz führte.*

„Mandatariat von Steyer" — *der Filiale Steyer des österreichischen Industrie- und Gewerbevereins.*

„. . . . . " — *Name fehlt im Originalbriefe.*

„Professoren und Supplenten" — *Schmutz bewarb sich 1840 und 1841 um die Stelle eines Professors der Landwirthschaftslehre am Joanneum in Graz und um die Lehrkanzel für Naturgeschichte und Landwirthschaft am k. k. Lyceum in Linz; Erzherzog Johann unterstützte diese Bewerbungen, die jedoch fruchtlos blieben, da diese Stellen mit Männern besetzt wurden, welche bereits Professoren oder Supplenten waren.*

Nr. 6. Weingarten am 14. October 1841.

Auf ihren Brief vom 20. September antworte ich in Kürze. Was sie mir schreiben, freuet mich sehr — und ich komme gewiss — den Tag izt zu bestimmen ist mir nicht möglich, jedoch dürfte derselbe anfangs Dezember werden, da ich um diese Zeit mich nach Wienn begebe. Während ich Frau und Kind über Mürzzuschlag sende — fahre ich von Vodernberg nach Steyer — es mag nun schön sein oder nicht, gleich viel — denn ob ich Wagen oder Schlitten brauche, so komme ich doch und der Winter ist in unseren Bergen die Zeit, wo am wenigsten Hindernisse sich einstellen, wo man überall fortkömmt — und auch wo jeder eine freyere Zeit hat, folglich die beste zu Besprechungen. Ich werde gewiss den Tag meines Eintreffens so zu wissen machen, dass die weitesten kommen können und da es mir dann nicht darum zu thun ist zu eilen, so kann ich schon ein paar Tage bleiben, ich würde dann von Steyer meinen Weg über Waidhofen, Scheibs etc. nach Wien nehmen. Da ich allein mit meinem Adjutanten reise, nur zwey Pferde bedarf, um mein leichtes Fuhrwerk zu ziehen, so komme ich überall durch. Wie ich bestimmt die Zeit weiss, so schreibe ich ihnen, zugleich auch an das Mandatariat, nur bitte ich, allen festlichen Empfang zu beseitigen, dieser kann in der Versammlung geschehen, wo wir alle uns sehen und da besprechen werden. Mir ist es so wie ihnen blos um das Gute zu thun — um zu wirken, folglich zu handeln — das übrige hat bey uns alten wenig Werth — ich sehe nur darinnen letzteres, in freundliche Gesichter und offenen, freymüthigen und herzlichen Verkehr, welcher Vertrauen beweiset. Sie kennen mich schon etliche Jahre (so drücken wir uns im Landel aus), also wissen sie am besten, was mir taugt. Leben sie recht wohl, bis auf das nächste Wiedersehen. Ihr Johann.

„Weingarten" — *Johannisberg in Pickern bei Marburg an der Drau, den der Erzherzog 1822 ankaufte und wo er durch treffliche Bearbeitung des Bodens und sorgfältigste Pflege*

der Reben trotz minder günstiger Lage bald einen der besten Weine der südlichen Steiermark erzeugte.

„ich komme gewiss" — *zu einer Sitzung des oberösterreichischen Industrie- und Gewerbevereines in Stadt Steyer.*

„Kind" — *sein am 11. März 1839 zu Wien geborener und am 27. März 1891 zu Abbazia verstorbener Sohn Franz Graf von Meran.*

„die weitesten" — *die von Stadt Steyer am entferntest wohnenden Mitglieder des österreichischen Industrie- und Gewerbevereins.*

„Mandatariat" — *des oberösterreichischen Industrie- und Gewerbevereins zu Stadt Steyer.*

„Landel" — *Oberösterreich.*

Nr. 7.

Da ich mit Geschäften ziemlich viel zu thun hatte, auch durch einige Tage abwesend war, so trug ich auf, ihnen in meinem Namen zu antworten: Alle Gesuche, welche ich erhielt, habe ich eingereichet, sie sind jetzt in der langüblichen Verhandlung, so trifft dieses Gottscheer so Eurich — nur dass bey letzterem zwischen den beyden, die ich erhielt, eine Zwischenperiode verfliessen lassen muss, damit nicht beyde zugleich vorkommen, was, wenn es ein gleiches Individuum betrifft, niemals gut ist. Was die Briefe Dierzers betrifft, so wird derselbe sie bekommen haben, ich werde darüber nachfragen. Holzinger habe ich an die Equitations-Direction anempfohlen, wir werden nun sehen, ob dieser eine Folge wird gegeben werden. Nun ziehet sich mein Aufenthalt in Wien gegen sein Ende — ich bin bereits hier über vier Monathe, die schwer auf mich lasten und ich bin herzlich froh, am 20. dieses mich wieder in meine Berge begeben zu können, die Witterung dürfte bis dahin auch besser seyn. Wann ich meinen Ausflug nach Oberösterreich machen werde, kann ich nicht bestimmen, aber ich komme gewiss, denn mir liegt sehr daran, die Leute an Ort und Stelle zu sehen. Ich gedenke dann bey der nächsten allgemeinen Gewerbevereins-Sitzung

das Land Ob der Enns nicht mehr als Mandatariat, sondern als ein selbstständiges Ganzes mit einer Delegation so wie Kehrnthen anzunehmen und vorläufig um die Bewilligung bey der hohen Staatsverwaltung einzuschreiten und in Hinkunft die Firma zu führen Industrie-Verein von Inner- und Ober-Oesterreich, dieser letzteren Abtheilung aber, welche ihre Unterabtheilungen zu bilden hat, folglich mehrere Mandatariate — jenes von Waidhofen, da es zu klein ist, um eine Delegation zu bilden — anzuschliessen. Im Laufe des nächsten Sommers wird sich dieses alles organisiren lassen. Fürst Lamberg war bey mir und wir sprachen recht aufrichtig, da ist guter Wille und die Scheue, die er noch hatte, wird sich geben — ich halte denselben als gewonnen für unsere Sache, es lieget mehr in ihm, als man auf den ersten Augenblick glaubet.

Sie betreffend habe ich mit Salzgeber gesprochen — ich werde denselben nicht auslassen — damit sie einmal etwas stabiler werden — da wo sie nützen können.

Soviel für heute. Leben sie recht wohl, mein Haus grüsset sie herzlich ihr Johann.

Wien, am 6. April 1842.

„Gottscheer“ — ?

„Eurich“ — *Friedrich Emanuel, geb. zu Stuttgart am 15. Jänner 1772, war Zögling der Karlsschule, musste aber nach Auflösung derselben wegen Mittellosigkeit Handwerker — Buchbinder — werden; er ging 1795 nach Wien, erwarb das Vertrauen des Buchhändlers Binz, der ihm die Leitung einer Buchhandlung in Linz übertrug, welche er später käuflich erwarb. 1805 und 1809 verlegte er Schriften, welche gegen die Gewaltthaten Napoleons in Deutschland gerichtet waren; ebenso wie Palm wurde er verfolgt und zum Tode verurtheilt, rettete sich jedoch durch die Flucht. 1816 errichtete er eine Buchdruckerei in Linz und brachte diese, sowie die Buchhandlung durch Fleiss und Geschicklichkeit in die Höhe. Er starb, 79 Jahre alt, am 10. Juni 1851 zu Linz.*

„Dierzer“ — *ein ansehnlicher Industrieller in Oberösterreich.*

„Holzinger“ — ?

„organisiren lassen“ — *im Jahre 1837 war unter der besonderen Mithilfe von Seite des Erzherzogs der Verein zur Beförderung und Ermunterung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg ins Leben getreten; dies Verbindung von fünf Provinzen war aber eine zu umfassende und ihre Geschäftsführung eine zu schwerfällige; der grosse Verein trennte sich daher bald und aus ihm gingen die Gewerbevereine für Steiermark, Kärnten, Krain, Oberösterreich und Salzburg hervor; darauf bezieht sich die Stelle* „Ich gedenke dann“ *bis* „organisiren lassen“ *in diesem Briefe.*

„Fürst Lamberg“ — *Gustav Joachim, geb. 21. December 1812, Besitzer ansehnlicher Güter in Oberösterreich und Ungarn, gestorben am 3. Februar 1862.*

„Salzgeber“ — *Peter, geb. 1789 zu Wien, trat 1811 in den Staatsdienst, wurde 1819 Regierungssecretär, 1830 Regierungsrath, 1838 Hofrath, 1848 Sectionschef und in den Ritterstand, 1853 in den Freiherrnstand erhoben; er trat 1856 in den Ruhestand und starb am 26. April 1858 zu Wien.*

Nr. 8. B. (Brandhof) am 15. May 1842.

Das Unglück, was Steyerdorf betroffen hat, ist gross. Eine kleine Hülfe ist nicht ausgiebig. — Wir wollen nicht untersuchen, wie hoch der Schaden sich belaufe, wozu diess, solche Bestrebungen entmuthigen und es bedarf hier Muth und Thätigkeit. Hoffentlich werden viele Häuser bey den Assecuranzen stehen, dies giebt für jene, welche in diesem Falle sind, die Mittel, ihre Dächer herzustellen — wie gut wäre es, bestände auch eine Mobiliar-Assecuranz. An Fürst Lamberg zweifelte ich niemals, nachdem ich ihn gesprochen, Herz und Wille sind da, und es freuet mich, dass er beydes nun bewährte; durch Sammlungen, Beyträge etc. wird manches zufliessen und der redliche Gemeingeist der braven Oberösterreicher wird sich gewiss zeigen. Das Wichtigste ist nun

Schutt aufräumen, dazu sollen die Hände treuer Mitbürger mitwirken; das zweyte ist Dach und Dippelböden, damit die Häuser vor dem Winter wohnlich sind, dazu Holz, Ziegel etc.; viel dürfte da durch Wohlthätigkeit eingehen, das dritte und wichtigste ist die Leute in Stand setzen ihr Brod zu erwerben — diess kann nur dadurch geschehen, wenn sie die Werkzeuge erhalten und den zu verarbeitenden Rohstoff. Der Regierung ihre Sorge muss dahin gerichtet seyn, für zweckmässigen Aufbau (diess durch den braven Kreishauptmann und einen Ausschuss bewährter Bürger), dann für Unterstützung zur Beyschaffung der Werkzeuge. Endlich dadurch, dass man in Wien sich bewogen finde, die armen Leute mit Stahl und Eisen zu unterstützen, nemlich entweder als Geschenk oder zum Theil als ein Vorschuss in langer Periode erst zu zahlen (wo man dann zuletzt um eine Abschreibung der Schuld einkommen kann). Ueber diese Gegenstände habe ich bereits an meinen Bruder Ludwig, an Baron Kübeck, Kollowrat, Skribensky geschrieben, wir wollen den Erfolg sehen.

Im Lande wird gesammelt werden und ich hoffe obgleich Steyer niemals in einem Verhältniss mit Vodernberg war (sie hatten Leoben), dass diese auch etwas thun werden. Was die Mitglieder in Steyer des Gewerbevereines betrifft, so glaube ich, sollte brüderliche Liebe eintreten und wahrlich ohne sie auszuschliessen mit Zahlungen auf ein paar Jahre verschonen, dies trage ich an. Empfehlungsbriefe für Dierzer wurden an die Gesandtschaften abgesendet — hat er, haben es jene erhalten, diess ist mir unbekannt. Was mein Besuch in Oberösterreich betrifft, so wäre es mir lieb, wenn sie mir einen Entwurf auf die kürzeste Zeit beschränkt einsendeten; da es mir um zu sehen und aufzumuntern ist — der Mensch doch einige Stunden schlafen muss, so wünschte ich keine Zeit mit Dingen zu verlieren, die nicht zur Sache gehören — sie verstehen mich.

Wie ich etwas rücksichtlich meiner Anträge erfahre, werde ich es mittheilen. Leben sie wohl.

Johann.

Sophonisbe liest kein Mensch und die Widmung an mich wird, da das lesende Publicum von Trauerspielen klein ist, nicht viele bewegen, es zu kaufen; löblich ist der Antrag des Verfassers, er giebt das Beste was er hat, aber weit mehr Ertrag würde der Druck einer Beschreibung des Unglücks mit einem Plan von Steyerdorf worauf die Brandstätte angezeigt sind — mit einer Schilderung der Industrie und des Verkehres dieses Ortes kurz gefasst liefern. Diess liest jedermann und man bestimmt den niedrigsten Verkaufspreis, Freyheit lassend mehr zu geben — jeder hebt so etwas als Erinnerung auf; so ein Aufsatz, da die Daten und die Catastral-Skizzen da sind, ist bald gemacht.

„Steyerdorf" — *nächst Stadt Steyer in Oberösterreich gelegen, wurde im Frühling 1842 durch einen grossen Brand fast ganz verheert; Schmutz leistete während desselben persönliche Hilfe und erliess einen Aufruf zur Sammlung von milden Spenden, auch in reichsdeutschen Zeitungen, welchem es zuzuschreiben war, dass die Abgebrannten mehr an Unterstützungen erhielten, als der Schaden selbst betrug.*

„Fürst Lamberg" — *s. Brief Nr. 7.*

„Bruder Ludwig" — *Erzherzog Ludwig, Erzherzog Johanns Bruder.*

„Kübeck" — *Karl Friedrich Freiherr Kübeck von Kübau (geb. zu Iglau am 27. October 1780), war 1842 k. k. Hofkammerpräsident (Finanzminister). S. Brief Nr. 33.*

„Kollowrat" — *Franz Anton Graf von Kolowrat-Liebsteinsky (geb. zu Prag am 31. Jänner 1778, gest. zu Wien am 4. April 1861, war von 1825 bis 1848 Staats- und Conferenzminister (Minister des Innern).*

„Skribensky" — *Philipp Freiherr Skrbensky von Hrzistie (geb. am 21. October 1789, gest. zu Naken im Pinzgau am 18. Juli 1876), war von 1836 bis Ende 1848 wirklicher Präsident der oberennsischen Landesregierung in Linz.*

„Vodernberg" — *der Eisenhandel von Vordernberg ging nach Leoben, nicht nach Stadt Steyer, daher hatte Vordernberg wenig Berührungspunkte mit Steyer.*

„Dierzer" — *s. Brief Nr. 7.*

„Sophonisbe" — *über dieses Trauerspiel, dessen Verfasser in dem Briefe leider nicht genannt, vermochte ich nichts zu ermitteln.*

Nr. 9.

Ihrem Wunsche gemäss rücksichtlich der Industrie-Ausstellung in Mainz habe ich nach Wien geschrieben, es stehet zu erwarten, was man mir antworten wird, welches ich dann ihnen gleich mittheilen werde. An mir soll es nicht fehlen, die Sache zu begründen und anzuempfehlen.

Wann ich kommen kann, vermag ich nicht zu sagen — es hänget von gar vielen Sachen noch ab — da ich erst abwarten muss, ob und was noch mein Kaiser mit mir gebiethen wird. Ihr Reise-Entwurf für Linz und das Mühlviertel mag recht gut seyn, allein ich muss manche Bemerkungen machen. Vor allem mangelt mir ein Entwurf für Traun- und Hausruck-Viertel, nemlich Zahl der Tage, Nachtstation, was zu sehen ist. Meine Bemerkungen bestehen darinnen: a. Wenn ich auch alle Stunden des Tages verwende, so muss jenes, was man in einem Tag fahrend und sehend leisten kann, wohl erwogen werden. b. da ich blos herumfahre, um den Zweck zu befördern, so muss ich mich streng darauf beschränken; alles jene was dazu nicht gehöret und doch sehr zeitraubend ist, muss beseitiget werden. Sehen und Sprechen sind die Hauptsachen, daher müssen Theaters, besondere Empfänge, Festlichkeiten, grosse Fressereyen wegfallen. c. Essen und Trinken so kurz wie möglich, blos zum nähren, Schlaf hinreichend, um die Kräfte zu erhalten; doch wenigstens 1 Stunde um das geschehene und das gesehene zu notiren — diess so und nicht anderst. d. Die kürzeste Zeitausmaass zur Bereisung, daher besser als überhudeln, in zwei Jahrgänge abtheilen, im ersten die bestehenden, und da wo es Aufmunterung be-

darf, im zweyten jenes, was minder wichtig oder erst bis dahin zu Stande kommen dürfte.

President Kühbeck hat den Befehl erlassen, dass Bergrichter Altmann mit Feno den Vorschlag unterlege, wie mit dem Rohstoff die Arbeiter zu unterstützen wären. Die Direction in Eisenerz wird sich gewiss nicht übereilen, indess es wird von oben eine Betreibung erfolgen.

Diess ist was ich heute zu sagen weiss. Leben sie recht wohl.

Gratz, am 20. Juni 1842. Johann.

„Mainz" — *im August und September 1842 fand in Mainz eine Industrie-Ausstellung statt, welche der dortige Gewerbeverein veranstaltete und die der erste Versuch war, die Erzeugnisse des deutschen Gewerbefleisses in einer deutschen Industrie-Ausstellung zu vereinigen. Ich vermute, dass Schmutz eine Unterstützung der Regierung zum Besuche dieser Ausstellung wünschte, welcher Wunsch jedoch nicht erfüllt wurde.*

„Zweck" — *Besuch der Filialen des oberösterreichischen Industrie- und Gewerbevereins, um die Ziele und Arbeiten desselben zu unterstützen und zu fördern.*

„Kühbeck" — *s. Brief Nr. 8 und 33.*

„Altmann" — ?

„Feno" — ?

„Eisenerz" — *war der Sitz der „k. k. hauptgewerkschaftlich steiermärkisch-österreichischen Eisenwerksdirection".*

Nr. 10.

Wir Menschen sind wohl abhängig von gar so vielen Dingen, so dass es beynahe unmöglich ist, voraus etwas zu bestimmen. Meine Absicht war im Hochsommer oder anfang des Herbstes auf 8 Tage nach Oberösterreich zu kommen, ich hatte bereits meine Zeit darnach vorläufig eingetheilt, als eine Menge Dinge dazwischen kam, die für izt die Sache unausführbar machten. Im Juni Juli pakte mich in Grätz, so wie die meinigen die Grippe, welche dort contagios war, dieses hielt mich daselbst fest, Geschäfte zwangen mich dann nach Wien zu reisen. Meine Ankunft in Gastein wurde um

8 Tage verspätet, ich musste den Badgebrauch, welcher in diesem Jahre mir vorgeschrieben war, abkürzen; nun kömmt der König von Sachsen, und ich muss nach Wien, um von dort auf Befehl meines Kaisers in das Preussische Lager am Rheine zu wandern; dies hat zur Folge, dass ich meine Dienstbereisungen bey den Festungsbauten in Italien — manches in Tyrol — die Manoeuvres des F. M. Radetzky bey Verona aufgeben muss, und dass ich die landwirthschaftliche und Gewerbevereins-Sitzung auf den Spätherbst verschieben muss, nemlich auf den November, nachdem die Feld- und Weingartarbeiten vorüber sind. Indessen ich gebe meinen Vorsatz nicht auf, ohne voraus bestimmen zu können wann — und so wie ich im verflossenen Jahr Steyer besuchte werde ich wohl eine Zeit finden, um auch in Oberösterreich alles sehen zu können. Auf meiner Durchfahrt durch Linz kann ich einen Augenblick mit ihnen sprechen.

Leben sie recht wohl. Johann.

Gastein, am 8. August 1842.

König von Sachsen" — *Friedrich August II. (1836 bis 1854).*

„Preussische Lager" — *Kaiser Ferdinand betraute den Erzherzog Johann über Einladung von Seite des Königs von Preussen, bei den grossen Manövern, welche bei Düsseldorf und Ennskirchen stattfanden, und in dem Uebungslager, welches dort zusammengezogen wurde, Oesterreich und das kaiserliche Haus zu vertreten; der Erzherzog wurde mit grösster Auszeichnung empfangen, von König Friedrich Wilhelm IV. zum Chef des 16. preussischen Infanterie-Regimentes ernannt und wohnte der Grundsteinlegung der Neubauten des Kölner Domes (4. September 1842) bei. Während des Festmahles im Schlosse Brühl brachte der König einen Trinkspruch auf den Erzherzog aus, in dessen Erwiderung durch diesen die Worte: „So lange Preussen und Oesterreich, so lange das übrige Deutschland, so weit die deutsche Zunge klingt, einig sind, werden wir unerschütterlich dastehen wie die Felsen unserer Berge", enthalten*

waren, welche wesentlich zur Erhöhung der ausserordentlichen Popularität, welche Erzherzog Johann in Deutschland besass, beitrugen.

„Festungsbauten" — *Erzherzog Johann war Geniedirector der k. k. österreichischen Armee und hatte als solcher die oberste Leitung aller Festungsbauten; er sollte daher die Arbeiten an den Befestigungen im lombardisch-venetianischen Königreiche, das Festungsviereck Mantua, Verona, Legnago, Peschiera und in Tirol — Franzensfeste — inspiciren.*

Nr. 11. Vordernberg am 4. Jänner 1843.

Drey Wochen später, als ich anfangs wollte, komme ich nach Wien, die Ursache davon ist, dass den Tag, bevor ich daheim abgehen wollte, alle krank wurden, ich mit einem gallichten Kopffieber, mein Kleiner mit der Bräune und gleich darauf mit einer heftigen Hirnentzündung, dann meine Frau in Folge der Angst und Nachtwachen — da auch meine Hausleute erkrankten — mit einem rheumatischen Keuchhusten — sie ist reconvalescent, wir übrigen gesund, diess alles Dank sey es der Homoiopathie, ohne die sonst üblichen schwächenden Mittel gebraucht zu haben.

Nun beantworte ich ihren Brief. Was Eurich's Sache betrifft, so werde ich meinen nächsten Aufenthalt in Wien benützen, um seine Sache zu verfolgen.

Die Sache des Hauses werde ich in Wien, da dieselbe nun zur Verhandlung kommen wird, möglichst unterstützen und überall wo es wirken kann und soll, sprechen und bitten, wie ich darüber klar sehe, es ihnen schreiben. Des Vereines Titel werde ich wegen der nöthigen Modification einen Vortrag Allerhöchsten Ortes machen, um die Bewilligung dazu zu erhalten. Was dann, diess einmal bewilliget, die Person des Delegaten betrifft, so ist diess dann die Sache der Wahl der Delegation und ich will gerne dazu beitragen, dass jener benennet werde, der ihnen ohnediess bekannt ist. Dass die Kreishauptleute eifrig wirken, freuet mich sehr. — Dass die Stadt Steyrer ihnen einen Beweis ihrer Anerkennung gaben

für alles was sie mit so vielem Eifer und so seltener Uneigennützigkeit rastlos leisteten, war sehr recht, ein Beweis, dass diese Leute ein Herz haben — eine Sache, die unserer Tage leider immer kälter wird.

Indess Muth gefasst, nach Sturm und Regen kömmt Sonnenschein, und es kann sich noch so manches gut gestalten, so wie sie es wahrlich verdienen.

Freund — gewisse Sachen lassen sich nicht durchdrucken, seyn wir froh, wenn wir sie nur erreichen, ob ein wenig früher oder später — ich werde das meinige thun — und hoffe doch während meinem Aufenthalte in Wien die Sache zu Ende zu bringen.

Hoffentlich wird mir in diesem Jahr nichts in die quer kommen und ich meinen Vorsatz ausführen können zu localisieren — das wann weiss ich nicht, denn ich muss vor allem wissen, wie alles stehet, um dann einen beyläufigen Entwurf meiner Zeiteintheilung machen zu können.

Leben sie recht wohl, aus Wien werde ich bestimmteres über die uns wichtigeren Gegenstände schreiben können.

Johann.

„Vordernberg" — *s. Brief Nr. 4 „Hofcommission".*

„mein Kleiner" — *s. Brief Nr. 6 „Kind".*

„Eurich" — *s. Brief Nr. 7.*

„die Sache des Hauses" — *der oberösterreichische Industrie- und Gewerbeverein in Linz beabsichtigte dort ein Haus für seine Kanzlei und Sammlungen anzukaufen und suchte hiezu um die Bewilligung der Regierung in Wien an.*

„des Vereines Titel" — *derselbe Verein suchte um die Erlaubnis zur Führung des Titels „k. k." an.*

„Beweis ihrer Anerkennung" — *Die Stadt Steyer bezeugte Schmutz für seine von dem schönsten Erfolg gekrönten Bemühungen, dem abgebrannten Steyerdorf (s. Brief Nr. 8) reiche Unterstützung durch Sammlungen erwirkt zu haben, ihren Dank*

dadurch, dass sie ihm eine Adresse und einen prachtvollen, in Silber getriebenen Pokal überreichten.

„localisiren" — *die einzelnen Filialen des Industrie- und Gewerbevereines besuchen.*

Nr. 12.

Barth dürfte bald von Wien zurückkehren, er brachte mir den Entwurf zu einer Seidenbau-Actiengesellschaft — gut gemeint, allein wir dürfen unsere Kräfte nicht theilen — hier würde diese Sache Anstände finden, da man auf die Bildung eines landwirthschaftlichen Vereines wartet, als das wichtigste, um ihm dann diesen Gegenstand als zu dessen Bereich gehörig zuzuweisen, auch scheinet mir der Landeschef nicht damit einverstanden. Hier gab man mir zur Antwort, so lange es Orte giebt um noch Obstbäume zu setzen, so wird kein Oberösterreicher einen Maulbeerbaum vorziehen und was die Unterstützung der fleissigen Reisinger betrifft, so geschieht sie ohnediess durch die Stände. Das Land ob der Enns ist rauher als die untere Steyermark und in dieser will nicht die Pflanzung des Maulbeerbaumes, sondern das ziehen der so heiklichen Seidenwürmer, bisher nur als Spielerey getrieben, nicht gelingen. Hlubek's Würmer sehr gepfleget unter guter Aufsicht im Mustergarten kränkelten jedesmal — es würde mich zu weit führen, die Ursachen davon darzustellen. — Der Hauskauf ist genehmiget — so etwas findet nie Anstände und selbst ohne meine Verwendung wäre es durchgegangen — allein mit meinem nur wollen hat es seine geweissten Wege. Ich will die Ausgleichung zwischen der Hauptgewerkschaft und Vordernberg, 14 Jahre dauert schon die Verhandlnng, die in den ersten zwey Jahren hätte entschieden werden können. Ich will unseren Studienplan für Gratz, im dritten Jahre gehet es schon herum; ich will den Historischen Verein, zwey Jahre, noch habe ich denselben nicht; die Triester Eisenbahn wollte ich, als noch Saurau Oberstkanzler war — nicht ich, sondern nachbarliche Verhältnisse haben sie für Innerösterreich bewirket. 24 Jahre sind

es, dass ich das Schützenwesen von Tyrol vorgelegt habe, noch ist es nicht da — und ich könnte noch Dinge zusetzen, worüber man sich wundern würde — wo sind diese! Ernst ist mir seit volle 40 Jahre und wenn ich zurückblicke auf mein wollen, thun und beharrlich seyn, so sehe ich wohl manches — aber wahrlich ich sehe eine Zeit dazu verwendet nicht von Wochen wohl von kostbaren Jahren. Ich nur wollen und es geschiehet, ja das mag glauben wer will; 30jährige von mir fleissig geführte Tagebücher werden der Nachwelt das Gegentheil beweisen und zeugen, wie Dinge, die jedem einleuchteten, Dinge, die leicht waren, ja Dinge, die selbst mich am meisten betrafen und in der Natur der Sachen (lagen), vergeblich zu bewirken suchte.

Bey so bewandten Verhältnissen konnte ich nur durch Geduld, durch Dulden, durch Bitten, durch Klugheit, ja selbst durch Aufgeben von manchem Wunsch einiges doch zu Ende bringen — und das ärgste ist — begraben musste ich das Gefühl in meinem innern, gar oft Schuld tragen oder anderst den Leuten die Sache auslegen, als ich es wusste. Dass ich es so lange ausgedauert, ist das einzige, was mich wundert — es ist eine Gnade Gottes. — Rücksichtlich der Vereinsangelegenheiten ist dermalen nun folgendes zu thun — während ich den Fürsten Lamberg ersuche, die Delegaten (-Stelle) anzunehmen und den Kreishauptmann zu Linz als seinen Substituten, können nun die Mandatare ruhig fortwirken, müssen sowohl von Steyer als Linz Deputirte wählen, um zu der am 30. März in Gratz zu haltenden Sitzung zu erscheinen, um ihre Interessen zu vertreten, da alles zur Sprache gebracht und ausgemachet werden muss — ich bin dabey. Dass Steyer sich rühret, finde ich natürlich — sie waren die Gründer, die Ersten, die Eifrigen und fürchten jetzt in zweyter Reihe zurückgedränget zu werden, sie fürchten, dass man alles auf Linz verwendet sie zu kurz kommen dürften. Doch darüber die Deputirten zu hören und auszugleichen wird meine Sache seyn; ich habe da mir Graf Skrybensky schrieb und auch darüber verhandelte, aufrichtig meine

Meinung geschrieben. Montecucoli sprach ich hier — wer ihn ersetzen dürfte, ist unbekannt, Competenten genug, vielleicht ein Steyermärker, ob aber Lamberg möglich obgleich ich es bezweifle.

Frision (?) war bey mir, ich habe ihm angegeben, welchen Weg er einschlagen muss, um keinen Fehlgriff zu machen. Er muss alle Daten zusammenstellen, die ihn rechtfertigen und dann die Einlage an die Landesregierung machen.

Was sie betrifft, so ersehe ich aus der Rücksprache mit Hofr. Salz., dass keine Rede ist, sie von Oberösterreich zu nehmen. Jede Provinz muss in der Folge für den Cataster stabile Beamte haben, da lässt sich was thun und dadurch ihre Zukunft sichern.

Ich bleibe bis 14—16. März hier.

Leben sie recht wohl. Johann.

Wien, am 25. Feb. 1843.

„Barth" — *vielleicht Johann Baptist Graf Barth-Barthenheim, geb. zu Hagenau im Elsass am 5. März 1784, trat 1804 in österreichische Staatsdienste, wurde 1814 Gewerbsreferent bei der k. k. Stadthauptmannschaft in Wien, später Regierungsrath, verfasste eine grosse Zahl vortrefflicher Werke über die politische Administration in Oesterreich, über Polizei, Handels- und Gewerbegesetzkunde, landwirthschaftliche Cultur u. s. w.; er starb am 22. Juni 1846 zu Wien.*

„Reisinger" — ?

„Hlubek" — *Franz Xaver, seit 1840 Professor der Landwirthschaftslehre am Joanneum zu Graz, später zugleich Secretär der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, Leiter des Mustergartens (Versuchshofes) derselben in Graz; er gründete einen Verein für Seidenbau in Steiermark.*

„Mustergarten" — *im Versuchshofe der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz.*

„Hauskauf" — *s. Brief Nr. 11.*

„Hauptgewerkschaft" — *bezieht sich auf die strittigen Verhältnisse zwischen der k. k. Hauptgewerkschaft in Eisenerz*

und der Radmeister-Communität in Vordernberg in Betreff des Eigenthums des Erzberges.

„Studienplan" — *für die technische Lehranstalt am Joanneum zu Graz.*

„Historischen Verein" — *für Innerösterreich, der 1844 gegründet wurde und 1850 sich in die drei Vereine für Steiermark, Kärnten und Krain trennte.*

„Triester Eisenbahn" — *Erzherzog Johann war, man kann das kühn behaupten und beweisen, einer der Ersten in Europa, der die damals noch ungeahnte Wichtigkeit und Bedeutung der Eisenbahnen als allgemeines Transportmittel erkannte; schon am 26. März 1825 (!), als selbst England noch keine Eisenbahn hatte, tritt er in einem Briefe an den Hofkanzler Franz Grafen von Saurau für die Erbauung solcher in Oesterreich ein: „Die Eisenbahnen sind es, durch welche man am schnellsten und wohlfeilsten dieses (raschen und billigen Transport) erreichet, welche weit alle Canäle, vorzüglich in gebirgigen Ländern überwiegen und wo man mit Thätigkeit ihre Anlage angegriffen bald zum Ziele kommen muss" (Zahn's Steiermärkische Geschichtsblätter VI. 47) und schlägt damals schon die Erbauung einer Eisenbahn von Mauthausen an der Donau über Stadt Steyer, Hieflau, Eisenerz, Vordernberg, Bruck, Leoben, Graz, Marburg, Cilli, Laibach, Triest vor: „so eine Verbindung zwischen Triest und Prag und dann weiters auf der Moldau und Elbe bis Hamburg, welch neues Feld für den Handel und welch Leben in allen den Provinzen, durch welche sie fährt, welche Vortheile zum wechselseitigen Austausch und zum Absatz der eigenen Producte und um Preise, welche dem Käufer lohnen, sich um diese zu bewerben." — Als 1836 von Seite der Regierung die Erbauung der Bahn Wien—Triest geplant wurde, nahm der Erzherzog energisch die Förderung dieses Projectes in die Hand; um den Semmering, dessen Ueberschreitung mit Dampf man damals für nahezu unausführbar hielt, zu umgehen, beabsichtigte man, die Bahn östlich vom Wechsel durch das südwestliche Ungarn zu führen und Steiermark abseits liegen zu lassen; der Erzherzog wirkte mit allen*

ihm zu Gebote stehenden Mitteln gegen diesen Plan und da die steiermärkischen Stände die Tracirung aus Landesmitteln bestreiten zu wollen erklärten und der Erzherzog sich erbot, dieselbe durch die ihm unterstehenden Militär-Ingenieure vornehmen zu lassen, erfolgte (1837) die Genehmigung zur Anlage der Bahn von Mürzzuschlag nach Graz und der Erzherzog liess die Vorarbeiten mit der ihm eigenen Thatkraft in Angriff nehmen (vgl. hiezu meinen Aufsatz: „Erzherzog Johann und die Anfänge des Eisenbahnwesens in Oesterreich.“ In der Allgemeinen Oesterreichischen Literaturzeitung 1885, Nr. 10 und 11). Erst Herbst 1844 war die Theilstrecke Mürzzuschlag—Graz der Bahn Wien—Triest zur Vollendung gelangt und am 21. October fand die feierliche Eröffnung derselben statt, der Erzherzog Johann als Stellvertreter des Kaisers beiwohnte.

„**Saurau**“ — *Franz Graf von Saurau (geb. zu Wien am 19. September 1760), war von 1817 bis 1830 oberster Kanzler und Chef der politischen Hofkanzlei, dann Botschafter in Florenz, wo er am 9. Februar 1832 starb.*

„**Schützenwesen**“ — *den Entwurf zur Organisirung des Schützenwesens in Tirol.*

„**Vereinsangelegenheiten**“ — *Angelegenheiten des oberösterreichischen Industrie- und Gewerbevereines in Linz.*

„**Fürsten Lamberg**“ — *s. Brief Nr. 7 und 8.*

„**Sitzung**“ — *Generalversammlung der fünf verbündeten Vereine (s. Brief Nr. 7).*

„**Skrybensky**“ — *s. Brief Nr. 8.*

„**Montecuculi**“ — *Albert Graf, geb. zu Wien am 1. Juli 1802, trat in den Staatsdienst, war 1830 Regierungssecretär in Oberösterreich, 1832 Regierungsrath und Kreishauptmann in Ried, 1833 in Salzburg, 1838 Hofrath in Linz; er wurde 1844 Vicepräsident in Mailand, 1847 Landesmarschall in Niederösterreich, 1848 Chef der ersten Section bei dem Generalgouvernement der Lombardei in Verona, 1849 Sectionschef im Ministerium des Innern in Wien, wo er am 19. August 1852 starb.*

kurz zu eröffnen und meine Bemerkungen nachzutragen, da so eine Sache reiflich überlegt werden muss, damit etwas den Verhältnissen der Provinz anpassendes werde. Ich freue mich, Sie und alle die braven Leute zu sehen und hoffe, dass unsere Zusammenkunft nicht ohne Früchte für die Zukunft bleiben werde. Johann.

„Reiseplan" — *zur Bereisung von Oberösterreich, um die Filialen des Industrie- und Gewerbevereines zu besuchen.*

„nach Hause" — *von Linz nach Wien.*

„Dierzer'sche Fabrik" — *s. Brief Nr. 7 und 8.*

„Brandschaden" — *in Steyerdorf bei Steyer (s. Brief Nr. 8).*

„Locale in Enns" — *Localie (Filiale) des Gewerbevereines.*

„Sitzung" — *des Industrie- und Gewerbevereines.*

„Landwirthschaft" — *der zu gründenden oberösterreichischen Landwirthschaftsgesellschaft, welche 1845 ins Leben trat.*

Nr. 14.

Meinem Versprechen gemäss sende ich somit ein Exemplar der Filial-Instruction, welche dem die Statuten des landwirthschaftlichen Vereins verfassenden Kreishauptmann Kreil und seinen Mitarbeitern nicht unnütz sein dürften. Sie enthalten das wichtigere der steyermärkischen Gesellschaft. — Jetzt beschäftiget mich die bevorstehende Versammlung Deutscher Naturforscher in Gratz — die Vorbereitungen, so einfach sie auch seyn dürften, geben genug zu denken — da die Mittel bestimmt sind. Aus Enns erhielt ich von dem braven Riemermeister Karl Huber die zwey bestellten Binden, welche sehr gut ausgefallen sind — dessgleichen vom Lederer Jos. Kaindler in Linz Rennthierfelle zu Bettdecken — keiner von beyden legte mir bey, welchen Betrag ich dafür zu leisten habe. Beyde sind Gewerbsleute und sie sehen selbst ein, dass ich von keinem auf keinem Falle etwas annehmen kann und darf, folglich bitte ich sie, mir zu erheben und bekannt zu geben, was der Betrag für Jeden ist, und wohin ich denselben zu senden habe. Für den Kremsmünsterer

Josef Kaiser gehet heute der Vortrag um ein Stipendium an Se. Majestät ab.

Anfangs Juli dürfte ich mit meinem Hauswesen in Aussee eintreffen, möchte doch bald der Regen ein Ende nehmen, sonst gehet alles zu Grunde. Leben sie recht wohl.

Vordernberg am 21. Juni 1843. Johann.

„Filial-Instruction" — *Instruction für die Filialen der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft.*

„Statuten" — *der eben damals in Gründung begriffenen Landwirthschaftsgesellschaft für Oberösterreich.*

„Kreil" — *Karl Ritter von Kreil, Oberösterreicher von Geburt, diente seit 1816 im politischen Dienste im Lande ob der Enns, wurde Hofrath und 1854 in den Ritterstand erhoben.*

„Versammlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte" *welche vom 18. bis zum 25. September 1843 unter dem Vorsitze des Erzherzogs Johann in Graz stattfand und einen in jeder Beziehung glänzenden Erfolg hatte.*

Nr. 15.

Sie werden bereits die Sammlung aller Filial-Instructionen erhalten haben, sie dürfte den Verfassern der Statuten für die Ob der Ennsische Landwirthschaftsgesellschaft erwünschet seyn. Aus ihrem Briefe vom 14. dieses ersehe ich, wie es in Oberösterreich gut gehet.

Meine Ansicht was sie selbst betrifft ist folgende; dass der Verein ihnen eine Wohnung einräumet ist recht und eine Erleichterung; niemand kann ihnen abstreiten, was sie für den Verein geleistet haben, und mit Dank soll es das Land, folglich die Hrn. Stände erkennen. Die Bitte an den Hrn. Ständen ist recht, aber jedes Kind muss einen Namen haben, damit die Sache gelinge muss sich sogar ein Vortheil daraus ergeben. Ich frage Sie, als was sollen sie fungiren. Für den Gewerbeverein allein oder für die Landwirthschaftsgesellschaft oder für beyde — ich dächte, um das Gelingen herbeizuführen letzteres. Wenn die Herren der Delegation die Stände

bitten, sie für die sich so erweiternde Anstalt zu haben — zugleich das Secretariat der Landwirthschaftsgesellschaft übernehmend, sowie Levenau in Grätz — so kömmt noch ein Vortheil heraus, da sie den Ständen die Nothwendigkeit zwey Individuen zu halten, ersparen — und doch so gestellet werden könnten, und doch endlich frey aller Plackereyen selbständig stehen und für das Gute wirken zu können. Diese Idee kochen sie aus und theilen mir mit, was hierin der Gewerbeverein thun will — damit ich dann sowohl dem Gf. Skrybensky schreiben und bey den Ständen sowohl als in Wien die Sache unterstützen könne.

Was die Riemen und die Häute betrifft, habe ich ihnen bereits geschrieben.

Des braven Dierzer Gesuch habe ich erhalten, ich schreibe darüber an den Kammerpräsidenten Kühbeck.

Anfangs Juli bin ich in Aussee. Nur bessere Witterung — seit 9 Wochen keine Wärme und so wenig schöne Tage.

Leben sie recht wohl.

Vordernberg am 26. Juni 1843. Johann.

„Filial-Instructionen" — *der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft.*

„Meine Ansicht — unterschätzen könne." — *Schmutz war bereits Secretär des Industrie- und Gewerbevereines für das Land ob der Enns, und nun schwebten auch die Unterhandlungen mit ihm, das Secretariat der Landwirthschaftsgesellschaft dortselbst zu übernehmen, die eben ins Leben gerufen werden sollte und um deren Gründung er sich grosse Verdienste erworben hatte.*

„Levenau" — *nicht nachweisbar. Der landwirthschaftliche Fachschriftsteller Joseph Arnold Ritter von Lewenau (geb. zu Wien 22. September 1755) kann damit kaum gemeint sein, da er schon am 4. Januar 1839 in Wien starb.*

„Skrybensky" — *s. Brief Nr. 8.*

„Dierzer" — *s. Brief Nr. 7.*

„Kühbeck" *s. Brief Nr. 8.*

Nr. 16.

Den Statuten-Entwurf erhalte ich diesen Augenblick. Ich begebe mich nun nach Gastein, hier von der üblen Witterung wie bisher verfolget. Dem Kammerpräsidenten habe ich in der Dierzerischen Angelegenheit schon geschrieben, habe noch keine Antwort. Ich lege hier für Dierzer eine mir vom Rhein zugekommene Notiz bey, vielleicht dürfte sie einiges Interesse für ihn haben. Den Abt von Kremsmünster habe ich nicht gesehen. Was Kaindl betrifft, will ich gerne seinen Wunsch erfüllen und nächstens senden.

Die Direction in Gratz habe ich betrieben. Die Leute dort haben jetzt so viel mit den Naturforscher-Versammlungs-Vorbereitungen zu thun, dass manches andere liegen bleibet.

Was Sie betrifft, geben sie mir den Einschlag, was auf eine oder die andere Weise geschehen kann, damit man wirken könne.

Für heute schreibe ich nicht mehr. Leben sie wohl.

Aussee am 16. Juli 1843. Johann.

„Statuten-Entwurf" — *für die zu gründende Landwirthschaftsgesellschaft für das Land ob der Enns.*

„Kammerpräsidenten" — *Karl Friedrich Freiherr von Kübeck (s. Brief Nr. 8).*

„Dierzer'sche Angelegenheit" — *s. Brief Nr. 7.*

„Abt von Kremsmünster" — *Thomas Mitterndorfer, geboren am 19. Jänner 1793 zu Sierning bei Stadt Steyer in Oberösterreich, stammte von bäuerlichen Eltern, wurde auf den Namen Joseph getauft, studirte an dem Gymnasium zu Kremsmünster und trat in dieses Stift ein, wo er am 16. October 1813 eingekleidet wurde und den Namen Thomas erhielt. Er studirte vier Jahre Theologie an der Universität Wien, legte am 13. October 1817 die Ordensprofess ab und wurde am 30. August 1818 zum Priester geweiht. In die Seelsorge geschickt, war er 1818 bis 1826 Cooperator in Steinerkirchen an der Traun und von 1826 bis 1828 Cooperator in Pfarrkirchen bei Bad Hall. In diesem Jahre wurde er ins Stift berufen, um sich auf die*

Professur der Philosophie vorzubereiten; doch wurde er noch in demselben Jahre nach Wien geschickt, um den dortigen Stiftshofmeister zu unterstützen und war dann selbst von 1830 bis 1840 Stiftshofmeister in Wien, bis er am 23. September 1840 von seinen Mitbrüdern zum Abt erwählt wurde und am folgenden Tage die Abtweihe erhielt. Er starb nach einem für sein Stift und für das Vaterland reich gesegneten Wirken zu Kremsmünster am 3. August 1860 an Verkalkung der Aorta. *)

„Kaindl" — *?*

„Direction" — *der Landwirthschaftsgesellschaft in Graz.*

„Naturforscher-Versammlung" — *s. Brief Nr. 14.*

Nr. 17.

Petřina brachte mir ihren Brief, später erhielt ich einen zweyten, dieser Mann war mir lange bekannt und habe für die Lehrkanzel der Physik, wenn diese von jener der Chemie getrennt werden sollte, ein Auge auf ihn als den geeignetsten. Grillmeyer ist hier durch nach Triest, ich liess mir von ihm erzählen, was im Lande ob der Enns geschehen ist. Dierzer's Sache lässt sich nur im Spätherbste neu anspinnen, er muss sein Gesuch an S. Majestät durch Gf. Kollowrat, der dann in Wien anwesend ist, einreichen und mit letzterem mündlich verhandeln. Es war vor 4 Wochen eine gewaltige Aufregung unter den Fabrikanten, ob mit Recht oder nicht, da es blos in Folge von Gerüchten und nicht von Massregeln war, wollen wir nicht untersuchen, dermalen ist es stille, aber es herrscht ein grosses Misstrauen und es bedarf nur der geringsten Anregung, um eine allgemeine Stimme laut werden zu lassen. Engelland leidet an einer drückenden Crisis — es will sich durch den Ruin der Industrie des Continentes fristen (retten glaube ich nicht dass es möglich sey), dazu das Einwirken Americas, es greifet daher zu allen möglichen Mitteln, warum sollen wir durch ein unzeitig Mitleid uns zu Grunde

*) Gütige Mittheilung des Hrn. P. Hugo Schmidt, Stiftsbibliothekars in Kremsmünster.

richten und doch keinen Dank dafür erndten, laut wird die Stimme in Deutschland und Preussen, schon die Folgen tief empfindend, muss Rückschritte machen.

Was sie mir wegen der Feuer-Versicherungs-Anstalt und wegen der Sparkasse schreiben, freuet mich — ihr Landeschef ist sehr brav, er bestättiget die Meinung, welche unser verstorbener Kaiser von ihm hatte, sie war sehr gut.

Ich freue mich sehr wieder Linz zu sehen, allein das wann, kann ich niemals bestimmen, da ich nicht weiss, was mit mir geschiehet und ich die Gelegenheit nur fangen kann.

Was Sie selbst betrifft, so bleibe ich bey dem, was ich einst schrieb, die Anstalten erweitern sich, neue entstehen, Gewerbeverein, Sammlungen, Landwirthschaftsgesellschaft, Archiv etc., da sind Custoden, Secretäre nothwendig, diese zu stellen als bleibend, ist eine Sache der Stände, wäre so etwas nicht für Sie, wo sie dann sorgenfrey wirken könnten, diess überlegen sie reiflich und sind sie darüber mit sich einig, dann schreiben sie mir und wir wollen dann sehen, es in Ausführung zu bringen.

Der Kremsmünsterer ist brav, dieser muss recht eingespannt werden; die zwey rückkehrenden Geistlichen Marian können erzählen, wie es hier gegangen. Die Naturforscher, gross an der Zahl, sind heimgekehret, ich glaube die hiesige Versammlung hat Oesterreich keine Schande gemacht.

Leben sie recht wohl.

Gratz, am 27. September 1843. Johann.

„Petřina“ — *Franz Adam, geb. zu Semil in Böhmen am 24. December 1799, wurde 1832 Assistent bei der Lehrkanzel der Mathematik und Physik an der Universität zu Prag, 1837 Professor am Lyceum zu Linz, bewarb sich 1843, jedoch vergeblich, um die Professur der Physik am Joanneum zu Graz, wurde 1844 Professor dieses Faches an der Universität in Prag, und starb dortselbst am 27. Juni 1855.*

„Grillmeyer“ — *?*

„Dierzer“ — *s. Brief Nr. 7.*

„Kollowrat“ — *s. Brief Nr. 8.*

„Eine gewaltige Aufregung unter den Fabrikanten“ — *1843 beabsichtigte die Regierung, den Zolltarif zu ermässigen, von den Prohibitivzöllen zu Schutzzöllen überzugehen; ein neuer Zolltarif wurde ausgearbeitet und dem Kaiser vorgelegt. Noch ehe die kaiserliche Entschliessung erflossen war, kamen die Anträge der Regierung zur Kenntnis der Industriellen. Ein förmliches Sturmlaufen begann, von allen Seiten wurde der Kaiser mit Bittgesuchen bestürmt, in denen die grossen Gefahren, welche die Industrie vernichten würden, geschildert wurden, auch scharf betont wurde, dass der Uebergang zum Schutzzollsystem nur mit der grössten Umsicht zu vollziehen sei. Nach dreizehn Monaten langte die kaiserliche Entscheidung herab, welche jede Zollreform vertagte und die Hofkammer bloss ermächtigte, einzelne Aenderungen von Zeit zu Zeit nach Massgabe der Verhältnisse und der drängenden Bedürfnisse in Antrag bringen zu dürfen.“ (Beer, Geschichte des Welthandels im 19. Jahrhundert. II. Band, 1. Theil, Wien 1884, S. 208—209.)*

„Engelland leidet an einer drückenden Crisis“ — *Die Jahre 1838—1840 hatten England schlechte Ernten gebracht und in Folge davon war die Lage der grossen Masse von Fabriksarbeitern eine traurige. Die eigene Production an Getreide deckte nicht den Bedarf, die Getreideeinfuhr unterlag hohen Zöllen, daher stiegen die Getreidepreise hoch. Aufregungen und Gewaltthätigkeiten waren in den niederen Classen der Bevölkerung an der Tagesordnung und doch stemmte sich das egoistische Interesse der Gutsbesitzer gegen jede Herabsetzung der Kornzölle. Auch der Handel und die Finanzen des Staates litten unter diesem Drucke; das Budget wies ein Deficit von fast zwei Millionen Pfund Sterling nach. Darüber fiel das Ministerium Melbourne und am 1. September 1841 trat das neue Peel'sche Cabinet sein Amt an. Es führte bedeutende Ermässigungen im Zolltarife durch, 1846 erfolgte die Aufhebung der Korngesetze; durch diese Massregeln war die drohende Krisis beseitigt und England hatte damit eine neue Bahn seiner*

Finanz- und Handelspolitik betreten, war vom Prohibitiv- und Schutzzollsystem zum Freihandel übergegangen (Beer, a. a. O. I. Band, S. 279—302).

„durch unzeitig Mitleid" — *durch Herabsetzung der Zölle.*

„Landeschef" — *Graf Skrbensky (s. Brief Nr. 8).*

„verstorbener Kaiser" — *Franz I.*

„der Kremsmünsterer" — *damit ist jedenfalls der Abt von Kremsmünster gemeint. S. Brief Nr. 16.*

„Marian" — *Marian Wolfgang Koller, geb. zu Feistritz in der Wochein in Krain am 31. October 1792, studirte in Laibach und in Wien, trat 1816 in das Stift Kremsmünster ein, wurde 1821 Priester, 1824 Lehrer der Naturgeschichte und Physik am dortigen Stiftsgymnasium, 1830 Director der berühmten Kremsmünsterer Sternwarte, erwarb sich einen hervorragenden Ruf als Astronom; 1847 als Regierungsrath nach Wien berufen, wurde er Referent des philosophischen und technischen Faches bei der Studienhofcommission, 1851 Ministerialrath im Unterrichtsministerium, in welcher Stelle er in verdienstvollster Weise bei der ein Jahrzehent von 1850 bis 1860 durchgeführten vollständigen Neugestaltung des Unterrichtswesens in Oesterreich mitarbeitete. Seine zahlreichen trefflichen Arbeiten in Physik und Astronomie hatten seine schon 1848 erfolgte Ernennung zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien zur Folge gehabt. Koller zählte ebenso auf dem Gebiete der Wissenschaft, wie auf dem des Staatslebens durch Geschäftskenntnis, Gewandtheit, und namentlich durch seine massgebende Mitwirkung bei der Reorganisation der Mittelschulen Oesterreichs zu den bedeutendsten Männern desselben; Priester, Gelehrter, Staatsdiener zugleich bewies er sich stets bei seinem Wirken als Mensch im edelsten Sinne des Wortes, Humanität war stets die Triebfeder seines Handelns, die Fortbildung derselben das Ziel seines Strebens. (Wurzbach, Biographisches Lexikon, 12. Band, S. 346 bis 347). Er war gleich ausgezeichnet durch seinen Geist, durch sein Wissen, wie durch sein edles grosses Herz. Er starb zu Wien am 19. September 1866 an der Cholera.*

„die hiesige Versammlung" — *die 21. Versammlung der Deutschen Naturforscher und Aerzte in Graz* (*s. Brief Nr. 14*).

Nr. 18. Vordernberg am 24. December 1843.

Bevor ich mich nach Wien begebe, beantworte ich alle ihre Briefe; vor allem meinen und meiner Frau Dank für die übersendete Arbeit ihrer guten fleissigen Hausfrau; wüsste ich nur, das sage ich aber nur Schmutz, denn die Frau darf nichts wissen, was ich thun könnte, um ihr eine Freude zu machen, so würden sie mich sehr verbinden, mir es zu sagen — die Männer sollten ja am besten wissen, was die Wünsche ihrer Frauen sind, besonders solcher, die Kinder und Haushaltung haben. Aufrichtig mir darüber nach alter Weise geschrieben.

Dass der Gegenstand der Ackerbaugesellschaft erlediget werde, will ich mir angelegen seyn lassen; ich komme am 30. dieses nach Wien, um ein paar Monate da zu bleiben. So wie die Statuten bewilliget sind, wird sich um das Secretariat handeln, diess zu besorgen und zu bestreiten, sollten die Stände übernehmen, wodurch also, wenn derselbe verheirathet ist, die Frau pensionsfähig würde. Verbindet der Secretair noch die Aufsicht desjenigen, was den Gewerbeverein betrifft, und hat eine Wohnung in dem neuen Locale, so wäre, scheint mir, draus zu kommen. Um diese Stellung sollten sie sich bewerben, ich will gerne die Sache unterstützen; bey den vielen Freunden, welche sie im Lande haben, bey der Anerkenntniss dessen, was sie geleistet haben und noch leisten, sollte ich denken, kann es nicht fehlen, sie hätten Ruhe und einen schönen Wirkungskreis, wären alle Verdriesslichkeiten los. Denken sie darüber nach und theilen sie mir ihre Ansichten darüber mit. In Graz erwarten wir den Studienplan für das Joanneum, da wird wohl dann Chemie und Physik getrennt werden. Petřina scheint mir sehr geschickt — ist er vielleicht nicht zu gelehrt, wir bedürfen praktischer

Menschen, er schien mir etwas eckig — das werden sie mir am besten sagen können.

Was den Glasmahler betrifft, so wäre eine Sammlung das beste. Würde ein Bogen herumgegangen seyn und würde dann derselbe mir mitgetheilt, ich würde schon auch beysteuern. Was die Rückstände in Graz betrifft, so erlasse ich eine Mahnung, doch wäre der Umstand schlechter Verpackung und Verderbung zu erheben, damit ich die Sache erweisen könnte. 1844 komme ich gewiss, das Wann ist mir unmöglich zu sagen, ich weiss wahrlich niemals etwas voraus, kann daher keine Pläne machen, ich muss den Augenblick fassen, wenn er sich giebt und gleich ausführen.

Was die Portraite betrifft, so sende ich ihnen dieselben aus Wien oder vielleicht noch von hier — sie wissen am besten, wohin sie versprochen wurden: Enns, Linz.

In diesem Jahre ist die Ausstellung in Laybach noch unbestimmt in welchem Monate, ich muss dieserwegen erst in Wien Erkundigungen einziehen.

Die Sammlung der Gebirgsarten der Salzburger Tauernkette lieget verpacket in Gastein, sie kann jede Stunde nach Linz gesendet werden, verstehet sich der Raum dazu vorhanden, da sie doch einen Kasten einnehmen wird. Sobald ich letzteres weiss, so sende ich den Befehl und die paar Kisten können von Salzburg auf dem Wasser nach Linz gebracht werden.

Wir leben in einer Zeit des Unwohlseyns — ich schreibe nichts darüber — in den hiesigen Provinzen ist es so wie in Oberösterreich, ich habe mit beruhigen vollauf zu thun, wie lange man meinen Worten noch glauben wird, ist die Frage, es hat sich neuerdings hier das Gerücht von Wien kommend verbreitet, es würde die vor einigen Monathen so viele Aufregung erregende Sache über die Englischen Waaren etc. wieder in Anregung kommen, wir hoffen, dass die väterlichen Gesinnungen der Regierung reifliche Ueberlegung einer so wichtigen Sache zur Folge haben wird — auf jedem Falle werde ich die Bitte stellen, dass bevor etwas erlassen wird,

doch Stände und Gewerbeverein gefragt werden, da wird man die Wahrheit erfahren.

Für diesmal schliesse ich. Vielleicht aus Wien mehr. Leben sie recht wohl. Johann.

„Ackerbaugesellschaft" — *der zu gründenden Landwirthschaftsgesellschaft für das Land ob der Enns.*

„Chemie und Physik" — *die Trennung dieser Lehrkanzeln wurde vom Kaiser am 8. Februar 1845 genehmigt.*

„Petřina" — *s. Brief Nr. 17.*

„Portraite" — *des Erzherzogs für die Filialen des oberösterreichischen Industrie- und Gewerbevereins.*

„Aufregung" *s. Brief Nr. 17.*

Nr. 19. Wien am 24. Feb. 1844.

Es ist recht gut, dass sie aus ihrem Krankenlager heraus sind, sie müssen noch einige Jahre mitrudern, nicht auf die bisherige verdriessliche Weise, sondern auf eine nützliche und ihr Gemüth ausprechende. Ich werde ungesäumt meine Schritte wegen der Ackerbaugesellschaft machen, damit die Erledigung so schnell, als es die Wege erlauben, wo dieser Gegenstand durchgehen muss, erfolge, dass auch den Ständen bewilligt werde, einen Secretair für dieselbe zu besolden — wer es dann werden muss, unterlieget keinem Zweifel und es liesse sich dann noch einiges zur besseren Stellung damit verbinden. Dierzer ist noch nicht hier. Ich werde ihn schon, wenn er kömmt, anweisen, wohin er gehen muss. Um Plauk ist mir recht leid, er war einer der braven Alten, es giebt ihr deren Gottlob noch einige.

Im Laufe des Jahres komme ich nach Linz, wann, weiss ich nicht zu bestimmen — ich möchte einiges in Oberösterreich sehen. S. Florian auf jedem Falle, in Michel- oder Kirchdorf die Sengschmiede — im Mühlviertel das wichtigste. Machen sie mir einen beyläufigen Entwurf darüber — damit ich ungefehr wisse, wie viel Zeit ich dazu brauche, in diesem Jahre dürfte mir gar vieles zusammenkommen, und ich muss mit der Zeit wuchern.

Im nächsten Jahre ist eine Gewerbe-Austellung in Wien, worüber nun der Räume wegen Berathungen beginnen; in diesem Jahre ist unsere in Laybach, vermuthlich im Herbste, weil es möglich seyn könnte, das unser Kaiser nach Triest gehet.

Der Weg nach Linz mag wohl jetzt grundlos seyn, die Dampfschiffart gehet auch nicht — eine traurige Zeit der Nachwinter.

Wie ich etwas erfahre, schreibe ich ihnen.

Johann.

„Krankenlager" — *Im Winter von 1843 auf 1844 wurde Schmutz von einer schweren Krankheit, einer Lungenentzündung, welche er sich im Catastraldienste zugezogen hatte, befallen und stand dem Tode nahe.*

„Ackerbaugesellschaft" — *der zu gründenden Landwirthschaftsgesellschaft für das Land ob der Enns.*

„Dierzer" — *s. Brief Nr. 7.*

„Plank" — *Franz Planck, Edler von Planckburg, geb. zu Linz am 12. Jänner 1772, wurde Kaufmann, führte die über hundert Jahre alte, unter der Firma: „J. M. Scheibenbogens Eidam" bestehende, von seinem mütterlichen Grossvater ererbte Wechsel-, Warenspeditions- und Commissionshandlung in Linz und erhob sie zum bedeutendsten Handelshause im Lande ob der Enns. Dabei förderte er die inländische Industrie, namentlich die Leinen- und Sensenindustrie, ungemein. In den Kriegsjahren 1796, 1800 und 1809 zeichnete er sich durch werkthätigen Patriotismus aus, indem er mit Gefahr seines Lebens zahlreiche Aerarialgüter, Militärvorräthe und Staatsgelder vor dem Feinde rettete und sie dem Staate erhielt. Er war ein wohlwollender Herr der Unterthanen auf seinen Herrschaften, förderte thätigst und freigebigst Wohlthätigkeits- und Armenanstalten und bekleidete zahlreiche Ehrenämter. Mit dem Prädicate Edler von Planckburg wurde er in den erbländischen Adelstand erhoben und starb am 11. Februar 1844 zu Linz.*

„S. Florian" — *das Benedictinerstift St. Florian, südöstlich von Linz.*

„Michel- oder Kirchdorf" — *Michaeldorf und der Markt Kirchdorf im Kremsthale, südlich von Linz, mit bedeutender Sensenindustrie.*

„Mühlviertel" — *der Theil Oberösterreichs, welcher nördlich von der Donau liegt.*

„unser Kaiser" — *Ferdinand I.*

Nr. 20. (Erh. 19. März 1844.)

Durch Dierzer erhalten sie diesen Brief.

Ich habe mit ihm alles besprochen, wäre nicht so eine gewaltige Schneeausleerung vorausgegangen und wären die Wege nicht so unbrauchbar, so wäre ich bereits nach Linz gekommen, so muss ich es auf eine bessere Zeit verschieben. Dierzer habe ich an jene Orte angewiesen, wo er am besten seine Sache anbringen kann, es ist der einzige Weg bey den dermaligen Verhältnissen zu verhandeln. Was sie selbst betrifft, ist dermalen vor allem Ruhe nöthig, diese allein kann eine erfolgreiche Genesung bewirken — es hat mich herzlich erfreut, dass die guten Oberösterreicher ihnen eine Anerkennung bewiesen, was ihre Freunde gethan, ist recht und edel; benützen sie dies dermalen zu ihrer Pflege und sparen sie nichts für weiteres. Die Aerzte werden bestimmen, was in der Folge in der warmen Zeit zu geschehen hat, ob Ruhe auf dem Lande, Molkencur, oder irgend ein Bad nothwendig ist — darüber wenn es einmal bestimmt ist, wird sich alles ausführen lassen. Izt Ruhe des Gemüthes vor allem.

Die Ausstellung in Laybach dürfte vor Ende August oder September nicht geschehen, sie muss sich nach der möglichen Reise unseres Kaisers nach Triest richten. Was die Landwirthschaftsgesellschaft betrifft, so schreibe ich darüber an Gf. Skrybensky, damit das Ganze mir zur Vorlage Allerhöchsten Ortes eingesendet werde, dieses kürzet die Sache ab und so kann, wenn die Resolution erfolget, das weitere geschehen, nemlich die Einführung selbst bewirken

und es dahin leiten, dass ein ordentlicher President und Stellvertreter gewählt werden, und, die Hrn. Stände das Secretariat besorgend, dasselbe ihnen ertheilet werde. Ich werde schon dafür die Herren stimmen was nicht schwer ist, da sie ihnen alle gewogen sind. Ich schreibe weiters auch dem Praesidenten ihretwegen, damit auch da was geschehe.

Da sie noch in der Reconvalescenz sind, so habe ich mich kurz gefasset und blos das wichtigste berühret. Für die Pomeranzen danke ich. Die 18 Portraite werden sie erhalten haben, disponiren sie damit wie sie wollen. Möchte doch dieser Brief sie auf dem Wege fortschreitender Besserung finden, ich hoffe viel auf das vor der Thür stehende Frühjahr. Nächstens schreibe ich, sobald ich etwas erfahre, wieder.

Johann.

„Dierzer" — *s. Brief Nr. 7.*

„Anerkennung" — *Schmutz wurde nach seiner Genesung von schwerer Krankheit (s. Brief Nr. 19) von mehr als hundert Mitgliedern des Industrie- und Gewerbevereines in Linz ein Festgedicht dargebracht, dieses, sowie eine Ehrengabe von 106 Ducaten, Spende von Linzer Bürgern, ihm in feierlicher Versammlung durch Hofrath Graf Chorinsky überreicht.*

„Landwirthschaftsgesellschaft" — *in Linz, mit deren Gründung man eben damals sich beschäftigte.*

„Skrybensky" — *s. Brief Nr. 8.*

„Præsidenten" — *Landeschef Graf Skrbensky.*

„18 Portraite" — *des Erzherzogs zur Vertheilung an die Filialen des oberösterreichischen Industrie- und Gewerbevereines.*

Nr. 21.

Das Museumblatt habe ich erhalten. Dass die drei Kisten angekommen sind, ist mir lieb. Auf jedem Stücke ist der Fundort angegeben, sie müssen nach den betreffenden Thälern geordnet werden, ein Blick dann auf die Karte, giebt erst den Werth der Sache an, die Beschreibung fehlet noch, diese ist mir noch Franz v. Rosthorn schuldig.

Ich werde, sobald ich es bestimmt angeben kann, schreiben, wann ich komme, meine Zeit ist beschränket, dem ohngeachtet lässt sich alles thun, nothwendig aber die langen Tage gut zu benützen, und alles zu beseitigen, was nicht zur Sache gehöret, vor allem das viele und lange essen etc., 2 bis 3 Tage kann ich dem Mühlkreise widmen, 1 Tag in Linz verweilen, nach dem was die früheren Anträge und ihr jetziges Schreiben mir angiebt, genüget dieses — und es kann da alles gesehen und geschlichtet werden. Das weitere werde ich erst, wenn ich komme, sagen können, bey mir ändert sich beynahe täglich, und so bin ich selten im Stande, bestimmte Entwürfe zu machen, noch weniger dieselben genau zu befolgen. Der Gegenstand der Sparcasse läuft jetzt durch die Stellen und wird verhandelt, ich glaube an eine günstige Lösung, allein jede Sache bedarf nach unserem Geschäftsgange eine gewisse Zeit und da lässt sich nichts ändern. Die Sache der Landwirthschaftsgesellschaft hat sich im Lande Ob der Enns verzögert, es wurden so viele darüber gefraget, so dass erst izt die Verhandlung in Wien beginnen wird — ich erwarte auch da das beste, da man günstig dafür gestimmt ist, und ohne an dem Geschäftsgange etwas ändern zu können, muss ich nur trachten, das dasselbe nicht wo liegen bleibet. Hoffentlich dürfte, wenn es schnell gehet, die Erledigung im Laufe des Sommers erfolgen. Gf. Skrybensky, welchen ich gesprochen, versicherte mich, dass diese Sache dieser Tage an die Hofkanzlei kommen wird.

Was sie betrifft, so müssen sie vor allem sich vollkommen herstellen, und sich mit ihrem Arzte berathen, was sie zu thun haben, welches Bad sie brauchen sollen und wann dieses zu geschehen hat, darüber können sie, bis ich nach Linz komme, im reinen seyn, und dann lässt sich das weitere ausreden.

Für heute weiss ich nicht mehr zu schreiben. Sie werden schon zur rechten Zeit erfahren, wann ich komme, nach meiner alten Gewohnheit, zwey Personen ich und mein Begleiter und zwey Pferde bedarf. Bis dahin leben sie recht wohl.

Wien, am 4. Mai 1844. Johann.

„Museumsblatt“ — *herausgegeben von dem 1833 gegründeten wissenschaftlichen Vereine „Museum Francisco-Carolinum“ in Linz.*

„drei Kisten“ — *eine Sammlung der Gebirgsarten der Salzburger Tauernkette, Geschenk des Erzherzogs (s. Brief Nr. 18).*

„Mühlkreis“ — *Mühlviertel, der nördlich von der Donau gelegene Theil von Oberösterreich.*

„Sparcasse“ — *Gründung einer Sparcasse in Linz, welche aber erst 1849 ins Leben trat.*

„Skrybensky“ — *s. Brief Nr. 8.*

Nr. 22.

Ich zögerte, ihrem Briefe bisher zu antworten, weil ich über alles mir mitgetheilte ernstlich nachdenken musste. Wenn eine Gesellschaft in das Leben gerufen werden muss, so dienen die mehrjährigen Erfahrungen ähnlicher Vereine als eine grosse Erleichterung. Jede Gesellschaft muss von ihrer Entstehung bis auf den Augenblick, wo sich dieselbe gehörig consolidirt hat, eine Periode bestehen, kürzer oder länger je nachdem die Sache den bestehenden Verhältnissen jenes Landes angemessen ist oder nicht, in welchem sie zu wirken die Bestimmung hat. Diese Zeitperiode lässt sich dadurch wesentlich abkürzen, wenn die Bestimmung richtig begriffen alle Fehler früher entstandener Gesellschaften vermieden werden. Diess kann und muss nun im Lande Ob der Enns beobachtet werden. Ich will nicht von den Vereinen in Krain und Kährnten, noch jenen in Tyrol sprechen, welcher letzterer vielleicht der bessere ist. Dank sey es der Besonnenheit der Mitglieder, wo aber doch überall auszufeilen und zu ergänzen ist, sondern ich werde mich auf den Steyermärkischen beschränken. Er war der erste in der neueren, dem Lande angemessenen Form dies mag auch zur Entschuldigung dienen, dass nicht gleich anfangs vieles veranlasste, was das ganze besser geregelt und befördert hätte. So geschah es also, dass die Filialen erst allmälich entstanden, da man über die Ein-

theilung des Landes erst nach Errichtung der Gesellschaft zu denken anfing, dass man auf die Erwerbung einer grossen Anzahl von Gliedern trachtete und nicht sorgfältig und streng sichtete, was die Folge nach sich zog, mehr als die Hälfte der Zahl unbrauchbarer Menschen zu besitzen, denen es an Beharrlichkeit fehlte und aus welchen selbst in der Folge Opponenten erwuchsen, weil sie ihre überspannten Hoffnungen nicht gleich in Erfüllung kommen sahen — wir hatten die unsägliche Mühe einer langjährigen Sichtung und müssen noch eine Matrikel führen, in welcher viele Namen stehen, welche so gar nichts nützen, ja oft hemmend wirken. Ein Kampf mit den theoretischen Theilnehmern trat ein, welcher sich bey jeder neuen Besetzung der Lehrkanzel der Landwirthschaft erneuerte und welcher ohne meinem festen Auftretten beynahe die Gesellschaft zu Grabe gebracht hätte. Ich könnte noch eine Reihe von Dingen aufzählen, welche Erwägung verdienen, diess würde mich aber zu weit führen. Allein ich muss warnen und hindern, auf Abwege zu gerathen. So wie bey allen Dingen, so auch hier ist es das Beste, alles gehörig vorzubereiten und dann zu beginnen. Was nützet uns dermalen eine Versammlung in Linz — wen soll man versammeln, etwa die 600 Glieder, soll man durch diese alles erörtern lassen, was man ihnen während der Versammlung vorleget, ist es da möglich, etwas gut ausgekochtes hervor zu bringen, wie alle Meinungen zu hören, zu vereinigen, wie etwas begreiflich machen, bevor nicht jeder einige Zeit darüber nachgedacht hat — wir können ihnen blos Bruchstücke geben und schlagen einen Weg ein, welcher zu einer Menge Irrthümer und Schreibereyen Anlass geben mus. Oder soll die Versammlung blos darum seyn, um den Leuten Staub in die Augen zu streuen, um viel zu reden und mangelhafte Resultate zu haben und genöthiget zu seyn, 2 bis 3 Monathe später eine neue zusammen zu berufen, um zu ergänzen, was man jetzt nicht wissen konnte. Diess wäre nicht gut, nicht geeignet, Vertrauen zu erwerben — daher vor allem Gedult und die Sache zur Zeitigung bringen. Meine Ansicht ist folgende:

Das bestehende Comité hat provisorisch zu verbleiben und bevor noch eine allgemeine Versammlung berufen wird, folgendes zu erheben und zu bewirken, als:

a. Entwurf einer Eintheilung des Landes in Filialen, nicht zu wenige, nicht zu viele; die Verhältnisse der Gegenden, der Zustand der Landwirthschaft müssen die Grösse und die Leichtigkeit dahin zu gelangen, oder Umstände, welche als geignetesten bezeichnen den Central-Filial-Ort bestimmen. Dieser Entwurf muss wohl erwogen, reiflich geprüfet seyn und muss fertig seyn für die erste Versammlung, damit dann sogleich an die Bildung der Abtheilungen geschritten, die Vorstände gewählet und zur zweiten Versammlung zur Bestättigung vorgeleget werden können. Ich ersehe, dass in manchen Gegenden eine grosse Anzahl Bewohner beygetretten sind, während aus anderen beynahe niemand da ist. Da es sich nicht voraussetzen lässt, dass bey der ersten Versammlung alle erscheinen werden, so wäre es doch gut, wenn ein paar tüchtige das Vertrauen des Landes besitzenden aus jeder Gegend erschienen, welche dann nach beendigten Berathungen zur Organisirung der Filiale und zur Gewinnung der brauchbarsten Mitglieder nach der ihnen eigenen Kenntniss der Gegend zu beauftragen wären.

b. Entwurf, Schemaartig der im Lande zu machenden Erhebungen über den dermaligen Zustand der Landwirthschaft — ohne dieser Kenntniss lässt sich nichts machen. Dieser Entwurf, einfach entworfen, reiflich geprüfet sollte für die erste allgemeine Versammlung vorbereitet liegen, um denselben den rückkehrenden Besuchern mitgeben zu können.

c. Entwurf, beyläufiger, der für die Gesellschaft nothwendigen Bezüge, um die currenten Ausgaben zu decken, die Gestion der verschiedenen nachbarlichen Gesellschaften, ihre bekannt gegebenen Rechnungen verdienen geprüft zu werden, um zu sehen, was erforderlich, was überflüssig ist. — Quellen aus welchen die Ausgaben zu decken sind. Dieses muss für die erste allgemeine Versammlung ausgearbeitet vorliegen.

d. Der Secretair ist eine der wichtigsten Stellen, dieser ist nothwendig so zu stellen, dass er anständig leben könne und unabhängig sey — so ist es bey allen Gesellschaften. Jedoch muss ich dagegen warnen, dass (meine Erfahrungen haben es mir gelehret) man den Professor der Landwirthschaft dazu wähle; dieser letztere kann allerdings im Ausschusse sitzen, wo man dessen theoretische Kenntnisse benützet und wo die übrigen Ausschüsse alles unpractische beseitigen können.

e. Gf. Barths Antrag ist sehr schön, sehr gut gemeinet, aber durch Spauns Separatvotum sehr gut berichtiget. Bevor man zur Errichtung einer solchen Sache schreitet, muss man wissen, ob dieses nöthig ist. Es dürften bey einer Prüfung dieser Sache sich verschiedene Meinungen ergeben. In einem Lande, wo Ackerbau und Obstbaumzucht so weit vorgeschritten ist, wie in der Provinz Ob der Enns und Salzburg, dürften Probehöfe und Obstbaumschulen im Centralort der Gesellschaft nicht nothwendig seyn — ich halte diess für eine unnütze Ausgabe — sie würde nur dienen, dem Professor der Landwirthschaft Raum zu Versuchen zu geben, von welchen, wie die Erfahrung mich lehret, der grösste Theil dann in Büchern pranget, von wenigen gelesen, von der Mehrzahl nicht benützet, noch weniger nachgemacht, daher, einige äusserst seltene Beispiele ausgenommen, von gar keinem practischen Nutzen für das Land. Möge so etwas in der Hauptstadt der Monarchie bestehen, da kann es an seinem Platze seyn — aber in der Provinz glaube ich, soll man sich auf jenes beschränken, was in das Leben greifet. Der Antrag wird der Versammlung müssen mit dem pro et contra vorgelegt werden. Wir kommen besser zum Zweck durch Benützung unserer Mitglieder und da wo es noth thut. Durch kleinere Anlagen für einzelne Zweige in den Filialen, wozu es geringerer Geldmittel bedarf und den Ständen eine Ausgabe von 12.000 fl. CM. ersparet wird.

Was den Beitritt der Mitglieder betrifft, so ist es meines Erachtens das beste, in allen Gegenden durch bewährte Männer die wichtigsten, bravsten, redlichsten und geschicktesten aus-

findig zu machen und zum Beytritt aufzufordern und gar keinen Anspruch auf eine übergrosse Zahl zu machen, welche dann ein blosses Namensverzeichniss ohne wirkende Theilnahme ergiebt.

Wenn nun die hier angegebenen Vorarbeiten, wozu das Comité die gehörigen Maassregeln treffen soll, gemacht sind und so alles vorbereitet ist, damit ich die Ueberzeugung habe, dass es geschehen, dann ist es an der Zeit, die erste allgemeine Versammlung zu berufen, die gewiss zu guten Resultaten führen muss, da sie gleich das Leben hervorrufet, den Weg abkürzet und mit der ersten Stunde, da alles stehet, zu wirken anfängt; dann bin ich auch bereit zu kommen, weil ich weiss, dass der ausgestreute Samen auf gehörig vorbereiteten Boden fällt; bis nicht alles jenes geschehen, wäre mein Erscheinen vergeblich, da ich doch nichts wesentliches bewirken könnte. Das was ich ihnen hier geschrieben, habe ich dem Comité geantwortet und dasselbe aufgefordert, thätig Hand an das Werk zu legen.

Meine Absicht ist, dass der Landwirthschaftliche Verein durch die Mittel, welche derselbe in der vorgerückten Stufe, in welcher das Volk sich befindet, besitzet, durch seine Einfachheit und thätiges Wirken als Beyspiel voraus gehe.

Was das Secretariat betrifft, so dürfte dasselbe schwerlich ihnen entgehen, wollen sie zu diesem bey der einfachen Führung der Gesellschaft, wodurch sich sehr viele Schreibgeschäfte ersparen lassen, auch das Geschäft am Gewerbevereine verbinden, so dürfte es möglich werden, durch beyde etwas heraus zu bringen, was ihrem dermaligen Gehalte gleich würde. Ueberlegen sie recht die Sache. Für heute schliesse ich mein Schreiben, es ist ohnediess sehr lange ausgefallen. Leben sie recht wohl.

Vordernberg am 7. December 1844. Johann.

Sind dann die Statuten der Gesellschaft gedrucket, ich habe noch keine gesehen, est ist schwer, ohne diese vor sich zu haben, etwas zu sagen.

„Wenn eine Gesellschaft — als Beispiel vorausgehe“ — *bezieht sich auf die Gründung und Organisirung der Landwirthschafts-Gesellschaft für das Land ob der Enns.*

„Steyermärkischen“ — *die k. k. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft wurde 1819 durch Erzherzog Johann gegründet und er war bis zu seinem Tode (1859) ihr Präsident und mächtigster Förderer.*

„Gf. Barth“ — *s. Brief Nr. 12.*

„Spaun“ — *Anton Ritter von Spaun, geb. zu Linz am 31. Mai 1790, trat 1820 nach vollendeten Studien in den Justizdienst, wurde 1821 Stadt- und Landrath, verliess jedoch denselben und nahm die Stelle des Syndikus bei den oberösterreichischen Ständen an; in beiden Wirkungskreisen waltete er in ausgezeichneter Weise. Literarisch thätig war er in seinen Schriften über das Nibelungenlied: „Heinrich von Ofterdingen und das Nibelungenlied“ (Linz 1840), und „Nibelungenklage“ (Pesth 1848). Er starb am 26. Juni 1849 zu Kremsmünster.*

Nr. 23.

Endlich schreibe ich einmal. Der Fasching ist vorüber, die Fastenzeit beginnt, da haben die Leute Zeit, sich mit ernsteren Dingen zu beschäftigen. Hoffentlich wird das provisorische Comité für die Ackerbau-Gesellschaft diese Zeit benützen, um alles gehörig vorzubereiten. Die Eintheilung des Landes in Filialen ist das wichtigere, ihre Grösse bestimmt sich nach der mehr oder minder gebirgigen Lage, nach der Leichtigkeit des gelangens an einem Filialorte, nach den Cultursverhältnissen, und die Wahl des Filialortes selbst nach seiner Wichtigkeit in der betreffenden Gegend, nach den Verhältnissen, welche öfters die Bewohner auch entfernterer Bezirke dahin führen. So z. B. dürften Florian, Kremsmünster, Efferding, Wels oder Lambach, Steyer, Gmunden, vielleicht Kirchdorf, Spital oder Windischgarsten recht gut gewählet seyn, selbst die Zahl sich beschränken lassen, sobald die Filialen in Cirkeln sich spalten, ein gleiches kann für den Hausruck- und Innkreis gelten, und diese in den flacheren

Theilen grössere, in den gebirgigen kleinere Abtheilungen erfordern, der Mühlkreis aber vielleicht seiner Lage und Ausdehnung wegen eine eigenthümliche Beachtung erfordern. Diese Eintheilung, eine Sache der Vorlage an die allgemeine Versammlung, nachdem ein motivirter Entwurf ausgearbeitet ist, wird eine interessante Erörterung zur Folge haben. Was Salzburg betrifft, so bildet dieses einen Kreis des Landes Ob der Enns, jedoch betrachtet sich als eine eigene Provinz, es kann also hier nur 1 Hauptfiliale bestehen, mit untergeordneten Abtheilungen, nach seiner früheren Eintheilung in Stadt mit Flachland, in Pongau Sitz S. Johann oder Werfen — in Lungau Sitz Tamsweg oder Michael — in Pinzgau Sitz Mittersill. Es ist Salzburg, soll es mitwirken, wohl zu schonen und ihren alten Erinnerungen nicht nahe zu treten, sonst dürfte man nichts erwarten. Was nun die Mitglieder betrifft, so bedürften wir anfangs nicht die Zahl, sondern die Tüchtigkeit, ersteres folget schon nach. Dass die Statuten gedrucket sind, ist sehr gut, es schadet gar nicht, wenn die Leute vorher erfahren, von was sich handelt und darüber ein wenig nachdenken. Was den Antrag der Stände, die Dotation des Secretariates und des Fondes betrifft, werde ich, sobald ich das abgehen der Einlage nach Wien erfahre, hier bestens unterstützen.

Was den Gewerbeverein betrifft, so habe ich mich auf der Registratur durch Lesung der Stücke vollkommen in die Kenntniss, wie es dermalen stehet, gesetzet. Seit unserer letzten Zusammentretung in Gratz, wo alle gravamina vorgeleget und erörtert wurden, wo die Beschlüsse von den Abgeordneten gefasst wurden, ist ein Todesschlaf eingetreten Waidhofen, Laybach, zum Theil Kärnten haben geantwortet und den gefassten Beschlüssen gemäss gehandelt, aus Oberösterreich haben wir noch gar nichts gehöret, alle unsere Einlagen und Anfragen erhielten keine Antworten, kein Bericht, keine pecuniäre Berichtigung — darüber sprechen die vor mir gelegenen und liegenden Acten. Ich schreibe dieses keineswegs der Fahrlässigkeit oder Mangel an Ordnung in den

Mandatariaten zu, ich setze sogar voraus, dass in diesen alles geschiehet, was geschehen soll — allein mir scheint, Deutsch ausgesprochen, die Delegation thut nichts, sie verstehet nicht, das ganze zusammen zu halten und ich fange an zu bedauern, eine errichtet zu haben; es gieng gut, so lange die Direction mit den einzelnen Mandatariaten verkehrte und ich habe Gelegenheit gehabt, mir die Ueberzeugung zu verschaffen, dass meine Ansicht nicht ungegründet ist. Diess veranlasste mich, vor kurzem durch die Direction beyliegende Zuschrift an das Mandatariat zu erlassen. Salzburg scheinet unter der Delegation zu stehen und will direct verkehren, so andere auch. Wie ist es möglich, dass die Direction etwas bekannt gebe, wenn ihr die Daten fehlen, wie kann sie die Rechnungen abschliessen, wenn ihr die Belege mangeln. Das Protokoll der Versammlung musste an die Censurstelle abgegeben werden, bevor dieses dem Drucke übergeben werden dürfte, jetzt wird es erscheinen, daran ist die Direction nicht schuld. Die Zuerkennungsdiplome wurden, insoweit man derselben hatte, ausgefertiget, die mangelnden kommen allein, der Fehler lieget hier in Wien, wo ich gegenwärtig ohngeachtet meinem Treiben nur mit Mühe und langsam sie vom Drucke erhalte, dafür kann nicht die Direction. Der Bericht und die Rechnung kann nicht abgeschlossen werden, da Eingaben fehlen, und welche fehlen, darüber habe ich ein Verzeichniss verfasset, was vor mir liegt, etc. Da kann weder Schreiner noch wer anderer der Direction dafür. Dass Schreiner auf Ordnung dringet, daran thuet er recht, dass er nicht versessen auf seine Meinung und lenkbar ist, beweiset die letzte Sitzung in Gratz, wo man sich verständigte, wo (man) allen Forderungen der Provinzdelegation nachzukommen trachtete, wo alles erörtert, berichtiget, mit Ziffern erwiesen wurde, wo man alle Anstände berieth und die von jener Sitzung an zu beginnende neue Ordnung einträchtig festsetzte, nun heisst es aber diese befolgen. Wenn die Ob der Ennsische Delegation nichts gethan hat, so liegt die Schuld weder an den voll Eifer sich bewegenden Mandatariaten noch an der Direction.

Die Antwort auf meine Einlage an die Delegation wird ergeben, wo es fehlet und mich dann zu jenem führen, was ich veranlassen muss. So viel von dieser Sache.

List habe ich noch nicht gesprochen, wohl aber die Beleuchtung seiner Ansichten in Oesterr. Lloyd, welcher in Triest erscheinet, gelesen, ich wünsche, dass dieser Mann in Ungarn ein Feld finde, praktisch zu wirken, in unseren Deutschen Provinzen dürfte dieses etwas schwerer gehen.

Noch weiss ich nicht, wann ich die Ackerbaugesellschaft nach Linz berufen kann, ich werde es aber zeitig genug bekannt geben, damit die Leute kommen können.

Hoffentlich werden sie in diesem Winter mit der unstäten Witterung wohl seyn.

Wien am 6. Februar 1845. Johann.

„für die Ackerbaugesellschaft" — *für die zu gründende Landwirthschaftsgesellschaft für das Land ob der Enns.*

„Hausruck- und Innkreis" — *Oberösterreich zerfiel damals in die vier Kreise: Hausruckviertel, Innviertel, Traunviertel und Mühlviertel.*

„Antrag der Stände" — *die Stände des Landes ob der Enns erklärten sich bereit, den Gehalt des Secretärs der Landwirthschaftsgesellschaft zu bestreiten und ausserdem derselben eine ansehnliche Jahresdotation zuzuwenden, was jedoch der Bewilligung der Centralregierung in Wien bedurfte.*

„Was den Gewerbeverein betrifft — so viel von dieser Sache" — *bezieht sich auf den Industrie- und Gewerbeverein in Linz (s. Brief Nr. 5 und 7).*

„Schreiner" — *Dr. Gustav Franz Schreiner, Professor der Staatswissenschaften an der Universität zu Graz, war seit 1837 Secretär des steiermärkischen Gewerbevereines und kann wegen seiner langjährigen vielfachen Verdienste um diesen neben Erzherzog Johann als zweiter Gründer desselben bezeichnet werden (s. Schreiner's Biographie in der 21. Lieferung dieser Mittheilungen).*

„List" — *Friedrich List, der grosse deutsche Nationalökonom, hatte 1844 Oesterreich und Ungarn bereist; er hatte stets ein warmes Interesse für Oesterreich, war hier bei den Gewerbetreibenden wegen seiner Befürwortung der Schutzzölle sehr populär, empfahl die möglichste Annäherung des Zollvereins an Oesterreich und wollte den Strom der deutschen Auswanderung vorzugsweise nach Ungarn lenken. (Roscher, Geschichte der Nationalökonomik in Deutschland. München 1874. S. 987.)*

„Ackerbaugesellschaft" — *erste Versammlung der Landwirthschaftsgesellschaft für das Land ob der Enns.*

Nr. 24. Wien, am 2. März 1845.

Es ist das Sprichwort der Mensch denket, Gott lenket, so ist es auch bey mir. Ich denke nun auf die Zeit, welche mir frey zu Geboth stehet, um dieselbe zur Eröffnung der Landwirthschaftsgesellschaft in Linz zu verwenden, und als solche ergiebt sich die Woche im April vom 6. bis 12. Ostern ist vorüber und die stärkste Beichtzeit für die Geistlichen überstanden, die Tage sind länger, hoffentlich die Witterung besser, der Landwirth hat die allernöthigsten Feldarbeiten hinter sich oder noch nicht begonnen. Am 12. April muss ich in Wien zurückseyn. Zwey Tage bedarf ich, um von hier nach Linz zu kommen (eigentlich anderthalb Tage), sollte die Donaufahrt offen seyn, so ist die Rückkehr in einem Tage möglich, folglich da ich nur Mondtags Nachmittags den 7. April von hier abgehen, also den 8. nach Linz kommen kann, zur Sitzung etc. die Tage des 10. 11. verwendbar, da ich doch den 9. vorher manches besprechen muss. Die Sitzung betrachte ich als eine Sitzung, welche sich mit der Organisirung, Wahlen etc. beschäftigen soll — genug für den Anfang, sie kann also an einem Tage zu Ende gebracht und alles nothwendige erörtert uud bestimmt werden. Da meine Zeit gemessen ist, auch ich mich in Folge der Grippe halten muss, so ist es besser, alles Unterhaltende wegzulassen, es nimmt Zeit weg und man wird dabey nicht gesünder. Ist einmal das Kind aus den Windeln, dann

kann es fortleben und wachsen — die Leute haben dann Zeit zu Hause — und die Gewerbsleute können sich mit der Gewerbeausstellung zu Wien beschäftigen, welche sehr grossartig ausfallen dürfte. Mich führt dann nach des Kaisers Tag mein Weg zu den gewöhnlichen Bereisungen und nach Tyrol.

Diess ist alles, was ich für dermalen ihnen zu schreiben vermag. Johann.

„des Kaisers Tag" — *Geburtstag des Kaisers Ferdinand I. am 19. April.*

Nr. 25. Wien, am 23. März 1845.

Ich bin seit drey Tagen hier nach einer kurzen Abwesenheit zurückgekehret. Jetzt nachdem die Bethwoche vorüber ist, antworte ich. Beyliegend erhalten sie Onderka's Vortrag zurück, ich habe denselben genau durchgelesen und jenes corrigirt, was ich für nöthig hielt, je einfacher etwas vorgetragen wird, desto besser. Weiters jene Beylagen ihres früheren Briefes, welche sie zurückzuerhalten wünschen. Ich gedenke, wenn ich gesund bleibe, was ich hoffe, und wenn nichts vorfällt, was ich ebenfalls glaube, da die Sitzung am 10. April bestimmt ist, wenigstens vorher einen Tag frey zu haben, um über alles Rücksprache zu treffen; hoffentlich da die Donau bereits frey ist, werden bis dahin die Dampfböthe wieder fahren, was meine Rückkehr nach Wien, wo ich noch manche Geschäfte habe, erleichtert. Ich habe hier die Herren gesprochen, damit jenes gesendet werde, was zu brauchen ist, allein ich hege keine besondere Hoffnung, dass man uns viel geben wird. Einmal ist die Jahreszeit sehr ungünstig, dann giebt es auch hier nicht viel, was für Oberösterreich passen dürfte. Ich glaube, dass die Constituirung der Gesellschaft, die Wahlen, die Berathung über das Wirken, das Anhören der Wünsche der Landwirthe für die erste Sitzung genug Stoff giebt und den Tag ausfüllen dürfte. Da die Sache noch ganz neu ist, so darf man das erstemahl nicht mit zu viel kommen. Leben sie recht wohl. Johann.

„Betwoche" — *Karwoche und Ostern.*

„Onderka" — *?*

„Sitzung" — *constituirende Versammlung der Landwirthschaftsgesellschaft für das Land ob der Enns.*

Nr. 26.

Aus ihrem Schreiben entnehme ich, was die Stände alles thun, diess freuet mich sehr, im Lande ob der Enns gehet es gut. Die Bestättigung unserer Landwirthschaftsgesellschaft wird gewiss erfolgen — da lässt sich nichts erzwingen und man muss mit Geduld abwarten, diese Sachen gehen durch alle Stellen und müssen hie und da dunsten, ich habe den Auftrag gegeben zu sehen, wo es liegen dürfte. In Ihrer Sache Muth gefasst und ruhig verhalten, äussern sie sich nur gegen bewährte Freunde; gegen den Präsidenten, der ihnen wohl will und ein sehr edler Mann ist, brauchen sie kein Hehl zu haben.

Eine Kiste mit Diplomen habe ich erhalten, ich werde alle unterfertigen und dann zurücksenden.

Im Jahre 1846 kommen die Deutschen Land- und Forstwirthe nach Gratz, es werden von hier aus die Schwestergesellschaften eingeladen werden mitzuwirken und uns mit Rath und Einsicht zu unterstützen.

Ich wünsche, dass ihre Gesundheit gut sey.

Ihr

Graz am 6. October 1845. Johann.

„Stände" — *des Landes ob der Enns.*

„Die Bestättigung unserer Landwirthschaftsgesellschaft" — *durch die Regierung in Wien.*

„In Ihrer Sache" — *Schmutz war zum Secretär der Landwirthschaftsgesellschaft in Linz gewählt worden und wirkte gleichzeitig als Secretär des Industrie- und Gewerbevereines; seine Stellung im Staatsdienste als Catastral-Schätzungscommissär musste er niederlegen, da von Seite der vereinigten Hofkanzlei die gleichzeitige Versehung des Dienstpostens eines Cataster-*

beamten mit jenem eines Secretärs der Landwirthschaftsgesellschaft für unvereinbar erklärt wurde; so musste er nach mehr als 17 Dienstjahren ohne Pension aus dem Staatsdienste scheiden.

„Presidenten" — *Regierungspräsidenten des Landes ob der Enns.*

„Diplomen" — *für die Mitglieder der Landwirthschaftsgesellschaft.*

Nr. 27.

Kaum war mein Brief abgegangen, als ich den ihrigen erhielt. Allerdings hat mein Kaiser mir die Staatsherrschaft Nadworna zu kaufen erlaubt und wenn der Preis von 500.000 fl. CM. richtig ist (nemlich Staatspapiere, welche ich in der Familiencasse besitze und erst verloset werden müssen), so ist die Schätzung von 3 Mill. fabelhaft, ich glaube nicht, dass man für jene Herrschaft mehr als 600.000 fl. ohne Verlust geben könnte. Die Anfragen, rücksichtlich der Statuten müssen vor allem beantwortet werden, bevor eine Bestättigung kommen kann — zu diesem ist keine Hauptversammlung nothwendig, sondern es kann von dem Ausschusse aus geschehen, umsomehr als unwesentliche Dinge sind z. B. § 6 wenn man die doppelten Protokolle überflüssig hält, desto besser, so bleibet man bey den einfachen, das ist so beantwortet. § 7 wegen dem Secretair, allerdings richtig — er darf auch ebenso das Recht haben aufzukünden; die Antwort ist: Einverstanden und man setzet ein paar Worte darüber in die Statuten. § 10 et 13 Dieses lässt sich damit erklären, dass man antwortet: Einheben müssen die Filialen der Ordnung und Richtigkeit wegen, da nicht alle Glieder bey der Centralversammlung erscheinen und selbst ihren Beytrag abführen können. Die Verfügung geschiehet durch die Generalversammlung, welche das Centrale bildet indem President und Ausschuss als Administrationsstelle von einer Versammlung zur andern nicht berechtigt ist, etwas zu verfügen, sondern blos das in Ausführung bringet was in der Generalversamm-

lung durch die Gesellschaft beschlossen und angeordnet wurde, das sagen ja die Statuten.

Von den Darleihen ist keine Rede, dieses lässt sich mit wenig Worten bestimmt darstellen. Solche Anstände und Anfragen habe ich oft erlebet, habe mir gar nichts daraus gemachet, habe aber keine Zeit verloren, schnell und klar geantwortet und bald darauf die Sache durchgesetzet.

§ 27 was die Revision der Statuten nach 10 Jahren betrifft, so hat auch dieser Punkt keinen Anstand, er lässt sich dahin abändern, dass man sagt, sollte die Folge zeigen, dass Abänderungen erforderlich sind, so wird die Gesellschaft die Vorschläge darüber der hohen Staatsverwaltung vorlegen.

Jetzt heisst es antworten — und die Sache bald abgehen machen. Dann wird alles gut werden. Leben sie wohl.

Stainz am 8. October 1845. Johann.

„Nadworna" — *bei Stanislau in Galizien; der Kauf kam nicht zu Stande.*

„Die Anfragen rücksichtlich der Statuten" — „der hohen Staatsverwaltung vorlegen" — *Die Statuten der Landwirthschaftsgesellschaft des Landes ob der Enns lagen der Staatsverwaltung zur Bestätigung vor, diese forderte einige Aenderungen in denselben, und der Erzherzog gibt den Rath, diese kurzer Hand durch den Ausschuss der Landwirthschaftsgesellschaft vornehmen zu lassen, ohne erst die Generalversammlung einzuberufen.*

„Stainz" — *die Staatsherrschaft Stainz, südwestlich von Graz, bis zu Kaiser Josefs II. Zeiten ein regulirtes Chorherrenstift, erwarb Erzherzog Johann 1840 durch Kauf und brachte alljährlich, besonders während des Sommers, dort längere Zeit zu; gegenwärtig ist sie Eigenthum und Wohnsitz seines Enkels, des Grafen Johann von Meran.*

Nr. 28.

Die Fortsetzung der Denkschrift habe ich erhalten. Was in Gratz erscheinet, muss ebenfalls nach Wien wandern, da hilft nichts und man muss Geduld haben.

Der Orkan und Hagel haben zwey schmale Streifen mitgenommen, am 1. Juli den Schlossberg, Gösting, den Rosenberg, Leonhardgasse, dafür Muhrvorstadt etc. verschonet, am 25. Juli hat der Hagel die Gegend von Strassgang geschlagen, im Lande, sowohl Ober- als Untersteyer, Kährnthen schmale Streifen, das ist gewöhnlich bey heissen Jahren; im allgemeinen ein fruchtbares Jahr.

Ich wünsche, dass eure Feuersbrünste ein Ende haben, nur eine grosse Thätigkeit und Strenge kann da helfen.

Die Aufnahme der Bauernhöfe ist eine zweckmässige Sache — unsere ähnliche Arbeit lieget seit 8 Jahren bey der Provinzial-Direction und ist nicht möglich zur Erledigung zu bringen.

Weissenwolf ist ein ausgezeichneter edler Mann, die Hrn. Cavaliere sollten ihn zum Vorbild nehmen. Die Diplome habe ich unterfertiget zurückgesendet. Salzburg stehet — der Kreishauptmann hat mich in die Kenntniss gesetzet, was geschehen. In 4 Abtheilungen als Salzburg-Flachland, Pongau, Lungau, Pinzgau stehet der Verein, sie haben den Ort und die Ausschüsse bereits benannt und sind ziemlich zahlreich, ich habe mit den Pongauern gesprochen, es ist da eine grosse Theilnahme, sie werden sich nächstens versammeln. Diessmal kann ich nach Linz nicht kommen, einmal brauche ich hier das Bad, dann muss ich nach Gratz eilen, um die Vorbereitungen im Einklange zu bringen, und kaum da fertig, muss ich zur Inspection des Bundes-Contingentes nach Preussisch-Schlesien eilen; zu allem diesen vorzüglich zu dem letzteren, wozu ich nicht gefasst war, muss ich mich vorbereiten, wo nur izt die Zeit, späther nicht mehr ist. Gehorchen ist Pflicht und sehen dass entsprochen wird — die Zeit wird mir sehr kurz — und lange Fahrten und Eisenbahnen zu Hülfe kommen müssen.

Sehen sie, dass brave Leute nach Gratz kommen, es kömmt auf tüchtige Representanten, nicht auf viele an.

Gastein, am 3. August 1846. Johann.

„nach Wien wandern" — *zur Censur.*

„Weissenwolf" — *ein aus Franken stammendes Geschlecht, welches sich früh in Kärnten ansiedelte, im 16. Jahrhundert, dem evangelischen Glauben treu bleibend, Oesterreich verliess und sich nach Württemberg wendete. Im 17. Jahrhundert kamen die Weissenwolf wieder nach Oesterreich, wo sie im Lande ob der Enns ansehnliche Besitzungen erwarben, 1646 als Ungnad von Weissenwolf in den Reichsgrafenstand erhoben wurden und 1658 das Obersterblandhofmeisteramt erhielten; der Graf Weissenwolf, dessen der Erzherzog erwähnt, ist Johann Nepomuk Graf Ungnad von Weissenwolf, Freiherr zu Sonneck und Ennseck (geb. zu Wien am 11. Mai 1779), Besitzer der Fideicommissherrschaften Steyeregg, Spielberg, Luftenberg, Lustfelden und Parz in Oberösterreich und Ruska-Wies in Galizien. Er führte seit 1825 als Oberst-Erblandhofmeister im Lande ob der Enns den Vorsitz im Herrenstande und war von 1836 bis 1848 ständischer Verordneter. Als solcher entfaltete er eine in jeder Beziehung vorzügliche Wirksamkeit für das Wohl seines Landes; von 1845 an war er Präsident der oberösterreichischen Landwirthschaftsgesellschaft. Er starb am 27. April 1855 zu Linz.*

„Salzburg stehet" — *dort steht es gut mit der Organisirung der Filialen der Landwirthschaftsgesellschaft.*

„Vorbereitungen" - *zur Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe, welche September 1846 in Graz unter dem Präsidium des Erzherzogs stattfand.*

„Inspection des Bundes-Contingentes" — *Erzherzog Johann wurde von Kaiser Ferdinand beauftragt, die im Herbst 1846 in Schlesien aufgestellten preussischen Bundestruppen zu inspiciren, doch ein heftiger Anfall von Gicht hinderte ihn, diesem ehrenvollen Auftrage nachzukommen.*

„nach Gratz" — *zur Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe.*

Nr. 29.

Der Vorfall aus Oberösterreich betrübet mich sehr. Bisher haben wir dergleichen nicht gehabt, allein wir waren nahe

daran, und noch sind wir nicht ganz sicher, sie kennen so gut wie ich herrschaftliche Besitzer und Beamte, und da giebt es manches räudiges Zeug. Gott gebe, dass man thätig sey und alles entferne, was die Geduld zum Bruch bringen könnte; ich habe überall genug zu wehren, zu ermahnen, beschwichtigen, zu warnen, aber überall kann ich nicht seyn.

Die Kartoffelfäule ist allgemein, wir erübrigen keinen Saamen für das nächste Jahr. Der Türkische Weitz ist gut gerathen, allein das fortdauernde Regenwetter hat dem Heiden sehr geschadet und bisher den Winteranbau unmöglich gemacht, was wird diess werden, in Obersteyer ohne Kartoffeln, die Rüben und das Kraut faulend, das Grumet auf der Mahdt schwer einzubringen. Eine gute Maasregel war, die Verordnung wegen der Gewerbefreyheit nicht in Ausführung zu bringen, sie hätte eine gewaltige Aufregung und den Ruin vieler Gewerbsleute zur Folge gehabt, sie ist für unsere Länder höchst unpraktisch, höchst schädlich. Am Schreibtische entstehen schöne Theorien, will man aber sie unbefangen untersuchen, so halten die wenigsten Stich.

Ich fühle es, was das ist, sich vielem Ueblen entgegenstemmen, ob ich es auf die Länge werde gewältigen können, weiss Gott, wo wird diess alles hinführen? In einigen Jahren dürfte Linz der geeignetste Versammlungsort für Deutsche Land- und Forstwirthe werden, allein bis dahin muss in jener wandernden Gesellschaft manches anderst werden, was dann die Versammlungen sehr erleichtern wird.

Was unsere Industrie-Ausstellung für 1847 betrifft, so habe ich bereits zu Gratz die Aufträge erlassen, sie werden im Laufe des Späthherbstes alles darüber nöthige von uns erhalten.

Ich habe mich hier in Stainz körperlich erholet — allein mein Kopf hat gar keine Ruhe gehabt, da mir gar manche verschiedene Arbeiten zukamen, welche ich erledigen musste — da möchte ich doch auch einmal auf eine Zeit Friede haben. Leben sie recht wohl.

Stainz, am 7. Oktober 1846. Johann.

„Industrie-Ausstellung" — *1847 fand in Wien eine Industrie-Ausstellung statt.*

„Stainz" — *s. Brief Nr. 27.*

Nr. 30.

Bevor ich Vordernberg verlasse, um mich nach Wien zu begeben, wo ich schon seit acht Tagen seyn sollte, wenn mich nicht das unwohlseyn meines Knaben, welcher wieder vollkommen hergestellt ist und das unwohlseyn meiner Frau, welche noch das Bette hüthet, zurückgehalten hätte, beantworte ich ihre Briefe.

Das ist richtig, dass wenn die Deutschen Land- und Forstwirthe sich in Oesterreichs Staaten versammeln wollen, Linz der geeignete Ort ist, es dürften aber bis zu jener Periode noch 3 bis 4 Jahre vorübergehen. Die heurige Industrie-Ausstellung kann sehr schön ausfallen, ich werde gewiss die Schwester-Provinzen aufmuntern, dieselbe reichlich zu beschicken. Was den Delegations-Titel betrifft, so schreibe ich an die Direction zu Gratz, dass diese über den Gegenstand eine Mittheilung an das Ob der Ennsische Gubernium veranlasse. Waldvogels Angelegenheit werde ich bey meiner Ankunft in Wien gleich mit Halaschka besprechen, der mir stets in allem beygestanden ist. Der Antrag der Stipendien von Seiten der Herren Stände ist etwas sehr gutes, es ist der Weg sich nach und nach doch brauchbare Leute zu ziehen, ich werde diesen Gegenstand, so wie jenen der Sparcasse verfolgen, um ausfindig zu machen, wo er sich befindet und um deren Erledigung zu bewirken. Nicht minder sehen, dass das Licaeum, Gymnasium wieder belebet und das alte Project, in Wien entstanden, Linz eine Gewerbeschule zu geben, in Ausführung komme. Skrybensky gibt ein schönes Beispiel seines Herzens und Verstandes werth; wie kann, wenn die Noth sich kund giebt, und viele kümmerlich ihr Leben fristen, wenn jeden Theuerung der ersten nothwendigsten Bedürfnisse drücken, auf Unterhaltungen gedacht werden, wo so vieles verprasst wird, wo man sich noch obendrein weder unterhält, noch einen Dank

dafür einerndtet, es wäre wahrlich Hohn dem Elende gesprochen und in unseren Zeiten besonders soll und darf man nicht mit solchen Sachen scherzen. Ich wünsche dass sein Beyspiel nachgeahmt werde.

Ein fruchtbares Jahr thäte uns noth, diess wollen wir wünschen.

Leben sie recht wohl, ihr

Vordernberg am 6. Jänner 1847. Johann.

„Vordernberg" — *s. Brief Nr. 4 „Hofcommission".*

„meines Knaben" — *s. Brief Nr. 6 „Kind".*

„Linz der geeignete Ort" — *da die Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe in Graz im Herbst 1846 unter dem Präsidium des Erzherzogs glänzend ausgefallen und vollkommen gelungen war, so hatte Schmutz den Wunsch ausgesprochen, dass eine der nächsten dieser Versammlungen in Linz stattfinden möge.*

„Industrie-Ausstellung" — *in Wien.*

„Direction" — *des steiermärkischen Industrie- und Gewerbevereines.*

„Waldvogel" — *Anton, städtischer Oberingenieur und Bauamtsvorstand in Linz, Gemahl der Karoline, Tochter des Karl Schmutz.*

„Halaschka" — *Franz Ignaz Hallaschka, geb. zu Bautsch in Mähren am 10. Juli 1780, wurde 1799 Piarist, 1804 Präfect am Theresianum in Wien, dann Lehrer der Physik und Mathematik an verschiedenen Gymnasien, 1833 Regierungsrath und Referent bei der Studienhofcommission in Wien; er starb am 12. Juli 1847 zu Prag.*

„Stipendien" — *die Stände des Landes ob der Enns beabsichtigten Stipendien für Zöglinge, welche sich dem Studium der Landwirthschaftslehre widmeten, zu gründen.*

„Sparcasse" — *s. Brief Nr. 21.*

„Skrybensky" — *s. Brief Nr. 8.*

Nr. 31.

Dieser Tage gehe ich nach Wien, wo ich dann jene Gegenstände, worüber sie mir geschrieben, betreiben werde; ich habe an die Direction in Gratz den Auftrag ertheilt, dem Ob der Ennsischen Gubernium die Mittheilung rücksichtlich den Ob der Ennsischen Delegationen zu machen; ich zweifle nicht, dass es gleich wird befolget werden. Ich habe zum Schlusse des Jahres mir vorlegen lassen, wie es mit dem Vereine stehet, allein wir sind nicht im reinen. Die Delegationen in Klagenfurt, Laybach, Steyer, Ried sind in Ordnung, nicht so Linz. Auf viele Zuschriften sind keine Antworten erfolget seit Wochen, auf die Aufforderung zum Behufe der Regulirung der Procent-Angelegenheit, die einfache summarische Angabe der Zahl der Mitglieder, nicht die nominelle ist nichts geantwortet, auf das Ersuchen um die Ansicht in der Lein- und Flachs-Sache, oder um Abschrift ihres directen Gutachtens an die Regierung ist ebenfalls keine Antwort, welchem doch in dieser Angelegenheit von den anderen Delegationen entsprochen wurde. Ebenso ist auf das Ersuchen um ihre Ansichten für die nächsten Industrie-Ausstellungen keine Antwort, obgleich ein paar Monathe darüber verflossen sind. Diess setzet mich in keine geringe Verlegenheit, wie ist es möglich, das ganze in einem geregelten Gang zu erhalten. Die Daten sind nicht aus der Luft gegriffen, sonst würde ich nicht schreiben, sie liegen mir vor. Wenn der gute Fürst als Delegat keine Zeit hat, so ist überall die Gepflogenheit, dass er sich einen Stellvertreter bestimmt und hat dieser keine Zeit, so ist es die Sache des Ausschusses; nun ist der Stellvertreter Dierzer ein Mann, welcher alles Vertrauen verdient, ordnungsliebend, Geschäftsmann, und ist er verhindert, so ist Kreil da zu viel Geschäftsmann, um etwas liegen zu lassen, wo ist also der Fehler; ich schreibe daher an sie, damit sie mir auffinden, wo die Anstände liegen, und die Sache in das nothwendige, unerlässliche Geleis bringen, damit ich nicht gehemmt seye. Denn sonst müsste ich an die Delegation eine officielle Note

erlassen und jemand nach Linz abordnen und diess will ich für dermalen vermeiden.

Dieser Tage wird das kaiserliche Patent für die Roboth- und Zehent-Ablösungen in der Steyermark kundgegeben werden. Leben sie recht wohl.

Vordernberg am 10. Jänner 1847. Johann.

„Direction" — *des steiermärkischen Industrie- und Gewerbevereines.*

„Delegationen" — *des Industrie- und Gewerbevereines für das Land ob der Enns.*

„der gute Fürst" — *Lamberg, s. Brief Nr. 7.*

„Dierzer" — *s. Brief Nr. 7.*

„Kreil" — *s. Brief Nr. 14.*

„kaiserliche Patent" — *Durch kaiserliches Patent vom 18. Januar 1847 wurde in Folge allerhöchster Entschliessung vom 14. December 1846 gestattet, dass die Ablösung der Roboten und Zehnten durch freiwilliges Uebereinkommen zwischen Gutsherren und Unterthanen vorgenommen werden dürfe.*

Nr. 32.

Am 28. Abends, es dürfte späth werden, treffe ich in Linz ein, steige bey Mayreder ab, ich habe dem Presidenten Skrybensky geschrieben, mir jeden Empfang verbethen und will wie immer gehalten werden.

Am 29. 30. können wir was Gewerbe-Ausstellung betrifft, abthun, was Landwirthschafts-Gesellschaft angehet besprechen, der Tag hat doch 12 disponible Stunden, zur Unterhaltung sind die Zeiten nicht geeignet, ich freue mich alle wiederzusehen. Was die Medaillen betrifft, so wurden so viele gestellet, als begehret waren, und mir scheinet, dass rücksichtlich der goldenen ein mehr ausfällt, hätte man mehr begehret, so wäre es sicher geschehen.

Von Linz fahre ich auf dem Dampfboth nach Wien, wo ich als Oheim und Vormund bey der Hochzeit meiner Nichte seyn muss. Leben sie recht wohl.

Brandhof am 23. September 1847. Johann.

„Mayreder" — *Gasthof in Linz.*

„Skrybensky" — *s. Brief Nr. 8.*

„Gewerbe-Ausstellung" — *eine solche fand 1847 in Linz statt, veranstaltet von dem Industrie- und Gewerbevereine, und Schmutz hatte an derselben kräftigst mitgewirkt.*

„Medaillen" — *als Preise für ausgezeichnete, bei dieser Ausstellung exponirte Objecte.*

„Nichte" — *Erzherzogin Elisabeth (geb. am 17. Jänner 1831) Tochter des Erzherzogs Joseph, Palatins von Ungarn (gest. am 13. Jänner 1847), vermählte sich am 4. October 1847 mit dem Erzherzog Ferdinand Karl Victor d'Este.*

Nr. 33.

Bey den Ereignissen der letzten 14 Tage war es mir eine Unmöglichkeit ihre Briefe zu beantworten. Ich war zu sehr durch jenes, was in der Welt und in der Heimath vorgehet, beschäftiget, um nur auf etwas anderes denken zu können. Damit sie nun sehen, dass ich noch lebe und nicht auf sie vergesse, benütze ich einen Augenblick, um zu schreiben.

Wem das Bewusstsein sagt, die Ereignisse, welche kommen müssen, lange vorhergesehen zu haben, wem das Gewissen sagt, für das Wohl aller Klassen, vorzüglich jener des Landmannes, Bürgers, Gewerbsmannes und für die Intelligenz nach seinen Kräften, insoweit es ihm möglich war, durch eine Reihe von Jahren, ehrlich und offen gewirkt zu haben, kann frey in die Zukunft sehen. Jetzt heisst es das aufgeregte Element beruhigen, zum Guten leiten und alle moralischen Kräfte anwenden, damit über Oesterreichs Völker eine neue schöne Periode beginne. Das Volk ist brav, sie haben Herzen, durch Wahrheit und Redlichkeit sind sie zu führen. Oesterreich blicke auf sein inneres, blicke auf Deutschland, was sich nun zu uns wendet, abwendet von Preussen. Man helfe der Regierung und bedenke, dass, nachdem in 8 Tagen mehr geschehen ist, als in andern Ländern in 20 Jahren, es billig ist, dieselbe in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen und nicht durch

immerwährendes Eingreifen und Beunruhigen in ihrem Gange zu stören, zu hindern. Was nun jede einzelne Provinz betrifft, so lieget dieses den Ständen derselben ob, an ihnen ist, thätig ihre Verfassungen auf eine breitere Basis zu erweitern, Bürger, Gewerbe- und Bauernstand als Glieder derselben wie die anderen zu betrachten, zu den Berathungen beizuziehen. Dann im Centro mit den übrigen Ständen der Monarchie die allgemeinen Verfassungsfragen zu berathen und festzusetzen. Die Presse belehre, rathe, einfach, klar, wahr, verwirre nicht durch Doctrinen, rege nicht auf. Ueber das Vergangene Vergessenheit — der Geschichte es überlassend, wie und warum es so gekommen, darzustellen. Blicke man auf Gegenwart und Zukunft. Was die verantwortlichen Minister betrifft, so sind Pillersdorf, Kühbeck brave Männer, Ficquelmont ebenso, was diesen betrifft, ich kenne ihn genau, warte man, und man wird sich davon überzeugen, niemals russisch gesinnt, immer von hier durch die früheren entfernt gehalten, seine Bitten, Warnungen, Vorschläge nicht gehört die obscuren Werkzeuge, wie ein Pilat etc. müssen ausser Wirksamkeit von ihm gesetzet werden, freysinnige an ihre Stelle, diess werden bald die officiellen Artikeln beweisen. Das Kriegswesen wird hoffentlich in gute Hände kommen, ebenso der Unterricht; nach und nach muss das allgemein herrschende Misstrauen sich verlieren durch die Gestaltung der Sachen, denn bey verantwortlichen Ministern kann der alte Gang der Geschäfte nicht bestehen, er höret von selbst dadurch auf. Ich weiss es, das Vertrauen ist sehr schwach, das muss erst gewonnen werden, das ist aber gewiss, dass man das gegebene Wort redlich halten will und redlich halten wird. Bedenke man die verschiedenen Elemente, aus welchen der österreichische Staat bestehet, als das Magyarische, Czechische, Illirische, Welsche, Deutsche, das ist keine kleine Aufgabe, jedem Recht zu thun und zusammen zu halten. Wenn ich alles betrachte und voll Hoffnung für unsere Zukunft bin, so scheint mir izt das wichtigste das Deutsche — und ich hoffe zu Gott, dass da was grosses sich ergeben kann, mein

Wort vor mehreren Jahren am Rhein dürfte nicht unwahr werden.

Was sie mir wegen Stadt Steyer schreiben, so mag dasselbe richtig seyn, allein die Sache gehört zu den Gegenständen Ständischer Verhandlung und Vertretung, damit da geschehe, was der Industrie frommt — es dürften die Haupt-Gewerkschafts-Verhältnisse dazu sich ebenfalls anderst gestalten.

Meine Zeit ist gemessen, ich schliesse, diese Geschichten haben mich gewaltig angegriffen, noch haltet es mein Körper aus.

Leben sie wohl.

Wien am 27. März 1848. Johann.

„Pillersdorf" — *Franz Xaver, geb. 1786 zu Brünn, trat 1805 in den politisch-administrativen Dienst; seine Fähigkeiten verschafften ihm bald rasche Beförderung, er wurde 1815 Hofrath bei der k. k. Hofkammer (Finanzministerium), 1822 Sectionschef, 1831 erster Vicepräsident, 1844 Hofkanzler. Nach den Märztagen von 1848 wurde ihm das Ministerium des Innern anvertraut; er wirkte hier im gemässigt-liberalen Sinne; in Folge der Volksbewegungen in Wien im Mai fiel dieses Ministerium (8. Juli); Pillersdorf trat in den Reichstag ein, blieb während der Octobertage in Wien, befand sich bei der Deputation, welche dem Fürsten Windischgrätz über sein Vorgehen gegen Wien Vorstellungen machte und wurde am 12. October zum zweiten Vicepräsidenten des Reichstages gewählt. Er ging mit demselben nach Kremsier, legte aber am 3. December 1848 sein Mandat nieder und zog sich von aller politischen Thätigkeit zurück. Die siegreiche Reaction verhängte 1849 über ihn wegen seines amtlichen und nichtamtlichen Wirkens im Revolutionsjahre eine Disciplinaruntersuchung, in Folge deren er seiner Geheimrathswürde und aller sonstigen Auszeichnungen, die ihm seine langjährigen, treuen und trefflichen Dienste im Staate verschafft hatten, für verlustig erklärt wurde. Doch auch da kam der Tag der Sühne; Pillersdorf wurde 1861 als Abgeordneter in den österreichischen Reichsrath gewählt und bald folgte die Wiederverleihung aller ihm früher abgesprochenen*

Auszeichnungen, Orden und Würden. Er starb am 22. Februar 1862 in Wien.

„**Kübeck**" — *Karl Friedrich Freiherr von Kübeck (s. Brief Nr. 8) übernahm im Märzministerium 1848 das Finanzwesen, zog sich aber schon Anfangs April wieder zurück und trat in den Ruhestand. Im März 1849 wurde er dem Armeecommando in Ungarn beigegeben und im November desselben Jahres mit General Schönhals als österreichischer Commissär zur Bundescontrolcommission nach Frankfurt am Main gesendet. Im December 1850 wurde er zum Präsidenten des österreichischen Reichsrathes ernannt. Er starb am 11. September 1855 zu Hadersdorf bei Wien.*

„**Ficquelmont**" — *Graf Karl Ludwig, geb. am 23. Mai 1777 zu Dieuze in Lothringen, trat 1793 in die österreichische Armee, nahm an den Feldzügen gegen Frankreich rühmlichen Antheil, wurde 1814 Generalmajor, dann vielfach in diplomatischen Diensten verwendet, 1830 Feldmarschall-Lieutenant, 1840 Staats- und Conferenzminister und Chef der Kriegssection im Ministerium des Auswärtigen, 1843 General der Cavallerie. Am 21. März 1848 wurde er Minister des Aeusseren, welche Stellung er jedoch bereits am 4. Mai aufgab, worauf er sich ins Privatleben zurückzog. Er starb am 7. April 1857 zu Venedig.*

„**Pilat**" — *Josef Anton Edler von, geb. zu Augsburg am 20. Februar 1782, trat 1803 als Privatsecretär in den Dienst Metternichs, wurde 1818 Hofsecretär, später Regierungsrath, und war eine der vielgenanntesten Persönlichkeiten im Kreise der Vertrauenspersonen der Hof- und Staatskanzlei unter Metternich und der Wiener aristokratisch-clericalen Gesellschaft des vormärzlichen Oesterreich. Seine vorzüglichste Aufgabe bestand in der publicistischen Vertretung der Politik Metternichs, und in diesem Sinne wirkte er als Redacteur des officiösen Journals der Wiener Hof- und Staatskanzlei „Der österreichische Botschafter" von 1811 bis 1848. — Mit seinem Herrn war er einer der Ersten, den die Bewegung des Jahres 1848 in den Ruhestand drängte; er starb am 2. Mai 1865 zu Wien.*

Nr. 34.

Es hat mich sehr erfreuet, von ihnen Nachricht zu erhalten. Als ich sie das letztemahl auf meiner Reise hieher in Linz sah, war mir klar, was ich hier finden würde und was ich thun könne, ich folgte dem Rufe, weil es sich darum handelte, den Umsturz zu hindern, dieses zu bewirken lohnte den Versuch. Die Septembertage haben gezeiget, was man beabsichtigte, die Schleswig-Holsteinische Frage war ein erwünschter Vorwand, wir handelten und hielten fest, das böswillige Unternehmen scheiterte, das Beispiel war gegeben, fiel Frankfurt, gewann die rothe Republik die Oberhand, so konnten weder Oesterreich noch Preussen ihre Wirren bekämpfen, so aber hat unser Wirken sie im Stande gesetzet, es zu thun, ich glaube, diess ist doch etwas, seitdem wurde an dem Verfassungswerke gearbeitet, Zeit gewonnen, das Volk kömmt zur Besinnung und die Umsturzparthei muss ihre Unternehmungen auf entferntere Zeiten verlegen. Während das Volk Friede und Ordnung begehret und wiederkehren sehet, haben wir den Deutschen Regierungen Muth gemacht, die Fürsten befestiget, das ist doch auch wieder etwas, ich wünsche, dass letztere dieses beherzigen und nicht sich von dem Wahn, alles beym alten zu erhalten, verführen lassen. Nun haben wir die österreichische Frage, dann die Vollendung der Verfassung, diess dürfte im Laufe dieses Monats zu Ende kommen, und da dann die Regierungen gefragt, die zweite Lesung geschehen, muss bis Ende Februar der provisorische Zustand ein Ende haben — mit diesem auch meine Aufgabe. Was eigentlich werden wird, ob ein Kaiser und welcher, ob ein Directorium (für dermalen das bessere), ob ein Praesidio, das stehet zu erwarten, die Leidenschaften und die Partheyen sind thätig, diesen biete ich niemals meine Hände, ich werde ebensowenig die Fürsten von ihren Stühlen herabsteigen heissen, als das Volk täuschen — darum — sobald die Verfassung vollendet, folglich das Provisorium zu Ende gehet, da man ein solches niemals in die Länge ziehen kann, habe ich das Ende meines Amtes erreichet und ich kehre in meine Berge

zurück, da noch mit Ehren, was späther vielleicht nicht mehr der Fall wäre (die Kunst ist, den wahren Augenblick nicht zu versäumen) mit dem Bewustsein der Unpartheylichkeit und erfüllter Pflicht — ich kann es umsomehr, da ich nichts verlangt, nichts angenommen, folglich keine Verbindlichkeiten habe, ich auch mein geringes Einkommen verwendet und meine Gesundheit sehr zurückgesetzt habe. Die Stellung izt, und die unter den obwaltenden Verhältnissen zukünftige — erstere habe ich durch 6 Monathe versuchet — ist eine solche, wo (man) als Sklawe ohne Wirkungskreis angekettet ist, sie kann dermalen für die nächste Zukunft nicht viel besser werden, da man ohne Gewalt, ohne Kraft von dem guten Willen von 37 Regierungen und der Eifersucht der Grossmächte abhänget, die kein starkes Deutschland wollen. So eine Stellung halte ich für mich unwürdig — ich kann freyer mit meinen und von den drückenden Hindernissen befreyten Vereinen in der Heimath, wo mich ein grosser Theil kennet und verstehet, wirken, für Friede, Ordnung und Bildung des Volkes, gegen die alles umstürzende Parthey. Es wird einst eine Zeit für Deutschland eintreten, wo jenes, was man gewünschet und ausgesprochen hat, in Erfüllung gehen wird, allein wir müssen noch manche Phasen durchgehen, denn wir sind noch zu jung, zu unbesonnen, zu unreif. Ob wir dieses erleben werden, zweifle ich sehr, das gute, dauernde bedarf Zeit, mit dem Ueberstürzen kömmt nichts gutes heraus, was wir dermalen thun können, ist, alles zu vermeiden, was die Zukunft verderben könnte. Mir thut die heimische Luft, das Wasser unserer Quellen und Ruhe Noth, so hier zu sitzen, diess soll ein jüngerer versuchen — mit 68 Jahren kann man nicht seine Natur umgestalten.

Alle ihre Wünsche, die sie für das Jahr 1849 aussprechen, sind richtig, mögen sie nur in Erfüllung gehen.

Wann wir uns wieder begegnen werden und, diess hoffe ich zu Gott, im Laufe dieses Frühjahres, dann werde ich ihnen sagen den Unterschied zwischen Menschen — in unseren Bergen ist doch noch die meiste Einfalt und die wärmsten Herzen.

Für die übersendete Karte danke ich.

Noch eine kurze Weile ausharren mit Muth, dann hoffe ich mit Gott der Heimath wieder anzugehören; ob und was ich hier geleistet habe, wird man, wenn ich wieder am friedlichen Herde sitzen werde, erst einsehen — ich verlange keine Anerkennung, genug wenn ich mit Ehren gehe.

Die Ungarische Widerholung von 1809, ich erwartete nichts anderes — dieses Land muss Gesittung durch das Deutsche Element erhalten.

Bleiben sie mir gesund, damit wir uns noch manches Jahr sehen können.

Frankfurt, am 10. Jänner 1849. Johann.

„was ich hier finden würde" — *in Frankfurt am Main.* — *Am 29. Juni 1848 war Erzherzog Johann von der constituirenden Nationalversammlung zu Frankfurt am Main zum deutschen Reichsverweser gewählt worden und die deutschen Bundesfürsten ertheilten dieser Wahl ihre Zustimmung; am 5. Juli erschien in Wien die Deputation der Nationalversammlung, um dem Erzherzog die Bitte um Annahme der Wahl vorzutragen; diese erfolgte, am 11. Juli langte er in Frankfurt am Main an und am folgenden Tage übernahm er diese dornenvolle Mission.*

„Die Septembertage" — *In Folge des Abschlusses des Waffenstillstandes zu Malmö (26. August 1848) zwischen Preussen und Dänemark, wodurch die schleswig-holsteinische Sache vorläufig preisgegeben erschien und in Folge der Annahme dieses Waffenstillstandes durch die Nationalversammlung (17. September) kam es in Frankfurt zu einem Aufstande und Barricadenkampfe, der allerdings durch die von Mainz berufenen Truppen rasch unterdrückt wurde, jedoch blutige Opfer gekostet hatte, denn während der Kampf in der Stadt wüthete, wurden die Abgeordneten Fürst Lichnowsky und General von Auerswald auf einem Spazierritte vor den Thoren von dem Pöbel erkannt, verfolgt, ergriffen und unter entsetzlichen Misshandlungen ermordet.*

„das Ende meines Amtes" — *Erzherzog Johann täuschte sich; die politischen Verhältnisse nöthigten ihn, noch bis zum 10. December 1849 als Reichsverweser in Frankfurt auszuharren.*

Nr. 35. Gratz, 18. März 1852.

Ich bestättige hiemit den Empfang ihres Briefes vom 12. dieses sammt den zwey Beylagen. Sie haben in wenig Worten Erinnerungen vergangener Zeiten hervorgerufen, welche auch bewegt doch zu meinem Besten gehören. Blicke ich zurück auf die Zeit von den Jahren 1800 angefangen, wo ich das erstemahl in die Welt trat, um gleich bey dem Beginn bittere Erfahrungen zu sammeln bis auf die neue Zeit, so nenne ich jene, welche mit 1848 sich einstellte, so finde ich Stoff genug zum Nachdenken, Erfreuliches und Schmerzliches, manch wenn auch nicht oft erfülltes und erreichtes Streben, ich möchte beynahe sagen Ringen für besseres, im ganzen eine Schule, um zur Erkenntniss zu kommen, was seyn soll und seyn kann und die Forderung zu immerwährender Selbstverläugnung. Die Jahre von 1805 bis 1809 waren schöne Jahre, da war nichts erschüttert, weder der Glaube an die ewige Waltung, noch die Treue, Liebe zu Fürst und Vaterland, es war noch ein Bürgerthum, ein patriarchalisches Band durch alle Stuffen, in allen Haushaltungen. Das Gemüth herrschte, und wie beglückend, wie befriedigend das Leben, es gab Männer, die das Gute wollten und redlich vertraten, Beyspiele für die Jugend, es gab Freunde. Selbst das Jahr 1809 mit allen seinen Unglücken, wie gross stehet es für Oesterreich da. Ich will kein Wort jener Zeit erwähnen, welche darauf folgte, sie hat manches schöne in sich, welches anzuführen zu weitläufig wäre, wohl dem, welcher sich sagen (kann), in dieser Zeit nicht müssig für das allgemeine Wohl gewesen zu seyn, je nachdem es ihm möglich oder erlaubet war zu wirken. Friede ist eine Wohlthat, ein langer Friede aber verweichlichet die Menschen, da gehöret eine grosse Sorgfalt, damit nicht Genusssucht aller Art, Luxus das bessere im Men-

schen lähme, wenn nicht ersticke, Egoismus die Oberhand gewinne und die edlen Empfindungen tödte. Wir haben die Folgen davon erlebet, der entzündliche Paroxismus ist durch viel Blutlassen gedämpfet, aber die Krankheit schleicht und ist noch weit von ihrer Heilung. Die Jahre 1847, wo ich es kommen sah und man mancher Warnung, die ich aussprach, nicht glauben wollte, die Jahre 1848—49, wo ich den schwersten Stand meines Lebens hatte, sind vorüber, das Jahr 1850 brachte mich wieder zurück in die Heimath, ich fand Berge, Thäler, Städte, Dörfer, Höfe unverändert — nicht so die Menschen, die bewegte Zeit hatte auf diese verschiedentlich eingewirkt. Klüger, das ist zurückhaltender sind sie geworden, besser auf keinen Fall, denn in dieser ernsten Zeit, die uns gemahnt hat und noch mahnet, lebt man genusssüchtiger und lustiger als jemals, eine Fröhlichkeit, welche mich nicht anspricht, weil bey derselben alles Firniss ist und das Herz schweiget, es ist als wenn die Menschen den Glauben hätten, alles gehe zu Grunde und sie daher noch zu guter letzt alle möglichen Freuden im Uebermasse geniessen möchten. In der Natur allein, die wahr und dankbar ist, für jeden zugänglich, der sie zu schätzen weiss, findet man noch Trost und jene Aufmunterung, nicht die Hände in den Schoos zu legen, so lange man athmet, es thuet Noth, dass man sich moralisch kräftige für jene Zeiten, die noch kommen werden und wo jeder Charakter, welcher sich unbefangen und rein erhalten, viel werth seyn wird. Mich hat dieser Winter arg mitgespielet, denn seit dem 15. December habe ich noch nicht mein Haus verlassen. Grippe, dazu die fliegende Gicht, welche sich auf Kopf, Hals und Lunge warf; ich bin Gottlob wieder hergestellet und erwarte, dass der März vorüber ist, um wieder die Luft zu suchen. Die Zeit meiner Gefangenschaft konnte ich nur in der zweyten Hälfte zum arbeiten benützen, ich stelle, was ich erlebet habe, zusammen, damit meine Erfahrungen nicht verloren gehen, es ist bey dem Materiale von mehr als 50 Jahren eine Riesenarbeit, aber ich habe eine Freude daran.

Nach Ostern werden wir hier unsere Landwirthschaftssitzung halten, dann aber will ich das Freye, vermuthlich in Stainz, aufsuchen. Schreiben sie mir öfters — ich bin noch der alte und sowenig als der Schöckel sich verändert hat, welchen ich aus meinem Fenster von meinem Schreibtische aus sehe, so wenig habe ich mein denken, mein thun verändert.

Leben sie recht wohl, ihr Johann.

„bittere Erfahrungen" — *Im Jahre 1800 wurde Erzherzog Johann als achtzehnjähriger Jüngling mit dem Oberbefehle über die österreichische Armee in Baiern betraut; ihm wurde Feldzeugmeister Lauer an die Seite gestellt mit der Weisung, er habe diesem in Allem zu folgen und dessen Befehlen seine Unterschrift nie zu verweigern. Dass das österreichische Heer von Moreau bei Hohenlinden (3. December 1800) geschlagen wurde, der Feldzug, der durch den Frieden von Luneville (9. Februar 1801) beendet wurde, ein verlorener war, daran trifft den Erzherzog, der den Oberbefehl nur nominell führte, wohl nicht die geringste Schuld.*

„die Jahre 1848–49, wo ich den schwersten Stand meines Lebens hatte" — *als deutscher Reichsverweser.*

„Landwirthschaftssitzung" — *die allgemeine Versammlung der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz, welche der Erzherzog 1819 gegründet hatte und deren Präsident und thätigster Förderer er bis an sein Lebensende blieb.*

„Stainz" — *s. Brief Nr. 27.*

„Schöckel" — *der höchste von den Bergen, welche die Ebene, auf der Graz liegt, umkränzen.*

Nr. 36.

Durch Buschek erhielt ich aus London Getreidesämereyen zur Vertheilung, beyliegend das Verzeichniss. Ich liess eine Partie in ein Kistchen einpacken, welche heute abgesendet wird. Der Weitzen ist vorzüglich schön.

Ich habe sie ersuchen lassen, mir ein Modell von der Drainage-Ziegel-Maschine machen zu lassen, für unsere Ge-

genden ist diese Sache von grossem Interesse. Wir haben Ueberfluss an guten Lehm, aber auch ganz sumpfiges und nasses Land. Wir haben aus dem Grossherzogthum Baden einen sehr geschickten Ingenieur für Wiesenbau kommen lassen, welcher bereits bey mir in Stainz eine Wiese mit 60 Joch entwässert und zum überrieseln gerichtet hat. Viele hiesige Besitzer und einige Gemeinden haben ihn nun in Anspruch genommen, es ist ein äusserst geschickter und unterrichteter Mann.

Gute Regen haben die Saaten erquickt, Sommerfrucht und Weitzen stehen gut, das Korn spindelt sich, ist aber in Folge von Verwinterung sehr schütter, hier muss nun der Türkisch Weitz helfen, die Obstbäume sind in voller Blüte, der Weinstock ist verspäthet, hat aber nicht gelitten. Die grösste Calamität ist der Futtermangel im gebirgigen Theile, über diesen Gegenstand wäre viel zu sagen und ich werde in unserem Wochenblatte veranlassen, dass darüber gesprochen werde.

Kennen sie die Kartoffeln, welche man 3mahl in einem Jahre ziehen kann? ich halte es dermalen für ein Produkt fleissiger Gartenarbeit, ob die nemlichen Resultate auf dem Felde sich ergeben, muss sich erst zeigen. Die Surrogate aus America, wie z. B. die Maquas, Papitas etc. führen nicht zum Zwecke.

Weissenwolf wäre ein eben solcher Verlust für das Land ob der Enns, als wie für hier jener des vor ein paar Monathen gestorbenen Gf. Szapary, solche edle Menschen sind dünn angebauet.

Ich werde mit Anfang des nächsten Monathes nach Triest gehen, wo meine Frau die Seebäder nehmen soll.

Leben sie wohl, ihr

Gratz, 21. Mai 1852. Johann.

„Buschek“ — *?*

„Stainz“ — *s. Brief Nr. 27.*

„Wochenblatt“ — *herausgegeben von der k. k. steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft.*

„Weissenwolf“ — *s. Brief Nr. 28.*

„Szapary“ — *Vincenz Graf Szapáry, geb. am 17. Juli 1768, gest. am 21. December 1851, lebte in Steiermark, war Mitglied des steiermärkischen ständischen Landtages bis zum Schlusse von dessen Wirksamkeit (1848), Verordneter, ständischer Ausschussrath und Landeshauptmann-Stellvertreter.*

Nr. 37. Gratz, 1. Juni 1852.

Den Ziegelmodel und die Rübensaamen habe ich richtig erhalten, danke dafür. Ich werde nun, da ich sehr guten Lehm bey Voitsberg habe, auf meinem dortigen Ziegelofen anfangen, solche Ziegel zu schlagen. Eine Röhrenfabrik hat sich bereits bey Lanach gebildet, wir werden sehen, was diese liefern wird. Je einfacher man die Sache angreifet, desto besser. Was meine Wiesen betrifft, so habe ich eine von 60 Joch bey Stainz entwässert und nun zur Bewässerung eingerichtet. Br. Mandell lässt 300 Joch Wiesen (alte Teiche) bey S. Josef ebenfalls zurichten, Kotulinsky in Neidau, Walterskirchen in Turnisch und mehrere Gemeinden folgen dem Beispiele. Zur Anlage haben wir uns aus dem Darmstädtischen einen sehr geschickten Ingenieur kommen lassen, welcher vom einen zum andern wandert und die Anlage angiebt, heimische Arbeiter führen es aus.

Alles, was sie mir senden wollen, senden sie steets nach Gratz, wo ich meinen Sitz und meine Leute habe. Von dort, sollte ich abwesend sein, wird mir alles nachgesendet.

Dermalen, bis auf das Korn, welches schütter stehet, verspricht alles eine gute Erndte, Gott bewahre uns nur vor Hagel, das ist der Feind, welchen wir zu befürchten haben. Die grosse Hitze hat das zurückgebliebene wieder vorwärts getrieben.

Im Gebirge war Futternoth, genau so wie sie es angeben, war es bey uns, im Herbste waren die Viehpreise den Leuten zu gering, sie behielten alles zurück, die Folge, dass das Futter nicht auslangte, und jetzt schlechtes Vieh dastehet, welches

sich auf der kaum keimenden Weide erholen soll. Wohl wahr, was sie sagen, die Leute überlegen und rechnen nicht.

Ich werde bald mit den meinigen nach Triest mich begeben, im halben Juli aber bereits in Gastein eintreffen.

Leben sie wohl, ihr aufrichtigster Johann.

„Voitsberg" — *eine Stadt in Steiermark, westlich von Graz.*

„Lanach" — *Herrschaft, damals dem Baron Mandell gehörig, südwestlich von Graz.*

„Stainz" — *s. Brief Nr. 27.*

„Baron Mandell" – *damals Besitzer der Herrschaft Lannach.*

„St. Josef" — *bei Lannach.*

„Kotulinsky" — *Graf Josef Kotulinsky, Besitzer der Herrschaft* „Neidau" *(Neudau) in der östlichen Steiermark (gest. 1878).*

„Walterskirchen" — *Wilhelm Freiherr von Walterskirchen, Besitzer der Herrschaft Turnisch bei Pettau in der südlichen Steiermark, geb. am 23. Juli 1808, gest. am 2. October 1884.*

Nr. 38. Gratz, 31. Jänner 1853.

Vor allem meinen Dank, dass sie meines Geburtstages gedachten. Hätte ich einen Wunsch, so wäre es in diesen Zeiten erst mein 5. Decennium zu beginnen, denn es wird noch genug zu thun und aufzuräumen geben, nach solchen Erschütterungen heisst es neu aufbauen und diess ist bey dem kranken Zustande der Menschheit nicht leicht, um so mehr, wenn das Moralische so viel gelitten hat. Es muss das Herz wieder warm werden, der Egoismus muss verschwinden, der Taumel, in dem so viele leben, muss einer ruhigeren Besonnenheit Platz machen, und die Menschen doch endlich begreifen lehren, was ihre Bestimmung ist. Es wäre ein langes Capitel, wenn man das arme Europa analisiren wollte, welche Ergebnisse in Folge einer solchen Untersuchung. Wir werden noch viel sonderbares erleben.

Ich sitze hier ruhig, um meinen lieben Bruder Rainer trauernd, welcher so schnell mir entrissen wurde, von den allen sind nur mehr zwey von so vielen mehr am Leben,

mein Bruder Ludwig und ich, so gehet einer um den andern und machet den jungen Platz. In ihrem Vaterlande hat sich nichts geändert, Gratz wird immer grösser, die schöne Gegend und der Ruf früherer Wohlfeilheit, dann die Nähe der Hauptstadt und die Eisenbahn ziehen viele Leute her; in den ihnen bekannten Anstalten ist nichts neues, die Vereine bestehen und wirken, soweit es ihre beschränkten Mittel gestatten, im stillen fort. Durch die Ablösung der grundherrlichen Rechte sind wir alle zu Grundbesitzern geworden, wir sind froh, dass dieses Geschäft der Ablösungen zu Ende gehet, jetzt ist jedem der Weg offen, das, was er besitzet, durch seinen Fleiss und Einsicht zu verbessern. Die täglich zunehmende Benützung der reichen Steinkohlenlager wird hoffentlich dem Lande grossen Nutzen bringen. Die Drainage und Entwässerung macht gute Fortschritte. Wie siehet es bey ihnen aus? was machet der landwirthschaftliche Verein, was jener der Gewerbe, was das Landesmuseum, welche Leute wachsen nach, was machen die Florianer etc., ich stelle gar viele Fragen, denn das schöne ganz Deutsche Land ob der Enns verdient durch seine Lage, Cultur und so viele brave Menschen einer besondern Rücksicht. Was machen sie selbst, mit was beschäftigen sie sich dermalen? Ich hätte noch manche Fragen zu stellen, ein anderes mahl, man muss nicht mit allem auf einmal kommen.

Was sagen sie, was sagen die Landwirthe zu diesem Winter, ich habe noch keinen solchen erlebet, hier kaum im Gebirge wenig Schnee, dabey eine milde Temperatur. Bisher war unsere grösste Kälte an einem Morgen 6 unter 0, dabey viele feuchte Nebel, gar kein Wind. Bey Triest soll es bereits grün werden und die Pfirsichbäume blühen, ich erwarte keine besondere Kälte mehr, es kann ein recht gutes Jahr werden, was jeder wünschen muss.

Gesund sind wir, obwohl die Grippe allgemein war. Mein Sohn hat meine Grösse bereits erreichet, für 14 Jahre, welche derselbe im nächsten März erreichet, ist diess genug.

Möge sie mein Brief recht wohl finden, ihr Johann.

„Geburtstages" — *Erzherzog Johann war am 20. Januar 1782 zu Florenz geboren.*

„Bruder Rainer" — *Erzherzog Rainer starb am 16. Januar 1853.*

„Durch die Ablösung der grundherrlichen Rechte" — *durch die Grundentlastung (Gesetz vom 7. September 1848, Patent vom 4. März 1849 und Ministerial-Verordnung vom 12. September 1849) hörte der früher bestandene Unterschied zwischen Dominicalgütern und Rusticalgütern, Herrschaften und Unterthanen auf.*

„die Florianer" — *die Augustiner-Chorherren von St. Florian bei Linz.*

„Mein Sohn" — *Franz Graf von Meran, s. Brief Nr. 6, 11 und 30.*

Nr. 39. Gratz, 4. Jänner 1854.

Ich werde damit anfangen, ihnen auf ächt Steyrisch zu sagen, dass es recht brav von ihnen ist, mir geschrieben zu haben, damit ich ersehe, was sie machen. Wir alten sind gewaltig zusammengeschmolzen, wie viele brave treue Freunde sind in eine bessere Welt gegangen. Man findet sich, wenn einer nach dem andern gehet, gewaltig einsam, man stellet sich die Welt als anders gestaltet vor — so ganz ohne ist es doch nicht — denn ich habe noch gesunde Augen, ein warmes Herz, klaren Kopf und fühle mich körperlich rüstig, folglich sind die Eindrücke, welche die dermalige Jugend auf mich machet, das ganze Leben und Treiben auf der Welt, nicht aus der Luft gegriffen. Ich kann es nur mit wenig Worten ausdrücken — nemlich eine weiche, schlaffe, genusssüchtige, voll Egoismus, stumpfe Herzen, grosse Gleichgiltigkeit für alle die erhabenen Gesinnungen, welche uns in unserer Jugend belebten und entzündeten. Was soll aus diesen werden? Gott bessere es. Mit unseren Instituten geht es in so weit, dass sie keine Rückschritte machen, am besten unsere Ackerbaugesellschaft, wo doch hie und da etwas eingreift, aber das rege Leben, was in allen diesen Vereinen bestehen sollte,

das thätige Wirken, das Fortschreiten; das ist matt und langsam; ich danke Gott, dass es in den dermaligen Verhältnissen noch so ist. Der Gewerbeverein erhält seine Zeichnungsanstalt, welche recht gut gehet, aber das Eingreifen in den Betrieb der Gewerbe und die Wissbegierde der Gewerbsleute, einige einzelne ausgenommen, fehlt noch vollkommen, dieser Sinn, bis er lebendig wird, dürfte noch lange Zeit brauchen. Historischer Verein gehet, Dank sey es einzelnen tüchtigen Männern, der geognostische bestehet und wir können noch zufrieden seyn, wenn er sich hält und einiges weniges jährlich geschiehet. Unser Leseverein, eine Anstalt, welche selbst im Ausland die verdiente Anerkennung genoss, lebt noch, aber wie lange noch. Die Errichtung der Ressource bringet ersteren zum Fall, natürlich, des Lesevereines Tendenz ist eine ernste, und nach diesem Gesichtspunkt wird derselbe geführt, wer aber sich unterhalten will, wird steets die Ressource vorziehen, dort findet er Zeitungen, Mode- und Theaterjournale, kann essen, trinken, rauchen, spielen und bey dem Sinn, der izt die Gesellschaft überhaupt belebet, bietet die Ressource alles, was ein grosses Kaffeehaus bieten kann. Unserem Leseverein wird, wenn derselbe auf dem Punct des nicht mehr selbstständig bestehen könnens gelangt, nichts übrig bleiben, als sich mit der Bibliothek des Institutes zu vereinigen, die Unterhaltungsblätter, ohnediess in der Ressource zu finden, aufzugeben, sich auf die ernsteren wissenschaftlichen Zeitschriften und Werke zu beschränken, und 3 bis 4 Lesezimmer zu halten, wo jene, denen es um Erweiterung ihrer Kenntnisse oder eine ernste Lecture zu thun ist, derselben ungestört nachgehen können. So stehet es bey uns.

Was mich persönlich betrifft, so lebe ich hier ruhig, lese, schreibe etc. Da ich kein Geschäft habe, so habe ich mir eines gemacht, nemlich alle meine Papiere von meiner Geburt bis auf den heutigen Tag zu ordnen und sie als Beylagen einer Erzählung dessen, was ich erlebt, zu gebrauchen, so lebe ich in der Vergangenheit und verfolge die Spur, wie es zur Gegenwart gekommen ist, längst vergessene Dinge werden

wieder lebendig und ich bekomme Gelegenheit, manch verdientem Manne, dessen Name kaum mehr bekannt ist, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Hätte ich so eine Fähigkeit im Schreiben wie unser ausgezeichneter FZM. von Schönhals, so könnte das ganze höchst interessant werden, so aber wird es nur mit meinen Ansichten begleitetes geordnetes Material, aus welchem einst etwas werden kann. Auf jeden Fall ein Legat für meinen Sohn, in welchem er manches nützliche für die Richtung und Art seines Handelns in dieser Welt wird schöpfen können und manche Warnung, die, wenn er dieselbe beachtet, vor manchen Verdriesslichkeiten bewahren wird.

Ich habe mir bereits jenes angemerket, was sie zu besitzen wünschen, ich nehme die Jahrgänge 1850, 51, 52, 53 der Jahresberichte, die 3jährigen der Feuerversicherungsanstalt, des historischen und geognostischen Vereines, ich werde dazu beylegen die Filial-Instructionen dieser 3 Jahre und die Berichte der Sparkassa. Mit dem Joanneumsjahresbericht ist im letzteren Jahre jener der Realschule vereinigt; ich werde alles durch sichere Gelegenheit portofrey einsenden.

Am 14. 15. Februar ist unsere allgemeine Landwirthschaftliche Sitzung ausgeschrieben, am 16. die Historische, am 17. die des Gewerbevereines, am 18. jene des geognostischen.

Was sie mir über so manches Unglück, was sie unter den ihnen am nächsten stehenden erlitten haben, schreiben, nehme ich herzlichen Antheil, ich wünsche aufrichtig, dass ihnen für ihre alten Tage noch mancher Trost vergönnet sey, in ihrem Bewusstseyn so redlich gewollt, so eifrig für das Gute gestrebt zu haben, lieget viel, das ist es, was hienieden gestützet auf das Vertrauen, auf die Gerechtigkeit Gottes, den ehrlichen Mann aufrecht erhält, durch eben dieses Vertrauen hoffe ich, dass ihnen noch manche Freude zu Theil werden wird. Schreiben sie mir zuweilen, ich habe (mich) nicht gegen meine alten Bekannten geändert.

Ihr aufrichtigster Johann.

„Instituten" — *mit den von dem Erzherzog gegründeten und geleiteten Anstalten, Vereinen und Gesellschaften in Steiermark.*

„Ackerbaugesellschaft" — *die k. k. steiermärkische Landwirthschaftsgesellschaft.*

„Gewerbeverein" — *der von dem Erzherzog 1837 gegründete Steiermärkische Industrie- und Gewerbeverein in Graz (s. Brief Nr. 7).*

„Historischer Verein" — *s. Brief Nr. 12.*

„geognostischer Verein" — *der geognostisch-montanistische Verein in Graz.*

„Leseverein" — *am Joanneum in Graz.*

„Ressource" — *ein Verein zur geselligen Unterhaltung in Graz.*

„Institutes" *des Joanneums.*

„FZM. von Schönhals" — *Karl Ritter von Schönhals, geb. am 15. November 1788 im Herzogthum Nassau, trat 1807 in die österreichische Armee, wurde 1814 Hauptmann, 1829 Major, 1831 Oberst und Generaladjutant Radetzky's, 1846 Feldmarschall-Lieutenant; er war Radetzky's Vertrauter, machte an seiner Seite die Feldzüge gegen Piemont 1848 und 1849 mit und war in militärischen Dingen, insbesondere aber in den Conceptsachen der Kriegskanzlei des Feldherrn rechte Hand. August 1848 wurde er Ritter des Maria Theresien-Ordens, 1849 Mitglied der provisorischen Bundes - Central - Commission in Frankfurt am Main. 1850 trat er mit Feldzeugmeister-Character in den Ruhestand und starb am 16. Februar 1857 zu Graz. Er schrieb „Die Schlacht bei Austerlitz" (in der „Oesterreichischen militärwissenschaftlichen Zeitschrift" 1822), „Erinnerungen eines österreichischen Veteranen aus dem italienischen Kriege der Jahre 1848/49" (Stuttgart, Cotta, 1852) und „Biographie des k. k. Feldzeugmeisters Julius Freiherrn von Haynau, von einem seiner Waffengefährten" (Graz 1853).*

„der Jahresberichte" — *des Joanneums.*

„der Feuerversicherungsanstalt" — *der 1829 von Erzherzog Johann gegründeten k. k. privilegirten wechselseitigen*

Brandschaden-Versicherungsanstalt für Steiermark, Kärnten und Krain.

„die Filial-Instructionen" — *der steierm. Landwirthschafts-gesellschaft.*

„der Sparcassa" — *der steierm. Sparcasse in Graz.*

„der Realschule" — *der 1845 gegründeten steiermärkischen ständischen Realschule, jetzt Landes-Oberrealschule in Graz.*

„am 14., 15. Februar — geognostischen" — *die allgemeinen Versammlungen der genannten Gesellschaften und Vereine.*

„manches Unglück" — *Schmutz verlor 1850 seine Gattin, und wenige Jahre später seine Tochter Karoline, verehelichte Waldvogel, und seinen Sohn Karl, grossherzoglich sachsen-weimarischen Hofschauspieler, durch den Tod.*

Nr. 40.

Erst vor kurzem erfuhr ich die Veränderungen, welche bey der Ackerbaugesellschaft zu Linz geschehen sind. Damit sie wissen, dass ich lebe und sie nicht vergessen habe, schreibe ich. Vermuthend, dass ihnen alles, was ihr Vaterland betrifft, interessirt, sende ich ihnen frankirt einen Transport Schriften, als

Den 4. Jahrgang 1855 unseres Landwirthschaftlichen Wochenblattes, das ist unsere Geldquelle, welche uns in Stand setzt nützliche Ackerbauwerkzeuge beyzuschaffen, dieselben im Lande zu vertheilen, wo dann die Schmiede und Wagner sie verbessern und nachmachen, so sind z. B. Pflüge, eiserne, bereits mehrere hunderte erzeugt und verkauft, so die Kukuruz-Säemaschine, die Kukuruz-Rebelmaschine, die Getreide-Abweidmaschine, die Raabthaler Getreide-Säemaschine verbreitet, jetzt gehet es vorwärts.

Eine kleine Schrift über den Stalldünger, allgemein verbreitet.

Den Nachtrag zur Classification der Rebensorten von Trummer.

Den Führer für Weingartbesitzer, allgemein verbreitet.

Den Rechnungsabschluss unserer Sparkasse.

Den Rechnungsausweis des Wittwen-Institutes des Bürger-Corps.

Den Jahresbericht des Vereines für arme technische Schüler.

Den Jahresbericht 1855 der Ober-Realschule.

Den Personalstand und Vorlesungen der ständischen technischen Lehranstalt.

Bericht über die geognostischen Forschungen 1854 .... ein Aufsatz von Rolle.

Fünfter Bericht des montanistisch-geognostischen Vereines.

Jahresbericht des Historischen Vereines 1854.

Bericht über die allgemeine Versammlung am 22. März 1855.

Mittheilungen des historischen Vereines 1854.

Jahresbericht des steyr. Gartenbauvereines.

Protokoll der Versammlung des Gewerbevereines 1853.

Von dem Industrie-Blatt die erschienenen 11 Blätter.

Den statistischen Ausweis der Gratzer Handels- und Gewerbekammer.

Den 43. Jahresbericht des Joanneums.

Der 44. ist dermalen unter der Presse, ich werde denselben nachsenden.

Diess ist, was bisher geschehen ist.

Ich lebe ruhig und arbeite an der Zusammenstellung dessen, was ich während meinem Leben gesehen und erfahren habe, diess giebt mir, sowie die Nachsicht meiner kleinen Besitzungen, Beschäftigung. Wie geht es Ihnen. Schreiben sie mir. Leben sie wohl.

22. März 1856. Johann.

„Ackerbaugesellschaft“ — *Landwirthschaftsgesellschaft für das Land ob der Enns.*

„Landwirthschaftlichen Wochenblattes“ — *herausgegeben von der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft in Graz.*

„Trummer“ — *Franz, seinerzeit eines der thätigsten Mitglieder der steiermärkischen Landwirthschaftsgesellschaft, war Obergärtner des landwirthschaftlichen Versuchshofes in Graz,*

verfasste mehrere Schriften über den Weinbau; er starb am 25. März 1858 zu Graz.

„Sparcassa" — *erste steiermärkische Sparcasse in Graz.*

„Bürger-Corps" — *in Graz.*

„für arme technische Schüler" — *Unterstützungsverein für würdige und dürftige Studierende der st. st. technischen Lehranstalt und st. st. Realschule (jetzt der k. k. technischen Hochschule und steierm. Landes-Oberrealschule) in Graz.*

„Rolle" — *Dr. Friedrich Rolle, geboren 1827 zu Homburg v. d. Höhe, studierte zu Bonn Naturwissenschaften, insbesondere Mineralogie und Geologie, erhielt 1853 den Auftrag als Commissär des montanistisch-geognostischen Vereines in Steiermark, dieses Land geognostisch zu durchforschen, welcher Aufgabe er sich durch mehrere Jahre mit ebenso viel Eifer als Sachkenntniss widmete. Zahlreiche daraus hervorgegangene Arbeiten enthält das „Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt" in Wien in den Jahrgängen von 1854 bis 1860. Im Jahre 1859 wurde er Assistent am k. k. Hofmineralien-Cabinet in Wien, legte diese Stelle jedoch bald nieder und übersiedelte in seine Vaterstadt, wo er, sets mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt, ganz zurückgezogen lebte, bis er, Misanthrop und Einsiedler geworden, am 10. December 1887 durch Selbstmord endete.*

„Allgemeine Versammlung" — *des historischen Vereines.*

„Industrie - Blatt" — *herausgegeben von dem steierm. Industrie- und Gewerbeverein in Graz.*

Nr. 41. Gratz, 5. December 1857.

Ihr Schreiben ist mir eine Bestätigung dessen, was ich bey der Ausstellung in Wien fand, nemlich ihre gute Natur hat gesieget und sie stehen, wenn auch älter geworden, an Geist und Körper wieder frisch da. Nicht allen Menschen ist es gegeben, physische und moralische Crisen zu überwinden, werden dann gewöhnlich steinalt, und finden Ersatz für das, was sie gelitten und wäre es auch nur darinnen, noch durch

einen längeren Zeitraum in nützlicher Thätigkeit zu wirken. Trost findet jeder, der warm fühlt in dem Rückblick, nicht umsonst gelebet und gewirket zu haben, ein Trost, welchen manche gewöhnlich durch ihre eigene Schuld entbehren müssen und welchen ich jedem aufrichtig wünsche. Wenn sie ihren Lebenslauf betrachten von ihren Studienjahren an, durch ihre Kriegsdienste und sofort bis zu dieser Stunde, so muss ihnen eine grosse Beruhigung werden, vorzüglich wenn sie auf manche blicken, welche bereits heimgegangen und nicht dem irdischen Ergeize fremd waren, während sie dastehen und in erneuerter Wirksamkeit ihre alten Tage zubringen. Mir gehet es ebenfalls so, Gottlob ich bin an Kopf und Körper gesund und gebe nicht nach, in allem, was man unternimmt, giebt es Schwierigkeiten und Hindernisse und die so vielen Menschen angeborene Trägheit, eigentlich diese letztere das schlimmere, zu überwinden, diess darf nicht abschrecken, manchmal sinket einem beynahe der Muth, da heisst es sich ermannen und nicht nachlassen, Gott es überlassend, alles zum Besten zu lenken. So lebe ich im kleinen Kreise meiner lieben, am liebsten entweder in meiner Stube, die Vergangenheit aufzeichnend oder über die Zukunft nachdenkend, oder in freyer Luft auf meinen kleinen Besitzungen mich herumtreibend mich der herrlichen Natur und alles dessen, was sie so manichfaltig hervorbringet, erfreuend, in dieser Lebensweise finde, ich meine Unterhaltungen. Jene, welche dermalen gang und gebe sind, verstehe ich nicht -- das Gehaltlose blos auf die Sinne wirkende ekelt mich an und stimmt mich traurig, weil vor meinen Augen steets die Frage sich stellt, wohin muss diess führen. Ich sammle für sie unsere Jahresberichte, Bekanntmachungen etc., sie werden daraus ersehen, dass wir guten Willen haben, aber der Hemmschuh in allem ist die Beschränktheit der Geldmittel, welches gar vieles hemmt. Die hiesige Handelskammer ist brav, die Leobner giebt wenig Lebenszeichen, bey der Gratzer haben wir sehr brave Leute und in Professor Blaschke einen trefflichen Referenten. Hier im Lande ist in der letzten Zeit manches gute entstanden,

Die Gratzer-Köflacher Eisenbahn dürfte im Laufe des nächsten Sommers vollendet seyn, sie wird uns den Kohlenreichthum des Voitsberger-Lankowitzer Beckens ausbeuten helfen. Die Kohlenniederlagen bey Cilli und an der Save bieten einen grossen Reichthum, Triest wird diesen benützen. Die grossartigen Werke von Mayer bei St. Peter, von Carl Meyer zu Judenburg, Friedau in der Donawitz, Gf. Henkel zu Zeltweg, Sessler Mürzthal, Pesendorfer Rottenmann, Putzer zu Storé, Herzog in der Salla und meines zu Krems bey Voitsberg sind alle neue Schöpfungen, die Glasfabriken schreiten vor und hier zu Gratz hat sich ein Eisengusswerk Körösi gebildet, welches alle Maschinen erzeuget, ebenfalls hier sehen wir die Papierfabriken des Bischofs, ein ausgezeichneter Mann, jene Kienreichs, der Tratten etc., die Lederfabrik des Rieg, die Lodenfabriken des Firler (Eskeles), des Foels etc., diess sind Gottlob keine Luxusfabriken, deren wir nicht bedürfen.

Die Landwirthschaft bedarf neuerdings einen Impuls, der Wille ist gut, allein mit dem Reden und Schreiben richtet man nicht viel aus, besser weil eingreifender das Beyspiel und diesen Weg haben wir nun eingeschlagen. Die anderen Vereine, als Forst- und Gartenbau-Verein sind im Beginnen, der Historische, Geognostische gehen gut, aber bey letzterem hatten wir manche Hemmnisse zu besiegen, welche von dem Streben, alles bey der geologischen Anstalt in Wien zu vereinigen, herrührten. Räume und Geldmittel, diese fehlen, man muss sich nach der Decke strecken und sehen, wie man auslangen kann. Es gäbe noch manches zu thun, allein sich noch mehr aufzuladen ist eine gewagte Sache, vorzüglich wenn man in Jahren vorgerücket ist; eine der mir am meisten am Herzen liegende, wäre nebst den Kinderwartanstalten, Kinderspitäler, was meine Frau über sich genommen; die Lösung der Aufgabe der Erziehung der den Kinderwartanstalten Entwachsenen, vorzüglich das gänzliche Abbringen des Bettelns, die Aufgabe ist der Mühe werth und sie lässt sich lösen, allein dazu gehört Vertrauen und keine Einmengung von oben, Festigkeit und Thätigkeit der wirkenden Organe. Es

würde mich zu weit führen die Darstellung des wie, doch einmal mündlich. Wir haben uns nun eingewintert — dies hindert nicht kleine Ausflüge in der Umgebung zu machen und zuweilen einen Hasen zu schiessen. Leben sie recht wohl

ihr aufrichtigster Johann.

„Jahresberichte, Bekanntmachungen" — *der k. k. steierm. Landwirthschaftsgesellschaft.*

„Handels- und Gewerbekammer" — *Als die Handels- und Gewerbekammer in Graz errichtet wurde, bot sie dem Erzherzog durch einhellige Wahl die Präsidentenstelle an und bat ihn um Annahme derselben; allein bei der Beschaffenheit der Obliegenheiten derselben erachtete er ihre Annahme mit seiner Stellung als kaiserlicher Prinz nicht vereinbarlich und lehnte sie ab; doch blieb er Mitglied der Kammer und bethätigte in der Section für Bergbau und Fabriken die eifrigste und fördersamste Antheilnahme an den Verhandlungen.*

„Blaschke" — *Dr. Johann Blaschke, Professor an der Universität in Graz, war zugleich Secretär der Handels- und Gewerbekammer.*

„St. Peter" — *ob Leoben.*

„Donawitz" — *bei Leoben.*

„Zeltweg" — *östlich von Judenburg.*

„Rottenmann" — *im obersteirischen Palltenthale.*

„Storé" — *östlich von Cilli.*

„in der Salla" — *bei Köflach, westlich von Graz.*

„Voitsberg" — *westlich von Graz.*

„Eisengusswerk Körösi" — *auf der Andritz, nördlich von Graz, jetzt Eigenthum der alpinen Montangesellschaft.*

„der Tratten" — *bei Gratwein, nördlich von Graz.*

„Rieg" — *Rieckh's grosse Lederfabrik in Graz.*

„Forstverein" — *der steiermärkische Forstverein ging 1852 aus der Landwirthschaftsgesellschaft hervor.*

„Gartenbauverein" — *jetzt k. k. Gartenbaugesellschaft.*

„Kinderspitäler" — *der Verein zur Gründung und Erhaltung eines Spitales für kranke Kinder armer Familien in*

Graz, welcher 1854 gegründet wurde, erbat sich den Erzherzog als Oberdirector und dessen Gemahlin, die Frau Gräfin Anna von Meran, als Schutzfrau.

„Kinderwartanstalten" — *an der Spitze des Vereines für Kinderbewahranstalten stand ebenfalls die Frau Gräfin Anna von Meran.*

Nr. 42.

Herzlichen Dank für ihre Wünsche, was der Herr weiter beschlossen, ist gewiss das Beste, schenket mir Derselbe noch einige Jahre und bleibet es gleich mit meinen Kräften, so werden jene nicht in Unthätigkeit verfliessen, es giebt so viel zu thun und das Feld nothwendiger Wirksamkeit für das gute erweitert sich immer mehr und desto mehr für jene, die es eifrig wollen, als die Mehrzahl der übrigen sich mit einer reinen Passivität begnügt und den Vergnügungen sinnlicher Art nachläuft. Ich werde, sobald ich alle Berichte beysammen habe, dieselben ihnen senden. Wir haben nun in ernste Ueberlegung genommen, was nun noch für unsere Institute und Vereine zu thun nothwendig ist, wir dürfen nicht stehen bleiben. Der Gewerbeverein hat in Anregung gebracht, einen Hülfe-Cassa-Verein für Gewerbsleute, sowie derselbe bereits in Klagenfurt und Laybach bestehet und gedeihet, die Handelskammer beschäftiget sich mit der Bildung der Handelsschule. Die Schwierigkeit lieget einzig und allein in dem Mangel an Geldmitteln. Man kann die Gratzer nicht beschuldigen, dass sie nichts thun, es giebt vielleicht keine Stadt, welche mehr für die Wohlthätigkeit leistet, aber es giebt eine Menge Vereine, welche Ansprüche auf Unterstützung machen und dadurch werden die Kräfte vereinzelt. Was die Mineralien betrifft, so werde ich dieselben zusammensuchen und ihnen, sobald ich dieselben beysammen habe, senden.

Um Mayer ist schade, das ist ein grosser Verlust; er war der geeigneteste Mann für sein Stift, für die Landwirthschaftsgesellschaft, da ist ein Ersatz bey dem dermaligen Mangel an solchen Männern äusserst schwer, ich kenne zu

wenig, was vorhanden ist, die alten, welche ich kannte, sind beynahe alles ausgestorben, die herangewachsenen sind mir unbekannt. Was können nun die Klöster liefern, wie sind ihre Vorstände, wer ist vom Adel da, welcher die Sache in die Hand nehmen könnte, unterstützet von tüchtigen Grundbesitzern, ich weiss es nicht.

Was die Weltlage betrifft, so giebt sie allerdings Stoff zum Nachdenken, jene, die aufregen, vergessen das, was die Geschichte lehret, dass sie selbst die Opfer des aufgeregten Elementes werden. Oesterreich muss ruhig und kräftig seine ihm gebührende Stellung behaupten, man wird sich doch bedenken, da thätlich zu handeln und dadurch einen allgemeinen Brand anzufachen. Erfreulich Deutschlands Stimmung. Wenn Oesterreich, Preussen, Deutschland zusammenhalten, wird Engelland auch dabey seyn, diese reichen für das äussere zu; für das Innere in Italien ein furchtloses, ernstes, kräftiges, gerechtes Verfahren, die Schreyer werden zuletzt die Stimme verlieren und der Gerechtigkeit anheimfallen, die muthlosen und diese sind die grösste Anzahl, Vertrauen gewinnen. Es ist eine schwere Zeit, aber wir werden dieselbe mit Gottes Hülfe auch überstehen, möge es ohne Blutvergiessen geschehen.

Lassen sie mir zuweilen hören, was bey euch geschiehet und wie es ihnen gehet. Leben sie recht wohl.

Gratz, 23. Jänner 1859. Johann.

„Mayer" — *Friedrich Gottlieb, geb. zu Stockholm am 4. October 1793, studierte an dem Stiftsgymnasium zu Kremsmünster, trat in das Stift St. Florian ein, wurde dort 1814 Priester, 1848 Pfarrer zu Wäsendorf, wo er sich grosse Verdienste um die Hebung der Bodencultur erwarb; 1854 wurde er zum Prälaten des Stiftes St. Florian erwählt, als welcher er in jeder Beziehung ausgezeichnet wirkte. Von 1858 an war er noch Vorsitzender der oberösterreichischen Landwirthschaftsgesellschaft. Er starb zu Rom am 29. December 1858.*

„die Weltlage" — *am 1. Januar 1859 war bekanntlich der verhängnissvolle Neujahrsgruss Napoleons III. an den*

österreichischen Botschafter Graf Hübner in Paris erfolgt, der die erste Ankündigung des österreichisch-italienisch-französischen Krieges von 1859 war.

„ohne Blutvergiessen" — *dieser Wunsch des edlen Prinzen ging leider nicht in Erfüllung, am 28. März 1859 erging Oesterreichs Kriegserklärung an Sardinien; die Trauernachrichten aus Italien über Magenta (4. Juni) und Solferino (24. Juni) erreichten nicht mehr des Erzherzogs Ohr, denn am 11. Mai hatte sein edles grosses Herz zu schlagen aufgehört.*

Die Residenz der Nuntien in Graz.

Von

Dr. **Albert Starzer** in Rom.

Nachdem die Nuntiatur am Kaiserhofe mit der Wahl Ferdinands I. zum römischen König eine ständige[1] geworden war[2], wurden in Rom wiederholt Vorschläge gemacht[3], nach

[1] Vgl. Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland, I. Abth. Bd. I., 1. S. XXXVIII ff.

[2] Nach dem Concil von Trient unterschied die Curie zwischen ordentlichen und ausserordentlichen Nuntien. Der Unterschied ist ein rein äusserlicher. War es im Interesse der Curie gelegen, in irgend einen Theil der Christenheit einen Vertreter zu senden zur Erledigung von Geschäften, wobei aller Wahrscheinlichkeit nach wenig Zeit erforderlich war, so ernannte sie einen Nuntius schlechthin, eben einen ausserordentlichen. Waren aber Geschäfte zu erledigen, welche grösseren Zeitaufwand erheischten, so sandte sie einen ständigen Nuntius, wozu natürlich die Zustimmung des betreffenden Landesherrn nöthig war, und für die Curie die Aussicht bestand, dass dieser den Nuntius allenthalben förderte. Die Facultäten für einen solchen Nuntius, sowie für einen ausserordentlichen waren wenigstens bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts die gleichen, nämlich die von Legaten de latere; vgl. P. A. Gambara, Tractatus de officio atque autoritate legati de latere ed. A. Ferentillo Venetia 1571 und Moroni, Dizionario 37, S. 72 ff.; ferner Philipps Kirchenrecht 6, S. 728 ff., Hinschius Kirchenrecht 1. S. 514 ff. Ueber den Unterschied zwischen Nuntien im Mittelalter und in der Neuzeit vgl. die Handbücher des Kirchenrechtes Philipps 6, S. 684, Hinschius 1, S. 498, Richter-Dove-Kahl 427 ff.

[3] Vgl. Unkel, Die Errichtung der ständigen apost. Nuntiatur in Köln im 12. Bande des Historischen Jahrbuches, S. 505 ff. und Schwarz, Zehn Gutachten über die kath. Kirche in Deutschland 1573/76, Paderborn 1891, S. XXXIII.

Deutschland mehrere Nuntien zu entsenden. Von den deutschen Fürsten war es Erzherzog Ferdinand von Tirol, der wünschte, dass mehrere Nuntien im weitausgedehnten deutschen Reich weilen und einer von ihnen an seinem Hofe residiren möchte. Zum Theil wurde diesem Wunsche von den leitenden Saatsmännern der Curie trotz einer heftigen Gegenströmung in Rom entsprochen, indem 1573 Graf Bartholomäus Portia[4] als nuntius ordinarius für die Länder der Erzherzoge Ferdinand und Karl, des Herzogs Albrecht von Baiern und des Erzbischofes von Salzburg entsendet wurde,[5] ohne dass jedoch diese Länder aus der Competenz des Nuntius am Kaiserhof ausgeschieden wurden, oder der neue Nuntius etwa diesem letzteren untergeordnet war. Vielmehr sollten beide in Eintracht handeln[6], und der Curie schwebte allem Anscheine nach der Gedanke vor, dass in absehbarer Zeit das Bedürfnis nach dieser neuen Nuntiatur, jetzt gewöhnlich „süddeutsche Nuntiatur" genannt, nicht mehr vorhanden sein werde. Dann sollte der Nuntius am Kaiserhofe, der ja Nuntius für ganz Deutschland war, auch in dem Gebiete der Nuntiatur wieder die kirchlichen Interessen wahren, was er nur dann im Stande war, wenn er stets, trotz der Anwesenheit eines anderen Nuntius daselbst, seine Aufmerksamkeit auch auf diese Gebiete zu lenken hatte. Thatsächlich wurde die süddeutsche Nuntiatur nach zehnjährigem Bestande aufgelöst. Mittlerweile war aber die Curie in die Lage versetzt worden, aus dem Gebiete dieser Nuntiatur für einen neuen ständigen Nuntius einen Theil auszuscheiden, und wieder geschah es stillschweigend: es waren dies die Länder des Erzherzogs Karl, alle sammt und sonders stark mit protestantischen Elementen durchsetzt und von den Türken stets bedroht. Im Jahre 1580 ernannte Papst Gregor XIII.

[4] Ueber die Schreibweise des Namen vgl. Hansen Nuntiaturberichte aus Deutschland, 3. Abth. 1, S. 4, Note 2 und Note 4 über die Bibliographie dieses Geschlechtes.

[5] Vgl. Theiner, Annales ecclesiastici, Rom 1856, Bd. I, S. 98 und Hansen a. a. O., S. 4, Note 1 und S. 724, Note 3.

[6] Hansen a. a. O., S. 725, Note 2.

„aus Liebe zu Erzherzog Karl und in der Schätzung seiner besonderen Frömmigkeit, seiner Güte und seines Ansehens, beseelt von dem Wunsche, ihm und seinem Volke in Allem zu helfen, einen residirenden Nuntius", wieder in der Hoffnung, „nach einiger Zeit" werde die Nuntiatur am Kaiserhofe genügen, die curialen Interessen in diesen gefährdeten Theilen der Christenheit zu wahren. Die Wahl traf den Bischof von Sutri Alexander Stradella, und seine Instruction wurde am 15. Juni 1580 ausgefertigt.[7] Doch noch vor seiner Abreise starb Stradella (im August 1580), und nun wurde für den neuen Posten ein Sprosse einer in Oberitalien weitverzweigten Familie, Germanico Malaspina,[8] ausersehen. Ihm wurde am 5. September 1580 seine Instruction ausgestellt[9] und durch päpstliches Breve vom 6. September dem Erzherzog Karl die Ernennung mitgetheilt.[10] Germanico Malaspina war der erste Inhaber der Nuntiatur in Graz, welche von 1580 bis 1621 dauerte.[11] Wie der Nuntius am Kaiserhof und, soweit

---

[7] Bibliothea Vaticana, Codex latinus Ottobonianus 2417 f. 392 seqq.

[8] vgl. Litta, Le famiglie celebre italiane 9, unter Malaspina besonders Tafel 11.

[9] Sie findet sich Archivum Vaticanum, Varia Politicorum 129, f. 182 seqq., vgl. auch seinen Dialogus de statu imperii, f. 121 seqq. in der Bibliotheca Vallicelliana zu Rom (Signatur N 17); über diesen wenig bedeutenden Dialog Ranke, röm. Päpste 3, S. 96*.

[10] Gedruckt bei Theiner a. a. O. Bd. 3, S. 135.

[11] Die Nuntien in Graz waren: G. Malaspina (seit 1583 Bischof von St. Severo) von 1580—1584, Joh. Andreas Caligari, Bischof von Bertinoro von 1584—1592, Graf Hieronymus Portia, Bischof von Adria, von 1592—1607, Peter Anton da Ponte von 1607—1612, Johann Bapt. Salvago, Bischof von Luni-Sarzana, von 1612—1615, Erasmo Bravicino, von 1615—1619 und endlich Karl Caraffa von 1619—1621. Die unrichtigen Behauptungen der von der Curie beeinflussten Responsio Pii papae VI., Romae 1790 sowie der ebenfalls unter curialem Einfluss entstandenen Reflexions sur les 73 articles du promemoria, Ratisbone 1788 (eine ital. Uebersetzung davon Milano 1789), welche die Grazer Nuntiatur 1564 entstehen lassen und welchen Unkel a. a. O. gläubig gefolgt ist, nochmals zu widerlegen, liegt kein Grund vor; vgl. Schwarz a. a. O., S. XXVIII., Hansen a. a. O., S. 730, Theiner a. a. O. 3, S. 135 ff.

ich bis jetzt sehe, alle in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten des 17. Jahrhunderts bestehenden ständigen Nuntiaturen in der katholischen Christenheit,[12] Venedig ausgenommen,[13] hatte der Nuntius für die Steiermark, Kärnten, Krain und das heutige Küstenland, kein eigentliches Heim, sondern jeder Nuntius musste bei seiner Ankunft in einem „öffentlichen Gasthause" sich einquartieren und sich eine Wohnung suchen, gefiel ihm die seines Vorgängers nicht. Für Graz fand sich bald nach Errichtung der Nuntiatur ein Ausweg, um diesem Uebelstande abzuhelfen. Für die Nuntiatur wurde eine ständige Wohnung erworben und im Jahre 1614 sogar ein eigenes Haus. Ueber den Verlauf dieser Angelegenheit will ich im Nachfolgenden berichten und entnehme alle Daten den Original-Registern des Nuntius Salvago, welche sich in der Bibliothek des Fürsten Chigi (Bibliotheca Chigiana) befinden. Zuvor sei es mir aber gestattet, noch einige Bemerkungen über die Correspondenz der Nuntien mit der Curie zu machen. Die Nuntien waren angewiesen, in bestimmten Fristen, die sich aus der Wichtigkeit der Ereignisse sowie aus den damaligen Posteinrichtungen[14] ergaben, an die Curie zu berichten, wogegen diese je nach Bedarf in längeren oder kürzeren Intervallen ihnen auf ihre Berichte Antwort gab. Im Grossen und Ganzen enthielten diese Antwortschreiben weitere Ausführungen der gegebenen Instruction, also Weisungen. Mir bis jetzt unbekannt in welcher Zeit, wurden die Nuntien angewiesen, ihre an den leitenden Staatsmann der Curie oder an die Vorstände der einzelnen Congregationen abgesandten Schreiben in chronologisch geordnete Bücher einzutragen, „Register", ähnlich wie sie seit dem fünften Jahrhundert von der Curie selbst geführt wurden für die Ausläufe der päpstlichen Kanzlei[15]

[12] Es sind ausser der für Deutschland (am Kaiserhof) noch Frankreich, Neapel, Portugal, Savoyen, Spanien, Toscana und Venedig.

[13] Seit Pius IV. hatte die Nuntiatur daselbst einen eigenen Palast.

[14] Vgl. Sickel, Zur Geschichte des Concils von Trient, S. 81.

[15] Vgl. Diekamp, Die neuere Literatur zur päpstlichen Diplomatik, Historisches Jahrbuch 4, S. 235 ff.

und welche gewöhnlich mit Regesta Vaticana bezeichnet werden.[16] An der Curie selbst wurden für die Correspondenz mit den Nuntien keine Register geführt, dafür aber die Concepte der Weisungen an die Nuntien der einzelnen Länder mehr oder weniger sorgfältig aufgehoben und ein oder mehrere Jahrgänge in einen Band annähernd chronologisch vereinigt. Bisweilen wurden sie auch copirt und nur diese Ueberlieferungsform blieb erhalten, wenigstens für die Zeit, welche mir am bekanntesten ist, die Pontificate Pius' IV. und Pius' V. (1560 bis 1572). Bis Papst Paul V. 1605—1621 war es nicht üblich, dass die Staatsmänner der Curie ihre officielle Correspondenz ablieferten, sobald ihre Mission beendet war, und so kommt es, dass in dem ersten Jahrhunderte des Bestehens ständiger Nuntiaturen, die Berichte der Nuntien und die Weisungen entweder gar nicht oder recht trümmerhaft im Vaticanischen Archiv zu finden sind[17]; sie sind in die Familienarchive der einzelnen gekommen und, sind diese noch erhalten, daselbst in der Regel zu finden. Selbst unter Papst Paul V. wurde die getroffene Verfügung nicht streng eingehalten; so finden sich Nuntiaturberichte aus seinem Pontificat im Archivio Borghese seit Jahresfrist glücklich vom Vatican erworben und mit dem Vaticanischen Archiv vereinigt. Auch unter Papst Urban VIII. (1623—1644) aus dem Hause der Barberini dauerte die Verschleppung fort, und diese Familienbibliothek bietet recht viele Originale von Nuntiaturberichten. Bisweilen sind auch solche Actenstücke mit mehr oder weniger Recht aus dem Vaticanischen Archive ausgehoben, deren Rückstellung ab-

[16] Ueber die Anzahl der Bände dieser Register, sowie über deren Anordnung vgl. Palmieri, Ad Vaticani Archivi Romanorum pontificum regesta manuductio. Romae 1884. — Die Literatur darüber ist ziemlich gross: am ausführlichsten und eingehendsten P. Heinrich Denifle im II. Bd. des Archiv f. Literatur und Kirchengeschichte S. 1 ff.

[17] Wie es in den Congregationen bestellt war, weiss ich nicht.

[18] Vgl. die Berichte des Istituto Austriaco di studii storici in den Mittheilungen des Institutes f. österr. Geschichtsforschung, Bd. 12 und 13 sowie Friedensburg a. a. O., S. XVI ff.

sichtlich oder unabsichtlich vergessen wurden, und glücklich der Forscher, welcher in irgend einer Bibliothek Roms oder Italiens auf sie stösst.

Ich kehre nun zu Salvagos Registern zurück. Sie sind in der genannten Bibliothek unter der Signatur M. III. 74 bis 76 aufbewahrt.[19] Salvago war im Jahre 1612 zum Nuntius

[19] Auf der Suche die vorhandenen Lücken in der Correspondenz der Nuntiaturen aus den Pontificaten Pius' IV. und Pius' V. zu ergänzen, bin ich wiederholt auf Nuntiaturberichte aus Graz, sowie auf Weisungen dahin gestossen, welche ich verzeichne, ohne eine Verantwortung zu übernehmen über die Genauigkeit der Angaben. Sie sind grösstentheils den betreffenden Katalogen der Manuscripte entnommen:

1. Berichte aus Graz:

a) Archiv. Vat.: Nunziature di Germania Bd. 83—120, Varia Politicorum, in den verschiedensten Bänden, ebenso Bibliotheca Pia u. s. w.

b) Bibl. Vat. in Ottoboniana Regina und Vaticana in den verschiedensten Bänden. (Nach den Namen der einzelnen Nuntien im Katalog zu finden.)

c) Bibl. Barberin. XXX. 65. LXII. 46. LXIII. 49 bis 50 und 56 sowie 68 aus der Zeit Papst Clemens VIII (1592—1605);

d) Arch. Borghes. (jetzt im Archiv. Vat.) allenthalben in I. 527a, I. 528a, I. 692, I. 693. I. 694, I. 834—836, I. 918, I. 919, II. 189 bis 203, II. 207—218 die Jahre 1603—1621 umfassend; II. 295b aus dem Jahre 1618. III. 39 aus dem Jahre 1592; III. 48, III. 49, III. 52a aus den Jahren 1592—1600; III. 51 aus dem Jahre 1603; III. 49c, aus dem Jahre 1604; III. 111c aus den Jahren 1601—1602; III. 113a bis c aus den Jahren 1599 und 1603; zu vergleichen sind auch IV. 234a, IV. 234b, IV 235.

e) Bibl. Chig. M. III. 74—76 und N. 1—4 die Jahre 1612—1621 umfassend.

2. Weisungen:

a) Archiv. Vat. in den angegebenen Fonds.

b) Bibl. Vat. in den angegebenen Fonds.

c) Bibl. Barb. LXV., 12. LXV. 13 und die sub I.c genannten Codices; allenthalben auch LXVI. 6, LXVI. 14—16 und LXVIII. 8—11 von der Zeit Clemens' VIII. bis 1611.

d) Archiv Borghes. II. 289 bis 203 die Jahre 1605—1611 umfassend. II. 332—335 die Jahre 1613—1620 umfassend, II. 357 aus dem Jahre 1619, allenthalben II. 366—379 die Jahre 1608—1620 umfassend. III. 57 aus dem Jahre 1596 vgl. auch III. 59a, III.

bestellt worden und am 11. November an seinem Bestimmungsort angekommen. Da sein Vorgänger Graz noch nicht verlassen hatte, musste er wie einst Bartholomäus Portia u. A. einige Zeit in einem „öffentlichen Gasthause" (publica hosteria) wohnen. Doch als Da Ponte die Stadt verliess, übergab er ihm nebst einem Nuntiaturgebäude noch 2278 fl. Damit hatte es folgende Bewandtniss. Papst Gregor XIII. wies bereits dem dritten Nuntius in Graz, Caligari, laut Zuschrift des leitenden Staatsmannes der Curie Tolomeo Gallio, gewöhnlich Cardinal von Como genannt, vom 9. März 1585 einen Theil des gewesenen Dominicaner-Convents als Wohnung an, welche Gunst dann Sixtus V. laut Schreibens des Cardinals Azzolino vom 22. März 1586 bestätigte[20]. Sixtus' V. fünfter Nachfolger auf dem Stuhl Petri, Clemens VIII., billigte die Concession seiner Vorgänger mittels Breve vom 18. September 1599. Doch klagten die Nuntien über die Unzulänglichkeit der Räume und zogen es vor, nur die Kanzleien der Nuntiatur daselbst unterzubringen, selbst aber irgendwo in der Stadt sich einzumiethen. Dies benutzte der jeweilige Stadtpfarrer von Graz, der gleichfalls einen Theil des Dominicaner-Convents innehatte, um sich mehrere Räume, die der Nuntiatur gehörten, anzueignen, freilich nicht ohne Widerspruch von Seite der Geschäftsträger der Curie. Um den Weiterungen mit der katholischen Geistlichkeit in Graz[21] ein Ende zu machen, bewilligte Papst Paul V. mittels Schreiben seines Nepoten

59 b, III. 60 h, III. 68 c-d, III. 92 a, III. 92 b, III. 198 a-b aus den Jahren 1599—1603. — Ueber die Copien aus der Bibl. (oder Archiv) Borghes. in der Bibl. Angelica zu Rom vgl. Lämmer, Zur Kirchengeschichte des 16. Jahrh. S. 91 ff. zu Rathe zu ziehen sind ferner, ausser den bereits angeführten Friedensburg, Hansen und Schwarz, Lämmer, Monumenta Vaticana; Lämmer Meletematum Romanorum mantissa; ferner auch Dudik, Iter Italicum bei den einzelnen Bibliotheken. — Ausser Rom besitzt die National-Bibliothek von Florenz 4 Bände der Correspondenz Barth. Portias mit der Curie (II. II. 510—513).

[20] Diese Briefe sind meines Wissens nicht erhalten.

[21] Darüber hoffe ich in Kürze Einiges berichten zu können.

Cardinal Scipio Borghese vom 25. Februar 1612, dass dem Stadtpfarrer gegen Erlag von 3000 fl. alle bisher von der Nuntiatur innegehabten Räume zur freien Verfügung eingeräumt werden, der Nuntius dafür aber von den Canonikern von Stainz das ihnen gehörige, gegenüber der erzherzoglichen Burg gelegene Haus um 2522 fl. erwerbe und daselbst für immer die Nuntiatur untergebracht werden solle. Am 16. August 1613 bestätigte der Propst von Stainz den Empfang der Summe von 2522 fl. und übergab dem Nuntius das Gebäude.[22] Alsbald sah aber Da Ponte ein, dass diese neue Erwerbung den Bedürfnissen nicht entspreche. Da aber die Lage eine äusserst günstige war (in buono sito eminente et allegro), so dachte er daran, das Haus entsprechend zu adaptiren und suchte die nöthigen Geldmittel von den „reichen" Prälaten Steiermarks zu erhalten. Thatsächlich gaben ihm der Abt von Admont und der von St. Lambrecht je 1000 fl. zu dem gedachten Zwecke. Da aber Da Ponte bald darauf abberufen wurde, konnte er seinen Plan nicht ausführen. Er übergab die seinerzeit erübrigte Summe sowie die erhaltenen 2000 fl.[23] seinem Nachfolger, der alsobald daranging, die nöthigen gebäulichen Veränderungen vorzunehmen. Leider hatte er zu flüchtig gerechnet. Schon am 3. November 1614 musste er gestehen, dass er wenigstens 1000 fl. benöthige,

[22] Da Ponte hat sich noch ein Verdienst um die Grazer Nuntiatur erworben. Er fand zu seinem Erstaunen bei der Uebernahme der Nuntiatur im Mai 1607 kein Archiv vor, wie aus dem Schreiben des Cardinal Scipio Borghese vom 19. Mai 1607 hervorgeht: Per il servitio publico è necessario, che si facci costì un' archivio, nel quale si conservino le scritture pertinenti al tribunale della nuntiatura, e non si può sentire bene, che sia stato negletto sino a questo tempo, come V. Sria. avvisa; supplica la sua diligenza all'altrui mancamento e lasci lei l'esempio a' suoi successori di haver cura particolare degl'atti publici col far un'archivio, che possa dar lume di quanto sarà necessario per benefitio universale. Le' incarico quest' ordine espresso di N. Sre. (Bibl. Barb. LXV. 12 pag. 320).

[23] Wohin sind die fehlenden 200 fl. gekommen? Etwa auf Gerichtskosten?

um doch die Vorderfront auszubauen; an die Vollendung des Baues dachte er gar nicht zunächst. Hatte Da Ponte zwei Prälaten zu gewinnen gewusst, suchte nun auch Salvago in seinem Amtsbezirke Hilfe: die Klöster sollten wieder das Geld hergeben. Nicht aber direct wendete er sich an sie, sondern er schlug einen andern und dazu sicheren Weg ein. Baron Eck, von dem lebhaftem Wunsche erfüllt, dem Papst-Nepoten und der Curie sich dienstbar zu erweisen (ambisce occasione di servirla [Scipio Borghese] e di far alcuna cosa in beneficio della santa sede apostolica) sollte von dem Cardinal Scipio angegangen werden, die „reichen Prälaten" dahin zu überreden, dass sie die nöthige Summe für den Ausbau des Nuntiaturgebäudes aufbringen, „auf dass es aussen und innen würdig sei des Stellvertreters des Papstes". Borghese entsprach dem Wunsche des Nuntius,[24] und Ecks Einfluss war so gross, dass Salvago am 5. Jänner 1615 bereits nach Rom berichten konnte, 7000 fl. seien eingelaufen, mit denen er das Gebäude in der Art fertigstellen könne nach den Plänen, welche er nach Rom gesandt hatte und die die Billigung des Cardinal Scipio erhalten hatten. Noch im nämlichen Jahre bezog Salvago das „herrliche" Gebäude, das von nun ab Residenz der Nuntien blieb, bis 1621 die Auflösung der Nuntiatur erfolgte.

Ueber die weiteren Schicksale des Gebäudes finde ich in Rom nichts. Möge ein heimischer Forscher darüber berichten können.

[24] Den betreffenden Brief fand ich nicht.

Einiges aus den Berichten der Grazer Nuntiatur an die Curie.

Von

Dr. Mich. Mayr.

Bei der Bearbeitung des Processes des Salzburger Erzbischofes Wolf Dietrich von Raittenau fand ich wiederholt Gelegenheit, die Nuntiaturberichte im vaticanischen Geheimarchive zu benützen. Die Wichtigkeit dieser Art von Geschichtsquellen ist hinlänglich bekannt. Es wird auch jetzt mit allem Eifer an der Ausbeutung derselben für deutsche und österreichische Geschichte des 16. Jahrhundertes gearbeitet. Die Periode vom Ende des genannten Jahrhundertes bis zum dreissigjährigen Kriege aber harrt noch einer systematischen Erforschung. Ohne einer solchen irgendwie vorgreifen zu wollen, mag es doch gestattet sein, durch Veröffentlichung der folgenden, mehr locale Verhältnisse berührenden Berichte auf ihre Bedeutung für österreichische Geschichte hinzuweisen, für welche schon der Umstand spricht, dass während dieser für Oesterreich so ereignisreichen Zeit an den Höfen von Prag und Graz ständige Nuntien unterhalten wurden. Auch nur eine flüchtige Durchsicht der stattlichen Bände von Originalberichten, welche anscheinend ziemlich lückenlos erhalten sind, lässt erkennen, dass der weitaus grösste Theil fast nur die Ereignisse und Vorgänge in den österreichischen Ländern, sowohl die wichtigsten, wie auch ganz geringfügige localer Natur, in seinen Kreis zieht. Darum verdiente diese Quelle gerade von österreichischer Seite volle Beachtung.

I.

Die ersten drei von den abgedruckten Stücken beziehen sich auf die bisher unbekannt gebliebene Thatsache,[1] dass im Jahre 1611 von landesfürstlicher Seite in Rom mehrmals Schritte unternommen wurden, um das Stift Admont in eine Commendatar-Abtei, zunächst zu Gunsten eines Habsburgers, zu verwandeln. Das Motiv dazu boten Geldverlegenheiten.

Der recht ausführlich gediehene erste Bericht vom 5. September 1611 behandelt die Angelegenheit in klarer, übersichtlicher Weise. Der Nuntius[2] erzählt seine Unterredung mit dem Erzherzoge, erwähnt seine dagegen erhobenen Einwände und weist schliesslich ohne Umschweife auf den Vortheil hin, welchen die Verwandlung des Klosters in eine Commende für den Heiligen Stuhl mit sich brächte.

Zunächst schildert der Nuntius die sehr günstige materielle Lage des Stiftes, welches nur von 13 Mönchen, eine Folge der religiösen Zustände dieser Länder, bewohnt ist. Die Einkünfte belaufen sich ungefähr auf 40,000 Thaler und der Abt führt einen förmlichen Hofhalt wie ein Fürst. Weiters behauptet man, dass die Aebte grosse Summen Geldes anhäufen, welche nach ihrem Tode verschwinden. Auch der jetzige Abt, so wird versichert, habe 100.000 fl. baar. Nach der ausdrücklichen Angabe des Nuntius erzählte ihm Erzherzog Ferdinand selbst alle diese Dinge und bat, er möge dem Papste und dem Cardinal-Staatssekretär unterbreiten, dass so grosse Einkünfte in den Händen so weniger Mönche verloren seien, zumal auch keine Hoffnung auf Vermehrung des Personalstandes bestehe. Deshalb möge der Papst das Stift in eine Commende oder in eine freie Abtei verwandeln mit der Bedingung, dass die Intentionen der Stifter in allem erfüllt werden und dass die gleiche Zahl von Mönchen oder

[1] J. Wichner, Gesch. des Benedictinerstiftes Admont IV. 215 ff. weiss darüber nichts zu berichten.

[2] Er zeichnet sich immer als „D. P. A. vescovo di Troja" und ist zweifelsohne Petrus Antonius de Ponte.

eventuell eine grössere verbleibe. Dann wird ganz offen der Zweck, welcher bei diesem Vorgehen erreicht werden sollte, dargelegt. Das erste Mal sollte die Abtei an Erzherzog Leopold (damals Bischof von Passau) verliehen werden, damit er einerseits seine im Dienste des Kaisers contrahirten Schulden los werde und nicht anderswo um Hilfe betteln müsse, andrerseits aber würde er um den Preis dieser reichen Pfründe wohl auf die jährliche Rente von 20.000 fl., welche Ferdinand nach der testamentarischen Verfügung des Vaters zahlen müsse, verzichten. Erzherzog Ferdinand meint, der Papst dürfte der Willfahrung dieser Bitte um so eher gewogen sein, weil er dann für die Häretiker um so gefährlicher werde und sich für die Grenzvertheidigung gegen die Türken, welche bereits wieder drohen, besser rüsten könne. Das Alles würde schliesslich nur dem Heiligen Stuhle zum Vortheile gereichen.

Bei der bekannten strengeren religiösen Richtung Ferdinands ist es nicht zu wundern, dass er den Admonter Benedictinern nicht eben wohlgesinnt war, wiewohl er gerne vom Abte Johannes Hofmann, welcher dem arg darniederliegenden Stifte wieder aufgeholfen hatte, Geld lieh.[3]

Der Nuntius, sonst ein Gesinnungsgenosse des Erzherzogs, hatte aber gegen ein derartiges Project doch einige Bedenken. Er stellte Ferdinand vor, er würde sich unbedachtsamer Weise einer Simonie schuldig machen, wenn er wegen des Nachlasses der 20.000 fl. die Uebertragung der Abtei an Erzherzog Leopold veranlasste. Ferdinand erwiderte, nicht er, sondern Leopold selbst sei der Urheber dieses Vorschlages, er handle nur im Interesse seines Bruders, damit dieser zu seinem Gelde komme. Es bestehe übrigens keinerlei Vertrag zwischen ihnen. Sollte aber in dieser Angelegenheit irgend ein Verstoss unterlaufen sein, so möge der Nuntius nach Gutdünken Aenderungen treffen, wenn nur Leopold diese Gunst erwiesen werde.

[3] Vgl. Wichner, l. c. IV. 215–265.

Auf den Einwurf, dass Admont in der Salzburger Diöcese liege und es mit dem Erzbischofe Schwierigkeiten geben würde, entgegnete Ferdinand, dass dieser keine Jurisdiction über das Kloster habe, die Temporalien aber vom Erherzoge verliehen werden. Auf den weiteren Einwand, dass der Abt noch lebe, verlangte Ferdinand wenigstens ein besonderes Breve, dass die Mönche nach dem Tode des jetzigen alten und kränklichen Abtes ohne Erlaubnis des Papstes keinen neuen wählen dürfen.

Dieser Vorschlag fand auch die Zustimmung des Nuntius und er befürwortete ihn mit dem Hinweise darauf, dass diese Mönche für das Land unnütz seien und dass man aus dem gleichen Grunde an anderen Orten strengere Orden eingeführt habe. Man möge, sagt er, an die Einrichtung von Jesuiten-Collegien und Seminaren denken. Das Kloster bliebe ja bestehen und nur der Ueberfluss fände bessere Verwendung. Dem Abte würden die Mittel entzogen, gegen seine Regel zu leben. Gerade in Italien habe man viele Klöster nach dem Sinne des Erzherzogs reformirt. Zum Schlusse aber rückte der Nuntius noch mit einem Motive heraus, welches in Rom gewiss Beifall finden musste. Wenn auch dieses Mal, lauten seine Ausführungen, die Abtei an Leopold vergeben würde, so bleibe doch das so reiche Stift für die Zukunft dem päpstlichen Stuhle zur freien Verfügung. Diesen Umstand hätten weder Ferdinand noch seine Minister bedacht, er habe ihn aber auch nicht berühren wollen; denn willige der Papst in das Begehren ein, so seien die Rechte des apostolischen Stuhles für die Zukunft unwiderruflich begründet.

Dieser Bericht traf, wie die Dorsualvermerke ergeben, am 14. September in Rom ein und am 17. erfolgte die Antwort. Dieselbe muss recht ausweichend gelautet haben;[4] denn am 9. October berichtet der Nuntius von neuerlichem wieder-

[4] Es konnte in Rom nicht meine Aufgabe sein, nach dem Auslaufe zu forschen. Im ehemaligen Archive der Borghese (jetzt im Vatican, aber noch nicht zugänglich) sind in der Abtheilung II. 382, 333, 334, 335 Weisungen nach Graz verzeichnet.

holten Drängen des Erzherzogs nach einer Entscheidung. Er wird durch den Hinweis zu beruhigen versucht, dass eine so schwierige Sache reifliche Ueberlegung erfordere. Nebenbei erfahren wir auch, dass unter das Hofpersonal die Lutheraner Eingang gefunden hatten.

Am 19. October war der Bericht in Rom. Den meritorischen Inhalt der Antwort vom 22. October ersehen wir aus der Depesche des Nuntius vom 31. October. Darnach wies der Papst die Forderung ziemlich kurz unter Berufung auf die ungünstigen Zeitumstände, welche solche Projecte nicht erlauben, ab. Es sollte davon jetzt nicht mehr gesprochen werden. Ferdinand beharrte aber um so eifriger auf einer Entscheidung und verlangte nun ein Breve in die Hand des jeweilig in Graz residirenden Nuntius, damit eine Neuwahl verhindert werde. Dann könnte der Papst später eine Entscheidung nach Zeit und Gutdünken treffen. Weil der Erzherzog so ausserordentlich drängt, sieht sich der Nuntius veranlasst, die Sache nochmals zur Sprache zu bringen. Am 10. November traf der Bericht in Rom ein, am 12. wurde er beantwortet. In diesem Jahre scheint keine Depesche in dieser Angelegenheit mehr eingelaufen zusein, die folgenden konnte ich leider nicht mehr benützen.

II.

An diese Berichte über Admont schliesse ich einen längeren Nuntiaturbericht vom Jahre 1613 an[5], der gewiss auch allgemeineres Interesse beansprucht. Der Nuntius bemüht sich das System und die Höhe der Steuern und Abgaben Innerösterreichs für die Grenzvertheidigung darzulegen. Wie aus den Schlussbemerkungen hervorgeht, wurde dieser Bericht vom 6. Mai 1613, wie ein früherer ähnlichen Inhaltes vom 8. April, durch den Wunsch der Geistlichkeit oder des Papstes erstere von diesen Abgaben zu befreien, veranlasst. Der Nuntius gelangt am Ende seiner Darlegung zu dem Resultate,

[5] Die in der Copie angegebene Datirung 1623 ist, abgesehen vom Inhalte, schon durch die Unterschrift des Nuntius nicht möglich.

dass für jetzt eine Exemption der Geistlichkeit eine Unmöglichkeit wäre, weil die Laien dann auch keinen Heller zahlen würden und somit der Landesfürst die Provinzen ohne Vertheidigung lassen müsste. Deshalb möge der Papst die Besteuerung des Clerus billigen.

Von der eigentlichen Darstellung der Abgaben, wie sie der Nuntius gibt, mögen nur ein paar Hauptpunkte herausgegriffen werden.

Die gewöhnlichen Leistungen für die Grenzvertheidigung, schreibt der Nuntius, bestehen jetzt in drei jährlichen Steuern, welche für Steiermark, Kärnten, Krain und die Grafschaft Görz die Summe von 5—600.000 fl. erreichen. Ein Theil davon wird allerdings auch für die Bezahlung der Beamten und für die mancherlei üblichen Geschenke verwendet. Der Nuntius fürchtet, dass Manches davon auch heimlich den Prädicanten und protestantischen Schulen zu gute kommt. Begreiflicherweise interessiren ihn die Abgaben der Geistlichkeit am meisten. Die Auflage auf die Güter derselben sei gleich hoch, wie die der Laien. Man könnte ihren Antheil berechnen, wenn nicht das Nachsuchen in den Abgabenbüchern, welche bei den Provinzialen (Landständen) jedes Landes sind, so viele Schwierigkeiten bereiten würde. In zwei Punkten seien jedoch die Geistlichen mehr belastet als die Laien. Nach den vorausgehenden Angaben bestehen die gesammten Einkünfte in Zehnten, im Erträgnisse der Bergwerke und in Abgaben der Bauern an die Herrschaft. Bei einer Steuerauflage zahlt nun jeder die entsprechende Taxe vom Zehnt und von den Bergwerken, die Bauern aber müssen an das Land ebensoviel zahlen, als an ihre Herrschaft. Diese leistet jedoch für die empfangenen Abgaben ihrer Unterthanen an das Land keine Geldzahlung, sondern stellt für je 100 fl. Taxe aus diesen Einnahmen einen Soldaten zu Pferd oder kauft sich auch von dieser Leistung für 50 fl. los. Weil die Einkünfte der Geistlichkeit aber mehr in Zehnten und im Erträgnisse der Bergwerke bestehen als in Leistungen der Bauern, müssen sie aus ihrem eigenen Säckel mehr zahlen als die Laien.

Fürs Zweite ist es den Geistlichen nicht erlaubt, Pferde zu stellen, sondern sie sind genöthigt dafür an das Land Geld zu zahlen. Die Laien haben demnach einen doppelten Vortheil. Allerdings gilt, wie er glaubt, für die Prälaten die Vorschrift bezüglich der Pferde nicht. Zum Schlusse erwähnt der Nuntius noch, dass die Landschaft dem Erzherzoge vor zwei Jahren eine Million Gulden verehrt hat, welche Summe einer jährlichen Steuer von zehn Jahren gleichkommt. Der Papst möge, lautet der Schluss, dem Erzherzoge diese Besteuerung als besondere Gnade bewilligen, woraus dann für die Zukunft die Nothwendigkeit der päpstlichen Einwilligung zur Besteuerung der Geistlichkeit folgt.

I. Der Nuntius an Kardinal Borghese.

1611 Sept. 5 Graz.

Vat. Arch., Nunziat. di Germ. 114 H. f. 197—200. Orig. Eigenh. Unterschrift, aufgedr. Siegel; Cod. Barber. XXXV. 96 f. 53[1]—56. Zieml. Gleichzeitige Copie.

Ill.[mo] et R.[mo] S.[re] mio et patrone Col.[mo].

In questa provincia della Stiria è un monasterio detto d'Admont dell'ordine di S. Benedetto, in cui risiedono da tredeci frati d'ordinario e non più per la grand' iscarsezza di religiosi in questi paesi.

Le rendite di quel luogo arrivano a 40.000 tallari in circa: onde vivono i frati con istraordinaria commodità; et l'abbate si tratta da prencipe tenendo corte formata con maggiordomo, cavallerizzo maggiore, cacciatori et cani sino al numero di cinquanta.

Sogliono questi abbati accumular molti danari, de' quali a morte loro non si sa l'esito, et cosi dell' abbate presente si tien per fermo, che habbia da parte intorno a centomila fiorini contanti. Tutto il sopradetto, oltre l'evidenza, che qui se ne presuppone da ognuno, me l'ha affermato S. Alt.[za] di propria bocca facendomi instanza, che lo rappresentassi a N. S.[re] et a V. S.[ria] Ill.[ma], acciò conoscendosi, che quelle tante rendite in man di quei

frati sono perdute et che per le calamità di queste provincie non è da sperare, che possa aumentarsi il numero de religiosi a segno che fussero per haver bisogno al lor uso necessario di così grossa entrata, restasse servita S. B.ne di ridurre questo monasterio in forma die comenda o vero di libera badia da potersi dare a qual si voglia persona ecclesiastica con obligo però die soddisfare a tutti i pesi della fundatione di quel luogo et di mantenervi il medesimo numero di frati, che vi sta hora, o quel di più che paresse a S. S.tà supplicandola ancora, che per la prima volta si degnasse conferir questa badia al Ser.mo Leopoldo desiderando questa gratia S. Alt.za prima et principalmente per confermar tanto più detto Ser.mo nella sua vocatione ecclesiastica, appresso per aiutarlo a sgravarsi di debiti fatti in servizio dell'imperatore et torli l'occasione di mendicar aiuto in altra parte, e finalmente, perchè sperarebbe ancora, che accresciuto il Ser.mo Leopoldo die questa rendita per mezzo di S. Alt.za potrebbe facilmente per ragion di gratitudine lasciar d'esigere i ventimila fiorini l'anno, che S. Alt.za li paga in virtù del testamento paterno. Il che dice S. Alt.za che dovrebbe anche muovere efficacemente S. B.ne ad effettuare questo negotio, poichè dal sollevamento, che riceverebbe di qui sgravandosi di debiti et mittendosi in forze maggiori, potrebbe rendersi più formidabile agli heretici et prepararsi meglio alla difesa de' confini contra Turchi, i quali non potran molto tardere a romper la tregua cominciandosene a veder qualche principio. Il che tutto ritornarebbe alla fine in servitio della S. sede apostolica, nella cui riverenza et obedienza professa non ceder ad altro principe che sia.

A tutto questo discorso di S. Alt.za la prima difficoltà, che mossi fu avvertirla, che inavvedutamente non commettesse qualche simonia procurando questa badia al Ser.mo Leopoldo per haverne la relassatione di quei 20.000 fiorini annui.

S. Alt.za con ogni sincerità mi rispose, che questo negotio gliel' havea proposto il Ser.mo Leopoldo medesimo scusandosi, che per la gravezza de' debiti, de quali se trova oppresso, non

può far di meno desligar della camera arciducale quei danari, ma che s'havesse potuto haver questo monasterio da soccorrer a suoi bisogni, per altra via non gli havrebbe mai dato fastidio, però l'intention primiera di S. Alt.[za] no nera del proprio interesse, ma di giovare al fratello, con cui non presupponea patto nè conditione di sorte alcuna; anzi pretendea, che restasse in piena libertà di far quel che volea intorno alla pensione pagatali dalla sua camera non niegando con questo di sperar, che il fratello havendo possibilità fusse per usarle gratitudine, et che, se in questo pensiero vi era qualche errore, lo correggessi et emendassi a mio modo: essendo pronta a dismetter anche ogni suo disegno, purchè fusse fatto al fratello questo giovamento.

Passai oltre a dubitare, ch'essendo quel monasterio nella diocesi diocesi di Salzburg et havendo preinteso, che quell'arcivescovo supponga, che i suoi antecessori l'habbian fondato, non si fusse opposto alla dispositione di N. S.[re] e fusse stato necessario contendere con quel cervello.

Rispose S. Alt.[za], che l'arcivescovo di Salsburg non ha giurisdittione alcuna in quel monasterio nè simpavia (!) d'alcuna sorte nell'elettione et confirmatione di quell'abbate, il quale essendo eletto da monaci riceve da S. Alt.[za] il possesso di tutte le temporalità conforme all'uso die questi paesi, e che fussi per securo die non ritovar intoppo per questo capo.

Per ultimo mostrai a S. Alt.[za], che vivendo questo abbate non vi era modo da innovare cosa alcuna. Il che non potendo S. Alt.[za] negare mi disse, che bisognava rimediare, che a morte di lui i frati non procedessero subito a nuova elettione, onde ritornasse la medesima difficoltà, che perciò sarebbe stato necessario ottener da S. S.[tà] [6] breve particolare almeno, che non fusse eletto altre abbate in morte di questo, che vecchio et mal sano, senza licenza di S. B.[ne]

A me non è parso escluder questa proposta di S. Alt.[za] per l'infruttuoso viver di quei frati, che non sono d'un gio-

[6] Irrthümlich im Orig. S Alt.[za]

vamento alcuno a queste provincie havendo visto, che per questa medesima causa N. S.re ha soluto torre ad altri frati come Certosini, Domenicani, Premostratensi e simili et applicarli ad erettione di collegii de' P. P. Giesuiti, seminarii e cosi fatte opre megliori.

Appresso perchè restarebbe ad ogni modo il monasterio in piede, solo si resecarebbe il soverchio, che quei frati consumano e si torrebbe l'occasione ad un abbate regolare di vivere contro il suo instituto con tanta grandezza.

Inoltre per l'essempio che vi è in Italia particolarmente di tanti monasterii e badie ridotte nella forma, che desidera S. Alt.za

Finalmente perchè ho giudicato, che la sede apostolica caverebbe de' qui molto utile mettendosi in possesso di conferir in queste parti una badia die tanta rendita, la quale, si ben hora darebbe al Ser.mo Leopoldo, restarebbe non di meno appresso a libera dispositione della S. sede. Questo punto non credo che sia stato penetrato da S. Alt.za nè da alcuno de' suoi ministri, che forse l'havvrebbe dato da pensare, nè per immaginatione ho voluto toccarlo parendomi che, quando S. S.tà si disponga a compiacer S. Alt.za della dimanda, il fatto stesso fondava irrefragabilmente le ragioni della sede apostolica per l'avvenire. Attenderò di tutto la risolutione e gli ordini di N. S.re et di V. Sria Ill.ma, alla quale fo umilissima riverenza.

Di Gratz a 5. di settembre 1611.

II. Der Nuntius an Kardinal Borghese. 1611 Oct. 9 Graz.

Vat. Arch., Nunziat. di Germ. 114 H. f. 231. Orig. Eigenh. Unterschrift, aufgedr. Siegel.

Mi è stata sollicitata da S. Alt.za più d'una volta la resolutione intorno alla sua dimanda del ridurre il monasterio d'Admont a comenda, overo libera badia. Al che ho risposto, che per esser il negotio cosi grave, N. S.re volea farvi sopra maturo pensiero. Ho voluto con tutto ciò avvisarlo a V. S.ria Ill.ma

Già nel formar della corte sono entrati in quella fin' hora tre Luterani, due per schudieri et un per coppiere, che sarà il fin di questa col far à V. S.ria Ill.ma humilissima riverenza.

Di Gratz 9. d'ottobre 1611.

III. Der Nuntius an Kardinal Borghese. 1611 Oct. 31 Graz.

Vat. Arch., Nunziat. di Germ. 114 H. f. 270. Orig. Eigenh. Unterschrift, aufgedr. Siegel.

Hò procurato di render capace S. Alt.za della resolutione di N. S.re, che per la congiuntura di questi tempi, non si parli per hora della reduttione del monistero d'Admonte in comenda. Et mi ho replicato di non desiderare in questo punto la sudetta reduttione, ma solo un breve in man del nuntio residente qui pro tempore, col quale si possa impedire la nuova elettione seguendo la morte del presente abbate, fin che da S. S.tà venga ordinato, quanto le sarà di sodisfattione. Con che potrebbe sempre N. S.re risolvere quel che li paresse opportuno, e non s'impossibilitarebbe il negotio del tutto, come saria, quando a morte di questo si creasse un nuovo abbate. Preme S. Alt.za estremamente in questo particolare e l'incarisce con istraordinario affetto, che perciò non hò potuto tralasciar di rappresentar di nuovo questo suo desiderio a V. S.ria Ill.ma, alla quale fò humilissima riverenza.

Di Gratz a 31. d'ottobre 1611.

IV. Der Nuntius an Kardinal Borghese. 1613 Mai 6 Graz.

Bibl. Barberin. Cod. XXXV. 96 f. 56[1]—58[1]. Copie.

Ill.mo et R.mo S.re mio et padrone Col.mo

Il particolare delle contributioni o steure, che qui si pagano, è tanto intrigato, che i medesimi Tedeschi duran fatiga per darlo a intendere. M'ingegnerò nondimeno spiegar in questa più che mi sarà possibile quanto ho potuto ritrarne.

In tempo di Carlo Quinto et Ferdinando suo fratello per i grandi progressi, che facea il Turco si risolsero questi pro-

vinciali di contribuire a difesa di confini. Il tempo, per cui si dano queste contributioni, è un anno solo, se ben da che si cominciarono ad imporre, si sono continuate sempre et durante il bisogno s'andran sempre continuando, gli è ben vero, che le provincie fanno tutto ciò non per obbligo, ma di lor volontà, e cosi ne ricevon ogni volta riversali dal principe.

La forma del contribuire è questa. Tutte le rendite di questi paesi così di laici come ecclesiastici consistono in decime, iusmontano et servitio di villani, che danno a padroni danari, carni, polli, pesci et simili. Queste rendite furon sin da principio tassate a pregio senza comparatione minore del lucro, valore che una botte die vino non è in tassa più d'uno scudo, un paro di capponi poco più di due baiocchi etc. Hor nell'imporsi una steura è obligato ciaschuno pagar dalla sua borsa tutto quel che in tassa che gli habbia de decime et di iusmontano. Quel ch'importa il servizio di villani son obligati pagarlo i villani medesimi, i quali nell'imporsi una steura han da dare alle provincie altretanto di quanto danno a padroni.

È d'avvertire di più, che, se bene delle rendite de servitii de villani i padroni non pagano contributione, tuttavolta per ogni cento fiorini di servitii che sian in tassa, è obligato ciascheduno mantener un soldato a cavallo, che sia pronto in ogni bisogno et non volendo egli haver questa briga è costretto dar cinquanta fiorini alla provincia, che si piglierà pensiero di mantenerlo in sua vece. Non arrivando la rendita alla somma di fiorini cento, si da un tanto pro rata. Questa però è una gravezza, che non entra in conto delle contributioni.

Quando una steura non fa la somma necessaria, se ne metton due, tre et anche più l'anno raddopiandosi i pagamenti delle tasse nella maniera detta. L'ordinarie contributioni, che si pagan hora in queste provincie per mantenimento de confini sono tre steure l'anno, che nelle tre provincie di Stiria, Carinthia, Carniola et contado di Goritia fan la somma di cinque in sei cento mila fiorini. Il fine di queste contri-

butioni è la difesa de' paesi. Si consuman veramente per quest' uso la maggior parte, tuttavolta anche de qui si cava il pagamento de ministri delle provincie, i donativi, che in varie occasioni o di nozze o d'altro servitio i provinciali medesimi si fanno tra di loro, et Dio voglia, che maneggiandosi qnesti danari da heretici per lo più non ne vada nascostamente qualche cosa in aiuto di predicanti et in mantenimento di giovani nelle schole heretiche come si mormora. Però questo se si fa, è in fraude et non si sa di certo.

In queste contributioni pagan tanto gli ecclesiastici quanto i laici per la tassa di lor beni, nè si potrebbe verificar la portione separata dagli ecclesiastici, se non si vedessero i libri delle tasse, che sono appresso a provinciali in tutte queste provincie, che sarebbe negotio et longo et difficile assai.

In due capi sono gravati gli ecclesiastici più de laici. L'uno è, che consistendo le lor rendite più in decime et iusmontano che in servitio di villani, vengono conseguentemente a pagar più danari dalla lor borsa. L'altro che non è lor lecito mantener i cavalli, ma sono astretti dar per quelli i danari alle provincie; il che gli priva delle commodità, che hanno i laici d'adoprar per quell' effetto i cavalli et servitii di casa loro. Parmi nondimeno, che questa legge non comprenda i prelati.

Questo è[7] quanto posso dire a V. S.^{ria} Ill.^{ma} intorno alle steure o contributioni di questi paesi replicando, che sarebbe hora impossibile essimerne gli ecclesiastici, che in tal caso i laici a un patto s'indurrebbono a dar un quattrino et il padrone dell'altro canto, se non vuole perder le provincie et lasciar il paese senza alcuna difesa, non può far di meno di cercar queste contributioni, che perciò sottomettendomi sempre al giudizio di S. B.^{ne} e di V. S.^{ria} Ill.^{ma} mi parebbe assai conveniente, che S. S.^{tà} si degnasse prestar il suo consenso con quelle conditioni però e di tempo et di modo, che

[7] et in der Copie.

giudicherà più opportuno movendomi a questo anche le ragioni tocche nell'altra mia degli 8. del passato.

Per ultimo devo dire a V. S.ria Ill.ma, che il milion di fiorini donato a S. Alt.za da queste provincie già due anni sono importa una steura l'anno di più per lo spatio di dieci anni di che restando N. S.re servito farne gratia particolare a S. Alt.za Verrà tanto più a provedersi per l'avvenire, che non si tentino simili cose per l'interesse degli ecclesiastici senza il consentimento della S. sede. E qui resto facendo a V. S.ria Ill.ma humilissima riverenza.

Di Gratz a 6 di maggio 1613.

Beiträge zur Geschichte des Unterthanwesens in Steiermark.

Vom II. Landesarchivs-Adjuncten Dr. **Anton Mell.**

II. Die Natural- und Geldabgaben der Unterthanen.

Die Abgaben der Unterthanen hatten ihren Ursprung in dem dem Hörigen unter verschiedensten Rechtstitel übertragenen Grund und Boden; „sie waren mit einer bestimmten Stätte verbundene Gerechtigkeiten und gehörten dem gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse an.“ [1]

Diese Verpflichtung ist Gegenstand dieser 2. Mittheilung aus dem Gebiete des Unterthanenwesens in Steiermark, und es wurde für innerösterreichischen Boden zum erstenmale versucht, aus der erdrückenden Menge urbarialen Materiales, ein Bild von Art und Menge der einzelnen Abgaben, ihrer örtlichen Verbreitung und Bedeutung zu gewinnen.[2]

Ausgeschlossen von dieser Studie wurden jedoch jene Gaben und Leistungen, welche aus staatsrechtlichen Verhältnissen, dem Unterthanen gegenüber, hervorgingen: die Vogtei-, Landgerichts- und Burgfriedsrechte, wie jene Geld- und Naturalleistungen, welche der besitznachfolgende Unterthan zur Anleit und Ableit, als Kaufrecht, und wie die verschiedenen Umschreibungsgebühren heissen mögen, zu

---

[1] L. v. Maurer, Geschiche der Fronhöfe I, pag. 375 u. ff. [2] Für die deutsch-österreichischen Provinzen sind mir in dieser Richtung als ziemlich oberflächlich gehaltene Arbeiten bekannt: Für Steiermark

leisten, oder welche der Erbe eines Verstorbenen in der Form des Mortuariums (Besthaupt, Sterbochs, Sterbvieh u. dgl.) zu tragen hatte. In gleicher Weise habe ich von der Besprechung jener Abgabe abgesehen, welche auf dem Unterthanen als sogenanntes Amtmannsrecht, d. s. Entschädigungen in natura oder in Geld für die Müheleistungen der Vertreter des Gutsherrn in einzelnen Gutsbezirken, des Officialis, Supan oder Amtmannes, lasteten: dieselben oblagen im Auftrage des Grundherrn der Wahrung und Sicherung der Feld-, Wald- und Flurpolizei, und wurde deren Entlohnung seitens der Dominien auf die einzelnen Unterthanen repartirt.[3]

Ebenso fällt die Schuldigkeit des Zehents nicht in die Kategorie der gemeinen Zinse und Abgaben: schon sein Ursprung kirchlicherseits und seine spätere theilweise Uebertragung auf weltliche Grundherrn lassen ihn als eine Abgabe besonderer Art auffassen. Desgleichen fallen die landesfürstlichen Steuern, wie die Institution des Marchfutters, als landesfürstliche Getreideleistung, aus dem Bereiche unserer Darstellung, wenn auch Zehente wie Steuern ebenso wie die gemeinen Dienste auf dem unterthänigen Grunde und dem Erträgnisse desselben lasteten.

Peinlich, Zur Geschichte der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark (Separat-Abdruck aus dem „Grazer Volksblatt") und F. X. Hlublek. Ein treues Bild des Herzogsthums Steiermark 1860; für Nieder-Oesterreich K. Oberleitner, die Abgaben der Bauernschaften Nieder-Oesterreichs im 16. Jahrh. 1864, die Einleitung zum Urkundenbuche von Klosterneuburg (Font. rer. Aust. 2/X.); für Kärnten J. v. Hueber Unterthansverhältnisse, Kärntn. Arch. f. vaterländ. Gesch. und Topographie VIII. (1863). Werthvolles, die Abgaben in ihrer Natur und deren Erklärung streifendes Material bieten die Studien von Zahn, Die Freisingischen Güter in der Steiermark am Beginn des 14. Jahrh. Mittheilungen XI. (1862) und Orožen, Zum Urbare von Obernburg, Lavant II. Wohl die eingehendste Studie auf dem Gebiete der Abgaben und Dienste ist noch jetzt P. Wigand, Die Dienste, ihre Entstehung, Natur, Arten etc., mit besonderer Berücksichtigung der ehem. Abtei Corvey (1828).

[3] Allerdings wurde der Amtmann von der Herrschaft in den meisten Fällen dadurch entlohnt, dass gewisse Dienstleistungen von seiner — oft sogen. Amtmanns- oder Sup-Huben — ihm für die Dauer seines Amtes

Die Betrachtung jener Abgaben, welche seitens der Hintersassen auf unterthänigen Weinbergsgründen an den Bergherrn geleistet wurden, hat in dieser Studie gleichfalls keinen Platz gefunden. Die Weinbergsgründe (Bergrechte und Hubweingärten, oder wie sie sonst bezeichnet worden sein mögen) haben seit jeher eine gegenüber den anderen Bauerngütern Steiermarks exceptionelle Rolle gespielt. Bei der ersten Grundschätzung im Jahre 1542 waren die Weingartbesitzungen der Bergholden noch Freigründe, gleich jenen Gütern, welche noch im besagten Jahre als herrschaftliche Meiergründe im Besitze und in der Bewirthschaftung der Dominien und infolge dessen mit keinem Pfundgelde belegt waren.[4] Allerdings zählt das Patent vom 13. Oct. 1750 die Bergrechtsgründe bereits in die Classe der Rusticalgründe und von diesem Gesichtspunkte ausgehend verordnete das Hofkanzlei-Decret vom 21. Jänner 1790, dass die bergrechtlichen Weingärten in Inner-Oesterreich „in regula als Rusticalgründe anzusehen und in dieser Eigenschaft auf die Urbarialabgaben zu behandeln seien.“[5] Die Ausnahmsstellung der Bergrechte drückt sich auch vor Allem in den dieselben betreffenden Angelegenheiten aus und „das Berggericht, der Causalgerichtsstand in Weinbergsangelegenheiten, ist eine specielle Erscheinung des Rechtlebens in Oesterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.“[6]

Die Bedingungen, nach welchen sich einerseits die Menge, anderseits die Art der Abgaben, und hier in erster Linie jener in natura zu liefernden richtete, hing — wohl abgesehen von der Grösse des betreffenden Bauerngutes — enge zusammen 1. mit der landwirthschaftlichen Productionsfähigkeit des Grundstückes, 2. mit den Bedürfnissen der Grundherrschaft selbst — ob nun weltlich oder geistlich —, 3. mit denen des Marktes und mit der eventuellen Nachfrage nach

---

erlassen wurden. [4] Die sogenannten unterthänigen Dominicalbesitzungen. [5] Tschinkowitz, Darstellung des politischen Verhältnisses der verschiedenen Gattungen von Herrschaften etc. 1827 (mit besonderer Rücksichtsnahme der innerösterr. Lande). [6] v. Luschin, Geschichte des

bestimmten Artikeln auf demselben und endlich 4. mit der jeweiligen Richtung, welche der Handel nach auswärts in Bezug auf jene Producte einschlug, welche als Abgabe seitens der Unterthanen an den Grundherrn, und von diesem in den Handel gebracht wurden.

Der letzte Punkt als beeinflussendes und bestimmendes Element auf die Verschiedenheit und eventuellen Wechsel der Unterthansgaben, wird erst dann seine Begründung finden, wenn eine — zukünftige — Geschichte des Handels in Steiermark Export und Import von Naturproducten in verschiedensten Zeitperioden festgestellt haben wird.

Dass die Bodenbeschaffenheit und die daraus resultirende Productionsfähigkeit in erster Linie die Art der Abgaben, in zweiter wohl aber auch deren Menge beeinflusste, ist selbstredend.

Gelddienst wie Naturalabgabe musste in ein der Eigenwirthschaft der einzelnen Grundherrschaften entsprechendes Verhältniss gebracht werden: einerseits die Forderungen der vielköpfigen Familie im Stifte oder Kloster betreffend deren leibliche Bedürfnisse, anderseits jene Bedingungen, welche für eine gedeihliche Entwicklung der im Eigenbetriebe zurückbehaltenen Dominical- und Meiergüter nothwendig waren, mussten durch genau fixirte Unterthansleistungen wie Lieferungen von Lebensmitteln aller Art, alljährlich regelmässig sich wiederholenden Beiträgen zur Ackerbestellung (Lieferung von Ansaatmateriale und Dünger) befriedigt werden. Ausserdem sollte jenen immer vorkommenden unvorhersehbaren Ausgaben bei geordneter Wirthschaft stets ein gewisser Fond sowohl an Geld als auch an Naturproducten entgegenstehen.

Es wäre eine — und insbesondere für Begründung und Bekräftigung des Ebengesagten — nützliche und dankeswerthe Aufgabe, wenn beispielsweise für das mittelalterliche Wirthschaftsleben des Stiftes Reun nach einem Gesammturbare desselben dessen Einnahmen in natura und in Geld berechnet und nach einem gleichzeitigen oder wenigstens mit der Ab-

fassungszeit des Urbares nicht weit auseinander fallenden Rechenbuche des Stiftes desselben Ausgaben und Einnahmen nach den verschiedensten Kriterien einander gegenübergestellt werden würden.[7]

Von dem Zeitpunkte an, wo die Naturalwirthschaft der Geldwirthschaft Platz machen musste, als der weltliche Grundherr sich immer mehr und mehr von dem Eigenbetriebe seiner Güter zurückzog und ins bewegte öffentliche Leben trat, änderte sich auch zum Theile das Abgabesystem. Naturalabgaben blieben dort, wo man noch durch den Vertrieb derselben im Handel oder am Markte Gewinnst zu erzielen hoffte, oder auf jenen Dominien, wo der Grundherr mit seiner Familie und seinem Gesinde auf dem Herrenhofe hauste, und die Unterthanen in ihrem Dienste die leiblichen Bedürfniss der Genannten zu befriedigen hatten — allerorten trat jedoch die Abgabe in natura gegenüber dem Geldzinse zurück, der in der Folge, meiner Meinung nach, die bei weitem grösste Last des Bauerngutes wurde. Sobald Stagnation im Vertriebe dieses oder jenes Artikels im Handel auftrat, und den Zins der Unterthan fast einzig und allein in baarem Gelde zu leisten hatte, begann die Verarmung der Bauern, der nur durch — zwar strafbares — Verlassen seiner Hube, welche er „öd" hinterliess, der Pfändung infolge nicht geleisteten Zinses, und damit dem völligen wirthschaftlichen Untergange entgehen konnte.

Auf die beiden letzten Punkte, die massgebend auf Art und Menge der Abgaben waren, habe ich bereits hingewiesen, und wenn auch für den Augenblick nicht weiter zu verfolgen, inwieweit mit den Unterthansabgaben Handel getrieben, unter welchen Bedingnissen und mit welchem Vortheile dieselben zu Markte gebracht wurden, so viel steht jedenfalls fest, dass diese Producte auch ausserhalb des Territoriums der einzelnen Grundherrschaften ihre Verwerthung fanden und finden mussten, da die Quantität in den meisten Fällen

---

älteren Gerichtswesens in Oesterreich, pag. 187. [7] Einen derartigen Ver-

eine so bedeutende war, dass an den Verbrauch innerhalb des Dominiums geradezu nicht zu denken ist.

Ich ziehe zur Beleuchtung dieser Behauptung zwei Grundbücher heran, und zwar jenes des Stiftes Admont aus dem Ende des XIII. Jahrhunderts und das des Klosters Obernburg in Unter-Steiermark.

Im ersteren, welches allerdings nur für die stiftischen Besitzungen im Admontthale und im Amte Jonsbach uns erhalten geblieben,[8] stellt sich die Summe der von den einzelnen Aemtern gedienten Käse folgendermassen dar. Es wurden gedient:

im Amte Laufen	4000	Käse
zu Wenge[9]	2920	„
zu Geitsch[10]	—	„
zu Dorf[11]	1230	„
zu Halle[12]	540	„
zu Griez[13]	4257	„
in inferiori Ernich[14]	1000	„
an zerstreuten Orten . . .	12910	„
in Jonspach[15]	1390	„

Es ergibt sich demnach nur für die Käseabgabe, neben welcher vor allem bedeutender Geldzins (census) und Ochsenlieferungen (boves) laufen, eine Gesammtsumme von 30.247 Stück, an deren Consumirung im Stifte von den Stiftsangehörigen wie von dem Dienstpersonale derselben schlechterdings nicht zu denken ist. Einen directen Beweis für die Verwerthung des Käses als Handelsartikel vermag ich allerdings nicht beizubringen.

Bei der nachfolgenden Zusammenstellung sämmtlicher Naturalabgaben des Klosters Obernberg aus dem Jahre 1426,[16]

---

such brachte Oberleitner in seiner Note 2 citirten Studie. [8] In Abschrift des Pr. U. Ecker († 1841) erhalten; abgedr. bei Wichner, Gesch. Admonts III., 499—510. [9] Weng nö. Admont. [10] Geitsch n. Admont b. Hall. [11] Dorf n. Admont b. Hall. [12] Hall (Ob.- und Unter) n. Admont. [13] B. Hall. [14] Ardning Df. ö. Lietzen. [15] Jonsbach sö. Admont. [16] Orožen,

welche eine allgemeine Uebersicht der jährlich einlaufenden Abgabenmasse daselbst geben soll, wurden die Zehentlieferungen ausser Acht gelassen und stellen sich — nach Aemtern geordnet — die Einnahmen an Naturproducten folgendermassen dar:

Officium	triticum		avena		Sa ouium	Sa ouium carnisprivial.	Sa pullorum	Sa ouorum	siligo		ches			
	modii	mensurae	modii	mensurae					modii	mensurae	herrn-	nunnen-	ezins-	
Tyrolfseck[17]	—	—	23	7	46	43	156	1440	16	—	6300	3700	820	
Sewine[18]	52	2	—	—	16	10	190	1589	10	4		676		
prope Drietam[19]	42	1	79	1	15	7	217	1565	26	7		1025		
in monte Laufen[20]	—	—	—	—	115	—	182	962	—	—	—	—	—	
in der Lewtsch[21]	—	—	—	3	111	—	209	1104	—	2	—	—	—	
in Sulzpach[22]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
in Fraslaw[23]	—	—	—	—	—	—	98	920	—	—	—	—	—	28
in March. prope Lemburg[24]	—	—	—	—	—	—	27	360	—	—	—	—	—	29
in Wulog[25]	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—		108		30
sti. Egidii[26]	—	—	—	6	—	—	52	225	—	9	—	—	—	
Pureber[27]	20	4	20	4	—	—	91	1040	—	—	—	—	—	

Aus den einzelnen Aemtern finden wir demnach eine Gesammtsumme an:

Weizen: modii 114, mensurae 7,
Roggen: modii 52, mensurae 22,
Hafer: modii 122, mensurae 21,
Schafen: 363 Stück,
Hühner: 1214 Stück,
Eiern: 9225 Stück, und
Käse: 12.629 Stück verschiedener Gattung.

Bei diesem Beispiele erscheint eine Verwerthung der genannten Naturalien — mit Ausnahme der gezinsten Käse-

Lavant II. [17] Tirosek sw. Obernburg. [18] Sannthal. [19] Driet Fl. sw. Prassberg. [20] Laufen, Ob.- b. Laufen w. Prassberg. [21] Letusch n. Fraslau w. Cilli. [22] Sulzbach, Ggd. w. Cilli a. d. Grenze v. Kärnten. [23] Fraslau w. Cilli. [24] Lemberg sö. Pöltschach. [25] Wolog w. Cilli b. Franz. [26] s. Aegyden b. Schwarzenstein. [27] Poreber, Ortschaft (1209) Orožen l. c., pag. 303. [28] Ausserdem wurden in diesem Amte „summa peciarum lini 76“ gedient. [29] Ausserdem harczehel 34. [30] Ausserdem 13 Brote (panes).

masse — im Haushalte des Stiftes begreiflich, und mag für den Markt und Handel verhältnissmässig wenig erübrigt worden sein. Die bedeutende Anzahl der gelieferten Eier findet ihre Erklärung in den zahlreichen Fest- und Fasttagen, die gewiss eine bedeutende Eierzahl consumirten.[31]

Bei der Dienstesbemessung war, wie bereits eingangs dieser Studie erwähnt, die Qualität d. h. die Productionsfähigkeit der einzelnen Gründe massgebend. Der grössere oder geringe Werth derselben in Beziehung auf productive Leistungsfähigkeit, wirkte zugleich mit der an der betreffenden Hube üblichen Wirthschaftsrichtung auf die Art der Naturalabgaben. Die Schwierigkeit, welche sich jedoch einer sicheren Beurtheilung dieses Verhältnisses fast in den meisten Fällen entgegensetzt, liegt in dem nicht mehr bestimmte Grössenausmaasse voraussetzenden Bezeichnungen der Hube oder des Mansus. Je nachdem der letztere eine grössere oder kleinere Anzahl Joche Acker- und Wiesengründe umfasste, waren die Dienste grösser und kleiner, und es tritt so zu dem Verhältnisse der Abgaben zu der Qualität auch jenes der Quantität, des eventuellen Ausmaasses der Hube, des Prediums, Gutes u. s. w. Im steirischen Theile des ältesten Freisinger Urbares vom Jahre 1160[32] zeigen im Gegensatze zu den späteren urbarialen Aufzeichnungen aus den Jahren 1305 und 1306 die einzelnen Huben noch eine gewisse Gleichheit für bestimmte Hubengruppen (zu 11, 10 und 2 Huben) mit gleicher Dienstesbelastung innerhalb einer Gruppe, was auf ein im Allgemeinen gleiches Flächenausmaass der einzelnen Huben einer Gruppe schliessen lässt (Vgl. Tabelle I.) In den folgenden steirisch-freisingischen Urbaren zeigt sich bereits eine bedeutende Auftheilung der einzelnen Huben und die Ausmessung dieser Theile nach Jochen (iugera). Der „Mansus integer" als der Begriff einer ungetheilten Hube, wie die halbe Hube (dimidia huba) werden als allgemeine Bezeichnungen ungleich seltener gegenüber den Angaben des Flächen-

[31] Eine vortreffliche und genau gearbeitete tabellarische Uebersicht der Einkünfte des Bisthums Freising nach dem Urbare von 1160 findet sich bei

ausmaasses, und es beweist diese Thatsache, dass für diese Zeit der Grössebegriff des Mansus innerhalb eines Territoriums ein sehr verschiedener geworden ist, während wir für 1160 wenigstens innerhalb einer Hubengruppe die Grösse des einzelnen Mansus als eine gleiche anzunehmen haben.

Die Tabelle II. (Freisinger Urbar v. J. 1305) bietet eine Zusammenstellung nach verschiedener Jochgrösse der der einzelnen Unterthansgüter, und es gestattet uns eben diese — leider so selten — dastehende ausführliche Urbarialaufzeichnung, die Behauptung, dass neben der Beschaffenheit auch die Grösse der Ackergründe für die Bemessung der Natural- und Geldabgaben massgebend gewesen sei, zu beweisen. Zwei Huben in verschiedener Location mit einem Areale von 2 Joch (pag. 253 und 278) dienen vollständig gleiche Getreideabgabe, nur dass bei der ersteren der Dienst eines Huhnes, wie das Vogtrecht mehr vorhanden ist. Einer Hube von doppelter Grösse zu 4 Joch werden die Abgaben in nahezu doppeltem Verhältnisse zugemessen; es stellen sich für Getreidedienst als den wichtigsten und werthvollsten die Vergleichszahlen eines Mansus zu 2 zu einem zu 4 Joch wie 1, $5\frac{1}{2}$, 1, $2\frac{1}{2}$: 2, $10\frac{1}{2}$, 2, 5 und die einer Hube zu 2 zu einer zu 8, also von der 4fachen Grösse der ersteren wie 1, $5\frac{1}{2}$, 1, $2\frac{1}{2}$: 4, 21, 4, 10. Wenn eine so gleichmässige Steigerung des Getreidedienstes mit der wachsenden Hubengrösse auch bei den übrigen Abgaben nicht zu verfolgen ist, so ist dennoch folgender Schluss erlaubt: bei der Neuanlage des Freisinger Urbares wurden die einzelnen Huben einer Vermessung unterzogen und das Joch, als Grundmaass des Ackerlandes, als Ausgangspunkt für die Belastung der einzelnen Huben von wechselndem Flächenausmaasse genommen. Dass nebenbei auch die jeweilige Güte der betreffenden Gründe, wie die Wirthschaftsrichtungen einzelner Fälle berücksichtiget wurden, zeigen die Verschiebungen in den ausserhalb des stets in gleichem Verhältnisse zu der Jochanzahl steigenden Getreidedienstes fallenden Abgaben.

Tabelle I. Urbar der steirischen Besitzungen des Bisthums Freising vom Jahre 1160.

Pap. der Ausgabe	Hubengruppe	denarii	auena	braza	friskingi	terg. capri maturi	capre	humulus	porc. victimal.	gallina	porc. saginat.	triticum	siligo	faba	sal	uectura usque Frisacam	pro operibus	pulli	ouis cum agno	ouis ad stipem	lini cehemlinc	ad ius officialis: braza	ad ius officialis: friscingus porcus	ad ius officialis: triticum
18	10 hobe maiores [jede]	—	mod. 6[33]	—	4[34] 1[35] 1[36]	1 uel 2		mod. 1	1	1	—	—	—	—	—	1	32 ß	—	—	—	—	—	—	—
18	due alie hobe [jede]	—	gorz. 5	mod. 6	—	—	—	gorz. 3	1	1	1	mod. 1	gorz. 3 4[37]	gorz. ½	—	1[36]	—	—	1	1	—	—	—	—
18	11 hobe [jede]	32[39]	6[40]	—	—	1 uel 2		1	1	—	—	—	—	—	—	1	opus ad maiorem villicatio-nem	1	1	1	—	—	—	—
18	10 hobe, que libere dicuntur	—	—	urn. 23	—	—	—	mod. 1	1	1	—	gorz. 3	1	—	—	1[41]	—	—	1[42]	1	1	urn. 3	1[43]	gorz. 1

Rer. Austr. 2/XXXVI. [33] quas ille debet uertere in brazam. [34] qui sunt iiii modii siliginis vel viii auene uel ipsos friskingos uel iiii modios braze. [35] uel vi den. [36] tantundem ualentem. [37] ad pastvm porc(orum). [39] bis cumulandum. [39] Dieser Gelddienst ist wohl identisch mit den 32 ß pro operibus der vorhergehenden Hubengruppe. [40] in brazam

Tabelle IV. Urbar der steirischen Besitzungen des Bisthums Freising vom Jahre 1305.[181]

Pag. der Ausgabe	Anzahl der Joche (iugera)	triticum	siligo	brazium	auena	tagwerch-pfenning	fenum	pullus	ouis cum agno	ouis lactans cum vellere	agnus	hopfen	harpfenning	weysod: scapulae	weysod: pars tritici	weysod: pars siliginis	weysod: obulus	voytreht: triticum	voytreht: auena	voytreht: denar.
249	4	mens. 2	mens. 10½	vrn. 2	mens. 5	11	carrata 1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	mens. ½	mens. 2	1½
250	3	1½	8	1½	4	6	1	1	½	—	—	—	2	—	—	—	—	½	2	1½
253	2	1	5½	1	2½	4	—	1	—	—	—	—	1½	—	—	—	—	pro tritico 1 ß	1	1 obul.
278	2	1	5½	1	2½	4	—	—	—	—	—	—	1½	—	—	—	—	—	—	—
250	5	2½	13	2½	6	8	1 minus quart.	—	—	—	—	—	3½	—	—	—	—	½	2	1½
273	6	3	16	3	8	12	—	1 u. 1 porcum	—	—	—	—	3	—	—	—	—	½	3	2
254	6 (que dicuntur vreyleha)	3	10	7	8	11	—	1	—	—	—	mens. 4	—	2	1	1	1	½	2	1½
252	7	3½	19	3½	9	14½	1 minus quart.	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	½	3	2½
250	8	4	21 u. pro fabis 1	4	10	21	½	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	1 minus quinta parte	3	2½
253	14	6½	26	6½	16	28	1½	1	—	1	—	—	9	—	—	—	—	1½	5½	4½
247	mansus integer[44]	9	72 pro fabis 2	9	3	40	2	2	1	—	—	—	12	—	—	—	—	2	mod. 2	6
278	hoba	10	14	30	32	10	—	porcum 2	—	—	1	ova 60	lini sohling 2	—	4	4	ova 20 u. ventr. agni	—	—	—
248	dimidia huba	4½	16 pro fabis	4½	12	20	1	1	1	—	—	—	6	—	—	—	—	1	mens. 4	3

uertendos et usque Frisacam ferendos. [41] uel pro uectura vi gorz. siliginis. [42] uel xv den. [43] vel vi den. [44] Nach den Abgaben-

Der Dienst musste zu der Ertragsfähigkeit in einem richtigen, d. h. die Existenzfähigkeit des Unterthanen in wirthschaftlicher Beziehung nicht gefährdenden Verhältnisse stehen; dass dies nicht immer der Fall gewesen, beweisen die stets wiederkehrenden Mahnungen, die „Leute" mit Dienst und Steuer nicht über Gebühr zu beschweren,[45] anderseits die freiwilligen oder auf Bitten, wohl auch oft genug auf einfacher Forderung der Bauern selbst sich ergebenden Dienstesnachlässe, auf welche wir des Näheren noch später zu sprechen kommen werden.

Das Verhältniss des Werthes resp. der Grösse der Abgaben zum eigenen Grunderträgnisse und damit den Procentsatz festzusetzen, welcher uns auf die Abgaben in ihrer Gesammtheit als an den Grundherrn fallende und aus dem betreffenden Unterthansgrunde gezogene Bodenrente weisen würde, ist in den meisten Fällen unüberwindlichen Schwierigkeiten unterworfen. Meistens fehlt eine Angabe, wie gross die Hube oder der Hof gewesen und selbst dort, wo deren Grösse in Jochen oder Tagewerken angegeben, wissen wir nicht, mit wie viel Quoten Ackerlandes oder Wiesengründen wir es zu thun haben. Anderseits fehlt uns für die Zeit der betreffenden Quelle stets die Kenntniss der Art der Feldbearbeitung, der Wirthschaftsführung und der Quantität der Fechsung; allerdings lassen sich diese Punkte aus den an dem Orte und der Gegend, in welcher die Hube gelegen, heute üblichen Feldersysteme und der Fechsungsquantität rückschliessend entnehmen, und in vielen Fällen mögen wir wenigstens annähernd das Richtige treffen; hiezu tritt die Thatsache, dass die Abgaben an Getreide für die Dominien des 13. und 14. Jahrhunderts in Maassen angeführt werden, deren Reduction entweder grossen Schwierigkeiten unterworfen, oder überhaupt gar nicht durchführbar ist.

Ich habe im Nachfolgenden einen Versuch unternommen,

verhältnisse desselben zu einem 2 Joch fassenden Bauerngute lässt sich — wenigstens für diesen Fall — die Grösse eines „mansus integer" auf c. 20 Joch ansetzen. [45] Siehe meinen I. Beitrag (Robot) l. c.

für die Zeit des ausgehenden 16. Jahrhunderts nach einem Urbare der Herrschaft Drachenburg[46] die muthmassliche Höhe der jährlichen Fechsung einzelner Hubengründe und das Verhältniss derselben zu der Quantität der Getreideabgaben festzustellen. Es mag uns damit ein beiläufiges Bild von der wirthschaftlichen Lage der Unterthanen in Sachen seiner Abgaben gegeben werden, wenn ich auch nochmals betone, dass bei diesem Versuche die Verhältnisszahlen nur als beiläufige anzusehen sind.

Die einzelnen Huben der genannten Herrschaft zeigen nach bestimmten Ausmaassen an Acker- und Wiesengründen folgendes Verhältniss zu den Abgaben.

Grösse resp. Besitz d. betr. Huben			Abgaben an						
tagpaw paw-tagwerch	fueder hey	fueder gruemath	waicz	habern	hienner	harzech-ling	ayer	gelt kr.	gelt ß
3	2	—	3	2	3	1	10	8	2
4	2	—	5	5	4	2	10	7	2
4	2	½	4	2	—	—	—	16	—
5	—	—	4	4	3	1	10	11	2
6	4	2	5	6	5	—	10	7	2
5	4	—	3	4	3	—	10	7	2
6	8	2	5½	4½	5	—	20	12	2
8	6	1	3	3	5	1	10	9	—
9	10	2	5½	4	4	—	20	20	—
			u.	s. f.					

Wir haben es in Sache der Reduction der Acker- wie Getreidemaasse nur mit dem Tagbau (Tagwerke) und den Abgaben an Weizen und Hafer zu thun.

Das Kastenmaass der Herrschaft Drachenburg war für Weizen und Hafer verschieden, und für erstere Getreideart enthielt das „Schafl" — rund genommen — 26 Tischkandeln

pag. 190. [46] Steiermärk. Landesarchiv. Handschrift (citirt als Hs) 3386 v. J. 1588. Da die Mehrzahl der zur vorliegenden Studie verwendeten Quellen (Urkunden, Urbare, Stiftsregister etc.) der an archivalischen Schätzen (Allgemeine Urkundenreihe, Handschriftenreihe, Stockurbare und Specialarchive) so reichen Sammelstelle der Steiermark entstammen,

alter rechter Grazer Maass, das „Schafl“ für Hafer, gestrichen gemessen 22½, und gehauft genommen 28 Tischkandeln des genannten Normalmaasses.[47] Ein Grazer Viertel stellt sich auf 49 Tischkandeln und ist gleich etwa 1·3 niederösterr. Metzen.[48] Demnach enthält 1 Grazer Tischkandl 0·02 niederösterr. Metzen, und ein Drachenburger „Schafl“ für Weizendienst 26 × 0·02 = 0·52 niederösterr. Metzen, ein gestrichenes „Schafl“ für Haferabgabe 22·5 × 0·02 = 0·45, und ein gehauftes 28 × 0·02 = 0·56 niederösterr. Metzen.[49]

Nach den heute üblichen Culturverhältnissen[50] kann mit einem Zuge Ochsen und zwar mit dem landesüblichen Pfluge in einem Tage ½ Joch umgeackert werden, und wir haben infolgedessen den „tagpaw, pawtagwerch“ des Drachenburger Urbares auf ½ Joch Flächenmaass zu setzen.[51] Von einem

---

so wurde von der Citirung des Landesarchives als Fundort Abstand genommen.

[47] Ebd. fol. 5 u. f. traidtmass hab ich abgefacht vnd befunden wie volgt. es hat zu Trakhennburg ain sonnders schaf, darnach man den zinsswaicz gestrichen einnimbt vnd helt ain schafl gestrichen der alten rechten tischkandln 26 weniger ainess mässl. so helt ain Grazer vierthl gestrichen mass 49 gestrichen tischkanndl, bringen 2 schafl ain gestrichen Grätzer vierthl vnd 2½ gestrichen tischkanndl. Zu den habern hat man auch ain sonnders schäfl, das hält gestrichen 22½ tischkanndl und gehaufft helt ain schaffl 28 gestrichen tischkanndl vnd 59 gestrichen tischkanndln machen ain gehaufft Gräczer vierthl, also machen 2 schäfl gehaufft ain Gräczer vierthl gehaufft vnnd drey gestrischen tischkandln. ain Gräczer viertl helt acht Gräczer massl vnd ain massl gestrichen macht 6 tischkanndl, ain halb massl gestrichen vnnd ain mäsl gehaufft bringt gestrichen 7 tischkhanndl, ain mäsl. dan so hat es im habermessen disen prauch: welcher drey schäfl diennt, so gibt er ain iar die zway gehaufft vnnd das drit auch, aber nit gar gehaufft, so thuet man in dasselbig mit baiden henden ain truckh vnd was abfeldt, das ist der herrschaft vnnd muess der vndterthan dasselbig schafl wider gehaufft anschütten, das annder iar druckht man dan die zway schafl vnd das viertl nit, also wechselt man von iar zu iar vmb. vnnd welcher fünff schafl diennt, so druckht man ain iar die zway vnnd das annder iar die drew also für vnnd für im wechsl. [48] Nach Peinlich, der Brotpreis zu Graz und in Steierm. im 17. Jahrh. Mittheil. XXV (1877). [49] Ich habe für die obigen Berechnungen nur runde Verhältnisszahlen angenommen. [50] Die Mittheilung derselben verdanke ich den Angaben des Herrn Oberlehrers Franz

Joche werden — normale Verhältnisse vorausgesetzt — durchschnittlich 20—25 Metzen Weizen und 35—40 Metzen Hafer gefechsnet[52], und es ergäbe sich demnach für die drei Huben der Drachenburger Grundherrschaft (zu 3, 5 und 6 Tagwerken) folgendes Verhältniss der Grösse des betreffenden Ackergrundes zur Gesammtfechsung einer- und der zu leistenden Getreideabgabe anderseits:

Ausmass der Ackergründe		Gesammtfechsung		Abgaben				Bleibt ein Rest von	
in Tagwerken	in Jochen	an Weizen	an Hafer	an Weizen	an Hafer	an Weizen	an Hafer	nd.-öst. Metzen	
		nd.-öst. Metzen		„Schafe“		nd.-öst. Metzen		Weizen	Hafer
3	$1^1/_2$	30	52	3	2	1·56	0·9	28·14	51·1
4	2	40	70	5	5	2·6	2·25	37·4	67·7
5	$2^1/_2$	50	87	4	4	2·08	1·8	47·9	85·2

Der Getreidedienst bildete bei den oben herangezogenen, Huben wohl die Hauptleistung, da der mitlaufende Hühner-, Haas- und Eierdienst sowohl gering angesetzt ist, als auch — im Falle der Reluition — den Werth von einigen Schillingen kaum überschreiten dürfte. Trotzdem erscheint die Getreideabgabe im Verhältniss zur Fechsung als eine geradezu unbedeutende und selbst der Gelddienst zu je 8 kr. 2 ₰, 7 kr. 2 ₰ und 11 kr. 2 ₰ war durch Vertrieb auf dem Markte leicht hereinzubringen. Ich liess in diesem Falle absichtlich die Thatsachen sprechen, um an Hand beiläufiger Berechnung — allerdings mit Zugrundelegung heutiger Wirth-

Böheim in Drachenburg. Nach ihm kommen in dieser Gegend jedes Jahr alle Felder zur Verwerthung und werden nicht in einem gewissen Turnus Theile von Feldern brach liegen gelassen. Nach dem Weizen wird als zweite Frucht meistens Haiden, hie und da Rüben gebaut. Das nächste Jahr kommt auf das Feld Mais, Korn, Gerste oder Hafer, zwischen hinein steirischer Klee; nach diesem wieder Weizen, Hirse oder Korn.

[51] Nicht so für Mittelsteiermark. Vgl. meinen I. Beitrag (Robot) l. c., pag. 168, Note 158.

[52] Die Fechsung an Heu und Grummet wird nach Wagen (der alten carrada, fueder), dieselben zu 16—80 Cent. berechnet.

schaftsverhältnisse — jenem althergebrachten und von Schrift zu Schrift vererbten Glauben, der Unterthan und seine Kräfte seien durch die drückende Abgabenlast ausgesogen worden, wenigstens für den vorliegenden bestimmten Fall ziffermässig zu widerlegen. Ich verschliesse mich hiebei allerdings nicht jenen Nebenumständen wie ungemessenen Frohndiensten, Miss- oder Kriegsjahren und der Besteuerung der bäuerlichen Landgüter, welche zeitweilig und zweifelsohne die Hube des Unterthanen einem wirthschaftlichen Ruine entgegenbrachten. Unter normalen Verhältnissen dagegen konnte der Unterthan existiren, und es ist nur zu bedauern, dass gerade für ältere und demnach wichtigere Zeiten derartige, wie oben ausgeführte Berechnungen unmöglich sind.

Allgemein bezeichnete man sämmtliche Dienste, welche von den Unterthanen an den Grundherrn, ob nun in Geld- oder Naturalabgaben oder durch die Frohne zu entrichten waren, mit „servitium", den Dienst des persönlich und dinglich Unfreien, des „servus" in der für das Mittelalter schwankenden Bedeutung im Gegensatze zum „liber homo".[53] Im engeren Sinne wurden auch Abgaben an den Landesfürsten unter „servitium" zusammengefasst.[54] Unter „census", dem deutschen Zinse, verstand man sämmtliche Abgaben,[55] ob im Gelde oder in natura entrichtet; meistens bedeutete diese Nomenclatur den reinen Gelddienst[56] und ist strenge der

[53] c. 1066 liberos ac seruos. Urkundenbuch f. Steiermark. I., 78. — Die Uebertragung von Hörigen geschah . . . iure eo, quo sibi (dem Schenker) seruiebat. Ebd. c. 1160, I., 413. [54] Predia autem omnia hospitali data et danda a seruitiis, que appellantur voitmutte et marchtinest. absoluimus (1160) Ebd. I., 395. [55] in toto (censu) tam in annona quam in aliis seruitiis. 1289. s. Paul Hs. 3840 f. 41. Vgl. den ebd. f. 25' auftretenden „plenus census", welcher den ganzen vollen Zins im Gegensatze zu dem verminderten — durch Theilung der Hube oder durch Dienstesnachlass — bedeutete. [56] denarii censuales, prouentibus, predialibus, stevra, tagdinst et aduocacia. 1316. Freising. Font. rer. Austr. 2/XXXVI, pag. 152. Daher die Hörigen, die einen „census" zu leisten hatten, „censuarii" genannt

Steuer gegenübergestellt.[57] Des öfteren finden wir „census“ als Abgabeverpflichtung im Allgemeinen mit der Art desselben verbunden, wie beispielsweise der „census denariorum“ als ursprünglicher und nicht abgeleiteter Gelddienst dem „census pro frumentis“ entgegengestellt ist.[58]

In der Folgezeit, als die Abfassung der Urbaren und Grundbücher in lateinischer Sprache zu schwinden beginnt, treten die Ausdrücke „Zins“ und „Dienst“ an die Stelle des lateinischen „census“ und „servitium“, und ihre Bedeutung ist eine verschiedene. Der Unterthan dient seiner Herrschaft ab;[59] der Dienst oder der „Urbardienst“ bedeutete sämmtliche Unterthansverpflichtungen gegenüber der Grundherrschaft.[60] Eine Verbindung der beiden Ausdrücke „Zins und Dienst“ mit einzelnen Abgaben, wie Dienstgetreide, Zinsgeld u. s. w., findet sich sehr häufig, und ich verweise auf die untenstehende Note.[61]

Als weitere Bezeichnungen für Unterthansdienste im Allgemeinen finden sich „Gerechtigkeit,[62] Urbardienst,[63] Forderung[64] und Dienstforderung“.[65]

---

wurden. Urk. v. 1376. Nr. 3247a. [57] census et stevre. Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 46. (14. Jahrh.) Vgl. Note 65. [58] Pf. s. Dionisen b. Bruck a/M. 1401. Hs. 2982. fol. 1[1] und 4[1]. [59] Glossar zu den österr. Weissthümen II. Band. -- Dienstparkheiten Tobel dt. U. der iarleiche dienst. Urk. v. 1451. 1643 fol. 6. [60] s. Gallen. 16. Jahrh. Oesterreichische Weisthümer Bd. VI. (steir. Taidinge) (citirt als B. T.) 35, 26. [61] diennsthuen im Gegensatze zum „stiffthuen“. Kammern, 1498. Hs. 205. — diensttraidt. Pürg B. T., 26 (16. Jahrh.) — diennsthabern, dienstlamp. Freiberg 1661. Spec. Arch. — treiddienst. Festenburg 1579 B. T. 93, 10. —. Zinspfenninge gegenüber dem Pfenningdienste der Ehrung oder reluirter Naturalabgaben. (wie z. B. sweinpfenn.) s. Paul 14. Jahrh. Hs. fol. 120. Freising 1310. l. c., pag. 158 u. ö. — Montpreis 1500. St. U., fol. 10. — Radkersburg c. 1500 St. U. fol. 71 u. s. f. — Zinssgelt. Neuberg 1574. Hs. 2541, fol. 68. — Arnfels. 1573, St. U., fol. 25 u. s. f. In der Herrschaft Tüffer werden dem St. U. v. 1582 nach recht-, steuer-, swein-, Kost- und Ochsenpfenninge unter „Zinsgelt“ zusammengefasst. — Zinswaicz. Göss, Hofbiblioth. z. Wien, Hs. f. 193 im Gegensatze zum Vogt- und Zehentgetreide ebd., fol. 196. — Zinsmagen ebd. fol. 193. — Zinskorn, Zinsarbacs, Zinshabern ebd. ö. — Zinsshuener. Pettau 15. Jahrh. Hs. 2645, fol. 9. — s. Peter o. Luttenberg Hs. 2673. —

Im 19. Jahrhunderte — gegen die Zeit der Grundentlastung zu — definirte man „Grundzinse" als jene Gaben, welche ein Unterthan seiner Herrschaft jährlich wegen des abgetretenen überlassenen Nutzeigenthums von seinem Grunde entrichtete. Man unterschied dieselben zweifach: als Geld- und Naturaldienste, und wurden auch Dominical- oder Urbarialabgaben genannt. Als „Stift" wurden die Gelddienste specificirt, ein Ausdruck, welcher sich für ältere Zeiten auch nachweisen lässt.[66]

Im Nachfolgenden sollen die Unterthansgaben, insoweit sie auf der Hube und deren Pertinentien haften, nach Art und Gattung besprochen, und denselben, an der Hand der Quellen, in den verschiedenen Theilen des Landes nachgegangen werden. Im Allgemeinen scheiden sich diese Gaben in zwei grosse Gruppen, in die der Naturalabgaben und die der ursprünglichen Gelddienste. Erstere scheiden sich in die wichtige Leistung des Getreides und den sogenannten Küchendienst oder das Kleinrecht; neben diesen beiden laufen die ungemein selteneren Abgaben von Erzeugnissen der Hausindustrie und Lieferungen von Holz, Mist, Stroh u. dgl. Die Gelddienste zerfallen in ursprüngliche, welche ich als Grundzinse in eine eigene Gruppe zusammengezogen habe, und in Geldleistungen, welche aus der Reluition gewisser Naturalabgaben hervorgegangen sind. Jene Abgaben endlich — in natura, in Geld oder reluirt — welche als Zins für die Nutzung der Weide, der Gemeinde des Waldes zu was immer für einem Zwecke geleistet wurden, habe ich aus den beiden ersten Gruppen der Uebersichtlichkeit halber ausgeschieden, und dieselben als Natural- und Geldabgaben für Nutzungsrechte nach dem

---

Zins im Gegensatze zur Steuer: zynns vnnd stewrgellt Cilli 1480 St. U., fol. 3[1] u. s. f. [62] Wolkenstein 1478. BT. 30, 8. — Göss 15. Jahrh. BT. 308, 23. [63] s. Gallen. 16. Jahrh. BT. 35, 26. [64] Zinss vnd Föderung. Obdach 1391. BT. 271, 4. — dienst und vordrung. Donnersbach 15. Jahrh. BT. 17, 37. [65] dienstvordrung und steuer. s. Gallen. 16. Jahrh. BT. 41, 13. [66] Tschinkovitz l. c. II., pag. 247. [67] Hie

Kriterium des Nutzungsobjectes behandelt. Diese Scheidung der Dienste sei durch nachfolgendens Stemma anschaulich gemacht:

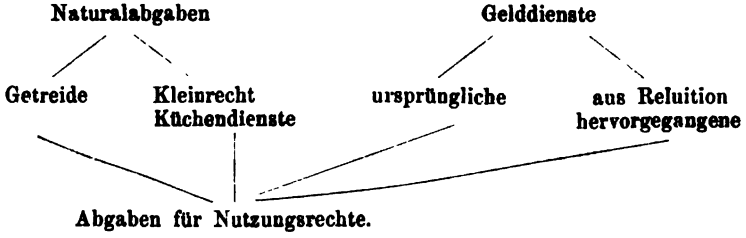

Von allen Unterthansgründen mit Ausnahme der sogenannten Bergrechtsgüter (Weingärten) und der der Ackergründe entbehrenden Hofstätten wie der „Keuschen,[67] wurde Getreide gezinst: bei den einzelnen Huben, wie bereits oben ausgeführt, nach Art und Ausmass verschieden. Der Getreidebau wurde bereits von den Slaven gepflegt und von den deutschen Colonisten als erstes und wichtigstes Nahrungsproduct übernommen, vervollkommt und verbreitet. Diese Abgabe ist mit Ausnahme des Gelddienstes, der vom 12. bis 16. Jahrhunderte zweifelsohne als die Hauptsache anzusehen, die bedeutendste Naturalgabe und überwog seit der Rectification, als durch den gestiegenen Getreidezins der Geldwerth bedeutend gesunken war, an Werthe alle übrigen Abgaben und Dienste.[68] Eine vergleichende Zusammenstellung aus den ältesten Urbaren, vor Allem aber aus dem fast alle Landestheile Steiermarks umfassenden sogenannten Rationarium Stiriae von 1265, würde die Verbreitung der verschiedenen Getreidearten zeigen. Hier gehört es nicht zur Aufgabe der vorliegenden Studie, dieser Verbreitung nachzugehen; soviel steht fest, dass sämmtliche in Steiermark cultivirten Getreidearten als Abgaben in allen Theilen des Landes sich nachweisen lassen.

---

und da begegnen wir auch mit geringem Getreidedienste belegte Hofstätten, in welchem Falle wir an deren Ausstattung mit einigem Ackergrunde denken müssen. [68] Hueber, Unterthansverhältnisse, l. c., pag. 26.

Das 19. Jahrhundert[69] fasste als Zinsgetreideabschüttungen die Abgabe von Körnern und überhaupt solcher Erzeugnisse, welche am Felde wachsen, auf, während im Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit man unter Getreidedienst (traidtdienst, census annone)[69a] in erster Linie die Abgaben der drei Getreidearten, des Weizens (triticum), des Roggens (siligo) und des Hafers (avena), welche man allgemein unter „annona“[70] und „granum“[71] zusammenfasste. Unter diesen drei Arten unterschied man das „resche Getreide“[72] (durum granum)[73] vom Hafer. Weizen, Roggen und Hafer erscheinen als Unterthansabgaben unter den verschiedensten Nomenclaturen in den Grundbüchern aufgeführt,[74] so als Gegenstand der Zinsung: Zinsweizen, Zinshabern,[75] oder „ordinari Zinsstraid“,[76] als Stifthafer (das bei der Stift, am Tage derselben zu leistende Getreide),[77] als Anschlag-,[78] Gesellen-[79] und „poyedennhabern“.[80] Den des öfteren in Obersteiermark in den Urbaren auftretenden „futerhaber“[81] halte ich gleich

[69] Tschinkowitz l. c. II., p. 280. [69a] Eibiswald, St. U. fol. 19. Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 83. 15. Jahrh. [70] Freising 1318. in denariis censualibus, stevra, caseis et annona. l. c. pag. 155. [71] Freising. 1160. l. c. pag. 17. [72] Aigen. 1572. St. U., fol. 3. die vnderthonen in disem ampt Aigen sein schuldig das resch getraidt, als waicz vnd korn gestrichen, den habern vnd hiersch aber gupfter zu dienen vnd zu geben. [73] s. Paul 1289. Hs. 3840 fol. 32. censum in duro grano et in auena. [74] triticum: Salzburg (Leibnitz) 1322–1398 Hs. 3785. — s. Florian a. d. L. 1384, Hs. 2754. Freising 1315. l. c. — Admont 15. Jahrh., Wichner, Adm. Urb. l. c. u. s. f. — siligo. Ration. Stir. II. c. 1300. — s. Paul, 1289, Hs. 3840. — Freising 1315 l. c. — Pürg 15. Jahrh. Hs. 3905 usf. — auena Freising 1160 l. c. — s. Paul 1289 Hs. 3840 — Ration. Stir. II. c. 1300 u. s. f. [75] zinshaber Wichn. Adm. II., pag. 455 (1294). — zinswaytz, — habern. Pettau Hs. 15, fol. 27. [76] Sölk 1572, St. U., fol. 59. [77] Admont 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 52. — Reun 1541. St. U., fol. 3. [78] Montpreis St. U. fol 3. [79] Rotenmann Stift. Spec. Arch. 1508. [80] s. Paul (Peilenstein) 15. Jahrh. E. Hs. 3877 fol. 330[1]. [81] Aussee (Amt Wolkenstein) 15. Jahrh. End. St. U., fol. 103. — Obdach 1491 BT., pag. 277. — Admont 14. Jahrh., Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 40 u. a. [82] Pürg, Pf. 1449 Hs. 3636 fol. 3[1]. [83] Siehe „granarium“ in dem Sachregister des Steierm. Urk. B.

dem sogenannten hengsthabern,[82] mit der landesfürstlichen Haferabgabe des Marchfutters identisch.

Die Verwendung des in die herrschaftlichen Speicher, den Kasten,[83] von den Unterthanen abgabenweise gelieferten Getreides ist eine wohl selbstverständliche: theils diente dasselbe zu Hausgebrauche, theils als Ansaatmaterial für die in Eigenwirthschaft zurückbehaltenen Gründe und bei manchen Grundherrschaften mag das Getreide als Marktwaare einen wichtigen Factor für den herrschaftlichen Säckel gebildet haben.

Und gerade die unstreitbare Wichtigkeit und Bedeutung der Getreideabgabe brachte es mit sich, dass man derselben in Art, Weise und Ausmaasse ihrer Leistung eine, gegenüber den übrigen Naturalabgaben bei weitem grössere Aufmerksamkeit zuwandte und die herkömmlichen Bestimmungen über die Getreideleistungen seitens der Unterthanen in den Urbaren buchte und in die Weisthümer aufnahm.

Der Unterthan hatte das Dienstgetreide in bester Form nach Art und Menge zu leisten, in vielen Fällen sogar zum Kasten zu führen.[84] Im Amte Obdach der Stiftsherrschaft Admont hatten „al urbarsleut . . . guet traid zu dienen und das korn so seu dienen sold sauber gereitert sein, auch der haber sold guet sein, wolgewunden und kain hinderräch“ und der Unterthan, welcher in irgend einer dieser Beziehungen als lässig befunden, wurde mit einer Geldstrafe von fünf Pfund 60 ₰ belegt.[85] Das Weisthum von Pürg bringt folgende Bestimmung: „item das diensttrait solle zur stüfft richtig oder doch Liechtmessen aufs lengist hernach sauber und vleissig, mit gueten schönen trait geschüttet werden, welcher aber das hinder schlechtest traid wurde bringen vnd nit von gemeinen grossen haufen, der sol nach billigkeit gestraft werden.“.[86] In gleicher Weise behandeln Banntaidinge von s. Lambrecht und Festenburg die Getreideabschüttung.[87]

I. u. II. [84] Siehe meinen ersten Beitrag: die Robot l. c. pag. 157. [85] 1391. BT. 271, 9. [86] 16. Jahrh. BT. 26. [87] s. Lambrecht. 15. Jahrh. BT.

In zweiter Linie hatte der Unterthan den Anforderungen des im Urbare vorgeschriebenen Ausmaasses des Dienstgetreides Folge zu leisten. Seit dem Entstehen grösserer Grundherrschaften in Steiermark hatte in jeder einzelnen derselben ein besonderes Getreidemaass sich auszubilden begonnen, welches in seiner Quantität mit den Maassgrössen der Städte und Märkte divergirte. Jenes in einem betreffenden Dominium übliche Maass, nach welchem der Unterthan seine Giebigkeiten diente oder zinste, nannte man das Kastenmaass, zum Unterschiede von dem am Markte, wie überhaupt beim Verkaufe üblichen Kaufmaasse.[88] Die als Zinsmaasse auftretenden Maassgrössen, wie die „mensura censualis",[89] der „cinsmez",[90] das „turnmass"[91] und das „Schlossmaass"[92] u. s. w. sind mit dem seit ältester Zeit auftretenden Kastenmaassen, Hofmaassen (mensura curialis,[93] modii chastnales[94]) identisch. Wie bereits erwähnt, hatte jede einzelne Herrschaft ihr besonderes Kastenmaass und sogar innerhalb des Territoriums ein und derselben Herrschaft differirte das Kastenmaass in den einzelnen Aemtern des Dominiums, in welche das letztere in administrativer Beziehung eingetheilt wurde.[95] In den Hofmarken Haus und Gröming konnten die landläufigen Maasse und Gewichte vom Landrichter geprüft, gezeichnet und gemerkt werden, „doch ausgenohmen die kastenmass zu Haus vnd Gröbming, darin soll ein landpfleger nichts fürzunehmen haben, sondern damit durch ein erzbischofen zu Salzburg oder die seinen gehandelt werden;"[96] und jede Herrschaft im Lande sorgte durch Aufzeichnung wie Uebung dafür, dass Maasse wie Gewichte recht gehalten werden und sorgte für alljährliche Besichtigung derselben und schrieb die Letztere vor.[97]

224, 8. — Festenburg, 18. Jahrh. ebd. 100. [88] Schwarzeneck 1545 St. U. fol. 4. waycz kanfmess. [89] Urk.-Buch. v. Strmck. I., 409 (c. 1160). [90] Freising. 1305. l. c. pag. 247. et nota quod per totum hoc predium mensura et que dicitur cinsmez. [91] für Weizen in der Herrschaft Peilenstein. c. 1500. Hs. 3877 fol. 330[1]. [92] slosmas Cilli. St. U. 1480, Fol. 96[1]. [93] unam curialem mensuram (1270) Urk. Nr. 939. [94] Freising. 1305. l. c., pag. 284. [95] Fast in allen Stock-

Diese hier nur kurz erwähnten Verhältnisse der Maassverschiedenheit in den einzelnen Territorien veranlasste die Landschaft, resp. die Regierung, gelegentlich der Reformirung der Gültenschätzung im Jahre 1542 eine wenn auch nur theoretische Reducirung sämmtlicher Kastenmaasse auf das Grazer Viertel anzuordnen, um sich durch diese Massregel zugleich eine richtigere Einsicht in das Einkommen der Herrschaften zu verschaffen.[98] Trotz dieser Bestimmungen und den zahlreichen darauffolgenden Verordnungen[99] erhielt sich in manchen Dominien bis auf die Grundablösung das Kastenmaass; nur pflegte man grösseren Urbaren als Einleitung die „Resolvierung der Kastentraidemassen" voranzustellen, und so theoretisch das betreffende Kastenmaass auf das Grazer Viertel zu reduciren.

Und ebenso zahlreich und so verschieden in einzelnen Grundherrschaften, ist der Gebrauch der gestrichenen und gehauften Ausmessung des Dienstgetreides,[100] und ich werde dieser Thatsache gelegentlich einer späteren Betrachtung der Reformen des 18. Jahrhunderts in Sachen der Unterthansdienste gedenken.

Weiteren Feldfrüchten als Abgaben, von denen einige, wie beispielsweise Mohn, Rüben, Hanf u. s. w., den Urbaren nach, bereits zum sogenannten Küchendienste oder Kleinrechte gezählt werden, begegnen wir in weiter Verbreitung der Gerste (brazium)[101] und der Hirse.[102] Heidekorn

---

urbaren steirischer Dominien. [96] BT. 16. Jahrh., 5. [97] s. Gallen. BT. 16. Jahrh. 42, 25. — ebd. 42, 30. — Wolkenstein 1478. ebd. 31. [98] Vgl. Peinlich. Der Brotpreis zu Graz und in Steiermark. Mittheil. XXV. (1877). [99] Patent von 1763, 17. Juni schrieb den niederösterr. Metzen für Steiermark und alle anderen Erbländer als einheitliches Maass vor, und durch die kaiserl. Verordnung vom 21. Jänner 1857 wurde derselbe als allein gesetzliches Maas erklärt. [100] Vgl. Peinlich. l. c. [101] Salzburg (Leibnitz) 1322—1398. Hs. 3785. — Göss. 1459—1462 Hofbibl. Wien. — Pürg 1449 Hs. 3636. — Aussee 15. Jahrh. Ende St. U. — Rotenmann 1508. Spec. Arch. — Wolkenstein 1576. St. U. u. s. f. — Als Maasse begegnen wir: gorzl, quartale, messl, meczen und virling. [102] Peilenstein (Gurk) c. 1500, Hs. 3877. — Cilli

als Abgabe habe ich nur im Schachenamte Radkersburg nachweisen können,[103] Hanf für Mittel- und Unter-Steiermark,[104] Pfennich für die Herrschaft Saldenhofen.[105]

Die Bohne (faba), gleich den vorhinerwähnten Abgaben nach dem Kastenmaasse gemessen,[106] treffen wir allerorten,[107] ebenso Abgaben an Erbsen (pisae),[108] Mohn (papaver),[109] Pfeffer (piper)[110] und Safran (safranus).[111] In einem Admonter Urbare des 14. Jahrhunderts wird Kohl in Krippen aus Weidengeflecht gedient.[112] Die Rübe (rapula),[113] der

15. Jahr. Ende. St. U. — Neuberg 1574, Hs. 2541. — Radkersburg 15. Jahr. Ende St. U. — Süssenheim 1480 St. U. — Hubamt Graz c. 1550, St. U. — u. s. f. Masse: schaf, schafl, görz, virtl und kupplenigkh. [103] 4 schaf haiden. St. U. fol. 41[1]. [104] Voitsberg 1577 St. U. — Arnfels 1573 St. U. — Gutenhaag 1614, Hs. 3504. — Rotwein 1695, Hs. 84. Maasse: görz, massl und schüssl. [105] pfennich schaf 2. St. U. [106] pon 1 klaftermass. Stein 1489. Hs. 59. — [107] Freising. 1160. l. c. (de fabis viii modios fallit duo mez.) — Ration. Stir. (1 zinsgorz fabarum). — s. Paul (offic. Marchie) 1289 Hs. 3840. — Neu-Weitenstein (s. Paul) 15. Jahrh. Ende Hs. 3877. — Arnfels 1496 St. U. — Katsch 1469. Hs. 3104. — Reun 1541 St. U. — Voitsberg 1577 St. U. — Retschach 1576 St. U. — Gutenhaag 1614 — 17. Hs. 3504. — Sekkau 1543. Hs. 2934 u. s. f. Maasse: modii, mez; zinsgorz, görcz, virling, messel, schaf, schefl, mashefen, schüssl und starttin. [108] Freising 1305 l. (Schotten). — Göss 1459—1462. Hofbibl. Wien. — Admont, 14. Jahrh. Wichn. Urb. l. c. (aribays). — Sekkau 1627 Hs. 564 (arbessen). — Pfannberg 1492 St. U. — Neuberg 1500 St. U. — Judenburg 1693. Spec. Arch. u. s. w. Maasse: metreta, metzen, virling, virtl, gorcz, schaf und wecht. [109] Göss 1459—62. Hofbibl. Wien, (zinsmagen). — Teufenbach (Krieglach) 1425—1430 Hs. 3180. — Stein 1498 Hs. 59. — Katsch 1469. Hs. 3104. — Aussee 15. Jahrh. Ende, St. U. — Reun 1541. St. U. — Wolkenstein 1576. St. U. u. s. f. Maasse: virtl, achtl, achtail, mässl, sechter und meczen. [110] piper et safranus (ad coquinam abbatis) s. Paul 1289. Hs. 3840. [111] Siehe Note 110. [112] viii chrip chol. Admont (Ennsthal). Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 49. [113] Rat. Stir. I. 1265 (Graz) rapularum paruulam mensuram. — s. Paul 1289. Hs. 3840 — Aussee 15. Jahrh. Ende. St. U. — Leibnitz 1553. Hs. 3823. — Hausmannstätten 1604. Hs. 1873. — Maasse: mensura, gorz, muelter und pfund. Unter den zu Aussee l. c. vorkommenden „scherruebl" verstand man nach Schneller III., 389 die sonst sogen. bayrische Rübe (brassica napus), weil sie zum Verkochen nur abgeschabt wird.

Zwiebel[114] und endlich der Kürbiss,[115] letzterer allerdings wohl nur als Abgabe von Bergrechten (Weingärten) auftretend, erschöpfen die von Unterthansgründe geleisteten Abgaben an Feld- und Ackerproducten.

Alle übrigen Naturalabgaben — angefangen von dem geringwerthigen Ei oder sogar der Hälfte desselben bis zum Schlachtvieh und einschliesslich der bereits früher erwähnten Dienste des Kleingetreides und der übrigen Ackerproducte — fasse ich unter dem etwa seit der Mitte des Mittelalters in Steiermark üblicher werdenden Ausdrucke „Kleinrechte" zusammen. Diese Nomenclatur ist übrigens vollkommen identisch zu nehmen mit dem „Küchendienste", da die Mehrzahl der in diese Kategorie fallenden Abgaben, der Küchenwirthschaft der Grundherrschaft zu Gute kam und dort ihre Verwendung fand.[115a] Allerorten im Lande findet sich dieser Dienst und die Urbare der beginnenden Neuzeit bringen stets bei Beginn oder am Schlusse der Aufführung der einzelnen Huben mit ihrem Dienste den Anschlag, d. h. die Werthbestimmung der unter „Kucheldienst" oder „Kleinrecht" fallenden Abgaben. Wie der grosse (Getreide-)Zehent von dem kleinen unterschieden wurde,[115b] bezeichnete man die Dienste neben Küchendienst,[116] Kleinrecht[117] und Küchen-

[114] s. Dionisen 1573. Hs. 3265. — Hausmannstätten 1604. Hs. 1873. — Montpreis 1590. St. U. — Maasse: mulmas und virtl. [115] Sonntag. [115a] Salzburg. c. 1400, Arch. d. Landesregierung i. Salzburg, fol. 1. chuchellehen de quibus domino seruitur ad coquinam. — Freising 1305 l. c. pag. 323. Nota, quo omnes qui spectant ad Slvzelhub debent seruire ad coquinam cum lignis et ollis et suppellectibus et debent colligere pullos et oua de predio. — s. Paul 1289. Hs. 3840, fol. 45. ad coquinam domini abbatis bouem vnum, item pro pipere et safrano den. l cum tribus vrnis vel den.solid. iii, item oues iiii. [115b] Decima rerum minutarum. Urk. v. 1341 Nr. 2177. [116] Kucheldienst. Sekkau, kl. 1543, Hs. fol. 43[1]. — Kuchldienst. Murau 1574. Hs. fol. 22 u. a. [117] chlayne recht. Admont. 14. Jahrh. Wich. Adm. Urb. l. c. pag. 85. — Arnfels 1496. St. U. — Reun 1541. St. U. — Saldenhofen 1586. St. U. — Tüffer 1582 St. U. — Marburg 16. Jahrh. Hs. 2714 u. ö. — chlain dienst. Admont 15. Jahr. Wichner, Adm. Urb. l. c. pag. 78. — paruum seruicium Admont 14. Jahrh. ebd.

recht[117a] als „minima“,[118] „ius minus“[119] oder „minuta,[120] die Abgabe in der Reluition zu Geld als „Khuchlgellt“[121] und der „Klain Zinnss“.[122] Und jene Hube, deren hauptsächlichster Dienst eben in Naturallieferungen in die Küche des Herren- und Stifthofes bestand, und welche zu bäuerliche Leihe vergabt worden war, nannte man ein Küchenlehen.[123]

Bevor ich mich den einzelnen Küchendiensten in ihrer Qualität und Quantität zuwende, bringe ich für die Herrschaft Murau in Obersteiermark und das landesfürstliche Hubamt Graz die in den betreffenden Urbaren von 1575 und c. 1550 verzeichnete Summe dieser Abgaben.

Hubamt zu Graz. c. 1550:[124]

Summa der khölber	97
„ „ lemper	109
„ „ genns	81
„ „ copauner	579
„ „ alten hennen	396
„ „ jungen hienner	993
„ „ ayr	11.610

Herrschaft Murau 1574:[125]

hienner	377
ayer	2885
lemper	34
lemperpeich	26
schultern	59
gennss	3
schwein	10
capaun	7
harzechling	83
khäs ℔	233
hennen	13
smalcz ℔	116
in gelt	16 ℔ 5 ß 15 ₰

pag. 42. — Pettau 15. Jahrh. Ende u. St. U., fol. 57. idem hat mer i hueben aufgenomen im 95. iar, sol dauon diennen jehrlich klainat (!).

Der „klainen recht und küchendienstanschlag“ der Herrschaft Schönstein in Unter-Steiermark nach dem Urbare von 1575[126] stellt sich folgendermassen dar:

s. Jörgen frischling . . .	60	ß	=	10	kr.	—	ß
vleischfrischling . .	40	„	=	13	„	1	„
kicz	12	„	=	4	„	—	„
copaun	6	„	=	2	„	—	„
huen	4	„	=	1	„	1	„
5 air	1	„	=	—	„	1	„
kreuczkäss	4	„	=	1	„	1	„
höfen greuss	5	„	=	1	„	2	„
harczechling	10	„	=	3	„	1	„

Die Erörterung der verschiedenen Kleinrechtsgaben beginnen wir mit dem — wohl ausserhalb dem Bereiche der Herrschaftsküche und der Verwendung in derselben stehenden — Flachs- oder Haardienste, welchem wir fast bei jeder Grundherrschaft in Steiermark begegnen. Dieser alle Dominien des Landes begreifende Naturaldienst lieferte das Haar zumeist in gebrochenem, daher ungesponnenem Zustande, und dem Gespinnste (gesponnenen Flachs) begegnen wir in wenigen Fällen.[127] Die Urbare bezeichnen den Flachs bald mit dem lateinischen „linum“,[128] bald als „har“[129] kurzweg, oder

---

[117a] der kuchlrecht vnnd clain diennst, — Hocheneck 1585. St. U. fol. 3[1]. [118] alia ut supra preter minima. Ration. Stir. c 1300 (Radkersburg), fol. 192. [119] pro minori iure cc caseos, xxiii den., pellem, schaeper, butirum, cnxenia iii. Admont 15. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 84. [120] s. Paul 1289. Hs. 3840, fol. 32[1] pro minutis aliis. — Freising 1316. l. c. pag. pro minutis et wisot. — Rat. Stir. I. 1265, fol. 154 ex hiis (prediis) xvi soluuerunt Eberhardo xvi mod. tritici et xvi mod. auene et alia omnia minuta (letztere bestanden nach den vorhergehenden Aufzählungen in „porcos, agnos, purchochsen. linum, panes und ova“). [121] Saldenhofen. 1586. St. U., fol. 97. [122] Süssenheim. 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 82[1]. [123] Siehe Note 115[a] [124] St. U., fol 152. [125] St. U., fol. 22. [126] St. U., fol. 200 u. f. [127] Schönstein (?) 16. Jahrh. Hs. 13, fol. 1 gespunst i. ℔. — Hohenek 1585. St. U. fol. 140. haar gspunnst. — Plankenstein 1587. St. U., fol. 153. spindt rupfen werch 2 ℔ (grobe Leinwand). — Pf. Veitsberg. 1753. Hs. 679. 1 ℔ gespunst. [128] Admont 14. und 15. Jahrh. Wich. Adm. Urb. l. c.

als „hofhar“[130] als den an den Hof des Grundherrn zu leistenden Dienst. „Grobes“,[131] rauches[132] oder „abgezogenes“[133] Haar bedeutete überhaupt den ungesponnenen, bloss gebrochenen Flachs. Seit dem Auftreten des Haardienstes in Steiermark überhaupt wurde derselbe — nach dreifacher Messung — gereicht. So wurde Flachs nach einer — leider nicht eruirbaren — Gewichtseinheit, „pondus“,[134] „gewäg“,[135] welche möglicherweise dem später auftretenden Pfunde[136] entsprach, (eine Leistung Haares nach Centen begegnete mir in der Herrschaft Freiberg,[137]) gedient. Doch sind diese Fälle ungemein seltener gegenüber der Haarleistung nach sogenannten „zechlingen“, „zelling“, „zehning“,[138] entsprechend der lateinischen Decade,[139] und nach „harreisten“.[140] Letztere bedeutete ein Büschel gebrochenen Haares, wie viel man

---

pag. 41, 62 und 81. - Obernburg 1426. Orožen l. c. pag. 288. — Freising 1160. l. c. pag. 18; ebd. 1305, pag. 276. — Sekkau 1295, Hs. 3655, fol. 3. — Ration. Stir. c. 1300. Hs. 3789 fol. 51 (Krieglach). — s. Paul (offic. marchie) 1289 Hs. 3840 fol. 29[1] u. ö. [129] Wohl bereits vom 14. Jahrh. allerorten zu finden [130] fur hofhar x ß Wichner, Adm. III., pag. 286 (1345). [131] Radkersburg 1480 St. U., fol. 28. [132] Freiberg 1661. Spec. Arch. [133] Sekkau 1543. Hs. 2934, fol. 85. [134] Admont 15. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 81. ii pondera lini. — Obernburg 1421 Hs. 3323, fol. 86. pondus lini. [135] Freising 1160 l. c., pag. 17. duas wagas lini. — Admont 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 68 ain gewäg har pringt xxxii ß, ain zechel har iii ß (es müsste demnach ein Zechel etwa der 30. Theil eines Gewäges sein). [136] So z. B. Gonobitz 1156. St. U. v. s. Lorenzen i. Sch. St. U. [137] 1661. Spec. Arch. [138] Freising. 1160, l. c. pag. 18. de lino unum cehenlinc. — ebd. 1305, pag. 276. lini i zehlinch. — 1300. Urk. Nr. 1605[a]. lini quod vulgari Theuthonice dicitur zenling. — Admont 1345. Wichn. Adm. III, pag. 286. — zehening hares. — Salzburg (Ennsthal), s. Peter 1272 Hs. 3611 fol. 27. cehlinch. — Pürg. Pf. 1355. Hs. 3905. zechl har. — Schönstein 15. Jahrh. St. U., fol 2 harczeling. — Waldeck 15. Jahrh. St. U. fol. 4[1]. harzachl u. s. f. [139] s. Paul (offic. Marchie) 1289. Hs. 3840, fol. 29[1]. lini decadem. — Ration. Stir. c. 1300, Hs. 3789, fol. 51 (Krieglach) decas lini. [140] Admont 14. Jahrh., Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 52. reysten har. — Arnfels 1496. St. U., fol. 120. harreisten. — Süssenheim 15. Jahrh. E. St. U. — Voitsberg 1577 St. U. — Kainberg 1629 Hs. 2784. —

auf einmal mit beiden Händen durch die Hechel ziehen konnte,[141] und den „zechling" berechnete man mit 10 Reisten.[142] Eine gleiche Bemessung des Flachses wie in der Reisten ist wohl jene, die des Oefteren als „puschen har"[142a] oder „handtuol har"[143] auftritt. Im Amte Einöd der Stiftsherrschaft Göss wurde der Flachs nach einer gewissen Anzahl von „schoten" gedient,[144] und für die Herrschaften Murau und Stein fand sich eine weitere Massbestimmung in „pindt" und zwar im ausdrücklichen Gegensatze zum „zechling".[145]

In der Herrschaft Festenburg galt nach dem Weisthume aus dem 16. Jahrhunderte folgende Bestimmung hinsichtlich des Flachsdienstes: der diensthar 20 reisten solle gerecht abgerichtet werden, nicht auss einer reisten zwei machen, damit nur die zall erfüllet sein solle.[146]

Als wirkliche Küchendienste sind die Verarbeitungen des Getreides zu Gries und zu Broten manigfachster Form anzusehen. Der (Weizen-) Gries (grevz, grews, greys und greuss) begegnet uns des öfteren und vornehmlich in untersteirischen Dominien.[147]

Früh erscheinen bereits Brote als Abgabe von Höfen und Huben. Man diente mit Vorliebe Weizenbrode (panes

---

Krems 1616. Hs. 1958 u. a. [141] harreysten hanndtfoll ij. Reun. 1541 St. U. fo. 66. [142] 2 zöchling har das sein 20 reisten. Kapfenberg. 1598, fol. 22. Spec. Arch. — Dem widerspricht folgende in dem Deutsch-Landsberger Urbare v. 1623, Hs. 1336 enthaltene Notiz: haarzehling, 5 handtuoll fur ain zehling zu rechnen. [142a] Göss 1459—62. Hofbibl. Wien. — Radkerspurg 15. Jahrh. E. St. U. — Pf. Krieglach 1627–41. Hs. 1289. — Schwanberg 1647. Hs. 2855. Vgl. das latein. „vasciculum lini" im Sekkauer Urbar von 1295 Hs. 3655. [143] Siehe Note 141. — Limberg 1648. Hs. 1491[1], fol. 34. 6 haar handtuol. [144] 1459 bis 1462 Hofbibl. Wien, Hs. 7288, fol. 18. Nach Schmeller III, 417 umfasste eine Schot gewöhnlich 60, aber auch 24, 20, 12 Handvoll Flachses. Vgl. f. Admont 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 41. 60 schaep lini (Schaub, von unbestimmter Grösse). [145] Murau 1464. Hs. 3675. — Stein 1498. Hs. 59. [146] BT., pag. 100. [147] Cilli 1480. St. U. — Ration Stir. c. 1300 (Marburg). — Schönstein 15. Jahrh. End. St. U. — Montpreis 1500 St. U. — Retschach 1576. St. U. — Neuberg 1574. Hs. 2541. — Krems 1616. Hs. 1958. Maasse: gorz,

tritici)[148] wie Kornbrote (panis siligineus),[149] stückweise in Laiben.[150] Ausserdem treffen wir panes albi (Weissbrote),[151] sogenannte „chnieleib“,[152] und unter den zu Radkersburg, Gösting und um Luttenberg vorkommenden „Zwayling“- Broten haben wir Laibe zu zwei Kreuzer oder zwei Pfennig zu verstehen.[152a] Sogenannte „Semmelzapfen“ (semblzopfen), gewundene Stritzeln, wurden in der Herrschaft Reifenstein zu einem Reluitionswerthe von 1 f 4 ß geleistet;[153] in Admonter Weisthümern finden sich „weinachtstrützel“[154] erwähnt, und Semmeln traf ich als Unterthansgabe der Herrschaften Göss und Thal bei Graz.[155] Specifisch slavischer Provenienz sind die noch heute im Unterlande vorkommenden „Pogatschen“, breite flache Kuchen mit Topfen bestrichen und in Schmalz gebacken.[156]

Mehle (Gries wie Semmelmehl) bildeten Abgaben in verschiedenen, in der Note verzeichneten Dominien.[157] Bierdienst liess sich für Steiermark nur in der Freisingischen Herrschaft Katsch nachweisen,[158] wie auch Honigabgabe nur im herzoglichen Gesammturbare für das Amt Graz[159]

schaf, messel, achtl und hefen. — [148] Sekkau (Leibnitz) 1295. Hs. 3655 — ebd. fol. 2[1] in Assumpcione b. Virginis tritici ii panes. — Göss 1459 bis 1462. Hofbibl. Wien, fol. 195: viii waiczenlaib, facit ii quart. waicz. — ebd. fol. 101[1]. 1 virtl waicz oder ii layb. — 2522. Hs. 386. laib prot in waicz. [149] Urk. v. 1361, Nr. 2802. [150] Montpreis 1590. St. U. — Cilli 1480. St. U. — W.-Landsberg 1500 St. U. — Neuberg. 1571. Hs. 2541 u. s. f. [151] Urk. v. 1306, Nr. 1687[b]. [152] Reun. Urk. v. 1307. Nr. 1701[b]. cum duobus panibus vulgariter chnieleib nuneupatis. [152a] Radkersburg c. 1500. St. U. — Gösting St. U. 1572. — s. Peter b. Luttenberg 1632. Hs. 2673. [153] 1663 St. U. fol. 24[1]. [154] Admont. 15. Jahrh. BT., pag. 269. item ain jeglicher mair gibt dem brobst ain weinachtstrüzel. [155] Göss (Romatschachen) 1459—62. Hofbibl. Wien. fol. 178. — Thal 1569. St. U., fol. 31[1]. [156] Obernburg 1426. Orožen l. c. — Peilenstein (Gurk) 15. Jahrh. Ende Hs. 3877. — Göss (l. c.). pogaczschen. — Cilli 1480 St. U. — Rann 1520 St. U. — Königsberg 1524 St. U. — Gonobitz 1566 St. U. — Gutenhaag 1614. Hs. 3504. — Süssenheim 1624. St. U. u. s. f. [157] Göss 1459—62 l. c. fol. 8[1]. gorzl semelmel. — Gonobitz. St. 1556, fol. 39[1]. greissamell und Neuberg 1574. Hs. 2541. fol. 70. [158] Freising 1160 l. c. pag. 17. modium ceruise. [159] Ration. Stir. c. 1300

und in dem der Herrschaft Montpreis in Relation als „honigphenning“[160] vorkommen.

Bedeutend waren die Lieferungen der Unterthanen an Nutzthieren, theils in die herrschaftliche Küche, theils in die Ställe, an Bestandtheilen und verarbeiteten Lebensmitteln aus Thierproducten.

Ausgebreitet muss vor Allem die Schafzucht gewesen sein, denn der Dienst an Schafen und Lämmern reicht bis in die ältesten Quellen zurück und ist über alle Landestheile verbreitet. Man diente — in lebendem Zustande — Lämmer (agnus)[161] und Schafe (ovis)[162] vorzugsweise. In der Herrschaft Freiberg waren „ungeschorene Schafe“ als Unterthansleistung vorgeschrieben;[163] im Ennsthale werden alte und junge Schafe (oues ueteres et juvenes) gedient.[164] Die Freisinger Urbare weisen verschnittenes Schafvieh (oues steriles) und Schlachtschafe (oues victimales),[165] wie „oues lactantes“[166] auf. Ebenso werden Widder gedient, und es bestand beispielsweise im Amte Gams der Stiftsherrschaft Göss der Dienst dreier Huben in der Lieferung eines Widders.[167]

Die Schaf- und Lämmerabgabe von Schwaighöfen wurde als „schwaiglamp“ ins Urbar eingetragen.[168] In einzelnen Dominien werden „wislemper“ (für Wiesennutzung) als specielles Küchenrecht gefordert.[169] Unter der Bezeichnung

---

fol. 39. ydriam i mellis. [160] 1590. St. U., fol. 25[1]. [161] Salzburg (Leibnitz) 1322—1398 Hs. 3785, — Salzburg (Rann) 1309. Hs. 3794, fol. 3: agnum crucis (siehe meine Ausführungen über die Zeit der Dienstleistung. – Freising 1305, pag. 267. – Lembach 1480. St. U. – Schwanberg 1496. St. U. — Teufenbach (Semriach) 1425—1480. Hs. 3180. — Freienstein 1621. St. U., fol. 5 lamp j, soll aber hinfüro wegen der gerechtigkeit der Tollinger gemain i ganczes lamp dienen. [162] Da diese Abgabe über ganz Steiermark verbreitet war, lasse ich weitere Belege fallen. [163] Freiberg. 1661. Spec. Arch. vngeschornne schaff (zu Georgi). [164] Ration. Stir. c. 1300 (Ennsthal) Hs. 3789. fol. 6. [165] Freising. 1160. l. c., pag. 17 und ebd. 1305, pag. 294. [166] Freising. l. c. 1305, pag. 247. ouem i annuatim in die b. Georii lactantem cum agno et vellere. [167] Pürg 1449. Hs. 3636, fol. 7.

„Frischlinge“ verstand man das Junge, sowohl vom Schaf als vom Schweine, von der Zeit an, wo es aufhört, bloss mit dem Muttervieh zu laufen und wo es mit der Herde auf die Weide getrieben wird.[170] Für Steiermark glaube ich mit der Annahme nicht zu irren, dass die Mehrzahl der in den herrschaftlichen Grundbüchern als Küchendienst angeführten Frischlinge, junge Schweine gewesen seien, und im gegentheiligen Falle wird ausdrücklich „frischling mit dem lamp“,[171] s. „Jörgenfrischling mit dem lamp“[172] oder „schaff frischling“[173] betont.

Ueberaus häufig werden von der Herrschaft als Hubendienst die sogenannten „Lamms- und Schafbäuche“ gefordert.[173a] Man hat dieselben (ventres agnini) als Lammsmägen zur Käsebereitung dienend aufgefasst.[174] Einerseits ist es aber kaum glaublich, dass von den Unterthanen Lammsmägen zur Käsebereitung gedient wurden, wo es die Grundherren doch bei weitem billiger hatten, Käse selbst sich dienen zu lassen; anderseits definirt eine Notiz im Freiensteiner Urbare von 1631 den „lemperpauch“ folgendermassen: das ist ein abgezognes lamp vand ohnne gerb.[175] Ebenso entsprechen wol gleichbedeutend mit „lemper und schafpeuch“

---

wider Göß (Gams) 1459–62. l. c., fol. 50. — Freising. 1316. l. c. pag. 269. arietes bonos u. s. w. [168] s. Dionisen 1590. Hs. 661. — [169] Veitsberg 1753. Hs. 679. wissschoff. — s. Dionisen 1590. Hs. 661. wisslamp. — Leibnitz (Sekkau) 1295 Hs. 3655 in Pascha i wislamp vel v den. — Semriach 1530 St. U. — Schönstein (?) 16. Jahrhundert Hs. 13. wislämper mit dem scheper. — s. Veit z. Proleb 1594—1602 Hs. 463. wisslamp. — Göss (Tragöss) 1459—62. l. c. wislemper. — s. Dionisen 1401. Hs. 2982. agnorum i (kunt wislemper). [170] Schmeller. [171] Rainbach 1591. St. U. fol. 14. [172] Schwarzeneck 1544. St. U., fol. 5. [173] Göß (Steg) 1459–62. l. c. fol. 24[1]. [173a] Freising 1305. l. c., pag. 279: in Carnispriuco ventrem agni. — Admont (Leibnitz). 1328. Wichn. Adm. II, pag. 458. — ventrem agninum. — Formbach 14. Jahrh. Hs. 3820, fol. 2. ventres agninos seruientes in festo Pascatis. — Göß (Mixnitz) 1459–62 l. c., fol. 40 und 113. lemerpauch. — Stein 1498. Hs. 59. peuch und schafpeuch. — Teufenbach 1425–30, Hs. 3180. fol. 101. lemperspauch. — [174] Wichner Admont II. pag. 202, Note 61. [175] Freienstein 1631

die Abgaben, wie „corpus agni",[176] „agnos sine pellibus mortuos"[177] und die ausdrückliche Betonung der Lieferung eines Schafes mit dem Felle.[178]

Gleich der Abgabe an geschlachteten und lebenden Schafen ist jene der Schweine eine über sämmtliche Dominien Steiermarks verbreitete. Das Freisinger Urbar vom Jahre 1160 nennt uns gemästete Schweine (porci saginati), halbe (p. dimidiales), Schlachtschweine (p. victimales) und endlich Ferkel (porcelli) als Unterthansdienste[179]; das herzogl. Gesammturbar von 1265 unterscheidet der Grösse nach „porci maiores und minores"[180] und in jenem von c. 1300 werden Drittel, Viertel und Sechstel von Schweinen gedient.[181] Wie bereits oben erwähnt, halte ich jene in den Urbaren so oft auftretenden Frischlinge in den meisten Fällen für junge, der Mutter entwöhnte Schweine, und nach Alter, Verwendung wie nach der Zeit der Leistung führen die Frischlinge verschiedene Nomenclaturen: der in Obernburg, Cilli u. a. vorkommende Fleischfrischling[182] als Mastvieh im Unterschiede zum s. Georgenfrischling,[183] die „vaselfrischlinge"[184] als Zuchtschweine, der „pachtfrischling"[185] wie „dienstfrischling"[186] als Abgabe, Pacht oder Dienst, der „honikfrischling"[187] und die auf verschiedene Diensteszeit hinweisenden „kreutzfrischlinge",[188] „s. Jörgen- oder s. Georgenfrischlinge",[189] der „s. Johannsfrischling"[190] u. s. f.

Dass auch Theile vom Schweine gezinst, habe ich bereits erwähnt. Ausserdem begegnen uns überaus häufig die Abgaben

---

St. U. [176] Freising 1305 l. c., pag. 262. [177] Freising 1305. l. c., pag. 206. [178] ebd. 1305, l. c., pag. 253. ouem i lactantem cum vellere n die s. Georii. — Siehe Note 166. [179] Freising. 1160. l. c., pag. 17. [180] l. c., fol. 176. [181] Hs. 3789, fol. 47. terciale, quartale, sextile poric. [182] Obernburg 1426. Oroženl. c. pag. 250. — Waldeck 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 46. — Prassberg 1586. St. U., fol. 7[1]. [183] Schönstein 1623 Hs. 34, fel. 2. [184] Admont 13. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 47. [185] Göß (Mellhof) 1459—62. l. c., fol. 194[1]. [186] Reifenstein 1663 St. U., fol. 17. [187] Ration. Stir. c. 1300, Hs. 3789, fol. 6 (Ennsthal). [188] Katsch, 1469 Hs. 3104, fol. 2. [189] Schön-

an Schweinsschultern (scapulae),[191] den sogenannten „sauschuldtern“,[192] den Stelzen (saustelzen),[193] an sog. „zinspahchen“ (Speckseiten),[193a] an den mit letzteren gleichbedeutenden „khrumppain“[194] und an Würsten.

Von Ziegen, deren Leistung als Unterthansabgabe nur hie und da auftritt, habe ich für einzelne Dominien Böcke (edus),[195] Kitze meistens für Grundherrschaften im Unterlande,[196] „capre“ (ausgezeugte Ziegen)[197] und als einen Theil derselben die „terga capri maturi“[198] nachweisen können.

Ebenso gering sind die Belegstellen für Dienste und Abgaben an Rindvieh. Ochsen werden in die Küche des Abtes von St. Paul gezinst,[199] Schlagvieh im Amte Leibnitz der bischöflichen Herrschaft Sekkau,[200] Rindfleisch am gleichen Orte[201] wie im landesfürstlichen Amte Radkersburg,[202] Kälber im Hubamte Leibnitz-Wildon und im Schachenamte Radkersburg,[203] sogenannte Stechkälber als Schlachtvieh zu Rosenbach[204] und endlich weisen Gelddienste, wie Ochsen-[205] und Fleischpfennige[206] auf derlei reluirte Abgaben hin.

---

stein 1623. Hs. 34, fol. 2. — Fürchteneck 15. Jahrh. E. St. U., fol. 96. [190] Schwarzeneck 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 78. [191] s. Freising 1305. l. c., pag. 180. — 1. Paul (Officium Marchie) 1289. — Admont 13. Jahrh. Wichn. Adm. III., pag 506. — Waldeck St. U. 15. Jahrh. Ende. — Murau 1464 Hs. 3675. [192] Sekkau, Stift. 1680, Hs. 564. [193] Ebd. — Eibiswald 1496. St. U. — Limberg 1648. Hs. 1489. [193a] Urk. v. 1296. Nr. 1468. [194] Saldenhofen 1586. St. U. fol. 38. [195] Admont 13. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 506 u. f. — s. Paul (Offic. March.) 1289. Hs. 3840. fol. 29[1]. — Ration. Stir, 1265, fol. 79. — Obernburg 1421, Hs. 3823, fol. 60. [196] Waldeck 15. Jahrh. E. St. U. — Obernburg 1426. Orožen l. c. — Lembach 15. Jahrh. Ende. St. U. — Gonobitz 1556. St. U. — Fürchteneck 1524. St. U. — Gutenhaag 1614. Hs. 3504. u. s. w. [197] Freising. 1160. l. c., pag. 18. [198] Ebd. [199] s. Paul 1289. Hs. 3840. fol. 45. bouem i ad coquinam abbatis. [200] Sekkau (Leibnitz) 1295. Hs. 3655 duos bonos boues, qui dicuntur slegochsen. [201] Salzburg-Leibnitz. 1322—98. Hs. 3785. [202] Ration. Stir. c. 1300, Hs. [203] Radkersburg 15. Jahrh. St. U. — und Hubamt 1568. St. U. [204] Rosenbach 1668. St. U., fol. 5. [205] Tüffer 16. Jahrh. Hs. 299, fol. 20. oxengelt 17 kr. — [206] Obernburg 1421 Hs. 3823, fol. 4. Flaisch-

Eine wohl verschiedenartige Verwendung im Herrenhofe fanden die abgabeweise gereihten Felle von Schafen (schäper),[207] Bock- und Ziegenfellen.[208] Im Freisingkatscher Urbare von 1160 wird Leder[209] und im Salzburgischen Amte Leibnitz sogenannte „pelliculae[210] gezinst.

Wohl bei jeder Hube, selbst bei der der Ackergründe entbehrenden Hofstatt, mag sich ein Hühnerhof befunden haben, denn die Abgabe an Geflügel finden wir bei sämmtlichen Grundherrschaften vertreten. Vor Allem sind es junge Hühner[211] oder „pulli“,[212] welche mit Vorliebe gedient wurden. Die (eierlegenden) Hennen (gallinæ)[213] stehen in bedeutend höherem Werthe als die „jung hennen“,[214] und im Pfarrurbare von Aussee werden letztere per fünf Stück mit 20 ₰ angesetzt, während das Relutum für eine Henne 15 ₰ beträgt.[215] In manchen Urbaren finden sich ausdrücklich gemästete Hühner[216] und Hennen[217] erwähnt und Bezeichnungen wie Zinshuhn,[217a] Diensthuhn[218] und Stifthuhn[219] weisen einerseits auf ihre

phenning. [207] Admont 15. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 78. 1 schäper woll. — [208] Salzburg (Ennsthal) 1272. Hs. 3611, fol. 27. pelles hircines und pelles capre (de area). [209] Freising. 1160. l. c. corivm bouis. [210] Obernburg 1421. Hs. 3823, fol. 12. [211] Reifenstein 1663. St. U. (hiennd). — Rosenbach 1663. St. U. junge hiendl. — Pf. Krieglach. 1627. Hs. 1289. — s. Paugrazen 15. Jahrh. Hs. 3087. hüendlen. [212] Freising. 1160. l. c., pag. 17. pullos gallinarum. — s. Dionisen. 1401 Hs. 2982, fol. 4¹. pullorum carnisbriualem. s. Paul 1289. Hs. 3840. — Ration. Stir. c. 1300. Hs. 3789. — Pf. Pürg 1355. Hs. 3905. — Rotenmann 1507. Spec. Arch. — Spital a. D. 1592. Hs. 1110 u. s. w. [213] Ration. Stir. 1265 (Marburg). — Göß. 1459—1462 l. c. — Katsch 1469 Hs. 3104. — Waldeck 15. Jahrh. Ende St. U. — Neumarkt 1498. St. U. — Schönstein Hs. 13. allt hennen. [214] Siehe Note 211. [215] Pf. Aussee. 1633. Spec. Arch. [216] Kainberg. 1629. Hs. 2784. gemesste hennen. — Freiberg 1661. Spec. Arch. gemöste Weichnachthennen. [217] Vgl. die vorige Note. [217a] Freising. l. c. 1305. pag. 247. pullos qui dicuntur cinshuenr. — Sekkau (Leibnitz) 1295 Hs. 3655 fol. 3¹. pullos ii censuales. — Teufenbach 1425–30. Hs. 3180, fol. 32. cinshuner. Peilenstein (Gurk) 15. Jahrh. Ende. Hs. 3877 u. s. f. [218] Neuberg St. U. 1500 fol. 20. [219] Admont (Jonsbach) 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c.

Bestimmung als Dienstesabgabe, anderseits als Abgabe zur Stift (zum Taiding) hin. Als Kellerzins begegnen wir für Reun das sogenannte „khellerhuen",[220] als Dienst für Nutzungsrechte an der Weide die „waidhuener",[221] das Entgelt für Robot bei der Mad die „madhuener" zu Aussee und Freienstein[222] und die sogenannten Waldhühner und Hennen[223] sind vielleicht als Abgaben für Waldnutzung aufzufassen. Nach der Zeit der Dienstleistung führen die Grundbücher die Maihühner,[224] die Herbsthühner,[225] die „Niclasshennen",[226] die Sommer- und Weihnachtshühner an,[227] vor Allem aber die im Fasching zu dienenden und allerorten auftretenden Faschingshühner,[228] welche in der Herrschaft Eibiswald ausdrücklich als „fasching- oder alte hennen" bezeichnet werden.[229] Der steirische Kapaun hatte bereits im Mittelalter seine Bedeutung erlangt und bei Belastung der einzelnen Bauerngründe wurde dafür gesorgt, dass alljährlich eine ganz erkleckliche Zahl derselben der herrschaftlichen oder Stiftsküche zufliesse.[230] Dass die Mast der Kapaune in vielen Fällen bereits der Unterthan zu besorgen hatte, zeigen die Abgaben der „faisten" und gemästeten Kapaune.[231] Das Stockurbar der Herrschaft Weinburg enthält hinsichtlich dieses Dienstes folgende Bestimmung:

---

pag. 72. — Aussee 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 123. [220] Reun. 1541. St. U., fol. 148. [221] Saaneck 1524. St. U., fol. 66[1]. [222] Aussee 1595. St. U., fol. 71. — Freienstein 1631. St. U., fol. 3. [223] Stein 1489. Hs. 59, fol. 3. — Neuberg 6. Hartberg. 1632, Hs. 3142. [224] Göß. 1459 - 1462. l. c., fol. 11 (von einer Behausung). — s. Dionisen 1590. Hs. 661, fol. 4. — Pf. Tragöss 1534—45 Hs. 3405, fol. 27. — Im Glossar der österr. Weisthümer I. Bd. (Salzburg) werden Maihennen als nach Ostern zu dienen erklärt. [225] Göss 1459—1462 l. c. fol. 37. — Knittelfeld, Pf. 15. Jahrh. Spec. Arch. [226] Feistritz. 1630. Hs. 1136. [227] Sumerhuener: Kapfenberg 1492 St. U., fol. 97[1]. Göß 1459—1462, l. c., fol. 97 u. s. f. — weinachthuen: Göß 1459 bis 1462. l. c., fol. 37[1]. — Lembach. 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 3[1]. — Gösting 1572 St. U. (v. einer Hofstatt u. s. f.) [228] Fast in allen Dominien des Landes. [229] Eibiswald 17. Jahrh. (Landrecht). [230] In den meisten steirischen Grundherrschaften. [231] gemöste copaun. Draburg St. U., 6[1]. — dient sparbar i oder darfur ain faistes par kopaun.

der khoppauner vnnd hienerdienast ist also zumersteen von ain jeden hueben i huen oder von iii huebnen ein khoppaun. wenn mann aber die khoppawn gibt, so gibt mann khain huen oder wenn mann die hienner gibt, so gibt mann khain khopawn.[232]

Als weitere Nomenclaturen für Hühnerdienst begegnen uns die „grasshiendl“[233] (frei im Felde herumlaufende Hühner), das im Urbare des Klosters St. Paul für Untersteiermark belegte „zechhuon“[234] die sog. Bischofhuener zu Sekkau,[235] die im Lesen der Weingärten zu reichenden „leshuener“[236] und die in Montpreis in Untersteiermark auftretenden „poyedenhüner“.[237] Die Abgabe der sogenannten „aderlazhuener“ von Gründen des Stiftes Admont fand folgende Erklärung:[238] an bestimmten Tagen mussten sich alle Hausgenossen des Stiftes zur Ader lassen und offenbar wollte man den Verlust des Blutes durch eine bessere Mahlzeit ergänzen.

Betreffend Abgabe von Gänsen verweise ich auf Note[238a].

Die uns für Steiermark bekannten Fischdienste beschränken sich in den meisten Fällen auf Abgaben für Fischereigerechtigkeiten und gehören demnach in die später zu besprechende Kategorie für Nutzungsrechte.

Da die Jagdbarkeit durchwegs herrschaftliches Regale war, so finden sich nur gelegentliche Abgaben an Wildbrät,[239]

Eppenstein c. 1580. St. U., fol. 16. — magernn coppaun. Freiberg 1661. Spec. Arch. [232] St. U. 1576. fol. 28. — Sanneck 1524. St. U. fol. 12. von wegen der obangezeigten copauwn haben sich die burger beklagt als ob es nur ain eerung vnd kain gerechtigkbait gewesen wäre etc. ist befunden das inen in der vorigen reformation solch copawn zu dienen aufgelegt worden, dabey soll es noch beleiben. [233] Pf. Krieglach 1627—41. Hs. 1289, fol. 1. [234] pullum i et dicitur zechhuon s. Paul 1371—72. Hs. 765, fol. 124. [235] Sekkau 1543. Hs. 2934, fol. 2. [236] Admont 14. Jahrh. Wich. Adm. Urb. l. c., fol. 51 u. a. [237] Montpreis 1590. St. U., fol. 4. [238] Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 57. Note. [238a] Freising 1305. l. c., pag. 317 (anseres). — Pf. Pürg 1355. Hs. 3905. — Göss 1459—62. l. c. — Reun 1541. St. U. (gennshuener) u. s. w. [239] Freienstein 17. Jahrh. Spec. Arch. Freiberg. ain wild-

an Sperbern[240] und Habichten,[241] „khranniböthvögl“[242] und Haselhühner,[243] Fuchs- und Marderbälgen[244] und endlich Hasen[245].

Schon frühzeitig tritt in Obersteiermark sowohl, als auch in einzelnen Theilen des Unterlandes die Alpenwirthschaft hervor: weit ausgedehnte Alpengebiete gehörten zu den Territorien des Erzstiftes Salzburg und der Klöster Admont, s. Lambrecht, Sekkau und Obernburg. Wenn wir auch im flachen Lande Viehzucht und damit verbundene Käsereien vorauszusetzen haben, so war für diesen landwirthschaftlichen Betriebszweig doch das Oberland das Hauptgebiet. Urkundlich treten die sogenannten Schwaighöfe schon frühzeitig auf[246] und der grosse Sekkauische Meierhof zu Vorwitz (der Vorwitzhof) wird bereits im Jahre 1202 als „curia jumentalis“ bezeichnet.[247]

Als die grösseren und kleineren Schwaig- und Viehhöfe, Käsereien u. dgl., sowie überhaupt die früher der Mehrzahl in Eigenwirthschaft gehaltenen Ackergründe als Unterthansgüter verausgabt wurden, bezog die Grundherrschaft die früher selbst gewonnenen Käse nun als Abgaben seitens der Unterthanen und jene oft ganz ungewöhnlich grossen Käsemassen, welche die Grundbücher ausweisen, lassen uns zu der Vermuthung kommen, dass der Käse in seinen quantitativ wie qualitativ verschiedenen Arten auf den Markt, als vielbe-

---

preth zu aiuer ehrung. [240] Hörberg c. 1580. St. U., fol. 62[1]. sperberdienst. bischoue von Laibach ist von alters auf das schloss Hörberg ainen sperber von Obernburg jarlich zu schickhen vnd antburten zu lassen schuldig. — Katsch 1469 Hs. 3104 fol. 4. sparber 2 oder 6 β ℔. — Prassberg 1586. St. U., fol. 30[1]. (Almdienst.) [241] Urk. v. 1449 (Sekkau) Nr. 6079. [242] Freiberg 1661. Spec.-Arch. — Kainbach b. Graz 1647—1651. Hs. 1312, fol. 33. [243] Reifenstein 1663. St. U., fol. 3[1]. [244] Leibnitz, Vicedomamt 1553 Hs. 3823. — D. Landsberg 1623. Hs. 1336. — Kainbach b. Graz 1647—1651. Hs. 1312. — Pf. Frauenburg 1559—1586. Hs. 2649. [245] Krems 1616 Hs. 1958. fol. 18[1]. u. Urk. v. 1368 Nr. 3026[a] [246] 1177 formadias, quas uulgo swaigas appellat (!) U. B. I, 557. — 1174. curia pascualis ebd. 555. — c. 1155. curtis pecuaria ebd, 360. [247] 1202. U. B. II., 49. [248] Siehe Muchar III, pag. 119

gehrter Handelsartikel bereits in frühester Zeit geworfen wurde.

Im herzoglichen Gesammturbare von 1265 wurden den Inhabern von Schwaighöfen (swaigarii) im Ennsthale eine Anzahl Kühe beigestellt, welche dieselben besorgen und erhalten mussten, wofür sie eine gewisse Jahresentschädigung in Geld aus der landesfürstlichen Kammer erhielten.[248]

Der bereits erwähnte Vorwitzhof, welcher im 15. Jahrhunderte aus eigener Stiftsregie in die Hände eines Hofmeisters kam, diene uns als Beispiel für Abgabengrösse und -art eines bedeutenden Schwaighofes.[249] Der Hofmeister diente alljährlich 800 grosse Käse und acht „lagl oder mass" Butter: davon musste er einem (Hof-) Ochsenhalter auf der Alm zu Sommerszeit 25 und dem Rossehalter ebenfalls 25 Käse reichen. Abgezogen wurden demselben ferner von den 800 Käsen 50 Stück, „so er den gedachten halltern fur milich vnd kässwasser gibt", 50 Stück „fur das Sonntagtail, als nemblich fur das smallcz oder putter, so er jarlich zu Phingsten in das capitl gibt", und endlich gleichfalls 50 Stück und zwei „lagl" Butter „fur das Charfreittagvleisch so er auch in gemelts capitl gibt", so dass nach Abzug in den genannten Fällen der Käse und Butterdienst am Vorwitzhofe 600 grosse Käse und sechs „lagl" Butter betrug.[250] Interessant und das Verhältniss des Dienstes zum Gesammtstande des Viehs an dem genannten Maierhofe beleuchtend, sind die in der Note gegebenen Aufzeichnungen über den Viehstand des Vorwitzhofes gelegentlich der Gültenschätzung des Jahres 1542.[251]

Wenden wir uns den verschiedenen Arten der Käse nach Quantität und Qualität zu. Nach der Grösse unterschied man

[249] 1543. Hs. 2934. [250] Vgl. über die wirthschaftlichen Verhältnisse des Stiftes Sekkau im 16. Jahrhunderte meine Arbeit in den „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- u. d. Cisterc.-Orden 1893". [251] Reihe der Gültenschätzungen im steierm. Landesarchive Bd. 34 Nr. 412. Wolfgannng Hofmaister hat ain hof in freistifft schäczt 1c l tal. ℔, 3 Wiesen u. 2 Aecker (zu Kaufrecht) lxx tal. ℔, 2 veldin und 3 füll xxxi tal. ℔, 3 par mastochsen xlviii tal. ℔, 9 par ochsen à i paar p. xiiii tal. 1c xxvi tal. ℔, 5 toerczn xx tal. ℔, 9 stierl xviii tal. ℔, 40 khue lxxx tal. ℔, 11 käl-

als Unterthansabgaben kleine (parui)[252] und grössere (maiores) Käse,[253] kleine und grosse (casei magni et parui),[254] „casei grossi“[255] und gewissermassen als Mittelding zwischen grossen und kleinen Käsen, vielleicht auch qualitativ verschieden, sind die in der Herrschaft Spital a. S. gedienten „mitlmäss khäss“[256] aufzufassen. Ein gewisses Gewicht setzen die „casei, qui uulgariter lotchæs nuncupantur“,[257] die halbloter“[258] und die zu Reun und Krems auftretenden sogenannten Wagkäse[259] voraus. Die von den Almen und den Käsereien gezinsten Käse bezeichnete man als „casei vaccini“,[260] albales-[261] Schwaig-[262] und Almkäse,[263] wie die Ausdrücke „caseus censualis“,[264] Zins-,[265] Dienst-[266] oder Kastenkäse[267] überhaupt auf deren Natur als Dienstesabgaben hinweisen. Qualitativ verschieden waren die zu Sekkau-Leibnitz geleisteten „casei boni,“[268] die Obernburger sog. Herren- und Nonnenkäse,[269] der „rämbkhäss,“[270] „weichkhäss,“[271] die

---

biczl xi tal. ₰, 6 speenkelber iii tal. ₰, 8 wikelber iii tal. ₰, 150 alt gaiss à lxxx ₰ l tal. ₰, 88 junge pöckhl vnd gayssl xvii tal. ₰, 143 frischling à iiβ xxxv tal. viβ ₰, 28 lemper iii tal. iiiiβ ₰, 6 schwein vi ₰, 10 claine schweindl xxβ ₰, summa des viehs iiii^{c} liiii tal., vi β ₰, abzug des vi. tails lxxv tal. vi β ₰, die annlag facit viiii tal., vii β xxvi ₰, [252] Urk. v. 1318. Nr. 1845^{b}. [253] Urk. v. 1309. Nr. 1727^{a}. — Admont. 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 58. chäs gross. — Ration Stir. c. 1300. Hs. 3789. fol. 4 (Ennsthal) casei magni. — Reun 1541. St. U., fol. 108^{t}. gross khäss. — Urk. v. 1319. Nr. 1855^{b} spricht von „merern ches“. [254] Obernburg. 1421. Hs. 1823 fol. 59. [255] Ration. Stir. c. 1300. Hs. 3789. fol. 6. (Ennsthal.) [256] 1592. Hs. 1110 fol. 28^{t}. [257] Admont. 1383. Wichn. Adm. III., pag. 481. [258] Urk. 1392. Nr. 3746^{c} ches di da haizzent halbloter. [259] Reun 1541. St. U., fol. 79. wagkhäss (gelten 4 wag 36 ₰). — Krems 1616 St. U., fol. 48. [260] Admont. 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 43. — Obernburg 1426 Orožen l. c. pag. 225. [261] Urk. v. 1361 Nr. 2798^{c}. [262] Dionisen 1573, Hs. 3265. [263] Obernburg 1426. Orožen. l. c. pag. 269 albenkes. — Wolkenstein 1576. St. U., fol. 176^{t}. almkhäss. [264] Obernburg 1426 Orožen l. c. pag. 226. [265] Cilli (Waldeck) 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 116. zinskhäss. [266] Gonobitz 1556. St. U., fol. 17. — Schmielenberg 1575. St. U., fol. 134. [267] Ob. Welz 1551. Spec. Arch. Rotenfels) kastenkhäs. [268] 1295. Hs. 3655. fol. 1^{t}. [269] Obern-

zu Admont vorkommenden Trockenkäse (casei truncales?),[272] die Schafkäse[272a] und endlich jene „casei qui dicuntur magchaes“,[273] welche aus Resten von ausgepressten Käsen bereitet als Futter und Arznei für die Kühe verwendet wurden.

Sowohl nach dem Zeitpunkte der Zubereitung des Käses als auch nach dem der Lieferung an die Grundherrschaft unterschied man die häufig vorkommenden Kreuzkäse,[274] die in der Kreuzwoche etwa nach Marcus gedient wurden die Maikäse,[275] die Pfingst-[276] und Sommerkäse.[277] Auf ihre Herkunft weisen die Passeiler,[278] Ennsthaler[279] und Rossbacher Käse.[280] Die für die Herrschaft Waldeck[281] belegten Mistkäse fasse ich als in Käse reluirte Mistabgabe auf.

Butter,[282] Schmalz[283] und Milch[284] wurde grösstentheis von Schwaighöfen gedient und die Abgabe des Un-

---

burg. Siehe pag. 146. — Sekkau, Klost. 1543, Hs. 2934. fol. 13. [270] Rosenbach 1663. St. U., fol. 5. [271] Weicher, geschmierter Käse, Amt Mautern 1600, Hs. 559, fol. 100. [272] Admont 14. u. 15 Jahrh., Wichn. Adm. Urb. pag. 81 u. Note. [272a] Reun 1541. St. U. — Sekkau 1543 Hs. 2934. — Kainbach b. Graz. 1647—1651, Hs. 1313. — [273] Freising 1305 l., c., pag 267. [274] Waldeck u. Cilli. 15. Jahrh. End. St. U. -- Schönstein 15. Jahrh. End. St. U. — Gonobitz 1556 St. U. [275] Sölk, Gr.- 15. Jahrh. End. St. U., fol. 162[1]. — (fol. 119[1]. maykäs in der Selk souer die freyung auszaigt pringt bey 79 kässen, sollen dieselben vrbarslewt, so sy den zehentraid zum gschloss füeren, auch mitpringen. [276] Feistritz. 1630. Hs. 1136. [277] Urk. v. 1559, 2/5. (Graue Serie Leibnitz) . . . ein khäss, den man im sommer so der tag lang ist macht, oder darfür 8 ß gibt. [278] Urk. v. 1322 Nr. 1901. [279] Urk. v. 1324. Nr. 1925c. [280] Urk. v. 1343. Nr. 2218. [281] Waldeck 1587 St. U., fol. 25. [282] Freising 1305. l. c., pag. 267. scapheum butyri, quod valet vii ß. — Obernburg 1426. Orožen l. c. pag. 222. ydriam vnam butiri (ebenso ebd. 1421. Hs. 3323, fol. 34[1]). — Sekkau 1543. Hs. 2934, fol. 13. lagl putter. [283] Infusio butiri (Butterschmalz). Abgabe dar Stübinger an das Stift Reun. Gasparitz, Mittheil. XXXIV (1886) pag. 125. — Lembach 16. Jahrh. St. U., fol. 28[1]. smalltz iiii phunt. — Reun 1541 St. U., fol. 112. khübl und sechter schmällcz. — Kammern 1498. St. U. fol. 198. smalcz ort 6. — Cilli (Eckenstein). 15. Jahrh. Ende. St. U. fol. 116[1]. smalz i heflein. Sekkau, Klost. 1543

schlittes[285] treffen wir auch als Diensteslast unterthäniger Fleischhauer.[286]

Für die sogenannten Licht- und Wachsdienste als Beitrag zur Beleuchtung grundherrlicher Kapellen, bestehend in Wachs,[287] Unschlitt[288] und sogar in einem Falle Kerzen,[289] habe ich die Belege für Steiermark in den betreffenden Noten zusammengestellt.

Fleischpasteten (tortellae) wurden im landesfürstlichen Amte Tüffer gezinst.[290]

Weder in die Kategorie der Getreidedienste, noch der Klein- oder Küchenrechte sind jene Abgaben zu stellen, welche weitere Bedürfnisse des Herrenhofes dem Unterthanen, respective seiner Hube, dictirten.

Ein den grossen Waldbeständen Steiermarks entsprechender Dienst waren die sehr oft auftretenden Lieferungen an Bau- und Brennholz verschiedenster Art und enge damit verbunden die im I. Beitrage bereits des Näheren besprochenen Holzfuhrfronen.[291] Unbearbeitetes Holz, das sogenannte Zinsholz,[292] oder Weihnachtsholz, wenn es zu Weih-

---

Hs. 2934, fol. 13. hafen schmalcz. [284] Freising 1305. l. c., pag 289. lac estiuale. — Pürg Pf. c. 1370. Hs. 3905, fol. 3'. chuebel milich. [285] Schmiedenberg 1575. St. U., fol. 111'. — [286] Admont 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 47. Sygel fleisckakger . . . x ℔ vnslit. [287] Schmielenberg 1575 St. U., fol. 111'. wachs vi tl. — ebd. fol. 124. im marckt zu Leutschach dient man wax vnd vnslit zu beleuchten der capellen im gesloss. — Cilli (Eckenstein) 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 114'. zu der capelen im geslos wachs i fl. — Saldenhofen 1586. St. U., fol. 27. fur wax 16 ß. — Prassberg 1586. St. U., fol. 10. wachs phundt ii (von einer Mühle). — Obernburg 1426. Orožen l. c., pag. 230. de vno molendino i libr. cere. — Admont 1434. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 46. waxdienst. [288] Admont. 1407. Wichn. Adm. III., pag. 518 vmb die 5 phunt vnslit die wir jerleich zu der chapellen hintr s. Blasyen in der von Admunt haws zu Gretz zw dem liecht gedient haben (dienst zu s. Michelstag von einem Garten). Vgl. Note 427. [289] Kammern 1498. St. U., fol. 198. ratt karczen ii. [290] Ration Stir. c. 1300. Hs. 3789, fol. 201. Du Cange-Henschel: artocrea panis carnem continens. [291] Mittheil XL. (1892) pag. 160 u. f. [292] Tüffer 16. Jahrh. Hs.

nachten gedient werden musste,[292a] wurde in Ausmaassen des „fueder“,[293] der Klafter[294] oder des Flosses[295] geliefert. Als bearbeitetes Holz finden sich in den Grundbüchern erwähnt: Stecken,[296] Hütten- wie Zaunstecken,[297] Hüttenstangen,[298] „laden“[299] (sehr dicke Bretter), Bretter[300] „khlobsteckhen“,[301] Zaunringe (Ringe aus zähen Ruthen geflochten zum Festhalten der Querstangen an den Zäunen),[302] „dillen“ (Balken und Pfosten bei Brücken),[303] wie überhaupt sämmtliches Brückenzeug (hengstpämb, joch und streyhölczer),[304] Dachschindel,[305] verschiedene Arten Fassreife,[306] sogenannte

299, fol. 16. zünssholz schüff iii. [292a] Leibnitz 1553. Hs. 3823. fueder. [293] Rosenbach 1663. St. U. — Pf. Tragöss 1534—1545 Hs. 3405, fol. 27. zw krawtsieden i fueder holcz. — ebd. fol. 34. zum khessel halbs fueder holcz. — Göss l. c. fol. 65[1]. ü fuder holcz zum krautsieden. — Pf. Irdning 1538. Spec. Arch. ain fueder holcz, das ist ain bloch. [294] Pf. Irdning. 1643. Spec. Arch. holcz i claffter. [295] Marburg 16. Jahrh. Hs. 2714, fol. 240[1]. fur ain floss i tal. — Admont. 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag 61. ii floss holtz gen Salzburg. [296] s. Dionisen 1590, 1661. stöckhen 32. — Aussee Pf. 1633. Spec. Arch. stecken 50 pro i β. — Lembach 15. Jahrh St. U., fol. 19. [297] Tüffer 16. Jahrh. Hs. 299, fol. 16. hüttenstangen 24 oder zaunsteckhen 72. [298] Siehe Note 437. [299] Waldeck 15. Jahrh. St. U., fol. 4. pretter ain fueder oder dafur 20 ß, oder laden xv oder auch dafur 30 ß. — Waldeck c[16]. 1580. St. U. fol. 4. — Saldenhofen 1586. St. U., fol. 61. ladndiennst im ambt Reifnigkh . . . gmain laden viertl i. — Schönstein (?). 1690. Hs. 24. i stobladen = 6 β. — Windischgraz Pf. 1323. Hs. 552, fol. 18[1]. laden. [300] Admont. 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 7, pretter ii hundert. — Schönstein 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 52. — Neu-Weitenstein (Gurk) 15. Jahrh. Ende. Hs. 3877 fol. 402. — s. Pangrazen 1452. Hs. 3087 fol. 15 u. s. f. [301] Deutsch-Landsberg. 17. Jahrh. Spec. Arch. [302] Admont 1434. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 66. dem amptman 1000 gueter ezawnring. [303] Admont. 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 70. dillen. [304] Saldenhofen 1586 St. U., fol. 61. vnnd nachdem es zwo hülzene pruggen vor dem schloss hat, müessen gedachte vndterthanen den zeug als hengstpämb, joch vnnd streyhölczer darzue geben. — Sekkau 1543 Hs. 2934, fol. 30[1]. herrnpäm (zu den floessen). [305] Pf. Pürg 1449 Hs. 3636, fol. 7. [306] Admont 14. Jahrh. Wich. Adm. Urb. l. c., pag. 7. ein fueder rayfstangen. — Gutenhaag 1614. Hs. 3504. startinraif. — Freiberg 17. Jahrh. Spec. Arch. panndtraiff 10, deren iedes 10 höllt. — Schwan-

„widen" (aus Baumästen gedrehte Bänder, als Verknüpfung einer Zaunthür mit dem Pfosten[307] u. dgl. mehr.

Mistdienste, Lieferungen von „gaill" nach Fudern und Karren sind verhältnissmässig wenige nachweisbar.[308] Abgaben von Kohle[309] und Pech[310] fand ich nur für Admont und Göss.

An Gegenständen als Abgaben lassen sich für Steiermark folgende beibringen und verweise ich, bezüglich der Grundherschaften, in denen sie als Unterthansdienste vorkommen auf die untenstehenden Anmerkungen: Häfen (massheffen etc.),[311] Wagenachsen,[312] Hufeisen (ferramenta equorum),[313] Pflüge und Wägen,[314] „hamen",[315] Blech,[316] sogen. lagena, ein kleiner Kübel oder schaffartiges Gefäss zur Aufbewahrung von Schmalz oder Fett,[316a] Säcke,[317] Fässer,[318] Pfannen[319] u. s. f. Seitens der Propstei Sagritz in Kärnten wurden an das Stift Admont gedient: zwo ädel, zwo ädem, zwen wagen, 2 chrawt-

---

berg 4498. St. U., fol. 47. raiff. — Pettau 15. Jahrh. Ende. St. U. fol. 38. rayffstangend von ainer yeden hueben. [307] Göss 1459—62. l. c., fol. 66[1]. i futer kamerwid. — s. Dionisen 1661. Hs. 1590. widt. [308] s. Paul. 1289. Hs. 3840, fol. 39. fimi ii carratam. — Schwanberg 1496. St. U., fol. 47[1]. mist xxiiii garren. — Freiberg. 1661. Spec. Arch. fueder mist. — Radkersburg 1633—40. Hs. 613. ain fuer gaill (gall). — Gr. Khaag 1719. Hs. 442. gaill 130 fueder, welliche sye selbsten in natura zum herrschafftweingarten fiehren miessn. Vgl. meinen I. Beitrag l. c. pag. 169 u. f. über die Mistfuhrfrohnen. [309] Admont. 14. Jahr. Wichn. Adm. Urb. l. c. pag. 43 i carratam carbonum. [310] Göss 1459—62. l. c. fol. 11[1] i meczen pech = 32 ß. [311] Schönstein 1690. Hs. 24. greisshäffen. — Rann 1520. St. U. fol. 19 u. 21. dient fur alles zwen samheffen, dient fur alles all Quottember ain wagen voll heffen. — Reun 1541. St. U. fol. 53 massheffen. [312] Admont c. 1465. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 82. ächsen. [313] Ebd. 14. Jahrh. pag. 38 (de i mollendino). [314] Ebd. pag. 62. [315] Pf. Ligist 1568. Hs. 1568, fol. 18[1]. — s. Gallen 1620. Hs. 1378 weinhammen. [316] Admont. 14 Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 83. Ruepel hamersmid von zwayn wurtzgarten ii erling plech. [317] Freising 1160. l. c. pag. 17. saccum. — 456[a] Admont 15. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 43. — Königsberg 1524. St. U. fol. 18[1]. sackh i oder vi ß. [319] Münzgraben 1709. Urk. ain guetes stärtinvass. Derlei Abgaben gehören in die hier nicht zu behandelnden Bergrechtdienste. [319] Massenberg

potting, ain lers pyeruas, 2 tisch, 1 messgwand, ain chelch, ain corpal, ain quatern.[320] Im herrschaftlichen Markte Montpreis hatten die daselbst hintersässigen Drechsler alljährlich einen kleinen Multer (khärll), sechs Schüssel und 20 (Holz-) Teller, die Binder zwei Wasserschäffer zu leisten.[321]

Den Schluss der Zusammenstellung von Unterthansabgaben in natura möge die Erwähnung der hie und da zu liefernden Schuhe,[322] Lodenzeuge (nach Ellen gemessen),[323] Bettzeuge[324] und Tücher verschiedener Art[325] machen.

Als eine besondere Kategorie der Dienste und Abgaben fasse ich die in Geld geleisteten auf, wobei ich jedoch von den zu Geld reluirten Naturalabgaben, deren Entstehung und Verbreitung später erörtert werden soll, vollkommen absehe. Im Laufe der Zeit, als bei den einzelnen Grundherrschaften die Eigenwirthschaft gänzlich aufgegeben wurde, und der Grundherr selbst nicht einmal am Hofe seines Dominiums wohnte, und Verwaltung wie Bewirthschaftung der wenigen beim Herrenhofe verbliebenen Ackergründe einem Verwalter

1608—30. Hs. 2685, fol. 41 u. 45. zwo phannen = 4 β; ain grosse pfann = 3 β 10 ₰. [320] 1396. Wichn. Adm. III., pag. 308. [321] Montpreis. 1590. St. U., fol. 57 u. 58. — ebd. fol. 78. item dy pinter all geben schäffer in das gesloss souil man der bedorff vngeuerlich. sy sullen auch dy vasser so vil man der bedorff in das geslos abpinten, darumb nuczen sy das ganntz iar holcz auf den walden. [322] Gösting 1572. St. U., fol. 36. Die Urbarsleute sagen, dass des Stiftes Reun Unterthanen von altersher ... zu dienen schuldig seyen 2 paar fülczschuech. — Eppenstein c. 1580 St. U., fol. 16 fülczschuech par ains. — Eibiswald 1496. St. U., fol. 103. villczschuech. — Reun 1541 St. U. fol. 181. die hanndtschuech so man zu s. Jörgentag geben sol: dem annwaldt, dem hoffschreiber, dem syczer, dem mauttner, dem pergkhmaister, dem derrer, jedem ain par. — Schwanberg 1496. St. U. fol. 47[1], dem kellner zu hillf zu stiffeln x ₰. [323] Göss 1459—62 l. c., fol. 145. viii ellen grobs hauslodeins tuech. — Cilli St. U. 15. Jahrh. Ende. fol. 116[1]. loden ii ellen. — Prassberg 1586. St. U. fol. 41. lodenstab ii. — Obernburg 1421. Hs. 3323, fol. 36. vlnas iii loden (vlnas linei pannl.) [324] Admont 1382. Wich. Adm. III., pag. 474. wir schullen auch in vnd den yern warten mit petgewant. [325] Urk. v 1361. Nr. 2798c. u. 2802. pannus griseus und lineus. — Salzburg (s. Peter c.) 1209

überliess, wurden fast sämmtliche Abgaben in Geld umgeschlagen und es ging damit die unterscheidung ursprünglichen Gelddienstes und reluirter Naturalabgabe des öfteren vollends verloren.

Wie aus der Zusammenstellung der Abgaben bei den einzelnen Arten der Bauerngüter zu ersehen ist, geht der Aufzählung der verschiedenen Dienste in natura stets der Gelddienst voran: Eine gewisse Ordnung finden wir fast durchwegs in der Weise eingehalten, dass dem Geldienste die Getreideabgabe und dieser das Klein- oder Küchenrecht folgt, an welch letztere sich meistens jene der Herrschaft in Folge ihres Hoheitsrechtes zu leistenden Ehrungen, Laudemien u. dgl. anschliessen.

Den Gelddienst bezeichnete man, abgesehen von den allgemeinen Ausdrücken census, Zins oder Dienst, als den Pfenningdienst, so lange wenigstens die Pfenninge (denarii) gangbare Münze waren, und das s. Lambrechter Weisthum aus dem 15. Jahrhundert enthält die Bestimmung: „item es soll ain jeder des gotzhaus underthan seinen phenningzinss zu rechter und aufgesetzter dienstzeit inhalt des grundpuchs geben".[326] Kurzwegs bezeichnete man den auf dem Bauerngute lastenden Gelddienst in Verbindung mit der Zeit der Leistung als St. Dionisi-, Georgi- u. s. w. Pfenninge, denen wir allerorten begegnen und auf deren Auftreten ich gelegentlich der nachfolgenden Besprechung der Abgabezeiten verweise.[327] Dieser allgemeine Gelddienst wurde späterer Zeit einfach unter dem Ausdrucke das „Geld"[328] in den Grundbüchern angeführt.

Die besonderen Geldleistungen, deren Ursprung wir schon aus deren Nomenclatur herzuleiten im Stande sind, beziehen sich in erster Linie entweder auf die bäuerliche Wohnung (den Hof) als Repräsentanten der gesammten Ansässigkeit, oder auf den Grund und Boden (der Bauarea

Hs. 3611, fol. 27. x vlnas. — Pf. Pürg 1449. Hs. 3636, fol. 21. x ellen tuchs. — Rotenmann 1508. Spec.-Arch. 4 ellen rupfen tuech. Vgl. Note 463. [326] BT. pag. 230. [327] Siehe pag. 202. [328] Siehe pag. 157.

oder den zur Hube gehörigen Ackergründen in ihrer Gesammtheit) oder auf einzelne Hubenpertinentien. In die erstere Kategorie fallen die auf die Wohnung als Feuerstelle gelegten Ofenpfenninge[329] oder die Rauchpfenninge,[330] das Rauchgeld,[331] und der in untersteirischen Herrschaften des Oefteren auftretende „wetschenpfenning“[332] mag mit dem deutschen Ofenpfenninge identisch sein;[333] für die Stiftsherrschaft Göss fand sich der Ausdruck „fewrgellt“,[334] welcher Gelddienst wohl in dieselbe Kategorie zu stellen sein wird. Von diesen ursprünglichen Haussteuern beim bäuerlichen Landbesitze hatte man die spätere städtische Haussteuer abzuleiten versucht: inwieweit dies auf irriger Voraussetzung beruht, hat von Myrbach in seiner in der Note verzeichneten Studie bewiesen.[335]

Der speciell auf die Hofstätte (area) gelegte Gelddienst erscheint als sogenannter Hofzins[336] oder Hofpfenning[337] in den meisten Fällen in grundherrlichen Märkten und Dörfern und ist identisch mit dem gleichfalls auf die Hofstetten (area, Hofmark in engerer Bedeutung) der Dörfer gelegten Grund-

---

[329] Schmielenberg 1575. St. U., fol. 127 ofen ß iiii. — Lamprecht, deutsches Wirthschaftsleben II. pag. 799 definirt diesen Dienst als einen auf die Feuerstelle gelegten Zins. [330] Voitsberg 1577. St. U. fol. 126. rauchpfenn. 13 ß. — Pf. Irdning 1573. Sp. Arch. rauchdelt (von Hostätten.) — Urk. v. 1522, 15. Juli (Beiträge XIII [1876] ag. 130.) Mafx Steinpeis zu Aichberg bekennt, dass er den Rauch- und Ofenpfenning und die 2 Theile von Gänse-, Lämmer-, Haar- und Käsezehent, den er auf dem Dorfe zu Thalberg etc. gehabt hat, mit J. v. Rotal gegen den Sechzigpfenning-Dienst von einer Wiese umgetauscht habe. [331] Pf. Irdning 1573. Spec. Arch. (von Hofstätten). [332] Sanneck 1524. St. U., fol. 6', wetschen 2 ß. — Schönstein 1685. Hs. 36, fol. 159. wetschpfen. 2. [333] Slav. peč = Ofen. [334] Göss 1459—62. l. c., fol. 195. fewrgellt lx ß. [335] v. Myrbach, die Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Oesterreich etc. (Zeitschrift f. d. gesammte Staatswissenschaft II) gegen Maurer, die moderne Besteuerung etc. (1870 [336] Hörberg St. U. fol. 1. — Murau 1574, Hs. 1928, fol. 34'. hoffzünss der statt Murau. — Gonobitz 1547. St. U, fol. 5. - Montfort 1419 bis 1428, Hs. 7, fol 12. Obdach der marckt meines herren graff Haugen tail der hofczins daselbs. [337] Admont (Zeiring) 15. Jahrh. B. T., pag. 269. Ebd. 1434

zinse,[338] Grundpfenninge[339] oder Grundrechte.[340] Auf die Aecker der Hube wurde der Ackerzins[341] oder das Ackergeld[342] als besondere Grundsteuer geschlagen, nur möchte ich in diesem Falle wie in den nachfolgenden die Frage offen lassen, ob wir es hier mit ursprünglich zur Hube gehörigen oder erst später als sogenannte Zulehen gekommenen Ackergründen zu thun haben. Das Stockurbar der Herrschaft Rann[343] enthält über den „agkherzynnss" folgende Bestimmung: nach dem etwonner hueben oed ligen, pawen vnd besaen zu zeiten die pawern daraus agkher, wisen, vnd annder grund vnd so die frucht zeitig worden, so besichtigt man die vnd schlecht darauff zinnss nach gelegenhait wie hernach volgt. verderben aber die frucht auf dem felld, so hat der pawer sein arbait verloren vnd der phleger den zinnss." Auf Wiesengründe wurde der Wiesenzins[344] gelegt oder der sogenannte Wiesenpfenning,[345] während die sogenannten Graspfenninge, das Grasgeld als Abgaben für Wiesenbenützung (etwa der Gemeindewiese) aufzufassen sind.[346] Von

---

Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 53. [338] Eibiswald 1577. St. U., fol. 49 u. f. margkhts Eibeswald grundtzinss . . . von ainer hofmarch 22 kr. 2 ß. — [339] Freising 1805. l. c., pag. 325 uö. Maetz de area iiii ß, i grvnt ß. [340] Montfort 1419–1423. Hs. 7, fol. 175[1] (Hartberg) zu gruntrecht 6 ß. — Notizenbl. d. Acad. II, 186, Nr. 404. 1478. gruntrecht 13 ß (von einer Hofstatt). [341] Sanneck 1524 St. U., fol. 94. zynnssakher im velld sind bey 24 akhern, die pawt Schrat yeczo selbst zu den stoss, welch man aber nit pawt, last man aus vmb akherzynnss vnd haben das verganngen iar tragen 28 Cilier schäffl. — Reun 1541. St. U., fol. 181. — Montfort 1419–1423. Hs. 7, fol. 191. nota der akkerzins (Obdach). [342] Urk. v. 1423 $^{24}/_{10}$. — Neu-Weitenstein (Gurk) 15. Jahrh. Ende. Hs. 3877, fol. 478. rigl vnd akergellt viii ß — Hörberg c. 1580. St. U., fol. 35. — Ackerpfenninge: Urk. v. 1319. Nr. 1858. — Algersdorf 1572 St. U., fol. 31[1] u. ö. [343] c. 1525. St. U., fol. 181. [344] Veitsberg 1586. Hs. 609. wissenzinss 75 ß. – W.-Feistritz 1577, St. U., fol. 66. wissmadzinnss von 4 tagwerch 32 kr. [345] Freising. l. c. pag. 264 u. f. 1305 Sleyfer ibidem habet iii iugera, soluit tantum sicut Hertwicus excepto wisphening. 1316 Decimus ibidem mansus habet tria iugera. Sleiffer seruit per omnia ut proximus antecedens excepto i denarium de prato, quem non dat. [346] s. Lambrecht. 15. Jahrh. B. T. pag. 236. grasskäss oder graspfeninng. — Schön-

Gärten wurde als Grundsteuer der Gartenzins[347] geleistet und der mir nur aus dem Stockurbare von Rainbach[348] bekannte „ödengeltpfenning“ ist nichts weiter, als der auf eine verödete (öde) Hube gelegte Geldienst.

Zu den vorher behandelten Geldiensten gehören ferner die sogenannte Ueberzinse, welche fast durchwegs in klingender Münze geleistet, neben (über) den die Hube bereits belastenden Dienst dem Unterthanen auferlegt wurden,[349] und des häufigen die gewöhnliche Art war, die Erträgnisse der Herrschaft zu steigern.[350] Wohl ein Gleiches mögen jene Zinsaufschläge, die uns als sogenannte „aufgab“[351] oder „zuelег“[352] in manchen Dominien begegnen, bedeutet haben.

Der wichtigste Moment im alljährlichen Einerlei des Unterthanen war der Stifttag, an welchem der Bauer seine Gaben einzubringen hatte, und der Tag des grundherrlichen Gerichtes, des Banntaidings. Mit diesen beiden, welche des öfteren in einen Tag zusammenfallen, waren Geld- (und nur in seltenen Fällen Natural-) Leistungen verbunden, welche der Unterthan entweder als Ausdruck der Anerkennung des herrschaftlichen Bannes oder als eine gewisse Entschädigung für die Mühewaltung des Grundherrn oder seines Vertreters diesen zu leisten hatte.

Als Abgaben zum Taiding, welche gewöhnlich dem Säckel des herrschaftlichen Richters zu Gute kamen, sind die sogennanten Bannpfenninge[353] aufzufassen, wohl grösstentheils identisch

---

stein 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 66 u. ö. gras ß. [347] Radkersburg, Spit. 1678. St. U., fol. 32. [348] 1591. St. U. fol. 1 u. ö. [349] Urk. v. 1478, Jänn. (Notiz. Bl. d. Acad. II, 123, nro. 325.) K. Friedrich IV. an Ch. v. Mörsperg, Burggrafen zu Graz. vns hat vnser getrewer Anndre Peisler vnser vrbarmann anbringen lassen, wie er durch vnser getrewen Jörgen am Hof vnd N. den Presl unser ambtleut, dieweil wir ietz ausslands gewesen, mit ainem veberzinns beswert worden sey. — Teufenbach 1425—30. Hs. 3180. fol. 40. — Sanneck 1524 St. U., fol. 105. — Eppenstein c. 1580. St. U., fol. 17. — Sölk, Gr. — 1572. St. U., fol. 70. — Limberg 1648. Hs. 1491. [350] Vgl. Kaspret, l. c. Das Glossar der Weisthümer I (Salzburg) definirt den Ueberzins als Interessen vom Zinse. [351] Göss. 1459—62. l. c., fol. 1 und 40. nota zu yedem swein gibt man aufgabe xi ß. [352] Schwanberg 1696, fol. 3. u. ö. —

mit den ebenso häufig vorkommenden Richt- oder Rechtpfenningen.[354] In die gleiche Kategorie als Abgabe beim Taiding gehören die sogenannten Rügpfenninge;[355] in einem Freiberger Urbare des Jahres 1646 finden wir für die Hintersassen des Amtes „im Grabnerperg" folgende Bestimmung: disse geben vnnd raichen zu aller veränderung denn zehenten pfenning alhero muessen auch khauffbrief nemben, auch zur perckhtäding mit ihren rieg ℔ vmb vogt: vnd perckhgerechtickhait willen erscheinen, allain das perckhrecht geben sie zur khürchen auf St. Margareten.[355a] Nach der „Frage" im grundherrlichen Gerichte wurden hiebei geleistete Abgaben „in rogacionibus"[356] und Fragpfenninge[357] genannt und vom Taiding leitete sich der hiebei geleistete Gelddienst (dingpfenninge) ab.[358]

Da es Sitte war, die öffentliche Sitzung des Banntaidings

Pf. Frauenberg 1577—82. Hs. 1429, fol. 44¹, zueleg i laib. [353] Urk. v. 1298. Nr. 1560. panphening. — Göss. 1459-62. l. c., fol. 52¹. 1 ℔ panscherf. — Montfort (Hartberg) 1419—23. Hs. 7, fol. 177 zwen ponphen. — Aigen 1572 St. U., fol. 14 u. ö. — Perneck i. d. E. 1571 Spec. Arch. panhuen (neben faschinghuen). — Feistritz 1739 B. T. pag. 359. Reichenau 16. Jahrh. B. T. pag. 65. Passeil 1662. B. T. pag. 175. — s. Dionisen, 16. Jahrh., B. T., pag. 321. — Gleisdorf 18. Jahrh. B. T., pag. 216. [354] Göss 15. Jahrh. B. T., pag. 308. panscherf oder richtpfening. — Schönstein 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 99. rechtpfen. i marc. xiiii ℔. — Cilli (Prassberg) 15. Jahrh. Ende. St. U. fol. 101 rechtpfen. — Wisell c. 1500. Hs. 3877, fol. 123¹. rechtgellt. — Tüffer 1582. St. U., fol. 3¹. rechtgellt. Vgl. Obernburg 1421. Hs. 3323, fol. 59 rechtcheas, sowie die aller Orten häufig vorkommenden Richter- und Gerichtsabgaben in natura, von deren Besprechung aus zu Anfang meiner Studie erwähnten Gründen abgesehen wurde. [355] Vgl. Bischoff, Steierm. Landrecht. Art. 146. — rüggelt (vom Felde). Feldbach, Markt. 16. Jahrh. Hs. 3683. [355a] Spec.-Arch. [356] Ration. Stir. 1265. fol. 153. in rogacionibus ii caseos. — [357] Göss. 1459—62. l. c., fol. 123¹ und 127. fragphenning iiii. [358] Zu dem im Urb v. s. Paul 1289. Hs. 3840 fol. 123 des Oefteren vorkommenden dingpfenning setzt Neugart folgende Note: ab antiquo dingen, iudicium exercere. Qui ergo suppanus seu praefecti iurisdictioni suberant, denarios designatos soluere tenebantur, non pro iure dicundo, sed pro sumtibus in victum faciundis. — Ration. Stir. 1265, fol. 146. officiali ii den., qui dicuntur dingpfenninge. — Aigen 1572. St. U.,

mit einem gemeinsamen Mahle zu beenden, wurden die Kosten hiefür den Unterthanen übertragen, welche daher alljährlich zum Taidinge die sogenannten Mahl-[359] und Kostpfenninge,[360] „ad prandia“, wie es im Salzburg-Ranner Urbare heisst,[361] zu leisten hatten. Der zur „Stift“,[362] d. i. dem Tage der Zinsleistung, zu liefernde Geldbetrag wurde Stiftrecht,[363] Stiftgeld[364] oder Stift-, Stiftzeitpfenning[365] genannt. Die sogenannten Sidlpfenninge, identisch mit der im slavischen Unterlande auftretenden „Poieden“ Abgabe,[366] gehören in die Reihe jener Abgaben, welche bei bei Besitzesantritt der Hube seitens des Unterthanen (Siedelung) zu entrichten waren[367] und in Folge dessen ausserhalb des Rahmens der vorliegenden Studie fallen.

---

fol. 143. [359] Vorau 1603. B. T., pag. 112. — Admont 1441. Wich. Adm. III, pag. 445 malgelt 36 ß. — Göss 1459—62. l. c., fol. 120[1]. mal ß. — Marburg c. 1500. St. U. fol. 215. i görcz habern zu dem mall vnnd am herbst auch zu dem mall iii helbling, fur die kost ain prott oder 1 phenning. [360] Göss 1459—62. l. c., fol. 117. nota dy lewt doselbs dienen auch mit den Gembskern kostgellt zu dem lesen darnach vnd dy zerung. — ebd. fol. 7[1]. x ß zu der khosst. — Röthelstein (Göss) ebd. kostphenning. — Marburg 16. Jahrh. Hs. 2714, fol. 223. kosthelbling iiii u. s. w. [361] Salzburg (Rann) 1309. Hs. 3794, fol. 1. ex tota villa tenetur ad prandia iiii officiali. [362] Spital a. S. Hs. 1157. all vnd yede vnderthanen zu Spitall sesshaft seindt schuldig in die stifft ährlich ain hen zuebringen fur ain ehrung oder ob das es ihnen ain herr in gnaden zu gelt anschlagen thuet, dasselb gelt darfur zuerlegen. — s. Paul 1289 Hs. 3840, fol. 46. vij den. tempore placitationis. — Göss 1459—62. l. c., fol. 1. xv ß zu der stifft. — Tragöss, Pf. Hs. 3405, fol. 27. zur stifft 80 ß. — Schwanberg Hs. 3101, fol. 4. zu denn stifftiartag Martini 10 β ß. — Salzburg 1272. Hs. 3611, fol. 37[1] xxx ß in institucione. [363] Zeiring 15. Jahrh. B. T., pag. 269. Admont 15. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 88. i den. stifftrecht. — [364] Reun 1541. St. U., fol. 155[1]. — Ranten 1532, Hs. 2789, fol. 3. — Freienstein 1621. St. U. ö. u. s. f. [365] Kammern 1489. St. U., fol. 197. stifftzeyt ß. — Stiftpfenninge in den Herrschaften Göss, Pf. Pürg, Amt Aussee, Waldeck, s. Dionisen, Reifenstein, Rotenmann, Rosenbach, Pf. Irdning, Gr. Sölk u. s. w. [366] Gurk (Wind.-Landsberg) 15. Jahrh. Ende. Hs. 3877. fol. III[1]. vermerkht die poyeden oder sidlung zu dem gesloss vnd ambt vnnder Nassenfues gehorund. [367] Tüffer 1582. St. U., fol. 2[1].

Die Bedürfnisse und Voraussetzungen einer wirthschaftlichen Existenz des Bauern bedingte, dass demselben in jenen Fällen, wo die Hube oder der Hof ohne Wald- und Weideantheil bestand, auf irgend eine Weise eine Entschädigung, oder besser gesagt, ein, wenn auch zu bezahlendes, Anrecht an den unmittelbar zur Grundherrschaft gehörigen Wäldern und Weideplätzen gegeben wurde. Daraus leiteten sich im Laufe der Entwickelung der Grundherrschaften jene Abgaben ab, welchen wir allerorten, von den Unterthanen bald in Geld, bald als Naturaldienste geleistet, begegnen, und welche wir als Abgaben für gewisse Nutzungsrechte bezeichnen und als eine Kategorie von Abgaben in Sonderheit besprechen wollen. Allerdings gebe ich zu, dass diese Abgaben ebenso gut in die Gruppe jener Dienste gestellt werden könnten, welche als vom Hoheitsrechte des Grundherrn über den Hinter- und Untersassen ausgehend, ich in diesem zweiten Beitrage ausgeschlossen habe: nur der Umstand, dass gewissermassen gezahlte Nutzungsrechte an Wald, Wiese und Weide, doch unmittelbar zu einem ordentlichen Wirthschaftsbetriebe gehören, bestimmte mich zur Besprechung der für diese Rechte geleisteten Dienste im Anschlusse an jene die Hube als wirthschaftliches Ganze belastenden Abgaben.

Inwieweit das Forstregale einer Grundherrschaft auf die einzelnen Unterthanen derselben ausgedehnt wurde, zeigen die verschiedenen in den Weisthümern enthaltenen Bestimmungen. In vielen Fällen war es den Unterthanen gestattet, den herrschaftlichen Wäldern so viel Holz zu entnehmen, um ihrer „Hausnothdurft" Genüge zu leisten;[368] meistens werden

schreibgellt so man den getraid gibt ii ß. — ebd. fol. 8. schreibpf. so man den getraid misst ii ß. Hängt offenbar mit der Mühewaltung der Herrschaftsbeamten bei Abnahme des Dienstes und Eintragung in die Wirthschaftsbücher zusammen, und ist als Entgelt hiefür seitens des Unterthanen aufzufassen. — Sidl- oder Sidlungspfenninge fand ich in folgenden Grundherrschaften erwähnt: Tirnstein, Krems, Waldeck, Amt Mautern, Schönstein, Forchteneck, Saldenhofen, Sanneck und Windischgraz. [368] In der Waldordnung der Herrschaft Hohenwang (1606. B. T., pag. 73) waren Förster zur Beaufsich-

aber unter dem Titel „Forstrecht“[369] oder „Waldrecht“[370] bestimmte Natural- und Geldabgaben für eine, mehr oder minder beschränkte Benützung der grundherrlichen Waldbestände entrichtet. Neben den Ausdrücken, wie „Wald- und Forstrecht“ in deren Bedeutung sowohl des Nutzungsrechtes, als auch der hiefür zu leistenden Dienste, begegnen uns gleichbedeutende wie Holzdienst,[371] Holz- und Waldzins.[372]

Als Forstrechtabgabe wurde in erster Linie Geld gedient, und bereits im ältesten Admonter Urbare des Jahres 1290 erscheint der „census liguorum“,[373] gleichbedeutend mit den später auftretenden Forstrechtpfenningen,[374] den Holzpfenningen[375] oder dem sogenannten Holzgelde.[376] Des Oefteren finden wir directe Bezahlung für das dem Herrenhofe seitens der Vorstholden entnommene Brenn- und Bauholz,[377] und die vorstehende Note bringt die Bemessung des Waldzinses nach Qualität und Quantität des geschlagenen Holzes.

Mit Getreide wurde in vorwiegenden Fällen der soge-

---

tigung der Forste aufgestellt, und dem Holden nur gestattet, „auf sein hausnotturft einen jährlichen 2, 3 oder auf höchst 4 clafter wied- oder brennholz zu hacken verwilligt. — Mönichwald 16. Jahrh. B. T. pag. 108. [369] Reun 1541 St. U., fol. 139[1]. — Windisch-Feistritz 1577. St. U., fol. 76[1]. — Aigen 1572. St. U. fol. 143. — Wolkenstein 1576. St. U., fol. 62. so dienen dreizehn paurn am Mitterperg jerlich ain vorstrecht, so Stadlman alls ambtmann einbringen vnnd alheer erlegen muess, jeder gellt 1 fl. 7 β 18 ₰. — [370] Montpreis 1590. St. U., fol. 66. [371] Rann c. 1526. St. U., fol. 255. holtzdienst. [372] Stein b. Fürstenfeld. 1577. St. U., fol. 76[1]. [373] Muchar l. c. III., pag. 73, Not. 2. [374] Fürstenfeld 1409. Lange, Fürstenfeld. pag. 61. seruit xii den. de lignis. — Waldeck c. 1580. St. U., fol. 13[1]. vorstrecht ₰. — Reun 1543 St. U., fol. 35[1]. vorstrechtphenning. — Freienstein 1624. St. U., fol. 24. vorstrecht 12 ₰. [375] Admont 1434. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 50. — Rotenmann 1507. Spec. Arch. — Neuberg 1500. St. U., fol. 6[1]. von aim holtz pfenning 18. [376] Irdning, Pf. 1538. Spec. Arch. holtzgelt 15 ₰. [377] Spital a. S., 16. Jahrh. B. T., pag. 57. „waltzinss“ für verschieden verarbeitetes Holz. [378] Freienstein 1621. St. U., fol. 24. vorstrechthabern 12 Garben. — Forsthafer: Gösting 1572. St. U. — Semriach 1530. St. U. — Aigen 1572. St. U. — Pfann-

nannte „Forstrecht-[378] oder „Forstfutterhafer“[379] gedient und nur nebenläufig findet sich Korn[380] (Roggen[381]) als Abgabe für das Forstrecht. An weiteren Naturaldiensten begegnen wir in den Urbaren die häufig vorkommenden Forsthühner,[382] im Unterschiede zu den Diensthühnern,[383] die „müestlhuener“[384] für die Erlaubniss „müestl“ d. s. Sägeblöcke zu Schindeln, Latten, Spänen u. dgl. zu nehmen, Kapaune,[385] Schweinsschultern,[386] sogenannte „Forsteier“[387] und im Grundbuche der Herrschaft Landsberg dienten „die vndterthanen samentlichen fur die 2 fueder holcz alleczeit zu den Weinechtfeyrtagen ain guets stöckkhalb, doch auf wolgefallen.“[388] Weitere wol ungleich seltener auftretende Naturalabgaben waren Forstkäse,[389] Bratwürste[390] und Zwiebel.[391]

Als ein besonderes Nutzungsrecht, für welches der Hörige gleichfalls gewisse Abgaben zu entrichten hatte, erscheint schon in den ältesten Urkunden das Weiderecht auf Vieh und auf Mastung des Viehs und insbesondere der Schweine (saginatio in monte querceto — silva pascualis porcorum) und die in den Urkunden auftretenden Ausdrücke pascua,

berg St. U. 1492, fol. 178 vorstkorn. [379] Forchteneck 1524. St. U., fol. 9. forstfuetterhabern mess i. [380] Pfannberg 1491. St. U. fol. 178. [381] Rann c. 1526. St. U., fol. 255. holtzdienst 2 metz. rockhen oder habern. [382] Montfort 1419—1423. Hs. 7, fol. 187[1] (Hartberg) vorsthun. — Reun 1541, St. U., fol. 60. — Neuberg 1500. St. U., fol. 102. vorsthuener 6 ß. [383] Vgl. Note 382 zu Neuberg. [384] Festenburg 17.—18. Jahrh. B. T., pag. 98. Vgl. Schmeller I, pag. 674. [385] Rann c. 1526. St. U., fol. 255. — Thal 1569 St. U., fol. 3[1]. von ainem holz faister kopaun 2. [386] Montpreis 1590. St. U., fol. 70. fur spanhollcz ain schweinene schultern. — Reun 1541. St. U., fol. 139[1]. vorstrecht schultern i. [387] Reun 1541. St. U., fol. 60. vorstaier. — Windisch-Feistritz. 1577. St. U., fol. 76[1]. [388] 1623. Hs. 1836. [389] Reun 1541 St. U., fol. 1. [390] Wind.-Feistritz 1577 St. U., fol. 76[1]. (vorstrecht) pratwurst 1. [391] Montpreis 1590. St. U., fol. 66. walldrecht vnd pluembesuechsziehung seyen zehen dem gemainen markht daselbs zu Liechtenwald gehörige vnnderthonen, derselben yeder diennt furs prennhollcz, so sie aus den wald kunnen nemen, jarlich i schaf zwifel müllmass 10. [392] Muchar l. c. III, pag. 79. [393] bluem, der —, Graswuchs, Ertrag an Gras oder Heu. — den bluem besuechen, Vieh

prata et pascua, pascua porcorum etc. deuten auf das Weide- und Mastrecht hin.[392]

Denjenigen Unterthanen, deren Gründe Alm und Halt entbehrten, wurde — meistens in den einzelnen Gruppen der Aemter — gewisse Almtheile und damit das Almrecht oder das Recht des sogenannten Blumbesuches[393] zugestanden. Für diese Erlaubniss hatte der Bauer gleich dem Forstrechte, als Entschädigung für das Nutzungsrecht der Weide, gewisse Abgaben zu leisten: in Geld oder in natura. So galt für die Herrschaft Aigen hinsichtlich des „Forstrechtes" folgende Bestimmung: die Sembriacher hatten in dem zum ambt Aigen gehorigen waldt vnderm Schöggl auf welche höche drey anger seindt, die ochsenhaldt vnd geben yeden par ochsen so sie hinauf zu der waidt traiben lassen vorsthabern Gräczer virtl i, huen i, khass i, dingpfenning 5."[394] Sogenannte „Schwaigpfenninge" finden sich in der Herrschaft Tüffer erwähnt:[395] Weidegelder oder -pfenninge[396] sind für Neuberg, Wachsenegg und Sanneck nachweisbar und zu Reichenau musste jeder Unterthan als Almrecht einen Almkäss aus der von seinem Vieh an einem Tage gelieferten Milch erzeugen und geben.[397] Bezüglich Unterthansleistungen von Hafer,[398] Hühnern[399] und der sogenannten Weidekälber[400] verweise ich auf die untenstehenden Noten.

auf die Weide treiben. — der bluembesuech Viehtrift: das Recht, Vieh irgendwo zu weiden. Weideplatz. [391] 1572. St. U., fol. 143. [395] Tüffer 1582. St. U., von den Buchenwälder „sollen die hernach geschriben schwaigphening aufbracht werden. bitten die armen leut dieselben schwaigphenning widerumb abzethun. [396] Sanneck 1524 St. U., fol. 42[1]. die pawrn von Sakl diennen waidphening ir yeder, welcher das wayd will geniessen 3 ₰. — Neuberg 1574. Hs. 2541, fol. 13[1]. waydtgelt von einem holcz. — Wachsenegg. 17. Jahrh. B. T., pag. 181. [397] 16. Jahrh. B. T., pag. 70. [398] Weinburg 1576, St. U. fol. 16. die Witnstorffer diennen järlich von der halt in Gallaunig auf wolgefallen der herschafft viertl habern x. [399] Sanneck 1524. St. U., fol. 66[1] waidhuener im markht zu Frasslau. [400] Gösting 1577. St. U., fol. 27[1]. das waidtkhalb so die angezaigten vogt: vnd ander holden im Thall järlich zu gemelter herrschaft dienen. — ebd. fol. 36. die vnderthonen zu Strassindl

In gleicher Weise bildete das Assrecht, d. i. das Weiderecht der Schweine in Buchen- und Eichenwäldern[401] ein Nutzungsrecht, welches, zusammenfallend mit dem Forstbanne, ebenfalls eine Abgabequelle für den Grundherrn war. Die Unterthanen, „die armen leut" der Herrschaft Tüffer beschweren sich: wann vormals dass assrecht geraten sey, hab ainer geben gen Ober-Cili ain schaffl habern vnd ain huen vnd darauf seine schwein in den vorst getriben vnd nun yetzo muessen sy geben von ainem schwein ain krewczer.[402] Das Assrecht in der Herrschaft Rann trug jährlich 50 — 100 fl. ein.[403] Andere Leistungen für dieses Recht waren neben Geld[404] schweinerne Schultern[405] und die Süssenheimer Holden gaben ein Huhn und eine Wurst.[406]

In diese Diensteskategorie fielen dann noch die Abgaben für Benützung der fischhältigen Gewässer (der Fisch-

sollen samentlichen geben ain waidkalb von der waid in Göstinger waldt. [401] ass, Eicheln und Buchecker als Schweinefrass. [402] Tüffer 1582. St. U. Anhang. [403] St. U. fol. 255. [404] Königsberg. St. U. 1524, fol. 140. des asrechts hat sich niemants beswärdt vnd nimbt der von Gradnegk von ainem kleinen swein i xr. vnd von ainem grossen swein ii xr., das bringt so das ass gerät vi od. vii fl. ß. — Aigen St. U. 1572. fol. 144. assgelt: diser vermelter waldt am Schöggl hat ass von puechen. man gibt von 1 schwein 3 kr. das aufnemen ist s. Michelstag vnd der abtrib nach Martini nach gelegenhait der äperhait des jars. [405] Drachenburg 1588. Hs. 3386, fol. 2. wie man das assz auslässt. die vnndterthannen geen Thrakennburg gehörig es hab ainer souill er schwein will, gibt yeder ain schulter, wan er in den waldt, da ass ist, treibt. treibt er aber in khain ass, so gibt er nichts. anderer herrn vnndterthanen so das ass besteen, gibt ainer von ainem grossen swein bis auf Martini 12 ß. von ainem fadl 6 ß. [406] Süssenheim 15. Jahrh. Ende St. U. fol. 82. vermerckht wann es ist vnd lewt swein in das ass treiben, sollen sy albeg von ainem alltn swein geben 4 ß vnd von ainem jerlichen swein 2 ß. Süessenhaimers lewt geben ainer von allen seinen swein nur i huen vnd wurst. [407] Stein 1498. Hs. 59, fol. 12. dient järlich zum gschloss Stain 48 vörhen vnd hat kain anndere vischwaid. — Traunkirchen 14. Jahrh. Hs. fol. 171. vischhueb vnd sunst als manigen vischer is gehaben auch mag, die schullen als weit der sê vischen. — Urk. v. 1478. Notitzenbl. II., pag. 173. nro 374. Ueberlassen einer Fischweide unter der Bedingung . . . auch vns als offt wir daselbs zu Kindberg sein oder da durchziehen

weide),[407] für die Erlaubniss sogenannter Finkentennen[408] und „Pülchgrueben", zum Fange der Bilche (Bilchmaus, *mus glis*) in untersteirischen Dominien.[409]

Wie wir mit der Ausbildung der Grundherrschaft die Ablösungen der Frondienste oder der Robot durch Geld treffen, zu gleicher Zeit begegnen wir der Reluition der Naturalabgaben.

Die Ursachen, welche zu einer Umwandlung der Frone in bestimmte Geldbeträge führten, gelten auch für jene der Naturalabgaben: Verminderung des selbstständigen Sallandsbetriebes der einzelnen Grundherrschaften und in einzelnen Fällen ein Uebereinkommen zwischen Grundherren und Colonen.[410] Ausserdem mag hie und da die Aenderung in einzelnen Arten der Bodenproduction mitgewirkt haben, wodurch gewisse Naturalabgaben entfielen, aber an deren Stelle trotzdem der Unterthan das entsprechende Relutum zu leisten hatte. Bei der Durchsicht einer Reihe von Grundbüchern weltlicher Dominien begegnen wir einem fortwährenden Wechsel innerhalb gewisser Zeiträume: bald erscheint sämmtlicher Dienst — sowohl Abgaben wie Robotleistungen — reluirt, um nach Jahren wieder in natura geleistet zu werden. Jedenfalls hatte man es in diesem Falle mit einem Wechsel

---

werden visch zu speisung vnsers hof geben vnd dahin antwurtten. [408] Aigen 1572 St. U., fol. 150[1]. Vogelthennen. Zu mittlmessigen finckhenstrich seindt im amt Aigen vngeuerlich bey 16 finckhenthenn so man geprauchet, imer mehr vnd weniger nach gelegenhait der jaren. man gibt von ainem finckhenthenn yedes iar zu zinss 10 püschl finckhen oder ander khlaine vögel, die man darauf fächt. [409] Drachenburg 1588. Hs. 3386, fol. 8. ain yedweder ain pülchgrueben hat, der muess sich alle iar bei der herrschafft anczaigen vnd sich mit 2 ß melden vnd so er sich in zwaien iarn nicht meldt, so mag der herr die einczichen vnd ainem andern verkhauffen. — Gonobitz 1556. 8t. U., fol. 105. item so bestehn die vnderthonen in disem waldt zu 24 mehr oder weniger pülchgrueben vnnd wenn der fanng ist, so gibt ir ieder von ainer grueben des iar 12 pülch oder 12 ß. vnnd welcher solche grueben bestehen will, der muess sich bey der herrschafft an s. Georgen tag anmelden vnnd gibt ir ieder zwen meldtphenning. — Weitere nur vereinzelt auf-

der Besitzer überhaupt, oder mit einem jeweiligen Aufenthalte derselben auf den Grundherrschaften zu thun. In letzterem Falle bedurfte die Haus- und Hofhaltung des Grundherrn steten Zufluss an Naturalien u. dgl., um wieder, wenn derselbe seinen Haushalt abgebrochen, Geldleistungen (Reluitionen) Platz zu machen. Die Frage, ob der Bauer durch die Reluition einen Nutzen gezogen, oder umgekehrt, wäre nur mit genauer Kenntniss der Geld-, Markt- und Handelsverhältnisse der betreffenden Zeiten zu beantworten.

Die Zusammstellung der Ablösungswerthe, welche ich im Nachstehenden aus den Urbaren verschiedenster Grundherrschaften und Zeiten schöpfte, möge einen kleinen Beitrag zur Preisgeschichte und -bewegung bieten. Zum Vergleiche dieser Werthe mit der Werthbestimmung einer Sache als Steuerobject und als Gegenstand des Handels und des Marktes verweise ich auf die Steueranschläge des Jahres 1495,[411] sowie auf jene des Jahres 1542 gelegentlich der Gültenschätzung[412] und ferner auf eine „saczung der pfenwert in der Steyrmark" aus dem 15. Jahrhunderte.[413]

---

tretende Abgaben von Nutzungsrechten habe ich getroffen: Marburg 16. Jahrh. Hs. 2714, fol. 240. hacherrecht ℔ lx. (Recht des Holzhackens). — Wind.-Feistritz 1577. St. U., fol. 17. von ainem wasserlauf i copaun. – Freiberg. 17. Jahrh. Spec. Arch. grassecz das ist zinnss von dem wasser so man auf die wisen fiert vnd darmit wassert. — Landsberg 1623. Hs. 1376. dieser (vnterthan) hat die alte saag widerumb erhebt, weil ime zuvor khain dinst oder wiergelt darauf geschlagen worden.- Göss 1459–62. l. c., fol. 87. xlv ℔ kolzins (Recht zur Kohlenbrennerei) [410] Vgl. meine Ausführungen im I. Beitrage l. c., pag. 184. [411] Gedruckt bei Wichner, Admont IV., pag. 40. [412] v. Krones, Patente Max. I. und Ferd. I. Beiträge XIX. (1883) pag. 37—41. [413] Gedruckt in Steierm. Geschichtsblätter von v. Zahn. II. (1881) pag. 67 u. f. (herausgegeben von N. Huber). [414] Ration. Stir. c. 1300 Hs. 3789. fol. 120. [415] Teufenbach 1425—30 Hs. 3180 fol. 103. — Stein bei Fürstenfeld 1564. Hs. 2728. u. s. w. [416] Kainbach b. Graz 1647—51. Hs. 1312, fol. 5. [417] Amt Mautern 1660 Hs. 559 fol. 100. [418] Marburg 1500. St. U., [419] W.-Landsberg 1623. Hs. 1336. — Pf. Ma.-Waasen 1574. Hs. 3401. fol. 16. [420] Reun 1541. St. U., fol. 5[1]. [421] Spital a. S. 1592. Hs. 1110. [422] Leutschach St. U. fol. 131[1]. [423] Pfannberg 1492. St. U., fol. 169. [424] Allerheiligen 1477. Hs. 1875, fol. 2[1] (vii ℔ fuer

I. Feldfrüchte.

Grundherrschaft	Quelle	Jahr	Gegenstand der Abgaben	Reluitionswerth in tl.	β	₰
s. Paul, Kloster	Hs. 3840	1289	fabarum ii görcz	—	—	3
Salzburg (Leibnitz)	Urk. 1556a	1289	virling. tritic. siliginis	—	—	20
„ „	„	„	auene virling.	—	—	10
Freising, Bisthum	Font. rer. Aust.	1310	scaffulum tritici	—	—	16
„ „	„	„	CCxlviii schtinger (auene)	marc.	—	64
„ „	„	„	frieschmez brasii	—		100
Katsch, Herrschaft	Hs. 3104	1469	magen i sechter	—	—	10
Admont, Kloster	Wichner	1434	i meczen arbays	—	—	20
Göss, Kloster	Hs. d. Hof-bibliothek	1459 b. 1462	i emper hopffen	—	—	6
„ „	„	„	x gorzl hopffen	—	—	12
Utsch, ldsf. Amt	St. U.	15. Jahrhundert E.	fur 4 meczen khorn	—	5	10
Pfannberg, Herrschaft	„	1492	fur die 6 mutt traid	℔ 3	—	—
Neuberg, Kloster	„	1500	fur ain wecht arbais	—	—	12
Saldenhofen, Herrschaft	„	1586	waicz, görcz 1	—	kr. 20	—
„ „	„	-	habern, „ 1	—	10	—
Waldeck, Herrschaft	„	c. 1580	fur magen vnnd ponn	—	—	15
Hausmannstetten „	„	1604	zwifl virtl i	—	—	16
Aussee, Pfarre	Spec.Arch.	1633	habern meczen 5	fl. 2	—	—
„ „	„	„	khorn „ ¾	1	1	18

II. Abgaben an Rindvieh, Schweinen, Schafen, Geflügel etc.

s. Peter (Salzburg) Klost.	Hs. 3611	1272	i porcum	lib. ½	—	—
Ration. Stiriae	Rauch	1265	pro pvrchochsen	—	—	4
s. Paul, Kloster	Hs. 3840	1289	porcum	℔ ½	—	—
„ „	„	„	ouem	—	—	12
„ „	„	„	hedum	—	—	3
„ „	„	„	pro piscibus et rapulis	—	—	6
„ „	„	„	pro piscibus	—	—	2
Sekkau, Bisthum	Hs. 3655	1295	porcum	—	—	40
„ „	„	„	„	—	—	20
Ration. Stiriae	Hs. 3789	c. 1300	porcum valentem	—	—	12
Salzburg (Ust.-Steierm.)	Hs. 3794	1309	agnum crucis	—	—	6
„ „	„	„	porcum	—	—	40
„ „	-	„	ouis quartalia tria	—	—	30
Freising, Bisthum	Font. rer. aust.	1310	duos arietes bonos	—	—	40
„ „	„	„	ii ventres agninos	—	—	16
Pürg, Pfarre	Hs. 3905	1321	i swein	marc. 1	—	—
Salzburg, Erzbisth.	Landesreg.	c. 1350	pecus i	iiii	—	—

osterdienst.) — Arnfels 1496. St. U., fol. 208. — Stein b. Fürstenfeld 1577. St. U., fol. 37. [425] Lembach 15. Jahrh. St. U. fol. 13. — Mont-

Grundherrschaft	Quelle	Jahr	Gegenstand der Abgaben	Reluitionswerth in tl.	ß	₰
Leoben, Dominikanerklost.	Hs. 1673	14.–15. Jahrhund.	i swein	—	6	—
„ „	„	„	i hun	—	—	4
Admont, Kloster	Wiehner	14. Jahrh.	ain phingstox	—	—	75
„ „	„	„	ain wainox	—	5 minn.	11 ₰
„ „	„	„	ain smalezkue	—	6	—
Montfort, Familie	Hs. 7	1419–23	2 henn zu vaschang	—	—	10
„ „	„	„	i vorsthuen	—	—	2
Teufenbach, Familie	Hs. 3180	1425–30	lamp	—	—	10
„ „	„	„	2 faschanghennen	—	—	8
„ „	„	„	3 cinshuner	—	—	6
Admont, Kloster	Wiehner	1434	ain swein grozz	℔ 1	—	—
„ „	„	„	ain lamp	—	—	12
„ „	„	„	ain gans	—	—	6
„ „		„	ain huen	—	—	3
Obernburg, „	Orožen	1426	pro porco	—	—	20
„ „	„	„	pro lino et oue	—	12	—
„ „	„	„	pro one carnispr.	—	—	5
Göss „	Hofbibl.	1459–62	swein	℔ 1	—	—
„ „	„	„	swein	—	—	60
„ „	„	„	fur ain harswein	—	—	72
„ „	„	„	8 pachtfrisching	—	5	10
Katsch, Herrschaft	Hs. 3104	1469	fur ain swein	—	—	10
„ „	„	„	kreuczfrischling	—	—	26
„ „	„	„	hünr 4	—	—	16
„ „	„	„	2 sparber	—	6	—
Kapfenberg, Ob.-Herrsch.	St. U.	1492	lamp	—	—	12
Schwanberg, „	„	1496	lamp	—		60
Pischkberg, Amt	„	15. Jahrhundert E.	3 huner	—	—	9
Utsch, „	Hs. 3236	„	lamp	—	—	12
„ „	„	„	vaschanghenn	—	—	8
„ „	„	„	7 huener	—	—	35
„ „	„	„	8 zinsshuener	—	—	16
Neu-Weitenstein, Herrschaft	St. U.	„	frisching	—	—	24
Aussee, Amt	„	„	fur i swein	—	—	60
Waldeck, Herrschaft	„	„	fur ain kicz	—	—	12
„ „	„	„	kappaun	—	—	6
„ „	„	„	henn	—	—	3
Salzburg, Erzbisthum	Landesreg. Salzburg	1498	porcus currens	—	—	15
Neuberg b. Hartberg, Herrschaft	St. U.	1500	forsthuen	—	—	3
Rotenmann, Stift	Spec. Arch.	1507	fur 3 schwein	—	6	—

preis 1590, St. U., fol. 13. — Leoben, Dominik. Hs. 1673, fol. 2[1] u. s. w. — Göss 1459—1462 l. c., fol. 113 (lemperpauch). [426] Rad-

Grundherrschaft	Quelle	Jahr	Gegenstand der Abgaben	Reluitionswerth in tl.	ß	₰
Windischgraz, Pfarre	Hs. 552	1523	swein	—	—	70
„ „	„	„	diensthuen	—	—	3
Tüffer, Herrschaft	St. U.	1524	essen visch	—	—	18
Semriach, Amt	„	1530	11 zinshuener	—	—	22
Irdning, Pfarre	Spec. Arch.	1546	3 hennen	—	—	9
„ „	„	„	ain jungs huen	—	—	2
Wolkenstein, Herrschaft	St. U.	1576	fur ain schwein	—	4	—
Aussee, Pfarre	Spec. Arch.	1633	henn	—	—	15
Reifenstein, Herrschaft	St. U.	1663	dienstfrischling	—	5	—
D.-Landsberg „	Hs. 1336	1623	7 maderpelg.	fl. 1	6	—
Kainbach bei Graz, Herrschaft	Hs. 1312	1647–51	hienner 2	—	—	10
„ „	„	„	lamp	—	—	20

III. Haardienst.

Ration. Stiriae	Rauch	1265	lini xxxvi zechingos	½	minus	12
s. Paul, Kloster	Hs. 3840	1289	lini decadem	—	—	1
Salzburg (Raun, Herrschaft)	Hs. 3794	1309	pro lino	—	—	3
Admont, Kloster	Wichner	14. Jahrh.	fur ainen zechling	—	—	3
Teufenbach	Hs. 3180	1425–30	2 czechling weysathar	—	—	6
Admont, Kloster	Wichner	1434	ain gewäghar	—	—	32
Katsch, Herrschaft	Hs. 3104	1469	harzehling 2	—	—	4
Pettau, „	Hs. 2645	15. Jahrh.	1 zechling har	—	—	4
Neuberg bei Hartberg, Herrsch.	St. U.	1500	fur hofhaar	—	—	10
Tüffer, Herrschaft	„	„	fur har	—	—	6
„ „	„	1524	harzechling 7	—	—	28
Semriach, Amt	„	1530	3 zechling haar	—	—	9
Reinbach, Herrschaft	„	1591	für haar	—	1	2

IV. Brotdienste.

Marburg, Pfarre	Urk. 2986	1367	semlein laib da iegli-cher laib werdt ist	—	—	10
Göss, Kloster	Hofbibl.	1459–62	1 layb	—	—	1
Schwanberg, Herrsch.	St. U.	1496	fur prott	—	—	8
Lembach „	„	15. Jahrhundert E.	fur prott	—	—	6
W.-Landsberg „	Hs. 3877	1500	prott i	—	—	12
Reifenstein „	St. U.	1663	semblzopfen i	1	4	—
Gutenhaag	Hs. 3504	1614–17	pogatschen 10	—	—	50

kersburg, Ob. 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 10. [427] Montpreis 1590. St. U., fol. 7. [428] In den meisten Grundherrschaften des Landes. [429] Obernburg 1421. Hs. 1328, fol. 59. [430] Ration Stir. c. 1300. Hs. 3789, fol. 201 (Radkersburg). [431] Arnfels 1496. St. U., fol. 162.

V. Käsedienst.

Grundherrschaft	Quelle	Jahr	Gegenstand der Abgaben	Reluitionswerth in tl.	ß	₰
Sekkau, Bisthum (Leibnitz)	Hs. 3655	1295	caseus unus	—	—	ob. 1
Freising, Bisthum	Font. rer. Aust.	1305	1 caseus magnus	—	—	3
„ „	„	„	1 caseus	—	—	ob. 3
„ „	„	1310	3 casei magni qui dicuntur magchaes	—	—	1
Teufenbach	Hs. 3180	1425–30	ches zu Phingsten	—	—	2
„	„	„	ches zu h. Jacobstag	—	—	6
Admont, Kloster	Wichner	1448	ches	—	—	3
Göss, „	Hofbibl.	1459–62	khes	—	—	ob. 3
Katsch, Herrschaft	Hs. 3104	1469	khess	—	—	ob. 3
„ „	„	„	25 khess	—	—	ob. 30
Pfannberg „	St. U.	1492	khässpfenning	—	5	—
Arnfels „	„	1496	1 zehenntkäs	—	—	2
Marburg „	„	15. Jahrhundert E.	fur i khes	—	—	6
Lembach „	„	„	käs fur i würff	—	—	7
Radkersburg, Ob.- „	„	„	khäs	—	—	6
Neuberg b. Hartberg „	„	1500	khäs	—	—	6
Utsch, Amt	Hs. 3236	c. 1500	khass	—	—	2
Sanneck, Herrschaft	St. U.	1524	fur ain khäss	—	—	3

VI. Gegenstände.

Admont, Kloster	Wichner	14. Jahrh.	fur ain dillen	—	—	2
Königsberg, Herrsch.	St. U.	15. Jahrhundert E.	1 sackh	—	—	6
Lembach, „	„	„	fur steckhen	—	—	20
Spital a. S., „	Hs. 1110	1592	de serra	—	—	16
Krems, „	Hs. 1958	1616	weingartsteckhen 200	—	2	—
Aussee, Pfarre	Spec. Arch.	1633	steckhen 50	—	1	—
Limberg, Herrschaft	Hs. 1491	1648	fülczschueh i par	—	3	—

Einige Worte mögen den Leser auch über die Zeit, zu welcher der Unterthan die verschiedenen Dienste und Abgaben zu leisten verpflichtet war, orientiren. Nicht alle Urbare und Grundbücher geben die Zeit der Dienstleistung an, offenbar setzte man deren Kenntniss als bekannt voraus: hie und da wurden sämmtliche Giebigkeiten wie auch der Geldzins

[438] Hs. 3262, fol. 37. [438] Knittelfeld. Pf. 15. Jahrh. Spec. Arch. (huenner). — Marburg 1547. St. U., fol. 46. — Rotenmann 1508.

an einem bestimmten Tage, und zwar gewöhnlich „zu der stift“ geliefert; bei vielen Grundherrschaften dagegen waren gewisse Festtage als Lieferungszeiten bestimmt, und hing dieser Gebrauch enge mit dem jeweiligen Küchen- und Kellerbedürfniss des betreffenden Dominiums enge zusammen. Viele Naturalabgaben erhielten bis heute ihre damals nach der Stiftszeit gegebene Bezeichnung, so vor Allem die Ostereier und das Osterlamm, die Martinsgans und die Faschingshennen.

Im Folgenden habe ich Proben für in steirischen Grundherrschaften übliche Abgabezeiten sowohl nach dem Kriterium der Lieferungszeit, als nach dem der verschiedenen Abgaben selbst gegeben.

Auf die einzelnen beweglichen und unbeweglichen Feste des Jahres fallen folgende Abgaben und Dienste:

I. Bewegliche Feste.

Carnisprivium: gallina[414]. Fasching (vaschang zue vaschnacht, auf den Sonntag vor den Faschangtag: Hühner[415], Kapaune[416], Faschingslamm[417] und Gelddienst[418]. Quatember (zu Cottemberzeiten, alle Quatember, Quatember zu Reminiscere): Gelddienst (census?)[419], Eier[420]. Letare: weischadt[421]. Fasten (in der Vassten, ze Mittervasten): Gelddienst[422], Fische[423]. Ostern (in Pascha, in die Parasceues, festum Pasce): Allgemeiner Dienst[424], Lämmer[425], Kälber[426], Kitze[427], Eier[428] und Käse[429]. Ascensio Domini (festum-nis-ni): Lamm[430]. Pfingsten (Pentecostes): Allgemeiner Dienst[431], Geflügel[432], Eier[433] und Käse[434].

II. Unbewegliche Feste.

Dreikönigstag (Epiphania) 6. Jänner: Gelddienst[435]. Lichtmess (purificatio Mar.) 2. Februar: Getreidedienst[436] und Gelddienst[437].

Spec. Arch. — Kainbach b. Graz 1647—51. Hs. 1312, fol. 4 (gemeste copaun). [434] Rotenmann 1508. Spec. Arch. [435] Leoben. Dominik. Hs. 1673., fol. 2[1]. [436] Göss 1459—62. l. c., fol. 18. (nota alles getraid schol geben werden zw der Lichtmess[1]). [437] Teufenbach 1425—30. Hs. 3180. fol. 91. — Pf. Tragöss 1534—45 Hs. 3405, fol. 28. [438] Stein 1498. St. U., fol. 2[1]. — Pf. Veitsberg 1586. Hs. 609. — s. Dionisen, Pf. 1590. Hs. 661. — Admont 1394. Wich. Adm. III. pag. 506.

s. Georgius mart. (festum Georij, Georgi, Jörg) 23. April: Allgemeiner Dienst[438], Getreide[439], Schafe[440], Lämmer[441], Frischlinge[442], Hühner[443], Eier[444] und Stecken[445]. s. Marcus evang. (s. Marchstag) 25. April: Frischlinge[446]. s. Philippus et Jacobus. 1. Mai: Gelddienst[447]. s. Vitus 15. Juni: Gelddienst[448]. Solstitium (Sunnwenden) 24. Juni: Gelddienst[449]. s. Petrus et Paulus ap. 29. Juni: Lämmer[450]. s. Margaretha 12. Juli: Allgemeiner Dienst[451], Gelddienst[452] und Sperber[453]. s. Jacobus major apost. 25. Juli: Allgemein[454], Gelddienst[455], Hühner[456] und Käse[457]. s. Anna mat. b. Mar. virg. 26. Juli: Fische[458]. s. Oswaldus 5. August: Gelddienst[459]. s. Hippolytus (s. Poltentag) 13. August: Gelddienst[460]. Maria Himmelfahrt (zu Vnser Frawentag 15. August; Hühner[461]. s. Aegidius abb. (Gilgen). 1. September: Allgemein[462], Gelddienst[463], Hühner[464] und Käse[465]. Exaltatio s. Crucis (hl. Kreuztag im herbst, z. d. heill. creuczerhöhung)

---

[438] Schmielenberg 1496. St. U., fol. 133[1]. [440] Freiberg 1661. Spec. Arch. — Ration. Stir. c. 1300. Hs. 3789, fol. 201. (ouem lactantem.) Freising 1305. l. c., pag. 294. [441] Freising 1305. l. c., pag. 267. — ebd. 1310 l. c. pag. 159 (ventres agninos). [442] s. Lorenzen i. M. 1588. Spec. Arch. Freiberg. — Schönstein 1623. Hs. 84, fol. 2. — Schwarzenek 1544. fol. 5. — Forchtenek 1524. St. U., fol. 2. [443] Pf. Ma. Waasen 1488. Hs. 3262, fol. 2. — Teufenbach 1425—30. Hs. 3180, fol. 103. [444] Pf. Ma. Waasen 1488. H. 3262, fol.1[1]. [445] Ebd. [446] Göss 1459—62. l. c., fol. 88[1]. [447] Leuzendorf 1611. Hs. 1844. [448] Kainach (s. Lambrecht) 14. Jahrh. Hs. 3627, fol. 2. [449] Pfannberg 1496. St. U., fol. 169. [450] Pf. Knittelfeld 15. Jahrh. Spec. Arch. [451] Pf. Ma. Waasen 1488 Hs. 3262, fol. 16. [452] Voitsberg, Ob. 1577. St. U., fol. 64. [453] s. Lorenzen i. Sch. St. U. fol. 220. [454] Lembach 15. Jahrh. St. U., fol. 3[1]. — Pf. Ma. Waasen 1488. Hs. 3262,. fol. 16[1]. [455] Sekkau (Leibnitz) 1295. Hs. 3655 fol. 2[1]. — Arnfels 1496. St. U., fol. 162. — Montpreis St. U., fol. 4. [456] Leoben, Dominik Hs. 1673, fol. 3[1]. [457] Teufenbach 1425 - 30. Hs. 3180, fol. 101. [458] Gösting 1572, St. U., fol. 31. [459] Pf. s. Dionisen 1590. Hs. 661. [460] Admont 1434. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 61. [461] Stein b. Fürstenfeld 1564. Hs. 2728. [462] Pf. Ma. Waasen 1488. Hs. 3262, fol. 36[1]. — Leuzendorf, Maierhof zu. 1611, Hs. 1844, fol. 16. — Waldeck c. 1880. St. U., fol. 2[1]. [463] Marburg c. 1500. St. U., fol. 46. — Stanz c. 1500. St. U., fol. 26. — Leutschach 1577 St. U., fol. 131[1]. — Pf. Murau 1464. Hs. 3675. — Kapfenberg 1492. St. U., fol. 93. [464] Göss 1459—62. l. c., fol. 19[1]. — Pfannberg 1492. St. U., fol. 180[1]. — Kainach (s. Lambrecht) 14. Jahrh. Hs. 3627, fol. 2. — Stein b. Fürstenfeld 1564. Hs. 2728. [465] Göss 1459—62. l. c., fol. 52[1]. [466] Ebd. fol. 32[1]. [467] Pf. s. Dionisen 1590 Hs. 661.

14. September: Getreide[466], Kleindienste[467], Eier[468] und Käse[469] s. Michael orchang. (Micheltag) 29. September: Allgemeiner Dienst[470], Gelddienst[471], Schafe und Lämmer[472], Frischlinge[473] und Käse[474], s. Dionisius areopag. 9. October: Allgemeiner[475] und Gelddienst[476], Getreide[477]. s. Maximilianus ep. 12. October: Gelddienst[478]. s. Martinus ep. (s. Merten-, Merteintag) 11. November: Allgemeiner[479] und Gelddienst[480], Getreide[481], Schweine[482]. s. Katherina 25. November: Getreide[483]. s. Andreas ap. 30. November: Allgemeiner[484] und Gelddienst[485], Flachs[486]. s. Nicolaus (s. Niclastag) ep. 6. Dezember: Gelddienst[487] und Schweine[488]. s. Thomas ap. 21. Dezember: Hühner[489]. Weihnachten (in nativitate Domini. Quatember zu Weih-

---

[466] Göss 1459—62. l. c., fol. 32[1]. [467] Gonobitz 1556. St. U., fol. 17 (creuczkhäss). [470] Admont 1404. Wich. Adm. III., pag. 514. — Voitsberg. Ob. 1577. St. U., fol. 16. — Neuberg b. Hartberg. 1500. St. U., fol. 20. [471] Gurk 15. Jahrh. Ende Hs. 3877. fol. 317 u. 323[1]. — Murau Pf. 1464. Hs. 3675 — Kammern 1498. St. U., fol. 192. — Montfort 1419—28. Hs. 7, fol. 1. — Pf. Pürg 1355 Hs. 3905, fol. 9[r]. — Spital a. S. 1592. Hs. 1110. — Rotenmann 1508. Spec. Arch. [472] Schwanberg 1496. St. U., fol, 17. — Freising 1305 l. c., pag. 794 (ouem sterilem). [473] Schwarzeneck 1541. St. U., fol. 78. [474] Freising 1315. l. c. fol. 159. — Schönstein (?) 16. Jahrh. Hs. 13, fol. 1. — Veitsberg, Pf. 1586. Hs. 609. [475] Pf. Ma. Waasen. 1488 Hs. 3162, fol. 18[1]. [476] Pf. Veitsberg 1586. Hs. 609. — s. Dionisen. 1590. Hs. 661. [477] Admont 1356. Wichn. Adm. III., pag. 431. [478] Stein 1498. Hs. 59, fol. 9[1]. [479] Admont 1413. Wichn. Adm. III, pso. 526. — Pf. Ma. Waasen 1488, Hs. 3262, fol. 36. [480] Pf. Murau 1464. Hs. 3675. — Kapfenberg 1429, St. U., fol. 93. — Aussee 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 103. — Fürstenfeld 15. Jahrh. in „Lange, Fürstenfeld" pag. 60. — Schmielenberg 1575. St. U., fol. 127 u. s. f. [481] Göss 1459—1462. l. c., fol. 18[1] u. 19. — Pf. s. Marein b. Prank. c. 1500. Hs. 3238, fol. 1. — Marburg 1500. St. U., fol. 41. [482] Montpreis 1590. St. U., fol. 9. — Leoben. Dominik. Hs. 1673, fol. 1. [483] Neumarkt 1498. St. U., fol. 133. [484] Voitsberg, Ob. 1577, St. U., fol. 1. — Stein b. Fürstenfeld 1577. St. U., fol. 39; [485] Marburg 1500. St. U., fol. 5. — Pf. s. Dionisen. 1590. Hs. 661. [486] Voitsberg, Ob. 1577. St. U., fol. 2. [487] Pischkberg 15. Jahr. Ende. St. U., fol. 101. — Stanz c. 1520. St. U., fol. 21. [488] Göss 1459—1462 l. c., fol. 37[1]. — Murau, Pf. 1446. [489] Ebd., fol. 193. [490] Stein b. Fürstenfeld 1564. Hs. 2728. (weinachtdienst). — Pf. Ma. Waasen. 1488. Hs. 3262, fol. 36[1]. [491] Göss 1459—62 l. c., pag. 129. — Marburg 1500 St. U., fol. 29. — Schmielenberg 1575. St. U., fol. 129. — Stein b. Fürstenfeld 1564. Hs. 3262, fol. 20. [492] Marburg 1500.

nachten, ze weinachten etc.) Allgemein[490], Gelddienst[491], Getreide[492], Schafe[493], Hühner[494], Brot[495] und Käse[496].

Umgekehrt stellen sich die Abgaben und Dienste zu den Lieferungszeiten folgendermassen:

Allgemeiner Dienst: Georgi, Margareth, Jacobi, Egidii, Michaelis, Dionisii, Andreae, Quatember, Pfingsten und Ostern. Getreide: Lichtmess, Georgi, hlg. Kreuztag, Dionisii, Martini, Katherinae und Weihnachten. Klein- und Küchendienste: Lichtmess, Exaltat. Crucis, Michaelis, Martini und Letare. Schweine, Frischlinge: Georgi, Marci, Michaelis, Martini, Nicol. und Christi Geburt. Schafe, Lämmer: Georgi, Petri et Pauli, Michaelis, Fasching, Ostern und Weihnachten. Hühner: Georgi, Jacobi, Frauentag, Egidii, Thom., Carnispriv., Fasching, Pfingsten und Weihnachten. Käse: Georgi, Kreuztag, Quatember, Pfingsten und Ostern. Eier: Jacobi, s. Egidii, Kreuztag, Michaelis, Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Fische: Anna. Gelddienst: Dreikönigstag, Lichtmess, Georgi, Philippi, Jacobi, Viti, Sonnwenden, Margarethen, Jacobi, Oswaldi, s. Poltentag, Egidii, Michaelis, Dionisii, Maxim., Martini, Andr., Nicol., Fasching, Mitterfasten und Weihnachten.

Bereits bei Besprechung des Getreidedienstes haben wir der Strafansätze gedacht, welche der Unterthan sich bei Nichtleistung der ihm im Urbare vorgeschriebenen Dienste zuzog.[497] Und in gleicher Weise bringen die Urbare sowohl als auch die Grundbücher Strafbestimmungen für den Fall, dass entweder die sogenannten Urbarsgerechtigkeiten überhaupt oder nicht zu rechter Zeit geleistet wurden und man die Herrenforderungen einfach wegleugnete und dadurch verschwieg.[498] Die Kaufbriefe, welche etwa seit dem 16. Jahrhunderte regelmässig den Unterthanen gegeben wurden und in denen ausdrücklich die nach Zeit, wie Quantität richtige Leistung sämmtlicher Dienste betont wurde, verpflichteten gewissermassen in ihrer Bedeutung eines Reverses den Bauer

St. U., fol. 46. [493] Ration. Stir. c. 1300. Hs. 3789. fol. 71 (Krieglach). [494] Teufenbach 1425—30. Hs. 3180, fol. 133. — Stein b. Fürstenfeld. 1564. Hs. 2728. (hennenpfenning — weinachthennen.) — Ration Stir. c. 1300. Hs. 3789, fol. 71 (Graz). [495] Ebd., fol. 71. [496] Ebd., fol. 71 [497] pag 160. [498] s. Gallen 16. Jahrh. B. T., pag. 85. [499] Pürg, Pf 16. Jahrh. B. T., pag. 24. — s. Gallen 16. Jahrh., ebd., pag. 41

entweder den im Kaufbriefe enthaltenen Forderungen nachzukommen; im gegentheiligen Falle wurde er gestraft und schliesslich „abgestiftet".[499] „So heisst es im Banntaidinge der Herrschaft St. Lambrecht vom Jahre 1494:[500] ob aber derselb pauer solh gut oder guter, so er umb freien zins besizt, nicht peulich innehielt oder die zins und dienst zu rechter zeit nit raichet oder den pflicht und gebürlichen gehorsam nit ausrichtet, so mag die herschaft denselben pauern zu ainem jeden iar entseczen." Und im Stockurbare der Herrschaft Königsberg vom Jahre 1524, findet sich unter dem Artikel „vnrecht ansagen" die Bestimmung: „ob ainer oder mer ir zynns vnrecht angesagt hetten, das soll phleger eigentlich erkhonnden vnd dieselben vngestrafft nit lassen.[501] Für weitere Strafansätze verweise ich auf die untenstehende Note.[502]

Dass die herrschaftliche Gewalt mehr als genug in Fällen der Dienstesverweigerung einzuschreiten hatte, zeigen die verschiedenen Notizen, welche gelegentlich der Stift von Seiten der Herrschaftsbeamten, neben die Dienstesrubriken einzelner Unterthanen eingetragen wurden: wil nicht dien,[503] item sy wellen aber nichts geben, vermainen frey zw sein;[504] sagt, er well es nit dienen;[505] u. s. w. Dass aber nicht immer Renitenz gewisser Bauern die Ursache einer Dienstesweigerung gewesen, sondern vielmehr eine unrichtige oder mangelhafte

---

[500] B. T., pag. 228. [501] St. U., fol. 143. [502] Donnersbach, 15. Jahrh., B. T., pag, 17. — bei Nichtleistung 12 ß. — Wolkenstein 1478 ebd., pag. 80. ain halb ℔ ß verfallen. — s. Gallen 16. Jahrh. ebd., pag. 41. wellicher sein dienstvordrung und steur zu rechter Zeit nicht gibt . . . ist fallig j ℔ ß, doch auf gnad dem ambtman; obzerung darauf gieng, die soll er auch bezalln. — Gstatt 15. Jahrh. B. T., pag. 48. — s. Lambrecht 15. Jahrh. ebd., pag. 223. pei der pen lx ß. — s. Peter 16. Jahrh. ebd., pag. 263. Admont 1361, pag. 272. — Heiligen Kreuz 16. Jahrh., ebd, pag. 263. 12 ß. — Göss 15. Jahrh. ebd., pag. 300. ain hungrischen gulden. — s. Dionisen 16. Jahrh., ebd., pag. 311. ain ducaten. — Pfannberg 16. Jahrh., ebd., pag. 339. 72 ß. [503] Marchfutteramt 1479. St. U. [504] Pettau 15. Jahrh. E. St. U. [505] Judenburg, Kücheneigen. 1542.

Buchführung im Urbare, in vielen Fällen auch absichtliche Abgabenerhöhung seitens der grundherrlichen Beamten, zeigt uns der Bericht, die „Relation" der landesfürstlichen Commissäre über die untersteirische Herrschaft Schmielenberg:[506] dieselben mussten die einzelnen Grundbeschreibungen einem Vergleiche unterziehen, „dann auch nit allain die alten namen maistenthails verändert sondern auch die zinss vnd hueben hin vnd wider vermengt, etliche hueben zerthaillt ..... des gleichen sein die traid vnd weinzehend auch gar vnrichtig beschriben gewest, dardurch wir verursacht worden dem bestandman gedachter herrschaft anstat seines herrn des phandinhaber zuezesprechen, wie vnd was gestalt er die dienst in das handvrbar gebracht vnd ob nit ain anders vrbar vnnd zehendregister, darnach die dienst auch zehend eingebracht werden, verstanden seye ... dan so haben wier vermug der instruction pösstes fleiss in examen achtung geben, ob veber die hanndvrbary ettwas merrer dienst vnnd zuesteend furkhomen wurden, haben wier ettlich wenig merrungen bey ains thails vnderthonen iren aigen anczaigen nach, das sy alweg mer gediennt, als sich in iren habenden khaufrechtbrieffen vnd in den hanndtvrbary begriffen befunden". Und nach Untersuchung dieser Steigerungen können die Commissäre „zu khainer staigerung rathen". Und wie bei dieser Herrschaft, so mögen auch bei anderen Dominien im Lande ähnliche Zustände geherrscht haben, welche den Unterthanen schliesslich zur einfachen Dienstesweigerung geführt haben.

In meinem I. Beitrage[507] habe ich jener Nachsicht gedacht, welche seitens des Grundherrn bezüglich des Ausmaasses der Robot waltete. Bei den Diensten und Abgaben musste eine Herabminderung der Grösse oder gar eine gänzliche Aufhebung derselben für eine bestimmte Zeit umsomehr am Platze sein, als der Unterthan durch die Eventualitäten von Naturereignissen, Feindeseinfällen u. dgl. oft genug so weit gebracht

St. U. — [506] St. U. [507] Mittheil. XI. (1892), pag. 190. [508] Siehe auch die folgenden Noten. — relaxatio des Dienstes. Reun. 14./15. Jahrh. Gasparitz, Verwaltungsorg. d. Kl. Reun. Mitth. XXXIV. (1886). —

wurde, dass er nicht im Stande war, den zu leistenden Zins auf seinen theilweise oder gar gänzlich verödeten Ackergründen hereinzubringen. Manches Urbar bringt daher nach Aufzählung sämmtlicher Dienste und Abgaben, welche auf der betreffenden Hube lasten, eine geringere Zinssessumme mit der Bemerkung „auf Widerruf", d. h. dem Unterthanen wurde der Dienst in natura oder in Geld auf ein gewisses Minimum herabgesetzt,[508] jedoch unter dem Vorbehalte des grundherrlichen Rechtes, die Abgaben nach einer beliebigen Zeit wieder in ihrer ursprünglichen Höhe zu fordern. Ein Dienstesnachlass, ob bedeutend oder gering, wurde stets als ein Gnadenact seitens des Grundherrn notirt.[509]

Vor Allem waren es Elementarereignisse, welche den Grundherrn veranlassten, dem Bauer den Dienst nachzusehen:

Marburg 1547. St. U., fol. 1[1]. ist im der Zinss von vergangener Zeit gehenngt worden. [508] Gratwein, Pf. 1569. Hs. 3601, fol. 1. werden im ex gratia 4 β jarlich geschenckht. [510] Reun 14./15. Jahrh. Gasparitz l. c., pag. 100. in supradictis summis fiunt eque annue relaxationes propter pauperiem hominum et grandines et intemperiem aeris. — Freising 1316. l. c., pag. 301. Susmanslehen dimidia huba propter inculturam locetur pro c den. — Aussee. 1568. St. U., fol. 11. Lienhard Presl dient geringeren Zins als die anderen Hubleute nach nebenstehender Notiz: ist ain spers guetl als santig und stainig. [511] Freising 1310. l. c., pag. 155. der abgangch ist, daz die gvezze wol daz dritail paws verderbet hat, daz noh nieman pawen mach. das ist geschehen bei bischof Chunz. daz der abganch gelazzen wart, wan man ez noh pawet ze zv̊ lehen, daz nieman darauf gesiezzen mach. — ebd. 1300, pag 20, de arboribus x ß., qui non sunt dati, quia aqua deuastauit. — Admont 14. Jahrh. Wichn. Adm. Urb. l. c., pag. 41. et ibidem sunt due aree, que nichil dant, quia aqua destruxit. — Obernburg. Orožen l. c., pag. 283 Chrisam Gryc seruit von 1 gertl 10 ß. ob das wer, daz das wasser hyn trwg, so werd der cinz ab. — Radkersburg 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 1[1]. item hat mer ain hueben vnd daz wasser hat die halbweg getragen, sol besicht werden, ist fur ain halbe hueben angeslagen. [512] B. T. 15. Jahrh., pag. 230. Dienstesnachlässe wegen Türkenschäden: Obdach 1491. B. T. pag. 276. nachdem viel oder hueben und gueter durch die Turken auch die lantsveint verodt sein. Vgl. Wichn. Adm. IV., pag. 19 und 21, und Muchar l. c. VIII., pag. 127. — Aussee. St. U., fol. 32. das guet ist im paurnpunt abprent vnd zu ainer freystifft gemacht worden. — Hubamt Graz. c.

„grandines et intemperies aeris“[510] und Wasserschäden,[511] Ungewitter, Feuer, Wasser oder anderer Unfug, wie es in einem St. Lambrechter Weisthume heisst.[512] Einzelnen Unterthanen der Pfarre St. Pongrazen wurde im Jahre 1606 der Dienst herabgesetzt, so lange die von den Türken niedergebrannten Huben nicht wieder aufgebaut seien.[513] In der salzburgischen Herrschaft Rann[514] finden wir völlige dienstesbefreiung: „propter spolium nichil habent dare“, und für Pettau folgende Bemerkung: sed propter nimiam paupertatem et defectus multi non dant censum predictum integraliter sed partem. aliqui vero nichil penitus habent dare qui tamen paciuntur, ne homines bonis cedant.[515] Es lag gewiss im Interesse der Grundherrschaften, derartig verarmte Hintersassen abgabenfrei auf ihren Gütern zu belassen, denn kaum fand sich, wenn der eine abgestiftet, ein Anderer, welcher auf verödete Gründe, die mit starkem Zinse belastet waren, ohne sich der gleichen Gefahr einer Abstiftung auszusetzen, sich hatte niederlassen wollen.[515a]

Ueberhaupt wurden sogenannten öden Bauerngütern in Sachen eines Dienstesnachlasses Aufmerksamkeit geschenkt: es wird dem Unterthanen „weil die hueben nicht bezimbert“,

---

1550. St. U., fol. 65[1]. die vorgeschriben hueben all sein in des Pamkhircher khrieg in od khomen vnd ligen noch od vnnd diennt niemands nichts dauor. [513] s. Pongratzen, Pf. Hs. 552, fol. 13[1] Pangracz Slemenigkh dient iezt fur all sach iiii mark ℔ doch auf widerrueffen, wen die hueben ist von dem Turgkh abgeprenndt warden vnd mit der zeit aufferhebt vnd auffgepaut ist. [514] 1309. Hs. 3794, fol. 62. [515] Ebd. fol. 27. [515a] Daher befreite Zinsnachlass auch vom Marchfutterdienste ganz oder wenigstens theilweise. Strmck. Landrecht des MA. Art. 105, 114. [516] Schönstein, 15. Jahrh. Ende. St. U., fol. 75. ist im doran gelassen, das er die hueben zimmern soll widerumben. — Marburg 1547 St. U., fol. 33. vnnd sol darauf (auf der Hube) zimern vnd ist zway jar frey, darnach dient er völligen zinss. — Pettau Herberst. Gülten zu 1616. Hs. 1205, fol. 48. weill solche hueben gancz lang ödt gewest, hab ich den zinss doch auf wolgefallen auf v emer gelassen. — Gutenhaag 1604. Hs. 3504. weil dise hueben nicht bezimbert auch lang ödt gestandten ist dem vnderthan der dienst geringert vnd auf 8 emer most auf wolgefallen gelassen worden. [517] Pettau minorit. 1440—1451. nota

d. h. keine Wohnstätte besitzt, der Dienst geringert[516] oder der letztere solange völlig nachgesehen, „bis er die hueb paz pawet“.[517]

Bei Neubesetzung der Bauerngründe wurden in der Regel dieselben seitens des Amtmannes oder seiner Vertreter besichtigt und nach der „Beschau“ beurtheilt, ob diese Gründe die im Grundbuche vorgeschriebenen Dienste und Abgaben leisten können oder nicht.[518] Bei den Herrschaften Prassberg[519] und Pettau[520] finden wir fast bei jeder Hube folgende Bemerkungen im Urbare verzeichnet: „soll besicht werden ob es völligen zinss ertragen mög vnd beseczt werden; soll besicht werden, ob es völligen zinss merers ertragen mög u. s. f., und wir haben in diesen speciellen Fällen einen allgemeinen wirthschaftlichen Niedergang der Bauerngründe in den genannten Dominien zu verzeichnen. Ueberhaupt zeigen die Huben untersteirischer und vor Allem landesfürstlicher Grundherrschaften eine fast aller Orten etwa gegen Ende des 16. Jahrhunderts auftretende Verödung: die Thatsache lässt sich einerseits auf die unleugbare Misswirthschaft der Pfand- und Bestandinhaber[521] zurückführen, anderseits hatte Steiermark gerade in seinem Unterlande viel durch die Türkeneinfälle, wie durch die in diesen Landestheilen auftretenden Bauernerhebungen zu leiden, und eine statistische Zusammenstellung der verödeten Gründe zu gewissen Zeitepochen gäbe manch treffende Illustration zu den Capiteln „Türkeneinfälle und Bauernkriege“.

Wie der Grundherr selbst oder seine Amtsorgane bei einer Neuanlage des Urbares oft nothgedrungen zu einer Dienstesringerung greifen mussten, so mögen auch die Unterthanen bei dem Stiftstage oder beim Taiding mit der Forderung einer leichteren und erschwingbareren Belastung ihrer Huben hervorgetreten sein So klagen beispielsweise in der Herrschaft Rann[522] — welche dem Urbare von 1520 nach

daz man hat gehenngt am Swarczperg an aine hueben j virtl waicz vnd i virtl habern, wann die hueben newlich uon der öden aufgenomen ist vnnd die henngnus ist geschehen also lanng, bis die hueb paz pawet werde. [518] Rann 1520. St. U., fol. 32. die sollen besicht vnd mit vleyss furgekert werden, damit sy widerumben beseczt oder vmb zinss hingelassen vnd beschriben werden. — Marburg. 1547 St. U., fol. 45. nota noch

zu urtheilen, viel in Folge der Bauernaufstände zu leiden hatte — einige Unterthanen: die wisen ligen all nachennd bey dem wasser vnd dy lewt klagen inen beschee daran schaden, demnach sollen sy besicht werden und die Notiz im Grundbuche von Deutsch-Landsberg:[523] diese zween vndterthanen zaigen an, das sy niemallen mehr als ain henn yedwe gedient vnnd wellen nicht mehrers hergeben", zeigt eine directe Dienstesweigerung.

Im Allgemeinen weisen die oben und in den betreffenden Noten aus den Quellen angezogenen Stellen auf eine hie und da gewiss herrschende Milde, und das Bestreben, die Lage des „armen Mannes", wenn auch nicht durchgreifend und rationell zu verbessern, so doch zu erleichtern. Ein Zinsnachlass in Folge elementarer Ereignisse aus vergangenen Jahrhunderten ist dem modernen Steuernachlasse auf beschädigten Bauerngründen an die Steite zu stellen.

Die Ausführungen über die Unterthansdienste in specieller Beziehung auf die Bauerngüter haben eine grössere Gestaltung angenommen, als ich Anfangs vermuthete; und die mir gesteckte Raumgrenze ist fast überschritten. Ich sehe mich daher genöthiget, von einer Darstellung der weiteren Entwickelung der Unterthansdienste, auf welche die Gesetzgebung des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts so grossen Einfluss genommen hatte, abzusehen. So viel mag hier noch erwähnt werden, dass seit den Zeiten Maria Theresiens auf diese Leistungen der Unterthanen, gleich den Frondiensten, das Augenmerk der Regierung gelenkt wurde und man versuchte, den billigen Ansprüchen seitens der Bauern Genüge zu leisten, ohne die althergebrachten Rechte der Grundherrschaft zu verletzen.

---

sind vii hueben daselbs gewesen, sagt der supan, hab daz wasser gar hintragen. haben etwann miteinander gediennt xviii schaf roken zu Weichnachten. sullen beschawt werden. — Arnfels 1573. St. U., fol. 28. Nachlass im Dienste, weil aber derselb (Dienst) an jetzt in der besichtigung souil zuertragen vnerschwinglich befunden. [519] 1586. St. U., fol. 32. [520] 1582. St. U., fol. 67. [521] Siehe I. Beitrag. Mittheil. XL, pag. 191. [522] 1520. St. U., fol. 185[1]. [523] 1623. Hs. 1336.

Vorläufige Mittheilungen über das römische Strassenwesen in Untersteiermark.

Von **Franz Ferk**,
Professor am II. Staatsgymnasium in Graz.

Motto: Vorerst schauen, dann denken,
hierauf combiniren, endlich schliessen!

Unsere bisherige Kenntniss von dem römischen Strassenwesen in Unter-Steiermark fusst lediglich auf den Forschungen des um die römische Geschichtskunde Steiermarks hochverdienten Pfarrers Richard Knabl.

Die Ergebnisse seiner diesbezüglichen Studien enthält dessen Abhandlung: „Der wahre Zug der römischen Militärstrasse von Cilli nach Pettau", welche er im XXVI. Bande des Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen veröffentlichte.

Wir erfahren aus derselben, dass der wahre Zug der römischen Militärstrasse von Cilli nach Pettau von der erstgenannten Stadt aus nach Norden die Richtung nimmt, St. Margarethen, Weichselstätten, Ivenca und Sternstein berührt, dann durch „die Eng" läuft, vor dem Jahre 1803 (d. i. vor der Anlage der heutigen Reichsstrasse), über die huda luknja ging, jenseits letzterer weiterhin und über den Kreuzberg mit der neuen Reichsstrasse zusammenfällt, südwestlich von Radeldorf jedoch von ihr abzweigt, den Rötschachgraben schneidend durch das genannte Dorf nach St. Barbara, Straže, ferner zwischen Ober- und Unter-Losnitz und durch den Schindergraben nach dem Exercierplatze von W.-Feistritz gelangt; dann auf die Anhöhe östlich von der Feistritz, und weiter in die Nähe des Schlosses Pragerhof kommt, darnach die Eisenbahn

unterfährt, nun nach dem östlichen Ende des nahegelegenen Dorfes Schikola, endlich fast schnurgerade gezogen, dem Pfarrorte St. Martin in Haidin bei Pettau zuläuft, wo, wie Knabl sagt, „einst die Drau floss und die Wassermauth des alten Poetoviums eingehoben wurde", — d. h. also, wie ich zu weiterer Klarheit mir beizufügen erlaube: dort, wo heute das Haidinerfeld und das Dorf Unter-Haidin liegen, floss in römischer Zeit die Drau. Das sind, in Kürze dargethan, die Forschungsergebnisse Knabl's.

Mit derselben Gewissenhaftigkeit und Wärme, wie bei allen seinen übrigen archäologischen Arbeiten, ging Knabl auch bei Behandlung dieser römischen Militärstrasse vor. Er bereiste nach seiner eigenen Aussage die ganze von ihm behandelte Strecke als Fusswanderer; berücksichtigte nicht allein alle römischen Meilensteine, die in dieser Strassenrichtung bekannt geworden sind, sondern nahm auch wohl Bedacht auf alle entlang derselben erforschten archäologischen Funde aus der römischen Zeit; ja selbst eine Volkssage über eine dereinstige Ansiedlung südlich von Oplotnitz-Čadram, unfern des von ihm behandelten Römerstrassenzuges, zieht er in den Kreis seiner Studien.

So wirkte gar so Manches zusammen, um Knabl's Abhandlung den Charakter zuverlässlicher wissenschaftlicher Gründlichkeit zu geben. Was Wunder! wenn darum sogar die hervorragendsten Archäologen, wie z. B. Friedr. Kenner, ja selbst Theod. Mommsen nur mit geringer Abweichung dessen Ausführungen folgten, wodurch letztere an Ansehen und Werth noch bedeutend gewannen.

Demnach mag es einer Vermessenheit vollauf gleichkommen, wenn ich in der Folge es wage, an dieser Arbeit Knabl's Kritik zu üben. Es lag mir wahrlich vollends ferne, von Vorneherein an der Zuverlässlichkeit seiner Angaben zu zweifeln; vielmehr brachte ich gerade dieser wissenschaftlichen Leistung pietätvoll meinen wärmsten Dank entgegen, zumal sie es war, die mich anregte, das von Knabl begonnene Werk fortzusetzen. Doch als ich, nach vorhergegangenem

eifrigen Studium der peutingerischen Karte und der Itinerarien darangehen wollte, die übrigen römischen Verkehrsstränge Unter-Steiermarks zu erforschen und die von Knabl behandelte Strecke vorerst wiederholt durchwanderte, um für mein Vorhaben wünschenswerthe Anknüpfungspunkte zu finden: da kam ich zu meiner nicht geringen Ueberraschung zur Ueberzeugung, dass er irre gegangen ist!

Bevor ich jedoch an die Darlegung der Gesammtergebnisse meiner archäologischen Forschungen in Unter-Steiermark gehe und auf Grund derselben die Ansichten Knabl's eingehend beurtheile, halte ich es für nöthig, den Standpunkt klarzulegen, welchen ich in der Frage des römischen Strassenwesens überhaupt einnehme.

Will man bezüglich des in einer der einstigen römischen Provinzen bestandenen Strassennetzes Klarheit gewinnen, so ist es vorerst nöthig die Forschung auf eine gesunde Methode zu gründen, um durch diese sodann zu einem System zu gelangen. Es kann nur zur Verwirrung führen, statt Klarheit und Einsicht zu bringen, wenn man alle in der römischen Zeit in einer Provinz bestandenen Verkehrsadern in einen Topf wirft, d. h. kurzweg unter dem Namen Römerstrassen zusammenfasst, ohne deren Eigenart und einstige Bedeutung in Betracht zu ziehen. Wir müssen sie also von diesem Gesichtspunkte aus ordnen, d. h. in ein System bringen.

Zu diesem Zwecke hat man nach meinem Dafürhalten auf verschiedene Umstände wohl zu achten.

1. Die uns von den Alten überlieferten sogenannten Itinerarien oder Reiseführer bieten uns keineswegs das ganze in einer römischen Provinz bestandene Strassennetz, sondern sie haben einzig nur Reise- oder Marschrouten im Auge. Es muss also unser Streben zunächst darauf gerichtet sein, diese von den Itinerarien uns überlieferten Routen festzustellen, und sie unter dem Namen

Itinerarrouten von den übrigen Fahrlinien zu unterscheiden.

Dass Knabl diese Umstände übersah, das war sein erster Fehler.

2. Muss man die peutingerische Karte (tabula Peutingeriana) richtig zu lesen verstehen, was, wie bei manchen Anderen, die über das römische Strassenwesen geschrieben, auch bei Knabl nicht zutrifft; das war sein zweiter Fehler.

3. Die peutingerische Karte ist höchst primitiv angelegt, im Terrain gibt sie uns keinen Führer ab; der Forscher ist hier einfach auf seine klaren Sinne angewiesen. Der Umstand, dass die wenigsten Forscher auf dem in Rede stehenden Gebiete — selbst wenn sie zu der unumgänglich nöthigen Einsicht gekommen sind, dass derlei Fragen nicht in der Studierstube, sondern einzig nur unter freiem Himmel gelöst werden können — es nicht verstanden haben im Terrain richtig zu schauen, dann zu denken, hierauf zu combiniren, und endlich zu schliessen: dies hat viele Irrthümer zur Folge gehabt. Mit Anderen theilt Knabl auch diesen Fehler; er lässt sich weniger vom Terrain, als von den römischen Meilensteinen leiten, die doch nur erst in zweiter Linie in Betracht kommen dürfen.

4. Setzt sich das römische Strassennetz einer Provinz oder eines Landes aus Itinerarrouten, Heeres- und Vicinalstrassen zusammen, zwischen welche noch Saumwege sich einschieben. Die ersteren zwei sind viae publicae, d. h. Staatsstrassen.

5. Die Itinerarrouten wie die Heeresstrassen sind in unserem Lande, insofern es die Bodenverhältnisse nur irgend gestatten, acht gewöhnliche Schritte, d. i. vier römische passus, breit; dagegen erscheint die Wegtafelbreite der Vicinalstrassen auf fünf gewöhnliche Schritte beschränkt.

6. Wie die Itinerarrouten wurden auch die Heeresstrassen vermessen und die Abstände von je 1000 passus durch hohe Steine — Meilensteine — markirt. Da-

gegen waren die Vicinalstrassen unvermessen, entbehrten darum auch der Distanzangaben.

In Folge der Unkenntniss dieser Thatsachen beging Knabl eine Reihe von Irrthümern, auf die ich aber im Zusammenhange erst nach Behandlung der von mir festgestellten Itinerar-Routen, Heeres- und Vicinalstrassen eingehen werde.

7. Die Lage römischer Strassenstationen. Die Bestimmung der Lage römischer Stationen ist bei Behandlung eines römischen Strassenzuges eines der schwierigsten Capitel. Es würde meinem vorliegenden Zwecke widersprechen, wenn ich mich schon hier in eine Erörterung dieser heiklen Frage einlassen wollte; nur so viel will ich bemerken, dass ohne genaue vorherige Feststellung des Laufes eines römischen Strassenstranges, sowie dessen Charakters, ein derartiges Unternehmen gewöhnlich ein Unsinn ist. Es mag sein, dass man durch scharfsinnige Combinationen die eine oder andere Station richtig feststellt; das ist dann nur ein guter Zufall, aber nicht ein Forschungsergebniss. Gewiss dagegen ist, dass die Strassen die sichersten Wegweiser zu alten, mitunter längst vom Erdboden verschwundenen Culturstätten sind, und ich werde weiter unten nach Behandlung der Itinerar-Routen und Heeresstrassen Gelegenheit nehmen, dies an zwei Beispielen, an Gonobitz und Haidin darzuthun. Was speciell die von Knabl in seiner Schrift behandelten Stationen anlangt, so werden seine vermeintlichen Resultate bei dem Wegfalle aller von ihm aufgestellten Prämissen natürlich gegenstandslos.

8. Die Fixirung der erforschten Verkehrslinien. Sollen die Forschungsergebnisse auf diesem Gebiete Vertrauen erwecken, ja überzeugen und für die Folge, wenn die vorschreitende Cultur oder der Zahn der Zeit jede Spur ihres einstigen Laufes im Terrain verwischten — ihren bleibenden Wert haben; so muss deren Feststellung auf Karten erfolgen, welche die grösstmöglichen Terraindetails und diese überdies in möglichst correcter Form geben: das sind bei uns nur die Specialkarten des österreichischen

Generalstabes. Wer diese zur Grundlage seiner Strassenforschungen nimmt, wird von vorneherein gezwungen sein von Kilometer zu Kilometer emsig die Strecken zu begehen und die Ergebnisse seiner Studien an Ort und Stelle in die Karte einzutragen; ein sogenanntes Beiläufig-Arbeiten, das so sehr beliebt ist, schliesst diese Methode, glücklicherweise zum Vortheile der Wissenschaft, vollkommen aus.

So gewonnene Karten bieten Jedem, der von ihnen Einsicht nimmt, die beste Handhabe, um die Gewissenhaftigkeit der Forschung zu erproben.

9. Ferner halte ich es im Interesse der Klarheit und Uebersichtlichkeit für geboten, die erforschten Verkehrsstränge nach deren Charakter oder Wert durch Farben von einander zu scheiden.

10. Werden auf solchen Karten auch alle bis zu deren Ausarbeitung erforschten, der römischen Zeit angehörenden Culturstätten etwa in der Weise ersichtlich gemacht, dass man z. B. für Ansiedlungen eine rothe, für Grabstätten eine blassgelbe Farbe wählt; — so wird eine solche Karte im Bilde ein bedeutendes Stück römischer Culturgeschichte für Den bieten, der ein solches Kartenbild zu lesen, dabei sachgemäss zu denken und hernach vernünftig zu schliessen versteht.

An diesen Grundsätzen will ich festhalten und bin überzeugt, dass sie wesentlich dazu beitragen werden, unsere bisher geradezu erschreckend geringe Kenntniss von dem römischen Geschichtsleben der Steiermark in erfreulicher Weise zu vermehren.

Forschungsergebnisse.

In erster Linie beziehen sich dieselben auf die römischen Strassen, und zwar auf die Itinerarrouten, Heeresstrassen, Vicinalstrassen und Saumwege; in zweiter Linie aber müssen auch die Culturstätten in Betracht gezogen werden, die ich gerade durch die Sicherstellung der grossen römischen Verkehrslinien auffand.

A.

Die Itinerar-Routen in Unter-Steiermark.

1. Die Route Celeia-Poetovio-Sabaria.

Dieser Strassenstrang geht von Cilli aus nicht nach Norden, sondern nach Osten und zwar über Tüchern, St. Primus, Brezje, den Slombach, Vrtoše, Erlachstein, St. Marein, den St. Rochus- und Lešeberg, durch Kačidol (auch Bärenthal genannt) nach Podplat, über den Gabernik-Sattel nach Pöltschach, Studenitz, Maxau, Stattenberg, Pečké, Sésterše, und gelangt westlich von Maria-Neustift zur Monsberg-Pettauer Bezirksstrasse, von wo ab sie dieser bis Haidin hin als Untergrund dient.

Von Haidin an hält sie sich vorerst auf der Höhe der Felder, gelangt dann westlich von dem St. Rochushügel wieder zur genannten Bezirksstrasse, von der sie sich im Dorfe Ober-Rann ab und zur Eisenbahnbrücke, die über die Drau führt, wendet.

Oestlich von dem heutigen Draulaufe vermochte ich ihren Zug noch nicht aufzufinden; denn weit mehr als anderswo hassten in diesem Gebiete die Elemente das Gebilde der Menschenhand. Drau, Grajena, Ragosnitz und Pesnitz haben in ihrer Zerstörungslust das einstige Terrain in unglaublicher Weise verändert. Inmitten solcher Verwüstung steht der Forscher rathlos, fast verzagend da. Neuer Muth zu fernerem Beginnen beseelt ihn vielleicht, wenn er es nicht unterlässt, in hehrer Stimmung dem Bacchus ein reichliches Libamentum darzubringen. Erhört der Gott des Sterblichen Flehen, so werden sich seine Sinne schärfen und wohl mag es dann, zumal ob Ariadnens Fürsprache, ihm gelingen, den rothen Faden zu finden.

Erst von Moschganzen ab kam ich der in Behandlung stehenden Verkehrsader wieder sicher auf die Spur. Sie läuft von da über Tergovič (Altenmarkt bei Gross-Sonntag), den Mihovecberg nach Friedau, hält sich weiter an den Südhang des Kulmberges, berührt in der Folge Alt-Maierhof und er-

reicht bei der Mühle am Trnova-Bache die Ostgrenze der Steiermark.

Auf ungarischem Boden ihr zu folgen, lag ausser der mir gestellten Aufgabe; nur so viel sei erwähnt, dass sie auf diesem Gebiete nach Sabaria (Steinamanger) und dann weiter nach **Carnuntum** zog, welch' letzteres die mächtigste römische Grenzfestungsstadt gegen die stets kampflustigen Germanen an der Donau war. Von da nahm dieser Reichsstrassenstrang die Richtung nach **Vindobona**, wo er, gleich der Itinerar-Route Celeia-Virunum, sein Endziel hatte.

2. Die Route Celeia-Virunum.

Diese Route nimmt von Cilli aus die Richtung nach Norden, berührt St. Margarethen und das Schloss Weichselstätten (bei Hochenegg), von dem nordöstlich sie den Bogen, welchen die nach Gonobitz laufende Reichsstrasse bildet, gegen Ivenca hin durchschneidet und von da an mit derselben auf gleicher Trasse über Sternstein zum Weissenbach (beli potok) gelangt. Hier wendet sie sich nach Norden in das wildromantische Gebirge, und zwar gegen die Burgruine Lindeck. Nahe dem Burgberge wendet sie sich nach Westen und durchzieht die Schlucht, welche der Kozjak und Stenicberg bilden, worauf sie in das enge Thal der Kötting kommt, und in demselben dem Markte Weitenstein zustrebt. Weiter fällt ihre Bahn mit der nach W.-Graz führenden Bezirksstrasse zusammen; auf dem Lošberge jedoch trennt sie sich von ihr in nordwestlicher Richtung, bestreicht hierauf den Nordhang des Margarethenberges, wonach sie wieder zur vorgenannten Bezirksstrasse gelangt und mit ihr auf eine längere Strecke gegen Westen zieht. Südöstlich von St. Florian verlässt sie dieselbe abermals, durchzieht das eben erwähnte Dorf, umschlingt die Ost-, Nord- und Westseite des Turjakberges, worauf sie St. Leonhard, St. Achaz, Ober-Douže, Werde (Berde), endlich Golava buka berührt, dann sich den nördlichen Höhen zuwendet und auf das herrlich gelegene, von der Natur befestigte Plateau von Gallen-

hofen-Lechen gelangt, von wo sie nach der Nordseite der Stadt W.-Graz hinabsteigt. Ihre fernere Richtung schlägt sie über die Nordseite des Progel ein und gelangt an dessen Westfusse, bei dem Anwesen des Hanšič, zur Secniča. Im folgenden Schabengratzer-Graben bleibt sie bis nahe seinem Westende in der Tiefe, steigt dann den steilen Berghang zum Gehöfte des Cofel hinan, wo sie die steirische Grenze gegen Kärnten hin überschreitet und sich nach Köttelach hinabsenkt.

Ihren weiteren Lauf nach Globasnitz, dem Juenna der Itinerarien, und von da nach Virunum (auf dem Zollfelde in Kärnten) genau festzustellen, muss den emsigen Geschichtsforschern des freundnachbarlichen Kärntnerlandes überlassen bleiben.[1]

3. Die Route Poetovio-Sirmium.

Sie nahm ihren Ausgang im südöstlichen Theile des heutigen Dorfes Haidin bei Pettau und lief zunächst nach St. Veit an der Drau, meinem bisherigen, wohl begründbaren Dafürhalten nach, der Stätte des römischen Winterlagers von Poetovio,[2] bevor Kaiser Trajan auf

---

[1] Wohl erst im Mittelalter, wann diese römische Strasse am Südhange des Bachers wegen Mangels nöthiger Pflege und in Folge hereinbrechender Bergwässer mitunter schwer befahrbar geworden, hatte sich der Verkehrstrieb von St. Achaz nach der Gegend von W.-Graz hin in der Ebene, durch den allmählich gelichteten Urwald einen Weg geschaffen, aber nicht durch künstliche Anlage, sondern denselben auf dem Urboden sich einfach erfahren. Er ist strekenweise rechts, streckenweise links von der heutigen, von Weitenstein und Wöllan nach W.-Graz laufenden Bezirksstrasse als breiter, mit unter tiefer Graben sichtbar. Dieser Fahr- und zugleich auch Saumweg mündete, weil näher gelegen als die Itinerarroute, in die Vicinalstrasse ein, welche über Altenmarkt nach Kärnten führte. Selbstverständlich ist es, dass man von ihm ab bei dem heutigen W.-Graz auch zur Itinerarroute, wie auch nach U.-Drauburg gelangen konnte.

Dieser eben besprochene Fahrweg ist demnach als jener Verkehrsstrang anzusehen, der in dieser Gegend das Mittelalter mit der Neuzeit verbindet.

[2] Hiefür die Beweise beizubringen muss ich mir für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

dem Haidinerfelde die **Colonia Ulpia Traiana Poetovionensis** ins Leben rief.

Von St. Veit ab ging diese Route anfangs auf heute von der Drau verschlungenem Boden gegen Ankenstein und Sauritsch. Jenseits unserer südöstlichen Landesgrenze, also bereits auf kroatischem Gebiete, fand ich ihre Spuren südlich vom Schlosse Križovljan.[3]

Die Routen Celeia-Poetovio und Poetovio-Sirmium bilden einen merkwürdigen Gegensatz zu einander. Während die Route Celeia-Poetovio und umgekehrt ein Theil des Weges ist, auf dem ein grosses politisches, wie auch Verkehrsleben von Rom her nach der Donau hin und zurück sich bewegte, repräsentirt die Route Sirmium-Poetovio, ausser dem regen Wechselverkehre, vorwiegend die Lebensader für das in der römischen Kaiserzeit in dieser Richtung gegen die Alpenländer hin sich immer mehr entwickelnde Christenthum.

War Rom für das Gesammtreich, und somit auch für Oberpannonien, als dessen Vorort Poetovio lange erscheint, das Staatscentrum, so ist Sirmium, ausser dass es der militärische Angelpunkt für die mittleren Donauländer war, die Metropole des kirchlichen Lebens nicht allein für Pannonien, sondern bis tief nach Noricum hinein.

Diese Bedeutung behielt Sirmium, bis die Stürme der Völkerwanderung auch dies gewaltigste römische Bollwerk an der Save zu Falle brachten.

B.

Heeresstrassen.

1. Die Heeresstrasse von Celeia nach Flavium Solvense.[4]

Diese zweigt von der Itinerarroute Celeia-Virunum bei dem vorgenannten Weissenbache (beli potok) nach Osten ab, während die Virunenser Linie, wie bereits dargethan wurde,

[3] Möge die königliche Akademie der Wissenschaften in Agram von hier ab deren weiteren Verlauf bis nach Sirmium hin feststellen lassen!

[4] Auf dem Leibnitzer Felde, südöstlich vom Markte Leibnitz, gelegen.

nach Norden, gegen Lindeck aufsteigt. Die Solvenser Heeresstrasse führt in „die Eng", wo ich, nördlich von dem heutigen Reichsverkehrsstrange eine noch wohl erhaltene, vortrefflich gemauerte römische Brücke entdeckte, von deren Vorhandensein Knabl keine Kenntniss hatte; ein Beweis, dass ihn hier die Richtung der heutigen Reichsstrasse beirrte.

Von dem mittagseitigen Ausgange der hierauf folgenden huda luknja an, durch die, d. h. vielmehr über die Knabl den Lauf der Militärstrasse nach Poetovio gefunden zu haben glaubte, bildet die Solvenser Heeresstrasse die Grundlage der sogenannten, über Unter-Bukóle und Pólena nach Gonobitz führenden alten Reichsstrasse.

Von hier ist mir über ihren Zug nur bekannt, dass sie östlich von Gonobitz mit der heutigen Reichsstrasse nicht zusammenfällt, sondern sich der Hügellandschaft zwischen Unter-Grušoje und Brezje zuwendet und erst östlich von dem Losnitzbache (Losnica) wieder mit derselben zusammentrifft, von da an aber bis W.-Feistritz ihren Unterbau bildet.

Von W.-Feistritz hin gegen Flavium Solvense habe ich sie noch nicht erforscht.

2. Die Heeresstrasse von Virunum nach Poetovio.

a) Die Linie Weitenstein, Preloge, Kreuzberg, Gonobitz;

b) Die Linie Weitenstein, Preloge, Triebhof, Dobjehof, Gonobitz.

a) Die erstere nimmt von der Virunenser-Itinerarroute in Weitenstein ihren Ausgang und führt über Preloge, an Stranitzen vorbei über den Kreuzberg nach Gonobitz.

Diesem Strassenzuge gehören die römischen Meilensteine vom Kreuzberge und von Stranitzen an, welche Knabl irrthümlicherweise für den Strang Celeia-Poetovio in Anspruch nahm.

Da jedoch, wie ich mit voller Sicherheit feststellen konnte, grosse Terrainbewegungen zwischen Preloge und Gonobitz diese Strasse an mehreren Stellen verschütteten

oder gar zerstörten und bei den örtlichen Verhältnissen deren Stillstand nicht abzusehen war; so sah man sich bemüssigt, die Strasse von Preloge an zu überlegen. Die nun gewählte Linie führte:

b) über Triebhof, Javnik, Dobjehof nach Gonobitz, wo sie in die Solvenser Heeresstrasse einmündet, die sie bis südwestlich von W.-Feistritz benützt. Hier aber trennt sie sich von ihr und steigt zum sogenannten Exercierplatze auf, und gelangt, dessen südlichen Theil durchschneidend, über heutige Acker- und Wiesengründe zur Feistritz und übersetzt dann den Bergsattel östlich vom Gabrielenhof.

Hierauf durchzieht diese Heeresstrassenader das feuchte Thalgebiet der Devina und tritt in den Wellenik- (Belenik-) Wald ein, durch den sie nach Osten hin die Richtung nimmt.

Ihr weiterer Lauf ist südlich vom Schlosse Pragerhof; bei dem ersten Bahnwächterhause nördlich der Station Pragerhof unterfährt sie den Bahnkörper, nimmt dann ihre Richtung über Strasgoinzen und nördlich von Schinkóla. Nordöstlich vom letzgenannten Dorfe mündet sie in die heutige Bezirksstrasse Pragerhof-Pettau ein, deren Unterlage sie bis Haidin bildet.[5]

Von Haidin, d. h. der römischen Colonialstadt Poetovio ab, fand sie, nachdem die Drau ihr Bett bei, Haidin verlassen und östlich von der Vuščichöhe sich ein neues gegraben hatte, in gerader Richtung ihre Fortsetzung über Kofin, den Vuščić-, jetzt Parz-Meierhof und gelangte nach Uebersetzung der Drau in der Nähe der heutigen Dominikanerkaserne zu Pettau[6] in die römische Civilstadt Poetovio.

---

[5] Im Gebiete von Strasgoinzen-Schikola fand ich einen ornamentirten marmornen Römerstein, der seiner Zeit bei Bestimmung der Provinzgrenzen zwischen Noricum und Pannonia superior sich als höchst werthvoll erweisen dürfte.

[6] In dieser Richtung sind auf dem heutigen rechten Ufer der Drau im Wiesengrunde noch Reste von Brückenpfeilern vorhanden.

3. Der Heeresstrassenzug von St. Peter im Bärenthal nach Rohitsch.

Auch von der Itinerarroute Celeia-Poetovio zweigt eine Heeresstrasse ab, und zwar in Kačidol oder Bärenthal östlich von St. Marein. Sie nimmt die Richtung gegen St. Peter in Kristan vrh, hält sich vorerst auf der Höhe des Terrains, senkt sich hierauf nach Ceste hinab, steigt dann nach Heil. Dreifaltigkeit auf und gelangt nun östlich von Heil. Kreuz bei Sauerbrunn zur Bezirksstrasse, die von Pöltschach kommt und nach Rohitsch und Krapina führt.

Weiterhin kenne ich ihren Lauf noch nicht.

Soviel vorläufig über die römischen Itinerarrouten und Heeresstrassen im steirischen Unterlande. Es sollte nun die Besprechung der Vicinalstrassen daselbst an die Reihe kommen. Bevor ich mich jedoch diesen zuwende, obliegt mir, dem oben gegebenen Versprechen gemäss, beispielsweise zu zeigen, dass die römischen Strassen auf alte Culturstätten hinleiten, deren Bestand dadurch auch in Fällen erweislich wird, wenn solche längst vom Erdboden, ja sogar aus der Erinnerung der Menschen geschwunden sind; — über die vielleicht bereits der Pflug neuem Leben die Bahnen zieht, oder der Wald seinen Ruhe athmenden Schatten ausbreitet.

Eine Stätte solcher Art ist das Ackergebiet westlich von Gonobitz. Dies wird im Süden von dem Celeia-Flavium-Solvenser (heute alte Reichsstrasse genannt), im Norden dagegen von dem Virunum-Poetovienser (die neue Reichsstrasse) Heeresstrassenstrange begrenzt; beide vereinigen sich an dem Ostende dieses Feldercomplexes.

Mit Naturnothwendigkeit konnte ich daher annehmen, dass dieses, einst von zwei, aus verschiedenen Richtungen kommenden Heeresstrassen umschlossene Flurgebiet in römischer Zeit eine Ansiedlung getragen habe. Wenige Stunden, die ich der Begehung dieses Bodens widmete, genügten an Stelle zuversichtlicher Vermuthung die volle Gewissheit zu erlangen: Römische Ziegelfragmente lagen

theils an Ackerrainen, theils im bebauten Lande; nach Aussage der dortigen Grundbesitzer stösst man beim Pflügen auf altes, sehr festes Mauerwerk — und es ist nicht unmöglich, dass die lebensgrosse marmorne Löwenfigur, welche ich im Schlossgarten zu Gonobitz unter üppigem Gebüsche entdeckte, von daher stammt.

Auf die besondere Frage, wie es denn möglich sei und noch dazu in so kurzer Zeit die Bedeutung zu ergründen, welche dieses Gebiet in der von uns so fernab liegenden römischen Epoche gehabt hat, kann ich nur erwidern: Nicht anders als, abgesehen von aufmerksamen und eingehenden Terrainstudien, durch Erforschung der römischen Verkehrsverhältnisse! Doch damit soll man sich nach meiner Meinung hierorts noch nicht zufrieden geben. Diese in Verhandlung stehenden Strassenbahnen, also sowohl die gegen Cilli, wie auch jene nach dem Triebhofe hin, (ja auch die einstige über den Kreuzberg) laufen in der Folge über so steile Berghöhen, dass schweres Fuhrwerk ohne Vorspann nicht ans Ziel kommen konnte. Da nun ob der localen Verhältnisse gerade von der in Rede stehenden Ansiedlungsstätte aus der Vorspanndienst erfolgen musste, so dürften Tiefgrabungen, wenn irgendwo in Steiermark, an dieser Stelle uns entweder ein Standbild, oder ein Relief aus Marmor liefern, das die in unseren Alpenländern viel verehrte Epóna, der Schutzgöttin der Zug- und Lastthiere, zum Gegenstande hat; ja selbst eine Votivtafel an diese Gottheit wäre für die Wissenschaft ein reicher Gewinn.

Aber noch weitaus schwerwiegendere Belege für meine ausgesprochene Ansicht betreffs der römischen Strassen als Culturstättenweiser bietet **die Gegend von Haidin bei Pettau.**

In dem Doppeldorfe Ober- und Unter-Haidin fand ich, dass die Itinerarroute Celeia-Poetovio und die Virunenser Heeresstrasse sich hier am meisten nähern, und überdies die Itinerarroute Poetovio-Sirmium in Unter-Haidin ihren Ausgangspunkt hat:

daraus musste der Schluss gezogen werden, dass wir die römische Colonie Poetovio nicht auf dem Boden des heutigen Pettau, sondern im Gebiete von Haidin zu suchen haben.

Nachdem ich ferner den Lauf der Drau bestimmt hatte, den sie in frührömischer Zeit genommen, weiters mich hierorts eingehenden Terrainstudien unterzogen und hiebei u. A. sogar einen Theil der römischen Stadtmauer gefunden hatte; — da wurde mir vollends klar, dass die Colonia Ulpia Traiana Poetovionensis auf dem Haidinerfelde und dem Boden des Dorfes Unter-Haidin gestanden hat. Dieselbe war demnach im Süden von der Itinerarroute Celeia - Poetovio - Sabaria, im Norden von der Virunenser Heeresstrasse, im Osten von dem Hauptarme der Drau begrenzt.

Nun lag mir viel daran, auch die Nekropole dieser Stadt ausfindig zu machen. Ich will der Kniffe nicht näher gedenken, derer ich mich zu diesem Zwecke bediente, sondern nur kurz die Ergebnisse meiner diesbezüglichen Studien hervorheben. Die grosse Ruhestätte liegt nördlich von der Stadt, und zwar entlang der Virunenserstrasse und steigt nach Westen hin zu dem Plateau von Ober-Haidin auf, wo sie diese Strasse auf beiden Seiten weithin begleitet. Die volle Gewissheit von der Richtigkeit dieser meiner Ansicht verschaffte ich mir dadurch, dass ich sowohl auf dem Haidinerfelde, wie auch auf dem genannten Plateau an verschiedenen Stellen Grabungen vornahm und hiebei über zweihundert Gräber aufdeckte.

Meine Studien und Grabungen östlich von der in Rede stehenden Stadt und dem einstigen Hauptarme der Drau, nämlich: auf den Ackergründen des Schilcher, Kralj, Neubauer, Senekowitsch, Frau Gracher, Pleteršnik (vulgo Jošt), Šerona, ferner Sondirungen auf dem vormals Vuščić'-, jetzt Parz'schen Meierhofgrunde, wo ich altes Mauerwerk, stellenweise fast zu Tage stehend, fand, — haben gezeigt, dass der Hügelrücken, welcher vom linken Ufer der alten Drau nach Osten hin sich erstreckt und zur herrlich gelegenen Vuščić-

höhe ansteigt, sammt seiner südlichen Abdachung, ferner das ganze an der Mittagseite daran grenzende Ackerland nebst den Bauflächen von Ober-Rann als das Gebiet der villae suburbanae und der dazu gehörenden Begräbnissstätten ihrer einstigen Bewohner anzusehen ist. Diese ausgedehnte Culturstätte wurde demnach im Westen von der alten Drau, im Norden von der Virunenser Strasse in ihrer Fortsetzung nach der Neustadt Poetovio,[7] im Osten von einem Arm der Drau und im Süden von der Itinerarroute begrenzt, welche, wie bereits oben dargelegt wurde, von der **Militärstadt Poetovio** in östlicher Richtung lief und Sabaria zum Ziele hatte. In dem so begrenzten Rayon treffen wir heute die Fluren Kofin und Ober-Rann, aber auch den sagenumwobenen St. Rochushügel.[8]

Die vorgenannten villae suburbanae oder Vorstadtvillen bildeten sonach das Bindeglied zwischen der römischen **Militärstadt** oder **Colonie Poetovio** und der auf dem Boden des heutigen Pettau aus einer vorrömischen, nicht unbedeutenden Ansiedlung sich entwickelnden **Civil-** oder **Neustadt**[9] gleichen Namens.

---

[7] Auf der Vuščićhöhe reichen die römischen Ansiedelungen nach Norden hin über diese Strasse hinaus.

[8] Aus Gründen, die ich bei einer anderen Gelegenheit darlegen will, halte ich diesen Hügel für eines der ältesten und interessantesten historischen Denkmale aus der Römerzeit, keineswegs also, wie die Volkssage berichtet, für das Grab des Hunnenkönigs Attila, der ja in der Theiss höchst vornehm zur Ruhe gebettet wurde.

[9] Die reichlichen Funde an Smaragd-, Gold-, Silber-, Bronze-, Bernstein-, Glas- und Beinschmuck, an Gefässen verschiedener Art bis herab zu grauem Thongeschirr und Ziegeln mit und ohne Stempel, welche ich bei meinen Grabungen zu Tage förderte, übergab ich dem steiermärkischen Landesmuseum, wo sie, — mit Ausnahme der gleichfalls bei dieser Gelegenheit gefundenen Römersteine und des dritten von den entdeckten Bleisärgen — bereits insgesammt ihre Aufstellung gefunden haben. An die Hebung der Mosaikfussböden jedoch, auf die ich bei meinen archäologischen Arbeiten im Bereiche der villae suburbanae (wie z. B. auf den Aeckern der Grundbesitzer Jošt und Šerona)

So sieht man, dass zu vernünftiger, gründlicher und methodischer Forschung auf archäologischem Gebiete in gar mancher Beziehung die genaue Kenntniss der römischen Strassen eine unerlässliche Vorbedingung ist.

Noch sei mir gestattet einer herrlichen Kraftleistung aus römischer Zeit zu gedenken, deren Reste ich so glücklich war aufzufinden. Es ist dies eine Wasserleitung, welche der Colonie Poetovio angehörte und vielleicht weiterhin durch Röhrenleitung auch den erwähnten Villen zu Gute kam. Sie hat in Frauheim, am Osthange des Bachergebirges, ihren Ausgangspunkt und läuft als gemauerter, unterirdischer Canal südlich von Braunschweig und nördlich von St. Kunigund durch das Draufeld und zieht sich dann in das Haidinerfeld hinab. Würde dieser Canal in seinem ganzen Laufe aufgedeckt, in Stand gesetzt und mit der in Frauheim reichlich vorhandenen Wassermasse neu belebt, er wäre für dieses wasser-

---

stiess, konnte ich dagegen wegen der Unzulänglichkeit der mir zu Gebote gestandenen Mittel nicht gehen. Künftige Forscher in dem Gebiete dieser Vorstadtvillen möchte ich, ausser auf die vorgenannten Ackergründe und den Flurbesitz des Floriančič in Ober-Rann, welcher gegen Süden hin an die Itinerarroute Poetovio-Sabaria grenzt, ganz besonders auf den Šerona-Acker, der westlich von den sogenannten Vušič-gründen liegt, aufmerksam machen. An dieser Stätte sollen Grabungen nur unter Leitung und Aufsicht sachverständiger Archäologen und überdies mit grosser Umsicht vorgenommen werden, da hier alle Fundumstände und Details genau zu beachten sind; denn ich halte nach den bisher vorgenommenen Grabungen, wobei unter Bautrümmern menschliche Skelette in verschiedenen, wie durch eine plötzliche Geistesverwirrung herbeigeführten Lagen, ferner Maulthier- und Pferdegerippe gefunden wurden, dafür, dass dieses Anwesen durch ein Erdbeben zu Grunde gegangen ist! Erweist sich meine Vermuthung als zutreffend, dann haben wir darin einen höchst werthvollen Beitrag zur Geschichte der Veränderungen nicht allein in dem engeren Bezirke von Poetovio, sondern für die ganze Gegend. Wenn überdies allfällige Münzfunde innerhalb dieser Ruinen genaue Beachtung finden, so dürfte sich auch die Zeit, wenigstens annäherungsweise bestimmen lassen, wann nicht allein diese, sondern wohl auch ein grosser Theil der römischen Gesammtansiedlungen in weiterem Umkreise von solcher Katastrophe schwer betroffen worden ist.

arme Feld eine Segensader! Zugleich würde dadurch dargethan, dass archäologischen Forschungen mitunter, wie hier, auch ein ganz bedeutender praktischer Werth zukommt.

Nach diesen, wohl kaum zu missbilligenden Abschweifungen von der Reihenfolge in der Behandlung der einstigen römischen Verkehrsstränge wende ich mich nun den Vicinalstrassen zu.

C.

Vicinalstrassen.

1. Von der Heeresstrasse Celeia-Flavium-Solvense steigt westlich von Unter-Bukóle eine Vicinalstrasse nach Ober-Bukóle auf. Diese gelangt nahe dem Osthange des Kreuzberges zur älteren Heeresstrasse (von Weitenstein her), welche sie fast bis zur Fahrlinie benützt, die von der heutigen Reichsstrasse nach Rötschach führt, dann aber von der Virunenser Heeresstrasse in der Richtung gegen Radeldorf sich abwendet. Von hier an ist sie bis zum Exercierplatze von W.-Feistritz jene Linie, die Knabl für die Militärstrasse von Cilli nach Pettau hielt.

2. Die besterhaltene von allen mir bisher bekannten Vicinalstrassen ist die, welche von Pragerhof bis Unter-Rann bei Pettau läuft. Sie zieht, soweit ich sie bisnun erforscht habe, von der Eisenbahnstation Pragerhof weg schnurgerade nördlich der Bahnlinie, und mit ihr parallel bis etwa in die Mitte der Theilstrecke zwischen den Wächterhäusern Nr. 8 und 9, wo sie den Bahnkörper unterfährt und auf dessen Südseite bis Unter Rann, und zwar bis zum rechten Ufer, welches die Drau in frührömischer Zeit hatte — weiterhin das Forscherauge erfreut.

3. Unbestimmt, ob von Wöllan oder Schönstein nach Norden aufsteigend, begleitet ein Vicinalstrang von Podgorje bis nordwestlich vom Feldenhof bei W.-Graz die Bezirksstrasse und wendet sich da nach Altenmarkt, übersetzt den Sattel des „Schlossberges", welchen die Burgruine W.-Graz krönt, und vereinigt sich am Westfusse des Progel bei dem Gehöfte (vormals Wirthshause) des Hanšič mit der Itinerarroute Celeia-Virunum.

Um diese beiden Linien zu beherrschen, erstand im Mittelalter — ungewiss ob aus einem römischen Castell hervorgegangen — die Burg W.-Graz.

Die römischen Funde in Altenmarkt, wie dessen Name, haben bisher verschiedene Historiker und Archäologen veranlasst, die römische Itinerarroute durch diesen Ort zu führen. Die römischen Funde in Altenmarkt gehören der vorbesprochenen Vicinalstrasse, jene in Gallenhofen-Lechen der Route Celeia-Virunum an.[10]

Ob der Strassenzug von Gallenhofen-Lechen über Rottenbach und Pameč nach Unter-Drauburg eine Vicinal- oder eine Heeresstrasse war, das müssen spätere Erhebungen entscheiden.

4. Bacherer-Vicinalstrassen.

Zu den Vicinalstrassen gehören auch jene Verkehrslinien, die wie Saugadern von Stätten materieller Cultur sowohl Roh- wie Kunstproducte nach den Hauptverkehrssträngen leiteten. In dieser Beziehung hatte nach meinen bisherigen Forschungsergebnissen der Ost- und Südhang des Bachergebirges für das Culturleben während der römischen Zeit eine bisher kaum geahnte Bedeutung. Diese bezog sich nicht allein auf die Eisengewinnung, sondern auch auf die Ausbeutung der ausgedehnten Lager schönen Marmors, welche weithin das bei den Römern so beliebte vornehme Material für Monumente und Architekturwerke aller Art, wie auch für die vielen Meilensteine lieferten.

Ueberdies scheint mir, dass wir gerade auf dem Bachergebirge eine der Hauptstätten einheimischer Glasindustrie schon während der römischen Zeit zu suchen haben.

Aber auch blosses Baumaterial bezog man von diesem steierischen Wunderberge, worunter ausser Kalksteinen der Chloritschiefer (insbesondere für Gewölbbauten) obenan steht.

Nach all dem muss sachgemäss dem Bacher die nöthige Anzahl von Verfrachtlinien eigen gewesen sein, die wir mit vollem Rechte die Bacherer-Strassen nennen können,

[10] Wie gar manche andere Vicinalstrasse, so dürfte wohl auch diese über Altenmarkt aus einem einstigen Saumwege hervorgegangen sein.

zu denen im weiteren Sinne in der Folge auch die Saumwege zu zählen sein werden.

Von Vicinalstrassen auf diesem Gebirge sind mir bisher zwei theilweise bekannt.

a) Die eine steigt östlich von Oplotnitz nach St. Hermagoras, zur Burgruine Köbel und zum Kapaunhof in der Richtung von Süden nach Norden auf; von da wendet sie sich nach Westen zum Südhang des Dreikönigkogels — einer Eisenerzlagerstätte — nach der Flur, welche die volkliche Benennung na muti (auf der Mauth) führt. Weiterhin verfolgte ich ihren Lauf nur bis zur Stelle, wo sie westlich von dem herrlichen Forellenteiche an den Črmlabach gelangt.

b) Der zweite Vicinalweg führt von Weitenstein aus nach Norden (und zwar als Grundlage der nach Rakovic laufenden Strasse) bis zur Počuvavnik-Keusche, Haus Nr. 17 in der Gemeinde Pak. Hier war, rechts von der Strasse, in römischer Zeit ein Schieferbruch, denn die im Jahre 1891 gefundenen Brechwerkzeuge, die unter abgegangener Gesteinsmasse lagen: ein Kelt, ein Weck (Keil, auch Zwickel genannt), der zum Spalten der Chloritschieferplatten diente und ein mächtiger Hammer — beweisen dies, und es ist gar wohl möglich, dass die Chloritschiefer, welche bei dem Baue der von mir entdeckten gemauerten römischen Brücke in der Eng in Verwendung kamen, von daher stammen.

An den gefundenen Brechwerkzeugen überrascht für die römische Zeit, dass sie insgesammt aus Bronze sind.[11]

5. Die Drauwaldstrasse von Unter-Drauburg nach Marburg.

Es war nur eine Recognoscierungstour, die ich zu Beginn der letztjährigen Herbstferien in diese wildromantische Gegend unternahm; trotzdem gelang es mir festzustellen, dass that-

[11] Die Kenntniss von diesem Funde verdanke ich dem Herrn Anton Jaklin, Kaufmann in Weitenstein. Bei der käuflichen Erwerbung dieser hochinteressanten Objecte waren mir Herr Josef Zierngast, Oberlehrer, und Herr Alois Tischler, Gastwirth, beide in Weitenstein, in dankenswerther Weise an die Hand gegangen.

sächlich auch hier in römischer Zeit eine Verkehrslinie bestand und zwar durchweg auf dem linken Ufer der Drau; dass sie aber ob der ausserordentlichen Terrainschwierigkeiten wahrscheinlich keine Heeresstrasse, sondern nur ein Vicinalweg sein konnte, der Hauptverkehr darum auf die Itinerarroute an der Südseite des Bachergebirges angewiesen war. Nicht ausgeschlossen erscheint, dass von Unter-Drauburg oder W.-Graz ab, zumal vor Eröffnung der Drauwaldlinie, der Verkehr nach Poetovio und zwar mittelst Saumthiere auf dem Rücken des Bachers gegangen ist. Dieser meiner Vermuthung kommt auch die in dieser Gegend weit verbreitete Volkssage zu Hilfe, der zufolge entlang desselben eine römische Strasse bestanden habe.

Ich will hoffen, dass mir mein guter Genius während der diesjährigen Herbstferien, die ich hauptsächlich der Erforschung des Bachergebirges widmen will, auch hier den wahren Sachverhalt ergründen hilft.

6. Die Vicinalstrasse in Pöltschach

führt aus diesem Dorfe in westlicher Richtung am Nordhange des sogenannten Schlossberges durch den Obstgarten der Gebrüder Hartner nach dem nahe gelegenen Ziegellehmlager westlich vom Schlossberge, und beweist dieser Umstand, dass, wie heute, schon in römischer Zeit hier eine Ziegelei bestanden oder man doch Ziegellehm von hier bezogen hat.

Nun erachte ich es als am richtigen Platze, die Forschungsergebnisse Knabl's in ihrem Verhältnisse zum thatsächlich wahren Sachverhalte darzulegen.

1. Was Knabl eine Militärstrasse nennt, ist nirgends im gesammten römischen Strassensysteme eine specifische Erscheinung, denn das waren alle viae publicae, d. i. Staats- oder Reichsstrassen.

2. Der von Celeia nach Poetovio führende Staatsstrassenstrang, welchen uns die Itinerarien als eine Reiseroute überliefern, hat eine ganz andere Richtung, als wie Knabl sie angibt; dieser Strang lief von Celeia aus nach Osten, aber nicht nach Norden.

3. Auf der von Knabl behandelten Linie treffen wir (mit

Ausnahme einer Unterbrechung von der huda luknja bis zum Kreuzberge, östlich von Stranitzen), ganz andere Verkehrsadern, von denen überdies keine direct den Zweck hatte, Celeia mit Poetovio zu verbinden.

Die von ihm als wahrer Militärstrassenzug von Cilli nach Pettau bezeichnete einstige Fahrlinie ist in Wirklichkeit:

a) Von Cilli bis zum Weissenbache zunächst die Itinerarroute Celeia-Virunum, bis dahin aber auch zugleich die Heeresstrasse, welche die claudische Colonie Celeia mit der flavischen Gründung Flavia Solva, auch (Oppidum) Flavium Solvense genannt, verband.

b) Vom Weissenbache bis südlich von der huda luknja ist sie, auf der gleichen Trasse mit der heutigen Reichsstrasse die Heeresstrasse nach Flavium Solvense, über die huda luknja aber, wo Knabl die Militärstrasse weiter gefunden zu haben glaubte, ging nie, auch nur irgendeine römische Fahrlinie.

Vom Kreuzberge bis südwestlich von Radeldorf ist Knabl's Militärstrasse die von Weitenstein her laufende ältere Virunenser Heeresstrasse.

c) Von seiner Abzweigung an, welche südwestlich von Radeldorf erfolgt, erscheint der von Knabl festgestellte Fahrstrang bis südwestlich vom Exercierplatze zu W.-Feistritz nur als Vicinalweg, wo er in die vereinte Flavium Solvenser und Virunenser-Heeresstrasse einmündet.

d) Vom W.-Feistritzer Exercierplatze bis Haidin repräsentirt der von Knabl behandelte Zug keine Reichs- oder Staatsstrasse direct von Celeia nach Poetovio, sondern ist derselbe der letzte Theil der Heeresstrasse, auf der man von Virunum, der Hauptstadt von Binnennoricum nach Poetovio, dem Sitze der Regierung von Ober-Pannonien, gelangte!

So sehen wir, dass die in Rede stehenden Darlegungen Knabl's vom Anfange bis zum Ende der Wahrheit nicht entsprechen. Trotzdem gebührt ihm das grosse Verdienst, in unserem Lande nicht allein der erste, sondern bisher auch der einzige Forscher gewesen zu sein, der erkannt hatte,

dass Römerstrassenstudien zu jenen Capiteln der Archäologie gehören, welche, wenn sie zu wirklichen wissenschaftlichen Ergebnissen führen, statt nur ein Beiläufigresultat liefern sollen, nicht in der Studirstube, sondern einzig in dem sachbezüglichen Terrain getrieben werden müssen. Ueberdies erfordert es die Gerechtigkeit, anzuerkennen, und ich erfülle diese Pflicht mit wahrer Herzensfreude, dass in Knabl's Abhandlung einige römische Strassenzüge thatsächlich festgestellt erscheinen, nur hat er ihren Reichswerth nicht richtig erkannt.

Schliesslich sei der von Knabl geäusserten Ansicht, dass das heutige Haidinerfeld und das östlich benachbarte Anwesengebiet von Unter-Haidin in römischer Zeit das Draubett war, mit anderen Worten gegenüber gestellt, was ich vorhin, bezüglich der Lage der Colonia Poetovionensis gesagt habe: das Haidinerfeld, einschliesslich des westlichen Theiles der Dorfschaft Unter-Haidin, war die Stätte, wo Kaiser Trajan die nach ihm benannte Colonie Poetovio ins Leben rief; die Drau aber floss in ihrem mächtigeren Arme während der ersteren Zeit der Römerherrschaft am Ostfusse der Erdstufe vorüber, auf welcher die genannte römische Militärstadt lag. Von einer Wassermauth an der Stelle der Kirche St. Martin zu Ober-Haidin, welcher Knabl Erwähnung thut, kann daher keine Rede sein.[12]

D.

Saumwege.

Hat die Rücksichtnahme auf Saumwege vielleicht überhaupt nur einen problematischen Werth, da solche, welche schon in römischer Zeit vorhanden waren, sich sehr schwer von jenen unterscheiden lassen, welche erst im Mittelalter entstanden sind, so wird doch die Kenntniss von sehr alten oder überhaupt einst bestandenen Verkehrsadern dieser Art, einen wichtigen Fingerzeig für Jene abgeben,

[12] Die Entstehungsgeschichte dieses Irrthumes will ich in meiner grösseren, diesstättbezüglichen Abhandlung zur Sprache bringen.

welchen dereinst Eignung, Zeit und Mittel zu Gebote stehen und die von der Lust beseelt sind auf diesen Pfaden in das Dunkel der Vorzeit einzudringen. Denn wir dürfen nicht übersehen, dass einerseits römische Strassen vielfach auf altheimischen Weglinien, wozu ich insbesondere auch gar manche Strecken der späteren Vicinalstrassen rechne, aufgebaut wurden; und dass andererseits die Verfrachtung von Glaswaaren, Salz, Südfrüchten u. dgl., sehr häufig durch Säumer geschah, die, da auch ihnen schon Zeit — Geld war, Wegkürzungen suchten, schufen und aufrecht erhielten; und das sind die Saumwege.

Darum erachte ich es für angezeigt, in diese vorläufigen Mittheilungen über das römische Strassenwesen in Unter-Steiermark auch jene Saumwege aufzunehmen, von deren einstigem Bestande ich mich durch Selbstbegehung überzeugt habe und die noch im Volksmunde als „römische Strassen" fortleben. Es sind folgende:

1. Von der Celeia-Virunenserroute geht südlich von Hochenegg, nahe dem Dorfe Arzlin ein Saumweg nach Nord-Osten, und zwar zu einem Fahrwege erweitert, über den Sattel östlich vom Florianiberg in Hochenegg, und kommt in Ivenca wieder zur genannten Strassenroute. Er ist vielleicht die schon vorrömische Verkehrslinie, auf welcher man von Norden her nach dem noch nicht claudischen Celeia gelangte. Es ist darum nicht unwahrscheinlich, dass ich bei einer neuerlichen Begehung dieser Strecke und zwar von Arzlin, aus sie für eine Vicinalstrasse werde in Anspruch nehmen müssen.

2. Von St. Martin im Rosenthale her zieht ein, stellenweise tiefausgetretener Saumpfad nach Hochenegg; seine Ausgangsstelle von der Itinerarroute Emona-Celeia dürfte in der Nähe von Sachsenfeld zu suchen sein.

3. Von jenem Säumerwege, der vielleicht von Cilli oder westlich davon, oder von Hochenegg ab nach Norden führte, kenne ich bisher nur die Strecke von Bazališče bis St. Margarethen auf dem Lošberge, wo er die Celeia-Virunenserroute quert und sich nach dem Bachergebirge wendet.

4. Von der Itinerarroute Celeia-Poetovio zieht ein Saumweg, von dem ich noch nicht sagen kann, ob er südwestlich von Ponigl oder südlich von Hotunje seinen Anfang nimmt, über Tíčevo, Lipoglava, Brenoš, Ober-Lubično und trifft westlich vom Schlossberge in Pöltschach auf die kurzstreckige Vicinalstrasse, mit der er in diesem Dorfe wieder in die Itinerarroute Celeia-Poetovio einmündet.

5. Westlich von Gonobitz, da wo die Celeia-Flavium-Solvenser Heeresstrasse von Polena her in die Ebene tritt, ging ein Saumpfad quer über die Virunenser Heeresstrasse, dann über die Koprivnica und die Dran gegen den Rosen- und Könighof, weiter am Süd- und Ostfusse der weitberühmten Gonobitzer Weinberge gegen Skalic, wo er aber in neuerer Zeit in die Weingartgründe einbezogen und so unkenntlich gemacht wurde. Weiter gelangte dieser Verkehrspfad wohl bei Markusdorf zur vorerwähnten Vicinalstrasse. Es ist wahrscheinlich, dass er weiterhin die Fühlung mit jener Vicinalfahrlinie hatte, welche östlich von Oplotnitz den Südhang des Bachers hinanstieg, da nur so ein triftiger Grund für seine Nothwendigkeit bestand.

Das sind, in knappen Zügen dargelegt, die Ergebnisse meiner archäologischen Studien, denen ich während der Herbstferien in den Jahren 1887 bis einschliesslich 1892 in unserem steierischen Unterlande oblag.

Eine eingehende Abhandlung über das römische Strassenwesen hier zu Lande, mit Rücksicht auf die von mir bezüglich der Stadt und des Gebietes von Poetovio gewonnenen Forschungsergebnisse behalte ich mir für den Zeitpunkt vor, wann ich das innerhalb des politischen Bezirkes (Civitas) unserer einstigen römischen Städte Celeia, Poetovio und Flavium Solvense bestandene Strassennetz wenigstens in seinem wichtigeren Theile erforscht haben werde.

In derselben will ich dann auch allen jenen Körperschaften und Persönlichkeiten, die meine Bestrebungen so sehr unterstützten und förderten, den schuldigen Dank abstatten.

D.

Kleinere Mittheilungen.

Nachrichten über Gegenstände der bildenden Kunst in Steiermark.

Von **Josef Wastler.**

XXXI.

Neues über Peter de Pomis.

Meiner Arbeit über Giovanni Pietro de Pomis im „Repertorium für Kunstwissenschaft" VI. Band (1883) habe ich im XIV. Bande (1891) einen „Nachtrag" folgen lassen, in welchem unter Anderem zweier von Peter de Pomis herrührender Medaillen Erwähnung geschieht, die ich durch die gütige Vermittlung des Herrn Dr. Robert Schneider, Custos des k. Hofmuseums für Kunst in Wien, kennen lernte. Seit dieser Zeit ist von Dr. Friedrich Kenner im XII. Bande des Jahrbuches der Kunstsammlungen des a. h. Kaiserhauses eine Abhandlung unter dem Titel: „Bildnissmedaillen der Spätrenaissance" erschienen, wo ein eigener Abschnitt (S. 149 u. ff.) über Medaillen von Peter de Pomis handelt. Wie ich schon in meiner ersten Monographie nachweisen konnte, beschäftigte sich der vielseitige Künstler auch mit Modelliren in Wachs. Kenner macht uns nun mit einer Reihe von Medaillen bekannt, welche nach den Wachsmodellen des Künstlers gegossen wurden. Peter de Pomis war demnach nicht eigentlich Graveur, sondern Wachsbossirer, und die von ihm bekannten Medaillen sind sämmtlich Gussmedaillen. Es sind folgende:

Zunächst vier sogenannte Grundsteinmedaillen.

Nr. 1. Material Bronze, zweiseitig, 86 mm Durchmesser. Umschrift: Ferdinandus et Maria Anna. Archiduces posuerunt: M. D. C.V.I.I. Gegeneinander gekehrte Brustbilder des Erzherzogs und seiner Gemahlin. Revers: Maria. Mater. vidua Caroli. p(iae). r(ecordationis). Collegii Soc(ietatis). Jesu. Brustbild der Erzherzogin-Witwe Maria von links, unter der Büste die Wappenschilde von Oesterreich und Baiern. Kenner ist der Ansicht, dass diese Medaille zum Gedächtniss der 1607 erfolgten Vollendung des Baues des Jesuiten-Collegiums verfertigt wurde und desshalb Erzherzog Carls Witwe „als Vertreterin des Stifters" dargestellt sei. Es ist aber ein Irrthum, dass das Jesuiten-

Collegium (das heutige Priesterhaus) erst 1607 vollendet wurde. Der Bau desselben begann 1572 und war 1573 schon so weit, dass die Jesuiten in den gegen die Bürgergasse gelegenen Flügel einziehen konnten.[1] Jedenfalls war er 1591 abgeschlossen.[2]

Wenn wir nun nach einer anderen Bestimmung der Medaille suchen, so stellen sich uns im Jahre 1607 drei Ereignisse dar: die Beendigung des Baues des Ferdinandeums, die Grundsteinlegung der Kirche Maria-Hilf, und die Grundsteinlegung der Universität. Wir wissen nicht, dass die Beendigung des Ferdinandeumsbaues mit besonderen Feierlichkeiten begangen wurde, und da Kenner die Medaille ausdrücklich als „Grundsteinmedaille" bezeichnet, so kann dieses Ereigniss nicht in Betracht kommen. Was die Mariahilfer-Kirche betrifft, so ist bekannt, dass dieselbe vom Fürsten Joh. Ulrich v. Eggenberg erbaut wurde, dass aber auch Erzherzog Ferdinand Antheil daran nahm, indem er das Presbyterium errichten liess,[3] was durch das Eggenberg'sche Wappen an der Fassade, und durch das Wappen des Erzherzogs am Triumphbogen des Presbyteriums bestätigt wird. Erzherzog Ferdinand hat im Jahre 1607 persönlich den Grundstein gelegt, und es würden sich die Porträts des Erzherzogs und seiner Gemahlin auf der Vorderseite der Medaille erklären, auf der Rückseite müsste aber des Fürsten Eggenberg gedacht sein, und nicht der Erzherzogin-Witwe Maria, die mit diesem Baue nichts zu schaffen hatte. Wir müssen daher die Medaille auch als Grundsteinmedaille der Mariahilferkirche ablehnen und es bleibt nur die Grundsteinlegung der Universität. Auf dieses Ereigniss passt vollkommen das: „Ferdinandus et Maria Anna Archiduces posuerunt 1607" und die Büsten des Gründerpaares auf der Vorderseite der Medaille, dann auf der Rückseite das Brustbild der Erzherzogin-Mutter Maria, als der Witwe des Gründers des Jesuiten-Collegiums, dessen letzte räumliche Erweiterung das unmittelbar an das Collegium angebaute Universitätsgebäude bildet. Die Grundsteinlegung fand am 19. April unter ganz besonderen Feierlichkeiten statt und da wird man, da ein Peter de Pomis zur Hand war, auch auf eine Grundsteinmedaille nicht vergessen haben. Es wurde nämlich nicht ein Grundstein gelegt, sondern 14 grosse Quadersteine, von denen einer den Namen Jesus, ein zweiter den Namen Maria eingemeisselt trug, elf die Namen der erzherzoglichen Familienglieder, als: Maria, Ferdinand, Maria Anna und der Geschwister Ferdinands, der letzte endlich die Jahreszahl 1607. Zwischen diesen Quadern wird ein Exemplar unserer Medaille seinen Platz gefunden haben.

[1] Peinlich, Geschichte des Gymnasiums in Graz, ebenso: Krones, Geschichte der Universität.

[2] J. Graus, Kirchenschmuck XXIII. S. 52.

[3] Melchior Michelitsch: Marianischer Gnadenschall. Graz 1739.

Nr. 2. Blei, zweiseitig, 88 mm Durchmesser. Deo beatae Mariae et sancto Apollinari dicatum. Dieselben Brustbilder, wie bei Nr. 1. Revers. MDCXIII, darunter durch einen Stab getrennt das österreichische und bairische Wappen, zwischen ihnen ein Engelskopf. Darunter: Ferdinandus et Maria | Anna conthorales arc | hiduces Austriae. posue | re regnante pp. Paulo | V imperat(ore) Matthia I. Dr. Kenner sagt, dass diese und die folgende Medaille (Nr. 3) „in Schrift und Bildniss" auf Nr. 1 zurückgehen, dass aber die etwas rohe und geschmacklose Ausstattung derselben nicht auf Rechnung de Pomis zu setzen sei. Es ist demnach grosse Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass die Vorderseiten der beiden Medaillen von P. de Pomis herrühren, die Rückseiten aber (wie es damals oft geschah) von einem anderen Meister gearbeitet wurden. In Betreff der Bestimmung der Medaille hält sie Dr. Kenner für die Grundsteinmedaille der S. Apollinariskirche in Graz. Meines Wissens hat es eine solche Kirche in Graz nie gegeben, sowie überhaupt S. Apollinaris in unseren Gegenden gewiss sehr selten als Kirchenpatron vorkommen dürfte. Es kann sich diese Medaille daher nur auf die Gründung einer dem hl. Apollinaris geweihten Kirchenkapelle beziehen, die heute sammt der betreffenden Kirche nicht mehr existirt, oder noch wahrscheinlicher, auf die Gründung einer Kirche im Süden der damaligen innerösterreichischen Provinz, etwa in Görz, Triest oder Fiume.

Nr. 3. Blei, zweiseitig, 107 mm Durchmesser. Ein gleichschenkliges Kreuz theilt das Feld in vier Theile, in diesen oben Copien derselben Brustbilder (wie Nr. 1), unten die entsprechenden Wappen. Die Umschrift am Rande und am Kreuze lautet: Dilecti deo hominibusque conjuges Ferdinandus et Maria Anna Pii Opt(imi) Max(imi) Archid (uces) Aust(riae) loci fundatores ist(um) s(anctae) Fundatio | nis nvmmvm (Rev.) novo monasterio &c ec | clesia(e) nova(e) fvndan | dis ano. 1615. Foeli | citer iposvere | (vertieft:) die XXIX. Junii: (am Rande) b. seraphi(co) patri Francisco pro filiorum eivs C (onvento) vt hic Deo militent scrviantq(ue) aeternvm (oben:) amoris miraculum. Ueber letzteren Worten die bildliche Darstellung des heiligen Franciscus von Assisi, welcher kniend von einem in Wolken erscheinenden Crucifix die Wundmale empfängt, links Felsen, rechts Bäume.

Hier gilt dasselbe, wie bei Nr. 2. Die Vorderseite der Medaille ist vielleicht von Peter de Pomis gearbeitet, mindestens aber ist die Medaille Nr. 1 bei der Herstellung der Porträts benützt. Was die Bestimmung der Medaille betrifft, so passt sie nicht auf die Gründung des Franciskanerklosters in Graz. Es ist in der Inschrift ausdrücklich gesagt, dass 1615 Kloster und Kirche neu gegründet wurden, während Kirche und Kloster der Franciskaner in Graz schon im Mittelalter bestanden, früher den Minoriten gehörten und Anfangs des XVI. Jahrhunderts von den Franciskanern bezogen wurden. Eine Neugründung

von Kloster und Kirche im Jahre 1615 in Graz findet allerdings statt, nämlich für die Barmherzigen Brüder, wo Erzherzog Ferdinand und dessen Bruder Maximilian Ernst, der durch den Ordenspater Gabriel Ferara die Heilung seines Armes erfuhr, als Gründer genannt werden, aber für den Orden der Barmherzigen eignet sich nicht das Bildniss des heiligen Franz von Assisi, da hier der heilige Johann von Gott am Platze wäre. Wir müssen uns daher ausser Graz, in der Provinz, umsehen und finden wirklich, dass im Jahre 1613 an dem vom Erzherzog Ferdinand gegründeten Kapuzinerkloster in Cilli gebaut wird, wofür die Regierung 100 Thaler beisteuert,[4] und dass 1614 den Kapuzinern daselbst abermals 300 fl. bewilligt werden.[5] Nach diesem könnte der Bau 1615 beendet worden und eine Schlusssstein- oder Einweihungsfeier stattgefunden haben, worüber die Hofkammeracten allerdings keine Auskunft geben. Vielleicht gelingt es Jemanden, für die Medaille eine zusagendere Bestimmung auszumitteln; solange das aber nicht geschieht, müssen wir sie als Gründungsmedaille des Kapuzinerklosters zu Cilli in Anspruch nehmen.[6]

Nr. 4. Grundsteinmedaille des Mausoleums Ferdinand II. in Graz. Bronze, zweiseitig, 93 mm Durchmesser. FERDINANDVS ET MARIA, ANNA, ARCHIDUCES, AVSTRIÆ, EC, GRÆCII, FVNDAVERVT. Zweite innere Zeile unter den Brustbildern: ANNO, MDCXV. Die Brustbilder Beider von rechts nebeneinandergestellt, mit hohen Halskrausen, der Erzherzog in verzierter Rüstung mit dem Vliess und Mantel, die Erzherzogin Perlenschnüre und ein Kleinod um den Hals. Revers: D. O. M. | ET SANCTÆ CATH | ARINÆ ÆDEM SIBI | VERO SVISQVE | MAVSOLEVM. Mit der Ansicht des Mausoleums. Im Abschnitt vertieft: IO PETRVS DE PO . . . | F .[7] Da im Jahre 1614 der Bau des Mausoleums begann, die Medaille mit der Jahreszahl 1615 offenbar für den feierlichen Act der Grundsteinlegung gearbeitet wurde, so kann die auf der Medaille befindliche Ansicht des Mausoleums nur nach den Plänen oder dem Baumodelle gearbeitet sein. Verglichen mit dem wirklich bestehenden Bau lernen wir also die Aenderungen kennen, welche im Laufe der Ausführung Platz griffen, und welche besonders in der Giebelgestaltung sich bemerkbar

[4] Hofkammeracten, 1613.

[5] Hofkammeracten vom April 1614.

[6] Dr. Kenner fügt der Beschreibung von Nr. 3 folgenden Nachsatz an: „Nach dem Vorbilde dieser Schaumünze ist augenscheinlich die ähnliche, gleichgrosse Medaille auf die Grundsteinlegung des Kapuzinerklosters zu Radkersburg vom Jahre 1618 gearbeitet, welche von Luschin nach dem Bleiexemplare (?) der Sammlung des Prinzen Ernst zu Windischgrätz in der „Numismatischen Zeitschrift" XVIII, S. 78 veröffentlicht hat." Ich habe ein im Besitze des Herrn Landesarchivs-Adjuncten Th. Unger befindliches vergoldetes Bronzeexemplar dieser Medaille eingesehen und kann bestätigen, dass die rohe Arbeit der Radkersburger Medaille jeden Gedanken an P. de Pomis ausschliesst.

[7] In dem etwas stumpfen Guss sind die Buchstaben M I S ausgeblieben.

machen. Ich kann diesmal auf das rein Architektonische nicht näher eingehen, aber Eines erweckt unser Interesse, nämlich, dass auf der Medaille, (also im Entwurfe) etwas proponirt erscheint, das in Wirklichkeit nicht zur Ausführung gelangte, und dies ist ein Verbindungsbaue zwischen Dom und Mausoleum. Sowie auf der Nordseite der Dom mit der Burg durch einen Gang in Verbindung stand, auf der Westseite durch einen über die Bürgergasse hinweg geführten Gang mit dem Jesuiten-Collegium, so sollte auch auf der Südseite eine ähnliche Verbindung mit dem Mausoleum geschaffen werden. Dieser proponirte Verbindungsbau hat zwei Geschosse; das untere enthält nur einen grossen Thorbogen als Durchgang zwischen den beiden Bauten, das ober Geschoss, das bis zur Gesimshöhe des Mausoleums reicht, enthält den von aussen durch je zwei Fenster beleuchteten Verbindungsgang, der vom ersten Stock der neuen Domsacristei[a] in das nördliche Querschiff des Mausoleums führen sollte, in welchem offenbar eine Empore, ein Oratorium geplant war.

Dr. Kenner rühmt die feine Ausführung des Baubildes an der Medaille und sagt, dass ihr ganzer Habitus „den Eindruck einer italienischen Schaumünze aus guter Zeit macht". Für uns ist sie besonders noch dadurch interessant, dass sie uns mit dem ursprünglichen Entwurfe des Mausoleums bekannt macht, der bei der wirklichen Ausführung wesentliche Verbesserungen erfuhr.

Nr. 5. Bronze, zweiseitig, 47 mm Durchmesser. FERDINANDUS II. ROM. IMP. SEM. AVG. Brustbild von rechts, mit Lorbeerkranz, in der Rüstung, mit Vliessorden um den Hals. Auf dem Abschnitt des Armes und im Felde darunter erhaben: 1622. I. P. D. P. F. (Joannes Petrus de Pomis fecit). Rev. LEGITIME. CERTANTI. Jupiter in den Wolken schleudert mit der Rechten einen Blitz auf einen mit der Strahlenkrone versehenen, kopfüber nach abwärts fallenden und auf andere im buntem Gewirre durcheinander stürzende Titanen.

Nr. 6. Silber, zweiseitig, 46 mm Durchmesser. FERDINANDVS II. ROM. IMP. SEM. AVG. Brustbild wie auf der vorigen Medaille, die Meistersiglen fehlen. Rev. DEXTERA. DOMINI FECIT VIRTVTEM. Victoria, auf feindlichen Waffen stehend, schreibt auf einen Schild vertieft: sic | tand | bon | ca | u | s | a zugleich stellt sie den rechten Fuss au den Nacken eines Königs mit Strahlenkrone, welcher tief gebeugt vor ihr kniet; zwischen ihm und Victoria ein schräg gestellter Schild, darauf in vertiefter Cursivschrift: ANNO | 1620 | Nouē—bris | 8. Neben dem König kniet eine trauernde Frau, auf deren Nacken eine zweite Frau ihre linke Hand legt, während sie die rechte vor die Brust hält. Im Abschnitte erhaben: IOANN. PETRVS DE POMIS F.

[a] Die Jahreszahl 1615 auf dem an der Sacristei angebrachten Bindenschild-Wappen beweist, dass gelegentlich des Mausoleumsbaues auch die Sacristei des Domes erneuert wurde.

Nr. 7. Silber, zweiseitig, 46 mm Durchmesser. „FERDINANDVS II. ROM. IMP. SEM. AVG. Dasselbe Brustbild. Auf dem Abschnitt des Armes erhaben: 1622 (ohne Meistersiglen). Rev. LEGITIME. CERTANTIBVS, unten zwei gekreuzte Palmzweige. Krone in Strahlen, welche das ringsum gelagerte Gewölke zerstreuen.

Nr. 8. Gold, zweiseitig, 34 mm Durchmesser. FERDINANDVS II. ROM. IMP. S. AVG. Brustbild von rechts, wie die vorhin beschriebenen, aber mit Halskrause, glattem Harnisch und auf der Achsel befestigtem Mantel. Rev. LEGITIME: CERTANTIBVS. Die Sonne als ein Gesicht im Strahlenkranz mit der Kaiserkrone, darunter das Zeichen der Jungfrau, rechts, links und unten einfache Kronen, ganz unten Schnörkel.[9]

Nr. 9. Silber, zweiseitig, 40 mm Durchmesser. FERDINANDVS II. ROM. IMP. S. AVG. Brustbild von rechts, mit Lorbeerkranz und Halskrause, in glatter Rüstung, den Vliessorden am Bande, Manteldraperie über Rücken und Schultern. Rev. LEGITIME. REPETENTI. Der Kaiser in ganzer Figur von links, mit Porträtkopf, in antikem Kriegskleide mit lorbeerbekränztem Helme, tritt in heftiger Bewegung auf eine vor ihm am Boden liegende Furie mit Schlangen als Haare, hangender Brust, umgeben von Schildern mit den Wappen der aufständischen Landschaften, auf welche sie sich mit der Rechten stützt, mit der Linken hindeutet. Der Kaiser, in der erhobenen Rechten das Schwert, hält ihr seinen Schild mit dem Doppeladler entgegen.[10]

Kenner hält es für wahrscheinlich, dass auch die nicht signirte, in der Hofsammlung befindliche „Hochzeitsmedaille“ auf den Fürsten Joh. Ulrich von Eggenberg und seine Gemahlin ein Werk P. de Pomis sei. Wenn man erwägt, dass nach Kenner die Technik der Ausführung mit den übrigen Medaillen übereinstimmt, dass der Künstler wiederholt für den Fürsten beschäftigt war,[11] so kann kaum ein Zweifel bestehen, dass P. de Pomis auch diese Medaille modellirte. Wenn Kaiser Ferdinand in Wien 1622 sich des Grazer Künstlers bediente, um Medaillen auf die Wiederherstellung seiner legitimen Herrschaft anfertigen zu lassen, so liegt es doch nahe, dass der Fürst von Eggenberg, der den Künstler in

[9] Die Medaillen Nr. 4, 5, 6, 7 und 8 sind in dem Werke von Herrgott Nummotheca II P. II, Tafel 24 und 25, freilich ziemlich uncorrect, abgebildet. Die Arbeit von Kenner bringt von Nr. 4, 5 und 6 vorzügliche Heliogravuren.

[10] Die Composition der Reversseite ist eine Variante des originellen Bildes von P. de Pomis in der Burg Schleinitz (s. Mittheilungen Heft XXXVII, S. 204) und somit ein neuer Beweis, dass die nicht signirte Medaille nur von unserem Künstler herrühren kann. Von den Medaillen Nr. 5 bis 9, welche sich sämmtlich auf den Sieg über den Protestantismus durch die Schlacht am weissen Berge beziehen, befanden sich die Original-Wachsmodelle noch 1712 in der Schatzkammer in Wien.

[11] Er entwarf 1607 die Fassade der vom Fürsten erbauten Mariahilfkirche, malte 1611 das Hochaltarbild für diese Kirche, sein berühmtes Mariahilfbild, später noch ein zweites, einen Crucifixus, und nahm noch 1631—32 eine Summe von 250 fl. für gelieferte Arbeiten in Empfang. (Eggenberger Archiv.)

Graz zur Hand hatte, eine Gedächtnissmedaille von P. de Pomis anfertigen liess, der in diesen Dingen, wenn auch an der Münze zu Graz ein handwerksmässiger Münzeisenschneider existirte, künstlerisch gewiss weitaus der Erste war. Ich nehme daher keinen Anstand, die betreffende Medaille unter die Arbeiten P. de Pomis' zu setzen, nämlich:

Nr. 10. Silber, zweiseitig, 51 mm Durchmesser. Gegossen, leicht cisilirt und polirt. IO. VDALR. L. BAR. I. ECCHENPERG. E. SIDONIA. MARIA. L. BAR. DE. TANHASEN (sic). CONIVGES. Schnörkel. Die Brustbilder des Fürsten in Harnisch und Mantel, Vliessorden und Halskrause und seiner Gemahlin neben einander von rechts. Rev. NEC MORTE SOLVENTVR. Zwei Arme, deren Hände innerhalb eines grossen Eheringes ineinander gelegt sind. Darunter Wappen und im Felde zu beiden Seiten MDC XX. Ganz unten gepunzt: CM[12]

Es bleibt nur noch zu bemerken, dass die Medaille eine „Hochzeitsmedaille" im gewöhnlichen Sinne nicht ist; denn da sie die Jahreszahl 1620 trägt, der Fürst seine Gemahlin Sidonia Maria schon 1598 heimführte, so fehlen nur drei Jahre, um sie als Medaille zur silbernen Hochzeit zu nehmen. Aber im Jahre 1620 heiratete die zweite Tochter des Fürsten, Maria Francisca, den geheimen Rath und Obersthofmarschall Carl Leonhard VII. von Harrach, bei welcher Vermählung es grosse Feste in Graz gab. Wäre da nicht anzunehmen, dass P. de Pomis ohne Auftrag, aus eigenem Antriebe, um seinen Gönner Eggenberg zu feiern, eine Festmedaille verfertigte, auf welcher der bekanntlich in den extremsten Allegorien sich gefallende Künstler das fürstliche Brauteltern-paar darstellt, auf der Rückseite dann den Ehering, durch den sich aber nun die Hände des jungen Paares zum Bunde vereinen, gleichsam weil die Ehe der Tochter doch nur eine Consequenz der im Jahre 1598 geschlossenen Ehe des Fürstenpaares war? Die Umschrift: „Nec morte solventur" mag für das alte und junge Ehepaar genommen werden.

So hätten wir denn zehn, und wenn wir Nr. 2 und Nr. 3 als problematisch ungerechnet lassen, mindest acht Medaillen von unserem vielseitigen Künstler kennen gelernt. Peter de Pomis präsentirt sich uns

[12] Die Medaille wurde von Neumann in: „Böhmische Privatmedaillen" S. 39, Tafel VI, und von Professor Dr. Luschin in diesen „Mittheilungen" Heft XIV beschrieben und jedesmal auch in Abbildung gebracht. Beide Verfasser erklären das gepunzte C M als die Siglen des Christian Maler, Münzgraveurs in Nürnberg. Da Dr. Kenner das nicht angibt, so wird dieser hervorragende Fachmann seine guten Gründe dafür gehabt haben. Aber selbst wenn man annimmt, dass Maler Derjenige war, welcher die Medaille in Metall ausführte, so hat das auf P. de Pomis keinen Einfluss, von dem ja Kenner von Vorneherein aussprach, dass er von allen Medaillen nur die Wachsmodelle arbeitete, dass er nicht Graveur und Ciseleur, sondern Modelleur war. Da im Entstehungsjahre der Medaille, 1620, der damalige steirische Baron Joh. Ulrich von Eggenberg nicht im Entferntesten daran dachte, einst regierender Fürst von Krumau zu werden, so müssen wir die Medaille auch der Bezeichnung „böhmische Medaille", die ihr Neumann beilegte, entkleiden und dieselbe als steirische reclamiren.

in einem ganz neuen Lichte, als hervorragender Medaillenmodelleur, von dem Kenner im Resumé seiner schönen Arbeit sagt, dass er am Wiener Hofe ausser Alessandro Abondio Niemand zu nennen wüsste, „welcher so fein und trefflich zu arbeiten verstanden hätte", und dass speciell die Victoria-Medaille (Nr. 6) „mit grösster Zartheit und jenem Takte durchgeführt ist, wie er nur einem bedeutenden Meister dieses Faches eigen zu sein pflegt". Nun finden wir auch, dass die Worte des Künstlers in seinem Briefe an den Kaiser vom Jahre 1611: „posso anchora senza uergogna lasciar ueder l'opere di medaglie in cera" keine Uebertreibung enthalten.

Am Schlusse seiner Arbeit über P. de Pomis berichtet Kenner, dass noch unter der Direction Neumann im Wiener Hofcabinete eine Medaille mit dem Bildniss Peter de Pomis vorhanden war, welche Heräus 1715 in Rom erworben und in seinem Journal (S. 186 Nr. 30) so beschrieb: „Joan. Petrus Fel. de Pomis. Pict. Der Revers gehört zu einem Ordensmeister und muss ausgefeilet werden." (!) Das könnte wohl eine Medaille auf des Künstlers Gründung der Malérconfraternität in Graz im Jahre 1622 gewesen sein. Nach diesem hiess der Meister mit allen Vornamen: Johann Petrus Felix.

Endlich sei es mir gestattet, dem P. de Pomis noch eine Medaille zuzuweisen. Als ich im vergangenen Herbste im Wiener Hofmuseum die von Kenner besprochenen Medaillen besichtigte, zeigte mir der Custos der Sammlung, Herr Dr. C. Domanig, eine Denkmünze auf Bischof Martin Brenner mit dem Bemerken, dass auch diese Medaille der Zeit und der Technik nach von P. de Pomis sein könnte. Nach Graz zurückgekehrt, unterzog ich die hier befindlichen Exemplare der Medaille einer genauen Untersuchung und es scheint mir nun gar keinem Zweifel zu unterliegen, dass auch sie von P. de Pomis herrührt. Den Nachweis später bringend, setze ich zunächst die Beschreibung derselben (nämlich des Exemplares der Sammlung am Joanneum) an, als

Nr. 11. Silber, zweiseitig, 60 mm Durchmesser, gegossen und ciselirt. MARTINVS · DG · EPISCOPVS · SECCOVIENSIS. Unten mit kleineren Buchstaben: ÆT SVE LXIII. Brustbild von links mit reichem lockigem Haar, grosser Tonsur. Ein fetter Prälatenkopf mit Doppelkinn im Priesterkleid mit umgeschlagenem Halskragen, der rückwärts über einer leichten Kapuze des Chorrockes liegt. Am Abschnitt des Armes vertieft (gravirt): PP fecit (das letzte Wort in Cursivschrift). Rev. PRO DEO ET PATRIAo1613o.[13] Krummstab und Schwert, gekreuzt, mit einem Bande lose umschlungen. In der von korinthischem Blattwerk gebildeten Krümmung des Bischofstabes ist ein kleines Figürchen bemerkbar, welches eine Fackel in der Hand zu halten scheint, oder das Steuer-

[13] Sämmtliche Buchstaben erhaben, etwas ungleich angeordnet, die zwei Ringelchen vor und nach 1612 gravirt.

ruder eines Schiffes, in dem es sitzt, was wegen Undeutlichkeit des Gusses nicht zu unterscheiden ist.

Die Gründe, welche für P. de Pomis sprechen, sind folgende: Die Büste ist vortrefflich modellirt, der Chorrock breit angelegt, der Kopf aber in seinen weichen Fleischpartien sehr fein behandelt; es ist die Hand eines tüchtigen Porträtisten bemerkbar. Die Medaille hat keinen Rand, weder Perlenstab, noch einfachen Faden, ein Umstand, den Kenner als charakteristisch für viele Arbeiten unseres Künstlers anführt. Ferner: Ich habe Gelegenheit gefunden, P. de Pomis als den „Maler der Gegenreformation" zu bezeichnen, durch die Arbeit Kenners ist er auch als Schöpfer der Gegenreformationsmedaillen eingeführt. Er hat den Erzherzog, später Kaiser Ferdinand wiederholt porträtirt, er hat 1605 das Porträt des als Bekämpfer des Protestantismus hervorragenden Abtes Johann IV. von Admont angefertigt,[14] liegt es daher nicht nahe, dass er auch das Medaillenporträt des grössten Gegners der Protestanten, des Bischofs Martin, dem der Name „Ketzerhammer" beigelegt wurde, ausführte? Diese Erwägungen dürften hinreichen, angesichts des Wiener Exemplares, die Medaille dem P. de Pomis zuzuschreiben. Nun hat aber das Grazer Exemplar das deutliche Sigle: P. P. (Peter Pomis) fecit. Man könnte einwenden, dass der Künstler in der Regel P. de Pomis signirte; allein wir werden später eine Handzeichnung von ihm kennen lernen, wo er ebenfalls das de ausliess, und J. P. (Johann Peter) Pomis zeichnete, und es kann daher kein Zweifel sein, dass die Medaille von ihm herrührt.[15]

Ich kann auch den Anlass der Entstehung der Medaille feststellen. Bischof Brenner war bekanntlich das Haupt der Gegenreformation in Innerösterreich. Er war das thatkräftigste Mitglied der „Religions-Reformationscommission", die von Ende 1599 bis Mitte 1600 im Lande herum reiste, die lutherischen Kirchen zerstörend, die Prädicanten vertreibend, und das Volk dem alten Glauben zurückgewinnend; er war es, der in derselben Mission nach Kärnten zog, und vorzüglich ihm war es zu verdanken, dass es am Schlusse des Jahres 1600 „keine protestantische Schule und keinen anerkannten Lehrer dieser Richtung mehr im Lande gab", dass Alles, nach dem geflügelten Worte: „katholisch gemacht" war. Obwohl ihm seine Reiseauslagen vergütet wurden,[16] so harrte

---

[14] Wichner: Das Kloster Admont und seine Beziehungen zur Kunst. S. 101.

[15] In der Sammlung des Joanneums befinden sich zwei Wiederholungen dieser Medaille, die beide auf einer Neumodellirung beruhen. Die eine von Messing hat ganz veränderte Schrift, die Ziffern der Jahreszahl 1612 gehören einer weit späteren Zeit an. Die zweite Copie, von Silber, zeigt einen sehr verschwommenen Guss, das ÆT. SVE LXIII und die Jahreszahl 1612 sind nicht erhaben, sondern vertieft (gravirt).

[16] Im December 1599 erhält die Landschaft den Auftrag, dem Bischof 1533 fl. Commissionszehrung zu geben, im Februar 1601 erhält er von der Hofkammer 1500 fl. „tyrolische Reisekosten" und 1000 fl. auf besondere Rechnung. (H. K. A.)

seiner ausserordentlichen Leistung noch eine ausserordentliche Anerkennung. Er erhielt 1609 den Titel eines geheimen Rathes und im August 1612 für die „verrichten underschiedlichen Dienste und Commissionen" von Erzherzog Ferdinand 3000 Dukaten in Gold.[17] Das war ein wahrhaft kaiserliches Geschenk!

In der Freude darüber gab der Bischof am 12. October auf seinem Schlosse Seggau bei Leibnitz ein glänzendes Herbstfest mit Scheibenschiessen, an dem sich Erzherzog Ferdinand, dessen Bruder Erzherzog Max Ernst, der junge Prinz Johann Carl, und der ganze Hof betheiligte. Der Bischof spendete folgende Beste:[18] „Drei silberne Trinkgeschirre, ein vergulter Aff (gewunnen von Erzherzog Max), ein vergulter englischer Hund, eine vergulte Jungfrau, ein vergultes paar Sporen und ein schöner, mit Taffet überzogener Hamel oder Widder (gewonnen vom jungen Prinzen Joh. Carl)." Die silbernen Gegenstände waren offenbar Augsburger Arbeit. Brenner war ein Schwabe und hat wiederholt den Bezug von derlei Werken der Kleinkunst aus Augsburg vermittelt;[19] es scheint mir sogar von grösster Wahrscheinlichkeit, dass Bischof Brenner es war, welcher bei dem Ankaufe des berühmten herrlichen „Landschadenbundbechers" der Landschaft, auf dessen Namen und Erwerbung bis jetzt ungelichtete Schleier liegen, auch die Hand im Spiele hatte.

Zur Erinnerung an das glänzende Fest liess der Bischof obige Medaille ausführen. Peter de Pomis mag sich persönlich unter den geladenen Gästen befunden haben, zweifellos aber ist es, dass er die Erinnerungsmedaille arbeitete: sie war in gewissem Sinne die erste in der Reihe seiner Gegenreformationsmedaillen.

Wir besitzen in Steiermark neunzehn Oelgemälde von der Hand unseres Künstlers, aber nicht eine einzige beglaubigte Handzeichnung.

Eine solche befindet sich in der herzoglich Anhalt'schen Bibliothek zu Dessau. Waldemar von Schleinitz berichtet nämlich im Jahrbuche der königl. preussischen Kunstsammlungen II. Band (1881) über zwei Foliobände der genannten Bibliothek (Format 30·5 × 26 cm) mit 377 eingeklebten Handzeichnungen deutscher Künstler aus dem XV. bis XVIII. Jahrhundert. Bei Blatt 85 sagt er: „J. P. Pomis. So bezeichnet sammt der Jahreszahl 1594 ist ein Blatt (85 recto; qu. 4°) mit vier

---

[17] K. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. i. ö. H. K. Registratur 1612, Tom. 27 fol. 309b.

[18] Aus einem Manuscript mit eigenhändiger Niederschrift des Bischofs, dessen Einsichtnahme mir Herr Dr. Schuster, Probst und Stadtpfarrer von Graz, freundlichst gewährte.

[19] So erhielt er 1606 vom Pfennigmeister 597 fl. 30 kr. bezahlt für ein „Handtbekh und Giesskhandl" für den Erzherzog, 1608 1000 fl. für ein „silbern Güsspekh und Khandl" (H. K. A. 1606 Juli Nr. 17 und 1608 November Nr. 2).

nach rechts schreitenden römischen Kriegern; gehöhte Kreidezeichnung mit der Feder übergangen." Schleinitz rechnet den Zeichner des Blattes zu den deutschen Künstlern und nennt ihn „unbekannt", da 1881 meine Monographie über P. d. Pomis noch nicht erschienen war, die bis dahin bekannten dürftigen Localnachrichten aber nicht nach Deutschland gedrungen waren. Mir selbst ist bei der Abfassung der Monographie, 1882, die Notiz in den preussischen Jahrbüchern entgangen; wer hätte denn von unserem de Pomis eine Handzeichnung in Dessau gesucht!

Ganz nahe an der Zeichnung von de Pomis, der dieselbe laut Jahreszahl noch in Innsbruck ausgeführt haben muss, befinden sich im genannten Buche (Blatt 89, 90 und 91) drei Handzeichnungen: „Venus und Amor", 1595; „Himmelfahrt der h. Maria Magdalena"; und „Steinigung des h. Stephan", 1591, wovon die erste und dritte die Bezeichnung: Ingolstadij tragen, alle drei aber das Monogramm C F (die Buchstaben verschlungen). Da Erzherzog Ferdinand zwischen 1590 und 1595 in Ingolstadt studirte, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass alle vier Blätter aus dem Besitze des Erzherzogs stammen.

Zum Schlusse fügen wir noch eine kleine, den „Regierungs-Acten der k. k. Statthalterei[20] in Graz" entnommene Geschichte bei, die allerdings mit dem künstlerischen Schaffen Peter de Pomi's nichts zu thun hat, aber für die Kenntniss der damaligen socialen Verhältnisse in Graz nicht ohne Interesse ist.

Peter de Pomis besass bekanntlich „vor dem eisernen Thor" ein Haus, das er mit seiner Familie bewohnte. Wo dasselbe stand, werden wir schwerlich je erfahren, aber es musste in der Nähe des Grazbaches gelegen haben, da es 1632 „durch Wolkenbruch und Ueberschwemmung grossen Schaden erlitt und die Mauern hinten im Garten ausgewaschen und verschwemmt wurden". Im Jahre 1626, in welchem unsere Geschichte spielt, wohnten in diesem Hause Peter de Pomis und seine Frau Judith, deren Töchter: die siebenjährige Felicitas Polyxene und die neunjährige Maxentia Katharina, der Sohn Johann Nikolaus, Bauzahlmeister in Triest,[21] endlich als Gast des Künstlers ein italienischer Baron della Rovere.

Als Nikolaus eines Tages im October 1626 mit seiner Schwester Johanna, die an Max Ottavio, Sohn des Hofapothekers Clemens Ottavio, verheirathet war, nach Hause ging, traf er mit dem Uhrmachergesellen Erhard Wagner, der von einigen Kameraden begleitet war, zusammen, und da dieser seiner Schwester „grobe Schelt- und Schmähworte an-

[20] 1626 Gutachten, November Nr. 21; 1627 Gutachten August Nr. 24 und September Nr. 1.

[21] Im oben citirten „Nachtrag" wurde nachgewiesen, dass P. de Pomis für diesen Sohn schon im Jahre 1622 die Bauzahlmeisterstelle zu Triest mit einem Jahresgehalt von 72 fl. erlangte, trotzdem letzterer noch ein unmündiger Knabe war, so dass „da er zur Zeit noch unnutzbar" ein gewisser Johann Jakob Pomo als Substitut bestellt werden musste.

that", geriethen sie ins Handgemenge, wobei Nikolaus „nicht nur das Stilet entblösst und damit auf den Uhrmacher gestossen, sondern auch schliesslich mit einer Terzerol auf ihn losgebrannt". Daraufhin wurde Nikolaus von „denen in Graz", d. h. vom Magistrat in Arrest gesteckt. Peter de Pomis, als k. k. Hofkammermaler, Hofarchitekt und Festungsbaumeister, fühlte sich an seiner Ehre verletzt, und richtete augenblicklich eine Bittschrift an den Kaiser, worin er verlangte, „dem Stadtrichter zu befehlen, damit mein Sohn alda des persönlichen Arrestes entlassen und dagegen der Uhrmachergesell in Verwahrung genommen werden solle."

So einfach ging die Sache nun denn nicht. Die Regierung beschloss die Einleitung einer Untersuchung und die Fällung eines Urtheiles, „inzwischen Nikolaus in einer leidlichen Verwahrung gehalten werden sollte".

Im August 1627 wird das Urtheil gefällt, nach welchem Nikolaus 200 fl. Strafe zu zahlen habe. Peter de Pomis zieht nun mildere Saiten auf. In einer Eingabe an den Magistrat vom 28. August führt er aus, dass das Terzerol nicht scharf geladen war, dass sein Sohn noch jung sei und von dem Uhrmachergesellen gereizt wurde, da dieser seine Schwester mit groben Scheltworten beleidigte. Er sei nun neun Monate gesessen, also genug gestraft, man möge es dabei bewenden lassen. Da diese Eingabe keinen Erfolg hatte, richtete Peter der Pomis im September wieder einen (italienisch geschriebenen) Brief an den Kaiser. Er erzählt darin von dem Vorgange, der sich vor dem „Aizentore" (eisernen Thore) zugetragen, sagt, dass die Gegner seines Sohnes fabri, sloseri[22] (Schlosser) und Manescalchi (Hufschmiede) waren, und dass Nikolaus das Terzerol sich im Hause bei Baron della Rovere geholt habe.

Die Acten melden nichts über den Ausgang des Processes, aber aus einem späteren, im nächsten Artikel anzugebenden Schriftstücke erfahren wir, dass die Behörde die Geldstrafe auf 48 fl. 29 kr. ermässigte, nach deren Erlag Nikolaus aus dem Gefängniss entlassen wurde. Ob Nikolaus jemals in Triest lebte und dort seine Bauzahlmeisterstelle versah, oder ob er die Jahresbesoldung von 72 fl., die ihm schon in seiner Knabenzeit verliehen wurde, nur als Sinecur betrachtete und in Graz verzehrte, wissen wir nicht; das Letztere scheint mir wahrscheinlicher. Nach einem späteren Bericht seiner Mutter Judith fiel er in den Dreissiger Jahren als kaiserlicher Soldat am Schlachtfelde, und zwar vor December 1634, wo er nicht mehr am Leben war. Raufhändel, wie der oben geschilderte, wo auf offener Strasse vom Leder gezogen wurde, waren damals auf der Tagesordnung. Ich erinnere an die vielen Studenten-Excesse, die meist blutig verliefen, an die Balgerei des englischen Comödianten

[22] Aus den Worten Aizentor und Sloseri sieht man, dass Peter de Pomis, trotzdem er damals schon 37 Jahre in Tirol und Steiermark lebte, der deutschen Sprache nie recht mächtig war. Hat er ja sogar an der Medaille auf Joh. Ulrich von Eggenberg dessen Namen italienisch, nähmlich Ecchenperg geschrieben.

mit dem Franzosen im „kälbernen Viertl", welche Erzherzogin Maria Magdalena in einem Briefe an ihren Bruder Erzherzog Ferdinand so drastisch schildert,[23] etc. etc.

Auch zu den Familienverhältnissen des de Pomis, welche in dem obenerwähnten Nachtrag zusammengestellt wurden, ergibt sich aus den „Regierungs-Acten" eine kleine Ergänzung. In den „Copeien Februar 1636 Nr. 37" findet sich folgender Act: „Giulio Caesar Jacomini" bittet für sich und vier Miterben, dass die bei Görz liegenden Güter des verstorbenen Peter de Pomis sequestrirt werden sollen." Daraus ergibt sich, dass G. C. Jacomini[24] ein Schwiegersohn des Peter de Pomis war. Ein anderes Actenstück (Copeien December 1636 Nr. 69) enthält einen Auftrag des Kaisers Ferdinand II, lautend: „Die weiland Justina de Pomis Erben contra Giov. Vito Zanchi sollen zur Vertheilung des Verlasses (des Peter de Pomis) auf einen gewissen Tag erscheinen und Josef Jacomini seines Bruders Justi Schuld in Abschlag des ihm anfallenden Theiles über sich nehmen. Daraus folgt, dass Justina eine Schwiegertochter des Peter de Pomis war.

XXXII.

Die Erbauer des Schlosses Eggenberg bei Graz.

Es ist bekannt, dass das Schloss Eggenberg in den Dreissiger Jahren des XVII. Jahrhunderts unter dem Fürsten Johann Ulrich erbaut wurde, aber der Name des Baumeisters blieb bis jetzt unbekannt. Aus den Rechenbüchern des Eggenberger Archives ist zu entnehmen, dass in den Jahren 1653 und 1654 der Baumeister Antonio Pozzo am Schloss beschäftigt war, und grössere Geldsummen für seine Arbeit quittirte, so dass ich annahm, er habe um jene Zeit die im Style der italienischen Renaissance gehaltenen Arkaden des Hofes hergestellt. Aus den Dreissiger Jahren sind leider Rechenbücher nicht erhalten. Aber gerade der Erbauer der Fassade würde uns interessiren, da diese ein merkwürdiges Gemisch italienischer und deutscher Renaissance aufweist. Das gedrückte ebenerdige Geschoss mit den zwei niederen, das Hauptportal flankirenden Seitenthüren, der Giebel des Mittel-Risalites mit den schweren Voluten und den obligaten vier Obelisken, die mageren, sporadisch vertheilten Diglyphen des Hauptgesimses, die niederen Fenster, die breiten Eckpilaster haben entschieden deutschen Charakter, während

[23] Johannes Meissner: Die englischen Comödianten zur Zeit Shakespeares in Deutschland, S. 80.

[24] Sollte derselbe nicht identisch sein mit dem aus Fiume stammenden, von Kaiser Ferdinand II. 1624 in den Adelstand erhobenen Julius Cäsar Jacomini, dem Ahnen des Caspar Andrä Ritter von Jacomini, des Gründers der nach ihm benannten Vorstadt Jacomini in Graz?

z. B. die Auflösung des Portalbaues in eine offene Loggia und die Art der Detailbehandlung daran, die Wappengruppe mit den schlanken, heftig bewegten Figuren den italienischen Charakter zeigen. Da die Fassade mindestens ein Decennium vor dem landschaftlichen Zeughause erbaut wurde, so interessirt sie uns auch dadurch, dass an ihr zum erstenmale in Graz Elemente zur Darstellung gelangen, welche man im übrigen Deutschland mit dem Namen der deutschen Renaissance belegt.

Ich bin nun heute in der Lage, die Namen der zwei Erbauer bringen zu können. In den „Regierungs-Acten" der k. k. Statthalterei fand ich ein Fascikel Gerichtsacten,[25] welche einen Rechtsstreit zwischen dem Grazer Baumeister Pietro Valnegro und Judith, der Witwe des Peter de Pomis zum Gegenstande haben. Wir wollen aus den weitläufigen Acten nur das Wesentliche herausheben. Valnegro klagt Judith wegen einer Schuld von 48 fl. 29 kr., welche Summe er für Nikolaus, den Sohn Peter de Pomis, gezahlt habe. Frau Judith beanständet zunächst, dass Valnegro nur sie und die zwei unverheiratheten Töchter geklagt habe, nicht aber die verheiratheten, zumal die meisten Schuldposten von ihrem verstorbenen Sohne herrühren. Darauf erwidert Valnegro: er habe „nicht die Witwe und zwei Töchter, sondern in genere die Wittib und Erben geklagt, und sich die ganze Masse des Peter de Pomi Verlass, wie noch jetzt, unvertheilt sich befindet". Valnegro besitze eine Quittung, worin gesagt wird: „Wie dann er (Valnegro) für den Edl und gestrengen Herrn Joh. Pet. de Pomis erbetten worden, weillen sein Sohn Nicolai ausser der gefenckhnuss hat können erlösen werden, wie dan auch bemelter Herr de Pomis den Valnegro zuegesagt hat, ihn schadlos zu halten."[26] Valnegro fährt weiters fort: „Man gibt für, es sei kurz vor P. de Pomi's Tod eine Abrechnung gemacht werden, nach welcher de Pomis vermelt habe, er sei froh, danke auch Gott, dass er sich einmal mit mir als seinen Gevattersmann[27] verraith hätte, es wäre nunmehr einer dem andern nichts schuldig, wie denn ich auch zu Lebzeiten des de Pomis mit dieser Klag nicht fürkommen bin." Darauf habe er zu erwidern: „Es ist eine Abrechnung geschehen, aber nicht dieser Posten wegen, sondern wegen der ihm gegebenen Mauer- und Tachziegel, auch Kalch und verrichter Mauerarbeit, an den von mir anjezo angesetzten Stöckhl in seiner Behausung, welche Abraittung mit denen anjezo von mir clagten Posten ainzige Gemainschaft hat. Dass ich aber bei Lebzeiten des P. de Pomis nicht geklagt hab, ist die Ursach, dass er mich jeder Zeit um Geduld gebeten hat."

[25] 1636 Expedita, September Nr. 4.

[26] Aus diesen Worten ist zu entnehmen, dass Nikolaus de Pomis gegen den Erlag von 48 fl. 29 kr. aus seiner, im vorigen Artikel besprochenen Gefängnisshaft entlassen wurde, und dass Valnegro diese Summe vorstreckte.

[27] Peter de Pomis war der Taufpathe der Kinder des Peter Valnegro.

Wie aus den Acten ersichtlich ist, hat Frau Judith auf die Klage des Valnegro eine Gegenklage eingereicht, worin sie „als Anfahl (Antheil) für den obersten Baumeister Peter de Pomis einige Tausend Gulden verlangt, d. h. behauptet, dass Valnegro ihr diese Summe schuldig sei. Darauf antwortet Valnegro: „Man gibt ferner für, sie (Judith) habe exceptionem Compensationis für sich, sintemalen ich neben meinen mit Meister Joh. Bapt. di Nono von etlich tausend Gulden Verdienst also unseren gewesten Herrn und Obpaumeister sein gebürenden Anfal davon gebürt hätte, massen solchen alle Stuckatori und Paumeister würklichen reichen theten, respectu cuius, diese von mir klagte Posten, von ihm auf gutte raittung eingenommen worden wären. Antwort: Vermeint sie, Frau, der angezogenen Anzal halber Sprich und Forderung, suche si(e) solches mit Ordnung, will ihr Redt und Antwort stehen. Aber soviel zu berichten, dass ihr Herr bei diesen angezogenen etlich tausend Gulden nichts zu suchen, da wir als Paupalieren neben den Joh. Baptista der erpauung des geschloss zu Eggenperg von Ihr. f. Gnd. angedingt worden, dahero hat er dabei nichts zu suchen; ist auch ein grosser Unterschied Stuckatori, Stainhauer und Maurer Verdingnuss und disparitet. Zudeme so hat ihr Herr zwar in lebzeiten wegen seiner anerfallenen Völligkeit und gebür ain ansuchen und begehren gethan und desswegen mir im Hofpfennig-Ambt ain gelts Post sequestrirt, und meinen Mitmeister, da er verreisen sollen, verarrestirt gehabt, auf einkomben Bericht und zu Ihr. fürstl. Gn. von Eggenperg, als welcher mit uns allein gedingt, gethanen Verweigerung, darüber hat er sich zur Ruhe begeben und weiter von uns nichts begehrt und die arresta, die er zu iustificiren nicht getraut, relaxirt worden, aus welchen leichtlich abzunehmen, dass er ainziges liquidum nit gehabt, und weillen dann ex deductis lauter erscheint, dass die eingewente motiva ad restitutionem consequendam ganz unerhöblich . . . .“ ersucht Valnegro um Abweisung der Klage.

Darauf hin erfolgt am 10. Februar 1637 das Urtheil: Die Klägerin ist abzuweisen und der Execution freier Lauf zu lassen.

Aus diesem interessanten Actenstück geht unzweifelhaft hervor, dass die beiden Baumeister Pietro Valnegro[28] und Joh. Bapt. de Nono[29] das Schloss Eggenberg im Auftrag des Fürsten erbauten. Es geht ferner daraus hervor, dass Joh. Peter de Pomis als oberster Baumeister unter gewissen Umständen einen Antheil von dem Verdienste anderer Baumeister zu erhalten pflegte, dass

[28] Damals Hofbaupolier, der von 1624—1627 die Befestigung von Feldbach ausführte, nach dem Tode Peter de Pomis' das Mausoleum Ferdinands II. fertig baute.

[29] In den sechziger Jahren des XVI. Jahrhundertes kommt in Graz ein Baumeister Joh. Bapt. de Novo vor, in den achtziger Jahren ein Bernardo Novo. Im obigen Acte ist aber deutlich Nono geschrieben.

er aber diesmal, wo die beiden Baumeister in Angedingung des Fürsten auf eigene Faust arbeiteten, „dabei nichts zu suchen hatte", und dass, trotzdem er Nono in Arrest setzen liess, er schliesslich seine Ansprüche, als unberechtigt, aufgeben musste.

Man hat bis jetzt angenommen, dass das Schloss Eggenberg, da entschieden deutsche Elemente in dessen Fassade vorkommen, von einen deutschen Baumeister erbaut sei. Dem ist nun nicht so, die Erbauer sind zwei Italiener. Wie erklären sich nun aber die deutschen Elemente?

Die italienische Baumeister-Colonie, welche seit der Mitte des XVI. Jahrhunderts Graz beherrschte,[30] hatte sich im Laufe der Zeit theilweise naturalisirt. Manche von ihnen waren bereits geborene Grazer, wie z. B. Johann und Peter Fasol, die Söhne des im XVI. Jahrhundert eingewanderten Comasken Pietro Vasalio, die, wie man sieht, ihren Namen Vasalio bereits in das mehr deutsch klingende Fasol verwandelt hatten. Im Künstlerischen bestand diese Naturalisirung nun darin, dass die italienischen Meister nach und nach anfingen, auf deutsche Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und, so wie die griechischen Architekten in Rom schliesslich römisch bauten, so haben auch die italienischen Meister auf deutschem Boden dem deutschen Styl Rechnung getragen. Gerade beim Schlossbau fanden sich viele Vorbilder im Style der deutschen Renaissance im Lande, und so ist es gekommen, dass auch das Werk Valnegro's und Nono's, das Schloss Eggenberg, deutsche Motive neben rein italienischen aufweist. Wer die Wappengruppe mit den beiden lebhaft bewegten Genien meisselte, wissen wir nicht, aber das war ein unverfälschter Italiener. Die vier Colossalfiguren im Gartenparterre vor dem Schloss: Fortuna, Mars, Bellona und Herkules, welche 1663, nach Vollendung des Schlossbaues, der deutsche Bildhauer Andreas Marx arbeitete, haben wieder echt deutschen Charakter. Es ist vor Allem das Kurze und Gedrungene der Figuren, was, wie auch die Figuren des Heidelbergerschlosses zeigen, die Deutschen nun einmal nicht losbrachten, es sind andere kleine Züge, an denen man die deutsche Hand erkennt. Den Herkules mit einem Schnurrbart auszustatten, wie es Marx that, das würde ein Italiener, der, wenn auch in einem noch so entlegenen Gebirgswinkel Oberitaliens geboren, dennoch etwas von der römischen Tradition im Leibe stecken hatte, nie zuwege gebracht haben! Und so bildet denn das Schloss Eggenberg ein überaus

[30] In einem Actenstücke aus dem Jahre 1638 finden wir gelegentlich der „Arrestirung der Lade der Maurer und Steinmetze von Graz". (Reg.-Acten 1638 Expedita Februar Nr. 15) die Namen der bürgerlichen Maurer und Steinmetzmeister angegeben. Es sind folgende: Simon Valnegro, Peter Feretti, Joh. Fasol, Peter Valnegro, Dominicus Chegralo, Dionysius Landerweg, Peter Rikha (Ricca), Jacob Simonis, Domenico Bianco, Peter Fasol, Candid Giuliano und Franciscus Durino, also 11 Italiener und ein einziger Deutscher (Landerweg), und dieser war nicht Baumeister, sondern Steinmetzmeister.

interessantes und lehrreiches Beispiel des Ineinandergreifens deutscher und italienischer Elemente.

Aus obigen Acten ergibt sich auch ziemlich genau die Zeit der Erbauung des Schlosses. Da Peter de Pomis Ansprüche auf eine Oberbaumeister-Gebühr machte, so muss der Bau noch bei seinen Lebzeiten fertig geworden sein, und da er 1633 starb, so werden wir nicht weit fehlen, wenn wir die Erbauungszeit 1630—33 ansetzen.

XXXIII.

Johann Adam Weissenkircher ein Schüler des Pietro da Cortona.

Von wenigen in Steiermark geborenen Malern haben wir so dürftige Nachrichten als von dem bedeutendsten derselben, von J. Ad. Weissenkircher. Wir wissen, dass er ein Sohn des Salzburger Bildhauers Wolfgang Weissenkircher ist,[31] und da alle älteren Schriftsteller ihn als Obersteirer anführen, ferner das Salzburger Künstler-Lexikon Wilhelm, den älteren Bruder unseres Adam, Maler und Bildhauer in Salzburg, als in Steiermark geboren angibt, so muss angenommen werden, dass der Vater Wolfgang vor seinem Salzburger Anfenthalt in Obersteiermark lebte, wo ihm die beiden Söhne Wilhelm und Johann Adam geboren wurden. Ebenfalls der Tradition nach war unser Weissenkircher zu seiner Ausbildung in Rom und da er nach seiner Rückkunft fürstl. Eggenberg'scher Hofmaler wurde und fast alle seine uns bekannten Bilder für das Schloss Eggenberg und für Kirchen, die unter der Herrschaft Eggenberg standen, malte, so wird angenommen, dass er als Pensionär der fürstlichen Familie nach Rom ging, wo er wahrscheinlich in den Vierziger- oder Fünfziger-Jahren sich aufhielt.

Dass Weissenkircher wirklich in Rom war, beweist sein grosses Deckenbild des Schlosses Eggenberg, das ganz entschieden den Einfluss erkennen lässt, den das berühmte Fresko im Casino Rospigliosi: Die Aurora von Guido Reni auf ihn machte. Sein Weg muss ihn auch über Mantua geführt haben, wo damals noch das heute im Louvre befindliche Meisterwerk Correggio's: Jupiter und Antiope aufgestellt war. Er mag dort eine Skizze darnach angefertigt haben, welche er später in seiner Heimat benützte, als er für den Grafen von Trautmannsdorf den gleichen Vorwurf in dem Bilde behandelte, das von Schloss Trautenfels in die Landesgalerie gelangte.

Wer war nun der Meister, dem sich Weissenkircher in Rom als Schüler anschloss? Wir werden bei dem Mangel an schriftlichen Quellen diese Frage schwerlich je mit authentischer Sicherheit beant-

[31] Mittheilungen d. h. Vereines, Heft XXXV, S. 155.

worten können und darum dürfte eine Muthmassung am Platze sein, für deren Wahrscheinlichkeit triftige Gründe aufgebracht werden können.

In dem ersten Catalog unserer Landesgalerie[32] befinden sich eilf Werke von Weissenkircher verzeichnet, von denen neun dem Grafen Attems, zwei dem Grafen Carl von Inzaghi gehörten. Sechs davon sind Originalarbeiten Weissenkirchers und haben die verschiedensten Dimensionen, fünf aber besitzen fast gleiche Grösse, nämlich eine Höhe von 4 Fuss und 7 bis 10 Zoll, eine Breite von 6 Fuss und 6 bis 10 Zoll. Sie sind als Copien angegeben, und führt jedes die Bezeichnung: „Copie nach Peter von Cortona von J. Ad. Weissenkircher." Es sind also augenscheinlich Schulbilder, d. h. Copien, welche Weissenkircher nach Bildern seines Meisters in Rom ausführte, und dieser Meister war demnach Pietro da Cortona, denn es ist nicht anzunehmen, dass Weissenkircher in Rom bei irgend einem anderen Künstler studirte und gleichzeitig nach Cortona Copien malte, die eben durch die Gleichheit des Formates darauf hinweisen, dass sie Studien halber angefertigt wurden.

Anfangs der Vierziger-Jahre war Pietro da Cortona (eigentlich Pietro Berrettini) in Rom. Er malte dort im Auftrag des Papstes Urban VIII. die Fresken an der Decke im grossen Saale des Palazzo Barberini, welche ihm einen derartigen Ruhm eintrugen, dass er in der Ueberschwänglichkeit der Begeisterung für den ersten lebenden Maler Italiens erklärt wurde. Dieser glänzende Ruf wird den jungen deutschen Maler Weissenkircher veranlasst haben, gleich vielen anderen Deutschen, in das Atelier Berrettini's einzutreten. Die Titel der fünf Copien, welche sämmtlich gräflich Attems'sches Eigenthum waren, sind folgende: „Augustus weigert sich, der Cleopatra zu huldigen"; „Masinissa sendet seiner Gemahlin den Giftbecher"; „Alexanders Enthaltsamkeit"; „Enthaltsamkeit des Crispus"; „Seleukus erfährt von Erasistratos die Ursache der Krankheit seines Sohnes." Die Bilder sind heute, obwohl sie Graf Attems nicht zurückzog, also wahrscheinlich der Landschaft schenkte, nicht mehr vorhanden, fielen demnach den von Zeit zu Zeit unternommenen „Ausmusterungen" zum Opfer.

Aus der Technik Weissenkircher's auf seinen römischen Meister zu schliessen ist unmöglich, da einerseits dieser selbst nach sehr verschiedenen Manieren malte, anderseits in jener Zeit der Eklekticismus herrschte und jeder junge Maler mehr oder minder sich bestrebte, von Raffael die Composition, von Michel Angelo die Kraft der Anatomie, von Correggio das Helldunkel, von den Venetianern den Goldton sich anzueignen. Die berühmte Leuchtkraft der Farben Pietro da Cortona's

[32] Handschrift, gebunden, offenbar zur Zeit der Gründung der Galerie im Jahre 1818 angelegt, da die Nummern fortschreiten im Sinne des Datums der Einreihung der Bilder in die Galerie, von 1818 bis 1823.

hat Weissenkircher nicht erreicht, aber eine gewisse Breite der Behandlung, welche allen seinen Bildern eigen ist, könnte immerhin auf Rechnung der Studien der Fresken des Palazzo Barberini zu setzen sein. Der Reichthum der Composition, die Mannigfaltigkeit der Stellungen und Gruppirungen, die Contraste in der Beleuchtung, die Weichheit, oder wie der Italiener sagt: Morbidezza der Incarnation, diese Dinge hat Weissenkircher sich jedenfalls von seinem Meister angeeignet, Eigenschaften, die besonders in den Bildern des grossen Saales zu Eggenberg und im Hochaltarbild zu St. Veit zu Tage treten. Und so können wir denn mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit Weissenkircher, als einen der vielen Schüler des Pietro da Cortona betrachten.

Die Freiherren von Teuffenbach zu Maierhofen.[1]

Von **Ludwig Stampfer**, Pfarrer in Ebersdorf.

An der von Stubenberg nach Kaindorf führenden Strasse, westlich von dem wegen seines vortrefflichen Rebensaftes weithin bekannten Vockenberge, liegt das Dorf Untertiefenbach, zwar klein und unansehnlich, doch in der vaterländischen Geschichte nicht ganz ohne Bedeutung, da es die Wiege eines berühmten Geschlechtes trug.

Wenn man das Dorf in nordwestlicher Richtung verlässt, und jenen kleinen Einschnitt, der erst vor wenigen Jahren durch Regulirung der Strasse enstanden ist, passirt, so erblickt man links eine ganz eigenthümliche Bodenformation, welche die Aufmerksamkeit des Fremden sogleich auf sich lenkt. Am Ende eines sanft abfallenden bewaldeten Hügels erhebt sich eine Plattform von mässiger Ausdehnung in Gestalt einer abgestutzten Pyramide, auf drei Seiten durch breite Gräben von dem angrenzenden Terrain getrennt, und nur auf einer Seite mit dem Hügel verbunden. Doch ist im Laufe der letzten Jahrzehnte der nach Norden liegende Graben bereits angefüllt worden.

Hier stand das Schloss Teuffenbach, das Stammgut jener Familie, welche sich zuerst „von Teuffenbach aus dem Gehage“, und nach 1377 „von Teuffenbach zu Maierhofen“ nannte.

Diese nahezu isolirte Bodenerhebung, welche von der Basis bis hinauf etwa 10—12 Meter messen mochte, haben in ihrer ursprünglichen Gestalt noch jetzt lebende Männer gesehen, nach deren Aussage die

[1] Die urkundlichen Angaben und biographischen Notizen sind zumeist Brandl's Urkundenbuche der Teuffenbacher entnommen.

oberste Fläche noch vor 50 Jahren mit Weinreben bepflanzt war. So wie dieses Terrain sehr wahrscheinlich der bildenden Menschenhand seine Form verdankte, so war es wieder die zerstörende Menschenhand, welche nach und nach die Erhebung abtrug und solche Veränderungen vornahm, dass die ehemalige Bestimmung dieses Ortes nur mehr in schwachen Umrissen zu erkennen ist. Als in den 60er Jahren dieses Jahrhunderts Nachgrabungen zur Gewinnung der in der Erde ruhenden Bausteine vorgenommen wurden, stiessen die Arbeiter auf unterirdische Kellerräume, in denen sie verbranntes Getreide, einige Münzen und ein menschliches Skelett fanden. Während letzteres seine Ruhestätte im Friedhofe zu Kaindorf erhielt, sind die gefundenen Münzen sämmtlich verschleppt worden. Dürfen wir aus dem verbrannten Getreide Schlüsse ziehen, so liegt die Vermuthung nahe, dass nicht die Allgewalt der Zeit und nicht die Indolenz seiner Besitzer den Untergang dieses kleinen Bollwerkes herbeigeführt haben, sondern dass es der Macht der vielleicht von Menschenhand entfesselten Elemente zum Opfer gefallen sei.

Wann diese Burg erbaut wurde, wann sie in Ruinen sank, ist nicht bekannt; möglich wäre es, dass sie von den Türken, welche im Jahre 1532 diese Gegend heimsuchten, zerstört worden sei.

Soviel steht fest, dass das Jahr 1620 in Teuffenbach nur mehr ein „ödes“[2] unbewohntes Schloss fand.

Teuffenbach, jetzt Tiefenbach, und im 14. Jahrhundert Tiufinpach genannt, hat seinen Namen ohne Zweifel von dem gleichnamigen Bächlein, welches am Vockenberge entspringt, und nach kurzem Laufe in die Safen fliesst. Es ist zwar nur ein kleines Flüsschen, bei dem man von Breite und Tiefe wohl nicht sprechen kann; wenn aber der entwaldete Kulm seine Gewitter sendet, und die Bächlein und Mulden des Vockenberges dem Tiefenbache ihre tosenden und in wilder Lebenslust dahinspringenden Wässerlein zuführen, dann wird er zum grimmen Tyrann, der seine engen Grenzen verlässt, Brücken und Stege zerreisst, und das auf den Wiesen lagernde Heu auf Nimmerwiedersehen entführt. Sind doch im Jahre 1695 nach einer Bemerkung des Todtenbuches der Pfarre Kaindorf zu Untertiefenbach drei erwachsene Personen „im grossen Wasser ertrunken“.

Dieser Bach also hat der Ortschaft, der Burg und sehr wahrscheinlich auch dem Geschlechte, das daselbst wohnte, seinen Namen gegeben.

Wir finden zwar bei Brandl und Anderen die Ansicht vertreten, dass die Besitzer der Burg von den Teuffenbachern in Obersteier abstammen, ja Brandl verlegt sogar das Gehage dorthin, obwohl es in einer Urkunde vom Jahre 1422 ausdrücklich heisst: „tewffenpach in dem

[2] So wird es im Kaufvertrage zwischen Ludwig von Königsberg und Rudolf von Paar genannt.

gehage in chundorffer pharr gelegen."[3] Beweise für diese Ansicht gibt es nicht. Da noch im 11. und 12. Jahrhundert die Eigennamen selbst bei den Adelsgeschlechtern nicht allgemein üblich waren, und ein jeder Ritter sich nach der Gegend, in der er sich niederliess, oder nach der Burg, auf der er hauste, benannte, wie ja zahlreiche Beispiele vorliegen, dass selbst Brüder verschiedene Zunamen führten, so ist es viel wahrscheinlicher, dass die Teuffenbacher im Gehage sich den Namen der Gegend und ihrer Burg beilegten, als dass Bach und Dorf von ihnen den Namen erhalten hätten, zumal fast durchgehends die oro- und hydrographischen Benennungen älter sind, als die Namen der adeligen Geschlechter. Wir müssten denn ein Drittes für möglich halten, nämlich, dass ein Teuffenbacher die beim Dorfe Teuffenbach gelegene Burg Teuffenbach lehenweise erhalten habe, was gewiss ein höchst sonderbares Spiel des Zufalls gewesen wäre.

Wir haben in nächster Nähe Beispiele, dass der Name der Besitzung auf das inhabende Geschlecht überging; so nannte sich Otto von Hartberg, als er 1290 das Schloss Herberstein kaufte, von nun an Otto von Herberstein, und der Name der Burg blieb dem Geschlechte bis zum heutigen Tage. So begegnet uns in den Teuffenbacher und Herbersteiner Urkunden um 1340 mehrmal ein Walchun von Hofkirchen, der ein Stubenberg'sches Lehengut in Hofkirchen[4] inne hatte. Niemand wird behaupten, dass er der Gegend Hofkirchen seinen Namen gegeben habe.

In ähnlicher Weise mag auch der erste hier sesshafte Teuffenbacher zu seinem Namen gekommen sein. Selbstverständlich soll hiemit die Möglichkeit der gegentheiligen Ansicht nicht bestritten werden.

Wann die Teuffenbacher in diese Gegend kamen, welchem Geschlechte sie angehörten, lässt sich historisch nicht sicherstellen. Sie erscheinen urkundlich schon im 13. Jahrhundert, doch ist es wahrscheinlich, dass ihre Niederlassung weiter zurückreicht. Daraus, dass die Herren von Stadeck hier viele Ländereien besassen, und die Teuffenbacher im Lehensverhältnisse zu ihnen standen, schliessen wir, dass die Burg Teuffenbach Stadeck'sches Lehensgut war.[5] Wahrscheinlich ist es dieselbe Besitzung, welche Hans von Stadeck im Jahre 1371 „durch seiner

---

[3] Brandl's Urkundenbuch Nr. 236, S. 196.

[4] Hofkirchen mit der alten gothischen Kirche St. Stefan, etwa drei Kilometer nordwestlich von Kaindorf.

[5] An Allodialgütern besassen die Stadecker, später Grafen von Montfort, in der Nähe von Tiefenbach: 1. einen mayrhof mit Baw und zwei Wiesen; 2. vier Weingärten am Vockenberg und unterhalb derselben einen vorst mit aichen holcz. Der grosse Weingarten, der Stadecker genannt, war Lehensgut, und diente dem Hertlein von Slag einen Eimer Bergrecht; 3 ain schön holcz bey der veste zu Tewffenpach, genannt das gehagt; 4. ain vorst am Radekk, das pigmercht get an Dietleins von Mayrhoff und an des herberstainer rain; 5. ain wald in der Nuring (Nierning) genant auf der Nasen, und raint an des Neuperg rain. Aus dem Montforter Urbar.

dinst willen, di er uns getan hat, und noch tun mag" als freies Eigen des Hartmann von Teuffenbach erklärte.[6]

Dass die Teuffenbacher seit den ältesten Zeiten dem freien Ritterstande angehörten, bezeugt ihre Titulatur: Dominus erber (ehrbarer) chnecht, erber man, wozu wir bemerken, dass nach dem Zeugnisse Ulrichs von Lichtenstein Knechte oder Knappen zum Ritterstande zählten, von den Rittern sich aber dadurch unterschieden, dass sie noch nicht durch die Feierlichkeit des Ritterschlages in die Zunft der Ritter aufgenommen worden waren.

Im Jahre 1567 erfolgte die Erhebung dieser Familie in den Freihernstand.

Das ursprüngliche Wappen der Teuffenbacher stellt einen Schild dar, welcher in seiner Mitte senkrecht getheilt ist. Weiter unten ist eine Krone gezeichnet, unter welcher ein gothisches minuskles t mit einem andern schwer erkennbaren Buchstaben verschränkt ist.[7]

Wenn auch das Geschlecht der Teuffenbacher schon früher sich hier niedergelassen, so fängt doch deren bekannte und ununterbrochene Reihenfolge erst im 13. Jahrhundert mit Leutold an. Von den früheren sind nur einige Namen auf uns gekommen, so Hermann 1246,[8] Wülfing 1250,[9] Richbold,[10] der 1271 an das Stift Vorau einen Weingarten am Vockenberg verkaufte, und Ulrich,[11] der in einer Vorauer Urkunde als Zeuge erscheint. Der nachfolgende Stammbaum ist aus den Teuffenbach'schen Urkunden zusammengestellt worden; leider war es nicht möglich, die Abstammung Melchiors zweifellos anzugeben. Wenn derselbe in der Stammtafel als Sohn des Leutold erscheint, so ist es eben nur eine Annahme, die auf Wahrscheinlichkeitsgründen beruht.

Leutold (1) erscheint urkundlich bereits im Jahre 1277, war zweimal verehelicht, und starb um das Jahr 1335. Sein Leib liegt in der Kirche zu Kaindorf begraben, wohin er ein ewiges Licht und einen Jahrtag gestiftet hatte. In seinem Testamente,[12] gefertigt am „Ebenwichetage" (1. Jänner) 1335, vermachte er seinen Kindern aus erster Ehe Hermann und Dymuet die Güter um Birkfeld ohne das Marchfutter, ein Lehen der Herzoge von Oesterreich, welche er von „Wilbirgen der trostin" gekauft hatte, ferner das Gut „ob poelan auf dem geschaid."[13] Alle anderen Güter sammt dem Marchfutter um Birkfeld sollten auf die Kinder der zweiten Ehe übergehen. Leutold hinterliess eine zahlreiche Familie.

[6] Brandl Nr. 117, S. 106.

[7] Notiz im Teuffenbacher Urbar, a. 1400.

[8] Schmutz, hist. top. Lexikon.

[9] In einer Stubenberger Urkunde.

[10] und [11] Muchar, Gesch. der Steiermark.

[12] Brandl's Urkundenbuch IV., S. 3.

[13] Gschaid zwischen Pöllau und Birkfeld. Anm. der Redaction.

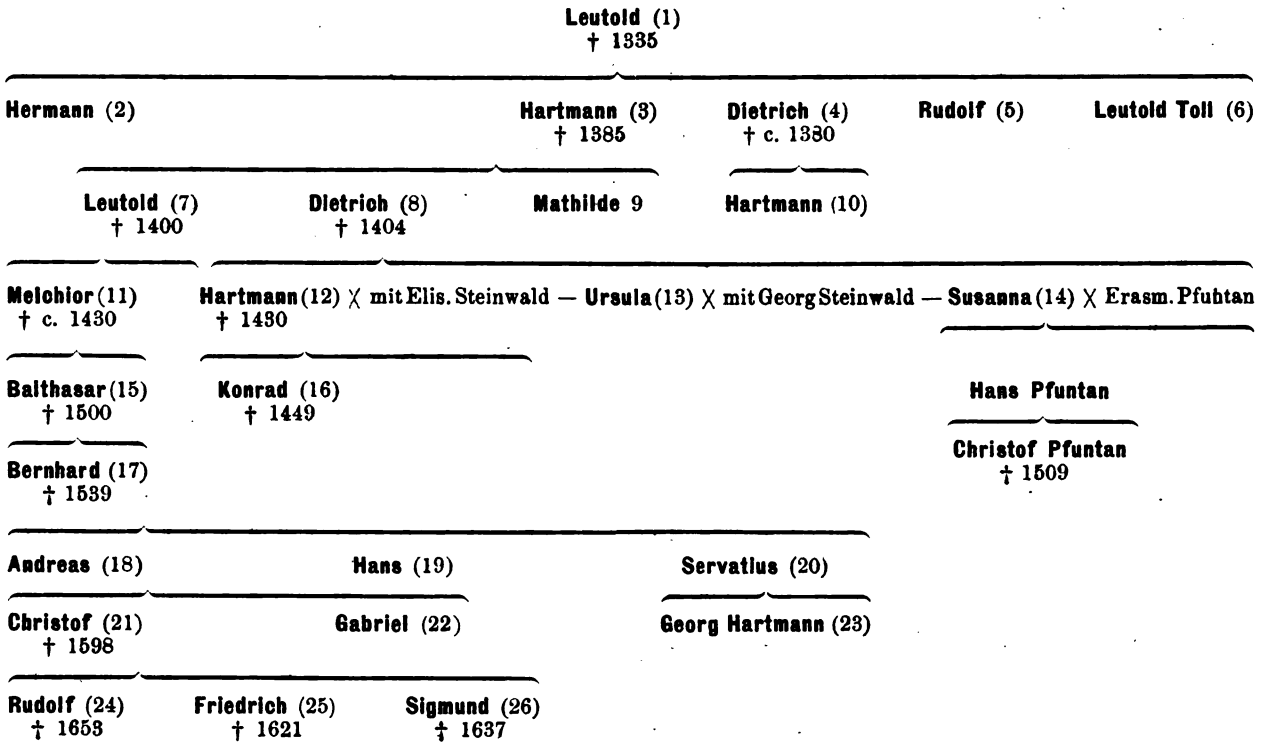
Leutold (1)
† 1335
Hermann (2)
Hartmann (3)
† 1385
Dietrich (4)
† c. 1380
Rudolf (5)
Leutold Toll (6)
Leutold (7)
† 1400
Dietrich (8)
† 1404
Mathilde 9
Hartmann (10)
Melchior (11)
† c. 1430
Hartmann (12) X mit Elis. Steinwald — Ursula (13) X mit Georg Steinwald — Susanna (14) X Erasm. Pfuhtan
† 1430
Balthasar (15)
† 1500
Konrad (16)
† 1449
Hans Pfuntan
Bernhard (17)
† 1539
Christof Pfuntan
† 1509
Andreas (18)
Hans (19)
Servatius (20)
Christof (21)
† 1598
Gabriel (22)
Georg Hartmann (23)
Rudolf (24)
† 1653
Friedrich (25)
† 1621
Sigmund (26)
† 1637

Sein erstgeborner Sohn Hermann (2) ehelichte Gisela, Tochter des Gottschalk von Neyperch, und erhielt von demselben als Heiratsgut: 2 Höfe bei Muckenthal, 3 Eimer Bergrecht in der Hawpevnt, und auf demselben Bergrecht 2/3 Zehent, 2 Höfe bei dem winssenperg in der aw, und einen Hof und eine Hofstatt in Löffelbach.[14]

Hermann starb um 1364.

Elisabeth, die Tochter Leutolds, vermälte sich mit Rudolf von Festenburg, Kunigunde mit Hadamar dem Schwechenter, Christine mit Leubl dem Stadler, Katharina mit Niklas dem Wolf am Steinberge. Bemerkenswerth ist, dass eine jede Tochter 24 Pfund Pfennige väterliches Erbgut erhielt.

Dietrich (4) wurde Burggraf zu Frondsberg, und starb um das Jahr 1380 mit Hinterlassung eines Sohnes Hartmann (10). Dieser stiftete im Jahre 1406 eine ewige Messe in der Pfarre Kaindorf für sich, seine Mutter Anna, und seinen Vetter Jost (Sohn des Rudolf), und wies dem Pfarrer als Stiftungsbedeckung die Einkünfte von 20 Zinshöfen und Hofstätten in den Pfarren Anger und Birkfeld an. Pfarrer Heinrich, der die Stiftung „mit gunst seiner Obristen und meisterschaft" annahm, verpflichtete sich in der Acceptationsurkunde vom Jahre 1406 einen zweiten Kaplan zu halten, und stets darob zu sein, dass diese tägliche Messe „auf unser frawn alltar ewichleich fürbas vollfurt werde. War aber, daz wir vor lazzheit an (ohne) redleich irrung die mezz versaumpten, so scholl uns iglaicher, der schuld daran ist, sein ampt nicht habn, und in chain chirchen nicht chömen, und in dem pan sein."[15] Die Stiftung, wie deren Emolumente sind in den Reformationswirren des 16. Jahrhunderts eingegangen. Dietrich von Teuffenbach kaufte im Jahre 1374 von Lorenz dem Salcher einen Weingarten „gelegen an dem Vokkenperge pey der entgazzen[16] umb fünf phunt phenninge".

Eine besondere Bedeutung unter den Söhnen Leutold's aber erlangte

Hartmann (3) von Teuffenbach,

gewöhnlich in der Koseform Hartl oder Härtlein genannt. Er war im Jahre 1362 Landesverweser in Graz, und 1366 Burggraf zu Fürstenfeld, wo seine zweite Gemahlin Agnes Perner im Augustinerkloster begraben liegt. Auffallend sind die vielen Käufe, die er in und ausserhalb Steiermarks abschloss, und man muss nur staunen, wie er die nach dem damaligen Geldwerthe bedeutenden Summen aufbringen konnte; jedenfalls war weise Sparsamkeit in seinem Charakter gelegen.

---

[14] Ebendort XXXIX. S. 28.

[15] Brandl Nr. 194. S. 172.

[16] Gegenwärtig Enggasse, in der Pfarre Kaindorf.

Im Nachfolgenden werden hauptsächlich nur jene Erwerbungen des Nähern angeführt, die mit der hiesigen Gegend in Beziehung stehen.

1. Im Jahre 1343 versetzte Leutold Toll seinem Bruder Hartl das ganze Erbtheil, so er von Vater und Mutter überkommen hatte, um 12 Pfund Wiener Pfenninge, darunter einen Hof „dacz (da zu) Radek[17] da der Zeit Wulfinch der diner aufsaz, und dreizehen phenning gelts auf einem Hof dacz Teuffenpach in dem dorf,[18] da die Tilgrin aufsaz, und virdhalbe phenninch an dem weychselperge[19] von einem weingarten, die dient Wolfl under dem holcz".

2. Im Jahre 1346 kaufte Hartmann aus dem gehage, wie er in den ältesten Urkunden meistens genannt wird, da das Schloss Teuffenbach unmittelbar an den Stadeck'schen grossen Wald, das gehage genannt, angrenzte, von Ulrich von Thalberg, dem Schaffer des „erbarn Herrn Herrn Gotschalch's von Neyperch den Zehenthof in „Vrawnpach" in der Strallegger Pfarre um 36 Pfund alter Wiener Pfenninge. Als Zeugen waren beigezogen: Herr Herweig von Reut und der „erbare chnecht Walchun von Hofchirchen.

3. Heinrich der Salcher, ein Lehensmann des Leutold von Stadeck, verkaufte im Jahre 1351 dem Hertlein ans dem Gehag und seinen Brüdern einen Hof zu Radeck, und ein Holz im Stochech[20] um 9 Pfund Wiener Pfenninge.

4. Im Jahre 1356 erwarb Hartmann von den Brüdern Ulrich Sigfried und Friedrich von Kranichberg das Dorf Niderlungwitz mit 15 Unterthanen, ferner 3 Höfe im Vorauer Gebiet um 90 Pfund Wiener Pfenninge.

5. Im Jahre 1359 verkaufte Leutold von Stadeck dem Hartmann sein Haus zu Prunn in Oesterreich mit allen Rechten um 270 Pfund Wiener Pfenninge.

6. Im Jahre 1364 gab ihm Friedrich von Walsee Dyetreichsdorf pey Fürstenveld zu Lehen.

7. Gisela, die Witwe Hermanns von Teuffenbach, und ihre Söhne Leutold und Hensel, verkauften im Jahre 1365 dem Hartmann 2 Hofstätten pey Teuffenpach dacz vrawnhofen,[21] und das Marchfutter in der Birkfelder und Angerer Pfarr um 16 Pfund alter guter Wiener Pfenninge.

---

[17] Gegenwärtig Rohregg in der Pfarre Kaindorf. Die alten Matriken führen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts die Bezeichnung Radegg.

[18] Obertiefenbach.

[19] Weichselberg, Gemeinde Hartl in der Pfarre Kaindorf.

[20] Eine nicht mehr bestimmbare Gegend bei Geiseldorf.

[21] Frauhofen in der Pfarre Kaindorf.

8. Im Jahre 1367 verkaufte Elbl der Poymann von Burgau an Hartl aus dem Gehag einen Hof in dem Ninring[22] und heisst der Schreynerhof gen des Salcher Hof um 9 Pfund 60 Pfenninge.

9. Lorenz der Salcher von Teuffenbach und seine Hausfrau Kathrey verkauften im Jahre 1368 an Hartl eine Hofstatt zu Kaltenbrunn um 5 Pfund 60 Pfenninge. Als Zeuge ist unterfertigt Hensel der Haselberger.[23]

10. Dietrich und Konrad Perner und ihre Mutter Mathilde verglichen sich 1370 mit Hartmann in Betreff aller Güter ihres verstorbenen Vaters. Hartmann hatte nämlich Agnes Perner zur Frau, die um diese Zeit schon verstorben war. In diesem Vertrage wurden ihm zugesprochen: von erst in dem Nurnikh[24] fünf hof und hofstet und daselbig sechs metzen marchfueter, und was wir ghabt haben auf dem Rosenperg,[25] der is drey hof und ain hofstat, und drey Ember perkrecht, und ain hof der da gelegen ist cze Chuendorf . . .

11. Im Jahre 1370 verkaufte Agnes Englin von Hartberg an Hartl von Teuffenbach „ain gut, daz gelegen ist in der Nernikh,[26] daczu den zeiten Hermann der Agleser aufgesezzen ist, der ain phunt geltes ist, und ain akher genant im gevang,[27] der auch darczu gehört, und auch cze lehen ist von den Edeln unsern genedigen herren von Stadek . . umb aindlefthalb (10½) phunt phenning.

12. Ulrich der Salcher und seine Hausfrau Katharina verkauften 1375 an Hartl einen halben Hof am Wechselperge in der Chuendorfer Pfarre und einen Acker in den gevengen um 8 Pfund Pfenninge.

13. Im Jahre 1377 verlieh Heinrich von Rauhenstein als Gerhab der Kinder des seligen Hans Puchheim dem Hartl von Teuffenbach einige Lehen, die früher Konrad der Frueter auf Maierhofen besessen hatte.[28]

Von der Erwerbung der Herrschaft Maierhofen, welche nach Wurmbrand im Jahre 1377 sich vollzogen haben soll, wird in der Urkundensammlung keine Erwähnung gethan; doch scheint die erwähnte Zeitbestimmung richtig zu sein, da Hartmann von Teuffenbach in seinem Testamente von 1384 Maierhofen schon zu seinen Besitzungen zählt, während im Jahre 1375 noch Konrad der Frueter darauf vorkommt. Uebrigens weist auch die oben angezogene Belehnung Hartmanns mit

---

[22] Nierning, ein langgestreckter Graben, der den Pfarren Kaindorf, Ebersdorf und Waltersdorf angehört.

[23] Haselberg, Gemeinde Dienersdorf, Pfarre Kaindorf.

[24] Nierning.

[25] In der Pfarre Pischelsdorf.

[26] Nierning.

[27] Gfangen, Gemeinde Hartl, Pfarre Kaindorf.

[28] Brandl's Urkundenbuch der Teuffenbacher Nr. 142. S. 130.

den Puchheim'schen Lehen ganz unzweifelhaft auf das Jahr 1377 als der Zeit der Erwerbung Maierhofens hin.

Das Schloss selbst war ein Lehen der Herrn von Neuberg und wahrscheinlich in ältester Zeit, wie der Name andeutet, nur ein Oekonomiegebäude. Später, als Macht und Einfluss der Dynastengeschlechter nicht mehr nach dem Grundbesitze, sondern nach der Anzahl der wehrfähigen Vasallen geschätzt wurde, dürfte es als Lehensgut vergeben worden sein. Der erstbekannte Lehensmann, Dietrich von Maierhofen, erscheint darauf urkundlich im Jahre 1340.[29]

14. Im Jahre 1383 verkaufte Hermann der Gloyther und Dorothea seine Hausfrau „dem erbern man Hertlein von Teuffenpach einen hof gelegen ze Tewffenpach in dem dorff, da weiland Niclas der edelman aufgesezzen was mit aller czugehörung, und ain hofstatt gelegen in dem vörstlein, da Ullreich aufgesezzen ist in chuendorfer pharr, um 19 phunt alter guter Wienner phenning.

Ausser den genannten Gütern erwarb Hartmann auch noch solche zu Anger, Birkfeld, Feldbach, am Wechsel und Semmering, in Hohenwang und Langenwang, in Stallhofen, Andritz, Nitschau bei Gleistorf, in Albrechtsdorf an der Raab.

Ferner bei Friesach in Kärnten, und in Oesterreich: In Fischa, Weickersdorf, Zweresdorf, Prunn, Tuersdorf und Welemsdorf. Er erhielt durch Tausch mit dem Stifte Vorau das Dorf Lungwitz, im Jahre 1365 als Stubenberg'sches Lehen das Dorf Paldau, und 1371 kaufweise von Andreas im Grünen Ungersdorf. Auch besass er zu Fürstenfeld ein Haus ganz nahe der Kirche.

Die Brüder von Teuffenbach, Hartl, Diether und Rudolf, schlossen 1353 einen Theilungsvertrag, nach welchem die von ihren Vater ererbten Güter, die sie bisher gemeinsam genossen, in drei Theile abgetheilt wurden. Im Falle sie nicht mehr beisammen bleiben wollten, sollten die drei Theile verlost werden. Stirbt ein Bruder ohne Erben, so fällt sein Theil an die überlebenden Brüder zurück; würde aber ein Bruder gegen diesen Vertrag handeln, so sollte sein Theil zu Gunsten der beiden andern verfallen sein.[30]

Im Jahre 1368 trafen sie einen Vergleich wegen des von ihrem Vater nach Kaindorf gestifteten Jahrtags. In demselben wurde bestimmt dass stets der ältere Bruder das zum Jahrtag gewidmete Gut in der Pretus,[31] bestehend aus 6 Höfen und Hofstätten innehaben, und acht Tage nach dem Prehentage[32] zu Kaindorf den Jahrtag, bestehend aus

[29] Kumar, Gesch. der Fam. und Burg Herberstein, S. 65.

[30] Brandl Nr. 33, S. 23

[31] Pretis in der Pfarre Pöllau.

[32] Prehentag = Berchtatag am 6. Jänner.

12 Messen, halten lassen solle, wofür jedem Priester die gewöhnliche Gebühr[33] gereicht werde, auch soll er das Almosen geben „arm lewten fleisch, wein und pröt", soweit die Nutzung reicht.[34]

Hartmann von Teuffenbach muss in jeder Hinsicht ein ausgezeichneter Mann gewesen sein. Er vermehrte durch weise Sparsamkeit, durch günstige Käufe und Verträge sein Besitzthum, so dass er auch nach aussen zu grösserem Ansehen gelangte. Er besass das Vertrauen seines Lehensherrn, des Herrn von Stadeck, und nicht minder seines Landesfürsten, der ihn durch Uebertragung wichtiger Aemter auszeichnete.

Ueber der Sorge um das Zeitliche vergass aber Hartmann nicht auf das Ewige. Wir erkennen seinen frommen Sinn in den Stiftungen, die er bei Lebzeiten, und in seinem Testamente machte. Als Burggraf von Fürstenfeld war er ein grosser Wohlthäter des dortigen Augustiner Conventes, dem er nicht bloss seinen Arm zur Beschützung lieh, sondern auch vielfach pecuniäre Hilfe bot. Die Stiftung des ewigen Lichtes in der dortigen Klosterkirche ist sein Werk. Deshalb bezeigte sich auch der Convent dankbar, nahm ihn in die Confraternität des Ordens auf, und verpflichtete sich urkundlich, seiner täglich bei der Frühmesse zu gedenken derart, dass der celebrirende Priester, oder ein anderer nach dem Evangelium die Leute ermahne, sie sollen bitten „für Hertlein und seine Familie, für seine Vorvordern und Anverwandten, für seine Wohlthäter und alle gelawigen seln". [35]

Sein umfangreiches Testament vom 11. November 1384 bestimmt zuerst die Stiftung einer ewigen Messe entweder in Kaindorf oder in Waltersdorf, wofür er die Einkünfte von Niederlungwitz oder Ungersdorf, sammt dem Hofe im Reisach anweist; ferner eines ewigen Lichtes in Kaindorf auf „unser vrawen alltar mitten in die chirichn".

Sogleich nach seinem Tode sollen 500 Messen gefrümt, auch alle Jahre mit 4 Pfund ein Jahrtag mit Priestern und armen Leuten begangen werden.

Für sein Begräbniss (pivild) bestimmt er 18 Pfund Pfenninge, „da sol man mich mit pivilden und den siebenten und den dreiczigsten (Tag) mit begeen, und sol man nemen das pesst ros, das ich han, und mein ganez harnasch, und ain dekch darauf, das sol man mir nach der par reiten, und dasselbe ros und harnasch sol man herwider lösen von dem phaffen umb 4 Pfund phenning darumb, swer pharrer daselbig ist, das der mein sel und aller meiner vadern und nachchomen darumb

---

[33] Nach einer gleichzeitigen Herbersteiner Stiftungsurkunde erhielt jeder Priester 12 Pfenninge.

[34] Brandl Nr. 86, S. 72.

[35] Brandl Nr. 81, S. 67.

ewigleich gedenken sol in der chirichn auf dem predigstuel . . . Ich schaff auch, das mein sün ped Leutold und Dietreich suln lassen machen in die chirichn auf unser vrawn Perg bei Pölau[36] ain löbleich glas, darin sol sten unser Vrawn chündung, und ir schidung.

Darnach schaff ich sechs phunt winner phenning gein Hofchirchen, das man das Gotzhaws damit pessern sol, oder das man damit etwas stifte czu dem Gotzhaws.[37]

Nachdem er noch seinen Dienern und dyren und Knechten 12 Pfund Pfenninge zur Vertheilung bestimmt, und seine armen Leute den beiden Erben empfohlen hatte, traf er die Verfügung, dass all sein Hab und Gut nach Abfertigung seiner Tochter Maczen (Mathilde) Hansen des Hæspekchen wirtin, mit 50 Pfund unter seine zwei Söhne vertheilt werde, doch so, dass sie die Güter gemeinsam innehaben möchten; wollten sie das aber nicht länger leiden, so sollten sie theilen, und bei einem etwaigen Verkaufe dem Bruder das Vorkaufsrecht lassen.[38]

Hartmann starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1385. Seine Ruhestätte ist nicht bekannt; wahrscheinlich aber sind seine irdischen Ueberreste an der Seite seiner Gemalin Agnes in der Klosterkirche zu Fürstenfeld beigesetzt worden.

Leutold (7), der ältere Sohn Hartmanns, erwarb im Jahre 1389 von seinem Schwager Hermann Herolt zu Feldbach 20 Zinshöfe in der Angerer uud Birkfelder Pfarre um 145 Pfund. Er starb um das Jahr 1400. Ueber seine Nachkommenschaft ist nichts Sicheres bekannt, doch dürfte Melchior sein Sohn gewesen sein.

Dietrich (8), der jüngere Sohn Hartl's war vermählt mit Anna von Eberstein, die in Kärnten und Krain reiche Besitzungen hatte. Wilhelm, Herzog von Oesterreich, verlieh ihm als Lehen im Jahre 1401 11½ Pfund Gülten im Markte Birkfeld, und gestattete ihm in einer neuen Urkunde vom Jahre 1403, dass im Falle des Abgangs männlicher Erben die Lehengüter auf seine Töchter übergehen sollten.[39]

Von Achaz dem Rossecker kaufte er Güter in Anger, bei Frondsberg, am Offeneck, zu Pösendorf um 180 Pfund.

Er starb im Jahre 1404 mit Hinterlassung minderjähriger Kinder, die unter die Vormundschaft ihres Vetters Melchior kamen.

---

[36] Im Jahre 1374 stiftete Dietmar von Fladnitz, Pfarrer zu Pöllau, einen ewigen Kaplan für die Kirche St. Maria am Pöllauberge mit Gütern, die er von Konrad von Purgau erkauft hatte. Die zweischiffige gothische Kirche musste unmittelbar vorher erbaut worden, oder vielmehr noch im Bau begriffen gewesen sein, da Hans von Stubenberg im Testamente vom Jahre 1376 „auf uns vrawnperch zu dem paw zechen phunt phenning" verschaffte.

[37] St. Stefan, Filialkirche zu Kaindorf.

[38] Brandl Nr. 159, S. 143.

[39] Ebendort Nr. 178 S. 160.

Anna, die Witwe Dietrichs, verehelichte sich zwei Jahre darauf, mit Günther von Herberstein. Diese Eheschliessung gab Veranlassung zu einem tragischen Ereignisse, das für seinen Urheber schlimm enden sollte.

Unter den Bewerbern um die Hand der reichen und jungen Witwe war auch Ernst von Lobming, der durch seinen Freund Günther von Herberstein seine Werbung bei der Witwe vorbringen liess. Einfach und schmucklos erzählt die Hauschronik von Herberstein den Vorgang mit folgenden Worten:

„Günther ward von einem Lobminger erbetten, in desselben Namen zu der witwen zu raiten, in der mainung, umb sie zu werben, als er dan das trewlichen tät, und mit den Reden der frawen guten lob sprach, auf solches die Fraw Ime zu antwurt gab: Ir gross lob, sofern dem also, werr er ein untrew man, das er einem anderen mer, dan Ime selbs guets gunte, war es aber nit also, möcht er wol ein grosser lugner sein. Da Günther merkte der Frawn willen, das derselb zu dem Lobminger nit stuend, schied mit böstem Fueg ab, tät dem Lobminger zu kund. Er hätte antwurt empfangen, das er Im dazumal nit getröste vil auszurichten, darumb soll er seiner sachen in ander weg acht haben.

Ueber etlich Zeit kumpt Günther wieder zu der Frawen, und sagt: Ich bin kein untrewer noch lugner, Ich hab dazumal als ein gepettner getan, jetzo aber kum ich für mich selbs, und erwarb dieselb Fraw, die haussten da zu Maierhofen ain zaitlang. Lobminger was (war) erzürnt, vermaint, Günther het nit trewlichen seinthalben gehandelt, und überfiel den zu Maierhofen fieng den Günther, nam Inen paiden viel Guets, also das hernach Lobminger derhalb in fal und straf der Fürsten komen, und in Verderben gefalen sein.“[40]

Ernst von Lobming hatte seine Gefangenen Günther und Anna, sowie dessen Vetter, den jungen Georg von Herberstein, auf die Burg Eppenstein geschleppt, wo er sie einige Monate in unwürdiger Gefangenschaft, von einander getrennt, schmachten liess.

Inzwischen waren die Freunde Günthers nicht unthätig geblieben, und als man endlich ihren Aufenthalt entdeckt, und Herzog Ernst der Eiserne Miene machte, den Gewaltstreich untersuchen zu lassen, da unterhandelte der Lobminger selbst mit Günther, söhnte sich mit den Gefangenen aus, und entliess sie, nachdem sie ihm Urfehde geschworen hatten. Alles dieses ereignete sich im Laufe des Jahres 1406. Herzog Ernst hielt strenges Gericht. Ernst von Lobming wurde in die Acht gethan, der Thurm zu Eppenstein niedergerissen, und sein Name aus

[40] Kumar, Gesch. der Burg und Fam. Herberstein, S. 79.

der Adelsliste gestrichen. Ueberdies musste er den angerichteten Schaden durch Hingabe des auf 4000 Goldgulden bewerteten Gutes Neuhäusl ersetzen.[41]

Die Kinder Dietrichs waren Hartmann, Agnes, Ursula, Susanna. Der Vater hatte viele Gläubiger hinterlassen, darunter den Juden Schallam in Graz, die alle von Günther bezahlt sein wollten. Deshalb erwirkte letzterer einen gerichtlichen Ausspruch, nach welchem die Erben Dietrichs die damals grosse Schuldenlast von 700 Pfund übernehmen mussten.

Hartmann hatte wohl eine reiche Mutter, aber diese bedachte nur ihren Mann, dem sie nicht blos alles von ihrem Vater ererbte Vermögen, sondern sogar das ihr von Dietrich entgegengesetzte Heiratsgut schenkte, so dass die Kinder Dietrichs von Seite ihrer Mutter völlig enterbt erschienen.

Günther machte dieses Unrecht einigermassen gut, indem er in seinem Testamente dem Hartmann von Teuffenbach 400 Pfund schenkte, welche dieser ihm schuldete [42] Günther starb im Jahre 1421, nachdem ihm sein Weib, die sich zu Wolfsberg in Kärnten eine Ruhestätte gestiftet hatte, im Tode vorausgegangen war.

Günther hinterliess zwei minderjährige Töchter, von denen später Dorothea den Ritter Georg von Rabenstein, und Elisabeth den Moriz Weltzer, Landeshauptmann in Steiermark ehelichte. Er bestimmte ihnen zum Erbe nur die Güter im Ennsthale, zu Wolfsberg und Eberstein während er die Besitzung Mährenfels an seinen Vetter Andreas, und seinen Antheil an der Burg Herberstein an Georg von Herberstein abtrat, für letzteren mit der Verpflichtung, die Familiengrabstiftung in St. Johann zu verdoppeln. Auch seine Töchter handelten im Sinne des Vaters, indem sie einen Theil ihrer Güter an Georg von Herberstein cedirten.

In diesem traditionellen Streben, durch Vermehrung der Güter die Macht und den Einfluss des eigenen Hauses zu erhöhen, und dasselbe in seinen einzelnen Gliedern vor Armut zu schützen, dürfte die Erklärung zu suchen sein, warum Günther von Herberstein sein Weib Anna zur Abtretung ihrer Güter an seine Familie, deren Mitglied sie durch ihre Verehelichung geworden war, gegen alle Billigkeit drängte. Wir müssen dies annehmen, wenn wir nicht ihre Handlungsweise als unnatürlich bezeichen wollen.

Hartmann (12), vermählt mit Elisabeth Steinwaldin von Fadnitz (jetzt Thanhausen), starb im Jahre 1430 in der Blüthe des Mannesalters

---

[41] Ebendort, S. 83.

[42] „Auch schaff ich meinem Stewffsone hartl von Tewffenpach der 400 Pfund ledig, darumb ich und er Prieff haben, ausgenommen die nütz, die davon jærlich gevallen solen, als sich das mit Raittung wol finden wirdt."

mit Hinterlassung eines minderjährigen Sohnes Konrad, der unter die Vormundschaft Rudolfs, Sohnes des Melchior von Teuffenbach kam, und 1449 ohne Nachkommenschaft starb.

Agnes, die Tochter Dietrichs, vermählte sich mit Erhart dem Vonstorfer, Ursula mit Georg Steinwald von Fladnitz, und Susanna. die eine Morgengabe von 300 Pfund mitbrachte, mit Erasmus Pfuntan Durch die letzte Verbindung, sowie durch die Ehe Hartmanns kamen später die Güter der Pfuntan und Steinwald an die Teuffenbacher.

Nach dem Tode Dietrichs war Melchior von Teuffenbach (11) ältestes Familienglied, Lehensträger und Vormund der minderjährigen Kinder seines Vetters.

Im Jahre 1410 verlieh ihm Ulrich von Montfort[43] einen halben Hof im Gehage, welcher jährlich 10 Schillinge Gelddienst brachte. Im nämlichen Jahre bestätigte er ihm auch die Stadeck'schen Lehen: ze Teuffenpach und umb Teuffenpach und in Chundorfer pharr czwainzig phunt gelts und etwanil höltzer und wismad daselbs. Item ze Teuffenpach ain hof am ort vierczig phenning gelts, und die ober aw vor den chrautgärten. Item ain hof ze Radekk, sechs schilling und zehn phenning gelts."[44]

Ferner waren Montforter Lehen:

Bei Langenwang, in der Masnik und in der Krieglacher Pfarre 24 Pfund Geldes; in der Gegend bei Andritz 20 Pfund, im Geschaid, bei Miesenbach und Rabendorf 11 Pfund. In der Grafendorfer Pfarre 10 Schilling, zu Löffelbach 2½ Pfund und einige Höfe in der Vorauer Pfarre.

Im Jahre 1422 kam zwischen Melchior und seinem ehemaligen Mündel Hartmann ein Gütertausch zustande, in welchem Hartl das Stammgut in dem Gehage gegen andere Güter an seinen Vetter abtrat.[45]

Melchior war 1420 Pfleger in Frondsberg. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, doch fällt es in die Jahre 1426—1430. Erscheint er 1426 noch in einer Urkunde, so musste er 1430 bereits gestorben sein, weil er sonst nach dem Tode seines Vetters Hartmann die Vormundschaft über dessen Sohn Konrad hätte übernehmen müssen.

Seine Söhne waren: Rudolf, Balthasar und Leutold, die Tochter Ursula hatte den Heinrich von Puesenthal geehelicht.

Rudolf, Vormund seines Vetters Konrad, erhielt 1448 durch Hans von Neitberg die Bestätigung der Neuberger Lehen, als da sind: „Das halbe Haus Maierhofen,[46] Item sechs höf in Marchpach,[47] item

[43] Um das Jahr 1400 kamen durch Verehelichung Ulrichs von Montfort mit der letzten Stadeckerin Judith die Stadeck'schen Güter an die Grafen Montfort.

[44] Brandl. Urk.-Buch Nr. 202, S. 179.

[45] Brandl Nr. 236, S. 196.

[46] Bei den vielfachen Gütertheilungen geschah es wohl öfter, dass selbst Häuser

ain hof uud ain hofstat zu Chundorf, item ain paumgarten, item in der Nyrnyng ain hof[4], ein Hof im Greimschlag, das Dorf Speilbrunn, zu Sebersdorf 2 Höfe und 2½ Huben, zu Limbach 40 Pfenninge, zu Rohrbach 4 Höfe und 6 Hofstätten, zu Geiseldorf 2 Huben, in der Nierning einen Hof, zu Ebersdorf eine Hofstatt; zu Sephentall 13 Eimer und 3 Viertl Wein Bergrecht, und 60 Wecht Marchfutter.[46]

Im Jahre 1441 schlossen die drei Brüder Rudolf, Balthasar und Leutold einen Erbvertrag mit ihrem Vetter Konrad, in welchem sie sich gegenseitig im Falle ihres kinderlosen Ablebens als Erben ihrer Güter einsetzten. Konrad (16), welcher im Jahre 1443 vom Erzbischof von Salzburg Friedrich IV. von Emmerberg den ⅔-Zehent zu Paldau als Lehen erhalten hatte, starb bereits 1449, wahrscheinlich unverehlicht, worauf ein Theilungsvergleich der genannten drei Brüder erfolgte, in welchem sie den übrigen Gliedern der Familie, die ebenfalls auf die Erbschaft Anspruch erhoben, aus gutem Willen 1200 Pfund abtraten.[47] Wir schliessen daraus, dass die Hinterlassenschaft Konrads nach dem damaligen Geldwerthe eine ziemlich bedeutende gewesen sein musste.

Rudolf starb um das Jahr 1460, wahrscheinlich ohne Leibeserben.

Balthasar (15) von Teuffenbach, nach dem Tode seines Bruders Familienhaupt und Lehensträger, war vermählt mit Margaretha, Tochter des Ehrenreich von Königsberg; dieselbe erhielt 300 Pfund Mitgift, welcher er 500 Pfund entgegensetzte, und auf die Aemter Birkfeld, Anger und Masnig sicherstellte, Birkfeld mit 52 Unterthanen und 47 Pfund 3 Schilling Gelddienst, Anger mit 32 Grundholden und 23 Pfund 4 Schilling 11, sowie 28 Wecht Marchfutter, das Wecht zu 12 Pfenning berechnet, und Masnig mit 4 Unterthanen, einem Gelddienste von 9 Pfund 4 Schilling 6 Pfenning und an Naturalien 54 Zechling Haar à 2 Pfenning und 11 Käs à 2 Pfenning.

Balthasar machte 1458 eine bedeutende Erbschaft. In diesem Jahre war Georg Steinwald von Fladnitz ohne männliche Erben gestorben. Seine Tochter Elisabeth war mit Hartmann von Teuffenbach vermählt, aus welcher Ehe ein einziger Sohn, der bereits genannte Konrad, entspross. Da sowohl Hartmann, wie sein Sohn Konrad noch vor Georg Steinwald gestorben war, so übertrug Elisabeth, als die eigentliche Erbin das Gut Oberfladnitz an Balthasar von Teuffenbach, dessen Enkel Hans (19) im Jahre 1581 das Schloss neu erbaute,

---

mehrere Besitzer hatten. So mag auch hier Hans von Neuberg nur über die Hälfte des Schlosses Maierhofen die Lehenschaft besessen haben, während jene über die andere Hälfte einem Bruder oder Gliede desselben Hauses zugestanden sein mochte.

[46] Marbach, Gemeinde Kopfing, Pfarre Kaindorf.

[47] Brandl, Urk.-Buch Nr. 300. S. 238.

[48] Ebendort. Nr. 280. S. 224.

welches dann, da er ohne männliche Nachkommenschaft starb, an seinen Schwiegersohn Konrad Freiherrn von Thanhausen überging.

Balthasar wurde im Jahre 1463 zum Pfleger des Schlosses Fürstenfeld gegen eine jährliche Abgabe von 150 Pfund ernannt. Sowohl er, wie sein Bruder Rudolf und beider Vetter Konrad nahmen am Heeresaufgebote gegen die Ungarn 1446 persönlichen Antheil.

Im Jahre 1461 erhielt Balthasar einen päpstlichen Indulgenzbrief, giltig auf fünf Jahre, nach welchem er sich nach freiem Gefallen einen Beichtvater auswählen konnte, der durch diese Wahl eo ipso die Vollmacht erhielt, ihn von den päpstlichen Reservatfällen loszusprechen. Balthasar starb um das Jahr 1500 in hohem Alter, nachdem er sammt seiner Familie kurz vorher vom Prior des Prämonstratenser Stiftes in Graz in die Confraternität des Klosters war aufgenommen worden.

Bernhard (17) von Teuffenbach, dessen Sohn, war Mitglied des Landes-Ausschusses, der nach dem Tode Kaisers Max I. bis zum Regierungsantritte Karl's V. und seines Bruders Ferdinand die öffentlichen Geschäfte zu führen hatte. Auch er vermehrte die Besitzungen seines Hauses theils durch Kauf, theils durch Erbschaft.

Christof Pfuntan, Enkel der Susanna von Teuffenbach (14) war 1509 kinderlos gestorben, und hatte seinen Vetter Bernhard von Teuffenbach zum Erben eingesetzt.[50]

Nachdem das Testament im darauffolgenden Jahre die kaiserliche Bestättigung erhalten, trat Bernhard in den rechtlichen Besitz der Erbschaft.

Im Jahre 1523 kaufte er die vormals Stadeck'schen Dörfer Lindegg, Lomet und Kötting-Steinbach[51] sammt dem damit verbundenen Landgerichte.[52]

1530 erhielt er durch Kauf vom prachtliebenden und allzeit geldbedürftigen Erzbischof Matthäus Lang den $^2/_3$ Wein- und Getreidezehent in Wagenbach, Geiseldorf, Maierhofen, den ganzen Zehent zu Oberlimbach, Waltersdorf, Leitersdorf, Schwarzmannshofen, Steinbach, und Blumau.[53]

Die religiöse Neuerung des 16. Jahrhunderts liess Bernhard nicht unberührt. Gleich den meisten seiner Standesgenossen wurde auch er ein Anhänger des Wittenberger Mönches, obwohl man aus mehreren Indulgenzbriefen, die er erhielt, und aus der von Cardinal Leonhard 1513 erwirkten Erlaubnis, in der Kapelle zu Maierhofen an den grossen

[50] Brandl, Nr. 340, S. 264.

[51] Klein-Steinbach. Kötting Steinbach heisst es in den ältesten Matriken.

[52] Anmerkung zu den Dorfrechten in Lindegg etc. im Kaufrechts- und Inventarienprotokolle der Herrschaft Obermaierhofen von 1629- 1642. Im Schlossarchiv zu Neudau.

[53] Brandl Nr. 358, S. 278.

Festtagen das Venerabile aussetzen lassen zu dürfen, auf seine Anhänglichkeit an die alte Kirche hätte schliessen, und die Erwartung hegen können, dass die kirchliche Revolution ihn nicht in ihre Kreise ziehen würde. Das Jahr 1528 fand ihn schon der neuen Lehre ergeben.

Der Pfarrer von Kaindorf, Wolfgang Gmeiner, beschwerte sich vor der im Jahre 1528 in Hartberg amtirenden Visitations-Commission, dass Herr Bernhard von Teuffenbach weder den von seinen Vorfahren gestifteten Kaplan in Kaindorf erhalte, noch die Jahrtagsstiftung seines Vaters persolviren lasse. Auch sollten an diesem Jahrtage den armen Leuten Fleisch, ein Fass Wein, so jemand tragen könne, und Semmelwecken gegeben werden, doch das alles sammt dem Kaplan gelte denen von Teuffenbach nimmer.

Auf die Klage, dass er seinen Holden verbiete, den Priestern die schuldigen Leistungen zu geben und zu opfern, dass er selbst an verbotenen Zeiten Fleisch esse mit seinen Kindern und Dienern, wurde er nach Hartberg vor die Commission citirt, erschien aber nicht.[54]

Er starb um das Jahr 1539.

Bernhard hatte vier Söhne: Andreas, Balthasar, Hans und Servatius.

Andreas (18) war kaiserlicher Rath und Landesverweser in Steiermark, und schloss sich im Türkenkriege des Jahres 1543 mit seinem Bruder Balthasar jenen Rittern an, die sich zum Aufgebote auf den Sammelplatz nach Fürstenfeld begaben.

Balthasar scheint katholisch geblieben zu sein, da er jener Commission angehörte, die über Auftrag Kaiser's Ferdinand I. im Jahre 1545 Kirchen, Klöster und Pfarrhöfe in Betreff der Rechtgläubigkeit und der eingerissenen Missbräuche zu visitiren hatte.

Servatius (20) vermält mit Katharina von Herberstein, war Mitglied vieler Commissionen im Frieden wie im Kriege. Im Jahre 1546 wurde ihm die Mitleitung des Aufgebotes übertragen, 1551 sass er im Kriegsrathe der Grenzvertheidigung. Er sowohl wie sein Bruder Hans waren in jenen schweren Zeiten dem Kaiser mit bedeutenden Darlehen zu Hilfe gekommen. Servatius besass, wie aus einer Bemerkung des Urbars der Pfarre Ebersdorf vom Jahre 1587 erhellt, das Gut Obermaierhofen mit den dazu gehörigen Aemtern. Nach seinem Tode, der in die Zeit von 1590—1600 fällt, verwaltete dessen Witwe Katharina von Herberstein das Gut für ihren minderjährigen Sohn Georg Hartmann (23), bis derselbe nach erreichter Volljährigkeit selbstständig in den Besitz trat. Sein Name kommt nur einmal in einer ganz nebensächlichen Notiz eines der späteren Inventursprotokolle

[54] Visitationsbuch vom Jahre 1528. in der Registratur des Sekkauer Ordinariates.

vor. Er war der letzte Inhaber der Herrschaft Maierhofen aus dem Geschlechte der Teuffenbacher, ob er frühzeitig gestorben ist, oder das Gut verkauft hat, wissen wir nicht; im Jahre 1620 bezeichnen die Kaufrechtsprotokolle bereits Ludwig von Königsberg als Besitzer und Grundherrn auf Obermaierhofen.

Andreas hinterliess zwei Söhne, Christof und Gabriel. Unter, Christof (21) erreichte dieses Geschlecht seinen höchsten Glanz[55]. Nach dem Beispiele der meisten Adeligen jener Zeit widmete er sich dem Kriegsdienste im kaiserlichen Heere, und erreichte, nachdem er in Kämpfen gegen die Türken sich ruhmvoll hervorgethan, den Rang eines Hofkriegsrathes. Im Jahre 1570 ernannte ihn Maximilian II. zum Ober-Commandanten des Sathmarer Comitates. Aber auch der diplomatischen Sendungen, mit welchen ihn der Kaiser betraute, entledigte er sich zur vollen Zufriedenheit seines kaiserlichen Herrn. Wenn dieselben nicht immer vom gewünschten Erfolge begleitet waren, so lag die Schuld weniger an ihm, als an den widrigen Verhältnissen.

1568 wurde er Mitglied jener Gesandtschaft, welche nach Solimanns Tode einen achtjährigen Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und der Pforte abschloss.

Als im Jahre 1586 der jährliche Tribut an die Türken bezahlt werden sollte, und Kaiser Rudolf, wie gewöhnlich kein Geld hatte, schickte er Christof an den Kurfürsten von Sachsen, um bei diesem ein Anlehen von 100.000 Thaler auf drei Jahre aufzubringen. Doch dieser entzog sich durch schleunige Abreise der Ehre, Gläubiger des deutschen Kaisers zu werden.

1587 warb Christof im kaiserlichen Auftrage für Erzherzog Maximilium um die polnische Königskrone.

Als im bevorstehenden Türkenkriege der Kaiser die Moldau und Wallachei auf seine Seite ziehen wollte, sandte er Christof dahin ab mit der ehrenden Bemerkung in dem diesbezüglichen Decrete, dass er für diese Mission keine geeignetere Persönlichkeit kenne.

In den Kriegsjahren 1593 — 1596 zeichnete er sich aus durch die Einnahme der Festungen Fülen, Kekkö und Hollokö, sowie durch den blutigen Sieg in der Ebene Keresztes.

Schon im Jahre 1567 hatte ihn der Kaiser sammt seinem ganzen Hause in den Freiherrnstand erhoben.

Um das Jahr 1586 wurde Christof und sein Bruder Gabriel in einem Processe mit dem Stadtpfarrer von Hartberg Johann Türk sachfällig, und zur Herausgabe von zwei der Stadtpfarre widerrechtlich

[55] Ueber Christoph und Rudolf von Teuffenbach. vgl. E. Hönisch, „Christoph und Rudolph Freiherrn von Teuffenbach zu Mayerhofen, k. k. Generalfeldmarschälle". In der „Grazer Zeitung" 1883. Nr. 149—160. Anm. der Redaction.

entzogenen Weingärten, sowie zur Zahlung von 100 fl. Gerichtskosten verurtheilt.[56]

Christof war viermal verehlicht: mit Maria von Harrach, Susanna von Schärfenberg, Justina, Freiin von Breuner und Euphrosina Dorzi, Witwe Jörg's Humaney von Ober-Ungarn. Er schloss sein thatenreiches Leben im Monate October 1598 zu Prag.

Gabriel (22), der Bruder des vorigen, schrieb sich Freiherr zu Teuffenbach und Radegg.[57] In den Akten des oben erwähnten Processes geschieht wirklich eines Gutes in Radegg Erwähnung, da in dasselbe der aus den annectirten Kirchenweingärten gelesene Weinmost geführt wurde. Wo dieses Gut stand, kann nicht mehr eruirt werden.

Gabriel von Teuffenbach suchte auch die Vogtei über die Pfarre Kaindorf an sich zu reissen, jedenfalls in der unlöblichen Absicht, dort einen lutherischen Prädicanten einzudrängen, wie es kurz vorher Herr von Rottal in Ebersdorf gemacht hatte.

Es kam zum Processe, und schliesslich 1598 zum Vergleiche, in welchem das Patronat und die Vogtei dem Stadtpfarrer von Hartberg blieb. In den Akten der Stadtpfarre heisst es: Ob zwar anno 1598 die Vogtei und Lehenschaft über Kaindorf Herr Gabriel von Teuffenbach prætendiren wollen, wider welchen aber Herr Laurentius Sunabenter, damalen Pfarrer zu Hartberg, solche jura behauptet.[58] Auf welche Gründe Gabriel sein Ansinnen stützte, ist nicht bekannt, da die bezüglichen Akten verloren gegangen sind.

Gabriel ist der Erbauer des Schlosses Untermaierhofen (1581), von welchem gegenwärtig nur mehr die Maiergebäude stehen. Ober dem Einfahrtsthore prangt noch jetzt, obwohl dieses Gut seine Besitzer mehrmals gewechselt, das Teuffenbach'sche Wappen mit der Jahreszahl 1590. Dieses Gut war mit 52 Pfund in der Landschaft beansagt, das Schloss zählte 18 Zimmer und Kammern und hatte einen Grundcomplex von 267 Joch 911 □ Klafter.[59]

Christof hinterlies drei Söhne: Rudolf, Friedrich und Sigmund.

Rudolf trat in Betreff seiner öffentlichen Thätigkeit ganz in die Fussstapfen seines Vaters; er bekleidete die höchsten militärischen Würden, und erlangte durch die Verleihung des goldenen Vliesses eine Auszeichnung, die gewöhnlich nur den verdientesten Persönlichkeiten zutheil zu werden pflegt. Im Jahre 1582 zu Graz geboren, wurde er

---

[56] Im Archiv der Stadtpfarre Hartberg.

[57] Identisch mit Rohregg, Gem. Hartl, Pfarre Kaindorf.

[58] Conscripta Parochiæ Hartbergensis chartacea monumenta.

[59] Nach einer im Schlossarchive zu Neudau gefundenen Beschreibung des Gutes Untermaierhofen.

schon 1613 Commandant von Neuhäusl, und ein Jahr darauf kaiserlicher Hofkriegsrath.

Bemerkenswerth ist, dass Rudolf auf dem Gipfel irdischer Ehre angelangt, wieder zu der von seinen Verfahren verlassenen Kirche zurückkehrte. Wann dies geschah, ist nicht bekannt, doch war er schon 1623 Katholik, wie wir einem Indulgenzbriefe Gregor XV. entnehmen, der ihm erlaubte, in seinem Hause die Messe zu hören. Kaiser Ferdinand rief bei der Nachricht von der Conversion Rudolfs freudig aus, die Bekehrung Rudolfs sei ihm lieber, als eine gewonnene Schlacht, ein wahrhaft kaiserliches Wort, das uns zeigt, nicht nur wie Ferdinand, durch und durch Katholik gewesen, sondern auch in welcher Hochschätzung Rudolf bei seinem Fürsten gestanden.

Dass auch die kirchliche Behörde das vollste Vertrauen in die Reinheit seiner Absichten, die ihn bei seiner Conversion geleitet, gesetzt habe, beweist uns ein Indulgenzbrief des päpstlichen Nuntius vom Jahre 1628, der ihm gestattete, häretische Bücher behufs ihrer Widerlegung zu lesen und zu behalten.

Obwohl Rudolf zweimal verehlicht war, zuerst mit Katharina di Ratky, und zum zweitenmale mit der Witwe Marie von Sternberg, so blieb ihm doch die Freude einer Nachkommenschaft versagt. Sein Vater Christof hatte durch Ankauf der Herrschaft Dürnholz die Landmannschaft in Mähren erworben. Rudolf besass als Erbe seines Bruders Sigmund die mährischen Güter Eichhorn und Ričan. Er starb als der letzte seines Geschlechtes am 4. März 1658.

Durch seine Stieftochter, welche den Grafen Collalto ehelichte, sind die Teuffenbacher Familienurkunden auf das Schloss Pirnitz gekommen, wo sie sich noch gegenwärtig befinden, und von Brandl geordnet und veröffentlicht wurden.

Friedrich, der Bruder des vorigen, war Kammerherr und Obrister des Kaisers Mathias.

Im Jahre 1615 wollte er in der Kirche zu Kaindorf ein Epitaphium für seine daselbst begrabenen Vorfahren errichten. Der Stadtpfarrer Elias Heinrich aber legte als Vogt- und Lehensherr gegen dieses Ansinnen Verwahrung ein mit der Begründung, dass Friedrich Protestant sei, und als solcher kein Recht habe, ein Grabmal in einer katholischen Kirche zu errichten. Friedrich recurrirte an das General-Vicariat in Graz, welches vom Stadtpfarrer einen Bericht abverlangte. In diesem giebt er seine Gründe an, wie folgt: „In dieser Filialkirche[60] ist denen

[60] Die Stadtpfarrer von Hartberg liebten es, ihre abhängigen Pfarrkirchen Kaindorf und Grafendorf zu Filialkirchen zu degradiren. Richtig wäre die Bezeichnung Vicariatskirche, da Kaindorf schon im 13. Jahrhundert als Vicariat mit pfarrlichen Rechten von der Stadtpfarre Hartberg abgetrennt wurde.

von Teuffenbach vor Zeiten darum, weil sie gut katholisch gewesen, die Begräbniss vergünstigt worden, nachmals aber, als sie die römische Kirche verlassen, haben sie solche Gnade verloren. Herr von Teuffenbach sei auch Vorhabens, einen grossen machinam in der Kirche aufzurichten, was sich nicht reimen, und schicken will, daher solche Veränderung und Mauerbrechnung nicht zu passiren. Würde denen von Teuffenbach solche Bewilligung widerfahren, so möchten sie auch künftige Zeiten mit solcher Structura sich das jus Patronatus anmassen.[61]

Der weitere Vorgang ist unbekannt, schliesslich aber setzte Friedrich seine Absicht durch, und liess in der Kirche ein sehr bescheidenes Grabmal errichten.

Nachdem ein Neubau der Kirche nothwendig, und das Geschlecht der Teuffenbacher erloschen war, fand das Denkmal im Jahre 1715 seine Stelle an der Aussenseite des Thurmes, wo es sich noch heute, ziemlich wohlerhalten, befindet.

Friedrich von Teuffenbach fand ein tragisches Ende. Obwohl im Besitze der Gnade seines Monarchen, schlug er sich doch im Beginne des 30jährigen Krieges zu den Feinden des Hauses Habsburg, und nahm eine Oberstenstelle im rebellischen Ungarheere an, welches unter seiner Anführung den kaiserlichen General Dampierre bei Dürnholz schlug. Nach der für die kaiserlichen Waffen günstigen Schlacht am weissen Berge entfloh Friedrich in die Schweiz. Als er einst unvorsichtiger Weise österreichischen Boden betrat, wurde er von den Kaiserlichen gefangen, nach Innsbruck gebracht, und dort auf Befehl des Erzherzogs Leopold am 17. Juni 1621 enthauptet. Er stand erst im 36. Lebensjahre, und starb ohne Nachkommenschaft.

Sigmund, der dritte Sohn Christofs, war ebenfalls in die antidynastische Bewegung verwickelt, und wenn er auch nicht mit den Waffen in der Hand in den Reihen der Feinde kämpfte, so suchte er doch durch seine politische Wirksamkeit die Sache der Rebellen zu befördern. Auch er wurde des Lebens und seiner Güter verlustig erklärt, aber auf die Fürsprache seines Schwiegervaters, des edlen Karl von Zerotin begnadigt. Nachdem er sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen, starb er kinderlos im Jahre 1637.

Das ist die Geschichte des Hauses Teuffenbach, soweit sie sich aus den vorhandenen Urkunden, und den zu Gebote gestandenen Quellen zusammstellen liess. Aus kleinem, bescheidenen Anfange entwickelte es sich im Laufe der Zeiten zum kräftigem Stamme, dem viel edle Männer und Frauen entsprossen, welche nicht bloss im engen Kreise der Heimat Gutes wirkten, sondern auch dem weiteren Vaterlande mit Rath und That zur Seite standen.

[61] In der Pfarrchronik von Hartberg.

Wenn auch der Abfall vom alten Glauben einen dunklen Schatten in die Geschichte dieser Familie hineinwirft, wenn auch die zwei letzten Sprossen von der angestammten Fürstentreue abwichen, so versöhnt uns doch wieder der edle Charakter Rudolfs, des letzten und vielleicht auch besten aller Teuffenbacher, der dem Vaterlande bis zu seinem Lebensabende in treuer Liebe diente, und durch seine Conversion, die aus innerster Ueberzeugung entsprungen war, und durch die Verirrung seiner Brüder nur beschleunigt wurde, sich seinen edlen Vorfahren, denen das Uebersinnliche kein leerer Wahn war, würdig an die Seite setzte. Wir stehen leider vor einem entlaubten, morschen und in sich selbst zusammengestürzten Baume, dessen Aeste erstorben, dessen Zweige nicht mehr Blätter und Blüthen treiben.

Das Schicksal der Teuffenbacher theilte in gewissem Sinne auch deren Stammburg. Nachdem sie schon lange vorher öde gewesen, ging sie anfangs des 17. Jahrhunderts an Ludwig von Königsberg über, der sie im Jahre 1620 an Rudolf Freiherrn von Paar verkaufte „sammt den Unterthanen, Leuten, Gülten, Ständen, Zinsen, Gerechtigkeiten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Wäldern, Gjaiden, dem dabei liegenden Garten, dem grossen Weingarten am Vockenberg mit dessen gemauerten Stock, Keller, Presse und Presshaus".[62]

Auch die Freiherrn von Paar scheinen sich der liegenden Gründe durch Verkauf bald entledigt zu haben, und so kamen die Ruinen des altehrwürdigen Teuffenbach in Privathände, die des materiellen Gewinnes halber einen Stein um den andern abhoben, bis nichts mehr übrig blieb. Noch ruht auf der Südostseite des Plateaus eine Mauer in der Erde, die nach Aussage des jetzigen Besitzers wohl zwei Meter stark sein mag. Der Schlossbrunnen, wahrscheinlich eine Cisterne, wurde erst in der neuesten Zeit verschüttet.

Gleichzeitig mit Teuffenbach ging auch die Herrschaft Obermaierhofen ca. 1620 an Ludwig von Königsberg über: doch begegnen wir schon 1629 als Besitzer dem Freiherrn Hans von Pfeilberg. 1650 dem Freiherrn Johann Ernst von Purgstall und in weiterer Folge den Kollonitsch, Koloredo, Herberstein, und seit 1781 bis auf den heutigen Tag den Grafen Kottulinsky.

[62] Pfarrchronik von Hartberg.

Beiträge zur Geschichte der Volksschule in der Nordoststeiermark.

Von **Alfred Ostermayer,** Oberlehrer.

Ueber die Gründung von Volksschulen im politischen Bezirke Hartberg wurde schon im XXXIII. und XXXIX. Hefte dieser Mittheilungen gesprochen. Diese Berichte sind noch durch folgende Nachrichten zu ergänzen.

Die Volksschule in Auffen wurde im Jahre 1796 von einem gewissen Johann Peinsipp freiwillig in seinem Hause Nr. 20 gegründet, mit einer anfänglichen Zahl von 30—40 Schülern. Unterrichtsgegenstände waren Lesen, Schreiben und Rechnen; den Religionsunterricht ertheilte — wie noch jetzt — der jeweilige Pfarrer von Gross-Steinbach (schon im Bezirke Fürstenfeld, während Auffen noch im Bezirke Hartberg liegt). Der Schulbesuch war ein freiwilliger; auch war der Schulsprengel noch nicht bestimmt abgegrenzt. Ueber das erste Einkommen des Lehrers ist nichts bekannt. — Johann Peinsipp starb 1836 im Alter von 78 Jahren; ihm folgte als Lehrer Johann Krowat. Da nun in Auffen kein Lehrzimmer zu haben war, wurde die Schule in das nahe gelegene Dorf Grosshart verlegt. Hier wirkte Lehrer Krowat bis 1842, in welchem Jahre er starb. Dieser Lehrer, den die Gemeinde Grosshart, zu welcher auch das Dorf Auffen gehörte, und noch gehört, aufgenommen hatte, erhielt an Schulgeld von jedem Schüler 1 fl. C. M.; dazu kam noch freie Wohnung, Beheizung und eine kleine Naturaliensammlung im Werthe von etwa 20 fl. — Die Bewohner in der Umgebung der Auffenkapelle wollten aber die Schule wieder in Auffen haben, und mehrere Personen von Hartl schlossen sich ihnen an. Im Jahre 1842 wurde also der erste Bau eines Schulhauses beschlossen, jedoch wegen Streitigkeiten bezüglich des Kostenbeitrages nicht ausgeführt; das schon auf dem Bauplatz (wo das jetzige Schulhaus in Auffen steht) geführte Holz wurde sogar wieder verkauft. 1842—1845 war keine Schule in Auffen. Im Jahre 1845 kam als geprüfter Lehrer Michael Wagner dahin. Er kaufte daselbst das Haus Nr. 50 und errichtete in demselben die Schule; hier wirkte er bis zu seinem Tode 1851. Die nachfolgenden Lehrer unterrichteten im gleichen Hause und hatten als Unterrichtshonorar an Schulgeld für jeden Schüler 1 fl. Oe. W., ferner die freie Wohnung und Beheizung und eine kleine Sammlung. Wie sich die Gemeinde mit den Erben des Lehrers Wagner bezüglich der Benützung des denselben gehörigen Hauses,

in welchem die Schule war, abgefunden habe, konnte ich nicht in Erfahrung bringen. Im Jahre 1878 endlich wurde ein neues Schulhaus gebaut.

In Kaindorf bei Hartberg (siehe XXXIII. Heft der „Mitth.", S. 215) errichtete der dortige Pfarrer im Frühjahre 1787 eine „ordentliche Näh- und Spinnschule" für die Schulmädchen seiner Pfarre, also eine Schule für weibliche Handarbeiten. Zu diesem Zwecke richtete er ein geräumiges Zimmer im Pfarrhofe ein und stellte seine Schwester als Arbeitslehrerin an.[1] Es dürfte dies wohl ein sehr vereinzelter Fall sein, dass im vorigen Jahrhundert eine derartige Schule gegründet wurde.

Die Volksschule des Marktes Pöllau scheint ein ziemlich hohes Alter zu haben. Denn schon 1377 wird von einem Schulmeister Erwähnung gethan. Am 1. Mai 1377 errichtete nämlich der Pöllauer Pfarrer Dietmar eine Stiftung, der zufolge der Schulmeister und die Schüler dem Kaplan „singen und messsprechen" helfen mussten.[2]

In der Gemeinde Flattendorf bei Hartberg, welche ehemals zu Mitterdombach gehörte, wurde um 1876 eine eigene Volksschule gegründet, und zwar bei der Häusergruppe St. Anna am südlichen Abhange des Massenberges; diese Schule hiess auch ursprünglich „St. Anna." 1880 aber wurde in unmittelbarer Nähe des Dorfes Flattendorf ein neues Schulhaus gebaut und 1881 bezogen. Die Schule wurde nun hieher verlegt und heisst statt „St. Anna" seit 1881 „Flattendorf."

Auch Privatunterricht scheinen die Lehrer im vorigen Jahrhunderte schon theilweise ertheilt zu haben. So erliess ein Lehrer von Waltersdorf (bei Hartberg) im Jahre 1798 folgende Kundmachung: „Unterzeichneter macht die Anzeige, dass er Jünglinge und Mädchen von 7 Jahren aufnehme und sie nicht nur im Lesen, Schreiben und Rechnen, sondern auch in allen Instrumenten, als: Organo, Fortepiano, Harfe, Violin, Viola, Violoncello, Clarinet, Hoboy, Flautravers, Piccolla, Finama, Fagot, Trompeten, Waldhorn, die 4 Vocalstimmen nach eines jeden Natur und Neigung, und nach Verlangen unterrichten wolle. Auch bietet er selben eine gute bürgerliche Kost, nebst Wohnung an, und fordert für selbe nebst Unterricht und Besorgung der nöthigen Wäsche jährlich nicht mehr als 50 fl.. Auch verspricht er, theils selbst, theils mittels seiner Lehrer für gute Sitten und Reinlichkeit die genaueste Sorge zu tragen. Josef Klotzinger, Schulmeister in Waltersdorf."[3]

In Vorau (siehe XXXIX. Heft der „Mitth.", S. 267) wurde 1778, eine Hauptschule gegründet, an welcher im Jahre 1798 als Lehrer wirkten: Director Franz Freiherr von Tauferer, k. k. Rath und Stiftspropst. Katechet Josef Jöbstl, Weltpriester. Erster Lehrer: Josef Leitner; zweiter Lehrer: Johann Kratky; dritter Lehrer: Josef Tremel.[4] — Im

[1] „Grätzer Zeitung", 67. Stück vom Jahre 1787.

[2] Mitth. des hist. Ver. f. St. XXXIV. S. 11.

[3] „Grätzer Zeitung", 1798.

Stifte Vorau besteht auch ein altes Formelbuch, das „Protocollum Voraviense antiquissimum“ [5], in welchem auf Seite 244 f. ein Dienstzeugniss des Propstes Perfall für Johann Graf aus Baiern enthalten ist, der durch drei Jahre dem Stifte Vorau als Kammerdiener und dann durch fünf Jahre als Schulmeister und Chorregent gedient hatte.

Zu Propst Perfalls Zeiten übernahmen später die Stiftgeistlichen die Volksschule.

In Wagendorf bei Grafendorf (Bez. Hartberg) bestand nach Schmutz eine Gemeindeschule mit 46 Kindern. Wo diese untergebracht war, ist nicht bekannt. Denn erst um das Jahr 1842 wurde dort ein Schulhäuschen gebaut, bestehend aus Schulzimmer und kleiner Lehrerwohnung. Die Dotation des ersten Lehrers und dieser selbst sind unbekannt. Das 1842 gebaute Schulhaus diente als solches bis 1892, in welchem Jahre ein neues, sehr praktisches Schulhaus und ein Schulgarten mit einem Kostenaufwande von über 7000 fl. fertiggestellt und seiner Bestimmung übergeben wurde. Gleichzeitig mit der Eröffnung dieses neuen Schulhauses wurde die Schule in Wagendorf zweiclassig.

Ein Grazer Kalender für das Jahr 1594 in der Vaticanischen Bibliothek in Rom.

Mitgetheilt von **Franz d. P. Lang.**

Die Regina lat. der vaticanischen Bibliothek weist im Codex 757[1] einen interessanten, sehr schön geschriebenen Kalender für das Jahr 1594 auf, der, wie mir scheint, für den erzherzoglichen Hof in Graz angefertigt worden ist. Darauf deuten die für Graz berechnete Angabe der Mondesfinsterniss vom 29. October 5 h. 7′ Früh, die Hervorhebung von Namenstagen, die für Personen des erzherzoglichen Hauses Wichtigkeit hatten, sowie die ausserordentlich sorgfältige Ausführung hin. Ich vermuthe übrigens, dass der Kalender von J. Kepler herrührt.

Das Papier (Kleinfolio) zeigt im Wasserdruck den Doppeladler mit dem Orden des goldenen Vlieses (ein damals sehr verbeitetes Papier). Das Titelblatt enthält folgenden in gold, roth und schwarz geschriebenen Text[2]:

---

[4] Steierm. Schulalmanach 1798, von Michael Kumisch.

[5] Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, 22. Jahrg., S. 54 u. f.

[1] Ich verdanke die Kenntniss dieses Codex meinem Freunde Dr. Albert Starzer in Rom. Der Einband weist an dem vorderen Deckblatt das mit Röthel verzeichnete Kreuz des Vossius auf, scheint also ein österreichisches Beutestück der Schweden zu sein, das durch Königin Christine nach Rom kam.

[2] Die einmal unterstrichenen Buchstaben, Zeichen und Wörter sind roth, die zweimal unterstrichenen mit Gold geschrieben; das Uebrige ist selbstverständlich schwarz.

EPHEMERIS

AD ANNUM CHRISTI SERVATORIS NOSTRI M. D. XCIIII. QUI NUMERatur ab Intercalari secundus, à correctione Calendarij 12. ab Orbe condito 5556. ab vniuersali Cataclysmo 3960, ab imperio Rudolphi secundi 19. Aureus numerus est 18. Cyclus solaris 7. Epacta 8. Indictio Romana 7. Litera Dom. B. Interuallum minus 8. hebdom. diej 1. Interuallum maius hebdomadarum 25.

DE ECLIPSI

Hoc eodem anno continget ☾ defectus 29. die Octobris, hora 5. min. 7. a. m. iuxta ☊ Draconis, in gradu 5. min. 14. ♉ duratura ab initio vsque ad finem hor. 3. min. 11. Deficiet praeterea Luna digitis 9. cum 32. minutis.

Dann folgt eine Abbildung des verfinsterten Mondes (er ist in blau und gelb, bis auf eine schmale Sichel verfinstert dargestellt) und darunter die Worte: „Accommodata Metropoli Styriae Grecio, cuius longitudo, teste Ptolomaeo, est graduum 34. min. 33. Latitudo autem grad. 46. min. 50". Damit endet das Titelblatt. Vom Kalender selbst umfasst jeder Monat eine Seite, die Rückseiten der Blätter sind unbeschrieben, und zwischen je zwei Kalenderblättern ist ein mit den Monatstagen bezeichnetes Notizblatt.

Auffallend erscheint es, dass von den Jahrestagen nicht nur die Festtage und mit Ausnahme der Monate Jänner und Februar auch die Sonntage eigens hervorgehoben sind (durch rothe Tinte), sondern besondere Namenstage, die für den Empfänger des Kalenders Bedeutung gehabt haben dürften, durch Schrift und Tinte ausgezeichnet wurden (nur die grossen Buchstaben des Alphabets und Gold- oder Blautinte). In Gold geschrieben sind bloss die Namen: Carolus Magnus[3] (28. Jänner) und Assumptio B. Mariae Virg.[3] (15. August); in Blau sind geschrieben: Ferdinandus (13. Juni), Constantia (25. Juni), Margaretha (12. Juli), Eleonora (16. Juli), Maria Magdalena (22. Juli), Anna (26. Juli), Maximiliana (26. August), Maximilianus (12. October), Gregoria (15. October), Leopoldus (15. November), Elisabetha (19. November), Catharina (25. November).

Die Sonntagsevangelien sind gleichfalls in blauer Tinte eingetragen. — Der gewöhnlichen Tageszählung ist die des altrömischen Kalenders vorgesetzt. — Auch Wetterprophezeiungen finden sich in einer Rubrik verzeichnet, wie: nubilum siccum, humidum frig., pluviae, temperatum, nix, ventus, pluv. venti, calidum, serenum, turb., remissio caloris, humidum cum neb., tonitru, remissio frig. u. a.

[3] Die Namenstage der Eltern des Erzherzogs Ferdinand.

Bemerkungen.

1. Dass der Vaticanische Kalender von Joh. Kepler herrührt, kann ich leider gegenwärtig nicht positiv beweisen, denn es findet sich weder in den landschaftlichen Ausgabenbüchern des steierm. Landesarchivs noch in den Repertorien und Acten der bestandenen Hofkammer im k. k. Statthaltereiarchiv zu Graz eine Notiz über eine etwaige Entlohnung Keplers für den gedachten Kalender. Doch von Keplers Vorgänger in Graz, dem landschaftlichen Mathematicus und Professor am „Stift", M. Georg Stadius, der schon im Jahre 1593 starb, rührt der handschriftliche Kalender kaum her. Was sollte er mit diesem offenbar für eine Widmung bestimmten, prächtig geschriebenen Kalender beabsichtigt haben? — Es liegt viel näher, dass der neue Mathematicus Kepler damit seine Fähigkeit, einen Kalender zu machen, auf die man ja ein besonderes Gewicht legte, vor oder doch gleich nach seiner Anstellung in Graz (März 1594) erweisen wollte und sein Werk, sowie er es später zu thun pflegte, dem erzherzoglichen Hause überreichte.

Dass Kepler der Verfasser sei, glaube ich auch daraus zu entnehmen, dass für die Monate Jänner und Februar, in denen er noch nicht in Graz weilte, die Sonntage nicht hervorgehoben sind und dies erst mit dem Monat März beginnt, in dem er in Graz einrückte. — Dass er schon für 1594 Prognostica stellte, obwohl sein erster bisher bekannter Kalender erst für 1595 gedruckt wurde, weiss man ja; so kann auch ganz wohl das vaticanische Calendarium für das Jahr 1594 von ihm herrühren, und es ist eben handschriftlich, weil dem Verfasser noch keine Druckerei zur Verfügung stand, oder weil es für die Veröffentlichung durch den Druck im März schon zu spät war.

Von gedruckten Kalendern Keplers sind dem Herausgeber der gesammten Werke des berühmten Astronomen, Dr. Christian Frisch, nur 4 Exemplare bekannt*), von denen sich zwei, nämlich für die Jahre 1598 und 1599, in der Joanneumsbibliothek in Graz befinden; freilich dürften in manchen Privatbibliotheken noch Kepler'sche Kalender zu finden sein, wie z. B dem Vernehmen nach im Dorfmuseum in Gamlitz. Jene aber, die ich sah, sind von den damaligen Kalendern eines M. G. Stadius, Dr. Jacob Strauss, Hieronymus Lauterbach, Paulus Fabricius, Leonhard Thurneyser u. a., abgesehen von dem gründlicheren Gehalt der Prognostica, wenig verschieden. Doch sind die Wetterbestimmungen in den Kepler'schen Kalendern der Joanneumsbibliothek trotz vielfacher Übereinstimmung mit den damals überall vorkommenden Ausdrücken jenen der vaticanischen Handschrift in einzelnem besonders ähnlich.

Auch der Umstand, dass auf dem Titelblatte der vaticanischen Hand-

*) „Contigit nobis celeberrimas Germaniae, Galliae et Bataviae bibliothecas inquirentibus et amicis operam passim frustra impendentibus quatuor tantum Calendaria annorum 1598, 1599, 1605 et 1619 accipere, duo priora e bibliotheca Graetiensi, reliqua e bibliothecis regiis Dresdensi et Monacensi."

schrift der Name des Verfassers fehlt, gibt dem Kalender den Charakter einer privaten Widmung und gewissermassen eines ersten bescheidenen Versuches, und dass auch ein Widmungsblatt fehlt, erklärt sich daraus, dass es entweder verloren gegangen ist oder überhaupt nie vorhanden war, weil der Verfasser das Buch persönlich überreichte.

Nach all dem ist meine, wie ich glaube, nicht unbegründete Meinung die, dass Kepler den handschriftlichen Kalender für das Jahr 1594 kurz nach der Übernahme seiner Stellung in Graz im Monate März des Jahres 1594 zur Erprobung seiner Tüchtigkeit und zur Huldigung dem erzherzoglichen Hause (damals war Erzherzog-Hochmeister Maximilian Gubernator Innerösterreichs für den minderjährigen Erzherzog Ferdinand) überreichte; verfasst hat er ihn vielleicht schon in Tübingen, da ja die Anfrage, ob er einer Berufung nach Graz folgen wolle, schon am 18. Jänner 1594 an ihn gerichtet wurde.

Wenn dieser Kalender pro 1594 den steirischen Landständen gewidmet worden wäre, würden darin nicht in dieser Weise alle Feiertage und Namenstage der Mitglieder des erzherzoglichen Hauses hervorgehoben sein; auch müsste sich in der an die Landstände gerichteten Widmung des für das Jahr 1595 gedruckten Kalenders eine Erwähnung der früheren finden, was jedoch nicht der Fall ist; auch ist in den landschaftlichen Ausgabenbüchern erst eine Gratification Keplers für den Kalender 1595 verzeichnet (ddo. 19. November 1594). So scheint die vaticanische Handschrift der älteste Kalender Keplers zu sein.

2. Der auf dem Titelblatte gebrauchte Ausdruck „servator" statt „salvator" entspricht nicht der üblichen und richtigen Bezeichnung des Heilands. Nach Du Cange (Glossarium mediae et infimae latininatis) heisst es darüber bei Paulus Manutius: „Soter Graecum nomen esse, et cum significare, qui salutem dedit, ipso constat interprete Cicerone (in Verrem orat. 2): quo patet communis error eorum, qui Jesum Christum, cujus immortalia merita nullo satis uno verbo exprimi Latine queunt, Servatorem appellant; aliud enim est servare, aliud salutem dare: servat is, qui ne salus amittatur, aliqua ratione praestat; salutem dat, qui amissam restituit." Doch selbst ein Humanist des 16. Jahrhunderts (1513) gebraucht das Wort servator, wie eine mir durch Herrn Professor von Luschin mitgetheilte Stelle im „Panegyricus sermo spectatissimo Georgio Sauromanno Bonon. Gymnasiarchatus suscipienti insignia pro scolastico convento a Romulo Amaseo Forojuliensi dictus" (Cod. Lat. Monac. 24555, fol. 17[1].) beweist. Die Stelle lautet: „Id genus ceteri pictorum lusus, quin omnes interdum pientissimi s e r v a t o r i s nostri mystici cruciatus et tormenta una nucis testa obsepta etc." Joh. Kepler hat übrigens den gleichen Ausdruck auch in seinem im Jahre 1606 zu Frankfurt bei Wolfgang Richter erschienenen Werke „De Jesu Christi Servatoris Nostri vero anno natalitio" gebraucht.

GEDENKBUCH

DES

HISTORISCHEN VEREINES FÜR STEIERMARK.

(Zufolge Beschlusses des historischen Vereines für Steiermark in der XV. allgemeinen Jahres-Versammlung am 5. December 1864 für verstorbene verdiente Vereins-Mitglieder angelegt.)

Der historische Verein für Steiermark hat in seiner fünfzehnten am 5. December 1864 abgehaltenen allgemeinen Versammlung den Beschluss gefasst, ein Gedenkbuch anzulegen, welches die Biographien aller derjenigen verstorbenen Mitglieder des Vereines enthalten soll, welche sich um denselben und um sein Wirken und Streben besonders verdient gemacht haben, und die Lebensbeschreibungen in diesem Gedenkbuche sollen mit besonderer Rücksicht auf die Verdienste dieser Männer um den Verein verfasst werden. Wohl zu den verdienstvollsten einstigen Mitgliedern unseres Vereines, ja zu den Gründern desselben gehört der Mann, dessen Biographie die folgenden Blätter bringen sollen; aber nicht blos deswegen, sondern auch wegen der grossen Verdienste, welche er sich ausserdem um das Land Steiermark in seiner ämtlichen Stellung erworben und wegen der glänzenden Stelle, welche er in der Reihe der deutsch-österreichischen Dichter errungen, erachtet es der historische Verein als seine freudig zu erfüllende Pflicht, Karl Gottfried Ritter v. Leitner hier ein kleines Denkmal zu setzen, durch welches die Erinnerung an ihn den Mitlebenden erneuert und den kommenden Geschlechtern erhalten werde.

Karl Gottfried Ritter von Leitner.

Von **Franz Ilwof.**

Leitner stammt von einer am 3. Juli 1651 in den rittermässigen Adel erhobenen Familie aus der Gegend von Murau in der oberen Steiermark, wo sie sesshaft und begütert war und von wo sie nach Verkauf ihrer Güter um das Jahr 1700 nach Graz übersiedelte.[1]) Mit Decret vom 24. April 1793 wurde dieser Adel anerkannt, mit kaiserlicher Entschliessung vom 8. Juni 1851 den damals lebenden Mitgliedern der Familie der Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates verliehen und am 14. November 1851 das Ritterstandsdiplom ausgefertigt. Karl Gottfried's Vater war Cajetan Franz (geb. zu Graz am 15. September 1768); er widmete sich der Beamtenlaufbahn und wurde 1805 ständischer Rechnungsrath; durch den Umfang und die Gründlichkeit seiner Kenntnisse, sowie durch seinen ausser-gewöhnlichen Diensteifer hatte er sich bald derart hervorgethan, dass ihm die Lösung verschiedener ausserhalb seines eigentlichen Dienstbereiches liegender Aufgaben zugewiesen wurde. Als die Franzosen 1797 nach Abschluss des Waffenstillstandes von Leoben und des Friedens von Campo Formio die Steiermark zu räumen begannen, wurden Leopold Graf von Stubenberg, der k. k. Rechnungsrath Martin Rottensteiner und Cajetan von Leitner als Führungs-Commissäre der in Corps zu 10.000 bis 15.000 Mann unter den Generalen Bernadotte, Massena und Serrurier abziehenden feindlichen Armee verwendet, wobei diese drei Commissäre

[1] Ueber die Familie Leitner, sowie speciell über Alois Vincenz und Cajetan Franz von Leitner s. Wurzbach, Biographisches Lexikon, XIV. 342—344.

die schwierige Aufgabe hatten und glücklich lösten, diese zu Excessen geneigten Truppen in ihrem Abzuge zu fördern und zugleich jede Erpressung und jede Reibung derselben mit dem aufgeregten Landvolke zu verhüten. Aber auch literarisch war Cajetan von Leitner thätig; er war ein eifriger Mitarbeiter an den Werken des um die Landeskunde von Steiermark verdienten J. K. Kindermann, gründete 1796 mit diesem, mit M. Rottensteiner und mit seinem, ebenfalls schriftstellerisch thätigen Bruder Alois von Leitner ein literarisches Wochenblatt, den „Sonnabends-Anhang" zur „Grätzer Zeitung", übernahm deren Redaction (1800) nach Kindermann's Abgang nach Wien und führte sie in jener schweren Zeit feindlicher Einfälle und unsicheren Friedens mit Tact und Umsicht. Ausserdem erschienen von ihm im Drucke: „Vaterländische Reise von Grätz über Eisenerz nach Steyer." Von K. F. v. L. (Wien 1798) und anonym: „Rede auf Leopold II. bei der von der Bürgerschaft von Grätz nach dessen Tode veranstalteten Trauerfeierlichkeit, vorgetragen von Raym. Anton Müller, a. d. O. des Heil. Augustinus, der Grätzer Bürgermiliz Feldprediger (Grätz 1792, Leykam)." Alois von Leitner (gest. 1818 als k. k. Gubernial-Registratursdirector) lieferte für den „Sonnabend-Anhang" die Beurtheilung aller damals in Graz aufgeführten dramatischen Producte und verfasste in Zeitschriften und Sammelwerken erschienene Gedichte. Vater und Oheim standen also schon in gewissen Beziehungen zur Literatur und Publicistik und das vererbte sich, in nur viel höherem Grade, auf Sohn und Neffen.

Karl Gottfried[2] wurde als der erste von zwei Söhnen des Cajetan Franz zu Graz (in der Stempfergasse Nr. 108, jetzt Haus-Nr. 8) am 18. November 1800 geboren; in dieser Stadt verlebte er die ersten sieben Jahren seines

[2] Wurzbach, Biographisches Lexikon, XIV. 344—348. — Oesterreichische National-Encyklopädie von Czikann und Gräffer (Wien 1835), VI. Band, Supplement, S. 537—538. — Seydlitz, Die Poesie und die Poeten in Oesterreich. Grimma 1837. I. S. 116. — Oesterreichischer

Daseins; als fünfjähriges Kind verlor er seinen Vater, der, erst 37 Jahre alt, am 8. December 1805 aus dem Leben schied. Die Erziehung des heranwachsenden Knaben lag nunmehr in der Hand der Mutter Theresia, geb. Walter; dass sie eine treffliche war. Geist und Herz des Sohnes gleichmässig bildend, beweist nicht nur der Lebensgang des Dichters, davon zeugen auch mehrere seiner Gedichte, in denen er das Andenken an seine Mutter ebenso edel als sinnig verherrlicht.

Zwei Jahre nach dem Tode ihres ersten Gatten vermählte sich 1807 Therese von Leitner mit Johann Pokorny, kais. Cameralanwalt zu Rothenfels bei Oberwölz in der oberen Steiermark; die Familie übersiedelte dorthin und Karl kam aus dem Stadtleben von Graz mitten hinein in die grossartige Alpennatur unseres

---

Parnass, bestiegen von einem heruntergekommenen Antiquar (Frey-Sing, bei Athanasius und Comp.) [Hamburg, Hoffmann und Campe] S. 28. — Album österreichischer Dichter. Wien 1857. Neue Folge, S. 290—296. — Minckwitz, Neuhochdeutscher Parnass. Leipzig 1861. S. 526—530. — Schütze, Deutschlands Dichter und Schriftsteller. Berlin 1862, S. 200. — Goldscheider, Carl Gottfried Ritter von Leitner. Graz 1880. — Gawalowski, Carl Gottfried Ritter von Leitner. Ein Blatt der Erinnerung. (Dioscuren. Literarisches Jahrbuch des ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien 1891. S. 355 bis 366). — Gottschall, Geschichte der deutschen National-Literatur des 19. Jahrhunderts. 6. Aufl. Breslau 1891—92. II. S. 396, III. 147. — Gödeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. 1. Aufl. III. Band, 2. Abth. (Dresden 1881) S. 996—999. — Grazer Tagespost 1870, Nr. 308. — Hub, Deutschlands Balladendichter. Karlsruhe 1865, 4. Aufl. S. 224—230. — Kurz, Geschichte der deutschen Literatur 4. Band, (Leipzig 1872) S. 374 - 376. — Biographisch-literarisches Lexikon von J. Kehrein (Stuttgart u. Würzburg 1869) S. 222—229. — Deutsches Dichterlexikon von Franz Brummer. (Eichstätt u. Stuttgart, 1875) S. 507—508. — Rosegger, Gute Kameraden. Wien 1893 S. 187—193. — Schlossar in „Hundert Jahre deutscher Dichtung in Steiermark". S. 98 bis 115. (In „Oesterreichische Bibliothek", herausg. von G. Ilg, II. Band, Wien 1893.) — Zahlreiche Briefe an und von Leitner und andere Schriftstücke aus seinem Nachlasse, wurden mir von dem Stiefbruder desselben Herrn Hofrath Ludwig Pokorny gütigst zur Benützung überlassen.

Landes und in die Romantik einer alten Ritterburg. Das Schloss Rothenfels erhebt sich auf einem gegen Süd und Ost senkrecht abstürzenden Felsen, dessen Fuss ein dichter Fichtenwald umgibt; von seinem erhabenen Standpunkt beherrscht es einwärts das Wölzerthal bis zu seiner mächtigen Nordumrandung, gegen Süden reicht der Blick bis an die Mur. Damals und jetzt noch gut erhalten und bewohnt, zeigt es manche Bautheile der alten Anlage: breite Gräben, dicke Mauern, theilweise mit Zinnen versehen, einen mächtigen Thurm, durch den die Pforte in das Innere des Schlosshofes führt, und die unteren Geschosse des alten Bergfried.[3] Es konnte nicht fehlen, dass die gewaltige Alpenwelt, die hier den Knaben umgab, und die düstere Grösse des Schlossbaues, in dessen Mitte er lebte und webte, tiefen Eindruck auf das empfängliche Gemüth übten, und in den Dichtungen des Mannes spiegeln sich mehrfach die Erinnerungen aus der Jugendzeit in Rothenfels wieder. Hier begann der Ernst des Lebens, der Besuch der Schule. Von dem Schlosse herunter stieg der kleine Karl und wandelte nach dem nahen alterthümlichen Städtchen Oberwölz, um dort die Pfarrschule zu besuchen. Das Andenken daran, dass der edle Dichter in den Mauern von Oberwölz die ersten Keime der Schulbildung empfangen, hat sich dort treu erhalten, und die wackeren Bürger der Stadt haben zur Feier von Leitner's achtzigstem Geburtstage an dem damaligen Schulhause, jetzt k. k. Bezirksgericht, eine Gedenktafel errichtet, welche die Inschrift trägt:

1807.
GOTTFRIED RITTER VON LEITNERS
ERSTE BILDUNGSSTÄTTE
18. NOVEMBER 1880.

Da der Unterricht in der Pfarrschule zu Oberwölz nicht ausreichte, um Karl für die Gymnasialstudien vorzubereiten, nahmen ihn die Grosseltern nach Graz, wo er 1809

[3] Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild. Steiermark, S. 41.

Zeuge der französischen Invasion und der Belagerung des Schlossberges war. Die Ereignisse, welche sich da vor seinen Augen abspielten, sowie nicht minder die herrlichen und lieblichen Landschaftsbilder, die er in sich aufnahm, wenn er in den Ferien zu seinen Eltern zurückkehrte, die historischen Reminiscenzen, die sich an die alten Klöster knüpften, an das Domstift Sekkau bei Knittelfeld und an das Frauenkloster Göss bei Leoben, beide durch Kaiser Josef II. aufgehoben und in Staatsgüter verwandelt, als deren Verwalter Leitner's Stiefvater wirkte, finden wir in deutlichen Spuren in seinen späteren Gedichten wieder.

October 1811 trat Leitner in die erste Classe des Gymnasiums zu Graz und 1813 erhielt er einen steiermärkisch-ständischen Stiftungsplatz im k. k. Convicte. Wohlthätigen Einfluss übten auf die Geistes- und Herzensbildung des studierenden Jünglings die Lehrer am Gymnasium, die Admonter Benedictiner Gerhard Endres und Ulrich Speckmoser; der Letztere, selbst Dichter und trefflicher Botaniker, wirkte als Gymnasiallehrer in Graz und später als Director des Gymnasiums zu Marburg so nachhaltig auf seine Schüler ein, dass sein Name jetzt nach vielen Jahren noch unvergessen ist; nicht minder einflussreich war auf Leitner der stete Umgang mit dem Bruder seiner Mutter, Leopold Walter, der 1808 bis 1811 die Kritiken über die Grazer Bühne schrieb, kenntnisreich und feingebildet war. Wurde in den zehn Monaten des Schuljahres fleissig gelernt, so schlug das Herz des Jünglings um so freudiger, wenn er in den Ferien zu den Seinigen zurückkehren konnte, in die Arme der geliebten Mutter und zu seinem Stiefvater, den er innig verehrte und dem er bis zu dessen 1854 erfolgtem Tode treu ergeben war. Die Ferienmonate wurden auch zu mancherlei Wanderungen durch die Thäler und über die Berge des Heimatlandes benutzt und da waren es nicht blos die Eindrücke der Naturschönheiten des Alpenlandes, welche den dafür so empfänglichen Jüngling begeisterten, die Städte und Märkte, die Berge und Schlösser, die er sah,

regten ihn an, Sage und Geschichte, die sich an sie knüpfen, kennen zu lernen und vieles von diesem treffen wir in den herrlichen Balladen, die viel später ihren poetischen Ausdruck fanden, wieder.

Nach Absolvirung des damals sechsclassigen Gymnasiums trat Leitner in das Lyceum ein, um 1818 bis 1820 an den zwei Jahrgängen desselben zu studieren; hier war es wieder ein genialer Lehrer, Professor Julius Franz Schneller, der geistreiche aber excentrische Historiker, der seine Hörer, so auch Leitner nachhaltig zu begeistern wusste und in der damaligen Zeit tiefer Geistesnacht in ihre Herzen die Keime freier Denkungsart und vorurtheilsloser Anschauungen senkte. Der tiefe historische Sinn, der Leitner sein ganzes Leben lang begleitete, seine eigenen Arbeiten auf geschichtlichem Gebiete, die von ihm ausgehende Förderung solcher Leistungen durch Andere und seine durch und durch echt deutsche Denk-, Sinnes- und Handlungsweise haben in Schnellers Vorträgen Anregung und Nahrung erhalten.

Je mehr er unter tüchtigen Lehrern und lieben Collegen in seinen Studien fortschritt, desto mehr entwickelte sich sein poetisches Talent und der Drang, demselben durch Ausdruck in Wort und Schrift gerecht zu werden. Ueber seine ersten dichterischen Versuche spricht er sich selbst in folgenden Worten[4] aus:

„Meine frühesten Jugendgedichte fanden ursprünglich in einem engeren Kreise schriftlich Verbreitung.

Ich gründete nämlich schon als Student mit einigen meiner Collegen im Jahre 1819 eine in der Handschrift unter uns umhergehende Monatsschrift mit dem Titel „Monatsröschen". Die ersten Hefte schrieb ich selbst ins Reine, später aber wechselten wir in der Herstellung des Manuscriptes monatlich unter uns ab.

Diese Zeitschrift sollte sich zu einem Andenken der Freundschaft gestalten und unsere weitere Entwickelung —

[4] Goldscheider a. a. O. S. 73—75.

zumal in den Fächern der Dichtung, Philosophie und Geschichte — fördern.

Die Poesie herrschte sehr vor, auch mehrere kleine philosophische Aufsätze mischten sich ein; die Geschichte aber war spärlich vertreten.

Von den jugendlichen Mitarbeitern dieser Studentenzeitschrift traten später ausser mir noch andere als Schriftsteller auf, so August Mandel mit dichterischen und topographischen Arbeiten, Kaspar Harb im Fache der Numismatik und Archäologie, und Dr. Anton Sauter in der Botanik.

Alle in der ersten Auflage meiner Gedichte vom Jahre 1825 unter den „vermischten Gedichten“ nach der Zeitfolge aufgeführten Gedichte aus den Jahren 1818, 1819 und 1820 erschienen bereits in diesen „Monatröschen“ und ein unserer Genossenschaft nicht angehöriger Leser übergab 1819 mein Gedicht „Weiss und Grün“ dem Grätzer „Aufmerksamen“ zur Aufnahme, wo es auch mit einem von der Redaction beigefügten, aufmunternden Motto an erster Stelle abgedruckt erschien und mich in die Oeffentlichkeit einführte.

Im Frühling 1821 trat aber ein Ereignis ein, welches unserem journalistischen Unternehmen, welches ohnehin an Beiträgen Mangel zu leiden begann, vollends den Todesstoss versetzte.

Es erschien nämlich damals ein Student aus Würtemberg mit Cerevis und Ziegenhainer in Graz, und es drängte sich bald ein zahlreiches Gefolge von akademischen Bürgern an seine Fersen, die nun mit ihm kneipten und Burschenlieder mit ihm sangen; freilich nur in den Wirthshäusern der entfernteren Vorstädte und der Umgebung. Allein das Auge der Polizei hatte uns — ich und meine Freunde waren natürlich auch dabei — dessenungeachtet doch erspäht, und citirte alle Theilnehmer der Commerse auf das „Amt“.

Nun ging es an ein scharfes Verhör, was damit endete, dass die Schuldigbefundenen zu 24 oder 48 Stunden Hausarrest verurtheilt und zugleich strengstens verwarnt und ermahnt wurden, „künftig“ das unstatthafte Andrängen an

fremde Studenten — die damals alle hochverrätherischer Umtriebe verdächtig waren — zu unterlassen.

Dabei muss ich meinen Collegen noch heute nachrühmen, dass kein Einziger von den 20 Einvernommenen von meiner Person Erwähnung that, wohl wissend, dass ein polizeiliches Straferkenntnis für mich als den Zögling einer öffentlichen Erziehungs-Anstalt doppelt verhängnissvoll gewesen wäre.

Der Hausarrest wurde nun von den Verurtheilten der Reihe nach gewissenhaft eingehalten; nur versammelten wir uns von Tag zu Tag in der Wohnung des eben seine Strafe Verbüssenden und commersirten dort in gemüthlicher Weise.

Bei dieser ämtlichen Untersuchung war denn auch die Existenz unseres „Monatröschen" ruchbar geworden und man hatte uns die bisher erschienenen Hefte abgefordert. Wir erhielten dieselben nie mehr zurück; zwar auch keine Rüge über unsere literarische Thätigkeit, die allerdings ziemlich harmlos war; — aber wir hatten doch über diese Plackereien die rechte Freudigkeit zur Sache verloren und liessen nun unsere Studenten-Zeitschrift eingehen."

Die Jahre 1820 bis 1824 waren dem Studium der Rechtswissenschaft gewidmet; auch hier war Leitner so glücklich, ausgezeichneter Professoren Collegien besuchen zu können, so die des vorzüglichen National-Oekonomen Kudler, des tüchtigen Statistikers Springer und des gefeierten Strafrechtslehrers Jenull. Eifrig gab er sich den juridischen Studien hin, aber wahre Befriedigung gewährten sie ihm nicht, der Gedanke, einst als grosser Dichter glänzen zu können, erwachte in ihm und trat in seinem Innern immer kräftiger hervor. Am 14. März 1821 schreibt er seinen Eltern: „Je mehr ich die juridischen Studien kennen lerne, desto mehr verehre ich sie, aber desto mehr sehe ich ein, dass das nicht die Laufbahn ist, die mir Gott bestimmt hat. Ich werde fleissig studieren, aber ich glaube nicht, dass ich je davon Gebrauch, das heisst ämtlichen Gebrauch machen werde. Ich fühle es mit tiefer Betrübniss, dass ich ein ver-

pfuschtes Wesen bin, voll todter Pläne und Gedanken, ohne die physische Kraft, sie in Wirklichkeit auszuführen. Es gährt heftig in meiner Brust, ich dürste nach Ruhm in Lied und That. Gott gebe, dass sich der grosse Sturm löset, ohne Euch Thränen zu kosten. Stille Wasser sind betrüglich — und die mich täglich umgeben, ahnen am wenigsten, was mich täglich bewegt."

Die juridische Facultät wurde doch mit gutem Erfolge absolvirt und als es nun galt, einen Lebensberuf zu wählen, scheute sich der junge Dichter, der bereits manche poetische Perle aus dem tiefen Meere seines innigen und sinnigen Gemüthslebens gehoben, aber noch nicht der Menge preisgegeben hatte, in der That, sich in den Regelzwang eines Kanzleidienstes zu begeben und wendete sich, wenn auch nur für kurze Zeit, dem höheren Lehrfache zu; er übernahm in provisorischer Eigenschaft eine Lehrstelle am k. k. Gymnasium in Cilli (1825) und wurde 1826 auf eine solche nach Graz übersetzt. Hier wurde Leitner mit Anton Alexander Graf Auersperg (Anastasius Grün) bekannt und bald knüpfte sich zwischen beiden Dichtern ein Freundschaftsbündnis, das durch ein halbes Jahrhundert bis zum Tode Auerspergs (1876) währte. In jenen jungen Jahren lasen sie in Graz gemeinschaftlich mit dem späteren k. k. Hofschauspieler Rettich Shakespeare's Werke; Auersperg dichtete eben den „Letzten Ritter" und las seinem Freunde jede Ballade, wie sie entstanden, vor.

Aber auch von unserem Dichter waren seit 1819 in Zeitschriften und Almanachen zahlreiche Gedichte, Novellen uud Aufsätze, deren Stoff meist der vaterländischen Geschichte entnommen war, erschienen, und 1825 veröffentlichte er einen Band „Gedichte" (Wien, Sollinger), dann „Styria und die Kunst", ein Vorspiel zur Eröffnung des neuen Schauspielhauses in Graz am 4. October 1825.

Doch viel grössere Ideen und Pläne lebten damals schon in ihm. Am 21. Juni 1826 schreibt er seinem Stiefvater: „Ueber meinen Aufenthalt hier (in Graz) lässt sich

noch nicht viel sagen. Ich arbeite täglich sechs Stunden, wobei freilich meine Augen manchmal durch die schlechten alten Schriften leiden. Oft erinnere ich mich und gerne an mein Geschäft in Cilli und selbst an die Menschen, die mich dort umgaben. — Ich habe die letzte Zeit recht vergnügt dort gelebt; aber seit ich hier bin, erwachte dafür wieder der edlere Drang meiner Seele, etwas, was über die Gegenwart hinaus dauert, zu schaffen. Ich rüste mich nun zu einem bedeutenden Werke; ich will eine geschichtliche Tragödie schreiben; der unter Ladislaus Posthumus hingerichtete Ladislaus Hunyady ist der Held derselben (1456). Ein kurzes Jahr mit seinen unzähligen Leiden hat mich zum Manne gereift. Es ist ein anderer Sinn in mir. Ich habe auf irdisches Glück Verzicht geleistet, und meiner Seele jene starre Kraft errungen, die nöthig ist, grosse Begebenheiten gross und erschütternd darzustellen. Ich ächle nun über die Verirrung, ein so kleinliches Thema, wie jenes meines ersten dramatischen Versuches, einst erwählt zu haben. Ich hoffe, es wird etwas, was meinen Gedichten nicht nachstehen soll; ob es die Censur passirt, ist freilich eine andere Frage; aber ich schreibe nicht allein für dieses Decennium und Oesterreich."

Der „Huniady" blieb Entwurf, hingegen vollendete er im Jahre 1830 das fünfactige Trauerspiel „König Tordo"; die Handlung spielt im fünften Jahrhundert nach Christus in und um Sigtuna, der alten Residenz der schwedischen Könige; es wurde am 15. November 1830 zum ersten Male auf dem Theater in Graz aufgeführt und ein Abriss desselben ist in der „Steiermärkischen Zeitschrift" (XI. Heft, Graz 1833, S. 101 bis 136) abgedruckt.

Inzwischen hatte sich in dem Berufe Leitner's eine Aenderung vollzogen. Veranlasst durch Johann Ritter von Kalchberg, den steiermärkischen Dichter und Landstand, der zugleich Vorstand der steiermärkisch-ständischen Kanzleien war, hatte Leitner den Lehrstand verlassen und war in die Landesverwaltung des Herzogthums Steiermark eingetreten;

hier wurde er zunächst zu historischen Arbeiten in dem Archive des Joanneums verwendet.

Als im Jahre 1835 die Stelle eines zweiten ständischen Secretärs erledigt wurde, bewarb er sich um diese; mir liegt ein für Leitner ungemein charakteristischer Brief (Graz, 21. Jänner 1886) an ein Mitglied des steiermärkischen Landtages (den Namen vermochte ich nicht zu ermitteln) vor,[4] in welchem er sich für diese Stelle empfiehlt; er lautet: „Eine ständische Wahlangelegenheit, von deren Entscheidung das Glück meines Lebens abhängt, veranlasst mich gegenwärtig zu dem Unterfangen, diese Zeilen an Sie zu richten und Sie um Ihre gütige Unterstützung zu bitten. — Durch die Beförderung des Herrn Johann Nepomuk Freiherrn von Dienersperg zum ständischen Obereinnehmer wurde nämlich die zweite ständische Secretärsstelle erledigt und ich komme dadurch in den Fall, um diese durch Landtagswahl zu besetzende Dienstesstelle in Bewerbung zu treten. — Es wird Euer Hoch- und Wohlgeboren vielleicht noch erinnerlich sein, dass die Stände bereits vor anderthalb Jahren meine vieljährige Dienstleistung in Ermanglung eines anderen Mittels durch die Verleihung des Ranges und Titels eines überzähligen ständischen Concipisten zu belohnen wünschten, bei welcher Gelegenheit ich auch Sie, Herr Freiherr, um Ihre gütige Empfehlung zu bitten wagte. Allein die Hofkanzlei gab dem ständischen Einschreiten keine Folge und so blieb ich bis diese Stunde in meinen alten beengenden Lebensverhältnissen, welche schon seit Jahren mein Gemüth niederdrücken und meinen Geist lähmen. — Es ist nun zehn Jahre, dass ich von meiner provisorischen Lehrstelle am k. k. Gymnasium zu Cilli in ständische Dienste übertrat, anfangs wurde ich dem ständischen Archive zugetheilt, wo ich unter Wartingers Leitung mich mit der Landesverfassung, mit den alten ständischen Rechten vertraut machte. Jedoch schon nach zwei Jahren fand man es des Dienstes, mich, als einen absolvirten

[4] Er wurde mir durch Herrn Eugen von Mor-Sunnegg mitgetheilt dem ich auch hier dafür bestens danke.

Juristen in das ständische Secretariat zu übersetzen. Hier arbeitete ich nun seither durch eine Reihe von Jahren in fast allen Referaten des ständischen Geschäftsbereiches, überhelfe den Herren Secretären regelmässig und supplire sie in Erkrankungs- und Beurlaubungsfällen gänzlich. Deshalb geniesse ich denn auch in meiner dermaligen Bewerbung die besondere Gnade Sr. Excellenz des Herrn Landeshauptmannes und der Herren Ausschussräthe und Verordneten, welchen insgesammt wohl bekannt ist, dass mir seit Jahren viele der schwierigsten und umfassendsten Geschäfte anvertraut werden. Ueberdies dürften vielleicht auch meine literarischen Bestrebungen, trotz ihrer Unbedeutendheit auf dem weiten Felde der Literatur, auch im engen Kreise der Heimat einige Berücksichtigung finden. Endlich hat auch mein im Jahre 1805, noch nicht 37 Jahre alt, als ständischer Rechnungsrath verstorbener Vater, dessen sich Euer Hoch- und Wohlgeboren aus Ihrer Jugendzeit wohl noch entsinnen dürften, durch zwanzig Jahre in öffentlichen Diensten gestanden und sich darin durch seltenen Fleiss und besondere Gründlichkeit ausgezeichnet, sowie durch einige schriftstellerische Arbeiten und die mehrjährige Redaction der „Grätzerzeitung“ und des „Sonnabendanhanges“ bemerkbar gemacht. — Das Zusammenwirken aller dieser Gründe lässt mich einigermassen hoffen, dass mein Schicksal vielleicht eine günstigere Wendung nehmen dürfte. Um so tiefer aber müsste mich eine dermalige Zurücksetzung beugen, da ich mich durch eine mit vielen Entbehrungen verbundene Praxis von langen zehn Jahren und mit Aufopferung jeder früheren Anstellung bei der ständischen Buchhaltung oder dem ständischen Cassenwesen geradezu für den Dienst eines ständischen Secretärs vorbereitet habe, inzwischen bereits in mein sechsunddreissigstes Lebensjahr vorgerückt bin und bei einem ungünstigen Ausgange meiner jetzigen Bewerbung wieder eine lange Reihe von Jahren auf eine ähnliche Erledigung zu warten hätte. — Ich wiederhole daher inständigst meine Bitte, Euer Hoch- und Wohlgeboren wollen mich für den Fall, wenn Sie viel-

leicht um das Ende des künftigen Aprils zufällig im Vaterlande anwesend sein sollten, durch Ihre verfassungsmässige Wahlstimme gütigst unterstützen, durch welche Auszeichnung ich mich hochgeehrt fühlen würde, indem kaum je ein Candidat einen so berühmten Namen unter seine Wähler gezählt haben dürfte.“ —

Leitner unterzeichnet diesen Brief mit „Landstand in Steiermark und Conceptspracticant im ständischen Secretariate.“ Sein Wunsch ging in Erfüllung, denn vom steiermärkischen Landtage des Jahres 1836 wurde er über Vorschlag des ständischen Ausschusses zum zweiten, und schon im folgenden Jahre (1837) zum ersten landständischen Secretär einstimmig gewählt. Gleichzeitig war er Landstand von Steiermark, da schon seinem Grossvater Cajetan Ignaz von Leitner, als Angehörigen des steiermärkischen Ritterstandes, 1810 die erbliche Landstandschaft verliehen worden war.

Trotz der grossen Anforderungen, welche die ämtliche Stellung Leitner's mit sich brachte und an sich schon die ganze Arbeitskraft eines Mannes in Anspruch nahm, war er doch unausgesetzt wissenschaftlich und dichterisch thätig und widmete sich uneigennützig allen Unternehmungen, welche das geistige Leben in unserem Lande zu fördern bestimmt waren.

Für die Steiermark ist das Jahr 1811 ein hochbedeutsames, segensvolles geworden; während vordem durch fast volle zwei Jahrhunderte, seit dem Gelingen der Gegenreformation, alles Geistesleben nahezu stagnirte, ist in dem genannten Jahre durch die Gründung des Joanneums durch den edlen, stets unvergesslichen Erzherzog Johann — der nicht blos ein Fürst seinem Geblüte nach, der auch ein Geistesfürst war — neues Leben und frische Schaffens- und Thatkraft erwacht, die sich so erfolgreich erwiesen, dass Vieles, sehr Vieles von dem, worauf wir in unserem Lande heute mit Befriedigung blicken, seine Wurzeln unmittelbar in jener grossen That des Jahres 1811 hat.

Aus dem Joanneum sind Institute hervorgegangen, durch

dasselbe sind geistige Schöpfungen entstanden, welche die Steiermark, die vordem in dieser Beziehung so lange zurückgeblieben, berechtigen, sich ohne Ueberhebung neben die meisten anderen gleichgrossen Ländergebiete Oesterreichs und Deutschlands zu stellen. Ein Zweig, der dem Joanneum entspross, war der „Leseverein“ an demselben, welcher 1819 unter der Aegide des Erzherzogs ins Leben trat — im Gegensatz gegen das in der Aufnahme der Mitglieder höchst exclusiv verfahrende „adeliche Casino“, mit dem Erzherzog Johann nichts zu thun haben wollte, und das nach kurzem Bestehen einging[5]; der thätige und die besten Männer der Stadt in sich zählende Leseverein griff bald mit Erfolg über die ihm durch die Statuten gestellte Grenze hinaus und beschloss, angeregt durch Kalchberg und auch dabei energisch unterstützt durch Erzherzog Johann, die Herausgabe einer Zeitschrift, welche wissenschaftliche Themen überhaupt behandelte, ganz besonders aber der Erforschung der Geschichte und Landeskunde der Steiermark gewidmet sein sollte. Diese „Steiermärkische Zeitschrift, herausgegeben vom Ausschusse des Lesevereines am Joanneum zu Grätz“ erschien von 1821 an zunächst in zwölf Heften bis 1834 und in neuer Folge von 1834 an bis 1848 in neun Jahrgängen; ihren Inhalt zieren Gedichte, historische Arbeiten und Landschaftsschilderungen aus der Feder Leitners und von 1834 bis 1841 gehörte er neben dem Statistiker Schreiner, dem Historiker Muchar und dem Chemiker Schrötter dem Redactionscomité derselben an.

Bald eröffnete sich neuerdings für Leitner ein weiteres Feld wissenschaftlicher und gemeinnütziger Thätigkeit, auf dem es ihm zu wirken durch eine lange Reihe von Jahren vergönnt war und das seiner Beihilfe und Mitarbeit einen grossen Theil seiner Früchte verdankt. In demselben Kreise, der sich im Lesevereine am Joanneum und in der Redaction der „Steiermärkischen Zeitschrift“ zusammenge-

[5] Luschin, Der Leseverein am Joanneum. Im 87. Jahresbericht des Joanneums zu Graz über das Jahr 1889. Graz 1890.

funden und geistig vereinigt hatte, keimte und erstarkte der Gedanke, einen drei Einzelvereine umfassenden Gesammt- oder Centralverein für die Geschichte Inner-Oesterreichs zu gründen.[6] Die Seele der vorbereitenden Schritte war der Admonter Capitular und Professor an der Universität zu Graz, Albert von Muchar; aus Tirol stammend war er, in unserem Lande heimisch geworden, der eifrigste und erfolgreichste Erforscher der steiermärkischen Landesgeschichte. Schon am 24. September 1839 war der Statuten-Entwurf des zu bildenden historischen Vereines für Steiermark, Kärnten und Krain von Muchar fertiggestellt, Fühlung mit den Geschichtsfreunden in Kärnten und Krain gewonnen und bald auch das Protectorat Erzherzog Johanns eine gesicherte Sache. Am 21. Mai 1843 erfolgte die Gubernialbewilligung zur Gestaltung eines solchen dreigliederigen Gesammtvereines und Ende Juli kam es zu wichtigen Besprechungen über die Organisation des Ganzen zwischen den vier Persönlichkeiten, welche die centrale Vertretung dieses Vereines übernehmen sollten; es waren dies der würdige, humane und kenntnisreiche Abt von Rein, Ludwig Crophius Edler von Kaisersieg, Albert von Muchar, Archivar Wartinger, der tüchtige Forscher in steiermärkischer Geschichte und unser Leitner. Am 30. November 1843 wurde der von Muchar entworfene Aufruf zum Eintritt in den historischen Verein für Inner-Oesterreich erlassen und Erzherzog Johann als Protector ernannte als provisorische Mitglieder des Central-Ausschusses, welcher zugleich den steiermärkischen Geschichtsverein vertrat, die ebengenannten vier und den ständischen Protokolls-Director Franz von Formentini. Und als am 14. October 1844 der Verein sich constituirte, wurde von den versammelten Mitgliedern als Ausschuss für Steiermark und zugleich als vorläufige Centraldirection für den Gesammtverein der Abt von Rein, Muchar, Leitner und der

[6] Krones, Der historische Verein für Steiermark, sein Werden und Bestand. Graz 1880.

Professor der Geschichte an der Universität zu Graz, Dr. Leopold Hassler gewählt. So stand Leitner an der Wiege unseres Vereines und das allein wäre schon Grund genug, seiner hier in höchsten Ehren zu gedenken. Im folgenden Jahre 1845 wurde die stabile Centraldirection des innerösterreichischen Geschichtsvereines zu Graz gebildet und auch dieser gehörte neben Erzherzog Johann als Protector, dem Abt von Rein als Director, und Muchar, unser Leitner als Mitglied an. Die einzige, aber werthvolle Leistung dieses Gesammtvereines ist das (Graz 1848) erschienene erste Heft der „Schriften des historischen Vereins für Inner-Oesterreich". — Denn so edel gedacht und so wohl gemeint er auch war, so trug er doch den Keim des Zerfalles schon von Anfang in sich; es regte sich gar bald der provinziale Separatismus, Kärnten und Krain ordneten sich nur widerwillig der Centraldirection in Graz unter, die Schwierigkeiten in den Verhandlungen zwischen den drei Ausschüssen in Graz, Klagenfurt und Laibach häuften sich, die gegenseitige Verrechnung der drei Ländervereine bei gemeinsamen Ausgaben war complicirt und oft nicht klar festzustellen und so trat 1849 die Trennung des Gesammtvereines in drei Provinzialvereine unter gegenseitig versicherter freundlicher literarischer Unterstützung ein; Erzherzog Johann, damals deutscher Reichsverweser zu Frankfurt am Main, nahm die Nachricht von der Auflösung dieses Vereines, welcher die drei Länder, die einst das Staatsgebilde Inner-Oesterreich repräsentirt hatten, noch einmal wenigstens wissenschaftlich verbinden wollte, mit Bedauern, aber in der Ueberzeugung von der unabänderlichen Nothwendigkeit dieses Endergebnisses hin. — Für unser Land bildete sich der historische Verein für Steiermark, der am 2. December 1850 seine erste Hauptversammlung hielt und dessen Ausschuss unter dem Protectorate des Erzherzogs Johann und der Direction des Abtes von Rein aus dem Admonter Capitular und Gymnasiallehrer Gassner, Universitäts-Professor Hassler, Moriz von Kaiserfeld, Pfarrer Knabl,

Leitner, Postdirector Scheiger und Archivar Wartinger bestand. Muchar, von dem Leitner selbst sagt, dass er sein ältester literarischer Freund gewesen, mit dem er von 1824 bis zu dessen Tod in intimen Beziehungen gestanden sei, war schon am 6. Juni 1849 aus dem Leben geschieden. Von da an gehörte Leitner durch zwei Jahrzehnte dem Ausschusse unseres Vereines an, entfaltete in demselben eine ungemein erspriessliche Thätigkeit durch klugen Rath, den er in vielen Angelegenheiten gab, durch Umsicht, durch die ihm eigene Ruhe und Vorsicht, welche besonders in der Behandlung und Lösung mancher schwierigen sachlichen und persönlichen Fragen wohlthätig wirkend zu Tage traten. — Oftmals begegnen wir dem Namen „Leitner“ in den Jahresberichten des Vereines mit Anträgen und Berichten über seine Wirksamkeit; in dem vom 15. April 1852 heisst es, dass von ihm zuerst die schöne Idee ausgesprochen und der Antrag gestellt wurde, geschichtliche Notizen zu sammeln, um eine authentische Darstellung der Schicksale und Leistungen der beiden vaterländischen Regimenter Piret (jetzt Belgien Nr. 27) und Kinsky (jetzt Beck Nr. 47) und der drei steiermärkischen Schützenbataillone, welche sich in den Feldzügen der Jahre 1848 und 1849 so ruhmvoll hervorgethan, zu Stande zu bringen. — Der Jahresbericht von 1852/53 schreibt: „Der Herr st. st. Secretär Carl Ritter von Leitner, der es sich zu einer Hauptaufgabe gemacht hat, ein möglichst vollständiges Verzeichnis von jenen Druckschriften zu Stande zu bringen, die von Steiermärkern oder über Steiermark erschienen sind, hat in dieser Absicht mit grosser Emsigkeit die hiesigen Bibliotheken der Universität und des Joanneums durchforscht und Ersuchschreiben an die gesammten Stifts- und Klosterbibliotheken des Landes erlassen, um aus den resp. Katalogen das erwähnte Verzeichnis anzufertigen. Auch die wirkliche Sammlung solcher „Styriaca“ lässt sich Herr von Leitner angelegen sein und ist bemüht, mittelst der Vereinsbüchersammlung jene Lücken zu ergänzen, die sich in den erwähnten beiden öffentlichen Bibliotheken

vorfinden.“ — In der IX. allgemeinen Versammlung am 24. April 1858 hielt Leitner einen Vortrag, in welchem er zur Pflege eines noch brach liegenden Gebietes der Literargeschichte der Steiermark aufforderte; er wies auf Winklern's „Biographische und literärische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogthume Steiermark geboren sind und in oder ausser demselben gelebt haben und noch leben“ (Grätz 1810) anerkennend hin, machte jedoch darauf aufmerksam, dass die übersichtliche Würdigung jener Männer, welche zwar ausser unserem Lande geboren, in demselben aber durch Wort und Schrift thätig waren, bisher noch gar nicht versucht worden sei; zum Beweise, dass sich aus solchen Lebensskizzen auch ein Stückchen Cultur- und Literaturgeschichte ergebe, trug er einen kurzen Abriss des Lebens des innerösterreichischen Regimentsrathes Dr. Nikolaus von Beckmann vor, der (geboren zu Heida in Holstein, gestorben 1698 zu Graz) ein ausgezeichneter Jurist und Verfasser des „Jus statuarium et consuetudinarium Stiriacum et Austriacum“ war, welches sich für Geschäftsmänner fast durch 150 Jahre praktisch brauchbar erwies und noch heute dem Geschichtsforscher eine reiche Quelle von interessanten Notizen über Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungs-Verhältnisse, sowie über Sitten und Gebräuche des Volkes darstellt. — In der XII. allgemeinen Versammlung am 25. Juni 1862 stellte der Landesarchivar Professor Zahn den motivirten Antrag, der Ausschuss möge es im Laufe des nächsten Jahres zu seiner besonderen Aufgabe machen, die Grundsätze festzustellen, nach welchen die Herausgabe der steirischen Geschichtsquellen bewerkstelligt werden solle und über die in dieser Richtung gefassten Beschlüsse in der nächsten Versammlung berichten. Dieser Antrag wurde ohne Debatte einstimmig angenommen und der Ausschuss mit der Vornahme der leitenden Arbeiten betraut. In Vollziehung dieses Auftrages wählte der Ausschuss in seiner Sitzung vom 29. September 1862 ein Comité, dem Leitner, und zwar als Obmann angehörte. Dieses be-

rieth die Angelegenheit in fünf Sitzungen, bei welchen durchwegs schriftliche Gutachten vorgelegt wurden und vereinigte sich in der sechsten Sitzung zu einem an den Ausschuss zu erstattenden Bericht, welcher sich in zwei Theile gliederte; der eine bespricht die Quellen, welche, und die Art, wie sie behandelt werden sollen, um den Anforderungen der Wissenschaft zu genügen, der zweite erörtert die nöthigen Vorarbeiten, deren Inangriffnahme und die Unterstützung dieses Unternehmens durch die Mittel des Vereines. Die an diesen Bericht geknüpften Anträge wurden in der XIV. allgemeinen Versammlung vollinhaltlich angenommen. In Ausführung dieser Beschlüsse wurde eine Commission zur Herausgabe der steiermärkischen Geschichtsquellen gebildet, der Leitner ebenfalls angehörte, und als die Ergebnisse dieser Commission können die seither erschienenen vierundzwanzig Jahrgänge der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen", das von J. Zahn bearbeitete „Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark" (Graz, I. Band 1875, II. Band 1879) und das von Dr. Ferdinand Bischoff herausgegebene „Steiermärkische Landrecht des Mittelalters" (Graz 1875) bezeichnet werden. Auch bei der für den Verein so wichtigen und bedeutungsvollen Frage der Aenderung des Grundgesetzes desselben durch die Festsetzung neuer Statuten war Leitner (1869) thätig und wirkte im Comité, welches zum Behufe der Durchführung dieser Reform gewählt wurde, in massgebender Weise mit. — Man mag daraus entnehmen, dass Leitner stets bei den wichtigsten Arbeiten des historischen Vereines durch Rath und That eingriff und die Lösung der bedeutungsvollsten Aufgaben desselben förderte. — Es war daher nur ein Act der Gerechtigkeit und der Dankbarkeit, dass ihn der Verein, als er (1869) seines vorgerückten Alters wegen eine Wiederwahl in den Ausschuss nicht mehr annehmen zu können erklärte, zum Ehrenmitgliede erwählte und ihm bei seinem siebzigsten Geburtstage eine Glückwunsch-Adresse überreichte.

Aber nicht blos durch seine eifrige Mitwirkung an den Bestrebungen des historischen Vereines für Steiermark machte er sich um die Erforschung und Darstellung der vaterländischen Geschichte verdient, er trat auch selbständig schaffend auf diesem Gebiete auf und die Geschichte und Landeskunde der Steiermark verdanken ihm mehrere sehr werthvolle Arbeiten. So schildert er in reizender Weise das herrliche Seengelände von Aussee („Die Seen bei Aussee" in der „Steiermärkischen Zeitschrift"; X. Heft, S. 1—13); so beschreibt er „die Heimführung der Herzogin Maria von Baiern durch den Erzherzog Carl von Oesterreich zu Grätz im Jahre 1571" („Steierm. Zeitschrift", Neue Folge, I. 1. S. 31—49) auf Grundlage der „Wahrhafften Beschreibung" dieses Ereignisses durch den Augenzeugen desselben Wenzel Sponrib; eine gelungene geschichtliche Skizze der evangelischen Stiftsschule in Graz, an welcher Johannes Kepler gewirkt, liefert Leitner in dem Aufsatze: „Ueber den Einfluss der Landstände auf die Bildung in Steiermark" (Steierm. Zeitschrift, N. F. II. 1., S. 94—131) und legt weiters darin dar, was die Stände seit dem Ende des 18. Jahrhunderts für Humanität und Geistesbildung geleistet haben; den wichtigen staatsrechtlichen Act „Die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark" bespricht er (Mittheil. des histor. Vereins für Steiermark, I. Heft, S. 98—136) von seinem Ursprunge (1192), bis er zum letztenmale, 1728, unter Kaiser Karl VI. stattfand. Ebenso entstammen seiner Feder mehrere treffliche Biographien, die des steiermärkischen Landstandes und ständischen Ausschussrathes Grafen Carl Theodor von Schönborn-Buchheim (Verhandlungen der steiermärkischen Landwirthschaftgesellschaft, Neue Folge, Band XIII), die seiner Freunde: des ausgezeichneten Mineralogen Mathias Anker (Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark, 4. Heft, S. 243—254); des Compositeurs Anselm Hüttenbrenner (in der Grazer „Tagespost" 1868, Nr. 148 ff. und im Sonderabdrucke), des gediegenen Geschichtsforschers und Archivars Dr. Josef Wartinger (Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark, 20. Heft, im Gedenkbuche S. LXIII—LXXVIII), des

verdienstvollen Studiendirectors und Custos am Joanneum Dr. Georg Göth (ebenda, Heft 26, Gedenkbuch S. 67—90), der durch eine lange Reihe von Jahren dem historischen Vereine für Steiermark als Secretär und Vorstand angehörte. — Leitner's geschichtlich-biographisches Hauptwerk jedoch ist seine Lebensschilderung des Erzherzogs Johann (in „Ein treues Bild des Herzogthumes Steiermark." Graz 1860, S. XI—XLVIII), ein Werk in Auffassung und Darstellung würdig der erhabenen Person, deren Sinnen und Denken, Streben und Schaffen darin zum Ausdrucke kommt, bis jetzt die einzige ausführlichere und alle Lebensphasen des erlauchten Fürsten umfassende Biographie.

Seine gründlichen historischen Kenntnisse waren Veranlassung, dass er 1850 vom k. k. Unterrichtsministerium zum Examinator für allgemeine und österreichische Geschichte bei der rechts- und staatswissenschaftlichen Prüfungscommission ernannt wurde, welche Stelle er jedoch schon im folgenden Jahre wegen Ueberhäufung mit Amtsgeschäften zurücklegte.

So sehen wir Leitner trotz angestrengter ämtlicher Thätigkeit doch allenthalben wirkend, wo es galt, für das geistige Leben in Schranken zu treten; auch die poetische Production ruhte nicht; im vierten und fünften Jahrzehnt seines Lebens entstanden eine Reihe lyrischer Gedichte und viele seiner herrlichen Balladen und Romanzen und 1834 verfasste er nach Bürgers Ballade den Operntext „Leonore", wozu Hüttenbrenner die Musik schrieb. Am 22. April 1835 wurde diese Oper zum erstenmale in Graz aufgeführt. — Erholung, mannigfaltige Belehrung und Erweiterung seines Gesichtskreises gewährten ihm mehrfache Reisen, welche er damals fast Jahr für Jahr unternahm und die ihn nach Deutschland, Frankreich, England und Schottland führten.

So hatte Leitner das sechsundvierzigste Jahr seines Lebens erreicht und war bis dahin allein, unvermählt geblieben; jetzt erst, da er bereits des Daseins Mitte überschritten, entschloss er sich, sein Geschick, sein Denken und Fühlen an ein geliebtes Wesen zu knüpfen und seine Wahl

fiel auf Karoline Beyer, die Tochter des k. k. Militärverpflegsverwalters Johann Christoph Beyer, eine Dame reichen Geistes, tiefen Gemüthes. Sie wurde 1846 die des edlen Mannes würdige Gattin und beide mochten sich der Hoffnung eines langen glücklichen Zusammenseins hingeben.

Dass Leitner deutsch und fortschrittlich gesinnt war, ergiebt sich aus seinen poetischen Productionen, aus seinem innigen Freundschaftsbunde mit Anastasius Grün, ja aus seinen ämtlichen Arbeiten und aus seiner ganzen Haltung als ständischer Secretär, als welcher er immer, soweit es in jenen Zeiten möglich war, liberale Anschauungen bekundete und für das alte Recht der Stände und des Landtages gegenüber dem Absolutismus der Regierung eintrat. Er begrüsste daher den Beginn der Bewegung des Jahres 1848 mit Sympathie und wirkte in seinem Kreise zur Förderung derselben, zur Herstellung eines constitutionellen Oesterreich mit. Seiner Feder entsprangen die zwei Adressen, welche der provisorische Landtag des Herzogthums Steiermark, als die Kunde von der Wahl des Erzherzogs Johann zum deutschen Reichsverweser durch die National-Versammlung zu Frankfurt am Main nach Graz gelangte, an jenen und an diese zu richten beschloss. Sie lauten:[7]

Euere kaiserliche Hoheit!

Mit Jubel erfüllt alle Lande des Kaiserstaates die segensreiche Kunde, die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt habe Sie zum Reichsverweser auserkoren.

In diesem allgemeinen Jubel schallt laut ein herzlicher Freudenruf aus dem schönen Gebirgslande, dem Euere kaiserliche Hoheit durch eine lange Reihe von Jahren näher angehörten. Hieher kehrten Sie, wenn Ihnen die Geschäfte Ihres hohen Berufes Musse gönnten, stets gerne zurück; hier zunächst entwickelten Sie Ihre grossartige, volksfreundliche Thätigkeit für Landescultur und Wissenschaft; hier zwischen

[7] Gatti, Die Ereignisse des Jahres 1848 in der Steiermark. Graz 1850. S. 233—235.

unseren friedlichen Bergen gründeten Sie sich die stille Heimat Ihres häuslichen Glückes.

Mit Stolz und Rührung sehen wir Euere kaiserliche Hoheit nun an die Spitze einer grossen Nation gestellt, der Ihr edles Herz von jeher angehört hat, Sie, einen in Purpur geborenen Mann des Volkes, der mit ihm gelebt und gestrebt, der in langen prüfungsreichen Jahren seine Leiden und Freuden getheilt hat.

Wir Steiermärker konnten den Dank, den wir Ihnen längst schuldeten, nie gebührend abtragen; um so grösser ist nun unser Frohlocken, indem wir Ihnen vom gesammten deutschen Volke eine Würdigung zu Theil werden sehen, die Ihren ruhmwerthen Namen in die ehernen Tafeln der Weltgeschichte auf immerdar eingräbt. — In Ihnen, als dem erlauchten Vertrauensmann von Millionen Deutschen, erblicken wir den Bürgen der nationalen Einheit, den Hüter der Freiheit, den Hort der Gesetzlichkeit im weiten Gebiete des grossen Vaterlandes, in Ihnen, als dem edlen Sprossen des eigenen Fürstengeschlechtes, erblickt insbesondere jeder Oesterreicher den weisen und liebevollen Vermittler der Eigenthümlichkeiten der Völkerschaften, die von den Küsten der Nord- und Ostsee bis zu jenen der Adria Ein grosses Bruderband umschlingen wird.

Möge denn - durchlauchtigster Reichsverweser! - der Segen der Vorsehung reichlich auf Ihrem Wollen und Walten ruhen!

Und nun mögen Euere kaiserliche Hoheit uns, die wir als Vertreter des Herzogthums Steiermark, den Gefühlen unserer Mitbürger Worte zu geben uns lebhaft gedrungen fanden, noch gestatten, dass wir unser Heimatland, das Ihnen so tief verpflichtet ist, auch noch unter den Mühen Ihres neuen grossartigen Berufes Ihrer fortdauernden Fürsorge ehrfurchtsvoll empfehlen.

Graz, vom provisorischen Landtage des Herzogthums Steiermark, am 8. Juli 1848.

Ignaz Graf Attems
Landeshauptmann.

C. G. v. Leitner
erster st. st. Secretär.

Hohe deutsche Nationalversammlung!

Mit gespannter Erwartung sahen alle deutschen Volksstämme der Wahl des deutschen Reichsverwesers entgegen. Sie hat nun einen Mann getroffen, der, hervorgegangen aus dem alten Kaisergeschlechte, in der Nähe des Landmannes, wie in der Werkstätte des Gewerbetreibenden oder in den Lehrsälen und Museen der Wissenschaft gleich heimisch ist, einen Mann vor Allem, der ein echt deutsches Herz im Busen trägt, der das deutsche Volk, seine Gefühlsweise und seinen Geist, seine Sitte und Art, seine grosse Vergangenheit und die Wünsche für seine Zukunft kennt, liebt und hochachtet.

Erzherzog Johann von Oesterreich steht nun als Reichsverweser an der Spitze der deutschen Nation, in ihm erblickt sie nun die Einheit des grossen herrlichen Vaterlandes sinnbildlich verkörpert, und die Vergewisserung nationaler Einheit verwandelt die langgewährte Sehnsucht in die zuversichtlichste Hoffnung, Deutschland werde sich im einträchtigen Bunde seiner Völker und Fürsten rasch zu einer Würde und Grösse erheben, die es auf immerdar zum Stolze seiner eigenen Söhne und zum Schrecken der Feinde machen wird.

Wenn aber nun über die Erwählung Johanns von Oesterreich ein Freudenruf von den Alpen der Steiermark hinüberhallt in die Pauluskirche von Frankfurt, so weiss die hohe deutsche National-Versammlung, dass dieser Jubelhall aus einem Lande kommt, dem dieser edle Prinz seit mehreren Jahrzehnten, wie einer zweiten Heimat, angehörte, das ihm für sein selbst in der trübsten Zeit beharrliches und grossmüthiges Wirken für Volkswohlfahrt und Wissenschaft zum wärmsten Danke verpflichtet ist und das darum auch doppelte Ursache hat, seine Freude über dessen Erwählung zum deutschen Reichsverweser vor dieser hohen Versammlung auszusprechen.

Graz, vom provisorischen Landtage des Herzogthums Steiermark, am 8. Juli 1848.

Ignaz Graf von Attems,
Landeshauptmann.

C. G. v. Leitner,
erster st. st. Secretär.

Seine liberale Gesinnung, die aber Alles, was über Recht und Gerechtigkeit hinausging, perhorrescirte, hielt ihn nicht ab, mit vollem Herzen und mit der ganzen Kraft seines Geistes an dem lieben alten Vaterlande, an Oesterreich festzuhalten, ein „deutscher Oesterreicher", wie er sich selbst nannte, zu sein und zu bleiben; daher erfüllte ihn die Kunde von den glänzenden Siegen der österreichischen Waffen unter Radetzky's Führung mit Freude und Begeisterung, welche ihren Ausdruck fanden in der Adresse[8] desselben Landtages an den grossen Heerführer, die ebenfalls Leitners Feder entflossen ist:

Euere Excellenz!

Das Banner Oesterreichs flattert wieder von den Wällen der Hauptstadt des lombardischen Königreiches, und der grosssprecherische Feind, binnen wenigen Tagen aus all seinen unüberwindlich gewähnten Bollwerken vertrieben, flüchtet in Hast über die Grenzen zurück, die er ebenso übermüthig als verrätherisch zu überschreiten gewagt. Das gute Recht unseres constitutionellen Kaisers, die Ehre der deutschen, der österreichischen Waffen ist gerettet. Empfangen Sie nun, heldenmüthiger Führer eines heldenmüthigen Heeres, unseren innigsten Glückwunsch, den Ausdruck unserer lebhaftesten Bewunderung, unseres freudigsten Dankes!

Die Splitter des prahlerischen Degens Italiens werden die Völker der Fremde lehren, den mächtigen Schwertschlag des verjüngten Oesterreichs zu scheuen, und ein wohlgesicherter Friede wird uns Musse gewähren, den Aufbau eines neuen Staatsgebäudes, in dessen lichten Räumen alle Völkerschaften Oesterreichs sich brüderlich zu vereinen berufen sind, mit Ruhe und Besonnenheit glücklich zu vollführen und unter dem Schutze starker Gesetze uns der Segnungen der lange ersehnten Freiheit ungetrübt zu erfreuen.

Bei dem Hinblicke auf dieses folgenreiche Ergebnis erhebt sich die Brust jedes Steiermärkers, insbesondere bei dem

[8] Gatti, a. a. O., S. 239—240.

Gedanken, dass auch die Söhne seines Landes in die Infanterie-Regimenter Piret, Prohaska und Kinsky, sowie in verschiedene Corps anderer Waffengattungen eingereiht, von den Lagunen Venedigs bis vor die Thore Mailands sich würdig erwiesen, den Heldenruhm des tapferen Heeres zu theilen, das an Treue, Ausdauer, Vaterlandsliebe und kalter Todesverachtung wenige erreichen, keines aber zu überbieten vermag. Möge ihm die Vorsehung in Euer Excellenz noch lange den geliebten Führer gönnen, dem sein Greisenalter von den Vorzügen der Mannesjahre nichts genommen, den es nur an Weisheit, Ruhm und Ehrwürdigkeit bereichert, und im Schmucke frischer Lorbeern zum Stolze der Nation gemacht hat.

Graz, vom provisorischen Landtage des Herzogthums Steiermark, am 16. August 1848.

Ignaz Graf von Attems,
Landeshauptmann.

C. G. v. Leitner,
erster st. st. Secretär.

Als die hoffnungsvoll begonnene Bewegung in Wien und anderwärts extreme Bahnen einschlug, da mag Leitner sich von ihr in seinem Geiste abgewendet haben, wenn er auch — wie dies seinem ganzen Wesen zuwider gewesen wäre — weder früher noch jetzt öffentlich hervortrat; als aber nach Ueberwältigung der Revolution in den Jahren 1849 bis 1860 die Reaction in ihrer ganzen Nacktheit hervortrat und als durch das Concordat die Uebermacht der Kirche über den Staat begründet werden sollte, da erfüllte Leitner diese Art der Regierung Oesterreichs mit dem tiefsten Widerwillen, mit der entschiedensten Abneigung, und früher als mancher Andere erkannte er, dass auf diesem Wege sein von ihm so heissgeliebtes Vaterland nur dem Ruine, der Zerrüttung im Innern, der Schwäche nach Aussen hin entgegengeführt werde. So war dieses Jahrzehnt ein Zeitraum tiefer Betrübnis und Niedergeschlagenheit für ihn, wozu noch kam, dass die von ihm heissgeliebte Gattin an einem Halsleiden schwer erkrankte. Die Erkenntnis, dass er in dieser Zeit, in der der rüde Absolutismus nicht einmal

den alten, wohlwollend wirkenden und im vollsten Sinne des Wortes gewiss höchst conservativen Ständen einen bescheidenen Raum zur Entfaltung ihrer Thätigkeit gönnte, sondern auch sie unter das Joch eines unverständigen, militärisch-hierarchischen Centralismus zwang, als ihr erster Secretär nicht mehr nach seiner Ueberzeugung arbeiten konnte und nur mehr das Werkzeug einer allen Traditionen Oesterreichs Hohn sprechenden obersten Verwaltung sein müsse, und der Umstand, dass er von einem längeren Aufenthalt im Süden Genesung für seine Gattin erhoffte, veranlasste ihn, im Ausgange des Sommers 1854 um Versetzung in den Ruhestand einzuschreiten, der ihm unter voller Anerkennung der ausgezeichneten Dienste, die er dem Lande stets geleistet, zuerkannt wurde.

Es waren auch hervorragende Leistungen, welche er in seiner Wirksamkeit als Secretär der Stände der Steiermark bethätigt hatte. Er war stets zu den wichtigsten Conceptsarbeiten, namentlich zu solchen, welche in das Staats- und Verwaltungsrecht eingriffen, verwendet worden. Fast alle und meist sehr umfangreiche Berichte, Eingaben, Anträge, Gutachten, Beschwerden und Vorstellungen, welche von dem Landtag der Steiermark, von dem ständischen Ausschusse und dem Verordneten-Collegium an die k. k. Centralstellen und Landesbehörden gingen und hochwichtige Fragen, betreffend das Recht des Landes gegenüber anderen Provinzen und dem Reiche, zu behandeln hatten, sind aus Leitners Feder geflossen. Sie alle zeugen von den tiefen und gründlichen Kenntnissen ihres Verfassers, von seinem umfassenden Wissen auf dem Gebiete der steiermärkischen Staats- und Verwaltungsgeschichte, von der Schärfe seines Urtheils, und sind auch in stylistischer Beziehung als meisterhaft gearbeitet zu bezeichnen. Nur zwei jener Arbeiten wollen wir hier näher besprechen. Als am 2. October 1845 die von den Ständen der Steiermark gegründete Realschule eröffnet wurde, hielt der Landeshauptmann-Stellvertreter Vincenz Graf Szapary die Festrede, welche von Leitner concipirt

wurde; die Schlussworte derselben lauten: „Der Segen des Himmels, den wir heute in frommer Ergebung erfleht haben, walte nun über dieser neuen Schöpfung einer regen Zeit. Reichlich ströme bald aus den Räumen dieser und aller unserer Lehranstalten gründliches Wissen, frische Thatkraft und ein edler Sinn auch hinaus in die weiteren Kreise des Lebens; — verbreite vor Allem wahre Bildung und Sittlichkeit in allen, auch den unteren Schichten der Staatsgesellschaft; — vermehre den Nutzerwerb aus unserem heimatlichen Boden; — unterweise uns in der besseren Bearbeitung unserer vortrefflichen Rohstoffe; — lehre uns auch die minder guten veredeln und neue auffinden; — lehre uns die zweckmässigere Anwendung bekannter Maschinen; — befähige uns, die Werkstätten auch mit neuen Kunstgetrieben zu bereichern, und lehre uns die geheimnissvollen Kräfte der Natur noch tiefer erforschen und sie noch mehrfältig als starke und rührige Diener uns unterthan zu machen. Der gehoffte Vortheil kann nicht säumen. Schon schnaubt der weltverbindende Dampfwagen vor den Thoren dieser Hauptstadt voll Ungeduld, die veredelten Erzeugnisse des heimischen Kunst- und Gewerbefleisses von Land zu Land, ja bis an die Süd- und Nordküsten des deutschen Vaterlandes zu tragen, und selbst die unseren Alpen dadurch bald näher flutenden Meere bieten ihre Schiffe dar, die Hervorbringungen unserer stillen Gebirgsthäler über die fernsten Gebiete der Erde zu verbreiten und dagegen uns die Reichthümer jener im glücklichen Tausche herüberzubringen. Wohl mögen solche Hoffnungen dem nüchternen Denker fast zu überschwänglich dünken, aber gründliche Kenntniss, geistige Regsamkeit, unablässiger Fleiss und unerschütterlicher Lebensmuth sind die wunderkräftigen Mittel, um das, was jetzt nur ein kühnes Traumbild scheint, bald verwirklicht in die Erscheinung zu führen. — Dann wird einst der spätgeborne Enkel, froh geniessend das ihm vorbereitete Glück, dankbar gedenken all der gemeinnützigen Anstalten und Einrichtungen, die wir Jetztlebende in gemeinsamer Vaterlandsliebe und in ein-

trächtigem Zusammenwirken in das Leben geführt und dabei wird er auch kaum vergessen können des Tages, den in anspruchsloser Feier zu begehen, wir uns hier in dieser Stunde versammelt haben."

Klingen diese Worte nicht wie prophetisch? und ist nicht viel von dem, was Leitner darin vor fast fünfzig Jahren verkündigt hat, in Erfüllung gegangen? Und ausserdem zeugt diese Rede, reich an Inhalt, vollendet in der Form, dass Leitner, sowie er ein glänzender Dichter war, auch als ein Meister der deutschen Prosa bezeichnet werden kann.

Als es sich darum handelte, Ansprüche des Königreiches Ungarn auf einige Gebiete an der Ostgrenze der Steiermark zurückzuweisen, da wurden Commissionen abgehalten, Schriften gewechselt und schliesslich richteten die steiermärkischen Stände (am 21. April 1847) aus dem Landtage eine Vorstellung an Kaiser Ferdinand wider die Abtretung der Orte Sinnersdorf und Oberwaldbauern, welche von Leitner entworfen und von dem Landtage einstimmig und vollinhaltlich angenommen dem Kaiser unterbreitet wurde. Sie recapitulirt alle in früheren Actenstücken steiermärkischer Seits gegen die Anforderungen des Nachbarlandes vorgebrachten Gründe, fügt diesen einige neue geschichtliche Belege zum Nachweise der Grundlosigkeit der ungarischen Behauptungen bei und knüpft daran nachstehende Betrachtungen[9]: „Es handelt sich dabei nicht bloss um ein Stück Landes, sondern um das Wohl und Wehe von Menschen, die darauf wohnen und die ihr steiermärkisches Heimatland lieben, die dankbarst anerkennen, was sie von den hiesigen heimatlichen Instituten Gutes empfangen. In Ungarn fehlen entweder derlei Einrichtungen (Humanitätsanstalten, Stipendien, Bildungsanstalten u. s. w.), oder sie sind dem Bauer nicht zugänglich. Die Sinnersdorfer und die Waldbauern schätzen die heimische Rechtspflege und die hiesige vorsorgliche Verwaltung. Wenn

[9] Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 11. Heft S. 121—122.

auch der Unterthansverband, in dem sie leben, wie die Ungarn es ihnen verheissen, gelöst und ihnen drüben kein neuer aufgedrungen werden würde, so müssten sie sich dort doch dem fügen, was der Comitatsadel beschliesst, mit Beamten verkehren, deren Sprache nicht die ihrige ist, die sie nicht verstehen und denen sie kein Vertrauen entgegenbringen. Ihr Flehen, bei Steiermark belassen zu werden, war herzerhebend und beweist besser als der todte Buchstabe vergilbter Urkunden, welcher Nationalität sie angehören. Seit Jahrhunderten helfen sie die öffentlichen Lasten Steiermarks tragen, theilen sie dessen Schicksale. Als Deutsche und treue Landesgenossen haben sie Anspruch, vor der ihnen drohenden Veränderung ihres Loses geschützt zu werden. Zitternd sind diese Bauern im vorigen Herbste vor den ungarischen Grenz-Regulirungs-Commissären gestanden; sie wähnten sich diesen mächtigen Herren gegenüber schutzlos; aber die Stände der Steiermark, die sie zu vertreten berufen sind, fühlen sich als Angehörige des mächtigen österreichischen Kaiserreiches und blicken, indem sie zu Gunsten jener Bedrängten ihr Fürwort einlegen, vertrauensvoll zu ihrem Kaiser und Herrn empor."

Während seiner ganzen Amtswirksamkeit im Landhause zu Graz stand Leitner bei den steiermärkischen Landständen in hohem Ansehen, war geradezu eine Vertrauensperson im vollsten Sinne des Wortes und versah durch viele Jahre das Amt eines Protokoll- und Schriftführers im Landtage, dem er selbst als steirischer Landstand mit Sitz und Stimme angehörte.

Nachdem er durch die erbetene Versetzung in den Ruhestand der ämtlichen Verpflichtungen enthoben war, konnte er nach Italien aufbrechen, wo er und seine Karoline deren Genesung oder wenigstens Besserung des Leidens hofften. Doch vergeblich; die Reise nach Rom musste in Pisa unterbrochen werden und dort verlor er am 14. Jänner 1855 die treue Lebensgefährtin, mit der er wenig über acht Jahre in glücklichster Ehe gelebt hatte. Es war ein Schick-

salsschlag, der fast vernichtend den Mann traf, der so zarten, reinen Herzens, so weichen, tiefen Gemüthes war und dem nun das höchste, was er an Erdenglück besass, entrissen wurde. Fürwahr, es war eine Schmerzensfahrt, als Leitner den Sarg, der die irdischen Reste seines Weibes barg, von Pisa nach Graz geleitete, um sie hier der Bestattung zuzuführen.

Mehr noch als vordem schloss sich der Dichter ab, pflegte nur Umgang mit seinen Verwandten und wenigen ihm treu ergebenen und ihn verehrenden Freunden, mied Gesellschaften und das, was Andere unterhält und lebte fortan nur der Dichtkunst und jenen wissenschaftlichen Anstalten und Vereinen, denen er seine Geisteskraft widmete. Seine Gedichte, ältere und jüngst entstandene, sammelte und ordnete er, und liess sie 1857 in zweiter, um das doppelte vermehrter Auflage erscheinen.

Seit 1850, nachdem er der drückenden Bürde der deutschen Reichsverweserschaft ledig geworden, nahm Erzherzog Johann wieder dauernden Aufenthalt in Graz und hier zog er alle Männer, die ihm dessen würdig und für bedeutend genug erschienen, ohne nach Geburt, Rang und Stand zu fragen, in seinen Kreis, um ihre Kräfte für die Erhaltung und Förderung seiner Schöpfungen zu gewinnen. So wurde Leitner von dem kaiserlichen Prinzen, der ihn schon seit Jahren kannte und schätzte, 1858 zum Curator des Joanneums ernannt und damit in jene Körperschaft berufen, welcher die Fürsorge und die Leitung der herrlichsten unter allen Institutionen, welche Erzherzog Johann in unserem Lande schuf, anvertraut war.

Um so tiefer ergriff ihn der Tod des edlen Fürsten (am 11. Mai 1859), dem er ein literarisches Denkmal widmete, das man in seiner Art dem an die Seite stellen kann, welches die dankbare Steiermark in Erfüllung einer heiligen Pflicht auf dem Hauptplatze ihrer Landeshauptstadt errichtet.

Obwohl sich Leitner nunmehr schon dem Greisenalter näherte, blieb er doch geistig rastlos thätig. So zurückge-

zogen er auch lebte, so wenig sein ganzes Wesen darnach angethan war, an öffentlichen Vorgängen theilzunehmen, so berührte ihn doch alles, was sich in unserem Vaterlande ereignete und wie Oesterreich sich gestaltete und entwickelte, auf das tiefste; als 1860 und 1861 unser Staat sich wieder constitutionellen Bahnen zuwendete, zog Freude darüber in sein Herz ein und den neugebildeten Landtag des Herzogthumes Steiermark begrüsste er in einem schwungvollen Gedichte („Novellen und Gedichte" S. 268—270). Arbeiten in Vers und Prosa erschienen von ihm in zahlreichen Zeitschriften des In- und Auslandes, er wirkte bis 1870 mit nie ermattendem Eifer als Ausschussmitglied des historischen Vereines, er leitete als Vorsitzender die 1859 auf seine Anregung in Graz entstandene Schiller-Zweig-Stiftung, er war Vorstand des steiermärkischen Schriftsteller-Vereines und bis 1864 Curator des Joanneums; als er diese Stelle niederlegte, drückte der Landtag des Herzogthums Steiermark „diesem unermüdet und erfolgreich thätigen Mitgliede des Curatoriums des Joanneums für seine uneigennützige und fördersame Thätigkeit an dieser wichtigen Landes-Institution" einstimmig den Dank aus, eine Anerkennung, welche auch in schriftlicher Form huldigenden Ausdruck fand.

Der Quell der Poesie war in unserem Dichter trotz der Jahre, die allerdings kaum seinem Körper, seinem Geiste aber gar nicht Abbruch thaten, nicht versiegt. Der Greis veröffentlichte 1870 neue Gedichte „Herbstblumen", welche von der ganzen vollen Frische seines Empfindens und Fühlens und von der ungebrochenen Kraft seines dichterischen Schaffens zeugen. Dass diese geistige Kraft vollkommen ungeschwächt war, dass er selbst mit den Jahren, die seinem Scheitel den Schnee des Alters brachten, in allen seinen Anschauungen, wie sie ihm von Jugend auf innewohnten, nicht alterte, beweist die innige Theilnahme, die dichterische Begeisterung, die er den gewaltigen Begebenheiten des Jahres 1870 entgegenbrachte, denen er in den herrlichen Gedichten „Der Rhein 1870" (Novellen und Gedichte S. 280—282) und

„Der deutsche Oesterreicher 1870“ (ebenda S. 248—250) Ausdruck gab. — Dasselbe Jahr 1870 brachte auch Leitner's siebenzigsten Geburtstag (18. November) und dieser wurde für ihn zu einer Feier, bei der alle Kreise, welche in Graz Ansehen und Bildung repräsentiren, vertreten waren und die nicht nur dem Gefeierten, sondern auch allen Theilnehmern zur Ehre gereichte. Zahlreiche Freunde und Verehrer des Dichters brachten persönlich ihre Glückwünsche dar, Adressen wurden ihm überreicht, Briefe und Telegramme langten in grosser Zahl an; eine Festversammlung fand statt, der alle Autoritäten des Landes und der Stadt anwohnten und in welcher der Landeshauptmann von Steiermark, Moriz von Kaiserfeld, der glänzende Redner und erleuchtete Staatsmann, folgende Festrede sprach:

„Ich erhebe den Anspruch, der erste in diesem trauten Freundeskreise zu sein, der das Glas ergreift und Sie meine Herren auffordert, mit mir auf das Wohl des Mannes zu trinken, den wir heute feiern.

Warum ich diesen Anspruch erhebe? ich will es Ihnen sagen.

Die grossen Ideen, welche die Philosophie des vorigen Jahrhunderts im Namen der Menschheit postulirte und die als That gewordene Verwirklichung, Hoffnung erweckend und Sieg verbürgend, von jenseits des Oceans die alt gewordene europäische Gesellschaft grüssten, die aber bei uns zur Zeit, als die Meisten von uns geboren wurden, im Keime wieder erstickt schienen, den Einen nur als Verrath und fluchwürdiges Verbrechen, den Andern als Utopien geltend, ungeeignet, das Bestehende zu ersetzen — diese Ideen nehmen in unseren Tagen auch in unserem öffentlichen Leben und in den Beziehungen des Staates zu seinen Bürgern, Gestalt und Wesen an, langsam allerdings und nur in einzelnen Dingen, dadurch aber nichtsdestoweniger das Recht der Principien und ihre bahnbrechende Macht verkündend. Um meine Einleitung, zu welcher mich der Gedanke verführte, dass das Reich der Ideen ja das Reich des Dichters ist und dass die echte

Dichterbrust das Sein der ganzen Menschheit in sich schliesst — um, sage ich, diese meine Einleitung nicht zu lange zu machen, bemerke ich kurz, wir durchleben eine Periode, welche der Drang socialer und politischer Reform erfüllt und als ein verkörperter Beweis dessen, wie z. B. das Postulat der Gleichheit sich in unseren Tagen Geltung errang, stehe ich vor Ihnen, ein Beweis im Kleinen allerdings, aber doch bedeutungsvoll der Grösse des Princips wegen.

Ohne historischen Namen, ohne Ahnen, ohne prunkenden Wappenschild stehe ich an der Spitze der Landesvertretung und nehme die Stelle in unserem Lande ein, welche früher Jedem verschlossen war, der nicht jene Vorzüge besass. Ich erinnere daran, nicht etwa um meine Person mit einem wichtigen Principe in Verbindung zu bringen, oder aber, um in das, was ich zu sagen habe, die Befriedigung einzuschwärzen, die ich darüber empfinde, dass mit einem Vorrechte gebrochen wurde, welches kein Recht sein konnte, weil es eben nur ein Vorrecht war, sondern deshalb, weil an dem Feste, das wir feiern, auch das Land seinen Antheil nimmt und weil ich der Meinung bin, dass es für unseren gefeierten Freund vielleicht von einigem Werthe sein mag, dass Derjenige der Erste ihn beglückwünscht, der mehr als jeder seiner Vorgänger aus ständischer Zeit die Sicherheit zu haben glaubt, dass man in seinen Worten die Gefühle des Landes vernehme.

Ich werde Ihnen keine Biographie unseres Freundes geben. Wohl könnte ich Ihnen davon erzählen, welchen Einblick mir gerade meine dienstliche Stellung in das Wesen dieses Mannes gewährte, wie sehr ich mich immer freute, wenn ich in dem Actenstaube unserer Archive seinen freundlichen Schriftzügen begegnete, wie ich die Emsigkeit bewunderte, die Form, welche selbst die Kanzlei nicht zu verunstalten vermochte, wie mir die Wahrheit, die ungescheut ausgesprochen ward, die warme Vertheidigung der Landesinteressen, wie mir die Liebe Achtung und Interesse einflösste, welche unser Freund jenen Schöpfungen weihte, die das Land einem grossen Wohlthäter und dem edlen Verständnisse seiner Stände

dankt. Ich will, wie ich sagte, keine Biographie geben, da jede solche nur an Vergangenes erinnert. Wir aber wollen uns des Lebenden, wir wollen uns des Dichters freuen, weil der Dichter eben ewig lebt.

Des Dichters! Ja, des Dichters, dessen Pflicht nach seinen eigenen Worten es ist „hinabzusteigen in die Menschenbrust, die tiefer ist, als die tiefe See und die Versunkenes mehr als diese noch in ihr Schweigen hüllt"; des Dichters, der uns bald süsse, bald grosse Empfindungen weckt, der an jede edle Saite unseres Herzens rührt, der des Menschen Weh versteht und der die Menschenbrust von einer Centnerlast befreit, wenn er der Freude jubelnd seine Worte weiht.

Des Dichters! Ja, des Dichters, zu dem wir gerne wieder zurückkehren, wenn uns das Leben tüchtig durchgeschüttelt hat, wenn unser Haar erbleicht und unser Mark vertrocknen will; zu ihm, der uns unsere Jugend wieder gibt, weil wir bei ihm die Ideale unserer Jugend wieder finden, und der uns vor dem Gemeinen rettet, wenn wir im Alltäglichen versinken wollen.

Und ein solcher Dichter ist unser Leitner.

Es ist schwer, inmitten eines Volkes, das viele Millionen zählt, in dem die Bildung so allgemeines Gut geworden ist, dass man fast das Mass nicht mehr findet, um das Ausgezeichnete daran zu messen; es ist schwer, sage ich, und Wenigen nur gegeben, in Mitten eines solchen Volkes zur Bedeutung sich aufzuschwingen. Aber lohnend ist es zu wissen, dass man zu Millionen spricht, dass man von einer grossen Nation verstanden, erkannt, gewürdigt, von einem grossen Volke der Seine genannt wird. Unserem Leitner ist es gelungen. Ihn nennen nicht blos wir Steiermärker mit Stolz den Unsern, wie abgeschieden er auch lebte und wie bescheiden er auch blieb, dennoch ziert der steiermärkische Lyriker den deutschen Parnass und seine Lieder voll Schmelz und Innigkeit, in Melodien gebracht von den besten deutschen Tondichtern, machen durch Deutschland ihre Runde.

Uns aber ruft der Ruhm unseres Dichters zu, dass Steier-

mark ein deutsches Land ist, das es bleiben muss, wenn wir nicht hinausgedrängt werden wollen aus den Ruhmeshallen, welche nur grosse, weltbedeutende Nationen füllen können und in die der Fremde nur dann Einlass findet, wenn er ihre Sprache spricht.

Der, den wir heute feiern, er, als Freund geliebt, als deutscher Sänger weit geachtet, unser Leitner lebe hoch!"

Auch poetische Huldigungen wurden dem Jubilar dargebracht, von Karl Weinhold (damals in Kiel, jetzt in Berlin), der, als er als Professor an der Universität in Graz (1851—1861) wirkte, zu Leitner in nahen Beziehungen stand, von Friedrich Marx (damals Hauptmann, jetzt Oberst) in einem schwungvollen Festgrusse mit der Schlussstrophe:

Natur und Gott und Lieb' und Freiheitsflammen,
Sie flossen Dir, Du edler Sängergreis,
In einem einz'gen Strom des Lichts zusammen,
Der Du so gut als fest, so mild als weis'!
Und wie von oben Deine Lieder stammen,
Verkündet eine Engelsstimme leis',
Uns lässt der deutsche Gott, dem wir vertrauen,
Dich lang im Schmuck noch Deiner Ehren schauen!

und von Karl von Holtei (damals in Breslau), der, als er in Graz lebte (1847—1865) in innigem Verkehr mit Leitner stand; in dem Gedichte „Zum 18. November 1870" gelangt das Verhältnis der beiden Dichter zu einander zu treffendem Ausdruck:

In die Kränze, welche Dir
Heute zu des Festes Zier
Deine theure Heimat windet,
Wenn um's wallende Panier
Steiermarks, voll Dankbegier,
Edle Schaar sich findet,
Glück zu wünschen — sich, wie Dir —
In die frischen Blumenkränze
Fällt, vom Herbstwind hergetragen,
Ueber hoher Berge Gränze,
Aus der Ferne dieses Blatt,
Schon verwelkt und Winter-matt,

Noch im Sterben will's Dir sagen,
Dass von jenen Herzen allen,
Die für Dich in Liebe schlagen
Und in Achtung, kein's wohl schlägt,
Kein's, das fest're Treue hegt,
Als das Herz des müden Alten,
Der Dich immer hoch gehalten,
Dich, wie Deine Poesie.
Beides trennen kann er nie
Von einander. Magst Du singen,
Magst Dein stilles Leben leben,
Innig wird sich das durchdringen
Und es wird ein Ganzes geben;
Dich wie Deine Lieder weiht
Die freisinn'ge Frömmigkeit,
Die am Guten, Wahren, Alten
Sonder Wanken festgehalten;
Die vom Neuen unverbittert
Muthig vorgeht, nicht erzittert,
Und in wilden Stürmen auch
Athmet Gottes ew'gen Hauch.

Nur nach dieser höchsten Richtung
Führten Dasein Dich und Dichtung;
Während Mancher schnell vergass,
Wie er sicher sich behaupte,
Bang verleugnend, was er glaubte,
Hast Du nimmermehr das Maass
Für der Zeiten Gang verloren.

Sohn der Berge, eingeboren
Ihrer grünen Alpenpracht,
Die den Jüngling angelacht,
Folgtest Du mit hellen Sinnen
Dem gewalt'gen Lauf der Welt,
Klaren Blick Dir zu gewinnen
Ueber das, was schlecht bestellt,
Sei's nun „Draussen", sei's nach Innen.
„Recht und Freiheit" hier wie dort!
Also heisst Dein Losungswort.
Nennst Dich selbst, Du Liederreicher,
Einen „deutschen Oesterreicher",
Uns zur Freude, Dir zum Preise.

Möge Dir, dem rüst'gen Greise,
Bis zur letzten Stunde tönen
Eigensten Gesanges Weise,
Deinen Heimgang mild verschönen.
Deinem Namen Ruhm verleih'n,
Ihn an unvergess'ne reih'n,
Und viel deutsche Seelen laben,
Wenn wir Beide längst begraben!

Was der Feiernde hier dem Gefeierten sang, ging auch in schönste Erfüllung, Leitner überlebte noch lange sein siebenzigstes Geburtsfest und weit über seinen irdischen Tod hinaus werden sein Name und seine poetischen Schöpfungen fortleben.

Die Huldigungen, welche ihm in so schöner Weise an diesem Tage zu Theil geworden, erwiderte er, wie es bei dem Dichter nicht anders sein konnte, mit dem Gedichte:

An meinem siebzigsten Geburtstage.

Siebzig Jahre, rasch verflossen,
Eh' ich mich der Hast besann,
Sind nun heute abgeschlossen,
Machen nun zum Greis den Mann.
Einfach nur verlief mein Leben
In der Heimat trautem Schooss;
Doch die Zeit und ihr Bestreben,
Das ich miterlebt, war gross.

Feindeswaffen, fremde Ketten
Klirrten um des Knaben Ohr,
Bis Europa, sich zu retten,
Aus der Schmach sich rafft' empor.
Auf dem Meerfels dann gefangen
Sass der Held der Tyrannei;
Doch die Völker, die ihn zwangen,
Wurden darum doch nicht frei.

Härt're Fesseln, als die alten,
Legte man den Geistern an,
Und mit rauhen Zwangsgewalten
Hielt man Wort und That in Bann.
Doch in Millionen Herzen
Gährte still ein heil'ger Groll,
Bis dann der Vulcan im Märzen
Welterschütternd überquoll.

Manche Zwingburg musst' erzittern,
Manche fiel, die galt für fest,
Und allmäliges Verwittern
Wird einst brechen noch den Rest.
Nie dem Jüngling kam zu Sinnen,
Was der Greis nun sieht erblüh'n,
Auch auf unserer Berge Zinnen
Junger Freiheit Alpenglüh'n.

Und das deutsche Volk — noch eben
Hauptlos, ein zerstückter Rumpf,
Einig jetzt voll Geist und Leben,
Feiert seiner Macht Triumph.
Aber nur gefolgt vom Hohne
Schreckenbleich, bedeckt mit Blut,
That den tiefen Fall vom Throne
Herrschbegier und Uebermuth.

Heiss noch kämpfet aller Orten
Wissensdrang und Wahrheitsscheu,
Wüst erschallt's von Losungsworten:
Vorwärts! Rückwärts! — Alt! und Neu!
Doch es schaut, wer kam zu Jahren,
Sonder Furcht auch diesen Krieg;
Hat er doch schon selbst erfahren:
Endlich bleibt dem Licht der Sieg.

Wo so Grosses sich begeben
Vor dem froherstaunten Blick,
Was kann da das Einzelleben
Gelten und sein arm Geschick?
Strenger wird die Zeit nun messen
Manneswerth und Mannesschuld;
Aber liebvoll dess' vergessen
Haben Sie in Ihrer Huld.

Kleiner Pflichten treu' Erfüllen,
Eines schlichten Reimes Klang,
Das ist Alles, was im Stillen
Manchmal mir vielleicht gelang.
Sind Sie, Theure! doch zufrieden
Mit dem Thun so schwacher Kraft,
Nun, dann kann getrost hienieden
Enden ich die Wanderschaft.

Stolz seh' ich mich heut' umrungen
Von solch' edler Männer Kreis;
Wär' auch Höh'res mir gelungen,
Wäre doch zu reich der Preis.
Freudig dankend in die Runde
Blick ich, und mein Herz schlägt hoch,
Denken dieser schönen Stunde
Werd' ich — in der letzten noch.

Sie blieb glücklicher Weise noch lange, fast zwei Jahrzehnte aus, diese letzte Stunde, und die Früchte seines Lebens und Strebens, seines Dichterruhmes konnte Leitner erst jetzt recht geniessen, da ihm nunmehr und in immer reicherem Maasse von allen Seiten gerechte Anerkennung seines Wirkens und Dichtens zu Theil wurde. Am 19. December 1874 verlieh ihm der Kaiser „in Anerkennung seiner vieljährigen dichterischen und öffentlich patriotischen Wirksamkeit" den Orden der eisernen Krone dritter Classe. Nachdem wieder ein Jahrzehnt verflossen war und er seinen achtzigsten Geburtstag (18. November 1880) beging, da wurden ihm zahllose Glückwünsche persönlich dargebracht, kamen in Adressen zum Ausdrucke, liefen in Briefen und Telegrammen ein, und die Universität Graz erhob ihn zum Doctor philosophiae honoris causa. Ein Studentencommers fand zu seinen Ehren statt, eine Serenade wurde ihm gebracht und im Landestheater wurde er durch eine Festvorstellung gefeiert, der er in der Loge des Landeshauptmannes beiwohnte. Hüttenbrenner's Ouverture zu „König Tordo" eröffnete den Abend, ein Prolog, gedichtet von Robert Hamerling, folgte, Arien und Lieder, deren Texte von Leitner stammen, wurden vorgetragen, und mehrere seiner wirkungsvollsten Gedichte declamirt. — 1887 wurde er von der Schiller-Stiftung zum Ehrenmitgliede ernannt.

Die Göttergabe poetischen Schaffens war in dem Greise nicht erstorben, sie lebte in ihm bis zu seinem irdischen Tode, von 1870 bis 1880 erschienen von ihm Jahr für Jahr zahlreiche, herrliche Dichtungen in Sammelwerken und Jahrbüchern, 1880 veröffentlichte er einen Band „Novellen und

Gedichte“ und die inneren Ereignisse, welche sich in unserem Vaterlande seit 1880 vollzogen, und die ihn, den durch und durch deutsch und liberal gesinnten Mann, tief betrübten, machten ihn zum politischen Dichter, der den Kampf gegen die deutsche Sprache in unserem Staate in Liedern voll Kraft und Schärfe geisselte. Nur wenige von diesen Dichtungen sind bisher veröffentlicht. Im Sommer 1889 übergab er eine Sammlung von Gedichten, welche er unter dem Titel „Zeitgedichte“ drucken lassen wollte, einem Rechtsfreunde in Graz, mit dem Ersuchen, zu prüfen, ob nicht etwa eine oder die andere Stelle in einem dieser hauptsächlich gegen die Verdrängung des Deutschthums in Oesterreich gerichteten Gedichte von der Staatsanwaltschaft beanständet werden könnte; ein solcher Conflict würde ihn in seinem Alter von 89 Jahren, in welchem er vor Allem der Ruhe bedürfe, peinlich berühren. „Und doch fühle ich mich“, schrieb er weiter, „als Senior der vaterländischen Schriftsteller patriotisch verpflichtet, meine Anschauungen über unsere bedauerlichen dermaligen Reichszustände noch am Rande des Grabes offen auszusprechen.“ — Und in dem literarischen Nachlass Leitners finde ich ein Blatt, auf welchem in seiner festen deutlichen Schrift, wie sie ihm bis zu seinem Hinscheiden eigen war, folgender Herzenserguss verzeichnet steht: „Als ich jüngst die Zeitungsberichte von den Ausschussverhandlungen über die vielerörterte Sprachenverordnung las und darin die bedauerliche Nachricht fand, dass man sich in einer Sitzung dieses Comités ungerügt unterfangen durfte, uns Deutschösterreicher in der Person eines unserer ehrenhaftesten und hervorragendsten Wortführer nicht undeutlich der Neigung zum Hoch- und Reichsverrathe zu beschuldigen, da legte ich voll Erstaunen und mit tiefer Betrübnis über solche Zustände im Vaterlande das verhängnisvolle Blatt aus der vor Aufregung zitternden Hand. Wie hat sich während der achtzig Jahre, die mitzuleben mir vergönnt war, in meinem Oesterreich, an Siegen und an Ehren reich, eine so unheilvolle Veränderung vollzogen! — Wenn Jemand in den Tagen meiner Jugend ge-

weissagt hätte, es würde eine Zeit kommen, wo man die, welche die deutsche Sprache in unserem Reiche hoch- und für eine Staatsnothwendigkeit halten, als Verbrecher verdächtigen werde, so hätte man ihn nicht als einen hellsehenden Propheten, man hätte ihn als einen Unsinnigen angesehen. Ist sie nicht die Sprache, in welcher seit Jahrhunderten alle Monarchen unserer Dynastie vom Throne herab zu ihren Völkerschaften redeten, die einzige Sprache, die trotz unserem bunten Völkergemische allein doch in allen Kronländern verstanden wird, die Weltsprache, die uns unter die vorgeschrittensten Culturvölker einreiht!"

Jawohl, dieser Dichter und Patriot verdiente es vollauf, dass man bei jeder Gelegenheit, die sich darbot, seiner in Ehren gedacht, ihm huldigte, ihn feierte. Dies erfolgte auch mit Recht am 18. November 1889, als er in sein neunzigstes Lebensjahr trat; da er sich seines hohen Alters wegen jede öffentliche Kundgebung, an der er hätte theilnehmen müssen, verbeten hatte, so wurde ihm eine von P. K. Rosegger verfasste, mit hunderten von Unterschriften versehene Adresse überreicht und der Deutsche akademische Gesangsverein brachte ihm ein Ständchen, für welches er den innigsten Dank aussprach, weil es ihn unendlich freue, dass die Jugend des alten Dichters nicht vergessen habe.

Des alten Dichters! ja, er blieb es bis zu seinem Tode; noch im letzten, dem neunten, Decennium seines Lebens brachten Zeitschriften und Sammelwerke Gedichte Leitner's, die jugendfrisch und kampfesfreudig klingen, nicht als ob ein Greis, sondern ein Mann in der Vollkraft seiner Jahre sie erdacht und geschaffen hätte. Und je älter er wurde, desto mehr wurde er auch in seiner ganzen Bedeutung als Dichter erkannt; während seine ersten poetischen Schöpfungen wenig Verbreitung fanden, von Wenigen gekannt, von diesen aber hochgehalten wurden, drang er spät und allmählich, namentlich als Balladendichter, dann aber durchschlagend empor in die Reihe der hervorragendsten nachgoetheischen Dichter in dem Sternenhimmel der deutschen Dichtkunst. Wenn von

irgend Jemand, so gilt von ihm das Wort Goethe's: „Was man in der Jugend wünscht, dess hat man im Alter die Fülle.“ — War er von seinen Dichtergenossen in Oesterreich, den älteren und den jüngeren, von Anastasius Grün, Johann Gabriel Seidl, Friedrich Marx, Robert Hamerling, P. K. Rosegger, hoch geachtet und würdig geschätzt, so erhoben sich auch in Deutschlands Gauen Stimmen, welche unserem Dichter gerecht wurden und ihn den Besten seiner Zeit ebenbürtig erkannten. So schrieb schon über die ersten, 1825 erschienenen Gedichte Leitner's Gustav Schwab an Anastasius Grün: „Um noch einen poetischen Begleiter neben mir zu haben, nahm ich auf diesen schönen Ausflug Ihren Leitner mit. Ich erkenne in ihm ausser jenem leicht erregten und im steten Spiele begriffenen Gefühle des echten Lyrikers, besonders noch zwei Eigenschaften des wahren Dichters: die Gabe, auch das Geringfügigste zur Poesie zu machen und jedes Körnchen Sand in ein Körnchen Gold zu verwandeln und dabei einen hohen Grad von Erfindungsgabe und selbst Erfindungskunst. In dieser Hinsicht flössen mir besonders einige Gedichte wahre Achtung ein. Das ganze Büchlein enthält einen Schatz von Poesie, Gedichte im eigentlichen Sinne des Wortes, voll inniger, warmer Empfindung, geboren von einer rein blühenden Phantasie, erzogen von einer tüchtigen Lebensansicht und dabei in so ruhiger, besonnener Form, wie sie jetzt immer seltener wird.“ — Als Leitner hiefür Gustav Schwab brieflich dankte, erwiderte ihm dieser in einem Schreiben (Stuttgart den 18. November 1835): „Mein Urtheil über Ihre Gedichtsammlung ist mir vom Herzen gegangen und ich habe dasselbe auch dadurch zu bethätigen gesucht, dass ich meiner bei Reimer erschienenen Sammlung von ‚Fünf Büchern deutscher Gedichte von A. von Haller bis auf unsere Zeit‘, welche gegen 500 Gedichte von 150 deutschen Dichtern enthält, zwei Ihrer Gedichte (‚Im Frühlinge‘ und ‚Der Dichter und der Taucher‘) einzuverleiben mir erlaubt habe.“ — Und Theodor Storm schreibt (Hademarschen, Schleswig-Holstein, 25. April

1881) an Leitner: „Wenn Ihnen daran zu wissen liegt, Sie haben mir durch Ihre Sendung eine rechte, echte Freude bereitet; in Ihrem Buche ist auch nicht ein Pulsschlag, der nicht mit meinem in gleichem Tempo geht, und wieder erfahre ich es, wie vielfach der äusserste Süden und der äusserste Norden unseres Vaterlandes so gut zusammenstimmen. Eben habe ich das Letzte „das Hausaltärchen" gelesen und ich möchte diesem Stücke mit seinem erquicklich energischen Schlusse fast den Preis zuerkennen. Im Uebrigen haben Sie Ihre vorliegenden Novellen wohl ganz richtig charakterisirt; sie erinnern mich an einzelne knapp und eindringlich erzählte Geschichten in dem Husumer Wochenblatt aus meiner Knabenzeit (an dem vorübergehend einzelne gute Leute sollen geholfen haben), die ich bei meiner Urgrossmutter, wo die gebundenen Jahrgänge hinter einem grünen Vorhängsel standen, immer wieder las. Einzelne jener Geschichten tauchen mir immer wieder auf; einem ‚der Schimmelreiter' bin ich später Jahre hindurch vergebens nachgelaufen. So heimelten Ihre Erzählungen mich sofort an und mehrere Nachmittage zur Theestunde (4 Uhr Nachmittags) habe ich mich mit Frau, Töchtern und Nichten daran ergötzt, dann auch Ihre beiden Bände Gedichte hergenommen, wo ja auch mehrfach derlei Themen behandelt werden, aus denen besonders: ‚Ein Pfarrer bei Kaiserslautern' der Frauen Herz gewann."

Leitner bezeichnete selbst neben Goethe und Schiller noch Rückert, Platen, Hölty, Matthisson, Uhland, Schwab und Justinus Kerner als diejenigen Dichter, deren Poesien ihn besonders anzogen und mit Begeisterung erfüllten. Er hat aber seine Dichtungen diesen Meistern nicht nachgebildet, er ist seine eigenen Wege gegangen, er hat tief aus seinem Innern selbst geschöpft und für seine Gedanken und Empfindungen immer den richtigen Ausdruck gefunden. Das schlichte Wesen, die Keuschheit und Reinheit seiner Muse sind es, die auf jedes unbefangene Gemüth, das seine Dichtungen geniesst, hohen Reiz und mächtige Gewalt ausüben. Als seine ausgezeichnetsten Schöpfungen sind wohl mit Recht

seine Balladen und Romanzen zu nennen; man hat ihn mehrfach den österreichischen Uhland genannt, doch wie jeder Vergleich, so hinkt auch dieser; Uhland ist in seinen Balladen breiter, ausführlicher, epischer, Leitner kürzer, präciser, dramatischer. Seine Sprache ist rein und klar, kräftig und wohllautend, ihr ist das Zarte und Rührende, sowie das Heroische geläufig, sie eignet sich zu Helldunkel und zu coloristischen Prachtstücken, sie klingt an rechter Stelle treuherzig, volksthümlich, schalkhaft und ihre Schlagfertigkeit ist dem raschesten Gang der Handlung gewachsen, seine Darstellung ist immer anschaulich und plastisch.

So lange auch Leitner's Leben war und so reich auch seine poetische Ader floss, so hat er selbst doch wenig allgemein bekannt gemacht. Der Grund dieser Erscheinung liegt in der traurigen Lage, der bis 1848 alle Schriftsteller in Oesterreich preisgegeben waren. 1821 wollte er einen Band Novellen veröffentlichen, allein die Censur, die eben so streng als einfältig gehandhabt wurde, strich mehr als die Hälfte des Manuscriptes und vereitelte — da ihre Umgehung durch Publication im Auslande mit schweren Strafen bedroht war — die Drucklegung.[10] „Diese Zustände in Oesterreich darf man nicht übersehen, schreibt Karl Goedeke,[11] wenn man den dortigen Dichtern gerecht werden will. Denn die schlimmste Folge solcher Gewaltthat kleinlicher Geistestyrannei bestand, wie bei Grillparzer[12] und Anderen, so auch bei

[10] Am 9. Juli 1834 bekam Leitner die Mittheilung, die Censur habe seine Legende „Maria spinnt“ (später erschienen in den „Herbstblumen“, Seite 34 – 35) das zweite Mal gestrichen; ein gleiches Schicksal hatte eine „Novelle“, sie sei zu grell und die darin vorkommende Bestellung im Walde sei unschicklich.

[11] Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung. (Dresden, 1881, II. Band, 2. Abtheilung, Seite 996—999)

[12] „Wann wird wieder die Lust zu poetischen Hervorbringungen in mir erwachen? Ein österreichischer Dichter sollte höher gehalten werden, als jeder Andere. Wer unter solchen Umständen den Muth nicht verliert, ist wahrlich eine Art Held.“ So schreibt Grillparzer am 19. Februar 1829 in seinen Tagebuchblättern. (Jahrbuch der Grillparzer-Gesellschaft. III. Jahrgang, Wien 1893, Seite 172.)

Leitner in der völligen Entmuthigung, so dass er auf Jahre hinaus nicht nur von neuen Veröffentlichungen, sondern selbst von der Production neuer, besonders grösserer poetischer Werke abgeschreckt und im Innersten des Gemüthes verbittert wurde. Wer mag seine besten Geisteskräfte an ein grösseres Unternehmen wenden, wenn der Gedanke sich aufdrängt, ob das vollbrachte Werk nicht etwa der beschränkten Laune oder Furcht eines Censors zum Opfer fallen werde? Es gehörte eine grosse Energie dazu, sich nach solchen Erfahrungen wieder zu entschliessen, dem angebornen Schaffenstriebe wiederum nachzugeben. Ein solcher war es, der bei Leitner allmählich die Verstimmung überwand und ihn antrieb, von Neuem die verschiedenen Gattungen der Lyrik, besonders das episch-lyrische Fach der Ballade und Romanze zu pflegen. Mitwirkend war, dass viele seiner Gedichte von Componisten, wie Franz Schubert, Franz Lachner, Sigmund Thalberg, Conradin Kreutzer und Anderen in Musik gesetzt wurden. Mehrere seiner Lieder eigneten sich auch die Franzosen und einzelne seiner Balladen die Engländer in Uebersetzungen an und manche Tagesblätter Deutschlands thaten es mit Gedichten und prosaischen Aufsätzen von ihm, ohne seinen Namen beizufügen. Seit aber seine Gedichte 1857 in zweiter Auflage in Hannover erschienen, gelangte sein Name zu allgemeiner Geltung und seine Gedichte fanden ihren Weg in die Anthologien und Schulbücher, besonders die Balladen, die in der Wahl oder Erfindung des Stoffes eben so eigenthümlich sind, wie in der Ausführung kräftig und sinnlich anschaulich, nicht durch Schilderung, sondern durch Handlung. Dabei leiden die zarteren Farben nicht; die sanften rührenden Empfindungen sind eben so glücklich ausgedrückt wie die rauhen heroischen. Gleiches Lob gebührt auch Leitner's Liedern, die oft einen Schmelz des Seelischen zeigen, der unwillkürlich ergreift, und eine Vielseitigkeit des Gefühlsausdruckes haben, der erfreulich von dem Leiertone des Hergebrachten dieser Periode absticht. Es geht ein Frieden durch diese Lieder, der wohlthut und wo die Trauer sich einstellt, ist es eine milde wirkliche

Trauer des Herzens, besonders in den Gedichten, welche der Gattin gewidmet sind. Denn auch das ist bei Leitner erfreulich, dass seine Dichtung aus dem Kreise ihrer Stoffe das Glück der Ehe nicht ausschliesst, sondern noch über das Grab hinaus feiert."

Noch im Frühlinge 1890 sah man Leitner häufig mit langsamen, aber festen Schritten durch die Strassen unserer Stadt wandeln, die ihm dargebrachten Grüsse freundlich erwidern, hie und da mit Bekannten ein paar Worte wechseln, aufmerksam durchlas er die Tagesblätter in dem geselligen Vereine „Ressource", den er fast täglich besuchte und kräftig und sicher bestieg er noch immer die drei Stockwerke zu seiner hochgelegenen Wohnung (Carl Ludwig-Ring Nr. 6). Sein letztes rührend-schönes Gedicht ist vom 16. Juni 1890 datirt. Man konnte sich der Hoffnung hingeben, dass er auch noch in das zehnte Decennium seines Lebens werde treten und darin noch manches Jahr verbringen können. Da ergriff ihn am 17. Juni eine heftige Lungenentzündung, welche ihn am 20. dieses Monats um 12¼ Uhr Mittags nach kurzem Leiden dahinraffte. Allgemein war die Trauer für den hingeschiedenen Dichter in unserer Stadt. Landeshauptmann Graf Wurmbrand richtete in seinem Namen und in dem des steiermärkischen Landes-Ausschusses ein Schreiben an den Neffen des Verstorbenen, in welchem er das tiefste Beileid aussprach: „Schmerzlich bestatten wir unseren vaterländischen Dichter, doch bleibt sein Gedächtniss und die dankbare Erinnerung an seine Verdienste in Graz und Steiermark unvergänglich bewahrt." — Ein ähnliches erging von dem Bürgermeister der Landeshauptstadt Dr. Ferdinand Portugall.

Das Leichenbegängniss fand am 23. Juni statt; zahlreiche Kränze schmückten den Sarg und alle Notabilitäten der Stadt wohnten dem feierlichen Acte der Einsegnung bei, welcher unter zuckenden Blitzen und rollendem Donner vor sich ging; auch die Bestattung auf dem Friedhofe St. Leonhard wurde unter strömendem Regen und grollendem Donner vollzogen, während von einer nahen Cypresse das melodische

Lied einer Amsel tönte, hell und rein, wie die Lieder, die einst der Dichter gesungen, der nun in die stille Gruft gebettet ward, zu seiner Gattin, die er weit über ihren Tod hinaus bis an sein Ende treu und innig geliebt.

In seinem letzten Willen traf er die Bestimmung, dass sein nicht unbedeutendes Vermögen, nach dem Ableben mehrerer Verwandten, welche hievon den Fruchtgenuss zu beziehen haben, zu einer „Karl und Karoline Leitner-Stiftung für unversorgte Mädchen“ verwendet werde.

Sehr ansehnlich ist Leitner's literarischer Nachlass: ein Band „Jugendpoesien aus den Jahren 1816 und 1817“, zahlreiche Novellen, ein Band „Zeitgedichte und Nachklänge“, das Trauerspiel „König Tordo“, von dem 1833 ein „Abriss“ in Druck erschien; das Trauerspiel „Der Richter von Galway“; Entwürfe, Scenerien und ausgearbeitete Scenen dramatischer Werke: „Medea's Heimkehr“, „Friedrich der Streitbare“, „König Birger“, „Johann Huss“, „Achmed“ (Operntext), „Damian Juda, der Rector von Ragusa“, „Mademoiselle de Lafaille“, „Ladislaus Huniady“ u. A.; sodann druckfertig zusammengestellt, Johann Georg Fellinger's Gedichte (2. Ausgabe) und Karl Schröckinger's Dichtungen; endlich umfangreiche Vorarbeiten zu einem steiermärkischen Schriftsteller-Lexikon.

In Leitner lebte und mit ihm schied ein Mann, den die Steiermark zu ihren edelsten und besten Söhnen zu rechnen hat, der sich um sie unvergängliche Verdienste erworben, ein lauterer reiner Charakter, eine anima candida, ein gottbegnadeter Dichter, ein Patriot, der Freud und Leid, das uns Deutsch-Oesterreichern, das Eine wohl in geringem, das Andere in viel reicherem Masse zu Theil wurde, stets tief mitgefühlt und häufig zu herrlichem Ausdrucke gebracht hat — und darum wollen wir hoffen, dass sein Name und seine Dichtungen auch den nachkommenden Generationen stets unvergessen bleiben werden.

Verzeichnis

von Leitners in Druck erschienenen Dichtungen und wissenschaftlichen Publicationen.

(Dieses Verzeichnis beruht auf einer von Leitner selbst verfassten, in seinem handschriftlichen Nachlasse befindlichen Zusammenstellung, welche sich jedoch nicht als vollständig erwies und nach Kräften ergänzt wurde, wobei jedoch für unbedingte Vollständigkeit nicht garantirt werden kann. Was früher vereinzelt in Zeitschriften und dgl. erschien und später in eine der vier Publicationen: „Gedichte", 1. und 2. Auflage, „Herbstblumen" und „Novellen und Gedichte" aufgenommen wurde, wird hier nicht besonders angeführt.)

1820. Die Entdeckung der Chinarinde. Novelle (anonym). (Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur etc., 1820, Juni.)

1823. Die Erscheinung. Eine wahre Begebenheit. (Allgemeine Theaterzeitung und Unterhaltungsblatt, Wien 1823, Nr. 98—108.)

1825. Gedichte. Wien, Sollinger 1825, 217 S.

Styria und die Kunst. Ein Vorspiel zu der durch das Namensfest Sr. Majestät des Kaisers und Königs gefeyerten Eröffnung des neuen landständischen Schauspielhauses zu Grätz. Grätz 1825.

Der Liebestrank. Novelle. (Wiener Zeitschrift für Kunst Literatur etc., 1825, S. 1270—1273.)

Das Todtenamt. Eine Phantasie. (Hormayr's Archiv, 1825, S. 630—631.)

Attila vor Aquileja. Ballade. (Hormayr's Archiv, Wien 1825, S. 621—622.) Nochmals abgedruckt in Gawalowski's steiermärkischem Dichterbuch, s. unten sub 1887.

1827. An die zwei letzten Ottokare; bei der Aussetzung ihrer Gebeine in Grätz, als selbe von der ehemaligen Karthause Seiz in das Stift Rein übertragen wurden. Gedicht. (Steyermärkische Zeitschrift, 8. Heft, S. 129-131.)

1828. Hartes Loos. Gedicht. (Im Taschenbuch „Fortuna." Wien 1828, S. 301—302.)

Süsse Ruhe. Gedicht. (Ebenda, S. 185—186.)

1830. Styria's Huldigung bey der beglückenden Anwesenheit Allerhöchst Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin in der Hauptstadt Grätz. (Grätz, Leykam.)

Die Seen bei Aussee. (Steyermärkische Zeitschrift, 10. Heft, S. 1—13.)

König Tordo. Trauerspiel in fünf Aufzügen; zum erstenmale aufgeführt auf dem Theater zu Graz am 18. November 1830. Gedruckt von demselben ist nur ein „Abriss" in der Steyermärkischen Zeitschrift (Graz 1833) 11. Heft, S. 101—136.

1831. Blumen der Erinnerung. An Sophie Müller. Als Zaarewna Sophia in Raupachs „Fürsten Chowansky." Als Julia Capulet in Shakespeare's „Romeo und Julia" bei ihrer letzten Gastvorstellung. Zwei Sonette. (Wiener Zeitschrift 1831, Nr. 13.)

Sinngedichte: Die Perlen. Der Dornenzweig. (Wiener Zeitschrift 1831, Nr. 22.) Umgearbeitet in „Gedichte." 2. Aufl., S. 204—205.

1833. Das Abenteuer zur See. Aus dem Englischen des Henry G. Bell. (In Hock's „Jugendfreund." Wien und Leipzig 1833, II. Band, Nr. 29, S. 673—679.)

1834. Die Heimführung der Herzogin Maria von Bayern durch den Erzherzog Karl zu Grätz im Jahre 1571. (Steyermärkische Zeitschrift, N. F. 1. Jahrgang, 1. Heft, S. 31—49.)

Lenore. Oper in zwei Acten nach Bürgers Ballade, Musik von Anselm Hüttenbrenner. In Graz zum erstenmale aufgeführt am 22. April 1835.

1835. Ueber den Einfluss der Landstände auf die Bildung in Steiermark. (Steyermärkische Zeitschrift, N. F., 2. Jahrgang, 1. Heft, S. 94—131.)

Carl Theodor Graf von Schönborn-Buchheim. Ein Nekrolog. (In den „Verhandlungen der steiermärkischen Landwirthschafts-Gesellschaft", N. F. XIII. Band. Graz, 1844. Auch im Sonderabdruck erschienen.)

1850. Die Erbhuldigung im Herzogthume Steiermark. (Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, I. Heft, S. 98—136)

1853. Mathias Anker. Eine Biographie. (Ebenda, 4. Heft, S. 243—254.)

1857. Gedichte. Zweite, sehr vermehrte Auflage. Hannover, jetzt Graz, Leuschner und Lubensky 1857, XV und 391 S.

1860. Johann Baptist, kaiserlicher Prinz und Erzherzog von Oesterreich. (In „Ein treues Bild der Steiermark". Graz 1860, S. XI—XLVIII.)

1868. Anselm Hüttenbrenner. Nekrolog. (In der „Grazer Tagespost" 1868, Nr. 148 ff. — Auch im Sonderabdrucke erschienen.)

1870. Herbstblumen. Neue Gedichte. Stuttgart, 1870. 233 S.

1871. Die goldene Ehrenmünze. Ballade. (Im „Deutschen Künstler-Album", N. F. 1871. Düsseldorf.)

1872. Der treue Page. Ballade. (Im „Deutschen Künstler-Album." N. F. 1872. Düsseldorf.)

1873. Dr. Josef Wartinger, steiermärkischer Landschafts- und Joanneums-Archivar. (Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark, 20. Heft; Gedenkbuch, Seite LXIII—LXXVIII.)

1875. Der Sprosserschlag. Ballade. (In den „Dioskuren" IV. Jahrgang. Wien 1875. S. 335—336.)

1876. Der Brautring. Ballade. (Im „Deutschen Künstler-Album. N. F. Düsseldorf, 1876.)
Der Kampf des Rechts. Ballade. (Ebenda.)
Gedichte: Herbstgefühl; Distichen: Das Andenken, das Sternenbanner, der Rhein. (Dioskuren, 1876, 5. Jahrgang, S. 107—108.)

1878. Dr. Georg Göth, Studiendirector und Custos am Joanneum. (Mittheil. des histor. Vereines für Steiermark, 26. Heft. Gedenkbuch. S. 67—90.)

1879. Arabisches Volkslied. (Dioskuren 1879, S. 75.)
An Ottilie bei ihrer Rückkehr nach St. Louis. (Ebenda.)

1880. Novellen und Gedichte. Wien und Pest. 1880, 308 S.

1881. Bryan und Pereene. Eine westindische Ballade aus Reliques of Ancient English Poetry by Th. Percy. (Dioskuren, 1881, S. 132—133.)
Kurze Waare: Das Hirtenmädchen. An ein Fräulein (mit meinem photographischen Bildnisse.) Der Müller. An den deutschen Michel. Der Geistläugner. Inconsequenz. An die Stoffgläubigen. Der Verlassene. Am Billard. Ungenüge. (Sinngedichte). (Dioskuren 1881, S. 133—135.

1882. Gedichte: Bach und Linde. Der Becher des Markgrafen. (Dioscuren, 1882, S. 224—225.)

1883. Kurze Waare: Narrheit über Narrheit. Die stolze Schöne. Adam und Eva. Exorcismus. Erdbewegung. Neuzeit. Eigene Wege. Mit meinem photographischen Portrait. Auf ein Albumblatt. (Sinngedichte.) (Dioscuren 1883, S. 234—235.)

1884. Zur Erinnerung an Carl Schröckinger. (Dioscuren 1884. S. 342—345.)
Aufblick. Gedicht. (Neue illustrirte Zeitung, Wien 1884 20. Juli, Nr. 43, S. 683.)

1885. Bei Aspern. Eine historische Scene. (Gedicht.) (Dioscuren 1885, S. 232—234.)

1886. Des Erzherzogs Johann Alpenbesuch. Herbst 1819. (Gedicht. Neue illustrirte Zeitung, Wien 1886, Nr. 11, S. 186.)
Poetenritt. (Gedicht.) (Ebenda, Nr. 41, S. 663.)
Gedichte. Distichen: Schule des Lebens. Am Strome. Lebensbeschwerde. Genüge. Der Engel. Die Liebe. Exorcist. — Friedens-Sehnsucht. — Der Schuhflicker. Eine Gasteiner Sage. (Dioscuren 1886, S. 114—116.)

1887. Glaube, hoffe, liebe! (Gedicht.) (Neue illustrirte Zeitung, Wien 1887, Nr. 8, S. 115.)

Die blinde Frau. Eine böhmische Sage. (Dioscuren 1887, S. 9—10.)
Attila vor Aquileja. Ballade. (Bereits 1825 in Hormayr's Archiv erschienen. S. oben sub 1825.)
Des Wanderburschen Abschied von Strassburg. 1857.
Aufblick. 1883. (1884 in der Neuen illustrirten Zeitung erschienen. S. oben 1884.)
Der Verlobungsring. München 1886.
Himmelsleiter. 1886.
Genüge. 1886. (S. oben Dioscuren 1886.)
Von „Attila" bis „Genüge" in „Steiermärkisches Dichterbuch. Herausgegeben von C. W. Gawalowski." Graz, 1887. S. 3—14.)

1888. In der Mondnacht. Gedicht. (Deutsche Dichtung. Von Franzos. 1888, III. 287).
Die Sendung. Gedicht. (Ebenda IV. 73.)

1889. Der Delinquent. Gedicht. Ebenda VI. 29—30.)
Der Urlauber. Gedicht. (Dioskuren 1889, S. 138—140.)

1890. Die Hahnenjagd. (Dioskuren 1890, S. 190—191.)

Musikalische Compositionen zu Leitner's Gedichten von

1. Franz Schubert, (Wien, A. Diabelli) Drang in die Ferne, opus 71. — Die Sterne, opus 96. — Das Weinen, opus 106. — Vor meiner Wiege, opus 107. — Der Winterabend. Nachlass, Lieferung 26. — Der Wallensteiner Landsknecht beim Trunke. Nachlass, Lieferung 27. — Der Kreuzzug, Nachlass, Lieferung 27. — Des Fischers Liebesglück, Nachlass, Lieferung 27. — Sämmtliche auch bei L. Holle in Wolfenbüttel.
2. Franz Lachner: Einsiedels Grab (Wien, Diabelli) opus 37. — Der Winterabend. — Lord Henry, Musikbeilage zu Schickh's Wiener Zeitschrift, 21. Juni 1828, Nr. 75, S. 612.
3. Anselm Hüttenbrenner: Cantate zur Enthüllung des Kaiser Franzens-Denkmals in Graz. (Lithogr. bei H. Lampel, Graz 1841.) — König Hakons letzte Meerfahrt,

opus 212, Graz bei Constantin Tandler, Leipzig bei Robert Furberg. — Und in dessen Nachlass noch über 30 Balladen und Lieder.
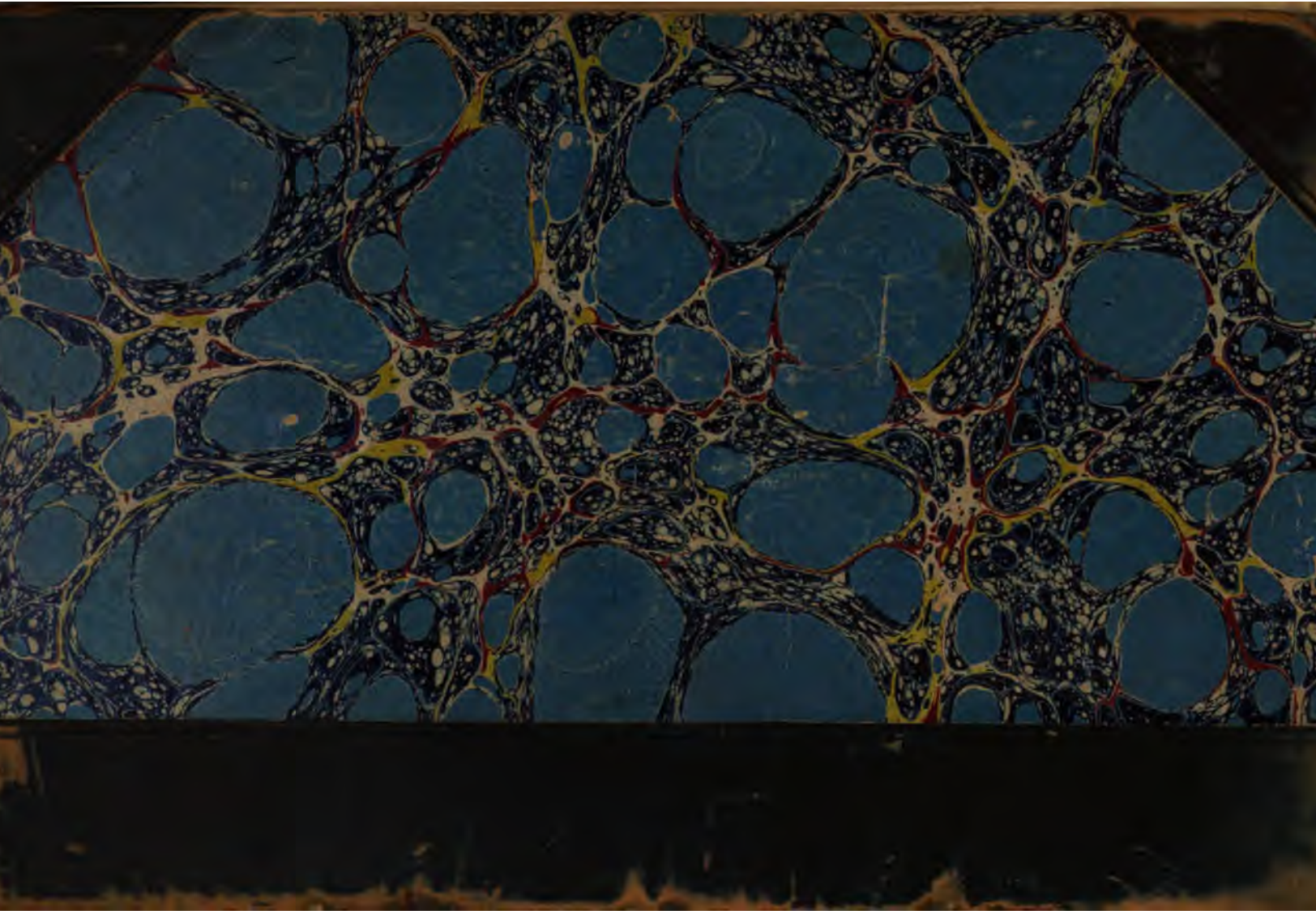
4. Siegmund Thalberg, (Wien, Mechetti): Fröhliches Scheiden, opus 8, Heft 1. — Lieder des Einsiedels, 1 bis 6, opus 23, Heft 4. — Die Ruinen, opus 25, Heft 5. — Vor meiner Wiege, Opus 30, Heft 8. — Todtengräberlied, opus 13, Heft 3.
5. Eduard Freiherrn von Lannoy: Die Sommernacht. Im Taschenbuche „Vesta.“ Wien 1832 bei Fr. Ludwig.
6. Conradin Kreutzer: Festgesang bei der 10. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe in Graz, 1846. (Gubernial-Lithographie, Graz.)
7. Albert Stadler (Linz, Eurich; Wien, Haslinger): Drang in die Ferne, opus 2. — Der Messner, opus 6. — Vor meiner Wiege, opus 7. — Sängers Braut.